Soc[illegible]

[illegible]

Jahrbücher

für

wissenschaftliche Kritik.

Herausgegeben

von der

Societät für wissenschaftliche Kritik

zu

Berlin.

Jahrgang 1839.

Zweiter Band.

Berlin,

Verlag von Duncker und Humblot.

1839.

Verantwortlicher Redacteur: der General-Secretair der Societät, Professor von Henning.

№ 1.

Jahrbücher

für

wissenschaftliche Kritik.

Juli 1839.

I.

1) *Die religiöse Eigenthümlichkeit der lutherischen und der reformirten Kirche. Versuch einer geschichtlichen Vergleichung von Max Göbel, Predigtamtskandidaten. Bonn,* 1837. *bei Adolph Marcus. XXIV. u.* 321 *S.*

2) *Reformation, Lutherthum und Union. Eine historisch-dogmatische Apologie der lutherischen Kirche und ihres Lehrbegriffs von Dr. A. G. Rudelbach, Consistorialrath und Superintendent. Leipzig,* 1839. *Druck und Verlag von Bernh. Tauchnitz jun. XIII. u.* 672 *S.*

Die in der neuesten Zeit entstandenen, vielfachen Trennungen in der evangelischen Kirche, die Anfeindungen der Unionssache kann man ohne Zweifel zum grofsen Theil aus einer weit verbreiteten Verkennung der reformirten Kirche herleiten. Diese Verkennung war aber eine natürliche Folge der reagirenden Wendung in den religiösen Ansichten, und sie wurde sogar begünstigt durch eine noch allgemeinere Tendenz, das historische Recht über das ideale Recht hoch zu erheben. In dieser Richtung mochte man nicht sympathisiren mit den Märtyrern, mit dem Blute derer, die um des Wortes Gottes willen erwürget sind, und nach der Apokalypse (K. 6) unter dem Altare der ewigen Kirche begraben liegen; man betrachtete sie als ein durch Voreiligkeit gefallenes Schillsches Corps im Glaubensgebiet, und so fiel denn auch auf *die* Kirche, welche so reich an Märtyrern ist „sie wie *er* voll schöner Schmach" der stärkste Schatten. Man vermifste in der religiösen Reaktion das reiche Ceremoniell in der evangelischen Kirche, und da erschien denn allerdings die reformirte als die am meisten verarmte. Weil man sich die spezifische Erhabenheit der Gewissensfreiheit über jede andre Art menschlicher Freiheit hatte verdunkeln lassen, so erschien die Reformation in einer trüben Verwandtschaft mit der Revolution, und ganz natürlich war nun die reformirte die revolutionärste Kirche. Ganz besonders aber mufste sie den Vorwurf des Rationalisirens erdulden, weil sie die Deutung der mysteriösen Abendmahlsworte versucht hatte; und namentlich Zwingli wurde als der trockne, gemüthlose Rationalist der Reformationsperiode mit der schwersten Schmach beladen. Und doch hat er gerade, man erlaube mir, diefs vorab zu nehmen, mit seiner Auslegung der Abendmahlslehre ein unsterbliches Verdienst; oder vielmehr, er ist von Gott gewürdigt worden, in diesem Punkte das zeitgemäfse, reformatorische Losungswort auszusprechen. Man wolle uns nicht voreilig die Absurdität zuschreiben, wir beabsichtigten Zwingli's Lehre vom Abendmahl, als die bessere gegen die lutherische, zu vertheidigen. Unsere Aufgabe ist die, sie als die *spezifisch reformatorische* neben der lutherischen geltend zu machen. Für den jetzigen Standpunkt der Theologie können die Auslegungen der beiden Reformatoren nur als Momente einer und derselben Lehre betrachtet werden. Die Reihenfolge der Momente ist wohl diese. Brod und Wein ist vor der Feier des Abendmahls da, und ist in diesem Stadium eben nicht der Leib und das Blut Christi. Diese Vorstufe der Abendmahlslehre mufs mit bezeichnet werden, um die spätere Alterirung der Lehre zu verhüten. Nun wird Brod und Wein konsekrirt zum Gedächtnifs des Todes Jesu, und bedeutet jetzt seinen Leib und sein Blut. Diefs ist das Zwinglische Moment. Seine Nothwendigkeit liegt in dem Umstande, dafs das Abendmahl keine *neue* und *andre* Erlösung *für sich* ist, sondern dafs es nur Heil bringt in seiner lebendigen Beziehung zu dem Opfer des Leibes und Blutes Christi am Kreuz. Wer das Abendmahl ganz als eine Heilsgabe für sich behandelt, und von *der Bedeutung* absolut abstrahirt, der verfällt mit den

Mefsgläubigen der Superstition. Der Gläubige tritt also im Geiste durch die Hülfe der Zeichen unter das Kreuz Christi. Hier aber ergreift ihn der versöhnende und triumphirende Geist Christi, und zieht sein Herz in den Himmel empor, so dafs er mit dem verklärten Leibe Christi geistlich vereinigt wird. Diefs ist das Moment der Calvinischen Abendmahlslehre. Aber Christus gibt dem Communizirenden den Geist in der Kraft seines gottmenschlichen Lebens. Mit seinem Geiste geht eine Kraft von ihm aus; der Geist ist nimmer allein; auch der Geist Christi kommt mit dem Leibe und Blute Christi, in, mit und unter dem Brod und Weine zu dem Communikanten. Auch der Ungläubige wird von diesem Leben frappirt, berührt — zum Gerichte. Diefs ist das lutherische Moment. Und nun — wird das gesegnete Brod und der gesegnete Kelch verwandelt in das Leben des Christen und, sofern der neue Mensch in ihm herrscht, sofern Christus in ihm lebt, in den Leib und das Blut Christi. Diefs ist der gesunde Sinn des katholischen Momentes in der Abendmahlslehre, in seiner Befreiung von dem Aberglauben der Transsubstantiationstheorie *). Indem wir über Luther hinausgehen müssen, ist es ausgemacht, dafs wir nicht bei Zwingli stehen bleiben. Und das ist der Vorwurf, der Zwingli's Behauptung seiner Lehre mit Recht treffen mufs, dafs er sich gegen die folgenden Momente verschlofs. Er ist aber dadurch im Verhältnifs zu Luther entschuldigt, dafs dieser die reformatorische Kraft des Zwinglischen Momentes nicht erkennen mochte. Die Abendmahlslehre war zu seiner Zeit in eine absolute Satzung erstarrt, woran die lebendige Einsicht keinen Theil hatte. Das Mefsopfer war eine Gottheit für sich, ein Heil für sich, eine Versöhnung für sich. Nun handelte es sich um einen goldnen Wunderschlüssel, diese durch die Superstition verzauberte Burg wieder aufzuschliefsen. Diesen Wunderschlüssel hat nun Gottes Gnade dem Zwingli anvertraut, dem armen, trocknen Schweitzerpastor. Er führte mit seinem Worte „*das bedeutet*" die Christenheit von dem Abendmahle zu dem wirklichen Kreuze Christi, und so zu dem Geiste Christi, seines Opfertodes und seines Abendmahls zurück. Wenn ein Dogma durch Superstition für die Einsicht rein verschlossen, und ein absolut Positives geworden ist, so ist einstweilen die magerste und trockenste Einsicht besser, als die reichste, durch die Satzung gebundne Ahnung, wenn sie anders den Eingangspunkt richtig getroffen hat, und sofern sie sich nicht hinterher in sich selber abschliefst gegen die Geheimnisse, welche der wirkliche Eingang vermittelt. Das Wort *es bedeutet* war zu seiner Zeit ein Lichtblitz der göttlichen Erbarmung für die Christenheit. Da aber Zwingli in seiner Menschlichkeit nicht in das Innerste des Heiligthums mit seinem Schlüssel hineinkam, so blieb Luther berechtigt in seiner Verwahrung des Mysteriums. So gewinnen die beiden Reformatoren erst in ihrer Union das apostolische Maafs. Die reformirte Kirche hat ihre Abgeschlossenheit in der abstrakten Sphäre ihres „Abendmahlstisches" gebüfst, aber sie hat doch den Leib und das Blut Christi über Bitten und Verstehen genossen; die lutherische Kirche hat ihre Abgeschlossenheit gebüfst in dem vielbeklagten Aberglauben, womit sich ihre Sterbenden ohne Unterschied das Abendmahl zu einem Vademecum machten; aber sie hat sich doch fort und fort nach der Kraft ihrer am innigsten ergriffenen Rechtfertigungslehre in Bufse und Glauben gegründet.

Was in dem vorliegenden Falle geschah, das geschah in allen wesentlichen Differenzpunkten. Die reformirte Kirche ergriff ihren Beruf in der Rücksichtslosigkeit des christlich idealen, die lutherische in der Pietät des christlich historischen Rechtes. Die erstere bewegte sich mit aller Kühnheit der Gewissensfreiheit, die andre mit aller Zartheit der Gewissensschonung. Die eine machte einen absoluten Bruch mit dem Antichristlichen, die andere hielt treu zusammen mit dem Christlichen in der katholischen Kirche. Die eine stürzte sich mit begeisterter Verwegenheit in das Bad der Erfrischung und Erneuerung, die andere ging muthig und dennoch sorgsam hinein nach den Regeln der Diät. Diese Eigenthümlichkeit der reformirten Kirche gibt ihr allerdings einen schwärmerischen Zug, aber sie ist keine Schwärmerin, denn sie hat sich in den Grundprinzipien des Christenthums tief beruhigt und auferbaut. Ihr sind aus dem Grunde des christlichen Lebens, des christlichen Geistes, des Wortes Gottes Kinder geboren worden, wie der Thau der Morgenröthe; es ist vorzugsweise die Kirche der tiefgeheiligten, geheiligten Individuen, die ohne kirchliche Vermitte-

*) s. Bayrhoffer, die Idee des Christenthums. Marburg, 1836. S. 76.

lung mit Christo und mit sich allein sind, die in dem Haupte der Kirche die ganze Kirche haben. Die lutherische Kirche hat einen Zug des Ceremoniös-Andächtigen behalten, weil sie aber aus dem Grunde der Rechtfertigung geschöpft, und doch das Historisch-Kirchliche nicht unwerth gehalten hat, so ist sie die Kirche geworden der ächt christlichen Familien- und Staatsbildung, und ihr sind anvertraut worden die Schulen, die Wissenschaften, die Künste, die Gesänge im Reiche Christi; sie hat in der Kirche und ihren Gliedern das Haupt wieder gefunden. Die reformirte Kirche ist ihr ebenbürtig, lutherisch in ihrem Grunde, denn da hat sie die Posaunen des Gesetzes, die Bilder des Wortes, die Mystik des Abendmahls. Die lutherische Kirche ist aber ebensowohl reformirt im Grunde, denn da ist ihr die Rechtfertigung mit der Gewissensfreiheit identisch, wie diese Identität ausgedrückt ist in dem Worte: Wer will verdammen? Christus ist hier! Die Erstere fand das ganze erscheinende Christenthum vom Aberglauben infizirt. Auch die Orgeln, auch die Glocken nahmen damals die Geister unter den Irrthum werkheiliger Andächtigkeit mitgefangen. Darum that sie alles bei Seit, und badete sich im tiefen, stillen Grunde des Wortes. Aber sie verirrte sich, indem sie einen Werth auf diese Abstinenz legte, und die christlichen Prinzipien mit dem christlichen Erscheinungsleben in Widerspruch setzte. Das Recht der historischen Erscheinung wurde an ihr selber gerächt. Sie ging hinein in das Prinzip der Alleinherrschaft des Wortes Gottes. Weil sie aber aus dem Worte Gottes eine dogmatische Wissenschaft zu schöpfen wenig Fleiſs zeigte, so spielte das Bedürfniſs des Wissens in allegorisirenden Deuteleien um die Worte der Bibel herum. Sie versenkte sich tief in den Trost der Gnade bis auf den Rathschluſs der Erwählung. Weil sie aber die Bedingungen, die Vermittelungen, die Erscheinung dieses Trostes in dem Leben der Wiedergebornen nicht mit diesem Troste zusammenfaſste, so kam sie, indem sie sich darin gefiel, in dem heiligen Dunkel zu verharren, in einzelnen Aeuſserungen auf das unheilige decretum horribile. Sie war nun einmal von der Politik des Papstthums frei geworden, und weil sie freie Hand bekommen hatte, so begründete sie ein biblisch consequentes Kirchenwesen. Aber sie verfiel dem historischen Erscheinungsleben auf die empfindlichste Weise, indem sie es am meisten in seiner Verkehrtheit zu meiden glaubte. Indem sie das alte Testament in seiner Gültigkeit als gleichberechtigt mit dem neuen genommen hatte, wandte sie den mosaischen Canon, nach welchem die Gotteslästerer mit dem Tode bestraft werden sollten, auf den Servet an, und so zuckte ein Blitzstrahl des Papstthums gerade aus ihrer schwärmerisch tingirten Idealität und Bibelgründlichkeit empor, weil sie die Unterschiede der Zeiten, der Oekonomien, mit einem Worte das Recht der christlichen Historie verkannt hatte, nach welchem keiner mehr um des Vorwurfs der Gotteslästerung allein willen hingerichtet werden soll, weil Christus selber unter diesem Vorwurf ist gekreuzigt worden, und weil das Endurtheil über diese Rechtsfrage nun in das Weltgericht verlegt ist. Uebrigens hat die reformirte Kirche trotz dieser Extravaganzen doch den Segen prinzipieller Gründlichkeit behalten. Ihre unbedingte Vertiefung in das Wort Gottes brachte die Frucht einer reichen, emphatischen Exegese zu Tage. Ihre Erwählungslehre war darin bevorzugt, daſs sie die Erwählung mit dem Rathschluſs vor der Schöpfung identifizirte, daſs sie dieselbe in der Natur des Auserwählten, in Christo, und in den substantiellen Naturgaben der Auserwählten verwirklicht fand, während sie durch Voreiligkeit den Gegensatz der Verworfenen in schwärmerischer Consequenz fingirte, statt die Gradationen in der göttlichen Heilsökonomie zu erkennen. Zum Theil aber waren an diesem Irrthum beide Kirchen betheiligt, indem sie die Zeit des Heils für alle Menschen mit dem zeitlichen Tode definitiv abschlossen. Im Grunde ergab sich die faktische Prädestination auch für die lutherische Kirche aus diesem Abschluſs. Auch schlich sich ohnehin die Prädestinationslehre in das lutherische System vermöge seiner Zirkelnatur wieder hinein. Die Lutheraner bedingten die Prädestination durch die Präscienz Gottes. Gott hat also die Gläubigen erwählt in der Voraussicht ihres Glaubens. Von der Gabe des Glaubens jedoch ist die menschliche Mitwirkung, der Synergismus ausgeschlossen. An dieser Stelle fällt also die Prädestination wieder in den Zirkel herein; nur ungenügend gemildert durch die Lehre von der Gratia resistibilis, weil diese Beschränkung den Nichtchristen nicht zu Gute kommt. Der Trost der Erwählung gehört allerdings in diese praktische Sphäre hinein; aber der dogmatische Ort der Erwählung fällt nach reformirter Fassung in die Grundle-

gung der Welt. Die lutherische Kirche würde bei alle dem die reformirte spezifisch überragen, wenn *sie in ihrer historischen Pietät nicht ebensowohl einen übermäſsigen Accent auf Beibehaltungen*, wie *die reformirte auf Abschaffungen gelegt hätte.* Auch sie blieb nicht in der Harmonie des Aeuſseren und Inneren. Unter der kirchlich fixirten Oberfläche trieb der Fortschritt sein Wesen, bis er theilweise aus den Prinzipien weit hinauskam. Da gab es allmälig in der Kirche eine formula concordiae, und in den Gemüthern dagegen eine schleichende concordia discors, überall aufzuckende Kryptokalvinismen. Da wurden die Reformirten vertrieben aus den lutherischen Städten, und Sozinianer stahlen sich auf die lutherischen Kanzeln. Da wurde das Abendmahl gefeiert mit allem Rigorismus alterthümlicher Observanz, aber ultrazwinglische Auffassungen drangen ein in die Abendmahlslehre. Man intonirte die Liturgie, man predigte etwa im weiſsen Chorrock, aber die Predigt selber diente vielfältig der falschen Aufklärung des Unglaubens. Man gerieth bei allem Reichthum herrlicher Lieder hinein in die „Gesangbuchsnoth" und sang bisweilen gereimte Weltmoral, während sich die reformirte Kirche in groſsen Strichen neben den Psalmen und einigen andern Liedern an Luthers und Paul Gerhards Gesängen erbaute. Freilich war diese Letztere in ihrer kirchlichen Erscheinung noch nicht zum neuen Glanze auferstanden, und der einzige liturgische Lebensschimmer, den sie hatte, war zuletzt der verdorbne Kanzelpathos ihrer Prediger. Aber sie hat ihren Kern bewahrt; sie hat ihn in vielen Gliedern und Gemeinen durch die Zeit der schwersten Prüfung hindurchgerettet. Die lutherische Kirche aber hat sich aus der abgestorbnen kirchlichen Verhüllung wieder in ihren tiefen Grund versenkt. Und in diesem Grunde haben sich beide Kirchen als Eine erkannt, und zusammengefunden. Sie haben einander die Hand gereicht in ihrer Armuth, und so haben sie sich plötzlich wieder bereichert gesehen durch ihr gemeinsames, historisches Erbe. Als die Union formell verkündigt und empfohlen wurde, da war sie im Leben längst vollzogen. Man hat die Union vielfältig gescholten, als ein Werk des Indifferentismus. Auch läſst sich nicht läugnen, daſs der Indifferentismus mannigfach an ihr betheiligt ist. Allein den Indifferentismus gegen die Meinungshitze der Väter kann man wohl lobenswerth finden. Indifferentismus gegen die Bruderliebe wird es wohl nirgend gewesen sein. Der Indifferentismus gegen die Symbole der beiden Kirchen allein macht keine Union. Macht sie aber der Indifferentismus gegen die Unterschiede der Symbole, so lasse man dieſsmal den dunklen Glauben an das Mysterium ihrer wesentlichen Einheit walten zum heilbringenden Frieden, wie man ehedem über den Haarspitzen ihrer äuſserlichen Differenz die zertrennenden Exkommunikationen vollzogen hat. Wenn der gemeinsame Indifferentismus für die Union ist, folgt daraus, daſs der gemeinsame Glaube an den Erlöser und an alle Grundlehren des Heils gegen die Union sein soll? Sollen wir einander exkommuniziren, und uns deſshalb Belobungen ertheilen? Es scheint in der That so, daſs manche Reformirte und manche Lutheraner sich in diesen Widerspruch dogmatischer Verzweiflung versenken, daſs sie sich uniren wollen in der Disunion.

Die evangelische Kirche findet sich unauflöslich unirt in der Verschmelzung der lutherischen und reformirten Eigenthümlichkeit. Sie war immer reformirt im tiefsten Grunde, daher, wie man es nannte, kryptocalvinistisch. Sie war immer, so zu sagen, lutherisch in der Entfaltung ihres Glaubenslebens; Luthers eigenthümliche Fassung des Rechtfertigungsglaubens, Luthers Bibelübersetzung, Luthers Lieder, lutherische Bildung und Wissenschaft gingen weit und breit durch die reformirte Kirche. Was nun Gott durch drei Jahrhunderte immer mehr zusammengefüget hat, das soll heute kein Mensch wieder scheiden. Manche wollen heut zu Tage die alleinige Geltung, die Ausschlieſslichkeit der lutherischen Kirche feststellen, und verwerfen die Union aus dogmatischen Gründen. Mögen sie sich besinnen, ob sie den Geist Christi in der reformirten und unirten Kirche so verwegen verläugnen dürfen, ohne zur Strafe in fleischliches Treiben zu verfallen. Sie werden nachgerade communiziren mit allerlei Volk unter dem Himmel, wenn es nur in der lutherischen Kirche nach der Tradition getauft ist, während sie den innigsten Gläubigen aus der reformirten Kirche die Communion versagen. Daſs die Verwerfung der Union aus dogmatisch-konfessionellen Gründen eine Exkommunikation ist, liegt am Tage.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 2.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1839.

1) *Die religiöse Eigenthümlichkeit der lutherischen und der reformirten Kirche. Versuch einer geschichtlichen Vergleichung von Max Göbel.*

2) *Reformation, Lutherthum und Union. Eine historisch-dogmatische Apologie der lutherischen Kirche und ihres Lehrbegriffs von Dr. A. G. Rudelbach.*

(Fortsetzung.)

Ihr also, Eifrer für die lutherische Rechtgläubigkeit, exkommunizirt die unirte, und in ihr die reformirte Kirche, ohne zu fragen, ob sie nicht den ganzen Gehalt des Lutherthums in sich aufgenommen. Ihr beruft zur Communion den ganzen traditionellen lutherischen Norden, ohne euch vorzusehn gegen die Kryptocalvinismen — oder gar gegen die Neologismen, welche ihn überall durchdrungen haben. Aber ihr seht euch freilich vor, indem ihr euch von der Staatskirche völlig losreifst, indem ihr euch independent macht und die strengste Kirchenzucht und Presbyterialverfassung unter euch einführt. Aber lutherische Independenten — das ist neu; es ist vielmehr eine ultrareformirte Erscheinung. Lostrennung vom Staat, auf bloſse Präsumtionen hin, strenge, apostolische Kirchenzucht, biblische Presbyter, alles das eingeführt, ohne irgendwelche lutherische Pietät gegen die historische Gegenwart: das sind zum Theil ultrareformirte, zum Theil ächtreformirte Erscheinungen. Und nun fassen wir diesseits bei den Reformirten das Lutherische und Ultralutherische in's Auge. Hier erscheinen in reformirten Strichen Blüthen des Antinomismus. Sind sie reformirt oder lutherisch? Sie beziehen sich freilich zunächst auf die Prädestination. Aber die altreformirte Prädestinationslehre war von aller Strenge alttestamentlicher Gottesfurcht, biblischer Gesetzlichkeit umzäunt; der Antinomismus ist ein Aufflackern ultralutherischer Eigenthümlichkeit in Miſsdeutungen der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben. Hier wird die Agende aufgenommen, obwohl sie die Formulare des lutherischen Typus mitbringt. Die Grade der Begeisterung sind sehr verschieden, sie sinken an einzelnen Stellen bis zum Gefrierpunkt und tiefer hinab; aber man nimmt die Agende dennoch an um ihres Glaubensgehaltes willen, wegen der kirchlichen Uebereinstimmung mit dem evangelischen Alterthum, und der gesammten Staatskirche, ist dieſs nicht ein ächt lutherisches Motiv, wie es für die altlutherische Kirche in ihrem Zusammenhalten mit dem kirchlichen Alterthum und mit dem Staate immer bestimmend und entscheidend gewesen ist? So sehr also hat uns die Union durchdrungen, daſs jetzt beide Confessionen unbewuſst ihre Rollen wechseln. Sehet euch vor, daſs ihr nicht in uns euren Glauben exkommunizirt, und zudem euer Bekenntniſs, die Augsburgische Confession, Eure Gesänge, Luthers Lieder, eure Begeisterung, das Bild des gefeierten Glaubenszeugen, eure Liebe, nämlich die Liebe Christi. Und nöthigt uns nicht durch die furchtbare Kraft der Exkommunikation, welche ihren Gegensatz fast mit Nothwendigkeit hervorruft, das Unsrige zu exkommuniziren. Aber die reformirte Gewissensfreiheit, die Berufung auf den Grund der Schrift und des Heils exkommunizirt kein Reformirter, kein Unirter, kein evangelischer Christ; wo aber eine Berufung dieser Art ohne Beruf erschallt, in schiefen, schwärmerischen, selbstgemachten Gegensätzen, da hat er nur zu wünschen, daſs dem hohen, evangelischen Rechtsgefühl, auch in seiner karrikirten Erscheinung, ein gerütteltes und geschütteltes Maaſs der angesprochnen Gewissensfreiheit werde, damit die Eiferer in der Stille und Besinnung inne werden, wie sie bereits nach Genf gekommen sind, während sie eben meinten, den zudringlichen Genfern Wittenbergs

Thore zu verschliefsen; dafs die Union unabänderlich vollzogen ist.

Der Verfasser der ersten von den beiden obengenannten Schriften hat von dem Standpunkte der Union aus die beiden evangelischen Kirchen mit einander verglichen; und so ist denn auch das Resultat der Vergleichung ein entschiedenes Zeugnifs für die Union. Aber er erklärt sich nicht für diejenige Union, welche die Eigenthümlichkeiten und Verschiedenheiten der beiden Kirchen verläugnet oder verwischt (unio temperativa), nicht für diejenige, welche eine Kirche in der andern mit ihrer Eigenthümlichkeit verschwinden läfst (unio absorptiva), sondern für diejenige, welche die Eigenthümlichkeiten der beiden Kirchen in ihrer evangelischen Einheit zusammenfafst, so dafs nun jede die Vorzüge der andern mitgewinnt in der Vereinigung (unio conservativa). Weil er aber diese letztere Fassung der Union als die richtige sich angeeignet hat, so war er auch im Stande, die beiden Kirchen in ihren Eigenthümlichkeiten zu verstehn, und unpartheiisch zu würdigen. Beides ist ihm in einem hohen Grade gelungen; er hat mit Fleifs und Tüchtigkeit, mit christlichem Ernst und wissenschaftlichem Sinne, mit einer schönen Combinationsgabe, welche aus guten Vorstudien die charakteristischen Merkmale wohl aufzugreifen gewufst hat, die Grundzüge der beiden Kirchen gezeichnet. So enthält denn seine Schrift viel Belehrendes und Anregendes, in den Combinationen sogar Neues und Ueberraschendes; sie ist eine willkommene Erscheinung, und liefert einen dankenswerthen Beitrag zur Verständigung der beiden Kirchen über sich selbst, und über ihre innere Einheit. Zwar kann man freilich nicht sagen, dafs die Zusammenstellung mit einer befriedigenden, wissenschaftlichen Ergründung der Differenzen beider Kirchen, und ihrer tiefliegenden und überwiegenden Einheit vollzogen sei. Wir werden Gelegenheit finden, dieses Urtheil zu beweisen. Auch waren die eigentlichen Lebenskeime des Verständnisses in dieser Schrift bereits schon in Schriften und Andeutungen vorhanden, und was dieses Ueberkommene anlangt, so bekennt der Verfasser in der Zueignung seiner Schrift, wie viel er in dieser Beziehung seinen Lehrern, Dr. Nitzsch und Dr. Rothe verdanke. Aber es bleibt ihm das Verdienst, mit sinnigem Geiste die Anregungen entwickelt und verarbeitet, die ersten Lineamente weiter durchgeführt, verbunden und ausgefüllt zu haben. Der Verf. hat seiner Schrift ausdrücklich die Tendenz gegeben, das Werk der Union zu fördern. Bei diesem Zwecke ist es nicht consequent, wenn er sich mit andern Aeufserungen auf die Aufgabe beschränkt, die confessionellen Verschiedenheiten der beiden Kirchen darzustellen. Wenn er die Darstellung der Aehnlichkeiten ausschliefsen wollte, wenn er nicht auf die Erfassung der wesentlichen und siegreichen Einheit beider Kirchen ausgehen mochte, so konnte er ja nicht erwarten, aus der Summirung der Differenzen das Facit der Einheit oder der Einigung herauszubringen. Darum haben auch seine Unionsgedanken, wo sie hervortreten, mehr den optativen Ausdruck der christlichen Liebe, als den imperativen der christlichen Wahrheit erhalten.

In der Vorrede erzählt der Verf. die Entstehung seiner Schrift. Die Veranlassung ist eine so ächte, als möglich. Er hatte am Schlusse seines zweijährigen Aufenthaltes im Prediger-Seminar zu Wittenberg als Mitglied eines theologischen Vereins eine schriftliche Arbeit zu liefern. Das Bewufstsein des Gegensatzes, und das Gefühl brüderlicher Einheit, womit er, ein unirter Christ aus den reformirten Rheingegenden, mit vorherrschend reformirter Eigenthümlichkeit begabt, dort unter Lutheranern lebte, führte ihn sehr naturgemäfs auf dieses Thema. Später bildete sich der Aufsatz durch mehrfache Anregungen zu dem vorliegenden Werke aus.

Die Einleitung ist den oben erwähnten Verhandlungen über das Wünschenswerthe der Union insbesondere gewidmet. Vorab beantwortet der Verf. die Frage, welche er bei manchen Lesern voraussetzt, ob denn auch von einer besondern Eigenthümlichkeit beider Kirchen die Rede sein könne. Wenn er aber hier die Verschiedenheit beider Kirchen mit der Verschiedenheit eines Apfelbaumes und Birnbaumes vergleicht, und bemerkt, die Verschiedenheit liege nicht nur in den Früchten, in den Aepfeln und Birnen, sondern auch in den Blättern und Blüthen, in Saft und Stamm, endlich in der Wurzel der beiden Bäume, so hat er sich in Beziehung auf die Union die Hände gebunden, denn an eine Union von Apfelbaum und Birnbaum hat noch keiner gedacht. Wir wollen jedoch die Brauchbarkeit des Gleichnisses nicht ableugnen; nur vermissen wir die erforderlichen Restriktionen. Und es ist wohl zu früh, zu unvermittelt, wenn er schon hier die ge-

gegenseitige Anerkennung beider Kirchen fordert. Er verwickelt sich dabei in einen Widerspruch, wenn er S. 5. schreibt: „Sowohl die Reformirten als die Lutheraner versündigen sich, immer noch durch liebloses und ungerechtes Aburtheilen über die andre Kirche" — und gleich darauf S. 7: „Diese Anerkennung haben die Reformirten den Lutheranern niemals versagt." Die Frage: Was heifst Union der beiden evangelischen Confessionen? beantwortet der Vf. also: „Union ist nicht Einheit, nicht Versöhnung, nicht Ausgleichung, nicht Toleranzerklärung, sondern *innige Vereinigung zweier, vorher getrennten, aber zusammengehörenden Theile zu Einem Ganzen.*" Wir müssen ihm darin entschieden widersprechen. Die Union ist vor allen Dingen zuerst *Einheit*. Die Einheit der beiden evangelischen Kirchen in ihrem Grundwesen, das überwiegende, durch alle bitteren Reminiszenzen und menschlich forcirten Gegensätze siegreich und unaufhaltsam durchbrechende Gemeinsame, das gerade ist ihr Grund, ihre Begründung, ihre Wahrheit. Darum ist die Union denn auch zweitens Versöhnung; und ohne Versöhnung, ohne das Gefühl einer erblichen, wenn auch noch so tiefliegenden Verschuldung beider Kirchen in der Disunion, und ohne die Erfahrung einer Gnade, welche diese alte Schuld getilgt hat, geschieht die Union nimmer. Indem aber die Union vollzogen wird, wird sie drittens mannigfach zur Ausgleichung; da sind symbolische, rituelle, liturgische und nominelle Verschiedenheiten mit einander auszugleichen; manche kleinlich scheinende Ausgleichung sogar ist nöthig, um der Schwachen willen, welche die Union einschliefst. In Beziehung aber auf die Widerstrebenden, auf die beiden Confessionssekten, welche rechts und links von ihr abfallen, wird sie dann viertens auch eine Toleranzerklärung sein müssen; und nur durch diese schliefsliche Toleranzerklärung wird ihre Reinheit, Freiheit und Unschuld bewahrt. — Das letztere Moment hebt der Verf. in Folgendem hervor, indem er die Union unter dem Bilde einer Ehe darstellt, bei welcher ja von von keiner Seite ein Zwang stattfinden dürfe. Mit Recht macht der Vf. an diesem Orte darauf aufmerksam, wie widerwärtig die Erscheinung sei, wenn der gläubige Christ in der einen mit dem in der anderen Kirche nicht communiziren solle, während er in seiner Kirche mit solchen communizire, von denen er durch weit wichtigere Gegensätze geschieden sei. Wenn er jedoch in dem Verhältnifs der Judenchristen zu den Heidenchristen in der apostolischen Zeit eine Analogie für unsere Union zu finden meint, so hat er jenes Verhältnifs doch nicht scharf genug aufgefafst. „Die heilige Schrift" sagt er (S. 19), „giebt uns selbst ein höchst merkwürdiges Beispiel einer Union zweier vollkommen gleich berechtigten, und dennoch fast gänzlich von einander geschiedenen christlichen Partheien, von denen die eine die Vereinigung suchte, ohne auf die Forderung der anderen, zu ihr überzutreten, eingehn zu können. Wir meinen die Vereinigung der Judenchristen und der Heidenchristen zu Einer, nicht mehr jüdischen oder heidnischen, sondern christlichen Gemeine. Da die Judenchristen von ihrer, von Gott selbst gestifteten und bisher allein anerkannten religiösen Eigenthümlichkeit nicht ablassen zu dürfen meinten, und darum auch keine Vereinigung mit den Heidenchristen zulassen wollten, so traten Apostelgeschichte 15. in der Kraft des heiligen Geistes die Apostel auf, und verlangten nicht — völliges Nachgeben der Einen Parthei; sie suchten nicht — die Partheien äufserlich einander ähnlich zu machen, sondern sie vollzogen, nach Wegräumung der vorhandenen Scheidewand (der Beschneidung und des Gesetzes), eine auf gegenseitiger Anerkennung gegründete Union." — Diefs ist zu viel gesagt, sie verhüteten vielmehr die drohende Disunion. Diefs ist ein wesentlicher Unterschied, den man wohl festhalten mufs, um auch an diesem Punkte zu sehen, wie bedeutend die apostolische Zeit unsre reformatorische Zeit überragt. Heidenchristen und Judenchristen zusammenzuhalten war das Schwerste, was es geben konnte. Es gelang aber der Elastizität des apostolischen Geistes, der Liebesfülle der ersten Kirche, der kanonischen Höhe ihrer Grundgesinnung. Es war eine Elastizität von oben, welche nach der einen Seite die Glaubensepistel an die Galater und nach der andern die „stroherne Epistel" als Gotteswort umspannte, eine Liebesfülle, welche bekehrte Rabbinen und bekehrte heidnische Libertins zu einem Abendmahl vereinigte, eine Canonizität, welche eine prophetische Schrift mit eben derselben Gewifsheit göttlicher Erkenntnifs produzirte und verstand, mit welcher das „zarte, rechte Hauptevangelium" geschrieben worden. Dieses apostolische Maafs haben unsre Reformatoren nur erreicht in dem gemeinsamen Glaubenspunkte, womit sie sich vom Papstthum los-

sagten. Das theologisch mystische Element des Johannes findet sich bei keinem Einzigen zur Genüge vertreten. Am allerwenigsten aber haben sie da das apostolische Maafs, wo sie mit ihren Differenzen auseinandergehen. Sie hatten weit *Geringeres* zu vermitteln, als die Apostel, aber sie brachten dennoch die Vermittelung nicht zu Stande. Die Apostel räumten weder dem Jüdischen noch dem Heidnischen eine trennende Gewalt ein über das Christliche, und überliefsen es den *accentuirten* Juden- und Heidenchristen, sich allmälig als Sekten von der grofsen Christencommunion abzusondern. Bei den Reformatoren gewannen im Gegentheil die confessionellen Differenzen das Uebergewicht über das Evangelische. Nichts desto weniger ist die Union ihre Glaubenssaat; sie ist aus ihrem Tiefsten allmälig hervorgebrochen, weil sie wahre Gottesknechte gewesen sind.

Der Verf. giebt weiterhin das Terrain der beiden Kirchen und die verschiedenen Modificationen ihrer Erscheinung an. Dabei fällt sein Blick auch auf die Sekten, welche der einen wie der andern annex sind. Hier nun ergiebt sich schon der charakteristische Umstand, dafs die lutherische Kirche nur zwei bekommt, nämlich die Brüdergemeine und die Neue Kirche (Swedenborgianer), während die Menge der reformirten Sekten „ungeheuer und im eigentlichen Sinne des Wortes unzählbar" ist. Auf seine Behauptung, dafs das unaufhörliche Produziren neuer Sekten zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der reformirten Kirche zu gehören scheine, werden wir zurückkommen müssen.

Das Werk des Verfassers hat sich, wie oben bemerkt wurde, die Aufgabe gestellt, nicht sowohl die Aehnlichkeiten, als die Verschiedenheiten der beiden Kirchen darzustellen. Diefs geschieht nun in folgenden Abschnitten. Zuerst redet der Verf. von der Verschiedenheit des Bodens der beiden Reformationen — dann von der Verschiedenheit des Prinzips — endlich von der Verschiedenheit des reformatorischen Verfahrens. Man kann diese Punkte zusammenfassen als Ursachen der Verschiedenheit. Im Folgenden ist dann von den Erscheinungen der Verschiedenheit die Rede, nämlich: von der äufseren Erscheinung der beiden Kirchen, von der innerlichen Frömmigkeit, von der geschichtlichen Entwickelung der beiden Kirchen und ihrer Theologie, und zuletzt von dem Verhalten der beiden Kirchen gegen einander. Es ergiebt sich schon aus dieser Exposition, dafs die Differenzen *der Lehre* zwischen beiden Kirchen überhaupt zu wenig, besonders aber zu wenig im Zusammenhange zur Sprache kommen. Von den Differenzen in der Abendmahlslehre ist erst spät gegen das Ende der Schrift, von den verschiedenen Fassungen der Prädestinationslehre ist kaum die Rede. Diefs ist ein wesentlicher Mangel des Werkes; denn in den charakteristischen Gegensätzen der Lehre spiegeln sich am gründlichsten und reinsten die Gegensätze des kirchlichen Wesens. Doch mufs bemerkt werden, dafs der Verf. das Grundprinzip in der Eigenthümlichkeit der Lehren beider Kirchen mit Einsicht und Belesenheit dargestellt hat.

Die Darstellung des verschiedenen Bodens beider Kirchen enthält viele frische und belehrende Züge. Die reformirte Kirche erwuchs diesemnach auf einem Gebiet, wo der religiöse Zweifel, die klassische Bildung, das Reformationsbedürfnifs schon längere Zeit gewaltet hatten, wo liberale Tendenzen und demokratische Erscheinungen nicht neu waren. Der Boden der lutherischen Kirche hatte entgegengesetzte Eigenthümlichkeiten; es waren streng monarchische Gebiete, in denen auch der Adel und die Kirche noch keinen Widerspruch gefunden hatte, in denen eine entschiedne historische Pietät herrschend war. Der Verf. verfällt bei dieser Darstellung wie öfter in Consequenzmacherei, wenn er äufsert: „immer haben auch die zurückgebliebnen Reformirten in Frankreich die liberale Oppositionsparthei ausgemacht, die französische Revolution ist wesentlich durch die Verbreitung ihrer Ideen, mögen sie nun von dem in Genf gebornen Rousseau, oder aus dem durchaus consequent reformirten Nordamerika hergekommen sein, vorbereitet worden." Die reformirten Ideen gehen nirgend so ohne Weiteres in revolutionäre über; dem Verf. aber hätte es obgelegen, das Moment der Entartung gehörig anzugeben. —

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 3.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1839.

1) *Die religiöse Eigenthümlichkeit der lutherischen und der reformirten Kirche. Versuch einer geschichtlichen Vergleichung von Max Göbel.*

2) *Reformation, Lutherthum und Union. Eine historisch-dogmatische Apologie der lutherischen Kirche und ihres Lehrbegriffs von Dr. A. G. Rudelbach.*

(Fortsetzung.)

Der wesentliche Mittelpunkt unsrer Schrift tritt nun in der Darlegung der verschiedenen Reformationsprinzipien hervor. „Luthers Prinzip war nicht das Formalprinzip der alleinigen Autorität der heiligen Schrift u. s. w., sondern vielmehr das materielle Prinzip: die Grundlehre der Rechtfertigung durch den Glauben an die Gnade Gottes in Christo," zu welchem er auf dem Wege einer langen und gründlichen Erfahrung gekommen war. „Die reformirte Kirche dagegen ging aus von dem positiven Schriftprinzip, von der Anerkennung des Wortes Gottes, als unbedingter Norm und Quelle des christlichen Glaubens und Lebens, oder was im Wesentlichen dasselbe ist, das Streben nach der Verherrlichung Gottes durch unbedingte Unterwerfung unter sein Wort, gegenüber allen andern Menschengeboten." Es würde zu weit führen, die treffliche Ausführung dieses Abschnitts im Einzelnen zu begleiten. Der Vf. resumirt dieselbe mit folgenden Worten, welche die Darstellung des beiderseitigen Reformationsverfahrens einleiten, deren Mittheilung uns wünschenswerth scheint: „Luthers Reformation war, was deren Gegenstand betrifft, im Wesentlichen nur eine *Glaubens*reformation, eine *Glaubens*verbesserung, eine *dogmatische* Reformation der Kirche, von einem bestimmten *Glaubens*grundsatze aus, und zwar *vermittelst der heiligen Schrift*, die daher für die *Glaubenslehre positive* Norm geworden ist; in Bezug auf Sittenlehre, Cultus, Verfassung, Zucht und religiöses Leben überhaupt, nur *negative* Norm, indem von Allem, was man in der katholischen Kirche vorfand, *alles der Schrift nicht Widerstreitende beibehalten, und das Uebrige möglichst schonend ungeändert wurde.* In der reformirten Kirche wurde dagegen durch konsequente Anwendung ihres Grundsatzes vollständiger Schriftmäſsigkeit *alles in der Schrift nicht Enthaltene* verworfen, die heilige Schrift ward die lebendige Quelle, aus welcher das Christenthum selbst vollständig erneuert wurde nach dem Muster der ersten, apostolischen Kirche, und die heilige Schrift blieb nicht nur Glaubensnorm, sondern ward auch objektiv bindende Sittennorm, Cultusnorm, Verfassungsnorm, und die Reformation daher wesentlich auch eine Sittenreformation, eine Cultus- und Verfassungsreformation, und weniger eine Reformation der Kirche als eine Renovation des Christenthums. In Bezug auf die Art und Weise des beiderseitigen Verfahrens handelte Luther durchaus *konservativ, regressiv, defensiv, allmälig*; die Reformirten: *radikal, progressiv, offensiv, durchsetzend*; die lutherische Kirche hat das monarchische Prinzip des *Widerstandes*, und der *Stabilität*, die reformirte das republikanische Prinzip der *Bewegung* und der *Agilität* durchzuführen gesucht; jene behielt immer einen *kirchlichen* Charakter, diese verwischte fast gänzlich ihren kirchlichen Charakter, und behielt nur einen rein biblischen." Von einer Kirche, deren Eigenthümlichkeit ganz besonders in der Presbyterialverfassung und Kirchenzucht erblüht ist, läſst sich das zuletzt Gesagte nur mit groſser Einschränkung behaupten. Es ist übrigens merkwürdig, wie die reformirte Kirche in ihrer Flucht vor dem historisch Getrübten in der kirchlichen Entwickelung dennoch dem (biblisch) Historischen oder Temporellen, namentlich in der Vermengung des alttestamentlich Positiven mit dem Neutestamentlichen, mehrfach wieder in einem

Sinne verfiel, der ihr trotz ihres idealen Zuges gegen die freie Idealität des christlichen Geistes, und die Fülle seiner Lebenstriebe eine bornirte Abgeschlossenheit mittheilte, welche durch ihren demokratischen Charakter, die vielfach erscheinende Unterordnung ihrer chorführenden Geister unter die Stimmung der Gemeinen bis auf den heutigen Tag erhalten, und selbst zum drückendsten Stabilitätswesen wurde, während die lutherische Kirche bei einer gröfseren historischen Pietät in mehrfacher Beziehung eine reichere christliche Idealität gewann, indem sie nicht an die biblisch-historischen Momente kirchlicher Gestaltung gebunden blieb.

Weiterhin bleibt uns nur noch Raum für einzelne Bemerkungen. Indem der Verf. von der eigenthümlichen Erscheinung der beiden Kirchen redet, sagt er im Verhältnifs der reformirten Kirche zu ihren Sekten: „Wir müssen nun aber bei allen bedeutenderen Sekten sowohl ihre reformirte Eigenthümlichkeit, als ihr Verhältnifs zur reformirten Kirche zu ergründen, und darzustellen suchen, und vorzüglich nachweisen, wie sie durch nur noch konsequentere Durchführung des gemeinsamen positiven Schriftprinzips, und durch Festhaltung einer einzelnen, aus der heil. Schrift entnommenen Wahrheit entstanden sind." Aehnliche Aeufserungen kehren öfters wieder. Sie beweisen, dafs der Verf. den spezifischen Unterschied zwischen der reformirten Kirche und ihren Sekten nicht gefunden hat, dafs sie ihm gerade in den Sekten culminirt. Wäre diese Darstellung gegründet, so hätte die lutherische Kirche Recht, die Union mit dieser Kirche von sich zu weisen. Aber darin unterscheidet sich die reformirte Kirche von ihren Sekten spezifisch, dafs sie die heilige Schrift als ein Ganzes zusammenfafst, dessen Theile sich Eins durch's Andre auslegen, das nach der Analogie des Glaubens ausgelegt werden mufs. Diefs ist der katholische, lutherische oder kirchliche, entscheidende Glaubenspunkt, mit welchem die reformirte Kirche zur Schrift kommt, und die Schrift auslegt. In der Kraft dieser Glaubensanalogie hat sie die schwerste Anfechtung, die münzerische Vermengung des A. mit dem N. Testamente immer mehr entschieden überwunden, obwohl sie sich mehrfach durch dieselbe verschuldete. Vermöge der Glaubensanalogie hat sie die Kindertaufe festgehalten (weil die Kinder im alten Bunde beschnitten wurden, weil sie sowohl als die Alten in den Bund Gottes gehören, weil Christus gesagt hat: lasset die Kindlein zu mir kommen) obwohl sie keine ausdrücklichen Beweisstellen für die Kindertaufe im Neuen Testamente vorfand. Die Sekten entstanden aber gerade dadurch, dafs sie dieses kirchliche Band, die Analogie des Glaubens aufgaben, und z. B. nach *einem* Spruch der Bibel die Eidesleistung verweigerten ohne Rücksicht darauf, dafs Christus an einer andern Stelle selber den Eid leistet. Es ist demnach auch falsch, wenn der Verf. der reformirten Kirche einen vorherrschend *unkirchlichen*, aber entschieden *biblischen* Charakter zuschreibt (S. 210); abgesehen davon, dafs diese beiden Prädikate einander selbst widersprechen.

Wenn der Verf. behauptet, dafs die lutherische Kirche das mystische Element im Christenglauben bilde und erhalte, während die reformirte Kirche nach ihrem entschieden nüchternen Verstande niemals Mystiker erzeugt habe, so müssen wir die Beispiele, welche er anführt, näher beleuchten. Er nennt auf der lutherischen Seite: Weigel, Böhme, Gichtel, Arnd, Arnold, J. Gerhard, Oetinger, Hahn. Weigel behielt seine Theosophie während seiner Lebenszeit still für sich. Jakob Böhme ist aus seiner lutherischen Confession durchaus nicht zu erklären. Ein christliches Genie von seiner Gröfse und Tiefe hat seine Wurzeln mindestens in der ganzen Kirche. Gichtel liefs die Reformirten in Holland an seinem Mysticismus participiren. Arnd wurde von der lutherischen Orthodoxie lebhaft desavouirt. Arnold wollte wenigstens selber seine tiefere Richtung nicht der orthodoxen Kirche verdanken, sondern hielt es lieber mit den Sekten. Lassen wir den einzelnen, minder bedeutenden J. Gerhard stehn; Oetingers Studien aber zeugten keinesweges von lutherisch konfessioneller Richtung und Gebundenheit. Der Verf. nennt reformirter Seits Tersteegen, und sucht auch diesen zu streichen, indem er sagt: „der einzige reformirte Mystiker Tersteegen fand für dieses, sein subjektives Bedürfnifs in der reformirten Kirche durchaus keine Befriedigung, und wandte sich daher zu den edlen Mystikern der katholischen Kirche." Schwerlich ist hiermit etwas irgend Genügendes über Tersteegen gesagt. Tersteegen überragte die reformirte Confession, wie Böhme die lutherische, nicht mit derselben spekulativen Kraft, aber mit einer tieferen Innigkeit des christlichen Gemüthslebens. Er kam zum seligsten Genufs der Allgegenwart Gottes; was immer

die tiefste Frucht des inneren Christenlebens und christlichen Erkennens heifsen mag. Dafs er katholische Mystiker las, das machte ihn durchaus nicht erst zu einem Mystiker. Beispielsweise wollen wir nun die reformirte Linie der christlichen Mystiker in etwas verstärken, indem wir nennen: Tersteegen, Lampe, Stilling, Lavater, Collenbusch, Menken u. s. w. Wir wollen aber kein Gewicht darauf legen, denn wo die christliche Mystik anfängt, da fängt gewifs auch die Union an. Endlich ist es doch ein Charisma des tiefen, deutschen Gemüthes, dafs es unter dem Walten des Geistes Gottes lutherische Pietät und Ruhe liebt, und nicht in die Verstandeskonsequenzen und praktischen Wege des schweizerischen, französischen, holländischen und britischen Geistes hinübereilt. Und insofern hat allerdings die lutherische Kirche einen gröfseren Ruhm christlicher Mystik. Dasselbe gilt noch mehr vom Kirchengesange. „Wir sind, sagt der Vf., zu einem der herrlichsten Vorzüge der lutherischen Kirche gekommen. In ihr hat nämlich die christliche Frömmigkeit, von Luther „dem Vater und Meister der evangelischen Liederkunst und des deutschen Gesanges", beginnend, den unermefslichsten Schatz der herrlichsten Kirchenlieder erzeugt." Der Verf. giebt diesen Schatz zu 70,000 Liedern an. Es ist nicht zu bezweifeln, dafs er in kurzer Zeit zu 100,000 heranwachsen wird. Es ist aber bald an der Zeit, dafs man die Reimereien in Abzug bringt, um auf den Kern zu kommen. Er bleibt immer ein grofser Schatz. Was Luthers Lieder insbesondre anlangt, so rechnet man ihm gewöhnlich die Ueberarbeitungen altkatholischer Lieder, z. B. *Mitten wie im Leben sind — Gelobet seist Du Jesu Christ* u. s. w. mit an. Es versteht sich, dafs er auch nach diesem Abzuge der grofse Meister im Kirchengesange bleibt. Von den reformirten Liederdichtern sagt der Verf.: „Es sind vorzüglich Neander, Lange, Tersteegen und Lavater, von welchen Neander in enger Verbindung mit dem lutherischen Spener stand, und in lutherischer Weise dichtete, Tersteegen seine Poesie nach nichtreformirten Mystikern bildete u. s. w. Hier geht die Consequenzmacherei in der That bis zur gedankenlosen Willkür. Könnte man nicht an einer andern Stelle mit demselben Rechte urgiren, dafs Spener, den ebensowohl wie Arnd die lutherische Orthodoxie nicht anerkennen mochte, mit Reformirten in enger Verbindung gestanden? Neander soll in lutherischer Weise gedichtet haben. Etwas geschmacklos hat er freilich gedichtet, diefs ist aber keineswegs lutherische Weise; tiefes, poetisches Gefühl aber bricht durch die mangelhafte Form hindurch, das hat er nicht von andern; Einzelnes ist augenscheinlich reformirt konfessionell. Tersteegens Poesie übrigens ist durchaus originale Lyrik des christlichen Gemüths; es finden sich Verse bei ihm, die, was Simplizität, Zartheit und Innigkeit anlangt, einen Goetheschen Klang haben; diesem Dichter hat nur eine gröfsere Ausbildung gefehlt, und eine gröfsere Würdigung gebührt ihm noch jetzt.

Was der Vf. über die differenten Fassungen der Abendmahlslehre sagt S. 258 u. s. f., ist völlig ungenügend, denn er fällt eigentlich nur das Urtheil, dafs die eine Parthei *vielleicht* zu viel, die andre *vielleicht* zu wenig glaube. In derselben Aeufserlichkeit ist das Folgende gehalten: „Es scheint jedoch allerdings, dafs überhaupt mit dem Umfange einer Kirche auch der Umfang ihres Glaubens in gradem Verhältnifs steht, denn unstreitig glaubt die grofse katholische Kirche am meisten, und die kleineren Sekten am wenigsten u. s. w." Hier wäre es wenigstens ein geringer Nothbehelf gewesen, den Unterschied von multa und multum geltend zu machen. — Der Verf. rechnet Seite 272 zu der Schattenseite der lutherischen Kirche das Aufflackern antinomistischer Aeufserungen mit Recht; wenn er aber die Behauptung des Flacius, die Erbsünde des Menschen sei Substanz, anführen wollte, so mufste er auch bemerken, dafs die lutherische Kirche diesen häretischen Ausdruck bekämpft und von sich ausgestofsen habe, was nicht geschehen ist. — Wenn in der Darstellung der theologischen Eigenthümlichkeiten beider Kirchen die reformirte Theologie dem Verf. zuletzt als eine ganz bedeutungslose schwindet der Blüthe lutherischer Theologie gegenüber, so hat er wenigstens hier den früher zu Gunsten reformirter Gläubigkeit in der neueren Zeit citirten Schleiermacher vergessen; und sehr mit Unrecht, denn er wiegt leicht ein Dutzend gewöhnlicher rationalistischer Theologen der lutherischen Kirche auf, oder mit andern Worten: er bildet einen Wendepunkt in der neuern Theologie vom Unglauben in den Glauben, von der Flachheit in die Tiefe. Doch sind wir weit entfernt davon, diefs der reformir-

ten Kirche ausschliefslich anzurechnen. Die neuere deutsche Theologie hat Anregungen von Plato, Philo und Spinoza, zum Mindesten hat sie den ganzen Segen der Union. Sie hängt zusammen mit der philosophischen Entwickelung des deutschen Geistes, die man jedenfalls nicht als eine konfessionelle betrachten kann. — In dem letzten Abschnitt: von dem Verhalten der beiden Kirchen gegeneinander wandern wir durch ein trauriges Gebiet; die Sünden der Väter werden mit lobenswerther Freimüthigkeit zur Sprache gebracht. Doch beschliefst der Verf. diese Wanderung mit Worten der Versöhnung und des Friedens. Mannigfach hat er uns Licht und Schatten gezeigt auf beiden Seiten, die Liebe zu beiden Kirchen hat er in vielfach hin und her gewendeter Erkenntnifs und Anerkennung beurkundet; und so ist der Segen beider Kirchen in seinem Werke. —

Dasselbe läfst sich von dem zweiten Werke nicht sagen. Dr. Rudelbach hat seine Schrift dem dänischen Theologen Grundtwig dedizirt. Wenn man voraus weifs, wie in Grundtwigs Weltchronik die reformirte Kirche behandelt wird, so nimmt man ein Werk, was zum Theil ihre Interessen betrifft, unter einem solchen Patronat mit einiger Besorgnifs zur Hand. Freilich das Präjudiz für den christlichen Ernst, und die dem Glauben geweihte Gelehrsamkeit des Verfs. sollte wohl hinreichen, diese Besorgnifs niederzuhalten. Allein das Werk rechtfertigt sie dennoch. Grundtwig scheint dem Christenthum durch das Lutherthum, und dem Lutherthum durch einen „stark prononcirten Danismus" zu Hülfe kommen zu wollen; in dieser Tendenz hat er neben den Reformirten auch manche Lutheraner etwas herabgesetzt, z. B. die deutschen Mystiker, abgesehen von der Degradation der gröfsesten deutschen Dichter, nicht nur nach christlichem, sondern auch nach allgemein kritischem Maafsstab. Sein Einflufs auf Rudelbach ist nicht zu verkennen. Dieser Einflufs tritt in dem Urtheil über die Reformatoren der reformirten Kirche hervor, die nach dem Urtheile des Letzteren am Glauben Schiffbruch gelitten haben; auch wohl in dem Urtheile über Spener, welcher recht seltsam als der „*tüchtige* Schüler des *grofsen* (nämlich antireformirten) Dannhauer" belobt wird. In Rudelbachs Schrift ist der Grundton der christlichen Wahrheit nicht zu verkennen, aber der Blick der Erkenntnifs erscheint bereits stark umflort von den Benebelungen eines bitteren, sektirerischen Zelotismus. Die Sprache ist gewandt und kräftig, allein der Styl leidet an überflüssigem Pathos und breiter Wortfülle; und wohl hätte die Schrift ohne sonderlichen Verlust an Gedanken auf einen weit geringeren Umfang reduzirt werden können. Die ausgezeichnete Seite der Schrift ist ohne Zweifel ihre reiche Belesenheit und historische Gelehrsamkeit; der Verf. beschränkt sich aber auch in dieser Beziehung nicht auf das zur Sache Gehörige, sondern er theilt uns in seinen Citaten, namentlich in den Noten Vieles mit, was mehr auf seine Gelehrsamkeit als auf den Hauptgegenstand der Verhandlungen ein Licht wirft. Seine Schrift ist sehr entschieden gegen die „preufsische" oder gegen die „neudeutsche" Union gerichtet. Sie müfste also in sofern für eine unio absorptiva sich erklären, in welcher die Reformirten das lutherische Bekenntnifs annehmen, das reformirte aufgeben. Allein auch diese Union spricht den Vf. nicht sonderlich an. Für seinen Standpunkt sind Kirche, Lutherthum und Rechtgläubigkeit identisch. Nun kann man sich diesen Standpunkt behauptet denken von Eiferern, welche durch entgegengesetzte Stimmungen weit aus einander gehn. Das strengste Lutherthum dieser Fassung wird in der Stimmung des christlichen Wohlwollens gerade zu einem lebhaften Unionstrieb beseelt worden; dieser wird sich als Bekehrungstrieb äufsern. So entsteht die Förderung der unio absorptiva. Ist aber die dogmatische Abgeschlossenheit in konfessionelle Monosität versunken, so bildet sich eine abstofsende Stellung, welcher es um die Union in keiner Weise sonderlich zu thun ist, weil mit ihr der Genufs der bittersüfsen Affekte des Separatismus wieder verloren gehen würde. Mit einer solchen Stimmung erscheint das vorliegende Werk behaftet, wenn sie auch von freieren christlichen Regungen und Aeufserungen mehrfach durchbrochen ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 4.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

Juli 1839.

1) *Die religiöse Eigenthümlichkeit der lutherischen und der reformirten Kirche. Versuch einer geschichtlichen Vergleichung von Max Göbel.*

2) *Reformation, Lutherthum und Union. Eine historisch-dogmatische Apologie der lutherischen Kirche und ihres Lehrbegriffs von Dr. A. G. Rudelbach*

(Fortsetzung.)

Zuerst verkündigt der Verf. in einer längeren Einleitung die Grundideen, die Stellung, den Gang und [illegible] des Werkes. Hier entfaltet sich am reichlichsten der Pathos des aufgeregten Eifers. Salbungsvolle Worte, verheifsungsreiche Bibelsprüche, welche an [illegible] mit universeller Kraft das Reich Gottes umfassen, werden hier schief und widerwärtig gebraucht, um der grofsen Selbstbeschränkung des charakterisirten konfessionellen Eifers Vorschub zu leisten. Der Verf. beabsichtigt eine Apologie der lutherischen Kirche zu liefern, und mit dieser zugleich den Beweis zu führen, dafs die neudeutsche Union nichts anderes sei, als ein Ausbruch der Glaubenskrankheit der Zeit. Zu dem Ende will er in historischer Exposition die zwiespaltige Richtung sowohl in den reformatorischen Regungen des Mittelalters, als in den Differenzen zwischen der „deutschen" und „schweizerischen" Reformation darstellen, und nachdem er die dogmatische Kritik der Differenzen sowohl, als der älteren Unionsversuche vollzogen hat, zur Darstellung und Beurtheilung der neuesten Unionsversuche übergehen.

Der Verf. macht uns zuerst in einer Reihe von Kapiteln mit den Wurzeln, mit den historischen Anfängen der beiden Reformationen bekannt. Es regten sich in der Zeit des Mittelalters verschiedenartige Kräfte, welche auf den Kampfplatz traten. Aber „in diesen Kräften selbst lag eine zwiespaltige Richtung, die keine Uebereinkunft über irgend ein formales Prinzip (wie hier das des freien Schriftgebrauchs) zusammenführen konnte, und die, je weiter sie sich fortbewegten, desto mehr die Grundverschiedenheit offenbaren mufsten, wenn nicht die eine von der andern ganz überwältigt ward. Verhehlen wir es uns nicht, die *deutsch-nordische* Reformation trug einen ganz andern Charakter, und bildete sich ganz verschieden aus von der *schweizerischen* (*damit wir nun einmal beide Tendenzen unter dem herkömmlichen Namen zusammenfassen*) und der durch diese weiterhin mehr oder weniger infizirten französischen und englischen." Man sieht, wie unbequem es dem Verf. ist, dafs die Geschichte nun einmal auch der „schweizerischen Tendenz" den Ehrentitel der Reformation bewilligt hat. Er unterscheidet nun in der Opposition, welche sich schon frühe in der römischen Kirche ausbildete, „die reine vorreformatorische Richtung," wie sie z. B. in Claudius von Turin, Anselm von Canterbury, Bernhard von Clairvaux, in den Waldensern u. s. w. zur Erscheinung gekommen, von einer „mehr oder weniger mit häretischem Streben und Charakter auftretenden, vorreformatorischen Tendenz, welche er im Allgemeinen als die *manichäisch-albigensische* bezeichnet. Das Vorhandensein der doppelten Linie, einer kirchlichen und häretischen, ist eine unbestreitbare Thatsache. Schwierig aber war es, die beiden Reformationen unbedingt an diese beiden Linien anzuknüpfen, so klar auch im ganzen Entwurf des Werkes diese Tendenz liegt, die sich auch durch mannigfache Aeufserungen kund giebt, die Tendenz nämlich, die reformirte Kirche schon auf dem Boden des Mittelalters zu richten, ihre Ursprünge durch die Hinweisung auf ihre ketzerische Genealogie zu verdächtigen. An der entscheidenden Stelle sieht sich der Verf. genöthigt zu dem

folgenden Geständnifs: Blicken wir aber nun auf jene zwei, aus dem Mittelalter bis zum 16. Jahrhundert hinüberströmenden Grundrichtungen mit reformatorischer Tendenz zurück, so ist ja keine Frage, dafs alles, was von den Anabaptisten, Antitrinitariern und ähnlichen Sekten und Sektenhäuptern ausging, der zweiten, der offenbar *häretischen*, dem Glauben und der Kirche widersprechenden, anheimfällt; auch waren darüber die deutschen und schweizerischen Reformatoren nicht verschiedener Meinung, *obgleich wiederum nur die einen mit vollem Recht es von sich ausschieden, die anderen nicht.*" Man sieht, wie schwer dem Verf. sein Geständnifs geworden ist, er bestreitet der reformirten Kirche das Recht, das Häretische von sich auszustofsen, während er des vollen Rechtes der lutherischen Kirche, jene, die das Häretische abgewiesen, von sich zu stofsen, gewifs ist. Aber, fragt er dann, wo ist nun der wahre Platz für die schweizerische Reformation? Die Wahrheit ist: keiner von beiden beschriebenen Richtungen gehört sie ganz an, *sondern sie ist infizirt von der ersteren, und deshalb von der letzteren nie als wahrhaft reformatorisch anerkannt, und aufgenommen worden.* Einstweilen steht diese Behauptung da als eine unerwiesene, schroffe Verketzerung. Den historischen Zusammenhang hat der Verf. nicht im mindesten nachgewiesen. Gerade an diesem Punkte, wo seine genetische Darstellung mit der gröfsten Sorgfalt die Verknüpfungen, die Art und Weise, den Grad, die Momente der ketzerischen Ansteckung oder theilweisen Abstammung angeben sollte, zieht er sich hinter die stolze Voraussetzung zurück, dafs ihm seine Leser diese dreiste Verurtheilung einer Kirche einstweilen wenigstens aufs Wort glauben müssen. Dadurch ist nun aber auch die ganze Mühe der bisherigen Deduktion verloren, und zu einer Spiegelfechterei mit historischen Scheinbeziehungen geworden. Freilich findet sich bald nachher der bedenkliche Umstand, dafs Carlstadt „die alte *manichäische* Auslegung der Einsetzungsworte des heiligen Abendmahls, nach welcher τοῦτο nicht auf die dargereichten Elemente, sondern auf den Leib des Herrn, der vor den Jüngern safs, gehen sollte," wieder vorgetragen hat, und dafs dennoch die Schweizer diesen Mann „sofort als Fleisch von ihrem Fleisch anerkannten und in Schutz nahmen." Er kann auch hier nicht umhin zu gestehen, dafs Zwingli über Carlstadt geurtheilt, [illegible]te seien nicht recht nach der Sachen Ho[illegible]ch-tet;" und fast mufs man besorgen, *der* U[illegible]ein bleibe ihm anstöfsig und bedenklich gen[illegible] die Schweizer den armen Vertriebenen, eben [illegible] von ihrem Fleische war, nach dem Gebet: *ent[illegible]ch dich nicht von deinem Fleisch* — gastlich aufgenommen, wenn man erwägt, dafs er durch das ganze Buch hindurch alle Seiten der altlutherischen [illegible] des altlutherischen Verfahrens gegen d[illegible]den nur beloben kann. Weiterhin ersche[illegible] die liturgischen Maafsregeln der Schweizer [illegible]er- und Altarstürmerei, und es fallt ihm [illegible], dafs „überall die Obrigkeit als die *rechte*, [illegible] Evangelium als die *linke* Hand ersch[illegible] jedoch dabei bemerkt: „*Schon* 1520 [illegible]*keit zu Zürich das Predigen über* [illegible] *und apostolischen Briefe freigegeben*[illegible] ja hier einstweilen nur das Evangelium [illegible] Hand wirksam, und die Obrigkeit besch[illegible] Erste als die ruhende Hand jene wir[illegible] zu binden. Hat der Verfasser an[illegible] reformirte Kirche sei nur durch [illegible] der Obrigkeit entstanden, so hat er [illegible]stehung der reformirten Kirche in [illegible] Deutschland schlecht erinnert; an di[illegible] Obrigkeit aber, wie sie im hohen No[illegible] des Lutherthums wirksam war, hat [illegible] gedacht. In Beziehung auf die Ded[illegible] müssen wir es noch für einen glück[illegible]ten, dafs die Obrigkeit in der S[illegible]mation mit thätig war, andernfalls wä[illegible] dieser Tendenz mit der manichä[illegible] Linie noch leichter zu vollziehen ge[illegible]

Der Verf. unterscheidet zwischen [illegible] und den fundamentellen Differenzen [illegible]chen. Ihre prinzipiellen Differenzen [illegible] verchiedenen Auffassung der Mac[illegible] Wortes, des Verhältnisses des Geis[illegible]lichen im Reiche Gottes, und der Bed[illegible]habung des Schriftprinzips. Der [illegible], welcher die Bedeutung des Wortes [illegible] Macht desselben, so wie das Verh[illegible] und äufseren Wortes betrifft, bedi[illegible] alle übrigen. Nachdem er von [illegible] Macht des Wortes Christi geredet h[illegible]

se Macht des Wortes unsers Herrn Jesu Christi ist aber dieselbe, wenn wir es *nach seinem Geheifs* wiederholen; es rufet ihn in unsre Mitte u. s. w. — Den Gegnern macht er den schweren Vorwurf: „sie konnten das gesprochene und gepredigte Wort nicht für die Genesis des Glaubens halten, und indem sie so den kirchlichen Grund verliefsen, wurden sie immer mehr auf die schwärmerische Meinung vom inneren Worte hingetrieben, das losgerissen von der Fülle der Offenbarung Gottes nur ein Schemen ist." Der Verf. weifs zwischen dem äufseren und inneren Worte nicht zu unterscheiden. Nach ihm ist das Wort der Rechtgläubigkeit an sich schon das Wort des rechten Glaubens, und eine Formel der Wahrheit mufs mit derselben Kraft wirken, wenn sie ein todter Liturg ableiert, wie das feurige Schrift- und Glaubenswort, wenn es aus der bewegten Seele eines Gläubigen ertönt. Darum hat auch der Meister der Orthodoxie, Abraham Calovius, welcher täglich soll gebetet haben: imple me domine odio haereticorum — eine so hohe Stellung in seinem Buche erhalten über Spener und Calixt und andere „tüchtige" Leute hinaus. Dieser Mangel an Unterscheidung zwischen dem Buchstaben und Geist ist eben der Aberglaube, den die überlutherischen Eiferer dem Lutherthum vielfach aufgedrungen haben. Die Gegner aber beschuldigt er fälschlich, sie seien auf die schwärmerische Meinung vom inneren Worte hingetrieben worden. Der Glaube an das innere Wort wird nur dann schwärmerisch, wenn das äufsere verachtet wird. Diesen Vorwurf wird man aber gegen Zwingli und Oekolampad, welche als eifrige Prediger das Wort ihr Leben lang verkündigt haben, schwerlich defswegen erheben können, weil der Aberglaube ihrer Zeit sie nöthigte, zwischen dem inneren und äufseren Wort zu unterscheiden. Wenigstens beweisen die Citate des Verfs. nicht, was sie beweisen sollen. Der Ausspruch Oekolampads: „was die äufserlichen Worte über das Getön haben, das haben sie von dem innerlichen Gemüthe und vom inneren Worte — beweist gerade, wie sie wohl verstanden, beide Seiten des lebendigen Wortes Gottes in ihrer Einheit zusammenzufassen. Gerade dieselbe Art des Vorwurfs begegnet uns wieder bei der zweiten prinzipiellen Differenz, betreffend das Verhältnifs des Geistlichen und Leiblichen in der Kirche. Den Reformirten wurde, behauptet er, „das Geistliche der Offenbarung allein das von aller Realität Erfüllte, das Leibliche aber das von aller Realität Entblöfste." Wenn diese Behauptung Grund hätte, so hätten sie schwerlich das heilige Abendmahl als Sakrament beibehalten, und treulich gespendet und genossen. Freilich die Realität des Leiblichen war ihnen das Geistliche, und nicht wiederum ein mysteriös Leibliches. Er behauptet ferner, sie hätten die Wassertaufe der Geistestaufe entgegengestellt. Umgekehrt wohl haben sie die Geistestaufe geltend gemacht, gegen die Voraussetzung von der Allgenugsamkeit der Wassertaufe. Wer die christliche Wassertaufe unter allen Verhältnissen für die erscheinende Seite der unauflöslich mit ihr verbundnen Geistestaufe betrachtet, für den hat Carl der Grofse ein grofses Pfingstfest gestiftet, als er die Sachsen zu Hunderten zusammen zwangsweise taufen liefs. Wenn nun auch in diesem Punkte die Reformirten, um den Aberglauben ihrer Zeit zu bekämpfen, streng unterschieden zwischen der Wassertaufe und Geistestaufe, haben sie darum nach dem Vorwurf des Verfs. „keine Ahnung gehabt von dem Complex des Geistlichen und Leiblichen?" Haben sie „in falschem Spiritualismus das Leibliche vernichtet, und somit das Geistliche verflüchtigt?" Sogar die Kindertaufe haben sie im Kampfe gegen die Anabaptisten behauptet; noch viel weniger also haben sie die Wassertaufe überhaupt abgeschafft, das Leibliche vernichtet. Sie haben unterschieden zwischen dem Leiblichen und Geistlichen, ohne Beides zu scheiden, geschweige denn die Scheidung zu fixiren. Solche Unterscheidungen aber, selbst bis zur momentanen Scheidung gesteigert, könnte ein unbefangner Christ auch in der Heilsgeschichte und in den Worten des Heils finden. Am Kreuze wird das edelste Leibliche bis in den Tod vernichtet, wird aber dadurch das Geistliche verflüchtigt? Der Heiland spricht vielmehr: Vater in deine Hände befehle ich meinen Geist. Und von seiner Himmelfahrt sagt er zum voraus: wenn ich nicht hingehe, so kommt der Tröster nicht zu euch. Die leibliche Erscheinung mufs hier verschwinden, damit der Geist komme. Solche Momente durchbrechen die Heilsgeschichte, damit das Leibliche nicht vergöttert werde. Darum ist auch die Auferstehung an das Ende der Welt, in die Vollendung der Gerechten verlegt, weil es so schwer ist, das Geistliche im Leiblichen mit geistlicher Reinheit festzuhalten, ohne dem Dienste des Leiblichen abergläubisch zu verfallen.

Darum übt auch der Tod einstweilen seine altbekannte, stille, *reformirende* Bilderstürmerei durch die ganze Welt, nach Gottes Geheifs, nachdem dem Complex zwischen dem Leiblichen und Geistlichen sein Recht geschehen ist. Sollten sich wohl nach dem Theorem des Verfs. durch den Spiritualismus dieses Gottesboten die Geister verflüchtigen? Bei alle dem läugnen wir nicht eine gewisse Einseitigkeit und Beschränktheit der Reformation in der Würdigung der Verleiblichungen der göttlichen Verheifsung. Aber defswegen sind sie nicht mit dem Verf. einer „seuchtigen Theorie" zu beschuldigen; eben so wenig als man Luthers accentuirte Beibehaltungen mit der Theorie von dem deus in pyxide verwechseln darf. Wenn Luther von der Beseitigung der Bilder sagte: *noch nicht!* obschon er die Ueberzeugung hatte, dafs sie schädlich wirkten, so hatte in diesem Falle er den spiritualistischen Standpunkt, in dem er die geistliche Ueberzeugung nicht durch angemefsne Schritte verleiblichte, und bei alle dem hatte er doch nicht die ideal freie, christliche Ansicht von dem göttlichen Beruf der christlichen Malerkunst für die Erbauung mündiger Christen gewonnen. Dem zweifelnden *Noch nicht* hätten die Reformirten mit gutem Grunde ein gläubiges: *Einst wieder* entgegensetzen können, wenn sie nicht auch in ihren Abschaffungen sich einseitig fixirt hätten. Als die dritte prinzipielle Differenz bezeichnet der Vf. die verschiedne Anwendung des Schriftprinzips. „Die formelle Uebereinstimmung über die Zuläfsigkeit dieses Prinzips, sagt er, kann keine Glaubenseinigkeit hervorbringen, die nur dann entsteht, wenn die *Glaubensregel* hinzutritt, und sowohl den irrenden Sinn zügelt, als den suchenden leitet, und den ungewissen gewifs macht. Zuvörderst heischt nun die Gerechtigkeit das Geständnifs von uns, welches die unbefangne Betrachtung des Streites ergiebt, dafs hierüber im Allgemeinen und vom Anfang an zwischen Luther und seinen Freunden auf der einen, Zwingli und Oekolampad auf der andern Seite keine augenfällige Uneinigkeit obwaltet. Gewifs ist es wenigstens, dafs Oekolampad mitten in der Hitze des Kampfes auf das einmüthige Zeugnifs des christlichen Glaubens von Alters her sich berief, und alles Ernstes einen Glaubensartikel zu seinem Schutze vorhielt, u. s. w.; gewifs ist es, dafs das Helvetische Bekenntnifs vom Jahre 1536 mit hellen und klaren Worten lehrt: die Schrift müsse durch sich selbst erklärt werden, doch so, dafs die Glaubenslehre uns leite und steure u. s. w." — Der Verf. hätte noch Vieles dieser Art anführen können und gerade dieser Charakterzug mufste ihm als das entscheidende Merkmal der Kirchlichkeit der reformirten Kirche erscheinen. Statt dessen sucht er sofort die Bedeutung seines Geständnisses zu entkräften durch die Bemerkung, Zwingli und Oekolampad hätten sich zu solchen Prinzipien bekannt, die konsequent ausgeführt nicht nur die Gewifsheit der Schriftauslegung nach der Glaubensregel, sondern den Organismus des Glaubens selbst gefährdeten. Mit diesen und ähnlichen Consequenzmachereien von seinen unklaren Voraussetzungen ausgehend, sucht der Verf. also die Zugeständnisse, welche ihm der historische Thatbestand abgenöthigt hat, zu reklamiren. Wir wollen jedoch hier bei seinen Concessionen uns beruhigen, um so mehr, da er sie selber als Geständnifs bezeichnet hat.

Wir hätten nun den Verf. bei seiner Darstellung der fundamentellen Differenzen zwischen beiden Kirchen, und weiterhin durch die ganze Schrift zu begleiten, wenn dazu der Raum geblieben wäre, oder wenn wir nicht glauben müfsten, durch das Bisherige seine entschiedne Befangenheit hinlänglich erwiesen zu haben. Diese Befangenheit tritt in der Folge noch stärker hervor. Für ihn hat die dreihundertjährige Entwicklung beider Kirchen nichts Versöhnliches eingetragen. Er ist überall mit dabei auf der *einen* Seite. Der alte Groll gegen die Schweizer lebt in seinem Werke frisch wieder auf, besonders der arme Zwingli wird übel mitgenommen. Der Verf. konstruirt das reformirte Bekenntnifs mit Vorliebe aus auffallenden Privatäufserungen Zwingli's, Calvins und Andrer, obschon er nicht läugnen kann, dafs sich dasselbe in den meisten öffentlichen Confessionen sehr geläutert über solche Privatäufserungen erhoben habe. Diese Methode der Polemik hat man in der neuesten Zeit dem Symboliker Möhler, der sie zu Gunsten des Katholizismus, und namentlich auf Luthers Kosten angewendet, zum schweren Vorwurf gemacht; wovon der Verf. keine Notiz genommen zu haben scheint, da er nach Möhlers Vorgang die Bekenntnifsschriften nach den Privatäufserungen der Reformatoren ausgelegt wissen will.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 5.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1839.

1) *Die religiöse Eigenthümlichkeit der lutherischen und der reformirten Kirche. Versuch einer geschichtlichen Vergleichung von Max Göbel.*

2) *Reformation, Lutherthum und Union. Eine historisch-dogmatische Apologie der lutherischen Kirche und ihres Lehrbegriffs von Dr. A. G. Rudelbach.*

(Schlufs.)

Er nimmt Notiz von den Scheltworten der Reformirten, nicht also von den Scheltworten seiner Parthei; so dafs man über den glücklichen Wetteifer beider Theile in dieser unseligen Meisterschaft nicht in's Klare kömmt. Wenn die Lutheraner einmal nachgeben, so ist es die Klugheit der Gerechten, geben die Reformirten nach, so ist es fleischliche Politik. Sogar die gehässigen Insinuationen, welche der leidenschaftliche Kampf erzeugte, läfst er auf der lutherischen Seite für schlagende Argumente gelten. Die Reformirten pochten besonders auf die Bibelstelle: der Geist ist es, der da lebendig macht, das Fleisch ist kein nütze. Da nun zunächst von dem Leibe Christi die Rede war, so mufsten nach Luthers leidenschaftlicher Wendung die Reformation gesagt haben: das Fleisch Christi sei kein nütze. Dafs Luther im Gedränge des Kampfes auf eine solche Replique kommen mochte, mögen wir dem grofsen Glaubenshelden, der auf dem Todtenbette gegen Melanchthon äufserte: ich fürchte, wir haben der Sache zu viel gethan — nicht zum Vorwurf machen, aber ein evangelischer Referent unserer Tage sollte doch Besonnenheit genug haben, eine solche Wendung nicht zu adoptiren, wie es unser Verf. thut. Wir übergehen also einen grofsen Theil seines Werkes, um nicht durch die Calamitäten der protestantischen Vergangenheit geführt zu werden, ohne irgendwie in der evangelischen Gegenwart anzukommen. Auch die Exkurse der Schrift, deren erster unter der Ueberschrift: *die Waldenser und Albigenser* die Verschiedenartigkeit beider Richtungen zur genealogischen Verherrlichung der einen und Verdächtigung der anderen Kirche darzuthun bestimmt ist, deren zweiter, betitelt: Tertullian's Lehre vom Abendmahle, die Zwinglische Auslegung der Einsetzungsworte einer von ihr in Anspruch genommenen kirchlichen Autorität berauben soll, und deren dritter die „verglichenen Artikel des Colloquii zu Marburg" mittheilt, können hier nicht weiter in Betracht kommen. Die praktische Spitze des Werkes liegt in dem 13. Kapitel, wo der Vf. von dem „Geist und Charakter der neudeutschen, besonders der preufsischen Union redet; bei diesem Kapitel müssen wir noch einen Augenblick verweilen. Das Werk läuft an dieser Stelle aus in eine nirgends bedingte Sympathie für die neuesten sogenannten lutherischen Bewegungen. Der Verf., der sich sonst zu dem neuerwachten Leben in der evangelischen Kirche bekannt hat, berichtet hier, wie sich unter dem „beginnenden und stets verstärkten Glaubensdruck" (den Maafsregeln gegen Scheibel und seine Anhänger) ein *„neues Leben in der Kirche"* geregt habe. Wir sind keinesweges gesonnen, alle Maafsregeln gegen die „Lutherssöhne", wie sie sich nennen, zu billigen; man sollte nur nicht vergessen, dafs die Correktur derselben, als stille Kritik übergreifender Schritte der Behörden, als versöhnende Beschwichtigung der Aufgeregten in einer landesherrlichen Entscheidung längst gegeben worden ist. Davon nimmt nun dieses neue Leben, zu welchem der Verf. sich gegenwärtig bekennt, freilich keine Notiz mehr. Der Verf. geht hier wiederholt darauf aus, die neudeutsche Union aus dem weitverbreiteten Indifferentismus abzuleiten, obwohl er an einer Stelle nicht leugnen kann, dafs gerade das Entgegengesetzte, die Umkehr zum Glauben in der Befreiungszeit wesentlich

an ihr betheiligt sei. Er hätte diesen Widerspruch erklären sollen. Allein er konnte es nicht, weil ihm verborgen war, dafs das ein Gottessegen der neuern theologischen Richtung ist, dafs man auch vom Standpunkte des Glaubens aus indifferent geworden ist gegen den Subtilitätseifer der Zeloten *gerade in Folge* inniger Werthschätzung des christlich Gemeinsamen, des Wesentlichen in den Glaubenslehren, der Einheit der Gemüther im Glauben an das Heil in Christo. Wer dagegen die christliche Brudergemeinschaft ganz auf den letzten Wurf setzt, auf die Frage nach der buchstäblichen Uebereinstimmung in den schulmäfsigen Entwicklungen der Abendmahlslehre und in ähnlichen Spitzen, der gerade ist in einem solchen Momente in einen sehr beklagenswerthen Indifferentismus gegen den Mittelpunkt der christlichen Lehre und des christlichen Lebens, gegen die Beglaubigungen des Bekenntnisses der evangelischen Grundlehren und der Wiedergeburt hineingerathen. Das war der Indifferentismus jener orthodoxen Zeloten, welche die ganze christliche Glaubens- und Erkenntnifsfülle eines Spener und Arnd für nichts achteten gegen das Gewicht ihrer vermeintlichen Differenzen. Wenn einmal über den Indifferentismus der neuern Zeit Gericht gehalten wird, so wird ihr Urtheil gewifs vielfältig dadurch gemildert werden, dafs sie *den Indifferentismus gegen die Lebenswahrheit der Ueberzeugungen, gegen das Gesetz und die Barmherzigkeit, gegen die Bruderliebe und Samariterliebe so ernstlich bekämpft hat.* Eben so falsch ist die andere Behauptung des Verfs., die neudeutsche Union habe das „Absehen von dem Bekenntnisse" zu ihrer Voraussetzung. Nicht die Bekenntnisse werden beseitigt, im Gegentheil haben sie ja erst in diesen Unionszeiten wieder Ansehn erlangt. Wenn man freilich die Blüthe der Augsburgischen Confession nur in dem: damnant secus docentes zu finden vermag, so kann man nicht umhin, so zu behaupten. In der Wahrheit aber ist den Bekenntnissen ihre Geltung gesichert. Die Union setzt nicht die Bekenntnisse bei Seite, auch „verflacht" sie nicht die Differenzen der Bekenntnisse. Sie erklärt nur, in den Differenzen liege kein Grund zur konfessionellen Disunion, das heifst zur Exkommunikation. Sie erwartet demnächst die Auflösung der Differenzen von dem Geiste des Friedens und der Liebe, nachdem diese Auflösung dem Geiste des Unfriedens und Hasses nicht hat gelingen wollen. Und so giebt sie Christo die Ehre, der im Centrum des Glaubens, des Bekenntnisses und der Gemeine waltet, nicht aber der Schule, die in der Peripherie, in den Entwickelungen ihre Kraft und ihre Schwachheit offenbart.

Die Reaktionen des Papismus, des reformirten, des lutherischen Partikularismus, und selbst der Synagoge, die man von Moses Mendelsohn auf die strikte Observanz des Talmud zurückgewiesen hat, bringen ihre Fehlgeburten sehr rasch nebeneinander zu Tage, nachdem die Fehlgeburt der St. Simonistischen Bewegungspartei vorangegangen war. Hoffentlich liegt in diesen unzeitigen Wehen der Extravaganzen rechts und links eine gute Vorbedeutung für den gründlich stillen, ruhigen Fortschritt des Reiches Gottes unter den Erschütterungen unserer Zeit.

Lange, in Duisburg.

II.

De mythi, inprimis graeci natura Commentarii; scribebat Carolus Mauritius **Fleischer** *(Progr. Paedagog. Reg. Halens.) Halis* S. 1838. 60 S. 4.

Der Verf. gibt in diesem Aufsatze einige Ansichten über Wesen und Entwicklung des griechischen Mythus und kritisirt vornehmlich Bemerkungen von *Ottfried Müller.*

Er geht aus von dem Unterschied in Geist und Bildung zwischen dem Orient und dem Griechenvolke. Religion, Staat, Kunst der Orientalen ist überherrscht und gebunden von der Natur; im Volk der Griechen kommt der Geist zu sich selbst (S. 7—11). Diesen wahren, oft erläuterten Satz richtet der Verf. gegen eine Erklärung *Müller's*, die nicht damit streitet. *Müller*, der Meinung abhold, dafs die Mehrzahl griechischer Mythen aus dem Orient gebracht sei, gibt zu, die Bekanntschaft mit Religion und Sage der orientalischen, wie auch anderer Völker, sei ganz förderlich, doch müsse das Griechische innerhalb seiner begriffen werden. Der Verf. sagt (wenn ich es kurz ausdrücke), das Capitel in der Geschichte des Geistes, um desswillen die Griechen gelebt haben, verstehe man nur im Zusammenhang mit jenen Capiteln, mit welchen der Geist im Orient angefangen. Allein es genügt, zu erinnern, dafs jeder denkkräftige Mensch den ganzen

Geist, als dessen Auseinander hier die Geschichte betrachtet wird, in sich hat, und daher, um einen bestimmten Bildungszustand zu verstehen, nicht genöthigt ist, die Vorstufen desselben auf fremdem Boden sich vorzustellen. Was dieser Bildungszustand überwunden habe, was nicht, das legt er an seiner Gestalt zu Tage; sonst wäre er kein wirklicher, geschichtlicher; und der Geist versteht das aus sich; denn er ist selbst die positive Möglichkeit auch dieses Bildungszustandes. Man kann die Sprachen der Völker ebenso als stufenweise Entwicklungen des Sprachbegriffs rangiren: ist es darum unerläfslich, dafs man Chinesisch verstehe, um den Organismus der griechischen Sprache einzusehen? — Auf der andern Seite behauptet der Verf., die Einsicht in Griechenlands Gegensatz mit dem Orient, beseitige *Creuzer's* Ansicht vom Ursprung der Mythen aus dem Letzteren „*radicitus*". Im Grunde doch nicht, nachdem Verf. selbst gesagt, Griechenland sei während seiner Kindheit mit den Formen des orientalischen Geistes theils behaftet, theils im Kampfe (p. 12), und nachher (p. 37 f.) noch bestimmter ausspricht, die Cultur sei stufenweise aus dem Orient und in stetiger Verbindung von Aegypten nach Griechenland übergegangen (animi cultum humani generis — ab ipsis Aegyptiis continuo ad Graecos quasi profectum esse et transiisse). Spätere, dem Orientalischen entgegengesetzte Begriffe des Mythischen hat *Creuzer* nie geleugnet, sondern selbst auf seine Weise zu begründen gesucht. Es würde sich um historische Grenzen handeln, die mit so formalen Sätzen nicht gegeben sind.

Der Verf. fragt nun weiter, Wessen Aussage der griechische Mythus sei. Hier antwortet er einstimmig mit *Müller*: nicht gelehrter Priester, noch auch der Dichter in solchem Vorzuge, dafs es nicht aus dem Sinne und im Sinne des ganzen Volkes gewesen wäre, was sie mythisch aussagten (p. 13). Ferner: Was ist der Gegenstand der Aussage? Hier wendet sich der Verf. gegen *Forchhammer* und die Meinung, dafs „jedem wahren Mythos eine *physische Thatsache* zu Grund liege." Er gibt zu, diese Ansicht habe eine relative Wahrheit, der Blick auf das alte Leben der Griechen begegne überall der Natur, ihren Reizen, ihrer „den Geist bewegenden und störenden" Macht; die Ueberlieferungen von Dodona's Eichen und Schallbecken, von den Titanen, vom scheinbar natürlichen Ursprunge der Olympier selbst, von den Pelasgern, den Mysterien deuten auf einen vitae statum ab omni parte naturalem zurück. Aber die Töne und Schauer von Dodona seien bald den Orakeln der Pythia nachgesetzt worden (das nicht eben. Das Dodonäische Orakel ward von den gebildetsten Griechen befragt, so lang Griechenland blühte), die alten Götter besiegte ein jüngeres Göttergeschlecht von menschlicher Gestalt und Vernunft, die Pelasger wurden von den Hellenen überwunden: zum Beweise, dafs der menschliche Geist in Griechenland zuerst seiner selbst Herr geworden. Einem solchen Volke könne keine solche Befangenheit in seiner lokalen Aufsennatur zugeschrieben werden, als *Forchhammer* zum ausschliefslichen Inhalt der Mythologie mache (p. 14—17). — Für eine andere Ansicht wird *Bode* nahmhaft gemacht. Wenn dieser sagt: „durch Mythen erscheinen *wirkliche Begebenheiten* in veredelter Gestalt auf eine höhere Stufe ethischer Bedeutung gestellt," so ist das freilich unbestimmt gesprochen *). Was jedoch der Verf. zunächst entgegenhält, dafs die Form der mythischen Facta selbst mit der äufseren gechichtlichen Wahrheit unvereinbar sei, ist nicht entscheidend. Denn dasselbe kann man von vielen Gedichten behaupten, welche sichere historische Facta besingen. Die Gleichstellung der Mythen mit solchen sucht der Verf. zwar (p. 19 f.) durch die Frage zu beseitigen, wie es denn denkbar sei, dafs die Facta dermafsen ihrer historischen Wahrheit hätten entfremdet werden können, wenn doch das Interesse an diesen selbst den Mythus hervorgerufen? — Wer jener Ansicht ist, wird sehr leicht antworten, die Anschauung des Volks habe von Anfang die Facta nicht in ihrer reinen Objectivität, sondern phantasievoll gefafst, daher, was er Entstellung nenne, für die Wahrheit genommen. — Nach Anführung blos solcher Gründe durfte daher der Verf. nicht meinen, *Müller's* Nachweis, dafs der Mythus Reelles und Ideelles, Gé-

*) Unbegreiflich ist, wie der Verf. des Aristoteles Worte (Poetik 6) *ἔστι τῆς πράξεως ὁ μῦθος μίμησις* zum Beweis nehmen kann, auch Aristoteles habe im Mythus die Nachahmung eines Factums gesehn. Die ganze Poetik zeigt, dafs Aristoteles hier unter *μῦθος* blos den zu dichtenden Vorgang versteht, der ein historischer oder traditioneller sein *könne*, dem Begriff nach aber blos ein möglicher, ideell zu beglaubigender sei. Der angeführte Satz sagt nichts als „die Fabel eines Gedichts ist ideale Vorstellung der Handlung."

schehenes und Gedachtes in sich verbinde, widerlegt zu haben. Der Verf. hätte untersuchen müssen, ob der Begriff der Verknüpfung probehaltig gefafst, ob feste Kriterien für ein scheidbares Factisches aufgestellt seien. Statt dessen sagt er nur (p. 20): „Die Facta, die ein Mythus zu erzählen scheint, sind entweder offenbar unhistorisch oder nicht von einer Wichtigkeit, die den Sinn des ganzen Volkes fesseln könnte." Wie so denn? Erzählen nicht viele Mythen von Städte-Eroberungen, Völkerwanderungen, Stiftungen von Königsgeschlechtern, Gründungen von Staatsformen, Bundesrechten, Gesetzen, Sitten? Alle diese Dinge wären non tanti, in quibus totius populi mens defixa quasi haerere queat? In der That wird kein Kundiger die Mythen nur für verzierte Geschichten nehmen; aber was der Verf. beibringt, könnte davon nicht abhalten, mehr die Gründe, die *Müller* (Prol. S. 61 f. 69 f. 76. 89. 93 f. 106 ff.) u. A. gegeben.

Sehr schön ist der Satz, den der Verf. im Folgenden schreibt, dafs der wahre Gegenstand jedes Volkes, auch seiner Sagen, der Geist des Volkes selber sei. Aber indem der Verf. diesen Geist in Weise der Reflexion als das abstrakte Innere der Leute im Gegensatz mit ihrer Aufsennatur sich vorstellt, kommt der Satz um seinen spekulativen Gehalt, um alle wissenschaftliche Fruchtbarkeit. Was hilft es mit Andern sagen, das durchdringende Selbstbewufstsein sei das Charakteristische des Griechenvolks, wenn man darunter blos ein Erkennen seiner in Ahnungen, dunkeln Gefühlen und Bildern versteht. Von welchem Volke kann man weniger sagen? (Sui conscientiam in mythis sub suspicionum adhuc et obscure sensorum forma conceptam et ad imaginum varietatem coactam et expressam). Und hieraus sei erst ganz klar, woher die *scheinbar physischen* Mythen kommen. Da nämlich die Griechen nur allmählig die Herrschaft der Natur abgeschüttelt, sei ihr Geist Anfangs mannichfaltig affizirt, bewegt, gereizt und getrieben gewesen von Landesnatur und Klima (factum est, ut eorum animus multifariam afficeretur, moveretur, incitaretur, et impelleretur terrae coelique natura). „So habe der Mythus, indem er diese durch den Impuls der Natur gleichsam erweckten Bewegungen und Affekte und Ideen (!) aussprechen wollen, sich der Natur ähnlich gestalten müssen. Daher die altattischen Mythen alle nach Meer und Wasser aussehen, Zeus nach Regen, Bacchus nach Wein, in Wahrheit aber nicht dieses Natürliche, sondern ein Göttliches ausdrücken, welches sie darin fühlen (quod rebus subsentiunt insitum) eine göttliche Kraft im Wasser, im Wetter, im Wein."

Das heifst nicht die Ansicht von der physischen Bedeutung der Mythen widerlegen, sondern schlechthin annehmen. Denn ein Geist, von dem man sonst nichts weifs, als dafs er von aufsen gereizt, bewegt, getrieben wird, ist kein Geist, sondern ein Element. Und ein Geist, der nicht *sich* denkt, sondern eine Wassersubstanz, Regensubstanz, Weinsubstanz, ist eben ein Aggregat natürlicher Substanzen, kein Selbstbewufstsein. Woher aber diesen Substanzen das Prädikat der Göttlichkeit komme, kann bei des Verfs. Erklärung noch gar nicht begriffen werden. Das einzige Substanzielle in diesen Mythen wäre sonach das Physische, und *Fleischer* vollkommen einverstanden mit *Forchhammer*. „Eben daher — fährt der Vf. fort — erklärt es sich, dafs viele Mythen *historische Facta* zu erzählen *scheinen*. Denn viele historische Facta sind der Art, dafs sie den Geist heftig erschüttern, stofsen und entzünden (ut acriter pellant animum feriantque et accendant) und indem dies der Geist nach dem Triebe seiner Natur auszusprechen strebt, entlehnt er sich von diesen äufseren Facten den Stoff seines Gebildes und die Buntheit der Farben dergestalt, dafs zwischen dem Bezug des Mythus und dem Factum eine nicht geringe Aehnlichkeit statt zu haben scheint." Dieser Geist ist uns wieder nicht weiter definirt, als dafs er den natürlichen Trieb habe, wenn ihn Facta stofsen und entzünden, dies auszusprechen; sonach kann Was er ausspricht, auch nichts anderes sein als seine Gestofsenheit und Entzündung durch Facta. Diese Facta sind das einzige Positive, was uns des Verfs. Beschreibung gibt, daher ihr zufolge das Wesen solcher Mythen; und so ist der Geist der Letzteren nach Hrn. *Fleischer* noch abhängiger von wirklichen Begebenheiten, als nach Hrn. *Bode*. Dieser schreibt ihm doch eine „Veredlung der Begebenheiten und Erhebung auf eine höhere Stufe", ethische Würde zu; der Verf. blos einen natürlichen Trieb, die Stöfse der Facta auszusprechen.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 6.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

Juli 1839.

De mythi, inprimis graeci natura Commentarii; scribebat Carolus Mauritius ***Fleischer.***

(Fortsetzung.)

Dennoch concludirt er, „aus der Erklärung dieser Irrthümer erweise sich, dafs in den Mythen das Volk darstelle alles das, was es im Geist bewege und empfinde und die Ideen seines Geistes (seit wann ist Gereiztwerden eine Idee?); keineswegs aber Localnaturen oder Facta, sondern vielmehr, wie es beide im Sinne des Geistes gefafst und erwogen habe (quo modo utraque animi sensu conceperit ac pensitarit). Also, der Mythus stellt keineswegs Natürliches dar, aber wie das Volk Natürliches auffafst; keineswegs Facta, aber wie es sie erwägt. Nun, Hr. *Forchhammer* meint gewifs auch nicht, dafs der Mythus wirkliches Wasser oder wirklichen Regen oder Wein enthalte, sondern eine sinnige Volksauffassung von Wasser, Regen, Wein. Defsgleichen Hr. *Bode* nicht, dafs der Mythus das leibhaftige Factum auf eine höhere Staffel stelle, sondern das in Gedanken verklärte Factum.

Hiermit ist dem Verf. seine ganze Unterscheidung des griechischen und orientalischen Geistes wieder abhanden gekommen. „Die Materie des Mythus, sagt er (p. 23), sei der natürliche, sinnliche Geist, „animus naturalis i. e. cujus vis in sentiendo duntaxat posita est." — Das Natürliche ist dasjenige, was schlechthin seine Wahrheit aufser sich hat, das Sinnliche das, worin das Bewufstsein sich äufserlich ist, ein Geist dieser Kategorie ist nicht bei sich selbst, ist nur bei Anderem, es kommt ihm nicht zu, was der Verf. sofort ihm beilegt, dafs das, was dieser Geist enthalte, auf sich begründet, sein selber Ursache sei. Aus dieser Selbstbegründung soll die Nothwendigkeit des Mythus in seinem Hervorgehen folgen. Was sein selbst Ursache ist (sui autor, originisque in se suae causam comprehendens) nennt man gewöhnlich frei, nicht nothwendig; so würde vielmehr der freie Ursprung des Mythus folgen; da aber der Verf. hinwiederum den Geist des Mythus nur als den sinnlichen bestimmt hat, kann derselbe nur ein sich äufserlicher, nicht freier sein, ist aber damit auch noch kein nothwendiger, bevor erkannt ist, dafs das, an was er sich und die Art, wie er sich entäufsert, nothwendig sei. Daher ist, was der Verf. gleich folgen läfst, wieder etwas Anderes: dafs nämlich „sich der Geist sich selber vorstelle, wodurch er das Selbstbewufstsein erlange." Wie kann das ein Geist, der nur bei Anderem ist, und sich gar nicht hat? — Ferner soll sich daraus die Allgemeinheit des Mythus ergeben, indem „darin das Volk sich sein eigenes Bild in bunten Farben und Gestalten anschaulich mache, der Mythus also nur ausspreche, was Alle bewege und erfülle." Was ist es denn, was den sinnlichen Geist bewegt und erfüllt? Wirkliche Erscheinungen. In diesen erkennt der Sinnliche nicht sich, sondern verändert sich nur mit ihnen. Sie sind für Andere andere; fest ist an ihnen nur das naturgemäfs Fixe, Regelmäfsige. Und so verfallen diese Bestimmungen des Verfs. unrettbar der *Forchhammer*'schen Mythologie der Localnaturen.

Defswegen kommt auch der Verf. (p. 24) abermals darauf zurück, „in den Anfängen der Bildung sei der Geist des Griechenvolks quasi gebunden in der Natur, dies sein habitus naturalis, ein Zeitalter, wo der menschliche Geist den mens in der Natur und in den natürlichen Dingen als ein höheres Wesen verehre und scheue (quo tempore animus humanus mentem in natura, rebusque naturalibus tanquam numen superius veretur atque horret). Das ist es ja, was der Verf. bestreiten wollte, nun gibt er es immer wieder zu; und doch hat er nicht einmal erklärlich gemacht, wie die Annahme eines mens in den natürlichen Dingen entstehen könne. Denn dafs sie den Geist bewegen, reizen, füllen, wirft auf sie keinen mens zurück, wenn nicht gesagt wird,

was der Geist selber sei. Wasser bewegt auch Bäume, füllt auch Cisternen, reizt auch durstige Thiere, deſswegen schreiben Bäume, Cisternen und Thiere dem Wasser doch keinen göttlichen mens zu.

Der Verf. hat dem Geist nichts vindicirt als jenes quasi. Vorher (p. 11) sagte er, der Geist der Griechen sei Menschheit, Bewuſstsein der Herrschaft über die Natur, Freiheit; so wie es zu näheren Bestimmungen kam, hat er ihm nur conträre Zustände und Verfassung beigelegt. Er fährt fort (p. 25): „Ein solches Zeitalter der Verehrung des Natürlichen haben alle Völker, so auch die Griechen durchzumachen, obgleich darin etwas ist, das von Grund aus überwunden wird (etsi in his tale est, quod funditus pervincatur). Daher kommt es — folgt unmittelbar — daſs die Anfänge des griechischen Mythus vornehmlich in diesem natürlichen Elemente sich bewegen und die ältesten Mythenformen stets den Geist der Natur athmen. (Ex quo fit, ut Graeci mythi primordia praecipue in naturali isto elemento versentur et antiquissimae quaeque mythorum formae mentem ac spiritum referant naturae). Heiſst das nicht, immer wieder die Füſse heben, ohne vom Fleck zu kommen? — Dann: „So sind die Meisten überzeugt, daſs das Bild des ältesten arbeitenden Hercules ursprünglich auf die Sonne und ihre Macht sich beziehe; das heiſst aber: das griechische Volk faſst das Wesen des Geistes (animi numen), insoweit es dasselbe in der Sonne und ihren Wirkungen zu *erkennen glaubt* (quatenus in sole ejusque effectibus cernere *sibi videtur*), unter dem Bilde dieses groſsen Mannes und seiner Thaten auf, fühlt und drückt es darin aus (sub simulacro — concipit et sentit, exprimit et proponit)."

So lange weder der Geist an sich das Prädikat hat, Sonne zu sein, noch die Sonne an sich das Prädikat, Geist zu sein: so lange ist mit diesem Satze weiter nichts gesagt, als das Volk stellt sich die Sonne als ein Göttliches vor. Weder aber hat insofern das Volk wirklich einen Geist vor sich; denn das Wirkliche ist ja der Sonnenkörper; noch sagen diese Worte, wie ihm sein Schein eines göttlichen Geistes in die Sonne gekommen. Das, was der Verf. zeigen sollte, postulirt er.

„Da aber das Wesen der Natur an sich zwar dasselbe ist, was der Geist, jedoch eine niedrigere quasi Stufe des Geistes, und da die Griechen zuerst zu dieser höheren Stufe sich erhoben, daſs sie den Geist im Menschen selbst und in ihnen selbst erkannten, geht auch mit dem Fortschritt des Geistes der Mythus, der den Geist ausdrückt, weiter, wird ausgebildeter und vollkommener. Der Mythus wächst also mit dem wachsenden Volksgeist und *indem er ein und dasselbige Bild des Geistes oder der Idee bleibt*, steigert und vollendet er sich zum Zeugniſs, wie vordem des rohen, nun des gebildeteren und freieren Geistes. So steigt der Hercules, welcher Anfangs quasi die Arbeiten des Geistes in der Sonne ausdrückte (qui a principio animi in sole quasi labores expressit), allmählig zu moralischer Bedeutung und stellt den menschlichen Geist und Was dieser im Leben arbeitet und duldet, vor Augen; weſshalb Buttmann's Deutung des Herculesmythus richtig, aber mit der Creuzer'schen zu verknüpfen ist."

Die Sache, wie sie richtig, haben Andere gezeigt, aber die Erklärung des Verfs. ist nicht einmal eine quasi-Erklärung. Nachdem er nur behauptet hat, der Sonnen-Hercules sei eigentlich *der Geist*, bleibt dieser freilich insofern dasselbe, wenn er nun menschlicher *Geist* wird. Aber für jenen Geist hat uns der Verf. keine andere Wirklichkeit gewiesen, als die, Sonne zu sein und als Sonne zu wirken, für diesen nun, Mensch zu sein, und als Mensch zu kämpfen. Nach seiner Wirklichkeit also ist dieser Geist keineswegs derselbe, wie jener, keineswegs durch sich klar, daſs die Sonne im Fortschritt Mensch werde, oder der Mensch auf einer niederen Stufe Sonne sei. Nun widerspricht sich, daſs der Mythus, wenn sein Geist (wie oben behauptet) eine nur natürliche Wirklichkeit hat: indem diese Natürlichkeit von Grund aus überwunden wird (funditus pervincitur) doch ein und dasselbe Bild desselben Geistes bleibe (permanens idem ejusdemque animi sive ideae simulacrum). Das hieſse hier, Hercules bleibt in einer und derselben Bedeutung Sonne und Mensch. Gerade für diese einzige *verknüpfende* Bedeutung hat uns aber der Verf. blos das von ihm nicht weiter als durch Prädicirung dieser *verschiedenen* Wirklichkeiten definirte Wort animus, animi numen gegeben. Seine oben gegebene Bestimmung des griechischen animus, daſs er sich selbst erkenne, paſst nicht auf die Anschauung des alten Hercules, in der das Volk nicht sich, sondern die Sonne für ein animi numen anschaut; die spätere, daſs der Geist von der

Natur bewegt werde und der Mythus die *natürliche* Bewegtheit ausspreche, würde soweit passen, hier bleibt aber der Geist nicht sich gleich, sondern wird ein Anderes, wie ihn Anderes bewegt; damit streitet das dritte Prädikat, welches uns nun der Verf. postulirend von diesem Geiste gibt, dafs er, ob Sonne, ob Mensch, derselbige bleibe. Nehmen wir vor, was hierin gegeben ist, so bezeichnet es diesen Geist nur als einen gegen seine Existenz gleichgültigen, da es ihm nicht verschlägt, nun Sonne, nun Mensch zu sein, sondern er beidemal bleibt, was er ist. In sich ist er daher eben so nothwendig weder Sonne noch Mensch, auch nicht, wie es vorher hiefs, heftig bewegt vom Natürlichen, noch auch darin gebunden, sondern indifferent; und dafs er selbstbewufst sei, kann weder aus seiner Indifferenz folgen, noch entdeckt uns der Verf., welch eines Selbstes und wie bewufst. Denn Alles, was er von diesem Geiste sagte, dafs er gestofsen worden, gebunden worden, als Sonne erschienen und als Mensch, alle diese bestimmten Prädikate lösen einander widersprechend ab, und die darin nur behauptete indifferente Einheit macht ihn zur blos abstracten Form dieser verschiedenen Zustände und Wesen, die er ist und auch nicht ist; und bei all dieser Gleichgültigkeit seines Wesens soll er doch dulden und wachsen, niedere und höhere Stufen haben, bei allem Wechsel seiner Wirklichkeit, soll doch sein Bild ein und dasselbe bleiben.

Ich läugne nicht, dafs überall etwas Wahres zu Grund liege, aber der Verf. läfst eben dieses Wahre darunter liegen, und spricht Reminiscenzen aus *Hegel*, ohne ihren Zusammenhang, das heifst, ohne Sinn aus. Wissenschaft ist nicht die getrennte Anerkennung der Widersprüche des Begriffs und wieder die dürre Aussage der Einheit, sondern das Aufweisen ihres consequenten Hervorganges und ihrer consequenten Aufhebung zur erschöpfenden Einheit.

Nachdem der Verf. dem Mythus eine so abstracte, begrifflose Einheit und einen so disparaten, mit quasi lasirten Inhalt einfach zugeschrieben, glaubt er *bewiesen* zu haben, dafs überall der Mythus wesentlich derselbe bleibe und hält für erledigt, was aus ihrer Sachkenntnifs *Lachmann* (zu den Nib. u. z. Kl. S. 336) und *Ottfried Müller* an v. O. über die natürliche und mannigfaltige Umgestaltung der Sagen bemerkt haben. Freilich ein so abstracter Geist, wie der Mythengeist des Verfs., der gar kein Prädikat hat als das, zu sein, was man will, der kann, da er die leere Form der Veränderung ist (wie der Verf. zum Ueberflufs noch selbst ausspricht p. 53), durch Veränderung nicht verändert werden. Der Verf. bezeichnet (p. 27) die Unterscheidung verschiedenartiger Bestandtheile in den Mythen als ein Zerstören derselben. Zugegeben, dafs *Müller* darin zu weit gegangen, hat doch der Verf. ein dauerndes Princip im Mythus nicht gezeigt, nicht bestimmt, nur postulirt. „Wir haben, sagt er, erhärtet, dafs das Wesen des Mythus im Ausdruck von Ideen besteht." Ein herumgestofsener, gebundener, wachsender und indifferenter Geist verdient nicht den Namen Idee; das sind blos einseitige Reflexionsbegriffe. „Alle Mythen aller griechischen Stämme sind nur Ausdrücke und Formen einer und derselben Idee" (p. 29). Wieder blofse Behauptung einer Einheit, die der Vf. ohne Bestimmtheit und Inhalt läfst. Seine Polemik gegen *Müller* kommt daher, weil er selbst nichts Positives vom Mythus zu sagen weifs, als das Wort, er sei der Geist, animus, animi numen, idea, ideae forma. Aber was für ein Geist? „Einer."

Das Mittel, Begriffe zu vereinigen durch einfaches Leugnen ihres Widerspruchs, wendet der Verf. sofort auf den homerischen Zeus an, indem er, was *Müller* über den Widerspruch in der epischen Auffassung desselben gesagt hat, lächerlich zu machen sucht (p. 29—32). Der Verf. hält es für unmöglich, dafs die Griechen zweierlei Vorstellungen von den Göttern hegen konnten. Warum? Gibt es im Gegentheil irgend ein Volk, das nicht auf jeder Bildungsstufe widersprechende Vorstellungen in einem und demselben Bewufstsein hegte, ohne zunächst gestört zu sein? Wäre das nicht: wären alle Menschen vollendete Philosophen. Des Verfs. Abhandlung selbst dient zum Beweis, wie ruhig man unverträgliche Gedanken nebeneinander beherbergen und dabei den Widerspruch nur aufser sich suchen kann. Gleich darauf sagt er, die griechischen Götter seien blos natürliche Gebilde des Menschen und daher Abbilder sowohl der Stärke als Schwäche des menschlichen Geistes (dii naturales, quos homo ipse sibi finxit, et qui ideo animi humani et virtutem et debilitatem omninoque ejus speciem reddant, necesse est). „Wie darum der griechische animus sich als den höchsten in der Natur, ὕπατος, κύδιστος fühle und feiere, so dafs er alles Andere mit Recht verachte, und doch

mit demselben Rechte sich beklage: Nichts Hinfälligeres nähret die Mutter-Erde als den Menschen von Allem, was auf Erden athmet und wandelt: so seien auch die Götter majestätisch, aber so, dafs man leicht die Spuren der Menschlichkeit in der Majestät finde (facile humanitatis vestigia deprehendes)." — Eine vortreffliche Art zu beweisen, dafs zwei verschiedene Vorstellungen einstimmig seien, indem man sie auf zwei andere entgegengesetzte Vorstellungen zurückführt. Und obenein: Wo steht denn, was der Vf. anführt, dafs der Mensch ὕπατος und κύδιστος und Naturverächter sei, wo in dem Epos, aus welchem er anführt, dafs der Mensch das elendeste Geschöpf sei? Und für dieses ärmste Thier erkennt sich nach dem Verf. der menschliche und griechische *Geist* mit Recht (jure), jener sich immer gleiche, selbstbegründende Geist! Was doch das Wort Geist für ein geduldiges Ding ist! Und warum sagt denn der Mythus niemals von den Göttern, die doch eben dieser elendeste Geist sein sollen, dafs sie das armseeligste Geschöpf seien, gleichwie er das Andere, die Naturbeherrschung, hinwieder niemals vom Menschen sagt? Den Verf. kümmert das Alles nicht, er behauptet drauflos, behauptet das Gegentheil von dem, was er zeigen wollte, und behauptet dann wieder, nicht das Gegentheil behauptet zu haben.

Es geht nicht anders im Folgenden. Der Verf. bestreitet (p. 32—34) *Müller's* Herleitungen griechischer Götter und Heroen aus verschiedenen Grundvorstellungen, die erst mit der Zeit zusammengeflossen seien. In der That hat *Müller* Trennungen versucht, die sich nicht durchführen lassen, aber der Vf. setzt ihm das blofse Leugnen, keinen Beweis, selbst für die an sich richtige Behauptung, dafs Apollon nicht ausschliefslich dem Glauben der Dorer entstamme, keine entscheidenden Gründe entgegen. Er verfällt nur selbst wieder gerade in den Fehler, den er dabei wiederholt *Müllern* vorwirft, nämlich die mythischen Begriffe ganz im Aeufsern zu suchen und zu finden. Denn von jenem Griechengeiste, der in des Verfs. bisheriger Darstellung nicht über widersprechende Prädikate und abstracte Formalität hinausgekommen ist, wird nun (p. 34) erklärt, die besondern Stämme des griechischen Volks seien eben so viele besondere Momente dieses Geistes (diversae gentes Graecorum pro diversis Graeci animi quasi momentis habendae). Dieser Geist, dieses unbekannte Identische, ist hiermit auf einmal zum natürlichen Aufsereinander der griechischen Existenz gemacht. Und wie oben der Verf. als die Macht, die diesen Geist bewegt, die natürlichen Dinge und Facta bezeichnet hat, so hier als Das, was ihn dirimirt, die natürliche Verschiedenheit der Menschen, die Gattungsunterschiede. Es ist schlechthin Sache der Natur, dafs das Griechenvolk in mehreren Stämmen existirt, der Geist, sofern er nur auf diese vertheilt ist, ist sich in ihnen ebenso äufserlich, wie sie einander äufserlich gegenüberstehen; und da uns der Verf. weder darüber, wie der Geist in diesen äufseren Momenten seine positive Einheit bewahre, noch auch über die Bestimmtheit dieser Momente (der besonderen Stämme) etwas sagt, so lehrt er damit blos, dieser Geist sei ein äufserlich Verschiedenes, ebenso abstract, wie vorher, er sei ein nicht verschiedenes.

Indem der Verf. fortwährend das, was erst seine Thesen begründen und mit Inhalt versehen könnte, versäumt, hat er genug Raum übrig, um (p. 36—41) eine Anzahl Sätze aus *Müller's* Proleg., insbesondere dessen Erörterung des Danaiden- und des Jo-Mythus u. A. mitzutheilen und in seiner Weise zu recensiren. Es ist dieselbe, in der einst ein Kritiker der allgemeinen deutschen Bibliothek Fichte's Wissenschaftslehre beurtheilt hat. Er liefs lange Stellen daraus abdrucken und fügte dann aus eigenen Mitteln bei „Dieses ist doch zu arg!" u. dgl. Zwar der Vf. schickt doch aufserdem die Behauptung voraus, der Jo-Mythus drücke nebst einigen andern den uralten Uebergang der Cultur aus Aegypten nach Griechenland aus; der Erweis aber — da doch der Mythus umgekehrt die Jo aus Griechenland nach Aegypten kommen, auch die aus Aegypten kommenden Danaiden nach Griechenland nur heimkehren läfst — besteht eben in der Behauptung. Für die Thatsache des Uebergangs hat der Vf. (p. 37) einige der schönen Aussprüche über die Auflösung des ägyptischen Bewufstseins im griechischen aus *Hegel* abgeschrieben.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 7.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

Juli 1839.

De mythi, inprimis graeci natura Commentarii; scribebat Carolus Mauritius **Fleischer.**

(Schlufs.)

Der Verf. geht (p. 42) fort zur weiteren Besprechung des Gegensatzes zwischen dem Orient und Griechenland. „Der Geist wurde im Orient als ein natürlicher, somit unbeweglicher und fixer angeschaut: daher Symbole, Bilder; bei den Griechen wird der Geist als Mensch angeschaut, somit als beweglich lebendig. Die Mythen sprechen dort von Dingen, hier von Menschen. *Müller* irre auch darin, dafs er den griechischen Göttern Thiersymbole zueigne, weil die Griechen sich über die Thiere, wie über die Natur erhaben gewufst." Wer hat denn oben gesagt, der griechische Geist habe sich mit Recht als das Elendeste von Allem, was auf Erden kreucht und fleugt, angesehen? — Der Verf. läfst (p. 43) 11 Verse aus dem Homer abdrucken, um uns zu lehren, dafs die Griechen Rindfleisch gegessen haben. — Wenn nun trotzdem Homer unsterbliche Rosse kennt, die Zeus bereut, sterblichen Menschen, als den kläglichsten Geschöpfen, gesellt zu haben, wenn Zeus selbst in Mythen die Gestalten des Stiers, Adlers, Schwans, Kuckucks, Poseidon und Demeter Pferdegestalt annehmen, Leto als Wölfin erscheint, Apoll als Delphin, Jakchos als Ferkel, Artemis als Bärin und Hindin; wenn Dionysos an Festen gerufen wird: Komm, heiliger Stier!, ein in Prozession getragenes Widder-Vliefs des Zeus Vliefs heifst, Apollon auf Naxos unter dem Namen des Bockes verehrt wird — was thut's? Man braucht nur davon zu schweigen. Der Verf. führt zudem die Thiere und Ungethüme, die Herakles erschlagen, zum Beweise an, dafs die Griechen den Thieren alle Ehre genommen. Diesem Beweis zufolge kann auch in Aegypten, wo Horus schädliche Thiere erschlug, kein Thierdienst gewesen sein. Der heiligen Heerden, die Apollon noch in geschichtlicher Zeit, auch Hera an einzelnen Orten hatte, oder solcher Sitten, wie z. B. die attische, dafs, wer einen Wolf erschlug, die Kosten, um ihn zu bestatten, aus frommen Gaben zusammenbetteln mufste, werden wir auch geschweigen müssen.

Nach wenigen Zwischensätzen kommt der Verf. (p. 45) zu dem Resultat: „In den Mythen schaut das Volk die Ideen seines Geistes an und stellt sie dar unter der Gestalt äufserer Facta, die theils erdichtet, theils wahr, aber auch dann nur Stützen, Instrumente, Hüllen (fulcra, instrumenta, tegumenta) der Idee sind (die oben bestrittene Ansicht von *Bode*). So sei der Trojanische Mythus das Bewufstsein des Volkes von der Culmination und dem Sinken des heroischen Geistes. Dieser, zwar nicht neue Gedanke, wird doch (p. 45—53) besser zusammenhängend als alles Bisherige dargelegt. Es folgt der letzte Abschnitt über die Grenze des mythischen Zeitalters.

P. 53: „Ihrer Natur nach hören die Mythen, sobald sie *dem Bewufstsein*, der Kunst und einer bestimmten Form zugeeignet werden, auf zu leben und werden Denkmäler der Vergangenheit. Denn wie der Mythus immer im Schwange geht, lebt, wächst, neue Blüthen treibt, so *kann man nicht sagen, dafs er eine bestimmte Form habe* (ita certam formam habere dici non potest), er ist bewegliche Sage, hat keinen festen Sitz, geht, erzählt, fortgepflanzt von Einem zum Andern und wird von Jedem umgebildet (*a quolibet transformatur*)." — Wie steht es nun mit demo bigen Widerspruch gegen *Lachmann's* und *Müller's* Behauptung von der Umgestaltung der Mythen? — Von allen Stoffen des Mythus hat der Verf. wiederholt erklärt, dafs sie, als solche, zufällig und ihm äufserlich seien (p. 36: quis est, qui ex cujusquam vel ore vel membris, vel forma, vel motibus, vel ingressu animum cogitationesque comprehendere satis sibi posse videatur, ut quae omnes res aeque *in casu* positae sint atque

mit demselben Rechte sich beklage: Nichts Hinfälligeres nähret die Mutter-Erde als den Menschen von Allem, was auf Erden athmet und wandelt: so seien auch die Götter majestätisch, aber so, dafs man leicht die Spuren der Menschlichkeit in der Majestät finde (facile humanitatis vestigia deprehendes)." — Eine vortreffliche Art zu beweisen, dafs zwei verschiedene Vorstellungen einstimmig seien, indem man sie auf zwei andere entgegengesetzte Vorstellungen zurückführt. Und obenein: Wo steht denn, was der Vf. anführt, dafs der Mensch ὕπατος und κύδιστος und Naturverächter sei, wo in dem Epos, aus welchem er anführt, dafs der Mensch das elendeste Geschöpf sei? Und für dieses ärmste Thier erkennt sich nach dem Verf. der menschliche und griechische *Geist* mit Recht (jure), jener sich immer gleiche, selbstbegründende Geist! Was doch das Wort Geist für ein geduldiges Ding ist! Und warum sagt denn der Mythus niemals von den Göttern, die doch eben dieser elendeste Geist sein sollen, dafs sie das armseeligste Geschöpf seien, gleichwie er das Andere, die Naturbeherrschung, hinwieder niemals vom Menschen sagt? Den Verf. kümmert das Alles nicht, er behauptet drauflos, behauptet das Gegentheil von dem, was er zeigen wollte, und behauptet dann wieder, nicht das Gegentheil behauptet zu haben.

Es geht nicht anders im Folgenden. Der Verf. bestreitet (p. 32—34) *Müller's* Herleitungen griechischer Götter und Heroen aus verschiedenen Grundvorstellungen, die erst mit der Zeit zusammengeflossen seien. In der That hat *Müller* Trennungen versucht, die sich nicht durchführen lassen, aber der Vf. setzt ihm das blofse Leugnen, keinen Beweis, selbst für die an sich richtige Behauptung, dafs Apollon nicht ausschliefslich dem Glauben der Dorer entstamme, keine entscheidenden Gründe entgegnen. Er verfällt nur selbst wieder gerade in den Fehler, den er dabei wiederholt *Müllern* vorwirft, nämlich die mythischen Begriffe ganz im Aeufsern zu suchen und zu finden. Denn von jenem Griechengeiste, der in des Verfs. bisheriger Darstellung nicht über widersprechende Prädikate und abstracte Formalität hinausgekommen ist, wird nun (p. 34) erklärt, die besondern Stämme des griechischen Volks seien eben so viele besondere Momente dieses Geistes (diversae gentes Graecorum pro diversis Graeci animi quasi momentis habendae). Dieser Geist, dieses unbekannte Identische, ist hiermit auf einmal zum natürlichen Aufsereinander der griechischen Existenz gemacht. Und wie oben der Verf. als die Macht, die diesen Geist bewegt, die natürlichen Dinge und Facta bezeichnet hat, so hier als Das, was ihn dirimirt, die natürliche Verschiedenheit der Menschen, die Gattungsunterschiede. Es ist schlechthin Sache der Natur, dafs das Griechenvolk in mehreren Stämmen existirt, der Geist, sofern er nur auf diese vertheilt ist, ist sich in ihnen ebenso äufserlich, wie sie einander äufserlich gegenüberstehen; und da uns der Verf. weder darüber, wie der Geist in diesen äufseren Momenten seine positive Einheit bewahre, noch auch über die Bestimmtheit dieser Momente (der besonderen Stämme) etwas sagt, so lehrt er damit blos, dieser Geist sei ein äufserlich Verschiedenes, ebenso abstract, wie vorher, er sei ein nicht verschiedenes.

Indem der Verf. fortwährend das, was erst seine Thesen begründen und mit Inhalt versehen könnte, versäumt, hat er genug Raum übrig, um (p. 36—41) eine Anzahl Sätze aus *Müller's* Proleg., insbesondere dessen Erörterung des Danaiden- und des Jo-Mythus u. A. mitzutheilen und in seiner Weise zu recensiren. Es ist dieselbe, in der einst ein Kritiker der allgemeinen deutschen Bibliothek Fichte's Wissenschaftslehre beurtheilt hat. Er liefs lange Stellen daraus abdrucken und fügte dann aus eigenen Mitteln bei: „Dieses ist doch zu arg!" u. dgl. Zwar der Vf. schickt doch aufserdem die Behauptung voraus, der Jo-Mythus drücke nebst einigen andern den uralten Uebergang der Cultur aus Aegypten nach Griechenland aus; der Erweis aber — da doch der Mythus umgekehrt die Jo aus Griechenland nach Aegypten kommen, auch die aus Aegypten kommenden Danaiden nach Griechenland nur heimkehren läfst — besteht eben in der Behauptung. Für die Thatsache des Uebergangs hat der Vf. (p. 37) einige der schönen Aussprüche über die Auflösung des ägyptischen Bewufstseins im griechischen aus *Hegel* abgeschrieben.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 7.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

Juli 1839.

De mythi, inprimis graeci natura Commentarii; scribebat Carolus Mauritius **Fleischer.**

(Schluss.)

Der Verf. geht (p. 42) fort zur weiteren Besprechung des Gegensatzes zwischen dem Orient und Griechenland. „Der Geist wurde im Orient als ein natürlicher, somit unbeweglicher und fixer angeschaut: daher Symbole, Bilder; bei den Griechen wird der Geist als Mensch angeschaut, somit als beweglich lebendig. Die Mythen sprechen dort von Dingen, hier von Menschen. *Müller* irre auch darin, dafs er den griechischen Göttern Thiersymbole zueigne, weil die Griechen sich über die Thiere, wie über die Natur erhaben gewufst." Wer hat denn oben gesagt, der griechische Geist habe sich mit Recht als das Elendeste von Allem, was auf Erden kreucht und fleugt, angesehen? — Der Verf. läfst (p. 43) 11 Verse aus dem Homer abdrucken, um uns zu lehren, dafs die Griechen Rindfleisch gegessen haben. — Wenn nun trotsdem Homer unsterbliche Rosse kennt, die Zeus bereut, sterblichen Menschen, als den kläglichsten Geschöpfen, gesellt zu haben, wenn Zeus selbst in Mythen die Gestalten des Stiers, Adlers, Schwans, Kuckucks, Poseidon und Demeter Pferdegestalt annehmen, Leto als Wölfin erscheint, Apoll als Delphin, Jakchos als Ferkel, Artemis als Bärin und Hindin; wenn Dionysos an Festen gerufen wird: Komm, heiliger Stier!, ein in Prozession getragenes Widder-Vliefs des Zeus Vliefs heifst, Apollon auf Naxos unter dem Namen des Bockes verehrt wird — was thut's? Man braucht nur davon zu schweigen. Der Verf. führt zudem die Thiere und Ungethüme, die Herakles erschlagen, zum Beweise an, dafs die Griechen den Thieren alle Ehre genommen. Diesem Beweis zufolge kann auch in Aegypten, wo Horus schädliche Thiere erschlug, kein Thierdienst gewesen sein. Der heiligen Heerden, die Apollon noch in geschichtlicher Zeit, auch Hera an einzelnen Orten hatte, oder solcher Sitten, wie z. B. die attische, dafs, wer einen Wolf erschlug, die Kosten, um ihn zu bestatten, aus frommen Gaben zusammenbetteln mufste, werden wir auch geschweigen müssen.

Nach wenigen Zwischensätzen kommt der Verf. (p. 45) zu dem Resultat: „In den Mythen schaut das Volk die Ideen seines Geistes an und stellt sie dar unter der Gestalt äufserer Facta, die theils erdichtet, theils wahr, aber auch dann nur Stützen, Instrumente, Hüllen (fulcra, instrumenta, tegumenta) der Idee sind (die oben bestrittene Ansicht von *Bode*). So sei der Trojanische Mythus das Bewufstsein des Volkes von der Culmination und dem Sinken des heroischen Geistes. Dieser, zwar nicht neue Gedanke, wird doch (p. 45—53) besser zusammenhängend als alles Bisherige dargelegt. Es folgt der letzte Abschnitt über die Grenze des mythischen Zeitalters.

P. 53: „Ihrer Natur nach hören die Mythen, sobald sie *dem Bewufstsein*, der Kunst und einer bestimmten Form zugeeignet werden, auf zu leben und werden Denkmäler der Vergangenheit. Denn wie der Mythus immer im Schwange geht, lebt, wächst, neue Blüthen treibt, so *kann man nicht sagen, dafs er eine bestimmte Form habe* (ita certam formam habere dici non potest), er ist bewegliche Sage, hat keinen festen Sitz, geht, erzählt, fortgepflanzt von Einem zum Andern und wird von Jedem umgebildet (*a quolibet transformatur*)." — Wie steht es nun mit demo bigen Widerspruch gegen *Lachmann's* und *Müller's* Behauptung von der Umgestaltung der Mythen? — Von allen Stoffen des Mythus hat der Verf. wiederholt erklärt, dafs sie, als solche, zufällig und ihm äufserlich seien (p. 36: quis est, qui ex cujusquam vel ore vel membris, vel forma, vel motibus, vel ingressu animum cogitationesque comprehendere satis sibi posse videatur, ut quae omnes res aeque *in casu* positae sint atque

mit demselben Rechte sich beklage: Nichts Hinfälligeres nähret die Mutter-Erde als den Menschen von Allem, was auf Erden athmet und wandelt: so seien auch die Götter majestätisch, aber so, dafs man leicht die Spuren der Menschlichkeit in der Majestät finde (facile humanitatis vestigia deprehendes)." — Eine vortreffliche Art zu beweisen, dafs zwei verschiedene Vorstellungen einstimmig seien, indem man sie auf zwei andere entgegengesetzte Vorstellungen zurückführt. Und obenein: Wo steht denn, was der Vf. anführt, dafs der Mensch ὕπατος und κύδιστος und Naturverächter sei, wo in dem Epos, aus welchem er anführt, dafs der Mensch das elendeste Geschöpf sei? Und für dieses ärmste Thier erkennt sich nach dem Verf. der menschliche und griechische *Geist* mit Recht (jure), jener sich immer gleiche, selbstbegründende Geist! Was doch das Wort Geist für ein geduldiges Ding ist! Und warum sagt denn der Mythus niemals von den Göttern, die doch eben dieser elendeste Geist sein sollen, dafs sie das armseeligste Geschöpf seien, gleichwie er das Andere, die Naturbeherrschung, hinwieder niemals vom Menschen sagt? Den Verf. kümmert das Alles nicht, er behauptet drauflos, behauptet das Gegentheil von dem, was er zeigen wollte, und behauptet dann wieder, nicht das Gegentheil behauptet zu haben.

Es geht nicht anders im Folgenden. Der Verf. bestreitet (p. 32—34) *Müller's* Herleitungen griechischer Götter und Heroen aus verschiedenen Grundvorstellungen, die erst mit der Zeit zusammengeflossen seien. In der That hat *Müller* Trennungen versucht, die sich nicht durchführen lassen, aber der Vf. setzt ihm das blofse Leugnen, keinen Beweis, selbst für die an sich richtige Behauptung, dafs Apollon nicht ausschliefslich dem Glauben der Dorer entstamme, keine entscheidenden Gründe entgegnen. Er verfällt nur selbst wieder gerade in den Fehler, den er dabei wiederholt *Müllern* vorwirft, nämlich die mythischen Begriffe ganz im Aeufsern zu suchen und zu finden. Denn von jenem Griechengeiste, der in des Verfs. bisheriger Darstellung nicht über widersprechende Prädikate und abstracte Formalität hinausgekommen ist, wird nun (p. 34) erklärt, die besondern Stämme des griechischen Volks seien eben so viele besondere Momente dieses Geistes (diversae gentes Graecorum pro diversis Graeci animi quasi momentis habendae). Dieser Geist, dieses unbekannte Identische, ist hiermit auf einmal zum natürlichen Aufsereinander der griechischen Existenz gemacht. Und wie oben der Verf. als die Macht, die diesen Geist bewegt, die natürlichen Dinge und Facta bezeichnet hat, so hier als Das, was ihn dirimirt, die natürliche Verschiedenheit der Menschen, die Gattungsunterschiede. Es ist schlechthin Sache der Natur, dafs das Griechenvolk in mehreren Stämmen existirt, der Geist, sofern er nur auf diese vertheilt ist, ist sich in ihnen ebenso äufserlich, wie sie einander äufserlich gegenüberstehen; und da uns der Verf. weder darüber, wie der Geist in diesen äufseren Momenten seine positive Einheit bewahre, noch auch über die Bestimmtheit dieser Momente (der besonderen Stämme) etwas sagt, so lehrt er damit blos, dieser Geist sei ein äufserlich Verschiedenes, ebenso abstract, wie vorher, er sei ein nicht verschiedenes.

Indem der Verf. fortwährend das, was erst seine Thesen begründen und mit Inhalt versehen könnte, versäumt, hat er genug Raum übrig, um (p. 36—41) eine Anzahl Sätze aus *Müller's* Proleg., insbesondere dessen Erörterung des Danaiden- und des Jo-Mythus u. A. mitzutheilen und in seiner Weise zu recensiren. Es ist dieselbe, in der einst ein Kritiker der allgemeinen deutschen Bibliothek Fichte's Wissenschaftslehre beurtheilt hat. Er liefs lange Stellen daraus abdrucken und fügte dann aus eigenen Mitteln bei: „Dieses ist doch zu arg!" u. dgl. Zwar der Vf. schickt doch aufserdem die Behauptung voraus, der Jo-Mythus drücke nebst einigen andern den uralten Uebergang der Cultur aus Aegypten nach Griechenland aus; der Erweis aber — da doch der Mythus umgekehrt die Jo aus Griechenland nach Aegypten kommen, auch die aus Aegypten kommenden Danaiden nach Griechenland nur heimkehren läfst — besteht eben in der Behauptung. Für die Thatsache des Uebergangs hat der Vf. (p. 37) einige der schönen Aussprüche über die Auflösung des ägyptischen Bewufstseins im griechischen aus *Hegel* abgeschrieben.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 7.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1839.

De mythi, inprimis graeci natura Commentarii; scribebat Carolus Mauritius **Fleischer.**

(Schluss.)

Der Verf. geht (p. 42) fort zur weiteren Besprechung des Gegensatzes zwischen dem Orient und Griechenland. „Der Geist wurde im Orient als ein natürlicher, somit unbeweglicher und fixer angeschaut: daher Symbole, Bilder; bei den Griechen wird der Geist als Mensch angeschaut, somit als beweglich lebendig. Die Mythen sprechen dort von Dingen, hier von Menschen. *Müller* irre auch darin, dafs er den griechischen Göttern Thiersymbole zueigne, weil die Griechen sich über die Thiere, wie über die Natur erhaben gewufst." Wer hat denn oben gesagt, der griechische Geist habe sich mit Recht als das Elendeste von Allem, was auf Erden kreucht und fleugt, angesehen? — Der Verf. läfst (p. 43) 11 Verse aus dem Homer abdrucken, um uns zu lehren, dafs die Griechen Rindfleisch gegessen haben. — Wenn nun trotzdem Homer unsterbliche Rosse kennt, die Zeus bereut, sterblichen Menschen, als den kläglichsten Geschöpfen, gesellt zu haben, wenn Zeus selbst in Mythen die Gestalten des Stiers, Adlers, Schwans, Kuckucks, Poseidon und Demeter Pferdegestalt annehmen, Leto als Wölfin erscheint, Apoll als Delphin, Jakchos als Ferkel, Artemis als Bärin und Hindin; wenn Dionysos an Festen gerufen wird: Komm, heiliger Stier!, ein in Prozession getragenes Widder-Vliefs des Zeus Vliefs heifst, Apollon auf Naxos unter dem Namen des Bockes verehrt wird — was thut's? Man braucht nur davon zu schweigen. Der Verf. führt zudem die Thiere und Ungethüme, die Herakles erschlagen, zum Beweise an, dafs die Griechen den Thieren alle Ehre genommen. Diesem Beweis zufolge kann auch in Aegypten, wo Horus schädliche Thiere erschlug, kein Thierdienst gewesen sein. Der heiligen Heerden, die Apollon noch in geschichtlicher Zeit, auch Hera an einzelnen Orten hatte, oder solcher Sitten, wie z. B. die attische, dafs, wer einen Wolf erschlug, die Kosten, um ihn zu bestatten, aus frommen Gaben zusammenbetteln mufste, werden wir auch geschweigen müssen.

Nach wenigen Zwischensätzen kommt der Verf. (p. 45) zu dem Resultat: „In den Mythen schaut das Volk die Ideen seines Geistes an und stellt sie dar unter der Gestalt äufserer Facta, die theils erdichtet, theils wahr, aber auch dann nur Stützen, Instrumente, Hüllen (fulcra, instrumenta, tegumenta) der Idee sind (die oben bestrittene Ansicht von *Bode*). So sei der Trojanische Mythus das Bewufstsein des Volkes von der Culmination und dem Sinken des heroischen Geistes. Dieser, zwar nicht neue Gedanke, wird doch (p. 45—53) besser zusammenhängend als alles Bisherige dargelegt. Es folgt der letzte Abschnitt über die Grenze des mythischen Zeitalters.

P. 53: „Ihrer Natur nach hören die Mythen, sobald sie *dem Bewufstsein*, der Kunst und einer bestimmten Form zugeeignet werden, auf zu leben und werden Denkmäler der Vergangenheit. Denn wie der Mythus immer im Schwange geht, lebt, wächst, neue Blüthen treibt, so *kann man nicht sagen, dafs er eine bestimmte Form habe* (ita certam formam habere dici non potest), er ist bewegliche Sage, hat keinen festen Sitz, geht, erzählt, fortgepflanzt von Einem zum Andern und wird von Jedem umgebildet (*a quolibet transformatur*)." — Wie steht es nun mit demo bigen Widerspruch gegen *Lachmann's* und *Müller's* Behauptung von der Umgestaltung der Mythen? — Von allen Stoffen des Mythus hat der Verf. wiederholt erklärt, dafs sie, als solche, zufällig und ihm äufserlich seien (p. 36: quis est, qui ex cujusquam vel ore vel membris, vel forma, vel motibus, vel ingressu animum cogitationesque comprehendere satis sibi posse videatur, ut quae omnes res aeque *in casu* positae sint atque

mit demselben Rechte sich beklage: Nichts Hinfälligeres nähret die Mutter-Erde als den Menschen von Allem, was auf Erden athmet und wandelt: so seien auch die Götter majestätisch, aber so, dafs man leicht die Spuren der Menschlichkeit in der Majestät finde (facile humanitatis vestigia deprehendes)." — Eine vortreffliche Art zu beweisen, dafs zwei verschiedene Vorstellungen einstimmig seien, indem man sie auf zwei andere entgegengesetzte Vorstellungen zurückführt. Und obenein: Wo steht denn, was der Vf. anführt, dafs der Mensch ὕπατος und κύδιστος und Naturverächter sei, wo in dem Epos, aus welchem er anführt, dafs der Mensch das elendeste Geschöpf sei? Und für dieses ärmste Thier erkennt sich nach dem Verf. der menschliche und griechische *Geist* mit Recht (jure), jener sich immer gleiche, selbstbegründende Geist! Was doch das Wort Geist für ein geduldiges Ding ist! Und warum sagt denn der Mythus niemals von den Göttern, die doch eben dieser elendeste Geist sein sollen, dafs sie das armseeligste Geschöpf seien, gleichwie er das Andere, die Naturbeherrschung, hinwieder niemals vom Menschen sagt? Den Verf. kümmert das Alles nicht, er behauptet drauflos, behauptet das Gegentheil von dem, was er zeigen wollte, und behauptet dann wieder, nicht das Gegentheil behauptet zu haben.

Es geht nicht anders im Folgenden. Der Verf. bestreitet (p. 32—34) *Müller's* Herleitungen griechischer Götter und Heroen aus verschiedenen Grundvorstellungen, die erst mit der Zeit zusammengeflossen seien. In der That hat *Müller* Trennungen versucht, die sich nicht durchführen lassen, aber der Vf. setzt ihm das blofse Leugnen, keinen Beweis, selbst für die an sich richtige Behauptung, dafs Apollon nicht ausschliefslich dem Glauben der Dorer entstamme, keine entscheidenden Gründe entgegnen. Er verfällt nur selbst wieder gerade in den Fehler, den er dabei wiederholt *Müllern* vorwirft, nämlich die mythischen Begriffe ganz im Aeufsern zu suchen und zu finden. Denn von jenem Griechengeiste, der in des Verfs. bisheriger Darstellung nicht über widersprechende Prädikate und abstracte Formalität hinausgekommen ist, wird nun (p. 34) erklärt, die besondern Stämme des griechischen Volks seien eben so viele besondere Momente dieses Geistes (diversae gentes Graecorum pro diversis Graeci animi quasi momentis habendae). Dieser Geist, dieses unbekannte Identische, ist hiermit auf einmal zum natürlichen Aufsereinander der griechischen Existenz gemacht. Und wie oben der Verf. als die Macht, die diesen Geist bewegt, die natürlichen Dinge und Facta bezeichnet hat, so hier als Das, was ihn dirimirt, die natürliche Verschiedenheit der Menschen, die Gattungsunterschiede. Es ist schlechthin Sache der Natur, dafs das Griechenvolk in mehreren Stämmen existirt, der Geist, sofern er nur auf diese vertheilt ist, ist sich in ihnen ebenso äufserlich, wie sie einander äufserlich gegenüberstehen; und da uns der Verf. weder darüber, wie der Geist in diesen äufseren Momenten seine positive Einheit bewahre, noch auch über die Bestimmtheit dieser Momente (der besonderen Stämme) etwas sagt, so lehrt er damit blos, dieser Geist sei ein äufserlich Verschiedenes, ebenso abstract, wie vorher, er sei ein nicht verschiedenes.

Indem der Verf. fortwährend das, was erst seine Thesen begründen und mit Inhalt versehen könnte, versäumt, hat er genug Raum übrig, um (p. 36—41) eine Anzahl Sätze aus *Müller's* Proleg., insbesondere dessen Erörterung des Danaiden- und des Jo-Mythus u. A. mitzutheilen und in seiner Weise zu recensiren. Es ist dieselbe, in der einst ein Kritiker der allgemeinen deutschen Bibliothek Fichte's Wissenschaftslehre beurtheilt hat. Er liefs lange Stellen daraus abdrucken und fügte dann aus eigenen Mitteln bei: „Dieses ist doch zu arg!" u. dgl. Zwar der Vf. schickt doch aufserdem die Behauptung voraus, der Jo-Mythus drücke nebst einigen andern den uralten Uebergang der Cultur aus Aegypten nach Griechenland aus; der Erweis aber — da doch der Mythus umgekehrt die Jo aus Griechenland nach Aegypten kommen, auch die aus Aegypten kommenden Danaiden nach Griechenland nur heimkehren läfst — besteht eben in der Behauptung. Für die Thatsache des Uebergangs hat der Vf. (p. 37) einige der schönen Aussprüche über die Auflösung des ägyptischen Bewufstseins im griechischen aus *Hegel* abgeschrieben.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 7.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1839.

De mythi, inprimis graeci natura Commentarii; scribebat Carolus Mauritius **Fleischer.**

(Schlufs.)

Der Verf. geht (p. 42) fort zur weiteren Besprechung des Gegensatzes zwischen dem Orient und Griechenland. „Der Geist wurde im Orient als ein natürlicher, somit unbeweglicher und fixer angeschaut: daher Symbole, Bilder; bei den Griechen wird der Geist als Mensch angeschaut, somit als beweglich lebendig. Die Mythen sprechen dort von Dingen, hier von Menschen. *Müller* irre auch darin, dafs er den griechischen Göttern Thiersymbole zueigne, weil die Griechen sich über die Thiere, wie über die Natur erhaben gewufst." Wer hat denn oben gesagt, der griechische Geist habe sich mit Recht als das Elendeste von Allem, was auf Erden kreucht und fleugt, angesehen? — Der Verf. läfst (p. 43) 11 Verse aus dem Homer abdrucken, um uns zu lehren, dafs die Griechen Rindfleisch gegessen haben. — Wenn nun trotzdem Homer unsterbliche Rosse kennt, die Zeus bereut, sterblichen Menschen, als den kläglichsten Geschöpfen, gesellt zu haben, wenn Zeus selbst in Mythen die Gestalten des Stiers, Adlers, Schwans, Kuckucks, Poseidon und Demeter Pferdegestalt annehmen, Leto als Wölfin erscheint, Apoll als Delphin, Jakchos als Ferkel, Artemis als Bärin und Hindin; wenn Dionysos an Festen gerufen wird: Komm, heiliger Stier!, ein in Prozession getragenes Widder-Vliefs des Zeus Vliefs heifst, Apollon auf Naxos unter dem Namen des Bockes verehrt wird — was thut's? Man braucht nur davon zu schweigen. Der Verf. führt zudem die Thiere und Ungethüme, die Herakles erschlagen, zum Beweise an, dafs die Griechen den Thieren alle Ehre genommen. Diesem Beweis zufolge kann auch in Aegypten, wo Horus schädliche Thiere erschlug, kein Thierdienst gewesen sein. Der heiligen Heerden, die Apollon noch in geschichtlicher Zeit, auch Hera an einzelnen Orten hatte, oder solcher Sitten, wie z. B. die attische, dafs, wer einen Wolf erschlug, die Kosten, um ihn zu bestatten, aus frommen Gaben zusammenbetteln mufste, werden wir auch geschweigen müssen.

Nach wenigen Zwischensätzen kommt der Verf. (p. 45) zu dem Resultat: „In den Mythen schaut das Volk die Ideen seines Geistes an und stellt sie dar unter der Gestalt äufserer Facta, die theils erdichtet, theils wahr, aber auch dann nur Stützen, Instrumente, Hüllen (fulcra, instrumenta, tegumenta) der Idee sind (die oben bestrittene Ansicht von *Bode*). So sei der Trojanische Mythus das Bewufstsein des Volkes von der Culmination und dem Sinken des heroischen Geistes. Dieser, zwar nicht neue Gedanke, wird doch (p. 45—53) besser zusammenhängend als alles Bisherige dargelegt. Es folgt der letzte Abschnitt über die Grenze des mythischen Zeitalters.

P. 53: „Ihrer Natur nach hören die Mythen, sobald sie *dem Bewufstsein*, der Kunst und einer bestimmten Form zugeeignet werden, auf zu leben und werden Denkmäler der Vergangenheit. Denn wie der Mythus immer im Schwange geht, lebt, wächst, neue Blüthen treibt, so *kann man nicht sagen, dafs er eine bestimmte Form habe* (ita certam formam habere dici non potest), er ist bewegliche Sage, hat keinen festen Sitz, geht, erzählt, fortgepflanzt von Einem zum Andern und wird von Jedem umgebildet (*a quolibet transformatur*)." — Wie steht es nun mit demobigen Widerspruch gegen *Lachmann's* und *Müller's* Behauptung von der Umgestaltung der Mythen? — Von allen Stoffen des Mythus hat der Verf. wiederholt erklärt, dafs sie, als solche, zufällig und ihm äufserlich seien (p. 36: quis est, qui ex cujusquam vel ore vel membris, vel forma, vel motibus, vel ingressu animum cogitationesque comprehendere satis sibi posse videatur, ut quae omnes res aeque *in casu* positae sint atque

cogitatione voluntateque cieantur etc. pag. 45 quum omnes illae res et personae et actiones et nomina cujusvis generis, ut jam dixi, in externa forma tantum posita sint habeanturque pro *involucris tantummodo* mythi et integumentis, in quibus quum *casus* permultum possit, haerendum non est, sed totam ideam etc.) Indem der Verf. nun, wie den Stoffen des Mythus, so auch der Form alle Bestimmtheit abspricht: so ist sein Mythus das schlechthin Unbestimmte, d. h. Nichts. — „Diese unaufhörliche Veränderung kann nicht eher zu Ende kommen, als bis jene Fähigkeit der Betrachtung und Fortbildung, Ausgestaltung und Umgestaltung, überhaupt dies poetische Talent der Auffassung und des Ausdrucks im Volke abnimmt und dem gebildeten Verstande weicht, welcher, was er thut, mit einem gewissen Bewufstsein thut (*cum quadam conscientia*). Daher mufs, *was dem Bewufstsein ganz und gar fremd ist* und blos von selbst absichtslos wachsen und blühen kann, ableben und verschwinden, sobald dieser Verstand vorwiegt (quod igitur *a conscientia alienissimum est* atque nisi sponte et per se neque dedita opera crescere et ali et florere non potest, id hac mente praevalente spiritum ducere vitamque agere desinit)." Oben hiefs es, die ganze Erkenntnifs des griechischen Mythus beruhe darauf, dafs man den griechischen Geist kenne, dessen Eigenheit Selbstbewufstsein, das γνῶθι σαυτόν sei (p. 7. 10), die Mythen selbst von der Besiegung der Titanen u. s. w. sprächen es aus, dafs hier der Geist zur Selbständigkeit, zum Selbstbewufstsein gekommen (p. 15), sie seien die Zeugnisse, dafs der Geist des Volkes aus den Naturbanden zur vollkommneren, freieren Form sich erhoben (43), die Mythen seien Ideen, der Mythus stelle das lautere Bewufstsein des Volkes über den Gang seines Geistes bildlich dar (p. 28 *sinceram* populi de animi sui veluti curriculo *conscientiam* coloribus imaginibusque pertextam), enthalte nichts, als was das Volk über die Natur und Entwicklung seines Geistes inne geworden (p. 21 Mythus graecus — graecam veritatem, graecum animum exprimit et adumbrat, neque continet quidquam, nisi quod populus de sui animi natura, indoleque, effectibus, commutationibus, incrementis et progressibus suspicatus sit vel senserit cf. p. 43. 45). Nach dem allen also kommt heraus, sobald Bewufstsein eintrete, müsse der Mythus als das dem Bewufstsein Fernste sterben. Nach dem Verf. wendet sich nun der bewufste Verstand, der Zerstörer des mythischen Zeitalters (Conscia mens, mythici aevi deletrix) auf die Mythen und erzeugt die Kunst, die Dichtung. Diese wird die Wahrheit der Mythen inne, und gibt ihnen die einzige adäquate Form (p. 54: veram mythorum rationem suspicatur et formam constituit solam vere adaequatam et congruentem). Wie kann aber das schlechthin Unbestimmte Wahrheit haben, wie dem, was seiner Natur nach keine bestimmte Form hat, eine congruente Form gegeben werden, wie das, was am Licht des Bewufstseins stirbt, durch das Bewufstsein befestigt werden! — „Wenn so der Mythus seine wahre und feste Form hat (quum veram suam fixamque formam adeptus sit) stockt er (haeret) und lebt nicht weiter, wird nur im Gedächtnifs als ehrwürdiges Monument bewahrt. Mit Eintritt des epischen Zeitalters geht das mythische zu Ende."

Man mufs erstaunen, wenn sich der Verf. nun sogleich (p. 55) wieder gegen *Müller* wendet, um diesem die Fortdauer des Mythenbildens bis in die Zeiten gewisser Colonieen, deren Einflufs auf Mythenformen *Müller* zum Theil trefflich erwiesen, auch das Unwillkührliche der neuen Fassung (Prol. S. 143) wohl erklärt hat, aus folgendem Grunde streitig zu machen. Die Annahme solches Einflusses der Colonieen verträgt sich zwar mit *Müller's* Definition des Mythus als eines Zusammenflusses vom Gedachten und Factischen. Da aber er, der Verf., erwiesen habe, dafs das Volk nicht sinnliche Facta, sondern die Beschaffenheit seines Geistes (animi sui rationem) sich im Mythus vorgestellt, sei klar, dafs Auswanderungen das Volk gerade am meisten von dieser Selbstbetrachtung seines Geistes abziehen (ab hac animi sui contemplandi ratione avocent)." Erstlich sollte man hiernach meinen, *Müller* erkläre die sinnlichen Facta (facta oculis subjecta) für die Gründe solcher Mythen; wogegen *Müller* den Grund ausdrücklich in die Auffassung der Erfahrung in religiösem Sinne und in gläubige Verknüpfung derselben mit geheiligten Erinnerungen setzt. Wenn daher der Verf. seine eigenen Worte verstände: so müfste er sich mit *Müller* einstimmig wissen; da er oben (p. 22) gesagt hat: das Volk stelle im Mythus historische Facta dar, wie es sie im Sinne des Geistes gefafst und erwogen habe (facta historica, quomodo animi sensu conceperit ac pensitarit); freilich mit dem Unterschiede, dafs *Müller* den Sinn und Geist der Ver-

knüpfung selbst bestimmt, der Verf. ihn stets als unbekanntes x, bald als das abstract Identische, bald als das abstract Verschiedene, bald als den Selbstgrund, bald als das Formlose bezeichnet hat. — Zum Andern, wie kann der Verf. sagen, Vorstellung der Geistesbeschaffenheit, Betrachtung des eigenen Geistes habe er als Inhalt des Mythus erwiesen, er, der so eben den Mythus als das dem Bewufstsein Fremdeste, gänzlich Unstete, mit Eintritt des Bewufstseins Verscheidende prädicirt hat? Die vom Verf. angenommene Selbstbetrachtung des Geistes in Stoffen und Farben der Wirklichkeit und Einbildung ohne Bewufstsein, kann, wenn sie einen Sinn haben soll (streng genommen ist sie Unsinn) nur bedeuten ein Betrachten, worin der Geist sein Selbst anschaut, ohne sich bewufst zu sein, dafs es sein Selbst ist, was er anschaut. Bewufst mufs er immer sein, um noch Geist zu sein; aber er kann dessen, was in Wahrheit sein Selbst ist, sich nur als eines Andern, eines Aeufsern bewufst sein. Ist nun dies: so kann dieser Geist sein Selbst noch nicht vom Aeufseren unterscheiden: er fafst das Aeufsere in einer Gestalt, die sein Wesen ist, ohne sie als solches zu wissen, und sein Wesen kommt ihm als äufserlich Gegebenes entgegen, d. h. *Gedachtes und Factum sind in diesem Geiste noch ungetrennt.* Wäre sich daher der Verf. klar geworden, so hätte er gesehen, dafs er im Mythus dasselbe sich dunkel vorstellte, was *Müller* ausgesprochen hat. Und hätte er die Momente des Geistes, die er sprungweise aufgibt und annimmt, statt in abstracter, in der positiven Identität denkend zusammengefafst, so würde er nicht *Müller's* Hauptsatz bestritten, sondern ihn zu begründen und die Anwendung zu berichtigen Mittel gefunden haben. Da ihm dies nicht gelungen, mufs es der Wissenschaft gleichgültig bleiben, ob er den von *Müller* erklärten Mythus von Kyrene und ähnliche für einen ächten Mythus halten kann oder nicht. Er versichert (p. 55 sq.), in solchen und vielen andern heroischen Mythen könne er den griech. Geist nicht erkennen; was ich ihm glaube.

Der Verf. bleibt sich bis zum Ende des Aufsatzes gleich, nämlich in der Ungleichheit. Das Letzte, was er mit derselben Lebhaftigkeit, deren Ausbrüche ich als unwesentlich übergangen habe, an *Müller* rügt, ist dessen Bemerkung, dafs die Verknüpfung der griechischen Mythen zu einem Ganzen, einer scheinbar stetigen Geschichte der Vorzeit, und die Verdichtung der particulären Vorstellungen von Göttern und Heroen zu plastischen und gemeingültigen Charakteren vorzüglich Werk der Dichter sei. Es versteht sich, dafs der Vf. hiergegen streiten mufs, da er es eben erst behauptet hat; nur mit viel weniger Einschränkung. Er hat gesagt und (p. 56) wiederholt, der Mythus habe keine bestimmte Form gehabt, und eine solche erst durch die epischen Dichter erhalten. Ist dabei etwas zu denken, so heifst es, der Mythus erhielt Begrenzung und Verknüpfung seines Inhalts und ausgeprägte Bestimmtheit erst durch die Dichter. Keine Berücksichtigung verdienen die Gründe, die der Verf. auf seine Faust *Müllern* unterschiebt, und die Unwahrheit, *Müller* schreibe den Dichtern bei diesem Verfahren Willkührlichkeit zu (p. 58 ad libidinem). *Müller* behauptet bestimmt das Gegentheil Prol. S. 110 f. 119. 325. 348. Schliefslich citirt der Verf. einige Stellen, in welchen *Müller* von ironischer und parodischer Behandlung der Götter bei Homer spricht. Aus Prol. S. 357 geht übrigens hervor, dafs sich *Müller* diese Ironie in engem Zusammenhange mit der Naivetät und Energie des religiösen Glaubens denkt. Der Verf. thut, als ob *Müller* dem Dichter einen gelehrten Standpunkt und ein absichtliches Verkleinern der Götter beigemessen hätte. Dabei bedient sich der Verf. selbst der Ironie gegen den armen beschränkten *Müller* in einer Weise, welche ganz der wissenschaftlichen Stärke seiner Angriffe würdig ist.

A. Schöll.

III.

Bildungsgeschichte des Rückenmarkssystems mit Benutzung der allgemeinen Bildungsgeschichte. Von Otto Gottfr. Leonh. Girgensohn. Riga und Leipzig, 1837.

Vorliegendes Buch ist Burdach gewidmet, und man kann sagen, es ist auch aus dem Geiste desselben hervorgegangen. Was wir also an dessen gröfserer Physiologie Vorzügliches zu schätzen haben, die geistige Durchdringung des Gegenstandes, die logische Anordnung des Gegebenen, die treue vollständige Sammlung und Zusammenstellung der Thatsachen, alles dieses dient auch als Zierde unseres Buches. Es findet sich da ein erfreulicher administrativer Geist, der die sich andrängenden Berichte und die Provinzen des weiten naturwissenschaftlichen Reiches für einen schnellen

Ueberblick gehörig zu ordnen versteht, und sie theils selbst beurtheilt, theils für das Urtheil Anderer zurechtsetzt. Aber davon abgesehen, was man als eine löbliche Mühwaltung und Arbeit betrachten kann, ist die Tendenz des Buches eine höhere, eine philosophische. Einige Hauptsätze über das ursprüngliche Verhältnifs des Geistes zum Organismus sollen an den empirischen Thatsachen klarer als bisher dargestellt werden. So: dafs der individuelle Geist der ursprüngliche, bleibende, typusbestimmende Grund der individuellen Organisation ist; dafs aus dem ursprünglichen Gegensatz des Geistigen und Materiellen auch im individuellen Organismus eine Duplicität des Lebens und Bildungstypus hervorgeht, welche vom ersten Auftreten des Primitivstreifens im Ei bis zur höchsten Ausbildung der organischen Systeme fortschreitend sich entwickelt; dafs in diesen Gegensätzen wieder eine Tendenz zur Verschmelzung ist, wodurch das ursprünglich Geistige wieder die Herrschaft gewinnt, so dafs überall ein Fortschreiten von Objektivität zur Subjektivität, von Bestimmbarkeit zur Selbständigkeit, von Vielheit zur Einheit, von Allgemeinheit zur Individualität wahrzunehmen ist; dafs vorzüglich in der Entwicklung des Nervensystems jene geistigen Momente sich nachweisen lassen. Aus diesen Hauptsätzen und ihrer empirischen Durchführung ergaben sich dann eine Menge wichtiger, manchen tiefen Blick in das organische Leben gewährender Corollarien, wodurch uns das geistige Getriebe derselben anschaulicher gemacht werden soll.

Es giebt nicht leicht einen Zweig der Naturwissenschaft, der in der neueren Zeit mehr brauchbares Material für künftige mit höherem Glück zu erneuernde naturphilosophische Konstruktionen geliefert hätte, als die Morphologie oder, specieller ausgedrückt, die Entwicklungsgeschichte der Thiere und die Metamorphose der Pflanzen. Man sieht hier überall den Geist beinahe nackt, nur leicht vom Schleier der Materie umhüllt sich offenbaren, so dafs es beinahe nur einer begriffsmäfsigen Anreihung der Thatsachen und einer so viel möglich lückenlosen Durchführung der Entwicklungen bedarf, um die individualisirten Naturideen vor die Unmittelbarkeit der Sinne selbst heranzuführen. Es haben zwar Alle, die bisher über Entwicklungsgeschichte schrieben, mit und ohne Willen das ideelle Wesen des Organismus mehr oder weniger zur Anschauung gebracht, nirgends ist jedoch die philosophische Tendenz so entschieden und als das Ganze bestimmend aufgetreten, als bei unserm Autor. Es lag denn auch in der ganzen Art der Auffassung, dafs er mit der Bildungsgeschichte des Rückenmarkssystems (des animalischen Organensystems) mehr oder weniger die gesammte Bildungsgeschichte umfassen mufste, was ihm daher unmöglich zum Vorwurfe gereichen kann. Darin lag auch die Nothwendigkeit, die Entwicklung des Organismus nicht nur im embryonalen Zustande, sondern durch alle Lebensperioden bis zum Tode in Betrachtung zu ziehen, was bei einer oberflächlichen Ansicht des Buches und beim Mifsverständnifs des Titels leicht Widerspruch erregen könnte. Wir bemerken nur noch, dafs die Anordnung des Ganzen durch die Entwicklungen im Embryoleben und den übrigen Lebensaltern gegeben ist, und gehen zu Besprechung einiger Einzelnheiten über.

Vorerst einiges über den dualistischen Standpunkt des Autors. Ihm ist die Zeugung die Manifestation einer Uridee (oder des Geistes) im gegebenen lebenden Stoffe. Hier ist offenbar ein Pleonasmus. Der lebende Stoff ist selbst schon ein vom Geiste durchdrungener. Wozu diese neue Trennung und abermalige Entgegensetzung. Im consequenten Dualismus wird vielmehr die Materie in ihrer höchsten Abstraktheit als dem Leben ganz entfremdet gedacht, um durch Verbindung mit dem Geiste erst lebendig zu werden; und darin bestände schon der Moment der Zeugung. Es wird also um die Zeugung zu erklären, die Zeugung schon vorausgesetzt. Jener Ausspruch kann also nur für bestimmt individuelle Zeugungen gelten, die als solche allerdings schon die Urzeugung, also gegebenen lebendigen Stoff, ins Unendliche voraussetzen. — Für den empirischen Naturforscher ist der Standpunkt des Dualismus nothwendig; denn allenthalben begegnen ihm in der Welt der Erscheinungen Gegensätze von Kräften und Stoffen, von Activitäten und Passivitäten, jedoch immer in untrennbarer Vereinigung, die er erst auf künstliche Weise, durch allzu starre Abstraktion verleitet, so trennt und getrennt auseinanderhält, dafs er zuletzt wie in Selbstverzauberung kaum zu der ursprünglich gegebenen empirischen Synthesis wieder zurückzukehren vermag, und gar oft, aus Mangel an fortwirkender Gedankenkraft, in diesem unversöhnlichem Gegensatz für immer befangen bleibt.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 8.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1839.

Bildungsgeschichte des Rückenmarkssystems mit Benutzung der allgemeinen Bildungsgeschichte. Von Otto Gottfr. Leonh. Girgensohn.

(Schlufs.)

Wo dagegen der Geist durch die Erscheinungen zu sich selbst durchgedrungen ist, gelangt er nothwendig zu der auch in der Natur waltenden absoluten Identität des Subjektiven und Objektiven und erkennt in ihr das ihm homogene geistige Wesen. Dadurch wird jedoch der empirische dualistische Standpunkt nicht aufgehoben, sondern vielmehr in höherer Verklärung bestätigt, und als solcher begriffen. Wenn so der Naturforscher diese nothwendige Stufen geistiger Bewegung durchgegangen und freithätig zu der niederen des Dualismus wieder zurücksteigt, so mufs er nicht unterlassen, die höhere Beziehung allenthalben zu bestätigen, wenn er sich nicht dem Vorwurf der Einseitigkeit aussetzen will.

Bei der Betrachtung des gegebenen lebendigen Stoffs als Substrat der Zeugung (p. 4) bleibt der Autor einseitig bei dem im weiblichen Organismus vorbereiteten Zeugungsstoff des Eichens stehen, ohne den männlichen zu berücksichtigen, der ebenso nothwendig in den männlichen Zeugungsorganen vorbereitet wird, und nennt diesen Moment die einseitige oder *rein weibliche* Zeugung, da sie vielmehr zweiseitig, männlich und weiblich ist, indem auch der männliche Zeugungsstoff im männlichen Organismus noch vor der Zeugung vorbereitet wird, und ebenso sein materielles Substrat, wie der weibliche hat, und bei dem Zeugungsprodukt der geistige Typus nicht dem Männlichen allein zukömmt, sondern auch dem Weiblichen, wie dies aus der Mischung körperlicher Aehnlichkeiten und psychischer Charakterzüge beider Eltern im neuen Individuum auffallend erhellt. Doch spätere Stellen (p. 24 u. f.) heben diese Behauptungen wieder auf, was jedoch den Autor nicht entschuldigt.

Bei der Auseinandersetzung der Strukturtheile des Eies (p. 5 u. 6) wird die Körnerschicht, welche im Zusammenhange mit dem Blastoderma die gesammte innere Oberfläche der Dotterhaut als eine Schicht oder vielmehr als eine besondere Membran bekleidet, ganz aufser Acht gelassen. Ich halte vielmehr dafür, dafs diese Membran ein wesentlicher integrirender Theil des Keimblatts ist, und dafs somit dieses ursprünglich eine sphärische Gestalt hat, dafs die ersten Vorgänge der Bildung nicht ausschliefslich in der Nähe des Keimbläschens, sondern in dieser ganzen sphärischen Membran Statt finden, dafs dagegen die eigentliche Dotterhaut (gegen Rusconi) als eine strukturlose unlebendige blos einschliefsende Membran nur als mechanisches Hilfsorgan zu betrachten ist, und dafs ebenso der Dotter (gegen Carus) nicht unmittelbarer Sitz der Lebensbildung ist, wenn er auch sonst den lebensfähigsten Nahrungsstoff für den neuen Bildungsprocefs liefert. Aus dieser Ansicht erklärt sich's, wie die ersten zunächst beim Froschei sichtbaren Bildungsbewegungen (die bekannten regelmäfsigen Theilungen der Oberfläche) zwar von einem Hauptpunkte ausgehen, aber sogleich sich auf der ganzen Dotterfläche verbreiten, ohne blos sich auf die Keimstelle zu beschränken. Auch würde daraus hervorgehen, dafs der Dotter nicht blos bei Fischen und Amphibien, sondern auch bei Vögeln und Säugthieren und wahrscheinlich durchgehends bei allen in Eiern sich bildenden Thieren, gleich ursprünglich von der Leibhöhle umfafst wird, wo sodann die Trennung des Dottersacks vom Leibe als der erste Anfang des Absterbens der Theilorgane oder der Trennung in relativ Aeufseres und Inneres zu betrachten wäre.

Eigenthümlich dem Verf. ist die Lehre von der heterogenen Organisation im Gegensatz der wesentlichen in der Fruchtbildung. „Alles (p. 76) was sich so

im Gegensatz zum Primitivstreifen, unabhängig von demselben, durch ein mehr von der Mutter und dem Ei-Ganzen bedingtes, als vom Embryo ausgehendes Leben, entwickelt, und was, wenn es auch zum Theil Leib des Embryo wird, doch nicht für die unmittelbaren Geistesthätigkeiten da ist, nenne ich heterogene Organisation. Sie dient mehr zur Erhaltung und Nahrung des Lebens, als seiner Aeufserung, sie ist das Bildungsmaterial, gegen welches sich das eigentlich thätige Leben, wenn es zur Individualität erstarkt ist, mit aller ihm inwohnenden Kraft richtet; sie ist gegen die wesentliche Organisation das Aeufsere, das Peripherische; sie ist das Vergängliche, Wandelbare, Zerstreute, Mannigfaltige. In jedem Moment des Lebens wird sie zersetzt, metamorphosirt, ausgestofsen, durch neu aufgenommenen Stoff ersetzt und ergänzt" u. s. f. Das erste Organ der wesentlichen Organisation ist ihm nun der Primitivstreifen, später bei weiterer Entwicklung das Hirn- und Rückenmarkssystem und die damit zusammenhängenden Organe, kurz die Organisation des animalen Lebens; sie stellt das männliche Prinzip im Fruchtleben dar. Die heterogene Organisation besteht im Gefäfs- und Gangliensystem. Diese sind die Vermittlungsglieder zwischen weiblichem im Ei gegebenem lebendigem Zeugungsstoff und dem eigentlichen Embryo. Sie bilden sich zum Theil im Eie selbstständig hervor im eigenen Heerde der wesentlichen Organisation gegenüber, in deren Inneres sie sodann zum Theil aufgenommen und mit ihr vereinigt werden, zum Theil absterben und als heterogen abgestofsen werden. Dieser Gegensatz geht nun durch alle Stufen des Embryolebens hindurch, in beständiger Umwandlung und erhält sich durch das ganze Leben. Diese Lehre ist im Grunde identisch mit der gewöhnlichen Lehre vom vegetativen und animalen Organismus nur unter andern Gesichtspunkte aufgefafst, indem keine ursprüngliche Durchdringung der beiden Grundformen des Lebens vorausgesetzt wird, sondern diese allmählig zeitlich und räumlich, in Wechselwirkung der beiden Zeugungsstoffe jedes von einem besondern Heerde oder Centralpunkt aus erfolgen soll. Zu dieser Ansicht wäre der Verf. schwerlich gekommen, wenn er nicht gleich von Anfang an in den Dualismus des Geistigen und Materiellen bei der Zeugung sich zu sehr vertieft hätte. Solche Gegensätze haben allerdings eine aber nur relative Giltigkeit, die jedoch überall eingestanden werden soll, damit die ursprüngliche Einheit nicht zu sehr in den Hintergrund trete.

Mit der eben dargestellten Ansicht des Autors von der wesentlichen und heterogenen Organisation, steht auch seine Lehre von der Genesis des Gangliennervensystems im Zusammenhange. Dieses bildet sich ihm gemäfs als Gegensatz gegen das Centralnervensystem. Er geht von der Voraussetzung aus, dafs kein Organ fürs Leben bestehen kann, dem nicht Nervenmasse eingebildet ist. Indem der embryonale Theil der Frucht in der Entwicklung fortschreitet, mufs sich in dem mütterlich-placentaren, wenn er nicht sogleich untergehen soll, ein nervöser Gegenpol entwickeln. Dieser ist das Abdominalnervensystem mit centripetaler Tendenz bei Mangel an Centricität. Jemehr sich dieses aus dem mütterlichen Bildungsstoff hervorbildet, desto mehr erstreckt der positive Nervenpol seinen Einflufs in die heterogene mütterliche Organisation, desto selbständiger und individueller wird die Frucht.

Wunderlich klingt zuletzt die Vermuthung, dafs im Wolfschen Körper die ersten Rudimente des Gangliensystems zu suchen wären. Wichtig dagegen ist die Bemerkung (p. 53), wobei er sich auf eine mündliche Mittheilung von Pander bezieht, dafs die Spinalganglien gleich anfangs mit dem Auftreten der quadratischen Wirbelrudimente vorhanden sind, was eine inductionelle Bestätigung darin findet, dafs in den spätern Entwicklungsstadien diese relativ desto gröfser sind, je jünger der Embryo ist.

Ziemlich dunkel, jedoch auch eigenthümlicher Art ist die Ansicht des Autors über die reproductive Fluidität des Nervensystems. Der Geist schafft unmittelbar Nervensubstanz aus der Blutflüssigkeit. Während des Embryolebens ist diese Production progressiv und accumulirend bis zur Vollendung des Systems. Nach der Geburt ist jedes Nachlassen der geistigen Thätigkeit eine Wiederverflüssigung der Nervensubstanz, jede abermalige Thätigkeit ein neuer Schöpfungsact der Nervenmaterie, so dafs diese nur existirt, insofern der Geist thätig ist und dieser also sich sein Organ jeden Augenblick neu schafft. Von dieser Art der Production soll sich nun die Reproduction des übrigen heterogenen Organismus dadurch unterscheiden, dafs sie erst durch den allgemeinen Impuls des Lebens und durch die schon vorhandene Nervenfaser vermittelt und nicht unmittelbare Production der geistigen Thätigkeit

ist. Zuletzt verwahrt der Autor seine Lehre gegen die Verwechslung mit der von Naumann (Ehrenberg) angenommenen Fluidität der Nervenmasse und rettet sich endlich in die Wolke des Geheimnisses, in welches alle Operationen des Geistes eingehüllt sind.

Für den Selbsterhaltungstrieb werden bestimmte Organe im Rückenmark postulirt, etwa in den Seiten- oder in den grauen Strängen, nur nicht in den vordern oder hintern Mittelleisten, denen an einer andern Stelle (wo?) andere Functionen angewiesen werden sollen. Wunderbar! als wenn der Selbsterhaltungstrieb nicht dem ganzen Organismus angehören müfste! Wenn der Selbsterhaltungstrieb auf bewufste Weise im animalischen Leben wirksam ist, so wird er es aufser den ihm entsprechenden Empfindungen und Vorstellungen auch durch die freithätigen Bewegungen, zu deren vermittelnden Organen allerdings auch die Rückenmarksstränge gehören, ohne dafs es nöthig wäre in ihnen besondere Organe des Erhaltungstriebes zu suchen.

Den Hauptinhalt des Buches macht die Geschichte der Lebensalter nach allen ihren Momenten aus, welche, obgleich nicht so ausführlich wie in Burdach's Physiologie, dennoch auch selbständig und nach eigener Lectüre zusammengestellt ist. Ueberall findet man originelle und geistreiche Bemerkungen, doch auch mitunter gewagte Behauptungen, die vor einer strengern Kritik nicht bestehen würden. Dennoch geben wir gerne, da es nicht Allen gegeben ist, in strenger philosophischer Rüstung aufzutreten, jedem die Freiheit aus den dicht bewachsenen Landschaftsgründen empirischer Forschung, gegen das Himmelsgewölbe und in die blaue Ferne nach Gefallen so viele freie Blicke auszusenden, als es nur immer der Zug des Geistes fordert, wenn nur dem Leser auch hiemit etwas Erfreuliches geboten wird. Zu solchen erfreulichen Fernblicken gehört auch die Lehre des Autors von der Bestimmung des letzten Greisenalters und von der Bedeutung des Todes. Das normale Greisenalter ist nach ihm nicht ein Zurückfallen und Versinken des Lebens, sondern vielmehr ein Fortschritt zur Vollkommenheit. Wenn im Fötusleben der Geist ganz in die Objektivität versenkt war, regt sich im Neugebornen der Funke des Selbstbewufstseins, gelangt im Kindesalter zum Begriff des Ichs. Im Jünglingsalter schwankt noch der Geist zwischen Objektivität und Subjektivität, bis diese im Mannesalter ins Gleichgewicht kommen und nun die wahre Zeit des Selbsterkennens eintritt. Im Greisenalter lernt der Geist alle reelle Objektivität entbehren, weil er sie zu seinem eigenen Wesen umgeschaffen hat, und sie ideal in sich trägt. Wenn im Mannesalter das Irdische noch den Geist fesselt, so wird erst im Greisenalter jene wahre Selbständigkeit erreicht, wo der Geist in höchster Unabhängigkeit, von allem Unwesentlichen befreit nur allein dem geistigen Lebenszwecke sich ergibt. Ebenso ist dieses Alter ein Fortschritt aus der Mannigfaltigkeit des Lebens in die rein geistige Einheit, aus der an das Objektive sich hingebenden Bestimmbarkeit und Unentschiedenheit in die höchste Eigenthümlichkeit und geistige Individualität. Wenn somit das Embryoleben und die erste Jugend die Verkörperungsperiode des Geistes ausmacht, im Jünglings- und Mannesalter die Vergeistigungsperiode eintritt, so ist im Greisenalter die Entkörperungsperiode gegeben, woraus dann die Nothwendigkeit des Todes und eines höheren geistigeren Lebens hervorgeht.

Während der Lectüre des Buches drang sich uns oft der Wunsch auf, dafs der Autor die Entwicklungsgeschichte mehr praktisch getrieben hätte, indem er bei Zusammenstellung von verschiedenen Seiten gegebenen empirischen Materials gewifs mit mehr Kritik verfahren wäre, auch manche Behauptung wohl kaum gewagt haben würde, wenn Imagination und Verstand durch unmittelbare Naturanschauung gezügelt worden wären. Es scheint gegenwärtig im Geiste der Zeit zu liegen, dafs die Speculation, die sich früher beinahe überwacht hatte, eine Sieste hält, indefs der Empirismus rüstig beschäftigt ist, um ihr, vielleicht bald, wieder neue, sicherere und bequemere Stege zu noch kühneren Fahrten anzubahnen.

Purkinje.

IV.

1) *Johann Berckmann's Stralsundische Chronik und die noch vorhandenen Auszüge aus alten verloren gegangenen Stralsundischen Chroniken u. s. w., aus den Handschriften herausgegeben von Dr. G. Ch. F. Mohnike und Dr. E. H. Zober. Stralsund,* 1833. *In der Löfflerschen Buchhandlung. LXXVI. u.* 400 *S. in* 8. *Mit zwei Steindrücken.*

2) *Die Acht und Vierzig; oder: Die Einführung der Kirchenverbesserung in Stralsund, eine Erzählung u. s. w., von Dr. C. F. Fabricius. Stralsund*, 1837. *In der Struckschen Verlagshandlung. XVI. u.* 383 *S. in* 8.

3) *Franz Wessel's Schilderung des katholischen Gottesdienstes in Stralsund kurz vor der Kirchenverbesserung, herausgegeben von Dr. E. H. Zober. Stralsund*, 1837. *In der C. Löfflerschen Buchh.* 28 *S. in* 4. *Mit einem Steindruck.*

4) *Peter Suleke, ein Religionsschwärmer des* 16. *Jahrhunderts, Beitrag zur Kirchen- und Stadtgeschichte Stralsunds, aus handschriftlichen Quellen vom Archidiaconus C. H. Tamms zu Stralsund. Stralsund*, 1837. *Im Verlage der Löfflerschen Buchhandlung. VIII. und* 55 *S. in* 4.

5) *Johannes Frederus. Eine kirchenhistorische Monographie (von Dr. G. Mohnike), Heft I. u. II. Stralsund*, 1837. *C. Löfflersche Buchhandlung.* 60 *u.* 64 *S. in* 4. *Mit zwei Steindrücken.*

6) *Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre im Herzogthum Pommern (vom Archivar v. Medem zu Stettin). Greifswald*, 1837. *bei F. W. Kunike. XVI. u.* 304 *S. in* 8.

7) *Geschichte des Magistrates der Stadt Stralsund, vom Syndicus Dr. A. Brandenburg. Stralsund*, 1837. *Verlag der C. Löfflerschen Buchhandlung.* 100 *S. in* 4. *Mit einem Steindruck.*

Die lutherische Kirchen-Reformation ist bisher gröfstentheils nur in ihren politischen und allgemeinen kirchenhistorischen Folgen aufgefafst worden. Bald waren es die politischen Verhältnisse bei der Durchführung der Reformation, welche die Geschichtschr ber vorzugsweise in Anspruch nahmen, bald die L bensverhältnisse und die Wirksamkeit der Reformat ren, bald die Religionsstreitigkeiten im Gefolge d neuen Kirchenlehre: im Allgemeinen aber war es i mer die Seite des Kampfes und der Opposition, we che in der Behandlung des weltgeschichtlichen Erei nisses zur Betrachtung kam. Dadurch ist aber no immer nicht eine völlig befriedigende, klare Auffassun des Wesens der Reformation in ihrer Entwickelun möglich geworden. Soll die Kirchenverbesserung nic als ein durch einen einzelnen Mann allein geschaffen Ereignifs, sondern als ein in dem bessern Theile de Geistlichkeit, der Fürsten und des Volkes tief be gründetes Weltereignifs aufgefafst werden, so ist ein tief gehende Schilderung der Zustände der Kirch und des Volkes in den einzelnen Ländern, so wie de Kämpfe und der Verirrungen in der Verbreitung des Protestantismus eben so sehr wesentliches Erfordernifs zur Erkenntnifs desselben, als eine Darstellung der Hauptbegebenheiten, welche den Protestantismus hervorriefen und siegreich machten. Es soll dies keineswegs ein Vorwurf gegen die Geschichtschreiber sein, da durch deren Betrebungen bisher genug des Vortrefflichen geleistet ist; eher könnten diese Ansichten denen zum Vorwurfe gereichen, die in den einzelnen Ländern Deutschlands an den Quellen wachen und bisher so wenig von den verborgenen Schätzen der Archive ans Licht gefördet haben. Man fürchte sich auch nicht für die Folgezeit vor Ueberfülle des Stoffes: je vollständiger die Akten sind, desto klarer, überzeugender und kürzer wird der Hauptbericht, und an die Stelle weit ausgeführter Hypothesen tritt dann ein kurzes, bündiges, geistreiches Resultat. Der Geschichtschreiber hat dann freilich mehr zu lesen, aber weniger zu suchen, und dabei mehr Freude und Gewinn an der Arbeit. Wir meinen nun, es thue vor allen Dingen Noth, dafs viele Beiträge zur Geschichte der Einführung, Verbreitung und Befestigung der protestantischen Lehre in den einzelnen Ländern Deutschlands wesentlich die Aufhellung der Reformation möglich machen.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 9.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1839.

1) *Johann Berckmann's Stralsundische Chronik und die noch vorhandenen Auszüge aus alten verloren gegangenen Stralsundischen Chroniken u. s. w., aus den Handschriften herausgegeben von Dr. G. Ch. F. Mohnike und Dr. E. H. Zober.*

2) *Die Acht und Vierzig; oder: Die Einführung der Kirchenverbesserung in Stralsund, eine Erzählung u. s. w., von Dr. C. F. Fabricius.*

3) *Franz Wessel's Schilderung des katholischen Gottesdienstes in Stralsund kurz vor der Kirchenverbesserung, herausgegeben von Dr. E. H. Zober.*

4) *Peter Suleke, ein Religionsschwärmer des 16. Jahrhunderts, Beitrag zur Kirchen- und Stadtgeschichte Stralsunds, aus handschriftlichen Quellen vom Archidiaconus C. H. Tamms zu Stralsund.*

5) *Johannes Frederus. Eine kirchenhistorische Monographie (von Dr. G. H. Mohnike).*

6) *Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre im Herzogthum Pommern (vom Archivar v. Medem zu Stettin).*

7) *Geschichte des Magistrates der Stadt Stralsund vom Syndicus Dr. A. Brandenburg.*

(Schlufs.)

Dann, wenn wir klar sehen, wie überall in den Ländern und Städten, ja selbst in den Dörfern, der Gottesdienst zum Götzendienst herabgesunken, die Klerisei auf eine empörende Weise entartet, die Kirche entweiht und verarmt war, das Volk dagegen, besser als die Klerisei und im Bewufstsein eines höheren Werthes, in erwachender Kraft und in bitterem Spott sich selbstkräftig und furchtlos, weil es nichts zu fürchten hatte, erhob und ohne Bangen der neuen Lehre selbst den Eingang verschaffte, die Fürsten sich, weil das Alte nicht mehr bestehen konnte, freiwillig und gerne dem Volke anschlossen, die Gelehrten und Künstler, vom frischen Morgenroth des lichten Tages der alten Litteratur und Kunst gestärkt, die Dolmetscher der allgemein herrschenden bessern Gesinnung waren: dann wird die Geschichte der Reformation ein lebenvolles Gemälde werden, das *jeder* gerne anschaut, ohne sich bei der Anschauung über falsche Farbengebung und Uebertreibung in der Pinselführung ärgern zu dürfen. Können aber irgend Länder solche Beiträge zur Reformationsgeschichte liefern, so sind es vorzüglich die norddeutschen Länder, eben weil die Reformation recht eigentlich eine norddeutsche Begebenheit war, und in dem klaren, festen und ruhigen Sinne der Norddeutschen ihre festeste Stütze fand. Leider ist bisher wenig für die Geschichte der Reformation in Norddeutschland gethan; am bekanntesten, aber doch nicht viel gekannt, war die Geschichte des ersten lutherischen Prädikanten in *Meklenburg*, des Capellans Joachim *Slüter* zu Rostock, und auch dieser mehr durch sein in allen drei Jahrhunderten vielfach besprochenes tragisches Ende als durch die Art seiner Wirksamkeit. In den neuesten Zeiten hat sich nun Pommern, vorzüglich aber *Stralsund*, durch eine Reihe werthvoller Beiträge um die Geschichte der Reformation in Norddeutschland verdient gemacht, und vorzüglich sind es der gefeierte Hr. Consistorialrath Dr. *Mohnike* und der Hr. Gymnasiallehrer und Stadtbibliothekar Dr. *Zober*, welche mit gründlicher Gelehrsamkeit und unermüdlichem Streben auch diese Seite der norddeutschen Geschichte einer ernsthaften Betrachtung würdigen. Allerdings hat aber auch *Stralsund* für die Geschichte der Reformation ein besonderes Interesse, da in dieser Stadt die neue Lehre alle Perioden der Entwickelung, wie an keinem anderen Orte Pommerns, durchlebte. *Stralsund*, *Rostock* und *Lübeck* sind diejenigen Städte der deutschen Ostseelän-

der, in deren Geschichte die Einführung der Reformation am überzeugendsten studirt werden kann.

Es ist der Zweck dieser Zeilen, nach den oben angedeuteten Gesichtspunkten folgende pommersche Beiträge zur Reformationsgeschichte hier kurz anzuzeigen, um sie zum Genufs und zur weitern Verarbeitung um so dringender zu empfehlen, als in allen norddeutschen Archiven die Akten über die Einführung und Verbreitung der Reformation in der Regel höchst dürftig sind; um so schwieriger nun dergleichen kirchengeschichtliche Monographien sind, um so mehr Anerkennung verdienen sie, als sie in spätern Zeiten schwerlich durch etwas Besseres und Vollständigeres zu ersetzen sein dürften.

Den Reigen eröffnet billig *No.* 4.: die Schilderung des katholischen Gottesdienstes in Stralsund. Der Verfasser ist der thätige und um die Beförderung der Reformation hochverdiente Burgemeister *Franz Wessel*, der schon zur katholischen Zeit Kirchenvorsteher zu St. Marien war (vgl. Fabricius die Acht und Vierzig S. 380), 1524 in den Rath kam, 1541 Burgemeister ward und 1570 starb. Diese seltne Reliquie schildert mit grofser Ergötzlichkeit und Klarheit aus eigner Anschauung den katholischen Gottesdienst in der letzten Zeit desselben; nichts kann ein besseres Bild von dessen grenzenloser Nichtigkeit geben als diese Schilderung. Die Schrift war zwar schon einige Male gedruckt, aber es waren diese Abdrücke theils schon schwer zugänglich, theils fehlerhaft. Daher hat sich der Hr. Dr. *Zober* dadurch ein Verdienst erworben, dafs er diese Schilderung nach den Anforderungen des neuern Zustandes der Kritik und der Sprachstudien aus den beiden Handschriften besonders herausgegeben und durch kritische und sprachliche Bemerkungen erläutert hat. Zober führt als Gegenstück zu dieser merkwürdigen Schrift noch des *rostocker* Nicol. *Gryse* „Spegel des Antichristischen Pawestdoms vnd lutheri- „schen Christendoms" an. In der neuesten Zeit ist jedoch noch eine, und zwar papistische Schilderung der katholischen Zustände zur Zeit der Reformation durch Entdeckung einer niederdeutschen Abfassung der *ribnitzer Chronik* des Franziskaner-Lesemeisters Lambrecht *Slagghert* durch den Hrn. Dr. C. F. *Fabricius* ans Licht gebracht und in den Jahrb. des Vereins für meklenburgische Geschichte u. s. w. III, S. 96 flgd. gedruckt.

Eine der wichtigsten Quellen für die Reformationsgeschichte Norddeutschlands ist

Nr. 1. J. Berckmanns *stralsundische Chronik*. Johann Berckmann war Augustinermönch und lebte schon vor der Reformation zu Stralsund. Er war einer der ersten, welche (des Augustiners) Luthers Ansichten beitraten, und tritt schon bald nach 1520 zu Neu-Brandenburg als Verkünder der neuen Lehre auf. Am Ende des J. 1524 ging er, wahrscheinlich wegen der bekannten Hinneigung des Herzogs Albrecht zum Katholicismus, nach Stralsund zurück und lebte hier bis zu seinem Tode im J. 1560, nachdem er daselbst bis zum J. 1555 als Prediger gewirkt und an der Durchführung der Reformation mit Eifer gewirkt hatte. Wahrscheinlich ward er wegen zunehmender Schwäche verabschiedet; die Mufse, welche ihm ward, benutzte er zur Abfassung dieser Chronik. Umfafst die Chronik auch die ganze Zeit von der Gründung Stralsunds bis in die letzten Zeiten Berckmanns, so sind doch die Aufzeichnungen über die ältern Zeiten ohne besondere Wichtigkeit, und in den Aufzeichnungen über die Erlebnisse Berckmanns treten die kirchlichen Ereignisse besonders stark hervor, theils weil sie fast alle damaligen Umstände bedingten, theils weil der Chronikant ein Geistlicher war. Die lange verloren geglaubte Handschrift ward von *Mohnike* wieder entdeckt und für den Druck abgeschrieben und mit einer Einleitung versehen, von *Zober* bearbeitet und erläutert und von beiden hochverdienten Männern herausgegeben. Text, Einleitung, Uebersicht und Glossar sind vortrefflich, und verdienen eben so sehr gerechten Beifall, als die nachahmungswürdige Art und Weise der ganzen Behandlung. — Angehängt sind Auszüge aus andern ältern stralsundischen Chroniken, katholische Spottlieder auf die Reformation, des sundischen Reformators Christian Ketelhodt und seiner Amtsgenossen Rechtfertigungsschrift vom J. 1525, die ältern sundischen Schul- und Kirchenordnungen u. s. w. — Mangel an Kenntnifs der norddeutschen Geschichte ist ohne Zweifel die Ursache, dafs das gediegene und wichtige Werk jetzt im Preise zu ⅔ Thaler herabgesetzt ist, um — die Druckkosten zu decken!

Eine Frucht der Bemühungen Mohnikes und Zobers, so wie der Bemühungen um Kantzows Chronik und eigner gleich gründlicher Studien ist

Nr. 2. die Einführung der Kirchenverbesserung in

Stralsund oder die *Acht und Vierzig*, — ein sehr eigenthümliches Werk des tüchtigen Geschichtsforschers C. F. *Fabricius*. — Die Einführung der Reformation nahm in Stralsund den Charakter einer demokratischen Volksbewegung gegen den Rath der Stadt an, und findet ein Gegenstück wohl nur in Lübeck und etwas Aehnliches in Rostock. Erkenntnifs mancher Mängel in der Stadtverwaltung traf mit der Erkenntnifs der Gebrechen in der Kirche zusammen; das aufgewiegelte Volk erlangte die Einsetzung eines Bürgerausschusses von *acht und vierzig* Personen zur Beaufsichtigung des Raths, und unter dem Vortritt dieser neuen, wahren Stadthäupter ward in tumultuarischen Auftritten alles durchgesetzt, was den erhitzten Gemüthern nothwendig erschien. Rechnet man hiezu die alten Hanseverhältnisse Stralsunds und das Entgegenwirken einer nicht unbedeutenden katholischen Geistlichkeit, so entsteht allerdings ein Gemälde, welches, selbst für die allgemeine Geschichte der Reformation und der damaligen Zeit, ein vielfaches Interesse hat. Diesen reichen Stoff hat nun Fabricius zur Entwerfung eines solchen Gemäldes benutzt, denselben mit großser Sorgfalt und kritischem Scharfblick zusammengebracht und eine vollständige Schilderung der stürmischen Begebenheiten und der handelnden Personen versucht, welche ganz die Form der Novelle hat, aber reine, wahre Geschichte ist. Der Verf. wich in der *Form* von der streng wissenschaftlichen Methode der Geschichtsforschung ab, und gab in einer zusammenhängenden, interessanten Erzählung die Begebenheiten, wie sie von ihm sicher erforscht waren; er blieb dabei den Quellen völlig, häufig bis auf das Wort getreu und liefs über die inneren Regungen der Personen nur diese selbst reden, statt dafs er über sie ein Urtheil fällte; es schwebte ihm „hiebei die an-„tike Geschichtschreibung als unerreichbares Muster „entfernt vor." Man kann ihm für die sichere Erforschung des Stoffes das Zeugnifs nicht versagen, dafs er „bei den Verarbeiten alles beobachtet habe, was „nur von dem sorgfältigsten Geschichtsforscher ge-„fordert werden kann." — Wir bemerken hiebei nur, dafs über die wichtigen sundischen Begebenheiten des J. 1522 einige interessante Briefe von den einflufsreichen katholischen Kirchenbeamten Dr. *Zutpheldus Wardenberg* und *Hippolit Steinwer* in der Briefsammlung des III. Jahrg. der Jahrb. des Vereins für mekl. Gesch. u. s. w. mitgetheilt sind. — Angehängt sind: Historische Untersuchung über das Jahr, in welchem Christian Ketelhudt zuerst in Stralsund gepredigt hat, Auszug aus der, von Fabricius wieder entdeckten niederdeutschen Chronik des Klosters Ribnitz von Lambrecht Slagghert u. s. w.

Ist in den vorerwähnten Werken das selbstkräftige Eindringen der Reformation in Pommern geschildert, so ist in

Nr. 6. die Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre in Pommern durch den Staat von dem Hrn. Archivar v. *Medem* einer urkundlichen Forschung unterworfen. Der Verf. erzählt, vorzüglich nach Kantzow's pommerscher Chronik, jedoch auch mit Benutzung anderer bekannter, so wie früher nicht gedruckter Quellen und mit Hinblick auf die allgemeinen deutschen Verhältnisse, auf 72 Seiten die Geschichte der Reformation in Pommern von den ersten Anfängen bis zum völligen Siege der neuen Lehre, bis zum J. 1569. Von der gröfsten Wichtigkeit sind jedoch die, dem pommerschen Provinzial-Archive entnommenen 65 urkundlichen Beilagen, welche 230 S. füllen. Diese enthalten, aufser mehrern interessanten ältern Urkunden über das Aufkeimen des protestantischen Geistes in Pommern, namentlich in dem Kloster Belbug, jener Wiege der Reformation in Pommern, wohl ziemlich vollständig alle öffentlichen Verhandlungen über die Einführung der Reformation, namentlich die Landtagsverhandlungen, die fürstlichen Erlasse, die Visitations-Abschiede, u. s. w. Durch diese lobenswerthe, fleifsige Sammlung ist einem Hauptbedürfnisse in der Reformationsgeschichte Pommerns abgeholfen; durch sie werden künftige Special-Untersuchungen festern Halt und bestimmtere Richtung gewinnen.

Aber mehr noch, als alle diese Schriften gönnt uns

Nr. 5 das Leben *Johann Freders* von Mohnike einen tiefen Blick in das wahre Wesen der Reformation, nicht wie sie vom Volke oder von den Fürsten und Ständen aufgenommen, wie sie von den katholischen Geistlichen bekämpft ward, sondern wie sie die hochbegabten Gelehrten jener Zeit mit Geist und Würde auffafsten und in alle Länder trugen und hier durch Wort und Schrift in kurzer Zeit die neue Kirche gestalteten. Johannes Freder ist einer von den Männern, welche vom Knabenalter an die ganze Ent-

wicklung der Reformation bis zu ihrer Consolidirung durchlebten und trugen. Als ein eifriger und geliebter Schüler der Reformatoren wirkte er segensreich in Hamburg, Stralsund, wo er die Reihe der Superintendenten eröffnet, und Wismar, eben so sehr für die Verbreitung der Lehre, als im Kampfe der in der jungen Kirche bald entstehenden theologischen Streitigkeiten. *Mohnike* hat seine Aufgabe, das Leben eines hochverdienten Verbreiters des Protestantismus zu schreiben, vollkommen gelöst und zu seinen vielen und grofsen Verdiensten um die Wissenschaft ein neues, nicht geringes hinzugefügt. Die Schrift, gleich ausgezeichnet durch eine weit reichende, gründliche Gelehrsamkeit und Kritik und durch Benutzung einer grofsen Menge gedruckter und ungedruckter Quellen, als durch eine musterhafte Darstellungsweise, gestattet aber keinen Auszug, sondern nur die dringende Aufforderung zur Benutzung derselben. — Wir fügen nur noch hinzu, dafs die Annahme von Freders Vergiftung in Wismar zu seiner Zeit in Meklenburg allgemein war und dafs einzelne aufgefundene Actenstücke allerdings die Einleitung eines Criminal-Prozesses gegen den verdächtigen Apotheker Nic. Eggebrecht zu Wismar beweisen. Freders Leichenstein liegt noch im Chor der Marienkirche zu Wismar, ist jedoch schon einmal wieder für eine andere Leiche benutzt worden.

Leider blieb die junge protestantische Kirche nicht ganz von innern Stürmen verschont. Von der einen Seite waren es die abweichenden Meinungen der Theologen, welche Zwiespalt erregten, von der andern Seite war es Ueberspannung und Fanatismus des Volkes, welches, unfähig den höhern Bestrebungen folgen zu können, die Sache falsch verstand und nicht selten die Fackel des Tumults ergriff. Von den Wirkungen jener theologischen Kämpfe gibt schon das Leben Freders ein lebendiges Bild; ein Beispiel von Volksfanatismus erhalten wir in

Nr. 4, dem Leben *Peter Suleke's*, eines Religionsschwärmers. Schon in den frühern Zeiten der Reformation waren es die Wiedertäufer, welche den Frieden der neuen Kirche erschütterten; nach ihrer Unterdrückung im westlichen Deutschland suchten sie ihr Haupt im Osten wieder zu erheben, und hier vorzüglich in den Hansestädten der Ostsee, namentlich in Wismar, wo sie viel zu schaffen machten. Auch einzelne verschrobene Schwärmer, irre geführt dur[ch] die vorgebliche Freiheit in der Verkündigung d[er] evangelischen Lehre, erregten hier und da Volksb[e]wegungen, wie z. B. in Ribnitz ein Schmiedekne[cht] (vergl. Jahrbücher des Vereins für meklenburgische G[e]schichte III, S. 127 flgd.). Beide Bestrebungen s[o]wohl der Wiedertäufer, als der einzelnen Fanatike[r] und beide oft in einem Individuum vereint, fand[en] noch in spätern Zeiten Nachahmer. Unter die[sen] ist eines der merkwürdigsten Beispiele P. Sule[ke,] der durch die stürmische Verkündigung einer wied[er]täuferähnlichen Lehre sieben Monate hindurch b[ei]nahe wieder eine Katastrophe in Stralsund herb[ei]führte, wie sie die Stadt zu den Zeiten der Acht u[nd] Vierziger erlebt hatte. Der Hr. Archidiakonus *Tam[ms]* hat seine Aufgabe meisterhaft gelöset und man wi[rd] seine, aus handschriftlichen Quellen geschöpfte Arb[eit] nicht ohne grofse Befriedigung aus der Hand lege[n.] Die Schrift ist lebendig und gründlich verfafst und [es] scheint fast, als habe der Herr Verf. sich die gei[st]reichen Weisen von Mohnike und Fabricius zuglei[ch] zum Vorbilde genommen, was keinesweges zum Vo[r]wurfe gereichen kann.

Behandelt

Nr. 7: die Geschichte des *Magistrats der Sta[dt] Stralsund*, auch nicht besonders die Geschichte d[er] Reformation, so enthält sie doch die Grundlage d[er] ganzen Geschichte dieser Stadt und wird einem jed[en] besondern Gemälde aus dem Gebiete derselben i[m]mer zum Hintergrunde dienen, und gewährt auch f[ür] die Zeit der Geschichte der Reformation manch[en] überraschenden Ueberblick. Die gediegene Weise des Hrn. Syndikus *Brandenburg* nöthigt vollkommene Hochachtung ab.

Es steht zu hoffen, dafs nach diesen umfassendern Werken bald die übrigen reformatorischen Wirkungen in Pommern, zu denen die Biographien der ersten Prediger in den bedeutendern Städten und der Verfolg einzelner merkwürdiger Begebenheiten zu rechnen sein dürften, ihre Bearbeiter finden werden. Bei der bedeutenden Anzahl gediegener Historiker, welche Pommern, in dieser Hinsicht manche andere deutsche Provinz überflügelnd, besitzt, ist diese Hoffnung nicht ungegründet, wie eine lebhafte Unterstützung derselben mit Sicherheit erwartet werden darf.

G. C. F. Lisch.

№ 10.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1839.

V.

Vorlesungen über die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche, nach dem Compendium des Hrn. Dr. W. M. L. de Wette, von Dr. Aug. Detl. Chr. Twesten, ordentlichem Professor der Theologie an der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Ritter des Dannebrogordens, der Königl. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen und anderer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Zweiten Bandes erste Abtheilung, welche die Theologie und die Angelologie enthält. Hamburg, 1837. *bei F. Perthes. XXXII. u.* 383 *S.*

Ein Zeitraum von mehr als zehn Jahren ist seit der Erscheinung des ersten, mit entschiedenem Beifall aufgenommenen und seitdem wiederholt herausgegebenen, Theils dieser Vorlesungen verflossen, eine Zeit, in welcher es auf dem dogmatischen Gebiet so wenig als auf irgend einem andern an einer lebendigen, rasch fortschreitenden Bewegung gefehlt hat. Man könnte denken, ein in einer solchen Zeit nach einer so langen Pause in der Entwicklung seines dogmatischen Systems weiter schreitendes Werk werde dadurch in ein gewisses Mifsverhältnifs mit sich selbst kommen müssen, allein sehr natürlich geht die Bewegung der Gegenwart im Grunde spurlos an einem Werke vorüber, das ganz besonders in dem hier vorliegenden Theile sich die Aufgabe gestellt hat, das dogmatische System einer vergangenen Zeit als das für Gegenwart und Zukunft allein haltbare und gültige wiederaufzubauen.

Um den Charakter des Werks im Allgemeinen richtig aufzufassen, mag es vor allem gut sein, die verschiedenen Elemente, die sich in demselben unterscheiden lassen, etwas näher ins Auge zu fassen. Es besteht aus Vorlesungen über das de Wette'sche Lehrbuch: Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche nach den symbolischen Büchern und den ältern Dogmatikern. Dafs die dogmatischen Ansichten und Ueberzeugungen des Hrn. D. Twesten ganz andere sind, als die des Hrn. D. de Wette, ist schon aus dem ersten Bande bekannt, und stellt sich aus der nun zur Entwicklung des dogmatischen Systems selbst übergehenden Fortsetzung des Werks noch klarer heraus. Wir wollen die dadurch nothwendig gewordene fortgehende Polemik nicht tadeln, sie dient ja vielmehr zur vielseitigern Darstellung des Gegenstandes, aber so frei in dieser Hinsicht das Verhältnifs sein mag, in welches sich die Vorlesungen zu ihrem Lehrbuch setzen, von Einem haben sie sich gleichwohl nicht lossagen können, von der durch das Lehrbuch vorgezeichneten Anordnung. Da nun aber diese Anordnung bei de Wette durch die eigenthümlichen dogmatischen Ansichten bedingt ist, die seinem Lehrbuch zu Grunde liegen, so hat diefs für die Vorlesungen des Hrn. Vfs. die jetzt erst auffallend hervortretende nachtheilige Folge gehabt, dafs nicht nur die einzelnen Lehren des Systems nicht in den innern Zusammenhang gebracht sind, welchen die wissenschaftliche Darstellung erfordert, sondern dafs auch nicht selten die den einzelnen Lehren gegebene Stellung mit den Grundsätzen in Widerstreit kommt, nach welchen ihr wesentlicher Inhalt entwickelt wird. So unterscheidet de Wette, Fries'schen Principien zufolge, von der Idee Gottes nach seinem Verhältnifs zur Welt die Idee Gottes nach seinem Verhältnifs zur Natur, um unter diesen letztern Gesichtspunkt die Lehre vom Geiste Gottes zu stellen. Welche Bedeutung kann aber diese Eintheilung für den Verf. der Vorlesungen haben, und wie soll man sich den Zusammenhang denken, wenn derselbe, nachdem er gezeigt hat, dafs die Betrachtung des Verhältnisses, worin Gott als der heilige Geist zur Welt steht,

aus dem allgemeinen Theil der christlichen Gotteslehre in den speciellen zu verweisen sei, das Gemeinsame aber, was in den Begriffen der göttlichen Allgegenwart und der Mitwirkung liege, „dafs wir alles auch aufser dem Nexus des Ganzen von Gott abhängig denken müssen," für sich besonders als einen Gesichtspunkt in der Darstellung der göttlichen Eigenschaften und Werke geltend zu machen, auch nicht rathsam sei, gleichwohl mit den Worten fortfährt (S. 157): was nun speciell den Begriff der Allgegenwart betrifft, so u. s. w., um nun von der göttlichen Allgegenwart und Mitwirkung, ungeachtet für beide schon unter den Attributen und Werken Gottes, wie der Hr. Vf. selbst bemerkt (S. 154), der geeignete Ort gefunden war, so wie von demjenigen, was damit zusammenhängt, namentlich den Wundern, hier unter der Aufschrift: *Geist Gottes* zu handeln? Ueber die Lehre von der Dreieinigkeit bemerkt der Hr. Vf. selbst (S. 182), dafs für sie da, wo sie von ihm vorgetragen wird, in dem allgemeinen Theile der Dogmatik nicht der rechte Ort sei, sondern nur im speciellen, dafs die gewöhnliche Verbindung mit der Lehre von Gottes Wesen und Eigenschaften überhaupt nur aus der Gewohnheit abzuleiten sei, den dogmatischen Stoff nach der scheinbar gleichen Beziehung auf gewisse Objecte zu ordnen, nicht nach der Rücksicht auf den innern Zusammenhang (vgl. S. 304). Auch diese wichtige Lehre hat demnach nicht die der Idee der Wissenschaft entsprechende Stelle, und wenn der Hr. Vf. schon in der Vorrede S. XVIII bedauert, in seinem Bemühen zu zeigen, dafs und wie die biblischen und kirchlichen Lehren in dem religiösen Gefühle wurzeln und aus der Reflexion über dasselbe hervorgehen mufsten, in der von ihm zu befolgenden Anordnung eines Lehrbuchs, welches von andern wissenschaftlichen Ansichten geleitet werde, eine Schwierigkeit gefunden zu haben, die ganz zu überwinden in manchen Lehren (z. B. der Trinitätslehre) vielleicht unmöglich gewesen sei, so ist leicht zu ermessen, von welchem nachtheiligen Einflufs dieses erste Element der Construction des in unsern Vorlesungen enthaltenen Systems die Rücksicht auf das de Wette'sche Lehrbuch für den wissenschaftlichen Charakter des vorliegenden Werks war. Ebenso eigen nimmt es sich aus, die ganze Engellehre, welche de Wette allerdings unter keinen andern Gesichtspunkt stellen konnte, auch von dem Hrn. Vf. als blofsen Anhang aufgeführt zu sehen. Es soll hiemit nicht verkannt werden, dafs alles diefs seinen natürlichen Grund in dem Verhältnifs der Vorlesungen zu ihrem Lehrbuch hat, aber ebenso wenig darf ein Beurtheiler des wissenschaftlichen Werths derselben den in dieser Hinsicht stattfindenden Mängel unbeachtet lassen.

Als das zweite, wesentlich materielle Element ist das System der Kirche anzusehen, das hier als ein gegebenes dargestellt werden soll. Denn „diese Glaubenslehre will sein, was sie sich nennt, eine Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche," und zwar weil der Hr. Verf., wie er Vorr. S. XIV. versichert, auch wirklich von dem Werthe des kirchlichen Systems in religiöser und wissenschaftlicher Hinsicht durchdrungen, und der Meinung ist, dafs es im Wesentlichen ein seiner Idee entsprechendes, auf biblischem Grunde fest und folgerecht aufgeführtes Lehrgebäude sei, und weil er wünscht, durch lebendige Reproduktion desselben aus dem ihm zum Grunde liegenden Bewufstsein zum vollen und klaren Verhältnifs der Nothwendigkeit und der Bedeutung auch seiner einzelnen Lehrbestimmungen zu führen. Das System der Kirche soll also nicht blos im Allgemeinen, auf der Grundlage der Principien, auf welche freilich jede Darstellung der evangelischen Glaubenslehre zurückgehen mufs, sondern auch in seinen einzelnen Lehrbestimmungen reconstruirt werden. Und diese Lehrbestimmungen selbst, woher werden sie genommen? Wie die Ausführung zeigt, nicht einmal blos aus den symbolischen Büchern, sondern ganz besonders aus den Lehrsystemen der lutherischen Dogmatiker des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts, wie wenn diese Theologen, ein Quenstedt, Calov, Hutter, Hollaz, Baier u. s. w., so ehrenwerth sie sonst sein mögen, nicht blos als die Vertreter des kirchlichen Systems ihrer Zeit, sondern auch als die ächten Träger der Wissenschaft für unsere Zeit anzusehen wären, und jeder neue Bearbeiter der evangelischen Glaubenslehre keine wichtigere Aufgabe hätte, als nur diese, sich an die Autorität jener Dogmatiker zu halten, nur die von ihnen aufgestellten Bestimmungen und Formeln so viel möglich zu rechtfertigen und unserm Verständnifs näher zu bringen und etwa auch in Nebenpunkten zu berichtigen! In welche enge Grenzen mufs die freie wissenschaftliche Bewegung innerhalb der evangelischen Kirche hineingezwängt werden, wenn vor allem die Voraussetzung

gelten soll, daſs das wahre, den Grundsätzen der evangelischen Kirche angemessene Glaubenssystem nur in den dogmatischen Systemen der ältern lutherischen Dogmatiker enthalten sei? Und wodurch hat denn der Hr. Verf. diese schon in der Vorrede ausgesprochene und dem Werke selbst zu Grunde liegende Voraussetzung bewiesen? Sie beruht selbst nur auf der Voraussetzung der Consequenz, mit welcher zwei Dogmatiker ihr Lehrgebäude aufgeführt haben sollen. Wollten wir aber auch diese Consequenz zugeben, so fragt sich doch erst, ob eine in solche Systeme, wie die der genannten Dogmatiker sind, auslaufende Consequenz auf die Richtigkeit der Voraussetzungen, von welchen sie ausgeht, nicht eher widerlegend als bestätigend zurückwirkt. Wie unevangelisch es aber überhaupt ist, die Consequenz hier als Criterium der Wahrheit geltend zu machen, geben uns unsere symbolischen Bücher selbst deutlich genug zu verstehen, wenn sie sich selbst, als der norma normata, die heilige Schrift, als die norma normans, gegenüberstellen, ebendamit also jeden Fortgang von einer schon normirten Norm zu einer noch normirteren in demselben Verhältniſs ausschlieſsen, in welchem sie selbst als die norma normata nun das Bewuſstsein der norma normans in sich tragen wollen, und auf sie als den lebendigen Grund, aus welchem allein jede neue Gestaltung des Glaubenssystems sich erzeugen kann, zurückweisen. Wohin müſste auch in der That jener Grundsatz der Consequenz uns zuletzt nothwendig führen? Mag immerhin niemand schmerzlicher als der Hr. Verf. es bedauern, daſs die beiden evangelischen Kirchen sich trennten, daſs der Melanchthonische Lehrtropus ausgeschlossen wurde, daſs ein Calixtus, Arndt, Spener so heftige Anfeindungen erfuhren, — in Folge des groſsen Irrthums der ältern lutherischen Theologen, daſs sie durchaus nur einerlei Bäume in dem Gehege der Kirche dulden wollten (Vorr. S. XV), ist denn auch dieſs die natürliche Folge der Consequenz, mit welcher sie ihr Lehrgebäude aufführten und ausbauten?

So eng aber der Hr. Verf. in dem System der lutherischen Kirche sich abschlieſst, so erklärt er sich doch zugleich mit Freude für einen Freund der Union, und es scheint demnach, daſs wir auch das Princip der Union als ein weiteres Element der Construktion seines dogmatischen Systems anzusehen haben. Allein auf das Werk selbst hat dieſs keinen Einfluſs gehabt, und es muſs im Gegentheil vielmehr als eine charakteristische Eigenthümlichkeit desselben hervorgehoben werden, daſs es dem Princip der Union, statt es zu fördern, eher hemmend entgegenwirkt. Ein so einseitiges Hinübertreten auf die Seite der lutherischen Kirche, deren streng orthodoxe Dogmatiker hier allein das entscheidende Wort führen, ein so starres Reconstruiren des alten Systems mit seinen Formeln und terminis ist nicht im Geiste einer Union, die zuerst gerade dasjenige ausschlieſsen muſs, worauf der Hr. Verf. das gröſste Gewicht legt, jene Folgerichtigkeit. Kann man zu dieser Folgerichtigkeit an sich schon kein rechtes Vertrauen haben, wenn man auch nur bedenkt, wie es doch kommen konnte, daſs von denselben Principien aus zwei so sehr divergirende Systeme, wie das lutherische und reformirte, ihren Ausgang nehmen konnten, so ist ja die Union selbst ihrem Wesen nach nichts anders, als das Zurückgehen auf einen Standpunkt, auf welchem man anerkennt, daſs zwar jedes der beiden Systeme zu dem gleichen Anspruch auf Wahrheit und Consequenz berechtigt sei, aber auch beide in ihrer Einseitigkeit sich so ausschlieſsend und verneinend zu einander verhalten, daſs sie sich nur in einer höhern Einheit aufheben können. Der Hr. Verf. scheint aber einen etwas andern Begriff der Union zu haben, wenn er darüber sich freuend, daſs man nicht nach dem Buchstaben der symbolischen Formeln frage, um sich als gleichgesinnt und einig im Geist anzuerkennen, hinzusetzt: „Nur sollte man denken, daſs die altlutherische Lehre auch ein Recht hätte auf Anerkennung und Vertretung, und daſs, wenn man für jede andere Ansicht Freiheit fordert, ihr aber dieselbe miſsgönnt, man dann nicht weniger einseitig und unduldsam verfährt, als man ihr gethan zu haben vorwirft" (S. XVI). Gerade dieſs kann man nicht denken, da es in einer Kirche, in welcher die Grundsätze der Union gelten, ebenso wenig eine altlutherische Lehre als eine altlutherische Kirche geben kann. Das Alte soll ja vergangen und in der Union ein Neues geworden sein. Die altlutherische Lehre hat nur noch historische Bedeutung, nicht aber als Lehre einer noch bestehenden Kirche, als solche kann sie daher auch kein besonderes Recht auf Vertretung haben, weil darin nur der Anspruch liegen würde, sich auf's neue als Lehre der lutherischen Kirche geltend zu machen, wovon die Folge nur diese sein könnte, daſs auch das andre Sy-

stem das gleiche Recht auf Vertretung anspricht, ebendamit aber die beiden Systeme, statt sich als integrirende Bestandtheile einer höheren Einheit zu betrachten, sich aufs neue in ihrer Einseitigkeit gegen einander abschliefsen. Wie vieles würde, wie für das Leben, so auch für die Wissenschaft gewonnen sein, wenn nur einmal das Princip der Union in seiner wahren Bedeutung aufgefafst wäre. Nur wenn beide Systeme vermittelst der Union sich ihrer Einseitigkeit so bewufst geworden sind, dafs sie sich gegenseitig als ihre nothwendige Ergänzung betrachten müssen, kann auf diesem Wege das wahre Prinzip der evangelischen Kirche zum Bewufstsein kommen. Vergebens sieht man sich nach einer solchen tiefern, sowohl in den Unterschied als in die Einheit der beiden Systeme eindringendenden Auffassungsweise in dem vorliegenden Werke um; es ist nur die altlutherische Lehre, die hier ihr altes Recht der Vertretung geltend macht.

Ein weiterer Gesichtspunkt, aus welchem das Werk des Hrn. Verfs. zu betrachten ist, ist sein Verhältnifs zur Schleiermacherschen Glaubenslehre. Wer an die klare, lichtvolle, in das Wesen der Sache eingehende Entwicklung des Schleiermacherschen Begriffs der Religion, welche der Hr. Vf. in dem ersten Bande gegeben hat, zurückdenkt, freut sich voraus, auch hier einem von Schleiermachers Geiste durchdrungenen Schriftsteller zu begegnen, aber leider sieht man sich in dieser Erwartung bald getäuscht, die Zeiten und Verhältnisse scheinen indefs andere geworden zu sein, der grofse Mann ist ja selbst nicht mehr, und sein Geist, der Geist seines Wirkens, jene Freiheit und Vielseitigkeit des ganzen Standpunkts, die freilich Herr Dr. Twesten schon früher, bedeutsam genug, als eine grofsartige *Toleranz* bezeichnet hat (Vorr. S. XX), in wie Wenigen lebt er fort! Der Hr. Verf. glaubt selbst seinen Lesern eine Erklärung darüber geben zu müssen, woher es komme, dafs, wenn er Schleiermachers Grundansicht vom Wesen der Religion für wahr halte und theile, er doch in mehreren Lehrstücken zu andern Resultaten komme, ja ihn bisweilen ausdrücklich bestreite (Vorr. S. XIX). Da er, bemerkt der Hr. Verf., das Verhältnifs des Erkennens zum religiösen Bewufstsein nicht ganz wie Schleiermacher bestimme, sondern demselben mehr einräume, so müfste diefs auch auf Verschiedenheiten der dogmatischen Ansicht führen, wohin gehöre, dafs er theils über das Verhältnifs der Glaubenslehre zu den Aussprüchen der heiligen Schrift, theils über manche philosophische Begriffe und Lehrsätze (z. B. über die Freiheit) anders denke als Schleiermacher. Hauptsächlich aber findet der Hr. Verf. den Grund der Differenz darin, dafs Schleiermachers Verhältnifs zur Kirchenlehre nicht dasselbe sei, als das seinige. Schleiermachers Absicht gehe nemlich nicht sowohl darauf, das System derselben, wie es sich auf der Grundlage der symbolischen Bücher vom sechzehnten bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts wirklich ausgebildet hatte, in seiner ganzen Schärfe darzustellen, als vielmehr bei der Mannigfaltigkeit der seitdem entstandenen und vielleicht auch ferner noch entstehenden Ansichten gleichsam die Gränzen abzustecken, und zwar so weit als möglich, ohne dem Princip des evangelischen Christenthums etwas zu vergeben, bis wohin man jene als mit dem letztern einstimmig oder verträglich anerkennen müsse. Es ist im Grunde nur ein anderer Ausdruck für dieselbe Sache, wenn der Hr. Verf. sein Verhältnifs zu Schleiermacher auch so bestimmt, Schleiermacher würde die von dem Hrn. Verf. gegebene Erklärung über den Supernaturalismus nicht geradezu zu der seinigen gemacht haben (S. XIII). Wir gehen wohl am richtigsten von dem letztern Punkte aus, um das Verhältnifs des Hrn. Verf. zu Schleiermacher näher zu bestimmen, und uns über die Frage näher zu verständigen, ob ungeachtet der Differenz in Ansehung des Supernaturalismus die Uebereinstimmung des Hrn. Verfs. mit Schleiermachers Ansicht vom Wesen der Religion noch bedeutend genug sei, um seine Glaubenslehre als eine der Schleiermacherschen wesentlich verwandte, auf derselben Grundlage mit ihr ruhende anzusehen? Auch Schleiermacher bekannte sich zum Supernaturalismus, und zwar, wie er sich ausdrückte, einem sehr realen. Es kommt daher ganz darauf an, wie der Begriff des Supernaturalismus näher bestimmt wird. Ist der Supernaturalismus überhaupt die Ueberzeugung von dem übernatürlichen Ursprung und Charakter des Christenthums, so schliefst sich daran bei Schleiermacher unmittelbar die nicht minder wesentliche Bestimmung an, dafs das Christenthum seinem Wesen und Inhalt nach weder schlechthin übernatürlich, noch schlechthin übervernünftig sei.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 11.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1839.

Vorlesungen über die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche, nach dem Compendium des Hrn. Dr. W. M. L. de Wette, von Dr. Aug. Detl. Chr. Twesten.

(Fortsetzung.)

Daher geht die ganze Aufgabe, die die Schleiermacher'sche Glaubenslehre zu lösen sucht, dahin, den Inhalt des christlichen Glaubens dem unmittelbaren Selbstbewufstsein des Menschen näher zu bringen, ihn in einem Zusammenhange zu entwickeln, in welchem das unmittelbare religiöse Bewufstsein, sobald die dazu gehörenden äufseren Momente hinzukommen, sich von selbst zum christlichen bestimmt, und daher auch der schroffe, abstofsende Gegensatz, in welchem die christlichen Glaubenslehren im Supranaturalismus des kirchlichen Systems der denkenden Vernunft als etwas ihr fremdartiges und von ihr wesentlich verschiedenes gegenüberstehen, sich aufheben mufs. Diese wesentlich andere Stellung, die der ganze Inhalt des christlichen Glaubens dem Selbstbewufstsein des Menschen gegenüber erhält, macht den eigenthümlichen Charakter der Schleiermacher'schen Glaubenslehre in ihrem Unterschied von der kirchlichen aus. Vergleichen wir nun hiemit die Erklärung, welche der Hr. Vf. über den Supranaturalismus gibt, so hören wir ihn hierüber in einem Tone sich aussprechen, welchem zufolge man kaum glauben sollte, gerade hier wolle er die wesentliche Differenz zwischen seinem und dem Schleiermacher'schen Standpunct auseinandersetzen. So grofs sei doch, erklärt er S. XII, Gott Lob! die theologische Sprachverwirrung noch nicht, dafs nicht im Allgemeinen jeder wissen sollte, was mit dem evangelischen Supernaturalismus gemeint sei, und er trage um so weniger Bedenken, sich dazu unumwunden zu bekennen, als er auf der einen Seite dafür halte, dafs mit der Ueberzeugung, dafs uns in Wahrheit in den Aussprüchen Christi und der Apostel eine höhere Erkenntnifsquelle eröffnet sei, ohne welche wir Vieles nicht wissen würden, was wir jetzt, auch wenn wir es nicht einsehen, auf ihr Wort annehmen können und müssen, das evangelische Christenthum stehe und falle, und auf der andern Seite sehe, dafs Manche, die er doch als ihm gleichgesinnt betrachte, sich dieses auszusprechen scheuen. Das ist demnach die Erklärung, von welcher der Hr. Vf. selbst sich bewufst ist, dafs sie Schleiermacher nicht zu der seinigen machen würde, und so entschieden und nachdrucksvoll sagt er sich demnach auch ebendamit von dem Schleiermacher'schen Standpunkt los! Aber freilich, wenn das evangelische Christenthum nicht ohne einen Glauben soll bestehen können, welcher in letzter Beziehung nur als Aucteritätsglaube genommen werden kann, und nur auf der Voraussetzung eines absoluten Gegensatzes zwischen Vernunft und Offenbarung beruht, ist es um die ganze Schleiermacher'sche Glaubenslehre geschehen, und die Epoche machende Bedeutung, die sie nur dadurch hat, dafs sie die christliche Offenbarung bei aller Uebernatürlichkeit in den natürlichen Zusammenhang der Weltentwicklung hineinzustellen weifs, ist ihr genommen. Wie tief dieser wesentlich verschiedene Begriff der Offenbarung in die ganze Auffassung der christlichen Glaubenslehre eingreift, gibt sich schon an den beiden Lehren von der Dreieinigkeit und den Engeln, welche neben der Lehre von Gott den Hauptinhalt des vorliegenden Theils ausmachen, deutlich genug zu erkennen. Der Hr. Vf. stellt diese Lehren nur nach dem kirchlichen Lehrbegriff dar, welcher Widerspruch würde es aber sein, sich diese Lehren in dieser Gestalt als integrirende Bestandtheile der Schleiermacher'schen Glaubenslehre denken zu wollen? Um sich der wesentlichen Differenz, welche hieraus zwischen dem Standpunkt der Vorlesungen des Hrn. Verfs. und dem der Schleiermacher'schen Glaubenslehre sich ergibt, recht

bewufst zu werden, beantworte man sich nur die Frage, warum Schleiermacher weder in der einen noch der andern Lehre eine Aussage des christlichen Selbstbewufstseins anerkennt, sondern bei der einen an die Stelle der kirchlichen Fassung eine ganz andere setzt, und über die andere sich so erklärt, dafs sie als etwas für den christlichen Glauben Unwesentliches und Indifferentes erscheint. Der Grund hiervon kann nur darin liegen, dafs auch nur eine dieser Lehren in ihrer kirchlichen Gestalt in das System aufgenommen, die ganze Ansicht vom Wesen der Offenbarung und des Christenthums so sehr verändern würde, dafs der wissenschaftliche Zusammenhang des Ganzen sich von selbst auflösen müfste. Indem aber der Hr. Vf. sich auf diese Weise von Schleiermacher lossagte, setzte er sich ebendadurch zugleich in Widerspruch mit sich selbst, sofern er die im ersten Bande enthaltene Grundlage wesentlich mit Schleiermacher'schen Principien baute, und in der Lehre von der Offenbarung insbesondere nichts anders zu beabsichtigen schien, als eine Exposition der Schleiermacher'schen Ansicht zu geben. Wozu, mufs man fragen, eine solche Einleitung und Grundlegung des Ganzen, wenn doch in der Folge durchaus nur in das alte kirchliche System eingelenkt werden sollte? Zwar läfst sich allerdings, wenn man jetzt vom zweiten Bande in den ersten zurückblickt, nicht verkennen, dafs man bisher eine zu kühne Meinung von dem Hrn. Vf. hatte, wenn man in ihm einen der entschiedensten Anhänger der Schleiermacher'schen Glaubenslehre sah, dafs so manches im ersten Band, wobei man zunächst nur die nähere Bestimmung vermifst, doch schon den Vorbehalt einer Abweichung von Schleiermacher in sich zu schliefsen scheint, demungeachtet aber darf mit Recht behauptet werden, dafs der ganze erste oder kritische Theil in mehrern Hauptpunkten anders gefafst sein müfste, als er wirklich gefafst ist, wenn der Hr. Verf. schon damals die Absicht hatte, im zweiten Band einen von Schleiermacher so völlig divergirenden Weg einzuschlagen. Eine Lehre, welche, wie die kirchliche Trinitätslehre auch in der Darstellung des Hrn. Vfs. zuletzt auf dem offenen Geständnifs der „geforderten Gleichstellung der Einheit und der Dreiheit" (S. 233), also auf einem der Vernunft schlechthin widerstreitenden Satze beruht, kann nicht zu ihrer Voraussetzung eine Offenbarungstheorie haben, welche der Schleiermacher'schen Behauptung, dafs die christliche Offenbarung nichts schlechthin übervernünftiges enthalten könne, wie diefs in dem ersten Bande dieser Vorlesungen geschieht, auf jede Weise annähernd entgegenkommt, sondern nur eine solche, die ihr aufs bestimmteste widerspricht, und die Vernunft in dasselbe negative Verhältnifs zur Offenbarung setzt, das die Reformatoren und die alten lutherischen Theologen, ihrer gerühmten Consequenz zu Folge, angenommen haben. Dieselbe Consequenz hätte dann aber weiter erfordert, um Lehren aufnehmen zu können, welche aus der Vernunft in keinem Falle entwickelt, sondern nur auf den Buchstaben der heiligen Schrift hin angenommen werden können, sich über die Inspiration und die Auctorität der Schrift jeder Milderung und Uebereinstimmung mit der Schleiermacher'schen Auffassungsweise zu enthalten, und einfach nur die alte Lehre von der Theopneustie zu wiederholen, da von selbst in die Augen fällt, dafs ein so folgerichtiges System, wie das alte kirchliche, wenn es nicht seine Haltung völlig verlieren soll, sich auch seine Lehre von der Theopneustie nicht nehmen lassen kann, was dann freilich auch noch die Folge hat, dafs auch die Grundsätze und Resultate der neuern Kritik, deren Freiheit Schleiermacher gleichfalls, und zwar auch im Interesse der Dogmatik, sehr angelegentlich verfochten hat, preisgegeben werden müssen. Alles diefs macht die grofse Differenz zwischen dem Hrn. Vf. und Schleiermacher nur um so auffallender, aber nur um so klarer wird hieraus auch die unwissenschaftliche Haltungslosigkeit, mit welcher diese Vorlesungen einen Theil des Wegs mit Schleiermacher gehen, dann aber zu dem alten kirchlichen System auf eine Weise sich hinüberwenden, in welcher man nur einen directen Gegensatz gegen die Schleiermacher'sche Glaubenslehre sehen kann. Ganz aber wollen die Vorlesungen doch auch jetzt noch nicht von Schleiermacher sich lossagen, und zwar erklärt der Hr. Vf. die von Schleiermacher zuerst aufgestellte und entwickelte Ansicht von dem Wesen der Religion hauptsächlich deswegen zum Grunde zu legen, weil er sie nicht blos für richtig, sondern auch für am meisten geeignet halte, die Selbstständigkeit der Theologie und der theologischen Ueberzeugung gegen die zu weit getriebenen Ansprüche der Wissenschaft und namentlich der Speculation zu behaupten (S. XVII). Es bezieht sich diefs auf das bekannte Verhältnifs, in welches Schleiermacher die Phi-

losophie zur Theologie setzt. Allein es hat auch damit eine eigene Bewandnifs. Wer die Schleiermacher'sche Glaubenslehre ihrem innern Zusammenhang nach genauer kennt, weifs auch, dafs jene so strenge Ausscheidung der Philosophie aus dem Gebiet der christlichen Glaubenslehre keineswegs so zu nehmen ist, wie man den Worten nach glauben möchte, und dafs die Schleiermacher'sche Glaubenslehre so gut als irgend eine andere, welche nicht blos einen traditionellen Charakter an sich trägt, auf einer ächt philosophischen Grundlage beruht. Wenn Schleiermacher die Religion als Sache des Gefühls und unmittelbaren Selbstbewufstseins behandelt, und zum Inhalt der christlichen Glaubenslehre nichts gerechnet wissen will, was sich nicht als Aussage des Selbstbewufstseins nachweisen läfst, so ist diefs nur der Ausdruck für das seiner Glaubenslehre zu Grunde liegende philosophische Princip, jenen Standpunkt der Subjectivität, welcher in seiner Eigenthümlichkeit nur durch den Gegensatz gegen den Hegel'schen Standpunkt der Objectivität richtig aufgefafst werden kann. Was daher den Worten nach allerdings in einem gegen die Philosophie feindlichen und ausschliefsenden Sinn gesagt zu sein scheint, ist vielmehr gerade die Anwendung eines bestimmten philosophischen Princips, das eben darum, weil es seiner Natur nach nur auf das Gefühl oder Selbstbewufstsein zurückgeht, neben diesem subjectiven Princip nicht zugleich ein rein objectives Princip der Wahrheit und eine objective Begriffs-Entwicklung anerkennen kann. Hieraus ergibt sich aber auch, dafs eine Glaubenslehre, welche den Standpunkt der Subjectivität nicht mit derselben Consequenz festhält, und sich auf das im Gefühl, oder Selbstbewufstsein, sich aussprechende Moment der Frömmigkeit nur für den Zweck beruft, um als unmittelbare Thatsache geltend zu machen, was erst eines Beweises zu bedürfen scheint, sich dabei einer Freiheit bedient, zu welcher sie wissenschaftlich nicht berechtigt ist. Der Hr. Vf. glaubt dadurch nur die Selbstständigkeit der Theologie und der theologischen Ueberzeugung gegen die zu weit getriebenen Ansprüche der Wissenschaft zu behaupten, allein eine solche Selbstständigkeit der Theologie gibt es, wie aus dem zuvor Bemerkten erhellt, in Wahrheit nicht, und eine Wissenschaft, welche als solche ihre Ansprüche nicht so weit als möglich treiben würde, d. h. soweit als es in der Idee der Wissenschaft selbst liegt, würde eben deswegen unter der Idee der Wissenschaft bleiben. Wie einseitig subjectiv die Vorstellung des Hrn. Vfs. von den zu weit getriebenen Ansprüchen der Wissenschaft ist, ist am besten daraus zu ersehen, wie sich bei ihm das zur Behauptung der Selbstständigkeit der Theologie von Schleiermacher adoptirte Princip gegen die Schleiermacher'sche Glaubenslehre selbst kehrt. Unläugbar kann der Hr. Verf., wenn er consequent sein will, auch in der Schleiermacher'schen Behandlungsweise der Trinitätslehre und der Engellehre und ihrem Gegensatz zur kirchlichen Lehre nur dieselben zu weit getriebenen Ansprüche der Wissenschaft sehen, und doch ist es gerade derselbe Begriff vom Wesen der Religion, von welchem aus Schleiermacher Lehren des kirchlichen Systems, wie die genannten sind, von seiner Glaubenslehre nothwendig ausschliefsen mufs. Auf welcher Seite ist demnach die wissenschaftliche Consequenz? Es wäre gewifs sehr zu wünschen, wenn man in Ansehung Schleiermacher's endlich zur Ueberzeugung käme, dafs seine Glaubenslehre in ihrer grofsartigen Consequenz zu sehr ein innerlich zusammenhängendes Ganze ist, als dafs man bald diefs bald jenes aus dem Zusammenhang des Ganzen herausnehmen kann, und dafs auch diefs ein Theil der dem grofsen Manne gebührenden Verehrung ist, ihn vor allem in seiner Einheit und Tiefe aufzufassen. In einer Stelle der Vorrede, in welcher der Hr. Verf. sich über sein Verhältnifs zur Philosophie und Speculation, nicht ohne eine gewisse Verstimmung und Gereiztheit, näher erklärt, und erzählt, wie auch er rückwärts und vorwärts der neuern Philosophie auf ihren Wegen nachgegangen sei, bis er durch Schleiermacher eine von der Speculation unabhängige Stellung gefunden habe, bedauert er selbst, dafs die jüngere Generation das Verdienst Schleiermachers in dieser Hinsicht so wenig zu würdigen wisse, und dafs die Wichtigkeit einer solchen, von dem Wechsel philosophischer Systeme unabhängigen, Stellung der Theologie noch immer nicht so allgemein anerkannt werde, als er gehofft habe und auch jetzt noch hoffe; er bittet daher die Freunde der Speculation zu bedenken, ob sie nicht einen geringen und zweifelhaften Gewinn für einen sichern und bedeutenden Verlust — den ihrer theologischen Selbstständigkeit — einzutauschen in Gefahr seien, u. s. w. (S. XXVII). Wie kann aber der Hr. Vf. in diesem Sinne von dem Schleiermacher'schen Standpunkt als einem

von der Speculation völlig unabhängigen, als dem reinen Standpunkt der theologischen Selbstständigkeit, reden? Ist denn nicht der Standpunkt der Subjectivität, auf welchem Schleiermacher unstreitig steht, ebenso gut ein auf dem Wege der Speculation oder Philosophie gewonnener, als der ihm gegenüberstehende Standpunkt der Objectivität, und wer kann sich rühmen, das System der Schleiermacher'schen Glaubenslehre richtig aufgefafst zu haben, ohne auch die wesentlichen Elemente zu erkennen, welche es vor allem aus dem Kantianismus und Fichtianismus in sich aufgenommen hat, ohne es überhaupt als ein Erzeugnifs des ganzen Entwicklungsganges der neuern Philosophie anzusehen? Dadurch wird aber das Verdienst und die tief eingreifende Wirksamkeit des grofsen Mannes so wenig verkannt, dafs vielmehr seine wahrhaft Epoche machende Bedeutung in nichts anderes so sehr gesetzt werden kann, als in die Consequenz und Vollendung, mit welcher er die seiner Zeit eigenthümliche subjective Richtung, als ihr wahrster Repräsentant, in sich ausgebildet hat. Wer daher nur in Schleiermacher die feste unabhängige Stellung gewonnen zu haben glaubt, und von dieser aus sich gegen die neuere Speculation rein negativ verhält, dann aber auch an Schleiermacher nicht so festhält, dafs er nicht weit auch über ihn zurückgeht, und zuletzt nur in dem alten kirchlichen System das bis in's Kleinste tüchtig und kunstreich ausgeführte Gebäude gefunden zu haben glaubt, in welchem sich mit dem behaglichen Gefühle einer zweckmäfsigen und bequemen Einrichtung wohnen läfst (S. X), der sehe wohl zu, ob das, was er theologische Selbstständigkeit, Unabhängigkeit von einem philosophischen System, nennt, etwas anderes ist, als jene Negativität, die in ihrer gegen die Fortbewegung des Geistes sich abschliefsenden Richtung sehr natürlich zuletzt an demjenigen hängen bleibt, das gerade als das Letzte in dieser Reihe am weitesten rückwärts liegt, und ob die Bewunderung, die er dem alten System wegen seiner Sorgfalt in der Ausführung des Einzelnen zollt, etwas anderes ist, als das historische Interesse für ein merkwürdiges Gebäude der alten Zeit!

Nach dieser Charakteristik des vorliegenden Werks können wir uns über die einzelnen Lehren, die der Hr. Vf. in dem neu erschienenen Theile desselben behandelt, um so kürzer fassen. Was der Hr. Vf. über die Definitionen des Wesens Gottes, oder über die Frage: wie Gott zu denken sei, sagt, ist in der eigentlich nur populären Vorstellung der alten Theologe begriffen: wenn wir uns die an sich unbegreifliche göttliche Intelligenz nach Analogie derjenigen denken, von welcher wir eine Vorstellung haben, so stellen wir uns das göttliche Wesen zwar inadäquat, doch ohne Irrthum vor, vorausgesetzt, dafs wir uns stets der Mangelhaftigkeit unserer Vorstellung bewufst bleiben, und uns vorbehalten, was wir als Unvollkommenheit erkennen von dem göttlichen Wesen zu verneinen (S. 15). Der Beweisführung für das Dasein Gottes enthebt sich der Hr. Vf., wie Schleiermacher, und zwar aus demselben Grunde, welchen Schleiermacher geltend macht, weil die Dogmatik die Frömmigkeit als Gegenstand ihrer Darstellung voraussetzt. Allein schon bei Schleiermacher beweist dieser Grund eigentlich zu viel. Darf die Dogmatik alles dasjenige übergehen, was sie als in der Frömmigkeit, oder der unmittelbaren Gewifsheit des Glaubens schon enthalten voraussetzen kann, so wird sie im Ganzen etwas sehr überflüssiges, und könnte ihre Stelle füglich der Katechismuslehre überlassen. Wird sie aber durch die Frömmigkeit, ihre Voraussetzung, keineswegs überflüssig gemacht, so kann sie es nicht unterlassen, auch das Dasein Gottes zum Gegenstand ihrer Untersuchung zu machen. Ist es ihre Aufgabe, zwar nicht erst die Anerkennung des Gottesbewufstseins zu bewirken, sondern nur den Inhalt desselben zu entwickeln, d. h. zum klareren Bewufstsein zu bringen, so geschieht diefs ja eben dadurch, dafs man sich der Gründe, auf welchen die Ueberzeugung von dem Dasein Gottes beruht, bewufst wird. Schon bei Schleiermacher reicht daher der angegebene Grund keineswegs zu, um die Dogmatik der Beweise für das Dasein Gottes zu entheben, sondern es greift hier viel mehr nur die Bedeutung, welche bei Schleiermacher das Gefühl in Beziehung auf das Wesen der Religion hat, mit einem zu einseitigen Uebergewicht aus der Religion in die Dogmatik herüber. Nun unterscheidet ja aber der Hr. Verfasser seinen Standpunkt von dem Schleiermacher'schen ausdrücklich dadurch, dafs er das Verhältnifs des Erkennens zum religiösen Bewufstsein nicht ganz wie Schleiermacher bestimme, sondern demselben mehr einräume (Vorr. S. XIX. XXI.)

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 12.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1839.

Vorlesungen über die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche, nach dem Compendium des Hrn. Dr. W. M. L. de Wette, von Dr. Aug. Detl. Chr. Twesten.

(Fortsetzung.)

Schon aus diesem Grunde hätte man daher erwarten sollen, dafs er das Moment des Erkennens auch in den Beweisen für das Dasein Gottes genauer untersuchen werde. Aber auch, was der Hr. Vf. sonst noch zur Rechtfertigung seines Verfahrens bemerkt, spricht mehr gegen ihn als für ihn. Er gibt selbst zu, dafs wenn auch der wahrhaft Fromme keines Beweises bedürfe, um des Daseins Gottes gewifs zu sein, für den entschieden Unfrommen oder Gottlosen aber kein solcher Beweis geführt werden könne, doch für die grofse Zahl derjenigen, die zwischen Frömmigkeit und Unfrömmigkeit schwanken, die sich durch Reflexionen einer falschen Weisheit, deren Zusammenhang sie nicht übersehen, in ihrem Glauben irre machen lassen, die Betrachtungen, die den Beweisen für Gottes Dasein zum Grunde liegen, weder überflüfsig noch unkräftig seien (S. 21). Ein solches Schwanken zwischen Frömmigkeit und Unfrömmigkeit findet aber immer statt, so lange das religiöse Bewufstsein auf das blofse Gefühl beschränkt ist, und nicht vom Gefühl zum Erkennen fortschreitet, um in der Objectivität des Begriffs seinen festen Haltpunkt zu gewinnen. Ja, selbst den Grund, dafs die sogenannten Beweise für das Dasein Gottes eigentlich nichts beweisen, und deswegen keine Stelle in der Dogmatik verdienen, beseitigt der Hr. Vf. auf eine Weise, welche nichts zu wünschen übrig läfst. Er bemerkt gegen de Wette's Erinnerung, dafs alle jene Beweise einen Cirkel enthalten, dafs es mit diesem Vorwurf sich nicht ganz so schlimm verhalte, als es scheine, da in gewissem Sinn jeder logische Beweis einen Cirkel enthalte, jeder Beweis gehe darauf aus, zu zeigen, dafs wir das zu Beweisende in anderer Form schon annehmen, und sei nur dann leer, wenn dies: *in anderer Form* hinwegfalle, wenn in dem Beweise nicht zugleich ein Fortschritt, eine weitere Bestimmung des Grundgedankens liege (S. 20). Ref. trägt kein Bedenken, diesen Gedanken für einen der wahrsten und tiefsten des ganzen Werks zu erklären. Es ist wirklich so, jeder logische Beweis ist in seinem Resultat nur eine andere Form seiner Voraussetzung. Hätte nur der Hr. Vf. diesen Gedanken weiter verfolgt und sich zum klaren Bewufstsein gebracht, wie überrascht hätte er sich an der Pforte einer neuen Erkenntnifs gesehen! Oder ist denn nicht jener Fortschritt, jene weitere Bestimmung des Grundgedankens die Selbstbewegung des Begriffs, wie sie auch in den Beweisen das Dasein Gottes ihre immanente Wahrheit ist?

Wichtiger ist die Lehre von den göttlichen Eigenschaften. Der Hr. Vf. unterscheidet absolute oder immanente und relative Eigenschaften, und geht, ohne bei jenen weiter zu verweilen, sogleich auf diese über, welche in physische und ethische, oder Attribute der Macht und Attribute der Liebe, von welchen jene das Bewufstsein der natürlichen, diese der sittlichen Abhängigkeit ausdrücken, eingetheilt werden. Je nachdem man aber die Abhängigkeit von Gott entweder rein für sich auffafst, oder zugleich mit Beziehung auf die Abhängigkeit des Endlichen vom Endlichen selbst, ergeben sich hieraus neue Eintheilungen und Unterscheidungen von göttlichen Eigenschaften und Handlungen. Die Macht Gottes ist an sich die absolute oder ordnende, zur geordneten aber wird sie, wenn man auf die Gesetze sieht, nach welchen sich das Sein und Geschehen aus endlichen Ursachen und Wechselwirkungen entwickelt. Ebenso tritt nach der Ansicht des Hrn. Vfs. die eigene Causalität des Endlichen in unserem Bewufstsein mehr hervor in dem Begriff der göttlichen Allgegenwart, inwiefern wir darunter die

überall auch im Einzelnsten zu erkennende göttliche Allwirksamkeit verstehen. Die Liebe ist mit Rücksicht auf den Unterschied von Sittlichkeit und Seligkeit theils Güte theils Heiligkeit, sofern aber darauf gesehen wird, wie der Wille der Liebe an den freien, ihre Freiheit zum Bösen misbrauchenden, Geschöpfen in Erfüllung geht, erscheint sie theils als Gerechtigkeit, theils als Gnade. Mit beiden wird die Wahrhaftigkeit in Verbindung gesetzt, und zwischen der Weisheit und Allwissenheit dasselbe Verhältnifs angenommen, wie zwischen der Allmacht und Allgegenwart, und der Heiligkeit und Güte auf der einen und der Gerechtigkeit und Gnade auf der andern Seite (S. 37—63). Die Unterscheidung der Macht und Liebe mag sich selbst rechtfertigen, aber schon die Art und Weise, wie diesen beiden Grundeigenschaften die Weisheit coordinirt wird, erscheint als ungenügend. Es würde, sagt der Hr. Vf. S. 52, bei den beiden Attributen der Macht und Liebe sein Bewenden haben, wenn Begriffe, die eigentlich doch nur verschiedene Relationen Gottes zur Welt bezeichnen, uns ganz befriedigen könnten. Wir wollen aber nicht blos wissen, wie Gott sich zum Endlichen *verhalte*, sondern wer Gott *sei*, was in ihm selbst den Wirkungen seiner Macht und Liebe zum Grunde liege, vermögen wir diefs auch nicht adäquat zu erkennen, so sei uns doch eine analoge Vorstellung lieber, als keine. Diesem Bedürfnifs nun entsprechend biete sich uns der Begriff der höchsten Intelligenz dar. Wir erkennen in Gott nicht blos den letzten Grund des Daseins und der Vollkommenheit der Welt, sondern den vollkommensten Geist, der nicht blind und bewufstlos, sondern mit Verstand und Willen wirke. Hieraus ergeben sich nun die beiden Eigenschaften der Weisheit und Allwissenheit als Attribute des göttlichen Verstandes. Der Hr. Vf. scheint hier ganz vergessen zu haben, dafs wir uns, seiner Eintheilung zufolge, ganz im Gebiete der relativen Eigenschaften befinden, unter welche er ja selbst ausdrücklich die Weisheit und Allwissenheit rechnet. Wie kann er also hier mit Einem Male, wie wenn er jetzt erst auf die schon abgehandelten absoluten Eigenschaften übergehen wollte, mit dem Moment kommen, man wolle nicht blos wissen, wie sich Gott zum Endlichen verhalte, sondern wer Gott sei? Um das Erstere handelt es sich doch einzig und allein bei den relativen Eigenschaften, nicht aber um das Letztere. Glaubte also der Hr. Vf. um die Weisheit und Allwissenheit abzuleiten, auf das, was Gott ist, oder auf den Begriff Gottes als der höchsten Intelligenz, oder des vollkommensten Geistes, zurückgehen zu müssen, so hätte er die Weisheit und Allwissenheit unter die absoluten Eigenschaften, unter welchen man aber freilich auch den Begriff Gottes, als der höchsten Intelligenz, bei dem Hrn. Vf. vergebens sucht, stellen müssen. Unlogisch ist aber dabei noch überdiefs, dafs gleichwohl jene beiden Eigenschaften nur als solche aufgefafst werden, welche nicht das Sein Gottes an sich, sondern nur ein Verhältnifs ausdrücken. Denn die Weisheit wird als der unendliche Verstand definirt, sofern er der Grund der gesammten Welteinrichtung ist, und die Allwissenheit in ihrem Unterschied von der Weisheit darauf bezogen, dafs von allem, was ist und sein kann, in Gott ein Wissen sei. Da nun der Begriff der Intelligenz hier nicht blos auf diese Weise eingeschoben werden kann, so sind nicht nur jene beiden Eigenschaften ohne ein Eintheilungsprincip aufgeführt, sondern es hat auch überhaupt der Begriff Gottes, als der Intelligenz, oder des absoluten Geistes, wobei dann freilich nicht blos von dem Wissen dessen, was ist und sein kann, sondern dem Wissen an sich, oder dem Wissen Gottes von sich, dem Selbstbewufstsein Gottes, hätte die Rede sein müssen, in dieser Dogmatik keine Stelle gefunden. Das Verhältnifs der beiden Eigenschaften selbst ist theils unklar und äufserlich bestimmt, theils so, dafs man sie ebenso gut, oder noch besser, in das umgekehrte Verhältnifs zu einander setzen könnte. Die Allwissenheit soll mit Rücksicht auf die Abhängigkeit vom Endlichen selbst die der Weisheit untergeordnete Eigenschaft sein. Hat es die Allwissenheit nur mit dem Formellen an den Dingen zu thun, sofern sie Object des Wissens sind, die Weisheit aber auch mit dem Materiellen, mit dem durch ihre materielle Beschaffenheit bedingten Verhältnifs der Dinge, so hat doch das Endliche bei der Weisheit eine concretere Bedeutung als bei der Allwissenheit. Schon hierin liegt auch, was überhaupt gegen das der doppelten Reihe der relativen Eigenschaften zu Grunde liegende Eintheilungsprincip einzuwenden ist. Es gestattet durchaus keine klare, durch die Natur der Sache selbst gegebene Unterscheidung, da es ja an sich zum Begriff des Endlichen gehört, dafs Endliches immer durch Endliches bedingt ist. Wie wenig läfst sich daher auch in der

Darstellung des Hrn. Vfs. der Unterschied der ordnenden und geordneten Macht festhalten, und wie willkürlich und vag ist die Bestimmung des Verhältnisses der Allmacht und Allgegenwart! Soll vom Endlichen ein Eintheilungsgrund für die relativen Eigenschaften Gottes genommen werden, so kann, wie sich von selbst versteht, das vom Endlichen an sich Unterschiedene nicht selbst wieder der allgemeine Charakter des Endlichen sein. Ein reeller Unterschied ergibt sich im Begriff des Endlichen nur, wenn es unter dem doppelten Gesichtspunkt aufgefafst wird, sofern es entweder in der idealen Anschauung der reine Ausdruck der Idee ist, oder in ihm die concrete Wirklichkeit mit der Idee im Widerspruch steht. Diesen Weg hätte der Hr. Vf. einschlagen sollen, wie derselbe schon früher in einer zwar kleinen aber höchst beachtenswerthen Abhandlung in der Tüb. Zeitschr. für Theol. 1830. 4tes H. S. 1 f.: Versuch einer Deduction der göttlichen Eigenschaften, von Rep. Elwert (dem nachmaligen Prof. der Theol. in Zürich D. Elwert) eingeschlagen worden ist. Ref. erlaubt sich, statt jeder weitern Kritik, auf diese vom Hrn. Vf. mit Unrecht übersehene ebenso scharfsinnige als geistreiche Abhandlung zu verweisen, und nur das an sie noch anzuknüpfen, dafs die Elwert'sche Eintheilung sich ebenso natürlich an die Trinitätslehre anschliefst, wie dagegen die des Hrn. Vfs. diesen Zusammenhang nicht nur nicht beachtet, sondern auch nicht einmal die Möglichkeit der Zurückführung auf die Trinitätslehre offen läfst. Eine Eintheilung der göttlichen Eigenschaften aber, welche sich nicht von selbst mit der Trinitätslehre in Verbindung setzt, mufs von vorn herein als eine verfehlte angesehen werden. Sind die göttlichen Eigenschaften die Unterschiede, welche entweder objectiv oder subjectiv im göttlichen Wesen angenommen werden, so müssen sie doch in irgend einer Beziehung zu dem wesentlichen, gleichfalls entweder objectiven oder subjectiven, Unterschied stehen, welchen die Trinitätslehre ausdrückt. Bei dem Hrn. Vf. aber stehen die göttlichen Eigenschaften so rein äufserlich neben der Trinität, dafs eben aus diesem Grunde auch die göttlichen Eigenschaften selbst nicht in der lebendigen Einheit sich darstellen, ohne welche sie doch als Eigenschaften des göttlichen Wesens nicht gedacht werden können. Setzt man den Begriff Gottes aus den einzelnen Eigenschaften, die hier unter verschiedenen Gesichtspunkten aufgeführt werden, zusammen, so ist das Höchste, was sich auf diesem Wege ergibt, der abstract Wolf'sche Begriff des ens perfectissimum; dafs aber Gott, seiner Idee nach, als der absolute Geist, auch den höchsten Lebensprocefs in sich begreifen mufs, wenn er anders kein todter Gott, sondern der lebendige Gott des christlichen Glaubens sein soll, davon findet sich hier auch nicht eine Andeutung. Es ist schon bemerkt worden, an welchem unpassenden Ort und auf welche unpassende Weise der Begriff der höchsten Intelligenz aufgeführt wird. Da nämlich Gott auch die Eigenschaften der Weisheit und Allwissenheit beigelegt werden, so mufs er auch Verstand, und wenn Verstand, auch Willen haben, mit Verstand und Willen also der vollkommenste Geist, oder die höchste Intelligenz, sein. Zwar wird auch schon unter den Definitionen der Begriff der Intelligenz auf Gott übergetragen, aber eigentlich nur zu dem Behuf, um Gott von der Welt zu unterscheiden, weil Gott sonst nicht als ens extramundanum gedacht werden könnte (S. 12). Ebenso werden unter den absoluten Attributen die Aseität, Spontaneität, Sufficienz, Independenz, ohne alle Beziehung darauf, dafs Gott der absolute Geist ist, aufgestellt, und nur nebenher noch die analogischen Attribute des vollkommensten Geistes, in welchen sich die absolute Vollkommenheit als der vollkommenste Verstand und Wille, die Aseität und Sufficienz als Seligkeit, die Spontaneität und Independenz als Freiheit darstellen, als mit der Idee Gottes zusammenhängend, mit der Einschränkung beigezogen, dafs sie ihren eigentlichen Gehalt erst durch die Beziehung auf die Abhängigkeit der Welt von Gott bekommen (S. 39), d. h. nach dem Obigen, Gott ist Geist eigentlich nur sofern ihm die auf sein Verhältnifs zur Welt sich beziehenden Eigenschaften der Weisheit und Allwissenheit beigelegt werden. Sind es aber gerade diese Eigenschaften vorzugsweise, ohne welche Gott nicht als ens extramundanum gedacht werden könnte, und könnte Gott, was die übrigen Eigenschaften betrifft, der absolute Geist sein, wenn er nicht als Geist auch die Liebe wäre? So äufserlich und unlebendig ist der Begriff der Intelligenz aufgefafst! Von dem verwandten Begriff der Persönlichkeit Gottes, dessen genaue Erörterung dem Hrn. Vf. doch schon seine ausgesprochene Antipathie gegen die Speculation der neuesten Philosophie hätte besonders nahe legen sollen, ist hier nicht einmal die Rede. Der letzte Grund die-

ser in der That nicht sehr befriedigenden Behandlung kann nur darin gefunden werden, dafs der Hr. Vf. die Lehre von den göttlichen Eigenschaften von der Trinitätslehre völlig trennt und beide in ein blos äufserliches Verhältnifs zu einander setzt, so dafs bei der Trinitätslehre eigentlich erst nachfolgt, was schon zur Lehre von Gott an sich gehört hatte, wie sich bei der Trinitätslehre selbst zeigen wird.

Ehe wir auf diese übergehen, mögen aus dem Inhalt der dazwischen liegenden Lehren von der Weltschöpfung, Welterhaltung, Vorsehung und Weltregierung u. s. w., in deren Entwicklung man dem Hrn. Vf. sobald man sich mit ihm auf seinen Reflexionsstandpunkt stellt, und in ihm nur einen Interpreten des alten kirchlichen Systems sieht, ohne besonderen Anstofs folgen kann, aber freilich auch ohne irgend einem bedeutenden Resultat zu begegnen, mögen hier nur zwei Punkte hervorgehoben werden, der eine die Schöpfung, der andere die Wunder betreffend.

Was den ersten Punkt betrifft, so bemerkt der Hr. Vf. S. 85 über die Annahme eines Weltanfangs, sofern sie den Buchstaben der Schrift für sich zu haben scheine, es frage sich theils, ob man den Aussprüchen derselben den strengen Sinn, den sie etwa in einem Compendium der Metaphysik haben würden, unterlegen dürfe, theils ob sie nicht in einer Sache, die nicht eigentlich die Religion angehe, auf dieselbe populäre Weise sich könnte ausgedrückt haben, wie wenn sie die Sonne sich bewegen oder stillstehen läfst. Allein, gesetzt, die Schrift hätte sich hierüber im strengen Sinne der Metaphysik ausgedrückt, so hätte ja der Hr. Vf. mit demselben Recht, mit welchem er sonst Fragen und Behauptungen deswegen zurückweist, weil sie eher der Metaphysik als der Dogmatik angehören, auch hier gerade von der metaphysischen Form einen Grund zu der Verwerfung der biblischen Lehre entnehmen können. Da sich nun aber die Schrift hierüber nicht metaphysisch erklärt hat, so wäre hieraus vielmehr der Schlufs zu ziehen gewesen, dafs die Annahme eines Weltanfangs der Schrift zufolge zum wesentlichen Inhalt des religiösen Bewufstseins zu rechnen ist. Ebenso wenig läfst sich dann aber auch das Sechstagewerk vom Standpunkt des Hrn. Vfs. aus beseitigen. Der Hr. Vf. meint zwar weder die Erklärungen des Hexaemeron, noch auch die Untersuchungen über den, ob historischen oder mythischen, Charakter und über die Glaubwürdigkeit oder Richtigkeit der mosaischen Erzählung gehören in die wissenschaftliche Dogmatik. Wie kann aber der Hr. Vf. das dogmatische Urtheil hierüber völlig freigeben, wenn er doch den Grundsatz aufstellt, dafs das Wort der Schrift als solches unbedingten Glauben verdiene? Haben denn die alten lutherischen Dogmatiker, deren Grundsätzen der Hr. Vf. folgt, auch so geurtheilt? Sie haben nicht nur die mosaische Schöpfungsgeschichte ohne Bedenken angenommen, sondern auch die von dem Hrn. Vf. aufgeworfene Frage, ob sich die Schrift hier nicht etwa auf dieselbe populäre Weise ausgedrückt habe, wie wenn sie die Sonne sich bewegen oder stillstehen läfst, so wenig sich in den Sinn kommen lassen, dafs sie sogar gegen Kopernicus die Bewegung der Erde läugneten (vgl. Hollaz S. 369). Das erst ist die gerühmte Folgerichtigkeit und Wohnlichkeit des alten Lehrgebäudes, in welchem man dann auch seine theologische Selbstständigkeit aufs schönste dadurch behaupten kann, dafs man sich in demselben nicht blos gegen die neuere Philosophie, sondern auch gegen die Naturforschung alter und neuer Zeit völlig abschliefst! Warum will es also der Hr. Vf. nicht auch hierin mit den alten lutherischen Dogmatikern halten? Glaubt er aber hierin sich eine gewisse Freiheit gegen sie vorbehalten zu dürfen, so gebe er vor allem die Grundsätze an, die ihn hiezu berechtigen, damit ihm an ihnen noch klarer, als die Sache schon jetzt am Tage liegt, seine subjective Willkür nachgewiesen werde.

Das Zweite, wovon hier noch die Rede sein mag, ist die Rechtfertigung des Wunderbegriffs. Der Supernaturalist, meint der Hr. Vf. S. 177, werde in jedem Falle die Empfänglichkeit der Natur für Wirkungen, die schlechthin nicht von der Natur, sondern allein von Gott abzuleiten seien, zugeben, und der Naturalist dagegen nicht läugnen, dafs die in der Natur nicht neu entstehenden, sondern schon in ihr enthaltenen Kräfte bis zum Eintritt gewisser Wirkungen (welcher?) der Actualität ermangelt haben, gleichsam noch schlummernde Kräfte gewesen seien.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 13.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

Juli 1839.

Vorlesungen über die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche, nach dem Compendium des Hrn. Dr. W. M. L. de Wette, von Dr. Aug. Detl. Chr. Twesten.

(Fortsetzung.)

Diese beiden Begriffe aber, der Empfänglichkeit für gewisse Wirkungen auf der einen, einer schlummernden Kraft auf der andern Seite stehen sich so nahe, dafs der Begriff einer Anlage sie beide befasse. Was mit dieser Argumentation gewonnen werden soll, ist schlechthin nicht abzusehen. So könnte man nämlich argumentiren, wenn die Realität der Wunder als entschiedene Thatsache schon feststände. In diesem Falle könnte eine Dogmatik, wie die des Hrn. Vfs., die Frage untersuchen, ob etwa das in Kana in Wein verwandelte Wasser die Eigenschaft, Wein zu werden, erst im Moment des Wunderacts erhalten, oder diese Eigenschaft zuvor schon, also vielleicht schon seit der Weltschöpfung, als schlummernde Kraft in sich enthalten habe. In dem letztern Falle würde demnach angenommen, dafs die in dem Wasser zuvor schon als schlummernde Kraft vorhandene Eigenschaft erst in jenem bestimmten Moment zur Actualität gelangte in einer Wirkung, welche in der Substanz jenes Wassers schon von Anfang an präformirt war. Der Unterschied der supranaturalistischen und naturalistischen Wunderansicht kommt daher bei dem Hrn. Vf. nur auf den Zeitunterschied hinaus, ob die Wirkungen, welche Wunder genannt werden, erst in dem Moment, in welchem der äufsere Wunderact erfolgt, zu ihrer Existenz gelangen, oder zuvor schon, in einer das Wunder implicite in sich schliefsenden Kraft, auf unsichtbare Weise in der Natur existiren, so dafs der Wunderact nur äufserlich sichtbar macht, was an sich schon als Wunder vorhanden ist. Ob es je einen Naturalisten gegeben habe, welcher diesen Wunderbegriff mit seiner naturalistischen Ansicht zu vereinigen wufste, wollen wir hier nicht einmal fragen, das Auffallendste ist die Voraussetzung, der Wunderbegriff sei dadurch gerechtfertigt, dafs die Wirklichkeit des Wunders weiter zurückgeschoben wird. Das in einer schlummernden Kraft oder Anlage präformirte Wunder ist in Hinsicht seines Verhältnisses zur Gesetzmäfsigkeit der Natur dasselbe Wunder, wie das Wunder der gewöhnlichen supranaturalistischen Ansicht, und die Frage über die Möglichkeit des Wunders, welche doch nicht umgangen werden kann, entsteht dann nur weiter rückwärts. Wird das Wunder in eine schlummernde Kraft oder Anlage gesetzt, so mufs man fragen, ob es denkbar ist, dafs Gott in Beziehung auf eine solche Kraft, oder Anlage, als ein einzelnes Glied des Naturganzen, ebenso unmittelbar wirke, wie er auf die Natur als Ganzes wirkend gedacht werden mufs, ob eine solche gewaltsame Durchbrechung des Naturzusammenhangs, wie das unmittelbare Wirken Gottes auf das Einzelne voraussetzt, in welchem Zeitpunkt es auch stattfinde, nicht den Begriff des Naturzusammenhangs selbst aufhebt? Diefs ist das eigentliche Moment, um das es einer dogmatischen Untersuchung des Wunderbegriffs allein zu thun sein kann, der Hr. Vf. aber läfst sich auf diese die Möglichkeit betreffende Frage gar nicht ein, sondern hält sich, Möglichkeit und Wirklichkeit des Wunders schlechthin voraussetzend, nur an die Form der Wirklichkeit. Gehört auch diefs zu der „Bequemlichkeit" des alten Lehrgebäudes, so mufs man gestehen, die selbstständige Theologie hat sich auf eine sehr bequeme Weise in demselben eingerichtet.

In der sehr ausfürlichen Darstellung der Trinitätslehre (S. 179—304) unterscheidet der Hr. Vf. zunächst eine biblische, religiöse und speculative Seite des Dogmas. Auf dem einfachen Wege einer petitio principii werden dieselben Momente, die das Wesen der kirch-

darstellt, so wird doch dadurch die Unmöglichkeit nicht aufgehoben, zu jener ältern Form schlechthin zurückzukehren, sondern es ergiebt sich hieraus nur die Nothwendigkeit, von Moment zu Moment fortzuschreiten, um in einer immer adäquateren Form den von seinen Momenten zu unterscheidenden wesentlichen Begriff des Dogma's selbst zu ermitteln. Wer aber mit seinem Bemühen, eine für das Selbstbewufstsein der Zeit erstarrte Form als die schlechthin geltende festzuhalten, seine Stellung aufserhalb der Bewegung der Zeit nimmt, kann sehr natürlich das Unbehagliche seiner isolirten Stellung weder sich noch andern verbergen.

Dieselbe Betrachtung dringt sich uns bei der schliefslichen Beurtheilung auf, welche der Hr. Verf. S. 360 f. auf seine Darstellung der Engellehre (S. 305—360) folgen läfst. Soll die Lehre von den Engeln und vom Teufel in derselben Form und Bedeutung, die sie in der alten Dogmatik hatte, ihre Stelle in der jetzigen Dogmatik finden, so mufs mit der alten Dogmatik auch die alte Kritik und Exegese beibehalten werden. Wie ist aber diefs möglich? Wo giebt es einen Theologen, welcher über Kritik und Exegese dieselben Grundsätze und Ansichten hätte, welche die lutherischen Dogmatiker des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts hatten? Man sehe alle kritischen und exegetischen Schriften der neuern Zeit nach und überzeuge sich, welche durchgreifende Verschiedenheit hierin selbst auch bei denjenigen stattfindet, welche sonst nur die Vertheidiger des alten Standpunkts sein wollen. Unstreitig kann doch die alte Dogmatik nur auf der Grundlage der Voraussetzungen beruhen, die die wesentliche Bedingung des dogmatischen Bewufstseins jener Zeit waren, ohne sie aber schwebt sie in der Luft. Es läfst sich daher selbst bei dem Hrn. Verf., wenn er auf der einen Seite diese Lehren im Sinne des alten Systems geltend macht, und auf der andern doch keine wesentlichen Momente des religiösen Bewufstseins in ihnen erkennen kann, kaum verkennen, dafs ihm doch der rechte Glaube an sie fehlt, wie z. B. wenn er S. 379 von der Lehre vom Teufel sagt: „Ich wüfste es nicht zu mifsbilligen, wenn bei dem Anstofs, den gegenwärtig viele, auch unter fromm und gläubig gesinnten Christen an derselben nehmen, jemand es vorzöge, sie zu meiden, als den Zweck der christlichen Erbauung in Gefahr zu setzen, ohne einen mit dem zu besorgenden Verlust im Verhältnifs stehenden Gewinn." Welcher alte Dogmatiker würde sich über die Lehre vom Teufel diefs zu sagen erlaubt haben? Zwar will sie der Hr. Verf., wie er noch hinzusetzt, nur so weit meiden lassen, soweit es, ohne der Schrift etwas zu vergeben, geschehen kann, was soll aber hiemit gesagt sein? Wird der heiligen Schrift nicht schon dadurch etwas vergeben, dafs man von einer in ihr enthaltenen Lehre einen solchen Anstofs und eine solche Gefahr befürchtet? Es gibt demnach hier keinen Mittelweg. Wer die alte Kirchenlehre will, mufs sich auch unbedingt zu den alten Vorstellungen von der heiligen Schrift, die sie zu ihrer Voraussetzung hat, bekennen. Ist doch schon die von dem Hrn. Vf. gemachte Trennung der Dogmatik von der biblischen Theologie, und die Ansicht, die dabei zu Grunde liegt, den Grundsätzen der evangelischen Kirche nicht gemäfs. Soll die alte Kirchenlehre auch ferner in ihrer alten Bedeutung fortbestehen, so mufs sie auch in jeder dogmatischen Darstellung aufs neue aus der Schrift reconstruirt werden. Eine Entwicklung der Kirchenlehre aus sich selbst und aus dem Inhalt und Zusammenhang des christlichen Bewufstseins ist eine Lostrennung derselben von ihrem lebendigen Grunde, der Schrift, die die alten Dogmatiker der lutherischen Kirche nimmermehr hätten zugeben können, und zwar mit allem Recht, da das alte kirchliche System ohne seine stete und durchgängige Beziehung zur Schrift den Charakter einer traditionellen Auctorität erhält.

D. Baur, in Tübingen.

VI.

Gedichte von Eduard Moerike. Stuttgard u. Tübingen, 1838. Verlag der Cotta'schen Buchhandlung.

Es sei uns erlaubt, unseren Standpunkt in der subjectiven Werkstätte der Poësie, dem dichterischen Bewufstsein, zu nehmen, natürlich in dem umfassenderen Sinne, wonach das subjective Bewufstsein des Einzelnen durch sein Zeitalter und seine Nationalität bedingt ist.

Dafs die dichterische Production, im Gegensatze gegen jede andere, ihrer Natur nach unmittelbar auf Entdeckung des Wahren, Förderung des Guten und Zweckmäfsigen gehende, Thätigkeit des Geistes, in-

Gott von sich unterscheidet, ihm als die Welt gegenübertritt. Diese Ansicht mifsbilligt der Hr. Vf., wenn er S. 196 bemerkt, der θεὸς δεύτερος, welchen die speculative Theorie in der Welt, oder dem Princip der Welt, oder der Vernunft, allenfalls der Menschheit überhaupt erkennen müsse, sei nicht Jesus Christus, der von der Jungfrau Maria geborne, unter Pontius Pilatus gekreuzigte, den wir im Symbolum bekennen. Demungeachtet läfst er sich auf die Speculation so weit ein, dafs er beinahe unwillkürlich auch vollends jenen letzten Schritt thut. Er unterscheidet nämlich, wie schon bemerkt ist, von der Wesensdreieinigkeit, in der Form der geistigen Persönlichkeit, die Offenbarungsdreieinigkeit. Der letztern zufolge ist die Voraussetzung aller Offenbarung Gottes in der Welt der die Welt umfassende Gedanke Gottes, der auf der einen Seite ewig in Gott und von Gott nicht verschieden ist, auf der andern, um Gott zu offenbaren, von Gott ausgehen oder gleichsam äufserlich werden mufste (als der schöpferische, die Vielheit in der Einheit in sich begreifende Verstand). Da aber die Natur Gott nur objectiv offenbart, so mufste Gott sich selbst unserm Bewufstsein mittheilen, in dem Geist, als dem göttlichen Princip der innern Mittheilung, und uns dadurch befähigen, in seinen Werken den sich in ihnen abspiegelnden ewigen Gedanken, und durch diesen die wahre Idee seines unsichtbaren Wesens zu fassen (S. 200 f.). Der Hr. Vf. bemerkt nun selbst S. 199, dafs die Offenbarungsdreieinigkeit nur unter der Voraussetzung Gott wahrhaft offenbare, wenn sie mit der Wesensdreieinigkeit zusammenstimme, und bestimmt dieses Verhältnifs S. 206 näher, schliefst aber zuletzt seine Erörterung mit dem Resultat: die allerdings einen gewissen ursächlichen Zusammenhang voraussetzende Analogie des Urbildlichen und Abbildlichen (der Wesens- und Offenbarungsdreieinigkeit) sei auch die Grenze jeder theistischen Speculation über die Trinität, während die pantheistische sie zur Identität steigere, so dafs die Zeugung des Sohnes und die Schöpfung der Welt, das Selbstbewufstsein Gottes und das Gottesbewufstsein der Creatur der Sache nach zusammenfallen, und nur begrifflich unterschieden werden. So soll demnach hier die Grenzlinie zwischen Theismus und Pantheismus gezogen werden, aber an welchem schwachen Faden hängt dieser Unterschied nach allem Vorangehenden! Besteht das Verhältnifs der Wesensdreieinigkeit und der Offenbarungsdreieinigkeit in einer blofsen Analogie, so folgt hieraus nur, dafs die letztere, gegen die Voraussetzung, nicht ist, was sie ihrem Begriff nach sein soll, Gott also eigentlich nicht geoffenbart ist, weil er nicht so geoffenbart ist, wie er ist (S. 203). Wozu also die speculative Erörterung, wenn sie ihrer ganzen Richtung zufolge auf die Einheit hinzielt, zuletzt aber doch in dem Unterschied stehen bleibt? Der Hr. Vf. meint zwar, die speculative Betrachtung habe doch immer den Werth einer Erläuterung für das vollkommnere Verständnifs der kirchlichen Lehrbestimmungen. Wie ist aber diefs möglich? Kann das an sich Unbegreifliche durch das Begreifliche erläutert werden? Eine solche Erläuterung ist entweder, sofern sie auf blofsen Analogien beruht, ohne wissenschaftlichen Werth, oder, wenn sie mehr sein soll, als eine blofse Analogie, doch schon ein Begreifen des der Voraussetzung nach an sich Unbegreiflichen.

Hinweg also von der Speculation zur Schrift- und Kirchenlehre! So wendet sich der Hr. Verf. zu dem kirchlichen Trinitätsbegriff, als einem rein äufserlich gegebenen, um ihn mit seinen bekannten Bestimmungen darzulegen und gegen die Einwendungen de Wette's und Schleiermacher's zu rechtfertigen. Die Haupteinwendung Schleiermacher's, dafs man entweder für das Verhältnifs des Einen göttlichen Wesens und der drei Personen die Analogie des Verhältnisses des Gattungsbegriffs und der unter ihm enthaltenen Einzelwesen gelten lassen müsse, oder gar nichts bestimmtes dabei zu denken im Stande sei, beantwortet der Hr. Vf. so: theils sei man allgemein darüber einverstanden, dafs das Verhältnifs des Gattungsbegriffs zu den Individuen zwar eine Analogie darbiete, aber auch nur eine Analogie, durch welche die zugleich stattfindende völlige Verschiedenheit nicht in Schatten gestellt werden dürfe, theils geben die sich auf weitere Erläuterung einlassenden Dogmatiker wirklich noch einen andern Typus jenes Verhältnisses an die Hand, die Analogie des sich zum klaren Selbstbewufstsein erhebenden Geistes (S. 232). Hiedurch wird aber die Schleiermacher'sche Einwendung so wenig widerlegt, dafs sie vielmehr ebendadurch bestätigt wird. Denn wenn der Hr. Vf. unmittelbar darauf sagt, jenes Schwebenbleiben zwischen Einheit und Dreiheit sei nichts so Bedenkliches, dafs es um jeden Preis beseitigt werden müfste, vielmehr werde die geforderte Gleichstellung der Einheit und

darstellt, so wird doch dadurch die Unmöglichkeit nicht aufgehoben, zu jener ältern Form schlechthin zurückzukehren, sondern es ergiebt sich hieraus nur die Nothwendigkeit, von Moment zu Moment fortzuschreiten, um in einer immer adäquateren Form den von seinen Momenten zu unterscheidenden wesentlichen Begriff des Dogma's selbst zu ermitteln. Wer aber mit seinem Bemühen, eine für das Selbstbewufstsein der Zeit erstarrte Form als die schlechthin geltende festzuhalten, seine Stellung aufserhalb der Bewegung der Zeit nimmt, kann sehr natürlich das Unbehagliche seiner isolirten Stellung weder sich noch andern verbergen.

Dieselbe Betrachtung dringt sich uns bei der schliefslichen Beurtheilung auf, welche der Hr. Verf. S. 360 f. auf seine Darstellung der Engellehre (S. 305—360) folgen läfst. Soll die Lehre von den Engeln und vom Teufel in derselben Form und Bedeutung, die sie in der alten Dogmatik hatte, ihre Stelle in der jetzigen Dogmatik finden, so mufs mit der alten Dogmatik auch die alte Kritik und Exegese beibehalten werden. Wie ist aber diefs möglich? Wo giebt es einen Theologen, welcher über Kritik und Exegese dieselben Grundsätze und Ansichten hätte, welche die lutherischen Dogmatiker des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts hatten? Man sehe alle kritischen und exegetischen Schriften der neuern Zeit nach und überzeuge sich, welche durchgreifende Verschiedenheit hierin selbst auch bei denjenigen stattfindet, welche sonst nur die Vertheidiger des alten Standpunkts sein wollen. Unstreitig kann doch die alte Dogmatik nur auf der Grundlage der Voraussetzungen beruhen, die die wesentliche Bedingung des dogmatischen Bewufstseins jener Zeit waren, ohne sie aber schwebt sie in der Luft. Es läfst sich daher selbst bei dem Hrn. Verf., wenn er auf der einen Seite diese Lehren im Sinne des alten Systems geltend macht, und auf der andern doch keine wesentlichen Momente des religiösen Bewufstseins in ihnen erkennen kann, kaum verkennen, dafs ihm doch der rechte Glaube an sie fehlt, wie z. B. wenn er S. 379 von der Lehre vom Teufel sagt: „Ich wüfste es nicht zu mifsbilligen, wenn bei dem Anstofs, den gegenwärtig viele, auch unter fromm und gläubig gesinnten Christen an derselben nehmen, jemand es vorzöge, sie zu meiden, als den Zweck der christlichen Erbauung in Gefahr zu setzen, ohne einen mit dem zu besorgenden Verlust im Verhältnifs stehenden Gewinn." Welcher alte Dogmatiker würde sich über die Lehre vom Teufel diefs zu sagen erlaubt haben? Zwar will sie der Hr. Verf., wie er noch hinzusetzt, nur so weit meiden lassen, soweit es, ohne der Schrift etwas zu vergeben, geschehen kann, was soll aber hiemit gesagt sein? Wird der heiligen Schrift nicht schon dadurch etwas vergeben, dafs man von einer in ihr enthaltenen Lehre einen solchen Anstofs und eine solche Gefahr befürchtet? Es gibt demnach hier keinen Mittelweg. Wer die alte Kirchenlehre will, mufs sich auch unbedingt zu den alten Vorstellungen von der heiligen Schrift, die sie zu ihrer Voraussetzung hat, bekennen. Ist doch schon die von dem Hrn. Vf. gemachte Trennung der Dogmatik von der biblischen Theologie, und die Ansicht, die dabei zu Grunde liegt, den Grundsätzen der evangelischen Kirche nicht gemäfs. Soll die alte Kirchenlehre auch ferner in ihrer alten Bedeutung fortbestehen, so mufs sie auch in jeder dogmatischen Darstellung aufs neue aus der Schrift reconstruirt werden. Eine Entwicklung der Kirchenlehre aus sich selbst und aus dem Inhalt und Zusammenhang des christlichen Bewufstseins ist eine Lostrennung derselben von ihrem lebendigen Grunde, der Schrift, die die alten Dogmatiker der lutherischen Kirche nimmermehr hätten zugeben können, und zwar mit allem Recht, da das alte kirchliche System ohne seine stete und durchgängige Beziehung zur Schrift den Charakter einer traditionellen Auctorität erhält.

D. Baur, in Tübingen.

VI.

Gedichte von Eduard Moerike. Stuttgard u. Tübingen, 1838. Verlag der Cotta'schen Buchhandlung.

Es sei uns erlaubt, unseren Standpunkt in der subjectiven Werkstätte der Poësie, dem dichterischen Bewufstsein, zu nehmen, natürlich in dem umfassenderen Sinne, wonach das subjective Bewufstsein des Einzelnen durch sein Zeitalter und seine Nationalität bedingt ist.

Dafs die dichterische Production, im Gegensatze gegen jede andere, ihrer Natur nach unmittelbar auf Entdeckung des Wahren, Förderung des Guten und Zweckmäfsigen gehende, Thätigkeit des Geistes, in-

№ 14.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

Juli 1839.

Vorlesungen über die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche, nach dem Compendium des Hrn. Dr. W. M. L. de Wette, von Dr. Aug. Detl. Chr. Twesten.

(Schlufs.)

Die Antwort ist, wie im Wesentlichen schon oben: Wenn die Kirchenlehre zur Abwehrung des Irrthums und Feststellung der Wahrheit gewisse Begriffe und Lehrsätze nöthig finde, so werde man das Resultat solcher Ueberzeugungen und Bemühungen, wenn auch an eine nicht durch die Schrift gegebene Terminologie geknüpft, der Bibellehre doch nicht entgegensetzen können (wie wenn die orthodoxe Theologie noch nie etwas Schriftwidriges behauptet hätte!), es sei eben die wissenschaftlich beleuchtete und bestimmte Bibellehre selbst, ein Regulativ und Correctiv gegen unhaltbare und irrige Vorstellungen. Zugleich sucht nun auch der Hr. Verf. der Ausbildung der Trinitätslehre auf historisch genetischem Wege nachzugehen, um zu zeigen, dafs die Gegensätze und Streitpunkte, die nach einander zur Sprache kommen und in Frage gestellt werden mufsten, nach den Ergebnissen einer durch ein lebendiges christliches Bewufstsein geleiteten Schriftauslegung nicht anders entschieden werden, mithin auch das Dogma keine andere Gestalt annehmen konnte, als geschehen ist. Für diesen Zweck erinnert er an die allgemeinen Umrisse der Geschichte des Dogma's in der alten Zeit, und macht in Ansehung der Reformatoren geltend, dafs sie nur in der Ueberzeugung, man könne auf dem von der h. Schrift vorgezeichneten Wege zu keinem andern als dem von der Kirche schon gefundenen Resultate kommen, diese Lehre beibehalten haben. Noch einige andere, kein weiteres Interesse gewährende Bemerkungen über die Frage: woher die Widersprüche, die in neuern Zeiten fast gegen kein Dogma so laut als gegen dieses erhoben worden seien? und über das Urtheil de Wette's, dafs diese Lehre mit vollkommenem Recht zu antiquiren sei, schliefst diese Schlufsbetrachtung, die im Ganzen einen sehr unbefriedigenden Eindruck zurückläfst. Wollte der Hr. Verf. der geschichtlichen Entwicklung des Dogma's nachgehen, um in der Geschichte des Dogma's die Bewegung seines Begriffs zu erkennen, so ist es sehr einseitig, auf halbem Wege stehen zu bleiben, und dem Dogma nur bis zu dem Zeitpunkt zu folgen, in welchem es die vollständige Ausbildung seiner kirchlichen Form erreichte. Nur von jenem beschränkten unevangelischen Gesichtspunkt aus, von welchem aus man die absolute Wahrheit nur in der kirchlichen Lehre, und aufser derselben nur Irrthum und Lüge sehen will, könnte man es wagen, die Entwicklungsgeschichte des Dogma's schlechthin durch die Sphäre seiner kirchlichen Form zu begrenzen, während doch die objektive geschichtliche Betrachtung eben so gut auch in dem, wenigstens seit der Reformation, so lebhaft und von so vielen Seiten gegen die kirchliche Lehre erhobenen Widerspruch, und in der so weit verbreiteten Gleichgültigkeit, die in der Folge in der evangelischen Kirche selbst gegen sie entstand und ihren tieferen Grund in dem ganzen Geiste der Zeit und in dem erwachten kritischen Bestreben, auf die letzten Gründe der dogmatischen Ueberzeugung zurückzugehen, hatte, wesentliche Momente der Entwicklung des Dogma's anerkennen mufs. Alle diese Erscheinungen zusammen beweisen klar genug, dafs das Dogma selbst eine wesentlich andere Stellung zum Bewufstsein der Zeit erhalten hat, eine solche, durch welche die ältere kirchliche Form des Dogma's, statt für die allein wahre gelten zu können, auf die Stufe eines blofsen Entwicklungsmoments herabgesetzt ist. Und wenn nun auch die der objektiven Seite des Dogma's als ihre Negation sich gegenüberstellende subjektive gleichfalls nur als ein einseitiges Moment sich

darstellt, so wird doch dadurch die Unmöglichkeit nicht aufgehoben, zu jener ältern Form schlechthin zurückzukehren, sondern es ergiebt sich hieraus nur die Nothwendigkeit, von Moment zu Moment fortzuschreiten, um in einer immer adäquateren Form den von seinen Momenten zu unterscheidenden wesentlichen Begriff des Dogma's selbst zu ermitteln. Wer aber mit seinem Bemühen, eine für das Selbstbewufstsein der Zeit erstarrte Form als die schlechthin geltende festzuhalten, seine Stellung aufserhalb der Bewegung der Zeit nimmt, kann sehr natürlich das Unbehagliche seiner isolirten Stellung weder sich noch andern verbergen.

Dieselbe Betrachtung dringt sich uns bei der schliefslichen Beurtheilung auf, welche der Hr. Verf. S. 360 f. auf seine Darstellung der Engellehre (S. 305—360) folgen läfst. Soll die Lehre von den Engeln und vom Teufel in derselben Form und Bedeutung, die sie in der alten Dogmatik hatte, ihre Stelle in der jetzigen Dogmatik finden, so mufs mit der alten Dogmatik auch die alte Kritik und Exegese beibehalten werden. Wie ist aber diefs möglich? Wo giebt es einen Theologen, welcher über Kritik und Exegese dieselben Grundsätze und Ansichten hätte, welche die lutherischen Dogmatiker des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts hatten? Man sehe alle kritischen und exegetischen Schriften der neuern Zeit nach und überzeuge sich, welche durchgreifende Verschiedenheit hierin selbst auch bei denjenigen stattfindet, welche sonst nur die Vertheidiger des alten Standpunkts sein wollen. Unstreitig kann doch die alte Dogmatik nur auf der Grundlage der Voraussetzungen beruhen, die die wesentliche Bedingung des dogmatischen Bewufstseins jener Zeit waren, ohne sie aber schwebt sie in der Luft. Es läfst sich daher selbst bei dem Hrn. Verf., wenn er auf der einen Seite diese Lehren im Sinne des alten Systems geltend macht, und auf der andern doch keine wesentlichen Momente des religiösen Bewufstseins in ihnen erkennen kann, kaum verkennen, dafs ihm doch der rechte Glaube an sie fehlt, wie z. B. wenn er S. 379 von der Lehre vom Teufel sagt: „Ich wüfste es nicht zu mifsbilligen, wenn bei dem Anstofs, den gegenwärtig viele, auch unter fromm und gläubig gesinnten Christen an derselben nehmen, jemand es vorzöge, sie zu meiden, als den Zweck der christlichen Erbauung in Gefahr zu setzen, ohne einen mit dem zu besorgenden Verlust im Verhältnifs stehenden Gewinn." Welcher alte Dogmatiker würde sich über die Lehre vom Teufel diefs zu sagen erlaubt haben? Zwar will sie der Hr. Verf., wie er noch hinzusetzt, nur so weit meiden lassen, soweit es, ohne der Schrift etwas zu vergeben, geschehen kann, was soll aber hiemit gesagt sein? Wird der heiligen Schrift nicht schon dadurch etwas vergeben, dafs man von einer in ihr enthaltenen Lehre einen solchen Anstofs und eine solche Gefahr befürchtet? Es gibt demnach hier keinen Mittelweg. Wer die alte Kirchenlehre will, mufs sich auch unbedingt zu den alten Vorstellungen von der heiligen Schrift, die sie zu ihrer Voraussetzung hat, bekennen. Ist doch schon die von dem Hrn. Vf. gemachte Trennung der Dogmatik von der biblischen Theologie, und die Ansicht, die dabei zu Grunde liegt, den Grundsätzen der evangelischen Kirche nicht gemäfs. Soll die alte Kirchenlehre auch ferner in ihrer alten Bedeutung fortbestehen, so mufs sie auch in jeder dogmatischen Darstellung aufs neue aus der Schrift reconstruirt werden. Eine Entwicklung der Kirchenlehre aus sich selbst und aus dem Inhalt und Zusammenhang des christlichen Bewufstseins ist eine Lostrennung derselben von ihrem lebendigen Grunde, der Schrift, die die alten Dogmatiker der lutherischen Kirche nimmermehr hätten zugeben können, und zwar mit allem Recht, da das alte kirchliche System ohne seine stete und durchgängige Beziehung zur Schrift den Charakter einer traditionellen Auctorität erhält.

D. Baur, in Tübingen.

VI.

Gedichte von Eduard Moerike. Stuttgard u. Tübingen, 1838. *Verlag der Cotta'schen Buchhandlung.*

Es sei uns erlaubt, unseren Standpunkt in der subjectiven Werkstätte der Poësie, dem dichterischen Bewufstsein, zu nehmen, natürlich in dem umfassenderen Sinne, wonach das subjective Bewufstsein des Einzelnen durch sein Zeitalter und seine Nationalität bedingt ist.

Dafs die dichterische Production, im Gegensatze gegen jede andere, ihrer Natur nach unmittelbar auf Entdeckung des Wahren, Förderung des Guten und Zweckmäfsigen gehende, Thätigkeit des Geistes, im-

ner im Elemente der Naivetät wurzeln möchte, ist eine anerkannte Wahrheit; dafs die Naivetät im Allgemeinen ein Zustand relativer Bewufstlosigkeit sei, worein das zarte Seelchen Phantasie vor der alten Schwiegermutter Weisheit sich einhüllt, weifs man ebenfalls. Schwierig wird die Untersuchung erst, wenn die Grenze bestimmt werden soll, innerhalb welcher das Bewufstsein von sich, seinem Gegenstand und seiner Thätigkeit, das natürlich, wo überhaupt Geist ist, niemals fehlt, also auch dem Dichter nicht abgehen kann, auch bei ihm in verschiedenen Graden auf und niedergehen könne, ohne in diejenige Bewufstheit überzugehen, welche die Naivetät zerstört und die Poësie in Prosa auflöst. Die Dichter des Mittelalters sind im Gegensatz gegen die modernen als naiv zu bezeichnen, aber auch ihre Poësie scheidet sich in eine bewufste und unbewufste, eine Naturpoësie und eine Kunstpoësie, eine volksthümliche und eine höfischritterliche. Umgekehrt innerhalb der modernen Poësie, die im Gegensatz gegen die mittelalterliche als eine bewufste zu bezeichnen ist, kehrt der Gegensatz des Naiven und Bewufsten wieder nicht blos zwischen verschiedenen Ständen (das Volkslied und die Naturpoësie einzelner Autodidakten kann als Nachklang des Mittelalters angesehen werden), zwischen verschiedenen Individuen innerhalb der gebildeten Stände, sondern auch zwischen den verschiedenen Entwicklungs-Epochen einzelner Individuen. Goethes Jugendpoësie war ein Naturquell, der gewaltsam mit urkräftiger Frische hervorsprudelte, dagegen die Producte seines reifen Mannesalters: mit wie viel Bewufstsein über das eigene Thun, mit welcher Helle der Besonnenheit sind sie künstlerisch gebildet, und welche krystallische Durchsichtigkeit haben sie dadurch gewonnen! Es fällt mit diesem Unterschiede der Lebensalter ein Unterschied der Gattungen häufig zusammen: die naiv jugendliche Periode ist eine lyrische, der besonnene Mann erhebt sich in die objectiven Gebiete der epischen und dramatischen Poësie, hört aber darum nicht auf, Lyriker zu sein, und indem die lyrischen Gebilde der reiferen Mannes-Periode an diesem Lichte geläuterten Selbstbewufstseins, vielseitiger Reflexion und mannigfach verschlungenen Bildungs-Momente Theil nehmen, so kehrt aufs Neue auch innerhalb der Lyrik des einzelnen Dichters jener Gegensatz zurück. Auf unseren grofsen Dichtern, Goethe und Schiller, ist das Gröfste dies, dafs sie haarscharf auf der Linie, welche die, innerhalb der Poësie mögliche, und die prosaische Bewufstheit scheidet, mit sicherem Schritte hinwandeln. Aber nur in der Fülle der Mannskraft; wie die Locken ergrauen, geht auch Goethes Poësie unaufhaltsam in die Prosa, die didaktische Breite, die behagliche Contemplation über, während bei Schiller freilich auch auf der Sonnenhöhe seiner Poësie Nebelflecken der prosaischen Reflexion sich zeigen, und mitten im siegreichen Kampfe gegen diese ihm wohl bekannten Mängel der Tod ihn abrief.

Die romantische Schule war ein neuer Versuch, den Boden der Poësie dem Elemente der Naivetät zurückzugeben. Da das Studium der Alten und der kritische Geist des Protestantismus vorzüglich es waren, welche die neue Poësie in jene Klarheit des Bewufstseins, aber auch nahe an die Schwelle der prosaischen Besonnenheit geführt hatten so wurde nun das Mittelalter heraufbeschworen, das Volkslied, das Volksbuch zum Loosungswort gemacht. Wenn so das subjective Verhalten des Dichters zu seinem Stoffe ganz zur Naivetät jener alten guten Zeit zurückkehren sollte, so wurde an die objectiven Gebilde der Phantasie eine entsprechende Forderung gestellt: die Welt, welche der Dichter darstellt, sollte, wie die Anschauungsweise des Mittelalters es meinte, nicht die Wirklichkeit mit ihrem verständigen Nexus darstellen, die Charaktere sollten nicht von einfach menschlichen Motiven zu einem klaren und consequenten Handeln bestimmt erscheinen; die Natur sollte als Schauplatz von Wundern kaleidoskopisch ihre Gestalten wechseln, die Charaktere in geheimnifsvollem Helldunkel zwischen unendlichen, unsagbaren Gefühlen und illusorischen Willens-Erregungen schwanken: kurz die Welt sollte eine phantastische, abentheuerliche und mährchenhafte sein, die Phantasie sollte im Mondlichte mit Feen spielen, mit Nixen in Wellen plätschern, mit Salamandern in zackigen Flammen flackern, sie sollte traumartig wirken; man nahm es mit dem Ausdrucke, dafs der Dichter in einer Art von Wahnsinn schaffe, sehr ernstlich. Es war aber nicht ein natürliches, sondern ein gemachtes, ein künstliches wiederbelebtes Mittelalter, es war Theorie und Grundsatz, so zu dichten, von der Philosophie der Zeit vielfach bestimmt, es war eine Spiegelung einer längst verschwundenen Zeit in einem ihr entwachsenen Bewufstsein, es war Manier; daher es

nur scheinbar ein Widerspruch ist, wenn gerade die Romantiker das berüchtigte, zu viel verschrieene Prinzip der Ironie aufstellten. Indessen konnte es nicht fehlen, dafs ächt poëtische Naturen, im Zorne über die Prosa, die selbst während der Glanzperiode neuer Poësie fortfuhr breite Bettelsuppen zu kochen und fortfahren wird, so lange die Welt steht, im Zorne darüber und im Gefühle des ewigen Rechtes, das sich die Naivetät im Gebiete der Poësie vorbehält, dieser Schule sich anschlossen, die ja ohnediefs in der jugendlichen Lyrik Goethes, in mancher seiner schönsten Romanzen und Balladen einen grofsen Verfechter hatte. Je gesunder diese Naturen, desto weniger konnten sie sich in der Einseitigkeit der Schule abschliefsen, desto gewisser nahm ihre Phantasie im Fortgange ihrer Läuterung auch das Element höherer Besonnenheit, plastischer Klarheit in sich auf. Tieck selbst fand den Uebergang in die Poësie gesunder, naturgemäfser, darum aber nicht gemeiner Wirklichkeit in seinen Novellen, Uhlands Muse beschränkte sich nicht auf die nordische Nebelwelt, sondern schwang sich, wenn sie auch ihre Gegenstände aus dem Mittelalter zu nehmen immer liebte, doch durch den Geist ihrer Auffassung und Darstellung in hellere Zonen, wo vom klaren Himmel edle, rein menschliche Gestalten in gediegener Rundung und scharfen Umrissen sich abheben.

Während nun diese Schule ihrem Ableben sich näherte, veränderte sich mehr und mehr die Physiognomie der Zeit. Die Revolution, der Liberalismus, die Technik, die materiellen Tendenzen, die Cultur, die Alles beleckt, die Philosophie, die den letzten Rest des Unmittelbaren in die Vermittlung des Denkens hereinzuziehen systematisch fortfuhr, der Geschäftsdrang, der uns von Morgen bis Abend an den Arbeitsstuhl fesselt und der zehnten Muse, der langen Weile, ihr bischen Lebensluft vollends zu erdrücken droht: Alles diefs verschwor sich gegen die poëtische Stimmung und stellte vor die letzte Wiese, auf der ein Dichter schlendern mochte, den Schlagbaum der Sorge. Die Dialektik ergriff nun auch das sittlich sociale Leben und rüttelte mit kritischen Zweifeln an seinen bemoosten, uralten Grundpfeilern. Die Menschheit ist unverwüstlich gesund, sie wird auch aus diesen Wirren verjüngt aufstehen; aber der Poësie könnte man unter diesen Umständen wenigstens für die nächste Folgezeit keine heitere Zukunft prophezeien. Andere Thätigkeiten des Geistes, die Ueberlistung der Materie im Gebiete des Zweckmäfsigen, die Wissenschaft werden die ersten Heilkräfte aus diesem Bade ziehen; die üblen Folgen für die Poësie zeigten sich bald. Man verlor den Standpunkt, aus welchem allein ein Dichter zu beurtheilen ist, man rief ihn an: halt! nicht so schnell! du mufst dich erst ausweisen, ob du auch die Fragen der Gegenwart, die grofsen speciellen Probleme in dein Gedicht aufgenommen hast! Nun soll sich freilich die Brust des Dichters niemals der Gegenwart und ihrer bewegenden Ideen verschliefsen, aber es fragt sich, ob diese Ideen reif sind zur poëtischen Gestaltung, und darum kümmerte man sich nicht, man übersah, dafs es sich nicht darum handelt, *ob* der Dichter die Zeitfragen, sondern *wie*, ob er sie auf poëtische Weise in sein Werk aufgenommen, ob er sie in ästhetischen Körper gewandelt hat. Producte, denen man die didaktische Tendenz, die Absicht, modern zu sein, an der Stirne ansah, wurden um des blofsen Stoffes willen als Gedichte gerühmt. Ein Lyriker, dessen productive Jugend noch in die letzten Tage der Romantik fiel, versetzte dieses Element mit den giftigen Stoffen einer Ironie, welche von der modernen Stimmung die negative Seite ohne das Gegengift in sich aufgenommen hatte, trat als letzter Ausläufer, als irrendes Streiflicht dieser poëtischen Abendröthe hervor: *Heine*. Er ist die giftig gewordene Romantik, der faulige Gährungsprozefs, der ihre Auflösung in ein Afterbild der modernen Freiheit des Selbstbewufstseins darstellt, aber indem er auch in diesem Thun genial blieb, in glänzenden, bunten Farben schillert und noch auf einen Augenblick den Gegensatz der Naivetät und einer sich selbst überspringenden, perfiden Bewufstheit zu einer im Entstehen verschwindenden Einheit zusammenbindet. In Heine stellt sich eigentlich erst derjenige dar, was Hegel unter Ironie versteht und so eifrig bei jeder Gelegenheit verfolgt.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 15.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

Juli 1839.

Gedichte von Eduard Moerike.

(Fortsetzung.)

Seither suchen wir eine neue Poësie und haben sie noch nicht gefunden, werden sie vielleicht erst in später Zukunft finden. In der Hast, Verwirrung und Unmufse dieses Suchens mufs sich der Freund der Poësie nach einer Labung sehnen. Wo sprudelt sie denn noch, die klare Waldquelle mit ihren frischen Wassern? Wo duftet die reine Erdbeere in kühlen, unbetretenen Gründen, auf der noch der Duft der Naivetät liegt? Gewifs, hier, in diesen Gedichten sprudelt der frische Quell, duftet die kühle Frucht! Unbekannt der Welt, in ländlicher Stille den Pfaden der Phantasie nachgehend schüttet uns hier ein reicher Genius den vollen Segen aus.

Wenn ich hier nun vor Allem sage, dafs es ein naiver Dichter ist, welchen einzuführen ich unternehme, so habe ich nicht vergessen, dafs in dem Sinne, wie der Dichter des Mittelalters, kein moderner naiv sein kann und soll. Auch ist gar nicht die Rede von einem sogenannten Naturdichter, sondern von einem Manne, der auf reichen Bildungswegen die Schätze des Alterthums, die Kämpfe des ringenden Bewufstseins in Leben und Wissenschaft nicht von sich abgewiesen, aber auch nur so daran Theil genommen hat, wie die Biene, die über Blumen und Disteln hinfliegt, den Honig daraus zu saugen. Er tritt hier als Lyriker vor uns, aber es ist, wie schon oben bemerkt, nicht sein erster Besuch, er gab der Literatur vor sechs Jahren schon einen Roman, der in unverdientem Dunkel blieb. Doch sind es die Erstlinge seiner Muse, zum Theil schon in jenes epische Werk eingeflochten, die er mit wenigen späteren Geschenken des Genius in einen Straufs gebunden uns hier reicht. Die Mehrzahl dieser Lieder nun ist als naiv in dem Sinne zu bezeichnen, dafs sie in der Stimmung des Volkslieds empfangen sind; man sieht ihnen an, dafs sie gesungen sind, wie der Vogel singt, der auf dem Zweige sitzet, durchaus geworden, nicht gemacht, im Ausdruck schlicht; wie das Volkslied lassen sie sich nicht lesen, ohne sie innerlich oder laut in die Lüfte zu singen; die Empfindung ist ganz in der Gestalt ausgesprochen, wie sie in dem einfältigen Gemüthe des Volkes unvermischt und unreflectirt waltet. Haben wir — da die mittelalterlich naive Gestalt des Bewufstseins ein integrirendes Moment des Romantischen ist — diese Naivetät als romantisch zu bezeichnen, so ist in diesem Zusammenhange sogleich ein wesentlicher weiterer Charakterzug dieser Gedichte hervorzuheben: Mörike liebt das Wunderbare, das Geister- und Mährchenhafte, kurz das Phantastische in einem Grade, in welchem nur die norddeutschen Romantiker, aus der schwäbischen Gruppe blos Just. Kerner es zum herrschenden Geiste ihrer Poesie erheben, während Uhland und Schwab lieber mit den markigen Gestalten und Handlungen gediegener Charaktere verkehren, und das Wunder, wo sie es aufnehmen, häufig aus der Objectivität heraus als blos inneres Phänomen in's Bewufstsein hineinrücken, wie z. B. Uhland in seinem trefflichen „Der Waller". Eine strenge ästhetische Gesetzgebung wird nun allerdings behaupten, dafs das moderne Ideal, wie es durch Verschmelzung des romantischen Gehalts mit der Schärfe der klassischen Form unsere grofsen Dichter Goethe und Schiller hingestellt haben, Ein für allemal nicht eine phantastisch-taumelnde, sondern eine Welt naturgemäfser und innerhalb der Bedingungen des Naturgemäfsen zum Ideale gereinigter Wirklichkeit in Anspruch nehme, dafs ebendaher die Romantik, sofern sie Poesie des Phantastischen ist, zu den ausgelebten, Gestalten des Bewufstseins zurückzulegen sei. Was ferner die Gesittung und das geistige Verhalten überhaupt betrifft, worin die Poesie als dem Schauplatze ihrer Darstellung sich bewegt, so wird verlangt wer-

den, dafs sie die Kämpfe des modernen Bewufstseins, die Wirren des tausendfach gebrochenen und reflectirten geistigen Lichtes, das Skeptische und Ironische in unsern Zuständen keineswegs abweisen und dagegen die verschwundene altdeutsche Einfalt als das Höchste setzen dürfe. Ich antworte: der wahre Dichter unserer neuesten Zeit wird in jenen Gebieten des Unbestimmten, Traumartigen und der glücklichen Blindheit eines unkritischen Bewufstseins freilich nicht seine bleibende und einzige Wohnstätte aufschlagen, diese Klänge werden nur *unter anderen* auch bei ihm vorkommen; aber sie werden, wenn wir ihm das specifisch-Poetische in ungemischter Aechtheit sollen zuerkennen dürfen. Es ist nicht die höchste und reinste Gestalt der Phantasie, wo sie traumartig phantastisch wirkt, aber wer eine reiche Phantasie hat, der wird ihr neben der höheren und rein idealen Thätigkeit gerne auch diese Spiele gönnen, wie Raphael, derselbe, der die Sixtinische Madonna malte, mit grofser Vorliebe die Arabesken im Vatikan ausführte. Er wird dazu um so mehr berechtigt sein, weil die Poesie dem platten Verstande, der von ihr nur eine Kopie der Dinge in ihrer gemeinen Deutlichkeit erwartet, von Zeit zu Zeit in phantastischer Gestalt entgegentreten und ihm ihr zauberisches Traumgesicht zeigen mufs, auf dafs sein Herz erschrecke und er sehe, dafs er sich getäuscht habe, wenn er in der Einfachheit und Klarheit des poetischen Ideals Zugeständnisse für seine prosaische Weltansicht zu finden glaubte, dafs der poetische Genius die Dinge nicht läfst, wie sie sind, sondern auf einen neuen, geistigen Boden versetzt und umgestaltet. Ebenso, was die Gestalt des vom Dichter dargestellten Bewufstseins betrifft, ist die schlichte Unbewufstheit des Volkslieds, seine wortarme Innigkeit allerdings nicht die Gesittung und Stimmung, auf welche ein moderner Dichter die Poesie kann beschränken wollen; aber wenn er sich diejenige Naivetät, welche bei allem übrigen Unterschiede in den Graden der Reflexion des Bewufstseins auf sich selbst ein spezifisches Merkmal der Poesie aller Zeiten bleiben mufs, rein bewahrt hat, so wird er diefs *unter Anderem* immer auch dadurch beweisen, dafs er naive Lieder im engeren Sinne der volksthümlichen Naivetät dichtet. Es ist nicht die einzige, aber es ist eine Probe des Dichters, dafs er auch in dieser Region sich unbefangen bewege, und ich gestehe: wenn man mich fragt, ob derjenige Grad von Reflexion und Bewufstheit, den die Gedichte Rückerts an der Stirn tragen, nicht über die Grenze der ächten Poesie hinausgehe, so suche ich bei ihm ein Lied, ein reines Lied im Tone der Naivetät, der volksthümlichen Stimmung; ich suche und finde, dafs er, wo er naiv sein will, sich immer nicht enthalten kann, witzig zu sein, und nun zweifle ich, bei aller übrigen gerechten Bewunderung seiner Kunst, ob wir ihn unter die Dichter zählen dürfen, bei denen das specifisch-Poetische rein und unvermischt wirkt. Gehe ich aber an Uhlands Haus vorüber, sehe ich eine Truppe von Handwerksburschen Arm in Arm vorüberziehen, und höre sie mit dem Ausdruck der innigsten Empfindung singen: „Ich hatt' einen Kameraden" u. s. w., unbewufst, wer der Verfasser sei, nicht ahnend, dafs er ihnen aus dem Fenster zuhört, dann weifs ich gewifs, dafs Uhland ein ächter Dichter ist.

Wir haben aber erst die eine Seite unseres Dichters in's Auge gefafst, die naive. Der Bruch mit der Naivetät hat seinen Ursprung in einem Bruche des Geistes mit der Natur und Unmittelbarkeit überhaupt. Die zwei Flüsse, Natur und Geist, gingen im Alterthum vereinigt in Einer Strömung, das Christenthum rifs sie auseinander, um sie höher zu versöhnen. Wir schiffen auf dem einen und blicken sehnsüchtig nach den Ufern des andern hinüber — was Schiller sentimental nennt. Ruht der naive Volksdichter noch halb unbewufst in der Substanz, so blickt der sentimentale mit wehmüthigem Auge nach ihr, von der er sich getrennt weifs, hinüber, wie nach dem verlorenen Glücke der Kindheit. Bei diesem Gefühle des Gegensatzes darf es nicht bleiben, diefs wäre die falsche, die schwächliche Sentimentalität. Er wird die Natur wieder zu sich herüberziehen, an seiner Brust erwärmen, und sie wird wie Pygmalions Statue vom leblosen Gestelle steigen. Ist es überhaupt Aufgabe des ästhetischen Ideals, dafs es Personbildend sei (man gestatte mir Schleiermachers genialen Ausdruck), so wird uns der Dichter stets die vor dem Verstande und jeder prosaischen Betrachtung getrennten Hälften der Welt, Subject und Object, Natur und Geist zu Einem Ganzen vermählen, so dafs der Eine Mensch wieder dasteht, der in der Urzeit in bewufstloser Unschuld sich als Einheit von Seele und Leib genofs, dann durch Schuld und Zerrissenheit seine Einheit einbüfste, um sie verdoppelt wiederzugewinnen. Der Dichter wird

der Natur ein Auge geben, dafs sie geistig blicke, und einen Mund, dafs sie rede; er wird den Menschen mit Sonne und Erde, Flufs und Wald wieder in den ursprünglichen Rapport setzen und an die Brust der Mutter zurückführen, er wird dadurch die ganze gewaltige Erschütterung hervorbringen, wie nach Plato der Weise staunend erschrickt, von der ἀναμνησις der ewigen Idee der Schönheit überrascht, wenn er eine schöne Gestalt erblickt. Ich hoffe, durch wenige Proben darzuthun, dafs unser Dichter den Zauberstab führt, diese Beseelung der Natur und diese Naturwerdung des Geistes, wodurch die Persönlichkeit des Weltalls hergestellt wird, zu bewirken.

Aber nicht nur die äufsere Natur ist durch jenen Bruch des Bewufstseins uns zu einem gegenüberstehenden Objecte geworden, das wir auf's Neue erst wieder herüberzubringen streben, auch das Bewufstsein des Subjects hat sich in sich verdoppelt, das Ich ist sich selbst in einer Schärfe der Trennung, die keinem früheren Bildungszustande möglich war, Object geworden, und in der modernen Poesie wird daher auch der Mensch als ein sich selbst gegenüberstehendes und sich suchendes Wesen erscheinen, er wird sich als sein Doppelgänger in's Auge sehen und sich als seinen alten Bekannten wiederfinden, er wird sich seiner erinnern. Dem Manne wird an der Stätte, wo er seine Jugendjahre durchlebt, der Knabe begegnen, der er war; die Gestalten seines Bewufstseins, durchlebt oder noch gegenwärtig, werden ihm im Spiegel erscheinen, das Gefühl wird sich selbst beschauen, ohne darum seine Wahrheit zu verlieren, selbst der Witz wird in den Wogen der eigenen Gemüthswelt seine Delphine scherzen lassen, ohne sie darum zu trüben; ja die Mängel der eigenen Individualität und jeder andern wird der Geist im Bewufstsein der Nothwendigkeit dieses Widerspruchs humoristisch belächeln. Doch dafs wir nicht sogleich von tieferer Komik hier reden; Mörikes Laune klingt in dieser Sammlung nur als epigrammatischer Witz und hier und da in Balladen als phantastische Komik, den eigentlichen Humor, der nicht ein einzelnes Bild oder ein Witz, sondern eine Weltanschauung ist, hat er sich für das epische Feld vorbehalten, wie denn der Roman Maler Nolten in Larkens und in dem Barbier Wispel zwei treffliche humoristische Figuren, jene im hohen, diese im niedrigeren Style, aufzuweisen hat, deren Einführung zwischen die ernsten Figuren dem Ganzen ein Accompagnement der tiefsten Ironie giebt, um so mehr, da die humoristische Laune des Schauspielers Larkens auf Melancholie ruht. Hier ist von dem Uebergange im Allgemeinen zu reden, den Mörike's Muse aus der Dämmerung volksthümlicher Naivetät in das bisher bezeichnete Reich des bewufsten Geistes, in das helle Licht der Besonnenheit und künstlerischen Weisheit genommen hat.

Offenbar nun ist es, die Universalität und schöne Humanität des Gemüths als erste Bedingung natürlich vorausgesetzt, der Geist der Griechen und Römer, der in ihm die Vereinigung der germanischen Innigkeit und der nordischen Phantasie mit der hellen und heiteren Form der höheren künstlerischen Bewufstheit vermittelt hat. Die griechischen und römischen Elegiker vorzüglich und das alte Epigramm scheinen von grofsem Einflufs auf ihn gewesen zu sein. Der heitere, harmonische Geist der alten Lyrik, wo auf mäfsig erregten Wellen des Gefühls oder Affects der Geist sich im Kahne der Betrachtung schaukelt, und bald fröhlich bald wehmüthig, das Maafs des Schönen niemals überspringend, in das Spiel hinuntersieht, diese Grazie, dieses Ebenmaafs, wie es ihm freilich in noch höherer Bedeutung aus dem Epos und der Tragödie der Griechen und aus Goethe, dem modernen Homer, entgegentrat, um ihn zu gröfseren und objectiveren Dichtwerken zu begeistern: diefs war es, was unsere Dichter aus dem Schattenreich der Träume in den hellen Aether, aus dem gothischen Dunkel in die lichten Säulengänge der Weisheit heraufführte. Ich rede hier nicht nur von denjenigen seiner Gedichte, welche nach Inhalt und Form antik sind, sondern auch von solchen, die ganz das romantische Gemüth athmen mit seinem Mysticismus und der Unendlichkeit des innern Nachhalls, den jede angeschlagene Saite in ihm weckt: auch diese erscheinen durch diese Klärung und Lichtung des Formsinns in einer so edlen und ideellen Form, wie Goethe, Schiller, Hölderlin, genährt vom Genius der Alten, sie in ihre Gewalt bekamen. Wo aber der Dichter wirklich in's alte Hellas wandert und in seinen Tempeln die alten Götter aufsucht, da am bestimmtesten ist er mit Hölderlin zu vergleichen. Die alte Mythologie ist für uns eine Sammlung abgebleichter Gestalten, wir wissen, es sind allgemeine Potenzen, Krieg, Recht, Liebe, Wein u. s. w., die hier ver-

sinnbildlicht sind, und sie erscheinen uns daher, in der jetzigen Kunst und Poesie nachgeahmt, als kalte Allegorieen, so lange der Dichter nicht die Schöpferkraft hat, diese Schatten neu zu beleben. Diefs kann ihm nur gelingen, wenn er (freilich klarer und mit blos poetischer Illusion) den Prozefs in sich wiederholt, wodurch die Götter entstanden. Es hat wohl noch jetzt Jeder solche Momente, wo es ihm plötzlich ganz begreiflich wird, wie die Alten auf die Dichtung der Götter kamen; es sind Momente, wo wir auf eklatante Weise eine natürliche oder sittliche Macht in ihrer ganzen Bestimmtheit und Nothwendigkeit jedes Einzelne, das sie umfafst, überwinden und widerstandslos sich ausbreiten sehen. Ein plötzlicher Schrecken ergreift eine Masse, oder ein plötzlicher Muth; eine gewaltige Bewegung der Phantasie verschlingt in einem Subjecte die nüchterne Besonnenheit des Verstandes und redet aus ihm in der Sprache dunkler Bilder; die Leidenschaft der Liebe reifst jeden Vorsatz, den ihr der Wille entgegenzustemmen sucht, mit fort; der Wein benebelt Sinn und Verstand: hier scheint eine Nothwendigkeit gegeben, deren Zusammenhang sich durch kein vermittelndes Denken expliciren lasse, die Alten standen ohnediefs nicht auf dem Standpunkte des Pragmatismus, der aus Gründen erklärt und die Grenze der Beobachtung überhaupt oder der Selbstbeobachtung ward (wie Schleiermacher es scharfsinnig von dem christlichen Glauben an den Satan nachweist), dadurch mit bunter Hülle verdeckt, dafs man den Grund der Erscheinung aus dem Innern des Subjects oder aus dem Naturzusammenhang hinauswarf in eine aufserweltliche Person und sagte: das hat ein Gott gethan. Ebenso, auch ohne Beziehung auf das subjective Leben, wenn wir das Wirken einer Naturpotenz in seiner Prägnanz, wie sie Alles, was in ihre Sphäre fällt, mit siegreicher Sicherheit trägt, nährt oder zerstört, in ästhetischer Stimmung betrachten, so werden wir uns leicht in die Anschauung hineinfühlen, dafs hier ein Gott walte. Das Licht: wie nahe liegt es, dieses alle Räume durchfliegende, siegreiche, manifestirende Wesen zu vergöttern! In diesem Geiste hat Hölderlin „An den Aether" den Drang aller Wesen nach freier Luft, an sich eine ganz einfach physische Erscheinung, die dem Naturforscher nichts als ein Bedürfnifs von Sauerstoff u. s. w. ist, so edel dargestellt, dafs uns der Luftraum ganz von selbst zu einem Subject, zu einem Gott wird. Wir werden Aehnliches bei Moerike finden. Natürlich wird der germanische Dichter diesen Göttern einen Zug von Geistigkeit und Verklärung leihen, den sie in ihrer alten Heimath nicht hatten, wie Goethe auch der Iphigenie sein deutsches Herz einhauchte, wie Uhland im Ver sacrum einer düsteren Vorstellung einen wohlthuend edlen Ton im Geiste der Humanität hellerer Zeiten lieh. Uhland hat ebenfalls aus dem gothischen Dämmerscheine zu einer idealen Classicität den Uebergang gefunden: auch innerhalb der volksthümlichen und mittelalterlichen Späre liebt er das Klare und Gediegene, scharf umrissene Charaktere, während Moerike, wo er in dieser Sphäre verweilt, im Geiste eines Arnim und Brentano die Phantasie durch Nebelheiden schweifen, auf schnaubendem Rappen an Sylphen und Feen vorüberjagen läfst. Seine Phantasie ist in diesem Gebiete träumerischer, schwelgerischer, verweichlichter und verzogener, als die Uhlandsche, der gerade diejenige Trockenheit im rechten Maafse besitzt, die der Poësie als sichere und feste Basis so nothwendig ist, als dem Körper die Ferse und der Ballen, um sich fest an den Boden zu stemmen. Einigen Liedern fehlt aber auch Uhlands und Schwabs körnige Bestimmtheit nicht, und in weiteren Sphären erhebt er sich entschieden zu künstlerischer Klarheit.

Hat sich dieses offene Gemüth auch den Schmerzen und Leiden des modernen geistigen Lebens erschlossen? Dafs die Gestalt der zerrissenen Subjectivität ihm nicht fremd ist, beweist eine der schönsten Parthieen im Maler Nolten, welche sich doch von jeder häfslichen Disharmonie und negativen Ironie ganz fern hält. Als Lyriker aber bleibt er ganz im Geleise einer harmonischen Stimmung; die Töne des Schmerzes werden nie zum wilden Schrei, die Wunden heilen leicht, es ist hier nichts Titanisches, nichts Byronsches zu sehen. Sein Genius erscheint in dieser Milde mehr als ein weiblicher, denn als ein männlicher, er fühlt jenen Geist der Sänftigung alles Wilden, der Ebnung alles Unebenen und Heilung alles Verstörten, den eine edle Weiblichkeit um sich verbreitet.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 16.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

Juli 1839.

Gedichte von Eduard Moerike.

(Fortsetzung.)

Am wenigsten wird der Wohlschmecker, der das Wildpret nur im Uebergange zur Fäulnifs liebt, in diesem Büchlein seine Rechnung finden, er wird nichts von dem haut gout der Blasirtheit und Abgeschlagenheit entdecken. Unser Dichter ist, wie billig, in natürlichen Dingen unverblümt, die Sinnlichkeit pulsirt in voller Kraft, aber es ist die Kraft der Jugend, nicht der künstliche Reiz abgeschwächter Natur. Man halte uns nicht für pedantisch; es sollen der Dichtkunst objectiv keine Grenzen gesteckt werden, sie beleuchte immer mit ihrer Fackel die dunkelsten Falten des Seelenlebens, sie lasse uns den ganzen Trotz prometheischer Empörung sehen, sie durchwandre die Höhlen der tiefsten Verwirrung und Verirrung; sie fahre kühnlich in die Hölle, wie die Legende von Christus erzählt. Nur ihr Engel verlasse sie nicht. Und so lange kein Dichter da ist, der die Wehen des jüngsten Zeitgeistes treu an der Hand dieses Begleiters durchwandert hat, seien wir zufrieden, eine edle Muse mit rein harmonischen Gestalten verkehren zu sehen.

Wir wollen jetzt unsern Dichter durch die in unbestimmtem Umrisse bezeichneten Sphären begleiten und uns dadurch das Bild seiner Persönlichkeit zu individueller Bestimmtheit erheben.

Nicht wenige dieser Lieder bewegen sich so natürlich und so ganz von selbst im Elemente der Naivetät, dafs man schlechtweg sagen mufs: diefs sind *Lieder*, ächte Lieder, dafs man bei den ersten Zeilen schon von Weitem jene Melodien hört, nach welchen junge Bursche und Dirnen des Sonntags unter der Linde des Dorfes ihre alten Lieder singen. Man lese folgenden einfachen Klang aus dem Herzen treulos verlassener Liebe:

Agnes (S. 76).

Rosenzeit! Wie schnell vorbei,
Schnell vorbei
Bist du doch gegangen!
Wär mein Lieb nur blieben treu,
Blieben treu,
Sollte mir nicht bangen.

Um die Ernte wohlgemuth,
Wohlgemuth,
Schnitterinnen singen.
Aber ach! mir kranken Blut,
Mir kranken Blut
Will nichts mehr gelingen.

Schleiche so durch's Wiesenthal,
So durch's Thal,
Als im Traum verloren,
Nach dem Berg, da tausend Mal,
Tausend Mal
Er mir Treu geschworen.

Oben auf des Hügels Rand,
Abgewandt,
Wein' ich bei der Linde,
An dem Hut mein Rosenband,
Von seiner Hand,
Spielet in dem Winde.

Hier ist nichts zu declamiren, keine Rhetorik, man mufs singen, sogleich singen, man hört schon innerlich die Töne des wehmuthsvollen Refrains im Echo der Thäler verklingen, so hinschwindend, so vergehend, wie die Gestalt, die wir vor uns sehen und die nichts ist als eine todtkranke Erinnerung an ein entschwundenes Glück; sie sagt es nicht, nur in abgebrochenen Lauten entbindet sich der Schmerz, aber sie *ist* es. Dadurch ist Ohr und Auge der Phantasie gerade so, wie es durch die ächte Lyrik soll, angesprochen, wir sehen vor uns und hören diese tönende Gestalt der Unglücklichen, Sinn und Musik fallen in Eins, und unser ganzes Herz klingt und tönt sympathetisch mit. Die

sinnbildlich sind, und sie erscheinen uns daher, in der jetzigen Kunst und Poesie nachgeahmt, als kalte Allegorieen, so lange der Dichter nicht die Schöpferkraft hat, diese Schatten neu zu beleben. Diefs kann ihm nur gelingen, wenn er (freilich klarer und mit blos poetischer Illusion) den Prozefs in sich wiederholt, wodurch die Götter entstanden. Es hat wohl noch jetzt Jeder solche Momente, wo es ihm plötzlich ganz begreiflich wird, wie die Alten auf die Dichtung der Götter kamen; es sind Momente, wo wir auf eklatante Weise eine natürliche oder sittliche Macht in ihrer ganzen Bestimmtheit und Nothwendigkeit jedes Einzelne, das sie umfafst, überwinden und widerstandslos sich ausbreiten sehen. Ein plötzlicher Schrecken ergreift eine Masse, oder ein plötzlicher Muth; eine gewaltige Bewegung der Phantasie verschlingt in einem Subjecte die nüchterne Besonnenheit des Verstandes und redet aus ihm in der Sprache dunkler Bilder; die Leidenschaft der Liebe reifst jeden Vorsatz, den ihr der Wille entgegenzustemmen sucht, mit fort; der Wein benebelt Sinn und Verstand: hier scheint eine Nothwendigkeit gegeben, deren Zusammenhang sich durch kein vermittelndes Denken expliciren lasse, die Alten standen ohnediefs nicht auf dem Standpunkte des Pragmatismus, der aus Gründen erklärt und die Grenze der Beobachtung überhaupt oder der Selbstbeobachtung ward (wie Schleiermacher es scharfsinnig von dem christlichen Glauben an den Satan nachweist), dadurch mit bunter Hülle verdeckt, dafs man den Grund der Erscheinung aus dem Innern des Subjects oder aus dem Naturzusammenhang hinauswarf in eine aufserweltliche Person und sagte: das hat ein Gott gethan. Ebenso, auch ohne Beziehung auf das subjective Leben, wenn wir das Wirken einer Naturpotenz in seiner Prägnanz, wie sie Alles, was in ihre Sphäre fällt, mit siegreicher Sicherheit trägt, nährt oder zerstört, in ästhetischer Stimmung betrachten, so werden wir uns leicht in die Anschauung hineinfühlen, dafs hier ein Gott walte. Das Licht: wie nahe liegt es, dieses alle Räume durchfliegende, siegreiche, manifestirende Wesen zu vergöttern! In diesem Geiste hat Hölderlin „An den Aether" den Drang aller Wesen nach freier Luft, an sich eine ganz einfach physische Erscheinung, die dem Naturforscher nichts als ein Bedürfnifs von Sauerstoff u. s. w. ist, so edel dargestellt, dafs uns der Luftraum ganz von selbst zu einem Subject, zu einem Gott wird. Wir werden Ähnliches bei Moerike finden. Natürlich wird der germanische Dichter diesen Göttern einen Zug von Geistigkeit und Verklärung leihen, den sie in ihrer alten Heimath nicht hatten, wie Goethe auch der Iphigenie sein deutsches Herz einhauchte, wie Uhland im Ver sacrum einer düsteren Vorstellung einen wohlthuend edlen Ton im Geiste der Humanität hellerer Zeiten lieh. Uhland hat ebenfalls aus dem gothischen Dämmerscheine zu einer idealen Classicität den Uebergang gefunden: auch innerhalb der volksthümlichen und mittelalterlichen Späre liebt er das Klare und Gediegene, scharf umrissene Charaktere, während Moerike, wo er in dieser Sphäre verweilt, im Geiste eines Arnim und Brentano die Phantasie durch Nebelheiden schweifen, auf schnaubendem Rappen an Sylphen und Feen vorüberjagen läfst. Seine Phantasie ist in diesem Gebiete träumerischer, schwelgerischer, verweichlichter und verzogener, als die Uhlandsche, der gerade diejenige Trockenheit im rechten Maafse besitzt, die der Poësie als sichere und feste Basis so nothwendig ist, als dem Körper die Ferse und der Ballen, um sich fest an den Boden zu stemmen. Einigen Liedern fehlt aber auch Uhlands und Schwabs körnige Bestimmtheit nicht, und in weiteren Sphären erhebt er sich entschieden zu künstlerischer Klarheit.

Hat sich dieses offene Gemüth auch den Schmerzen und Leiden des modernen geistigen Lebens erschlossen? Dafs die Gestalt der zerrissenen Subjectivität ihm nicht fremd ist, beweist eine der schönsten Parthieen im Maler Nolten, welche sich doch von jeder häfslichen Disharmonie und negativen Ironie ganz fern hält. Als Lyriker aber bleibt er ganz im Geleise seiner harmonischen Stimmung; die Töne des Schmerzes werden nie zum wilden Schrei, die Wunden heilen leicht, es ist hier nichts Titanisches, nichts Byronsches zu sehen. Sein Genius erscheint in dieser Milde mehr als ein weiblicher, denn als ein männlicher, man fühlt jenen Geist der Sänftigung alles Wilden, der Ebnung alles Unebenen und Heilung alles Verstörten, den eine edle Weiblichkeit um sich verbreitet.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 16.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

Juli 1839.

Gedichte von Eduard Moerike.

(Fortsetzung.)

Am wenigsten wird der Wohlschmecker, der das Wildpret nur im Uebergange zur Fäulnifs liebt, in diesem Büchlein seine Rechnung finden, er wird nichts von dem haut gout der Blasirtheit und Abgeschlagenheit entdecken. Unser Dichter ist, wie billig, in natürlichen Dingen unverblümt, die Sinnlichkeit pulsirt in voller Kraft, aber es ist die Kraft der Jugend, nicht der künstliche Reiz abgeschwächter Natur. Man halte uns nicht für pedantisch; es sollen der Dichtkunst objectiv keine Grenzen gesteckt werden, sie beleuchte immer mit ihrer Fackel die dunkelsten Falten des Seelenlebens, sie lasse uns den ganzen Trotz prometheischer Empörung sehen, sie durchwandre die Höhlen der tiefsten Verwirrung und Verirrung; sie fahre kühnlich in die Hölle, wie die Legende von Christus erzählt. Nur ihr Engel verlasse sie nicht. Und so lange kein Dichter da ist, der die Wehen des jüngsten Zeitgeistes treu an der Hand dieses Begleiters durchwandert hat, seien wir zufrieden, eine edle Muse mit rein harmonischen Gestalten verkehren zu sehen.

Wir wollen jetzt unsern Dichter durch die in unbestimmtem Umrisse bezeichneten Sphären begleiten und uns dadurch das Bild seiner Persönlichkeit zu individueller Bestimmtheit erheben.

Nicht wenige dieser Lieder bewegen sich so natürlich und so ganz von selbst im Elemente der Naivetät, dafs man schlechtweg sagen mufs: diefs sind *Lieder*, ächte Lieder, dafs man bei den ersten Zeilen schon von Weitem jene Melodien hört, nach welchen junge Bursche und Dirnen des Sonntags unter der Linde des Dorfes ihre alten Lieder singen. Man lese folgenden einfachen Klang aus dem Herzen treulos verlassener Liebe:

Agnes (S. 76).

Rosenzeit! Wie schnell vorbei,
Schnell vorbei
Bist du doch gegangen!
Wär mein Lieb nur blieben treu,
Blieben treu,
Sollte mir nicht bangen.

Um die Ernte wohlgemuth,
Wohlgemuth,
Schnitterinnen singen.
Aber ach! mir kranken Blut,
Mir kranken Blut
Will nichts mehr gelingen.

Schleiche so durch's Wiesenthal,
So durch's Thal,
Als im Traum verloren,
Nach dem Berg, da tausend Mal,
Tausend Mal
Er mir Treu geschworen.

Oben auf des Hügels Rand,
Abgewandt,
Wein' ich bei der Linde,
An dem Hut mein Rosenband,
Von seiner Hand,
Spielet in dem Winde.

Hier ist nichts zu declamiren, keine Rhetorik, man mufs singen, sogleich singen, man hört schon innerlich die Töne des wehmuthsvollen Refrains im Echo der Thäler verklingen, so hinschwindend, so vergehend, wie die Gestalt, die wir vor uns sehen und die nichts ist als eine todtkranke Erinnerung an ein entschwundenes Glück; sie sagt es nicht, nur in abgebrochenen Lauten entbindet sich der Schmerz, aber sie *ist* es. Dadurch ist Ohr und Auge der Phantasie gerade so, wie es durch die ächte Lyrik soll, angesprochen, wir sehen vor uns und hören diese tönende Gestalt der Unglücklichen, Sinn und Musik fallen in Eins, und unser ganzes Herz klingt und tönt sympathetisch mit. Die

sinnbildlich sind, und sie erscheinen uns daher, in der jetzigen Kunst und Poesie nachgeahmt, als kalte Allegorieen, so lange der Dichter nicht die Schöpferkraft hat, diese Schatten neu zu beleben. Diefs kann ihm nur gelingen, wenn er (freilich klarer und mit blos poetischer Illusion) den Prozefs in sich wiederholt, wodurch die Götter entstanden. Es hat wohl noch jetzt Jeder solche Momente, wo es ihm plötzlich ganz begreiflich wird, wie die Alten auf die Dichtung der Götter kamen; es sind Momente, wo wir auf eklatante Weise eine natürliche oder sittliche Macht in ihrer ganzen Bestimmtheit und Nothwendigkeit jedes Einzelne, das sie umfafst, überwinden und widerstandslos sich ausbreiten sehen. Ein plötzlicher Schrecken ergreift eine Masse, oder ein plötzlicher Muth; eine gewaltige Bewegung der Phantasie verschlingt in einem Subjecte die nüchterne Besonnenheit des Verstandes und redet aus ihm in der Sprache dunkler Bilder; die Leidenschaft der Liebe reifst jeden Vorsatz, den ihr der Wille entgegenzustemmen sucht, mit fort; der Wein benebelt Sinn und Verstand: hier scheint eine Nothwendigkeit gegeben, deren Zusammenhang sich durch kein vermittelndes Denken expliciren lasse, die Alten standen ohnediefs nicht auf dem Standpunkte des Pragmatismus, der aus Gründen erklärt und die Grenze der Beobachtung überhaupt oder der Selbstbeobachtung ward (wie Schleiermacher es scharfsinnig von dem christlichen Glauben an den Satan nachweist), dadurch mit bunter Hülle verdeckt, dafs man den Grund der Erscheinung aus dem Innern des Subjects oder aus dem Naturzusammenhang hinauswarf in eine aufserweltliche Person und sagte: das hat ein Gott gethan. Ebenso, auch ohne Beziehung auf das subjective Leben, wenn wir das Wirken einer Naturpotenz in seiner Prägnanz, wie sie Alles, was in ihre Sphäre fällt, mit siegreicher Sicherheit trägt, nährt oder zerstört, in ästhetischer Stimmung betrachten, so werden wir uns leicht in die Anschauung hineinfühlen, dafs hier ein Gott walte. Das Licht: wie nahe liegt es, dieses alle Räume durchfliegende, siegreiche, manifestirende Wesen zu vergöttern! In diesem Geiste hat Hölderlin „An den Aether" den Drang aller Wesen nach freier Luft, an sich eine ganz einfach physische Erscheinung, die dem Naturforscher nichts als ein Bedürfnifs von Sauerstoff u. s. w. ist, so edel dargestellt, dafs uns der Luftraum ganz von selbst zu einem Subject, zu einem Gott wird. Wir werden Aehnliches bei Moerike finden. Natürlich wird der germanische Dichter diesen Göttern einen Zug von Geistigkeit und Verklärung leihen, den sie in ihrer alten Heimath nicht hatten, wie Goethe auch der Iphigenie ein deutsches Herz einhauchte, wie Uhland im Ver sacrum einer düsteren Vorstellung einen wohlthuend edlen Ton im Geiste der Humanität hellerer Zeiten lieh. Uhland hat ebenfalls aus dem gothischen Dämmerscheine zu einer idealen Classicität den Uebergang gefunden: auch innerhalb der volksthümlichen und mittelalterlichen Späre liebt er das Klare und Gediegene, scharf umrissene Charaktere, während Moerike, wo er in dieser Sphäre verweilt, im Geiste eines Arnim und Brentano die Phantasie durch Nebelheiden schweifen, auf schnaubendem Rappen an Sylphen und Feen vorüberjagen läfst. Seine Phantasie ist in diesem Gebiete träumerischer, schwelgerischer, verweichlichter und verzogener, als die Uhlandsche, der gerade diejenige Trockenheit im rechten Maafse besitzt, die der Poësie als sichere und feste Basis so nothwendig ist, als dem Körper die Ferse und der Ballen, um sich fest an den Boden zu stemmen. Einigen Liedern fehlt aber auch Uhlands und Schwabs körnige Bestimmtheit nicht, und in weiteren Sphären erhebt er sich entschieden zu künstlerischer Klarheit.

Hat sich dieses offene Gemüth auch den Schmerzen und Leiden des modernen geistigen Lebens erschlossen? Dafs die Gestalt der zerrissenen Subjectivität ihm nicht fremd ist, beweist eine der schönsten Parthieen im Maler Nolten, welche sich doch von jeder häfslichen Disharmonie und negativen Ironie ganz fern hält. Als Lyriker aber bleibt er ganz im Geleise einer harmonischen Stimmung; die Töne des Schmerzes werden nie zum wilden Schrei, die Wunden heilen leicht, es ist hier nichts Titanisches, nichts Byronsches zu sehen. Sein Genius erscheint in dieser Mitte mehr als ein weiblicher, denn als ein männlicher, man fühlt jenen Geist der Sänftigung alles Wilden, der Ebnung alles Unebenen und Heilung alles Verstörten, den eine edle Weiblichkeit um sich verbreitet.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 16.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1839.

Gedichte von Eduard Moerike.

(Fortsetzung.)

Am wenigsten wird der Wohlschmecker, der das Wildpret nur im Uebergange zur Fäulnifs liebt, in diesem Büchlein seine Rechnung finden, er wird nichts von dem haut gout der Blasirtheit und Abgeschlagenheit entdecken. Unser Dichter ist, wie billig, in natürlichen Dingen unverblümt, die Sinnlichkeit pulsirt in voller Kraft, aber es ist die Kraft der Jugend, nicht der künstliche Reiz abgeschwächter Natur. Man halte uns nicht für pedantisch; es sollen der Dichtkunst objectiv keine Grenzen gesteckt werden, sie beleuchte immer mit ihrer Fackel die dunkelsten Falten des Seelenlebens, sie lasse uns den ganzen Trotz prometheischer Empörung sehen, sie durchwandre die Höhlen der tiefsten Verwirrung und Verirrung; sie fahre kühnlich in die Hölle, wie die Legende von Christus erzählt. Nur ihr Engel verlasse sie nicht. Und so lange kein Dichter da ist, der die Wehen des jüngsten Zeitgeistes treu an der Hand dieses Begleiters durchwandert hat, seien wir zufrieden, eine edle Muse mit rein harmonischen Gestalten verkehren zu sehen.

Wir wollen jetzt unsern Dichter durch die in unbestimmtem Umrisse bezeichneten Sphären begleiten und uns dadurch das Bild seiner Persönlichkeit zu individueller Bestimmtheit erheben.

Nicht wenige dieser Lieder bewegen sich so natürlich und so ganz von selbst im Elemente der Naivetät, dafs man schlechtweg sagen mufs: diefs sind *Lieder*, ächte Lieder, dafs man bei den ersten Zeilen schon von Weitem jene Melodien hört, nach welchen junge Bursche und Dirnen des Sonntags unter der Linde des Dorfes ihre alten Lieder singen. Man lese folgenden einfachen Klang aus dem Herzen treulos verlassener Liebe:

Agnes (S. 76).

Rosenzeit! Wie schnell vorbei,
Schnell vorbei
Bist du doch gegangen!
Wär mein Lieb nur blieben treu,
Blieben treu,
Sollte mir nicht bangen.

Um die Ernte wohlgemuth,
Wohlgemuth,
Schnitterinnen singen.
Aber ach! mir kranken Blut,
Mir kranken Blut
Will nichts mehr gelingen.

Schleiche so durch's Wiesenthal,
So durch's Thal,
Als im Traum verloren,
Nach dem Berg, da tausend Mal,
Tausend Mal
Er mir Treu geschworen.

Oben auf des Hügels Rand,
Abgewandt,
Wein' ich bei der Linde,
An dem Hut mein Rosenband,
Von seiner Hand,
Spielet in dem Winde.

Hier ist nichts zu declamiren, keine Rhetorik, man mufs singen, sogleich singen, man hört schon innerlich die Töne des wehmuthsvollen Refrains im Echo der Thäler verklingen, so hinschwindend, so vergehend, wie die Gestalt, die wir vor uns sehen und die nichts ist als eine todtkranke Erinnerung an ein entschwundenes Glück; sie sagt es nicht, nur in abgebrochenen Lauten entbindet sich der Schmerz, aber sie *ist* es. Dadurch ist Ohr und Auge der Phantasie gerade so, wie es durch die ächte Lyrik soll, angesprochen, wir sehen vor uns und hören diese tönende Gestalt der Unglücklichen, Sinn und Musik fallen in Eins, und unser ganzes Herz klingt und tönt sympathetisch mit. Die

sinnbildlich sind, und sie erscheinen uns daher, in der jetzigen Kunst und Poesie nachgeahmt, als kalte Allegorieen, so lange der Dichter nicht die Schöpferkraft hat, diese Schatten neu zu beleben. Diefs kann ihm nur gelingen, wenn er (freilich klarer und mit blos poetischer Illusion) den Prozefs in sich wiederholt, wodurch die Götter entstanden. Es hat wohl noch jetzt Jeder solche Momente, wo es ihm plötzlich ganz begreiflich wird, wie die Alten auf die Dichtung der Götter kamen; es sind Momente, wo wir auf eklatante Weise eine natürliche oder sittliche Macht in ihrer ganzen Bestimmtheit und Nothwendigkeit jedes Einzelne, das sie umfafst, überwinden und widerstandslos sich ausbreiten sehen. Ein plötzlicher Schrecken ergreift eine Masse, oder ein plötzlicher Muth; eine gewaltige Bewegung der Phantasie verschlingt in einem Subjecte die nüchterne Besonnenheit des Verstandes und redet aus ihm in der Sprache dunkler Bilder; die Leidenschaft der Liebe reifst jeden Vorsatz, den ihr der Wille entgegenzustemmen sucht, mit fort; der Wein benebelt Sinn und Verstand: hier scheint eine Nothwendigkeit gegeben, deren Zusammenhang sich durch kein vermittelndes Denken expliciren lasse, die Alten standen ohnediefs nicht auf dem Standpunkte des Pragmatismus, der aus Gründen erklärt und die Grenze der Beobachtung überhaupt oder der Selbstbeobachtung ward (wie Schleiermacher es scharfsinnig von dem christlichen Glauben an den Satan nachweist), dadurch mit bunter Hülle verdeckt, dafs man den Grund der Erscheinung aus dem Innern des Subjects oder aus dem Naturzusammenhang hinauswarf in eine aufserweltliche Person und sagte: das hat ein Gott gethan. Ebenso, auch ohne Beziehung auf das subjective Leben, wenn wir das Wirken einer Naturpotenz in seiner Prägnanz, wie sie Alles, was in ihre Sphäre fällt, mit siegreicher Sicherheit trägt, nährt oder zerstört, in ästhetischer Stimmung betrachten, so werden wir uns leicht in die Anschauung hineinfühlen, dafs hier ein Gott walte. Das Licht: wie nahe liegt es, dieses alle Räume durchfliegende, siegreiche, manifestirende Wesen zu vergöttern! In diesem Geiste hat Hölderlin „An den Aether" den Drang aller Wesen nach freier Luft, an sich eine ganz einfach physische Erscheinung, die dem Naturforscher nichts als ein Bedürfnifs von Sauerstoff u. s. w. ist, so edel dargestellt, dafs uns der Luftraum ganz von selbst zu einem Subject, zu einem Gott wird. Wir werden Aehnliches bei Moerike finden. Natürlich wird der germanische Dichter diesen Göttern einen Zug von Geistigkeit und Verklärung leihen, den sie in ihrer alten Heimath nicht hatten, wie Goethe auch der Iphigenie sein deutsches Herz einhauchte, wie Uhland im Ver sacrum einer düsteren Vorstellung einen wohlthuend edlen Ton im Geiste der Humanität hellerer Zeiten lieh. Uhland hat ebenfalls aus dem gothischen Dämmerscheine zu einer idealen Classicität den Uebergang gefunden: auch innerhalb der volksthümlichen und mittelalterlichen Späre liebt er das Klare und Gediegene, scharf umrissene Charaktere, während Moerike, wo er in dieser Sphäre verweilt, im Geiste eines Arnim und Brentano die Phantasie durch Nebelheiden schweifen, auf schnaubendem Rappen an Sylphen und Feen vorüberjagen läfst. Seine Phantasie ist in diesem Gebiete träumerischer, schwelgerischer, verweichlichter und verzogener, als die Uhlandsche, der gerade diejenige Trockenheit im rechten Maafse besitzt, die der Poësie als sichere und feste Basis so nothwendig ist, als dem Körper die Ferse und der Ballen, um sich fest an den Boden zu stemmen. Einigen Liedern fehlt aber auch Uhlands und Schwabs körnige Bestimmtheit nicht, und in weiteren Sphären erhebt er sich entschieden zu künstlerischer Klarheit.

Hat sich dieses offene Gemüth auch den Schmerzen und Leiden des modernen geistigen Lebens erschlossen? Dafs die Gestalt der zerrissenen Subjectivität ihm nicht fremd ist, beweist eine der schönsten Parthieen im Maler Nolten, welche sich doch von jeder häfslichen Disharmonie und negativen Ironie ganz ferne hält. Als Lyriker aber bleibt er ganz im Geleise einer harmonischen Stimmung; die Töne des Schmerzes werden nie zum wilden Schrei, die Wunden heilen leicht, es ist hier nichts Titanisches, nichts Byron'sches zu sehen. Sein Genius erscheint in dieser Milde mehr als ein weiblicher, denn als ein männlicher, man fühlt jenen Geist der Sänftigung alles Wilden, der Ebnung alles Unebenen und Heilung alles Verstörten, den eine edle Weiblichkeit um sich verbreitet.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 16.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

Juli 1839.

Gedichte von Eduard Moerike.

(Fortsetzung.)

Am wenigsten wird der Wohlschmecker, der das Wildpret nur im Uebergange zur Fäulnifs liebt, in diesem Büchlein seine Rechnung finden, er wird nichts von dem haut gout der Blasirtheit und Abgeschlagenheit entdecken. Unser Dichter ist, wie billig, in natürlichen Dingen unverblümt, die Sinnlichkeit pulsirt in voller Kraft, aber es ist die Kraft der Jugend, nicht der künstliche Reiz abgeschwächter Natur. Man halte uns nicht für pedantisch; es sollen der Dichtkunst objectiv keine Grenzen gesteckt werden, sie beleuchte immer mit ihrer Fackel die dunkelsten Falten des Seelenlebens, sie lasse uns den ganzen Trotz prometheischer Empörung sehen, sie durchwandre die Höhlen der tiefsten Verwirrung und Verirrung; sie fahre kühnlich in die Hölle, wie die Legende von Christus erzählt. Nur ihr Engel verlasse sie nicht. Und so lange kein Dichter da ist, der die Wehen des jüngsten Zeitgeistes treu an der Hand dieses Begleiters durchwandert hat, seien wir zufrieden, eine edle Muse mit rein harmonischen Gestalten verkehren zu sehen.

Wir wollen jetzt unsern Dichter durch die in unbestimmtem Umrisse bezeichneten Sphären begleiten und uns dadurch das Bild seiner Persönlichkeit zu individueller Bestimmtheit erheben.

Nicht wenige dieser Lieder bewegen sich so natürlich und so ganz von selbst im Elemente der Naivetät, dafs man schlechtweg sagen mufs: diefs sind *Lieder*, ächte Lieder, dafs man bei den ersten Zeilen schon von Weitem jene Melodien hört, nach welchen junge Bursche und Dirnen des Sonntags unter der Linde des Dorfes ihre alten Lieder singen. Man lese folgenden einfachen Klang aus dem Herzen treulos verlassener Liebe:

Agnes (S. 76).

Rosenzeit! Wie schnell vorbei,
Schnell vorbei
Bist du doch gegangen!
Wär mein Lieb nur blieben treu,
Blieben treu,
Sollte mir nicht bangen.

Um die Ernte wohlgemuth,
Wohlgemuth,
Schnitterinnen singen.
Aber ach! mir kranken Blut,
Mir kranken Blut
Will nichts mehr gelingen.

Schleiche so durch's Wiesenthal,
So durch's Thal,
Als im Traum verloren,
Nach dem Berg, da tausend Mal,
Tausend Mal
Er mir Treu geschworen.

Oben auf des Hügels Rand,
Abgewandt,
Wein' ich bei der Linde,
An dem Hut mein Rosenband,
Von seiner Hand,
Spielet in dem Winde.

Hier ist nichts zu declamiren, keine Rhetorik, man mufs singen, sogleich singen, man hört schon innerlich die Töne des wehmuthsvollen Refrains im Echo der Thäler verklingen, so hinschwindend, so vergehend, wie die Gestalt, die wir vor uns sehen und die nichts ist als eine todtkranke Erinnerung an ein entschwundenes Glück; sie sagt es nicht, nur in abgebrochenen Lauten entbindet sich der Schmerz, aber sie *ist* es. Dadurch ist Ohr und Auge der Phantasie gerade so, wie es durch die ächte Lyrik soll, angesprochen, wir sehen vor uns und hören diese tönende Gestalt der Unglücklichen, Sinn und Musik fallen in Eins, und unser ganzes Herz klingt und tönt sympathetisch mit. Die

Schlufslosigkeit ferner ist ganz im Charakter des reinen Lieds: das flatternde Band schwebt noch eine Weile vor unsrer Phantasie, ein Bild der Untreue, und unser Gefühl zittert wie in unbestimmt verschwebenden Tönen der Windharfe fort.

Milder, doch ebenso tief aus dem Herzen, klagt das verlassene Mägdlein (S. 23).

Früh, wann die Hähne kräh'n,
Eh die Sternlein verschwinden,
Mufs ich am Herde stehn,
Mufs Feuer zünden.

Schön ist der Flammen Schein,
Es springen die Funken,
Ich schaue so drein,
In Leid versunken.

Plötzlich, da kommt es mir,
Treuloser Knabe,
Dafs ich die Nacht von dir
Geträumet habe.

Thräne auf Thräne dann
Stürzet hernieder,
So kommt der Tag heran, —
O gieng er wieder!

Nicht so hinreifsend musikalisch ist dieses Lied, mehr betrachtend, wie das Mädchen selbst, äufserlich ruhig vor dem knitternden Feuer steht, aber ganz ebenso wie das erste, nicht nur auf die Empfindung, sondern durch ein bestimmtes klares Phantasiebild erst auf diese wirkend. Ueberhaupt, wenn alle Poësie der Phantasie, welche wesentlich ein inneres Sehen ist, ein bestimmtes Bild vorüberführen mufs, wie kann die Lyrik, welche allerdings mehr als die andern Gattungen der Poësie noch unmittelbar mit der Musik verwachsen im Elemente subjectiver Empfindung verweilt, in ihrer Art dennoch dieser Pflicht genügen? Ein bestimmtes Bild mufs auch sie geben, und zwar noch aufser dem rythmisch musikalischen Sprachkörper. Spricht nun der Dichter rein subjectiv seine eigene Empfindung aus, so ist der Körper, den diese dennoch auch so annehmen mufs, seine eigene Person, ganz erfüllt von der dargestellten Gemüthsbewegung. Darum sind jene Gedichte „An die" u. s. w. die jetzt immer seltener vorkommen, so prosaisch. „An die Freundschaft, die Freude, die Unsterblichkeit u. dergl." Da stellt der Dichter den Gegenstand als ein Abstractum aus sich hinaus sich gegenüber und singt an ihn hin, er bleibt äufserlich. Der Dichter soll vielmehr sich selbst als durchdrungen von der darzustellenden Empfindung introduziren, sie soll Eins mit ihm sein, nicht er soll an sie hin, sondern sie soll aus ihm singen, dadurch ist sie individualisirt, verkörpert; der Dichter selbst ist die tönende Gestalt. Ein bestimmterer Schritt zur Objectivität und der Keim des Epischen und Dramatischen innerhalb der Lyrik, der sodann in der Ballade und Romanze schon deutlich hervortritt, ist es, wenn der Dichter sein Gefühl in eine fremde Gestalt, die er vor uns hinführt, so hineinlegt, dafs diese durchaus das Organ wird, durch welches hindurchklingend jene Empfindung zu uns herübertönt. Mit der objectiveren Form mufs hier auch der Gehalt objectiver, er kann nicht ein unbestimmtes Privatgefühl sein, und der Dichter hat zu bewähren, dafs er sich in jede menschliche Lage hineinzuempfinden vermag. So steht hier das arme verlassene Kind sinnend am Feuer, sie hat bei dem gewöhnlichen Geschäfte des Haushalts ihr Unglück vergessen, da plötzlich kommt die Erinnerung desselben über sie: hier haben wir ein ganz klares kleines Gemälde, wer es nicht innerlich deutlich sieht, mufs kein geistiges Auge haben; dieses Gemälde ist aber ganz lyrische Empfindung.

Einen andern Charakter nimmt der Schmerz über die Untreue des Geliebten in dem schönen Liede S. 74 an; eine bestimmte Natur-Erscheinung singt dem liebenden Mädchen das Lied von der Untreue, sie hält den Wind an: „Sausewind! Brausewind! Dort und hier, Deine Heimath sage mir!" Der Wind will nicht Rede stehen: „Kindlein, wir fahren Seit viel vielen Jahren Durch die weit weite Welt, Und möchten's erfragen, Die Antwort erjagen Bei den Bergen, den Meeren, Bei des Himmels klingenden Heeren, Die wissen es nie u. s. w." Da fragt sie die Winde: „Halt an, Gemach, Eine kleine Frist! Sagt, wo der Liebe Heimath ist, Ihr Anfang, ihr Ende?" und erhält die Antwort: „Wer's nennen könnte! Schelmisches Kind! Lieb ist wie Wind, Rasch und lebendig, Ruhet nie, Ewig ist sie, Aber dein Schatz *) nicht beständig" u. s. w. Dieses schöne

*) Es heifst im Maler Nolten: aber *nicht immer* beständig. Gewifs schöner. Moerike hat auch sonst in einer allzuängstlichen Besorgnifs, dem platten Verstande paradox zu erscheinen, mit seinen Gedichten bei der Herausgabe derselben verflachende Correcturen vorgenommen; eine Unsicherheit, die man öfters bei genialen Geistern findet, wenn sie im Zustande der Reflexion das in der poëtischen Stimmung Empfangene wieder vor sich nehmen.

Lied stellt jene organische Einheit, in welche Gehalt und innere sowohl als äufsere Form miteinander treten sollen, besonders musterhaft dar; jene instinctmäfsige Symbolik hat es gedichtet, die in Wort und Rhythmus die Natur-Erscheinung und eingehüllt in ihre Anschauung die geistige Bewegung an Ohr und Sinn bringt. Weil wir eben von dem Thema der unglücklichen Liebe reden, weise ich hier noch auf das ächt im Volkstone gehaltene Lied „Die Schwestern" (S. 79) hin. Zwei Schwestern gleichen einander wie ein Ei dem andern, man wird ihre lichtbraunen Haare nicht unterscheiden, wenn du sie in Einen Zopf flichtst, sie sitzen an Einer Kunkel, schlafen in Einem Bett, aber:

„O Schwestern zwei, ihr schönen,
Wie hat sich das Blättchen gewendt!
Ihr liebet einerlei Liebchen —
Jetzt hat das Liedel ein End."

Doch einmal wird die Liebe auch glücklich, es gilt nur noch zu warten und man hat indessen Zeit zu einem Scherze (Die Soldatenbraut 192.). Den verliebten Jägersmann erinnert des Vogels Tritt im Schnee an die zierlichen Züge, die ihm die Hand des Liebchens aus der Ferne schreibt: „Zierlich ist des Vogels Tritt im Schnee u. s. w." (Jägerlied S. 19). Wie niedlich, wie lieblich ist dieser Gedanke, bei den zierlichen Fufsstäpfchen der Wachtel, des Rebhuhns im Schnee der Federzüge des Liebchens träumerisch zu gedenken! Wie einfach grofs dann der zweite Vers, wo der schlichte Jägersmann den Reiher in die Lüfte hoch steigen sieht, dahin weder Pfeil noch Kugel fleugt: Tausendmal so hoch und so geschwind Die Gedanken treuer Liebe sind. Endlich vereinigt wohl auch eine glückliche Stunde die Getrennten zu ungetheilter Gegenwart und in unschuldigem Muthwillen läfst uns der Dichter ihr Glück errathen, da wir am Morgen nach einer stürmischen Nacht einen schönen Burschen einem schüchternen Mädchen auf der Strafse begegnen sehen: Wie sehn sich freudig und verlegen Die ungewohnten Schelme an! Das Mädchen geht vorüber, — der Bursche träumt noch von den Küssen, Die ihm das süfse Kind getauscht, Er steht, von Anmuth hingerissen, Derweil sie um die Ecke rauscht.

Das letztere Lied gehört nicht mehr ganz unter die volksthümlichen; die Sprache ist die der Gebildeten, anmuthige Betrachtung, der Stoff aber in seiner Einfachheit und unschuldigen Sinnlichkeit naiv. Nach Sprache und Ton ganz im Volks-Elemente hält sich das hübsche, schalkhafte Lied: Storchenbotschaft S. 24: Der Schäfer ruht in seinem Wagen, da knopert und klopft es, bis er öffnet, da stehen zwei Störche aus der Heimath am Rhein und gestehen ihm klappernd, dafs sie sein Mädel in's Bein gebissen haben; da sie zu zweien sind, so fragt der Schäfer: es werden doch, hoff' ich, nicht Zwillinge sein? Da klappern die Störche im lustigsten Ton, Sie nicken und knixen und fliegen davon. Mit glücklichem Takte benutzt der Dichter bei solchen Stoffen alterthümliche oder provinzielle Formen, wie im Anfang ächt volksmäfsig: „Des Schäfers sein Haus und das steht auf zwei Rad, Steht hoch auf der Heiden so frühe wie spat." Ziefer für Geziefer u. dergl.

Die Phantasie, in der Dämmerung volksthümlichen Bewufstseins schweifend, irrt gerne in das Reich der Wunder, der Phantasmagorie hinüber, und in dieser Art ist denn Alles, was uns der Dichter von *Balladen* und *Romanzen* gibt. Kein historischer Stoff im engeren oder weiteren Sinne, lauter mythische, mährchenhafte. Wir haben hierüber bereits oben gesprochen. Es soll diese Region dem Dichter keineswegs verschlossen oder verkümmert werden; es ist aber zu wünschen, dafs er seine Phantasie an den markigen Gestalten der Geschichte zur Begrenzung und Bestimmtheit zusammennehme. Dann wird es ihm gelingen, grofse Leidenschaften, welthistorischen Gehalt in rein menschlichen Sphären wirkend, darzustellen. Der unstete Fackelschein ist schön, aber wir sehnen uns doch auch nach der reinen Flamme der Weisheit; Mondschein ist schön, aber nach seinem ungewissen Lichte möchten wir auch die Sonne, nach der Nacht den Tag. Es erscheint hart und paradox, aber es kann nicht verschwiegen werden: das Premiren des Wunderbaren in der Poësie ruht ebenso auf dem abstracten Verstande, wie der Feind, gegen den eben das Wunderbare opponirend auftritt, die prosaische Weltansicht. Die prosaische Weltansicht hält die naturgemäfse Wirklichkeit für Gott- und Geist-verlassen; die Phantastik läfst Gott und Geist in dieselbe einbrechen, aber indem diefs auf wunderbare Weise geschieht, also die Naturgesetze erst weichen müssen, damit die Idee Platz habe, ist zugestanden, dafs der gesunde Verlauf an sich die Idee ausschliefse: was eben das Prinzip der Prosa ist. Es ist wie der Supranaturalismus in der Theologie. Moerike

schwebt, er hat die Füfse nicht am Boden, er hat Schritte gethan, ihn zu gewinnen, den gröfsten in seinem Roman, allein er thue noch entschiednere und reinige sich vollends von allem Trüben und Bodenlosen. Heimisch ist es unserem Dichter bei den Nixen in ihrer krystallenen Grotte, im Zauber-Leuchtthurm (169), wo des Zauberers Tochter die Schiffer hinlockt, dafs Schiff und Mann zu Grunde sinkt, einen Geisterzug sieht er nächtlich zum Mummelsee schweben, er hört leise die Gebete der Geister schwirren, sie tragen ihre Königin zu Grabe, versenken ihren Sarg in die Wogen, die in grünlichem Feuer über ihm zusammenschlagen und tief unten hört man nun ihre Lieder summen. Es ist nicht die breitgetretene und tausend mal dagewesene Balladen-Manier, Moerike ist ganz Dichter und zieht uns, als hätten wir diesen Eindruck zum erstenmale, ganz in diese mystischen, bangen Gefühle und Anschauungen hinein. Besonders mit dem unsteten Geiste des Windes hat er gerne zu thun. Jung Volker, der lustige Räuber (eine herrliche Figur aus dem Maler Nolten) ist vom Winde empfangen, seine Mutter, ein schön frech *) braunes Weib, wollte nichts vom Mannsvolk wissen, sie rief lachend: möcht' lieber sein des Windes Braut, denn in die Ehe gehen! Da kam der Wind, da nahm der Wind Als Buhle sie gefangen: Von dem hat sie ein lustig Kind In ihren Schoofs empfangen (S. 60). Die schöne Müllerstochter lockt den Rittersohn in ihre Mühle, er will sie umarmen, da sausen und singen ihre Zöpfe im Winde, da beschwört sie die Windgeister und fährt mit ihm durch's Fenster hinaus auf die Heide und erdrückt den Liebkosenden an ihrer Brust (S. 26). Diese Ballade ist wirklich gar zu unklar und unbestimmt, ein Extrem nebelhafter Romantik. Ungleich concreter durch die Bestimmtheit des Gegenstands und gewifs etwas Vortreffliches ist das Gedicht S. 85, wo der angstvoll wilde Geist der Feuersbrunst in einem wahnsinnigen Feuerreiter personificirt ist, den man in einer alten Stadt regelmäfsig vor Anfang einer Feuersbrunst mit scharlachrother Mütze am Fenster auf und nieder huschen, dann auf klapperdürrer Mähre nach der Brandstätte jagen sieht.

Gehaltvoller jedoch wird diese Poësie des Wunderbaren, wo das Wunder im Dienste einer concreten sittlichen Idee auftritt. Die Ballade „Die traurige Krönung" ist voll Gewitterschwüle und tragischer Angst, ganz im Geiste des Macbeth (S. 70). König Milesint von Irland hat sein Bruderskind ermordet, um sich auf den Thron zu schwingen, die Krönung ward mit Prangen auf Liffeyschlofs begangen. O Irland! Irland! warest du so blind? Der König sitzt einsam um Mitternacht beim Pokale, sich seiner neuen Pracht zu freuen, er will sich am Anblick der Krone weiden, sein Sohn soll sie ihm bringen; doch schau, wer hat die Pforten aufgemacht? Ein Geisterzug schwebt herein mit Flüstern ohne Worte, eine Krone schwankt inmitten. Dem Könige, dem wird so geisterschwül,

Und aus der schwarzen Menge blickt
Ein Kind mit frischer Wunde,
Es lächelt sterbensweh und nickt,
Es macht im Saal die Runde,
Es trippelt zu dem Throne,
Es reichet eine Krone
Dem Könige, defs Herze tief erschrickt.

Darauf der Zug von dannen strich,
Von Morgenluft berauschet;
Die Kerzen flackern wunderlich,
Der Mond am Fenster lauschet;
Der Sohn mit Angst und Schweigen
Zum Vater thät sich neigen, —
Er neiget über eine Leiche sich.

Aber auch die komische Stimmung weifs der Dichter in's phantastische Element einzuführen, wenn er uns (S. 80) in den Garten des „Schlofsküpers" (Moerike schreibt, ich weifs nicht warum, die niederdeutsche Form statt der hochdeutschen: Küfer) zu Tübingen geleitet und acht Kegel aus dem Todesschlummer erweckt, welche eigentlich verzauberte Studiosen sind aus der Zopf- und Puderzeit, rothe Röcklein, kurze Hosen, und ganz charmante Leut.

*) Ich weifs nicht, ob das Wort „frech" auch aufserhalb Schwaben vom Volke noch in seiner ursprünglichen Bedeutung (frei) für einen Ausdruck von Kühnheit und Selbstgefühl gebraucht wird. Es gehört unter die erst später unedel gewordenen Wörter.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 17.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

Juli 1839.

Gedichte von Eduard Moerike.

(Schlufs.)

Wie komisch klingt es, wenn diese altfränkischen Geister den Küfer in der bekannten stehenden Formel des Volkslieds anreden: ach, Küper, lieber Küper mein! und erzählen, ihr ehemaliger Schoppenkönig, ein geschworener Weintrinker — kam Tags auf sieben Mafs — habe sie in Kegel verzaubert, weil er sie mit ein paar lausigen Dichtern bei'm sauren Bier, zwar sämmtlich nudelnüchtern, auf der Kegelbahn traf, er habe hierauf, da das Biertrinken ganz in Schwang kam, seine Krone weggelegt — „an mir ist Hopfen und Malz verlorn" und sei in edlem Zorn vom Throne gestiegen, [illegible]s Kummer und für Grämen zerfallen wie ein Sche[illegible]n, gestorben und in das tiefe Gewölbe des Schlos[illegible]s zu „Tüwingen" *) bestattet worden u. s. w. Ob [illegible]erike gut gethan, eine phantastisch scherzhafte Lieb[illegible]gsfiction aus seinen Jugendjahren, das Mährchen vom sicheren Mann, einem täppischen gutmüthigen Riesen, in welchem die Elemente kaum erst zu den gröbsten Umrissen menschlicher Gestalt sich formirt, im Versmaafs des Hexameters hier aufzunehmen, mufs ich bezweifeln. Es ist zwar an sich ganz interessant, wie diese uralte Lieblings-Vorstellung der Deutschen, [illegible]ie Vorstellung von linkischen Riesen, in denen das Volk seine naive, ungehobelte Kraft sich zum eigenen [illegible]cherze im Spiegel zeigte, nachdem sie in der Poësie [illegible]s Mittelalters ein stehendes Thema gewesen war, in [illegible]r späteren verfeinert als Simplicissimus u. s. w. zum [illegible]orschein kam, hier bei einem ganz modernen Dichter ohne Zusammenhang, vielleicht ohne Bekanntschaft mit dieser altdeutschen Figur wieder hervortritt. Allein der Gegenstand liegt dem Publikum zu ferne, es läfst sich keine Vertrautheit mehr mit einem solchen Bilde bewirken. Die Freunde des Dichters, die sich erinnern, wie er mit seinem trefflichen mimischen Talente diese Figur dargestellt, wie er bei'm Weinglase mit geistesverwandten Freunden diese lustigen, tollen Träume ausgeheckt, erzeugen sich aus dieser speziellen Erinnerung leicht wieder das Bild, Fremde aber finden sich, weil ihnen diese Supplemente fehlen, nicht zurechte, ja sie denken vielleicht gar an versteckte Räthsel.

Endlich erhebt sich diese Poësie des naiven substantiellen Bewufstseins in das Gebiet der Religion. Vollkommen trifft der Verf. den schlichten Ton der Legende (Erzengel Michaëls Feder 87.). S. 144 versucht er einen jener herrlichen lateinischen altkatholischen Kirchengesänge, wovon er zugleich meines Wissens zuerst den Text mittheilt, zu übersetzen, es will uns aber die Zeile „war Eis im Herzen" als Uebersetzung von: O frigus triste etwas pretiös vorkommen. Herrlich ist das Lied: Wo find' ich Trost? (S. 126).

„Eine Liebe kenn' ich, die ist treu,
War getreu, so lang ich sie gefunden" u. s. w.

Hier seufzt das Herz aus seinen innersten Tiefen zu Gott und fragt in seiner Noth: Hüter, Hüter, ist die Nacht bald hin, Und was rettet mich von Tod und Sünde?

Doch es ist Zeit, dafs wir diesen Genius auch in das Gebiet der Kunstpoësie, der klassisch veredelten Form, der reinen Idealität begleiten. Hier dürfen wir sogleich die tiefe Wärme bewundern, mit der er das bewufstlose Naturleben beseelt. Aus dieser Sphäre hebe ich vor Allem das Gedicht: Mein Flufs (S. 62) hervor. Ich setze nur den Anfang her, um jeden Leser, der die Poësie des Badens in einem Flusse kennt und fühlt, nach dem schönen Ganzen lüstern zu machen.

---

*) Dieses „Tüwingen" für Tübingen ist, so wie der Ausdruck: bis dafs die Zeit erfüllet was (was, für war, gienge wohl, aber es mufs nach dem Zusammenhang „ist" heifsen) eine Spielerei, die wir nicht billigen können.

O Fluss, mein Fluss im Morgenstrahl!
Empfange nun, empfange
Den sehnsuchtsvollen Leib einmal
Und küsse Brust und Wange!
— Er fühlt mir schon herauf die Brust,
Er kühlt mit Liebesschauerlust
Und jauchzendem Gesange.

Welche Innigkeit der Begeistung liegt schon allein in der Wendung „er fühlt mir", wo ist diese Sehnsucht nach der Berührung des Elements, dieses Gefühl der Einheit mit dem All der Natur schöner poëtisch ausgesprochen worden? Ein andermal fühlt sich die Brust, begierig, dem Naturgeiste sich zu vermählen, von seiner kalten Strenge in sich zurückgeworfen. Der Dichter wendet sich aus dem Grün des Waldes nach dem Ursprung der Quellen, die der Matten grünes Gold durchspielen, zeigt mir, ruft er, die urbemoosten Wasserzellen, Aus denen euer ewigs Leben rollt, Im kühnsten Walde die verwachsnen Schwellen, Wo eurer Mutter Kraft im Berge grollt, Bis sie im breiten Schwung an Felsenwänden Herabstürzt, euch im Thale zu versenden, —

O hier ist's, wo Natur den Schleier reifst!
Sie bricht einmal ihr übermenschlich Schweigen:
Laut mit sich selber redend will ihr Geist
Sich selbst vernehmend, sich ihm selber zeigen.
— Doch ach, sie bleibt, mehr als der Mensch, verwaist,
Darf nicht aus ihrem eignen Räthsel steigen!
Dir biet' ich denn, begier'ge Wassersäule,
Die nackte Brust, ach! ob sie dir sich theile!

Vergebens! und dein kühles Element
Tropft an mir ab, im Grase zu versinken.
Was ist's, das deine Seele von mir trennt?
Sie flieht, und möcht' ich auch in dir ertrinken!
Dich kränkt's nicht, wie mein Herz um dich entbrennt,
Küssest im Sturz nur diese schroffen Zinken;
Du bleibest, was du warst seit Tag und Jahren,
Ohn' ein'gen Schmerz der Zeiten zu erfahren.

Soll ich etwas über diese alterthümliche Kraft, dieses Mark des Verses und der Sprache hinzufügen? Doch nicht immer erscheint die Natur in so abweisender Erhabenheit, dem Dichter wird wohl und warm um's Herz, wenn er im leichten Wanderschweifse durch den Wald voll Vogelsangs wandert und es fühlt der alte, liebe Adam Herbst- und Frühlingsfieber, Gottbeherzte, Nie verscherzte Erstlings-Paradieseswonne. (Fufsreise 47.) Voll Jugendfrische glüht sein Inneres auf bei'm Aufflammen der winterlichen Morgenröthe (An einem Wintermorgen S. 1. Zurechtweisung' S. 148), den Frühling fühlt er ahnungsvoll einziehen (Er ist's. S. 37), das leise Weben der Nacht belauscht er, hört in ihrer stillen Einsamkeit der Erdenkräfte flüsterndes Gedränge —

Wie ein Gewebe zuckt die Luft manchmal,
Durchsicht'ger stets und leichter aufzuwehen,
Dazwischen hört man weiche Töne gehen
Von sel'gen Feen, die im Sternensaal
Bei'm Sphärenklang
Und fleifsig mit Gesang
Die goldnen Spindeln hin und wider drehen.

Besonders bezeichnet das schöne Gedicht S. 46. „Im Frühling" die mystisch träumerische Art seiner in unendlich unsagbare Tiefen sich hinabsenkenden Empfindungsfülle. Der Dichter liegt auf dem Hügel, sieht dem Laufe der Wolken, des Flusses zu, das Herz steht offen gleich der Sonnenblume, sehnt sich, dehnt sich in Lieben und Hoffen, die Augen, wunderbar berauscht, thun, als schliefen sie ein, nur noch das Ohr lauscht dem Ton der Biene —

Ich denke diefs, und denke das,
Ich sehne mich, und weifs nicht recht, nach was:
Halb ist es Lust, halb ist es Klage,
Mein Herz, o sage:
Was webst du für Erinnerung
In golden grüner Zweige Dämmerung?
— Alte, unnennbare Tage!

Im orientalischen Geist nennt er die Nacht einen schönen Mohrenknaben, den Tag seine Geliebte, die jener ewig sucht und nicht erreicht: Tag und Nacht S. 156. Dagegen mufs es auffallen, wie ein so ächter Dichter die dunkle Allegorie „Die Elemente" S. 158 verfertigen mochte, so ausgezeichnet übrigens dieses Gedicht durch Wohlklang und einzelne phantasievolle Bilder ist. Dieses Gedicht stammt, wie wir wissen, aus der Periode ersten unklaren dichterischen Drangs und findet hierin seine Zurechtlegung.

Der Dichter blickt in seine eigne Brust, seine Vergangenheit erscheint ihm, mit unendlicher Wehmuth wandelt er an der Stätte, wo er die ersten, ahnungsvollen Jünglingsjahre durchlebt hat. Hier bezeichne ich das besonders schöne Gedicht: Besuch in Urach S. 48, woraus ich schon die Strophen anführte, die der Dichter beim Anblick des Wasserfalls im Uracher Thale ausruft. Kennt ihr mich noch, fragt er die besonnten Felsen, „alte Wolkenstühle", die dichten Wälder voll balsamreicher Schwüle, kennt ihr mich noch, der sonst hieher geflüchtet? Hier wird ein Strauch, ein jeder Halm zur Schlinge, Die mich in rührende Betrachtung fängt, — Ich fühle, wie von Schmerz und Lust gedrängt Die Thräne stockt, indefs ich ohne Weile, Unschlüssig, satt und durstig, weiter eile." Das Bild erster Freundschaft taucht in seiner Erinnerung auf, er sieht sich am Arme des kindlichen Freundes durch diese Wälder nackend wallen; ihr Hügel, ruft er aus, von der alten Sonne warm, Erscheint mir denn auf keinem von euch allen Mein Ebenbild, in jugendlicher Frische Hervorgesprungen aus dem Waldgebüsche? O komm, enthülle dich, Dann sollst du mir mit Freundlichkeit in's dunkle Auge schauen! Noch immer, guter Knabe, gleich' ich dir, Uns beiden wird nicht voreinander grauen!"

Voll Rührung sagt er endlich der theuren Stätte Lebewohl: O Thal! Du meines Lebens andre Schwelle! Du meiner tiefsten Kräfte stiller Herd! Du meiner Liebe Wundernest! ich scheide, Leb wohl! und sei dein Engel mein Geleite!"

Wir haben gesehen, wie innig und wahr der Dichter die Liebe in ihrer naiv volksthümlichen Gestalt sich aussprechen läfst. Ideenvoller, geistiger blickend wird sie in der Gestalt der Kunst-Poësie vor uns treten. Dem einfachen Volksliede noch näher steht das ganz im Geiste Goethischer Anmuth empfangene Erste Liebeslied eines Mädchens S. 38. Das Mädchen glaubt einen Aal im Netze zu ergreifen, aber er schnellt und schnellt ihr in Händen, schlüpft an die Brust, „Er beifst sich, o Wunder! Mir keck durch die Haut, Schiefst's Herze hinunter, schnalzet da drinnen, legt sich im Ring — Gift mufs ich haben! Hier schleicht es herum, Thut wonniglich graben Und bringt mich noch um!" Wie kindlich traulich ist die Erinnerung des Dichters an eine Jugendliebe, die mit den Worten beginnt und schliefst: Jenes war zum letztenmal, Dafs ich mit dir ging, o Klärchen!" S. 3. Die kräftige Gluth edler und reiner Sinnlichkeit brennt wie die Flammenkrone der Granatblume in dem Gedichte: Liebesvorzeichen S. 40. Aber in höherer Bedeutung geht Schönheit und Liebe auf, da sie auf den Schwingen erhabener Musik dem Dichter zuschwebt. Josephine S. 64. Die Liebe erscheint ihm aber auch als die anmuthvolle Muse seiner Poësie; wenn es im Innern gährt und ringt, wenn dem unruhigen Geiste das tief Empfundene in des Dichters zweite Seele, den Gesang, zu ergiefsen nicht gelingen will, da beschwichtigt die einfach milde Erscheinung der Geliebten den inneren Kampf — „Wie du dann geruhig deine braunen Lockenhaare schlichtest, Also legt sich schön geglättet All dies wirre Bilderwesen, All des Herzens eitle Sorge, Vielzertheiltes Thun und Denken" — — —. (Der junge Dichter S. 9). Die heilige Bedeutung der Ehe, das rührende Bild des schönsten menschlichen Festes hat uns der Dichter mit jener edlen, beruhigten Sittlichkeit, mit jener tiefen stillen Wärme des Goethischen Genius an's Herz gelegt in dem Hochzeitliede S. 54. Ein räthselhaft geheimnifsvolles weibliches Bild, wie aus seltsamen Träumen gewebt, führt der Dichter am Schlusse in einer Reihe von Gedichten „Peregrina" S. 231 vor uns. Hätten wir nur irgend einen Anknüpfungspunkt, um uns diese Phantasmagorieen zu deuten, so müfsten uns diese herrlichen Bilder, dieser Zauberhauch, diese mystische Gluth mit ungetheilter Bewunderung erfüllen. Wie schön ist die Stanze im Eingang:

Der Spiegel dieser treuen, braunen Augen
Ist wie von innrem Gold ein Wiederschein;
Tief aus dem Busen scheint er's anzusaugen,
Dort mag solch Gold in heil'gem Gram gedeih'n:
In diese Nacht des Blickes mich zu tauchen,
Unwissend Kind, du selber lädst mich ein,
Willst, ich soll kecklich mich und dich entzünden,
Reichst lächelnd mir den Tod im Kelch der Sünden!

Aber das Bild hat keinen Boden, es fehlt eine Notiz, ein trockener Anhaltspunkt des Verständnisses, und wir müssen hier wiederholen, was wir über phantastische Poësie bereits gesagt haben. Zwar erhalten diese Gedichte im Maler Nolten, in den sie aufgenommen sind, eine Unterlage in der Fabel dieses Romans, aber wenn man auch diese zu Hilfe nimmt, so bleibt doch zu viel Dunkel zurück.

Wir treten aus diesen geweihten Räumen edler Empfindung hinaus in das rauhe Leben und sehen den Dichter von bitteren Erfahrungen erschüttert; doch der harmonische Geist dämpft die Seufzer des Schmerzens, wenn der Dichter aufs Krankenlager hingestreckt, die Muse nicht um Gaben der Dichtkunst, nur um Gesundheit, um Leben fleht — Muse und Dichter S. 119. Genesen schliefst er wie ein frohes Kind die Hoffnung wieder in seine Arme und begrüfst heiter den Hilfekundigen Retter — An meinen Arzt 121. Er glaubt sich von den Freunden verkannt, sein Glück, das langgewohnte, endlich hat es ihn verlassen, doch — —

Ich sprach zu meinem Herzen:
Lafs uns fest zusammenhalten!
Denn wir kennen uns einander,
Wie ihr Nest die Schwalbe kennt,
Wie die Cither kennt den Sänger,
Wie sich Schwert und Schild erkennen,
Schild und Schwert einander lieben.
Solch ein Paar, wer mag es scheiden?
Als ich dieses Wort gesprochen,
Hüpfte mir das Herz im Busen
Das noch erst geweinet hatte.

Im Gefühle der Freiheit des Geistes neckt er lustig die lästigen Philister — Die Visite S. 198. Im Bewufstsein, dafs ächte Poësie einen Scherz versteht, parodirt er höchst ergötzlich Goethe's Schäferlied auf einen verlumpten Lammwirth und läfst ihn schliefsen:

Da kommen die Chaisen gefahren!
Der Hausknecht springt in die Höh'.
Vorüber, ihr Röslein, vorüber,
Dem Lammwirth ist gar so weh!

Ich wünschte, dafs die Leser durch nähere Bekanntschaft mit dem köstlichen Humor, womit der Dichter in schläfrige, etwas simpelhafte Zustände einzugehen weifs, in die treffliche Darstellung des Katzenjammers sich ganz hineinfühlen könnten, der ihn über einem schlechten Gedichte befällt, und woraus ihn endlich ein herzhafter Rettig rettet, den er auffrifst bis auf den Schwanz — Restauration 212. Aehnlich S. 213: Zur Warnung.

Befreit ihn aus dem Druck dieser kleineren Uebel sein Humor, so erhebt sich dagegen im Schwunge der Religion die Seele über den grofsen und allgemeinen Schmerz der Endlichkeit. Ganz das morgenfliche Sabbathsgefühl des neuen Jahrs hauchen die schönen Strophen S. 138, ganz die heilige Trauer der Charwoche das schöne Gedicht S. 155.

Als ein wesentliches Moment in der Durchbildung des Dichters zu diesen durchsichtig edlen Formen der Kunstpoësie erkannten wir die Einflüsse des plastischen Geists der Alten. Von dem vertrauten Umgange mit diesen zeugt die gröfsere Zahl derjenigen Gedichte, die in den letzteren Theil dieses Büchleins aufgenommen sind. Als den poëtischen Genius, dem wie keinem An-

dern, die Höhen des Pelikon noch einmal sonnenwarm erglänzten, begrüfst er Goethe S. 134, unsern trefflichen Maler Eberhard Wächter läfst er uns in dem schönen Sonnette S. 135 sehen zurückgezogen in seine stillen Wände, Mit traurig schönen Geistern im Verkehr, Gestärkt am reinen Athem des Homer, Von Goldgewölken Attika's umflossen. Aber er darf sich selbst diesen edlen Geistern gesellen, denn Wenigen ist es gelungen, die alten Götter noch einmal in's Leben heraufzuführen, wie er von dem Jubel einer schwäbischen Weinlese begeistert in dem Gedichte: Herbstfeier S. 104 den Gott des Weins und seinen bacchantischen Dienst zu einem neuen, aber im Geiste der Innigkeit und modernen Humanität verklärten Leben aus dem Todesschlummer erweckt. Seine Feier naht, braune Männer, schöne Frauen sind versammelt, ihn zu ehren, Noch ist vor der nahen Feier Süfs beklommen manche Brust, Aber weiter bald und freier Uebergibt sie sich der Lust, — der Jubel beginnt, schon ist der Dienst des Gottes in vollem Lauf, Amor auch hat nichts dawider, Wenn sich Wang' an Wange neigt, Und der Mund, im Takt der Lieder, Sich dem Mund entgegenbeugt, — dort drückt ein betrunkener Alter kindisch den Krug an die Wange, indefs ein Junge ihm mit der Fackel kräftig den gekrümmten Rücken schlägt. Aber ernst schaut aus dem Gebüsche, von Epheu umrankt, das träumerische Marmorbild des Gottes —

Wie er lächelnd abwärts blicket!
Er besinnet sich nur kaum.
Herrlicher! Dein Auge nicket,
Doch diefs Alles ist ein Traum;
Luna sucht mit frommer Leuchte
Dich, o schöner Jüngling, hier,
Schöpfet zärtlich ihre feuchte
Klarheit auf die Stirne dir.

Er ist der Liebling der Götter und Menschen, der Retter des Zeus, Mars schliefst erst ihn in seine Arme, Fühlet nun am Göttermarke sich gedoppelt einen Gott, Dann erst brüllt der Himmlisch-Arge Todeslust und Siegerspott. Die Feiernden treten vor ihn, flehen ihn um ein Zeichen, dafs ihm ihr Dienst willkommen sei —

Tritt in unsre bunte Mitte,
Oder winke mit der Hand,
Wandle drei gemefsne Schritte
Längs der hohen Rebenwand!
— Ach, er läfst sich nicht bewegen —
Aber, horcht, es bebt das Thal!
Ja, das ist von Donnerschlägen:
Horch, und schon zum dritten Mal!

Selber Zeus hat nun geschworen,
Dafs sein Sohn uns günstig sei.
So ist kein Gebet verloren,
So ist der Olymp getreu. —
Doch nach solcher Götterfülle
Ungestümem Ueberschwang
Werden alle Herzen stille,
Alle Gäste zauberbang.

Stimmet an die letzten Lieder!
Und so, Paar an Paar gereiht,
Steiget nun zum Flufs hernieder,
Wo ein festlich Schiff bereit.
Auf dem vordern Rand erhebe
Sich der Gott und führ' uns an,
Und der Kiel, mit Flüstern, schwebe
Durch die mondbeglänzte Bahn!

Wie vergeistigt erscheint hier der alte wilde Naturdienst im romantischen Echo dieser herrlichen Reime! Doch Moerike hat auch antike Formen nachgebildet und gar manches Anmuthige im Sinne der elegischen und epigrammatischen Lyrik der Alten gegeben. Wie lieblich ist S. 103. Die lose Waare! Amor als Savoyarde tritt zu dem Dichter auf's Zimmer, das Jäckchen verschiebt sich, der Dichter ruft: Ei, lafs sehen, mein Sohn! Du führst auch Federn im Handel? Amor legt lächelnd den Finger auf die Lippen und flüstert: Stille! sie sind nicht verzollt, er füllt umsonst dem Dichter das Tintenfafs, und entschlüpft. Von dem Moment an, will er was Nützliches schreiben, gleich wird ein Liebesbrief, wird ein Erotikon draus. Unter den lieblichsten Epigrammen erotischer Gattung zeichne ich besonders noch aus: Maschinka S. 123. Das edelste kindliche Gefühl spricht aus den Distichen „An meine Mutter" S. 126. Wie sinnig ist die wilde Rose an dem unberühmten Grabe von Schillers Mutter gedeutet! S. 113. So vieles Liebliche und Edle aber der Dichter in diesen älteren Formen reicht, so wenig scheint er für das moderne Epigramm und dessen witzige Spitze bestimmt zu sein. Einiges zwar ist ihm gelungen, namentlich S. 202. Der Liebhaber an die heifse Quelle in B.

Du heilest Den und tröstest Jenen,
O Quell, so hör auch meinen Schmerz!
Ich klage dir mit bittern Thränen
Ein hartes, kaltes Mädchenherz.
Es zu erweichen, zu durchglühen,
Dir ist es eine leichte Pflicht;
Man kann ja Hühner in dir brühen,
Warum ein junges Gänschen nicht?

Anderes aber ist matt und ohne Salz: der Dichter selbst in seiner Phantasiefülle, welche mehr als Witz ist, verbarg sich diesen Mangel gewifs durch das Charakteristische des Bildes, das ihm dabei vorschwebte, vergafs aber, dafs das Poëtische, ohne solches Rückwärtsschliefsen auf etwaige Supplemente im Subjecte des Dichters, bezaubern soll. Hier beginnt wirklich der anfänglich so volle Strom dieser Lyrik im Sande zu verlaufen; statt der prasselnden Flamme reibt der Dichter Zündhölzchen, die öfters nicht brennen wollen. Schmieden wir aber dem Geiste, der bis dahin gewifs in unserer Liebe sich festgesetzt, keinen Vorwurf. Moerike steht an poëtischen Gaben zu hoch, um im Witze zu glänzen. Lessing war ein feiner Epigrammatist, aber kein Dichter, sondern ein Kritiker. Unter den Xenien sind bekanntlich die pikantesten nicht von Goethe, sondern von Schiller. Moerike hat mehr komische Ader als diese beiden: diefs ist aber die komische Anschauung, die himmelweit über dem Witze steht, und die sich erst im Epischen, wozu sich dieser glückliche Genius erhob, zeigen konnte. Indem wir hier von ihm als Lyriker Abschied nehmen, mache ich noch besonders darauf aufmerksam, wie reicher Stoff für Componisten in diesen Liedern ist, und kehre eben hiedurch zum herrlichsten Lobe dieser ächt poëtischen Produkte zurück.

Fr. Vischer.

№ 18.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1839.

VII.

Die gemischten Ehen, namentlich der Katholiken und Protestanten, nach den Ansichten des Christenthums, der Geschichte, des Rechtes und der Sittlichkeit, mit besonderer Rücksicht auf das religiöse Zeitbedürfniſs dargestellt von Dr. Christoph Friedr. v. **Ammon**, *Vicepräsidenten des evangel. Landesconsistoriums u. s. w. in Dresden. Dresden und Leipzig,* 1839, *in der Arnoldischen Buchhandlung. XV und* 205 *S. gr.* 8.

Zwei Jahrhunderte sind beinahe verflossen, seit der nach langwierigen Kämpfen errungene Religionsfriede in Deutschland nicht aufgehoben und die inzwischen hin und wieder erregten Gravamina meistens zur Genugthuung der Betheiligten erledigt worden. Die Auflösung des deutschen Reichs hat der schon seit dem sechszehnten Jahrhundert gelockerten Verbindung keinen Abbruch gethan; vielmehr ist die Einheit später bestimmter und groſsartiger, als je zuvor, wirksam geworden und der deutsche Bund hat den genügendsten Ersatz gewährt. Wir können daher auch vertrauensvoll hoffen, daſs die in neuester Zeit wieder heraufbeschwornen Zwistigkeiten ausgeglichen und die heiligsten Bande durch einen Conflict, welcher das deutsche Vaterland höchstens nur mittelbar berührt, nicht auf unnatürliche Weise gelöst werden können.

Wie bald und durch welche Mittel der zerstörte Zustand wieder geordnet werden wird, das dürfte sich mit Sicherheit wohl schon jetzt nicht bestimmen lassen: ja es ist selbst nicht unwahrscheinlich, daſs die momentanen Zerwürfnisse noch gröſser werden, auf daſs sie zu voller Reife gelangen und die Nothwendigkeit der Herstellung und Befestigung des Friedens um so besser erkannt und vollzogen werde. Dafür bürgt uns der Fortschritt des menschlichen Geschlechts, wie derselbe aus dem Entwicklungsgange des Geistes und den Ergebnissen der Geschichte gewürdigt werden kann.

Nach einer weisen Anordnung besteht in der objektiven Einheit des Geistes die subjektive Mannigfaltigkeit: denn nur dadurch ist der Stockung und Verknöcherung gewehrt und dem Streben nach Vollendung wesentlicher Vorschub geleistet. Der Sieg des Lebens aber ist *der*, daſs in ihm die Verschiedenheit als Gegensatz überwältigt und zum Unterschiede versöhnt werde. Diese Ausgleichung des Besondern mit dem Allgemeinen ist das Princip für die Wirksamkeit des Einzelnen, wie der Gesammtheit.

Jedes Individuum verfolgt zunächst sein subjektives Interesse. Die Selbstsucht und der Eigennutz schwinden indessen, sobald der Einzelne sich der Gesellschaft wahrhaft einverleibt, ein integrirender Bestandtheil derselben wird. Sein Wille ist als vollendeter objektiv, mit dem der Gesellschaft identisch. Für die Gesellschaft selbst ziehen sich kleinere und gröſsere Kreise, deren umfassendster die Menschheit überhaupt ist, und deren Zweck daher der objektive für alle Gemeinschaften sein muſs. Worin dieser besteht, ergiebt sich bei der Betrachtung concreter Verhältnisse; im Allgemeinen aber können wir die Begründung der Humanität im weitesten Umfange, die Stiftung des Reiches Gottes auf Erden, als die Aufgabe des Menschengeschlechts bezeichnen. In dem Wachsthume der Humanität, in der Versöhnung des Particularismus mit dem Universalismus, finden wir darum den Beweis für den Fortschritt überhaupt.

Ohne hier näher für einzelne Zweige der Gesittung und Bildung die Wahrheit des aufgestellten Princips nachzuweisen, beschränken wir uns, durch den zu erörternden Gegenstand veranlaſst, auf die beiden Hauptfactoren der menschlichen Verbindung selbst, den Staat und die Kirche.

Im Staate, als der rechtlich-politischen Seite der grofsen Lebensanstalt, erkennen wir im Anfange der Völker die Herrschaft des particularen und rein subjektiven Elements: denn der Familie und der aus ihr hervorgegangenen Nation ist zunächst nur der Verwandte und Stammgenosse Rechtssubjekt. Daher hat peregrinus im Beginne die Bedeutung von inimicus, hostis, und der Ausländer (alilenti, andersländisch) ist elend, captivus, miser, peregrinus, biesterfrei. Der Ueberwundene ist nur Sache (servus homo sine capite). Dieser Zustand der Inhumanität mufs aber im Verlaufe der Zeit weichen und allgemein wird das *Recht* des Menschen anerkannt, jedem Gleichheit vor dem Gesetze gewährt, und die Völker werden als gleichberechtigt anerkannt.

Nicht anders kann das Endergebnifs für die Entwicklung des religiösen Lebens erfolgen, wenn der Begriff der Religion festgehalten wird. Die Religion, die Gemeinschaft des Menschen mit Gott, ist zunächst ein Inneres, Unsichtbares. Als ein lebendiges und belebendes Organ tritt sie aber in die Sichtbarkeit und erzeugt die Verbindung der Gleichgesinnten. Anfangs particular und exclusiv (Familien-, Volksreligion) wird sie nach und nach umfassender und universell die *Kirche*, welche die Menschen als Kinder Eines Vaters in sich aufnimmt.

Dieses ist die begriffsmäfsige Entfaltung für Staat und Kirche. So wie aber die Erscheinung im Allgemeinen lange hinter dem Wesen zurückbleibt, so sind auch Staat und Kirche noch nicht rein und vollkommen verwirklicht. Noch bestehen in der rechtlich-politischen Verbindung der Menschen Fragmente der anfänglichen Beschränkung. Sollten diese etwa in der religiösen Gemeinschaft schon ganz beseitigt sein? Es herrscht vielmehr in der Kirche bei weitem mehr das particularistische und blos subjektive Element, als im Staate, welcher jener vorausgeeilt ist. Bestehen aber solche Beschränkungen in den einzelnen Gemeinschaften selbst, so kann es nicht befremden, dafs dieselben in ihrem gegenseitigen Verhältnisse um so schärfer und bestimmter hervortreten, zumal wenn es sich um einen Gegenstand handelt, welcher in der concretesten Gestalt das Verhältnifs des Staats und der Kirche darstellt. Dieser Gegenstand ist eben derjenige, welcher hier näher in Betracht gezogen werden soll, *die Ehe*.

Die Ehe ist dasjenige Institut, in welchem sich die drei Momente des gesellschaftlichen Vereins aufs Innigste durchdringen. Das nächste und ursprüngliche ist das durch die Natur gesetzte, das physische. An dieses schliefsen sich das bürgerliche und religiöse. Zwischen allen diesen kann es zum Conflicte kommen. Vor Christus erscheinen aber die beiden zuletzt genannten Seiten in einer fast unterschiedlosen Einheit; jedoch so, dafs bei den Heiden die bürgerliche, bei den Juden die religiöse vorwaltet. Der Kampf, welcher hier eintreten kann, beschränkt sich daher vorzugsweise in der Richtung gegen die Natur und ist insoweit gerechtfertigt, als diese vom Geiste bewältigt, oder in ihrer Wahrheit, in welcher sie dem Geiste nicht widerspricht, festgehalten wird (daher die Ehehindernisse in der Familie selbst u. s. w.). Durch die mit dem Eintritte des Christenthums in die Welt veranlafste Scheidung des bürgerlichen und religiösen Elements werden die Verhältnisse complicirter und der Conflict selbst mannigfaltiger, indem jede der drei Seiten die Alleinherrschaft anstreben, und dadurch im besondern Falle den Widerspruch einer oder beider andern veranlassen kann. Daher kommt es hierbei darauf an, jedem Momente sein Recht zu schaffen und die in bestimmten Grenzen mögliche Vereinbarkeit derselben zu verwirklichen.

Fassen wir von diesem Gesichtspunkte den Entwicklungsgang der ehelichen Zustände und des Eherechts insbesondere auf, so bietet sich uns darin ein bedeutungsvoller Beitrag zur Geschichte des Kampfes zwischen Natur, Staat und Kirche. Wenn wir nun schon in den gewöhnlichsten Beziehungen des ehelichen Verhältnisses diesen Kampf nicht vermissen, so wird derselbe am meisten in den sogenannten gemischten Ehen hervorgerufen, welche daher auch, abgesehen von andern Rücksichten, vorzugsweise eine nähere Würdigung beanspruchen. Wir unterziehen uns derselben mit stetem Hinblick auf die in der Ueberschrift genannte Abhandlung des Herrn v. Ammon.

Unter der Menge von Schriften, welche seit Jahr und Tag die gemischten Ehen zum Gegenstande der Forschung gemacht haben, verdient die des Hrn. v. A. eine ganz besondere Anerkennung. Wir berichten deshalb über ihre Form und ihren Inhalt zunächst im Allgemeinen, dann im Besondern.

Der Hr. Verf. schildert die gemischten Ehen in acht Abschnitten nach der heiligen Schrift des alten

und neuen Testaments, nach den Stimmen der Kirchenväter, den Verordnungen der Concilien, dem neurömischen, kanonischen, päpstlichen und allgemeinen protestantischen Rechte, nach den Ansichten der katholischen Dogmatik, der beharrlichen Verwerfung dieser Ehen von Seiten des römischen Stuhls und nach der bürgerlichen Gesetzgebung der neueren Zeiten, und betrachtet dann im neunten und zehnten Abschnitte die gemischten Ehen als unabweisliches Zeitbedürfniſs in sittlicher und kirchlicher, in religiöser und geselliger Beziehung.

Die eigentliche Aufgabe, welche sich der Verf. gestellt hat, ist die Beweisführung, daſs den Ehen dieser Art kein wirkliches Hinderniſs im Wege stehe, wenngleich dieselben „vom Standpunkte der Socialität, Klugheit und Häuslichkeit aus viele Inconvenienzen darbieten, und daher von Seelsorgern, Eltern und Freunden in den meisten Fällen widerrathen werden dürfen" (S. 38, 39). Er ist „weit davon entfernt, das Unzuträgliche und Miſsliche zu verschleiern, was eine unbedingte Zulassung vermischter Ehen namentlich für die niedern Classen des Volks haben würde; noch viel weniger aber will er das Recht jeder einzelnen christlichen Confession bestreiten, für die *Erhaltung* ihres Glaubens und ihrer Lehrform besorgt zu sein. Vielmehr ist es nur seine Absicht, die Gründe zu prüfen, die sie zu dieser Maaſsregel bestimmte, den Eifer zu mäſsigen, der sie bei dem Entwurfe und der Ausführung derselben oft genug über die Schranken der Weisheit und Gerechtigkeit hinausführte, und zuletzt durch eine kritische Sichtung dessen, was uns Tradition und Geschichte hierüber darbietet, auf ein richtiges und haltbares Princip vorzubereiten, aus dem die hierüber zu erlassenden Verordnungen zu schöpfen und nach dem sie zur gemeinschaftlichen Wohlfahrt aller wahren Christen in unserer Zeit zu bemessen sein dürften" (S. 63 vergl. S. 181 folg. 205 mit der Vorrede).

Um seine Absicht zu erreichen, hat es der Hr. Vf. für nöthig gehalten, bei der Entwickelung der geschichtlichen Zustände die Aussprüche der Quellen ausführlich (zum Theil im Originale und einer Uebersetzung) mitzutheilen „ihre Aechtheit zu erforschen, sie in ihrem Zusammenhange darzustellen und ihre Verpflichtungsfähigkeit für unsere Zeit nach bewährten Grundsätzen zu prüfen." Indem der Verf. so die einzelnen Sätze der Quellen mit einem begutachtenden Urtheile begleitet, sind aber theils mehrfache Wiederholungen veranlaſst, theils die zusammengehörigen Gründe von einander gerissen worden. Einfacher und zweckmäſsiger wäre daher eine allgemeine Betrachtung des ganzen Verhältnisses und eine philosophische Entwickelung der für und wider sprechenden Gründe vorangestellt und dem Leser die Beurtheilung der geschichtlichen Data nach dem gewonnenen Princip überlassen worden. Dies Verfahren wäre um so wünschenswerther gewesen, als zwar nach der Erklärung des Verfs. „die ganze Controvers weniger auf dem Gebiete rationaler und moralischer Ideen, als auf dem Boden der Geschichte, und zwar der jüdisch-christlichen geführt wird und selbst die bürgerliche und kirchliche Gesetzgebung bei der groſsen Divergenz ihrer Grundsätze noch einer festen und sichern Haltung zu ermangeln scheint" (S. 4), dennoch aber die Ueberzeugung fest steht, „daſs das entscheidende Gewicht der rationalen und moralischen Ideen noch immer am rechten Orte hervortreten wird."

Die vom Verf. beliebte Form der Darstellung erklärt sich übrigens aus dem Bestreben, die Schrift von *Kutschker*: die gemischten Ehen von dem katholisch-kirchlichen Standpunkte aus betrachtet. Zweite vermehrte Ausgabe. Wien, 1838, zu widerlegen (s. Vorr. S. V). Ja wir möchten die Abhandlung des Hrn. v. Ammon als eine im Gegensatze der Kutschker'schen vom protestantisch-kirchlichen Standpunkte aus geführte Untersuchung bezeichnen; wobei indessen nicht unbemerkt bleiben mag, daſs des Verfs. protestantische Ansichten eigenthümliche und von denen andrer Protestanten abweichende sind. Der Hinblick auf Kutschker's Schrift tritt besonders in dem ganzen geschichtlichen Theile der Arbeit so bestimmt hervor, daſs die von jenem aufgenommenen Auszüge der Quellen, mit wenigen Ausnahmen, und nur diese wiederholt werden, um die vom Gegner versuchte Interpretation zu entkräften. Die Widerlegung ist auch vielfach, jedoch nicht immer gelungen.

Indem wir jetzt den Ausführungen des Verfs. im Einzelnen folgen, gehen wir mit ihm vom alten Testamente aus. Nur zwei Gesetze gehören aus demselben bestimmt hierher, nämlich II. Mosis XXXIV, 14—16. verb. mit V. Mosis VII, 1 folg. und Esras IX, 1 folg. X, 10—12. 19, von denen jenes die Ehe hebräischer Männer mit Kanaaniterinnen, um der Abgötterei zu wehren, dieses allgemeiner die Ehe der Juden mit Aus-

ländern untersagt, weil damals die Unabhängigkeit des jüdischen Volks und die Reinheit seiner Religion von dieser Maafsregel abhing. Beide Vorschriften wurden aber nie allgemein befolgt. Wenn wir dem Verf. nur bedingt darin beitreten würden, dafs diese Gesetze mehr politischen, als (sittlichen und) religiösen Inhalts waren, so stimmen wir ihm doch schlechthin darin bei, dafs eine für alle Zeiten erlassene Anordnung in ihnen nicht gefunden werden könne, da das jüdische Gesetz überhaupt nur seine locale und temporäre Bedeutung hatte. Da der Hauptgrund die Verhinderung des Uebertritts zum Götzenthum war, so konnte eigentlich für Monotheisten das Verbot nicht fortbestehen. Indessen werden die Gründe, welche überhaupt gegen gemischte Ehen sprechen, bei einer Ehe zwischen Juden und Christen in verdoppeltem Maafse vorhanden sein. Uebrigens verdient bemerkt zu werden, dafs unter den verschiedenen jüdischen Secten selbst niemals ein Eheverbot bestanden. Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch bisweilen von Juden die Ehe mit Christen, als einer ihnen zugehörigen Partei, gestattet worden. Daher äufsert auch Spinoza: Kein Rabbiner auf Erden könnte ein positives Hindernifs dagegen aufbringen, dafs Juden und Christen einander heiratheten. Die Christen sind, vom jüdischen Standpunkte aus betrachtet, nur eine jüdische Secte; dafs ihre Zahl im Verlaufe der Zeit die gröfsere wurde, verändert an dem Sachverhältnisse nichts. Wir haben unter den Juden Secten, ja sogar unter den Thalmudisten Einzelne, welche den Messias als schon erschienen betrachten, und nirgends kann eine gegenseitige Verschwägerung verboten werden."

Indessen ist andrerseits von jüdischen Schriftstellern und selbst vom Synedrium zu Paris das Gegentheil behauptet, und von der katholischen Kirche seit dem vierten Jahrhundert die Ehe für unstatthaft und nichtig erklärt worden.

Bei der Betrachtung des neuen Testaments entwickelt der Vf. zunächst, dafs Christus die Scheidewand, welche bis dahin zwischen den Völkern bestand, aufgehoben, indem er alle für die Wahrheit des Evangelii berief. Er fafst die neutestamentlichen Grundsätze über das eheliche Verhältnifs zusammen und folgert daraus, dafs, da Christus die ursprüngliche Ordnung Gottes für die Völker herstellte, das Christenthum an sich kein absolutes Hindernifs der Ehe seiner Bekenner unter sich und selbst der ehelichen Verbindung mit Nichtchristen anerkennt, indem diese vielmehr als Mittel zur weiteren Verbreitung der christlichen Lehre betrachtet wird. Er verbreitet sich dann näher über die Erklärung des Apostels Paulus in I. Corinth. VII, 12 folg. und des Petrus in dessen ersten Briefe III, 1 und II, 7, die Aussprüche in I. Corinth. VII, 39 u. II. Corinth. VI, 14 beiläufig berührend. Aus der zuerst genannten Stelle zieht er den Schlufs, dafs damals überhaupt Ehen zwischen Gläubigen und Ungläubigen vorgekommen, dafs aber die Worte des Apostels nicht auf die bereits geschlossenen Ehen beschränkt werden dürften, da der Apostel dergleichen Ehen durchaus hätte verbieten müssen.

Es handelt sich hier also um die bedeutungsvolle Frage, ob nach den Grundsätzen des neuen Testaments die Verschiedenheit des Glaubens als ein Ehehindernifs betrachtet werden könne? Dieselbe ist abweichend beantwortet worden. Bei vorurtheilsfreier Betrachtung dürfte man aber wohl zu dem Resultate gelangen, welches bereits Augustinus gewonnen: Non in evangelio, aut ullis apostolicis literis sine ambiguitate declaratum esse recolo, utrum dominus prohibuerit, fideles infidelibus jungi: (de adulterinis conjugiis lib. I. cap. 25.) und: Revera in Novo Testamento nihil inde praeceptum est: (de fide et operibus c. 19.). Indessen wird man daraus eher eine unter Umständen zu rechtfertigende Nachsicht, als eine förmliche Billigung oder gar Empfehlung einer solchen Ehe, gegen welche doch immer gewichtige Gründe sprechen, folgern können, zumal da einzelne Stellen der heiligen Schrift, wie besonders II. Corinth. VI, 14. (μὴ γίνεσθε ἑτεροζυγοῦντες ἀπίστοις u. s. w.) eher dagegen angeführt werden können. In seiner Opposition gegen die Unduldsamkeit hyperorthodoxer Katholiken, welche sogar Christen andrer Confessionen als infideles betrachten, geht der Vf. hier wohl zu weit und findet namentlich in der Stelle I. Corinth. VII, 12 folg. zu viel: denn daraus, dafs Paulus die Fortsetzung einer von Ungläubigen eingegangenen Ehe, wenn ein Theil sich zum Christenthume bekehrt und der andere in der ehelichen Gemeinschaft zu verharren nicht abgeneigt ist, empfiehlt, kann auf eine wirkliche und directe Billigung einer zwischen einem Gläubigen und Ungläubigen erst einzugehenden Ehe mit unserm Verfasser nicht geschlossen werden.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 19.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

Juli 1839.

Die gemischten Ehen, namentlich der Katholiken und Protestanten, nach den Ansichten des Christenthums, der Geschichte, des Rechtes und der Sittlichkeit, mit besonderer Rücksicht auf das religiöse Zeitbedürfniſs dargestellt von Dr. Christoph Friedr. v. Ammon.

(Schluſs.)

Der Apostel approbirt die Fortdauer einer so gemischt gewordnen Ehe, theils aus Abneigung gegen Scheidungen überhaupt, von welchen im Vorhergehenden die Rede ist, und in Beziehung auf welche zunächst der vorliegende Fall zur Sprache kommt, theils in der Hoffnung, der andere Theil könne jetzt auch durch den gläubig gewordenen für das Evangelium gewonnen werden (vgl. I. Petri III, 1 folg.). Diese Erwartung ist aber keine Gewiſsheit: denn was weissest du aber, du Weib, ob du den Mann werdest selig machen? oder du Mann, was weissest du, ob du das Weib werdest selig machen? (d. h. für Christus gewinnen) (a. a. O. V. 16). Um so weniger kann man daher mit dem Verf. annehmen, daſs auf dieses Ungewisse hin ein so bedenkliches Mittel empfohlen worden sei, um jemand zum Christenthum zu bekehren, abgesehn davon, daſs es immer nicht gerechtfertigt werden könnte, die Ehe zum Mittel für einen bestimmten derartigen Zweck zu machen.

Wenn der Vf. übrigens (S. 25 Anm. *) erinnert, die Praxis der christlichen Kirche bis in das vierte Jahrhundert beweise schon, daſs man die Stelle des Apostels auch von künftigen Ehen verstand, so muſs dagegen bemerkt werden, daſs für die Ansicht der Kirche aus dem Vorkommen solcher Ehen, welche überdies wohl meistens erst durch den Uebertritt eines Theils gemischte wurden, nichts gefolgert werden könne, da der Staat solche Ehen gestattete und zuerst im Jahr 339 die Ehe zwischen einem Juden mit einer Christin (c. 6. C. Theod. de Judaeis) (XVI, 8.) und im J. 388 überhaupt zwischen Juden und Christen verbot (c. 2. C. Th. de nuptiis) (III, 7.) c. 5. C. Th. ad legem Juliam de adulteriis (IX, 7.) c. 6. C. J. de Judaeis (I, 9.), überdies die kirchliche Gesetzgebung gleich seit dem Anfange des vierten Jahrhunderts, seit welcher Zeit wir überhaupt erst besondere Kirchensatzungen besitzen, gegen solche Ehen eiferte.

In dem folgenden Abschnitte erhalten wir in den Erklärungen der Kirchenväter fast nur Auszüge aus Kutschker, mit Gegenbemerkungen und besonders der Erinnerung, daſs die Väter meistens blos von Ehen zwischen Gläubigen und Ungläubigen sprechen, deren Aussprüche daher nicht auf Ehen zwischen Katholiken und Protestanten angewendet werden können. Die allein seligmachende Kirche (vom Vf. beiläufig „eine traditionelle und nach unsern Grundsätzen häretische Kirche" genannt S. 93 vgl. S. 107) kann freilich damit nicht widerlegt werden, denn „die katholische Kirche hat (nach Kutschker S. 104) noch jederzeit alle Jene, welche nicht zu ihr gehören, als ihre Feinde betrachtet und deſshalb ihre Glieder von jedem näheren vertrauteren Umgange mit ihren Widersachern zurückzuziehen gesucht, ohne gerade die Gröſse der Entfernung zu beachten, in welcher sie zu der katholischen Kirche standen."

Von den Kirchenvätern wird im Allgemeinen, mit etwaiger Ausnahme des Epiphanius, Bischofs von Salamis, um das J. 368, die Ehe von Christen mit Nichtchristen gemiſsbilligt. Der erste aber, welcher nach der Bemerkung Kutschker's, dem der Vf. folgt, „das von den Bischöfen in Schutz genommene, aber noch nicht in gesetzliche Kraft übergegangene Verbot der Ehen zwischen Gläubigen und Ungläubigen, auch auf die Häretiker ausdehnte" ist Ambrosius (+ 397). Hr. v. A. befindet sich hier aber in einem Irrthume, wenn er behauptet, jenes Verbot sei noch nicht gesetzlich geworden. Dagegen sprechen die oben angeführten

Stellen des Theodosischen Codex. Auch waren damals bereits viele Gesetze gegen die Häretiker und besonders gegen den Umgang mit denselben erlassen (m. s. Cod. Theod. XVI, 5.).

Weiter ist hierauf von den Schlüssen der Synoden die Rede, welche der Verf. S. 60 als „mehr oder weniger alte Verschreibungen, Scheine und Anweisungen" bezeichnet, wobei an „zerriebenen, unlesbaren und falschen Papieren kein Mangel ist." Auch hier erhalten wir meist nur Wiederholungen aus Kutschker, nur mit dem Unterschiede, dafs der Verf. regelmäfsig einen summarischen Bericht über den ganzen Inhalt der Synoden giebt, um dann ein allgemeines verwerfendes oder billigendes Urtheil darüber zu fällen. Bei den kritischen Untersuchungen über Alter und Aechtheit der Synoden würden die Forschungen der Ballerini u. a. mit mehr Erfolg, als die von Cave, Mansi u. s. w. benutzt worden sein. Eine tiefer gehende Untersuchung einzelner wichtiger Schlüsse, wie vor allen des Trullanischen Concils und des von Trient, vermissen wir ungern. Nach dem Vorgange Kutschker's schliefst der Verf. seine Betrachtung mit dem zuletzt erwähnten Concil, und läfst die vielen späteren deutschen und andern Synoden, von denen die wichtigsten unter andern Stapf (Pastoralunterricht über die Ehe, S. 210 f.) namhaft macht, unberücksichtigt.

Im fünften Abschnitte gedenkt der Verf. zunächst der älteren weltlichen Gesetze. Eine Zusammenstellung derselben mit den älteren Kirchengesetzen hätten wir schon vorher erwartet. Ueber die Seculargesetzgebung des Mittelalters schweigt der Verf. und beschränkt sich darauf, die den Gegenstand betreffenden Stellen aus dem Corpus juris canonici, und dann die Ansichten der Protestanten und Reichsgesetze seit dem sechszehnten Jahrhundert in Kürze nachzuweisen. Er erinnert ganz richtig, dafs die Verschiedenheit des Cultus in Deutschland unter den Katholiken und Protestanten längst aufgehört habe, ein rechtliches Hindernifs der zwischen den Verwandten beider Confessionen zu schliefsenden Ehen zu sein.

Der selbstständigste und darum am meisten zu beachtende Theil der Schrift des Hrn. v. A. findet sich in den letzten Abschnitten. Hier wird nun zuvörderst untersucht, was von den gemischten Ehen nach den Ansichten der katholischen Dogmatik und Sittenlehre zu halten sei. Er gedenkt dabei „der sacramentirlichen Eigenschaft, durch welche sich die katholische Ehe wesentlich von der protestantischen unterscheiden soll," womit denn zusammenhängt „die protestantische Ehe kann geschieden, die katholische nun und nimmermehr geschieden werden." Indessen „hat dieser Stand der Dinge, wie mifslich er auch nach dem offenkundigen Zeugnisse der Erfahrung sein mag, seinen Grund weniger in der Dogmatik und Sittenlehre der Protestanten, als in ihrem Verhältnisse zum Staate." Er prüft nun die Lehre von den Sacramenten selbst, mit Anschlufs an das Decret des Concils von Florenz von 1439 zur Vereinigung mit den Armeniern (nicht, wie es im Texte heifst, mit den Griechen, für welche auf dem Concil ein anderes Decret vom 4. Juli, das für die Armenier ist vom 22. November datirt, erlassen wurde). Die Zahl der Sacramente hat gewechselt, denn „die heiligen Urkunden des Christenthums sprechen zwar von heiligen Symbolen, aber nicht von Sacramenten, bieten nirgends eine dogmatische Firmelung derselben dar und enthalten eben so wenig über die Zahl derselben eine bestimmte Verordnung" (S. 133, 134). Alles kommt hier indessen auf den Begriff des Sacraments an, über welchen man es von beiden Seiten zu einem friedlichen Einverständnisse brachte. Dafs die Ehe diesem Begriffe entspreche, negirt der Verf. in Beziehung auf die einzelnen Elemente des Sacraments. Die Ehe ist keine symbolische Handlung, sondern zunächst in ihrem Culminationspunkte, der Geschlechtsvereinigung, eine rein organische und in sich selbst abgeschlossene Handlung. Sie beruht ferner nicht auf einer Anordnung Christi, sondern ist schon von Gott im Paradiese angeordnet und hat auch nicht die Mittheilung einer besondern Gnade Gottes, weil sie ein Zeichen der Vereinigung Christi mit der Gemeinde ist, da vielmehr die sich für uns aufopfernde Liebe Christi ein Zeichen und Vorbild der treuen Gattenliebe ist und sein soll.

Diese Beweisführung, wenn wir sie so nennen wollen, hat der Verf. sich zu leicht gemacht. Er mufste, wenn ihm dieselbe gelingen sollte, etwas näher die katholische Auffassung der einzelnen Momente des Sacramentsbegriffs selbst beleuchten, und deren Unzulässigkeit darthun. An seiner Darstellung bleibt jedenfalls eine gewisse Willkührlichkeit, mit welcher er den katholischen Lehrbegriff behandelt, auszusetzen. Es kann hier nicht der Ort sein, das Resultat des Vfs.,

mit dem wir selbst einverstanden sind, in andrer Weise zu begründen, und zwar schon deshalb, weil nach der von den Päpsten selbst ausgesprochenen Ansicht auch bei den gemischten Ehen die sacramentalische Eigenschaft nicht fehlt (m. s. z. B. Benedict XIV de synodo dioecesana lib. VII cap. V §. 3. „*idem* est matrimonium cum haeretico contrahere ac unum idemque sacramentum una cum eodem vel *conficere*, si nimirum ipsimet contrahentes sint talis sacramenti ministri, quod magis communiter opinantur Scholastici, vel saltem *percipere*, si scilicet, quod alii praesertim ex recentioribus theologis autumant, illius minister sit solus sacerdos"). Sodann ist die Unauflösbarkeit der Ehe, um die es sich hier besonders handelt, nicht erst ein Ausflufs des Sacraments, sondern schon Folge der Taufe, wie dies vielfach die katholische Kirche ausgesprochen hat (m. s. z. B. Benedict XIV a. a. O. lib. XIII cap. XXII u. a.). Dafs vom sittlichen Standpunkte nichts Erhebliches gegen diese Ehen erinnert werden könne, ist vom Verf. mit Rücksicht auf die Aeufserungen katholischer Schriftsteller über die christliche Moral ausgeführt worden.

Demungeachtet hat Rom beharrlich die gemischten Ehen verworfen (S. 144 folg.). In den diesen Punkt betreffenden Nachweisungen erfahren wir das sonst schon Bekannte. Mit Recht geht aber der Verf. von der Ansicht aus, dafs hier nur eine Disciplinarsache vorliege, und er zeiht darum Pius VIII „eines schweren Irrthums, wenn er die nach seiner Ansicht seelengefährlichen und verbrecherischen vermischten Ehen als Sünden gegen das natürliche und göttliche Gesetz betrachtet" (S. 160), da sonst die in der Verwerfung dieser Ehen einstimmigen Päpste Benedict XIV und Pius VI erklärt haben, „dafs es sich in dieser Angelegenheit nicht um einen Gegensatz mit dem menschlichen oder göttlichen, sondern nur mit dem kirchlichen Rechte handelt."

Das publicistische und kirchliche Princip des ganzen Streits über die gemischten Ehen, nämlich die Parität der Confessionen und die Lehre von der allein seligmachenden Kirche, berührt Hr. v. A. öfter. Wir zeichnen hier nur eine Stelle aus, wo es in Beziehung auf beide zugleich heifst: „Die Lösung des Problems hängt einzig davon ab, ob *eine* christliche Kirche das Recht haben könne, einer andern von gleicher politischer Stellung, und zwar bei einer Handlung, die das Christenthum für erlaubt und zulässig erklärt, ihre statutarisch willkührlichen Vorschriften aufzudringen, sie bei Eingehung einer vermischten Ehe für rechtlos zu erklären und ihre Mitglieder zu blofsen Proletarien für eine andere Kirchengesellschaft herabzuwürdigen" (S. 164). Er verneint dann natürlich diese Frage.

Bei der Betrachtung der bürgerlichen Gesetzgebungen der neuern Zeit über die gemischten Ehen (S. 167 folg.) werden die Fragen über den rechtlichen Anspruch auf die Proclamation, die Einsegnung der Ehe, die Ertheilung der Dimissorialien, die Zulässigkeit und Grenzen der Kirchenzucht u. s. w. mit Stillschweigen übergangen und nur der eine Punkt wegen der religiösen Erziehung der Kinder näher gewürdigt. Wir sind genöthigt, uns hierüber um so specieller auszusprechen, als wir dem Vorschlage des Vfs. nicht beizutreten vermögen.

Als zugegeben müssen wir voraussetzen, dafs die katholische Kirche die gemischten Ehen nur aus Gründen der Disciplin (des Kirchenrechts) untersagt: denn wenn, wie in neuester Zeit mitunter behauptet worden (s. auch vorhin die Erklärung Pius VIII), das Dogma (die Principien des göttlichen Rechts und der Ethik) dagegen sprächen, so müfsten, was überhaupt consequent wäre, gemischte Ehen schlechthin unter Androhung der Nichtigkeit verboten werden. Nur unter jener Voraussetzung ist auch eigentlich vom katholischen Standpunkte Dispensation zu rechtfertigen, also Zulassung der Ehe unter den bekannten Clauseln, insbesondere der Erziehung aller Kinder im allein seligmachenden Glauben. Eben so wenig, wie diese Lehre von der Katholicität, ist aber in den deutschen Staaten die Forderung der zur Dispensation nöthigen Cautelen anerkannt und es sind daher verschiedene Grundsätze praktisch geworden. Von diesen wird aber nur derjenige allgemeine Billigung verdienen, welcher die Rechtsgleichheit nicht verletzt, und die natürliche Freiheit nicht beschränkt. Der Verf. äufsert hierüber Vorr. S. XI, XII: „Der Staat kann hier als Gesetzgeber und Richter nur dann eintreten, wenn die Eltern über die Erziehung der Kinder nichts bestimmt haben, oder wenn sie sich im Laufe der Ehe über sie nicht vereinigen können, oder wenn zwei Kirchen sich über denselben Gegenstand entzweien, folglich auch die Entscheidung des Zwistes von der Obrigkeit erwarten müssen." Dabei ist aber alle Willkühr fern zu halten, „weil es sich um ein natürliches und persönliches Recht der Eltern handelt, dessen Handhabung jede Parteilichkeit und Bevormundung ausschliefst. Es ist auch hier keine zufällige Reminiscenz an die väterliche Gewalt nach dem römischen Rechte zuzulassen, oder den besondern Respect der Kinder gegen den Vater in Anspruch zu nehmen; denn das Christenthum läfst hier keine Hintansetzung der Mutter zu, und die kirchliche Isolirung in der heranwachsenden Familie würde ihr, namentlich in den Tagen des Alters, die widerfahrene Rechtsberaubung doppelt schmerzlich machen. Wunderlich nehmen sich endlich in einer Angelegenheit, wo es sich einzig und allein um das strenge Recht handelt, die administrativen oder sogenannten Nützlichkeitsgründe aus, die unter dem Vorwande der Familienzwietracht die Erziehung der Kinder in mehreren Confessionen unzuläfsig machen sollen u. s. w. — Die Entscheidung nach den Geschlechtern, oder nach der Reihenfolge der Kinder scheint demnach die einzige zu sein, die sich von empirischen Klügeleien rein erhält und durch gleiches Gewicht in der Waage allen gerechten Klagen und Beschwerden zuvorkommt."

Wenn wir mit dem Vf. die Sache vom strengsten juristischen Gesichtspunkte aus entscheiden wollen, so würde die Erziehung nach der Reihenfolge der Kinder am Meisten für sich haben: denn nur auf diesem Wege

ist noch bis auf ein zufälliges Minimum eine wirkliche Theilung der Zahl nach zu erreichen. Allein jedes andere rationale Princip würde dieser Maafsregel fehlen und die Inconvenienzen, welche aus derselben hervorgehen, so grofs und vielfach sein, dafs davon schlechthin abzustehen ist. Auch ist bisher in keinem Gesetze diese Norm anerkannt worden. Es bliebe daher die andere Alternative, Theilung nach dem Geschlechte. Dafs für diese Manches spreche, ist nicht zu leugnen, und nicht ohne Grund ist gleich Anfangs, als dieser Streit begann, seit der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts in der deutschen Reichsgesetzgebung und dann in vielen Partikularrechten (so in den älteren preufsischen Provinzialgesetzen für Schlesien, Preufsen u. s. w., im Allgem. Landrechte Theil II. Tit. II. §. 76, in dem Sachs.-Weimar. Gesetze v. 19. April 1813, dem Bairischen Religions-Edicte von 1818 Cap. III. §. 12. u. v. a.) dieses Princip anerkannt worden. Indessen tragen wir kein Bedenken, uns gegen dasselbe zu erklären: denn nicht blos sog. Nützlichkeitsgründe sind es, welche davon abrathen, sondern die Einheit, welche in der Ehe erreicht werden soll, spricht dagegen. Ist schon die in der Ehe durch die Confessionsverschiedenheit der Gatten selbst begründete Entzweiung, welche gemischte Ehen überhaupt mifslich macht, durch Zuneigung und Bildung glücklich überwunden, so bietet sich auch nicht das Geringste dafür dar, diesen Zwiespalt in den zarten, diesem Kampfe nicht gewachsenen Kinder wieder aufleben zu lassen. Die Gatten sind Eins geworden, haben die trennenden Grundsätze ihrer Kirchen durch ein höheres Princip ausgeglichen und dürfen daher nicht genöthigt werden, in den mannigfachen Folgen des ehelichen Verhältnisses von dieser Einheit abzufallen. Wenn ein Gesetz daher eine allgemeine Norm über die Erziehung der Kinder in gemischten Ehen aufstellt, so scheint am Meisten gerechtfertigt werden zu können, dafs die Erziehung in Einer Confession vorgeschrieben werde. Dabei dürfte es vielleicht zweifelhaft scheinen, ob die Religion des Vaters oder der Mutter in Betracht kommen soll. Indessen ist das natürliche Haupt der Familie der Vater und so möchte für dessen Religion zu entscheiden sein. Dafs diese Rücksicht eine dem Bedürfnisse am Meisten entsprechende ist, darf wohl mit Grund daraus gefolgert werden, dafs manche Gesetze dies schlechthin anerkennen (so das Hannöversche v. 31. Juli 1826, das Civilgesetz für Aarau von 1826 §. 175. u. a.), andere, welche Verträge gestatten, für den Fall dafs solche nicht geschlossen, dies gleichfalls bestimmen (so das Grofsherzl. Hessische Gesetz v. 27. Febr. 1826, das Badische Gesetz v. 17. Juni 1826, das königl. Sächs. Gesetz v. 1. Novbr. 1836 u. a.) und dafs die meisten Legislationen, welche früher die Theilung nach dem Geschlechte bestimmt hatten, sich später für diese Maafsregel entschieden haben (so die Preufs. Verordnung v. 21. Nov. 1803, 7. Oct. 1825, das Sachs.-Weimar. Gesetz v. 7. Oct. 1823 §. 51. (nach welchem indessen zunächst die Confession des Gatten in Betracht kommt, dessen Familie am Längsten dem Staate angehört) u. a.)

Uebrigens sind wir darin mit dem Vf. einverstanden, dafs jede gesetzliche Verfügung immer nur ein naturale, nicht essentiale matrimonii, also nur in subsidium anwendbar sein sollte, wenn die Eltern, deren Freiheit zu schützen ist, sich über keine andere Norm vereinigt haben. Damit wollen wir aber nicht etwa die Zuläfsigkeit *bindender* Verträge vertheidigen, da theils eine zwangsmäfsige Erfüllung in Beziehung auf ein so zartes Verhältnifs immer höchst bedenklich erscheinen müfste, theils nur zu leicht die Einwirkung Dritter, besonders des Clerus den Entschlufs der Brautleute für den Augenblick gegen ihren eigentlichen Willen zu fesseln geeignet sein dürfte. Wir können daher nicht umhin, die Preufsische gegenwärtig bestehende Gesetzgebung als eine höchst weise in dieser schwierigen Angelegenheit anzuerkennen. Wenn auch nicht alle Bedenken durch diese Legislation beseitigt sind — und wird wohl je unter gleichen Voraussetzungen dies möglich sein? —, so ist wenigstens den rechtlichen Forderungen der Parität der Confessionen und der Ehegatten genügt und den Mifsbräuchen durch den Einflufs dritter Personen im Allgemeinen begegnet. Gerade in der letzten Rücksicht ist indefs das Gesetz noch lückenhaft und es darf daher wohl unter den jetzigen Umständen um so eher eine Ergänzung hierbei erwartet werden.

Was in den bisherigen Ausführungen schon mehrfach angedeutet worden, fafst Hr. v. A. nochmals am Ende seiner Schrift zusammen. Es steht den gemischten Ehen überall kein sittliches Hindernifs im Wege, und wir müssen sie daher vom Vorwurfe der Sündhaftigkeit und Verwerflichkeit vor Gott und dem Menschengeschlechte gänzlich befreit wissen. Dieser Wunsch wird von dem allgemeinen Verlangen der besseren Zeitgenossen nach dem äufseren Frieden aller christlichen Religionsparteien kräftig unterstützt. Die drei Hauptschulen christlicher Pietät, die morgenländisch-griechische, die abendländisch-katholische und die protestantische sind wie Maria, Martha und Lazarus nur Glieder einer Familie. Noch vor wenigen Jahrzehenden war man unter Katholiken und Protestanten zu dieser Ueberzeugung gelangt, die jetzt wieder angetastet worden. Mehr als jemals ist aber die Rückkehr der inneren Eintracht und des kirchlichen Friedens ein laut gewordenes, dringendes kirchliches und religiöses Bedürfnifs unserer Zeit, begreiflich schon aus dem höheren Standpunkte allgemeiner Bildung und gefordert durch die socialen Verhältnisse.

H. F. Jacobson.

№ 20.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

Juli 1839.

VIII.

Gerichtsärztliche Arbeiten von C. Fr. ***Burdach****, Königl. Preuſs. Geh. Med. Rathe, Dirigenten des med. Colleg. u. Prof. zu Königsberg, Ritter des rothen Adler-Ordens 4ter Klasse. Erster Band. Stuttgart und Tübingen*, 1839.

Es giebt Namen unter den medizinischen Schriftstellern, die, wenn sie neu erschienenen Schriften vorangesetzt sind, sogleich ein günstiges Vorurtheil über den Inhalt derselben erwecken, wenn man auch gewohnt war, diesen Namen sonst auf andern Gebieten der Wissenschaft zu begegnen. Mit einer solchen, durch die frühern Schriften Burdach's erzeugten günstigen Meinung wurde auch die hier in Rede stehende Schrift Burdach's über die gerichtliche Medicin mit Vergnügen ergriffen, um den Inhalt derselben näher kennen zu lernen. Welches Urtheil sich hierdurch gebildet hat über die Schrift und welchen Eindruck die Bearbeitung der Fälle zurückgelassen hat, soll in diesen Zeilen angedeutet werden.

Wodurch der Vf. veranlaſst worden ist auch als Schriftsteller über gerichtliche Medicin besonders aufzutreten, giebt derselbe selbst an; er wollte Fälle, welche dem med. Colleg. in Königsberg, dessen ältestes Mitglied derselbe ist, vorlagen, veröffentlichen und dem Beispiele seiner Vorgänger auf dem von ihm inne habenden Lehrstuhle für die gerichtliche Medicin (Büttner, Metzger) nützlich fortzuwirken, nachkommen.

Zur Herausgabe wählte derselbe einen Zeitpunkt, dessen Erinnerung auch für die Heilkunst in historischer Hinsicht stets eben so wichtig sein wird als er es in weltgeschichtlicher Rücksicht ist — die Feier des 25. Jahrestags der Schlacht bei Leipzig. Die Erinnerung an eine solche Zeit-Epoche und die groſsartigen Ereignisse selbst als Mann durchlebt zu haben, muſs stets ein erhebendes Gefühl erwecken. Dieses, verbunden mit einem zarten, innigen Freundschafts-Verhältniſs für einen hochstehenden Justiz-Beamten, ist in der Zueignung der Schrift von dem Vf. lebendig ausgedrückt worden.

Die allgemeinen Bemerkungen, welche der Vf. im Vorbericht über die Abfassung von Gutachten Seitens der med. Collegien und über die Ursachen, daſs die ebengenannten Behörden im Preuſs. oft andere Aussprüche abgeben, als die Obducenten und sonstigen begutachtenden einzelnen Aerzte, aufstellt, sind treffend und aus der Erfahrung hervorgegangen. Wenn derselbe aber bemerkt, daſs er bei seinen früher abgegebenen Gutachten, wenn sie ihm späterhin wieder zu Gesichte gekommen, Manches abzuändern für nöthig gefunden habe, so kann man hierauf nur erwiedern, daſs diese Bemerkung keinen günstigen Eindruck macht. Denn, wenn man auch zugeben muſs, daſs in einer Reihe von Jahren die Wissenschaft sich ganz anders gestaltet, daſs auch die Erfahrungen in der Heilkunst an Gediegenheit mit der Zeit und unter sorgsamer Pflege wachsen, daſs das Urtheil des Einzelnen mit den Jahren hauptsächlich an Klarheit, Bestimmtheit und Schärfe gewinne; so dürfen doch gutachtliche Aussprüche, welche sich auf reine Erfahrung gründen und welche von Behörden, bei welchen mehrere Mitglieder mit berathen, abgegeben werden, auch späterhin keiner erheblichen Abänderung bedürfen, weil es sonst scheinen könnte, als seien sie nicht aus einer reiflichen Erwägung aller Verhältnisse und aus einer gründlichen Erörterung von allen Mitgliedern hervorgegangen, oder als seien sie auf nicht haltbarem Grunde ruhend. Das Verhandeln über verwickelte, zweifelhafte Gegenstände von Collegien hat eben den groſsen Vorzug vor dem Beschlieſsen und Bearbeiten durch einen Einzelnen, daſs durch Opposition und freie Aeuſserung einer andern, aus der Erfahrung hervorgegangenen Meinung die Wahrheit oder die Wahrscheinlichkeit besser an den Tag kommt, ein vorsichtigerer und zugleich haltbarer Ausspruch gegeben wird, als dieses von Einem nur mit Einer Meinung begabten in der Regel geschieht. —

Die erste Abhandlung über die „Advocatur" der Aerzte enthält ganz wichtige, zeitgemäſse und leider an vielen Orten zutreffende Bemerkungen. Die Neigung eines Theiles der Med.-Personen, Angeschuldigte in gerichtlich-medicinischen Gutachten als schuldlos darzustellen, weil manche Punkte nicht mit mathematischer Gewiſsheit bewiesen werden können, ist allerdings in manchen Fällen, besonders bei jugendlichen Verbrechern und nach der Erfahrung, daſs Leidenschaften, Uebereilungen u. s. w. die Handlungen der Menschen, ohne daſs ein böser Vorsatz die Triebfeder dabei ist, so sehr bestimmen, daſs die Grenzen zwischen Leidenschaftlichkeit und bösem Vorsatze in concreten Fällen oft so schwer zu bestimmen ist, allerdings mitunter zu entschuldigen; sie spricht wenigstens immer für einen lobenswerthen Zug der Humanität, für Gerechtigkeitsliebe und dafür, daſs man auch mit den Unvollkommenheiten der ärztlichen Wissenschaft be-

kannt ist; allein es artet dieses sehr leicht aus; es werden bald die Grenzen des begutachtenden Gerichtsarztes überschritten, das Vertrauen der Gerichte zu den ärztlichen Gutachten wird wankend, und ein solches Verfahren macht selbst den Arzt leicht zu zaghaft in seinen Aussprüchen.

Der Eifer des Vfs. gegen eine *unpassende* Advocatur der Aerzte ist ganz gerechtfertigt. Es ist jedoch auch zu berücksichtigen, dafs man es nicht für ein Zeichen, dafs der Arzt einen Angeschuldigten exculpiren wolle, betrachten müsse, wenn die von dem Richter gestellten Fragen nicht so bestimmt beantwortet werden als dieses oft gefordert wird. Solcher Gewifsheiten und Wahrheiten, wie sie der Richter oft ausgesprochen zu sehen wünscht, giebt es in der Heilkunst und Wissenschaft nur sehr wenige; meistens bewegen sich die Aussprüche der Aerzte nur um einen höhern oder niedern Grad der Wahrscheinlichkeit, solchen nämlich, wo allerdings mehr Gründe dafür als dawider sprechen, wo sie aber auch nicht einwurfsfrei sind. Der gerichtliche Arzt hat es meistens mit Beurtheilung von Vorgängen im organischen, lebenden Körper, mit dem Effekt gewisser feindlicher Einwirkungen auf ein Individuum, mit Abschätzung der Wirksamkeit der Naturkräfte, der Kunsthülfe u. s. w. zu thun, wobei er nur wenige feste Grundlagen, unabänderliche Gesetze zu einer vollkommen begründeten und Jeden überzeugenden Annahme benutzen kann. — Den Bemerkungen des Vfs. über die Beschaffenheit der Obductionsverhandlungen ist ebenfalls beizupflichten; es dürfte nur noch hinzuzufügen gewesen sein, dafs die Obductionen oft nicht vollständig genug ausgeführt werden, und dafs auch die Obductionsprotocolle nur selten den Grad der Vollständigkeit besitzen, dafs sie einem vollgültigen Urtheile zum Grunde gelegt werden könnten. Nicht unbemerkt kann es bleiben, dafs es bei vollkommen instruirten Akten, die den obducirenden Aerzten nur selten zu Gebote stehen, den Medicinal-Collegien allerdings leichter ist, ein dem Falle angemessenes, gründlicheres Gutachten abzugeben, als wenn den Obducenten nur der Obductionsbefund zum Anhaltspunkte dargeboten ist.

Dem, was über den Beweis der Vergiftung nach dem Allg. L. R. Th. II. Tit. 20. aufgestellt ist, würde auch noch hinzuzufügen gewesen sein, dafs, wenn keine Obduction stattgefunden hat, der Vergiftete aber binnen 8 Tagen gestorben ist, und keine andere Ursache des Todes erhellet, dieser als die Wirkung des Giftes angenommen werden soll.

Die Andeutungen, weswegen nicht immer Gewifsheit über stattgefundene Vergiftung gegeben werden kann und die Erfordernisse zu einem bestimmten Ausspruche über eine Vergiftung: Beibringung, Wirkung, Entdeckung des Gifts, die Wirkung eines bestimmten Gifts, die begleitenden Erscheinungen als Zeichen der Wirkung im lebenden Zustande, die Veränderung im Leichname, die Darlegung der pathologischen Veränderungen und des giftigen Körpers, welcher dieselben hervorgebracht hat — die pathologische und chemische Analyse — sind richtig; jedoch auch von dem Vf. in den aufgeführten Fällen von Vergiftungen nicht in dem erforderlichen Mafse befolgt und bei Begründung des gutachtlichen Ausspruchs nicht vollständig in Anwendung gebracht worden.

Soviel über die allgemeinen Sätze und Bemerkungen des Verfassers. —

Auf die einzelnen Fälle nun näher eingehend, erscheinen nur wenige der aufgeführten von besonderer Wichtigkeit und allgemeinerm Interesse.

Bei der Begutachtung der einzelnen ist zunächst hervorzuheben, dafs der Thatbestand im Allgemeinen zu unvollständig gegeben ist, weswegen das Sachverhältnifs oft nicht genügend überblickt werden kann, und einzelne, auch anderweit schon bekannte Fälle kaum hier wiedererkannt werden. Dafs zu einer vollständig motivirten, überzeugenden Beurtheilung ein vollständiger Thatbestand aber das oberste Erfordernifs sei, unterliegt keinem Zweifel.

Die ersten vier Begutachtungen betreffen Vergiftungen. — Es mögen hier einige Bemerkungen über dieselben genügen. *In dem ersten Falle* (p. 42) fehlen fast alle die (oben bezeichneten) Requisite zur Constatirung einer Vergiftung. Es ist nicht festgestellt, dafs Gift (Arsenik) genommen oder beigebracht ist, es ist die Wirkung desselben nicht genügend und überzeugend durch die Zufälle während des Lebens und durch den Leichenbefund dargethan, noch ist irgend ein giftiger Körper, geschweige Arsenik, im Körper der G., in dem Ausgeleerten, noch in der Grütze, von welcher Denata genossen hatte, vorgefunden. Wie sehr sich der Verf. auch bemüht, nachzuweisen, dafs eine, aus andern Ursachen entstandene Cholera nicht vorhanden gewesen sei, so überzeugt er durch die dafür beigebrachten Gründe, die überdies in der Erfahrung ihren Haltpunkt nicht haben, doch keineswegs. Wie die Zufälle der Cholera denen der Arsenik-Vergiftung gleichen, ist eben so bekannt, als dafs die Cholera unter solchen Verhältnissen oft noch früher tödtet als es hier, am 6. Tage, der Fall war. Aufserdem hatten aber auch Einflüsse auf die G. eingewirkt im Verlaufe der Krankheit und vorher, welche einen tödtlichen Ausgang derselben wohl bedingen konnten. Die G. hatte bereits früher an ähnlichen Zuständen gelitten, in der letzten Zeit hatte sie wieder häufig Aerger gehabt; nach einem heftigen Aerger, worauf sie Wurst gegessen, verfiel sie früher in ein ganz ähnliches Leiden, und in der letzten Krankheit trank sie am 3. Tage, von Nachmittags bis zur Nacht, 3 Flaschen Bier. — Endlich aber ist auch nicht festgestellt worden, ob die gekochte Grütze von dem Gefäfse, worin sie gekocht worden, oder von der Milch nichts Schädliches angenommen hatte, — ein Umstand, der hier um so wichtiger war, da die Grütze, wovon die G. etwas genommen hatte, dem Dienstmädchen *sauer* schmeckte, Brennen in der Brust, Uebelkeit und Erbrechen erregte.

Unter solchen Umständen, und da die G. mit ihrem Ehemann in Uneinigkeit lebte, da der letztere sich im

Besitz von Arsenik, den er in seiner Profession (Kürschner) gebrauchte, befand und nicht nachweisen konnte, wozu er die fehlende Quantität von 1 Loth und 59 Gran dieser Substanz gebraucht hatte; da aufserdem in einem vorgefundenen Glase ein Gemisch von 1½ Unzen Rum mit Arsenik, wovon ein unaufgelöster Theil sich am Boden befand, gefunden wurde, konnte allerdings der *Verdacht*, dafs der Krankheitszustand der G. in Folge einer Vergiftung entstanden sei, rege werden; allein aus dem Ergebnifs der Untersuchung läfst sich der Schlufs, „dafs mit ziemlicher Gewifsheit anzunehmen, der Tod der G. sei in Folge einer Vergiftung durch Arsenik erfolgt," nicht rechtfertigen.

Mehr überzeugend, obgleich ebenfalls nicht vollständig dargestellt, ist der zweite Fall (p. 65), wo in Mehlklöfsen, von welchen der L. am 16. genossen, und wonach er Zufälle bekommen hatte, Arsenik nachgewiesen und auch in den folgenden Tagen Zufälle beobachtet worden sind, welche bestimmter auf Vergiftung schliefsen liefsen. Der Obductionsbefund war ebenfalls ein anderer als im ersten Falle. Den Anforderungen der Wissenschaft entspricht dieser Fall jedoch in sofern ebenfalls nicht vollkommen, als das Verfahren zur Darstellung des Arseniks aus den Mehlklöfsen nicht angegeben und auch nicht bemerkt ist, welches quantitative Verhältnifs sich darin befunden hat. Die Schilderung der Procedur bei der Untersuchung der verschiedenen Substanzen, der Excremente, des Inhalts des Magens u. s. w., würde dem Ganzen eine überzeugende Kraft verliehen haben.

In dem 3. Falle (p. 71) waltet ebenfalls nur der *Verdacht* einer Arsenik-Vergiftung ob, obgleich diese Todesart nach Angabe des Verfs. durch die Krankheits-Erscheinungen und den Leichenbefund „wahrscheinlich gemacht" worden sein soll. Dadurch, dafs die B., welche Abends zuvor sich unwohl gefühlt und deswegen Morgens nichts gegessen hatte, bei einem Besuch dennoch nüchterne „Fladen und Warmbier," dann Brot und Branntwein, darauf Heringe, Gänsebraten und wiederum Brot und Branntwein und ein „Spitzglas Rum" zu sich genommen und, nachdem sie bis Abends um 10 Uhr nicht geklagt, dann Leibschmerz, Angst und Erbrechen bekam, dafs sie „Tafelbier" wieder ausbrach und am 3. Tage an Magen- und Darmentzündung starb, kann eine Arsenikvergiftung, durch die „Fladen und das Warmbier" erzeugt, nicht mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden; um so weniger, da die Untersuchung auch nicht eine Spur Arseniks ergeben hatte. Durch die oben genannten Einflüsse konnte, ohne dafs ein Gift daran Theil hatte, ein tödtlich endigender Krankheits-Zustand der genannten Art wohl herbeigeführt werden. Es scheint, als legte der Vf. seinen Erklärungen der Vorgänge ein zu grofses Gewicht bei der Beurtheilung bei. Es ist in manchen Fällen allerdings leichter eine Erklärung zu geben, als den überzeugenden Beweis aus den Thatsachen, dafs sich die Sache wirklich so verhalten habe. Wie eine consensuelle Wirkung des durch den Magen gegangenen Gifts von den Därmen aus stattfinden soll, ohne dafs zunächst der Magen, wie gewöhnlich betrachtet wird, primair afficirt wird, ist nicht gut einzusehen.

Endlich ist aber auch hier die chemische Untersuchung nicht so umfassend geschildert, dafs sich daraus der Schlufs bilden liefse, es sei „kein Arsenik, kein Sublimat und kein Kupfer in der Flüssigkeit vorhanden gewesen."

Der 4te Fall, eine Vergiftung mit Schwefelsäure (p. 81), läfst nicht erkennen, welche ärztliche Behandlung stattgefunden hat —, wie und wodurch bewiesen worden, dafs zur Vergiftung Schwefelsäure angewendet worden sei; es fehlt ferner die Bezeichnung des Krankheits-Zustandes, der Zufälle und Erscheinungen während des Lebens — das verbindende Glied zwischen der Einwirkung der Schwefelsäure und dem Tode. Dafs ein Mangel schneller Hülfe nicht stattgefunden habe, geht daraus nicht bestimmt hervor, dafs der Chirurg. H. bald, 3 Stunden später, gegenwärtig war; nur die Angabe der speziellen Anordnungen und der in Gebrauch gezogenen Mittel (eines zweckmäfsigen Heilverfahrens) würde dieses vollständig motiviren.

Aus diesen kurzen Bemerkungen geht hervor, dafs die Fälle von Vergiftungen nicht so klar und vollständig dargestellt sind, wie man hätte wünschen müssen, dafs daher auch die Begutachtungen, wie sie hier vorliegen, nicht als gute Muster betrachtet werden können.

Von den Gutachten über Verwundungen und Verletzungen ist der 1ste Fall (p. 85), „Selbstmord undenkbar" überschrieben, interessant und die Begutachtung mit vielen Gründen durchgeführt. Die Ueberschrift erscheint jedoch zu viel sagend, da es immer zweifelhaft bleibt, — vom medicinischen Standpunkte aus, nach der Beschaffenheit der Wunde geurtheilt — ob die Verletzung von der Denata selbst oder von deren Liebhaber zugefügt worden. Die Unmöglichkeit des erstgenannten Falls ist übrigens nicht erwiesen, auch nicht das „Undenkbare" des Selbstmordes.

Im 2ten Falle, Erwürgung einer dem Trunke ergebenen Frau, „Selbstmord wahrscheinlicher als Mord" überschrieben, bleibt es ebenfalls zweifelhaft, ob Selbstmord stattgefunden. Es tritt hier eine Erklärung des Vfs. des Gutachtens, dafs das Herz bei der Obduction nur wenig Blut enthalten habe, weil dasselbe bei Bewegungen des Leichnams vom Herzen hinweggeflossen sei, als wohl nicht in der Natur begründet, als neu und nicht nachahmungswerth hervor.

Bei dem p. 102 geschilderten Falle: Schnittwunde des linken Handgelenks und Zerbrechung des Kehlkopfs, (Selbstmord möglich) wäre eine genauere Beschreibung der Wunde am Halse, so wie Aufführung derjenigen Erscheinungen, woraus geschlossen werden könnte, dafs die Verletzung im lebenden Zustande zugefügt worden, erforderlich gewesen.

Was der Vf. (p. 106) über die Tödtlichkeit der Verletzungen im Allgemeinen aufführt, ist interressant und wichtig; nur scheint es, als wenn auf die verletzende Handlung zu viel Gewicht gelegt würde, da doch für den gerichtlichen Arzt in dieser Beziehung die Folge und der Effect der Einwirkungen wichtiger und besonders deren Einflufs auf den Tod zu ermessen ist. Die Aufstellung der Verletzungen in einem Schema kann nur als wenig Nutzen versprechend angesehen werden.

Bei den übrigen unter den Rubriken „unbedingt nothwendig tödtlich", „bedingt nothwendig," „individuell bedingt nothwendig" und „zufällig tödtlich" aufgeführten Fällen von Verletzungen tritt besonders der Uebelstand hervor, dafs der Thatbestand nicht vollständig aufgeführt ist; es erscheinen aus diesem Grunde die abgegebenen Gutachten nicht vollkommen motivirt.

Eben so ist in dem interessanten, p. 135 beschriebenen Falle von Kopf-Verletzungen die Verletzung, das übrige Obductions-Ergebnifs, die Behandlung des Kranken und die Krankheits-Geschichte zu unvollständig geschildert und mitgetheilt.

Bei dem p. 144 aufgeführten Falle wird man nicht genügend mit der Eigenthümlichkeit der Verletzung bekannt, und man erlangt keine deutliche Uebersicht des Sachverhältnisses und der hier in Frage kommenden Punkte.

Der zu den „bedingt nothwendig tödtlichen Kopfverletzungen" gezählte, p. 151 erwähnte, sehr interessante Fall, wo nach einer Kopfverletzung nach 103 Tagen der Tod erfolgte, läfst

die speziellern Angaben über das Befinden des Verletzten in den verschiedenen Zeiten, die Leibesbeschaffenheit desselben, die spezielle Behandlung, sein Verhalten und Leben zu dieser Zeit vermissen. Bei der Beurtheilung des Einflusses der Verletzung müfste die Kenntnifs dieser Verhältnisse von grofser Wichtigkeit sein.

Die Erörterungen des Verfassers bei dem p. 171 aufgeführten Falle, über den zweifachen Begriff einer Verletzung, sind sehr richtig und kommen in gerichtlich medicinischer Hinsicht nicht selten in Betracht. — Dafs durch einen Schlag mit einer Harke auf den Kopf ein Rifs des queren Blutleiters entsteht, wie es bei dem Kämmerer Z. der Fall war, ist gewifs höchst selten. Zu bedauern ist es, dafs in diesem Falle nicht angegeben worden, ob nicht zugleich andere Bedingungen: besondere Beschaffenheit des Schädels und des Blutleiters an dieser Stelle, aufser der durch Aerger herbeigeführten Aufregung mit Blutandrang zum Kopfe verbunden, hier mit obgewaltet haben.

Ob in dem p. 179 beurtheilten Falle die Aufgabe war, die verletzende Handlung — Schlag oder Stofs — oder vielmehr die Wirkung derselben, wie sie sich im Leichnam zu erkennen gab, zu beurtheilen, geht nicht deutlich hervor. War letzterer Gegenstand der Beurtheilung allein — es fand sich eine 1½ Zoll lange Fissur im linken Scheitelbein, von der eine zweite nach unten durch die vordere untere Ecke dieses Knochens, dann durch den linken grofsen Flügel des Keilbeins und dessen rundes Loch, von da durch den Körper des Keilbeins und den rechten grofsen Flügel eben dieses Knochens bis zum runden Loche verlaufend; unter dem unteren Theile des linken Scheitelbeins lag auf der festen Hirnhaut ein Extravasat von fast geronnenem schwarzem Blut 4½ Zoll im Durchmesser und 4 volle Efslöffel haltend, wodurch die linke Hemisphäre des grofsen Gehirns an ihrer Seitenfläche ganz nach innen platt gedrückt war und senkrecht herabstieg — so dürfte das Tödtlichkeitsverhältnifs dieser Verletzung wohl ein anderes sein. Denn die Fissur im Scheitelbeine — in dem „ungewöhnlich dünnen Schädelgewölbe," war hier offenbar nicht der wesentlichste Theil der Verletzung. Die Verletzung in ihrer Gesammtheit betrachtet, dürfte einen höhern Grad der Lethalität bedingen. Bei dem, bereits durch Klugs Gutachten bekannt gewordenen Falle wäre eine vollständigere Aufstellung und kritische Prüfung des Thatbestandes wohl sehr erforderlich gewesen. Der Fall würde dann nicht nur eine andere Stelle als unter der Rubrik „individuell bedingte Nothwendigkeit des Todes" eingenommen haben, sondern leichter als eben derselbe, welcher von der k. wissenschaftlichen Deputation beurtheilt ist, wieder erkannt werden.

Bei dem p. 188 aufgeführten, durch Meningitis exsudativa nach 3½ Tagen tödtlich gewordenen Falle, wobei Faustschläge in das Gesicht stattgefunden hatten, sucht der Verf. nachzuweisen, dafs der Tod an dieser Krankheit unter andern Umständen vielleicht nicht eingetreten wäre. Die „Mifshandlung" wird den im §. 169. der Cr. O. aufgeführten *Verletzungen* gleichgestellt. Sollte jedoch in diesem Sinne die dritte der genannten Fragen beantwortet werden, so hätte müssen auch auf die stattgefundene Behandlung Rücksicht genommen werden.

Ist der Tod durch die Krankheit herbeigeführt und war nicht nachzuweisen, dafs die Meningitis durch die Mifshandlung entstanden war, war ein Zufall, Zutritt einer äufsern Schädlichkeit, oder Mangel eines zur Heilung erforderlichen Umstandes nicht vorhanden und so die Verletzung tödtlich geworden; so gehörte die Verletzung — Trennung der Oberhaut und Sugillation der Ober- und Unterlippe — nicht zu den „durch Zufall" tödtlichen.

Auch dem p. 197 aufgeführtem Falle, wo durch einen Schlag mit dem Spaten ein Bruch des Schädels, eine Fissur im Schläfenbeine bis in die Gelenkgrube dieses Knochens, Zersplitterung und Bruch des Jochbeins, so dafs ein Stück des Schläfenbeins mit dem Jochbogen ausgebrochen war, ferner Zerstörung einiger Lamellen des Schuppentheils im Schläfenbeine, Durchbohrung der harten Hirnhaut, welche zugleich mit Eiter, Blut und Knochensplittern bedeckt war, Vereiterung der Rindensubstanz des Gehirns im Umfange mehrerer Zolle und der Marksubstanz ½ Zoll tief — entstanden war — dürfte eine andere Stelle als unter den „durch Zufall tödtlich gewordenen Verletzungen" anzuweisen sein, wenn auch das Verhalten des Kranken als ein nachtheiliges, wenigstens unangemessenes, zu betrachten ist. Ob bei einer anderen Behandlung ein anderer und namentlich ein günstiger Ausgang erfolgt sein würde, mufs, bei der Wichtigkeit der Verletzung ursprünglich, als zweifelhaft erscheinen.

Nach der Exposition in dem p. 205 aufgeführten Falle ist, wenn rein nur von der „Ohrfeige" die Rede ist, diese gar nicht, sondern der Fall tödtlich geworden. Der Fall mit dem Hinterhaupte auf die Erde konnte allerdings die Wirkung einer Contusion des Gehirns haben.

Beachtenswerth ist der Fall einer Brustwunde p. 218: Verletzung der Pleura, des Zwerchfells, des Periton. und der Leber durch einen Stich; ferner die p 222 aufgeführte Erstickung unter Betten, wo durch die Sugillation an beiden Ellenbogen ermittelt ward, dafs die That durch einen Andern ausgeführt worden, so wie auch die Erstickung durch Zusammendrücken des Kehlkopfs und Bruch des Zungenbeins p. 226 und die p. 232 beurtheilte Erwürgung mit Commotio cerebri und Nothzucht vergesellschaftet.

Die Annahme einer Lethalitas per se, wenn sie überhaupt verdiente, wieder aufgenommen zu werden, erscheint in dem p. 244 beschriebenen Falle nicht an ihrer Stelle. Darmwunden, wie diese, gehen, wie die Erfahrung beweist, auch sich selbst überlassen, nicht immer in den Tod über; der Darm und die Wunde verkleben bekanntlich mit den benachbarten Theilen in einzelnen Fällen, bilden künstlichen After oder Kothfisteln und das Leben wird erhalten. Wichtig war in diesem Falle, worauf nicht Rücksicht genommen zu sein scheint, dafs der *vorgefallene verwundete* Darm, gegen die Regeln der Kunst, sofort zurückgebracht und die Wunde geschlossen worden ist. Dafs das Leben des Verwundeten, wenn der Darm in eine Schlinge genommen und in der Nähe der äufsern Bauchwunde erhalten, wenn ferner eine ganz zweckmäfsige Behandlung vom Anfange an in Anwendung gekommen wäre, hätte erhalten werden *können*, kann nicht in Abrede gestellt werden, und es erscheint daher auch die Annahme einer „bedingten oder wahrscheinlicher unbedingt nothwendigen Tödtlichkeit" der Verletzung nicht gerechtfertigt.

Auch in dem durch ein glühendes Eisen herbeigeführten, p. 257 beschriebenen Falle einer Bauchverletzung konnten die Verweigerung zweckmäfsiger Hülfe Seitens des Verwundeten, das ganz unpassende Verhalten desselben, die Verweigerung der Dilatation der Wunde, um das blutende Gefäfs zu unterbinden, und das Abreifsen des Verbandes, wohl als Umstände betrachtet werden, welche einen übeln Ausgang der Verletzung besonders mit bedingten. Der Mangel an Energie des Bildungsprocesses und des Blutsystems, welchen der Verf. als ungünstigen individuellen Umstand des Verletzten betrachtet, wurde hauptsächlich mit durch die häufig wiedergekehrten Blutungen nach der Verletzung bedingt. Eine ursprünglich vorhanden gewesene „bedingte Nothwendigkeit des Todes" in diesem Falle erhellet nicht deutlich. — Diese Bemerkungen mögen genügen, um die Bedeutung dieser Schrift unter den Sammlungen gerichtsärztlicher Gutachten zu bezeichnen.

Nicolai.

№ 21.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

August 1839.

IX.

Geschichte der Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg. Zur dritten Säkularfeier am 1. *Nov.* 1839 *von Christian Wilhelm Spieker, Doctor der Philos. und Theologie. Berlin,* 1839. *XII. u.* 283 *S.* 8.

Die weithin sich regende Aufmerksamkeit auf den Gegenstand dieser Schrift wird ohne Zweifel auch ihr selbst sich zuwenden, welches sie auch in hohem Grade verdient. Der Hr. Vf. war dazu nicht nur durch seine Gelehrsamkeit befähigt, sondern auch durch die Selbstverleugnung, womit er den gelehrten Apparat und so manche mühsame Vorarbeit ganz hat in den Hintergrund treten lassen, um ein auch dem gröfseren Publicum lesbares, jedem gebildeten Leser verständliches Buch zu liefern und ihn durch Ton und Colorit der ganzen Darstellung anzuziehen und zu fesseln. Wir müssen daher diese Schrift für eine in jeder Hinsicht zweckmäfsige erklären, welches Lob alles in sich begreift, was irgend noch weiter zu ihrem Ruhm zu sagen wäre. In einer kurzen oder vielmehr etwas ausführlichen Uebersicht führet uns der Hr. Verf. von der Stiftung des Christenthums in der Welt erst noch zu den allgemeinsten Veränderungen in der christlichen Kirche und läfst diese in festen Zügen und wohlgeordneter Folge an uns vorübergehen, um von dem Allgemeinsten so den Uebergang zu finden zu dem Besondern und Bestimmten, welches die Hauptaufgabe der Schrift ist. Es ist in diesen ersten sechs Kapiteln eine grofse Masse von Thatsachen kurz und bündig zusammengedrängt, so, dafs der weite Umweg nicht sehr fühlbar wird; wir wissen, wie schwer in historischen Dingen, zumal für den Deutschen, der überall gründlich verfährt, der Versuchung zu widerstehen ist, den Faden der Ereignisse immer weiter rückwärts zu verfolgen, in der Hoffnung, einen ganz festen Anknüpfungspunkt zu finden, der aber nirgends zu finden ist, da die Geschichte überhaupt als solche weder einen Anfang, noch ein Ende hat, eine Linie oder Kette, nicht, wie die Wissenschaft, ein Kreis oder System ist, worin der Anfang auch das Ende, das Ende auch der Anfang ist. Auch nun von da an, wo der Hr. Vf. den Beginn der Reformation beschreibt und zuletzt in die Mark Brandenburg übergeht, begegnet man überall gedrängten, lebensvollen Zügen, so, dafs das Wichtigere gegen das Unwichtige an allen Seiten in sein rechtes Licht tritt und nichts Wesentliches vermifst wird; es müfste denn etwa gewünscht werden, der Hr. Verf. hätte den Tetzel in der Mark etwas länger festgehalten und ihn seine Ablafsbude in Berlin selbst aufschlagen lassen, wozu es nicht an Documenten und selbst an eigenen, von da ausgegangenen Ablafsbriefen fehlt. Dieser Zug hätte nicht übel zu dem Reformationsjubiläum gestimmt, auf welches vorzubereiten diese Schrift bestimmt ist. — Indem nun so die Reformationsgeschichte der Mark in die allgemeine Kirchen- und Reformationsgeschichte mit grofsem Geschick hineingestellt ist, wird der Vortheil erreicht, dafs aus dem Allgemeinen auf das Besondere überall das nöthige Licht fällt, bis dann mit dem Tode Joachims I. das Interesse sich überwiegend und fast ausschliefslich der Märkischen Reformation zuwendet. Der Hergang und die Vollendung derselben hat nichts von dem Uebereilten und Stürmischen, womit wohl in manchen andern Ländern die Einführung der Reformation begleitet war, nichts, was an eine gewaltsame Umgestaltung, an eine Revolution, sei es von oben oder unten, erinnert. Weder wird sie befehlsweise durch den Landesherrn eingeführt, noch auch ihm wider seinen Willen aufgedrungen. Lebhaft war längst das Verlangen danach im Lande, wiederholt das Bitten der Landstände und Städte; aber mit weiser Hand hielt Joachim II. den Strom der evangelischen Begeisterung in

seinen Ufern und liefs ihn selbst erst seinen immer weiteren und tiefern Lauf durch die Gemüther nehmen, bevor er selbst sich an die Spitze dieser Bewegung stellte. Indem so der heiligen Freiheit des Glaubens ihr Recht geschehen und alles verhütet worden war, was einer blinden Neuerungslust von Seiten des Volks gleichen konnte, that er selbst, der Churfürst, den feierlichen Schritt der Trennung von der päpstlichen Kirche und nahm die Zügel der ferneren Leitung des Kirchenwesens in seine Hand, aber auch seinerseits alles davon entfernend, was an irdischen Gewinn oder nur politische Berechnung erinnern konnte und nicht vielmehr sich rein allein auf das innere Bedürfnifs des reinen Glaubens und christlichen Seelenheils bezog. Als Landesherr hatte er allerdings, wie der Freiheit des Glaubens im Volk, so auch dem Gedanken sein nicht geringeres Recht zuzugestehen und mit der Weisheit der Ueberlegung den Zeitpunkt zu bestimmen, wo die Frucht als völlig reif zur Oeffentlichkeit anzusehen sei. Er hatte auch mancherlei Schwierigkeit erst noch zu überwinden, sein Verhältnifs zum Kaiser, zum König von Polen als seinem Schwiegervater, zu seinem verstorbenen Vater selbst, wie auch zu seinem Oheim, dem Erzbischof von Maynz und Magdeburg. Auch der eigenthümliche Standpunkt des Churfürsten als bisherigen Vermittlers zwischen den beiden grofsen Gegensätzen und der Respect, womit er fortwährend innerlich an die mit der Zeit entstandenen und überlieferten Gebräuche der Papstkirche gefesselt war, liefs ihn zögern in der öffentlichen Erklärung des in ihm selbst gewifs lange zuvor schon feststehenden Entschlusses; denn eben so grofs als seine Besonnenheit, Vorsicht und Mäfsigung war auch seine Frömmigkeit und Verehrung gegen das reine Evangelium. Das Dogmatische der christlichen Kirche war für ihn längst entschieden, weniger das Rituelle; es müfste denn sein, dafs er auch darüber einen Grundsatz gehabt und seine Gesinnung in dieser Beziehung auf ähnlichen Prinzipien beruht hätte, als man nachher in England bei der Constituirung der protestantischen Kirche befolgte, nämlich den evangelischen Gottesdienst nicht von allem liturgischen Glanz und dem Reichthum solcher Gebräuche zu entkleiden, welche sich als nicht unvereinbar mit dem Evangelium erweisen konnten. Doch gab er auch das hierarchische Prinzip auf und erkannte, dafs die Cerimonien, wie er eigenhändig dem ersten Entwurf der Kirchenordnung beigeschrieben, nicht zur Seligkeit nöthig seien, nicht die Gewissen damit zu verstricken dienen sollten, sondern nur zu guter äufserlicher Zucht und Anreizung der Andacht. Dafs die Festhaltung so vieler papistischer Gebräuche bei Joachim II. auch noch in der Kirchenordnung um ihrer selbst willen so grofs gewesen, läfst sich bei einem in der Lehre so erleuchteten Fürsten nicht voraussetzen; man mufs daher auf einen Grundsatz, wenigstens auf eine weise Rücksicht, die nur für die nächste Zeit gelten sollte, schliefsen. Der Uebergang aus dem übergrofsen Reichthum an sinneblendenden Gebräuchen zu dem übersinnlichen Leben im Geist und in der Wahrheit war für Viele schwer und in Bezug auf die Natur eines christlichen Gottesdienstes von der Art, dafs er nur in erbitterten, schwärmerischen Gemüthern zu absoluter Verwerfung alles Cerimonienschmucks führte, in allen weiseren und besonnenen aber mit der Beurtheilung und Unterscheidung dessen verknüpft war, was davon auch nicht im Widerspruch mit dem lautern Wort Gottes stehe und mithin zu anderweitigen Zwecken eines belebten Gottesdienstes noch beizubehalten sein möchte. In jedem Fall konnte der evangelischen Freiheit in diesen äufsern, menschlichen Anordnungen auch für die Zukunft immer noch manches auszumerzen und zu läutern überlassen bleiben, weshalb der Churfürst nicht gleich vom Anfang an alles, was durch den langen Besitz irgend einem christlichen Gemüth noch theuer und werth war, zerstören, sondern der künftigen Vergleichung darüber auch etwas überlassen wollte, wie er am Ende seiner Kirchenordnung ausdrücklich sagt.

In welcher Gemüthsstimmung überhaupt sich damals alle, welche nicht nur an den herrschenden Verderbnissen Anstofs nahmen (denn deren waren unzählige, die doch darin verblieben), sondern auch die befanden, die auch die Energie christlicher Frömmigkeit hatten, die Verderbnisse zu überwinden und sich zu emanzipiren, davon haben wenige von denen eine Vorstellung, welche sich jetzt im sichern Besitz befinden, noch weniger aber die, welche gegen den göttlichen Beruf der evangelischen Kirche fortwährend streiten. Die Letzteren nennen in ihrer Unwissenheit den reinen christlichen Glauben der ersten Kirche, zu welchem man nur zurückkehrte, und diese Rückkehr selbst eine neue Religion — der arme, traurige Hauptgedanke einer eben erschienenen, nicht ohne List verfafsten Ge-

genschrift unter dem Titel: Zur Vertheidigung der katholischen Kirche gegen die königlich preufsische Religion. Eine Paraphrase der Predigten des Dr. Marheineke, in Briefen von Georg Joseph Götz. Regensburg, bei Manz (der allgemeinen Fabrik aller antievangelischen Schriften) 1839. —; sie schreiben die Ursache davon einer blofsen Willkühr und Eigensinnigkeit zu; man erkannte aber dazumal allgemein eine höhere Nothwendigkeit, die Pflicht der Sorge für das ewige Heil, eine unumgängliche Gewissenspflicht darin; sie sehen sogar eine Trennung von der allgemeinen (katholischen) Kirche darin; man erkannte aber die katholische damals in der päpstlichen gar nicht mehr; mit dieser Secte, welche aus der Universalität des Christenthums längst in die bornirteste Particularität übergegangen war und nur die Kühnheit und Klugheit gehabt hatte, den *Namen* der katholischen Kirche aus dem Schiffbruch des Glaubens zu retten, wollte man nichts mehr zu thun haben. Man findet auch nicht in der ganzen Reformationszeit bis zum Religions- und Westphälischen Frieden hin, dafs man die Gegner der Glaubensverbesserung Katholiken genannt hätte, sondern Papisten nannte man sie; mit allen wahren Katholiken, denen als solchen evangelische Gesinnung und Lehre nicht fremd sein kann, war kein Streit. In diesem Sinne erklärt sich auch Joachim II. in seinem Schreiben an den Churfürsten zu Maynz: „Die Misbräuche in der römischen Kirche, sagt er, sind grofs und allgemein anerkannt; in die Lehren derselben haben sich gefährliche Irrthümer eingeschlichen; auf ein Conzilium, das die Misbräuche abstellen und die Lehren berichtigen soll, warten wir seit vielen Jahren vergebens; es ist Pflicht eines christlichen Landesherrn, da der Papst zur Besserung der Sache gar nicht geneigt sei, heilsam einzugreifen und das Seelenheil der Unterthanen wohl zu bedenken; zudem ist im Lande ein wahrer Hunger und Durst nach dem Worte Gottes, Stände und Städte verlangen nach der reinen Lehre; indefs bin ich nicht geneigt, von der wahren, katholischen Kirche abzufallen und werde überall mit Vorsicht, dem Rath frommer Männer und dem Wort Gottes gemäfs, verfahren." S. 158. Und in dem Schreiben an Sigismund, den König von Polen: „Ich denke mich weder von der Kirche, noch vom Christenthum getrennt zu haben. Ich bekenne mich zu den wahrhaften Lehren der allgemeinen christlichen Kirche, die in der heiligen Schrift, in den Beschlüssen der alten Conzilien und in den Schriften rechtgläubiger Kirchenväter enthalten sind, und will mich auch den Aussprüchen einer Kirchenversammlung unterwerfen, wenn solche in rechter Weise gehalten wird. Wie ich ehedem gegen die Ungläubigen ins Feld gezogen, so will ich fernerhin gegen die Feinde Christi tapfer streiten. Das ist mein fester Entschlufs." S. 160. Vergl. noch S. 174.

Der Hr. Verf. führet die Geschichte der Reformation in der Mark bis zum Tode Joachims II. und seines Bruders Johann fort. Dafs der Hr. Vf. den Streitpunkt über den Tag und Ort, an welchem der Churfürst das Abendmahl zuerst unter beiden Gestalten nahm, ob am 31. Oct. oder 1. Nov. und ob zu Spandau oder zu Berlin, nicht berührt, sondern sich geradezu für den 1. Nov. und für Spandau erklärt, finden wir einer blos darstellenden Schrift, die keine gelehrte, kritische Untersuchungen vor den Augen des Lesers anzustellen hat, ganz angemessen. Nur, dafs doch nicht wahrscheinlich ist, dafs man dem Tage, an welchem Luther durch die Theses die Reformation angefangen, deswegen, weil er ein Wochentag war, den folgenden Tag, der das Fest aller Heiligen war, vorgezogen hätte. Da die beiden verschiedenen Termine und Orte sehr bestimmte Zeugnisse für sich haben, wird es wohl dabei bleiben müssen als dem wahrscheinlichsten, dafs der erste Genufs zu Spandau gleichsam im Familienkreise am 31. Oct. und am folgenden Tage, der dazumal noch ein grofser Festtag war, zu Berlin mehr in öffentlicher Weise statt fand, worauf dann am 2. Nov., der ein Sonntag war, die Communion des Magistrats und der Bürgerschaft zu Cöln an der Spree erfolgte.

D. Marheineke.

X.

Aesthetik der Tonkunst, von D. Ferdinand Hand, Prof. und G. Hofrath. Erster Theil. Leipzig, 1827. *bei Hochhausen und Fournes.* X. *und* 416 S. 8.

Da die Werke der schönen Künste die vermittelst sinnlicher Materiale hervorgebrachten Ausdrücke von Ideen sind, so hat die Aesthetik einer einzelnen Kunst die Art und Weise auf Begriffe zu bringen, wie die-

selbe durch das ihr zu Gebote stehende Material ihre Ideen ausspricht. Diese Aufgabe stellt sich bei den einzelnen Künsten je nach ihrem verschiedenen Material verschieden; am einfachsten bei den redenden Künsten, wo das Kunstmaterial zugleich das im Leben geläufigste Ausdrucksmittel der Ideen ist; bei den bildenden Künsten, welche durch Gegenstände der sichtbaren Sinnenwelt reden, wird die Aufgabe eine doppelte, indem es sich einmal fragt, in wiefern die dargestellten Gegenstände den Ideen entsprechen, und dann, wie Behufs ihrer Darstellung das Kunstmaterial (z. B. bei der Malerei die Farbe) zu handhaben ist; hier also giebt es erstens eine, häufig von Nichtkünstlern geübte, Aesthetik, die man die populäre nennen könnte, bei der jene letztere Frage unerörtert bleibt, und eine zweite, welche, auf sie eingehend, die Technik der Kunst mit umfafst, und somit nur von Künstlern construirt werden kann; bei der Musik aber, deren sinnliche Darstellungen nichts analoges mit den Erscheinungen des Lebens haben, fällt die Beurtheilung ihrer Darstellungen und der Handhabung des Kunstmaterials zusammen, d. h. die Aesthetik der Musik läfst sich nicht trennen von der Musiklehre, und es giebt keine populäre Aesthetik der Musik. Dies ist der Sinn der vom Verf. des vorliegenden Buchs zu Anfang der Vorrede nicht gebilligten Behauptung Nägeli's, dafs in Sachen der musikalischen Kunst den Dilettanten zu sprechen kaum vergönnbar sei, was auch schon Aristoteles von der viel einfachern Musik seiner Zeit so ausdrückt: *ἓν γάρ τι τῶν ἀδυνάτων ἢ χαλεπῶν ἐστι, μὴ κοινωνήσαντας τῶν ἔργων κριτὰς γενέσθαι σπουδαίους.* Damit ist nicht gesagt, dafs die musikalischen Kunstwerke blos von Musikern und nicht von jedem Andern genossen und beurtheilt werden dürften, und dafs nicht bei jedem einzelnen Musikwerke ein in die Kunst Eingeweiheter dem Laien, indem er ihn auf Schönheiten, Zusammenhang, Hauptmomente aufmerksam macht, eine anleitende Hülfe geben könne zu richtiger Würdigung und Verständnifs der vom Künstler beabsichtigten Wirkung; aber die wissenschaftliche Begründung dieser Wirkung, die der Gegenstand der Aesthetik ist, kann nur bei vollständiger Einsicht in die Natur und Handhabung des Kunstmaterials zu Stande kommen.

Der Verf. ist nicht dieser Ansicht, und sagt z. B. in der Einleitung, p. 11: *Selbst das Formale derjenigen Verhältnisse, welche der Melodie und Harmonie zufallen und den Inhalt der Lehre von der Setzkunst ausmachen, kömmt nicht vollständig in Betrachtung*, welcher Ansicht im (noch nicht erschienenen) nothwendig mehr ins specielle gehenden zweiten Theile treu zu bleiben, wohl noch mehr Schwierigkeiten verursachen möchte als im vorliegenden ersten. Dieser handelt 1) *vom Wesen der Musik*, 2) *von dem Schönen in der Tonkunst*; der zweite soll dann enthalten: 3) *die Gesetze des musikalischen Kunstwerks*, 4) *die Regeln der besondern Kunstwerke.*

Die Musik besteht darin, dafs der Mensch das ihm von der Natur gegebene Material (den Ton) für seinen Kunstzweck verwendet, und so theilt sich die Lehre vom Wesen der Musik in die Lehre von diesem natürlichen Material, und von dem menschlichen Gebrauche desselben. Erstere wird im 1sten Capitel, *von der Musik der Natur* (p. 14—46) behandelt. Hier mufs also untersucht werden, was der musikalische Ton ist, und wieweit unsere Tonfolge und Harmonie durch dasjenige Naturgesetz bedingt wird, welches wir durch die zu gleicher Zeit von selbst erklingenden Töne eines bewegten Körpers (z. B. einer vibrirenden Saite) erkennen. Dies ist das uns von der Natur gelieferte todte Material, das, zu Kunstwerken verbraucht, zum lebendigen Ausdruck unseres Geistes wird; und es geschieht wohl nur aus Wohlgefallen an poetischer Darstellungsweise, wenn der Vf. den Ton an sich eine Entäufserung des Geistes und Lebens der ihn erzeugenden Körper nennt, und sagt, dafs die ganze Natur lebe und folglich, wenn auch unserm Ohre unvernehmbar, töne, die Sphärenmusik des Pythagoras und die zauberischen Klänge der blühenden Bäume bei Jean Paul anführt, oder von der verschiedenen Fähigkeit der Körper, Töne hervorzubringen, p. 38 bemerkt: *Die edleren Metalle behaupten den ehrenden Namen auch in dieser Hinsicht, denn sie sind zu Tönen geeigneter als die unedeln*, da eigentlich Stahl- und Messingsaiten weit besser klingen als Goldsaiten, und: *Mit dem wacheren Leben erhöht sich die Regsamkeit für Tonbildung.*

(Der Beschlufs folgt.)

№ 22.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1839.

Aesthetik der Tonkunst, von D. Ferdinand Hand.

(Schluſs.)

Wir sind zwar nicht im Stande, die gewiſs auch in Klängen kund werdende Bewegung des zeitlichen Pflanzenlebens durchs Gehör zu erfassen; aber die Befähigung zur Vermittelung von Tönen sehen wir den aus dem vegetabilischen Reiche entnommenen Instrumenten (die eigentlich doch den schönsten Ton bekommen, wenn dem Holze durch jahrelanges Ausdörren jedes etwanige Leben genommen ist) *in einem vollkommnern Grade zugetheilt, als den aus Metallen bereiteten.* Dies und manches andere, wie die Bemerkungen über angestellte Thierconcerte, über die verschiedenen Singvögel, den Fisch Cottus cataphractus, der auch Laute hervorbringt und dergl., wird vielleicht mancher Leser minder ausgeführt, und dagegen der hier nothwendigen wissenschaftlichen Grundlage hin und wieder gröſsere Genauigkeit wünschen, z. B., wenn es p. 24 heiſst: *Zwei im Umfange gleiche Saiten schwingen und tönen verschieden bei verschiedner Länge; aber auch die Spannung des Körpers und dessen Dicke tritt hinzu; denn der scharf gespannte und dünne Körper schwingt schneller und tönt höher; doch kann auch durch die Stärke des Körpers eine gröſsere Steifheit und dadurch eine schnellere Schwingung hervorgebracht werden,* wo die vielen Ausdrücke *Umfang, hinzutretende Dicke, Stärke, Steifheit* manchen irren können, der nicht weiſs, daſs der Verf. mit diesen verschiedenen Ausdrücken nur einen einzigen Begriff bezeichnen will, nämlich die Schwere der Saite, auf die es auſser ihrer Länge und dem sie spannenden Gewicht (und der auf jedem einzelnen Theile der Erde immer gleichbleibenden Zahl der Fuſse, die ein frei fallender Körper in der ersten Secunde zurücklegt) allein ankömmt, und daſs der Sinn von des Verfs. Worten dieser ist: Es verhalten sich die Geschwindigkeiten der Schwingungen, 1) wie die Quadrate der Spannungsgewichte, 2) umgekehrt wie die Quadrate der Saitenschweren, 3) umgekehrt wie die Quadrate der Saitenlängen; und folglich, da bei Theilung einer und derselben Saite zugleich mit der Länge auch die Schwere getheilt wird, verhalten sich die Geschwindigkeiten der Schwingungen umgekehrt, wie die Längen selbst.

Die Verhältnisse der diatonischen Scala werden nicht in diesem ersten Capitel, sondern im zweiten *von der Musik des Menschen* erwähnt, weil der Verf. der Meinung ist (p. 49): *Die Gestaltung und Ordnung der Töne, welche wir als Tonfolge oder als Tonsystem bezeichnen, ist eine durch Reflexion bestimmte, ein Produkt des menschlichen Geistes.* p. 50: *dasjenige, was das Verhältniſs der Töne zu einander ausmacht, lehrt nicht die Natur, sondern wird durch Reflexion gewonnen und festgestellt.* p. 61: *die uns gültige Tonleiter ist ein Produkt willkührlicher Wahl.* Dies ist aber doch wohl nicht der Fall; sondern unsere diatonische Scala singen und hören wir als die einzig wahre, gezwungen durch ein Naturgesetz. Denn eine frei schwingende Saite läſst, wenn wir ihren Ton *c* nennen, durch Theilungen, die die Natur selbst verrichtet, den ganzen Cdur Accord tönen, und die einfachsten Intervalle desselben, *C* und *G* führen auf ebenso naturgemäſsem Wege zu den Accorden der Ober- und Unterdominante *f* und *g*, so daſs dadurch der für jedes menschliche Ohr natürlichste Harmoniegang von Cdur, Fdur, Gdur, Cdur entsteht, welcher die ganze diatonische Tonleiter in diesen Verhältnissen enthält:

$$\begin{array}{ccccccccccccccc} 1 & & \frac{8}{9} & & \frac{4}{5} & & \frac{3}{4} & & \frac{2}{3} & & \frac{3}{5} & & \frac{8}{15} & & \frac{1}{2} \\ c & & d & & e & & f & & g & & a & & h & & c \\ & \frac{8}{9} & & \frac{9}{10} & & \frac{15}{16} & & \frac{8}{9} & & \frac{9}{10} & & \frac{8}{9} & & \frac{15}{16} & \end{array}$$

die nichts ist als (mit dem Verf. zu reden) Musik der Natur. Denn demselben Gesetz ist jeder andere tönende

Körper, so wie unsere Kehle und Ohr unterworfen, und wenn es Menschen und Völker giebt und gegeben hat, von so stumpfem Sinn und Sinnen, dafs sie diese Musik der Natur nicht vernehmen, so ist dies eben so wenig ein Beweis gegen ihr Vorhandensein, als es unsere gleichschwebende Temperatur oder die etwas verschiedene Messung der griechischen Scalen ist, welche beide nur Surrogate der natürlichen Scala sind, möglich und geduldet dadurch, dafs unseres Ohrs, wie jedes anderen Sinnes, Wahrnehmungsfähigkeit ihre Gränzen hat. Auch kann der Verf., wiewohl er dieser Ansicht entgegen ist, sich doch nicht ganz von ihr losmachen; z. B. p. 61: *Vergeblich streiten die Akustiker gegen die Meinung, die uns gültige Tonleiter sei ein Produkt willkührlicher Wahl, da ja vielmehr die Basis in der Natur sich vorfinde; denn auf dieser unläugbaren Basis hat die Reflexion, ohne selbst den Grund voraus erkannt zu haben, das Gebäude aufgebaut, dessen Verhältnisse dann später auch mathematisch bezeichnet werden konnten*; und kann nicht umhin, bei Erwähnung der verschiedenen Bestimmungen für Tonverhältnisse beständig die Worte *rein* und *unrein* zu gebrauchen, welche ja nichts conventionelles bezeichnen, sondern das auf Naturnothwendigkeit gegründete Urtheil über Tonverhältnisse. Folge dieser seiner Ansicht war es auch wohl, dafs der Verf. die hierher gehörigen Dinge zuweilen nicht genau genug mittheilt, so dafs freilich mancher Leser, der sie nicht kennt, nicht immer recht belehrt, und der sie kennt, vielleicht nicht immer ganz befriedigt wird, z. B. in den §§. 5. und 6. (p. 54 ff.) über die Scalen der Griechen, wo unter anderem bei Anführung von Kretschmers Versuch, die enharmonischen Intervalle durch lang fortgesetzte Quartenfortschritte zu erklären, gesagt wird: *wir berücksichtigen hier nicht, ob ausreichend, oder nur im Besondern billigenswerth*, wodurch eine nicht ganz richtige Vorstellung von diesem Buche erweckt wird, das mit vollkommenster Consequenz eine Hypothese durchführt, die entweder ganz gebilligt oder ganz verworfen werden mufs. So heifst es §. 6. *Von den strengen Kanonikern trennten sich die Harmoniker* (welchen statt Aristoxenianer neu gebrauchten Ausdruck nicht gleich jeder verstehen wird, da die Alten mit Harmoniker eigentlich etwas ganz anderes bezeichnen) *und entschieden nach dem, was dem Ohre Befriedigung gewährte. Beide rechneten, aber die Harmoniker nicht ohne Beachtung des Princips, welches die musikalische Darstellung menschlicher Gefühle leitet*, was auch nicht jeder sogleich verstehen wird; deutlicher wäre gewesen: Die Pythagoräer rechneten nach Saitenlängen, und Aristoxenus nach Intervalltheilen, und zwar nach Octavenzwölfteln, d. h. er wollte die gleichschwebende Temperatur. Denn dafs der Verf. dies mit obigen Worten meinte, sieht man ja aus der ganzen Lehre des Aristoxenus z. B. p. 56. ed. Meibom., wo dieser Schriftsteller, von der Quarte e — a ausgehend, erst die beiden grofsen Terzen e—gis und a—f, dann die Quarten gis—dis und f—b nimmt, und dann sagt: nun wird man hören, dafs dis—b eine reine Quinte ist. In Betreff des nächstfolgenden: *Unter den griechischen Theoretikern wird Lasus als derjenige genannt, welcher den Tönen eine Art Temperatur zugestand, und sie die Breite derselben nannte*, die sich auf die Stelle beim Aristoxenus p. 3 und Burney's Erklärung derselben gründen, würde es wohl besser gewesen sein, von dieser Erklärung abzugehen, und im Gegentheil zu sagen, dafs Lasus die Temperatur *nicht* gewollt. Denn Aristoxenus, als Vertheidiger der Temperatur, tadelt in jener Stelle, bei Gelegenheit der gewöhnlichen Definition des musikalischen Tones, wonach er eine bestimmte Höhe ohne Spielraum oder Breite ist, den Lasus eben deshalb, dafs er ihm eine gewisse Breite zugestehe; nämlich nur wer nicht temperirt, macht einen Unterschied, z. B. zwischen fis und ges, und schreibt einen Spielraum dieser Tonhöhe zu, die durch die Temperatur zu einer einzigen wird, wie auf unserm Fortepiano zu einer einzigen Taste. Auch die bald folgenden Worte: *Auch die Abweichungen des Ptolemaeus dürfen wir, abgesehen von einzelnen Irrthümern, nicht geradehin als Verunstaltung, sondern als Vorbereitung einer künftigen Reformation betrachten*, können leicht einem Leser, der den Ptolemäus nicht kennt, eine unrichtige und ungünstige Vorstellung von diesem Schriftsteller beibringen; es ist, wie man aus der gleich folgenden Erwähnung der Kirchentöne sieht, von des Ptolemäus Reduction der Tonarten auf sieben die Rede, was ein nach einem sehr einfachen Princip consequent durchgeführtes Verfahren war. Schade, dafs

der hierauf erwähnte Zusammenhang der Kirchentöne mit den sieben Tonarten des Ptolemäus zu kurz berührt wird, um über die Ansicht, die der Verf. eigentlich von diesem höchst interessanten Gegenstand haben mag, den Leser belehren zu können, welcher überdies dadurch etwas verwirrt werden wird, dafs dem neueren Mixolydisch statt der hypophrygischen Octave die ionische, eine vom Ptolemäus verworfene, zugeschrieben wird, nicht wissend, dafs der Verf. dadurch zu erkennen geben wollte, er sei einer auf eine Stelle des Plutarch (de Musica c. 16.) gegründeten Hypothese Boeckhs zugethan. Die bald folgende Stelle: *Bis ins funfzehnte Jahrhundert war man auf die Octave beschränkt gewesen und kannte keine Ausweichung in einen Nebenton, wie dies alte Melodien, z. B.: Herr Jesu Christ dich zu uns wend, von Hufs* (1400), *Nun ruhen alle Wälder, von Isaak aus Prag* (1480) *noch erweisen*, wird auch manchem Leser Schwierigkeit machen, weil, ehe er bis zu den angeführten Beispielen gelesen, er vielleicht glaubt, es wäre (mit etwas Uebertreibung) das funfzehnte Jahrhundert *vor* Christus gemeint, da ja die Alten schon viel längere Scalen aus allen Tonarten hatten, überall von Modulation in andere Tonarten sprechen, und allein schon mit ihrer aus fünf Tetrachorden bestehenden Scala in die Unterdominante ausweichen und der Verf. auch selbst p. 121 berichtet: *Als im zehnten Jahrhundert der mehrstimmige Gesang eingeführt wurde, entwickelten sich ungekannte Harmonien*, was ohne Modulation nicht wohl möglich ist. Uebrigens kann auch eine auf eine einzige Octave beschränkte Melodie genugsam moduliren, und es waren für die beiden genannten Choräle, welche ja mehrmals moduliren, lieber solche zu wählen, die es nicht thun, wenn es welche giebt; und so möchte auch die darauf folgende Bemerkung, dafs nun erst nach Jahrhunderten die Octave ihre 12 Stufen und darauf gegründeten Tonarten erhalten hätte, und manches folgende durch etwas mehr Richtigkeit dem Leser noch nützlicher geworden sein.

Nach solchen theils philosophischen, theils historischen Andeutungen geht dann der Vf. zu der eigentlichen Untersuchung über das Aesthetische in der Musik über, wo jedoch den Referenten die zu Anfange seines Berichtes, eingestandene Verschiedenheit zwischen seiner und des Vfs. Ansicht abhält, die nicht auf ernsthaftes und fafsliches Eingehen in die eigentliche Musiklehre gegründeten, sondern mehr in allgemein-philosophischen oder poetisch-schwebenden Ausdrücken abgefafsten Urtheile über Melodie, Harmonie, Intervalle u. s. w. oder über die zahlreich angeführten einzelnen Musikstellen recht zu erfassen, indem für ihn die psychologischen Auseinandersetzungen des Vfs. meist zu schwierig und undeutlich sind, und die in das wirklich Musikalische eingehenden, ihn nicht recht befriedigen können. Auch andere Leser werden gestehen, dafs z. B. die Erörterungen über den Sinn der einzelnen Intervalle recht zu würdigen schwer ist, wenn es z. B. p. 204 heifst: *Die* (grofse) *Sexte, welche auch als umgekehrte kleine Terz* ($c\ a = a\ c$) *betrachtet werden mag, trägt die Doppelnatur der Gröfse in sich, und theilt mit der Terz den Ausdruck der gleichmäfsigen Ruhe, fügt aber zugleich durch ihre gröfsere Entfernung eine lebendigere Beweglichkeit hinzu, und so besitzen wir in ihr den Ausdruck eines angeregten lebendigen Daseins, einer im Maafs gehaltenen Belebung, aber auch darum einer intensiv wirkenden Seelenstimmung, die selbst den Schmerz nicht ausschliefst u. s. w.*, oder p. 205 von der Secunde: *Als kleine Secunde steigert sie den Ausdruck eines zerstörten Gemüths ins Herbe und Grelle, wie in Mozarts Ouvertüre zum Don Juan im vielbesprochenen Thema des Allegro der Ton die ein Bild für den Inhalt der ganzen Oper in sich vereinigt. Nur Wortstreit ist's, dieses Intervall lieber eine übermäfsige Prime zu nennen, wie man in jener Stelle Mozarts nicht einen Accord anzustaunen, sondern nur im melodischen Durchgang anzuerkennen hat*; womit es also der Vf. doch auch als übermäfsige Prime erklärt; — oder die Beschreibung, wie die Musik das Erhabene, Ernste, Pathetische, Komische u. s. w. ausdrückt z. B. p. 402: *Fürs Komische spreche ein einziges Beispiel aus Dittersdorfs Oper, Hieronymus Knicker. Die beiden Alten kommen in den Keller und beginnen gemüthlich den Gesang: Wir wollen uns placiren und hier den Wein probiren. Dann wechselt die hellere Tonart Adur und* $\frac{6}{8}$ *Takt mit dem ruhigern Fdur und* $\frac{3}{4}$ *Takt. Da erblickt der Alte den Armenier und erstarrt; er verliert das Gleichgewicht und kommt aus Fdur vor lauter Angst*

in — (hier erwartet man eine colossale Ausweichung) — *in den Quartsextenaccord von C: Wer ist der sonderbare Mann? Die zweite Frage modulirt in Gmoll. In solcher Charakterisirung kann selbst eine an sich ernste, ja traurige Melodie, ein langsames Tempo, ein gedehnter Rhythmus dem Zwecke des Komischen dienen. Das Wort und die Mimik zur Stütze wählend, wird so die Musik auch dem nicht streng musikalisch auffassenden Hörer komisch werden können. Das Resultat aus diesem Allen liegt nun klar vor* — und pag. 404: *Die Nachahmung einzelner Figuren durch mehrere Stimmen oder Instrumente wirkt zugleich komisch und lächerlich. So in Haydns Quartetten, wo man Gespräche und Zänkereien zu vernehmen meint,* u. s. w. Aehnlich ist es mit der Charakterisirung der einzelnen Tonarten, bei denen die unläugbare Verschiedenheit ihres Ausdrucks sich schwerlich anders wird einigermaſsen erklären lassen, als auf rein akustischem Wege, indem auſser der auch mitwirkenden Verschiedenheit der Tonhöhe hier noch eine feine Verschiedenheit in den Intervallengröſsen stattfindet, die wir in unserer Vorstellung eben so gut in die gleichschwebende Temperatur hineintragen, als wir auch bei ihr die sogenannten enharmonischen Verwechslungen vernehmen. Denn da wir immer die (oben angeführten) Verhältnisse der natürlichen Scala im Kopfe haben, so gewöhnen wir uns, Intervalle wie *c* : *d* (8 : 9) und *d* : *e* (9 : 10) etwas verschieden zu denken, und haben also z. B. in Cdur als erstes Intervall den groſsen Ganzton, in Ddur aber als erstes Intervall den kleinen; auf diesem Wege ergiebt sich dann, daſs gerade die in Tonhöhe wenig verschiedenen Tonarten, wie z. B. Ddur und Esdur, welche sehr verschiedenen Charakter zu haben scheinen, in den Intervallengröſsen mehrfach von einander abweichen, während andere, weiter von einander entfernte, es gar nicht thun, wie Cdur und Edur, bei denen wir auch eine gewisse Aehnlichkeit des Ausdrucks bemerken, so daſs hier nur die bedeutend verschiedene Tonhöhe den Unterschied macht. Eine kleine Verwechslung findet statt, wenn der Verfasser im Betreff dieses verschiedenen Ausdrucks p. 211 Plato und Aristoteles anführt, die ja in den angeführten Stellen, und überhaupt, wenn bei den Alten vom Charakter der Tonarten die Rede ist, nicht hiervon, sondern von den verschiedenen Octaven-Gattungen sprechen, also von Unterschieden, wie zwischen Moll und Dur. In der darauf folgenden Uebersicht der Tonarten kann der Verfasser doch nicht umhin, jeder einzelnen Tonart sehr verschiedenen, oft entgegengesetzten Ausdruck zuzuschreiben, z. B. p. 218. *Gmoll kann nicht gerade hin nach Schubert durch Miſsvergnügen, Groll und Unlust bezeichnet werden. In dieser Tonart einigt sich Wehmuth und Freude, Schwermuth und Heiterkeit; so stellt sie die Grazie, auf deren Blick ein Zug Schwermuth ruht, das Erhabene in romantischer Färbung, das Tragischsentimentale dar. Die Behandlung kann dies alles auch bis zum Ausdruck des Miſsvergnügens und der Unlust erhöhen, indem das eine beschränkende Element überwiegt. Wem schwebt bei diesem Tone nicht als Ideal Mozart's Symphonie, die ich in gewisser Hinsicht mit Goethes Iphigenia vergleichen möchte, vor? u. s. w. Andere Zwecke werden freilich auch auf Trost in Leiden hinführen, andere die Wonne in Thränen bezeichnen; was Alles diese Tonart in sich trägt.* Eben so pag. 222 von Hmoll: *In langsamer Bewegung eignet diese Tonart vorzüglich für Todtengesänge. Umgesetzt in die Unnatur gewährt diese Tonart im ironischen Hohn auch Töne der Hölle. So in Webers Freischütz Caspars teuflisches Lied, u. s. w.* Da nun ähnliche Vielseitigkeit jeder Tonart zugeschrieben wird, so möchten die gegen einen Ausspruch Zelters über diesen Gegenstand gerichteten Worte, pag. 210: *was mindestens ein höchst unbedachtsames Urtheil enthält, indem es nach keinem Princip fragt,* milder gefaſst sich vielleicht besser ausnehmen. Billige Beurtheiler werden dem Verfasser gern zugeben, daſs der von ihm behandelte Gegenstand ein sehr schwieriger ist.

Bellermann.

№ 23.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

August 1839.

XI.

Die Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht von Friedrich Julius Stahl. Zweiter Band. Christliche Rechts- und Staatslehre. Zweite Abtheilung. Heidelberg, 1837. X *und* 431 *S.*

Wie der Kriticismus Kants der deutschen Philosophie ihre Metaphysik, gleichsam das Allerheiligste ihres Tempels, von Grund aus niederreissen wollte, so erblicken wir, in Folge dieser Erscheinung, auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft eine Juristenschule, die ebenfalls ohne dieses Innerste ihrer Wissenschaft, ohne Naturrecht, ausreichen zu können glaubte. Ohne Zweifel war es, wie bei Kant, das Veraltete der Formen der bisherigen Wolfischen Metaphysik, wodurch der Stifter jener Schule in diese negative Stellung gegen die Philosophie gebracht wurde. In der Vorrede zur zweiten Ausgabe seiner Schrift „Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung" (1828) beschränkt er selbst auf die Wolfische Philosophie und deren Naturrecht, was man ihm für eine Antipathie gegen jede Philosophie ausgelegt habe (S. V). Doch da er häufig im Werke selbst, mit ausdrücklicher Hintansetzung des Vernunftrechts, behauptet, die ächte Begründung alles und jedes Rechts dürfe nur auf geschichtlichem Wege vorgenommen werden: so bleibt es immer wahr, dafs damit die Rechtsphilosophie überhaupt nicht mehr als ein der Jurisprudenz zu ihrer Vollendung unentbehrliches Element angesehen worden ist. Der Hr. Vf. der vorliegenden Schrift erklärt in einem frühern Theile derselben (Bd. I., Vorrede, S. VIII) dies so, dafs, da Hr. *v. Savigny* den Zauber einer glücklichen Anschauungsgabe besitze, er sich der philosophischen Forschung überheben dürfe, indem sein Sinn ihn sicher leite. Die von ihm angeregten Juristen aber, die sich die historische Schule nennen, weil auch sie sich ohne Philosophie zu behelfen suchen, bewegen sich, nach unserem Hrn. Vf., „in vagen, vieldeutigen Reden." Er setzt (S. IX) hinzu: „Im Innern der Schule fehlt es an Einheit und Klarheit des Bewufstseins; und sie dürfte verlegen sein, sollte sie bestimmt angeben, wodurch sie sich auszeichnet." Seitdem ist nun auch derjenige der historischen Juristen, der sich besonders wieder zum Naturrecht wandte, und auch in den Einleitungen seiner übrigen, positiven Vorlesungen sich viel mit Philosophie zu schaffen machte, ich meine *Klenze*, bereits vom Schauplatz abgetreten.

Jener noch ferner vom Hrn. Vf. am angeführten Orte höchst ungünstig geschilderte Zustand der historischen Schule mufs ihn wohl veranlafst haben, ihr zu Hilfe zu eilen; und da er aus einer philosophischen Schule hervorgegangen ist, die plötzlich auch angefangen hat, sich die „geschichtliche" zu nennen, so meinte er gewifs, dafs ein aus diesem Lager abgeschicktes rechtsphilosophisches Armeecorps der historischen Jurisprudenz willkommen sein würde. Mit dieser geschichtlichen Philosophie hat es aber folgende Bewandtnifs.

Schelling, der früher eine der schönsten Stufen in dem Entwickelungsgange der deutschen Wissenschaft eingenommen hatte, konnte endlich die Kühnheit seiner Speculation nicht länger behaupten. Er rifs daher den Faden der Tradition, der ihn an die frühere Philosophie knüpfte, entzwei, und floh vor seinem eigenen Schatten in die Unterwerfung unter ein historisch Gegebenes, Erfahrenes, durch und durch Positives, ungefähr wie Friedrich von Schlegel, der Graf Stollberg und Andere, als das Gebäude ihrer denkenden Vernunft im Innersten zusammenbrach, und sie nun haltungslos auf dem Meere des Zweifels schwankten, das einzige Rettungsanker darin sahen, in den Schoofs der katholischen Kirche zurückzukehren. Seitdem die Geistesohnmacht auch Schellingen anwandelte, hat seine Verzweifelung am Denken allmählich in sei-

ner Schule sich bis zum Hafs alles Denkens gesteigert. Schellings jetzige Ueberzeugung läfst sich in folgende Worte zusammenfassen: „Die Vernunft könne an die Wirklichkeit nicht herankommen. Alle Philosophie, die Ernst macht mit denkender Erkenntnifs, sei Rationalismus. Dieser begründe nur das nothwendig zu Denkende, d. h. eigentlich das nur *nicht nicht zu Denkende*. Eine solche Erkenntnifs sei aber nur negativ; sie lehre nur das, ohne welches nichts ist, aber nicht das, wodurch irgend etwas ist." Ausgestofsen von der ächten Philosophie, wo sollte die Schellingsche Schule mit ihrem „positiven System," wie Hr. Stahl es nennt (Bd. I, S. 56), noch einen Anhalt finden? Da sie sich der Rüstkammer der Vergangenheit zugewendet hatte, so glaubte sie an historische Juristen sich mit Zuversicht anlehnen zu können; wenigstens machte Hr. Stahl einen solchen Versuch. Erst als Schelling bereits seine spätere Bildungsepoche erreicht hatte, wurde Jener sein Schüler; und er hat auch manche Brocken der umgeänderten Schellingschen Denkweise aus Vorlesungen veröffentlicht, bevor Schelling selber damit hervorgetreten ist (Bd. I, S. 55, Anm., 334 Anm.). Nur hat Hr. Stahl diesen Standpunkt Schellings dermafsen bis zur Caricatur erweitert, dafs dieser schwerlich seine eigenen Ansichten in den Stahlschen Sätzen wiedererkennen wird.

Die *philosophische Grundlage* der Rechtsphilosophie des Hrn. Verfs., wie sie sich besonders am Anfang der ersten Abtheilung des zweiten Bandes seines Werkes entwickelt findet, ist schon früher Gegenstand einer gründlichen Besprechung in diesen Blättern gewesen. Die Quintessenz der Ansichten des Hrn. Stahl gibt Referent daher hier nur historisch an: „Der Rationalismus behauptet, es gibt keine Veränderung. Das Wesen der abstracten Philosophie ist: nur das anzuerkennen, was aus der Vernunft folgt; es mufs das Gegentheil undenkbar sein. Die geschichtliche Ansicht ist die, nach welcher etwas geschehen ist und geschieht, nach welcher es eine freie That gibt. Die Begebenheit ist das Resultat der freien Wechselwirkung Gottes und des Menschen gegen einander. Die Welt ist nicht im Wesen Gottes nothwendig enthalten, sondern erst durch seine freiwillige Schöpfung entstanden. Alles ist, weil der allmächtige Urheber es eben so wollte, nicht weil es *nicht nicht sein konnte*. Gut ist etwas nur, weil Gott es so wollte: bös, weil er es verbot; nicht umgekehrt. *Man mufs den Vernunftzusammenhang der Welt läugnen*. Gott kann nicht, wie die Vernunft, blos Nothwendiges hervorbringen. Gott kann Glauben fordern, weil er, was er thut, auch unterlassen könnte, und daher die Geschöpfe immer fort nicht wissen, sondern nur glauben können, dafs er es thun werde. Jeder Zweck, nicht blos der menschliche, sondern auch die Endabsicht Gottes setzt freie *Wahl* voraus. Der Glaube nimmt eine freiwillige Offenbarung an; Gott hätte die Erde auch ungemacht lassen können. Gott hat eine unendliche schaffende Wahl. Es war nicht nothwendig, dafs die Schöpfung gerade diese wurde, die sie nun wirklich ist. So ist die ganze Schöpfung und ihr Plan nicht von Ewigkeit gegeben durch die heilige Natur Gottes und seine allumfassende Weisheit. Die Schöpfung ist nicht eine Folge des göttlichen Wesens, sondern die That der göttlichen Freiheit" (Bd. I, S. 55, 48, 38, 56, 37, 63, 117, 194, 223, 313; Bd. II., Abth. 1, S. 25, 27, 31, 203). In der schon erwähnten Anzeige ist die Unwürdigkeit, Gott eine Freiheit zuzuschreiben, die blofse Willkür ist, sodann die Unfähigkeit des Hrn. Verfs., wahre Freiheit anders, als nur im Widerspruch gegen die Nothwendigkeit zu begreifen, aufs Scharfsinnigste erörtert worden.

Wie gefährlich wäre es ferner für Recht und Sittlichkeit, das Gelten ihrer Gesetze lediglich von der bodenlosen Willkür einer allmächtigen Persönlichkeit abhangen zu lassen, die das ewige Vernunftrecht in einen ebenso schwankenden Zustand bringen würde, als es in unruhigen Zeiten der Geschichte die positive Gesetzgebung ist. Das gläubige Bewufstsein wird freilich hierauf mit Grund erwidern können: Ein gütiger Gott hat Alles aufs Weiseste eingerichtet. Diese Worte sind aber, der Meinung des Referenten nach, sinnlos, wenn sie nicht bedeuten sollen, dafs die ewige Weisheit Gottes unabänderlichen Gesetzen von Urbeginn an mit Nothwendigkeit gefolgt ist. Wollten wir Gott eine Wahl zuschreiben, so müfste er zwischen Besserem und minder Besserem schwanken, und nach vorhergegangener Ueberlegung, Berathschlagung und Entschlufs das Eine dem Andern vorziehen. Wir wollen annehmen, dafs er das Bessere vorziehe, aber nothwendig ist es nicht. Denn wer das Eine wählen kann, kann auch fürs Andere sich entscheiden. Mufs er immer das Bessere ergreifen, nun dann ist es eben keine

Wahl mehr; Gottes Wille ist dann selbst diese unabänderliche Nothwendigkeit. Wahl überhaupt wäre das schlagendste Zeichen der Unvollkommenheit, selbst wenn nachher das Bessere ergriffen würde. Denn der Wählende bedarf der Zeit, eher er sich fürs Bessere entscheidet; so lange wenigstens fehlt ihm also die Erkenntnifs des Bessern. Wer steht uns aber dann dafür, dafs er es jetzt durch seine Wahl getroffen? Jeder sieht ein, dafs solche Auffassungsweise Gottes ganz unwürdig ist. Freilich nach Hrn. Stahl gibt es kein Gutes und Gerechtes an sich, sondern Alles ist gleichgültig, bis erst *ex post* durch Gottes Wahl ein Unterschied entsteht. Ref. möchte dann aber fragen, worin denn das Wesen Gottes bestehe, wenn es nicht das an und für sich Gute, das an und für sich Gerechte, mit einem Worte das höchste Gut ist. Wer also die Idee des Guten, das Vernunftrecht, oder wie man es nennen will, aufhebt, der hebt Gott auf; denn Gott ist alles dieses selber. So unschuldig also auch ein Läugner des Naturrechts aussieht, so ist er dennoch ein Atheist, weil er nur Schwankendes und Veränderliches, nichts Bleibendes im Wechsel anerkennt.

Diese fürchterlichen Consequenzen seiner Lehre schwebten wohl Hrn. Stahl auch dunkel vor. Wenigstens biegt er ein, und es kommen auch die Sätze vor: „Auch ohne Vernunftzusammenhang unterscheidet sich die Freiheit Gottes von der Zufälligkeit" (Bd. II., Abtheil. 1, S. 19); wovon der Hr. Vf. uns aber den Beweis schuldig geblieben ist. Ferner gesteht er: „Die Wahl zwischen Gut und Bös ist allerdings bei Gott nicht" (Bd. II., Abth. 1, S. 25). Warum nicht, wenn er eine unendliche Wahl hat? Hr. Stahl sähe sich also gezwungen, zuzugeben, dafs sie doch eine beschränkte sei. Doch nein! Wir thun Hrn. Stahl Unrecht. Denn da Gott erst durch seine Wahl etwas zum Guten oder Bösen macht, so war sie vorher eine unendliche; und auch nachher wird Hr. Stahl sie durch Präcedentien nicht gebunden wissen wollen. Endlich heifst es sogar: „Gott ist allerdings auch eine Möglichkeit versagt, die Möglichkeit des Ungöttlichen" (Bd. II., Abth. 1, S. 31). Gut! Aber erstens ist dies eine blofse Tautologie: Gott kann nur Göttliches wollen. Und dann, so arm dieser Satz auch an inhaltsvoller Erkenntnifs ist, so genügt seine formelle Richtigkeit doch, um die ganze Willkürs-Theorie des Hrn. Verfs. über den Haufen zu werfen. Denn Gott kann hiernach nur das mit Nothwendigkeit aus seiner innersten Natur Fliefsende thun. Die scharfsinnig sein wollende, in demselben Zusammenhang vorkommende Distinction, dafs die Schöpfung der Natur Gottes *gemäfs*, und doch nicht durch sie *gegeben* sei, kann höchstens für einen Advocatenkniff gelten, um der ostensibel bekämpften Ansicht, der gar nicht auszuweichen war, nur durch eine Hinterthür Zutritt zu gestatten.

Doch Ref. wollte diese philosophische Grundlage des Stahlschen Rechtssystems nur wieder in Erinnerung bringen. Hier bleibt im Allgemeinen noch das aus solcher Grundlage fliefsende *Rechtssystem* selbst zu würdigen übrig, und zwar in seinem Verhältnisse sowohl zur Rechtswissenschaft als zur Philosophie, bevor Ref. ins Besondere an die Kritik der Staatslehre gehen kann, welche in dem gegenwärtig anzuzeigenden Bande enthalten ist.

Die neue Rechts- und Staatslehre, welche Herr Stahl aufstellen will, kündigt sich sogleich als eine christliche an. Diese Worte haben einen guten Klang. Nur mufs es zunächst auffallend erscheinen, dafs diese christliche Lehre keine vernünftige sein will; woraus Hrn. Stahl nur der Schlufs zu ziehen übrig bleibt, dafs das Christenthum vernunftwidrig sei, und darin eben der grofse Vorzug desselben bestehe. Hören wir ihn selber über seine Furcht, bei der Aufstellung seiner christlichen Rechts- und Staatslehre dem Vernunftrecht zu begegnen, sich aussprechen. Er fängt damit an, zu sagen, dafs er, „mit einem völligen Ueberdrufs an aller philosophischen Forschung erfüllt," sich „ausschliefslich auf das Studium des positiven Rechts" zurückgezogen habe (Bd. I, Vorrede, S. V). Dies ist gerade keine günstige Stimmung, um eine „Philosophie des Rechts", wenn gleich nur nach „geschichtlicher Ansicht", zu verfassen. Denn auch die Geschichte mufs vernünftig sein und mit philosophischem Auge betrachtet werden. Sodann lesen wir ein merkwürdiges Stück Argumentation gegen die Existenz eines Vernunftrechts: „Man pflegt die Rechtsnormen, welche wirklich bestehen und gelten, durch die Bezeichnung des positiven Rechts, denjenigen entgegenzusetzen welche nach einer bessern Erkenntnifs bestehen und gelten sollten, die man dann als vernünftiges Recht bezeichnet. Nun ist aber das gerade das Wesen des Rechts, wirklich zu bestehen in äufserer Verkörperung. Es kann daher kein anderes Recht geben, als

ein positives, bestehendes" (Bd. II, Abth. 1, S. 143—144). Freilich, so lange der vernünftige Inhalt des Rechts nicht positives Gesetz geworden, ist er keine bindende Rechtsnorm für den Richter. Vor den Gerichten der südlichen Staaten von Nordamerica ist also noch jetzt, wie sonst vor dem römischen Prätor, die Sklaverei kein Unrecht. Dennoch ist das Recht auf Freiheit der Person ein unveräufserliches und auf reiner Vernunft gegründetes; was selbst positive Gesetzgebungen anerkennen, indem z. B. das Betreten des englischen Bodens genügt, um einem in aller Form Rechtens gekauften Sklaven die Freiheit zu verschaffen: welcher Bestimmung auch das Preufsische Land-Recht beitritt (Th. II, Tit. V, §. 200). Ein solches Vernunftrecht will Hr. Stahl nicht anerkennen. Deshalb verfuhr er auch ganz consequent, wenn er an der vorhin angezogenen Stelle der Vorrede des ersten Bandes berichtet, er habe das „Naturrecht" aufgegeben, und seine „akademische Laufbahn mit Vorlesungen über — *Philosophie des positiven Rechts*" begonnen. Was ist dies nun aber für ein Wechselbalg und Zwittergeschöpf? Heifst das Philosophische am positiven Recht wohl irgend etwas Anderes, als das Vernünftige desselben? Bei Hrn. Stahl sieht es aber so aus, als ob das Vernünftige aufhörte vernünftig zu sein, so wie es positives Recht, d. h. wirklich würde, wie jene Bestimmung des Preufsischen Land-Rechts über Sklaverei. Des Hrn. Vfs. Devise ist also: Was wirklich ist, ist unvernünftig; und das scheint Ref. ein sehr „negatives System" zu sein.

Aus diesem Gesichtspunkte unterwirft Hr. Stahl nun im ersten Bande alles bisherige Naturrecht einer ausführlichen Kritik; wobei der Refrain immer ist, dafs es an dem Mangel laborirt, das Recht aus der „sinnlich-vernünftigen, also denkenden Natur des Menschen" ableiten zu wollen (Bd. I, S. 75). In der That ist die Vernunft der Grund der Freiheit, diese die Basis der Persönlichkeit, die Person aber das Princip des Rechts. Fichte soll das Naturrecht, nach Hrn. Stahl, auf den höchsten Gipfel gebracht, damit abe auch beschlossen und aufgehoben haben, indem nach demselben nur der persönliche Mensch berechtigt sei, und Fichte somit die völlig gesetzlose Willkür zum Principe mache (Bd. I, S. 165—166, 172). Wäre dies auch der Fall, so sollte man zuvörderst denken, die Willkürs-Theorie des Hrn. Verfs. müsse ganz damit einverstanden sein. Hernach, welche Beschränktheit ist es, Person in dem Sinne der willkürlichen Triebe und Neigungen des Einzelnen, und nicht vielmehr als den unwankenden Begriff des Vernunftwesens aufgefafst zu haben. Doch auch diesem Begriffe der menschlichen Persönlichkeit spricht Herr Stahl die Fähigkeit ab, das Recht zu begründen (Bd. I. S. 205). Was will nun Hr. Stahl an die Stelle der menschlichen Persönlichkeit gesetzt wissen? Nichts Geringeres, als die göttliche Persönlichkeit (Bd. I, S. 208). Hier bringt er auch sein Motto an: „Gott ist's, der Alles den Menschen bereitet" (Bd. II, Abth. 1, S. 18). Auch dagegen ist nichts einzuwenden, dafs die Rechtsverhältnisse aus Gottes Willen fliefsen. Aber dieser Satz scheint Hrn. Stahl vollkommen ausreichend, seine ganze christliche Rechts- und Staatslehre darauf zu bauen; und das ist's, weshalb wir ihn tadeln müssen. Gott ist freilich die Ursache von Allem. Darum aber pafst diese Antwort aus dem Pindar eben für Alles, und ist mithin ganz unbestimmt. Die Aufgabe der Rechtsphilosophie ist, den Willen Gottes speculativ zu bestimmen und bis dahin zu entwickeln, wo er Rechtsverhältnifs wird. Von einer solchen Deduction hat Hr. Stahl keine entfernte Ahnung, sondern geht, ohne Vermittelung, vom Princip zu dem, was er dadurch begründen will, über. Hätte er diese Deduction vornehmen können, so würde sich dabei von selber herausgestellt haben, dafs die wahre christliche Rechts- und Staatslehre zugleich die dem Vernunftrecht entsprechende ist.

Von Schelling und Hegel rühmt Hr. Stahl, sie hätten den Uebergang vom Naturrecht zu seinem Standpunkt gemacht, und zwar durch ihren „Begriff des objectiven Willens, der sittlichen Organismen" (Bd. I, S. 241). Dies ist allerdings nichts Anderes, als der in den menschlichen Verhältnissen verwirklichte Wille Gottes; und so nimmt Hr. Stahl an der neuesten Philosophie das Streben wahr, eine christliche zu sein (Bd. I, S. 353).

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 24.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

August 1839.

Die Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht von Friedrich Julius **Stahl**.

(Fortsetzung.)

Doch Herr Stahl, und auch hier wird Schelling gewifs nicht auf seine Seite treten, kann, vermöge seines gänzlichen Mangels an speculativem Sinn, den Willen Gottes nur als einen durchaus äufserlichen auffassen: „Denn es ist nun eine Ursache *aufser* dem Menschen und seinem Denken als Grund des Ethos und der Rechte anerkannt." Das an und für sich Gute und Rechte sind vielmehr nicht dem menschlichen Geist von Aufsen gegebene Mächte, sondern solche, die, als sein eigenes Pathos, von Innen heraus sein Thun und Treiben bestimmen; sie sind der in ihn herabgestiegene und dort lebendig wirkende Wille Gottes. Diese Immanenz des Göttlichen im Rechte zu fassen, ist eben die Schwierigkeit, an der die Rechtsphilosophie des Hrn. Stahl gescheitert ist. Obgleich Recht und Sitte höher sind, als der einzelne Mensch, so sind sie doch nichts Aeufserliches für ihn, da er an seiner Vernunft eine höhere göttliche und zugleich inwohnende Quelle derselben besitzt. Der Wille Gottes, insofern er in Form des an sich Gerechten und Guten erscheint, hat also im Menschen an der Vernunft das Organ seiner Offenbarung. Da Hr. Stahl aber — ein würdiger Schüler Friedrichs von Schlegel — die Vernunft ganz jenseit des göttlichen Willens setzt, so ist auch hier im Menschen nichts Göttliches, das ihn bestimmen könne; sondern es kommt an ihn nur ein von Aufsen gegebenes, historisch beglaubigtes Gebot, dem er, auch in Bezug auf seine Rechtsverhältnisse, sich, mit Gefangengebung seiner Vernunft, zu unterwerfen habe.

Jenes Lob der neuesten Philosophie nimmt Herr Stahl dann, wenigstens so weit es Hegel betrifft, später wieder zurück, indem er sagt, dafs Hegel gänzlich in den Rationalismus zurückgefallen sei und ihn vollendet habe (Bd. I, S. 242, 292). Dagegen soll *Savigny* nicht wenig zur Begründung dieser christlichen Rechts- und Staatslehre beigetragen haben: „So sieht man auch diese wissenschaftliche Richtung" (die historische Schule) „auf den Grund religiös gläubiger Ansichten gebaut. Es ist ein tiefer Zug der Frömmigkeit, der durch ihre bedeutendsten Leistungen, am meisten die Savigny's, *unausgesprochen* hindurchgeht" (Bd. II, Abth. 1, S. 12—13). Was die historischen Untersuchungen über römische Rechtsalterthümer, Pandekten-Recht u. s. w. aber für Züge christlichen Sinnes unausgesprochen offenbaren, ist nicht recht abzusehen. Es zieht sich überhaupt durch die zwei ersten Bände eine absichtliche Schmeichelei und ein schmarotzerisches Annähern an den Urheber der historischen Schule hindurch; da dasselbe indessen seinen Zweck nicht erreicht zu haben scheint, so äufsert sich nunmehr der vorliegende Band nur sehr lau und im Vorbeigehen über Savigny. Wie dem aber auch sei, da Hr. Stahl selbst das Christliche an Hegel und Savigny als Stufen zu seiner Ansicht ansieht, so ist doch näher zu untersuchen, wie Hegel und Savigny sich zu — Hrn. Stahl verhalten, und ob er wirklich die reifste Frucht ihrer Bestrebungen gepflückt hat. Zu dem Ende müssen wir vor allen Dingen den Leser mit dem Rechtssystem des Hrn. Stahl bekannt machen:

Die wesentliche *Manier*, die bei dieser neuen Rechts- und Staatslehre in Anwendung gebracht wird, ist nun nicht etwa, das christliche Dogma denkend zu erfassen, und dann die innigste Uebereinstimmung der rechtlichen und politischen Institutionen mit dieser erkannten Wahrheit aufzuzeigen. Bewahre der Himmel! Da würde ja die Vernunft und das leidige Denken mit ins Spiel kommen, und dem Hrn. Stahl sein Christenthum verderben. Denn aussöhnen will — oder kann er nun einmal dasselbe nicht mit der Vernunft und ih-

rer Philosophie. In Ermangelung des Denkens nimmt der Hr. Vf. zu dem alten probaten Remedium der Schellingschen Schule seine Zuflucht; er setzt die *Anschauung* an die Stelle des Denkens. Statt nämlich den Begriff eines Verhältnisses zu denken, wird es blos mit einem andern verglichen. Unter vielen Verhältnissen wird eins, gleichviel welches, zu Grunde gelegt, um alle übrigen an diesem Schema zu messen; die Erkenntnifs geht nur bis zur Auffindung gewisser äufserlicher Aehnlichkeiten, die ihnen gemeinsam sind. Diese Construction, wie Schelling in seiner ursprünglichen Philosophie es nannte, mit Geist betrieben, entbehrt nicht einer glänzenden und blendenden Originalität. Hr. Stahl darf aber nicht vergessen, dafs die Anschauungsweise Schellings doch immer noch *intellectuelle* Anschauung oder anschauende *Intelligenz* war. Das intelligente Element derselben ist nun aber vollkommen bei Hrn. Stahl, wie schon theilweise bei frühern Nachahmern Schellings, ausgeblieben. Herr Stahl setzt ausdrücklich die Anschauung der Vernunft entgegen, was Schelling niemals that: „Es bewährt sich hier, dafs überall, wo nur ein Funke des Lebens und der That ist, die Vernunftformen nicht mehr zur Erkenntnifs hinreichen, sondern ein totales, nicht einfache Beziehungen absonderndes Vermögen erfordert wird, was wir eben Anschauung nennen" (Bd. I, S. 153). Ohne die Vernunft ist aber auch die Anschauung nicht das Totale, sondern die Totalität nur in der Verknüpfung beider Thätigkeiten zu suchen. In der Schule Schellings wurde solchergestalt von seiner *Methode* nichts Anderes übrig gelassen, als ein strohernes *Schematisiren*, über das unser Hr. Verf. nicht hinauskann, und welches sich auch nirgends crasser, als in dieser christlichen Rechts- und Staatslehre zeigt, wie bald aus ihrem Inhalt erhellen wird.

Was erstens die *allgemeine Ableitung des Rechts* betrifft, so tritt hier sogleich das oben beschriebene Vergleichen ein. Statt das Recht in sich selbst zu betrachten, und es als eine wahrhafte Verwirklichung der göttlichen Idee zu fassen, wird es als ein blofser Nothbehelf, als etwas, das besser nicht wäre, zufälliger Weise ist und auch nicht immer bleiben soll, angesehen. Hr. Stahl hält sich dabei an die Vorstellung, dafs die menschlichen Verhältnisse auf Erden das zeitliche Reich Gottes seien, und bezieht nun dasselbe auf ein ewiges Reich im Himmel: „Die Menschheit ist geschaffen, damit sie das wahre, d. h. das ewige Reich Gottes sei. Allein ein Zustand, dem Reich Gottes gerade entgegengesetzt, ist durch die That der Menschen (den Sündenfall) bewirkt worden. Von ihm aus soll nun die Menschheit zu dem Zustande ihrer Bestimmung geführt werden. Diese Führung ist denn das zeitliche Reich, die Geschichte. Wie nun der einzelne Mensch in seinem zeitlichen Dasein eines Leibes bedarf, als Werkzeug des Geistes, so auch bedarf die Menschheit, als zeitliches Reich, eines Leibes als Werkzeug für die Beherrschung und Führung. Diesen Leib bilden die dauernden sittlichen Verhältnisse. Als der Leib des zeitlichen Reiches Gottes haben sie eine Gliederung, welche sie unter einander und die Menschen in ihnen bindet; — *und diese Gliederung ist das Recht*. Es ist wohl nicht ohne Wahrscheinlichkeit, wenn man annimmt, dafs der Urgedanke des Rechts ein ewiger ist. So wie der einzelne Mensch mit seinem Leibe fortbestehen wird, so auch die menschliche Gemeinschaft, das Reich Gottes. Das heifst: es wird nicht blos die innere Gemeinschaft in Gott, sondern auch ein organisches Band unter den Menschen bestehen. Dagegen ist das gewifs, sowohl die Art des Bandes, wie es dem irdischen Dasein angehört, als die Zustände, welche seinen Inhalt bilden, sind nur zeitlich" (Bd. II., Abth. 1, S. 100—101, 106, 108, 218). Wir erfahren hier nur, wie das Recht sich zu einem Andern verhalten soll, nicht was es an und für sich selbst sei. Allerdings sind Recht und Staat nicht die höchsten Weisen des Daseins des Geistes, sie gehören noch dem endlichen Geiste an; sie sind also insofern nur Stufen und Durchgangspuncte zum absoluten Geiste. Darum verlieren sie aber nicht ihre Nothwendigkeit, noch werden sie von der höchsten Stufe blos verschlungen; Es sind viele Wohnungen, sagte Christus, im Hause meines Vaters. Da nun diese obenein noch höchst schiefe Angabe des Verhältnisses des Rechts für keine Definition desselben gelten kann, so scheint diese gegenwärtiger Rechtsphilosophie gänzlich ausgegangen zu sein, während doch selbst positive Gesetzgebungen, z. B. die Justinianische, sich Mühe geben, dergleichen aufzustellen: Jus est ars aequi et boni (l. 1. D. de just. et jure); Juris praecepta sunt haec, honeste vivere, alterum non laedere, suum cuique tribuere (§. 3. J. de just. et jure).

Es findet sich zwar auch bei Hrn. Stahl ein Ka-

pitel, wo er ausdrücklich vom „Begriff des Rechts" handeln will; indessen selbst hier kann er seine ursprüngliche Vergleichungssucht nicht aufgeben, noch zu einer immanenten Definition des Rechts gelangen, indem es ihm nur als das Verhältnifs eines Menschen zu einem andern erscheint: „Recht bezeichnet eine sittliche Macht, die ein Mensch über andere hat. Eine solche sittliche Macht hat nun ursprünglich allein Gott; dem Menschen ist sie nur mitgetheilt, und sie ist ihm mitgetheilt um seiner Gottähnlichkeit willen, damit auch er so zu fordern begabt sei, auch von ihm eine solche sittliche Wirkung ausgehe über die Gemüther Anderer" (Bd. II., Abth. 1, S. 128—129). Es läfst sich auch wohl Manches gegen das Passende obiger römischen Definitionen anführen; aber die hier gegebene ist durchaus verfehlt. Auch wenn jeder andere Mensch aus dem Spiele gelassen wird, hat eine einzelne Person Rechte an eine Sache, z. B. durch Occupation auf einer wüsten Insel. Robinson Crusoe hatte Eigenthum an seiner Hütte, Kleidung, Beute, ohne die mindeste sittliche Macht über Andere auszuüben. Oder sollte wirklich erst die Ankunft einer zweiten Person, eben weil nun die Möglichkeit einer Verletzung durch einen Andern gegeben ist, dem einsamen Besitzer diese Rechte verleihen? Freilich das volle Bewufstsein des Eigenthums tritt erst ein, wenn ich das Dasein des Willens auch in einer andern Person anschaue, so dafs ich die Sphäre ihrer Freiheit so gut anzuerkennen habe, als die meinige. Das weitere Bedürfnifs dieser Anschauung führt zum Vertrag, als dem durch den Willen einer andern Person vermittelten Eigenthum. Aber zum unmittelbaren Begriff des Eigenthums ist das Dasein einer zweiten Person nicht nöthig. Anders stellt sich freilich die Sache, wenn es kein Vernunftrecht gibt, sondern nur das Recht ist, was durch positive Bestimmung der menschlichen Gesellschaft dazu erhoben wird. Hr. Stahl mufs also einem solchen einsamen Menschen nach seiner Theorie schon deswegen jedes Recht absprechen, weil auf der Insel keine Gerichte vorhanden sind, die etwas als ein bestehendes Recht in Schutz nehmen könnten. Aber nicht nur dem Inhalt, auch der Form nach ist jene Definition unhaltbar. Denn es steckt das Definitum in der Definition, indem sittlich selbst eine Seite des Rechtsbegriffs ist, wie Hr. Stahl ja auch schon zugestand, dafs Hegel das Recht richtig als den Begriff des objectiven Willens, der sittlichen Organismen gefafst habe; wonach also das Recht ein sittlicher Wille ist. So wenig weifs der Hr. Verf. aber heute, was er gestern lobte, dafs er hinzusetzt: „Das Recht ist nicht Wille, sondern Macht über Willen" (Bd. II., Abth. 1, S. 132).

Hier wären wir endlich auf eine der Form nach richtige Definition bei Hrn. Stahl gestofsen; aber sie ist, dem Inhalt nach, auch verkehrt genug. Ist das Recht eine Macht über den Willen, so haben wir Hobbes' Leviathan und *la raison du plus fort:* nur dafs bei Hobbes die stärkere Willkür eines Menschen über die andern, bei Hrn. Stahl die gröfsere Macht Gottes der Grund der Rechte ist. Die Anwendung, die Hr. Stahl von seinen philosophischen Principien aufs Recht macht, liegt nun zu Tage. Nur hätte er gleich damit anfangen sollen zu sagen, dafs, da Gottes Willkür überhaupt der Grund von Allem ist, so auch vom Rechte. Wie die Macht über den Willen diesen aber jedesmal bestimmen werde, mufs, wegen des Princips der Willkür, wieder unbestimmt bleiben, da man ja nach Hrn. Stahl die freien Thaten Gottes nicht vorher wissen kann. Am Liebsten wäre es daher Hrn. Stahl gewesen, wenn die Bibel alles Recht gleich selbst bestimmt hätte. Da dies aber nicht geschehen, so verweist er für das Uebrige auf die Wissenschaft: „Die Philosophie mufs die feste unbedingte göttliche Autorität über sich anerkennen. Für Vieles gewährt aber der Buchstabe des Evangeliums keine Entscheidung. Wie soll sie nun gesucht werden, als durch die Wissenschaft? Wissen selbst bleibt also noch zu erringen, da wir mehrerer und mehr entwickelter Erkenntnisse bedürfen und sie uns erwerben sollen, als welche das Evangelium mittheilt" (Bd. I, S. 356, 358—359). Es ist aber schwer einzusehen, wie sich die Wissenschaft bei Erforschung dieses durch das Evangelium noch nicht bestimmten Rechts zu benehmen habe; da das Recht nach Hrn. Stahl nicht blos „aus göttlicher Anforderung, sondern auch aus menschlicher Willkür hervorgeht" (Bd. II., Abth. 1, S. 128), Willkür aber eben das Zufällige ist, das sich jeder Berechnung entzieht. Hr. Stahl freilich hat, wie wir sehen werden, an dem Schema ein unfehlbares Zaubermittel, seine phantastischen Constructionen auszuführen. Wollen wir übrigens wissen, woher Hr. Stahl diese so rechtswidrige Definition des Rechts, bewufst oder bewufstlos, überkommen hat, so ist ihre erste Quelle keine

andere, als der auch von Hrn. Stahl so verschrieene tractatus politicus des Spinoza. Es heifst daselbst (c. I, §. 3.): Hinc quod rerum naturalium *potentia*, qua existunt et operantur, ipsissima Dei sit potentia, facile intelligimus, quid *jus* naturae sit. Nam quoniam Deus jus ad omnia habet, *et jus Dei nihil aliud est quam ipsa Dei potentia quatenus haec absolute libera consideratur*, hinc sequitur, unamquamque rem naturalem *tantum juris* ex natura habere, *quantum potentiae* habet ad existendum et operandum. Aus solchem „pantheistischen" Naturrechtslehrer schöpft Hr. Stahl also seine christlichen Definitionen!

Was bleibt nun Wahres an der Stahlschen Definition des Rechts übrig? Eine Macht ist das Recht allerdings, aber nicht über den freien Willen Anderer, sondern über die eigenen sinnlichen Triebe und Neigungen, um diese dem vernünftigen Willen unterzuordnen; und das ganze Rechtssystem ist eben nichts Anderes, als die Herrschaft des vernünftigen Willens über seine Sinnlichkeit. Das Recht ist daher gerade Wille, Dasein der Freiheit und Anerkennen dieser Freiheit der Andern selbst im Widerspruch mit unsern Trieben, — nicht aber eine Unterwerfung des freien Willens Anderer unter fremde Machtsprüche, wie Hr. Stahl es auffafst, wenn er sagt: „Ein lebendiger Wille mufs die Ursache des Ethos sein, aber nicht der der einzelnen Menschen, sondern dessen, der alle andern Willen *bindet* (Bd. I., S. 227). Durch das Recht, weil es die innere Substanz des menschlichen Willens ist, wird dieser vielmehr befreit, wie auch Goethe sagt, dafs der Gehorsam gegen die Gesetze die wahre Freiheit sei. Hr. Stahl aber hafst das Gesetz nicht minder, als die Vernunft, weil in ihrer Nothwendigkeit die Willkür gebunden wird. Am meisten Mifstrauen müssen uns aber die Grundsätze des Hrn. Stahl erwecken, wenn wir ferner entwickelt finden, dafs Gott, der doch die ursprüngliche Macht über alle *anderen* Willen hat, selbst kein Recht über dieselben haben, und das eigentliche Recht nur von der abgeleiteten Macht gelten soll: „Gott selbst aber schreiben wir deshalb keine Rechte zu, weil diese nur die mitgetheilte Macht bezeichnen, nicht die ursprüngliche" (Bd. II., Abth. 1, S. 129). Zu diesem Ausweg sieht sich der Hr. Verf. gezwungen, indem es doch zu paradox klingen würde, Gott Rechte im Verhältnifs zu den Menschen zuzuschreiben, weil er dann auch Pflichten gegen sie haben würde; denn, sagt Hr. Stahl selber, „jedem Recht mufs eine Pflicht entsprechen." Das mufs aber doch ein höchst sonderbarer Begriff sein, der erst dann zu seiner Gültigkeit kommt, wenn seine Ursprünglichkeit aufgehoben, und er in einer abgeleiteten Beziehung gefafst wird.

Vielleicht sah Hr. Stahl das Gefahrvolle einer allgemeinen Definition des Rechts nach seinem Systeme ein, während wir sie aus dem Systeme der Vernunft, wo die Willkür unterdrückt ist, mit voller Evidenz herleiten könnten. Vielleicht auch wollte Hr. Stahl seine Definitionsgabe erst für die einzelnen Seiten des Rechts glänzen lassen. Aber die Gefahr war hier für ihn nicht geringer; und wir sehen ihn vollkommen derselben unterliegen.

Der Hr. Verf. theilt das Recht in *Privat-Recht und öffentliches Recht*, die er auf folgende Weise deducirt: „In Beziehung auf den Menschen erfüllen die Rechtsverhältnisse eine zwiefache Bestimmung, und scheiden sich danach in zwei Klassen. Die Bestimmung der einen ist es, dafs der Mensch Gott ähnlich sei, die der andern, dafs Gottes Reich und Herrlichkeit über die Menschen bestehe. Jedes Verhältnifs, in welchem der Mensch steht, weil er das Ebenbild Gottes ist, ist ein Verhältnifs des Privatrechts; in welchem er aber steht, weil er das Geschöpf Gottes, ihm zu dienen, von ihm erfüllt zu sein bestimmt ist, ist ein Verhältnifs des öffentlichen Rechts. Das Urbild des Privatrechts ist das Wesen, das des öffentlichen die Herrschaft Gottes" (Bd. II., Abth. 1, S. 119). Was ist das nun für ein spitzfindiger Unterschied von Ebenbild und Geschöpf? Ist der Mensch aus irgend einem andern Grunde Ebenbild Gottes, als weil er das Meisterstück der Schöpfung ist? Wird er nicht eben dadurch sein Ebenbild, dafs er „von ihm erfüllt" ist? Wie kann also dies Erfülltsein des Menschen von Gott nur der Kreatürlichkeit, nicht der Ebenbildlichkeit des Menschen zukommen? Ist mit jenen Worten ferner nur irgendwie die Bestimmtheit der rechtlichen Verhältnisse angegeben, und kann nicht alles Menschliche unter diesen Gegensatz gebracht werden

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 25.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1839.

Die Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht von Friedrich Julius **Stahl.**

(Fortsetzung.)

So hohl endlich diese Unterschiede schon an und für sich sind, so dienen sie doch dem Hrn. Vf. dazu, noch eine Menge ganz absurder Consequenzen daraus zu ziehen: „Der Staat, die Kirche, die von einem persönlichen Gott gewollt sind, sind zwar göttlich, aber nicht selbst Gott; sie sind unmittelbar höher, als der Mensch. Insofern Er sie will, muſs dieser sich ihnen unterordnen. Aber sie sind nicht das zuletzt Gewollte, da das Ebenbild Gottes, der persönliche Mensch, ein Höheres sein muſs, als das ihm nicht Gleichende, Unpersönliche" (Bd. I., S. 265—266). Wir übergehen den Widerspruch, daſs einmal der Staat, als das von einem persönlichen Gott gewollte Göttliche, höher ist, als der einzelne Mensch: und dann doch der einzelne Mensch, als das zuletzt von Gott Gewollte, wiederum höher ist, als der Staat, der, weil er ein Unpersönliches sei, Gott nicht gleichen soll. Wir hätten also ein Göttliches, das Gott nicht gleicht. Genug, Hr. Stahl tritt Plato, Aristoteles und Hegeln gegenüber, die den Staat für höher und vollendeter, als das Individuum halten, während ihm der einzelne Mensch der letzte Zweck ist (Bd. I., S. 20, 26, 306). Er zieht also auch das Privatrecht dem öffentlichen Rechte vor. Hier müssen wir ihm aber nun einwenden, daſs ihn dann die Beschuldigung trifft, die er selbst den bisherigen Naturrechtslehrern macht, das einzelne vernünftige Sinnenwesen dem ganzen Rechte zu Grunde zu legen. Er vermochte also nicht, jenen Fortschritt Schellings und Hegels festzuhalten, welche das wahrhafte Recht in dem objectiven Willen und dessen sittlichen Organismen finden wollten. Dergestalt läuft die Stahlsche Reflexion von Einer Ansicht zu der andern hin und her, bekämpfend die, welche sie billigte, und in die Abwege fallend, die sie verdammte.

Im Vorgefühl dieser Unbeständigkeit hat der Herr Verf. daher auch über das Resultat seiner Forschungen folgendes Geständniſs abgelegt: „Nur das Wollen oder vielmehr nur das Sehnen und Hingeben ist des Menschen, nicht aber das Vollbringen. So ist auch diese gegenwärtige Schrift nur dem Wunsche und der Gesinnung des Vfs. nach christlich; *nach der wirklichen Leistung hingegen vielleicht nur theistisch.*" (Allerdings!) „Es ist nämlich darin von den Problemen der Rechtsphilosophie gezeigt worden, daſs sie ohne die Persönlichkeit Gottes sich nicht lösen lassen. Um christlich zu sein, hätte sie aber auch zeigen müssen, daſs dieselben ohne den Sündenfall, die Versöhnung, die Dreieinigkeit und jene *Vorgänge in Judäa* u. s. w. unerklärlich, durch diese aber erklärt sind. Das ist aber theils gar nicht, theils doch nicht mit Evidenz geschehen" (Bd. I, S. 362). Man hätte gespannt darauf sein können, wie so die Leidensgeschichte Christi, die sich in Judäa zugetragen, zur Erklärung des Eigenthums, des Vertrags u. s. w. nothwendig sei. Höchstens eine bestimmte Art des Eigenthums und des Vertrags — die dem Christenthum gemäſse — könnte aus ihm erklärt werden. Das Aufweisen solcher Gemäſsheit und solchen Zusammenhangs ist aber eine lange Untersuchung, die nicht mit einem Paar Schemata abzumachen ist. Ins Besondern müſste man sich aber wundern, warum der Herr Vf., dem doch jene heilige Geschichte nicht unbekannt geblieben ist, dennoch in seinem Buche diese Rechtsinstitute so schlecht erklärte, wogegen die römischen Juristen vor und nach Augustus, obgleich die Passionsgeschichte damals entweder noch nicht geschehen oder doch wenigstens noch nicht bekannt geworden war, dieselben dennoch so meisterhaft erklärten.

Ferner ist es wohl nur Bescheidenheit von Seiten des Hrn. Verfs., wenn er behauptet, das christliche Dogma der Dreieinigkeit sei in seinen Constructionen zu wenig angewendet worden. Denn er unternimmt es wirklich, das Privatrecht, nachdem er es dichotomisch aus der Persönlichkeit Gottes abgeleitet hat, auch in einer Trichotomie mit der Dreieinigkeit in Verbindung zu bringen. Es heifst zuerst: „Die erste Gliederung der Rechtsverhältnisse ist die Freiheit und das Vermögen, das Abbild der Freiheit Gottes und seiner Macht über den Stoff, ihn zu beherrschen, in ihm zu schaffen. Die zweite ist die Familie; sie ist das Abbild der schöpferischen Liebe Gottes, das innigste Band der Personen, aus welchem ihr Ebenbild gezeugt wird" (Bd. II, Abth. I, S. 110). Zwei Eigenschaften des persönlichen Gottes, Macht und Liebe, reichen also hin, um alle privatrechtlichen Verhältnisse unter ein Schema zu zwängen. Doch wie ein unvorsichtiger Apotheker die Büchsen anders mischt und die Etiketten verwechselt, so klebt Hr. Stahl auch das Schema der Dreieinigkeit auf die sich nun zu einer Dreiheit ausspinnenden privatrechtlichen Verhältnisse. Er sagt zwar selbst: „Die Lehre Gottes von der Dreieinigkeit wäre eitel und thöricht, wenn sie nichts Anderes bedeuten sollte, als seine Persönlichkeit" (Bd. II, Abth. 1, S. 32). Und doch geht er ganz leichtsinnig von dem einen Dogma auf das andere über. Um nun die zweite Nebeneintheilung des Privatrechts zu verstehen, müssen wir erst das Schema der Dreieinigkeit nach dem Hrn. Vf., das auch schon ziemlich dürftig geräth, angeben, bevor wir von da zum Schemen dieses Schemens gelangen können: „Freiheit, Wesen und Geist sind die drei Unterscheidungen, die in jeder Persönlichkeit gemacht werden müssen. Gott der Vater ist wirklich der, der da schafft und unendlich *wählt*. Der Sohn Gottes ist wirklich das *Wesen* und das Innerste desselben, die Liebe Gottes. Der heilige *Geist* ist wirklich das Bewufstsein und der beherrschende Wille Gottes" (Bd. II, Abth. 1, S. 32). Man sieht zwar nicht, worin sich der Vater und der Geist unterscheiden; denn die Wahl setzt doch wohl Bewufstsein, und das Schaffen beherrschenden Willen voraus. Wie sich dies nun aber auch verhalte, aus solchen dürren Abstractionen sollen alle Rechtsverhältnisse deducirt werden: „Das Privatrecht begreift die Verhältnisse, gegenseitige Anerkennung der Persönlichkeit, Vermögen und Familie. In ihnen zusammen offenbart sich *vollständig* die gottähnliche Natur des Menschen. Denn die Persönlichkeit des Menschen ist das Abbild der göttlichen, das Vermögen des Menschen entspricht der Schöpfung, die Familie der ewigen Zeugung Gottes" (Bd. II, Abth. 1, S. 224). Eigentlich sind doch nur wieder die zwei ersten Personen Gottes die Grundlage dieses Schema. Und die dritte göttliche Person kommt erst im öffentlichen Recht an die Reihe: „Die dritte Gliederung ist der Staat und die Kirche. Der Staat ist für das zeitliche Reich der Geschichte das Organ aller Führung und Entwickelung. Die Kirche aber ist das Organ für das ewige Reich. Staat und Kirche sind das Abbild des Geistes, welcher alles Geschaffene und ihm selbst Nachgebildete beherrscht als sein Reich" (Bd. II, Abth. 1, S. 111). Mit welchen ungeschickten Händen ist hier das grofse Mysterium des Christenthums betastet. Solche spielenden Vergleichungen wären gefährlich, wenn sie etwas Anderes, als läppisch wären.

Die *Eintheilung des Privatrechts* in Personenrecht, Vermögensrecht und Familienrecht ist übrigens ganz neu, und Hr. Stahl thut sich gewifs auf diese Originalität nicht wenig zu Gute. Die Eintheilung bei den klassischen Juristen, die auch dem Gajus (I, §. 8.), und den Institutionen Justinians (§. 12. J. de jur. natur.) zu Grunde liegt, ist noch die erträglichste, und das Mangelhafte derselben aus einem historischen Grunde zu rechtfertigen. Das erste Glied ist auch dort das Personenrecht. Es fragt sich nämlich zunächst, was ist das Subject der Rechte. In den christlichen Staaten ist die Person als Person, der Mensch als Mensch frei, eben weil, wegen der Einheit der göttlichen und menschlichen Natur, die einzelne Person zu einer unendlichen Geltung gekommen ist. Verleiht nun bereits der allgemeine Charakter des Menschen ihm Rechtsfähigkeit, so braucht man aus der Lehre von der Persönlichkeit keinen besondern Abschnitt zu machen, weil Alles mit zwei Worten gesagt ist. In Rom war es aber ein Zufall, ein besonderes Glück, ein *status*, wenn die Person frei war. Das Personenrecht war also dort die Lehre von den Bedingungen der Rechtsfähigkeit. Hier galten nun der Sklav, die Frau *in manu*, der *filius familias* u. s. f.

nicht als freie Rechtssubjecte, sondern nur diejenigen, welche *sui juris* waren. Die Lehre von der Familie ist dann als Eingang am Orte; sie ist bei den Römern eigentlich nur die erste, natürlichste Weise des Eigenthums, wie denn auch die Sklaven vorzugsweise *familia* genannt wurden. Darauf folgt nun zweitens das reelle Dasein der Person in einer äufserlichen Sache, die Verwirklichung derselben im Vermögen, das Vermögensrecht, welches Sachenrecht und Obligationenrecht in sich schlofs. Das Dritte ist nothwendig die Wiederherstellung des verletzten Rechts, das Actionenrecht, wozu die obligationes quae ex delicto nascuntur (Justiniani Inst. IV, tit. 1 sqq.) den Uebergang bildeten. Die Liebe zu trichotomischen Eintheilungen, die schon *Hugo* an den römischen Juristen rühmte, hatte sie wohl vermocht, Sachenrecht und Obligationenrecht in Eins zusammenzuziehn, um nicht vier Glieder zu bekommen. Später hatte nun das germanische Recht und die germanische Sitte gelehrt, die Familie aus einem höhern, als dem blos juridischen Gesichtspunkte zu betrachten, wie denn auch namentlich die Ehe nach kanonischem Recht zu einem religiösen Institute wurde. Es bleibt freilich immer eine juristische Seite an der Familie übrig: nämlich überall, wo sie sich auflöst durch Tod, Scheidung u. s. w., da treten sogleich rein rechtliche Beziehungen wieder ein; die bestehende Familie gehört aber der Sittlichkeit weit mehr, als dem strengen Rechte an. Hegels unendliches Verdienst im Naturrecht ist es also, die Familie der Sittlichkeit eingereiht zu haben, so dafs fürs Privatrecht die trichotomische Eintheilung in Sachenrecht (Eigenthum), Obligationenrecht (Vertrag), und Wiederherstellung des verletzten Rechts speculativ begründet werden konnte.

Für eine isolirte Betrachtung des Privatrechts ist es allerdings unumgänglich nöthig, auch die an der Familie hervortretenden rein privatrechtlichen Verhältnisse in einen systematischen Zusammenhang mit den übrigen Materien zu bringen. Und da ist es denn ganz consequent, wie Savigny in seinen Vorträgen über Pandektenrecht, *Gans* in seinem „System des römischen Civil-Rechts" und viele neuere Juristen, nach Kants Vorgang, thaten, die Familie als das dritte Glied zu den dinglichen und persönlichen Rechten (Eigenthum und Vertrag) zu behaupten. In der That ist die Familie ein Verhältnifs von Person zu Person, wie der Vertrag, das aber zugleich nicht, wie dieser, eine vereinzelte Aeufserung der Persönlichkeit ist, sondern gewissermafsen auf dingliche Weise den ganzen Umfang derselben betrifft, freilich nicht, wie Kant in seiner Definition der Ehe will, um die Person wie eine Sache, die ich in meinem Eigenthum habe, zu behandeln. Sondern indem jede Person den ganzen Umfang der andern Person besitzt, so empfängt jede sich ganz zurück, wie sie sich ganz der andern hingegeben; und darin ist ihre beiderseitige Freiheit erhalten. Ein solches Verhältnifs ist nun eben kein blos rechtliches, sondern schon ein sittliches, wie auch Savigny diesen doppelten Charakter der Ehe sehr wohl anerkannt hat (Beruf unserer Zeit, S. 46). Die jetzt recipirte Eintheilung des Privatrechts im dogmatischen Vortrage läfst sich also vollkommen rechtfertigen, um so mehr, da ja auch die Wiederherstellung des verletzten Rechts sich im Procefs- und Criminal-Recht zu eigenen Disciplinen gestalten mufste. Was soll man aber von dem Verfahren des Hrn. Stahl denken? Da es unglücklicher Weise für seine Eintheilung bei uns keine Sklaven mehr gibt, noch Weiber und Kinder, die als solche tractirt werden, so wird der erste Theil seines Privatrechts, als „der *Schutz der Persönlichkeit*" (Bd. II, Abth. 1, S. 225—230), zu etwas ganz Leerem, da der Schutz der Vermögensrechte noch nicht dahin gerechnet werden kann. Hr. Stahl hat daher auch nur der Real- und Verbal-Injurien zu erwähnen; denn das sind Verletzungen der Rechte der Person als solcher. Indem er aber auch vom Schutz der Occupation, von der bindenden Kraft der Verträge und dem Schutz der Ehe spricht, so zieht er damit das ganze Privatrecht in diesen ersten Abschnitt herein.

Noch viel schlechter kommt das *Vermögens-Recht* fort: „Der Mensch ist das Ebenbild Gottes, nicht blos an Freiheit und Persönlichkeit, sondern auch an Macht über den Stoff. Er ist als Herr in die Natur gesetzt, sie soll ihm dienen zu seiner Befriedigung; — darauf beruht das Vermögen" (Bd. II, Abth. 1, S. 231). Welch' ein Nest von Irrthümern ist in diesen wenigen Worten enthalten! Erstens ist Gott dem Menschen hierin vielmehr sehr unähnlich; denn er hat durchaus keine Bedürfnisse, zu deren Befriedigung der Stoff der sinnlichen Natur dienen könnte.

Zweitens beherrscht Gott den Stoff auf ganz andere Weise, als die einzelne Person. Drittens kann ich ja meine Sache auch nicht gebrauchen, sondern sie zerstören; sie kann mir selbst schaden, so dafs sie durchaus nicht meine Triebe befriedigt, ohne dafs ich darum aufhörte, ein Recht auf sie zu haben. Endlich und vornehmlich ist das Dienen des Stoffs zur Befriedigung der Bedürfnisse noch gar nicht das, was das juridische Verhältnifs begründet, sondern ohne das mindeste Recht an eine Sache zu haben, kann ich sie zu Befriedigung meiner Bedürfnisse gebrauchen. Hr. Stahl deducirt also hier nur das Factum des rechtlosen *Besitzes*, nicht das Eigenthum; denn der Besitz ist ja eben die Macht und der Wille über eine Sache (animo et corpore possidere), um sie meinen Trieben dienen zu lassen, wenn gleich, wegen der untrennbaren Coexistenz des allgemeinen vernünftigen Willens mit dem einzelnen unrechtlichen, in jedem noch so rechtlosen Besitz auch ein gewisses Recht der Person liegt, oder gelegt werden kann, welches dann gegen jeden, der einen noch geringern Anspruch daran hat, geschützt werden mufs.

Hrn. Stahl ist demgemäfs der Begriff des *Eigenthums*, dieser Grundbegriff der ganzen Jurisprudenz, gänzlich abhänden gekommen; — natürlich, da der Mensch seine Rechte nur als eine von einem andern Willen abgeleitete Macht besitzen soll. Hr. Stahl schreibt daher auch meist Besitz, Vermögen, wo er Eigenthum hätte setzen müssen; und dieser Ausdruck kommt nur beiläufig einige Male vor. Statt Eigenthümer wird auch „Herr" gesagt. Man begreift kaum, warum diese Rechtsphilosophie, in dieser Hinsicht gewifs einzig in ihrer Art, den Begriff des Eigenthums so ängstlich unterschlägt: es sei denn, dafs Hr. Stahl fürchtet, durch diesen Begriff wieder in die verderbliche Theorie von der Selbstständigkeit des Vernunftwesens im Naturrecht zu fallen, welche sich allerdings am Eigenthum so glänzend bewährt. Auch der weitern Momente des Sachenrechts, des *dominium* und der *jura in re*, wird an dieser Stelle mit keiner Silbe erwähnt, überhaupt die ganze Lehre ziemlich übers Knie gebrochen. Nur früher kommt der Hr. Verf. einmal beiläufig auf die *Servitute* und das *Pfandrecht* zu sprechen, und meint, in Bezug auf das letztere, Hr. Prof. *Puchta* habe „gewifs das innerste Wesen des Pfandrechts nicht getroffen, wenn er es als das Recht auf den Werth einer Sache bezeichnet" (Bd. II., Abth. I, S. 148—149). Will Hr. Stahl vielleicht darum diesen ganz klaren und einfachen Begriff umstofsen, weil jener historische Jurist ihn dem Hegelschen Naturrecht entlehnt hatte? Was ist aber das Pfandrecht, da es selbst das Veräufserungsrecht in sich schliefst, Anderes, als das Eigenthum an demjenigen Theil des Werths der verpfändeten Sache, der der Gröfse des Werths meiner Forderung entspricht? Ich sage „Eigenthum." Denn nach den richtigen Bestimmungen unseres Landrechts (Th. I., Tit. 8, §. 1—2.) hat Eigenthum eine viel allgemeinere Bedeutung, als im römischen Rechte; und so kann es auch Eigenthum an Forderungen, ja selbst an dem Gebrauch — denn dieser ist nur die erscheinende Seite des Eigenthums — geben. Das Letztere ist z. B. der *ususfructus*. Von allen solchen Begriffen findet sich bei Hrn. Stahl keine Ahnung, wohl weil sich keine Analogie derselben mit den göttlichen Dingen auftreiben liefs. Auffallender könnte es scheinen, dafs ihm auch geistiges Eigenthum, z. B. an schriftstellerischen Werken, vollkommen unbekannt ist, weil „die Entdeckung von Oben eingegeben" (Bd. II., Abth. I, S. 321); wonach ein Schriftsteller um so mehr Eigenthum an seinem Producte haben müfste, je schlechter es wäre. Hr. Stahl ist in dieser Lehre ein vollkommener Materialist; denn das Eigenthum ist ihm ja nur da für die Befriedigung der sinnlichen Triebe. In den Gesetzen gegen den Nachdruck will er daher nicht Schutz des Eigenthums, sondern nur „Schutz gegen Entziehung des Vortheils" (Bd. II., Abth. I, S. 322) erblicken. Warum schützt der Staat denn aber diesen Vortheil aus meiner Arbeit, den der Nachdruck mir entziehen will? Doch wohl aus keinem andern Grunde, als weil ich ein Recht auf diesen Vortheil, d. h. Eigenthum habe. Die einfachsten juristischen Grundbegriffe gehen diesem historischen Kopfe ab, der zuerst eine positive Philosophie bekennt, die sich schüchtern nach einer Jurisprudenz umsieht, und dann ein positives Recht hat, das mit aller Gewalt, doch vergeblich, einige philosophische Stützbalken unter sich herzuziehen bemüht ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 26.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1839.

Die Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht von Friedrich Julius Stahl.

(Fortsetzung.)

Fehlt hiernach besonders dem Eigenthum jede wissenschaftliche Begründung, so scheint Hr. Stahl dagegen für das *Obligationenrecht* eifriger besorgt zu sein; und es wird unglaublich fein deducirt, für den Ausdruck Vertrag aber auch meist „Verkehr" als das Unjuridischere gebraucht: „Es ist der Wille Gottes, der in den Dingen, die er aufser sich hervorgebracht hat und erhält, dem Menschen *als Stoff*" (die sinnliche Materie ist zum Willen Gottes geworden!) „zu seiner Befriedigung dient." (Wir essen und trinken also den Willen Gottes, wenn wir von unserem Eigenthum uns ernähren.) „Deshalb mufs aber auch der Mensch, um Gott zu gleichen, seinen Willen zum dienenden Stoff für andere machen können. Nur geschieht dies von ihm durch vorübergehendes Thun, — *Leistungen*, weil er nicht, wie Gott ein bleibendes Dasein aufser sich schaffen kann." (Bd. II., Abth. 1, S. 233.) Warum denn nicht? Ein Tisch, den mir der Tischler macht, ist, wie jedes Kunstwerk, ein bleibenderes Dasein, als die Kirsche, die ich vom Baume pflücke; und doch ist jener nur eine Leistung des Menschen, das Obst aber, um mit Hrn. Stahl zu sprechen, Gottes. Wie wenig mufs ächte Religiosität ins Gemüth des Menschen eingedrungen sein, der die Religion durch solche spafshafte Beziehungen herabzuwürdigen wagt.

Aber dieser Scherz wird auch bitterer schaudererregender Ernst, und das sehen wir an der schematisirenden Betrachtung des *Familien-Rechts*: „Damit endlich der Mensch auch durch Zeugung Gott ähnlich sei, befindet er sich in der Familie. Die geoffenbarte Lehre von der ewigen Zeugung des Sohnes kann allein das Wesen der Familie aufklären" (Bd. II., Abth. 1, S. 240). Statt dafs das natürliche Verhältnifs der menschlichen Zeugung symbolisch das erhabenste Dogma der Religion erklären soll, damit dieses der gewöhnlichen Vorstellungsweise der Menschen zugänglich werde, behauptet hier Hr. Stahl — es grenzt an Blasphemie — in der natürlichen Zeugung eine Aehnlichkeit Gottes und der Menschen zu finden. Ja, um die drei Momente der Familie, Ehe, väterliche Gewalt und Erbschaft, zu schematisiren, wird gesagt: „Die Zeugung besteht in ihrem Urbilde wesentlich aus zwei Verhältnissen. Das erste ist die Vollkommenheit und Seligkeit Gottes, welche der Zeugung vorausgeht und das Motiv derselben ist; das andere ist das Verhältnifs Gottes, *nun des Vaters*, zu dem Gezeugten. Damit verbindet sich ein drittes: die Mittheilung seines Reiches an den Sohn. Dies sind die Urverhältnisse, ihnen entsprechen die drei Grundverhältnisse der Familie: Ehe, Verhältnifs der Eltern und Kinder, Erbschaft" (Bd. II., Abth. 1, S. 241). Das Dienstbotenverhältnifs und die Vormundschaft kann Hr. Stahl schlechterdings nicht in die Zeugung des Sohnes hineinpassen. Er entschliefst sich daher, sie der „irdischen Nothdurft" gänzlich in die Schuhe zu schieben (Bd. II., Abth. 1, S. 242—243), die auch schon Schuld an der Modification der drei ersten Verhältnisse sei, z. B. der Ehe: „Die Vollkommenheit Gottes ist in dem nachgebildeten Verhältnisse der Ehe nach dem Charakter des Menschen an zwei Geschlechter vertheilt, welche sich durch sie dann zu dem Einen vollen Menschen ergänzen" (Bd. II., Abth. 1, S. 241—242). Hr. Stahl hat hierbei wohl an den Aristophanischen Mythus im Platonischen Symposium oder an Schillers „Geheimnifs der Reminiscenz" gedacht. Aber Referent scheut sich fast hinzuschreiben, wie Hr. Stahl dies weiter ausspinnt; so gotteslästerlich klingt es: „Indem der Mensch das Ebenbild Gottes ist, das volle Bild des Menschen aber nur in beiden Geschlechtern zusammen besteht, so mufs in Gott das Urbild, nach welchem der

Mensch geschaffen ist, das beider Geschlechter in ihrer Einheit sein. Gott unterscheidet und erkennt von Ewigkeit sich selbst als den Allmächtigen, Herrlichen, Majestätischen, Gerechten, *als welcher er das Urbild des Mannes ist:* und als den Sanften, und demüthigen Herzens voll hinopfernder Liebe, wie wir es im Sohne gesehen haben, *als welcher er das Urbild des Weibes ist*" (Bd. II., Abth. 1, S. 243—244). Der Sohn Gottes ist also gewissermafsen auch das Weib in Gott! Nur bei einigen der als Ketzer verurtheilten Gnostiker kommt eine ähnliche Theilung der Geschlechter in Gott vor. Bei Hrn. Stahl lesen wir aber noch Aergeres: „Aus der Ehe ist erst das Urbild wieder zu erkennen, welchem alles Geschlechtsverhältnifs nachgebildet ist, *wie es in Gott selbst sich findet.* Denn in Gott ist kein Begehren und keine bedürftige Sehnsucht, sondern *die ewige Befriedigung*" (Bd. II., Abth. 1, S. 244—245). So wird es dem Hrn. Verf. nun auch klar, wie die Ehe ein Sinnbild der „sehnenden inbrünstigen Liebe" Christi und seiner Gemeinde ist; und der Urheber dieser Rechtsphilosophie würde also auch das hohe Lied Salomonis orthodox erklären können. Auch „der Erzählung des alten Testaments, dafs die Frau aus der Rippe des Mannes genommen wurde, entspricht diese Darstellung des Urbildes der Ehe. Ja, es scheint sogar nach jener Erzählung, dafs der Mensch, anfänglich auch hierin Gott ähnlich, als ein in sich vollkommenes Wesen geschaffen worden, und *erst nachher* die Sonderung in zwei Geschlechter mit ihm vorgegangen sei" (Bd. II., Abth. 1, S. 245—246). Freilich, wenn Gott die unendliche schaffende Wahl hatte, so konnte er den Menschen, nach Hrn. Stahls göttlichem Urbilde, zuerst als Hermaphroditen geschaffen haben, um dann, bei nachmaliger Reflexion, als er sich eines Bessern besonnen, das Weib aus der Rippe heraus zu schneiden. Wie konnte dies aber das Bessere sein, da der Mensch durch das erste Verhältnifs dem Stahlschen Gotte weit ähnlicher war? Auch hat Gott ja den Menschen nach Hrn. Stahl vollkommen gut geschaffen (Bd. II., Abth. 1, S. 61), so dafs die Unvollkommenheit erst später durch des Menschen eigene Sünde hereingekommen sei. Wie Hr. Stahl die Sache aber hier darstellt, hat Gott selbst hinterdrein diese Unvollkommenheit begründet, indem er später den Menschen, noch vor dessen Fall, vom Urbild der ursprünglichen Schöpfung in ein viel creatürlicheres Verhältnifs — die Theilung der Geschlechter — herabsetzte. Doch solches kindisches Geschwätz verdient keine Widerlegung. Und was gewinnt Hr. Stahl durch die vermeintliche Höhe seines Standpunkts und die hochtrabende Anknüpfung aller rechtlichen Verhältnisse an göttliche Vorbilder? Eine Definition der Ehe, die, ohne dafs er es auch nur im Mindesten vermuthete, die Kantische an Schändlichkeit noch um Vieles übertrifft: „Die Ehe ist in unserm Zustande auf den physischen Trieb gegründet, der durch Wollust den Geist bewältigt, und hat sich dadurch gerade im Momente ihrer höchsten Erfüllung vom Urbild entfernt, indem das *Motiv der Zeugung*, welches bei Gott nur die Liebe zum Sohne ist" (nach Hrn. Stahls Dogmatik war dies ja aber auch die Liebe zum Weibe), „beim Menschen, wenigstens während derselben, in der Selbstbefriedigung der Geschlechter liegt" (Bd. II., Abth. 1, S. 246). Hr. Stahl vergleiche hiermit die Worte der klassischen Juristen, die doch noch nicht, wie er, von dem Lichte der christlichen Wahrheit erleuchtet waren; und er wird gestehen müssen, dafs sie eine viel christlichere Definition, als die seinige, aufgestellt haben: *Nuptiae sunt viri et mulieris conjunctio, individuam vitae consuetudinem continens, et consortium omnis vitae; divini et humani juris communicatio* (§. 1. *J. de patr. potest*; *l.* 1. *D. de ritu nupt.*).

Was haben nun die *historischen Juristen* mit einer so unchristlichen Rechtslehre zu schaffen? Wie kann Hr. Stahl es wagen, sich an sie heranzudrängen? Zwar lehrt er: „Alle Rechtsinstitute sind allein aus ihrem geschichtlichen Ursprung zu erklären" (Bd. II., Abth. 1, S. 171). Die Ausführung kehrt sich aber an diesen Satz durchaus nicht. Denn statt auf die Rechtsgeschichte zurückzugehen, heftet der Hr. Verf. Alles nur dem christlichen Dogma auf. Jener Satz ist übrigens dem Savigny'schen Werke über den „Beruf unserer Zeit" entnommen, welches nicht uneben das Naturrecht der historischen Schule genannt worden ist. Gehen wir auf diese Quelle zurück, so treffen wir daselbst folgende Worte an: „Jeden gegebenen Stoff durch historische Ergründung zu unterwerfen und bis zu seiner Wurzel zu verfolgen, ist der Charakter der historischen Methode" (S. 117, 113, 140). Als diese Wurzeln betrachtet Savigny nun „römisches Recht, germanisches Recht, und neuere Modificationen beider Rechte" (S. 118). Es ist ganz richtig, dafs erst in

Rom das Recht als strenges, eigentliches Recht, als Privatrecht in seiner welthistorischen Bedeutung auftrat. Fürs Privatrecht könnte also ein Zurückgehen nur bis auf römische Grundlagen vielleicht hinlänglich scheinen. Bis zur Wurzel ist es aber immer nicht. Nun sprach *Thibaut* (Civilistische Abhandlungen, S. 433) seine berühmten Worte, die auch Savigny (S. 165) citirt: „Zehn geistvolle Vorlesungen über die Rechtsverfassung der Perser und Chinesen würden in unsern Studierenden mehr wahren juristischen Sinn wecken, als hundert über die jämmerlichen Pfuschereien, denen die Intestat-Erbfolge von Augustus bis Justinian unterlag." Diese vollwichtigen Worte waren es, welche Gans den Anstofs dazu gaben, noch tiefer an die Wurzel des Rechts zu dringen, als die historische Schule gethan hatte. Gans ist selbst ein historischer Jurist im vollsten Sinne des Worts; er ist, wie mehrere der neuesten Philosophie Zugewandte, in den Hörsälen der historischen Schule gebildet worden, und hat der historischen Ansicht im Rechte einen weitern Gesichtskreis verschafft. In einem gröfseren Werke hat Referent bereits über dieses Verhältnifs der neuern Philosophie zur historischen Jurisprudenz einige Worte gesagt (Geschichte der letzten Systeme, Bd. II., S. 666—668); auch über Hrn. Stahl ist daselbst im Vorbeigehen Manches bemerkt worden (S. 407 Anm., 409, 415—416). Ueber den ersten Punkt liefse sich hier noch Folgendes hinzufügen. Führen wir jedes Rechtsinstitut durch den ganzen Verlauf der Geschichte hindurch, von seinen ersten Anfängen bei dem ersten historischen Volke bis zu seiner Ausbildung in unsern Zeiten, so haben wir allerdings die Vernunft dieses Verhältnisses. Die totale Empirie ist selbst die Speculation, aber auch nur durch diese verständlich. Die in der Geschichte auseinandergelegten einseitigen Bestimmungen jedes Verhältnisses können nur von der Speculation, mit Abstreifung dieser Einseitigkeiten, zu Einem harmonischen Ganzen zusammengefafst werden, um so mit dem Resultate der speculativen Gedankenentwickelung übereinzustimmen. Der historische Weg und der speculative gehen also von entgegengesetzten Enden aus, um sich in Einem Mittelpunkt zu begegnen. Die historische Juristenschule hat den Begriff der Jurisprudenz erfafst, indem sie die Genesis des Rechts in den Fluthen der Weltgeschichte suchte. Jurisprudenz und Geschichte bilden fortan nur Eine Wissenschaft. Die Geschichte ist der Geist eines Volkes, wie er sich in seinem Rechte, Staat und den weitern Momenten des Volkslebens entwickelt. Hegel setzt, ganz dem entsprechend, die Philosophie der Weltgeschichte als den Gipfel und die Vollendung des Rechtssystems. Die von Gans im Allgemeinen begonnene Versöhnung des positiven Rechts mit der Philosophie mufs von seinen Nachfolgern bis ins Einzelne aller Rechtsinstitute geleitet werden.

Worin divergiren nun also noch die *neueste Philosophie* und die historische Jurisprudenz von einander? Die Philosophie hat längst die Geschichte, wenn auch nur in ihrer Totalität, gewissermafsen als die Probe des speculativen Resultates angesehen. Das mit äufserer Nothwendigkeit auf historischem Wege entstandene Recht ist uns zugleich das durch innere Vernunftentwickelung gegebene, Beides ist die Manifestation der göttlichen Wahrheit; und in diesem Sinne allein könnte das Recht als dem Willen Gottes entflossen angenommen werden. Wie Gans die philosophische Natur des Erbrechts aus dem geschichtlichen Erbrecht von China bis auf unsere Zeiten construiren wollte, so suchte Referent, seinem Beispiele folgend, die Moral und im Criminalrecht die Lehre von dem *dolus* und der *culpa* aus der totalen Geschichte dieser Verhältnisse speculativ zu erbauen. Von Seiten der historischen Juristen bedarf es nur eines Aufnehmens oder wenigstens eines Geltenlassens der philosophischen Bestrebungen, auf dafs, mit Hintansetzung jeder Persönlichkeit, die feindliche Stellung, die durchaus keine nothwendige ist, aufhöre. Das Aposteriorische der Geschichte ist ihnen das allein Vernünftige, Nothwendige; und wir nehmen eine aprioristische Nothwendigkeit der wirklichen Geschichte an. Liefse sich nicht von hier aus eine Vereinigung bewerkstelligen? Wenn wir dann bei Savigny lesen, „Wir sehen noch täglich Leute, die ihre juristischen Begriffe und Meinungen blos deshalb für rein vernünftig halten, weil sie deren Abstammung nicht kennen" (Vom Beruf unserer Zeit, S. 115): so wäre dagegen zu erinnern, dafs das Bewufstsein über die geschichtliche Abstammung des Rechts gar nicht seiner Ableitung aus der Vernunft widerspricht. Denn das Vernunftrecht ist der letzte Gipfel und die höchste Ausgeburt des historischen Rechts, das eben, als die Genesis des Vernunftrechts, nicht selber ganz vernunftlos sein kann, sondern, wie die Philosophie der Geschichte nachweisen mufs, an sich

selbst ein stetes Vernünftiger-werden darstellt: so dafs bei einer hohen Entwickelung des Menschengeschlechts, wie wir sie doch unserer Zeit nicht werden absprechen können, das Vernunftrecht, wenn auch noch nicht vollständig realisirt, doch dem schärfern Blicke des Forschers aus den kräuselnden Wellen der Geschichte schon entgegenwinkt. Nur darf, was die Verirrung der geschichtlichen Ansicht wäre, das Vergangene, als ein Geschichtliches, nicht für das Höchste geschätzt, noch die Gegenwart nach dem Muster der Vergangenheit umgemodelt werden. Beide Wege, der historische sowohl als der philosophische, sind hiernach gleich nothwendig: der eine ist so fördernd für den andern, als dieser für jenen; und sie werden der Wissenschaft um desto ersprießlicher sein, je mehr sie sich in jedem Individuum vereinen, um von ihm verbunden gehandhabt zu werden.

Auch in gegenwärtigem Werke des Hrn. Stahl könnte Mancher nun geneigt sein, eine Versöhnung und Ausgleichung der Historie und Philosophie zu erblicken. Der Hr. Vf. selbst wenigstens will durchaus für den Rechtsphilosophen der historischen Schule gelten. Aber welcher Art ist diese Ausgleichung! Die barocken Einfälle des Hrn. Stahl haben weder mit der einen noch mit der andern Richtung der Wissenschaft das Geringste gemein, wiewohl er manches Einzelne auch wieder von Hegel entnimmt, und die Polemik der zwei ersten Bände gegen ihn, umgekehrt als bei Savigny, in der zweiten Abtheilung des zweiten Bandes durch einiges Lob dämpfen will (S. 152 Anm., 319 Anm., 365 Anm.). Statt, wie die historischen Juristen, für die Auffindung des wahren Rechts, bis zum römischen Recht zurückzugehen, wendet Hr. Stahl sich nicht einmal an das geschichtliche Recht der christlichen Völker, das kanonische und germanische, — wohl auch an ein Geschichtliches, nämlich die Begebenheiten und Vorfälle in Galiläa und Judäa. Aber die Kette der Tradition, die diese Facta mit den juridischen Verhältnissen vermitteln soll, zerreifst er, da doch die historischen Juristen auf eine continuirliche organische Entwickelung des Rechts aus seiner Wurzel halten. Die Willkür des Schematisirens ist die witzelnde Stange, an der er hüpfend über den Graben springt, der das Dogma vom juristischen Institute trennt. Ob die historischen Juristen mit so einer willkürlichen Rechtsbildung zufrieden sein werden? Diese ist es eben, welche sie perhorresciren, und aus Furcht vor derselben lieber gar keine Gesetzbücher haben wollen, weil dabei, wie Savigny sich in den Institutionen (1820—1821) ausdrückte, „die individuelle Vernunft das allein Schaffende ist, so dafs der Einzelne allein das Recht hat zu bestimmen, was Recht sein soll." Gerade das Princip der historischen Schule ist, „dafs man dem Rechtszustand ein eigenes inneres Leben zuschreibt, als eine innere aus der ganzen Geschichte hervorgegangene Nothwendigkeit. Dann kann von einer Willkür nicht mehr die Rede sein." Referent hat hierbei die ungedruckte Fassung des Gedankens vorgezogen, weil sie ihm bestimmter schien, als die im „Beruf unserer Zeit" (S. 8 flg.) bereits abgedruckte. Wie verträgt sich aber mit diesen Sätzen Hrn. Stahls Behauptung, dafs Alles auch hätte anders sein können? Er sagt: „Rechte, die durch Geschichte entstanden sind und sie voraussetzen, sind nicht die logisch nothwendigen" (Bd. I, S. 106). Gerade das sucht aber die historische Schule zu beweisen. Bei Savigny heifst es: „Die erste Entstehung rechtlicher Ueberzeugungen liegt über alle Geschichte hinaus; ihre Entwickelung und Veränderung wird durch innere Nothwendigkeit bestimmt." Jene Wurzel, die über alle Geschichte hinausliegt, ist eben die von der Philosophie erkannte absolute, göttliche Vernunft, aus welcher mit eben der immanenten Nothwendigkeit das Vernunftrecht fliefst, mit welcher es als das letzte Resultat aus der ganzen Geschichte hervorgehen wird. Vor jenem speculativen Resultat hat die historische Schule sich also nicht zu scheuen, da es seinerseits die Bestätigung und die Probe der richtig angewendeten historischen Methode ist. Während Hr. Stahl ferner den Einzelnen, wie wir sahen, als den letzten Zweck setzt, sagt Savigny ausdrücklich, dafs „die Nation ein organisches Wesen höherer Art ist, als der Einzelne;" was Hr. Stahl gerade auch an Hegel, und andern ächten Philosophen tadelte. Und so liefse sich noch Manches anführen, wo Hr. Stahl nur seinen Worten, nicht der Sache nach, mit der historischen Schule übereinstimmt. Alle Anknüpfungspunkte dieser „geschichtlichen" Philosophie an die historische Jurisprudenz, die Hr. Stahl hervorsucht, sind rein künstlich, und in den meisten Fällen behauptet er das gerade Gegentheil.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 27.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

August 1839.

Die Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht von Friedrich Julius Stahl.

(Fortsetzung.)

Sicherlich würde die historische Juristenschule also mit einem solchen Genossen keinen Ruhm und Ehre einärndten, und darf es somit nicht dulden, dafs eine so verkommene altersschwache Philosophie sich an sie heransauge, um Saft und Kraft zur Fristung ihrer armseligen Existenz daraus zu ziehen, und noch ein Paar Jahre eines gewissen Ansehns in Deutschland zu geniefsen. Wie die Sachen jetzt stehen, ist sie um allen Credit gekommen; und wer sich mit ihr einläfst, mufs fürchten, gleiches Schicksal mit ihr zu haben.

Es bleibt uns nur noch die „christliche *Staatslehre*" des Hrn. Verfs. übrig, wie sie am Ende der ersten Abtheilung und in der zweiten Abtheilung des zweiten Bandes seines Werks, aber auch noch nicht vollständig, dargestellt ist. Am Ende der ersten Abtheilung handelt er von der „Gemeinde, Stand und Genossenschaft, als dem Elemente des Staats" (Bd. II., Abth. 1, S. 294). Die zweite Abtheilung bildet das eigentliche Staatsrecht. In einer dritten Abtheilung soll dann die Lehre vom Völkerrecht und der Kirche folgen (Bd. II., Abth. 2, Vorwort III.). Unserem verstorbenen Mitarbeiter Gans war die Beurtheilung dieser zweiten Abtheilung übertragen gewesen; er wollte die dritte Abtheilung abwarten, und ist nun selbst darüber heimgegangen. Eine ernste Pflicht gebot Referenten, sich dem ihm gewordenen Auftrage nicht zu entziehen, und an die Stelle des ausgeschiedenen Kämpfers dem Feinde muthig entgegenzutreten.

Zunächst sucht nunmehr der Hr. Verf. das Herbe seiner Aussprüche gegen den Vernunftzusammenhang der Welt zu mildern, und bei fortdauernder Polemik gegen „ein Reich der Vernunft und Freiheit" nach der rationalistischen Rechtsphilosophie spricht er denn doch beiläufig in einer Anmerkung von „dem höhern Reich der wahren Vernunftherrschaft, d. h. der Herrschaft Gottes und der wahren Freiheit" (Bd. II., Abth. 2, S. 13); — als ob die Vernunft so doppeltes Mafs und Gewicht hätte, und es eine göttliche und daneben noch eine menschliche, eine wahre und eine falsche Vernunft gäbe. Vernünftig ist im Menschen Etwas nur, insofern es göttlich ist, das Unvernünftige aber das Ungöttliche; und Hrn. Stahls Spielereien sind wahrlich nicht Offenbarungen der rechten göttlichen Vernunft, noch eine Auffassung der Dinge ihr gemäfs.

Auch die Marotte des Schematisirens hat Hr. Stahl noch nicht ablegen können; sie tritt nur behutsamer, und damit um destso gefährlicher auf. Die „*drei Mächte im Staate*" entwickelt er folgendermafsen: „Die Regierung ist das eigentliche Herrscheramt; sie steht über Allen. Die Volksvertretung ist ein Mittleramt, ein Amt des Schutzes und der Fürsprache für das Volk bei der Regierung. Die öffentliche Gesinnung ist eine Macht der Einigung und geistigen Gemeinschaft" (Bd. II., Abth. 2, S. 68). Dies ist offenbar nach dem Schema von Vater, Sohn und Geist gemacht. Hr. Stahl dachte wohl an die Worte Jacob Böhm's: „Ueberall ist der Quellbrunn der heiligen Dreifaltigkeit." Wir vermissen aber in diesen neuern Nachahmungen den Geist des alten Theosophen. Besonders bei dem *Mittleramt* der ständischen Vertretung ist dieser Parallelismus unabweisbar. Hr. Stahl macht auch deshalb dazu die Bemerkung: „Möge man diesen Ausdruck hier doch ja nicht für identisch halten mit der Bedeutung desselben in der christlichen Dogmatik." (Auch in den frühern Bänden war das Verhältnifs des Menschlichen zum Göttlichen immer nur ein analoges.) „*Ich verläugne nicht den Typus göttlicher Beziehungen in allem Irdischen*; aber gegen jedes unmittelbare Anknüpfen und Ableiten, gegen jede weitere Parallele mufs ich mich auf das Fei-

erlichste verwahren" (Bd. II., Abth. 2, S. 70). Zieht der Hr. Verf. aber nicht die Parallele und macht er nicht die Beziehung im Augenblicke, wo er sich dagegen verwahren will? Hätte er blos von einer vermittelnden Thätigkeit der Stände gesprochen, so hätte dies Niemanden befremden dürfen. Auch die Momente der Regierungsgewalt werden nach den Eigenschaften Gottes schematisirt; wobei der Polizei die Weisheit zugetheilt wird (Bd. II., Abth. 2, S. 337), dem Militär die Macht (Bd. II., Abth. 2, S. 317), der Rechtspflege natürlich die Gerechtigkeit (Bd. II., Abth. 2, S. 363) u. s. f. Gerade diese beiden Punkte, das Läugnen des Vernunftzusammenhangs und das Schematisiren nach der göttlichen Dreieinigkeit, waren am meisten angegriffen worden, oder boten sich doch am ehesten dem Belächeln dar. Schon früher war die Furcht davor leise in Hrn. Stahl aufgedämmert: „Es ist dies ein Buch von allerdings unerhörtem Inhalt für unser Zeitalter. Manche werden es als eine sonderbare Erscheinung betrachten" (Bd. II., Abth. 1, Vorrede, S. XI). Hr. Stahl mufs also jetzt einige Concessionen machen, um unter ihrem Schutze seine unwissenschaftlichen Sprünge fortsetzen zu können.

Fragen wir nun, was diejenige Verfassung sei, welche der Hr. Verf. als das Ideal der Vollkommenheit setzt, so müfsten wir dieselbe so bezeichnen: Eine auf mittelaltriger Grundlage ruhende, von orientalischer Theokratie durchflochtene repräsentative Monarchie.

Dafs Hr. Stahl sich *theokratischen* Grundsätzen hinneige, will er zwar nicht Wort haben. Die Behauptung *Mohls*, dafs alle Staaten, deren Zweck Vorbereitung für jenes Leben sei, theokratisch regiert werden (Bd. II., Abth. 2, S. 298), bestreitet er durch das Beispiel des jüdischen Volks, das „bekanntlich nicht auf jenes Leben gerichtet war, und doch eine theokratische Verfassung hatte." Dies beweist aber nur, dafs auch Völker, die nicht an die Unsterblichkeit der Seele glaubten, wie die Juden vor der Babylonischen Gefangenschaft, doch theokratisch regiert sein können. Am Unwiderleglichsten würde sich der theokratische Standpunkt des Hrn. Verfs. herausstellen, wenn wir schon die dritte Abtheilung des zweiten Bandes hätten, wo er von der Kirche handeln will. So müssen wir uns auf einzelne Aeufserungen und beiläufige Notizen beschränken, die aber klar genug sprechen: „Es wird nicht mehr die Alles umfassende, Alles durchdringende Nähe der Kirche empfunden; sie ist auf den Tempel beschränkt. Nur Eine Idee herrscht in den Institutionen des Zeitalters, die der persönlichen Freiheit und Menschenwürde; darum ist es profan. Der Priester gilt allein als Organ des heiligen Geistes; *der geistliche Stand ist der höchste.* Jedes Amt im Staate eines christlichen Volks ist ein Bischofsamt; und jedes soll, wo es sich trifft, zur Förderung der Kirche gebraucht werden." (Auch die Anmafsungen der katholischen Geistlichkeit gegen den protestantischen Landesfürsten?) „Die Vollkommenheit der Verfassung besteht darin, dafs Gottes Ordnung gesichert, der Staat Gottes Einwirkung zugänglich sei" (als ob irgend eine Verfassung Gottes Einwirkung sich mehr entziehen könne, als die andere; es sei denn, dafs die vernünftigere die Gott zugänglichere genannt würde). „Hierdurch wird der Staat geeignet, Werkzeug Gottes zu sein. Die Gewalt ist nicht des Herrschenden, sondern des Höhern; eine solche ist nur die Gottes über die Menschen: kein Mensch ist höher, als der andere. Was in jedem Momente geschehen soll, das kann nicht gewufst werden, wenn nicht der heilige Geist Gottes es in jedem Momente eingibt, wie Gott bei den besondern Ereignissen sein besonderes Gebot an die Könige und Propheten Israels und an sein Volk gelangen liefs. In diesem Sinne sagt Samuel zu den Juden: Ihr habt übel gewählt, dafs ihr einen König wollt, — nämlich statt der unmittelbaren Führung durch Gott. Das Gesetz kann also in keiner Weise die Eingebung des Geistes Gottes, die Wahl und Aufforderung aus seinem freien Willen und Rathschlufs ersetzen" (Bd. II., Abth. 1, S. 192—193, 196, 308; Bd. II., Abth. 2, S. 287, 66; Bd. II., Abth. 1, S. 274; Bd. II., Abth. 2, S. 247—248; Bd. II., Abth. 1, S. 78—79, 220 Anm.). Der Wille Gottes soll im Staate regieren. Das läfst sich hören. Aber nicht durch das Organ der praktischen Vernunft des Menschen, — nicht durchs Gesetz, das nur die ausgelegte Vernunft des Volkes ist. Denn nach Hrn. Stahl ist die Vernunft sogar dem christlichen Principe zuwider. Was bleibt also übrig, um den Willen Gottes zu verkünden, als ein Priesterstand, oder, wohin Hr. Stahl noch mehr sich hingezogen fühlt, die willkürlichen Entschlüsse der Menschen, die dann für Eingebungen des göttlichen Geistes genommen werden. Auch einen guten Grund gibt Hr. Stahl dafür an, dafs das „Wohl und Wehe

des Volkes in die Hände eines Menschen gelegt" werde, nämlich den, dafs es ein Fluch der Sünde und des zeitlichen Daseins sei, wonach „die Menschheit nicht in Gott ist, noch von ihm selbst beherrscht wird; persönlich herrscht Gott nur in den ewigen Verhältnissen" (Bd. II., Abth. 2, S. 74, 2). Darum sagt er anderwärts: „Deshalb verhält sich auch die christliche Offenbarung so gleichgültig gegen Recht und Staat; denn sie hat es nur mit dem Ewigen zu thun" (Bd. II., Abth. I., S. 220). Wie kann sie dann aber noch alle diese irdischen Verhältnisse, die nur Werke der Sünde sind, bestimmen? Selbst die Censur über wissenschaftliche Werke will Hr. Stahl der Geistlichkeit übergeben (Bd. II., Abth. 1, S. 284). Was fehlte uns alsdann noch an einem römischen *index librorum prohibitorum?* Nach Hrn. Stahl ist überhaupt, wegen jener Sündhaftigkeit der Menschen, der ganze Organismus des Staats und der Gang der Weltgeschichte *nur* eine auf Gegenseitigkeit nach bell-lancastrischer Methode gegründete göttliche Strafanstalt: „Gott gebraucht den Zorn der Völker als ein Mittel gegen das Unrecht der Könige, wie er die Tyrannei der Könige gegen das Unrecht der Völker gebraucht" (Bd. II., Abth. 2, S. 261). Seine ganze Theodicee läuft also auf den höchst trivialen Satz hinaus: „Hieraus erklärt es sich auch, dafs durch die Revolutionen Englands und Frankreichs Erfolge für den öffentlichen Zustand bewirkt worden sind, die recht und gut, daher gewifs in der Absicht Gottes sind, obwohl diese Revolutionen an sich durchaus unrechtmäfsig und sündlich waren" (Bd. II., Abth. 2, S. 261—262). Lassen wir diese Sätze auch gelten, so müssen wir es doch rügen, dafs Hr. Stahl den moralischen Gesichtspunkt als den höchsten setzt, der im ewigen Reiche Gottes allein zu seiner Vollendung komme, während Recht und Staat nur irdische, unvollkommene Mittel für diesen Endzweck des Einzelnen seien (Bd. II., Abth. 1, S. 117; Abth. 2, S. 374).

Was für eine Religionssecte soll nun aber als *Staatsreligion* die Grundlage dieses neuen Staates sein? Hr. Stahl bekennt sich zwar zum Protestantismus (Bd. II., Abth. I, Vorrede, S. XV). Die religiöse Ansicht aber, womit er seinen Staat beglücken will, ist ein sehr zweideutiges, zwitterhaftes Mittelding zwischen Protestantismus und Katholicismus, mit einem gehörigen Uebergewicht des letztern, wohin schon der grofse Einflufs, den er der Priesterschaft in dieser Theokratie einräumte, ihn von selber führen mufste. Gegen diese geschlossene Kaste müssen wir Alle, historische Juristen, Philosophen u. s. w., Hrn. Stahl nothwendig als Laien erscheinen, denen der Wille Gottes sich nicht offenbart, sondern die, wegen ihrer Unmündigkeit, sich den Aussprüchen der Kirche unterwerfen müssen. So möchte er wohl die Zeiten der Scholastik, so gut es geht, zurückführen. Ja, die Scholastiker sind Hrn. Stahl noch viel zu rationalistisch; denn „sie setzten noch eine *lex aeterna* über Gott in seiner heiligen Natur, die vor allem Entschlusse in ihm sei," — wodurch denn die abscheuliche Denknothwendigkeit auch in das Wesen Gottes eingedrungen wäre (Bd. I., S. 71). Hr. Stahl sagt nun zur nähern Bestimmung seiner Staatsreligion: „Die protestantische Kirche wird vielleicht Manches auch vom Katholicismus wieder aufnehmen müssen" (Bd. I., S. 359). Was dies sei, lehrt uns der Verfolg der vorhin citirten Vorrede: „Es wird mir nicht als eine Lauigkeit gegen das Bekenntnifs meiner Kirche ausgelegt werden dürfen, wenn ich mich zum Theil von der in ihr üblich gewordenen Lehrart entfernte, und ihr die altkatholischen Begriffe von der Autorität des kirchlichen Verständnisses der Schrift, von der Ueberlieferung, von der ununterbrochenen, seit den Aposteln fortgeleiteten geistlichen Weihe, vor Allem von der sichtbaren als organische Anstalt wirksamen Kirche wieder zu gewinnen strebte." Da haben wir die Bescherung! Und wo er nun auch einzelne Bestimmungen seines Staats aus dem christlichen Princip ableiten will, hält er sich an ganz äufserliche Reflexionen: „Doch mufs auch freiwilliger Eintritt in einen Staat, und freiwilliger Austritt aus demselben (Auswanderung) statthaft sein. Dies liegt nothwendig in der christlichen Erkenntnifs, nach welcher die Menschen in einem höhern Verbande noch stehen, als dem des Staats" (Bd. II., Abth. 2, S. 239). Im Procefs-Recht wird das Inquisitionsverfahren dem accusatorischen vorgezogen, „weil es ganz im Sinne des christlichen Staates ist" (Bd. II., Abth. 2, S. 399). Hat Hr. Stahl dabei etwa an die Inquisition der katholischen Kirche gedacht? Eine der ersten Aufgaben der Staatskunst wäre nach Hrn. Stahl auch die Purification der Beamten, besonders aber der Professoren der Philosophie. Denn mit einem Stofsseufzer klagt er, „dafs unter den christlichen Beamten selbst die Mehrzahl jetzt nichts Anderes glaube, als was ein aufgeklärter

Jude oder Muhamedaner glaubt" (Bd. II., Abth. 2, S. 287). Wer hat Hrn. Stahl dieser Statistik so gewifs gemacht? Aus dem „christlichen Princip der Polizei," dem er ein ganzes Kapitel widmet (Bd. II., Abth. 2, S. 349), soll indessen so viel fliefsen: nicht „*gegenwärtig* die gewöhnlichen rationalistischen Lehrer vom Amte zu entfernen" (Bd. II., Abth. 2, S. 350). In einigen Jahren, wenn die Philosophie etwa nicht mehr so mächtig wirken sollte, dann könnte es zeitgemäfser sein, solche „Irrlehren nicht mehr zu gestatten" (Bd. II., Abth. 1, S. 285). Und das ist der einzige Unterschied des Hrn. Stahl von dem Hrn. Leo, der, wie Domitian, alle Philosophen gleich weggejagt wissen will, und mit welchem Hr. Stahl auch sonst brüderlich harmonirt (z. B. Bd. II., Abth. 2, S. 297).

Wir gehen zu den *mittelaltrigen Elementen* über, die Hr. Stahl in seine ideale Verfassung durchaus wieder aufnehmen will. So bricht er zuvöderst in eine Bewunderung für den „ganzen Staatenbau des Mittelalters," für diesen „prachtvollen Bau des weltlichen und geistlichen Reiches" aus, und nennt ihn „ein positiv hohes Kunstwerk," eben „weil sich alles dieses auch anders denken läfst, als es hier bestand, ohne dafs deshalb der Begriff des Rechts aufhörte" (Bd. I., S. 195—196; Bd. II., Abth. 2, S. 191), — also das leidige nur nicht nicht zu Denkende der Vernunft dabei fortfällt. Dafs nämlich der Willkür und Particularität des Willens so grofser Spielraum im Mittelalter gelassen wurde, gefiel unserem Hrn. Verf. besonders daran.

Was das Einzelne betrifft, so will Hr. Stahl unter Anderem den *Adel* in seiner mittelaltrigen Macht wiederherstellen, — diese Macht der grofsen Vasallen, welche durch die „Gröfse des Grundbesitzes viele von sich Abhängige haben," damit auf diese Weise „ein Stand stetiger Privatmacht erhalten" werde (Bd. II., Abth. 1, S. 328—329). Hr. Stahl will zwar, dafs der Adel nur „Vertreter der Landesinteressen" sei. Aber wer steht uns dafür, dafs dieser Stand stetiger Privatmacht, wenn man ihm das Ritterschwerdt wieder in die Hand gegeben, nicht, wie die ganze Geschichte des Mittelalters gezeigt hat, noch lieber seine eigenen Interessen, als die des Landes verfolgen, und sich damit gegen die Krone in stete Opposition setzen werde? Der Geschichte der letzten Jahrhunderte verdanken wir das Erstarken der Staatsgewalt gegen diese Willkür der grofsen Vasallen; die Fronde war, wie *Mignet* sagt, der letzte Feldzug der Aristokratie gegen die Krone. In solche rechtlose Zustände und blutige Vasallen-Fehden, aus denen wir glücklicher Weise heraus sind, will Hr. Stahl uns zurückschleudern, weil seiner beliebten Willkür dadurch Vorschub geschähe. Zu diesem Zwecke schlägt Hr. Stahl vor, die *Hörigkeit* des germanischen Rechts wieder einzuführen, damit der Adel stets über ein wohldisciplinirtes Corps von Mannen zu gebieten habe: „Der Grundherr schützt und fördert den Grundholden durch seine politische und Vermögensmacht, der Grundhold gewährt dem Grundherrn die ruhig gesicherte arbeitslose Existenz" (Bd. II., Abth. 1, S. 330). Wenn selbst der König in unsern Staaten Arbeit hat, und wahrlich nicht die kleinste, warum soll der Adel müfsig gehen können? Versteht Hr. Stahl unter Arbeit aber nur Thätigkeit für die Befriedigung der sinnlichen Bedürfnisse, so sind auch alle Beamten, Geistlichen, Gelehrten, Künstler u. s. w., derselben enthoben. „Besteht eine wohlgeordnete, befestigte Grundherrlichkeit, so ist die Macht des Landes bei den Grundherrn, deren Fahne die Grundholden, dieser würdige Stand der *Bauern*, folgen; wo nicht, so geht sie über an die Fabricanten und Kaufleute, die ihre Tagelöhner bewaffnen, wie die letzte französische Revolution das gezeigt hat" (Bd. II., Abth. 1, S. 336). Es gibt wohl noch ein Drittes zwischen dieser Alternative, dessen Möglichkeit eben durch jenes oben berührte Erstarken der Staatsgewalt herbeigeführt ist, die zugleich das Gleichgewicht und die friedliche Harmonie beider Stände zu bewerkstelligen im Stande sein wird.

Hiermit ist denn nun auch natürlich eine virulente Polemik gegen die neue Gestaltung der persönlichen und Eigenthums-Verhältnisse des Bauernstandes verbunden, wie sie in Frankreich zuerst durch die Stürme der Revolution vollführt, nach beruhigter Gährung aber in Deutschland unter Preufsens Vortritt allmählig und geräuschlos gewährt wurde. Wie die Englischen Hochkirchen-Männer bei der Zehnten-Frage, sieht Hr. Stahl aber in der Auflösung des Verhältnisses der Bauern zum Gutsherrn nur eine Ungerechtigkeit, eine Verletzung des Eigenthums (Bd. II., Abth. 1, S. 329 Anm.).

(Der Beschlufs folgt.)

№ 28.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

August 1839.

Die Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht von Friedrich Julius Stahl.

(Schlufs.)

Er bricht sogar in die Jeremiade aus: „In unserer Zeit ist es eine Lieblingsmeinung, ja gewissermafsen eine politische Wuth, dieses Band zu lösen. Man hält sich dabei an den Klang des Worts: das Eigenthum zu befreien. Der Landmann soll nicht genöthigt sein, einen Theil seines Arbeitsertrags Andern abzugeben" (Bd. II., Abth. 1, S. 331). Nun, und wäre dies Abgeben-Müssen nicht eben die Ungerechtigkeit, über die sich Hr. Stahl im entgegengesetzten Fall beklagt? Uebrigens können wir ihm aus Preufsen die beruhigende Nachricht mittheilen, dafs jene „politische Wuth," wie er es nennt, bei uns bereits ausgetobt hat, und ohne Gefahr vorübergegangen ist. Der edle Zweck der Befreiung des Eigenthums ist hier zum Aerger des Hrn. Stahl ziemlich allgemein erreicht. Dafür gibt es aber auch bei uns nicht solche Obscuranten, wie Hr. Stahl, welche die Zeiten des Mittelalters und der „Grundholden" zurückwünschen. Auch behauptet er, dafs bei Stiftungen „die Einziehung für Staatszwecke immer Unrecht" sei (Bd. II., Abth. 2, S. 246). Ebenso will er die Zehnten unangetastet wissen (Bd. II., Abth. 2, S. 332, Anm.).

Die Klage über diese neuen Einrichtungen begleitet bei Hrn. Stahl oft ein kindischer Mifsmuth über das Bestehende und die geltenden Ansichten, die seinen verfinsternden Vorschlägen nicht entsprechen; und er glaubt Alles gethan zu haben, wenn er sie fortwährend durch die Ausdrücke „herrschende Lehre", „Irrlehre" u. s. f. mit dem Siegel der Verwerfung gebrandmarkt hat. Namentlich ist er auf Preufsen und das Preufsische Landrecht nicht gut zu sprechen, eben weil jener Staat den Fortschritten der Intelligenz und Civilisation huldigt. Wo er z. B. von der Einrichtung der *Gemeinden* und den neuern Gemeindeordnungen spricht (Bd. II, Abth. 1, S. 306), ist das Lob, das er ihnen im Allgemeinen zollt, ziemlich lau; und nicht im Entferntesten erwähnt er der Preufsischen Städteordnung, die doch eins der wichtigsten und vortrefflichsten Gesetze über diesen Gegenstand und das Palladium unserer Municipal-Freiheiten ist. Ein ander Mal trifft er das Preufsische Landrecht mit einem Seitenhiebe, indem er gegen das Bestreben der positiven Gesetzgebungen eifert, Definitionen und Begriffsbestimmungen aufzustellen; diese recusirt er, zweifelsohne weil dadurch die liebe Willkür, so weit es geht, beschränkt würde. Wo er nämlich eine gewisse Definition des gewaltsamen Diebstahls kritisirt (Bd. II, Abth. 1, S. 215), läfst sich die ganz unverfängliche des Preufsischen Landrechts (Th. II, Tit. 20, §. 1163 flg.) nicht verkennen. Ja, er prophezeiht dieser Gesetzgebung, dafs, wenn sie so „mit ihren Begriffsbestimmungen fortfahren" sollte, „sie zuletzt, wie die Philosophie Hegels, bei der Definition des reinen leeren Seins anlangen" werde. Solche Drohungen sind possierlich genug. In der Hegelschen Philosophie ist indessen unseres Wissens jene Definition nicht die letzte, sondern die erste. Zu solchen kindischen Kritiken kann nur die Furcht verleiten, dafs zeitgemäfse Gesetzgebungen den unordentlichen, durcheinandergewürfelten Wust und Kram mittelaltriger Rechtsbestimmungen ersetzen, und somit die Willkür der Urtheilsfindung aufheben werden. Denn die Willkür und „das eigene Ermessen" sind die Schlagworte, die Hr. Stahl stets im Munde führt.

Was endlich die *staatsrechtlichen Maximen* dieses Historikers unter der Jesuitenkappe betrifft, so ist sein Princip, unter dem Scheine der Bestreitung der „herrschenden Lehren", es doch mit keiner der beiden Partheien zu verderben, die in Europa sich schroff einander gegenüberstehen, ohne darum die wahre Mitte

zu treffen, die nicht aus dem Schematisiren, sondern allein aus ächter Speculation sich ergeben kann. Was er den Absolutisten mit der rechten Hand reicht, das nimmt er ihnen mit der linken, um es den Liberalen zuzustecken. Daher das Schwankende und Widersprechende in seinen Bestimmungen. Man könnte seine Staatslehre, wie die Dialektik der Kantischen Kritiken, unter das Schema von Thesis und Antithesis bringen. Denn wenn er die schneidendsten Gegensätze, ganz bewufstlos von einer Seite zur andern übergehend, herausgekehrt hat, dann bricht er ab, um sich in neue zu stürzen. Wenige Beispiele werden schon hinreichen, dies zu beweisen. Bd. II, Abth. 2, S. 91:

Thesis.	*Antithesis.*
„Der König ist über den Staat gesetzt, wie das Haupt über den Leib."	„Umgekehrt ist wieder der Staat über dem König, wie der ganze Leib und sein Gesetz über dem Haupte ist."
Thesis (S. 113).	*Antithesis* (S. 115).
„Der König beruft die Personen zu den Aemtern, und entfernt sie nach seinem Ermessen."	„Dies ist das Princip der Unentfernbarkeit der Beamten."
Thesis (S. 171).	*Antithesis.*
„Niemand zwar kann einen Beamten wegen seiner Amtshandlungen vor Gericht stellen, als allein der König; sonst wäre er nicht mehr das Haupt der Regierung."	„Allein die Stände können beim Könige Anklage erheben gegen den Beamten, damit er ihn vor Gericht stelle; und der König darf dieses nicht verweigern."
Thesis (S. 177).	*Antithesis.*
„Das Verhältnifs von König und Standschaft ist in keiner Weise eine Theilung der Staatsgewalt."	„Es sind zwei Mächte von ganz verschiedener Art" (S. 178 wird auch sogar von „ständischer Gewalt" gesprochen).

Die beiden letzten Gegensätze folgen unmittelbar auf einander, und dennoch heben sie sich gerade absolut auf. Hier ist nicht einmal Platz für die Entschuldigung, dafs Hr. Stahl vergessen habe, was er auf einer frühern Seite niederschrieb. Die Tinte der Thesen war noch nicht getrocknet, als die Antithesen schon aus der Feder flossen. In diesem Genre meist sehr platter Lehren und Sätze treibt die ganze politische Weisheit des Hrn. Stahl im Strudel umher. Es ist oft um nichts besser, als Zeitungs-Räsonnement, wie er denn auch häufig, wohl um seiner Darstellung den Reiz des Neuen und Pikanten zu verleihen, auf die Tagespolitik und Journalistik Rücksicht nimmt. Die höchste Spitze des Unsinns bietet aber wohl der Gegensatz dar, dafs König und Volk gegenseitig ihren irrigen Meinungen nachgeben müssen (Bd. II, Abth. 2, S. 234—235), — als wenn es sich in der Politik um nichts Anderes drehte, als um das moralische Ertragen und zu Gute Halten gegenseitiger Schwächen. Welcher von beiden Partheien will oder wird Hr. Stahl durch dergleichen Redensarten gefallen? Ein Kapitel der Stahlschen Staatslehre handelt auch von „Staatsstreichen und Revolutionen" (Bd. II, Abth. 2, S. 252), als ob damit nicht alles Staatsrecht aufgehoben wäre; und er geht in seinem Liberalismus doch so weit, den activen Widerstand zwar für unerlaubt zu halten: „dagegen der passive Widerstand und die Verweigerung des Gehorsams ist erlaubt und nach Umständen Pflicht," — nämlich wenn „das Gebot der Obrigkeit gegen das Gebot Gottes ist," in Anwendung des biblischen Satzes: „Du sollst Gott mehr gehorchen, als den Menschen" (Bd. II, Abth. 2, S. 261). Welche Willkür legt aber in Hrn. Stahls Staate den willkürlichen Willen seines Gottes aus?

Zum Schlufs hat Ref. noch einige Proben historischer Unrichtigkeiten und grober Unwissenheit zu liefern, die sich dieser „Geschichtliche" zu Schulden kommen läfst. Wer den Pindar liest — oder citirt, müfste doch wenigstens so viel Griechisch verstehen, um nicht das Wort Kategorie drei Bände hindurch beständig mit einem th zu schreiben. Auch die deutsche Grammatik kommt nicht unverletzt davon. Statt zu sagen: Es kann nicht fehlen, kommt öfters vor: „Es kann *sich* nicht fehlen" (z. B. Bd. II, Abth. 2, S. 177). Spricht man so in Baiern? Ferner die *εὐδαιμονία* des Aristoteles nimmt Hr. Stahl (Bd. I, S. 25) im Sinne der eudämonistischen Lehren des vorigen Jahrhunderts, während Aristoteles darunter das höchste Gut versteht, und dieses in der Ausübung der Tugend findet. Sodann citirt er als Hegels Worte aus der Rechtsphilosophie §. 87: „Das Recht *ist* das Unrecht, der Betrug" (Bd. I, S. 275), um zu beweisen, dafs Hegel Recht und Unrecht nicht unterscheidet. Bei Hegel heifst es aber: „Das Allgemeine von dem besondern Willen zu einem nur Scheinenden — zunächst im Vertrage zur nur äufserlichen Gemeinsamkeit des Willens — herabgesetzt, ist es der Betrug." Also wenn eine Glasperle für eine ächte verkauft wird, so glaubt der Betrogene zwar im Vertrage denselben Werth zu erhalten, den er im Kaufpreise gibt; die

äufsere Gemeinsamkeit des Willens ist vorhanden, und der Vertrag in allen Formen des Rechts abgeschlossen. Aber dieses Recht, dieses Allgemeine, ist vom besondern Willen — hier dem Betrüger — zu einem blofsen Schein herabgesetzt; und dieser Schein des Rechts, die blofse Form Rechtens abgesehen von der Substanz — nicht, wie Hr. Stahl will, das Recht selbst — *ist*, nach Hegel, das Unrecht, der Betrug. Wie würde es der historischen Jurisprudenz gefallen, wenn dieser Historiker ihr ihren *Ulpian* und *Papinian* in ähnlicher Weise interpretirte, wie er es hier mit Hegel thut. Endlich kommt der Hr. Verf. auch auf die Geschwornen-Gerichte zu sprechen (Bd. II, Abth. 2, S. 420 flg.). Hier verdankt er Vieles dem gehaltvollen Aufsatze von Gans: „Die Richter als Geschworne" in dessen „Beiträgen zur Revision der Preufsischen Gesetzgebung" (1830), Bd. I, Abth. 1, S. 68—96, der der Ansicht beipflichtete, dafs das Institut der Geschwornen aus den Eideshelfern des Mittelalters hervorgegangen sei. Hr. Stahl entscheidet sich zuletzt gegen die Einführung derselben in Deutschland, indem er sagt: „So mögen sich nicht andere Völker, am wenigsten das deutsche, versucht fühlen, sie von jenem mittelaltrigen Boden auf den ihrigen zu verpflanzen" (Bd, II, Abth. 2, S. 430). Woher kommt Hrn. Stahl mit einem Male der Abscheu vor dem Mittelalter? Weil dies Institut der Geschwornen eben nicht mehr mittelaltrig ist, sondern ein aus der Wurzel der Ordalien und Eideshelfer organisch hervorgeschossener und mit der modernen Rechtspflege, besonders der der Engländer, innig verwachsener Zweig ist, — darum will Hr. Stahl es nun nicht mehr. Wäre er ein ächter historischer Jurist, so müfste er es mit offenen Armen annehmen, es sei denn, dafs er den ganzen Baum abhauen und nur die Wurzel behalten wollte. Doch — warum Ref. alles dieses anführt — Hr. Stahl, nachdem er das Geschwornengericht verworfen hat, und bei mangelndem Beweise, den es eben zu ersetzen bestimmt ist, uns doch nicht gerade das Gottesgericht und die Tortur des Mittelalters anpreisen möchte, begnügt sich, uns mit der *absolutio ab instantia* aus dem Grunde zu trösten, weil „die menschliche Beurtheilung ihre Grenze hat, wo sie das *non liquet* aussprechen mufs." Richtig! Aber diese Grenze mufs doch so weit als möglich hinausgerückt werden; und hier zeigt sich eben die juristische Unwissenheit des Hrn. Verfs. in dem Grade, dafs er nicht einmal das Surrogat des Geschwornengerichts kennt, welches das Preufsische Landrecht angenommen hat, da er es mit keiner Silbe berührt. Referent meint die aufserordentliche Strafe, wo die Richter in der That als Geschworne den Mangel des objectiven Beweises ersetzen, und aus ihrem Gewissen heraus das Schuldig aussprechen. Der Garantie der Gesellschaft ist damit genug geschehen, dafs der Schuldige nicht durchkomme. Doch auch das Recht des Verbrechers ist anerkannt, und zwar in höherer Weise, als durch die Geschwornen, indem bei uns dann nie der Tod, sondern immer nur eine geringere Strafe eintritt. —

Der Hr. Verf. äufsert sich über seine Hoffnungen für die Zukunft einmal folgendermafsen: „Kehrt der Glaube wieder zurück, und werden in Folge davon die festen unverrückbaren Grundlagen in jeder Wissenschaft gewonnen, auf welchen sodann alle weitere Entwickelung vor sich zu gehen hat: dann ist ein neues Abweichen zu Irrlehren über jene Grundlagen nicht mehr zu gestatten, in keinem Fache. Es werden aber dann auch nicht mehr, wie in der vergangenen Periode, die besten Talente und würdigsten Männer — durch einen wirklichen Beruf für die Zukunft unbewufst getrieben — sich dem Irrthum zuwenden, sondern nur solche, welche aus Schwäche des Verstandes oder Eitelkeit des Willens ihm offen stehen. Dafs eine solche Zeit bevorsteht, ist keine übertriebene Hoffnung, da sich in unserer Literatur bereits die ersten Anfänge derselben kund geben" (Bd. II., Abth. I, S. 285—286). Referent glaubt durch die Darlegung des wissenschaftlichen Werths der Stahlschen Rechtsphilosophie gezeigt zu haben, dafs an dem Hrn. Verf. wenigstens diese Prophezeiungen desselben noch nicht in Erfüllung gegangen sind, und es sich also an ihm noch nicht bewährt hat, wie das Talent den Abfall von der Philosophie begehe. Hr. Stahl hat vielmehr seine Glaubensphilosophie und darauf gegründete christliche Rechts- und Staatslehre mit ebensowenig Talent als wissenschaftlichem Gehalte vorgetragen. Mehr als einer solchen Rechtsphilosophie, wenn sie Eingang finden könnte, bedürfte es nicht, um das aus der neuern Philosophie hervorgegangene, nunmehr auch unter den positiven Juristen wieder zu Ehren gekommene ächte Naturrecht der Jugend zu verleiden und mit Stumpf und Stil auszurotten. Doch die Entwickelung der Wissenschaft

läfst sich nicht zurückdrängen. Wir wünschen also Hrn. Stahl durch unser strenges, aber wohlgemeintes und ernstes Urtheil zur Einsicht darüber zu bringen, dafs seine constitutionelle Mönchsstadt einen ganz isolirten Auswuchs deutscher Philosophie darbietet. Während er nun dennoch, obgleich nur mit dem Munde Protestant, seinen Zusammenhang mit der protestantischen Autarkie nordischer Wissenschaft festzustellen sucht: so mufs er dadurch vielmehr in den grellsten Contrast gegen dieselbe gerathen, und somit eben verlassen in seiner Blöfse dastehen.

Michelet.

XII.

Christliche Kunstsymbolik und Ikonographie. Ein Versuch die Deutung und ein besseres Verständnifs der kirchlichen Bildwerke des Mittelalters zu erleichtern. Frankfurt a. M. 1839; *J. C. Hermann'sche Buchhandlung. XXXVIII und* 222 *Seiten. gr.* 8.

An gelehrten archäologischen Werken, welche uns vollständig über die Attribute ägyptischer, indischer, griechischer und römischer Bildwerke belehren, haben wir keinen Mangel; aber solche, die über die uns weit näher liegende christliche Kunstsymbolik und Ikonographie genügenden Aufschlufs gäben, fehlten bis jetzt gänzlich, obgleich die Kenntnifs hievon fast aus dem Leben geschwunden ist, und von Wenigen nur besessen wird. Sie zu erlangen, erforderte es ein mühsames Studium in den Kirchenvätern, in ältern Legendenbüchern und Lebensbeschreibungen der Heiligen, in vielen Fällen gewann man sie nur an den uns übrig gebliebenen in allen Landen der Christenheit zerstreuten Monumenten. Unser Verfasser hat sich nun das grofse Verdienst erworben einem sehr fühlbar gewordenen Bedürfnisse unserer Zeit auf eine Weise entgegengekommen zu sein, die den Dank aller Freunde des kirchlichen Alterthums und der Künstler verdient. Denn sein Werk enthält einen seltenen Reichthum an Kenntnissen aus den unmittelbarsten Quellen geschöpft und verräth eine solche Umsicht und einen solchen Geist der Unpartheilichkeit bei sich gegenüberstehenden Ansichten, wie sie nur weitumfassende und gründliche Studien gewähren können. Neben vielen Notizen über das Einzelne giebt dieser Versuch auch interessante Nachrichten über das Entstehen der ältesten mystischen Symbole, berichtet, wie neben ihnen und spätern auf das Leben der Heiligen bezüglichen Attributen gewisse symbolische Bilder aufgekommen, die sich aus den bildlichen Redensarten, besonders in der Linie der Victoriner, von dem Pseudo-Dionysius und Clemens Romanus bis herunter zu Tauler entwickelt haben und denen viele Kunstdenkmale des Mittelalters auf's genaueste entsprechen; ferner zeigt er, wie, nachdem das rechte Verständnifs und die ursprüngliche Bedeutung verloren gegangen, visionäre Bilder oder auch germanische Mythen den Grund zu vielen Legenden der Heiligen gebildet, die durch die früh sehr verbreitete Legenda Aurea des Bischofs Jacob von Voragine allgemeine Gültigkeit erhalten. — Unser Werk zerfällt in eine kurze Vorrede, eine sehr unterrichtende Einleitung und in zwei alphabetisch geordnete Haupttheile, deren erster die Erklärungen der Symbole und Attribute, deren zweiter ein Verzeichnifs aller im Buche vorkommenden Personen und Sinnbilder enthält. Das Auffinden der Gegenstände wird hiedurch sehr bequem, allein es entsteht aus dieser Anordnung der Misstand, dafs die Angaben über die Heiligen, welchen mehrere Attribute beigegeben werden, in dem Werke zerstreut stehen, was leicht vermieden werden könnte, wenn die Angaben über die Heiligen und ihre Attribute vorausgesetzt wären, der darauf folgende Index aber die Namen der Symbole, Attribute u. s. w. mit Hinweisung auf die Heiligen, denen sie beigegeben werden, enthielte. Bei einer zweiten Auflage dürfte diese Anordnung zu berücksichtigen sein. Dafs nach der ersten Ausgabe eines solchen Werkes noch manches Einzelne zu entdecken und nachzutragen bleibt, dafs viele Nachrichten und Ansichten eine gröfsere Entwicklung zulassen und Berichtigungen nicht ausbleiben werden, wird jeder entschuldigend vorsehen, der sich in irgend einer Arbeit dieser Art versucht. Es wird daher den von uns hochgeschätzten Vf. nicht überraschen, wenn schon hier beispielsweise einiges in dieser Beziehung angedeutet wird. — Im Artikel „*Engel*" vermissen wir Notizen über deren Rangordnung und einige ihrer Bezeichnungen, da sie in mittelalterlichen Kunstwerken vorkommen, namentlich in Miniaturen. Nach den angeblichen Schriften des Areopagiten Dionysius giebt es neun Engelordnungen, die in drei Hierarchien eingetheilt sind: Die der ersten Hierarchie, im Allgemeinen Thronen genannt, stehen in der erhabensten Nähe unmittelbar um Gott, und werden näher in Seraphim, Cherubim und Thronen eingetheilt. Erstere, deren Namen Anzünder oder Wärmende bedeutet, werden beständig mit sechs Flügeln und feuerroth dargestellt; durch die heilige sechsfache Bildung der Flügel ist, nach Dionysius, jene unendliche, höchste Aufregung zum Göttlichen in den ersten, mittleren und letzten Geistern angedeutet. Die Cherubim, gleichbedeutend mit: Fülle der Kenntnifs oder Ergufs der Weisheit, haben gleichfalls sechs Flügel und sind von blauer Farbe. — Die Engel der mittleren Ordnung oder der zweiten Hierarchie bestehen aus Herrschaften, Mächten und Gewalten. — Die dritte Hierarchie endlich aus Fürstenthümern, Erzengeln und Engeln. Letztere nur stånden mit Menschen in unmittelbarer Verbindung, während die Erzengel als Herrscher der Völker, z. B. Michael als der des jüdischen Volkes, angegeben werden. — Im Artikel „*Maria*" ist die in Italien vorkommende „Madonna del Soccorso" nicht erwähnt. Sie wird mit einer Waffe, einer Keule oder einem Speer, versehen dargestellt, indem sie auf einer Mutter Flehen deren Kind vor dem Teufel schützt und diesen bekämpft. — Maria, einen weiten Mantel ausbreitend, unter welchem viele Bittende, wird in Italien „Madonna del popolo" genannt. — Auf dem Achseltheil des blauen Mantels ist häufig bei italienischen Madonnenbildern des 14. und 15. Jahrhunderts ein goldener Stern angebracht, wahrscheinlich in Bezug auf die in Litaneien und Kirchengesängen öfters vorkommende Benennung der Maria als Morgenstern. — *S. Petronius*, der Schutzpatron der Stadt Bologna, trägt auf seiner Hand nicht sowohl eine Kirche, als vielmehr die von ihm wieder erbaute ganze Stadt Bologna, deren Wahrzeichen der schiefe Vertheidigungsthurm la Mozza oder Torre Garisenda genannt. — Möchten diese wenigen Anmerkungen dem verehrten Verf. zum Beweise dienen, welche Theilnahme sein Werk in uns geweckt, wie sehr wir wünschen, es zu möglichster Vollständigkeit ausgebildet zu sehen. Inzwischen bekennen wir dankbar, vieles schon jetzt durch dasselbe erworben zu haben, und empfehlen es mit guter Zuversicht allen Freunden mittelalterlicher Kunst und allen Künstlern, als eine sehr erfreuliche und willkommene Gabe, die, ganz auf historischem Boden ruhend, höchst geeignet ist, richtige Kenntnisse und Ansichten über unsere Vorzeit zu verbreiten und das Studium der christlichen Kunst zu erleichtern.

J. D. Passavant.

№ 29.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

August 1839.

XIII.

Ueber Goethes Torquato Tasso. Von Dr. Friedrich Lewitz. Königsberg, 1839; *bei August Wilhelm Unzer.*

Referent würde über seine eigne literarische Thätigkeit den Stab brechen, wenn er nicht jedes Unternehmen grofse Kunstwerke denkend zu betrachten und wissenschaftlich zu begreifen willkommen hiefse, als ein Zeichen, dafs der Geist unablässig bemüht ist, sich auch in das Besondere zu vertiefen und daraus neue Anschauungen zu gewinnen. Wie sollte es nun aber nicht besonders nahe liegen, die Schöpfungen Goethes in ihrer ganzen Architektonik zu entfalten und dadurch zugleich, sowohl das Verständnifs des grofsen Dichters, als der Kunstbetrachtung überhaupt zu erweitern. Eine Wiedergeburt des Kunstwerks durch das Medium des Gedankens, aber getragen von dem unsichtbaren Geiste, der das Kunstwerk selbst hervorbrachte, noch umduftet von dem Hauche der Poesie, der auch den reinen Gedanken noch umwebt und die Kälte seiner abstrakten Thätigkeit mildert, ist die grofse Aufgabe, welche die wissenschaftliche Behandlung bedeutender Dichterwerke zu lösen hat. Dies wird der Denker immer am sichersten erreichen, wenn er zuerst die mannigfaltigen Strahlen des Kunstwerks in einen Brennpunkt sammelt und diesen, nachdem er seine volle Wirkung erreicht, den Geist ganz und auf einmal erleuchtet zu haben, wieder entbindet. Auf welchem empirischen Wege der Einzelne dazu gelangt sein mag, ist gleichgültig; genug es kommt hierbei, wie im Grunde bei aller ächt wissenschaftlichen Thätigkeit darauf an, diese mühsam erklommenen Sprossen dem Auge zu entziehen und gleichsam das Gerüst hinter sich abzubrechen, um den Leser sogleich auf eine Höhe zu stellen, von wo er dann, aber freilich in ganz anderer Weise, auch den ganzen Kreis des Besondern und Einzelnen zu überschauen und in seiner harmonischen Verbindung mit dem Ganzen zu begreifen vermag. Wird, namentlich bei Kunstbetrachtungen, der Leser erst durch den dornenvollen Weg der Einzelnheiten mühsam hindurchgeleitet, so geht grade die volle und wesentliche Wirkung dieser Thätigkeit verloren, sich sogleich in eine freie Welt des Gedankens, und die schöne Mannigfaltigkeit des Kunstwerks in die Einfachheit der Idee erhoben zu sehn; während der Weg, auf dem man sich mühsam, durch eine immer nur äufserliche Aneinanderfügung von Einzelnheiten, die freie Aussicht auf das Ganze bahnen soll, uns sogleich aus der Region der lebendigen Kunstanschauung in die trockene Sphäre der sammelnden Thätigkeit versetzt. So werden wir unmittelbar aus dem Genufs an die mühselige und unerquickliche Arbeit gewiesen, die uns vielleicht späterhin durch ein Resultat zu entschädigen vermag; aber vor der Hand unsern Verlust noch durch nichts ersetzt. Bei der ersteren Methode hingegen nöthigt man den Leser, indem er die schöne Lebendigkeit eines Kunstwerks aufgiebt, durch die Anschauung einer philosophischen Idee selbst wieder, nur in anderer Weise, produktiv zu werden; er vertauscht also nur eine Form der Anschauung mit einer andern aus demselben Gebiete des absoluten Geistes.

Schon indem der Hr. Verf. diese Methode vermeidend, den Weg eingeschlagen hat, durch die Zusammenstellung der Einzelnheiten in den Charakteren sich die Grundanschauung des Ganzen zu bilden, hat derselbe sich in seiner Darstellung derjenigen Lebendigkeit beraubt, welche grade bei Kunstbetrachtungen so wohlthätig wirkt, indem sie gewissermafsen für den Verlust entschädigt, dem wir uns dabei, für den Augenblick wenigstens, unterziehn müssen. Diesen Eindruck einer gewissen Trockenheit und einer bei dieser Methode zugleich unvermeidlichen Breite, hat uns daher die ganze Darstellung des Hrn. Lewitz gemacht, in-

dem wir uns immer vergebens sehnten, die freie Luft eines die Einzelnheiten verzehrenden Gedankens zu athmen, dagegen uns aber fast durchgängig in der staubigen Atmosphäre eines so eben abgerissenen Prachtgebäudes befanden, das wir aus den einzelnen Materialien erst wieder erbauen sollen. Wie sehr diese ganze Weise unsers Verfs. ungeeignet ist, für die Kunstbetrachtung zu erwärmen, zeigt sich auch aus der ganz natürlichen Folge, daſs die Darstellung der Charaktere durchaus den Charakter der Paraphrase hat, der unlebendigsten und zugleich der schönen künstlerischen Einheit widerstrebendsten Form.

Nachdem wir uns über die von Hrn. Lewitz befolgte Methode der Kunstbetrachtung ausgesprochen, wenden wir uns zu dem besondern Inhalt seiner Schrift, indem wir uns zunächst in die Darstellung der Charaktere einlassen. Hier müssen wir uns sogleich in vieler Beziehung als Gegner des Hrn. Lewitz bekennen, der uns bei der Auffassung der Charaktere gar sehr von seiner Grundanschauung des Ganzen, welche derselbe erst gegen den Schluſs des Buches ausspricht, geleitet worden zu sein scheint, und, so unbefangen sich auch seine Untersuchung anläſst, doch fast ununterbrochen von vorgefaſsten Ansichten bestimmt worden ist. Wir übergehn die ersten Abschnitte des Buchs, das Verhältniſs Goethes zu Schiller betreffend, weil dies durchaus in keine innere Beziehung zum Folgenden gesetzt ist, so wie das nachfolgende übrigens manche treffende Bemerkung enthaltende Kapitel über Goethe um das Jahr 1787, und lassen uns sogleich auf die Auffassung und Begründung der Charaktere ein, wobei wir, dem Hrn. Verf. folgend, mit dem Antonio den Anfang machen.

Der Hr. Verf. spricht in der die Auffassung der Charaktere einleitenden Betrachtung den Gedanken aus, daſs man mit Unrecht gesagt habe, es sei im Tasso zu wenig Handlung; „nur die Handlung entwickelt sich hier allein aus den Charakteren, allein aus deren Conflikten, sie hat hier nichts Stoffartiges, nichts, was den Dichter genöthigt hätte, seinen Charakteren diese oder jene Wendung, diese oder jene Färbung zu geben. Es tritt hier keine Begebenheit ein, welche die Personen zu einer bestimmten Handlungsweise hinzwänge, sondern einzig durch das Harmonirende und Disharmonirende, das gegenseitige Verhältniſs der Charaktere entstehn die Begebenheiten, schürzt und löst sich der Knoten der Handlung." So wahr im Ganzen der Inhalt dieser Stelle, so wenig enthält sie Charakteristisches für den Torquato Tasso; am wenigsten aber liegt, wie der Hr. Verf. meint, das ideale Element, welches man vorzugsweise dem Tasso zuschreibe, hierin. In einem jeden ächten Drama ist das Stoffartige überhaupt überwunden, ja selbst in jedem wahrhaften historischen Drama wird jede Begebenheit eigentlich erst als ein Produkt der handelnden Individuen und unabhängig von der geschichtlich beglaubigten That hervorgebracht und bildet dann zugleich ein höheres Gesetz des Geistes ab. Eine Begebenheit, die, wie ein fester unbezwingbarer Pflock die Charaktere und die Handlung zu einem anderen Laufe nöthigte, als den ihres eigenen Gesetzes, wäre ein unorganischer Stoff, den alle wahre Poesie ein für allemal ausscheidet. Alles oben Gesagte gilt von allen Shakespearschen Dramen, ja selbst von den geschichtlichen, während die ganze Haltung obiger Stelle die, auch durch manche andere Wendung des Verfs. unterstützte Vorstellung erweckt, als dürfe es auch Dramen geben, in denen die bloſse Begebenheit eine gestaltende Macht, gleichsam eine die Charaktere zwingende Gewalt ausübte. Die Ueberwindung des Stoffartigen, oder, was dasselbe ist, die Verwandlung jedes empirisch gegebenen Elementes in ein organisches Glied des Ganzen, theilt unser Kunstwerk mit allen klassischen Dramen der antiken und der modernen Welt.

Bei der Auffassung des *Antonio* wird es nun zunächst recht klar, wie sehr sich der Hr. Verf. von einer Idee hat beherrschen lassen, die sich ihm als die Seele des Kunstwerks dargestellt hat, und der man freilich den Vorwurf antiquirt zu sein nicht wird machen können. Unserm Verf. ist nämlich Antonio *„ein Höfling im schlimmsten Sinne des Worts*, dem an Fürstengunst und äuſserer Ehre gar viel gelegen ist, der auch krumme Wege nicht scheut, wenn er darin sich beeinträchtigt glaubt, den Leidenschaften und zwar von recht gewöhnlicher Art noch in fieberhafte Reizbarkeit versetzen können, kurz, er mag ein trefflicher Fürstendiener, ein feiner Staatsmann sein, groſsartige oder gar edle Elemente treten uns in ihm nicht entgegen." (p. 55) Man muſs es dieser, wie allen folgenden Darstellungen der Charaktere lassen, daſs sie sich von dem Fehler des Idealisirens wenigstens völlig freigehalten und die Wahrheit darum nicht eingebüſst haben, weil sie in den Aether einer überirdischen Empfin-

dung verflüchtigt worden sind. In der That müfste ihnen auch, nach des Hrn. Verfs. Vorstellung vom Ganzen, jene wahre Idealität entzogen werden, welche wir darein setzen, dafs die Charaktere in ihrer konkreten Lebendigkeit zugleich eine wesentliche Seite des Lebens abspiegeln. Wenigstens ist uns immer grade darin der Zauber des Goethischen Tasso erschienen, dafs wir hier mit Gattungscharakteren der durchgebildetsten Art verkehren, deren jeder eine wesentliche Lebensrichtung abbildet und denen der Dichter doch zugleich, was das Schwierigste, aber auch der eigentliche Prüfstein höchster poetischer Gestaltungsfähigkeit ist, die gröfste individuelle Lebendigkeit geliehen hat.

Antonios Auffassung setzt sich natürlich in der Deutung der einzelnen Züge dieses Charakters fort, welche sich alle darin fügen müssen. Folgen wir dem Hrn. Verf. darin nach. Zunächst begreift Hr. Lewitz nicht recht, wie Antonio in der ersten Scene zu dem hohen, vielsagenden, an direkte Beleidigung nahe anstreifenden Ton gegen den Dichter kommt, der ihn nichts weniger wie verletzt hat. „Wie ziemt es dem vollendeten Staatsmann, der Selbstbeherrschung als die erste aller Eigenschaften besitzen mufs, hier, ohne sichtbare Veranlassung so heftig, so auffallend, ja ich möchte sagen, so täppisch auf einen Mann loszufahren, den Italien schon damals verehrte?" Die Laune als Grund dafür anzunehmen, scheint auch dem Hrn. Verf. zu unpoetisch, er verweist uns also nur auf den freilich wenig Aufschlufs bietenden Gedanken: „Man vergesse ja nicht, wir befinden uns hier auf dem glatten Boden eines Hofes;" eine Reflexion, welche dem Hrn. Verf. gewifs selbst die Haltung des Antonio nicht erklärt, wie er denn auch im Folgenden zu der zuerst ausgesprochenen Unbegreiflichkeit stillschweigend zurückgekehrt ist, indem wir über sein erstes Auftreten weiter nichts vernehmen. Die Ehrlichkeit, mit der der Hr. Verf. hier an seiner Auffassung des Antonio, als eines höfischen Fürstendieners selbst Anstofs nimmt, hätte wohl für ihn die Folge haben sollen, zunächst an seiner ganzen Auffassung dieses Charakters zu zweifeln und die Seltsamkeit in der dichterischen Darstellung des erstens Erscheinens Antonios auf einen Augenblick als eine Folge seiner seltsamen Auffassung zu denken. Es ist dies eine von den Stellen, in welchen sich das Unzulängliche und Schiefe einer aus falschen Prämissen abgeleiteten Meinung recht klar herausstellt. Versuchen wir den Gedanken, der dem ersten Erscheinen des Antonio zum Grunde liegt, mit Wenigem anzudeuten.

Antonio kündigt sich sogleich als der Mann des Staats, als der Vertreter des praktischen Geistes an, dessen höchste Verwirklichung der Staat ist. Alles hat ihm nur Werth und Geltung, insofern es dieses sittliche Ganze fördert und zu seinem Gedeihen beiträgt. Je unmittelbarer, je sichtbarer dieses Eingreifen ist, je direkter eine Thätigkeit zur Erhaltung des Gebäudes mitwirkt, desto anerkennenswerther ist sie ihm, desto mehr Anspruch hat sie auf den Lohn der Mitwelt und des Fürsten, in dem der Staat gleichsam persönlich geworden ist. Diesen Maafsstab der direkten Förderung des Staatszweckes überall anlegend, tritt Antonio zugleich in den Gegensatz mit jeder andern als Selbstzweck auftretenden Thätigkeit. Indem ihm alle Kunst und Wissenschaft nur als ein integrirendes Moment im Staatsleben erscheint, von ihm nur als dem Staate dienend anerkannt wird, so gilt ihm auch die Stellung, welche die rein ideale Thätigkeit künstlerischen Schaffens einnimmt, im Vergleich mit der unmittelbar in das Getriebe des praktischen Geistes eingreifenden, als eine untergeordnete. Der höchste Lohn darf daher auch nur dem Staatsmanne aufbehalben bleiben, ihn mit dem Künstler theilen, heifst ihm die Belohnung vergeuden und den wohlverdienten Mann herabsetzen. Dies ist das Pathos des Antonio, das er, eben weil es in seiner ganzen Schärfe und herbsten Einseitigkeit von ihm vertreten wird, sogleich in verletzender Weise gegen denjenigen äufsern mufs, dem in seinen Augen eine Ueberschätzung von denjenigen zu Theil wird, welche zu lohnen berufen sind, und welche die höchste Anerkennung nur dem Staatsmann, nach vollbrachter mühseliger Arbeit zum Wohle des Ganzen, zollen sollten. Die verletzende Bitterkeit Antonios ist der natürlichste Ausdruck eines Pathos, das ihn grade in einem Momente, wo er sich des ganzen Vollgehalts seiner Thätigkeit bewufst geworden, beherrscht. Zur Entfaltung dieses Pathos konnte keine Situation künstlerischer gedacht werden, als die Verhältnisse, unter denen Antonio uns zuerst erscheint. Der Vertreter des praktischen Geistes konnte nicht schlagender gezeichnet, die Werkstatt dieser Lebendigkeit nicht besser enthüllt werden. Sein Pathos ist aber auch Antonios Einseitigkeit, die ihn auch in die

Schuld hineinreifst. Diese entfaltet uns das Zusammenstofsen mit Tasso im zweiten Akt, in welchem sich nur das im ersten Akt schon ausgesprochene Bewufstsein fortsetzt und dem Vertreter der entgegengesetzten Richtung gegenüber bis zur schneidendsten Verletzung desselben entwickelt. Die Schuld des seiner selbst und der Verhältnisse stets bewufsten Geistes beruht aber darin, den in einer selbstgeschaffenen Welt lebenden Dichter, der an die Dinge und Menschen nur den Maafsstab seiner Phantasie anlegt, auf die gewählteste Weise bis zu einem völligen Verkennen aller Schranken der Wirklichkeit und der objektiven Verhältnisse fortgerissen, ihn gleichsam bis zum Hohne gegen das Gesetz sollicitirt zu haben. Dies ist aber auch die Genugthuung des Antonio dem Gegner die Kluft zwischen seiner geträumten und der wirklichen Welt geöffnet, und die harte Bufse für die Entfremdung von der letzteren aufgezwungen zu haben. Der besonnene, die Dinge, wie die Menschen klar anschauende Geist Antonios kehrt auch damit in sich zurück und erkennt sich durch das mahnende Wort des Fürsten als denjenigen, welcher von seiner praktischen Ueberlegenheit einen unmäfsigen Gebrauch gemacht und sich selbst in der Einseitigkeit seines Pathos verirrt habe. Dafs sich der besonnenste Mann selbst als solchen erfährt und in dem milden Ausdruck seines fürstlichen Freundes dessen inne wird, ist seine Bufse, die er in den Schlufsworten des zweiten Akts, eben so eindringlich, als einfach ausspricht:

„Gar leicht gehorcht man einem guten Herrn,
Der überzeugt, indem er uns gebietet."

Hr. Lewitz sucht, seinem einmal aufgefafsten Bilde treu, darin nichts als eine höfische Wendung, die Antonio nur auf das Zureden des Fürsten brauche (p. 61), wie er in der ganzen Scene nur die unedle Benutzung der Uebereilung Tassos erkennt, um einen Staatsstreich zu spielen und ihm, „um es in baarer Prosa auszudrücken, ein Bein zu stellen." Nach Hrn. Lewitz bewegt dann freilich den Antonio, den er eine kleine Seele nennt (p. 64), nur der Unmuth, Tasso im Besitze der Hofgunst zu sehn, die ihm allein gebühre. Nach dem Hrn. Verf. treibt allein das kleinlichste Intriguenspiel den Antonio, dessen Bildung sogar, nach Hrn. Lewitz eigenem Ausdruck, (p. 73) „nur ein Accidens ist, das als Vehikel selbstsüchtiger Regungen gemifsbraucht, dem genaueren Blicke nur desto deutlicher das verzerrte Bild des Egoismus enthüllt." Von dem substanziellen Elemente, das den Antonio belebt, und seine Stärke, wie seine Schwäche ausmacht, hat Hr. Lewitz keine Ahnung. Deshalb verkehrt sich ihm auch der tiefere Sinn der wichtigsten Momente, wovon wir so eben ein auffallendes Beispiel gesehn, oder es geht ihm, indem er das einmal gefafste Bild festhalten will, der Charakter in Trivialitäten zu Grunde. Denn nur also können wir die Reflexion unsers Verfs. bezeichnen, wonach er die nach dem zweiten Akt folgenden Schritte des Antonio, die nicht die geringste Feindseligkeit gegen Tasso athmen, dadurch erklärt, dafs er sich und Tassos Kräfte in dem Kampfe gemessen, und dabei gefunden habe, dafs der Dichter ihm weiter nicht gefährlich sein könne; (p. 65) dessen Entfernung er aber doch später begünstige, weil er sich so dieser unbequemen Persönlichkeit auf die beste Weise entledigen könne. (p. 69) Dem Antonio gilt nach dem Hrn. Verf. nur sein persönlicher Zweck, die Bildung hat nur Werth für ihn, insofern sie ihm und seinen Zwecken nutzt. Doch welches sind diese Zwecke? Aus dem Vertreter des Staats, dem Manne, der sich als Organ des praktischen Geistes erfafst und die Dinge, wie die Menschen allein von diesem Standpunkte aus mifst, ist ein intriguanter Höfling geworden, dem es allein um seine Stellung bei Hofe zu thun ist. In der gänzlichen Verkennung seiner substanziellen Bedeutung, hat er daher für Hrn. Lewitz auch in der Architektonik des Dramas keinen anderen Zweck, als die Handlung zum Fortschreiten, die Ereignisse in die nothwendige Gährung gebracht zu haben. (p. 66) Da dies mit dem Schlufs des zweiten Akts geschehe, so ist also auch seine eigentliche Rolle zu Ende. Was aber mit der Schlufsscene des ganzen Schauspiels machen? Hr. Lewitz fühlt wohl, dafs sie sich seinem Antonio nicht wohl einfügen könne. Die tröstsprechenden Worte zu Tasso sieht er sich freilich genöthigt als aufrichtig und wahr zu nehmen. Aber der entworfenen Charakterzeichnung dürfen sie auch nicht widersprechen.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 30.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

August 1839.

Ueber Goethes Torquato Tasso. Von Dr. Friedrich **Lewitz.**

(Fortsetzung.)

Hr. Lewitz hilft sich daher mit der Reflexion, dafs klug sein darum noch nicht heifst schlecht sein. „Einem gedehmüthigten Feinde mit Schadenfreude entgegentreten, das vermag nur ein gemeiner, ein niedrig denkender Mensch. Das Berechnende der Gesinnung, das sich Steifen auf den eignen Vortheil, schliefst bessere Gefühle unter Umständen keineswegs aus." Man sieht, zu welchem Mifsverständnifs ein einmal gefafstes irriges Bild eines Charakters führen kann, eine Konsequenz, die sich namentlich an derjenigen Scene hervorthun mufste, in welcher sich das Substanzielle des Antonio ganz rein heraushebt, und die Versöhnung der Gegensätze vermittelt. Hier reichte kein Zug der kleinen, intriguanten Seele zur Erklärung aus, weil Antonio hier, entkleidet jeder Gegnerschaft, dem aus allen Himmeln in den Abgrund eigner Verirrungen Gestofsenen, zwar die unwandelbaren Gesetze der wirklichen Welt stillschweigend entgegenhält, aber zugleich dem tief Verwundeten als ein milder, heilender Arzt zur Seite steht, um ihn zu der freien Anerkennung der objektiven Mächte der Wirklichkeit zu bewegen und ihm dadurch den Grimm gegen ihre Schranken zu nehmen. Ueber Tasso ist grade dadurch das entsetzlichste Verhängnifs hereingebrochen, dafs er eine Macht in ihrer furchtbarsten Stärke an sich selbst erfahren mufs, der er sich vollkommen entnommen wähnte. In diesem widerwilligen Beugen unter diese Macht liegt sein tragisches Geschick, was auch Rahel an einer Stelle in origineller Weise also bezeichnet: „Ganz seiner innersten Natur zuwider mufs Tasso sich am Ende an den halten, der ihm das Abscheulichste ist; im Kampfe mit der Seligkeit seines Herzens überwunden, sie fahren lassen und endlich um das Vernünftige zu ergreifen die Seele nach der unnatürlichsten Lage hinrenken."

So wenig wir uns mit der ganzen Fassung des Antonio befreunden konnten, weil sie ihm grade sein wahrhaftes Leben abtödtet und ihn zuletzt sogar als Aushülfe zu einem zwischen einer nichtswürdigen und edlen Natur schwebenden moralischen juste-milieu-Mann macht, so wenig hat uns die Erörterung zugesagt, wodurch der Hr. Verf. Herders Persönlichkeit in ihrem Verhältnisse zu Goethe, als ganz besonders einflufsreich auf die Entstehung des Antonio in des Dichters Phantasie, darstellt. Wenn der Hr. Vf. die von ihm mehrmals angeführten Worte Goethes: „Er habe schon zu viel Eigenes in seinen Tasso gelegt," auch hierbei citirt, so scheint er uns das Eigene in viel zu beschränktem und particulärem Sinne genommen zu haben, während es doch nur die grofsen Erlebnisse und Kämpfe der Dichternatur mit der objektiven Welt und ihren Verhältnissen bezeichnet. Wir zweifeln sehr, ob die über Herders Verhältnifs zu Goethe citirten Stellen viele Leser von irgend einer Verwandtschaft des Antonio und Herders überzeugen möchten.

Nicht viel besser als dem Antonio ist es in der Auffassung des Hrn. Vfs. dem Fürsten Alphons ergangen. Hier mischen sich wahre und falsche Züge durcheinander, aber, da auch die wahren nicht rein hervortreten, so haben sie auch die Physionomie des Fürsten vor einer Entstellung nicht schützen können. Alphons Zusammenhang, heifst es p. 92, mit den übrigen Personen ist sehr locker, gleichwohl ist er für die Handlung des Stücks so unentbehrlich, dafs ohne sein Eingreifen dieselbe zerfallen, oder mindestens einen ganz andern Gang nehmen müfste. Schon hier mufs die bei unserm Verf. mehrmals wiederkehrende Bemerkung auffallen, dafs ihm die dramatischen Figuren immer nur für die Handlung wichtig sind, als ob die Handlung selbst ein letzter Zweck sei, und die Indivi-

duen nur dazu dienten, ihr eine bestimmte Richtung zu geben. Alphons Bedeutung soll also nur darauf beruhen, daſs ohne ihn die Handlung hätte einen andern Gang nehmen müssen. Es drängt sich dabei die natürliche Frage auf, ob und warum denn die Handlung selbst diesen Gang habe nehmen müssen, und wer ihr denn das Recht zuerkenne, wie eine in Bewegung gesetzte Maschine die Individuen für sich, wie mechanische Kräfte, zu verwenden? Ein nicht durch sich selbst, d. h. durch die Organisation des Individuums an und für sich und die Organisation des Ganzen, d. h. durch die gestaltende Idee nothwendiger und gerechtfertigter Zug scheidet sich als ein unorganisches Element aus dem Kunstwerke aus. Die Handlung kann schon aus dem einfachen Grunde nicht die Gestaltung der Individualitäten bedingen, weil sie selbst nur ein Moment der konkreten Idee ist. Am wenigsten wird also ein verfehlter Zug aus der Handlung jemals gerechtfertigt werden dürfen, weil diese durchaus nichts Selbstständiges ist, also auch kein Recht hat, die Individuen für sich zu verwenden. Lenken wir wieder auf den Alphons ein.

Dem Hrn. Vf. ist Alphons eine Personification der Macht, wie sie in einem Stück dieser Art und Tendenz nicht fehlen durfte. Um seine Gunst bewerben sich Alle, weil er über Alle zu herrschen die Macht hat. Von ihm konnte daher allein die Verurtheilung Tasso's ausgehen, denn er allein habe die Gewalt und die Gründe dazu (p. 93). Wenn Alphons durch kein inneres Band, sei es der Neigung oder der Abneigung, weder mit Tasso, noch mit Antonio zusammenhänge, so begünstige er auch in dem Dichter nicht die Person, ja nicht einmal die Dichtkunst, sondern schütze vielmehr das Talent, das ihn verherrlichen solle. „Die Macht, sagt Hr. Lewitz p. 97, was könnte sie weiter von der Dichtkunst verlangen, als gestützt, gepriesen und verherrlicht zu werden." So macht es denn, von diesem Standpunkte aus, der Hr. Vf. dem Fürsten zum Vorwurf, in dem Streite zwischen Antonio und Tasso so rasch entschieden zu haben, was wieder in dem oben beleuchteten Sinne dadurch entschuldigt wird, daſs die Handlung sonst mindestens aufgehalten worden wäre; deshalb muſste denn auch Alphons charakterlos gezeichnet werden. Diese Grundzüge vor Augen darf es uns daher nicht wundern, als ein Endurtheil von Hrn. Lewitz zu vernehmen, daſs die Motive, welche den Fürsten bei seiner Handlungsweise leiten, nur äuſserliche, persönliche, nur selbstsüchtiger Art seien. Aber es ist eine Selbstsucht der groſssinnigsten Art, von dem Gedanken durchdrungen sein, „daſs die Macht den eignen Vortheil nur dann befördert, indem sie das Gedeihen der Beherrschten begünstigt." Denn da, denk' ich, hebt sich die Selbstsucht auf, indem sich der Mensch in dem Gedeihen des Ganzen genieſst und darin seine Befriedigung findet. Der Hr. Verf. hat übrigens bei der Darstellung des Alphons eine richtige Bemerkung gemacht: „Er ist von dem Dichter mit Absicht ohne bestimmten individuellen Charakter gezeichnet, ja er durfte keine durchgreifenden Eigenschaften des Geistes oder des Herzens haben, wenn nicht die ganze Handlung eine andere werden sollte, und diese Nothwendigkeit ist wohl eine der schwächsten Seiten des Stücks, was dessen Anlage und Architektonik betrifft." Anstatt von der ersten ganz richtigen Beobachtung aus die richtige Fährte zum Ziele zu verfolgen, irrt der Hr. Verf. nicht nur vollständig ab, sondern es verleitet ihn auch diese Bemerkung, weil er sie nicht dem Ganzen einzuordnen vermag, zu einem kleinmeisternden Tadel des Kunstwerks, eine leidige Konsequenz aus dem auch hier wieder auftauchenden Irrthum, die von Hrn. Lewitz vorgestellte Handlung als das Ziel des Ganzen zu bezeichnen, von der die Gestaltung der einzelnen Personen das äuſserliche Gesetz empfange.

Aber allerdings ist Alphons weniger, als alle übrigen Figuren, mit individuellen Zügen ausgestattet, oder vielmehr er vertritt, und dies ist der absolute Grund dafür, kein bestimmtes, ihn völlig durchdringendes Pathos. Er schwebt vielmehr, als die alle Gegensätze einigende und in sich vermittelnde Einheit, über der sich unter seinen Augen entfaltenden Handlung. So gewinnt Alphons gleichsam eine dem antiken Chorus fast ähnliche Gestalt und erscheint als der geistige Rahmen, der dem ganzen Gemälde erst die innere Abgeschlossenheit giebt. Von ihm beschützt, dürfen wir behaupten, gedeihen Antonio wie Tasso, er würdigt ihr Verdienst, hält jede der beiden Richtungen hoch und strebt unablässig, ihnen die gegenseitige Anerkennung abzugewinnen. Dabei fällt also natürlich bei Alphons jedes scharfe Verfolgen einer einseitigen Richtung, und also zugleich die scharf ausgeprägte Entschiedenheit des Charakters, als Ausdruck einer aus-

schliefsenden Willensrichtung, fort. Deshalb ist aber Alphons im gewöhnlichen Sinne weder charakterlos, noch weniger selbstsüchtig. Er ist das erstere nur in sofern, als ihm die Einseitigkeit eines bestimmten Pathos abgeht, unter seinen Fittigen grade alle Lebensrichtungen gedeihen, und er die ausschliefsende Geltung einer einzigen durch die gleiche Anerkennung der entgegengesetzten mildert. In diesem Sinne straft er, das Gesetz handhabend, den Dichter, der die Schranken verletzt, aber sein schönes Gemüth dämpft durch die persönliche Milde, mit der es die Strafe über ihn verhängt, die Strenge des Urtheils, während er dem Antonio zugleich den klaren Spiegel seiner Schuld mit sanftem Ernste vorhält. So wird uns das Bild einer vorzugsweise liebenswürdigen, beschwichtigenden Persönlichkeit, in deren Strahlen sich Alle sonnen, und welche darum so wohlthuend wirkt, weil in ihr selbst die Härten des Lebens zu zarten Umgränzungen geworden, welche, eben so bewufstvoll als leidenschaftslos, einem antiken Chore gleich, nur, der Natur der Sache nach, persönlicher, über den sich entfaltenden Gegensätzen waltet. Aber das Pathos derselben geht seinen ruhigen Gang fort und vermag auch nicht durch das Erscheinen des Fürsten in seiner Entwickelung gebannt zu werden. Alphons weist nur von Hause aus versöhnend auf die objektive Versöhnung der idealen und realen Welt hin. Mit feinem Sinne hat ihn daher der Dichter auch zum Fürsten, also dem Repräsentanten des Staatsgeistes gemacht, unter dessen Augen alle Lebensbewegungen gedeihen und der einer jeden von ihnen die ihr eigenthümliche Stellung anzuweisen vermag. Daher ist er gleichweit entfernt von einer Richtung, die Alles nur auf die unmittelbare, nächste Förderung des Staatszwecks bezieht und danach würdigt, wie von einer sich der Wirklichkeit entfremdenden, die sie in selbstgeschaffenen Gebilden verkennt. Nur so vermögen wir die Worte zu deuten, welche er Akt 5 Auftritt 1 zu Antonio spricht:

„Nicht Alles dienet uns auf gleiche Weise,
Wer Vieles brauchen will, gebrauche Jedes
In seiner Art, so ist er wohl bedient."

Von diesem Standpunkte aus ergab sich daher sowohl die Nothwendigkeit, ihn nicht mit einzelnen hervorstechenden, also ausschliefsend herrschenden Eigenschaften des Geistes und Herzens auszustatten, denn dies hätte grade jene so liebenswürdige Harmonie aller Kräfte des Gemüths und des Geistes gestört, als sich darin zugleich ein wesentlicher Vorzug für die Organisation des Ganzen beurkundete, das in Alphons erst seinen geistigen Schlufsstein gewinnt.

Während sich dem Hrn. Vf. Antonio, der Fürst und die Gräfin Leonore nur als Egoisten der gewöhnlichsten Art darstellen, die, jeder in seiner Weise, unedler Selbstsucht fröhnen, deren Seele von dem Roste des gemeinen Lebens angefressen ist, so tritt ihm dagegen in der Prinzessin und Tasso eine höhere Gesinnung entgegen, der das Leben nicht blos um seiner glänzenden Zierrathen, um seines augenfälligen Schmukkes willen Werth hat, sondern die in ihrem Innersten immer strömende Quelle trägt, aus der alle Freuden und alle Schmerzen, und darum oft doppelt quälend emporsteigen." Freilich fliefst dem Hrn. Verf., nach der für die Tendenz des Ganzen von ihm ausgegebenen Vorstellung, der Quell nicht rein und ungetrübt und hat aus seinen Umgebungen manche unlautere Bestandtheile in sich aufgenommen. Demnach hat auch die Prinzessin moralischer Zurechtweisung nicht entgehn können. „Die Hofluft, für welche die Natur sie nicht bestimmte, hat auch diese hohe Seele angeweht und mit ihrem Hauche das edle Bild nur empfindlich verletzt und getrübt." Wie Hr. Lewitz in dem ersten Gespräche der Fürstin mit Leonoren eine kleinliche List sieht, die Gesinnung der Freundin gegen Tasso zu erforschen, so macht er derselben den Vorwurf, absichtlich den Sturm in Tasso's Seele erregt und durch eine wohlberechnete Wendung zum Ausbruch gebracht zu haben. Nach der Vorstellung, die sich der Hr. Vf. zur Rettung seiner Auffassung des Ganzen von der Prinzessin gebildet hat, darf es uns nicht wundern, den Ausbruch der Empfindung Tasso's in der herrlichen Unterredung mit der Prinzessin im zweiten Akt als einen nicht auf dem Wege der Natur erfolgten, sondern mit voller Absicht von Seiten der Fürstin herbeigeführten bezeichnet zu finden. Es soll der Ausdruck, dafs sie das Geheimnifs seines Liedes zu verstehen glaube, der Ruhe, dem stillen Gleichmuth des Benehmens der Fürstin entschieden widerstreben; sie hätte des Dichters Seele hinlänglich kennen müssen, um die Wirkung einer solchen Aeufserung auf sein sturmbewegtes Innere zu berechnen. Diese Berechnung wirft dann natürlich einen dunklen Schatten auf den Charakter der Prinzessin, „der uns verletzt,

weil er uns plötzlich dem Kreise entreifst, innerhalb dessen wir ein edles weibliches Wesen sich bewegen sehn wollen, der uns empfindlich stört, weil wir nach der Haltung und dem Charakter der Fürstin im Stück selbst einer solchen Schwäche nicht gewärtig waren.". Bei der Deutung der Absicht durften wir auf den Vorwurf der Selbstsucht gefafst sein. In der That soll sie durch diese kleinliche Tendenz ihres Benehmens nur beabsichtigt haben, den Freund zur Einigung mit Antonio zu bewegen, um seine Entfernung vom Hofe zu verhindern. Wovor will sie den Freund bewahren, fragt Hr. Lewitz (p. 134). „Vor dem Verstofs gegen die konventionellen Formen des Lebens, höchstens vor dem Verlust der Fürstengunst. Und was will sie für ihn gewinnen? Er mufste sich vom Hofe entfernen, wenn er sich mit Antonio nicht einigen kann. Das ist vorauszusehn. Allein verliert die wahre Liebe wesentlich durch eine Entfernung, die aufserdem am Ende doch bedingt war durch die nicht auszufüllende Kluft beider Charaktere, wie durch die von der Natur selbst gegebene Differenz des Dichtergeistes mit dem Hofleben?" So sehn wir uns denn, nach dem Hrn. Verf., wieder auf eine Hofaktion verwiesen, die uns statt der Offenbarung eines liebenden Herzens geboten werde (p. 130). Weil sich der Herr Vf. nun freilich selbst an dieser Auffassung das Misverhältnifs mit der ganzen Erscheinung der Fürstin nicht verhehlen kann, so bleibt der Vorwurf dieser Charakterzeichnung auf der Tendenz des Ganzen haften; dieser Mangel wird zu einem Fluche des Stoffs gemacht, der sich an der Schöpfung selbst rächt. (p. 135) Wir können nicht umhin, dies ganze von uns dargelegte Räsonnement unsers Verfs. als die seltsamste Klügelei zu bezeichnen, die zuletzt mit dem wunderlichsten Tadel gegen den Dichter endet, dafs sich hier der Fluch des Stoffes räche, wodurch derselbe wieder als eine Alles bezwingende Macht bezeichnet wird, der das Herrlichste in das Unnatürlichste verkehre. Soll aber mit dem Stoffe, wie es fast scheint, die Idee des Ganzen bezeichnet sein, so erscheint uns doch diejenige Tendenz gewifs als eine höchst unpoetische, welche alle, auch die edelsten Naturen mit dem Schmutze des Lebens befleckt und die reinsten Züge des ächt Menschlichen zur Grimasse verzerrt. Dafs auch die Prinzessin selbst einer solchen Auffassung sich hat unterwinden müssen, gilt uns als der schlagendste Beweis für die Zähigkeit, mit der Hr. Lewitz an seiner einmal gefafsten Idee festgehalten.

Was uns von jeher der Gestalt der Fürstin diesen einzigen Zauber verliehen, ist grade jene stille Gröfse eines tiefen Gemüths, das die intensivste Neigung zu dem Dichter in sich verschliefst und sich durch die glühende Gewalt des Herzens so weit hindurchgearbeitet hat, dafs diese nur noch wie ein milder Strahl das Ganze erleuchtet und erwärmt, der nur auf Augenblicke noch bisweilen den ganzen Schacht des Innern erhellt. Wir erblicken nicht mehr die heifsen Strahlen, welche einst diese Natur getroffen, sondern nur die milden Früchte, welche dieses Ringen gezeitigt hat. Wir vernehmen zugleich jenen unsichtbaren Geist, der uns unablässig zuflüstert, wieviel sie gelitten, ehe sie sich der Macht der Verhältnisse völlig ergeben, ehe sie der ehernen Wirklichkeit ihr Recht zugestanden, wie ihr aber auch dadurch eine gewisse Seligkeit des Schmerzes aus der Tiefe hervorgebrochen sei, die jede eitle Klage über die Kluft, welche sie für immer von dem Dichter getrennt, völlig verbannt hat. Dafs sie jenes Wort gesprochen, das der Hr. Vf. der Fürstin als eine absichtliche That einer kleinlichen Hofintrigue auslegt, ist grade ein unendlich tiefer Zug des Dichters. In diesem Worte bekennt sie jene herzengewinnende Macht des Dichters, der ihr völlig persönlich geworden, mit leisen Tönen. Dadurch hat uns der Schöpfer dieses Charakters einen Blick in dies zartbesaitete Innere vergönnt, das erst nach langer Berührung bis zu dem auch uns vernehmlichen Laute der süfsen Empfindung verlockt worden ist. In dem Gefühle des Kampfes, den sie gerungen, und in der Versöhnung mit der Sitte, die sie ganz beherrscht, fordert sie von dem geliebten Freunde die Mäfsigung und das Entbehren. Aus diesem aus dem Erzittern ihrer Seele sich immer wiederherstellenden Gleichgewicht ist endlich das Entsetzen, welches die Fürstin ergreift, erklärlich, als Tasso in wilder sich selbst völlig vergessender Kühnheit alle Schranken überbraust und gewaltsam das Gebäude, welches der Geist der Wirklichkeit errichtet, einzureifsen versucht, sich und das Gemüth der Fürstin in dem Staube bedeckend, den er aus dem rasenden Angriff auf dasselbe rings aufgewirbelt.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 31.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1839.

Ueber Goethes Torquato Tasso. Von Dr. Friedrich Lewitz.

(Schluſs.)

Nachdem unserm Hrn. Verf. keine der bisher besprochenen Figuren für das menschliche und sittliche Interesse Befriedigung gewährt, so bleibt auch für den Tasso selbst wenig Hoffnung, denn „auch seine edle Sinnesart ist durch die verworrenen Verhältnisse des Hofes getrübt." Der Hr. Verf. erkennt allerdings zunächst die wachsende Haltungslosigkeit des Dichters an, gesteht ferner zu, daſs hier ein edles Gemüth nicht durch wirkliches Unglück, sondern durch die eigne Verkehrtheit, durch die krankhaften Einbildungen seiner verdüsterten Seele zerstört werde, aber er scheitert zugleich an dem Bekenntniſs, daſs in dem weiteren Verlaufe der Darstellung der Charakter Tassos eine unerwartete und in seiner ersten Erscheinung nicht wohl begründete Wendung nehme. Daher ergieſst sich der Hr. Verf. auch nur in Klagen, daſs Tasso zu einer unmännlichen Schwäche der Gesinnung und des Willens herabsinke und bürdet dies wieder dem Stoffe und der Handlung auf, indem er es wohl als ein nothwendiges Motiv zur Lösung des Ganzen betrachtet, aber zugleich als einen Mangel in der Anlage der Handlung, wodurch dieselbe den Charakter einer gewissen Zufälligkeit erhalte, bezeichnet (p. 148). Daſs er aber gar die geschichtliche Wahrheit d. h. die traditionell gewordenen Züge des Charakters als ein Motiv der Gestaltung unsers Tasso ansieht, dünkt uns eine Ansicht, welche billig der Hr. Verf. als eine aller wahren Kunstbetrachtung ganz äuſserliche längst hätte aufgeben sollen. Aber freilich rächt sich darin nur die Anschauung, welche Situationen und Charakterzüge von dem Stoffe und der Handlung abhängig macht. In Tasso, wie bei allen anderen Figuren, mit Ausnahme des sehr offen daliegenden Charakters der Gräfin Leonore, haben wir unsern Verf. immer theils mit dem Ausdruck der Unbegreiflichkeit, theils mit einem aus dem ersteren freilich folgenden Vorwurf für den Stoff und die Handlung enden sehn. Weil die Tiefe des Gegensatzes, welche unser Kunstwerk enthüllt, dem Hrn. Verf. verborgen geblieben ist, muſste sich auch die Person des Dichters in ihrer wachsenden Verstimmung dem Verständniſs entziehn. Tasso hörte allerdings, wie Hr. Lewitz bemerkt, nur auf die Stimme seines Innern und gräbt sich in eine selbstgemachte Welt so völlig hinein, daſs ihm mit jedem Schritt die wirkliche Welt unter seinen Füſsen versinkt, und er sich zuletzt in der ganzen, entsetzlichen Einsamkeit seines Bewuſstseins dieser Wirklichkeit gegenüber erkennt, an deren ehernen Gewalt er gescheitert ist. Um dieses Pathos war es aber grade zu thun, wie beim Antonio um die Darstellung des praktischen Geistes in seiner ganzen Schärfe und Consequenz. So treten in den beiden Charakteren zwei Welten in den Kampf. Der einseitige Idealismus Tasso's zerschellt an der Kraft der nicht umzubiegenden objektiven Welt, während seine Substanz, die frei gestaltende dichterische Phantasie sich erhält, um den tiefgebeugten Geist durch das lebendige Dichterwort wieder zu versöhnen, während uns die Gestalt des Antonio, an dem sich Tasso aufrichtet, die Bürgschaft für die objektive Versöhnung beider Seiten des Lebens bietet und die Aussicht auf einen tief in der Brust des Dichters zu erarbeitenden Sieg über den einseitigen Idealismus eröffnet. Von dieser Andeutung der absoluten Tendenz des Ganzen aus, können wir zuletzt noch den von dem Hrn. Verf. als die Seele des Kunstwerks ausgesprochenen Gedanken, aus dem alle seine Verirrungen über die Charaktere hervorgegangen sind, bezeichnen.

Hr. Lewitz bekämpft, ehe er seine eigne Ansicht vorträgt, zwei Auffassungen unsers Kunstwerks, welche wir freilich auch nicht billigen wollen. Nach der

ersteren sei des Dichters Absicht gewesen, den Kampf eines edlen weiblichen Herzens mit sich selbst und seiner Liebe und den ihr entgegenstehenden Verhältnissen zu schildern (p. 161). Wir wollen uns nicht in die mannigfachen Bemerkungen, welche der Hr. Verf. bei dieser Gelegenheit über das nicht Tragische eines solchen Schicksals macht, einlassen, obwohl wir Viel dagegen zu erinnern hätten, sondern uns mit der von Hrn. Lewitz ausgesprochenen Reflexion begnügen, dafs, wäre dies die Tendenz des Dramas, dann die Prinzessin als Hauptfigur hervortreten und die Entwickelung ihres ferneren Lebens im Drama selbst zu einem bestimmten Ziele gelangen müfste (p. 162).

Die zweite von dem Hrn. Verf. aufgeführte Ansicht setzt das Wesen unsers Werks in die Darstellung des Dichter- und Hoflebens, ein Gegensatz, der von Hrn. Lewitz auf den Kampf des Idealen und des gemeinen nur auf den Genufs hingehenden Realismus zurückgeführt wird. Auch wir weisen diesen Gedanken entschieden ab, aber freilich aus ganz andern Gründen, als der Hr. Verfasser. Derselbe verwirft ihn, weil weder Tasso, noch die Fürstin rein das Leben im Geiste darstellen, weil der Erstere nicht in freier edler Männlichkeit den Hofkünsten entgegenarbeite, sondern ihnen, auf eine ungeschickte Weise trotzend, erliege, auch die Schlufsscene nicht zu erklären sei, die Fürstin aber, auch in die gewöhnlichen Künste des Hoflebens verstrickt, eine Natur sei, welche sich, so gut als es gehn wolle, mit der Welt abzufinden suche (p. 167). Wir dagegen erklären uns gegen diesen Gedanken, weil uns ein solcher Kampf kein wahrhaft in sich berechtigter ist und darum auch kein tragisches Moment darbietet. Dafs der Mensch in seinem edelsten Leben und Wirken doch endlich der gemeinen Wirklichkeit erliege, ist überhaupt eine eben so trostlose, als gemeine Vorstellung. Die Wirklichkeit, welche hier nur in dem rohen Sinne gefafst wird, dafs sie den irdischen Genufs allein bezwecke und denjenigen, welche ihren Sinn auf sie richten, nur den hohlen wesenlosen Schein biete, trägt in sich selbst so sehr den Stempel der Nichtigkeit, dafs die Schilderung dieses Gegensatzes eine platte und unpoetische Aufgabe wäre, welche schon darum ein wahrer Dichter sich nicht setzen kann, weil er im Untergange des Subjekts nur die trostloseste Misere der menschlichen Natur dargestellt, bei dem Siege desselben aber immer noch keine erhebende Idee offenbart hätte.

Nach so gespannter Erwartung giebt uns endlich der Hr. Verf. seine eigne Auffassung des Ganzen, welche er dahin ausspricht (p. 170): „Es ist nämlich weder der Konflikt des Dichter- und Hoflebens, noch der Widerspruch der idealen und realistischen Geistesrichtung, *sondern vielmehr einzig und allein das Hofleben in seinem ganzen Umfange und in seinem tiefsten Wesen, was uns der Dichter schildern will, und dessen Darstellung die wahre im Drama gelöste Aufgabe bildet.* Diese Absicht durchdringt das ganze Stück und veranlafst und beherrscht seine Einzelnheiten; von diesem Gesichtspunkte aus erklären sich seine Unvollkommenheiten, wie seine Vorzüge. Auf diesem Gebiete allein ist das Eigne zu suchen, das der Dichter in seinen Tasso niedergelegt hat, und von diesem Standpunkte aus ist denn auch die genetische Entwickelung des Stücks in Goethes Seele auf eine richtige und natürliche Art nachzuweisen." Der Hr. Verf. führt nun weiter aus, wie der Dichter selbst das Kleinliche und Nichtige dieser Zustände erfahren und dadurch in sich zurückgedrängt worden sei, bis er endlich sich in Italien von allen beengenden und quälenden Gefühlen erleichtert habe. Demnach ist Hrn. Lewitz der Torquato Tasso „ein wirkliches Hofstück, das ein lebendiges Bild giebt aller geheimen und bekannten Triebfedern, durch welche jene künstlichen, gewaltsam verschränkten Lebensverhältnisse in Bewegung gesetzt werden, und der Charaktere, wie sie unter diesen Umständen sich entwickeln können und müssen. Daher ist in allen Personen und in allen einzelnen Zügen ihrer Handlungsweise die Schwäche, die Halbheit, ja selbst die Unsittlichkeit der Gesinnung auf ganz gleiche Weise verhüllt und überkleidet durch blendenden Schmuck der Rede, durch zierlich und glatt ins Ohr sich einschmeichelnde Worte." So sehr sich auch der Hr. Verf., wie wir bereits gesehn, abgemüht hat, die Charaktere und Situationen von dieser Hofluft angeweht zu zeigen, so haben sich doch gewisse Erscheinungen hartnäckig geweigert, sich in diese Atmosphäre bannen zu lassen. Vornämlich bildet Tasso's Verstimmung, die gänzliche Verdüsterung seines sonst klaren Gemüths einen solchen Zustand, an dem auch alle Versuche, ihn als eine durch die Sonne des Hofes gezei-

tigte Frucht darzustellen, scheitern. Da aber dem Hrn. Verf. seine Ansicht die Würde eines Dogma erhalten, dem sich auch die Vernunft des Dichters beugen muſs, so bleibt ihm nur der einzige Ausweg dieses unglückliche Bewuſstsein Tasso's als eine Unvollkommenheit des Werks zu bezeichnen. Indem es sich nicht in das credo des Hrn. Verfs. einordnen läſst, muſs es sich gefallen lassen als eine häretische Ansicht aus dem geschlossenen System herausgewiesen zu werden. Natürlich muſs grade das ganze Pathos des Tasso selbst in seiner sich immer mehr und mehr in seine eigne Welt einhausenden Thätigkeit, worin er die Verhältnisse, wie die Menschen gleich sehr verkennt, das von Hrn. L. gesponnene Netz der Hofintrigue gewaltsam zerreiſsen und es als unzulänglich für diese Natur darthun. Gleichwohl hat weder dies Miſsverhältniſs noch so viele von uns berührte gewaltsame Deutungen die Wirkung ausgeübt, den Hrn. Verf. an seiner Auffassung des Ganzen zweifeln zu machen. Das Unpoetische dieser Idee, das Werk des Dichters zu einem Hofstück zu degradiren, hat denn auch seinen Einfluſs dahin ausüben müssen, die Charaktere alle im Lichte eines nur auf die Selbstsucht gerichteten, unedlem Zwecke fröhnenden Lebens erscheinen zu lassen.

Wir haben bei der Kritik der einzelnen Charaktere bereits auf den wesentlichen durch und durch poetischen Gehalt des Ganzen hingewiesen, einen Gehalt, durch dessen Darstellung auch die einzelnen Individuen, wie ihre Zustände eben so gerechtfertigt, als dichterisch erscheinen. Indem bei der oben berührten zweiten Ansicht über die Tendenz des Ganzen der Gegensatz des Idealen und des Realismus berührt wurde, hatte es sich der Hr. Verf. unmöglich gemacht, die Wahrheit des Inhalts zu erfassen, weil ihm der Realismus nur in der Gestalt der gemeinen, mithin nichtigen und prosaischen Wirklichkeit erscheint. Da war es freilich unmöglich den Kampf der freien Phantasie mit der Wirklichkeit als die Seele des Kunstwerks zu begreifen, und darin zugleich die Versöhnung beider Elemente zu erblicken; ein Gehalt, der so sehr das innerste Leben Goethes und seiner Schöpfungen bildet, daſs man ihn sich unablässig um diese Hineinbildung des Subjekts in die objektive Welt und ihre Lebenskreise bewegen sieht. Aussprüche, welche Antonio dem Tasso gegenüber thut, wie etwa: „Inwendig lernt kein Mensch sein Innerstes erkennen" und: „Es ist wohl angenehm, sich mit sich selbst beschäftigen, wenn es nur so nützlich wäre," drücken so sehr die immer wiederkehrende Polemik unsers Dichters gegen alle sich von der Welt ablösende und sich auf die Beschäftigung mit sich selbst beschränkende Thätigkeit aus, daſs wir ihn, sowohl in seinen Kunstwerken, als in einzelnen zerstreuten Aussprüchen, immer von der Nothwendigkeit erfüllt sehn, sich aus seiner Innerlichkeit heraus, zum ernsten Eingehn in die vernünftige Wirklichkeit zu entschlieſsen. Beruht doch auch der Wilhelm Meister im tiefsten Grunde auf dieser Bewegung, worin das Individuum seinen einseitigen Idealismus aufgiebt und abarbeitet, um den Sinn für das Reale und für das freie Eingehn in die objektiven Verhältnisse zu gewinnen. Dieser tiefste Gegensatz muſste sich natürlich auch in der Brust unsers Dichters durchkämpfen, und dies ist das *Eigenste*, wie das *Allgemeinste* zugleich, worin auch unser Tasso wurzelt. Das Eigenste ist es, insofern er das tiefste Erlebniſs des Innern Goethes selbst darstellt, indem er sich selbst zur Versöhnung mit der vernünftigen, in sich berechtigten Wirklichkeit hindurchringt, ohne seine Idealität einzubüſsen, und doch ist er auch wieder das Allgemeinste, indem er zugleich den gewaltigsten Kampf unserer modernen Welt überhaupt versinnlicht. Wie wir Wilhelm Meister an der Hand Nataliens entlassen, mit der Sicherheit, daſs er sich denjenigen Sinn für das Reale gewonnen habe, der ihn von dem unstäten Treiben eines subjektiven Idealismus befreit und vor jedem Rückfall in denselben gesichert hat, ohne daſs derselbe den Kern dieses Idealismus eingebüſst, so sehn wir dem schmerzbewegten Dichter, selbst mitten in seinen erschütternden Klagen, doch mit dem Troste nach, den uns die Ueberzeugung bietet, daſs er sich vermittelst seiner idealen Kraft, der unversiegbaren Stärke seiner dichterischen Natur mit der Wirklichkeit, die ihn so herbe verletzt hat, versöhnen und sich frei machen werde von dem Drucke, den sie bisjetzt auf ihn ausübte. Dadurch ist von Tasso, wie von Goethe, der sein eigenstes Wesen darin zur Anschauung gebracht, eine neue Stufe der Entwicklung erstiegen und in diesem Sinne unser Kunstwerk auch als eine der schönsten Früchte des Aufenthalts in Italien zu preisen, der ihn ja in so vielen Beziehungen von früheren Schwächen und Einseitigkeiten befreit hat.

H. Th. Roetscher.

XIV.

Das Wesen und Treiben der Berliner evangelischen Kirchenzeitung beleuchtet von David Schulz. Breslau 1839, *bei Hirt.* 179 *S.*

Ref. bekam vorliegende Schrift in die Hand, als auch seine gegen die Theologie des Hrn. Dr. Hengstenberg gerichteten Bogen im Drucke fertig und zur Ausgabe unter das Publikum vollendet waren. Wenn ein anerkannter und in einem dreifsigjährigen Dienste bewährter Veteran, wie Hr. Dr. Schulz, und ein Jüngerer, der noch in der ersten Dienstzeit steht, im Angriffe auf eine feindliche Stellung unerwartet zusammentreffen, so scheint es dem letzteren nicht zu geziemen, dafs er die Taktik und den Erfolg des älteren Feldherrn beurtheile. Thut er es dennoch, statt den unverhofften Bundesgenossen mit allen kriegerischen Ehren zu begrüfsen, so möchte dieser Umstand allein schon verdächtig scheinen und das unangenehme Licht einer rivalen Gesinnung auf ihn fallen lassen. Besser wäre es daher wohl, stillschweigend das unpartheiische Urtheil des Publikums abzuwarten, als zur Meinung Anlafs zu geben, dafs man demselben voreilig vorgreifen wolle. Und wie oft ist dann nicht auch ein Feldzug gescheitert, wenn diejenigen, die sogar nur zufällig in demselben Augenblick ihn unternehmen, statt um so fester zusammenzuhalten, auch nur den geringsten Schein von Uneinigkeit sehen lassen.

Von solchen und ähnlichen Bedenken müfste Ref. sich allerdings bestimmen lassen, wenn es einerseits Pflicht wäre, immer den üblen Schein zu meiden, und dann, wenn es darum zu thun wäre, dafs der Gegner in jedem Falle und um jeden Preis gestürzt werde. Da aber Ref. jenen Schein der Rivalität in diesem Falle gar nicht zu fürchten braucht, weil seinem Angriffe ein schlechthin verschiedener Operationsplan zu Grunde liegt, — da es ihm, wie jeder auf den ersten Anblick sehen wird, unmöglich darum so dringend zu thun sein kann, auf den Unterschied der vorliegenden und seiner Schrift hinzuweisen — da eine Unternehmung deshalb nicht glücklicher wird, wenn zufällig zu ihr zusammenkommende für einen Augenblick ihre Differenz vergessen — da der Gegner in jedem Falle gar nicht zu unterliegen braucht und sogar als der entschiedenste Vorkämpfer des Supranaturalismus dem rationalistischen Angriffe nicht unterliegen kann: so geht nun Ref. ohne Scheu an die Anzeige der vorliegenden Schrift, und das Interesse, um dessentwillen er sie unternimmt, liegt für ihn einzig und allein in der Untersuchung, wie das feindliche Zusammentreffen der supranaturalistischen und der rationalistischen Seite für beide entscheidet.

Freilich ist es nicht nur der Kampf des Supranaturalismus gegen seinen *theologischen* Widersacher, was die evangelische Kirchenzeitung als ihre höchste Aufgabe betrachtet, um das Theologische, sofern es sich auf das reine Wissen bezieht, ist es ihr nicht zu thun, sondern wie es der berühmte Theologe ausdrückte, der sich zuerst von ihr lossagte, „auf ein *praktisch*-christliches Interesse ist sie zunächst berechnet." Dadurch, dafs sie in der Polemik wider ihren Gegensatz darin schon genug gethan zu haben glaubt, wenn sie ihn nur beschreibt, ihn an seinen *Merkmalen* — und das sind immer nur äufsere — kenntlich macht und nun blos die Laien vor ihm warnt, und die weltliche Obrigkeit gegen ihn in Bewegung zu setzen sucht, dadurch hat sie sich gegen den Rationalismus, dem es doch um die reine Kritik des bisherigen Glaubensinhalts zu thun ist, in Nachtheil gebracht. Ihre Polemik erscheint dadurch oft als absichtlich berechnet, und sie giebt ihrem Gegner, wenn er sich dazu versteht, sie anzunehmen, eine für sie selbst gefährliche Waffe in die Hand. So kann es Hr. Dr. Schulz mit Recht als absichtliche Berechnung bezeichnen, wenn die Kirchenzeitung im Maiheft des vorigen Jahrganges „die jüngsten Schriften des Consistorialraths und Prof. Dr. David Schulz" zur Anzeige bringt, und unter diesen „jüngsten" Schriften als die bedeutendste ein Werk aufzählen mufs, das bereits im Jahre 1834 in zweiter Auflage erschienen war. Setzt sich aber dadurch die praktische Tendenz des Supranaturalismus in Nachtheil gegen ihren Widersacher, so wird derselbe wieder aufgewogen, indem sich der Gegner in denselben Nachtheil bringen läfst, und die Waffen benutzt, die sie ihm darbietet. Und er mufs sie sogar annehmen, da der Rationalismus durch seine negirende Kritik keinen wesentlichen Gehalt gewinnt, in dem er sich mit vollkommner Ruhe bewegen könnte oder den er nur zu entwickeln brauchte, um durch diese Entwicklung allein jeden Angriff zurückzuweisen.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 32.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1839.

Das Wesen und Treiben der Berliner evangelischen Kirchenzeitung, beleuchtet von David Schulz.

(Fortsetzung.)

Klagt die Kirchenzeitung vor der Obrigkeit ihren Gegner an, so verliert dieser die Geduld, er gewinnt in sich selbst nicht die nöthige Fassung, und so ist schon das Schauspiel eingetreten, dafs der vor der Regierung angeklagte Gegner des Supranaturalismus an diese auch sich wendet und sie zur Hülfe anruft. Nun kann er eigentlich nicht mehr die praktische Tendenz der Kirchenzeitung schelten, denn statt ihr gegenüber sich rein in der *Theorie* zu halten, wird er selber *praktisch*, klagt er vor der weltlichen Obrigkeit, dafs ihm keine Ruhe gelassen werde, als ob er sie als Wissen nicht in sich selbst so unerschütterlich hegen müfste, dafs kein Angriff sie stören könnte. Und so mufs er von der Staatsregierung hören, dafs er eben so fehle wie sein Gegensatz, wenn er sie zur Entscheidung eines theologischen Streites aufrief. Erweckt es die höchste Bewunderung gegen den Standpunkt eines Staates und die Weisheit seines Oberhauptes, wenn von ihm die entscheidende Einwirkung auf die Verschiedenheit dogmatischer Systeme in der Theologie abgelehnt wird, wie tief, mufs man dann sagen, steht eine Parthei, die wider einen theologischen Gegensatz die Hülfe der Obrigkeit anruft, die nicht aufhört, die Staatsregierung zu beschwören, dafs sie in Betreff der dogmatischen Theorie einschreite. Hier aber ist nicht der Theil allein schuldig, der von seiner Seite zuerst den Staat, dessen geistige Macht in der Erhabenheit über den Gegensätzen besteht, in den Zwiespalt der Theorie hineinzieht, sondern auch der Theil geräth in dieselbe Schuld, der angegriffen und provocirt zu seinem Schutze sich auf die Weisheit der Staatsregierung beruft.

Handelte es sich um die rein geschichtliche Aufgabe, die Haltung der evangelischen Kirchenzeitung darzustellen, so müfste allerdings die Beziehung, die sie sich von Anfang an zur Obrigkeit, obwohl ohne Erfolg, zu verschaffen gesucht hat, einer Kritik unterworfen werden. So könnte es auch, wie Herr Dr. Schulz in vorliegender Schrift öfter thut, als revolutionär bezeichnet werden, wenn die Kirchenzeitung es als ein „schreiendes Unrecht" bezeichnet, dafs die Regierung rationalistische Professoren in evangelisch-theologischen Facultäten anstelle, wenn sie dies Unrecht zum öffentlichen Bewufstsein bringen will. Die geschichtliche Darstellung würde aus dieser Haltung der Kirchenzeitung nicht einen Stoff der *Anklage* oder des *Vorwurfes* ziehen, sondern sie aus der *inneren Natur* dieser Richtung erklären und zwar daraus erklären, dafs der Supranaturalismus durch seine Ohnmacht, weil er seinen Gegensatz nicht innerlich überwinden konnte, endlich zu dem Versuch getrieben werden mufste, ihn durch äufserliche Gewalt zu unterdrücken.

Eine solche *geschichtliche Darstellung* müfste man erwarten, wenn Hr. Dr. Schulz „das *Wesen* und Treiben der evang. Kirchenzeitung" beleuchten will. Und wirklich bedarf es, damit die Darstellung möglich sei, nicht noch einer längeren Zeit, da die *wesentliche* Tendenz jener Zeitung als fertig bereits der Vergangenheit angehört, und ihre gegenwärtigen Versuche, sich durchzusetzen, nur die ermüdende Wiederholung desselben für die *geistige* Welt erfolglosen und längst abgeschlossenen Schauspieles sind. Als rein historische Aufgabe kann aber Hr. Dr. Schulz jene Darstellung nicht fassen und durchführen; wegen der Natur seines Standpunktes ist er noch zu sehr als unmittelbarer Gegner mit seinem Gegensatze verwachsen, er kann die Tendenz der Kirchenzeitung noch nicht als eine *der geistigen Vergangenheit anheim-*

gefallene betrachten und sie zum reinen Gegenstande der theoretischen Betrachtung machen, also auch nicht in ihrer *innersten Bestimmtheit* fassen. So wenig die Kirchenzeitung eines der Güter, die sie in Gefahr glaubt, für das Selbstbewufstsein gesichert hat und daher es äufserlich zu sichern sich anstrengen mufs, so wenig hat der Rationalismus für ein einziges der Dogmen, die er gestürzt hat, auch nur Eine irgendwie *bestimmte* Anschauung geschaffen. Wie die Kirchenzeitung, um ihren Glauben zu behalten, immer nach aufsen kämpfen mufs, so mufs der Rationalismus, um seine unbestimmte Freiheit und sein reines Licht zu bewahren, den äufseren Angriff des Bestimmten, Positiven immer zurückschlagen, und er bedarf dieser Reaction, um zu sein. Hr. Dr. Schulz sagt p. 22. 23 ganz richtig, wenn „für seine Gegner kein Feind mehr anzugreifen und zu richten wäre, so ginge ihnen der Odem aus." Sie würden nicht einmal ihre Orthodoxie im Besitz behalten, wenn die Heterodoxie gefallen wäre, denn jene besitzen sie nur durch den Gegensatz und sie würden sie verlieren, wenn dieser nicht wäre. Aber dasselbe mufs auch vom Rationalismus gesagt werden; denn da seinem Licht die innere Fülle fehlt, da er, um *bestimmt* zu sein, des *äufseren Gegensatzes* bedarf, so würde auch er in's Unbestimmte zerfallen, wenn ihm der Gegner nicht mehr gegenüber stände. Der Rationalismus hat nur den *Schein* der absoluten Selbstständigkeit, er lebt nur durch den Widerstand gegen den äufseren Anstofs und *als* dieser Widerstand. Frei kann er daher den Gegner nicht betrachten, weil er abhängig von ihm ist und zwar abhängig insofern, als er nur lebt, wenn er angegriffen wird und dem Angriffe Widerstand leistet. Die Schilderung seines Gegners wird bei dieser Lage der Dinge nicht eine geschichtliche Darstellung oder eine Orientirung, die Etwas zum Abschlufs bringt, sondern nur der Wiederhall des vom Gegner ausgesprochenen Wortes. Klagt dieser an, so klagt er wieder an, wendet sich jener an die Obrigkeit, so thut er es auch, oder er bleibt wenigstens in diesem Verhältnifs zur Obrigkeit insofern stehen, als er nun zeigt, wie der Gegner seine Pflichten gegen die Obrigkeit verletze und zum Widerstand gegen dieselbe aufrufe.

Wie hoch steht der Staat, der es als seine Aufgabe weifs, diesem Spiel mit unendlicher Geduld zuzusehen, wie unendlich ist das Ganze, das die Gegensätze in sich befafst, ohne seine Gleichheit mit sich selbst zu verlieren, und wie erscheinen dagegen die Einzelnen, die es in jenes Spiel hineinziehen, während es selbst in seiner ruhigen Gediegenheit wartet, bis durch seine allgemeine Bewegung der Gegensatz gelöst ist.

Der Rationalismus hat es seinem Gegner oft genug zum Vorwurf gemacht, dafs er die Personen angreife, sie verdächtige, statt sich nur mit der Sache zu beschäftigen. Auch Hr. Dr. Schulz macht der evangelischen Kirchenzeitung diesen Vorwurf (z. B. p. 68), aber so innig entsprechen sich die Bewegungen beider Seiten des Gegensatzes, der Bewegung der einen Seite folgt so bestimmt die gleiche der andern Seite, dafs man glauben sollte, man sehe einen Organismus vor sich, dessen Glieder sich in einem unwillkührlichen Parallelismus bewegen müssen. Das persönliche Selbstbewufstsein eines Mannes wird zwar immer zugleich geschildert, wenn man eines seiner Werke oder einen vollständigen Kreis derselben beurtheilt; aber geschildert wird es dann nur soweit, als es sich in den Werken dargestellt hat. Für das geschichtliche Bewufstsein, das sich über die Kämpfe einer an sich abgeschlossenen Periode bereits erhoben hat, kann ein Mann, der in dieselbe bedeutend eingegriffen hatte, auch nach seiner besonderen Lebensstellung in Betracht kommen, doch freilich nur soweit, als dieselbe von *allgemeinem* Interesse ist, d. h. soweit sie nicht nur private Bedeutung hat, sondern die individuelle Erscheinung allgemeiner geschichtlicher Verhältnisse war. Ein solches Interesse weifs aber Hr. Dr. Schulz seinem Gegner nicht abzugewinnen, so wenig als dieser im Rationalismus mehr als die *Willkühr einzelner Personen* zu sehen vermag. Das Höchste, was die Kirchenzeitung erreicht, wenn sie ihren persönlichen Gegnern eine gröfsere *Grundlage* geben will, ist das unbestimmte Phantom eines *allgemeinen revolutionären Triebes.* Und so ist auch die höchste Anschauung, zu der sich der Rationalismus aufschwingt, wenn er seinen Gegner nicht mehr blos als isolirte Person fassen will, der schreckende *Hintergrund* einer „lichtscheuen Propaganda" p. 31, welche die Person gehoben und zur Ausführung ihrer geheimen Zwecke vorgeschoben hatte. Ein anderer Pragmatismus ist einmal dem Verstande auf beiden Seiten nicht zugänglich und namentlich der Rationalismus hat seit dem ersten Aufgange der Aufklärung das Positive nur als

Mittel einer Macht denken können, die in einem geheimen Hintergrunde stehen bleibe und es nur für ihre *besonderen* Zwecke benutze und wirken lasse.

Ist es nun nicht dieselbe Art der Verdächtigung, die der Rationalismus der Kirchenzeitung so schwer anrechnet, wenn Hr. Dr. Schulz auf die erste Entwicklungsgeschichte des Hrn. Dr. Hengstenberg zurückgeht, p. 29 berichtet, wie derselbe „von ausschweifendem Liberalismus zu kirchgläubiger Buchstaben- und Formelknechtschaft" übergegangen sei und wenn er p. 30 schliefst, dafs „solch plötzliches Ueberspringen von einem Extrem zum andern kein Zeugnifs von Geistesgesundheit und Charakterstärke abgebe." Selbst die allgemeine Erscheinung, dafs der damalige Liberalismus die meisten seiner Anhänger in das Gegentheil trieb, kann Hr. Dr. Schulz sich nicht anders erklären, als dafs diese, „nachdem es ihnen mit dem Griffe nach der weltlichen Gewalt nicht hat gelingen wollen, nun versuchten, ob sie etwa in geistlichen Dingen einige Herrschaft in die Hand bekommen könnten," als ob dieser Umschwung sich nicht hinreichend aus der Leere jenes Liberalismus, die nun in ihr Gegentheil, in starres Festhalten des Positiven umschlagen mufste, erklären liefse. Und will man einmal durchaus aus jenem Ueberspringen von einem Extrem zum andern einen Schlufs auf die *Individualität* ziehen, so könnte es nur so geschehen, dafs die *quantitative*, also gleichgültige *Bestimmtheit der Energie* in Betracht käme und da würde jener Uebergang nur für einen *hohen* Grad der Energie zeugen.

Wozu kann es auch dienen, wenn Hr. Dr. Schulz auf die „ungewöhnlich rasche Ascension" seines Gegners in der Fakultät der Berliner Universität und darauf, dafs nicht „das Mindeste verlautbarte, wodurch sie bezeichnet worden wäre" p. 30 aufmerksam macht und das Räthsel nur andeutend löst, wenn er p. 31 sagt, dafs sein Gegner „zum Erstaunen aller Welt es nicht verschmähte, den nominellen Referenten einer lichtscheuen Propaganda bei dem unkundigen Haufen des Publikums abzugeben." Für den Geschichtschreiber, der eine Persönlichkeit zu schildern nur unternehmen kann, wenn er in ihr die lebendige Erscheinung eines *allgemeinen* Hintergrundes sieht, kann das Obige kein Räthsel sein, das nur so zu lösen wäre, dafs der Herausgeber der Kirchenzeitung „bösartiger Anklägerei zum Organ, Deckmantel und Vertreter diente" p. 31. Ueberhaupt mufs auch hier der Rationalismus mit seinen Versuchen scheitern, wenn er das Auftreten der Kirchenzeitung und ihres Herausgebers geschichtlich erklären will, er müfste ja die ungeheure Unbefangenheit und Sicherheit zugestehen, in der er zu jener Zeit hinlebte und die jene Reaction hervorrufen mufste. Er war Alleinherrscher und hatte sich doch mit seinem bereits längst abgeschlossenen System überlebt, die philosophische Richtung hatte für das allgemeine Bewufstsein erst ihre Zukunft zu erleben und die mit dem Gefühl verbundene Kritik begann erst sich auszubreiten. Die Art und Weise nun, wie die Kirchenzeitung anklagte, kann nicht vertheidigt werden, aber *Aufopferung* für eine *geschichtliche Collision* mufs man den Heroismus nennen, mit dem ihr Herausgeber einer *in sich vollendeten geistigen Welt* sich entgegenwarf und sie bis zur Vernichtung bekämpfen wollte. Wundert sich Hr. Dr. Schulz, dafs sein Gegner so „rasch" gestiegen sei, so erklärt sich das hinlänglich. Die Zeit erkannte ihren Helden, dessen sie bedurfte, und sie durfte nicht *säumen*, ihn an den Ort zu stellen, wo er für sein Werk stehen mufste, da der Augenblick nicht fern war, wo eine neue Macht auftreten sollte, und da deren Auftreten durch den letzten geschichtlichen Kampf der alten Gegensätze für das allgemeine Bewufstsein vorbereitet wurde. Ueber seinen Gegensatz, mit dem er *aufgewachsen* war, hatte der Rationalismus siegen können, da zwischen beiden, auch für ihr gegenseitiges Bewufstsein zu viel Gemeinschaftliches war. Aber so allein auf dem Kampfplatze konnte ihn das wiedererwachende Selbstgefühl des Positiven nicht lassen, es raffte sich wieder zusammen, um sich zu äufsern, und konnte es unter den geschichtlichen Bedingungen, da ihm ein fertiges System entgegen stand, auch nur so thun, dafs es sich dem eben so *fertigen* System der symbolischen Lehre hingab und mit demselben retten wollte. Das war der Schaden, in dem die Kirchenzeitung vom ersten Augenblick ihres Lebens an den Keim des Todes trug. War sie auch *hervorgerufen durch die Zeit*, so war es doch nur für einen Augenblick der Leere geschehen, die zu viel Freude an sich selbst erlebte, als dafs sie nicht aus ihrem Traume vom ewigen Frieden hätte gestört werden dürfen. War die Kirchenzeitung ein Resultat geschichtlicher Vermittlungen, so trug sie in sich selbst nicht den Lebens-

kein *innerer Entwickelung*, sondern fertig, wie sie in ihrem Systeme war, konnte sie das Fertige der Welt nur entgegenhalten und was ihrem Maafsstabe nicht entsprach, nur anklagen oder vielmehr nur verdammen.

Gekämpft hat sie nun bereits genug, aber was hat sie gewonnen? Hr. Dr. Schulz kann es ihr mit Recht vielfach vorhalten, dafs sie es nicht einmal über die inneren Angelegenheiten der evangelischen Kirche, namentlich über das Unionswerk zu einer klaren Vorstellung gebracht habe. Bald billigt sie das entschiedene Festhalten am lutherischen Lehrbegriff vom Abendmahl und Niemand wird das tadeln, wenn man bedenkt, dafs die Union die unterschiedenen Symbole der vereinigten Gemeinde nicht aufgehoben, sondern nur das anerkannt hat, dafs sie nicht mehr ein Grund seien, beide Gemeinden zu trennen. Bald aber glaubt sie die Union nur so behaupten zu können, dafs sie die Differenz in der Abendmahlslehre für unwichtig, ungewifs, für blofse Theologie erklärt, die nicht zum Glauben gehöre. Da hat Hr. Dr. Schulz eine andere und gewifs bessere Ansicht von der Sache, wenn er sagt, dafs die Vereinigung der getrennten Gemeinden, sobald sie „unter Beseitigung oder Freistellung unwesentlicher Lehrmeinungen" geschehen sei, auch „eine wirkliche Fortschreitung zu einem höheren Standpunkte" sein müsse, und da hat er auch das Recht bekommen zu fragen, warum denn die anderen Dogmen nicht auch blofse Meinungen sein sollen.

Sie sollen es aber auch sein und sie sind nichts Allgemeines, das zu sagen hat die Kirchenzeitung über sich bringen können, wenn sie ausruft: kommt und verwerft eure particulären Symbole! Wenn sie so spricht, die sonst immer die Verpflichtung auf die Symbole und das unverbrüchliche Festhalten an denselben forderte, die sonst alles Heil an das Bestehen der Symbole knüpfte, was können wir in ihrer Aussage denn Anderes sehen als das Geständnifs, dafs sie vergebens gearbeitet habe, was anderes als den Ausruf der Verzweiflung, die der gewaltsamen Anspannung folgen mufs. Dieselbe Kirchenzeitung, die sonst sagt, die evangelische Kirche habe mit den Rationalisten nichts gemein, begiebt sich in den Kreis des verabscheuten Rationalismus und sie gewährt Hrn. Dr. Schulz die Mittel, ihr die Auflösung ihres Werkes in einem unheilbaren Widerspruch nachzuweisen. Denn sie ist nicht im Stande, den Widerspruch wirklich zu lösen. Wie es bei ihr nur eine kühne, wenn auch lange Zeit mit krampfhafter Festigkeit aufrecht erhaltene Behauptung war, dafs das kirchliche Symbol gelten müsse, so ist es auch nur eine *Behauptung*, dafs die Symbole „als Menschenwerk" zu betrachten seien. Wer beide Sätze zusammenbringen will, behält dann weder Muth noch Zeit übrig, die freie Forschung zu verdammen. Nicht Muth, denn wer wirklich darauf eingeht, die symbolischen Schriften als ein *besonderes geschichtliches Product*, „als Menschenwerk" einer Kritik zu unterwerfen, wird den Feind, den er draufsen bekämpft, lebhaft genug in sich empfinden. Aber jene beiden Sätze durchdringen sich im Bewufstsein der Kirchenzeitung nicht und werden nicht entschieden zu einander in Beziehung gesetzt. Der eine, dafs die symbolischen Schriften gelten müssen, steht zu unbeweglich für sich fest, der andere, dafs sie Menschenwerk seien, ist nur der Schein grofsmüthiger Liberalität, die sich sogleich wieder verläugnen würde, wenn sie *ernst* genommen oder zur wirklichen *That* gebracht werden sollte. Das heifst aber nur, jener erste Satz, der auch nur eine Behauptung ist, fühlt sich nicht so stark, dafs er sich in die gefahrdrohende Nachbarschaft mit dem zweiten bringen liefse.

Das bleibt aber: Hr. Dr. Schulz kann es als Anerkennung seines Standpunktes betrachten, wenn sein Gegner für einen Augenblick auch nur die scheinbare Miene macht, die symbolischen Schriften als Menschenwerk anzusehen. Begiebt sich die Kirchenzeitung in das Gebiet ihres Gegners, so zeigt es sich leicht, dafs auch dieser gerade, indem er sie bekämpfen will, ihre Grundsätze zu den seinigen macht. Sie will, dafs die symbolischen Bücher gelten sollen, weil sie gelten, weil sie Autorität sind. Man sollte meinen, Hr. Dr. Schulz würde nun, wenn er beweisen will, dafs sie nicht gelten können, zuerst die Berechtigung der Autorität bezweifeln und angreifen. Er versucht es auch, wenn er sagt, „die Erbsünden- und Erlösungslehre sei nur Willkührlehre (p. 107), in den ältesten christlichen Jahrhunderten" sei von ihr nirgends die Rede, sie sei in keiner der ältesten Bekenntnifsformeln der Kirche mit einem Worte erwähnt und der orientalischen Kirche sei sie zu allen Zeiten fremd geblieben" p. 129.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 33.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

August 1839.

Das Wesen und Treiben der Berliner evangelischen Kirchenzeitung, beleuchtet von David Schulz.

(Schlufs.)

Nun, da wird ja die Autorität, wenn sie an einem Punkte bestritten ist, doch wieder *anerkannt*, wenn auch nur *an einem anderen Punkte*; aber Autorität bleibt Autorität und die *Zeit* nur wird geändert. Vollkommen identisch endlich werden beide feindliche Seiten, wenn Hr. Dr. Schulz gegen jene „Willkührlehren" einwendet, dafs die Frage über den Ursprung des Bösen wohl nie von einem Sterblichen zu lösen sei p. 109, und wenn er „zuletzt" fragt p. 133: „wohin soll denn das erfolglose Streiten über *unerforschliche Dinge* führen und wozu soll es dienen?" Ja wohl, in der Art ist es wirklich erfolglos und wozu es dienen soll, werden wir sogleich sehen. Erfolglos ist es, weil beide Seiten im Nichtwissen Eins sind und wohin es führt, ist zwar für beide Seiten verschieden, aber in der That für die Sache gleichgültig. Das Nichtwissen führt den einen zum Symbol, den andern wendet es davon ab; aber weil das Eine wie das Andre gleich sehr d. h. mit dem gleichen Mangel objectiver Bestimmungen im Nichtwissen begründet ist, so hängt die Entscheidung für beides von gleich zufälligen Anlässen, von der allgemeinen Stimmung der Individualität oder von Lebenserfahrungen ab, in denen ohnehin jeder auch nur sein mehr oder weniger ausgedehntes Ich erfährt.

Wollte nur jede der beiden Seiten die Kraft der andern in sich aufnehmen, so würde der Streit mehr Erfolg haben. So aber theilen sie sich nur ihre Schwächen mit und sogar ohne zu wissen, wie jede dadurch ihre eigene Stärke in Gefahr bringt.

Wozu der Streit dient? Um eine *Aufgabe* aufrecht zu erhalten, die gegenwärtig mit dem Ernst und der Entschiedenheit, die ihre Lösung fordert, noch nicht behandelt werden kann und noch nicht das Bedürfnifs ihrer Lösung im allgemeinen Bewufstsein erweckt hat. Es ist die Aufgabe, die bisherigen kirchlichen Symbole und die Fortschritte des neueren Selbstbewufstseins mit ihren Ansprüchen und Forderungen gründlich auseinanderzusetzen. Die Gegensätze, die bisher sich über das Symbol gestritten haben, können die Sache nicht zum Abschlufs bringen, da die eine Seite das Negative der andren sich nicht wirklich aneignet und es zur inneren Kritik umbildet, und die andre den Gehalt von jener gar nicht anerkennt, also eigentlich auch nicht für werth achten kann, ihn einer inneren Kritik zu unterwerfen. Jene Gegensätze sind nur ein *elementarischer Procefs*, der die Spannung des Ganzen erhält, und die Fruchtbarkeit des Bodens bedingt, aber nicht die organische Zeugungskraft selbst besitzt.

Streitet nur immerfort! „Endlos," wie Hr. Dr. Schulz p. 133 fürchtet, ist der Zwist nicht. Hat die Gegenwart in den biblischen Untersuchungen sich über euch erhoben, hat sie dem einen Theil von euch den Inhalt entzogen, dem andren das äufsre Instrument der Prüfung genommen, und es zur innern Kritik umgeschaffen, so wird es auch nicht mehr lange dauern, dafs dasselbe in Betreff der symbolischen Frage geschehen wird. Ihr könnt euch gegenseitig nicht schaden, aber ihr dient dem Ganzen, wenn ihr ihm die weitere Aufgabe erhaltet.

Merkwürdig ist es noch, wie beide Seiten sich zum philosophischen Denken stellen. Nur einmal spricht sich Hr. Dr. Schulz darüber aus: „nachdem der Hauptanschlag gegen die hallischen Theologen mifslungen," sagt er p. 21, habe die Kirchenzeitung „kaum noch gewufst, womit sie ihre Hefte vollmachen sollte." „Denn was für Stoffe haben sie seitdem nicht in buntester Mischung aus weiter Ferne *herbeigezerrt*." „Die Cholera z. B., das Hambacher Fest, das junge Deutschland, die Hegelsche Philosophie, Akens Menagerie."

p. 22. Köstlich! Die Nachbarschaft ist herrlich! Nicht die Nachbarschaft, in welche die Kirchenzeitung dergleichen stellt — denn ganz in der Art würfelt sie das Heterogene nicht zusammen — sondern die Nachbarschaft, in welcher Hr. Dr. Schulz die Hegelsche Philosophie unter Dingen aufzählt, die für eine kirchliche Zeitung fremd und gleichgültig sein müfsten und nur mit Gewalt „herbeigezerrt" werden könnten. Es sieht fast so aus, als ob Hr. Dr. Schulz es nicht für recht halte, dafs eine Zeitung, die sich eigentlich nur mit dem Rationalismus beschäftigen sollte, ihre Aufmerksamkeit auch einmal auf einen fremden Punkt, wie die Hegelsche Philosophie, richte. Nun! Da steht die Kirchenzeitung doch etwas höher. Verstieg sie sich auch viel zu weit, wenn sie auch das philosopische Denken in den Kreis ihrer Polemik zu ziehen suchte, so erkennt sie doch die Bedeutung desselben für die Gegenwart und für das kirchliche Bewufstsein an; aber sie meint nicht, dafs es für dasselbe gleichgültig sei.

B. Bauer, Lic.

XV.

Lehrbuch der Mathematik für Gymnasien und Realschulen, nebst vielen Uebungsaufgaben und Excursen; von J. H. T. Müller, Director des Realgymnasiums zu Gotha. Erster Theil, die gesammte Arithmetik enthaltend. Halle, 1838. *Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.*

Obgleich sich in diesem Buche einige nicht unbedeutende Mängel nachweisen lassen, so erhebt es sich im Ganzen doch entschieden über den Rang eines gewöhnlichen algebraischen Compendiums. Deshalb entschlofs sich Ref. nicht ungern, in Folge erhaltener Aufforderung, in den Jahrbüchern für wiss. Kr. einen kurzen Bericht darüber zu erstatten. Bei ziemlich beträchtlichem Umfange (35 Bogen) überschreitet das Werk, namentlich in den *Anhängen* seiner Abschnitte, um Vieles die gegenwärtigen Grenzen des Gymnasial-Unterrichtes; auch will der Vf. die Anhänge in der Regel nicht für diesen, sondern zum Privatstudium benutzt wissen; es macht aber eine wesentliche Eigenthümlichkeit und einen bedeutenden Vorzug des Buches aus, dafs jene Ueberschreitung weniger in der *Anzahl* der zur Sprache gebrachten Hauptgegenstände liegt, als in der umfassenden, oft nicht gewöhnliche Belehrung gewährenden Weise, nach welcher jeder einzelne behandelt wird. Durch diese Eigenschaft, überwiegend verbunden mit Klarheit und einer gewifs gröfstentheils im Unterrichte selbst geprüften Planmäfsigkeit der Darstellung, welche sichtbar darauf hinzielt, den Leser beständig zum Zurückgehen auf das Vorangegangene zu nöthigen, überhaupt Erinnerung und Anschauung des bereits Gewonnenen immer lebendig zu erhalten, — durch diese Eigenschaften vermag das Buch in bedeutendem Grade bildend und anregend zu wirken, und in seinen Lesern das Interesse des Denkens und Forschens zu wecken, von welchem es selbst ausgegangen zu sein sich offenbar ankündigt.

Zu dem Inhalte des Buches übergehend, wird Ref. sich bemühen, das Dasein der hiermit angedeuteten Vorzüge nachzuweisen, in so weit solches möglich ist, ohne jeden Abschnitt mit allen seinen Anhängen genau zergliedert darzulegen — wozu sich Ref. nicht anheischig machen kann. Was aber die Mängel angeht, so ist es bei einem Buche von der Bedeutung des vorliegenden nöthig, ihrer genau und mit gehöriger Begründung des Urtheils zu erwähnen.

Die Einleitung fafst sich, in Betreff allgemeiner Definitionen, mit vollem Rechte kurz. Die Mathematik kann nicht mit philosophischen Speculationen beginnen; sie stützt sich auf entschieden vorhandene Anschauungen, und ihre ersten Definitionen haben nur diese auszusprechen. Eine solche einfache Anschauung bezeichnen die Worte *gleich* und *ungleich*; diese wird aber durch die hier, wie auch in anderen Büchern, beliebte Erklärung nicht ausgesprochen, sondern verdunkelt. Sie heifst: „Gleichartige Gröfsen nennt man gleich, wenn sich die eine statt der anderen setzen läfst." Umgekehrt stellt man sonst, und richtiger, den Grundsatz auf: Gleiche Gröfsen lassen sich überall für einander setzen, nämlich ohne etwas zu ändern. Dieser Grundsatz nützt zu etwas, er spricht ein wesentliches Element der mathematischen Methode aus: das Prinzip der *Substitution*. Obige Definition hingegen kann schon wegen des mangelnden Beisatzes *überall* angefochten werden; in vielen Fällen lassen sich ja auch ungleiche Gröfsen für einander setzen, ohne etwas zu ändern. Denkt man sich diese Lücke ergänzt, so bleibt es doch unrichtig, die einfache klare Vor-

stellung der *Gleichheit* zurückführen zu wollen auf die unklare einer *Vertauschbarkeit in allen Fällen*, für welche doch wieder irgend ein Merkmal müfste angegeben werden. Gleichheit ist vielmehr nur Einerleiheit, Identität; zwei gleiche Zahlen sind nur dieselbe wiederholt gesetzte Zahl; zwei Linien sind gleich, wenn sie sich deckend auf einander legen lassen, so dafs sie dann nur *eine* Linie bilden; u. s. f.

In den beiden ersten Abschnitten behandelt der Verf. die vier ersten Species zunächst in ganzen, dann in gebrochenen Zahlen, — nicht, wie in einem Rechenbuche, in numerischen Beispielen, welche den Gebrauch irgend eines bestimmten Zahlensystems voraussetzen, wovon hier noch gar nicht die Rede sein kann, — sondern auf die gehörige allgemeine, von fremdartiger Zuthat reine Weise. Die Grundbegriffe jener Operationen werden zunächst für ganze Zahlen aufgestellt; dann auf die Brüche, als eine neue Art von Zahlen, deren Einführung sich im Fortgange als nothwendig erweist, ausgedehnt. Ein Anhang über die Bildung von Quadrattafeln und deren Benutzung zur Multiplication zweier Zahlen mit einander, ist eine zweckmäfsige Zugabe, noch lehrreicher geworden durch Angabe der Formel, nach welcher Tafeln der dritten Potenzen gebraucht werden müfsten, um aus ihnen unmittelbar das Product aus drei Zahlen durch blofse Addition und Subtraction zu finden. In solchen Zusätzen zeigt sich am augenfälligsten das durchgängige Streben des Verfs. nach Vollständigkeit; Ref. wird freilich in der Folge durch die Absicht, seinen Bericht abzukürzen, oft genöthigt sein, Hinweisungen dieser Art zu unterdrücken, und bemerkt hier nur noch im Allgemeinen, dafs eben die Aufnahme so vieler sonst als Nebendinge behandelter Sachen die im Eingange gerühmte wohlbedachte Anordnung um so nöthiger, aber auch um so schwieriger machte.

Im dritten Abschnitt wird die Lehre von den incommensurabeln Gröfsen und Verhältnissen mit befriedigender Strenge behandelt; die Einführung eines allgemeinen Satzes, der übrigens schon von Anderen gebraucht worden ist, beseitigt hier die sonst gewöhnliche Anhäufung von indirecten Beweisen. Nur hätte sich — meint Ref. — dieser Satz (Seite 68 Artikel 36.) noch klarer aussprechen lassen; auch heifst es in der Aussage desselben mit Unrecht „zusammengehörige *Stücke* zweier Arten von veränderlichen Gröfsen;" besser: zusammengehörige *Werthe*. — Aufser den geometrischen findet man auch die sogenannten harmonischen Proportionen in angemessener Kürze behandelt. Gegen den Anhang *A*. lassen sich aber Einwendungen erheben. Die Andeutung zum Beweise des Satzes „die Summe einer irrationalen und einer rationalen Zahl ist irrational" (Seite 76 unter 2.), verlangt dafs man zeige, dafs jene Summe stets zwischen zwei rationale Grenzen fällt, die einander beliebig nahe gebracht werden können. Dieser Beweis führt aber zu nichts, weil sich zwischen je zwei rationale beliebig genäherte Grenzen immer wieder rationale Zahlen einschieben lassen; auch folgt die Richtigkeit des aufgestellten Satzes ohne Weiteres aus der unmittelbar einleuchtenden Unmöglichkeit des Entgegengesetzten. Noch übler steht es mit dem Satze unter *b*. „die Summe zweier Irrationalzahlen ist irrational." Dieser ist unrichtig, denn z. B. die Summe von $\sqrt{2}$ und $3-\sqrt{2}$, — und das sind doch zwei irrationale Zahlen — ist rational.

Der vierte Abschnitt handelt von den vier ersten Operationen mit Aggregaten; hierbei kommt der Verf. auf die Lehre von den positiven und negativen Gröfsen, die aber eine schwache Seite des Buches ausmacht. Um dies zu zeigen, mufs auf die gleich im Anfange aufgestellte Erklärung der Subtraction zurückgegangen werden. Dort heifst es (S. 7): „Der Unterschied zweier Zahlen ist die Zahl, welche man zur zweiten addiren mufs, um die erste zu erhalten." Abgesehen von der misslichen Unbestimmtheit der Ausdrücke: erste und zweite Zahl, setzt die Definition offenbar den Minuendus gröfser als den Subtrahendus voraus; in einem anderen Falle bietet sie, weil eben der Begriff negativer Gröfsen noch nicht vorhanden ist, keinen klaren Sinn dar. Nun wird aber S. 92, und ohne inzwischen jene Voraussetzung anderweitig beseitigt zu haben, eine negative Zahl definirt als „Unterschied zwischen Null und irgend einer Zahl," so dafs $-a$ so viel bedeuten soll als $0-a$. Man weifs aber gar nicht, was $0-a$ heifst, oder welche Zahl zu a addirt werden soll, um die Summe Null zu erhalten. Auf diese Art hat man das Negative nicht auf rechtem Wege eingeführt, sondern verstohlnerweise einschleichen lassen, um es hernach zu brauchen. — Zweckmäfsig ist, dafs überall nicht blofs die Gleichheit, sondern auch die Ungleichheit, überhaupt also die

Vergleichung der Gröfsen zum Gegenstand der Untersuchung gemacht wird. So geschah es früher bei den Verhältnissen, so hier bei der Lehre von den positiven und negativen Zahlen. — Ein Anhang betrifft die Zerlegung der Aggregate in Factoren, wo einige Unbequemlichkeit für den Vortrag dadurch entsteht, dafs der Verf. die Ausdrücke *ganze* und *gebrochne* Factoren nicht anwendet, sondern durch Umschreibungen ersetzt (S. 135, Art. 249.). Zu einer Bemerkung des wesentlichen Inhalts, dafs ein Aggregat nur *eine* letzte Zerlegung in rationale ganze Factoren zuläfst, wenn es überhaupt in solche zerlegbar ist, — wird hinzugefügt (S. 136), der strenge Beweis dieses Satzes könne erst später folgen, nachdem gezeigt worden, dafs jede ganze Zahl sich nur auf eine Weise in Primzahlen zerlegen lasse. Ref. begreift nicht, wie dies hierher gehört. Dafs $a^2 - b^2$ sich *nur* in $(a+b)$ $(a-b)$ auflösen läfst, hat mit der Theorie der Primzahlen nichts gemein, und wird ohne diese bewiesen. Es herrscht wohl zwischen der algebraischen Zerlegung der Polynome und der arithmetischen der Zahlen in einfache Factoren eine gewisse Analogie, die aber hier unrichtig angewendet worden ist und überhaupt innerhalb der Elemente eher abgewehrt als zugelassen zu werden verdient. Uebrigens werden über die Hülfsmittel bei der Zerlegung in Factoren einige gute Bemerkungen gemacht, denen auch passende Beispiele folgen; im Ganzen aber könnte man wünschen, diese Aufgabe mehr mit der Auflösung der Gleichungen in Verbindung gebracht, und da solches an dieser Stelle nicht anging, an einer anderen aufgenommen zu sehen. Doch mufs zugestanden werden, dafs die Zerlegung in Factoren, blofs durch Versuche, ohne anderweitige Hülfsmittel, eine vortreffliche Uebung gewährt, wenn die Beispiele den Kräften des Schülers angemessen gewählt werden. Offenbar hat das Bedürfnifs dieser Uebung, und nicht der Zweck auf den Grund der Sache zu gehen, hier dem Verf. vorgeschwebt; dadurch erscheint eine Anordnung vollkommen gerechtfertigt, gegen die sich etwas einwenden liefs aus dem rein wissenschaftlichen Gesichtspuncte, welcher aber dem Bedürfnisse des Unterrichtes nicht ausschliefslich genügen kann, weil der Schüler durch diesen erst zu jenem herangebildet werden mufs. —

Ref. benutzt die hier gebotene Gelegenheit, einen Wunsch auszusprechen, den auch dieses Buch leider unbefriedigt läfst, nämlich dafs die Lehre von der Zerlegung algebraischer Brüche endlich in die Lehrbücher der Algebra aufgenommen und somit die Hoffnung begründet werde, sie künftig aus den Lehrbüchern der Integral-Rechnung verbannt zu sehen. Unter den Anhängen zum vierten Abschnitt dieses Buches behandelt einer die Aggregate von Quotienten, also die Addition algebraischer Brüche; an diese konnte die umgekehrte Aufgabe, welche durch den Namen: Zerlegung algebraischer Brüche für Kundige genügend bezeichnet wird, leicht angeknüpft werden. Hierbei waren die Factoren des Nenners als *gegeben* anzusehen, damit das bei Anwendungen allerdings oft hervortretende, der Aufgabe selbst aber fremdartige Bedürfnifs der Auflösung von Gleichungen nicht eintrat. Diese Zerlegung ist eine wichtige Transformation, auf welche zwar das Bedürfnifs der Integral-Rechnung zuerst geführt hat, die aber auch in der Algebra wesentliche Anwendungen findet, und ihr um so mehr ausschliefslich angehört, als auch ihre Herleitung durchaus der Differential-Rechnung nicht bedarf, wenn gleich diese früher dazu gebraucht worden ist.

Im fünften Abschnitt gelangt der Verf. unter anderen auch dahin, wo der Elementar-Unterricht anzufangen pflegt, nämlich zum Numeriren; es wird aber hier, wie sich versteht, eben so wohl gezeigt, wie dyadisch oder dodekadisch, als wie dekadisch zu numeriren ist. Die Ueberschrift giebt am besten den Inhalt des Abschnittes an; sie heifst: „Von den vier Grundoperationen mit Zahlen, welche durch ein bestimmtes Zahlensystem ausgedrückt werden." Besonders erwähnenswerth ist die sorgfältige Bestimmung von Grenzen für die aus Vernachläfsigung entfernter Decimalstellen entspringenden Rechnungsfehler. Auch findet man hier Fourier's sinnreiche Regel der geordneten Division, welche bei Divisionen mit grofsen Zahlen gebraucht werden kann, um durch möglichst sparsame Rechnung, die dem gewöhnlichen Verfahren keineswegs eigen ist, den Quotienten gerade bis auf so viele völlig zuverläfsige Decimalstellen zu erhalten, als deren verlangt werden.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 34.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1839.

Lehrbuch der Mathematik für Gymnasien und Realschulen, nebst vielen Uebungsaufgaben und Excursen; von J. H. T. Müller.

(Schlufs.)

Eben so beschränkt sich der sechste Abschnitt (Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln) keinesweges auf die allgemein bekannten Regeln, sondern giebt auch andere weniger bekannte, deren Gebrauch vortheilhaft und deren Studium für angehende Mathematiker bildend ist.

Der siebente Abschnitt enthält die Lehre von den einfachen und zusammengesetzten Zahlen, im Anhange einige der höheren Arithmetik angehörige Sätze. Leider entspricht hier die Darstellung der zu Grunde liegenden guten Absicht durchaus nicht, indem sie erhebliche Mängel darbietet. Seite 247 heifst es in der Anmerkung zu einem Satze: „der von *Ettingshausen* in *Baumgärtners* Zeitschrift für Physik und Mathematik gegebene Beweis scheint nicht scharf genug zu sein." Nach einem Grunde dieses Scheinens sieht man sich vergebens um; in dem Beweise selbst hat ihn Ref. nicht entdecken können, findet vielmehr diesen ganz befriedigend. Hingegen scheint in der That der hier gewählte Beweis nicht scharf genug zu sein, und zwar aus folgenden Gründen: Erstens weil nicht nachgewiesen ist, wie die Induction, mit welcher der Beweis anfängt, zur Allgemeinheit erhoben und namentlich die Endformel in ihrer einfachsten Gestalt ganz allgemein erlangt werden kann; zweitens aber bietet auch die Induction selbst erheblichen Anstofs dar, indem behauptet wird, die Menge der Zahlen zwischen 1 und P, welche durch ab, ac, bc theilbar sind, betragen $P_{ab} + P_{ac} + P_{bc} - P_{abc}$. (Das Zeichen P_a bedeutet die in dem Quotienten $\frac{P}{a}$ enthaltene ganze Zahl, oder auch hier diesen Quotienten selbst, weil P durch a, b, c, .. theilbar angenommen ist.) Zum Beweise wird auf das Vorangegangene verwiesen; Ref. hat aber diesen Zusammenhang nicht begreifen können. Im Gegentheil ist die Behauptung unrichtig; denn die Menge der durch ab, ac und bc theilbaren Zahlen, unter denen von 1 bis P, beträgt $P_{ab} + P_{ac} + P_{bc} - 2 . P_{abc}$, weil offenbar in der Summe der drei ersten Glieder dieses Ausdruckes die durch abc theilbaren Zahlen dreimal gerechnet sind. Nach der obigen Formel des Verfs. betrüge die Menge der durch eine der Zahlen 6, 10, 15 theilbaren Zahlen von 1 bis 30, $\frac{30}{6} + \frac{30}{10} + \frac{30}{15} - \frac{30}{30} = 9$; es sind ihrer aber nur 8. Hieraus erhellet genugsam, dafs die Induction fehlerhaft ist; bei der Verbesserung will Ref. nicht verweilen. — Sehr unpassend ist der vom Verf. gebrauchte Ausdruck „nicht quadratischer Rest" anstatt des gewöhnlichen: *quadratischer Nichtrest* (S. 249); ja man könnte aus den Worten „je nachdem der Divisions-Rest von $\frac{a}{p}$ ein Nichtquadrat oder ein Quadrat ist" auf ein zu Grunde liegendes Mifsverständnifs schliefsen. Denn da nach der Natur der Sache hier allemal a kleiner als p angenommen werden darf, so ist a selbst der Divisions-Rest, und mithin käme es nach dem Verf. darauf an, ob a ein Quadrat wäre oder nicht. Dies ist aber unrichtig und soll vielmehr heifsen: ob a quadratischer Rest oder Nichtrest von p ist. Man nennt nämlich eine Zahl a quadratischen Rest in Bezug auf eine andere p, oder kürzer: von p, wenn sich ein Vielfaches von p finden läfst, welches zu a addirt, eine Quadratzahl ausmacht; so ist z. B. 3 quadratischer Rest von 11, weil 2 . 11 + 3 das Quadrat von 5 ist. Hingegen ist 6 quadratischer Nichtrest von 11, weil man leicht beweiset, dafs niemals ein Vielfaches von 11, vermehrt um 6, ein Quadrat ausmachen kann, oder dafs keine

Quadratzahl, durch 11 dividirt, den Rest 6 lassen kann. Ueberhaupt theilen sich die Zahlen von 1 bis 10, in Bezug auf den *Modul* 11, in die beiden Gruppen 1, 3, 4, 5, 9 und 2, 6, 7, 8, 10; jene enthält die quadratischen Reste, diese die quadratischen Nichtreste von 11. Nach der Ausdrucksweise des Verfs. hätte man aber unter quadratischen Resten blos die Quadrate 1, 4, 9 zu verstehen; die übrigen jener Zahlen sind freilich „Nichtquadrate" und in so fern sie als Divisionsreste angesehen werden, unmittelbar auch „nichtquadratische Reste;" aber solche Eintheilung in Quadrate und Nichtquadrate würde hier ganz verkehrt sein.

Der Anhang *E.* zum siebenten Abschnitt betrifft die „Aufsuchung des gröfsten gemeinsamen Theilers zweier Polynome," also eine rein algebraische Aufgabe, die Ref. nicht in die Mitte *arithmetischer* Untersuchungen versetzt zu sehen gewünscht hätte. Offenbar hat sich der Vf. durch die schon oben erwähnte Analogie zwischen der Theorie der Polynome und der Zahlen leiten lassen; auch bedient er sich hier mancher Ausdrücke, die nur auf Zahlen, nicht auf Polynome passen. Denn genau gesprochen, wird ja hier nicht der „gröfste" gemeinsame Theiler zweier Polynome gesucht, sondern der *höchste*, d. h. der vom höchsten Grade unter allen vorhandenen. Wenigstens hätte doch gesagt werden müssen, dafs der Ausdruck *gröfser* hier nicht dem Zahlenwerthe, sondern lediglich dem Grade des Polynoms gilt. S. 257 heifst es: „Wäre $A_n > A_s$" anstatt: A_n von höherem Grade als A_s; denn die A sind Polynome. Von Factoren, welche gegen ein Polynom „relative Primzahlen" sind, (S. 254 Z. 1 v. o. und 256 Z. 12 v. u.) kann nicht füglich die Rede sein, sondern nur von solchen, die mit jenem keinen gemeinsamen Theiler haben; zu kurzer Bezeichnung dieses Verhältnisses mag dann irgend ein Ausdruck gewählt werden, der aber nicht schon eine andere mit dieser unverträgliche Bedeutung haben darf. Was übrigens jene Analogie zwischen der Theorie der Polynome und der Zahlen betrifft, so kann sie vielleicht noch zu bedeutenden Untersuchungen Anlafs geben; ob es aber gut ist, schon Anfänger darauf hinzuweisen, läfst sich mit Grund bezweifeln; gewifs aber darf solches nur mit gehöriger Erläuterung geschehen, damit auch das Verschiedenartige kenntlich aus einander gehalten und nicht Anlafs zu falschen Vorstellungen gegeben werde. Dafs *solche* bei Abfassung des Buches wirklich obgewaltet haben, zeigt nicht allein die schon oben erwähnte, im vierten Abschnitt, S. 136 befindliche unrichtige Bemerkung, sondern auch noch entschiedener die Aufstellung eines völlig irrthümlichen Satzes im 15ten Abschnitt (unter 23.), von welcher später die Rede sein wird.

Sehr ausführlich ist die Lehre von den periodischen Decimalbrüchen behandelt; fast zu sehr, da das Ganze doch nur eine besondere Anwendung der Potenzen-Reste ist, und nur aus diesen gehörig verstanden werden kann. Etwas gröfsere Allgemeinheit wäre hier wohl zulässig und selbst der Klarheit förderlich gewesen. So hätte z. B. der unter 56. (S. 264) aufgestellte Satz allgemeiner ausgedrückt und zugleich kürzer bewiesen werden können. Denn wenn M und N relative Primzahlen, und b, c die kleinsten Zahlen sind, die für ein gegebenes a (im Buche ist dieses 10) beziehungsweise geben: $a^b \equiv 1$, mod. M und $a^c \equiv 1$, mod. N, so folgt fast augenblicklich, dafs das kleinste gemeinsame Vielfache von b und c eine, und zwar die kleinste, der Zahlen ist, welche für x gesetzt, der Congruenz $a^x \equiv 1$, mod. MN, Genüge leisten. Dies ist aber wesentlich der dortige Satz. Der Verfasser bedient sich übrigens des von *Gauss* eingeführten Zeichens $\equiv$ (gelesen: congruent) nicht, sondern führt eine ganz andre Sprech- und Schreibweise ein; Ref. würde jedenfalls Uebereinstimmung der Zeichen mit denen anderer Schriften vorgezogen haben.

Der achte Abschnitt enthält die allgemeine Theorie der Potenzen, Wurzeln und Logarithmen; der neunte die Gleichungen des ersten Grades, im Anhange die *Cramer*sche Regel zur unmittelbaren Bestimmung von n Gröfsen aus eben so vielen Gleichungen ersten Grades. Im zehnten Abschnitt folgt die Theorie der quadratischen Gleichungen, wo der Verf., nach seiner Art das allgemein bekannte durch werthvolle Zugaben weniger bekannten Inhalts zu würzen, auch die *Fourier*sche Methode zur Auflösung quadratischer Gleichungen, vermittelst der schon erwähnten geordneten Division, mittheilt und weiter entwickelt. In dem Anhange über die imaginären Ausdrücke wird S. 376 die Formel $(\cos.\ \varphi + i \sin.\ \varphi)^r = \cos.\ r\varphi + i \sin.\ r\varphi$ auch

für gebrochne Exponenten gültig erklärt; besser stände doch auf der rechten Seite $2n\pi + \varphi$ statt φ, um die Vieldeutigkeit sogleich anzuzeigen, die übrigens nachher, bei Auflösung der zweigliedrigen Gleichungen, zur Sprache gebracht wird. Im 11ten Abschnitt folgt eine sehr sorgfältig bearbeitete und überhaupt empfehlenswerthe Theorie der Kettenbrüche. Die unabhängige combinatorische Darstellung des n^{ten} Näherungswerthes ist für sich von Interesse; aber für den Gebrauch steht sie der successiven Berechnung weit nach, obgleich die Vorrede das Gegentheil andeutet. An diesen sich passend anschliefsend, behandelt der folgende Abschnitt die unbestimmten Gleichungen ersten Grades.

Der dreizehnte Abschnitt enthält die Theorie der Reihen. Die der arithmetischen, von allen Ordnungen, ist recht gut behandelt; weniger die Binomial-Reihe, deren Herleitung aus dem Journal für reine und angewandte Mathematik entlehnt ist. Dieselbe zeigt aber nur, dafs $(1+x)^k$ gleich ist der Summe der ersten n Glieder der bekannten Reihe $1 + kx + \frac{k \cdot k-1}{2} x^2 + \ldots$ (welche Summe wir S nennen wollen), vermehrt um einen Rest R, für welchen ein bestimmter Ausdruck angegeben wird; also $(1+x)^k = S + R$. Um hieraus den binomischen Lehrsatz zu erhalten, hätte bewiesen werden müssen, dafs R mit wachsendem n zich der Null nähert. Den Mangel dieses Beweises ersetzt nicht der später folgende Beweis der Convergenz der binomischen Reihe; denn aus diesem sieht man nur, dafs die Reihe überhaupt einen Werth hat, der aber unbekannt ist. Bezeichnet man denselben mit $f(x)$, so convergirt das obige S mit wachsendem n gegen die Grenze $f(x)$, folglich das obige R gegen die Grenze $(1+x)^k - f(x)$, während vielmehr zu beweisen war, dafs R gegen Null convergirt. — Gegen die hierauf folgende Herleitung der logarithmischen und der exponentiellen Reihe durch Anwendung unbestimmter Coefficienten gelten ähnliche Erinnerungen. Die Form der Reihe erscheint als rein willkürliche Voraussetzung; dafs die aus solcher hergeleitete Reihe auch convergirt, beweist nicht, dafs sie gegen die Grenze log. $(1+x)$ oder e^x convergirt. — Das Capitel von der Convergenz der Reihen ist übrigens durch Einfachheit und Klarheit der Darstellung empfehlenswerth. Unter den Beispielen und Aufgaben über Reihen möchte folgendes lieber fehlen: „die Summe von Primzahlen ist, wenn sie eine einfache arithmetische Progression bilden, immer eine zusammengesetzte Zahl, z. B. $3 + 5 + 7 = 3.5$." Kann es wohl einem Schüler einfallen sich zu wundern, wenn eine Summe von Primzahlen nicht gerade wieder eine Primzahl ist? Sollte überhaupt ein solcher Satz aufgestellt werden, so konnte ja allgemein von der Summe einer arithmetischen Reihe ganzer Zahlen die Rede sein.

Der vierzehnte Abschnitt liefert eine sehr reichhaltige Darstellung der Combinationslehre; unter anderen findet sich hier eine, wie es scheint, sonst noch nicht gemachte gute Bemerkung über eine gewisse Art von Combinationen, die der Verf. Combinationen ohne Folgen nennt (S. 489 unter 34.). Der Abschnitt zerfällt in zahlreiche Unterabtheilungen, die Ref. jedoch nicht einzeln aufführen will; er begnügt sich im Allgemeinen zu bemerken, dafs ihm das Ganze sehr durchdacht und wohl angeordnet erschienen ist. Eine im Anhange unter 26. aufgestellte Aufgabe hätte vollständig gelöst werden können, was nicht geschehen ist. Sie betrifft die Entwickelung gewisser symmetrischer Producte, wie $(-a_1 + a_2)(a_1 - a_2)$, $(-a_1 + a_2 + a_3)(a_1 - a_2 + a_3)(a_1 + a_2 - a_3)$, u. s. f. Der Verf. zeigt, wie die Coefficienten der Glieder in der Entwickelung solcher Producte sich auf combinatorischem Wege finden lassen, und hält sein Verfahren für neu. Es giebt aber ein leichtes Mittel, zu der allgemeinen Form der gesuchten Coefficienten zu gelangen, worin offenbar auch die wahre Lösung der Aufgabe liegt. Führt man nämlich die Summe $a_1 + a_2 + a_3 + \ldots + a_n = s$ ein, so erhalten obige Producte folgende einfachere Gestalt: $(s - 2a_1)(s - 2a_2) \ldots (s - 2a_n)$. Um nun den Coefficienten des Gliedes $a_1^{\alpha_1} a_2^{\alpha_2} a_3^{\alpha_3} \ldots a_m^{\alpha_m}$ zu finden, entwickele man jenes Product nach Potenzen von s, und diese Potenzen nach dem polynomischen Satze, bezeichne noch die Summe der Exponenten $\alpha_1, \alpha_2, \alpha_3 \ldots \alpha_m$ mit σ_1, die Summe ihrer Producte zu zweien, zu dreien u. s. f. (ohne Wiederholungen) mit $\sigma_2, \sigma_3 \ldots$ (wobei übrigens das Zeichen σ_1 nur der Gleichförmigkeit we-

gen an die Stelle seines Werthes n gesetzt ist); so findet man folgenden Ausdruck jenes Coefficienten:

$$\frac{1.2.3\ldots n-1.n}{1.2.3\ldots\alpha_1.1.2.3\ldots\alpha_2\ldots 1.2\ldots\alpha_m}\times$$
$$\left(1-\frac{2\sigma_1}{n}+\frac{2^2\sigma_2}{n-1.n}-\frac{2^3\sigma_3}{n-2.n-1.n}+\ldots\pm\frac{2^m\sigma_m}{n-m+1\ldots n}\right)$$

Diese Lösung erfordert nur Mittel, die der vorangegangene Theil des Buches darbietet; dashalb ist es Schade, dafs sie nicht bemerkt worden ist.

Der letzte Abschnitt betrifft die algebraischen Gleichungen. Hier findet sich leider im Anfange ein auch anderwärts oft vorkommender Mangel, nämlich Uebergehung des Beweises vom Dasein der Wurzeln. Nach einigen nichts *beweisenden* Bemerkungen heifst es: „demnach darf man annehmen, dafs jede Gleichung wenigstens *eine* reelle oder imaginäre Wurzel hat." Die mathematische Strenge giebt zu dieser Annahme keine Erlaubnifs; auch glaubt Ref., in Rücksicht auf die beträchtlichen an dieser Stelle des Buches schon gewonnenen Mittel, dafs der einfachste unter den hierher gehörigen bekannten Beweisen, nämlich der von *Cauchy*, in gehöriger Bearbeitung sich hätte aufnehmen lassen. Weiter folgt dann die *Budansche* Methode zur numerischen Lösung der Gleichungen. Dieses bekanntlich auf dem Cartesischen Satze beruhende Verfahren genügt für Gleichungen, die nur reelle Wurzeln haben; im Allgemeinen aber läfst es Schwierigkeiten übrig, die nur die *Fouriersche* Methode befriedigend hebt. Die Mittheilung dieser ist aber dem Vf., wie aus einer Anmerkung S. 527 hervorzugehen scheint, zu weitläufig erschienen. Ref. glaubt nicht, tadeln zu dürfen, dafs der Vf. bei einem Gegenstande, den er als aufserhalb der wesentlichen Grenze seines Unternehmens liegend anerkennen mufste, auf die sonst fast durchgängig erstrebte Vollständigkeit verzichtet hat. Von dem noch Uebrigen mag nur das Capitel über die allgemeine algebraische Lösung der Gleichungen dritten und vierten Grades genannt werden, dessen Gegenstand dem Plane des Verfs. viel näher lag, auch recht befriedigend bearbeitet ist. — Noch ist Ref. gezwungen, auf den unter 23. (S. 522) aufgestellten, schon oben vorläufig erwähnten Satz zurückzukommen. Derselbe heifst zur Hälfte so: „Wenn $\frac{F(+1)}{1-\alpha}$ oder $\frac{F(-1)}{1+\alpha}$ keine ganzen Zahlen sind, so ist α keine positive Wurzel der Gleichung $Fx=o$, vorausgesetzt, dafs alle Coefficienten ganze Zahlen sind." Die Mittheilung der andern, die negativen Wurzeln angehenden Hälfte des Satzes ist überflüssig. Also wenn α eine positive Wurzel der Gleichung $Fx=o$ mit ganzen Coefficienten vorstellt, so ist $\frac{F(+1)}{1-\alpha}$ oder $\frac{F(-1)}{1+\alpha}$ eine ganze Zahl! Das Widersinnige — so mufs man sagen — dieser Behauptung springt sogleich in die Augen, wenn man bedenkt, dafs die Wurzel α irrational sein kann. Zum Beweis wird auf Artikel 7. verwiesen, wo der Satz steht, dafs Fx durch $x-\alpha$ theilbar ist, wenn α eine Wurzel der Gleichung $Fx=o$ vorstellt. Offenbar ist dieser Irrthum entsprungen aus einer Verwechselung zwischen dem algebraischen und dem arithmetischen Begriffe der Theilbarkeit, zwischen dem Begriffe des *ganzen Polynomes* und der *ganzen Zahl*. Es wurde also vorhin nicht mit Unrecht gesagt, dafs man sich vor der erwähnten Analogie fast zu hüten hat. Weitere Folgerungen werden übrigens, glücklicherweise, aus diesem vermeintlichen Satze nicht gezogen.

Refer. gesteht gern, dafs einige der von ihm berührten Mängel nicht sehr erheblich sind; von anderen aber gilt dieses nicht. Hingegen enthält das Buch auch so viel Gutes, ja Vorzügliches, wovon in anderen Lehrbüchern nicht die Rede ist, dafs das bekannte ubi plura nitent hier mit Recht geltend gemacht werden darf. Unter Leitung eines kundigen Lehrers kann das Buch auch zum Privatstudium sehr erfolgreich benutzt werden. Reichhaltige historische und litterarische Notizen, die den verschiedenen Abschnitten beigefügt sind, erhöhen den Werth derselben. — (Seite 395, Z. 14 v. u. lese man anstatt „disquisitiones generales circa superfic. etc.": disqu. circa seriem infinitam etc.)

Ferd. Minding.

№ 35.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1839.

XVI.

Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa, von Dr. Friedrich Wilhelm Schubert, ord. Prof. der Geschichte und Staatskunde an der Universität zu Königsberg. Ersten Bandes erster Theil: die allgemeine Einleitung und das Russische Reich. Königsberg, 1835. *bei den Gebrüdern Bornträger. Ersten Bandes zweiter Theil: Frankreich und das Britische Reich. Königsb.,* 1836. *bei den Gebr. Borntr. Ersten Bandes dritter Theil: die Reiche Spanien und Portugal. Königsb.,* 1836. *bei den Gebr. Borntr. Ersten Bandes vierter Theil: die Italienischen Staaten Neapel und Sicilien, Sardinien, der Kirchenstaat, Toscana, Parma, Modena, Lucca und S. Marino. Königsberg,* 1839. *bei den Gebr. Bornträger.*

Die Statistik — Staatskunde von Schubert genannt — hat die Aufgabe, ein Bild von dem gegenwärtigen Zustande eines Staats, dem Leben und Treiben der Bewohner desselben, dem ihnen in Grund und Boden und sonst gegebenen Naturfonds, ihren Erwerbsmitteln, ihrem Wohlstande, ihrer Bildung, ihren Verhältnissen zur Regierung, von der Einrichtung, Organisation und den zu Recht und factisch bestehenden Verhältnissen der Regierung selbst, zu entwerfen. — Je mehr dies Bild der Wahrheit entsprechend, klar, sicher, zuverläfsig, vollständig und lebendig ist, um so besser wird die durch die Statistik eines bestimmten Staats gelieferte Darstellung ihre Aufgabe gelöst haben. —

Es folgt aus diesen Umrissen, wie schwierig die Aufgabe der Statistik sei. Wären auch alle Materialien, wie leider wohl noch bei keinem Staate der Fall ist, vollständig vorhanden, so müfste doch, wer aus ihnen eine genügende Darstellung liefern wollte, jedenfalls ein sehr allgemein und hochgebildeter Mann sein, denn er bedarf der Kenntnisse sehr viele, er mufs in sehr vielen Wissenschaften wohl bewandert sein, um seinen Zweck zu erreichen. Aus der Geognosie und Geographie mufs er in seine Darstellung aufnehmen, alles was zur Beschreibung der natürlichen Beschaffenheit des Landes gehört, das in den Grenzen eines gegebenen Staats liegt; er bedarf landwirthschaftlicher, technologischer, naturhistorischer Kenntnifs aller Art, sonst kann er die Quellen des Nationalwohlstandes nicht zeichnen; er mufs Herr sein der politischen Oeconomie nach allen ihren Verzweigungen, sonst kann er nicht darstellen, wie die Menschen in einem Staate erwerben, sammeln und verzehren; er mufs hoch stehen in allgemeiner Bildung, sonst kann er den intellectuellen Zustand einer Nation nach ihren verschiedenen Richtungen nicht übersehen; staatsrechtliche, überhaupt juristische Kenntnisse dürfen ihm nicht fehlen, sonst vermag er nicht die Rechtsverhältnisse unter den Menschen, die Organisation der Behörden, die Verfassung und Verwaltung in einem Staate darzustellen. Ganz insbesondere aber mufs er Historiker sein. Die gegenwärtigen Verhältnisse in einem Staate haben sich nach und nach entwickelt, wie sich geschichtlich der Staat gebildet; sie ruhen meist auf historischer Basis; sie sind nicht verständlich ohne einzudringen in die geschichtliche Bildung und Entwickelung eines gegebenen Staats; und nur zu wahr ist Schlözers Wort: die Geschichte ist eine fortlaufende Statistik, die Statistik eine stillstehende Geschichte.

Ist es hiernach ein Grundirrthum, wenn man meint, statistische Darstellungen liefsen sich liefern, wenn Jemand nur fleifsig sammelt, wie ehrenwerth solche Bemühungen an sich sind, so hat die Bearbeitung der Statistik eines Landes noch andere besondere Schwie-

rigkeiten. — Sie soll Thatsachen zusammenstellen. Bei Darstellung der Verfassung und Verwaltung eines Landes, der Bildung des Territorialbestandes sind es geschichtliche Studien, genaue Prüfung der über die allmählige Bildung eines Staats öffentlich bekannt gemachten Verhandlungen und Documente, vielleicht auch, wo es möglich, sorgfältige Durchsicht archivalischer Nachrichten, die, nach gewifs oft mühsamer Arbeit, zum Ziele führen. Bei vielen andern Theilen der Statistik aber erscheinen die Thatsachen als Zahlen, und es gehört grofse Uebung und Kritik dazu, die Zahlen, die oft nur sehr unsicher und theilweis vorhanden sind, zu überwältigen und zu sichten. Hiernach ist es für Staatsmänner, denen nach amtlicher Stellung die Nachrichten der Behörden zugehen, eine würdige Aufgabe des Lebens, für einen einzelnen, gegebenen Staat, die Nachrichten zu prüfen, zu sondern, ihre Berichtigung zu veranlassen, und nach und nach die einzelnen Theile der Statistik des gegebenen Landes so zu verbessern und zu vervollständigen, dafs für das allgemeine Beste in aller Hinsicht darauf zurückgegangen werden kann; — dafs für das Publicum in öffentlichen Mittheilungen die genauere Kenntnifs des gegebenen Staats immer richtiger sich verbreite; dafs die numerischen Verhältnisse, diese unerbittlichen Richter in den viel bestrittenen Verhältnissen der Staatswirthschaft, wie Al. v. Humboldt sie nennt, immer sicherer ermittelt, immer genügender und klarer zusammengestellt werden. Für einen Gelehrten, der in der Hauptsache nur aus öffentlich bekannt gemachten Zahlen und Documenten schöpfen kann, ist es schon sehr anerkennenswerth, wenn ein solcher die zerstreut liegenden Nachrichten für einen oder den andern Staat sorgsam sammelt, und aus ihnen mit Umsicht, Sinn und Geschick das Bild eines und des anderen Staates zu entwerfen glücklich versucht. Grofsartig aber ist für einen einzelnen Gelehrten das litterarische Unternehmen, von *allen* Staaten Europa's nach einander eine Statistik zu schreiben, und in einem solchen Werke den gegenwärtigen Zustand aller einzelnen Staaten Europa's zu schildern. — Dies ist die Aufgabe, die sich Prof. Schubert in dem oben angezeigten Werke gesetzt hat. Allerdings erschien schon 1822. Hassels Lehrbuch der Statistik; gleichfalls die europäischen Staaten umfassend, aber abgesehen davon, dafs die dort mitgetheilten Nachrichten jetzt schon veraltet sind, giebt dieses Lehrbuch, wie sehr schätzbar es ist, in *einem* Octavbande sämmtliche Staaten und enthält daher überall nur den damaligen Zustand, so weit ihn der Verf. ermittelt hatte, in einer statistischen Uebersicht, ohne nähere Vermittelung und Motivirung der obwaltenden Zustände durch historische Rückblicke auf frühere Zeiten. Freiherr von Malchus und Prof. Schnabel haben 1826 und 1833 vergleichende Staatskunden in Werken von einem oder zwei Octavbänden herausgegeben, und in diesen die verschiedenen Zustände in Europa verglichen; aber die Vergleichung beschränkt sich am Ende auf mehrere, allerdings wesentliche statistische Verhältnisse und nur auf die wichtigsten Staaten in Europa. Viele Verhältnisse bleiben unberührt, — wie interessant manche Zusammenstellung, ist das Ganze doch mehr ein Bild einzelner Momente im Staatsleben, die gegenwärtigen Zustände sind nicht aus früheren entwickelt, es ist kein Aufbauen und vollständiges Darstellen des gegenwärtigen Zustandes der verschiedenen Staaten. — Dies soll nicht zum Nachtheil jener verdienstlichen Werke gesagt sein, sondern nur den Standpunkt bezeichnen, von welchem aus sie geschrieben sind. Hr. Schubert giebt in den vorliegenden vier Octavbänden eine Statistik von Rufsland, Frankreich, Grofsbritannien, Spanien, Portugal und den verschiedenen italienischen Staaten. Er construirt von einem jeden dieser Staaten die gegenwärtigen Zustände nach den verschiedenen Richtungen und Gesichtspuncten, die in der Statistik gefordert werden; er bemüht sich von einem jeden Staat das Bild möglichst vollständig und vielseitig zu entwerfen; konnte der Verf., insbesondere bei Mittheilung von Zahlen, solche meist auch nicht aus neuen und ungedruckten Quellen schöpfen, war es also nicht seines Amtes und nicht in seiner Stellung, *neue* Resultate aus noch ungenutztem Material zu liefern, so hat er doch mit aufserordentlichem Fleifs und mit Kritik die Zahlen aus den verschiedensten Schriften und Nachrichten zusammengebracht, geordnet und klar und geschickt mitgetheilt; die mühsame Sammlung, die lichtvolle Darstellung sind *sein* Verdienst; und es gelang ihm, diese eines Theils durch glückliche Durcharbeitung des hie und da, wie in England und Frankreich, überwältigenden Stoffes; — andererseits durch ämsiges Aufsuchen und rastloses, unermüdliches Erforschen und Ermitteln und Prüfen der oft spärlichen Quellen, die für Statistik in Portugal,

Spanien, Rufsland, dem Kirchenstaat und manchen andern italienischen Staaten fliefsen. Höchst interessant und wichtig, und in dieser Art der Auffassung und Ausführung neu und ein besonderes Verdienst des Vfs. ist, dafs derselbe nicht blos im Allgemeinen, sondern fast bei einem jeden einzelnen Abschnitt der Statistik, der Bildung des Territorialbestandes, dem Zustande der Manufacturen, Fabriken und dem gewerblichen Leben, den Finanzen, der Verfassung und Verwaltung den Gegenstand historisch auffafst, und die früheren geschichtlichen Verhältnisse, welche den gegenwärtigen Zustand herbeigeführt haben, übersichtlich anzeigt. Eine genaue Litteratur giebt jedem Leser die Mittel, einzelne Gegenstände weiter zu verfolgen. Der Gedanke: in einer solchen Weise die Statistik der Staaten Europa's zusammenzustellen, war Bedürfnifs der gebildeten Welt, und wir freuen uns, dafs von dem längst als Historiker rühmlichst bekannten Verf., dieses Bedürfnifs auszufüllen, mit so vielem Eifer und so vielem Glück unternommen ist. —

In dem ersten der oben bezeichneten vier Bände giebt Schubert zunächst auf 120 Seiten eine allgemeine Einleitung in die Statistik überhaupt, die mit Sachkenntnifs, Belesenheit und Gelehrsamkeit gearbeitet ist. Er entwickelt zuerst den Begriff der Wissenschaft, spricht sodann von ihren Hülfswissenschaften, den Theilen, dem Nutzen, den Quellen derselben, und giebt hierauf in einer längeren Ausführung die Geschichte der Statistik als Wissenschaft. Es folgen sodann allgemeine Bemerkungen über das Verhältnifs Europa's zu den übrigen Erdtheilen, namentlich in Betreff der Bevölkerung, worauf der Vf. von den Staaten Europa's nach dem Alter ihrer souverainen Selbstständigkeit, nach ihrem Range, nach ihrer Regierungsform, ihren finanziellen Verhältnissen, ihrer Land- und Seemacht spricht. — Der Vf. sagt, man unterscheide gewöhnlich vier Rangklassen der Staaten: 1. Staaten ersten Ranges, welche bei allen wichtigen Ereignissen die entscheidende Stimme führen, entweder ganz allein die Verhältnisse regeln, oder doch einen solchen Einflufs auf die Bestimmung derselben ausüben, dafs kein Widerstreben gegen denselben gedacht werden kann. Der Verf. berührt geschichtlich, wie Frankreich und Oesterreich diese Bedeutsamkeit seit dem politischen Zusammentreten der Staaten im Mittelalter stets behauptet, das Britische Reich durch die Königin Elisabeth, Rufsland seit Peter, Preufsen seit Friedrich dem Grofsen in diese Reihe eingetreten seien. Spanien, die Osmanische Pforte, die Niederlande, Schweden haben in früherer Zeit zu diesen Reichen ersten Ranges gehört, sind aber durch die geschichtliche Entwickelung der Verhältnisse jetzt Reiche zweiten Ranges geworden, welche zwar nicht einen gebietenden Einspruch, wie Rufsland, Oesterreich, Frankreich, England, Preufsen, aber doch eine so gewichtvolle Macht besitzen, dafs sie jedenfalls in der Gesammtheit, oft aber auch einzeln an der Leitung und Berathung der *allgemeinen* Europäischen Angelegenheiten Theil nehmen. Es gehören nach dem Vf. hierher aufser den in diese Kategorie zurückgetretenen, oben genannten vier Reichen noch Portugal, Neapel und Sicilien, Sardinien, Dänemark, Belgien, die Schweiz, Bayern. — Zur III. Classe rechnet der Verf. den Kirchenstaat, die übrigen deutschen Königreiche, Griechenland, Toscana, die deutschen Grofsherzogthümer sammt Kurhessen, Braunschweig, Nassau, Parma und Piacenza und Modena. Er bezeichnet diese Staaten als solche, die nach dem Umfang ihres Territoriums und der Gröfse ihrer Bevölkerung auf eine gröfsere Selbstständigkeit Anspruch machen können, und wirft alle übrigen in die IV. Classe. Es ist zwar richtig, dafs von diesen Staaten die meisten kaum 20 bis 30 Quad. Meilen, keiner über 50 Q. M. umfafst, während — mit Ausschlufs des nur 36 Q. M. umfassenden Meklenburg-Strelitz — alle übrigen ad III. genannten doch bis 70 oder 100 Q. M. in minimo haben. Indessen sind wir mit dem Verf. ganz einverstanden, dafs die Unterscheidung der Classen III. und IV. von dem Zufall augenblicklicher Ereignisse abhängig ist, und die generellere Unterscheidung in gröfsere, mittlere, kleinere Staaten vielleicht richtiger ist. Interessant ist die S. 108 gegebene Zusammenstellung, die in Zahlen beweist, dafs die 5 grofsen Mächte Europa's mehr als $\frac{2}{3}$ an Areal und Bevölkerung Europa's umschliefsen; die Staaten II. Ranges haben etwa $\frac{1}{4}$ des Areals und der Bevölkerung; die Staaten III. und IV. Ranges zusammen genommen noch nicht $\frac{1}{12}$ in beiden Beziehungen. Die Einleitung enthält ferner sehr wichtige Angaben über die Fortschritte der Bevölkerung in Europa S. 79, 80. Es ist hier sowohl, wie im ganzen Buch, in der Regel einfach so gerechnet, dafs die Differenz zwischen der früheren und späteren Bevölkerung durch die Anzahl der

dazwischen liegenden Jahre dividirt, der Quotient als einjähriger Fortschritt genommen, und nach diesem der Procentsatz im Verhältnifs zum Anfangsjahre ermittelt ist. So z. B. ist (II, 349) gerechnet: die Bevölkerung Grofsbritanniens war 1811: 12596803, 1821: 14391631; der Zuwachs beträgt also 1794828 in zehn Jahren, mithin in 1 Jahr 179482, oder $1\frac{3}{7}$ Procent. (12596803 + 179482 = 12776285. Es ist aber 12596803 : 12776285 = 100 : $101\frac{3}{7}$ oder genauer 100 : 101,424.) Streng genommen kann so nicht gerechnet werden. Nach den angegebenen Zahlen ist nicht zu sagen: Die Bevölkerung Grofsbritanniens mehrte sich von 1811 : 1812 um 179482; die Vermehrung mufs 1811 : 1812 geringer, dagegen 1820 : 1821 höher als 179482 angenommen werden. Sie steigt in geometrischer Progression. Ist m der Theil des Menschencapitals, um den solches jährlich wächst, C die Anfangsgröfse, W die Endgröfse desselben, n die Zeit des Wachsens, also im vorliegenden Falle $C = 12596803$, $W = 14391631$; $n = 10$, so berechnet sich nach der Formel $W = C\left(\frac{m+1}{m}\right)^n$ die Zahl m auf 72,9927; d. h. auf Procente reducirt, die Bevölkerung wuchs wie 100 : 101,37, nicht wie 100 : 101,42. — Für gewöhnliche kleinere Ueberschläge und kürzere Perioden ist diese gröfsere Genauigkeit freilich nicht nöthig, und konnte daher von dem Verf. in solchen unbedeutenden Fällen wohl unberücksichtigt gelassen werden; — nur für gröfsere Perioden und insbesondere zur Vergleichung, ob und in wie fern bei einer bestimmten Zählung der Fortschritt der Bevölkerung im Progressionssatze geblieben, oder ob und wieviel er davon abgewichen ist, wird die genauere Berechnung doch wichtig.

Der Verf. giebt höchst interessante Resultate über die Geburten, die Todesfälle, die Trauungen in den verschiedenen Staaten Europa's, die Anzahl der unehelichen Kinder. Wir halten den statistischen Durchschnitt: auf 13 eheliche Kinder komme 1 uneheliches für Preufsen, Frankreich, Schweden für richtig, während in England ein viel geringeres Verhältnifs (meist nur $\frac{1}{40}$), im südlichen Deutschland, namentlich in ganz Bayern, ein viel höheres eintritt (wie 1 : 4); in München selbst wie 1 : 1; — so dafs wir doch bedenklich sind 13 : 1 als allgemeinen Durchschnitt für Europa mit einiger Zuverlässigkeit auszusprechen. Wir übergehen die anderweit auf den ersten 129 Seiten des Werks besprochenen, anziehend zusammengestellten statistischen Momente, verweisen den geneigten Leser nur noch auf die S. 112 und folgende gegebene, sinnige Zusammenstellung der finanziellen Verhältnisse, namentlich der Staatsschuldenlast in ganz Europa, und behalten uns vor, bei der Eintheilung der statistischen Darstellung, die für alle Staaten gleichartig angenommen ist, auf Einzelnes in der, wie wir wiederholen, sehr zweckmäfsig gehaltenen Einleitung zurückzuweisen. —

Der Vf. giebt zunächst bei der Statistik eines jeden Staats die allgemeinen Quellen und Hülfsmittel an, d. h. die bessern Landkarten und die für die Statistik des Landes im Ganzen wichtigen Schriften. In so fern letztere für gewisse Abschnitte nur von Wichtigkeit sind, finden sie sich bei diesen aufgeführt. — Die Angaben zeichnen sich durch Sorgsamkeit und Vollständigkeit aus. Es ist in Betreff des britischen Reichs eine interessante Bemerkung, dafs erst in der Gegenwart unter Leitung der Ordnance Survey (des Feldzeugmeisteramts) eine musterhafte gröfsere Karte der drei Königreiche bearbeitet wird; — sonst aber wir in Bezug auf genaue Karten Englands weniger versorgt sind, als bei andern Ländern, da das Gouvernement, weil Grofsbritannien in den letzten Jahrhunderten keinen länger dauernden Kriegsschauplatz abgab, auch hier der Generalstab nicht so, wie in den bedeutenderen Staaten des Continents, zu topographischer Aufnahme benutzt wurde, die Herausgabe von Karten lediglich der Privatunternehmung überliefs. Es ist gut, dafs auch auf die früheren Karten mit Bezug auf die früheren politischen Eintheilungen zurückgegangen ist; wie uns auch in dieser Beziehung die Erwähnung des historisch-politischen Atlasses von Brué und Guadet bei Frankreich willkommen war. — Die Literatur, die im Druck vielleicht noch etwas schärfer von den Karten als besondere Rubrik, zu scheiden und zu bezeichnen wäre, ist fleifsig zusammengestellt; sie ist freilich bei manchen Staaten nur noch schwach, wie z. B. für Rufsland; — für Portugal ist Links Reise noch immer für viele Zustände und auch statistisch wichtige Verhältnisse eine der besten Quellen und vom Verf. auch gebührend hervorgehoben.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 36.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1839.

Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa, von Dr. Friedrich Wilhelm Schubert.

(Fortsetzung.)

Nach den allgemeinen Quellen und Hülfsmitteln ist das gesammte statistische Material jedes Staats in vier Abtheilungen behandelt: Grundmacht, Cultur, Verfassung und Verwaltung. Man kann rechten über die Eintheilung einer statistischen Darstellung; man kann vielleicht der einfachen: Land, Leute, Regierung — den Vorzug geben; — immer kommt es nur darauf an, ob das Bild eines Staates, welches nach der gewählten Form geliefert wird, rund, vollständig, klar hervortritt; und wir werden sehen, in wie vorzüglichem Grade Schubert diesen Zweck bei der von ihm gewählten Darstellung allerdings erreicht. —

Bei der A. *Grundmacht* behandelt Schubert zunächst das Grundgebiet (Territorium) nach seiner Ausdehnung und Eintheilung, und dann die Bevölkerung, nach ihrer Anzahl und ihrer Verschiedenheit nach Stämmen, Ständen und Religionsbekenntnifs. — Die Darstellung des Länderumfangs beginnt Schubert bei allen Staaten mit einer geschichtlichen Einleitung über den allmähligen Anwachs und hieraus jetzt sich ergebenden Länderbestand. Diese überall gründlich, und doch klar und übersichtlich gehaltenen historischen Einleitungen sind vom höchsten Interesse, und wir halten die hier zusammengestellten Uebersichten für eine vorzügliche Seite des Buchs und eine Bereicherung der Wissenschaft. Von den bis jetzt beschriebenen Staaten sind Portugal (bei welchem angemerkt ist, dafs die Verbindung mit England schon bis zu den Jahren 1294 und 1308 zurückgeht) und der Kirchenstaat seit dem 12. und 13. Jahrhundert ziemlich gleich in ihrer Ausdehnung geblieben; — auch Grofsbritannien hat sich seit der Vereinigung mit Schottland 1603 in Europa nicht im Länderumfang erheblich geändert. Dagegen wird für Portugal und England die Geschichte der aufsereuropäischen Erwerbungen verwickelt und wichtig. — Wir übergehen die zweckmäfsig gefafsten historischen Einleitungen bei Spanien, den verschiedenen italienischen Staaten. Bei Rufsland wird die Bildung des Reichs bis auf Iwan I. Wasiljewitsch 1462, bis zu der Vereinigung der Grofsfürstenthümer Wladimir und Moskwa zurückgeführt; — schwierig war und geschickt behandelt ist der Anwachs Frankreichs; bei welchem Staate die Territorialgeschichte in der Hauptsache von Ludwig XI. ab gegeben wird. — Der Umfang der einzelnen Vergröfserungen ist wohl nach alten Karten, da in der Regel die Angaben in Quadratmeilen in früheren historischen Werken fehlen, gemessen. Für Frankreich bemerken wir, dafs der Ländercomplexus, den Heinrich II. mit Frankreich vereinigte, wohl gröfser war, als 72 Q. M., die Schubert angiebt. — Zu den Erbländern des Königreichs Navarra gehörten aufser Unter-Navarra und Bearn, noch Soule, Bigorre, Foix; und diese mit Navarra und Bearn mögen wohl 300—350 geogr. Q. M. umfafst haben. Hierzu treten aber noch Albret, Périgord, Limoges, Besitzungen des Hauses Albret, die freilich wohl nicht ganz so souveraine Besitzungen mögen gewesen sein, aber doch selbstständig von dem Hause Bourbon — Albret — Navarra besessen wurden, und gleichfalls etwas über 300 Q. M. umfafsten. — Ebenso ist S. 11 das Fürstenthum Orange auf $18\frac{1}{2}$ Q. M. angegeben; — nach de la Pise und der in diesem gröfseren historischen Werke enthaltenen Karte war aber Orange, als Fürstenthum, nicht gröfser als 5 bis 6 Q. M.

Nach dieser Territorialgeschichte eines jeden Staats folgt die *politische* Eintheilung. Auch hier ist zweckmäfsig meist die frühere Eintheilung gegeben, welchem sodann die jetzige folgt. Sehr merkwürdig ist in England diese Eintheilung seit Jahrhunderten sich gleich geblieben. — Bei Frankreich insbesondere giebt die

Ausführung der früheren politischen Eintheilung gegen die jetzt bestehende zu interessanten Vergleichungen Veranlassung. Bei Portugal fällt die politische Eintheilung genau mit geographischer Begränzung zusammen. Die aufsereuropäischen Besitzungen Portugals, Englands, sind meist von viel gröfserem Umfang, als das Mutterland; und die ganz besonderen Verhältnisse derselben, die grofse Verschiedenheit in Betreff der Bevölkerung, des Klima's, der natürlichen Beschaffenheit des Bodens, lassen in der Regel Vergleichungen zwischen ihren und den Districten und Bezirken des Mutterlandes nach dessen politischer Eintheilung gar nicht zu.

Es folgt sodann im §. 4. bei den einzelnen Staaten: Physische Beschaffenheit des Bodens, klimatische Verhältnisse, Gebirge, Flüsse, Kanäle, Landstrafsen, Brückenbau. — Es sind hier zunächst immer die geognostischen Verhältnisse angegeben. Nach dem Ural und den Gebirgen sind die vielfachen Wasserverbindungen Rufslands, aber auch die Stellen, wo solche fehlen, wohl hervorgehoben. Die aufgenommene Angabe Herrmanns, dafs ⅕ der Oberfläche Rufslands Unland und unbebaut sei, veranschaulicht die Verhältnisse, so wie die hierher gehörigen, hervorgehobenen grofsen Steppen. Es ist übrigens sehr schwierig, von dem ungeheuren Reiche geognostisch und nach der natürlichen Beschaffenheit eine Darstellung zu liefern; denn es ist S. 143 Th. 1. der Umfang des Staats durch die Angabe gut erläutert, dafs wenn es in Petersburg 1 Uhr 8 Minuten Nachmittag ist, in demselben Reiche am Ostcap 11 Uhr 40 Minuten ist. — In Frankreich ist bei der richtigen Darstellung der Gebirge die statistisch interessante Notiz mitgetheilt, dafs jetzt 17000 Fuhrwerke und 48000 Saumthiere jährlich den Mont Cenis übersteigen; — wie überhaupt Frankreich durch seine Chausséen sich auszeichnet. — Mehr sind derselben wohl noch in England, woselbst man fast gar nicht unchaussirte Wege sieht. Die Ausdehnung der Chausséen ist von dem Verf. S. 340 bei Grofsbritannien in Zahlen nachgewiesen. — England ist aber nicht so flach, als es S. 321 geschildert wird. Es macht den sehr eigenthümlichen Eindruck eines fast durchweg hügligen, wellenförmigen Terrains, welches für die Verhältnisse der Agricultur, wie auch der Benutzung der Wasserkraft bei vielen Bächen u. s. w., für die Industrie überaus wichtig ist. Bei den Kettenbrücken hätte S. 344 die Menaybridge wohl noch besonders hervorgehoben werden sollen. Spanien hat nach dem Verf. an Kunststrafsen jetzt 416 Meilen; — Spanien hat 8447 Q. M.; — Preufsen etwas über 5000 Quadratmeilen und jetzt mehr als 1200 Meilen Chaussée. — In Portugal fehlen heute noch die Chausséen fast ganz!

Zur *Grundmacht* rechnet der Verf. nun ferner die Bevölkerungsverhältnisse. Es ist vollkommen richtig, zur Grundmacht aufser dem Grundgebiet die Bevölkerung zu zählen; ja letztere ist wichtiger und bedeutender zur Constituirung des Begriffs Grundmacht, als ersteres. Es sind *Menschen*, die in Staaten leben, für welche die Regierung zu sorgen hat, nicht das an sich todte Areal. Ein kleiner Staat mit dichter, wohlhabender und gebildeter Bevölkerung ist wichtiger als ein grofses Reich mit weiten Flächen aber ohne Menschen.

Der Verf. giebt die allgemeinen Bevölkerungsverhältnisse im §. 5. bei den verschiedenen Staaten; er zeigt auch hier in historischem Wege, wann Zählungen beginnen in den verschiedenen Ländern, wie sich die Bevölkerungen nach und nach vermehrt haben, er giebt den jetzigen Bestand, nach Geschlecht und Alter, so weit die Nachrichten vorhanden sind, getrennt; die durchschnittliche Zahl der Geburten, der Trauungen, der Todesfälle, und schliefst danach auf die Bewegung der Bevölkerung; er giebt die Dichtigkeit der Bevölkerung, zeigt solche auch nach Provinzen und Districten. Er scheidet bei den Geburten Knaben und Mädchen; giebt auch bei mehreren Staaten die Anzahl und das Verhältnifs der unehelichen Kinder; er zeigt, wo es sich thun liefs, die Anzahl der Familien, und wie viel Köpfe und Kinder auf die Familie zu rechnen; bei manchen Ländern, wie z. B. Grofsbritannien ist nach der Häuserangabe berechnet, wie viel Menschen durchschnittlich auf ein Haus kommen; er zeigt die Vertheilung der ländlichen und städtischen Bevölkerung, und führt in letzterer Beziehung die Volkszahl der wichtigsten Städte zum Theil auch mit Rückblicken auf frühere Jahre an. Im §. 6. folgt die Verschiedenheit der Bevölkerung jedes Landes nach den Volksstämmen, wobei in der Regel die Zahlen nur ungefähr geschätzt werden können; diesen Betrachtungen schliefsen sich im §. 7. die Verschiedenheiten der Stände an, bei denen auch, so viel es ging, Zahlen mitge-

theilt, und bei welchem Abschnitt die Abstufungen des Adels u. s. w. meist recht ausführlich angegeben sind; es schliefsen die Bevölkerungsangaben nach der Religionsverschiedenheit und den allgemeinen kirchlichen Verhältnissen. Man sieht, wie vielseitig der Gegenstand aufgefafst ist, und wie die bemerkten mehrfachen Beziehungen wohl geeignet sind, ein ungefähres Bild des Lebens in einem Staate anzudeuten. — — Im britischen Reich ist der Nachweis des Anwachses der einzelnen Städte vom besonderen Interesse. Für Frankreich hätten wir die merkwürdige Erscheinung eines im Allgemeinen langsameren Forttschritts der Bevölkerung, der erst in aller neuester Zeit rascher wird, gern etwas näher ausgeführt gesehen. In Spanien ist der 55ste Mensch ein Geistlicher, im Kirchenstaat der 48ste! Portugal ist dichter bevölkert als Spanien. Ist gleich Lissabon bevölkerter als Madrid, so ist verhältnifsmäfsig doch in Spanien eine stärkere städtische Bevölkerung als in Portugal; und dies ist um so merkwürdiger, als Portugal im Handel seine eigentliche Bedeutung hat, und ⅔ des Landes unbebaut liegt. Ueberaus grofs ist die Klasse der Diener und Bettler in Spanien; eben so arg ist dies in Neapel und Sicilien, woselbst (S. 48 Bd. 4.) der 8te Mensch als Bettler bezeichnet wird. In Neapel und Sicilien ist die grofse Wichtigkeit des Adels und der Geistlichkeit, so wie des Bürgerstandes in den Städten, gegen die vollkommne Unbedeutendheit des durch Herrendienst und Abgabenlast ganz niedergedrückten, und ohne alle eigenthümliche Entwickelung in gröfsester Dürftigkeit lebenden Bauernstandes hervorgehoben; im Kirchenstaat ist der Adel und die Geistlichkeit sehr wohlhabend, und der beste Abnehmer für den Bürgerstand, so dafs zwischen diesen Ständen keine Animosität Statt findet; auch hier aber ist der Bauer blos Pächter, und lebt in den beschränktesten Verhältnissen; — viel besser und der glänzendste Strich Italiens für die Entwickelung der Gesammtbevölkerung ist Toscana, woselbst schon seit 1775 die Frohndienste aufgehoben sind, in Religionsverhältnissen nicht gleiche Strenge ist, als in Neapel und Sicilien, Rom und Sardinien, überall eine freiere und glücklichere Existenz aller Klassen seit längerer Zeit begründet ward.

In dem Abschnitt B. *Cultur* hat der Verf. in den bei allen gröfseren Staaten correspondirenden fünf Paragraphen 9. 10. 11. 12. 13. nach einander geschildert: *a*) Productionsverhältnisse und landwirthschaftliche Industrie, *b*) technische Cultur, d. h. die Fabricationsverhältnisse, *c*) Handel, und zwar innerer Verkehr und äufsere Handelsverhältnisse, *d*) geistige Cultur in Unterrichtsanstalten, Bibliotheken, Sammlungen, *e*) geistige Cultur in anderweit statistisch wichtigen Ergebnissen, d. i. Leistungen und berühmte Männer in Künsten und Wissenschaften, Buchhandel, Zeitschriften u. s. w.

Wir können im Ganzen über diese Art der Auffassung der Culturverhältnisse in einer Nation, der äufseren und inneren, dem Verf. nur die vollste Anerkennung gewähren. Sie ist vielseitig, und läfst ähnliche Darstellungen in anderen statistischen Schriften weit hinter sich zurück. Mit grofsem Fleifs sind die hieher gehörigen Materialien zusammengebracht, und geschickt unter zweckmäfsige Gesichtspunkte gestellt. Einzelnes, wesentlich zum Beweise, wie glücklich gesehen, und das Wichtige hervorgehoben ist, zum Theil zur Andeutung, wie, wenn schon viel gefunden, noch durch andere Auffassung und Ermittelung das Bild des Ganzen in der Folge vielleicht hie und da noch vervollständigt, und klarer hingestellt werden könnte, lassen wir Paragrapenwheis folgen. —

Im §. 9. — der von dem Verf. sehr richtig genauer so bezeichnet ist: die verschiedenen Zweige der physischen Cultur, Ackerbau und Gartenbau; Viehzucht; Seidenbau und Bienenzucht; Forstzucht und Jagd; Fischerei, Bergbau; — steht bei dem *Ackerbau* bei Rufsland die interessante Bemerkung oben an, dafs derselbe hier meist noch auf seiner ersten Stufe steht, und fast keine Provinz nur halb so viel Ertrag gewährt, als sie liefern könnte; weshalb es in Rufsland meist nicht sowohl auf die Gröfse des Guts, als auf die männlichen Seelen ankommt, die den Acker bestellen. — Bei dem britischen Reiche findet sich eine sehr gelungene speciellere Ausführung über die Korngesetze. Bei Spanien, Portugal, ist hervorgehoben, dafs das Ausdreschen des Getreides meist durch das Austreten von Pferden und Rindern auf dazu im offenen Felde eingerichteten Tennen geschieht. In Sicilien, wo 10 und 20facher, ja 40facher Ertrag und mehr gewonnen wird, ist wegen strenger Feudal-Verhältnisse und des hemmenden Besitzes der Communen (worüber auch in den Wanderungen durch Sicilien und die Levante. Berlin 1834. — (von Parthei) sich interressante

Data finden) die Hälfte des Landes nicht unter dem Pflug. Der so fruchtbare Kirchenstaat, bei dem die Landwirthschaft in der Umgegend Roms sehr vernachläfsigt ist, erhält eine Menge Getreidezufuhr aus Odessa. So auch bedarf das Königreich Sardinien grofser Getreidezufuhr. Um den Ackerbau, den Getreidegewinn, möglichst in Zahlen darzustellen, sind vielfach die Resultate der Erdruschtabellen angegeben. Wir sind bedenklich, da, wo solche Tabellen noch geliefert werden, ihren Ergebnissen zu folgen. Allerdings ist es Pflicht des Statistikers, und von diesem Gesichtspunkte aus wollen wir für diese Mittheilungen den Verf. in keiner Art tadeln, solche Nachrichten aufzuführen; — wir können ihnen allein aber nicht wohl Vertrauen geben. Im Preufsischen Staate hat in früherer Zeit eine vieljährige Erfahrung gelehrt, dafs sie durchaus unrichtig waren. — Wenigstens ist zu wünschen, dafs gegen die aus den Erdruschtabellen gefundenen Resultate ähnliche aus andern Verhältnissen entnommene verglichen werden. Wo die Consumtionen von Brod, Mehl, Getreide besteuert werden, geben diese Steuerlisten bisweilen Vergleichungspunkte. Der Verf. berechnet aus den Einsaat- und Ertragtabellen Th. I. S. 213 für Rufsland eine Consumtion von 15 oder nach Abzug der Ausfuhr doch eine Verzehrung von 10 Scheffeln Getreide pro Kopf. Das ist 2 bis 3 Scheffel mehr als in England und Frankreich, und 6 bis 7 Scheffel mehr als in Preufsen; und wenn auch der Kartoffelbau in Rufsland noch nicht so eingreifen mag, als in Preufsen, so bezweifeln wir doch die blos aus den Erdruschtabellen gezogene Folgerung, dafs 10 Scheffel in Rufsland pro Kopf an Getreide verzehrt werden. — Den übrigen vegetabilischen Erzeugnissen des Ackerbaus, Kartoffeln, Wein, Hopfen, Hanf und Flachs, Tabak, in den italischen Staaten Reifs und in Neapel und Sicilien auch Baumwolle u. s. w. ist nun ferner bei den verschiedenen Staaten die nöthige Ausführung gewidmet. Kastanien sind auch in Piemont, wie der Verf. vom südlichen Frankreich angiebt, ein Hauptnahrungsmittel des gemeinen Mannes. Dem Weinbau ist von dem Verf. mit Recht besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Es sind fast überall die Ertragssummen angeführt. Bei Frankreich ist bemerkt, dafs der mit Wein bestellte Flächenraum jetzt über 2 Mill. Hectaren beträgt, d. i. über 300 Q. M. — Es wäre wichtig, das mit Wein bepflanzte Areal in allen Ländern in Quadratmeilen vergleichen zu können. Interessant sind die Angaben des Verfs. über die Vernachläfsigung des Weinbaus im Kirchenstaat; über die Art, wie derselbe in Portugal betrieben, und im Portwein seinen gewiesenen Absatz in England hat; u. dglm. Der *Viehstand* gehört zu den allerwichtigsten Kennzeichen der Productionsverhältnisse in einem Lande. Der Verf. giebt für jeden Staat die Zahl der Pferde, Esel, Maulthiere, des Rindviehs, der Schaafe, der Ziegen, der Schweine. Es sind diese Zahlen in der Regel nur im Ganzen angegeben; da für viele Staaten z. B. Spanien, Portugal u. s. w. schon diese zu erhalten, gewifs sehr schwierig war. Bei Frankreich ist specieller angegeben die Anzahl der Stiere und Ochsen, der Kühe, des Jungviehs. — Hier ist berechnet, dafs in Frankreich auf 1000 Menschen 213 Stück Rindvieh kommen; also auf je 5 Menschen d. i. eine Familie 1 Stück Vieh. In Spanien sind auf 12,087991 Einwohner 1,065000 Stück Rindvieh, d. h. auf 1000 Menschen 88 Stück Vieh; also auf 11 oder 12 Menschen erst 1 Stück Vieh. Es ist eine ganz andere Existenz unter den Menschen, wenn die Milch gebende Kuh für jede Familie vorhanden ist, als wenn für 2 oder 3 Familien erst 1 Kuh sich berechnet; und traurig bleibt das Resultat für Spanien, wenn auch die Ziege und die Ziegenmilch, wie der Vf. richtig hervorhebt, einigen Ersatz dem gemeinen Mann gewährt. — Im britischen Reiche sind 11,200000 Stück Rindvieh; d. i. bei 24,306719 Einwohnern auf 1000 Menschen 460 Stück, d. h. auf 1 Familie zu 5 Personen 2 bis 3 Stück Vieh! Und dazu kommt die sehr richtige Anmerkung (II. 422), dafs eine gute Kuh englischer Race täglich bis 30 Berliner Quart Milch giebt. — Kleines Landvieh in hiesiger Gegend giebt oft nur 5 bisweilen kaum 3 Quart. Mit Recht sagt der Verf. vom britischen Reich, dafs in Betreff der Viehzucht dieser Staat keinen ihm völlig gleichen Nebenbuhler finden dürfte!

(Der Beschlufs folgt.)

№ 37.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

August 1839.

Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa, von Dr. Friedrich Wilhelm **Schubert.**
(Schlufs.)

Der Verf. sagt in der Einleitung, dafs die Viehstandstabellen in dem Verdacht der Unrichtigkeit ständen, weil die Viehbesitzer besorgten, bei stärkerm Viehstand mehr zu den öffentlichen Lasten herangezogen zu werden, dafs aber diese Fehler doch schwerlich 5 Procent übersteigen dürften. Wären es auch 10 Procent und mehr, wie bei dem kleinen Vieh namentlich wohl möglich ist, so kann das doch durchaus nicht hindern, fortdauernd den Resultaten der Viehstandstabellen die gröfseste Aufmerksamkeit zu widmen. Man ist ziemlich sicher, dafs nicht zu wenig angegeben sei; und es ist ein grofser Unterschied von einem Manne blos zu wissen, er sei reich, oder er besitze 80—100000 Thaler; eine Familie sei wohlhabend, lebe sorglos, oder sie verzehre zwischen 2 und 3000 Thlr. jährlich. Nichts scheint uns, zeichnet die Agriculturverhältnisse eines Landes bestimmter, als der Viehstand, weshalb wir sogar zweckmäfsig halten würden, wenn der Viehstand tabellarisch nach den Provinzen der Staaten, wo solches möglich ist, aufgeführt wäre. Es giebt wichtige Anhalts- und Vergleichungspunkte, wenn man übersieht gegen Areal und Bevölkerung, in welchen Gegenden eines Landes das meiste Rindvieh gehalten wird, wo die stärkste Pferdezucht, wo der gröfseste Schaafstand ist. Hiezu kommt, dafs, wo das Vieh dicht ist, wo viel Rindvieh gehalten wird, dasselbe in der Regel auch besser ist, als in Gegenden, in denen ein geringer Viehstand sich zeigt. Man mufs in solchen Darstellungen versuchen, so weit zu kommen, als es irgend geht. In Spanien wird sich freilich der Schaafstand provinzenweis nicht scheiden lassen, wie aus der anziehenden Beschreibung des Verfs. der aus einer Gegend in die andere gehenden Trashumantes (Th. 3. S. 61) hervorgeht. —

Nach dem Viehstand behandelt der Vf. — Seidenbau und Bienenzucht; ersterer für die südlichen Staaten von grofser Wichtigkeit; dann Forstzucht und Jagd. — Letztere ist staatswirthschaftlich, und für die Nahrung der Einwohner fast in keinem Staate ein erhebliches Object; indessen knüpfen sich doch an dieselbe manche wichtige Bemerkungen für das Leben und den Culturzustand der Völker. Das Königreich Sardinien hat noch mit Wölfen zu kämpfen; im Kirchenstaat ist für Italien die reichlichste Jagd; in Rufsland ist die Jagd wegen der Pelze auch von staatswirthschaftlicher Wichtigkeit. Bei der *Forstzucht* ist in allgemeiner Beschreibung bemerkt, wie in Spanien und Portugal selbst Holzmangel zu besorgen ist; wie im britischen Reiche, mit Ausnahme Schottlands, der Holzbestand wegen des Ueberflusses an Steinkohlen zu einem grofsen Theile in Waldungen verschwunden ist; bei Frankreich ist bemerkt, dafs 25½ Million Preufsischer Morgen, etwa $\frac{1}{9}$ oder $\frac{1}{10}$ der ganzen Bodenfläche des Landes, mit Holz bestanden sei. — Der Verf. spricht sodann über die in vielen Ländern wichtige *Fischerei*, und schliefst mit dem *Bergbau*; bei welchem die verschiedenen Mineralien aufgezählt und die Fundorte bezeichnet werden; — auch sich Angaben über den Ertrag und Werth der Producte der anorganischen Natur finden, welche zu der wichtigen Frage über die relative Bedeutsamkeit der einzelnen Producte des Bergbaus schätzbare Materialien liefern.

Der §. 10. spricht bei den verschiedenen Ländern von der *technischen Cultur*. Nach der Einleitung sollten die Hauptabschnitte sein: Leinen-, Wolle-, Baumwolle-, Seiden-Manufacturen, Metall-, Thon- und Glaswaaren, Papier-, Oel-Mühlen, gröfsere Mahlwerke; gröfsere Gewerbe im Brennen, Brauen, Sieden, Schiffbau. Diese Unterabtheilungen sind auch im Ganzen gehalten; indessen ist es richtig, dafs diese Kategorieen hier und da erweitert sind; wie denn Gerbereien und Lederfa-

brication in sehr vielen Ländern unzweifelhaft zu Hauptabtheilungen der technischen Cultur gehören dürften.

Es ist bei diesem ganzen Abschnitt ein besonderes Verdienst des Verfs., den geschichtlichen Weg verfolgt zu haben. Er bemüht sich überall zu zeigen, wie die verschiedenen Gewerbe und Manufacturen in diesem oder jenem Staate nach und nach sich entwickelt, welche Veranlassungen sie hervorgerufen und befördert haben. Er zeigt, wie die Seidenmanufacturen in Frankreich erst seit dem 17. Jahrhundert recht gestiegen sind, wie das englische Tuch schon seit dem 14. Jahrhundert in Europa geachtet war, wie die Industrie im Kirchenstaate wegen des Zusammenflusses reicher Leute in Rom seit dem Mittelalter die eigenthümliche Richtung auf Schmuck und Kostbarkeiten in Kunstwerkstätten, welche die Päpste begünstigten, genommen hat, u. dgl. — Bei der französischen Industrie hätte vielleicht noch etwas näheres von der dort in neuester Zeit gestiegenen Runkelrübenzuckerfabrication gesagt werden können. Um die Verhältnisse in Zahlen klar zu machen, ist der Werth der Fabricate, die Anzahl der in den Fabriken beschäftigten Menschen, auch sind bei England und Frankreich die Stühle, welche in Baumwolle und Seide gehen, angegeben. Bei einzelnen Fabriken sind auch die Orte und Gegenden namhaft gemacht, in denen solche blühen. Noch übersichtlicher würden diese Verhältnisse sich erkennen lassen, wenn in Tabellenform die Anzahl der Stühle in Wolle, Baumwolle, Leinen, die Gerbereien, die Mühlen nach ihrer verschiedenen Bestimmung nach Districten und Provinzen hätten zusammengestellt werden können. — Wäre diese Tabellenform gewählt, so hätte sich auch da, wo Notizen darüber vorhanden sind, eine übersichtliche Anschauung der gewerblichen Thätigkeit in den eigentlichen Handwerken geben lassen. Die Anzahl der Maurer und Zimmerleute, Tischler, Schuster, Schneider, u. s. w. u. s. w. giebt für ein Land ein allerdings wichtiges statistisches Moment der gewerblichen Thätigkeit. Es kann ein Land, eine Provinz, eine Stadt gröfsere Fabriken entbehren, und doch in demselben gerade in den Arbeiten der Handwerker ein grofses, gewerbliches Leben und Treiben sein. Vergleicht man die Anzahl der Menschen, die in einem Staate als eigentliche Handwerker beschäftigt sind, gegen die, welche in Fabriken arbeiten, so wird meistentheils jene bei weitem überwiegen. Auch in der Vergleichung, wie viel Handwerker feinerer Art gegen die weniger künstlichen vorhanden sind, zeigen sich bisweilen interessante Resultate. Wie hoch wir Fabriken als solche, die grofse Fabrication überhaupt anschlagen, wie sehr wir überzeugt sind, dafs ohne solche viele Bedürfnisse des Lebens gar nicht gewährt werden könnten, die wir jetzt zu den wohlfeilsten Preisen ankaufen, wie sehr wir daher einverstanden sind, dafs die Anzahl der gröfseren Fabriken, der in Bezug auf solche direct oder indirect beschäftigten Arbeiter u. s. w. sehr hervorzuheben sind, so scheint uns dies für die gewerbliche Thätigkeit einer Nation doch noch nicht erschöpfend, und wir wünschten dem eigentlichen Handwerkerstand in statistischen Schriften mehr Aufmerksamkeit zugewandt, als gewöhnlich zu geschehen scheint.

Im §. 11. ist bei den verschiedenen Zweigen des *Handels* gleichfalls sehr zweckmäfsig in geschichtlicher Auffassung verfahren und gezeigt, wie der Handel des betreffenden Staates nach seinen verschiedenen Kategorieen nach und nach sich entwickelt, und welche Stadien er durchlaufen hat. Bei dem *inneren* Verkehr sind die Postverbindungen und die Mittel der Communication, die bedeutendsten Städte und Plätze des Handels, das Wichtigste in Betreff des Geldumlaufs, namentlich der Banken, die Messen und gröfseren Märkte in übersichtlicher Beschreibung dargestellt. Es ist zu einer Schätzung des circulirenden Geldes bei einzelnen Staaten der Betrag der letzten Ausprägungen in Gold- und Silbermünzen angegeben; so dafs von dem inneren Handelsleben der Nation wohl sich ein Bild herausstellt. Wir würden für gut halten, wenn bei diesem Abschnitte kurz über Maafs, Münze und Gewicht das Nöthige im Vergleich zu den Preufsischen Einheiten angeführt, und aufserdem die in neuester Zeit für den kleinen Verkehr und den Zustand des gemeinen Mannes so sehr bedeutungsvollen *Sparcassen* näher erwähnt wären. Das inmittels [illegible] von dem Freih. v. Malchus erschienene fleifsige Werk: [illegible] die Sparkassen in Europa wird hierzu hinreichend Materialien liefern. — Bei dem *auswärtigen* Handel ist zunächst in den gröfseren Staaten die Gesammt[illegible] fuhr gegen die Gesammtausfuhr berechnet, und [illegible] das Resultat der Handelsbalance gezeigt. Bei [illegible] land ist ein Ueberschufs von etwa 11 Mill. Thl[illegible] bei England von beinahe 20 Mill. Thlrn. Seitens der Ausfuhr über die Einfuhr berechnet; — bei Portugal [illegible]

gegen übersteigt die Einfuhr um das Drei- und Vierfache die Ausfuhr; eben so ist in Spanien ein bedeutender Uebersschufs der Einfuhr; und auch bei Frankreich übersteigt die Einfuhr um $4\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. etwa nach dem Durchschnitt der letzteren Jahre die Ausfuhr alljährlich. Wir haben nun zwar gegen diese genaueren Berechnungen einer solchen Handelsbalance mancherlei Bedenken. Ein Staat, der andauernd eine solche schlechte Handelsbalance hätte, müfste ja nothwendig alle Jahre bedeutende Schulden machen, um nur existiren zu können. Womit will denn Frankreich z. B. das Deficit von $4\frac{1}{2}$ Mill. Thlrn. decken, die es jährlich mehr an das Ausland abgiebt, als es von demselben erhält? Nach Schuberts eigenen Angaben gewinnt Frankreich an Gold so gut als nichts, an Silber etwa 70000 Thlr. Dieser Ertrag deckt doch bei weitem nicht $4\frac{1}{2}$ Mill. Thaler; und wenn er ausgeführt wird, steckt er ja schon unter dem Ausfuhrwerthe. Die Berechnungen sind nach den Quantitäten und ganz besonders nach den Werthen der Artikel viel zu schwankend, als dafs sich daraus sichere Schlüsse ziehen liefsen. Ein Staat gleicht, was er vom Auslande erhält, durch Waaren des Inlandes aus, und in der Hauptsache mufs in gröfseren Zeitabschnitten Einfuhr und Ausfuhr übereinstimmen, wobei Gold und Silber bei Einfuhr und Ausfuhr als *Waare* sich berechnet. Nicht an der günstigen Handelsbalance, sondern am Fortschritt der Bevölkerung und besseren Existenz der Bewohner erkennt man das Gedeihen der Nation. — Dieser allgemeinen Einwendungen ungeachtet, wollen wir aber die Mittheilungen solcher Handelsbalancen Seitens des Vfs. keineswegs tadeln. Es war Pflicht für ihn, sie zusammenzustellen, denn sie haben vielfach officiellen Charakter. In grofsen Zügen läfst sich auch sagen, dafs wenn bei Nationen, wie Spanien und Portugal, eine längere Reihe von Jahren sich herausstellt, dafs sie in ganz entschiedener Weise vom Auslande viel mehr empfangen, als sie zurückgeben, so viel immer folgen wird, dafs eine solche Nation sich im Rückschritte befinden mufs, und entweder sich zusammennehmen mufs, um viel mehr als bisher durch Fleifs aus dem ihm gegebenen Naturfonds Werthe herauszuschaffen, oder sie mufs an Bevölkerung und Wohlstand abnehmen. Ferner aber lassen sich aus diesen Listen der Einfuhr und Ausfuhr, und dies ist von dem Verf. sehr fleifsig und umsichtig gesehen, die einzelnen Objecte der Einfuhr und Ausfuhr erkennen, und es ergiebt sich, durch welche Waaren hauptsächlich ein Land die Bedürfnisse des Auslandes deckt, und welches diese Bedürfnisse vorzugsweise sind. Ebenso hat der Verf. zweckmäfsig gezeigt, mit welchen Ländern jeder Staat vorzugsweise nach den Einfuhr- und Ausfuhrlisten in Verkehr steht, und dies auch durch die Angabe der Handelsmarine, der Seeschiffe jedes Staats; der Anzahl und Tonnenlast der in die verschiedenen Häfen eines Staats eingehenden und aus ihnen ausgehenden Schiffe erläutert, aus solchen Zahlenangaben auch die Wichtigkeit der verschiedenen Häfen eines Staats nach ihrer relativen Bedeutung in anziehenden Resultaten anschaulich gemacht.

Der §. 12. behandelt die geistige Cultur der Staaten in ihren *Unterrichtsanstalten*; die Universitäten, Gymnasien und Lyceen, die Specialschulen und den Elementarunterricht. — Auch über Bibliotheken, Museen, Gemäldesammlungen sind die nöthigen Notizen gegeben. Der §. 13. enthält die geistige Cultur in ihren statistisch bemerkenswerthen Ergebnissen für den Staat; d. h. es ist geschichtlich gezeigt, wie bei einem jeden der verschiedenen Staaten die schönen Künste sich entwickelt haben, welche Perioden Malerei, Bildhauerkunst, Musik in diesem oder jenem Staat durchlaufen haben, welche bedeutende Männer in diesen Künsten aufgetreten sind, welchen Einflufs sie durch ihre Werke auf die Nation gehabt haben; eben so ist die Dichtkunst, und sind dann die Hauptkategorieen der Wissenschaft, politische Beredsamkeit und politische Studien, Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Philosophie, wie wir die Facultäten theilen, und jede derselben nach ihren vielfachen, verschiedenartigsten Unterabtheilungen gründlich und immer mit Hervorhebung der in den einzelnen Staaten wichtigsten literarischen Richtungen und Erscheinungen durchgeführt. Es folgen sodann statistische Nachrichten über die gesammte literarische Ausbeute einer Nation, d. h. die Zahl der erscheinenden Bücher und Kunstwerke, ferner die Resultate der Tagesliteratur, d. i. die Anzahl der Zeitschriften, und, wo es möglich war, deren Absatz. Wenn in diesen Darstellungen der Verf. überall als der *gebildete* Mann auftritt, der die Linien und Punkte kennt, an denen die Civilisation und geistige Entwickelung einer Nation sich anlegt, von denen sie gehoben worden und ihren Aufschwung genommen hat, so führen die Zahlenverhältnisse zu überraschenden Resultaten. In Rufsland erschienen 180½ durchschnittlich 261 Werke jährlich; 1831 724; 1832 694; 1833 758. Die Einfuhr fremder Werke ist im letzten Decennio gegen die ersten 20 Jahre dieses Jahrhunderts geradehin auf das Doppelte gestiegen. In England erscheinen *weniger* neue Bücher alljährlich als in Deutschland; aber von denen, die erscheinen, erleben verhältnifsmäfsig in England viel mehr neue Auflagen als in Deutschland; und dergl. mehr. Besonders wichtig sind die Resultate des Elementarunterrichts. Während in Frankreich und England für die Bildung des Volks in neuester Zeit sehr viel geschehen ist, liegt der Ele-

mentarunterricht in Spanien und Portugal und den meisten italienischen Staaten ganz danieder. Im Kirchenstaat geht von den schulfähigen Kindern, den Kindern zwischen dem 7. und 14. Lebensjahre, wie Schubert rechnet, nur das 5. zur Schule; so dafs man im Kirchenstaat $\frac{4}{5}$ der Einwohner, als ohne alle Bildung aufwachsend, bezeichnen kann!! —

Die Resultate des Elementarunterrichts geben den wichtigsten Einblick in den Bildungszustand des Volks. Sie zeigen in grofsen Umrissen, ob die Sorge der Regierung für den Unterricht der Nation von Erfolg ist. Es giebt ein lebendiges Bild von dem Zustand des gemeinen Mannes, wenn sich zeigt der 6., 7., 8. Mensch oder nur der 15., 20., 50. geht zur Schule; — *alle* können lesen, schreiben, rechnen, oder sehr wenige. — Läfst sich nach der Anzahl der Trauungen, der Kinder in der Ehe, der unehelichen Kinder, der Sinn für Familienleben schildern, nimmt man hierzu die Anzahl der Verbrechen, namentlich ob grobe Verbrechen abnehmen u. dglm., so ergeben sich daraus Anhaltspunkte für die Sittlichkeit in der Nation. Die Verzehrungs- und Verbrauchsverhältnisse, wie viel Getreide, Fleisch, Wein, Bier, Branntwein, Tabak, Gewebe und Kleidung aller Art u. s. w. u. s. w. berechnet sich durchschnittlich auf den Kopf, geben die wesentlichsten Anhaltspunkte für die äufseren Existenzmittel einer Nation. Ist es möglich, unter Angabe der Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse, zu zeigen, wie viel die Familie des gemeinen Mannes nothwendig bedarf, und ob und in wie weit diese Summe der Taglöhner u. s. w. jährlich verdient, so rundet dies die Darstellung noch mehr. Vieles der hieher gehörigen Verhältnisse hat der fleifsige Vf. in den so vielseitig und umsichtig behandelten Culturverhältnissen und anderweit angeführt und eingestreut. Vielleicht gelingt es in ferneren Darstellungen die Resultate der hier bezeichneten Art zusammen zu fassen, wie die Engländer in statistischen Werken wohl eine Ueberschrift lieben: Food, dress and habits of the Bulk of the people, — Nahrungsmittel, Kleidung, Sitten und Gewohnheiten der Masse des Volks. Die Wohlhabenden und Gebildeten leben in den verschiedenen Staaten Europa's in ziemlich ähnlicher Weise; — bei dem gemeinen Mann, der überwiegenden Mehrzahl der Nation, treten die Verschiedenheiten hervor. Die Statistik hat vorzugsweise die Aufgabe: das Volksleben zu zeichnen; — damit die Regenten und ihre Verwaltung ihre wichtigste und schwierigste Bestimmung erfüllen können, den Zustand des *Volks* in aller Weise zu verbessern.

Die Abschnitte C. und D. in der Schubertschen Staatskunde umfassen die Regierungsverhältnisse der einzelnen Staaten. Unter C. der *Verfassung* sind gegeben: erstlich die *Grundgesetze* (in den meisten Staaten §. 14.), in England beginnend mit der magna charta von 1215, in Portugal mit dem Reichsgrundgesetz von 1143 und dann fortgeführt bis zur neuesten Zeit, in allen Staaten die Angabe der die Verfassung in wesentlichster Beziehung begründenden Verhältnisse; — dann folgen (§. 15.) Staatsform, Rechte der höchsten Staatsgewalt und der regierenden Dynastie, Titel, Wappen, Hofstaat, Orden. §. 16. Die Rechte der *Stände*; — §. 17. das Verhältnifs der *Kirche* zum Staat. — Unter dem Abschnitt D. ist die *Verwaltung* behandelt; nämlich I. innere Verhältnisse: *a*) Centralbehörden (§. 18.) die Minister, das Cabinet, der Staatsrath; *b*) die innere Provinzial- und Polizei-Verwaltung (§. 19.); die Organisation der Verwaltungsbehörden in den Provinzen, Districten, Communen. *c*) Die Rechtspflege (§. 20.), worin eine Uebersicht der im Lande gültigen Rechte und Rechtsbücher, nebst Darstellung der Gerichtsbehörden und deren Verfahren; und ist bei der Criminaljustiz die statistisch wichtige Angabe der Verbrechen nach ihren verschiedenen Kategorieen sehr sorgfältig behandelt. Wie wichtig die Verbrecherstatistik sei, haben wir schon oben angedeutet. Man möge aber ja nicht hier sich mit der blofsen Zahl begnügen; — wenn Morde abnehmen, kleine Diebstähle sich etwas vermehren; und wegen letzterer die Gesammtzahl der Verbrechen gröfser erscheint, so geht der sittliche Zustand der Nation noch nicht zurück. — Die Verbrecherstatistik will mit grofser Vorsicht behandelt sein; richtig aufgefafst, giebt sie aber die wichtigsten Andeutungen über den sittlichen Zustand in einem Volke. Der Vf. behandelt sodann *d*) die Finanzverwaltung (§. 21.). Hier findet sich bei den bisher bearbeiteten Staaten eine sehr interessante Darstellung der Staatsschulden; sodann sind die Budgets erläuternd mitgetheilt. *e*) Die Kriegsverwaltung; Landheere und Seemacht (§. 22.) II. Auswärtige Verhältnisse. Hier ist unter der Ueberschrift des politischen Verkehrs mit andern Staaten (§. 23.) geschichtlich das Verhältnifs des betreffenden Staates zu dem übrigen Europa geschildert, und danach der politische Standpunct jedes Staates festgestellt. Demnächst sind (§. 24.) die wichtigsten jetzt gültigen Staatsverträge und Bündnisse angegeben. Wir halten die Bearbeitung dieser beiden Abschnitte C. und D. für besonders gelungen. Der Vf. war hier auf dem Gebiete der Historie und des Staatsrechts, denen er längst befreundet war.

Das Werk empfiehlt sich auch in typographischer Hinsicht. Einige, jedoch nicht wichtige Fehler, sind im Druck trotz der grofsen Sorgfalt des Vfs. stehen geblieben, wie bei einem Buche so voller Zahlen gar wohl zu entschuldigen ist. So giebt die Addition I. S. 130 von nr. 6 – 24 nicht 21,452000, sondern 20,052000; II. S. 109 statt 74,040000 Fr. und 21,990808 Thlr., — 74,070000 Fr. und 19,990800 Thlr.; II. S. 354 mufs es statt 3,351398 heifsen 3,331398; III. S. 21 giebt die Summe 3,717433, nicht 3,707643; IV. S. 563 mufs es statt 41245 und 41489 heifsen 41242 und 41759.

Für die Hauptresultate sind diese Unrichtigkeiten in einigen Zahlen von keinem bedeutenden Einflufs, und für die Darstellung des Ganzen durchaus unerheblich; wir glaubten aber dem sehr geachteten Hrn. Vf., der durch diese, seine Schrift ein wahrhaftes Verdienst um die Statistik sich erworben hat, solche für den Fall einer zweiten Auflage, die einem so wichtigen Werk gewifs nicht fehlen wird, nicht vorenthalten zu dürfen.

Dieterici.

№ 38.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1839.

XVII.

Revision der Lehre vom Galvano-Voltaismus. Von Dr. C. H. Pfaff, Königl. Dän. Etatsrath, Prof. zu Kiel u. s. w. Altona, 1837.

Wenn eine Schrift, wie die vorliegende, eine Uebersicht der gegenwärtigen Beschaffenheit der Lehre vom Galvanismus unter vergleichendem Rückblick auf den Zustand dieser Disciplin in ihrer früheren Entwickelung zu geben verheifst, während ihr Verfasser, so wie Herr Etatsrath Pfaff, ein anerkanntes Recht hat, fast von der ersten Zeit der Entwickelung dieses bedeutungsvollen Zweiges der Naturwissenschaft an zu den eifrigsten und verdienstvollsten Pflegern desselben gezählt zu werden: so kann sie ohne Zweifel nicht nur die Theilnahme der eigentlichen Physiker, sondern selbst auch die Aufmerksamkeit derer in Anspruch nehmen, die, wenn auch in andern Richtungen begriffen und den Gegenstand nicht mit dem Blicke des Kenners nach allen Einzelnheiten verfolgend, ihn dennoch in seinen wesentlichen Grundbeziehungen zur Naturwissenschaft wie zur Geistesentwicklung der Zeit überhaupt ins Auge zu fassen geneigt sind.

Das Wort Galvanismus hat bereits an sich mit seiner Entstehung die Physiognomie einer als eigenthümlich geheimnifsvoll bezeichneten Welt der Erscheinungen gewonnen, mit deren Darlegung die Natur ihre verborgensten Tiefen aufgeschlossen und dem forschenden Geiste den Zugang zu ihren Wundern auf eine früher ungeahnte Weise eröffnet habe. Schon darum werden alle, die von lebendigem Interesse für den allgemeinen Fortschritt des Wissens erfüllt sind, mit gröfserer Spannung auf die Geschichte der Hauptergebnisse dieser unergründlich reichen Offenbarungsstätte hinblicken und nicht leicht wird einer unter ihnen gänzlich unberührt geblieben sein von der Reihe grofsartiger Entdeckungen der neuesten Zeit, welche auf die seit Jahrtausenden in Dunkel gehüllten Räthsel der Erde ein Licht warfen, das schon in wenigen Decennien Richtung und Umfang bisheriger Ansichten und Grundlagen des Wissens nach allen Seiten hin zu erweitern und umzugestalten vermochte.

Doch schon bei diesem ersten Hinblick auf den Gegenstand, dessen sachgemäfse Darstellung von der vorliegenden Schrift zu erwarten wäre, mufs der Referent, fern von jedem Gefühl eines partheiischen Entgegentretens, den Unterschied des Standpunctes zu erkennen geben, der zwischen dem Verfasser und ihm in der Würdigung des Feldes der Erscheinungen und der Beschaffenheit seiner Früchte obwaltet. Für Herrn Pfaff sind gewissermafsen die grofsen Offenbarungen der nächsten Vergangenheit im Gebiete des Elektromagnetismus und der Magnetelektricität nicht da gewesen; es ist als leugnete er sie, in so fern er allen durch sie nothwendig bedingten Bestrebungen einer Umgestaltung des wissenschäftlichen Bodens zu einer den mahnenden Thatsachen angemesseneren Auffassung seine Anerkennung verweigert. Die uranfängliche Ansicht der Volta'schen Zeit, die alle galvanischen Erscheinungen nur auf die kleinen elektrischen Pulse zurückführte, welche durch Volta in der von ihm entdeckten Contactelektricität aufgefunden und nachgewiesen wurden, das ist der Standpunkt, auf dem allein Herr Pfaff auch ferner noch fufsen zu müssen wähnt und den er auch jetzt noch, so wie ehemals, als Basis aller der grofsartigen und mannigfaltigen Phänomene geltend zu machen trachtet, welche die Entdeckungen neuerer Zeit uns gebracht haben. Sein Buch, so wenig daran das Verdienst schätzbarer, belehrender und scharfsinniger Mittheilungen für die Wissenschaft bestritten werden mag, erfüllt daher nicht den in der Ueberschrift angedeuteten Zweck einer unpartheiischen Darlegung des Gegenstandes, es trägt vielmehr durchgehends den Charakter einer subjecti-

ven Polemik, die gegen das Bedürfniſs des Fortschrittes einer freieren Entwickelung wissenschaftlicher Grundansichten gerichtet und fast überall nur von Partheilichkeit für die Stabilität einer den Thatsachen und Ergebnissen der Zeit nicht mehr entsprechenden Hypothese der früheren Voltaschen Periode erfüllt ist.

Selbst schon auf dem Titelblatte begegnen wir dieser Partheilichkeit des Herrn Verfassers für Volta und dessen Ansichten in sehr bestimmtem Gepräge. Volta gilt ihm in solchem Grade als eigentlicher Begründer der Kenntniſs des ganzen Erscheinungsgebietes, daſs er dem ursprünglichen Entdecker Galvani die Ehre, es nach seinem Namen zu nennen, nicht unbedingt zu Theil werden läſst, sondern, dem Rechte des längst befestigten Sprachgebrauches entgegen, statt des Wortes *Galvanismus* die, schon durch ihre Länge widerstrebende Form: *Galvano-Voltaismus* zum Terminus der Bezeichnung seines Gegenstandes erwählt hat. So werden wir denn auch hier im Drange einer zu gründlicher Reform empor strebenden Periode der Wissenschaft dasselbe gewahr, was sich auf anderen Feldern der Entwicklung zuträgt; wir sehen auch hier von neuem bestätigt, daſs die Geschichte des Wissens und die Normen ihres geistigen Verlaufs überall dieselben sind, daſs sie zugleich den Typus aller übrigen Arten von Entwickelungen und Umgestaltungen darbieten, welche in der culturgeschichtlichen Welt des Menschen wie in der groſsen Offenbarungswelt der Natur als gleichzeitige Momente ihres rastlosen Fortschrittes begründet sind. Von der einen Seite ein Streben, welches die von der Gegenwart abgestoſsenen Interessen einer früheren Zeit noch mit einem Eifer vertheidigt, der selbst in Nebendingen und Namen dasjenige noch fest zu halten trachtet, was dem Wesen und der Sache nach kaum mehr an den letzten verdorrten Fäden seiner vormaligen Bedeutung haftet. Von der anderen Seite dagegen eine Vernichtungstendenz, die mit den unbrauchbar gewordenen Formen und Beziehungen der früheren Entwickelung auch den wesentlichen Gehalt derselben verdrängen will, der vielmehr, statt aufgegeben zu werden, im Kampfe des Läuterungsprocesses nur vollständigere und höhere Geltung gewinnen soll.

Diese Kehrseite am wissenschaftlichen Gepräge, dessen Gesammtbild wir auf Veranlassung des Herrn Verfassers zu würdigen haben, stellt sich uns hier zuerst dar in den Arbeiten und Behauptungen eines anderen Physikers, des Herrn de la Rive in Genf, der die Effecte der Volta'schen Contactelektricität nicht nur als unzulängliche Motive der galvanischen Erscheinungen betrachtet, sondern selbst die faktische, von chemischen Erfolgen unabhängige Existenz derselben gänzlich leugnet. Gegen diese Vernichtungstendenz ist der erste Abschnitt der vorliegenden Schrift gerichtet und, wie Referent ohne Weiteres versichern zu dürfen glaubt, mit so siegreichem Erfolg, daſs die Uebereilung und Grundlosigkeit der versuchten Negation dadurch in aller Entschiedenheit nachgewiesen worden ist. In den drei folgenden Abschnitten beschäftigt sich Herr Etatsrath Pfaff noch ferner mit Bestimmungen, die sich auf Contactelektricität, und im dritten Abschnitt namentlich auf das Verhalten zwischen Metallen und Flüssigkeiten bei gegenseitiger Berührung, beziehen. Wir können auch hier im Ganzen das Verdienst des Herrn Verfassers, sowohl in der wiederholten Constatirung von Thatsachen, als in der Berichtigung mancher dahin gehörigen, wiewohl minder erheblichen Ansichten einiger andern Physiker, um so bereitwilliger anerkennen, als wir hinsichtlich einzelner, bei dieser Gelegenheit ausgesprochener Meinungen des Verfassers, mit denen wir nicht einverstanden sein können, im Folgenden noch hinreichende Veranlassung zu Gegenäuſserungen in einem gröſseren Zusammenhange erhalten werden.

Ein Hauptpunkt der Entscheidung, auf den sich auch bei weitem der gröſseste Theil des Inhalts der übrigen Abschnitte in der vorliegenden Schrift bezieht, ist jedoch nun der, daſs der Volta'schen Contactelektricität, auch wenn sie als ein von chemischen Wirkungen unabhängiges Factum an und für sich in Gültigkeit bleibt, dennoch nicht der Antheil an den Erfolgen des Galvanismus zugestanden wird, den die Voltaisten, und mit ihnen ganz besonders unser Autor, ihr zuschreiben. Dem von der Theorie unbestochenen Beobachter dringt sich überall gewaltsam die Frage auf, wie die geringfügigen elektrischen Erregungen, welche im Contact der Glieder einer galvanischen Kette hervorgerufen werden, ohne Rückwirkung der chemischen Function zu der in glänzenden Funken ausbrechenden Spannung gesteigert werden können, wie sie für sich allein den kraftvollen chemischen Proceſs, die partielle Glut und die intensive magnetische

Erregung der geschlossenen Kette zu bewirken vermögen. Dazu kommt, dafs die Volta'sche Theorie den Zusammenhang der zuletzt genannten Erscheinungen mit der Elektricität jeder Zeit nur als ein Räthsel zu behandeln vermocht hat, das sie in Bezug auf die chemischen Wirkungen nur durch neue Hülfshypothesen, denen zugleich die Elektrochemie ihr precäres Dasein verdankt, auf eine gezwungene, rein formale Weise zu lösen versucht, und in Bezug auf die magnetischen Effecte hat sie nicht einmal den Versuch einer solchen blofs formalen Lösung aufzuweisen. Sie enthält aufser der factisch constatirten Contactelektricität nichts zuverläfsiges, was dem gesuchten Verständnisse der Erscheinungen als ein haltbarer Stützpunkt sich darböte. Dafs die im Contact hervorgerufenen elektrischen Erregungen, gleich Strömen, durch den geschlossenen Kreis der galvanischen Kette sich ergiefsen, dafs diese elektrischen Ströme den chemischen Procefs der Kette bewirken, dafs sie nicht wieder die partiellen Effecte des Erglühens und den Magnetismus der Kette erzeugen oder identisch mit ihm seien, das alles sind Hypothesen, die durch nichts erwiesen werden und bei denen der nachzuweisende Zusammenhang von Wirkung und Ursache dennoch wiederum eine Vermittelung durch jene abermaligen elektrochemischen Hypothesen erheischt, in denen angenommen werden mufs, dafs die sogenannten Atome der Substanzen, welche im geschlossenen Kreise der Kette die chemischen Veränderungen erleiden, ursprünglich bereits mit elektrischen Erregungen behaftet seien, vermöge welcher sie von den hypothetischen elektrischen Strömen der Kette ergriffen, fortgeführt, abgestofsen und dergestalt theils aus einander, theils zusammen getrieben werden, wie es den bewirkten chemischen Zersetzungen und Verbindungen gemäfs ist, wenn diese, was jedoch wiederum auf keine Weise Befriedigung gewährt, als formale Resultate einer blofs äufserlichen Trennung oder Vereinigung der atomistisch gesetzten Bestandtheile betrachtet werden.

Es ist eine starke Zumuthung für den denkenden Geist, bei so bedeutungsvollen Erscheinungen das rege Bedürfnifs nach qualitativen Bestimmungen ihres Zusammenhanges mit nichtigen Hypothesen hinzuhalten, die nicht einmal den formalen Schein einer Verknüpfung anders, als durch abermalige noch grundlosere Fictionen zu gewähren vermögen, und es bleibt unter solchen Umständen eine unbegreifliche Aeufserung des Hrn. Vfs., wenn er in der Einleitung, S. 6, die Volta'sche Theorie als eine solche charakterisirt, die aus dem Fundamentalfactum der Contactelektricität ein einfaches Erklärungsprincip abgeleitet habe, aus welchem sich alle besonderen, selbst die dem Anschein nach höchst verwickelten Fälle leicht ableiten und voraus bestimmen lassen. Aber selbst dann, wenn dieser Theorie auch die Nachweisung des qualitativen Zusammenhanges zwischen ihrem so hoch veranschlagten Fundamentalfactum der Contactelektricität mit den übrigen Erscheinungen der galvanischen Kette einen Augenblick erlassen bleibt, so ergiebt schon die blofse quantitative Vergleichung der leisen, kaum in die Sinne fallenden Regungen dieser Contactelektricität mit den mächtigen Wirkungen des Chemismus und Magnetismus der Kette, wenn diese als die prädicirten Ergebnisse von jenen ins Auge gefafst werden, ein so schreiendes Mifsverhältnifs, dafs ein vorurtheilsfreier Erkenntnifstrieb die Unangemessenheit der Volta'schen Theorie darin nothwendiger Weise ergreifen und das Bedürfnifs nach einer solideren Grundlage der Verknüpfung der Erscheinungen auf das lebhafteste empfinden mufs.

So hat sich denn in Folge dieses unabweislichen Bedürfnisses, gegenüber der Volta'schen Contacttheorie eine andere, die sogenannte chemische Theorie des Galvanismus gebildet, welche den Chemismus selbst als die Fundamentalquelle der im Galvanismus combinirten Erscheinungen betrachtet; und als vornehmster Stimmführer dieser Lehre erscheint Faraday, der berühmte Entdecker der Magnetelektricität, gegen den daher auch vorzugsweise unser Verfasser als Verfechter des Voltaïsmus, bei sonst gerechter Würdigung der verdienstlichen Leistungen seines Gegners, in die Schranken getreten ist, wenn gleich keineswegs mit so sicherer und siegreicher Waffe, als sie Herr de la Rive hat erfahren müssen.

Hätte Faraday von einem höher gelegenen Gesichtspunkte aus die Angemessenheit des Feldes, welches er als neue Grundlage der Theorie erwählt hat, in diesem Bezuge nach seiner wahren Bedeutung erkannt, so könnte Referent hier sich auf die Priorität berufen, mit der er bereits vor dreizehn Jahren systematisch aus einander gesetzt hat (der Procefs der galvanischen Kette von G. F. Pohl. Leipzig, 1826.), dafs die Physik, in ihrer bisherigen Betrachtungsweise des Processes der galvanischen Kette, nach der Contactelek-

tricität der Metalle nur so wie ein Kind nach dem, was blitzend in die Augen fällt, gegriffen und die wesentlicheren Qualitäten in der Relation der Flüssigkeit zu den Metallen, wenn nicht übersehen, doch fast gänzlich vernachlässigt habe. Aber Faraday, noch fern davon, durch eine klare Anschauung des innern Zusammenhanges der Erscheinungen geleitet zu werden, ist vielmehr nur in Folge der von Aufsen her sich aufdringenden Präsumtion der Unzulänglichkeit des bisherigen Volta'schen Standpunktes von diesem zu dem seinigen übergegangen; er hat den Vortheil der naturgemäfseren Stellung voraus, ohne ihn weder gehörig zu kennen, noch zu benutzen; er stützt sich auf eine Identität des Chemismus und der Elektricität, ohne den eigentlichen Punkt der Gemeinschaft und Verschiedenheit beider auf eine positive Weise vor Augen zu haben; diese Faradaysche Identität ist eine unbegreifliche, in allen Punkten congruirende, Einerleiheit dessen, was vielmehr nur in einer Beziehung zusammenfällt, in allen übrigen aus einander liegt; die Elektricität ist und bleibt auch ihm das bisherige geheimnifsvolle, unerklärliche Agens und der Unterschied zwischen ihm und dem Volta'schen Antagonisten kommt lediglich darauf zurück, dafs der eine nach seiner Behauptung die Elektricität aus dem Chemismus, der andere dagegen den Chemismus aus der Elektricität hervorgehen läfst, während auf keiner von beiden Seiten ein deutliches Bewufstsein über die Beschaffenheit dieses Zusammenhanges der beiden Momente unter sich und über ihren Zusammenhang mit dem Magnetismus obwaltet.

So stehen beide Partheien wie zwei Kämpfer mit verbundenen Augen sich gegenüber, die nicht nur über die Richtung der einzelnen auf einander geführten Streiche, sondern selbst auch über die Natur ihres Kampfs im Ganzen in Ungewifsheit sind. Denn in der That ist dieser Kampf, den Herr Pfaff noch auf der vorletzten Seite seiner Schrift als die grofse Streitfrage zwischen der Volta'schen und chemischen Theorie bezeichnet, nicht minder wie so viele andere Kämpfe, die nur grofs zu nennen sind in Bezug auf die grofse Befangenheit, durch welche allein sie genährt worden, ein an sich nichtiger und vollkommen müfsiger Streit. Dasjenige nämlich, was als Entscheidungspunkt darin festgehalten wird, schliefst der Natur der Sache nach schon eine unvermeidliche Doppelseitigkeit in sich, von derselben Art, wie sie z. B. ein Streit über die Frage mit sich führte, ob die Pflanze aus dem Saamen oder ob der Saame aus der Pflanze erzeugt werde. Wenn Saame und Pflanze von vorn herein nicht anders, wie in den obigen Theorieen Elektricität und Chemismus, in einer ganz bestimmungsleeren Causalitätsverknüpfung nur so obenhin an einander gehalten werden, so ist für sich klar, dafs aus unzähligen Erfahrungen eben so wohl für die causale Priorität auf der Seite des Saamens als auf Seiten der Pflanze entschieden werden kann. Die Wahrheit ist aber nur vollständig vorhanden, wenn man die Einseitigkeit der Alternative ganz fallen läfst, und beide Seiten vielmehr in dem concreten Begriffe der Pflanze zusammenfafst, kraft dessen die Realität des einen Moments gar nicht ohne die identische Realität des andern gedacht werden kann, während doch zugleich beide und zwar eben damit in der bestimmtesten Verschiedenheit aus einander gehalten sind, dergestalt dafs der Saame als die noch unentwickelte Pflanze, als Tendenz derselben, die Pflanze hingegen, als entwickelter Saame, als eigentliche Vollendung ihres Begriffes erscheint. Völlig gleiche Bewandnifs hat es mit der angemessenen Auffassung des Verhältnisses der Elektricität und des Chemismus. Es fehlt für keine der beiden obigen Theorieen an Thatsachen, durch welche eine jede von ihnen das abstracte Causalitätsverhältnifs, das sie in ihrem Sinne im Gegensatz der andern für das richtige hält, rechtfertigen zu können wähnt. Aber die auf keiner von beiden Seiten ungetrübt vorhandene Wahrheit tritt nur in volles Licht, wenn der Chemismus, in bestimmter Anschauung seines Begriffs, als eine allgemeine Function des Naturlebens, und die Elektricität als eine besondere Aeufserungsform desselben, als seine gleichzeitige mit ihm identische That, jedoch eben damit zugleich auch nach ihrer Verschiedenheit von ihm als diejenige Seite seiner Wirksamkeit gefafst wird, nach welcher er sich vorzugsweise nur als Tendenz äufsert, sei es im Beginne und Uebergange zum vollständig entwickelten chemischen Procefs, oder im Nachlassen und bei eintretender Unterbrechung desselben.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 39.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

August 1839.

Revision der Lehre vom Galvano-Voltaismus. Von Dr. C. H. Pfaff.

(Fortsetzung.)

Diese bereits in der oben erwähnten Schrift aufgestellte Ansicht des Referenten macht die Grundlage einer Theorie, deren Bestandtheile die Gewährleistung einer objectiven Realität mit sich führen, wie sie bei Formaltheorieen nach Art der Volta'schen und chemischen nicht vorhanden sein kann, denen der Vorwurf, sich aus Hypothesen, aus subjectiven Gesichtspunkten, ohne Hingebung an die Natur und ohne umfassende objective Orientirung begründen zu wollen, schon von vorn herein unabweislich zur Last fällt. Referent mufs hier die weitere Motivirung seines Urtheils über die vorliegende Schrift einige Augenblicke verschieben, um zuvörderst die Grundzüge dieser seiner galvanischen Theorie in wenigen Sätzen darzulegen. Es geschieht zunächst um der Sache selbst willen, da die Hauptpunkte, die zugleich für jedes künftige System der chemischen Physik überhaupt, das auf Wahrheit Anspruch machen soll, unerläfsliche Fundamentalbestimmungen bilden, noch nirgend in der Abgeschlossenheit und Entschiedenheit wie hier vorliegen, und es geschieht zugleich auf die geeignetste Veranlassung, um die unten weiter zu verfolgende Beurtheilung, mittelst einfacher Zurückweisung auf die nächst folgenden Paragraphen, durch die Beseitigung umständlicherer Auseinandersetzungen an den betreffenden Stellen möglichst abzukürzen.

§. 1. In allem Leben ist sowohl ein Trieb vorhanden, seine Entwickelung weiter zu führen, als auch ein Trieb, sie zu hemmen oder zu beschränken. Diese schon im Begriffe enthaltene ursprüngliche Polarität wird zugleich vom teleologischen Gesichtspunkte aus gefordert. Was aus niederer Stufe der Entwickelung zu einer höheren fortschreitet, ist eben so wohl genöthigt, durch bestimmte Functionen seinen Zusammenhang mit dem tiefer liegenden Standpunkte, nach Mafsgabe der mehr oder minder vorgeschrittenen Entwickelung, noch fest zu halten, als es durch andere Functionen der Reife des höheren theilhaftig zu werden trachten mufs.

§. 2. Daher in der Einheit des Gesammtlebens die polare Doppelseite desselben als Leben des Geistes und der Natur. In der Natur wiederum der Gegensatz organischer und unorganischer Wirksamkeit. Im unorganischen ferner die polaren Functionen chemischer und mechanischer Thätigkeit. Endlich im Chemismus der polare Gegensatz der Oxydation und Desoxydation, wie im mechanischen der durchgreifende Gegensatz peripherisch centrifugaler und centripetaler Bewegung.

§. 3. Der Chemismus, als die grofse vermittelnde Function zwischen der unorganischen und organischen Natur, wirkt in der Richtung der letzteren und zu ihren Gunsten mittelst der Oxydation. Die Oxydation bereitet, durch Verwandlung des Metalls in keimfähige Erde, der Vegetation und Animalisation den Boden, sie vergeistigt die organischen Bildungen durch immer entschiedenere Zurückdrängung und Ueberwindung des Metalls, welches dem Urzustande der Materie, dem Innern der Erdmasse noch in der tiefsten, unaufgeschlossensten Daseinsweise angehört. Der polare Gegeneffect der Desoxydation und Reduction erhält das Gleichgewicht und bedingt den gemäfsigten Entwickelungsverlauf zwischen den beiden Sphären des organischen und unorganischen Naturlebens.

§. 4. Mit jedem besonderen chemischen Procefs der jetzigen Epoche der Entwickelung wird das obige Grundgesetz der polaren chemischen Wirksamkeit auf zwiefache Weise erfüllt. Erstens dadurch, dafs der Procefs unter der Wechselwirkung zweier differenten Stoffe erfolgt, die in den entgegengesetzten Polaritätsrichtungen gegen einander thätig sind. Der eine von beiden, der Oxydationsfactor, wirkt vorzugsweise oxy-

direnđ auf den andern ein, während er selbst desoxydirt wird; der andere als Desoxydationsfactor wirkt vorzugsweise desoxydirend auf jenen zurück, während er selbst oxydirt wird. Indem so der eine auf eine niedere Oxydationsstufe zurück geht und gleichzeitig der andere auf eine höhere hinauf rückt, begegnen sich beide auf gleicher Stufe der Metamorphose und bilden das chemische Product, das nun weder den einen noch den andern Factor in früherer Gestalt enthält, sondern einen dritten, von beiden völlig verschiedenen, in sich durchgehends gleichartigen Stoff darstellt, der jedoch auch unter geeigneter Einwirkung anderer Stoffe von neuem die entgegengesetzte rückgängige Metamorphose erleiden und in die früheren Formen der anfänglichen Factoren nach beiden Seiten hin wiederum auseinander treten kann.

§. 5. Die andere Weise, nach welcher sich die chemische Polarität in jedem einzelnen Procefs realisirt, besteht darin, dafs der Gegensatz nicht nur in beiden Factoren, sondern auch in jedem einzelnen für sich auftritt, dergestalt, dafs aufser der in jedem Factor vorzugsweise herrschenden Thätigkeitsrichtung auch eine zweite Seite seines Verhaltens nach entgegengesetzter Richtung in ihm vorhanden ist. Der Oxydationsfactor ist in geringerem Grade zugleich als Desoxydationsfactor und eben so der Desoxydationsfactor in geringerem Grade auch als Oxydationsfactor wirksam. Die solchergestalt vorhandenen secundären Gegenthätigkeiten begegnen sich eben so wie die ursprünglichen, sie haben auf den Verlauf und das Resultat des Processes einen nicht minder entscheidenden Einflufs als jene; denn die ursprünglichen Polarwirkungen können nur in sofern zu thätigem Verhalten gelangen, als auch diese secundären im mehr oder weniger reellen Austausch ihrer angeregten Tendenzen gleichzeitige Beschäftigung finden. *Die Kraft und Entschiedenheit des ganzen Processes beruht auf der Thätigkeitserhöhung, welche aus der gegenseitig gesteigerten Wechselwirkung der ursprünglichen und secundären Polaritätsrichtungen hervorgeht.*

§. 6. Wenn die obigen secundären Tendenzen im chemischen Procefs einen solchen Grad der Wirksamkeit gewinnen, dafs in Folge derselben ein besonderes zweites Product neben dem durch die ursprüngliche Polaritätsrichtung erzeugten entsteht, so gehört der Procefs in die Classe derjenigen, welche als Erfolge der sogenannten doppelten Wahlverwandtschaft bezeichnet zu werden pflegen. Kommt das zweite Product nicht zu Stande, sondern nur auf dem Wege zur Bildung desselben ein so genanntes Educt, so gehört der Procefs zu den Erfolgen einfacher Wahlverwandtschaft. Aber auch in allen übrigen Fällen, in denen weder ein zweites Product, noch ein solches Educt entsteht, sind doch die Tendenzen zur Bildung eines zweiten Products in den secundären Polaritätsrichtungen mit dem angegebenen Einflusse auf das Verhalten der ursprünglichen Polarwirkungen vollständig vorhanden. *Jeder chemische Procefs ohne Unterschied mufs daher stets nach dem Typus eines solchen, der einen Erfolg doppelter Wahlverwandtschaft darbietet, von statten gehn.*

§. 7. Mit dem obigen Satze ist zugleich die wesentliche Norm aller sowohl chemischen, als auch galvanischen und elektrischen Wirksamkeit ausgesprochen; auch beruht auf ihm das Gesetz der Proportionen oder Aequivalente in den chemischen Erfolgen. Denn so wie zwei Stoffe, die einen Erfolg doppelter Wahlverwandtschaft bewirken, diesen nur nach Mafsgabe des gegenseitigen Austausches hervorbringen, so dafs jedes diesen Bedarf übersteigende Quantum auf der einen oder andern Seite für den Procefs unbenutzt bleibt: so und nicht anders mufs auch bei jedem eigentlichen chemischen Procefs ohne Unterschied eine gleiche Gesetzlichkeit obwalten, eben weil der Procefs jeder Zeit nur unter dem Typus eines Erfolgs doppelter Wahlverwandtschaft zu Stande kommt.

§. 8. Der galvanische Procefs ist nur eine Modification des chemischen Processes; er enthält dieselben Momente, welche dem letzteren angehören. Wenn schwefelsäurehaltiges Wasser und Zink auf einander wirken, so entsteht ein chemischer Procefs, in welchem die Flüssigkeit vorzugsweise der Oxydationsfactor und das Metall den Desoxydationsfactor bildet. Die Flüssigkeit wirkt aber zugleich nach beiden Richtungen auf das Zink; (§. 5.) in der Oxydationsrichtung tritt sie ihm als Sauerstoff, in der Desoxydationsrichtung als Wasserstoff entgegen und das Zink begegnet beiden Richtungen durch die Tendenz zur Oxydation, die es wirklich erleidet, und durch die nicht realisirte Tendenz zur Desoxydation, der gegenüber der Wasserstoff als ein keinesweges blofs accidentelles Educt erscheint. So weit ist der Procefs ein rein chemischer, als die Punkte, in welchen die beiderseitigen Thätigkeitsrichtungen in ein-

ander greifen, über die ganze in Wirksamkeit begriffene Oberfläche des Zinks und der Flüssigkeit gleichmäfsig durch einander vertheilt sind.

§. 9. Dagegen wird derselbe Procefs dadurch bereits zum galvanischen, dafs am Metall oder an der Flüssigkeit irgend wo ein locales Uebergewicht in der Empfänglichkeit oder Thätigkeit der einen oder andern Polarwirkung statt findet. Dieses geschieht schon, wenn das Metall auf einer Seite mit geringerer Flächengröfse als auf der andern in die Flüssigkeit taucht, oder wenn es an einer Stelle durch eine minder glatte Oberfläche für den Oxydationseffect empfänglicher ist, als an einer andern; am entschiedensten jedoch, wenn es im Contact mit einem minder oxydabeln Metall, wie z. B. Kupfer, der Flüssigkeit dargeboten wird, wo alsdann der Sauerstoff überwiegend auf der Zinkseite, dagegen der Wasserstoff ausschliefslich an der Kupferseite auftritt.

§. 10. Das hiemit in der so gegebenen galvanischen Kette offen hervortretende polare Verhalten des Chemismus ist es nun, was von den Formaltheorieen nach Volta, Faraday u. a. auf ihre Weise gedeutet wird. Weil sie den Chemismus nicht als eine vom Gesammtleben getragene Function und seine Polarität, so wie die Macht seiner Metamorphose, nicht als eine ihm mit dem Leben überhaupt zugetheilte Bestimmung von vorn herein erkennen, so glauben sie es anderswo suchen zu müssen und setzen die Polarität fälschlich auf Rechnung der Elektricität, die im Contact der Glieder der Kette entsteht, oder die sie, sofern sie damit noch nicht auszureichen wähnen, ganz willkührlich aus dem chemischen Procefs entstehen lassen. In seinen wesentlichen Momenten tritt aber der Chemismus, so wie er sich in der galvanischen Kette äufsert, durch seine ihm zugehörigen Bestimmungen nicht anders wie in jedem andern chemischen Processe, ohne irgend eine äufserliche Abhängigkeit von der Elektricität auf; die beiden Metalle sind nicht sowohl als zwei verschiedene Glieder der Kette, sondern nur als die beiden differenten Seiten eines und desselben metallischen Factors zu betrachten und der Procefs würde, wenn gleich keinesweges quantitativ, doch qualitativ völlig derselbe sein, auch ohne alle durch den Contact oder sonst irgend wie bewirkte elektrische Nebenerregung.

§. 11. Alle elektrische Erregung ist als solche eine Anregung zu chemischer Thätigkeit. Der positiv elektrisch erregte Körper spricht als solcher die Tendenz aus, sich zu oxydiren, der negative eben so die Tendenz sich zu desoxydiren. Bei einem angemessenen Grade dieser Erregung geht unter den erforderlichen Bedingungen diese Tendenz in einen ihr entsprechenden, mehr oder minder vollständigen chemischen Effect über, mit welchem die bisherige Erregung augenblicklich erlischt, sofern sie nicht durch fortdauernde Erregungsbedingung von neuem hervorgerufen wird.

§. 12. Wie und auf welche Weise indefs irgend eine elektrische Erregung auch zu Stande kommen möge, so geschieht dies niemals unter so eingeschränkten Umständen, als es nach den herrschenden Ansichten darüber gewöhnlich vorgestellt wird; sondern *jede auch die leiseste elektrische Erregung tritt stets nur unter Anlage aller Momente nach dem vollständigen Typus des chemischen Processes* (§. 5. 6. 7.) *hervor*, dergestalt, dafs die ursprünglichen und secundären Polaritätsrichtungen der Tendenz nach immer gleichzeitig mit einander ausgesprochen sind, und dafs, beim Uebergange zum reellen chemischen Effect, dem Procefs auf der Seite der ursprünglichen Thätigkeitsrichtungen nur durch eine gleichzeitige Realisirung der secundären Tendenzen Genüge geschehen kann. Der elektrische Funke ist immer nur eine solche partielle meistens mit Hülfe der Luft in der Form eines momentanen unvollkommenen Verbrennungsprocesses und zwar lediglich auf Seiten der secundären Tendenzen erfolgende Realisirung des nach allen seinen Momenten zugleich angeregten und in Wirksamkeit tretenden Processes überhaupt.

§. 13. Das Obige läfst sich gerade da, wo es bisjetzt noch am wenigsten erkannt ist, bei der Reibungs- und Maschinenelektricität auf das Bestimmteste nachweisen. Die Wirkung, welche das metallische Amalgam des Reibzeuges durch die Reibung am Glase erleidet, ist ein entschiedener Oxydationserfolg, der nur in sofern in der Bedeutung der ursprünglichen wechselseitigen Thätigkeitsrichtungen beider Factoren zu Stande kommt, als die gleichzeitigen elektrischen Tendenzen des Reibzeuges und Glases in der Bedeutung secundärer Gegenerregungen ihre Befriedigung erhalten. *Die negative Elektricität des Reibzeuges und die positive Elektricität des Glases treten also nicht im Sinne der eigentlichen durch die Reibung angeregten Thätigkeitsrichtungen, als gleichartig mit ihnen hervor, sondern es sind nur die ihnen gerade entgegengesetzten secundären Polareffecte.* Wäre die elektrische

Erregung des Reibzeuges, die ohnedies nach Aufsen hin in einer Richtung auftritt, welche der Thätigkeitsrichtung des Reibzeuges zum Glase gerade entgegengesetzt ist, gleichartig mit jener Thätigkeit, so müfste sie, da der Oxydationseffect auf der Seite des Reibzeuges vollzogen wird, positiv, nicht aber, wie sie sich wirklich zeigt, negativ sein. Das Umgekehrte gilt in Beziehung auf die Erregung und das Verhalten des Glases. — Es unterliegt keinem Zweifel, dafs die elektrischen Erregungen und Ergiefsungen der Atmosphäre im Grofsen eben so nur als secundäre Reactionen von Thätigkeiten auftreten, die in der unmittelbaren Berührung und ursprünglichen Wechselwirkung zwischen der Atmosphäre und Erdmasse selbst begründet sind.

§. 14. Die faktischen Erregungen der Volta'schen Contactelektricität sind eben so nur die secundären nach Aufsen geworfenen Tendenzen von ursprünglichen nach Innen gekehrten entgegengesetzten Thätigkeitsrichtungen. Das Kupfer ist gegen das Zink, so wie das Reibzeug gegen das Glas, ursprünglich positiv und als secundäre Gegenerregung zeigt es nach Aufsen die negative Erregung. Das Umgekehrte gilt vom Zink. Dieses tritt ursprünglich dem Kupfer im Sinne eines Oxydationsfactors entgegen, in der Tendenz jenes zu oxydiren, sich selbst, als das bereits oxydirtere, zu desoxydiren, also im Sinne der negativen Erregung und seine nach Aufsen hin versichtbarte secundäre Gegenerregung ist die erfahrungsmäfsige positive.

Anmerk. Die Bestimmungen dieses Paragraphen sind in der früheren Darlegung der galvanischen Theorie des Ref. verfehlt; derselbe ist vielmehr dadurch, dafs er in diesem Punkte von den herrschenden Vorstellungen des Volta'schen Systems sich damals noch nicht völlig frei gemacht hatte, zu falschen Consequenzen verleitet worden, die er jedoch bereits in seiner: „commentatio principiorum tam in physice universa quam praesertim in eiusdem parte chemica adhuc desideratorum, Vratislav. 1837." vollständig zurückgenommen hat.

§. 15. Wird dagegen das Zink mit gesäuertem Wasser oder einer Salzlösung in Contact gebracht, so tritt demselben die Flüssigkeit als Oxydationsfactor entgegen; die ursprüngliche Erregung auf Seiten der letzteren ist negativ, auf Seiten des Zinks positiv und die secundäre Gegenerregung desselben nach Aufsen ist die negative, eben diejenige in deren Sinne das Zink dem Kupfer im Contacte, seiner ursprünglichen Thätigkeitsrichtung nach, begegnet. Wenn ferner dem Zink gegenüber mit derselben Flüssigkeit Kupfer in Berührung gesetzt wird, so ist die ursprüngliche Thätigkeitsrichtung der Flüssigkeit, welche gegen das Zink negativ war, gegen das Kupfer positiv und die gegenseitige des letzteren negativ. Seine secundäre Gegenerregung nach Aufsen ist mithin die positive, die nehmliche, in deren Sinn es dem Zink beim Contact nach seiner ursprünglichen Thätigkeitsrichtung begegnet.

§. 16. Werden also Kupfer und Zink, während sie mit der Flüssigkeit in Berührung bleiben, zugleich unter sich in Contact gesetzt, so greifen die elektrischen Erregungen sowohl von Seiten der Volta'schen Contactelektricität der Metalle, als auch von Seiten der im Contact der Metalle mit der Flüssigkeit hervorgerufenen Elektricität, überall mit den chemischen Effecten der geschlossenen galvanischen Kette unter übereinstimmigen Thätigkeitsrichtungen in einander. Die von der Gesammtwirkung aufgenommenen Partialtendenzen werden so zu reellen Effecten verstärkt und durch diese wiederum die Gesammtthätigkeit der Kette zu dem erhöhten Grade ihrer Wirksamkeit gekräftigt.

§. 17. Die elektrischen Erregungen der galvanischen Kette sind mithin durchgehends nur die gleichnamigen Tendenzen derselben chemischen Effecte, welche bereits durch den Chemismus und seine ihm ursprünglich zugehörige Polarität bestimmt sind. Indem also mit der ursprünglichen chemischen Wirksamkeit auch jene Tendenzen zum reellen chemischen Effect gesteigert werden, so geschieht damit durchaus nichts solcher Art, was die Vorstellung von elektrischen Strömen zu postuliren, geschweige zu rechtfertigen vermöchte. Die Elektricität ist weder ein sogenanntes Fluidum noch überhaupt jenes räthselhafte Agens der gewöhnlichen Vorstellung, das für sich in selbstständiger Bewegung begriffen wäre und damit dem chemischen Procefs der Kette erst seine Entstehung, Form und Energie gäbe, sie ist vielmehr nur eine besondere Form und Aeufserungsweise des chemischen Processes an und für sich selbst. Die im Schliefsungsmoment der Kette sich äufsernde Elektricität ist nichts anders als derselbe, in allen übrigen Elementen der Kette herrschende chemische Procefs, nur mit dem Unterschiede, dafs wie er dort zwischen Flüssigkeit und Metall in der entsprechenden Form der Polareffecte erscheint, derselbe hier zwischen Luft und den schliefsenden Gliedern in der minder vollkommenen Gestalt des meistens nur momentanen Verbrennungsprocesses sich äufsert.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 40.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.
August 1839.

Revision der Lehre vom Galvano-Voltaismus. Von Dr. C. H. Pfaff.

(Schlufs.)

§. 18. Der sogenannte elektrische Strom hat also keine objective Realität; er ist nur das Erzeugnifs unstatthafter Voraussetzungen und dasjenige, was an seine Stelle zu setzen ist, kann ohne Willkühr und Inconsequenz nicht mit seinem Namen bezeichnet werden. Die chemischen Polareffecte, die im elektrischen Funken oder auf irgend eine andere Weise an zwei entgegengesetzten Seiten eines Theils der geschlossenen Kette realisirt werden, erstrecken sich nur bis auf seine Oberfläche; in der dazwischen liegenden Masse geschieht nichts, als eine gegen diese Effecte gerichtete Reaction. Wenn dadurch gleich einerseits dieselben Effecte an der Oberfläche, auf welche sie beschränkt bleiben, um so mehr gesteigert werden, so ist dafür im Innern das Widerstreben, mit welchem die Masse der Einwirkung von Aufsen, statt sie als ein gleichartiges aufzunehmen und fortzuleiten, vielmehr zu entfliehen strebt, so heftig, dafs der Zusammenhang der Masse durch Zerplatzen und Zerstieben darüber verloren gehen kann, oder dafs im Metall, welches vorzugsweise durch die Gediegenheit der Masse solcher Wirkung widersteht, die Tendenz dazu sich auch vorzugsweise in seinem Transversalmagnetismus äufsert; und auch hier wird, wenn die Heftigkeit der Reaction, bei localer Beschränkung der Masse, sich in dieser zur Glut steigert, mit der Schmelzung und Verflüchtigung der reagirende Charakter des Verhaltens durch eine noch vollständigere Zerstörung des Zusammenhanges der Masse nur um so entschiedener ausgesprochen.

Wir werden jetzt, nach dieser Darlegung und mit Bezug auf sie, die wesentlichsten Einzelnheiten, welche in der vorliegenden Schrift noch unsere Berücksichtigung fordern, um so leichter auf die zugehörigen Gesichtspunkte zurückführen können. Im 5. und 6. Abschnitt hat der Vf. ganz besonders Faradays Einwürfen gegen die Volta'sche Theorie und dessen Aeufserungen und Ansichten über die chemische Theorie zu begegnen gesucht. Die Controverse beginnt nach einer kurzen Einleitung mit einem Zugeständnifs in der Weise einer gerechten Vertheidigung. Es heifst S. 78: „die Volta'sche Theorie habe niemals behauptet, dafs die Contactelektricität blofs von der wechselseitigen Berührung der Metalle abhänge, sondern sie habe von Anfang an gelehrt, dafs eine gleiche Elektricitätserregung in Folge der Berührung der Metalle mit den Flüssigkeiten eintrete." Der Gegner wird und kann dies nicht einräumen, sondern nur so viel, dafs die Volta'sche Theorie das letztere wohl beiläufig bemerkt, niemals aber eigentlich *gelehrt*, d. h. als ein Begründungsmoment der Theorie irgendwo benutzt und in sich aufgenommen habe. Es ist vielmehr in allen Fällen, wo des elektrischen Contacteffectes der Flüssigkeit bei Volta gedacht ist, die Contactelektricität der Metalle gerade um so entschiedener als das einzige Princip der galvanischen Wirkung geltend gemacht worden, wie es füglich auch nicht anders sein konnte, da jene Effecte denjenigen des Metallcontacts entgegengesetzt, und somit der Theorie mehr hinderlich als förderlich sich zeigten, und weil sie überdies, nach obenhin gemachten Beobachtungen, für viel schwächer als die Effecte des Metallcontacts gelten. Dafs nun hier dieselben Effecte nichts desto weniger und unter dem Schein eines der Theorie von je her zugehörigen Bestandtheils zu Gunsten derselben in Anspruch genommen werden, ist in der That für nichts anderes, als ein verdecktes Zugeständnifs ihrer bisherigen mangelhaften Begründung anzusehen, und es ist aufserdem nichts damit gewonnen, wie es überall um jede Vertheidigung, die zur Coalition mit einem ihr fremdartigen Princip getrieben wird, schon sehr mifslich steht.

Faraday hat nämlich den Funken, welcher zwischen Zink und Kupfer einer einfachen galvanischen Kette beim Schliefsen noch vor dem Contacte der Metalle entsteht, als eine Instanz gegen die Volta'sche Contacttheorie hervorgehoben und der Vf. will diesen Einwurf eben durch jene Berufung auf den elektrischen Contacteffect der Flüssigkeit mit dem Metall und durch die Ableitung des Funkens aus dieser Erregungsquelle entkräften. Wenn nun aber auch dem Voltaïsmus eine solche Berufung auf ein nicht zu seiner Begründung gehöriges Moment zugestanden wird, so kann sie ihm dennoch als Schutzmittel nichts fruchten, da die elektrische Erregung der Metalle, wenn sie in die Flüssigkeit getaucht sind, höchstens etwa nur derjenigen ihres Contactes unter sich an Stärke gleich kommt; wer aber hat jemals die letztere bei irgend einer noch so grofsen Berührungsfläche ohne Condensation oder Vervielfältigung in Gestalt eines Funkens wahrgenommen? Wie soll also der fragliche Funke durch die Volta'sche Theorie auch unter der zu Hülfe gerufenen Beziehung gerechtfertigt werden?

Auf der andern Seite fehlt es jedoch eben so auch der chemischen Theorie an deutlichen Bestimmungen zur genügenden Aufklärung des in Rede stehenden Factums und wir müssen in dieser Hinsicht selbst zum grofsen Theil dasjenige bekräftigen, was der Vf. als Vorwurf der Unklarheit darüber seinem Gegner zurück giebt. Denn wenn dieser im Wesentlichen nichts weiter für die innere Begründung dieses Factums vorzubringen weifs, als dafs es die directe Erzeugung eines elektrischen Funkens durch rein chemische Kräfte beweise, so kann diese blofse Berufung auf einen ohne weitere Angabe der Momente des Zusammenhanges ganz im Dunkeln gelassenen Begriff so wenig auf seiner Seite, wie die blofse Berufung auf die Contactelektricität von Seiten des angegriffenen Theils, als eine Behauptung des Standpunktes gelten.

Die Schwierigkeit einer befriedigenden Deutung des Erfolgs wird aber für beide Theile noch viel entschiedener durch einen Umstand, den jeder von ihnen übersehen hat. Ref. hat bereits viel früher als Faraday denselben räthselhaften Schliefsungsfunken der einfachen Kette dem Voltaïsmus zur Lösung vorgeführt (Poggend. Ann. J. 1829. S. 102); aber mit der seiner Erfahrung und Ansicht gemäfsen Beschränkung, dafs der Funke nur unter der Bedingung eines bereits vorhandenen Contacts differenter Metalle entstehe, wenn nämlich die einander genäherten Extreme des Kupfers und Zinks mit differenten metallischen Anhängseln, z. B. Platindräthen oder dergl., verbunden sind. Auch in den von Faraday und dem Vf. angegebenen Versuchen findet diese Bedingung statt, mittelst eines auf der Zinkplatte befindlichen Quecksilbertropfens, über welchem der Funke erscheint. Die Volta'sche wie die chemische Theorie gerathen nun mit ihrer Rechenschaft über das Phänomen noch mehr in Rückstand, sofern sie zugleich bestimmte Gründe für die Verknüpfung desselben mit der angegebenen Bedingung vorzulegen haben. Für die Volta'sche Theorie wird durch ihre obige Berufung auf die negative Erregung des Zinks in seinem Contact mit der Flüssigkeit die Bedrängnifs jetzt gerade noch vergröfsert, da das Zink im gleichzeitigen Contact mit dem Quecksilber auch positiv erregt wird, und der Erfolg sonach in ihrem Sinne unter den gegenwärtigen Umständen vielmehr unterdrückt als begünstigt werden müfste. Dagegen hat sich eben so auch das Ungenügende der blofsen Berufung auf rein chemische Kräfte von Seiten der chemischen Theorie durch den unverkennbaren Einflufs der Contactelektricität auf die Hervorbringung des Phänomens um so entschiedener herausgestellt.

Die befriedigende Construction des Erfolgs ergiebt sich nur auf der Grundlage der in unserer obigen Theorie dargelegten Momente. Es ist das Zusammenfallen der Wirkung des Contacts, sowohl der Metalle unter sich als in ihrem elektrischen Effect mit der Flüssigkeit, welches nach den Momenten der ursprünglichen und secundären Tendenzen (§. 14—16) eine solche durch gegenseitige Steigerung bewirkte Erhöhung der elektrischen Erregung zur Folge hat, dafs diese, bevor noch die eigentliche chemische Thätigkeit begonnen hat, mit ihrem Eintritt bereits im elektrischen Funken sich äufsert. Die Entstehung des letzteren mufs daher wohl, in sofern auch die Elektricität eine Function des Chemismus ist, diesem im Allgemeinen beigemessen werden; aber in sofern Elektricität und Chemismus beide auch durch völlig bestimmte Momente des Unterschiedes aus einander liegen, ist es nicht allein unzureichend, sondern auch unklar und unrichtig, wenn man mit Faraday den Funken aus einer präexistirenden chemischen Kraft, aus einer in der Entfernung sich äufsernden Art von Spannung der eigentlichen chemischen Thätigkeit herleiten will. Es mufs vielmehr im Sinne exacter Auffassung mit Entschiedenheit gesagt werden, dafs der Funke nicht dem chemischen Processe der Kette, sondern zunächst der schon vor seinem Beginne in Regsamkeit begriffenen Contactelektricität, jedoch nach den dargelegten Momenten ihrer durch wechselseitige Steigerung bewirkten Verstärkung, angehöre.

Wenn Faradays Vorstellungen nicht zur Bestimmung des ersten Anfanges des Processes der galvanischen Kette ausreichen, so können sie sich noch weniger zur Deutung des weiteren Verlaufs dieses Processes genügend erweisen. Er hat die entschiedene Ansicht, dafs es mit der Volta'schen Contactelektricität und der bisherigen elektrochemischen Atomistik nicht gethan sei; aber er ist über diese Negation in keinem wesentlichen Erkenntnifspunkt hinausgegangen und zu irgend einem positiven Ersatz für das Aufgegebene gelangt. Er ringt in tausend durch Combination und Erfolg anerkennungswerthen Versuchen und noch sichtbarer in einer Menge entbehrlicher Terminologieen nach neuen Gesichtspunkten einer angemesseneren Auffassung; aber der feste Boden zu klarer Anschauung und consequenter Deutung der Erscheinungen will sich ihm nicht darbieten. Er kennt weder das Gesetz der Bipolarität der chemischen Factoren (§. 5),

diesen ersten Grundpfeiler und unerschütterlichen Träger aller chemisch galvanischen Erscheinungen, noch die Art und Weise, wie die Contactelektricität nach eben diesem Gesetz (§. 7. 12.) durch ihre Verschmelzung mit der eigentlichen chemischen Thätigkeit zu einem Verstärkungshebel der Wirkungen wird (§. 14. 15. 16.), durch welchen Zersetzungserfolge von solcher Intensität und Form vermittelt werden, wie sie aus den mangelhaften Begriffen von chemischer Verwandtschaft, auf welche Faraday beschränkt bleibt, und aus den vagen Voraussetzungen von gegenseitig in elektrischer Gestalt übertragenen Affinitäten jemals eben so wenig als aus irgend einer bloßen Reflexionstheorie des atomistischen und mathematischen Formalismus auf eine befriedigende Weise abzuleiten sein werden.

Es würde zu weitläuftig sein, in das Detail der Conflicte einer solchen Reformtendenz von der einen, und der conservativen Tenacität des Autors von der andern Seite umständlicher einzugehen und die verfehlten Beziehungen überall nachzuweisen. Statt der ermüdenden Auseinandersetzungen, mit denen wir so bald dem einen, bald dem andern der beiden Theile mehr oder weniger beipflichten oder widersprechen müßten, dürfen wir uns hier nur auf die Bemerkung beschränken, daß wir bei aller Anerkennung von Faradays Talent und Verdienst doch nicht in das Uebermaaß des Lobes mit einstimmen können, welches ihm unter andern auch vom Vf. über die dargelegte Gesetzmäßigkeit der den chemischen Aequivalenten entsprechenden galvanischen Zersetzungserfolge so reichlich gespendet wird. Wenn man freilich die Erscheinungen nur nach dem Maafsstabe der Volta'schen oder irgend einer elektrochemischen Formaltheorie beurtheilt und Kategorieen solcher Art, in denen vom elektrischen Strom, vom Leitungswiderstande, von der durch die Substanzen hindurchströmenden Quantität der Elektricität und dergleichen gesprochen wird, nicht hinter sich gebracht hat: so kann es allerdings als ein miraculöses Ereigniß angesehen werden, daß hier unter dem vermeinten Einfluß des elektrischen Stroms eben dasjenige sich zuträgt, was anderswo in der Sphäre des gemeinen chemischen Processes zur Tagesordnung gehört. Weiß man hingegen bereits, daß die galvanische Action keine andere als die unter ihren verstärkten Polareffecten nur um so entschiedener auftretende Thätigkeit des Chemismus selbst ist, so müßte es vielmehr für ein Wunder gelten, wenn im geschlossenen Kreise der Kette nicht eine gleiche Gesetzlichkeit wie überall in jedem Kreise chemischer Wirksamkeit bestehen sollte. Was lehren denn jene Faraday'schen Versuche anders, als was wir schon mit jeder einfachen Wasserzersetzung durch die galvanische Kette erfahren, daß ein Bestandtheil immer nur unter gesetzlich bestimmter Quantität im Verhältniß zum andern hervortritt. Es ist ein verdienstliches Unternehmen, dieselbe Gesetzlichkeit in einer großen Zahl anderer Fälle zu constatiren; aber eine solche Leistung als eine bewunderungswürdige Entdeckung, als ein ganz neues der Erkenntniß angezündetes Licht bezeichnen, heißt das Auge dem Tageslicht entziehen, um es im Dunkeln durch den einseitigen Schimmer einer Kerze zu blenden. — Eine entschiedene Ungerechtigkeit läßt sich der Vf. zu Schulden kommen, wenn er S. 89 die Ansichten Faradays, „daß nicht die elektrochemischen Polarwirkungen, sondern die Affinitäten der kleinsten Theilchen die galvanisch-chemischen Wirkungen entscheiden," als ganz neue, an welche alle frühere Erklärungen nicht gedacht hätten, darstellt. Späterhin hat er einmal S. 226 zu unbewußter Selbstrüge bereits neben Faraday auch v. Grotthuß in gleicher Beziehung genannt; wer aber nicht nur im wesentlichen dieselbe Ansicht gehabt, sondern sie zugleich auf einer solideren Grundlage als Faraday, früher und viel weiter als er, verfolgt hat, ist Ref. selbst, der in seiner oben genannten Schrift über den Proceß der galvanischen Kette schon den innern Hergang bei der Krystallbildung (a. O. S. 421 ff.) nach gleichen Gesichtspunkten betrachtet und auf solche Bestimmungen zurückgeführt hat, die er noch jetzt, eben so wie damals, für die naturgemäßen Ausgangspunkte zu weiterer Verfolgung und Begründung des Gegenstandes erkennen muß.

Der Vergleichung des Details in Betreff der galvanischen Theorie des Hrn. de la Rive, welche der Vf. im folgenden 7. Abschnitt zur Sprache gebracht hat, können wir uns um so mehr bei der Kürze des Raumes überhoben halten, da der Genfer Physiker durch gänzliche Vernachlässigung der Contactelektricität nichts anders als die Einseitigkeit des Volta'schen Princips nur nach seiner diametralen Entgegensetzung repräsentirt und schon damit einer Mangelhaftigkeit der Erscheinungsdeutung verfallen ist, die, wie der Hr. Verf. mehrmals treffend gezeigt hat, durch manche Unangemessenheit in der Wahl und Anordnung der Versuche nur noch vermehrt wird.

Wichtiger ist die Berücksichtigung der galvanischen Theorie des Hrn. C. J. B. Karsten, welche den Gegenstand des 8. Abschnittes ausmacht. Sie bietet die interessante Seite dar, daß sie in dem Punkte, welcher die Bestimmung der elektrischen Erregung des Metalls im Contact mit der Flüssigkeit betrifft, unserm obigen Grundgesetz der chemischen Bipolarität der Factoren (§. 5. 15.) conform ist. Hr. K. setzt sehr richtig die Erregung der Zinkseite der Kette nicht allein von der Flüssigkeit abwärts negativ, sondern gleichzeitig auch in ihrem Contact mit der Flüssigkeit positiv und die letztere selbst dagegen wiederum negativ und betrachtet, während das Verhalten auf der Kupferseite durch die entsprechenden Gegenerregungen bestimmt ist, die chemischen Effecte auf beiden Seiten als Erfolge, welche unter der Ausgleichung der elektrischen entgegengesetzten Erregungen zwischen der Flüssigkeit und den unter sich verbundenen Metallen statthaben. — Das Hauptargument, welches Hr. Etatsrath Pfaff dieser Ansicht entgegenstellt, ist solcher Art, daß, wenn nicht auf Rechnung seines unbegränzten Eifers für die Aufrechthaltung des Voltaismus geschrieben, es zweifelhaft bleiben könnte, ob es ihm damit Ernst gewesen sei. Er sagt nämlich, da bei den obigen Ausglei-

chungseffecten die Electricität, von der Flüssigkeit aus, ihren Weg an der Oberfläche des Metalls nach dem entfernteren Extrem hin nehmen müsse, eine Firnifslage aber, mit der er, um dem prädicirten Fortgange der Elektricität den Weg abzuschneiden, das Metall umgeben habe, in den Erscheinungen keine Aenderung hervorbringe, so sei damit die Theorie widerlegt. Wir haben nichts weiter nöthig, als uns nur auf die Gegenfrage zu beschränken, warum Hr. Pfaff, in Folge der ungestörten Fortdauer des Processes der Kette, bei der Umgebung eines Theils ihrer metallischen Leitung mit einer isolirenden Hülle, die den elektrischen Strom der Volta'schen doch so gut wie den einer jeden andern Theorie aufhalten müfste, nicht auch die Volta'sche Theorie für widerlegt ansieht. Hr. K. hat seine Ansicht innerhalb der durch sie selbst gesetzten Schranken an einer grofsen Zahl galvanischer Combinationen in solcher Weise durchgeführt, dafs das Ganze zur Fixirung geregelter Gesichtspunkte gegen die extravaganten Richtungen neuerer Reformtheorieen jedenfalls einen schätzbaren Beitrag bildet. Die bipolare Erregung der Metalle in ihrem gegenseitigen Contact, so wie die bipolare Erregung der Flüssigkeit, das Verhältnifs dieser elektrischen Erregungen zum chemischen Procefs, die Natur des letzteren als universelle Function nach dem Grundgesetz seiner polaren Thätigkeit, das gegliederte Ineinandergreifen dieser Thätigkeiten zur Einheit des Gesammtprocesses, das alles sind Momente, welche aufserhalb des Umfanges seiner Darstellung liegen, die durch diesen Mangel zwar, wie es nicht anders sein kann, vielfältig getrübt ist, aber schon von Seiten ihres positiven, in dem bezeichneten Punkte der Natur adäquaten Gehaltes, gröfseren Werth als die Volta'sche und alle neueren Formaltheorieen des Galvanismus in sich schliefst.

Im folgenden 9. Abschnitt werden die Ansichten der Hn. Faraday und de la Rive über die Intensität der Wirkung der galvanischen Kette vom Vf. zur Rechenschaft gezogen. Ref. hat sich bereits hinlänglich gegen die Kategorieen erklärt, nach welchen der Verf. die hieher gehörigen Bestimmungen lediglich in Bezug auf einen hypothetischen elektrischen Strom zu geben versucht; ist aber darin vollkommen mit ihm einverstanden, dafs F. in einem einzelnen Fall, auf eine innere specifische Verschiedenheit der Thätigkeit, aus der Unveränderlichkeit der Quantität der Wirkung, da mit Unrecht geschlossen hat, wo diese Unveränderlichkeit lediglich in einem zufälligen äufseren Umstande, nämlich in der unverhältnifsmäfsigen Gröfse der Zinkfläche zur Kupferfläche der Kette ihren Grund hatte; und was die specifischen Unterschiede des sogenannten elektrischen Stroms nach den Vorstellungen des Hrn. de la Rive anbelangt, so sind jedenfalls die Thatsachen noch erst zu erwarten, aus denen sie gefolgert werden könnten.

Hinsichtlich des 10. Abschnittes, welcher eine vom Ref. selbst vor geraumer Zeit aufgezeigte Classe von galvanischen Erscheinungen betrifft, welche der Verf. früher gänzlich in Abrede gestellt, hier aber bedingungsweise anerkannt hat, mufs Ref. auf eine Abhandlung in Poggendorfs Annalen Bd. 46. S. 595 verweisen, worin er den Gegenstand ausführlicher, als es hier der Raum gestattet haben würde, zur Sprache gebracht und die unbedingte Gültigkeit der Erfolge durch Analogie und innere Nothwendigkeit derselben nach neuen und erweiterten Gesichtspunkten dargethan hat.

Auch bei dem 11. Abschnitt, der in einem von Faraday angegebenen, zu bequemem Gebrauch eingerichteten galvanischen Zellenapparat, ohne feste Querwände, einen zwar an Veranlassungen zu wissenschaftlichen Erörterungen sehr ergiebigen, jedoch zunächst mehr einem praktischen als theoretischen Interesse angehörigen Gegenstand umfafst, sieht Ref. durch den beschränkten Raum sich genöthigt, hier auf umständlichere Bemerkungen darüber zu verzichten.

Endlich ist noch im letzten Abschnitte ganz besonders die elektrochemisch-galvanische Theorie des Hrn. Becquerel vor das Forum Volta'scher Urtheilsprincipien gebracht worden. Der Vf. führt die Entscheidung, ob dieser Theorie Haltbarkeit zukomme, denn nur Haltbarkeit, nicht Wahrheit, wird zu diesen subjectiven Hypothesengeweben erfordert, auf die oben besprochene Frage, ob die Elektricität aus dem Chemismus oder dieser aus jener entstehe, zurück und sonach wäre, mit dem Zerfallen dieser Frage in Nichts, auch jenen Erzeugnissen das Prognosticon gestellt worden. Es sind Gespinnste, mit denen der Geist des Erkennens in lichtlosen Uebergangsperioden sich umbaut, um sie, wenn Auge und Flügel gewachsen sind, nur zu durchbrechen und tief unter sich zurück zu lassen. Für den Vf. ist ein solches allgemeines Entwickelungsmotiv in allen der Reihe nach angeführten, von ihm eben deshalb auch ganz unzusammenhängend behandelten, Materien der zwölf Abschnitte seiner Schrift nicht vorhanden. Ihm sind sie nichts als so viel gesonderte, nur von der Seite ihres Antagonismus gegen den Voltaschen Standpunkt ins Auge gefafste Tendenzen, denen er zur Behauptung seines für allein richtig gehaltenen Princips mit Eifer entgegen zu arbeiten gesucht hat. Vom objectiven Standpuncte aus ist es dagegen entschieden, dafs man den beiderseitigen Conflicten und ferneren etwanigen Metamorphosen der Volta'schen wie der neueren chemischen Theorie in allen ihren Nüancen mit Gleichmuth zusehen und sie gewähren lassen könne, da die Umrisse und Fundamentalbestimmungen bereits vorliegen, auf welche eine neue wissenschaftliche Umgestaltung der Lehre vom Galvanismus, an der Stelle jener beiden sich gegenseitig negirenden Richtungen nothwendig zurückkommen mufs, wenn der Zeitpunkt der Reife und des allseitigen Durchbruchs erschienen sein wird.

G. F. Pohl.

№ 41.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1839.

XVIII.

Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg von Doctor Adolph Müller, Professor. Berlin, 1839. *Verlag von Hermann Schultze. VIII.* 340 *S.*

Je gröfser der Segen ist, den die, wenn auch nicht von Luther hervorgerufene, doch durch ihn gezeitigte und in den Gang ihrer Entwicklung geführte Reformation der Kirche den folgenden Jahrhunderten gebracht hat; als desto bedeutender müssen die einzelnen Momente erscheinen, in denen die Hemmnisse, welche sich ihrer weiteren Verbreitung entgegenstellten, zurücktraten oder überwunden wurden, desto theurer mufs das Andenken an dieselben den kommenden Geschlechtern sein. Selbst in der bewegten Zeit des dreifsigjährigen Krieges ging daher das Jubelfest der durch Joachim II. bewerkstelligten Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg nicht ungefeiert vorüber *), und wie es in dem folgenden Jahrhunderte die lebendigste Theilnahme fand, so bürgt schon jetzt die allgemeine Aufmerksamkeit, die sich der Erinnerung an jenes wichtige Ereignifs zuwendet, für eine angemessene Feier seiner Wiederkehr.

Zwar ist das Jahr 1834, das an die Zeit erinnerte, da auf dem mit dem 13. December 1534 beginnenden Landtage zu Treptow an der Rega die Einführung der Kirchenverbesserung in Pommern beschlossen wurde, in dieser Provinz ungefeiert und fast unbeachtet vorübergegangen; denn die von Fr. C. B. v. Medem geschriebene Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre im Herzogthum Pommern **), die an diese Zeit zu mahnen bestimmt war, erschien leider zu spät, um diese besondere Absicht zu erreichen. Doch die rege Theilnahme, welche die am 19. Mai dieses Jahres (am Pfingstfeste) in Leipzig veranstaltete Feier des Tages (25. Mai 1539 am Pfingstfeste), an welchem Herzog Heinrich dort die Kirchenverbesserung begann, gefunden hat, liefert den Beweis dafür, dafs das Andenken an jene wichtigen Tage nicht überall auf gleiche Weise zurückgetreten ist. Allerdings hatte dieser Tag für die Länder des Herzogs damals eine besonders grofse Bedeutung. Das allgemein und lebendig hervortretende, aber gewaltsam zurückgewiesene Verlangen nach einer Kirchenverbesserung wurde dort *plötzlich* befriedigt, und die Einführung der Reformation concentrirte sich deshalb gleichsam auf *einen* Tag, der dadurch bestimmter hervortritt, während in der Mark Brandenburg schon Joachim I. den Mifsbräuchen entgegengearbeitet, Joachim II. aber die Einführung des evangelischen Gottesdienstes in vielen Orten seiner Länder bereits stillschweigend geduldet hatte; so dafs der 1. November 1539 nur der Tag war, an welchem er selbst seinen Beitritt zu der neuen Lehre öffentlich erklärte, und demnach das Werk vollendete, dessen Grund bereits früher gelegt worden war. Nichts desto weniger war dieser Schritt von der gröfsten Bedeutung; denn nun erst konnten durchgreifende Mafsregeln genommen, überall den Mifsbräuchen energisch entgegengetreten, der im weltlichen Interesse begründete Widerstand beseitigt und solche Mafsregeln ergriffen werden, die, indem sie einen neuen Rechtszustand begründeten, die Rückkehr zu dem alten Zustande unmöglich machten.

Mit lebhafter Freude begrüfsen wir daher ein Werk,

*) Seckendorf. Historia Lutheranismi III. LXXV. 3.

**) Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre im Herzogth. Pommern. Nebst einer Sammlung erläuternder Beilagen. Greifswald 1837. Die Darstellung ist der Chronik Kantzow's entlehnt, ja eigentlich nur ein diesen Gegenstand betreffender Abschnitt aus derselben. Höchst interessant und wichtig sind dagegen die beigefügten Urkunden, durch deren Aufsuchung und Mittheilung sich der Herausgeber ein Verdienst erworben hat, das die dankbarste Anerkennung verdient.

das bei der Annäherung des dreihundertjährigen Jubelfestes der Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg die Erinnerung an diese merkwürdige Begebenheit zu beleben und das Bewufstsein des hohen Werthes der in jener grofsen Zeit in schwerem Kampfe erworbenen Güter zu wecken bestimmt ist; um so mehr, da dasselbe nicht nur durch eine licht und lebenvolle Darstellung diesem Zwecke entspricht, sondern auch in wissenschaftlicher Beziehung allen Anforderungen genügt, die an ein Werk dieser Art, das nicht für den Gelehrten von Fach ausschliefslich bestimmt ist, gemacht werden dürfen. Nicht nur sind die reichhaltigen gedruckten Quellen über jene Zeiten und Begebenheiten mit grofsem Fleifse und zwar vollständiger, als es aus den Citaten sich ergiebt, ja was viel wichtiger ist, mit Sorgfalt benutzt worden; sondern der Vf. hat auch durch Benutzung des ihm geöffneten Königlichen Geheimen Staats-Archivs so wie der Magistrats-Archive vieler Märkischen Städte einen reichen Schatz bisher unbekannter Daten an's Licht gebracht. Was aber dem vorliegenden Werke einen entschiedenen Werth giebt, das ist der wahrhaft christliche Sinn, der uns überall aus demselben entgegenweht, der Ernst und zugleich die Wärme, mit der der Gegenstand behandelt worden, die richtige Auffassung der vorhandenen Zustände und der Art, wie sie sich natürlich gebildet haben, und die Unparteilichkeit, mit der sie beurtheilt werden. Der Verf. hat es sich nicht zur Aufgabe gestellt, durch Mittheilung der pikantesten Data uns in dem Zustande der Kirche vor der Reformation ein Zerrbild aufzustellen, dessen Dasein man nicht begreift und immer von Neuem zu bezweiflen sich gedrungen fühlt; und dann wieder einen kühnen Recken, der das Ungethüm, das, so entsetzlich es aussieht, doch bei der leisesten Erschütterung von selbst zusammenfallen zu müssen scheint, mit Heldenmuth bekämpft und überwindet; sondern er zeigt uns die natürliche Entstehung einer furchtbaren Krankheit in einem anfangs gesunden Körper, zeigt uns, wie das Gift durch die Adern läuft, alle Säfte verderbt und in den einzelnen Gliedern in ekelhaften Geschwüren hervorbricht, und dann den Arzt, der homöopathisch die in dem Körper vorhandene gesunde Kraft zur Thätigkeit reizt, damit sie selbst den Stoff der Krankheit überwältige. Er läfst uns sehen, wie Lehre und Leben überall Hand in Hand geht, und wie die Lehre Luthers von der Rechtfertigung durch den Glauben das beseelende Prinzip ist, das die Reformation bewerkstelligt. Eine solche Darstellung mindert freilich das stupide Anstaunen der Albernheiten und Verkehrtheiten einer früheren Zeit, indem sie diese Erscheinungen begreiflich macht, und verschmäht das während des Kampfes so natürliche, später aber unverzeihliche Verfahren derjenigen, die die Aufgabe des Geschichtschreibers so gänzlich verkennen, dafs sie statt das Verständnifs der Zeiten zu öffnen, nur das Staunen zu vermehren suchen, das den, der in einer anderen Zeit lebend, auf ganz anderem Grund und Boden fufst, bei dem Anblick der Vergangenheit von selbst befällt. Aber eine solche Weise der Darstellung, die dem Beschauer die Möglichkeit einer gleichen Verirrung in sich selbst zeigt, weit entfernt, den Abscheu vor dem vorhandenen Verderben zu verringern und den Eindruck zu schwächen, lehrt uns vielmehr erst in die Tiefen desselben hinabzusteigen und den Abgrund desselben zu ermessen; und während sie auf der anderen Seite die Rolle des Helfers dem Individuum abnimmt, um sie auf den in der Menschheit waltenden göttlichen Geist zu übertragen, läfst sie die erhabenen Gestalten, deren sich dieser Geist als Werkzeuge bedient, in desto hellerem Glanze erscheinen.

Das Werk zerfällt in vier Abschnitte. Der erste handelt von dem Zustande des kirchlichen Lebens in der Mark vor der Reformation. S. 1—88. Nach einer kurzen Uebersicht der Brandenburgischen Geschichte vor der Reformation und einer Darstellung der Form, in welcher das Christenthum in die Mark gekommen, zeigt der Verf. nicht nur, wie „die Hierarchie mit ihren eigenthümlichen Instituten und ihrem unermefslichen Einflusse auf alle sowohl weltliche, wie geistliche Lebensverhältnisse des Abendlandes sich nur deshalb zu solcher Macht und Höhe entwickelte, weil diese Entwicklung der christlichen Menschheit jener Zeit in Folge früherer Zustände wahrhaft nothwendig und förderlich war;" sondern auch, wie gerade diese Form am entschiedensten geeignet war, einen wohlthätigen Einflufs auf das Märkische Volk auszuüben. Das noch rohe, zu einer geistigen Auffassung des Christenthums noch wenig gereifte Volk bedurfte zunächst einer strengen Zucht, einer Anleitung zu einem gesetzlich geordneten Leben, und der prachtvolle Kultus der Kirche war ganz geeignet, ihr die schwie-

rige Aufgabe, die ihr geworden, zu erleichtern. Dabei waltete aber damals in derselben und in allen ihren Instituten der christliche Geist, aus dem sie hervorgegangen, und mufste deshalb, wenn auch die Völker noch nicht zum lebendigen Bewufstsein desselben gelangten, seinen wohlthätigen Einflufs auf die Gemüther äufsern. „Es war die Zeit, in der die abendländische Christenheit voll religiöser und ritterlicher Begeisterung gegen den Orient stürmte, um das Land zu erobern, auf dem der Fufs des Herrn gewandelt, in der die mächtigen und wunderbaren Dome und Münster, mächtig und wunderbar wie die Thaten der Kreuzhelden zum Himmel aufstiegen, indem das ganze Kirchenthum, wie von einem neuen Geiste erfüllt, sich verjüngte und neue eigenthümliche Gestalten hervorbrachte." Die Geistlichen waren die Träger der Wissenschaft und Bildung. Bisthümer, Domstifter, Abteien, Klöster, geistliche Ritterorden waren nicht müfsige Institute, sondern entsprachen einem vorhandenen Bedürfnisse und wurden von dem Geiste erzeugt, der in der Kirche waltete. Die Mönche wurden in jeder Beziehung Lehrer des Volkes; Ackerbau und Gewerbe bekamen durch sie einen neuen Aufschwung, ja zum Theil die erste Grundlage. „Die Oekonomie der Cistercienser war eine Art Musterwirthschaft für den Landbau des Mittelalters — und oft berief der Adel Cistercienser Mönche, um seine verfallenen Güter wieder in Aufnahme zu bringen."

Aber die Kirche in ihren Instituten trug schon den Keim des Verderbens in sich. Das Streben nach Herrschaft, das ihr beigemischt war, machte sich immer mehr, ja fast ausschliefslich geltend; der Geist wich allmälig aus der Form, die ihre Bestimmung erfüllt hatte und dennoch festgehalten wurde. Dieses Festhalten der Form, die nicht mehr ein Produkt des Geistes ist, tritt recht anschaulich hervor in den hohlen Ausdrücken und Bildern, deren sich die Päpste noch immer bedienen, wofür ein passendes Beispiel in dem Schreiben Bonifacius VIII vom Jahre 1303 an den römischen König Albrecht I. geliefert ist.

Der Verf. giebt nun eine kurze Andeutung des Verderbnisses der Päpste und der Kirche und dann eine ausführlichere Darstellung des verderbten Zustandes der märkischen Bisthümer, Domkapitel, niederen Geistlichkeit, Schulen u. s. w. Von Alexander VI. wird das Verhältnifs angegeben, an welches das so vielfach in jener Zeit citirte Distichon des Syncerus Sannazarus *) erinnert: Hic jacet in tumulo Lucretia nomine, sed re Thais: Alexandri filia, sponsa, nurus. Refer. erscheint dies nicht genügend, um eine richtige Vorstellung von dem Verderbnifs des Papstthums zu geben. Gegen das, was nach unverdächtigen Zeugnissen an dem Hofe dieses Papstes vorgegangen, erscheint jenes entsetzliche Verhältnifs fast nur als eine Verirrung der Natur und zwar in einem Individuum, auf das auch das Verbrechen, das seinen Tod herbeiführte, zurückfällt, während das, was Joh. Burchardus von den von Alexander veranstalteten Festlichkeiten erzählt, den Geist des Papstthums im Allgemeinen schildert; denn einem Einzelnen wäre dergleichen unmöglich gewesen. Freilich hätte es nur angedeutet werden können; denn wir sind zu weit entfernt von jener Zeit, als dafs unser Unwille lebhaft genug sein könnte, um unsere Schaam zu überwältigen. Dafs es mit den Bischöfen und der niederen Geistlichkeit nicht besser werde gestanden haben, läfst sich erwarten. Der Mehrzahl der märkischen Bischöfe wird indessen das Lob zugestanden, dafs sie zu den Besseren ihres Standes gehörten. „Kriegslust und Theilnahme an weltlichen Geschäften sind ihre Hauptfehler, aber diese sind es auch gerade, die von den herrschenden Ansichten beschönigt werden." So billig indessen dieses Lob auch ist, so darf es doch nur sehr relativ genommen werden. Mit der Kriegslust hängt Manches zusammen; und wenn ihre Zeitgenossen nicht viel Anderes zu ihrem Nachtheile berichten, so liegt dies wohl zum Theil darin, dafs man zu sehr an gewisse Fehler gewöhnt war, um sie auffallend zu finden. Rühmt doch sogar Angelus dem gewifs unter die Zahl der besseren Bischöfe zu rechnenden Hieronymus Scultetus nach, dafs er „nicht allein, wenn er nüchtern gewesen, sondern auch, wenn er einen guten Rausch gehabt, die herrlichsten Orationes, bisweilen drei Stunden lang, habe halten können, in des Kaisers und vieler anderen Potentaten Gegenwart." Die niedere Geistlichkeit und vor Allem die Mönche erscheinen leider nicht in so günstigem Lichte. Sehr zu loben ist es, dafs der Verf. bei der Darstellung des sittlichen Zustandes derselben den

*) Wolff lect. memorab. et recond. l. I. 935.

gewöhnlichen Weg, einzelne von gleichzeitigen oder doch der Zeit näheren Schriftstellern beigebrachte Thatsachen und Urtheile aufzutischen, gänzlich verläfst. Dergleichen Anekdoten erhalten, wenn man ihnen auch vollen Glauben beizumessen berechtigt wäre, doch nur durch ihre Masse überzeugendes Gewicht und sind einzeln von gar keiner Bedeutung. Wie sehr aber das Urtheil der Zeitgenossen durch die polemische Richtung gegen die katholische Kirche bestochen war, das weifs Jeder, der mit jener Zeit einigermafsen bekannt ist. Man denke nur an die abgeschmackten, aber allgemein verbreiteten Gerüchte über Paul III., der nicht nur Mordbrenner, sondern sogar Brunnenvergifter nach Sachsen geschickt haben sollte, so wie an die schändlichen Beschuldigungen, die eine unter dem Namen des Bernhard Ochinus, vielleicht von Vergerius verfafste Schrift bei seinem Tode gegen ihn erhob *); oder auch auf der anderen Seite an die lächerlichen Fabeln über Luther und seine Anhänger, die damals von seinen Gegnern verbreitet und ohne Zweifel von der anderen Partei geglaubt wurden. Ref. kann natürlich nicht meinen, dafs jene Urtheile über den Zustand des Clerus im Allgemeinen unbegründet seien; aber er ist geneigt, jedes einzelne Faktum mit Mifstrauen zu betrachten, und mufs es lobenswerth finden, wenn sich der Verf. theils auf Zeugnisse der Gegner beschränkt, theils Verordnungen und Verträge reden läfst. So die Verordnung, dafs derjenige, welcher betrunken zu den kanonischen Stunden kommen würde, drei Groschen als Strafe erlegen sollte; ferner ein Vertrag vom Jahre 1435 zwischen dem Probst und Rath zu Berlin und Cöln und ein Gesuch des Rathes an den Probst um Abstellung mancher Mifsbräuche. Wir wünschten nur, dergleichen Zeugnisse in etwas gröfserer Zahl zu finden. Das Material dazu ist reichlich vorhanden. Wir führen aus dem alten Schöffenrecht der dem Verf. so genau bekannten historisch-diplomatischen Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin von Fidicin nur eine Stelle an: „Weret, dat eyn man betrede eynen papen ovel tu donde met synen echten wive in eyner heymeliken steden, sluge he en dot oder wunde he en sere, he lede darvmme en geynen ban. — Grepe eyn pape eyne frouwe vnhouesches an met tasten, und wolde he sy ovel tu winkelwart bringen met gewalt, und die frouwe sich werde und sluge en und wunde en, die frouwe lidet darvmme noch ban noch geistlich recht, wen sy ore ere hat gewe-ret" *). Was setzen nicht solche Bestimmungen voraus, und welch ein ungeheures Gewicht haben sie nicht gegen hundert einzelne Thatsachen. Wie mifslich es überhaupt um diese steht, und wie leicht sie auf Mifsverständnissen beruhen können, mag folgendes Beispiel zeigen, das der Verf. auch zum Beweise der Unwissenheit des Clerus erzählt. „Ein Bischof, der in einer Herberge das neue Testament fand und die Worte las: So halten wir nun, dafs der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werk, allein durch den Glauben, rief unwillig aus: Siehe da, Paule, bist du auch lutherisch geworden?" Wie, wenn nun der Bischof seinen Text sehr wohl gekannt und gewufst hätte, dafs die Worte: „allein durch den Glauben" (ein Zusatz Luthers, der ihm so viele, gewifs unverdiente Vorwürfe selbst in neuerer Zeit zugezogen hat) darin nicht stehen? In diesem Falle bekäme die Anekdote eine andere, gewifs kein ungünstiges Vorurtheil für ihn erweckende Bedeutung.

*) Sleidan de statu rel. et reip. Carolo V. Caesare im 18. u. 21. Buche.

*) Theil I. S. 148.

Höchst ansprechend und reich an interessanten Daten ist die nun folgende Darstellung des Zustandes der Märkischen Schulen, Klöster und geistlichen Brüderschaften, so wie der Reliquien- und Heiligen-Verehrung und der Wallfahrtsörter in der Mark. Der Aberglauben, der sich in diesen Dingen zeigt, übersteigt jedes Maafs. „Wie tief, sagt der Verf., und bis in's innerste Leben hinein sich dieser Schaden gefressen hatte, sieht man daraus, dafs selbst noch im Jahre 1552, als bereits dreizehn Jahre öffentlich für die Kirchenverbesserung in der Mark gewirkt worden, die Wegschaffung des Wunderblutes (in Wilsnack) nicht ohne Gefahr versucht worden."

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 42.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1839.

Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg von Doctor Adolph **Müller.**

(Fortsetzung.)

Es muſs indessen bemerkt werden, daſs die gefängliche Einziehung der betheiligten Personen von dem Domkapitel zu Havelberg ausging, das noch in dem alten Interesse handelte *); auch darf nicht verschwiegen werden, daſs bereits 1450 der Bischof Arnold zu Lübeck auf Befehl und Anhalten des Papstes Nikolaus V. eine Untersuchung veranstaltete und an den Bischof Conrad zu Havelberg schrieb: Sanctitati suae a nonnullis magnae autoritatis viris significatum fuisse, innumerabiles committi errores atque populi deceptiones in Wilsnacco **). Uebrigens dauerte derselbe Aberglaube noch lange fort, nahm sehr allmälig ab und ist im Volke leider noch jetzt viel bedeutender, als man gewöhnlich glaubt. Im sechszehnten Jahrhundert war aber nichts so abenteuerlich, daſs die gelehrtesten Männer es nicht geglaubt hätten. Angelus trägt gar kein Bedenken, dieselben Geschichten, die er, sobald es den Gegensatz gegen den Papismus gilt, Aberglauben nennt, seinen Lesern als Wahrheit zu erzählen, wo dieser Gegensatz fehlt. Ja es ist ihm recht eigentlich um dergleichen zu thun. Unter den unzähligen Proben, die er liefert, kann Ref. nicht umhin, einige wegen ihrer naiven Ausdrucksweise herzusetzen: In diesem Jahre hat man Raben und andere Vögel in der Luft fliegen gesehen, welche glühende Kohlen in ihren Schnäbeln geführet und damit Häuser, Scheunen und Ställe angesteckt haben. Diese Raben und Vögel werden ohne Zweifel nichts anderes, denn lebendige Teufel gewesen sein, die u. s. w. ***) oder: Es hat Blut geregnet, also daſs man's eigentlich auf den Blättern der Bäume und Kräuter hat sehen können. Ob man aber wohl physicas causas solches wunderbaren Blutregens hervorbringen kann (wie denn dieselben von Gelehrten in libris meteorologicis erzählt werden); jedoch theologischer Weise davon zu reden, müssen wir bekennen u. s. w. *). Wie besonnen Luther, den wir übrigens von dieser eigenthümlichen Richtung seiner Zeit nicht freisprechen wollen, doch in der Beurtheilung solcher Dinge und in der Behandlung derselben verfuhr, zeigt die merkwürdige von Vielen (Justus, Angelus, Seckendorf, der sie aus Angelus entlehnt hat) berichtete, ursprünglich aber des Christoph. Stymmelii tractatus de miraculis entlehnte Erzählung von der Magd in Frankfurt a. d. O., die 1536 mit dem Teufel ein Bündniſs geschlossen, und der er versprochen, er wolle ihr so viel Geld geben, daſs sie es fressen möchte, und die nun, wohin sie griff, Geld faſste und es verschlang. Nach vielfachen vergeblichen Beschwörungen von Seiten der Papisten, fragte der evangelische Prediger Ebert Luther um Rath, und dieser zeigt sich zwar nun geneigt, die Sache zu glauben, fügt aber doch hinzu: Rogo te, omnia velis certissime explorare, ne subsit aliquid doli, et imprimis, an moneta seu nummi isti, quos puella rapit et vorat, sint veri nummi et usum fori sustineant. Nam ego tot fucis, dolis, technis, mendaciis, artibus etc. hactenus sum exagitatus, ut cogar difficilis esse ad credendum —. Quare vide et prospice tibi, ne quoque fallare et ego per te fallar **). Als Mittel räth er zu nichts Anderem als zum Gebet, das denn auch geholfen haben soll.

---

*) Angelus Annales Marchiae Brandenburgicae. S. 345.

**) ibid. S. 221.

***) ibid. S. 92.

*) ibid. S. 400.

**) Luthers Briefe von de Wette 5, 12. Da Seckendorf Angelus als seinen Gewährsmann angiebt, so hätte de Wette wohl jenen nachsehen sollen, wodurch sich ergeben haben würde, daſs die Lesart videat statt rideat und die Auslassung der Worte quos puella rapit, die Angelus hat, auf

Der Verf. redet dann von der Entstehung des Ablafswesens und von dem Unfuge, der allmälig damit getrieben wurde. Dieses Unwesen ist ihm nicht eine zufällige Erscheinung, sondern entwickelt sich ganz natürlich aus dem Verfall der Lehre und dem Verschwinden christlicher Gesinnung. Treffend sagt der Verf.: „Für die augenblickliche Versöhnung des Sünders mit Christus, für augenblickliche Beseligung und innere Rechtfertigung versprach der Priester nichts, und der Laie erwartete nichts dafür. Das Reich Gottes, das Himmelreich war über die Erde hinausgesetzt, in eine Zukunft nach dem Tode gerückt; und wie es für den Menschen keinen Himmel mehr auf Erden gab, so wurde auch jede Heimsuchung Gottes für seine Sünden und Missethaten in ein Jenseits nach dem Tode hinausgeschoben. Durch diesen heillosen Wechsel der Ansichten wurde die Indulgenz oder der Nachlafs der Kirchenbufsen in einen völligen Erlafs der Sünden verkehrt, und der Sünder suchte in Folge dieser weltlichen Auffassungsweise sich nicht mit seinem Gewissen auszusöhnen, sondern nur diesen äufseren Anforderungen zu genügen." Die Habsucht der Päpste und Geistlichen vollendete das Werk, und so wurde der Verkauf des Ablasses eine Quelle reichen Gewinnstes. Ungeheuer sind die Summen, die daraus gelös't werden. Wenn der Verf. indessen, um ihre Gröfse zu zeigen, zur Beurtheilung des damaligen Geldwerthes aus Möhsens Geschichte der Wissenschaften anführt, dafs 1507 der Wispel Roggen 33 Groschen 9 Pfennige, ein Scheffel Hafer 12 Pfennige u. s. w. und 1512 zu Gardelegen der Scheffel Roggen nur 20 Pfennige, die Mandel Eier 3 Pfennige kosteten, so mufs Ref. hiezu bemerken, dafs solche einzelne Angaben nur dazu dienen, das Urtheil irre zu leiten. Der Preis der Naturprodukte war damals begreiflicher Wsise viel gröfseren Schwankungen unterworfen als jetzt. Mit Möhsens Angaben stimmen die von Angelus in demselben Jahre überein, sonst kommen sogar noch niedrigere bei ihm vor. Aber Angelus bemerkt ausdrücklich, dafs es sehr wohlfeile Zeit gewesen. In theurer Zeit dagegen 1546 giebt er den Preis des Scheffels Roggen auf einen Thaler an und dasselbe ist auch in anderen Chronikenschreibern zu finden. Ferner ist bei den früheren Angaben zu ermitteln, was für Groschen gemeint seien. Die böhmischen Groschen hatten einen Werth von mehr als 7 Groschen nach unserem Gelde; die märkischen galten doch mehr als anderthalb.

Rechnung der Flüchtigkeit Seckendorf's zu setzen sind und also nicht als Varianten angeführt werden durften. Nun hat aber Angelus wieder aus Stymmelius geschöpft, und so kommt Alles auf eine Quelle zurück.

In dem zweiten Abschnitte: Einwirkung der Reformation auf die Mark während Joachim's I. Regierung S. 89—151 erhalten wir eine höchst anziehende Schilderung Joachim's. Sie ist mit Wärme, ja man kann sagen, mit Vorliebe für diesen ausgezeichneten Kurfürsten, aber zugleich mit Unparteilichkeit und Wahrheit geschrieben. Wir sehen, wie Joachim durch Erziehung, durch seine ganze Stellung und aus innerster Ueberzeugung ein Gegner der neuen Lehre war und sein mufste, und wie das Verhältnifs zu seinem Bruder nicht geeignet war, eine andere Richtung zu begünstigen. Wir stimmen dem Verf. vollkommen bei, wenn er sagt: „Es wäre zu wünschen, dafs jeder zu allen Zeiten sich so entschieden und fest für seine Meinung aussprechen möchte, wie er. Wird für den Augenblick dann auch die Wahrheit zurückgedrängt, so wird sie doch ebenso durch den erregten Gegensatz bald nachher mit verdoppelter Gewalt sich Bahn brechen und schneller zu dem Ziele allgemeiner Anerkennung und Geltung gelangen, als es auf dem Wege der Indifferenz, der Lauigkeit und der Schwäche geschehen kann." Das milde Urtheil über den Erzbischof Albrecht können wir indessen schon um dieser Worte willen nicht gerechtfertigt finden. Seine weniger feindselige Stellung gegen die neue Lehre ist nichts als Gleichgültigkeit und Schwäche. Was an ihm war, darüber bedarf es kaum eines andern Zeugnisses als der höchst interessanten Urkunde in Gerken's Codex diplomaticus *) v. Jahre 1509, aus welcher sich ergiebt, dafs er in diesem Jahre, also doch schon 19 Jahre alt, und nachdem er bereits für fähig gehalten worden war, das Bisthum Utrecht zu verwalten **), als Domherr in Mainz förmlich unter die Aufsicht eines Hofmeisters des Dr. Ditrich von Diskou gestellt werden mufste. Der Kurfürst, sein Bruder, bezahlt seine Schulden und giebt ihm die nöthige Summe zu seiner Residenz in Mainz; doch das Geld wird ihm nicht anvertraut, sondern in die Hände des Diskou ge-

*) Gerken, Codex diplomaticus Brandenburgensis VII. No. 208.

**) Gerken, Cod. dipl. VII. No. 207.

legt, ohne dessen Wissen und Willen er nichts kaufen oder sonst ausgeben soll; ja diesem sogar das Recht zugesprochen, Diener, Edel oder unedel, abzuschaffen und zu verändern, „dabei es auch sein Gnad bleiben sollen lassen." Für weitere Schulden will der Kurfürst nicht haften. Auch die mehr als „freundliche und nachgiebige" Antwort, welche er Luthern auf dessen Drohung, sein Büchlein wider den Abgott zu Halle ausgehen zu lassen und aller Welt anzuzeigen Unterschied zwischen einem Bischof und einem Wolf, ertheilte, sind ebenso wie Luthers Schreiben an ihn nur ein Beweis für des Erzbischofs charakterlose Schwäche und unedle Gesinnung.

Mit Vergnügen folgen wir dem Verf. durch die gedrängte und doch reiche und lebensvolle Darstellung der Begebenheiten der Reformation bis auf den Reichstag zu Worms. Ueberall nimmt der Verf. Rücksicht auf die Verhältnisse und Ereignisse in der Mark. In Tetzel finden wir zwar den unverschämten Ablafshändler wieder, lernen aber auch zugleich den talentvollen, für sein Geschäft ganz geeigneten Ablafs*prediger* kennen, der die Gemüther des Volkes wohl zu beunruhigen und zu ergreifen vermochte. Ein Ablafsbrief in deutscher Uebersetzung ist eine willkommene Zugabe. Tetzel absolvirt einen gewissen Tillmann von Köpnick, der eine Sau schlagen wollte, aber seinen Knecht traf und tödtete. Wir machen den Verf., der Angelus 285 citirt, darauf aufmerksam, dafs dort zwar der Brief selbst, aber ohne Namen steht. Marheineke, Geschichte der teutschen Reformation I, 57, der den Inhalt dieses Ablafsbriefes nach Seidel's Hist. und Gesch. Dr. M. Lutheri S. 14 angiebt, spricht von einem Edelmann. Angelus, Cramer (Pommersche Kirchen-Chronik) und Andere sagen nur: N. N. von N. Brandenburgensis dioecesis. Es wäre lustig, wenn man deshalb diesen Tillmann von Köpnick für einen Hrn. v. Köpnick angesehen hätte.

Doch Luthers Thesen fanden in ganz Deutschland Anklang und Widerhall; und was auch die Freunde der Finsternifs thun mochten, Tetzel und seine Sache zu schützen: sie war gerichtet und unwiderbringlich verloren; und Tetzel, obgleich durch die Würde eines Doctors der Theologie, die ihm die Universität Frankfurt nach der von ihm dort gehaltenen Disputation gleichsam als Zeichen des Sieges ertheilte, aufs höchste geehrt, starb verachtet in einem Kloster zu Leipzig. Vergebens schleudert der Vatikan seine Blitze; vergebens nimmt er die Hülfe des Kaisers und des Reiches in Anspruch. Der Reichstag zu Worms verurtheilt zwar die Sache des Reformators, wird aber zugleich der Höhepunkt seines Glanzes. Unaufhaltsam sind die Fortschritte des einmal begonnenen Werkes, das nicht mehr die Sache eines Einzelnen ist, sondern ein allgemeiner Kampf des Lichtes gegen die Finsternifs. Jeder neue Versuch, die mächtigen Wogen zu dämmen, zeigt von Neuem die Kraft des Elementes, das die Schranken niederwirft, die Menschenhand ihm setzen will. Auf dem Reichstag zu Augsburg trägt die katholische Partei den Sieg der Form nach, die protestantische der Sache nach davon.

Auch die Mark konnte der neuen Lehre nicht verschlossen bleiben. Zwar trat Joachim I., der sich auf dem Reichstage zu Worms durch eine kurze Unterredung mit Luther leicht davon überzeugt hatte, dafs an eine gütliche Vergleichung der obwaltenden Gegensätze nicht zu denken sei, als entschiedener Gegner des Lutherthums auf. Aber abgesehen davon, dafs er die herrschenden Mifsbräuche erkannte und ihnen entgegenarbeitete und dem einmal erwachten Bedürfnifs einer lebendigeren Erkenntnifs des Evangeliums durch die Erlaubnifs, jede Uebersetzung der Bibel, nur nicht die lutherische, zu gebrauchen, abzuhelfen suchte; so lag es in der Natur der Sache, dafs alle hemmenden Verordnungen ihren Zweck nicht erreichten, und die fast einjährige Abwesenheit Joachim's aus seinen Ländern 1531 begünstigte die allmälige Ausbreitung der evangelischen Lehre. Ja selbst in sein eignes Haus fand sie den Weg. Seine fromme Gemahlin wandte sich derselben zu, trennte sich 1528 von ihm und flüchtete nach Sachsen zu ihrem Oheim dem Kurfürsten Johann. Joachim beunruhigte sie deshalb nicht und gestattete selbst später seinen Kindern, die Mutter zu besuchen und oft Monate lang bei ihr zu verweilen. — Vor Allem aber gedenkt der Vf. mit Recht der grofsen Verdienste, welche sich Mathias von Jagow, Domprobst in Spandau, und seit 1526 Bischof von Brandenburg, um die Einführung der Reformation in die Mark schon damals erwarb.

Der dritte Abschnitt enthält die Einführung der Reformation in der Mark durch Joachim II. und Johann V. S. 151—279.

Joachim I. starb am 11. Juli 1535 und nun erhielt

der Kurprinz Joachim II. die Kurmark sammt der Kurwürde, der Markgraf Johann aber die Neumark. Der wohlthätige Einfluſs ihrer frommen Mutter und die durch diese herbeigeführte Bekanntschaft mit dem Reformator selbst, dessen Schriften Joachim II. eifrig las, machten sie schon früh der Sache des Evangeliums geneigt. Auch fand die Wahrheit um so leichter den Eingang in ihre Herzen, da sie in der Zeit jener groſsen Ereignisse und Bewegungen in einem Alter standen, in welchem noch nicht eingewurzelte Vorurtheile sie verblendeten. Das heldenmüthige, gottbegeisterte Bekenntniſs Luthers auf dem Reichstage zu Worms, die einfache und klare Darlegung der wiedergewonnenen Wahrheit auf dem Reichstage zu Augsburg muſsten einen tiefen Eindruck in ihnen zurücklassen.

Nach dem Tode des Vaters trat der Markgraf Johann offen mit seinem Bekenntniſs hervor. Er wollte das Reformationswerk ohne Rücksicht und Bedingung öffentlich betreiben und sogleich für einen evangelischen Fürsten gelten. Der Ruf seiner Gesinnung ging ihm voran und ebnete ihm den Weg. Doch trotz seiner entschiedenen Gesinnung und seines heftigen und strengen Charakters verfuhr er nirgends gewaltsam, sondern wandte überall die gröſste Besonnenheit und Umsicht an und reformirte nur, wo sich das Verlangen dafür aussprach, oder wo offenbare Miſsbräuche sein Einschreiten nothwendig machten. Im Jahre 1538 feierte Johann zum ersten Male das Abendmahl auf evangelische Weise öffentlich in Cüstrin, und richtete bald darauf seine Hofkirche und den Gottesdienst nach der Nürnbergischen und Anspachischen Kirchenagende ein.

Anders verfuhr Joachim II. Nachdem er den von ihm beschlossenen Schritt durch ein Schreiben an seinen Schwiegervater und an den Kaiser vor diesen gerechtfertigt hatte, trat er mit seinem Bekenntnisse öffentlich hervor, und empfing am 1. November in Spandau, dem Wittwensitze seiner Mutter, zuerst das Abendmahl nach evangelischer Weise in beiden Gestalten. Hier nun ist es uns aufgefallen, daſs der Vf. der Unsicherheit, welche nicht nur über den Ort, sondern auch über die Zeit obwaltet, gar nicht erwähnt. Ref. hat überall da, wo es ihm gestattet war, die Angaben des Vfs. zu prüfen, ihn so zuverlässig gefunden, und die Erwähnung einzelner Umstände läſst so zuversichtlich auf bestimmt vorliegende Data schlieſsen, daſs er den Angaben des Vfs. unbedingt zu trauen geneigt ist. Auch erwähnt derselbe ja einiger Rechnungen in dem Archive der Kämmereikasse, die diesen Gegenstand betreffen. Da der Vf. indessen selbst über Mangel an umständlichen Nachrichten sowohl in dem rathhäuslichen als auch in dem Kirchen- und Inspections-Archive zu Spandau klagt, so hätte er die in dieser Beziehung obwaltenden Zweifel billiger Weise berücksichtigen und lösen sollen. Die Frage ist, ob Joachim II. das Abendmahl zuerst zu Spandau oder zu Berlin, und ob am 31. October oder am 1. Novbr. gefeiert habe. Seckendorf ist über die Zeit zweifelhaft. Er sagt am 1. November oder, ut in concionibus Jubilaeis, Berolini anno 1640 excusis, refertur, den 31. October. Als Ort wird von ihm, wie fast überall, Cöln an der Spree genannt. Am folgenden Tage geschah dasselbe a senatu magnaque civium parte. Zunächst steht nun fest, daſs die Feier des Abendmahls von Seiten des Magistrats, der Stadtverordneten und der Bürgerschaft am 2. November stattfand; denn der 2. November 1539 war ein Sonntag, und daſs man zu einer solchen Feier den Sonntag gewählt habe, ist nicht nur an und für sich wahrscheinlich, sondern wird auch übereinstimmend behauptet. Wenn nun, worüber der Vf. mit den übrigen Angaben (siehe auch Seckendorf) nicht in Streit ist, der Kurfürst das Abendmahl am Tage zuvor feierte, so könnte dieser Tag kein anderer als der 1. November gewesen sein. Aber auch für diese Feier wird fast überall Berlin (oder vielmehr Cöln an der Spree) als Ort angegeben. Wenn nun der Vf. Spandau nennt, und zugleich die conciones Jubilaeae, von denen Seckendorf spricht und die der Zeit so bedeutend näher standen, den 31. October angeben, so lieſse sich der Widerspruch durch die Annahme lösen, daſs der Kurfürst aus Pietät gegen seine Mutter diese Feier am 31. October in Spandau begangen, am 1. November aber in Berlin wiederholt habe. Jene von Seckendorf erwähnten Reden möchten am leichtesten die Sache ins Klare bringen.*)

*) Nach No. 144 der Preuſsischen Staatszeitung hat Hr. Prof. Pischon in der Versammlung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg die Streitfrage, ob Joachim II. die erste lutherische Communion in Spandau oder Berlin genommen habe, behandelt; doch ist das Resultat leider nicht angedeutet. Ref. erhält so eben die Geschichte der Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg von Spieker, die aber den Streitpunkt gar nicht berührt.

(Der Beschluſs folgt.)

№ 43.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

September 1839.

Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg von Doctor Adolph Müller.

(Schlufs.)

Der Vf. giebt nun Nachricht über die Entstehung und den Inhalt der „Kirchenordnung im Kurfürstenthum der Marken zu Brandenburg, wie man sich beide, mit der Lehre und Ceremonien halten solle, von 1540." Sie zerfällt schon dem Titel nach in zwei Haupttheile, deren Inhalt und Beschaffenheit genauer angegeben wird. Der erste Theil stimmt mit dem Augsburgischen Bekenntnifs in der Lehre überein, und die Rechtfertigung durch den Glauben tritt nach dem Sinne Luthers überall als Grundgedanke hervor. Von dem zweiten Abschnitt, welcher über die Ceremonien beim Gottesdienste und den Cultus überhaupt handelt, sagt der Verf.: „Er gleicht dem ersten sehr wenig, und wäre er von der ganzen Kirchenordnung allein auf uns gekommen, wir würden uns von den Religionsansichten und der reformatorischen Thätigkeit Joachims keine grofse Vorstellung machen können, wiewohl dabei nicht zu verkennen ist, dafs ihm in Folge der politischen Verhältnisse Vieles dem alten Kirchenglauben Angehörige als geheiligt und unantastbar erscheinen mufste." Ref. will dies nicht verkennen, möchte aber doch hinzufügen, dafs auch Befangenheit der religiösen Ansicht nicht ohne Einflufs dabei gewesen sein dürfte. Dieses Festhalten an den alten Ceremonien erscheint dem Vf. auch wohl zuweilen auffallender, als es in der That ist. Luthers Taufbüchlein von 1523 stimmt fast ganz mit den Bestimmungen der Brandenburgischen Kirchenordnung überein. Auch hier findet sich die Salbung auf der Brust und zwischen den Schultern, die Bekleidung mit dem Westerhäublein, das Salz und die brennende Kerze, sowie der wiederholte Exorcismus und zwar fast mit denselben Worten. Das Taufbüchlein von 1526 kennt freilich einige dieser Ceremonien nicht mehr und ist sparsamer mit dem Exorcismus. Manche Geistliche nahmen an diesen Ceremonien Anstofs, und auch der Probst Buchholzer trug Luther seine Bedenken vor, der sich aber in einem nach de Wette's Sammlung mitgetheilten Briefe ganz seiner würdig über diesen Gegenstand aussprach und dadurch Buchholzer zufrieden stellte.

Der Kurfürst ordnete darauf eine allgemeine Kirchen-Visitation an, um die neuen kirchlichen Bestimmungen im ganzen Lande einzuführen, und wählte dazu den Bischof Mathias von Brandenburg, den General-Superintendenten Jakob Stratner, den Kanzler Weinleben und einige Deputirte der Landstände. Die Visitatoren begannen ihre Wirksamkeit in Berlin und Cöln und breiteten sich nach und nach über die sämmtlichen Länder des Kurfürsten aus. Der Vf. giebt von S. 210—278 einen ausführlichen Bericht über ihre Thätigkeit, schildert die Zustände, die sie vorfanden, so wie die Mittel zur Abhülfe, die sie anwandten, und berichtet über die Veränderungen und neuen Einrichtungen, die sie hervorriefen. Aus dem reichen Material, das dem Verf. zu Gebote stand, ist die Auswahl mit Umsicht getroffen, ermüdende Wiederholungen sind vermieden und ein lebendiges Bild dem Leser vorgeführt worden, das zugleich interessirt und belehrt. Umsicht und Besonnenheit leiteten die Visitatoren überall, und gewaltsame Mittel wurden nach Möglichkeit vermieden, weshalb denn auch bei dem hartnäckigen Festhalten des Bischofs von Havelberg an dem Papstthum die ganze Priegnitz für jetzt der Wirksamkeit der Visitations-Commission unzugänglich blieb.

Der vierte Abschnitt giebt die Vollendung der Reformation in der Mark S. 280—340. Nach einer kurzen Darstellung der äufseren Verhältnisse und Schicksale der protestantischen Fürsten bis zum Augsburger Religionsfrieden kehrt der Vf. zu der reformatorischen Thätigkeit Joachims II. zurück. Durch die Reforma-

tion waren die kirchlichen Zustände völlig verändert, und es bedurfte deshalb einer neuen Verfassung der Kirche. Da bald nach des Bischofs Mathias von Jagow Tode 1544 auch die Kirchenvisitation vollendet wurde, so trat dieses Bedürfnifs um so mehr hervor und fand seine Befriedigung in der Einrichtung des Consistoriums. Die von dem Probst Georg Buchholzer aus Wittenberg herübergeholte Consistorial-Ordnung ist durchaus die 1542 in Wittenberg verfafste. Als Director wurde derselben zunächst der General-Superintendent und Hofprediger Agricola vorgesetzt. Durch die Umgestaltung der Verhältnisse war ferner die Säkularisation der Bisthümer nothwendig geworden. Der Kurfürst verfuhr in dieser so äufserst schwierigen Angelegenheit mit besonnener Schonung und Klugheit. In dem Brandenburgischen Sprengel hatte dies geringere Schwierigkeit; die beiden anderen Bischöfe blieben bis zu ihrem Tode im Amte und im Genusse ihrer Einkünfte. Durch die Wahl von Prinzen aus dem Kurfürstlichen Hause zu Bischöfen wurden die Bischofssitze später dem Landesherrn näher gebracht, und so die Uebertragung der Einkünfte und Rechte derselben an diesen vermittelt. Erst dadurch aber wurde der papistische Einflufs, der sich noch immer geltend zu machen suchte, aufgehoben und die Reformation vollendet.

Eine Veränderung wie diejenige, welche die Reformation in den kirchlichen Verhältnissen hervorrief, hat das Eigenthümliche, dafs sie der rechtlichen Basis zur Gestaltung der neuen Zustände entbehrt, und kann daher ohne scheinbare, vielleicht auch ohne wirkliche Verletzung positiver Rechte nicht vor sich gehen. Sie gründet ihre Ansprüche auf die Billigkeit, kann aber dieser Ansprüche sich um so weniger entschlagen, da in der Billigkeit Rechte verborgen liegen. Denn die Billigkeit ist nichts anderes, als ein der positiven Begründung entbehrendes, oder selbst dem Buchstaben des Rechtes widerstreitendes Recht. Die Nothwendigkeit solcher Collisionen gründet sich auf die Unmöglichkeit, sie vorauszusehen und also voraus zu berücksichtigen. Wie weit nun die Billigkeit befugt und verbunden ist, sich als Recht geltend zu machen, mufs dem eigenthümlichen Verhältnifs und dem moralischen Bewufstsein überlassen bleiben. Dafs es indessen in solchen Fällen an Mifsgriffen und Verletzungen des Rechtes nicht fehlen werde, ist eben so durch die Natur des Menschen überhaupt bedingt, wie durch die eigenthümliche Schwierigkeit solcher Verhältnisse. Auch bei der Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg fanden dergleichen Mifsgriffe und Rechtsverletzungen statt; ihre Bedeutung darf aber nicht nach den jetzigen Verhältnissen und nach den Gefühlen unserer Zeit beurtheilt werden. Deshalb hätte Ref. wohl gewünscht, dafs der Verf. sich die Aufgabe gestellt hätte, nachzuweisen, wie sich die Anordnungen Joachims bei Einführung der neuen Lehre überhaupt, besonders aber in Rücksicht auf die Säkularisation der Bisthümer und geistlichen Stifter nicht nur zu dem Rechtszustande, sondern auch zu dem Rechtsbewufstsein der Zeit verhielten. Ein solches Verfahren, besonnen durchgeführt, müfste sowohl auf der einen Seite die übertriebenen Vorwürfe und Klagen über schreiendes Unrecht zum Schweigen bringen, als auch auf der anderen Seite die leichtfertige Entschuldigung mit der vorhandenen Nothwendigkeit überflüssig machen, und das im Allgemeinen begründete Recht, auf dem das eingeschlagene Verfahren beruhete, aufser Zweifel setzen. Durch eine solche Erörterung möchte auch die allerdings im ersten Augenblick frappirende, auch in der neuesten Zeit hervortretende Erscheinung sich erklären, dafs häufig gerade Juristen mit Theilnahme und Lebhaftigkeit die Rechte dieser oder jener Richtung vertheidigen, für die sie sich auf keine Weise interessiren, ja die sie für völlig irrig halten, und so die „rechtlichen Gutachten eines Juristen," auf die man oft ein so grofses Gewicht gelegt hat, bedeutend im Werthe sinken.

Was noch von den Ceremonien des katholischen Gottesdienstes in der Kirchenordnung Joachims zurückgeblieben war, das wurde nach seinem Tode 1571 von seinem Nachfolger Johann Georg aus derselben entfernt. Durch die neue Kirchenordnung, die, da nach des Markgrafen Johann Tode auch die Neumark an Johann Georg gekommen war, für alle Marken Geltung erhielt, wurde der ganze Cultus dem durch Luther in Wittenberg festgestellten gleichförmig gemacht. Hieran schlofs sich eine General-Visitation an, die alle zehn Jahre erneuert werden sollte. Vorzüglich wichtig waren die Bestimmungen, welche über das Schulwesen gemacht wurden. Ihr verdankt das Berlinische Gymnasium zum grauen Kloster seine Gründung und Einrichtung 1574.

Ref. hat sich im Allgemeinen darauf beschränken müssen, den Faden zu zeigen, an dem die dargestellten Begebenheiten sich reihen, ohne auf das Einzelne näher einzugehen, was die reiche Fülle des Gegebenen unmöglich macht. Für den, der sich genauer unterrichten will, und ein Interesse hat, die einzelnen Data zu prüfen, sind die beigefügten Hinweisungen auf die Quellen, aus denen geschöpft wurde, von grofsem Werthe; auch liefern sie den Beweis, dafs der Verf. dieselben mit Fleifs und Treue benutzt hat, und erfüllen mit Vertrauen da, wo eine Prüfung nicht thunlich ist. Die lebendige Frische der Darstellung wird dadurch auf keine Weise gefährdet.

Wir scheiden von dem Verf. mit dem Wunsche, dafs seine Schrift nicht nur die Anerkennung finden möge, auf die sie Anspruch hat, sondern auch eine Verbreitung, die ihrem Zwecke entspricht.

Mehring.

XIX.

Anselmi Cantuariensis doctrina de Sancto Spiritu. Diss. inaug., quam pro summis in theol. honoribus rite obtinendis Ven. Kiliensium Theoll. Ordini obtulit D. Aug. Ferd. **Ribbeck**, *Gymnasii Berol. Leucophaei Director. Berolini*, 1838. 4.

Je gröfser die Ungunst ist, in der die Scholastiker immer noch bei den Theologen stehn, so dafs diese nur selten sich etwas genauer mit ihnen befassen, um so überraschender ist es, hier einen *Schulmann* mit Studien dieser Art beschäftigt zu finden, und wenn auch vorliegende Dissertation (nach Vorr. S. III) nur durch eine Bestimmung der Streit'schen Stiftung veranlafst worden ist, nach welcher der jedesmalige Director des grauen Klosters Doctor der Theologie sein mufs, so zeugt sie doch jedenfalls von einer ehrenwerthen Gelehrsamkeit auf dem entlegenen Felde.

Nichtsdestoweniger mufs Ref. gestehn, dafs er durch die Abhandlung selbst nicht ganz befriedigt worden ist. Er erwartete zunächst und vor Allem eine rein historische *Darstellung* der betreffenden Lehre Anselms. Statt dessen giebt uns der Verf. vielmehr eine dogmatisirende *Kritik* derselben, und zwar von einem Standpunkte aus, welcher dem Anselmischen geradezu entgegengesetzt ist. Gleich im Anfange nämlich (S. 5 und 6); so wie später noch öfters (besonders S. 18), erklärt der Verf. sich im vollkommensten Widerspruche mit dem Grundprincip Anselms zu befinden. Es sei unmöglich, dafs eine philosophia tantummodo rationalis in christianarum idearum coelum negata tentet iter via. Zwar giebt der Verf. zu: si consummatas aliquando in terris fore ecclesiam et philosophiam imaginemur, non possumus non perfectum simul ambarum consensum nobis imaginari. Allein per temporis decursum sei dieser consensus nicht zu erreichen; die Religion habe „Facta und Personen," die Philosophie „allgemeine Begriffe" zum Gegenstande, und defshalb könne es zu keiner Einheit beider kommen. Die ganze Abhandlung hat nun den Zweck, diesen Satz an der Trinitätstheorie Anselms und insonderheit an der Lehre desselben vom heiligen Geiste zu erweisen, nämlich zu zeigen, dafs diese weder der Vernunft, noch dem Glauben Genüge leiste, indirect also die Unmöglichkeit einer Durchführung des Anselmischen Princips (fides quaerens intellectum) darthue. Das Verfahren des Verfs. ist dabei dieses, dafs er zuerst die Anselmischen Bestimmungen (ganz in der Ordnung und fast nur mit den Worten, wie diese im monologium aufgeführt werden — das Buch adv. Graecos berührt er blofs in der Kürze S. 20—24); — angiebt, hierauf kritisch dieselben durchgeht und dann sagt, wie *er* die betreffenden Punkte erörtert haben würde.

Wir wollen nun gar nicht darauf aufmerksam machen, dafs, wenn es dereinst zu der Einheit von Religion und Philosophie kommen *soll*, es auch dazu mufs kommen *können*, dafs also nicht ipsum itineris consilium et natura (S. 5) das Streben darnach verbietet. Nur müssen wir unsre Verwunderung äufsern, dafs der Verf. bei seiner Ansicht von der Unmöglichkeit eines intellectus fidei sich nicht mit der negativen Kritik der Anselmischen Trinitätstheorie begnügt hat, sondern ihr seine eigne entgegenstellt, die doch jedenfalls wenn auch nur ein Versuch ist das Dogma zu *begreifen*. Die Grundzüge dieser Ribbeck'schen Trinitätstheorie, welcher die Anselmische gleichsam zur Folie dienen mufs, sind folgende: Gott der Vater ist nach ihr die divina cogitatio, quae *se* cogitando aeternam *humanae (!)* conscientiae veritatem cogitat et cogitando gignit; er ist das aeternum humanae con-

scientiae principium *causativum*, der Sohn dagegen ejusdem conscientiae principium *immediativum* (!), nam in Deo Filio Homo aeterna ratione *est* h. e. immediate sui ipsius est, in Dei Patris conscientia aeterna ratione *gignitur*; der Geist endlich ist die gegenseitige Liebesbeziehung inter aeternam Conscientiam originantem seu causativam divinae imaginis (h. e. conscientiae humanae) et ipsam divinam imaginem (originatam, seu immediativum humanae conscientiae principium). S. 11 und 14. Von selbst erhellt, wie nach dieser Theorie, der die Trinität gar kein inneres (immanentes) Verhältnifs Gottes *in und zu sich selber* ist, sondern das Verhältnifs, in welchem Gott zum Menschen und dieser zu Gott steht, das Urtheil über Anselm ausfällt.

Aber weder auf eine Apologie Anselms, noch auf eine nähere Prüfung der Ribbeck'schen Ansichten kann es hier abgesehn sein. Was allein auffallend ist, das ist zunächst überhaupt diese ganze Behandlungsweise des Gegenstands, diefs *dogmatische* Interesse, mit dem der Verf. an eine *geschichtliche* Aufgabe gegangen ist, dieses Kritisiren und Recensiren, wo es vor Allem zu interpretiren und expliciren galt, dieses Aburtheilen über einen Scholastiker des elften Jahrhunderts von Standpunkten des neunzehnten, kurz dieses *unhistorische* Verfahren. Natürlich steht es Jedem frei, die Geschichte zu benutzen, wie er will, also hier z. B. die Lehre Anselms zum Erweise des Satzes, dafs „der Philosophie der Himmel der christlichen Ideen verschlossen ist," wie man sonst wohl für Sätze der Moral u. s. w. die Geschichte braucht. Aber für die wirkliche *Sacherkenntnifs*, für die historische *Wissenschaft* wird damit nichts geleistet. Denn dieser mufs die Geschichte *Selbstzweck* sein. Dem Historiker mufs es z. B. nur um die Lehre Anselms selbst zu thun sein, will er sie wahrhaft verstehen und reproduciren lernen. Jedes andere Interesse bringt ein fremdartiges Motiv in die Forschung. Und kann man glauben nun in der That seinen Satz *erwiesen* zu haben? mufs diefs nicht auf *philosophisch-dogmatischem* Wege geschehn? Wozu also erst den alten Scholasticus defshalb vornehmen? Eben so, wenn es dem Vf. um die Darlegung seiner eigenen Trinitätstheorie zu thun war, warum die Anselmische dafür büfsen lassen, warum nicht sofort eine Abhandlung über *jene* schreiben? Und dann — was soll doch mit einer solchen *Kritik*, wie sie der Verf. über Anselm ergehen läfst, für die Wissenschaft gewonnen sein? Dafs Anselm kein Schleiermacherianer, oder Hegelianer ist, wird wohl Jeder von vorn herein zugestehn. Wozu also diefs weitläufig beweisen? Es giebt nur eine einzige Kritik, welche bei geschichtlichen Dingen zulässig ist, und diese besteht in der Aufzeigung der Stelle, welche die einzelne Erscheinung in dem Ganzen der Entwicklungsreihe einnimmt, zu der sie gehört. So ist z. B. die Lehre Anselms vom heiligen Geiste ein Moment der Geschichte dieses Dogma's überhaupt, näher ein Moment der Entwicklung, die dieses Dogma im Mittelalter durchlaufen hat; sie beurtheilen heifst nun zeigen, ob sie ein wesentliches oder unwesentliches Moment in dieser Entwicklung gewesen ist, und worin diese ihre Bedeutung besteht. Wollte also der Verf. sich nicht mit der einfachen Darstellung derselben begnügen, was bei einer so speciellen Monographie das Beste gewesen wäre, so mufste er sie etwa mit der Lehre Lanfrancs (als des nächsten Vorgängers Anselms) und der Lehre Abälards, des Lombarden u. s. w. (als der nächsten Nachfolger Anselms) vergleichen, um auszumitteln, inwiefern sie ein Fortschritt gewesen sei oder nicht. Diese Nachweisung ihrer geschichtlichen Stellung wäre allein das rechte *Urtheil* über sie gewesen d. h. ein Urtheil, welches wissenschaftlichen Werth hätte.

Es frägt sich nun aber weiter, ob denn der Verf. die Lehre Anselms wenigstens *richtig aufgefafst und verstanden* hat? Bekanntlich ist die Trinität nach Anselm nichts anderes als die Selbstentfaltung Gottes als absoluten Geistes, der innere Lebensprocefs, in welchem er diefs sein *Wesen* bethätigt und auswirkt. Gott *ist* zunächst absoluter Geist, und in dieser reinen Unmittelbarkeit ist er Grund seiner selbst oder Vater. Indem er nun aber Geist d. i. Selbstbewufstsein ist, mufs er sich auch mit sich vermitteln d. h. sein Wesen auch für sich *vergegenständlichen* („aussprechen," „denken," zeugen), und in dieser Gegenständlichkeit für sich selbst ist er Wort oder Sohn.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 44.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

September 1839.

Anselmi Cantuariensis doctrina de Sancto Spiritu. Diss. inaug., quam pro summis in theol. honoribus rite obtinendis Ven. Kiliensium Theoll. Ordini obtulit D. Aug. Ferd. Ribbeck.

(Schlufs.)

Unterschieden jedoch in ein Ich und Du, ohne aufzuhören, der Eine und selbe Geist zu sein, mufs er sich auch als diese Einheit in der Zweiheit verwirklichen oder Geist nicht als reine Subjectivität nur und reine Objectivität, sondern auch als das in beiden identische Selbst sein, und diese communio Patris et Filii ist der Geist im *persönlichen* Sinne des Worts. Zwar der Vater ist Geist, und der Sohn ist Geist, aber *für einander* sind sie diefs erst in der *dritten* Person der Gottheit, die defshalb *proprio* nomine Geist heifst (monol. c. 57). Anselm bezeichnet diese Verhältnisse (relationes) nach dem Vorgange Augustins in der Kürze so, dafs er den Vater die memoria, den Sohn die intelligentia, den Geist den amor der Gottheit nennt. Nun fällt es schon auf, dafs der Verf. memoria hier in dem Sinne von „Gedächtnifs" nimmt und dagegen bemerkt, nicht die intelligentia entspringe aus der memoria, sondern umgekehrt die memoria aus der intelligentia, siquidem nullius rei meminimus, nisi antea quodammodo intellectae; deinde memoria ab intelligentia non differt nisi diuturnitate idearum, aut minore imaginum claritate, aut eo demum discrimine, quod inter notiones et assertiones intercedit (S. 11). Schon Tennemann (B. VIII. S. 132) hat memoria ganz richtig durch „*Bewufstsein*" übersetzt; denn es soll nur die tiefe Innerlichkeit des Geistes bezeichnen, nach der er sich selber der Schacht ist, aus welchem er Alles zu Tage fördert, was in der intelligentia objectiver Gedanke wird; und dafs es geradezu „*Selbstbewufstsein*" ist, zeigt besonders monol. c. 48., wo Anselm u. a. sagt: Quippe non in eo, quod sui memor est (summus spiritus), sic est in sua memoria, velut alia res in alia, quemadmodum ea, quae sic sunt in humanae mentis memoria, ut non sint ipsa nostra memoria, sed sic est memor sui, ut *ipse memoria sua sit* (S. 29 ed. Ven.). An der weitern Bestimmung Anselms, dafs das Wort die intelligentia (Selbstobjectivirung) dieser memoria sei, wird getadelt, dafs sie nicht das Moment der communicatio (an die Creatur) in sich schliefse (S. 8). Als ob nicht Anselm c. 29—31. ausdrücklich das Wort als Princip der *Schöpfung* bestimmte, es Mensch werden liefse u. s. w.! In der Lehre vom h. Geiste endlich meint der Vf., Anselm lasse diesen abstract aus dem Wesen der Gottheit, neque ulla distinctae subjectivitatis (Patris et Filii) ratione habita hervorgehn (S. 13). Es ist schwer zu sagen, wie der Verf. diese Ansicht rechtfertigen will, da er S. 15 ganz richtig als Lehre Anselms angiebt, dafs der *amor* summi spiritus (welcher eben der h. Geist ist) daraus hervorgehe, quod sui *meminit* et se *intelligit* (summus spiritus), also aus dieser Subject-Objectivität desselben, vermöge deren er sich als Vater und Sohn in sich unterscheidet. Bedenkt man nun vollends, dafs Anselm monol. c. 51. ausdrücklich die *Gegenseitigkeit* dieser Liebe behauptet, so ist es noch schwerer zu fassen, wie der Verf. sagen kann S. 14, „weit dialektischer" hätte Anselm die processio Spiritus Sancti deduciren können, wenn er gesagt hätte: si in Summo Numine distinguantur memoria et intelligentia, et invicem sibi tanquam relationes reales opponantur, hanc ipsam oppositionem propter essentialem oppositorum unitatem esse non posse nisi compositionem (h. e. ex divergentia convergentem relationem) amborum et efficacem mutuae adunationis nisum, qui cum in hominibus amor dicatur, idem in Deo nomen merito accipiat. Nichts anderes lehrt eben Anselm. Dasselbe wiederhohlt sich S. 21, wo der Verf. dem Buche adv. Graecos den Vorwurf macht, quod nullo modo ad mutuam inter Patrem et

Filium relationem S. Spiritus processionem pertinere statuit, sed unice ad eorum communem essentiam, Deitatem, refert. Allerdings behauptet nämlich Anselm c. 7., dafs der h. Geist nicht vom Vater als Vater ausgehe, sondern vom Vater, wiefern er der Eine und selbige Gott mit dem Sohne sei, und dafs eben defshalb die spiratio nicht der *einseitig* hypostatische Act des Vaters sein könne, wie die Griechen lehren, sondern zugleich auch der hypostatische Act des Sohnes sein müsse. Als Grund davon giebt er an, dafs die Relation in Gott, vermöge deren er *Vater* ist, ihr entsprechendes Correlat einzig und allein im *Sohne* hat. Der h. Geist, schliefst also Anselm, procedirt non de hoc, quod Deus Pater est, i. e. de hoc, unde refertur ad Filium, sed de hoc, quod Pater est Deus, seu de divina essentia. (Die entgegengesetzte Meinung, sagt er c. 15. etwas derb, sua se patenti fatuitate suffocat). Diese Stelle nun ist es unstreitig, die den Verf. zu der Annahme verleitet hat, als ob Anselm in der Lehre vom h. Geiste „durchaus keine Rücksicht auf das gegenseitige Verhältnifs des Vaters und des Sohnes nehme." Eben weil sich die Eine Gottheit in diefs doppelte Selbst unterschieden hat, eben darum mufs sie sich nach Anselm auch aus diesem Unterschiede wieder in die Einheit zurücknehmen d. h. als Geist verwirklichen. Grund des Geistes ist also nach ihm allerdings nicht der Vater als Vater, der Sohn als Sohn, sondern die in beiden identische Gottheit; diefs heifst aber nicht, als ob nur die Gottheit *abstract als Gottheit* der Grund des Geistes sei, denn als solche hat sie ja gar keine hypostatische Realität, vielmehr eben die Gottheit, *wiefern sie in Vater und Sohn sich reell dirimirt hat*, ohne doch in dieser Diremtion aufzuhören die Eine und selbe zu sein. Oder, wie Anselm monol. c. 54. sagt, iste Amor non ex eo procedit, in quo plures sunt Pater et Filius, sed ex eo, in quo unum sunt, aber darum doch (vgl. c. 50.) ex Patre Filioque.

Wir haben natürlich hier nur die Hauptpunkte in der Ribbeck'schen Auffassung der Anselmischen Trinitätstheorie berühren können; geringere übergehen wir. Dafs es übrigens auch an treffenden Bemerkungen nicht fehlt, versteht sich von selbst, und wie wenig wir auch mit der Theologie des Vfs. übereinstimmen können, so hat uns doch die innige Frömmigkeit, die an mehreren Stellen sich ausspricht, wahrhaft erfreut. Trotz unsrer wissenschaftlichen Gegnerschaft scheiden wir daher von dem Verf. mit Hochachtung.

F. R. Hasse.

XX.

Die beiden Erzbischöfe. Ein Fragment aus der neuesten Kirchengeschichte, von Dr. *Karl Hase. Leipzig*, 1839. 8.

Das Aufleben der erzbischöflichen Kirchengewalt gegen die weltliche Macht, begonnen in den westlichen Provinzen der preufsischen Monarchie (nicht in Westpreufsen, wie es p. 34 der vorliegenden Schrift heifst) und sich fortspinnend in der Provinz Posen, ist ein Ereignifs der neueren Geschichte, dessen höchste Wichtigkeit Niemand bezweifeln darf. Darin aber gehen die Ansichten weit auseinander, was es denn eigentlich sei, wodurch die Sache so wichtig, so viel und allgemein besprochen, so fast augenblicklich, dem Tagesgespräch gleich, mit zahllosen Schriften und Schriftchen überfluthet worden? Dafs letztere Erscheinung sich leicht erklären läfst durch das tief Eingreifende des Gegenstandes in das sociale Leben eines in stark gemischter Einwohnerschaft bestehenden souverainen Staates, des ersten und mächtigsten unter christlicher nichtkatholischer Obergewalt, das erschöpft die Frage noch nicht, und hat solches nur zu dem geführt, dafs aus dem vielfachen Hin- und Herreden und Schreiben noch kein klares Resultat ersichtlich gewesen. Diefs hat auch der Vf. der vorliegenden Schrift erkannt, und es hat ihn veranlafst, es zu unternehmen, „den Parthei- und Streitschriften eine ruhige geschichtliche Anschauung nachfolgen zu lassen." — So zeichnet sich seine Schrift allerdings vor den früheren aus. Er hat sich — nach seinem Vorwort — die Aufgabe gestellt: jene Begebenheiten als Kirchenhistoriker zu beschreiben, mit der ernsten Unpartheilichkeit, als wenn sie vor hundert oder tausend Jahren geschehen wäre; doch ohne die Betrachtungen zu verbergen, die sich ihm dabei aufdrangen, und welche theils der Geschichtserzählung untermischt, theils in einem letzten Kapitel hinzugefügt sind. Eben hierdurch sind die beiden Seiten berührt, von welchen aus man das Gewicht und die Folgen der Ereignisse zu betrachten und zu beurtheilen hat. Sind es die Begebenheiten selbst, welche

die Erheblichkeit der Sache ausmachen, deren historische Einzelnheiten vor Allem der künftigen Weltgeschichte bewahrt bleiben müssen; — oder liegt nicht vielmehr das eigentlich Gewichtige und Folgenreiche darin, *dafs* (nicht wie?) es sich begeben hat; — dafs nach langem Schlummer die Confessionsspaltungen in der christlichen Welt wieder zur lebendigen Frage gekommen, dadurch das religiöse Gefühl aufgeregt, der nimmer endende Kampf erneuert, und die Nothwendigkeit in erhöhter Kraft gegeben ist, die Grenzen der geistlichen und der weltlichen Macht zum Heil der Seele wie des Erdenlebens zu ordnen und festzuhalten? Erstenfalls wäre die factische und rechtliche Beleuchtung der äufsern Begebenheiten, letztenfalles aber die durch sie veranlafste Erörterung der allgemeinen staat- und kirchlichen Verhältnisse die Hauptsache, und es würden dann mehr die Folgen und weniger die Zeitereignisse selbst in dem grofsen Geschichtsbuche hervortreten. Der Verf. hat auch dieses erkannt und selbst ausgesprochen, indem er (p. 223) das Schicksal und die Schuld der beiden Erzbischöfe (man darf hinzusetzen: das ganze Detail der Begebenheiten) als von untergeordneter Bedeutung erklärt. Gleichwohl hat er das Detail der Gegenwart zum Hauptgegenstand seines Buchs gemacht, und, wie er sagt, nur Betrachtungen geringerer Art über Einzelnes, bestimmt Vorliegendes, zu entscheiden dringend Nöthiges und zu vereinigen Mögliches hinzugefügt.

Das Geschichtliche in Beziehung sowohl des Erzbischofs von Cöln als auch des von Posen ist meist aus öffentlich bekannt gewordenen urkundlichen Darstellungen mit Sorgfalt, Ordnung und Klarheit zusammengestellt, und es ist wenigstens das ehrenwerthe Streben ersichtlich, ein gegebenes Versprechen der Unpartheilichkeit zu erfüllen. Wenn hier und da eine aus minder zulässiger, aus unbekannter Quelle, aus blofser Argumentation entnommene Thatsache einer Berichtigung bedarf, so wird ihr das zu Theil werden, was der Verf. selbst wünscht und erwartet; und was die Unpartheilichkeit betrifft, so ist zu erinnern, dafs in Gegenständen der Religion und deren Eingreifen in das Leben und die Gesellschaft kein Mensch und in den christlichen Confessionsstreitigkeiten kein Christ vermag, den ethischen Standpunkt einer völligen Unpartheilichkeit einzunehmen — und die vorliegenden Thatbestände so zur rechtlichen Entscheidung zu ziehen, dafs es einem Richterausspruch gleich gelten könnte. Mehr oder weniger ist alles darüber Verhandelte Streitschrift, und nur dadurch wird sich eine quasi-unpartheiische Erörterung von einer völlig einseitigen Advokatenschrift unterscheiden, dafs auch Blicke auf die Lage und den confessionellen Stand des Gegners zu dem Zweck hinübergesendet werden, um Momente seiner Rechtfertigung heraus zu finden, und entweder gelten zu lassen oder zu widerlegen. Ein völliges Versetzen aber in die genetische Kraft seines inneren Glaubens kann nicht geschehen, ohne denselben sich selbst so anzueignen, dafs ein anderer daneben nicht mehr Platz finden kann. Wer diefs nicht beherzigt, kann in dem Uebermaafs der Unpartheilichkeit leicht in den entgegengesetzten Fehler der Ungerechtigkeit gegen die eigene Parthei verfallen, und auch so die beabsichtigte Stellung verfehlen.

Wie der hauptsächliche Werth der an sich zeitgemäfs interessanten Schrift nach des Verfs. eigener Absicht in der mühsam aus viel zerstreuten Notizen gesammelten rein geschichtlichen Darstellung liegt, so sehr erscheint der Werth der Reflexionen über das Thatsächliche und der Ansicht und Vorschläge über ergriffene und zu ergreifenge Maafsregeln als ein untergeordneter. Es liefs sich diefs auch nicht wohl anders erwarten, wenn erwogen wird, dafs, um tiefer einzudringen in den grofsen Gang der religiösen und staatsrechtlichen Entwickelung und zu solcher Art der Verarbeitung der Materialien, es einer andern als „nur kleinen Ferienarbeit" bedarf; und dafs, was solche Entwickelung in dem preufsischen Staate betrifft, wohl nur dem eine competente Stimme beigemessen wird, welcher ihm selbst angehört und ein Leben der Erfahrung und eigenen Anschauung hinter sich hat. Eine einzige Lücke hierin, wenn auch dem sonst achtbaren und tüchtigen Fremden zu verzeihen, kann dem ganzen Bau das Fundament nehmen. Der Vf. hat in seinen Betrachtungen und Vorschlägen absichtlich das vermeiden zu müssen geglaubt, „worüber die Menschheit seit Jahrhunderten nachgesonnen hat und noch Jahrhunderte nachsinnen wird, den Streit des Katholicismus und Protestantismus, des Staates und der Kirche überhaupt;" und er ist dadurch zu der Ansicht gezogen worden, dafs es für jetzt nur Noth thue, zu temporisiren, und solche Vorkehrungen, ja Einlenkungen vorzunehmen, welche diejenige Ruhe in den äu-

fseru Verhältnissen wieder zu gewinnen und hinzuhalten geeignet seien, die bis dahin stattgefunden hat. Daran knüpft sich freilich die so vielfach ausgesprochene Meinung, dafs das Ereignifs zu Cöln, wo die Streitigkeiten ausgebrochen, ein beklagenswerthes sei. Wie ganz anders aber stellt es sich dar, wenn man gerade den höhern Standpunkt des unaufhaltsamen Vernichtungskampfes der diametralisch sich entgegengesetzten christlichen Confessionen einnimmt. Da kann nur das endliche Ziel der Vereinigung vorleuchten, da kann eine träge moderdeckende Ruhe nicht erwünscht sein, da kann jede neue Anregung für die kämpfende Zeit, welches Licht oder welchen Schatten auch die Einzelnheiten zeigen, wenn nur die Anregung überhaupt kräftig ist, mit nichten beklagenswerth, sondern vielmehr in derselben Weise im Interesse gegen die päpstliche Hierarchie ein Glück, eine Gottesgabe genannt werden, wie Görres in seinem Curial-Glaubens-Beruf den Triumpfgesang anstimmt über das Mifsgeschick seines modernen Athanasius. Diefs dürfte aber auch das Einzige sein, worin man, im Gebot der Gegenseitigkeit, einem Görres Recht zusprechen kann, ohne in das Lob einzustimmen, welches ihm hier, wie so mancher Orten überschwenglich gespendet wird.

Ueberhaupt ein bemerkenswerther Beweis, wie weit der Mangel am Erkennen, Vertrauen und Hochstellen der religiösen Wahrheit und des Wesens der Sache führen kann, ist die Entrüstung gegen den Görresschen Athanasius und gleichzeitig scheue Lobpreisung seines Verfs. Man läfst den Gegnern Gerechtigkeit widerfahren, hält sie aber der gewaltigen, wasserfallgleichen Sprache des Vorfechters des Papstthums nicht gewachsen. Was ist damit gesagt? — Ist Marheineke's würdige Entwickelung der Wahrheit nichts? Ist Leo und Gutzkow nicht geifselnd, Ellendorff nicht keulenschlagend genug, um noch den Athanasius als ein Volksbuch (im Unverständlichen „der Bibel" verglichen, pag. 145) fürchten zu müssen; und werden sich die Gegner von Görres, wer es auch sei, gern seine „ebenbürtigen" nennen lassen? Aber die Poesie, die hinreifsende Bildersprache, wer kann ihm die gegenüberstellen! In der That, es finden sich (ein unbewufstes Regen des: similia similibus) hin und wieder Spuren, der Rede einen höhern Schwung zu geben, wenn gegen Görres geschrieben wird. Aber ist dazu der eigentliche wahre Beruf da? Sind das auch so herrliche Bilder, bei welchen man nach allem Rühmen des Genius doch nicht den Ausdruck des: Ekelerregens — vergessen darf, und es gegen gute Sitte finden mufs, dergleichen auch nur als Beispiele nachzusprechen. Ein prosaisches Gleichnifs anderer Art wäre diefs: dafs, wenn ein Meister der Posaune in Wahnsinn verfällt, und mit seinem Instrument im wüthigen Paroxysmus — nicht hinreifst, sondern Herz und Ohren zerreifst, — es wohl nicht ein ähnliches Lärmen sein kann, was ihn und die Umgebung zur Ordnung und Ruhe bringen soll. — „Sollten (p. 152) Katholiken nachfragen, ob der Protestantismus auch wohl dergleichen Schriften (wie der Athanasius) habe?" so wollen wir doch nicht antworten: „Er hat sie noch viel gewaltiger, lest nur etwa Luther's Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation." Diese Schrift, wo einen das Gefühl der Klarheit und der ewigen Wahrheit durch alle Derbheiten hindurch begleitet, und dieselben, wo nicht immer rechtfertigt, doch motivirt und entschuldigt, — würde selbst als materieller Gegensatz herabgewürdigt sein, wenn man auch nur hinsichts des Effects sie mit einem Görres'schen Athanasius in Vergleich stellen wollte.

Uebrigens gehört Luther einer ganz andern Zeit an, einer Zeit, die das ihrige gethan und der Fortschreitung hingegeben hat, und nicht wiederkehrt. Wir haben es jetzt nicht wie damals mit einer einzigen entarteten Confession zu thun, aus welcher erst die reinere des Evangeliums erobert werden mufste. Letztere, unser evangelischer Glaube, ist in die confessionelle Wirklichkeit getreten, und steht thatsächlich, und so in eigener Kraft der unbesiegbaren Wahrheit da, dafs er der Hülfe des einzelnen Mannes nicht mehr bedarf, um im alleinigen Bunde mit der schaffenden Zeit zum Ziele der Reformationsvollendung fortzuschreiten. Wir, die evangelischen Glaubensgenossen, haben nichts weiter zu thun, als uns selbst nur treu zu bleiben und im öffentlichen wie im Privatleben nur so zu verfahren, wie unser Glaube gebietet; und das ist *fest* und *duldsam* zugleich.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 45.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1839.

Die beiden Erzbischöfe. Ein Fragment aus der neuesten Kirchengeschichte, von Dr. Karl Hase.

(Schluſs.)

Bei der wenigstens aus den Thatsachen consequent gehaltenen Charakteristik des Erzbischofs Droste und den Betrachtungen über dessen Zurechnungsfähigkeit hat den Verf. ein richtiges Gefühl der Unpartheilichkeit dahin geleitet, daſs die unbedeutende Person des Mannes getrennt gehalten werden muſs von der bedeutenderen des Erzbischofs, und daſs was jenem nach dem Moralprinzip — selbst Wortuntreue — zum Vorwurf gereicht, diesem den Segen der Kirche bis zur Heiligsprechung erwerben kann; daſs auch selbst bei der weltlich-rechtlichen Beurtheilung der äuſsern Handlungen dieser Conflict doppelter Persönlichkeit zur Milderung, wo nicht zur Entschuldigung dienen muſs. Viel gröſser indessen ist der Schatten, der auf den menschlichen Charakter fällt, wenn, was mehr hätte herausgehoben werden können, die katholischer Seits verbreitete Voraussetzung eine falsche ist, als hätte der Freih. von Droste die Instruction von 1834 nur in so weit angenommen, als sie mit dem päpstlichen Breve übereinstimme; da er doch vielmehr, sei es in wahrer oder in nachträglich vorgespiegelter Unwissenheit und Uebereilung, jene Uebereinstimmung als ein Factum aufgestellt, also anerkannt, und die Annahme unbedingt erklärt hatte.

Es ist so etwas Gewöhnliches, die Religionen im Staate — die verschiedenen Confessionen — als ideale Rechtspersonen aufzustellen, was sie doch nicht sind und nicht sein können. Dieſs führt auf die falschen Wege, einen Civilstaat gänzlich von einem kirchlichen zu trennen, Berechtigungen und Verpflichtungen der Confessionen dem Staat gegenüber oder anderen Confessionen gegenüber anzunehmen, und dem Staat als höchste Unpartheilichkeit eine völlige Irreligiosität zuzumuthen. So entwickelt, nährt und verwirrt sich freilich der ewige Conflict der Anmaſsungen und Zugeständnisse; welcher nur durch das Wahre der Sache gelähmt und früh oder spät beseitigt werden kann, daſs der Staat in positiven Rechten es nicht mit den Confessionen, sondern mit den Unterthanen, den Einzelnen, oder den *äuſserlich abgegrenzten* Gemeinden, zu thun und nur in und mit diesen die Confessionsverhältnisse in Betracht zu nehmen hat; — daſs wenigstens ein monarchischer Staat wie Preuſsen, wo sich die weltliche Gewalt in einem einzigen Oberhaupte vereinigt, eben so wenig religiös-partheilos sein kann, als das Individuum, und daſs, wenn nur von den Grundsätzen der Religion des evangelischen Herrschers aus, d. h. von der herrschenden Staatsreligion aus, regiert wird, der Grad der unpartheiischen Gerechtigkeit in dem Staatsschutz oder der Duldung anderer Confessionen wird erreicht sein, welcher nur immer mit dem Wohl eines evangelischen Staates sich verträgt; und ein Mehreres kann und soll nicht erwartet werden.

Nicht einverstanden also kann man sein, wenn (p. V des Vorworts) der Katholicismus — auch an sich etwas unverständlich — „eine unleugbare und durch den Glauben von Millionen *berechtigte Thatsache*" genannt wird, welche ein protestantischer Staat anerkennen müsse; und hiermit nicht wohl zu vereinigen ist es wieder, wenn gleich im Eingang der Schrift selbst bemerkt wird, seit dem Untergang der geistlichen Fürstenthümer habe es in Deutschland keinen ausschlieſslich katholischen Staat gegeben, und als Regel gelte die gleiche Berechtigung der katholischen und evangelischen Kirche. Was soll nun noch (p. 9) durch den Ausdruck: *wesentlich protestantischer Staat* angedeutet werden? — Doch immer nichts anders als das, was nicht umgangen werden kann und nicht verschleiert zu werden braucht: ein Staat, wel-

cher die protestantische (evangelische) Religion zu seiner herrschenden gemacht hat, — ein allein und ausschliefslich protestantischer (evangelischer) Staat. Das ist verschieden von dem, was das Land ist. Preufsen ist ein evangelischer Staat mit einem gemischt evangelischen und katholischen Land. Sachsen z. B. ist, weil die Souverainetät constitutionsmäfsig beschränkt und insbesondere das jus circa sacra evangelicorum in andere Hand gelegt ist, ein überwiegend evangelischer, zum Theil auch katholischer Staat mit eben so gemischtem Land. Eine bedeutende Verschiedenheit der Verhältnisse in der Verwaltungsweise beider Staaten mufs sich hieraus ableiten und erklären.

Weiter soll nun der Ordnung des Buches selbst gefolgt werden, um das noch zum Theil als Belagstücke des Vorausgeschickten kürzlich anzudeuten, was bei aufmerksamer Durchlesung desselben bemerkenswerth erschienen.

P. 5. „Gesetzlich galt (in den rheinischen und westphälischen Provinzen) für die Kirchenverfassung noch das französische Concordat von 1801 u. s. w." — Diefs würde schon da nicht passen, wo — z. B. in dem Herzogthum Westphalen — die französischen Gesetze niemals gegolten haben; aber überhaupt auch ist in der Civilverwaltung der religiösen Verhältnisse (die interimistisch noch bestehenden Judenverfassungen ausgenommen) niemals einer örtlich-legislatorischen Verschiedenheit statt gegeben worden.

Pag. 5. — wird auch der Hemmungen gedacht, welche die diplomatischen Verhandlungen mit dem römischen Stuhle erfuhren, und welche, — „um sicher gegen jeden innern Gegensatz den politischen Zweck zu erreichen," — leicht und schnell durch die dem Staats-Kanzler in den Mund gelegten Worte beseitigt wurden. Die Schwierigkeiten aber liegen in dem Wesen der Sache, die kein Wort und kein Vertrag je ändern kann. Wenn gesagt sein soll: Alles was die Kirche betrifft, überläfst der König dem Papst — so wäre entweder das ganze, seiner Natur nach doch unveräufserliche, landesherrliche ius circa sacra hingegeben, oder, da der Staatsschutz der römisch-katholischen Religion und die Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht in Zweifel steht, es wäre etwas gesagt, was auch heute nicht und niemals bestritten wird, die Schwierigkeiten aber nicht hebt, da alle Streitigkeiten eben nur die Grenzen betreffen, wo das rein Kirchliche und Geistige sich von dem rein Weltlichen scheidet, oder wo beides in der äufsern Erscheinung einen gemeinschaftlichen untheilbaren Boden hat. Diefs kann nur durch eigene Erkenntnifs und Machtvollkommenheit gehandhabt, nicht aber durch Staats-Verträge für ewig bindende Zeiten geordnet werden; — und wenn (p. 6) die päpstliche Bulle: de salute animarum — ein Vertrag genannt wird, so widersprechen wir dem, und legen einzig und allein der Königlichen Sanction die Wirkung eines einseitigen innern Landesgesetzes bei, wodurch indessen auch das Fortschreiten der Legislation nicht gehindert wird.

Pag. 7. — wird auf den Reichsdeputationshauptschlufs Bezug genommen und daraus den Rheinländern im allgemeinen, d. h. der römisch-katholischen Kirche in der Rheinprovinz, irgend ein Recht auf die längst unter der Zwischenherrschaft eingezogenen Kirchengüter und Schulfonds eingeräumt. Dem kann nur nach den Grundsätzen des Staats- und Völkerrechts und selbst nach allen Regeln des bürgerlichen Gesetzes widersprochen werden. Soll aber das Recht für Billigkeit gelten, so fällt diefs der Verwaltung anheim, welche stets würdig und zeitgemäfs fortschreiten mufs.

Sehr gut und wahr ist es, und die (p. 227) geäufserte Furcht vor vermeintlich kühnem und gefahrvollem Weg zu einem katholischen Schisma leicht beseitigend, was (p. 8) zur Unterscheidung des romanischen und des nationalen Katholicismus gesagt; — nicht übel auch, was (p. 14) über die Motive der Wahl des neuen Erzbischofs gemuthmafst wird; — aber gewagt, besonders in Verbindung mit dem, was (p. 226) in Bezug auf unsern Kronprinzen sich geäufsert findet.

P. 60 u. s. w. — werden die Verhandlungen wegen des Zusammenhangs des päpstlichen Breve in Betreff der gemischten Ehe und der darauf erfolgten Instruction, defsgleichen wegen des Widerrufs des Bischofs Hommer vorgetragen. Diefs alles sind schwache Seiten, welche als Nebensachen von der gewaltigen Materie der Hauptsache verschlungen werden mögen; und nur beweisen, dafs Religionssachen und Diplomatie sich schlecht vertragen.

Den Hermesschen Streitigkeiten wird (p. 71—96) ein eigenes Kapitel gewidmet, welches ein zur allgemeinen Kenntnifs vollständiges und treues Bild gewährt. Ist den Lehrern zu Bonn von Staatswegen verboten worden, den Namen: Hermes — zu nennen, so war es ein Mifsgriff; und haben die Lehrer gleichwohl

fortgefahren, seine Aussprüche vorzutragen, und nur seinem Namen die Bezeichnung: — „der grofse Denker" — substituirt, so sind sie wenigstens in dieser Manier dem Curialwesen nicht abtrünnig geworden."

Pag. 100 — wird erzählt, dem Erzbischof Droste sei für den Fall freiwilligen Rücktritts sein volles Gehalt, 12000 Thlr., als Ruhegehalt zugesagt worden, worauf er geantwortet: — „Ich will lieber vom Almosen der Gläubigen leben wie die alten Bischöfe, und meine Pflicht erfüllen." — Wenn hinzugefügt wird, dafs die Quelle nicht sicher sei, so war um so weniger Grund vorhanden, die Sache selbst für wahrscheinlich zu erklären.

Eben so wenig spricht auch dafür die innere Wahrscheinlichkeit, dafs (p. 104) ein Ausruf des Erzbischofs bei seiner Abführung: — „Gott sei Dank! nun geschieht Gewalt" — hätte unbeachtet bleiben können.

Ueberhaupt beruht es auf Mangel an scharfer Unterscheidung und richtiger Beachtung der weltlichen und rein kirchlichen Macht, so wie auf Unkenntnifs des Preufsischen allgemeinen Justiz- und Verwaltungs-Organismus, wenn man in so vielen Schriften, und auch in der vorliegenden vielfach wiederholt, Beklagen und Bedenken erhoben findet, dafs der Erzbischof von Cöln gewaltsam entsetzt worden, und in Gefangenschaft gehalten werde, ohne ihn vor Gericht zu stellen; und dafs bei gleichen Verhältnissen ein ungleiches Verfahren hinsichts des Erzbischofs von Posen beobachtet werde. Die Rechtsform verletzend ist keiner von beiden Erzbischöfen behandelt worden, rücksichtsvoll aber wurden es beide, und mit sehr bedeutender Anwendung des in der Hand der höchsten Staatsgewalt ruhenden, nach Art und Grenze keiner Discussion unterliegenden Begnadigungs-Rechtes. Danach hat jeder der beiden Erzbischöfe das, was ihn bis jetzt betroffen hat, nach eigener ihm sorgsam verstatteter Wahl — auf Seiten des Staats in gebieterischer Consequenz und Nothwendigkeit — herbeigeführt, — übereinstimmend das Resultat, dafs, indem sie sich nicht dazu verstehen wollten, ihr geistliches Amt mit dem Staatswohl verträglich auszuüben, die oberste Staatsgewalt ihnen die Ausübung desselben — unberührend ihre kirchliche Dignität — nicht weiter gestatten durfte, und, so weit sie nicht persönlich Garantie oder auch nur Versprechen leisten wollten, sich der Amtsausübung zu enthalten, dieselbe, sei es im Wege der Straf-Justiz oder nur im staatspolizeilichen Executiv-Wege, unmöglich machen mufste. Wenn und wo auch letzteres nicht anders als mit physischer Freiheitsbeschränkung geschehen konnte, so wird in der That dieses doch unrichtig, wenigstens uneigentlich, im Sinne der innern Rechtspflege eine Gefangenschaft genannt, und es kann dem nicht so leichthin widersprochen werden, wie es (p. 150) geschieht.

Gleicherweise erfordert es eine in die Begrenzung und Vereinigung der kirchlichen und weltlichen Rechte viel tiefer eingehende Beleuchtung als die ist, mit welcher der Verf. in der Verirrung seines Strebens nach Unpartheilichkeit nicht Anstand nimmt, der Preufsischen Regierung den Vorwurf der Nichtgrofsmüthigkeit (p. 144) und der Wortuntreue (p. 193) zu machen.

Preufsen ist, wie man es betrachten mag, die reinste Monarchie der christlich-civilisirten Welt; der ganze Organismus aller Verwaltungszweige geht aus dem stets freien Willen des Königlichen Oberhauptes hervor; und es kann dem wahren Patrioten nur anstöfsig sein, wenn er (p. 120) lies't: — „Preufsen ist, abstract (?) betrachtet, eine unbeschränkte Monarchie, aber bekanntlich hat sich der königliche Wille nach einer schon vor Jahrhunderten begonnenen Bildung mehr und mehr in einer Reihe rechtsbeständiger Institutionen begrenzt, welche im wesentlichen (?) eben so fest stehen, als irgend eine liberale Constitution (?). Nächst diesen Rechtsformen stehen dermalen in Berlin einige Lebensansichten, Systeme und ausgezeichnete Individualitäten neben und theilweise wider einander, welche, bald jede in ihrem angewiesenen Bereiche, bald einander gegenseitig bedingend und vermittelnd, dasjenige vollbringen, was man so in's Allgemeine hin die Regierung nennt."

Was will insbesondere auch der letzte Satz bedeuten, und wie pafst das: „dermalen?" Sind das nicht vielmehr Erscheinungen, welche zu allen Zeiten und bei allen Regierungs-Formen vorkommen und vorkommen müssen, so lange ein menschlicher Geist nicht mit Allwissenheit und Allmacht an das Ruder treten kann? —

Wenn (p. 125) ein nach den unruhigen Auftritten zu Münster in Umlauf gekommenes Geschichtchen erzählt wird, dafs ein vom dortigen Militair bedrängter Tumultuant zu seiner augenblicklichen Verschonung sich erboten habe, evangelisch zu werden; so hätte, um „den ernsten Blick" in die Volksstimmung zu

berichtigen, wohl auch der Zusatz gemacht werden können: dafs der treue Soldat bei fortgesetzter Handhabung der öffentlichen Ordnung erwidert haben soll: er sei selbst ein Katholik.

Der Satz: (p. 130) „das mächtigste Mittel der Geistlichkeit, auf die Gemüther zu wirken, der Beichtstuhl, liegt jenseits aller Polizei und aller Gerichte" — ist nur wahr, wenn Beichtvater und Beichtkind in Gesinnung und Handlung völlig einig sind, und ihr Geheimnifs sorgfältig bewahren. Tritt dasselbe aber irgendwie an den Tag, so ist es dem Gesetz und nach den Umständen dem polizeilich administrativen oder dem richterlichen Verfahren anheim gegeben; und es ist wohl zu merken, dafs unsere Gesetze (allg. Land-Recht Th. II. Tit. 11. §§. 80—82) bei aller Achtung des Beichtgeheimnisses doch selbst von dem Priester die amtliche Anzeige da fordern, wo es darauf ankommt, eine dem Staat drohende Gefahr abzuwenden, oder ein Verbrechen zu verhüten, oder den schädlichen Folgen eines schon begangenen Verbrechens abzuhelfen, oder ihnen vorzubeugen. Ein Geistlicher also, welcher auch diese Pflicht gegen den Staat und das Gesetz aus den Augen setzt, darf nicht durchaus seinem Geheimnifs vertrauen und sich darum der Beruhigung hingeben, hat vielmehr Amtsentsetzung und doppelte Ahndung zu erwarten, wenn sein Verfahren im Beichtstuhl durch andere Betheiligte, ja vielleicht selbst durch andere gesetzestreue Geistliche zur Kenntnifs der weltlichen Obrigkeit gebracht wird.

Was (p. 225) der Verf. in gerechter Würdigung der Verdienste unseres Königs um Staat und Kirche anführt, wer müfste ihm hierin nicht von Herzen Beifall geben; — er fügt aber hinzu: „Und was hat der König dafür gehabt? Gerade nach der Zeit glorreicher Siege, als der Staat seine hohe Blüthe entfaltete, erst den Agendenstreit, dann die Widersetzlichkeiten der Alt-Lutheraner, nun, näher dem Feierabende seines ruhmgekrönten Lebens, den katholischen Streit." — Was unser König dafür gehabt hat, dafs er, ein wahrhaft christliches Haupt, zur Duldung und Vereinigung der Confessionen strebt und wirkt, so rein im Geist des Evangeliums wie es vordem nie geschehen; — was er dafür gehabt hat? — so ist die Frage nicht zu stellen. Was er dafür hat und haben wird? — So ist sie leicht zu beantworten, und von Jahrhundert zu Jahrhundert wird sich die Antwort in wachsender Kraft wiederholen.

Bei der auch in der vorliegenden Schrift aufgefafsten Tendenz, nur temporairen Frieden zu stiften, und die Sache in die zweifelhaft ruhige Lage zurückzuführen, worin sie sich vor dem erhobenen Streite befand, konnte es nicht fehlen, dafs hiezu auch solche Vorschläge gemacht wurden, welche sich mit dem nicht vertragen, was, tiefbegründet in dem Wesen der Staats- und Kirchenverhältnisse, eine feste Norm für alle Zeiten sein soll. — Es ist hier nicht der Ort, diefs weiter auszuführen; daher nur Folgendes:

P. 231 werden in Bezug auf gemischte Ehen nur zwei Gegensätze angenommen: entweder sie gänzlich zu verbieten, oder sie zu gestatten und dann auch von Staatswegen dafür zu sorgen, dafs sie kirchlich untadelhaft bestehen können. Die Wahrheit aber liegt in der Mitte. Gänzliches Verbot ist eben so unausführbar, als aus weltlicher Macht jedes schwache Gewissen in Curatel zu nehmen; daher lasse es die Staatsgewalt dabei bewenden, den gemischten Ehen bürgerliche Gültigkeit zu gewähren, und die Gewissen nur so viel als es sich ohne allgemeinen Glaubenszwang thun läfst, gegen aufregende Beängstigung zu beschützen.

Was die Kindererziehung betrifft (p. 235 u. s. w.), so hat die unrichtige Idee: eine Religion, eine Confession, eine Kirche in genere sei etwas einer juristischen Person Gleiches, welcher Ansprüche und Rechte zustehen, und Pflichten gegen andere obliegen können, zu der eben so unrichtigen Meinung geführt, als seien Kinder der Religion der Eltern verpfändet, und als könne und müsse bei einem Conflict solcher auch nur erst in Aussicht liegender Ansprüche der Kirchen eine rechtliche Ausgleichung vorgenommen werden. Das Wahre ist, dafs jeder Mensch einer bestimmten Religion nur aus eigener Erkenntnifs und aus eigenem Willen angehören kann, und bis dieser im Stande ist, sich geltend zu machen, der Staat nur darauf zu sehen hat, dafs bei der Erziehung nichts geschehe, was den in ihm als herrschend oder als geschützt bestehenden Confessionen im Allgemeinen widerstreben würde.

Gut und richtig ist es, was (p. 246, 247) hinsichts der päpstlichen Verordnungen über die Publicationsweise und über das landesherrliche Placet gesagt wird. Nur auf die Bemerkung: „die Krone Preufsen kann sich getrost darauf berufen, dafs, so lange noch irgend ein streng katholischer Staat, namentlich Oesterreich dieses Placet für ein nothwendiges Staatsrecht achtet, es nicht aufgegeben werden könne" — mögte man erwidern, dafs solche Erklärung das auf seinen eigenen Füfsen stehende Preufsen wohl nie zu geben sich veranlafst finden wird.

Wenn endlich (p. 250) die Errichtung eines gemischt geistlichen und weltlichen hohen Kirchengerichtshofes empfohlen wird, um einen unpartheiischen Rechtsspruch in letzter Instanz zu erlangen, „wo die Regierung wegen Verletzung eines Staatsgesetzes klagt, und der Bischof sich auf eine kirchliche Amtspflicht beruft" — so wollen wir doch ja lieber an unserer bestehenden Verfassung halten, und nur stets darauf bedacht sein, dafs da, wo das rein Kirchliche und das rein Weltliche sich trennen läfst, jenes den geistlichen Oberen überlassen, da aber, wo diefs nicht geschehen kann, nur das weltliche Gesetz vor dem für Alle gleich geordneten Richter geltend gemacht werde.

L. Wolfart.

№ 46.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

September 1839.

XXI.

Die Wissenschaft der römischen Rechtsgeschichte im Grundrisse. Von D. J. Christiansen, Privatdocenten an der Universität zu Kiel. Erster Band. Altona, 1838. bei Hammerich. 8.

Sehr mit Unrecht würde man bei der Beurtheilung des vorliegenden Werks eine beliebte Recensentenfloskel gebrauchen, es fülle eine Lücke in der Literatur aus; es ist eine zu neue eigenthümliche Erscheinung, als dafs es zum Lückenbüfser tauge. Der Verf. konnte deshalb erwarten, dafs er starken Widerspruch finden würde, besonders bei denen, die das gute Alte als solches hoch in Ehren halten. Er spricht sich auch eigends darüber aus in einer Vorrede, die gar sehr erinnert an Shyloks: There is no power in the tonque of men to alter me. Hr. Chr. wird aber nicht bei den bisherigen Beurtheilungen seines Werks ausgerufen haben: O noble judge! Most rightful judge! Die Recensenten haben es für ihre Pflicht gehalten, die übermüthigen Tiraden einer nicht feinen Polemik zu perhorresciren; mufsten sie aber dabei stehen bleiben? Es ist ein kindliches Vergnügen, beim Aufgang der Sonne nur die dunkeln seltsam geformten Nebelstreifen zu betrachten, die der Sonne Glanz noch nicht bewältigt hat. Dafs das vorliegende Werk glänzende Seiten hat, müssen die Kundigen wissen und selbst die Unmündigen ahnden, Alle aber werden sehen, dafs es schwarze Flecke hat, wunderlich geformt und curios zu sehen. Sie sind so augenfällig, dafs es einer Hinweisung auf sie für keinen Leser bedarf: denn wer in kindlichem Sinn sich nur an ihnen ergötzen will, für den ist das Buch am wenigsten geschrieben; die Wissenschaftsmänner werden nicht mit Wohlbehagen bei ihnen verweilen. Referent glaubt der Aufzählung solcher Auswüchse überhoben zu sein, da schon einige Recensenten und Ausrufer dabei ihre besten Kräfte verschwendet haben. Es ist übrigens nicht zu verwundern, dafs Hr. Chr., ein denkender Mann, unzufrieden ist mit dem Treiben vieler unsrer Rechtshistoriker, die das Ansehn haben, als hätten sie ein Antiquitätencabinet zu conserviren und zu completiren, in welchem die Gegenstände nur in ungefährer Ordnung nach Jahrhunderten ihres Alters geordnet sind, ohne eine Einheit zu bilden. Der Unwille über dieses Treiben äufsert sich verschieden, bei Einigen deprimirt zu verbissenem Aerger, bei Anderen, wie bei Hrn. Chr., sich Luft machend und frei und derb hervortretend, wie es Sitte ist der Menschen, die, in jugendlicher Kraft, nicht gelernt haben, die Wunderlichkeiten der Welt zu ertragen. Dafs der Verf. sich erhaben fühlt, manchen Rechtshistorikern gegenüber, die diesen Namen nur usurpirt haben und Mikrologie für historische Gründlichkeit ausgeben, Geschichte und Philosophie als Gegensätze bezeichnen, ist wol begreiflich; dafs eigner Ausspruch dieser Erhabenheit keinen Beifall findet, ist bekannt. Das unbegrenzte Selbstvertrauen jedoch, was manche Aeufserungen des Verfs. zu verrathen scheinen, zeigt sich nicht so sehr in der Ausführung des behandelten Gegenstandes; der Verf. kennt zu rechter Zeit den Grundsatz, den man am wenigsten bei dem Studium der alten Geschichte vergessen sollte: bis hieher und nicht weiter! Der Forscher in der ältesten Geschichte Roms würde wenig historisches Talent verrathen, wenn er durch seine Untersuchungen ausgemachte Wahrheiten zu erreichen glaubte und mehr als Hypothesen zu geben wähnte. Hr. Chr. wiederholt diefs nicht auf jeder Seite, spricht es aber entschieden an mehreren Stellen aus, und darnach mufs man manche Parthieen beurtheilen, die dem flüchtigen Betrachter als bodenlose Hypothesen erscheinen werden. Es setzt schon nicht geringe Befähigung voraus, Hypothesen richtig zu beurtheilen, daher finden wir hier eben so häufig gänzliches Verwerfen als gänzli-

ches Hingeben an unrechter Statt. Den richtigen Standpunkt für die Beurtheilung historischer Hypothesen gibt Hr. Chr. in folgenden Worten an: „Der Werth einer historischen Hypothese besteht nicht in ihrer Verträglichkeit mit ihrer unmittelbaren nächsten Umgebung; sie kann sich allein dadurch legitimiren, dafs sie unbedingt jede Probe aushält, und nirgends sich ein einziges Hindernifs dem Fortschreiten ihrer nothwendigen Consequenzen in den Weg stellt, denn eine einzige wirkliche Unmöglichkeit überwiegt hier hundert der schönsten Möglichkeiten." Legen wir, wie es Pflicht ist, diesen Maafsstab an das vorliegende Werk, so ist das Resultat nicht ungünstig für den Verf., denn ein Hauptvorzug desselben ist sicher die Consequenz der Hypothesen und die Darlegung der inneren Nothwendigkeit; der Verf. ist immer bedacht gewesen, ein zusammenhängendes geschlossenes Ganze zu geben. Wenn um dieses Ziel zu erreichen uns bisweilen Gewalt angewendet scheint, so ist sehr zu beachten der Zustand der Quellen römischer Geschichte und römischen Rechts, über den sich neulich ein grofser Jurist in einer Beziehung ausgesprochen hat. Die Mangelhaftigkeit und Dürftigkeit der Quellen zeigt sich aber nicht so sehr in der Unvollständigkeit des Details, mehr tritt sie hervor in dem Deficit alles historischen Seins, besonders bei Dionys. Halic., der bei seiner Mikrologie, bei seinem sorgfältigen Anreihen der Einzelheiten nach dem äufseren Causalnexus, nie die volksthümliche organische Rechtsbildung in Rom erkannt hat, nie verstanden hat, dafs desselben Geistes Bewegung sich zeigte, wenn der römische populus wichtige Staatsfragen entschied und wenn die Römer das Privatrecht handhabten. Er hat eine Art Pragmatie; aber dem Fufs in seiner Bewegung folgen, heifst noch nicht wissen, warum der Geist den Fufs also leite, sagte ein geistreicher Mann bei ähnlicher Gelegenheit. Die Schriftsteller röm. Geschichte zeigen uns eine „verworrene Trümmermasse," ohne uns ein Bild zu geben vom Gebäude in seiner Ganz- und Vielheit, ohne den freien schaffenden Geist des Baumeisters zu erkennen. Bei Mängeln der genannten Art mufs sich das Resultat ergeben, dafs manche Rechtsinstitute sich nicht in ihren Verzweigungen erkennen lassen, dafs zur rechten Zeit manche Untersuchung aufhören mufs, wenn sie nicht in vage Grübelei ausarten soll. Das Erste und das Eine aber, das ein Geschichtsforscher erstreben mufs, ist den richtigen Standpunkt zu den vorliegenden Quellen zu wählen, eben darin zeigt er seine Befähigung, dadurch richtet er sich selbst. Niebuhr hat neben grofsen anderen Verdiensten vorzüglich das durch seine kritische Geschichte sich erworben, dafs er den Köhlerglauben verjagt hat und es ist ein trauriges Zeichen, dafs so Viele nicht diesem Vorbilde gefolgt sind. Es wäre eine „ruchlose Vermessenheit" gewesen, wenn in vorniebuhrscher Zeit ein Anderer von den alten Schriftstellern gesprochen hätte, wie Niebuhr: „Wohl dürfen wir denken, dafs unsre Zeit, treffender als die ihrige, Fabel von Wirklichkeit unterscheidet: auch ist es kein vermessenes Unternehmen in den Erzählungen der Geschichtschreiber erkennen zu wollen, was ihren Mifsverständnissen, Vorurtheilen oder willkührlicher Darstellung gehört, was urkundlich ist." Niebuhr hat sein Wort durch die That bewahrheitet; zugleich zeigt aber auch Niebuhr's Beispiel, wie grofs diese Aufgabe der Quellenkritik ist, denn selbst dieser Meister der Geschichte geräth nicht selten in Widerspruch mit sich selbst bei der Beurtheilung der alten Schriftsteller. Hr. Chr. hat Vieles von Niebuhr gelernt, er sucht auch wie Niebuhr vor Allem einen festen Standpunkt für die Beurtheilung der Quellen; sein Urtheil über die Quellen der politischen Geschichte Roms und der Rechtsgeschichte ist noch ungünstiger als Niebuhrs, es ist wol das härteste Urtheil, das gesprochen ist, Absurditäten abgerechnet, wie sie sich z. B. finden in Müller's „Ansicht der Geschichte." Die subjective Befähigung des Hrn. Chr. zur Behandlung seines Gegenstandes und die Ausführung mufs seine Urtheile über Gajus, Ulpian, Gellius u. A. richten und darauf soll unser Augenmerk im Folgenden gerichtet sein. Manche Philologen werden ein Kreuz schlagen ob des Unglaubens des Verfs., allein die Philologen müssen schon deshalb am besten einsehen, dafs nicht Alles Wahrheit ist, was uns die alten Schriftsteller berichten, da sie wissen, wie die Alten etymologisiren und wie so häufig die Etymologien die alleinige Basis einzelner Untersuchungen sind, die dann einem Gebäude auf Flugsand gebaut gleichen. Im Voraus mufs ich hier bemerken, dafs Hr. Chr. unpassender Weise an mehreren Stellen als vorläufigen Beleg für die „Stupidität und Ignoranz" des Gajus u. A. ein und dasselbe Beispiel vorführt, die Darstellung und Vorstellung der alten juristischen Schriftsteller von der mancipatio und

damit genau zusammenhängenden Dingen, was um so unpassender ist, da auf diese Gegenstände sich die Hauptuntersuchung des Verfs. in diesem Theil der Rechtsgeschichte bezieht. Wenn überhaupt Hr. Chr. dergleichen gelegentliche Bemerkungen für nothwendig erachtete, so hätte er andere solche Belege wählen sollen, die auf den ersten Blick schlagend sind und an denen es nicht fehlt.

Wie der Titel dieser *Wissenschaft* der Rechtsgeschichte sich durch einen wesentlichen Zusatz unterscheidet von denen anderer Werke der Art, eben so auch das ganze Werk. Die allgemeine Einleitung ist ein Commentar zu diesem Titel. Die *Rechtswissenschaft* hat ihren Ausgangspunkt in der absoluten Wissenschaft der Philosophie. Die Rechtsphilosophie ist auch Rechtsgeschichte und umgekehrt. Rechtsphilosophie und Rechtsgeschichte haben in ihrer Getrenntheit so wenig Realität, als Seele und Leib, die Rechtsgeschichte ist nichts Anderes, als die zur plastischen Klarheit concreter Wirklichkeit gelangte Rechtsphilosophie, die Rechtsphilosophie nichts Anderes, als das wirkliche Begreifen des concreten Rechts. Das sind Sätze dieser Einleitung, deren Wahrheit unbestreitbar ist und der Verf. ist sich derselben immer bewufst gewesen; nur möchte es uns bedünken, dafs er nicht immer den richtigen Weg eingeschlagen, um die postulirte Vereinigung und Durchdringung dieser Theile zu erreichen, wenn er grofse sogenannte rein historische Parthieen, wie z. B. die historische Einleitung, und speculative Erörterungen, wie sie den einzelnen gröfseren Abschnitten vorangeschickt werden, zu getrennt von einander gibt. Wer die geschichtliche Einleitung, die eine Urgeschichte Roms enthält, gelesen hat, wird sich keine Vorstellung machen können von der philosophischen Rechtsgeschichte, die der Vf. zum Ziel hat, sondern nur in Hrn. Chr. einen Schüler Niebuhrs sehen. Die ganze Anlage derselben wie die Resultate, selbst die, welche den Niebuhr'schen entgegen stehen, zeigen, dafs Niebuhr hier Vorbild gewesen. Wir wollen daher nicht lange verweilen bei dieser Einleitung, um bald zu den Theilen des Werkes zu gelangen, in denen der Verf. Original ist. Mit Niebuhr nimmt Hr. Chr. an, das älteste Rom sei entstanden aus der Vereinigung einer griechischartigen Stadt und einer ungriechischen. Den griechischen Ursprung des Volks auf dem Palatinus beweis't er durch Sprache, Religion und Verfassung. Hinsichtlich der Religion läugnet er gänzlich, dafs die griechischen Götter, die wir in historischer Zeit in Rom finden, durch spätere Reception dahin gekommen. Wenn ich diesen Satz für falsch erkläre, so folgt daraus keineswegs, dafs ich nicht griechischartigen Religionscultus im *ältesten* Rom annehme. Eben bei einer solchen Basis konnten am leichtesten griechische Götter später recipirt werden. Der Polytheismus hat Toleranz, die Römer sind nie als nur aus politischen Gründen intolerant in Religionssachen gewesen, im höchsten Grade tolerant waren sie wenn es der Nutzen gebot. Die Verehrung der Götter brachte Nutzen, schon die vielen prosaischen Beinamen der Götter zeigen diefs an. Die Schutzgottheiten belagerter Städte wurden daher herausbeschworen und ihnen besserer Dienst zu Rom verheifsen, die Götter besiegter und verbündeter Völker wurden mit in den Bund aufgenommen. Das war ein Zuwachs nützlicher Götter, den Unterschied zwischen wahren und falschen Göttern statuirten sie nicht. Es ist bekannt, wie geschickt sie waren fremde Götter und fremde Mythen mit den ihrigen zu identificiren; zufällige unbedeutende Namensähnlichkeiten, Uebereinstimmung von Attributen reichten dazu hin. Wie es ja nicht selten ist, dafs ein siegreiches Volk von der höheren Cultur des besiegten unterjocht ward, so die Römer von den Griechen. Durch die Kunst- und Schriftwerke der Griechen lernten die Römer auch den griechischen Götterhimmel kennen, es war ein lächelnder Himmel und sie borgten von seinen Reizen für ihren Götterstaat. Daher die griechische Gestalt mancher römischer Götter, sie sind recipirt in der historischen Zeit. Ein vortrefflich durchgeführter Hauptsatz dieser geschichtlichen Einleitung ist, dafs die *Curien ein Institut der Sabinischen Stadt* auf dem Agonischen Hügel sind und dafs nach der Vereinigung beider Städte durch den Sabinerkönig Numa die Römer in die Curien d. h. in die Gemeinschaft des Sabinischen Cultus und des theokratischen Staates aufgenommen wurden, nachdem die Römer im Kampfe erlegen. Um manchen hiegegen leicht zu erhebenden Widerspruch zu beseitigen, spricht der Verf. S. 50 von einem „theils bewufsten, theils unbewufsten Streben der Römer, jene capitis deminutio, die in der sabinischen Arrogation lag, *um jeden Preis* zu verdecken" und S. 47 heifst es: „Es ist ein reiner Zufall, oder

das Resultat der — spätern Dichtung und Erdichtung, dafs der Name Roma wieder auflebte, um so mehr, da die jetzt entstandene offizielle Bezeichnung für seine Bürger während der ganzen Zeit der Republik *Quirites* blieb." Da waren jedenfalls die siegenden Sabiner sehr gütig, sich dergleichen gefallen zu lassen, oder waren sie blofs rohe Krieger, die Literaten Roms nur aus dem ursprünglichen griechischartigen Rom abstammend? Eine scheinbare Analogie würde dafür nur in dem zu finden sein, was von den Pelasgern und Hellenen erzählt wird. Uns scheinen solche Aushülfen keine Stützen der schönen Gebilde zu sein, eben so wenig wenn Hr. Chr. es wiederum für eine reine Zufälligkeit erklärt, dafs in dem combinirten Staat, in welchem der sabinische Theil ganz die Oberhand hatte, der allgemeine Name für die Genossenschaften (gentes) ursprünglich dem griechischen Theil angehörte, dagegen die Curien, die keine andere Unterabtheilung als die in gentes hatten, dem Ursprung und dem Namen nach sabinisch sind. Wenn auch vielleicht mit Recht der Verf. einen Kampf der Sprache und der rechtlichen Gebräuche in dem ältesten geminirten Rom annimmt, so ist diefs doch zu weit ausgedehnt auf die Grundeinrichtungen.

Auf die Urgeschichte Roms folgt „*die Geschichte des Rechts der Res Quiritium*." Hier berührt der Verf. im Eingange das Hinzukommen der Etrusker (*Luceres*) zu den *Rhamnes* und *Tities*, befleifsigt sich aber bei diesem bekanntlich nicht unbestrittenem Gegenstande einer so magern Kürze, wie sie für den dürrsten *Grundrifs* kaum hinreichen würde. Wenn er hier sich rechtfertigend bemerkt, die genauere Rechenschaft gehöre nicht in eine Rechtsgeschichte, so läfst sich erinnern, dafs die historische Einleitung ein sehr passender Ort dazu gewesen wäre und dafs er dem Nichtdahingehören durch die Ubertät mancher ähnlicher Parthieen widerspricht. Das in der Einleitung über den für das Werk gewählten Namen *Grundrifs* Bemerkte kann hier und an einigen anderen Stellen nicht als Entschuldigung dienen. Hinsichtlich des Namens der ethnischen Theile Roms erklärt Hr. Chr. sich gegen die Annahme, dafs *tribus* ein Drittheil bedeute. Schwach ist aber der Zusatz, wenn er beweisen soll: „Es bedeutet das so wenig als entz*wei*brechen immer heifst: in zwei Stücke brechen." Das Richtige über das Wort *Tribus* hat genau angegeben P. van der *Velden* disq. de Romanorum comitiis I. p. 31 sqq. Abgesehen von dergleichen Kleinigkeiten hat dieser Abschnitt manche schöne historische Untersuchungen über die gentes, das Clientelverhältnifs u. A., über die sich nicht kurz referiren läfst wegen des engen innerlichen Zusammenhanges mit dem Ganzen. Wichtig ist für die Beurtheilung dieser Periode der römischen Geschichte die Bemerkung, dafs sie die Periode der Involution der Gegensätze ist, dafs es hier keinen Gegensatz des öffentlichen und des Privatrechts gibt, denn der Charakter des politischen Anfangs ist die Identität der öffentlichen und Privateigenschaft. Der Vermögensverkehr war gering im patrizischen Rom, aber die Natur brachte durch Geburt und Tod Bewegung, ein *Ehe-* und *Erbrecht* mufs es geben. Als Form zur Eingehung der Ehe gehört dieser Urzeit an die *Confarreatio*, sabinischen Ursprungs. Es ist nicht einzusehen, warum der Verf. in seinem theokratischen Staat diese Form nicht für die einzige nimmt und sogar hinzufügt: „diese scheint durch ihre hervorragende Solemnität und die Nobilität ihres Ursprungs beliebt, früh die übrigen Formen verdrängt zu haben." Wo sind denn Spuren von diesen verdrängten übrigen Formen? Grundlos ist der Zweifel des Verfs. an der *Diffarreatio*, als Auflösungsform, für welchen Zweifel er den Grund anführt, das Gefühl (?) scheine sich gegen eine solche religiöse Solemnität zum Zweck der Auflösung zu erklären. Er nimmt sogar an, die Erklärung der Diffarreatio bei Festus sei entstanden nach dem Typus: „quibuscunque rebus obligamur, hisdem in contrarium actis liberamur." Festus und Consorten haben manche rein erfundene Erklärungen, aber das Wort Diffarreatio haben sie nicht erfunden. Eine Inschrift in Orelli's Coll. Inscr. n. 2648 spricht von einem Sacerdos confarreationum et diffarreationum und was kann, wenn das Wort feststeht, diffarreatio Anderes bedeuten, als was Festus angibt? Das Intestaterbrecht der 12 Tafeln, bemerkt Hr. Chr., ist nicht in diese Zeit des Geschlechterstaats zu verlegen, denn das Fundament der gesetzlichen Succession der 12 Tafeln, die röm. Familie, die Suität und die Agnation existiren noch nicht.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 47.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1839.

Die Wissenschaft der römischen Rechtsgeschichte im Grundrisse. Von D. J. Christiansen.

(Fortsetzung.)

Die Frage ob une wie weit auf den Todesfall disponirt werden konnte, beantwortet er dahin, dafs Todesfälle von Familienhäuptern Thätigkeit in den Curien zur Folge hatte, zur Aufnahme dessen der an die Stelle des verstorbenen Familienhauptes rückt, zur Einführung in die Curionia Sacra. Darauf bezieht der Verf. die *detestatio sacrorum* und glaubt hieraus sei durch falsche Interpretation und Etymologisiren von den späteren Schriftstellern ein *testamentum in comitiis calatis* herausgeklügelt. Diese Parthie ist voll Willkühr und Spitzfindigkeit und wird nicht dazu beitragen, die hier obwaltenden Streitfragen zu beseitigen (vgl. Gans Erbrecht II. p. 37 ff.) — Starken Zweifel kann ich nicht unterdrücken über des Verfs. Erklärung von *heredium*, von deren Richtigkeit er „unabänderlich überzeugt" ist. Heredium soll sein das Ackerloos (2 iugera), welches auf den einzelnen *Soldaten* von dem Ackerlande (ager centuriatus) kam, das der Staat niedergelegt hatte für die Soldaten, die sich selbst equipiren mufsten. Das heredium war sein unveräufserliches, aber ausschliefsliches Eigenthum, er war herus, trat er aus, so bekam es sein Nachfolger. Einen Hauptbeweis für seine Behauptung, dafs die bina jugera den Soldaten, nicht an Familien und Hausgesinde gegeben, entnimmt der Verf. aus den Erzählungen von den alten Colonien Roms. „Die Hauptsache ist, dafs die Colonen der alten Colonien, welche entschieden Soldaten sind, aufser dem Grundbesitz, der ihnen aus dem eroberten Lande als eigentliches Vermögen angewiesen wird, desgleichen bekommen und zwar *grade* den alten Satz von 2 Jugern, so die Colonen von Anxur." Woher Hr. Chr. es weifs, dafs der den Besiegten genommene Theil des Gebiets den gesammten Colonisten (mit Inbegriff der Weiber, Kinder und Alten) vertheilt sei, die Soldaten aber, die eigentlichen Colonisten, für ihre Dienstlast noch 2 iugera bekamen, ist nicht einzusehen und mehr als unwahrscheinlich. Nach *Lavici* (Liv. IV, 47.) kamen 1500 Colonisten, deren jeder nach Livius 2 iugera bekam, also nach Chr. wurde vom ager Lavicanus aufser der für alle Colonisten eingezogenen Quote, noch die kleine Zahl von 3000 iugera für die Soldaten genommen! Der *alte Satz* von 2 iugera steht auch nicht fest. Hr. Chr. führt an 2 verschiedenen Orten nur an Liv. IV, 47. und VIII, 21. Nach Liv. IV, 16. bekam jeder 2000 nach Satricum gezogenen Colonisten $2\frac{1}{2}$ iugera, also nach Chr. kamen 5000 iugera blofs auf die Soldaten vgl. Liv. V, 24. ($3\frac{7}{12} \times 3000$) und XXXIX., 55. Ueber die Aussendung und Gründung der Colonien finden sich gute Bemerkungen bei Hrn. Chr., die aber zum Theil nicht neu sind; hätte er Madvigs meisterhafte Abhandlung gekannt oder benutzt, so wäre manche Einzelheit besser gesagt. Er macht sich lustig über die Annahme, dafs die Zahl der Besatzung der Colonien in allen Fällen eine gleiche und bestimmte gewesen. Es ist wahr, manche Zeugnisse beweisen das Gegentheil, aber 300, die Hr. Chr. für eine Wachtparade zu viel erklärt, war doch eine sehr gewöhnliche Zahl, wie die Beispiele bei Niebuhr und Madvig zeigen; zur Besetzung kleiner Städte und Gebiete regelmäfsig, und der Bemerkung des Verfs. gegenüber, dafs Zahlensymmetrie nirgends übler angebracht werden könne, als bei den Colonisten, kann ich nicht umhin zu glauben, dafs dieser Fall zu den wenigen gehört, wo sie recht angebracht ist. Die uns von den alten Schriftstellern mitgetheilten Zahlen der Colonisten für einzelne Fälle zeigen eine gewisse Norm (300, 1500, 2000) die Verschiedenheit derselben läfst sich in den meisten Fällen aus den Umständen leicht erklären, die runden Zahlen aber und die Uebereinstimmung daraus, dafs die Colonisten als Besatzung

dienen sollten, Soldaten waren, daher wurden kleine Regimenter hingeschickt, die den Abtheilungen der röm. Armee entsprachen und Hr. Chr. bemerkt S. 93: „wie Alles fest und bestimmt ist, so hatte auch das Heer von jeher eine bestimmte Zahl u. s. w." Hieraus erklärt sich die Zahl 300 sehr leicht. In ähnlicher Weise erklärt sich Chr. an andern Stellen gegen die Annahme von Zahlensymmetrie u. dgl., wie z. B. bei Gelegenheit der 5 Mancipationszeugen und indem er das eine Extrem verdammt, geräth er in das entgegengesetzte. Man mufs entschieden dem Suchen nach mystischen Fatalzahlen und der Zahlengeheimnifskrämerei, die in der römischen Geschichte jetzt spukt, entgegentreten; der Haupturheber dieses Spuks, Dionys. Halic., der sich in Zahlenspielereien gefällt, hat in neuerer Zeit Nachahmer gefunden, die den Meister übertreffen, Hüllmann und Huschke sind weit darin vorgeschritten, die böse Sieben im Servius Tullius ist ein Produkt der höchsten Intuition. Auch Niebuhr trägt einen Theil der Schuld, sein perpetuirliches Nachjagen der Dreizahl in Roms ältester Geschichte hat die summa trinitas hier fixirt und die gläubigen Nachahmer Niebuhr's haben mit dieser mystischen Zahl Wunderdinge entdeckt. Hr. Chr. ist dagegen mit dem Verwerfen alter Zahlenmystification zum Verwerfen aller Zahlenuniformität gekommen. Allein eine Stabilität im Gebrauch gewisser Zahlen für Eintheilungen, Termine u. dgl. läfst sich weder bei den Römern noch bei anderen Völkern verkennen und für manche einzelne Fälle lassen sich genügende Erklärungen des Gebrauchs gewisser Zahlen vorbringen, während für andre Fälle eine solche Erklärung nicht zur Hand ist und die Annahme eines Mechanismus nicht unpassend scheint. — Niebuhrs gröfster Entdeckung über den Ursprung und die Bildung der *plebs* schliefst sich der Vf. an und macht vortreffliche Bemerkungen über ihren Zustand vor Servius Tullius und über ihr staatsbürgerliches Aufkommen. Ebenfalls werden die Prinzipien der Servianischen Reform sehr richtig angegeben, besser als von Niebuhr, der in seiner Betrachtung der Constituirung und Emancipation der plebs das derselben von Servius Gegebene viel zu hoch anschlägt und darin liegt unserer Meinung nach einer der Hauptfehler von Niebuhr's Geschichtswerk. Hinsichtlich der Einzelheiten der Servianischen Verfassung wird man Manches in Christiansen's Werk vermissen und bezweifeln, doch wir können darüber um so weniger mit ihm rechten, da wir neuerdings aus Huschke's Schrift gesehen haben, welche Schwierigkeiten hier obwalten und bis jetzt keinesweges überwunden sind. Das gröfste Lob verdient des Verfs. Bemerkung, dafs man die Verfassung des Servius nur *servianisch* nennen könne, dafs sie durch einen terminus der griechischen Politik sich nicht erschöpfend bezeichnen lasse. Aus diesem Bestreben ist mancher Irrthum in die römische Geschichte gekommen. Nach den herkömmlichen Begriffsbestimmungen von Monarchie, Aristocratie und Democratie passen diese Namen fast zu keiner Zeit für die römischen Staatsformen; die Königszeit hat nur den Schein der Monarchie, und für die Republik hat Polybius die Mischung der verschiedenen Staatsformen in Rom sehr richtig eingesehen und durch diese seine Schilderung gezeigt, wie er in den Geist des römischen Staats eingedrungen.

Wir gehen über zu der *„Geschichte der res publica Romanorum Quiritium."* Dieser Abschnitt umfafst die Zeit der Republik während des noch unentschiedenen Kampfes der Patrizier und Plebejer bis zu der Zwölftafelgesetzgebung. Der Geschlechterstaat wird aufgelöst, als einer seiner 3 integrirenden Factoren, das Regnum, fällt. Sehr richtig bemerkt der Vf., dafs bei dem Kampf der Stände nicht die Frage sein kann nach Recht und Unrecht, wir sehen eine rein politische Stellung der Patrizier und Plebejer, wie zweier Staaten. Hr. Chr. hätte hier die Form des Bündnisses hervorheben können, das nach der Secessio zu Stande kam und das sich gar nicht unterscheidet von den Bündnissen wie sie die Römer nach Beendigung eines iustum bellum mit fremden Völkern schlossen (Dionys. Hal. VI, 89.) Zu sehr ereifert sich übrigens der Verf. gegen jene jetzt doch wol antiquirte Ansicht, als könne bei Betrachtung des Kampfes um die Existenz von Recht und Unrecht die Rede sein. Es ist, wie der Verf. richtig angibt, nicht blofs ein Streit über Rechte, sondern zugleich über das Wesen des Rechts und der Gesetze. Es beginnt jetzt der *Gegensatz von öffentlichem und Privatrecht*, im patrizischen Rom war beides identisch, mit und durch die Plebejer wird das Privatrecht wirklich und *das ganze römische Privatrecht, wie es auf uns gekommen, ist plebejischen Ursprungs.* Bei diesem Satz läugnet der Verf. nicht, dafs wesentlich plebejische Rechtinstitute Modificatio-

nen erfahren haben durch patrizisches Recht, aber dem *Ursprung* nach ist ihm alles röm. Privatrecht abstammend von den Plebejern, deren Wesen es war nur ein Privatrecht zu haben, wie das Wesen der Patrizier war nur ein öffentliches Recht zu haben. Um diesen Satz richtig auffassen zu können, ist es nöthig anzugeben, aus welcher Wurzel sich der Verf. das ganze später so ausgebildete Privatrecht hervorgegangen denkt. Ich trage kein Bedenken, die hierauf sich beziehende Hauptuntersuchung des vorliegenden Werkes für eine der glänzendsten Forschungen neuerer Zeit auf dem rechtshistorischen Gebiete zu erklären und sie verdient eine ähnliche Anerkennung wie sie Albrechts Lehre von der Gewehre gefunden hat. Ich will versuchen die Ansicht des Hrn. Chr. über den Keim und Ursprung des römischen Privatrechts kurz und klar darzulegen, die, obgleich sehr einfacher Natur, doch schon jetzt Mifsdeutung und gänzlich verfehlte Auffassung erfahren hat, wie ich mehrfach Gelegenheit gehabt aus mündlicher Unterredung zu vernehmen und wie es jetzt auch gedruckt zu lesen ist (s. unten.) Daran wenigstens ist der Verf. unschuldig. Der plebejische Paterfamilias beherrscht die *familia* mit absoluter Willkühr. Die familia, die das ganze leblose und lebendige Vermögen umfafst, Grundstücke, Thiere, Sclaven, Sohn und Enkel, Tochter und Frau, ist absolut Object des *einen* Rechts des Paterfamilias, das unbeschränkt und ungetheilt ist. Der Wille des Paterfamilias absorbirt die Sache, annihilirt sie für die übrige Welt, gibt den übrigen Patresfamilias eine absolut negative Stellung, nur der Paterfamilias hat das *Recht auf die Sache*, *das dingliche Recht*. Es gibt weder dem Begriff noch dem Namen nach verschiedene Rechte in dieser Zeit, als dem absoluten Herrscher seiner Familie zuständig — er hat die *Manus*. Diese Bezeichnung des dinglichen Rechts erklärt sich aus der innersten, substantiellsten Eigenschaft der Hand, dafs sie *wirkliche* Kraft ist. Die wirkliche absolute Willkühr des Paterfamilias mufs aber auch ihre Gebundenheit wollen können, auch die Persönlichkeit des Paterfamilias kann Object seiner Willkühr werden, aber die Persönlichkeit kann nicht ganz fremder Willkühr unterworfen werden, sondern nur ein Theil und nur so wie es der Paterfamilias will, jenes würde das integrirende Moment des willkührlichen Herrschens läugnen. Die *sich* gebunden *habende* Willkühr ist das *Nexum*. Also neben dem dinglichen Recht der Manus ist das persönliche Recht des Nexum. Manus und Nexum sind der effective Anfang des römischen Rechts. Die auf Zweckmäfsigkeit basirte Sitte entschied, ob Vermögensobjecte durch ein *dingliches* oder durch ein *persönliches* Recht mit einer Person verknüpft werden sollten. Die manus konnte nur bei *bestimmten* praktischen Objecten juristisch Statt finden, es mufste eine Verfolgbarkeit der bestimmten Sache (species) gegen Jeden eintreten können; es mufste ein *sicherer* Besitz an der Sache möglich sein. Es sind daher von den Sachen der manus ausgeschlossen die res quae pondere, numero, mensura constant, diese sind die praktische Sphäre des nexum, in Beziehung auf diese Sachen kann nur die Person sich gebunden (nectirt) haben. Aus demselben Grunde sind von den Sachen der manus ausgeschlossen die wilden Thiere; in der Mitte steht das Vieh, das Heerdenweise gehalten wurde, überhaupt ist eine scharfe Begriffsgrenze nicht zu denken. Das Heerdenvieh war in ältester Zeit zum Theil fungibel z. B. bei den multae, der Gebrauch des Geldes hatte aber die Folge, alles Andere mehr individuell zu machen. Es erweiterte sich also der Kreis der manusfähigen Sachen, die Praxis entschied hier und daraus sind die Abweichungen zu erklären bei den Juristen, die uns Verzeichnisse mittheilen von den Sachen, die mancipirt zu werden (mancipi) pflegen. Der juristische Kunstausdruck *res mancipi* (Sachen die mancipirt werden, Mancipirsachen) und *res nec mancipi* hat sich erst gebildet bei Entstehung des dominium ex iure Quiritium aus der manus, die Zahl der res mancipi ist verschieden von den von den manusfähigen Sachen der ältesten Zeit. Mancipi ist in dieser Zusammensetzung der Infinitiv, nicht, wie man nach Niebuhr annimmt, Abkürzung des Genitivs mancipii. Wir erhalten hier also eine Ansicht über das Wesen des vielbesprochenen Unterschiedes der res mancipi und nec mancipi, die nur verständlich ist dadurch, dafs man sich die Natur des ganzen altrömischen Privatrechts klar macht und eben darin liegt ihre hauptsächliche Empfehlung, dafs sie in enger Beziehung zum Ganzen steht, nicht isolirt blofs auf eine Spitzfindigkeit der Römer hinausgeht. Der Raisonnements nicht zu gedenken, die Jeder, der römisches Recht und römisches Volk kennt, auf den ersten Blick verwirft (Hommel, Gibbon, Vico, Manhayn, Eisendecher), die sonstigen Erklärungen haben meistens etwas

Wahres, aber dieses Wahre hat entweder eine zu vage Gestalt (Cujacius, Bynkershoek, Meermann, Trekell, Zachariae, Rossmann, Hugo, Savigny) oder ein unwesentliches Merkmal und ein aus der praktischen Anwendung entnommenes nicht durchweg gültiges Kennzeichen ist hervorgehoben, wie von denen, die bei Erklärung der res mancipi den Census herbeiziehen (Pufendorf, Niebuhr, Vangerow). Worin übrigens die „aus mehreren Rücksichten stattfindende sprachliche Unmöglichkeit" der Niebuhrschen Worterklärung liegen soll, habe ich nicht fassen können. Da es bekannt ist, dafs von den Wörtern der zweiten Declination auf ius und ium bis zu Augustus Zeit die zusammengezogene Form (fili statt filii) *ausschliefslich* im Gebrauch war; so kann darin die Unmöglichkeit nicht enthalten sein. Ist die Erklärung des Worts mancipi als Infinitiv richtig, so war Cicero sehr einfältig, wenn er pro Mur. 2 sagt: res quae mancipi sunt vgl. Top. 5. Ebensowenig können wir mit dem Verf. hinsichtlich der späten Entstehung der Bezeichnung res mancipi und res nec mancipi einverstanden sein. *nec* für *non* gehört der ganz alten Zeit an, das einzigste sichere Beispiel ist furtum *nec* manifestum in der Sprache der 12 Tafeln (in necopinans und necopinatus ist das c wol nur des hiatus wegen eingeschoben). Ferner scheint nach Gajus II. §. 43. der Ausdruck nec mancipi schon in den 12 Tafeln vorgekommen zu sein, wie Schilling (Bemerkungen p. 153) gegen Hugo wahrscheinlich macht. Können wir aber mit Sicherheit das nec statt non in solchen Zusammensetzungen nicht einer jüngeren Zeit vindiciren, so spricht das gegen Chr., der den Gegensatz res mancipi und nec mancipi erst nach Entstehung des dominium ex iure Quir. entstehen läfst, dieses aber für die Zeit der 12 Tafeln nicht statuirt. Eben so unwahrscheinlich ist es, wenn Hr. Chr. von *mancipium* sagt, es habe ursprünglich den Act der Uebertragung der manus bezeichnet, dafür sei mancipatio in Gebrauch gekommen, und mancipium habe dann später das Object bezeichnet, die Sache die in manum erworben ward und auch jede Sache, die sich darin befand oder befinden konnte. *Spätere Zeit* ist ein sehr unbestimmter Ausdruck, in unseren Quellen ist bekanntlich *mancipium* nie eine allgemeine Bezeichnung, sondern nur für Sclaven gebraucht. Es ist mir daher bei dem alterthümlichen Gepräge des Ausdrucks res mancipi und nec mancipi mehr wie wahrscheinlich, dafs die Römer nie mancipium für res mancipi gesagt. Die doppelte Bedeutung von mancipium zu derselben Zeit ist auch nicht eben wahrscheinlich. Mit den alten Formen auf *ium* für die späteren auf *io* hat der Verf. sich manche Willkühr erlaubt, wenn er z. B. im Gegensatz von nexum das Geschäft, durch welches solvirt wird, *solutum* nennt, ferner *usucapium* statt usucapio. Doch das sind Kleinigkeiten, die der Vortrefflichkeit des Ganzen keinen Abbruch thun. Ungern haben wir bei der Darlegung der Basis des ältesten römischen Privatrechts eine Hinweisung auf das germanische Recht vermifst. Schon der Name *manus* führte auf eine Vergleichung des deutschen *Mund* (Kraut Vormundschaft z. A.) und der Sache nach giebt die deutsche *Gewehre* (Albrecht, Phillips) die treffendste Analogie. Hr. Chr. hat es gänzlich verschmäht, Analogieen aus dem Rechtsleben anderer Völker entnommen in seiner römischen Rechtsgeschichte anzuführen, er erklärt sich sehr stark gegen „das Fraternisiren der Römer mit den guten alten Deutschen," allein vergleichen heifst noch nicht identifiziren, solche Analogieen dürfen nie den Hauptbeweis bilden, aber sie sind schon deshalb in einer römischen Rechtsgeschichte nicht ganz bei Seite zu setzen, weil sich zeigen mufs, ob ein Institut ausschliefslich römisch ist, oder ob natürliche Verhältnisse bei den Völkern eine Gleichmäfsigkeit hervorbringen und zu denselben oder ähnlichen Resultaten führen. Bei den Völkern ist es wie bei einzelnen Individuen. So ist für das altrömische Schuldrecht die Vergleichung des Norwegischen Guladingsgesetzes nicht blofs interessant, sondern auch in einem Grade beweisend. Nach dieser Digression kehren wir zurück zu unserm Autor. Den Vermögensverkehr dieser alten Zeit bestimmt der Wille des Paterfamilias. Dieser Wille mufs ein geäufserter, erkennbarer, *ausgesprochener* sein, eine *lex*. Legis actiones ist die allgemeine Bezeichnung der Rechtsgeschäfte.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 48.
Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.
September 1839.

Die Wissenschaft der römischen Rechtsgeschichte im Grundrisse. Von D. J. Christiansen.

(Fortsetzung.)

Der unabhängige Paterfamilias machte für seine familia das Recht (iussum, ius). Paterfamilias uti legassit, ita ius esto! Alles *ius* war *strictum*, was die Worte deutlich gesprochen, war bindend und war gebunden, eine Interpretation konnte nichts hinzufügen zu dem buchstäblichen Inhalt. Für die Fixirung und Aufbewahrung des Rechts gab es nur das Mittel der *Zeugen*, sie waren bei einer legis actio nothwendig, um die gesprochenen Worte zu bezeugen. In der bekannten Bestimmung der 12 Tafeln gegen unredliche Zeugen, weicht der Verf. ab von der Erklärung Marezolls, und erklärt sich gegen die Annahme eines Pleonasmus in improbus und intestabilis: improbus ist der, qui probare non potest, nicht beweisen, nicht Zeugnifs ablegen kann, intestabilis, der Niemanden zum Zeugnifsablegen auffordern kann, kurz, ein unredlicher Zeuge verliert die Fähigkeit zum rechtlichen Verkehr. Hr. Chr. bemerkt hier: „Ob der Thatbestand nach strictum ius blofs Verweigerung des Zeugnisses war oder auch das falsche Zeugnifs umfafste, darüber läfst sich streiten." Allein nach den Worten, die uns Gellius (XV, 13) als Worte der 12 Tafeln mittheilt, ist nur an den Fall zu denken, wenn ein testis später sein testimonium verweigerte „ni testimonium feratur", also für das Zeitalter des strictum jus ist die allgemeine Auffassung unzulässig. Nach Gell. XX, 1 fin. wurde ein *falscher* Zeuge vom Tarpejischen Felsen gestürzt. Das Bedürfnifs führte darauf, zu den Worten, die bei den besonderen Rechtsgeschäften gesprochen wurden (leges, nuncupationes), ein äufseres Criterium des Consenses hinzutreten zu lassen, mit dessen Gebrauch der Consens juristisch vorhanden war. Zur allgemeinen Sitte wurde ein einfaches, durch Grellheit und Wahrnehmbarkeit sehr passendes Mittel: *ein Schlag mit einem Stückchen Erz an die Wage* (libram aere percutere). Diefs geschah durch einen unpartheiischen Dritten, den libripens. Eine Wage war beim täglichen Verkehr zur Hand, schon wegen der Gestalt des Geldes im alten Rom, diese Form lag daher sehr nahe, in der Praxis anderer Völker sind andere Mittel gebräuchlich geworden, um die Abgeschlossenheit eines Geschäfts anzuzeigen (Handschlag, Stabbrechen u. dgl.). Der Vf. erklärt sich an mehreren Stellen gegen die Annahme einer imaginaria venditio bei der mancipatio, und zeigt, wie bei späten Schriftstellern diese Erklärung entstanden sein kann (p. 147 sqq., p. 360 sqq.). Vielleicht hätte hiebei das Wort *percutere* noch mehr urgirt werden können, welches regelmäfsig von Gaius bei Erklärung der mancipatio gebraucht wird. Ich gestehe, dafs mir dieses Wort zuerst beim Beginn meiner rechtshistorischen Studien Zweifel einflöfste gegen die gewöhnliche Erklärung der mancipatio. Als mir noch meiner philologischen Lehrer Erklärungen des Unterschiedes von percutere und percellere im frischen Andenken waren, schien es mir seltsam, dafs ein Römer percutere (per-quatere, d. i. mit einem Schlage oder Stofse durch und durch erschüttern) gebraucht haben sollte von einem Stückchen Erz, das in die Wage gelegt oder geworfen wurde, und ich suchte mir diefs daher, so gut es gehen wollte, aus der Art des Wägens zu erklären. — In der genannten Weise nun wurden *alle* Rechtsgeschäfte gemacht, es entstehen durch sie entweder manus oder nexum. Die manus wird erworben durch *mancipium*, dem als Correlat entspricht das *mandatum* (mancipare — mandare). Der juristische Zweck des mancipium ist immer Verlust aller Gewalt auf der einen, Erwerb aller Gewalt auf der anderen Seite, der praktische Zweck kann verschieden sein (kaufen, tauschen u. s. w.), und hie-

nach ist die lex mancipii verschieden. Bei Uebertragung der manus, der absoluten wirklichen Gewalt, die sowohl die *auctoritas*, die geistige juristische Gewalt, als den *usus*, die faktische Gewalt involvirt, ist eben deshalb die Gegenwart der Sache nothwendig und Stellvertretung auf einer von beiden Seiten unmöglich. Dem mancipare und mandare synonym sind in der ältesten Sprache *emere* und *venumdare*, nur haben diese Verba eine allgemeinere Bedeutung. Dafs emere und venumdare (vendere) diese von dem Verf. angegebene allgemeine Bedeutung (*erwerben* oder *empfangen* und *los-* oder *weg geben*) hatten, leidet gewifs keinen Zweifel; aufser den ausdrücklichen Zeugnissen bei Festus und selbst bei Gaius II, 103. für emere, läfst sich diese ursprüngliche Bedeutung, was so oft in der lateinischen Sprache der Fall ist, erkennen aus den Compositis adimo (zu sich nehmen), demo und abimo (früher abemo), und es ist zu verwundern, dafs in dem vortrefflichen Wörterbuch Freunds der Infinitiv emere = accipere und emo = ich kaufe gesondert aufgeführt sind. Hr. Chr. hat p. 150 sq. die Grundbedeutung von emere und vendere sehr gut entwickelt, und diese Darstellung ist für mehrere Stellen seines Werks sehr fruchtbar gewesen, wie gleich hier zur Erklärung von Varro de R. R. II, 10., und sie giebt den Hauptschlüssel zur Nachweisung der Mifsdeutung der mancipatio bei Gaius u. A. Neben der absoluten Uebertragung der manus durch mancipium, bestand auch eine beschränkte Uebertragung, entweder der Zeit nach = *fiducia*, oder die Beschränkung war materiell = *servitus*. Die Form ist dieselbe wie bei dem mancipium. Im Allgemeinen wurde die völlige Freiheit des Paterfamilias, die manus zu veräufsern, limitirt durch Nutzen und Sittlichkeit. Die Sittlichkeit liefs nicht leicht das venumdare der Kinder und Enkel zu, nur in einem Falle hinderte diefs die Sittlichkeit nicht, da der Zweck eine sittliche Garantie gab, d. i. wenn die *Ehe* das praktische Motiv des mancipium war. Die Sittlichkeit der Ehe führte hier von selbst früh eine Modification der manus herbei, die besonders darin bestand, dafs die Frau nicht als reines Object in der Gewalt ist, sondern selbst bei Eingehung in die manus als handelnde Person erscheint (daher *con*ventio in manum, *co*ëmtio). Aus dieser natürlichen Selbstmodification der manus für diesen Fall erklärt es sich eben, warum für die Gewalt des Ehemannes über die Ehefrau sich der Name manus später allein erhielt. Als der römische Staat sich vollständig als Republik entwickelt hatte, wurde die Souverainetät der *Privi*, der Paterfamilias beschränkt, die Identität und Individualität der *einen* manus hört auf und wurde in verschiedene Rechtszustände unterschieden, die ihre Individualität und eigne Namen haben, wie die patria potestas, das mancipium im e. S., das dominium (diese substantivische Benennung ist aber erst in der Kaiserzeit, früher diente zur Bezeichnung das abstracte Eigenschaftswort *meum*). Ebenso gingen aus der *Gewehre* verschiedene Rechtsinstitute, Eigenthum, Pfand, Rentenkauf, Lehnsgewehre u. s. w. hervor. Für die Gewalt über die Ehefrau trat bei dieser Dirimirung der alten einen manus eine solche Modification aus dem angegebenen Grunde nicht ein, diese Anwendung der *einen* Familiengewalt ist am wenigsten dem Wandel des Rechts ausgesetzt gewesen, daher erhielt sich auch hier der Name. In etwas anderer Weise erhielt sich der Name auch noch in dem Verhältnifs des Herrn zum Sclaven, daher manumissio; auch von der Tochter sagt Liv. III, 45: ea, quae in patris *manu* est.

So reconstruirt der Vf. die Basis des römischen Privatrechts, und er nennt daher sehr bezeichnend die manus „die *reine punktuelle* Substanz des Rechts, die ursprünglichste, also urkräftigste Concretion der Gewalt, jenes — eherne Gebilde, das die Welt der That nach erobert hat." Ein berühmter Jurist (Thibaut über die sogenannte historische und nichthistorische Rechtsschule S. 27 sq.) hat freilich kürzlich in diesen Worten eine Absurdität gefunden, und die wäre darin, wenn Hr. Chr. sie gebraucht hätte, in dem von Thibaut angegebenen Zusammenhange „*bei der Geschichte der unschuldigen conventio in manum mariti.*" Soll man es glauben? In diesem Zusammenhang wäre jedes Wort ein Unsinn, in Wirklichkeit ist jedes Wort ein Gedanke. Grade so „wie der Keim die ganze Natur des Baumes, den Geschmack, die Form der Früchte in sich trägt", so ist nach Chr. die *manus*, die Basis des römischen Rechts, der Keim, aus dem der Baum entsprossen mit seinen Zweigen, Blättern und Früchten, der die Welt beschattet hat und der noch jetzt, obgleich verpflanzt auf *fremden* deutschen Boden, diesem Boden den Nahrungssaft entzieht, durch den die einheimischen Pflanzen gedeihen sollten. Wie der Keim virtualiter den Baum enthält,

so das Recht der manus das ganze römische Recht, die manus ist die *punktuelle Substanz* desselben. Man darf diese Ansicht bekämpfen, aber man darf sie nicht verstümmeln.

Aufser der genannten (mancipatio) zählt der Verf. als sonstige Erwerbsarten der manus: auf: 1) Erzeugung aus seiner Sache; 2) Occupation; 3) usus. In diesem Abschnitt ist auffallend, wenn er bei Gelegenheit der Occupation das *tollere infantem* erklärt: „Der Ehemann hat auf das Kind, das ihm seine Ehefrau, die er nicht in manu hat, geboren, an sich noch kein Recht, sondern allein der Paterfamilias der Frau. Nur wenn dieser es dem Ehemann offerirt, kann er an seinem Kinde Besitz ergreifen, tollere infantem, und erwirbt dadurch die manus über dasselbe. Erst spät verwandelte sich diese sublatio in eine blofse Ceremonie." Ein solches Kind ist ja doch keine res nullius, sondern in manu des Paterfamilias, also etwa des Vaters der Ehefrau, *übertragen* werden kann aber die manus nur durch mancipium. Und heifst denn tollere Besitz ergreifen? Wie sollte auch, was nur in einigen, gewifs wenigen, Fällen vorkam, allgemeine Sitte werden? Eine andere von Doederlein neulich aufgestellte Erklärung (Zimmermann's Zeitschr. für Alterth. 1838 p. 316 sq.) scheint auch die gewöhnliche noch nicht verdrängen zu können. — Unter der nicht sehr passenden Rubrik „Veräufserung der manus an das unterworfene Object selbst" behandelt der Verf. die *manumissio*. Das hier über manumissio censu Gesagte ist sehr zu bezweifeln. In dem Abschnitt über das Erbrecht dieser Zeit ist aufser der Umständlichkeit in der Erklärung der *sui* heredes mir besonders anstöfsig gewesen, dafs in der Reihe der Erbberechtigten (p. 190) der Verf., der nur vom rein *plebejischen* Privatrecht reden will, die *Gentilen* anreiht. Sehr zu beachten ist dagegen, was der Verf. über die ursprüngliche Bedeutung der später sogenannten *usucapio pro herede* und gegen die Meinung vorbringt, dafs der Begriff der *Universalsuccession* dieser ältesten Zeit angehöre. Unter der Aufschrift „Schutz und Wache über freie Menschen" wird die *Vormundschaft* behandelt, die in ältester Zeit *custodela* genannt sei. Allein an der von dem Verf. angeführten Stelle Gaius II, 104. steht in der alten Formel schon tutela neben custodela und es ist kein Grund tutela hier für eingeschoben zu erklären. In Bezug auf die Basis der Darstellung der ältesten Tutel, kann ich mich, auch nach dem was Rudorff zunächst in Bezug auf die Definition des Servius bemerkt hat, nicht einverstanden erklären, dafs der *Schutz* der in der Tutel befindlichen Personen schon in ältester Zeit bei den Römern als das Wesentliche von Seiten des tutor angesehen wurde, vielmehr ist für diese Zeit die Idee der *Gewalt* das Vorherrschende und die Vormundschaft war nur ein Surrogat der väterlichen Gewalt. Das beweist freilich die wohl dafür angeführte Stelle Fragm. Vatic. §. 304. gar nicht, wohl aber dafs der nächste Agnat gesetzlicher Vormund wurde, und Liv. XXXIV, 2. sagt auch, dafs zur Zeit der majores die Frauen gewesen wären „in *manu* parentium, *fratrum*, virorum. — Das über Entstehung des *Centumviralgerichts* (p. 207 sqq.) Bemerkte, enthält manche Unwahrscheinlichkeit, es scheinen sich hier zwei der alten Schriftsteller rächen zu wollen für die Schläge, die Hr. Chr. ihnen zutheilt. Ohne Bedenken hat der Verf. hier zwei Stellen zum Grunde gelegt, die an Unbedeutendheit ihres Gleichen suchen, eine des Dionys. Hal. und eine des Festus im Auszuge des Paulus Diaconus. Hr. Chr. nimmt den plebejischen Ursprung dieses Gerichts unter Servius Tullius an, wie Niebuhr. Dafs das vage Raisonnement des Dionys. dafür gar nichts beweist, hat Zumpt dargethan. Von der Stelle des Festus glaube ich, dafs sie nichts Wahres enthält als den Anfang und das Ende: Centumviralia judicia a centum viris sunt dicta — Centumviralia judicia, quae centumviri judicabant; und diese Erklärungen verstehen sich so ziemlich von selbst, sind aber eben deshalb ganz strict aufzufassen. Als der Name Centumviri entstand, waren ohne Zweifel 100 Richter; wären es 105 gewesen, so hätten, wie andre Formationen der Art beweisen, die Römer gesagt Centumquinqueviri. Das wenigstens haben richtig die eingesehen, welche annehmen, aus jeder der 30 tribus seien 3 Richter gewählt und die Decemviri litibus judicandis seien die alten Vorsteher des Gerichts gewesen. Darnach ist auch Zumpt's Hypothese über den Ursprung des Centumviralgerichts zu würdigen und schon deshalb, wie es mir scheint, zu verwerfen. Im Uebrigen ist Zumpt's Abhandlung vortrefflich. Wir hätten sehr gewünscht, dafs Hr. Chr. etwas Genaueres gegeben hätte statt des allgemeinen Satzes: „Es wurden in den einzelnen tribus Richter gewählt, wahrscheinlich die *später* Centumviri genannten," unnöthig

ist aber der Zweifel in den Worten: „Es schwankt, ob die Centumvirn einzeln, oder collegialisch fungirten." Alles was uns von der Thätigkeit der Centumviri überliefert ist, zeigt ein collegialisches Richten derselben und es ist wol der natürliche Gang, der ebenfalls bei andern Völkern sichtbar ist, dafs den Einzelrichtern Richtercollegien vorhergehen. Es ist daher auch der Satz bei Chr.: „Die Plebejer mögen zuerst die Jurisdiction des Königs und das Richten *einzelner* Judices in Gang gebracht haben" sehr zu bezweifeln. Die Erklärung der *hasta* beim Centumviralgericht und anderen öffentlichen Angelegenheiten als *Staatswappen* und als Zeichen, dafs etwas im Namen des populus Romanus vorgehe, wird hoffentlich den Spielereien ein Ende machen, die hiemit getrieben sind. Zumpt hat im Wesentlichen dieselbe Erklärung. Bei der Darstellung des gerichtlichen Verfahrens macht der Verf. besonders geltend: im alten Rom ist das ius strictum, die hinzutretenden äufserlichen Formen sind nur nothwendige, daher werden sie durch den Gebrauch fixirt, symbolische Handlungen kennt das alte Recht Roms, folglich auch den Prozefs nicht. In den äufserlichen Formen und Handlungen, die zu den Worten, der lex, hinzutreten, nimmt der Verf. früh eine Uniformität an (z. B. die librae aere percussio), nicht so für die Worte, Formeln verwirft er für die frühere Zeit. Allein ohne das Formelwesen der spätern Zeit, in der die Formeln leer waren, in die frühere Zeit hineinzutragen, möchte ich namentlich die gerichtlichen Formeln nicht blofs dem reflectirenden Verstande Einzelner in späterer Zeit zuschreiben. Die alten Römer liebten am wenigsten überflüssige Worte bei ihrem Handeln und daher möchten denn wohl schon bei ihnen für Geschäfte, die täglich wiederkehrten und die wegen der einfachen Lebensverhältnisse einfach waren, certa verba als Substrat der rechtlichen Handlung sich leicht gebildet haben. Da rechtlich nur galt, was gesagt war (strictum jus), so wurde manche Weitläufigkeit, die durch „freies Hin- und Herreden" entstehen mufste, vermieden, wenn für bestimmte täglich wiederkehrende praktische Zwecke ein bestimmter Ausdruck concipirt wurde. Was uns die römischen Schriftsteller von dem ältesten Prozefsverfahren mittheilen, verräth allerdings manchen Anachronismus, aber ihre Mittheilungen zeigen uns eine Regelmäfsigkeit und Uebereinstimmung auch in den Prozefsworten trotz der einzelnen Aenderungen in den für sie antiquirten und daher mifsverstandenen, modernisirten Ausdrücken. Der grofse Vorzug dieser Rechtsgeschichte vor anderen, der ununterbrochene innere Zusammenhang, die Consequenz der Durch- und Ausführung der Hauptsätze zeigt sich namentlich in der Darstellung des Prozesses. Wenn man aus anderen Werken, die diesen Gegenstand ausführlich behandeln (Zimmern), nur grade die Hauptsache nicht erlangt, nämlich eine klare Vorstellung eines römischen Prozesses, sondern nur Einzelheiten und Möglichkeiten, von denen die eine die andere aufhebt, so erhalten wir hier ein deutliches Bild, in welchem zwar die Farben an einigen Stellen stark aufgetragen sind, aber vor offenbaren Zeichenfehlern weifs der Verf. sich wohl zu hüten. Das Bild hier zu copiren, würde nutzlos sein, einige Züge desselben zu betrachten, kann ich mir nicht versagen. Wie die Quellen über diesen Gegenstand beschaffen sind, ist bekannt, Gajus hat die früher gefühlte Lücke nicht ausgefüllt, obgleich er uns viele Ueberbleibsel und Formeln des alten Prozesses mittheilt, seine eigenen Zuthaten sind von geringem Werth. Was nach Gajus über *legis actiones* vorgetragen zu werden pflegt, würde einen alten Römer in nicht geringes Erstaunen setzen und sein Satz: *Lege autem agebatur modis quinque etc.* würde von keinem alten Römer verstanden sein. Einleitung eines Prozesses ist nicht der Prozefs selbst. Sehen wir, wie Hr. Chr. sich das älteste gerichtliche Verfahren denkt. Es gab im ältesten Rom nur 2 Rechte, manus und nexum (später obligatio), daher auch nur 2 legis actiones, 2 wesentlich verschiedene Verfahrungsarten, *actio in rem* und *actio in personam*. Die actio in rem kann sein manus consertae und vindicium in libertatem, die actio in personam einfach oder qualificirt. Manus consertae nimmt der Verf. als Bezeichnung des Rechtsstreites um eine manusfähige Sache. Jede der Partheien behaupten die manus (manum *ad*serere), beide rei thun dasselbe (manum *con*serere).

(Der Beschlufs folgt.)

№ 49.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1839.

Die Wissenschaft der römischen Rechtsgeschichte im Grundrisse. Von D. J. Christiansen.

(Schlufs.)

Die Andeutung eines symbolischen Streits in manus conserere hat der unbeholfene Etymolog Gellius gefunden oder vielleicht aus einem früheren Grammatiker entnommen, Gajus erwähnt davon nichts. Unpraktisches und Symbolisches hatten die praktischen Römer nicht in ihrem Prozefs. Das Berühren der Sache mit der festuca hatte seinen praktischen Zweck und war nothwendig wie die Gegenwart der Sache. Im Prozefs zeigt sich die Zweckmäfsigkeit der Eintheilung von res mancipi und nec mancipi am besten, die Sachen, deren Gegenwart im Prozefs unmöglich und schwierig zu bewerkstelligen war, sind eben die res nec mancipi. So unser Autor. Jene Ansicht von einem Scheinkampf in den römischen Prozessen, die so beliebt geworden, hat ihren Höhepunkt erreicht bei G. Asverus über die legis actio sacramenti (Leipzig, 1837. 8.), vielleicht hat für die in dieser Schrift entwickelte Ansicht auch die Wahrhaftigkeit, das Prinzip des germanischen Rechts, vorgeschwebt. Auf der entgegengesetzten Seite geht Hr. Chr. viel zu weit, wenn er das manus conserere cum hoste hineinzwängt in die Erklärung des prozessualischen terminus, er wird Niemanden durch seine künstliche Deduction überreden, dafs nicht manus conserere cum hoste immer und allein *handgemein* werden bedeutet habe und eben so wenig kann man es gelten lassen, wenn er bei manus injectio nur an die juristische Gewalt denken will. Für seine Ansicht hätte der Verf. hervorheben können, dafs *manum* conserere und nicht *manus* conserere in den ältesten Zeugnissen (12 Tafeln, Ennius) und in den meisten späteren stehend ist.

Die Ansicht Niebuhr's über nexi und addicti hat Hr. Chr. mit Recht verworfen. Eigenthümlich ist unter Anderem in seiner Darstellung des altrömischen Schuldrechts die Erklärung der bekannten Worte der 12 Tafeln *quindecim pondo ne minore* „das Fesseln der Person sei nur erlaubt gewesen bei einer Schuld über 15 As." Diese ansprechende Erklärung hebt eine Wunderlichkeit des Zwölftafelrechts auf, aber sie pafst gar nicht in den Zusammenhang der Zwölftafelworte, wie sie uns von Gellius mitgetheilt werden und der Zusatz: *at si volet majore* verliert allen Sinn, wie sich Jeder überzeugen kann, der die ganze Stelle übersieht.

Referent ist nicht in dem Glauben durch die vorliegenden Bemerkungen ein Werk charakterisirt zu haben, das nur als Ganzes richtig aufgefafst werden kann, nichtsdestoweniger ist er der Meinung seine Pflicht erfüllt und den Anforderungen, die gerechter Weise an jeden öffentlichen Beurtheiler gemacht werden, entsprochen zu haben. Seine Erklärung, dafs das, was im Einzelnen in dieser römischen Rechtsgeschichte verfehlt erscheint, der Vortrefflichkeit des Ganzen keinen Abbruch thut, rechtfertigt schon die Reichhaltigkeit des Werkes, Baco's wahrer Satz: „Citius emergit veritas ex errore, quam ex confusione" mag auch dazu dienen. Für die römische Rechtsgeschichte ist Vieles im Einzelnen zu thun und zu bessern, das kann nicht durch einen Einzelnen und nur allmählig geschehen, was aber jetzt mehr Noth thut, ist, sie zur Wissenschaft zu erheben und da kann ein Einzelner weit mehr thun. Dafs dieses die Hauptabsicht des Verfassers vorliegenden Werkes gewesen, ist keinem Zweifel unterworfen; hätte er weit weniger, als geschehen ist, seine Absicht erreicht, so wäre doch unbedingt die Absicht zu loben, allein dieses beschränkte Lob gebührt ihm nicht, denn die wissenschaftliche Methode, die der Verfasser für die römische Rechtsgeschichte angewendet, ist eben so sehr zu rühmen, als die historischen Resultate zu beach-

ten, an denen dieses Werk so reich ist. Nicht weniger als auf die Fortsetzung dieser Rechtsgeschichte sind wir gespannt auf das Erscheinen der in der Vorrede verheifsenen Rechtsphilosophie, durch die Vieles in dem vorliegenden Werke Gesagte näher begründet und erörtert werden mufs.

Osenbrüggen.

XXII.

Ausführliche griechische Sprachlehre von Philipp **Buttmann**. *Zweiter Band. Zweite Auflage, mit Zusätzen von* **C. A. Lobeck**. *Erste Abtheilung. Berlin*, 1839. 332 *S.* 8.

Mit Erwartung und Vertrauen werden die Freunde der griechischen Sprachwissenschaft unlängst die Nachricht aufgenommen haben, dafs der letzte Theil von *Buttmann's* ausführlicher Grammatik, von welchem eine zweite Auflage nöthig geworden, unter Obhut von Hrn. Geh. R. *Lobeck* gestellt sei; er selbst gab in akademischen Schriften der Königsberger Universität bereits Anzeige davon mit Proben der künftigen Bearbeitung. Wenn schon jedes Kapitel dieses Faches von seiner kundigen Hand Verbesserungen und Zuwachs erfahren hatte und noch empfangen mochte: so schienen doch die wesentlichsten Abschnitte gerade jenes letzten Theiles, das Verbalverzeichnifs und vollends die Lehre von der Wortbildung, auf die der Vf. der *Paralipomena Grammaticae Graecae* vor anderen Anspruch machen darf, an keinen angemesseneren Bearbeiter gelangen zu können. Jetzt wird jeder leicht beurtheilen, dafs in einem gewissen Sinne den angeregten Hoffnungen wirklich entsprochen sei. Referent denkt hier, wenn er von einer bedingten Leistung redet, weniger an Hrn. *Lobeck's* eigenes Geständnifs. „Was ich hin und wieder (äufsert er in seinem kurzen Vorwort) im Verbalverzeichnifs zugesetzt habe, bitte ich als eine ganz anspruchslose Zugabe hinzunehmen; ich habe dazu nicht einmal die eignen nach ganz andern Rücksichten geordneten Vorräthe benutzen können, noch weniger Fremdes." Nicht diesen Ausspruch meinen wir, welcher das wirklich Geleistete über Gebühr verkleinert, sondern das Verhältnifs, in welchem der spätere Forscher zu seinem Vorgänger steht und wider Willen stehen mufs. Unser Publikum zwar pflegt unbekümmert um die Schranke jeder kräftigen Individualität, welche zur Scheidewand gegen alles Fremde wird, das Höchste zu fordern, und seine Erwartungen steigen ins Mafslose, wenn es zumal mit einem berühmten Namen zu thun hat. Aber das Feld der Wissenschaft, welches in weite Bahnen ausläuft und den Wetteifer der verschiedensten Kräfte, sei es in Eintracht oder in scharfen Gegensätzen, verträgt, kennt nicht einerlei Mafs und Absicht mit dem kunstvoll begrenzten Garten, den eine pflegende Hand in engeres Geleise zog und bestimmten Ordnungen unterwarf, dessen Gruppen Schonung und Nachbilfe gebieten, wenn anders der Nachfolger das überkommene Werk erhalten und fortführen will. Im letzteren Falle finden sich die beiden ausgezeichneten Männer, welche hier gesellschaftlich im abgesteckten Gehege zusammentreffen. *Buttmann* erblickte sein Mafs und seine Aufgaben sofort in der Stellung, die er zur damals überlieferten Grammatik einnahm, „indem er auf einem verwilderten Boden mit den Schwierigkeiten der ersten Anlage zu kämpfen hatte." Er mufste damit beginnen, dafs er aus einem Gewirr von Einzelheiten und aus den entstellten oder verfälschten Lehren einen zuverläfsigen Thatbestand hervorzog, sodann dafs er diesen positiven Grund über das früher kümmerliche Gebiet hinaus erweiterte und bis zum Inbegriff eines die antike Gräcität umfassenden Sprachgebäudes ausbildete; nachdem er aber das so begrenzte Feld seiner inneren Thätigkeit errungen hatte, wirkte er im Grofsen, was die Alexandrinischen Verfechter der Analogie in den ersten empirischen Umrissen gewollt und mittelst der Regel fixirt hatten. Wer sollte sich hier nicht vergegenwärtigen, wie unser Techniker (um einen alterthümlichen Ausdruck anzuwenden) in vielen glänzenden Kapiteln seiner ausführlichen Grammatik das sprachliche Gesetz aufweist und unter die bündigste Formel befafst, das Allgemeine bis in die letzten Ausflüsse der Besonderheiten zerfällt, ohne dafs ihm die Norm in Ausnahmen und im Zufälligen verloren ginge; wie er den Gebrauch in seiner historischen Abstufung zu ordnen weifs und trotz aller Mannichfaltigkeit in klarer Anschauung zusammenhält; und wem schweben nicht die ebenso scharfsinnigen als lichtvollen Erörterungen vor, in denen er schmiegsam und mit liebevoller Sorgfalt das Anomale, die wildlaufenden Erscheinungen, und was sonst, weil es den Anschein des Irrationalen trägt, von den Theoretikern verpönt

wird, in ihr Recht einsetzt oder an die zerrissenen Fäden des Analogen knüpft? Aufserdem überrascht denjenigen, welcher die Mühseligkeit solcher Verhandlungen und die Dürre der früheren Lehrbücher kennt, die Heiterkeit und Phantasie des Vortrags, der jedes Resultat wie in geselligem Einverständnifs unmittelbar entstehen läfst. Hier kam ihm vorzüglich das zu statten, was bisweilen als Mangel angemerkt worden, dafs er nicht aus dem Vollen schöpfte. Man kann ihm zwar mit Recht nachsagen (Vorr. S. IV) „er vereinte zuerst die zerstreuten Beobachtungen der Erklärer mit dem Ertrage seiner eignen vieljährigen Untersuchungen zu einem wissenschaftlichen Ganzen;" auch ist er nicht müde geworden mit den Zeitgenossen fortzuschreiten und ihre Leistungen zu verwenden: aber dieses Ganze blieb, seitdem er die Fäden des Gewebes eingeschlagen hätte, unverrückt der Ausdruck und die Summe seiner grammatischen Einsicht, deren Harmonie er durch kein gehäuftes Detail, keine Denkwürdigkeiten aus der späteren Gräcität oder irgend ein anderes Element der blofsen Gelahrtheit, das der ursprünglichen Anlage fremd gewesen, sich stören liefs. Um so sicherer verstand er diesen in gröfster Reinheit ausgebauten Haushalt zu beherrschen, und um so dichter schlossen ihm die Fugen des durch verwandten Geist belebten Materials: vielleicht hat noch kein Meister eines sprachlichen Gebäudes gegen den Eindringling, der ihm nicht ebenbürtig wäre, sich geschickter und eleganter abgesperrt. Unser Herausgeber zeichnet die Schwierigkeit, jener Geschlossenheit beizukommen, in treffenden Worten: „Nicht überall konnte was nöthig schien ohne Störung des Zusammenhanges eingeschaltet werden, sondern *nur in den Zwischenräumen des vielfach gegliederten Textes*, der gemischt aus Theorie und Empirie, aus historischen Ergebnissen und kunstreichen Kombinationen, die verschiedenen Phasen des grammatischen Studiums darstellt" u. s. w.

Man wird hiernach fragen, ob unter solchen Umständen das Werk Buttmann's überhaupt fähig sei, unmittelbare Fortsetzer und Kommentatoren anzunehmen. Er selber beweist ein klares Gefühl seiner Stellung zum Objekt, wenn er dem nach Kräften ausgeführten System bereits ein Ziel setzt, und, indem er jede lästige Zumuthung abwehrt, zumal die zunftmäfsige derer, welche Noten zum Text und Supplemente oder eine fortlaufende Chronik begehren, solcherlei von den zukünftigen Theoretikern und ihren Auslegern erwarten heifst. „Wenn einst wieder jemand (so lautet sein deutlicher und doch von Hrn. L. mifsverstandener Protest) zu einer Grammatik Anmerkungen schreibt, wie die von Fischer zu Weller sein sollten, das ist der Platz zu diesen Nachweisungen." Sein Werk ist vollbracht und das von ihm angestrebte Ziel erreicht; der Geist seiner Methodik wird als Pulsschlag jede weitere gesunde Wirksamkeit auf diesem Felde treiben: aber diejenigen, welche sich in dem nunmehr gesicherten Besitzstande bewegen, und die Aufgaben unserer Zeit, wie einst Buttmann die der seinigen, nicht verkennen, müssen auf ein Fortschreiten mittelst unbedingter Forschung Bedacht sein. Wir mögen hier nicht erörtern, wie vieles B. rückständig gelassen habe: wie schon ohne sein Zuthun die frisch entstandene Sprachvergleichung eine Menge von Gesichtspunkten und Thatsachen geliefert, um den Stoff zu erweitern und schärfere Merkmale für Analysen zu gewinnen, wie ferner die philosophische Betrachtung gar manches zur innerlichen Ordnung führen und lichter begründen solle, und wie wenig mit einer gemessenen Auswahl des nothwendigen oder charakteristischen Materials sich das ausgedehntere Studium der Autoren und der Gräcität als eines geschichtlichen Organismus vertrage. Statt dessen genügt ein Blick auf die nächsten und jüngsten Erscheinungen im Fache selbst, namentlich auf die reichhaltigen Beiträge von Hrn. *Lobeck*, der indem er frei von engeren Zwecken die Breiten und Tiefen des griechischen Sprachschatzes zu ermessen strebt, eine Reihe kritischer Resultate gefördert hat, welche den wissenschaftlichen nicht minder als den historischen Gehalt des Objekts über die gewohnten Grenzen hinaus steigern. Wenn also Buttmann's mittlere Grammatik, als Summarium für den Schulgebrauch, und in noch höherem Grade der Auszug derselben, der Verpflichtung sich fügen mufs an ihrem inneren Bau zu bessern und nachhelfen zu lassen, soweit sachliche Kenntnifs und praktisches Bedürfnifs dies gebieten: so wird die ausführliche Grammatik, wiewohl sie in einigen Theilen nicht vollendet worden, die Berechtigung haben unangetastet und geschlossen zu bleiben; so dafs sie einerseits der Vergangenheit angehört, wofür sie gewissermafsen als Aktenstück und Urkunde gilt, anderseits als Wegweiser und eins der wesentlichsten Hülfsmittel mit den Studien der Gegenwart sich ver-

schmilzt. Was noch vom kleineren Fehlern oder Irrthümern unterläuft, das kann mit Schonung und ohne Geräusch auf der Stelle seine Berichtigung finden; während alle Versuche die dortigen Lehren fortzuleiten, mit neuen Massen zu verbinden oder auch zu bekämpfen, da sie nun einmal einen anderen Standpunkt einnehmen, in die Ferne zurücktreten sollten, sei es in Gestalt abgesonderter *Auctaria* oder als Nachwuchs förmlicher *Paralipomena*, die am besten zwischen dem alten Meister und der Zukunft einen vermittelnden Uebergang bilden. Die neuere Philologie besitzt eine zu geringe Zahl von Grundbüchern, um nicht jedes derselben aufs gewissenhafteste sicher zu stellen.

Diese Betrachtungen sind Refer. niemals lebendiger und klarer geworden, als in der Erwägung dessen, was unser Herausgeber auf Anlafs seines Vorgängers geleistet hat. Obgleich es nur in gelegentlichen Zugaben besteht, die den Rang eines Epimetrum von ungleicher Länge oder einer umständlichen Epikrisis einnehmen, so bieten doch die 70 Seiten, um welche die vorliegende Abtheilung gewachsen ist, eine Fülle von Studien und Thatsachen dar, woraus der ernste Forscher sowohl Belehrung als Anstofs zu wiederholter Prüfung ziehen darf. Um so mehr wird man bedauern, dafs ein so tüchtig gerüsteter Kenner seine Stärke nur in einzelnen Proben zeigt und sich in freiwilliger Unterordnung gefällt, während er doch allein da nützen kann, wo er sich eigene Bahnen eröffnet und sein Wissen in unverkümmertem Zusammenhange durch breite Thäler und ödes Dickicht hin entwickelt. Unseres Erachtens wäre für den Verf., statt dieser Nachläufer, die dem Buttmannischen Text in förmlich abgemarkten *Zusätzen* mehr oder minder eingeschränkt nachziehen, das einzig Angemessene gewesen, wenn er die Resultate seiner Lesung und Kritik, soweit sie nicht an vereinzelte Punkte lehnten, in ungebrochener Folge und nach selbständigen Mafsen am Ende des Buches zusammenfafste. Jetzt wo man in unmittelbarem Wechsel die beiderseitigen, zwar anstofsenden aber nicht vereinbaren Gebiete durchwandern mufs, scheint uns ein Mifston zu verletzen: denn nicht blofs sind die Absichten und Standpunkte verschieden, auch die Technik, die Methode, die Anwendung der Hülfsmittel oder Zeugnisse, sogar der Vortrag stimmen nicht überein. Beim Verf. der Zusätze überwiegt, wie jeder weifs, die Rücksicht auf absolute Vollständigkeit und Erschöpfung, wenn seine Forschung auch nicht der genügsameren Praxis dienen kann und nicht durchweg in ein klares Resultat ausläuft; ihm gelten noch die späten, selbst verachteten Autoritäten (z. B. des jüngeren Epos, dessen Licenzen hier vollständiger als sonst nachgewiesen werden) und die flüchtigen zerrissenen Einzelheiten; er pflegt die gewonnenen Thatsachen vor das Verhör einer wachsamen Kritik zu ziehen, ohne den Ueberblick einer systematischen Darstellung zu beabsichtigen; er räumt ferner den Lehren der alten Theoretiker keinen geringen Spielraum ein und sieht in ihnen das Regulativ für unser Verfahren: kurz, um nicht auch bei der ungewohnten Terminologie zu verweilen, seine Reichthümer, sein objektiver Sinn für Beobachtungen drängen ihn über das Mafs eines wissenschaftlichen Summarium hinaus, und lassen ihn mit demjenigen, was die Gegenwart bedarf und erstrebt, nur bedingt oder in einigen Punkten zusammentreffen. Wievieles also fehlt ihm zur Harmonie mit Buttmann! Dieser hielt beharrlich am Grundsatze, dafs das Auge fest und ungetrübt über dem Allgemeinen der Erscheinungen schweben und allen Zuwachs an Erkenntnifs darein auflösen müsse; das Spezielle, das Anomale habe seinen Werth und Rang, sofern es am Analogen verständlich werde und über die normalen Gesetze wiederum ein Licht verbreite; von den Theoremen der Grammatiker, soweit sie damals bekannt waren (und auch die später herausgegebenen würden schwerlich grofses über ihn vermocht haben), zog er einen beiläufigen Nutzen, sie sollten die *wo möglich älteste Tradition* bestätigen und zur kritischen Auffassung derselben verhelfen, nicht eine gebietende Stimme noch einen Wegweiser abgeben, vielmehr besann er sich nicht die *seichte Art* des Aristarch oder die Willkür des Herodian zu rügen; vollends legte er geringes Gewicht auf die jüngere Gräcität, und er nahm sie blofs in knapper Auswahl an, nicht um ihrer selbst willen und als selbständige Gröfse.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 50.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1839.

Ausführliche griechische Sprachlehre von Philipp Buttmann.

(Fortsetzung.)

Dafs nun beide Forscher in Prinzipien und in Deutung des Besonderen öfters schroff aus einander gehen, wird hiernach ebenso sehr einleuchten, als dafs durch das neu hinzugekommene Material und die daraus entspringenden Ansichten, zumal da dem urtheilsfähigen Leser häufig überlassen wird, die Extreme auszugleichen, eine Kluft und Bedenklichkeit zurückbleibt, welche dem Geiste von Buttmann's Arbeit widerstrebt. Hier ist denn eine von den Ausnahmen wirklich anzuerkennen, die das alte Wort, womit die verschiedensten Kämpfer auf der Rennbahn der Wissenschaft geschirmt sind, *οὐδὸς δ' ἀμφοτέρους ὅδε χείσεται*, selten erleidet; und eine Trennung, die nach allen Seiten hin erspriefslich wäre, in solchem Falle fast geboten. Die Natur dieses Zwiespaltes wollen wir an einigen wenigen Beispielen darzulegen suchen.

Die Abtheilung, mit der wir zu thun haben, begreift in ihrer äufseren Einrichtung zuerst die Lehre von der *unregelmäfsigen Konjugation*, dann und vorherrschend das *Verbalverzeichnifs*. Unregelmäfsig hiefs Buttmann zersplitterte, aus Reihe und Glied getretene und deshalb früher entweder vernachläfsigte oder mit rohem Mechanismus abgefertigte Bildungen des Verbum, die er zuerst unter innere Gesichtspunkte zu fassen suchte, namentlich unter die Formeln der Synkope und der seltneren Metathesis, der aus einzelen Tempora neu entstandenen Themen, der Wandelung des Stammes, der Anomalie der Bedeutung. Läfst man noch die wenig bestimmten, eigentlich prekären Begriffe von Regel und Unregelmäfsigkeit bei Seite, so sind doch die gewählten Schematismen weder gleichartig noch für diesen Platz der Formenlehre durchaus geeignet. Denn z. B. die Belege für Wandelung des Stammes, *ῥίπτω, φέρω, αὔξω* neben *ῥιπτέω, φορέω, αὐξάνω*, sind ganz regelrecht und geben Uebergänge zu bedeutsamen Endungen, die den schicklichsten Platz in der Wortbildung finden, sowie reduplizirte Formen, ein *γιγνώσκω* oder *ὀνίνημι* aus den Themen *γνόω* und *ὀνάω*, in die Geschichte des Verbum, in den Abschnitt von den sogenannten doppelten Themen gehören; nur die wenig zahlreichen Fälle, wo Formationen aus sehr verschiedenen Stämmen (wie *φέρω*) ein gemischtes Verbum gestalten, passen zur Einleitung in die Anomala. Aehnlich würden wir von den Anomalieen der Bedeutung urtheilen: der Grammatiker kann zwar *ἔστην* und *ἔδυν* neben den transitiven *ἔστησα* und *ἔδυσα*, oder ein Futurum *λήψομαι* nicht erklären, ohne die Wechselwirkung zwischen transitiver und kausativer Bedeutung und den formalen Einflufs des Futurum Medii im allgemeinen erläutert zu haben, aber diese Momente, die sich auf verschiedene Klassen des Verbum erstrecken, werden schon deshalb in einer allgemeinen Theorie desselben, namentlich in der von seinen Begriffen und Genera erwartet; der passive Sinn hingegen, den Futurum und Aoristus Medii zulassen (s. §. 113, 6.), ist in das Gebiet der Syntax zu verweisen. Vollends enthält das Kapitel von synkopirten und metathetischen Formen, dessen Mängel und Fiktionen trotz alles Verdienstlichen durchschimmern, nur ein Material für die Inkunabeln und Antiquitäten der griechischen Konjugation; woraus erst dann ein wahrhafter Nutzen entspringen wird, wenn man sich einer organischen Darstellung des Verbum mittelst der Doppel-Flexion *Ω* und *MI*, gleichsam als hin und her geworfener Einschlagfäden des künstlichen Gewebes, unterzieht. Indefs ist es Buttmann's sicherem Blicke nicht entgangen, dafs ihm hier nichts vorläge „als Reste aus der früheren Sprachperiode, wo die nachherigen Analogieen sich noch nicht ausgebildet hätten" (§. 110. A. 14.); und auch so wollen wir es schätzen, dafs er einen ord-

nenden Gedanken in diese merkwürdigen, als Atome verschleuderten Thatsachen gelegt hat. Im Prinzip nun der Oekonomie scheint Hr. L. mit seinem Vorgänger besser einverstanden zu sein als in der Beurtheilung und Schätzung der Fragepunkte; wiewohl ihm auch in Beziehung auf jenes (nach dem Schlufs der Vorrede) ein einfacherer Weg gefallen hätte, so dafs ein schlichtes Register blieb, die Anomalieen aber, die einen allgemeinen Charakter tragen, bereits in der Lehre von den Affektionen erörtert und von den besonderen Fällen, dem Objekt eines eigenen Abschnitts, geschieden wurden. Einen Beleg davon ertheilt er sogleich an der *Synkope* (S. 4 fg.), die er hier in einem weiteren Sinne (πλέθρον, δμήτειρα, θρίζω, ἔοιγμεν) aufstellt, dort entfernen will, wie πίπτω nicht aus Reduplikation sondern Wiederholung des Anfangsbuchstabens hervorgehen solle. In diesen Entscheidungen handelt es sich nicht um ein inneres Gesetz, das noch von keinem ergründet ist; alles läuft auf ein Mehr oder Weniger, auf ein empirisches Sichten und eine kritische Trennungslinie zwischen dem Wesen und dem Schein hinaus: wobei doch selbst der Verf. mit dem skeptischen Für und Wider nicht immer aufs Reine kommt, wie in der Erwägung über ἔρυτο, ἔρυσθαι S. 7 ff., ferner in der Annahme synkopirter Imperfekte und Plusquamperfekte 16 ff., ἤρκτο εὖκτο (wonach ἔμικτο, ἔπηκτο), von ursprünglichen Präsensformen ἄργμαι εὖγμαι, oder λῦτο ἔλειπτο δέχθαι als Plusq. mit fehlender Reduplikation. Da die Beweisführung stets den Werth und die Stellung des Positiven Schritt vor Schritt zu bewähren sucht, so fallen freilich manche Einzelheiten fort oder verlangen eine andere Auflösung (wie πέποσθε S. 25), und ebenso wenig mangelt es an Ergebnissen einer vollständigen Induktion (z. B. dafs von den synkopirten, oder wie es S. 12 genauer heifst den *defektiven* Aoristen der starken Konjugation ἔκτα der einzige mit kurzem Stammvokal ist): aber auf der anderen Seite kann man so schnell des Bedenkens sich nicht entschlagen, ob uns die alten Theoretiker, soweit sie dieses sind und blofs die Gewalt über Endungen, Accente u. dergl. voraus haben, mit ihren Urtheilen bestimmen sollen (wenn etwa der Scholiast des Arat ὀρύχοιεν als ὀρωρύχοιεν deutet, Aristarch um dem Homer keinen *unnöthigen Aeolismus* aufzubürden κεκλήγοντες in κεκληγῶτες ändert, Herodian ein Präsens κέχλομαι setzt, demgemäfs auch ἀκάχημαι und ἀλάλημαι S. 43 als reduplizirte Präsentien gelten), ob auch die späten Dichter, sollten sie sogar mehr einer Schultradition als ihrer Laune in so vielen eigenmächtigen Formen gefolgt sein, ein gewichtiges Korrektiv abgeben. Aber auch wenn wir die Methoden der Grammatiker und die bunten Autoritäten der Epiker für voll nehmen, so bleibt gleichwohl eine so verwirrende Menge von Schwankungen und Widersprüchen, wie die getreuen Berichte des Verfs. sie augenscheinlich zeigen und das Haften an vereinzelten Analysen solches unvermeidlich machte, dafs man selten ein reines, überzeugendes Resultat gewinnt. Der Streit bewegt sich mithin von neuem in der Frage, ob das *Divide* stärker sein müsse als das *Compelle intrare*.

Auf einen ähnlichen Zwiespalt gehen die letzten Zusätze in demselben §. 110. nämlich bei Anm. 14. und 15. zurück. Dort hatte Buttmann drei abnorme Perfekte, πεφυζότες, μεμυζότε, λελειχμότες, als eine kleine Gruppe, die aus alterthümlichen Zuständen vereinzelt stehe, zusammengebracht. Hr. L. weist nun die Verschiedenheiten nach, die selbst unter diesen drei Formen hervortreten, und nimmt, wenngleich mit einigem Zweifel, synkopirte Flexion an. In der Hauptsache sind also beide Forscher einig, denn B. erklärt jene Perfekte, mögen sie verkürzt oder aus freier Hand vom Stamme gebildet sein, mit wahrem Gefühl für Trümmer der noch regellosen Antiquität; und jedenfalls war es wohlgethan, dafs er die flüchtigen Partizipia auf *einem* Fleck zusammenhielt. Doch wenn wir trennen und Erklärungen versuchen, so reicht nicht mehr die Synkope hin, sondern es verräth sich die Bemühung in die magerste Formation des Perfekts (τέτλαμεν) eine characteristica zu schieben, denn als Themen stimmen φύγω, μύγω (μυγμός, *mungere*), λίγω (*lingere*, besser auch λελιχμότες) zusammen. Uebrigens kennt man μεμυζότε blofs aus dem Bruchstück des *Antimachus*, μ. μυδαλέῳ τε, vermuthlich von Tydeus und Polynices „schnaubend und von Schweifs triefend" (*Valck.* in E. Phoen. 423.); der Verf. erklärt „faulende" und setzt einen gelehrten Parallelismus voraus. Dafs aber im anderen Zusatz S. 33 thematische Präsensformen wie θνάω μλόω χμάω, wovon die beiden letzteren sogar den Lautgesetzen widersprächen, als unnöthig verwiesen werden, mag für den Gebrauch der jetzigen Gräcität ebenso gültig sein als die Verwerfung (S. 27) des unanalogen τέτλαα: indessen meint auch Buttmann blofs

Formen oder Stammsylben, die den späteren, regelmäfsig und euphonisch entwickelten zu Durchgangspunkten dienten, ohne irgend Anspruch auf positive Gewähr; und es wäre nur rathsamer, dafs solche rein methodische Zwischenglieder in einem eigentlich-etymologischen Kapitel der Wortbildung abgehandelt würden.

In den nächsten Abschnitten kehrt diese Differenz mehrmals wieder; da sie das Objekt einer wiederholten Prüfung sein mufs und sich gewöhnlich um Einzelheiten dreht, so begnügen wir uns mit wenigen Andeutungen. §. 111. handelt die neuen Themen ab, die aus den Tempora (durch Anadrome) entstehen sollen. Viele solcher Annahmen hat Hr. L. mit Recht eingeschränkt: namentlich weist er nach, dafs die von Perfekten ausgehenden Präsentien überall seltener sind als man gemeinhin glaubt, sonst am sichersten in Partizipien sich darstellen, und dafs überhaupt die Entstehung eines Haupttempus aus dem untergeordneten Modus eines anderen nicht naturgemäfs sei, vielmehr die heteroklitische Bildung zu den Nothwendigkeiten gehört, welche den euphonischen Organismus in den Verbalformen bewirkten. Im wesentlichen war dieses auch Buttmann's Ansicht, indem er sogleich §. 112. den Gang aller Flexion an einzele Tempora aufser der Reihe knüpft, woher der Weg zur folgerechten Regel und Gleichmäfsigkeit gebrochen und fast gewaltsam aus den verschlungenen Pfaden der ersten Bildnerei gleichsam eine Heerstrafse geebnet wurde; doch räumt er, mehr als der nicht praktische Beobachter gestattet, der Methode ein, welche jeden Gang der Formation Schrittweise zu belauschen liebt, und gibt daher Anlässe zum Einspruch, das heifst, zur Aufrechthaltung von historischen Schranken, die nur nicht zu eng und unverrückbar sein dürfen. Dafs z. B. γαμέσω auf ein γαμέω führte, kann nicht unglaublich oder den S. 45 geäufserten Möglichkeiten widersprechend dünken, da das Präsens etwas nachschleicht; daraus folgt also nicht, dafs auch ῥιπτέω erst durch ein Futurum ῥιπτήσω, das der Verf. S. 52 bezweifelt, zum Dasein kommt, so wenig als gegenüber, dafs in einer Mehrzahl von Paragogen blofs Euphonie und dialektischer Gebrauch walteten: war einmal die Bahn eröffnet, so drängte sich manches auch ohne Noth und der Grammatik zum Trotz ein. Unter anderem ist πιέζω in Späten (*Wytt.* in Plut. T. VI. p. 818) das gangbare; dafs man ἀγγελέω bisweilen als Präsens (S. 53) fafste, bleibt fraglich; während ein dunkles Gefühl (wie B. erkannte) dem Herodot das zwitterhafte Perfekt ὀπώπεε zuschob: wovon zwar Hr. L. S. 55 sich nicht überzeugt, aber den Werth seiner Citation ὅστις ἴδε aus IV, 31. 73. 82. (soll 74. und 81. heifsen) lassen wir auf sich beruhen. Ebenso möchten wir gegen Zusatz §. 112. Anm. 15. die Beobachtung *Elmsleys* über den aoristischen Sinn der Endung $\overline{\alpha\theta o\nu}$, $\overline{\alpha\theta\epsilon\iota\nu}$ in Schutz nehmen. Man kann sich zwar über solche Vereinzelung des Gebrauchs wundern und darin sonderbaren Eigensinn der Sprache erblicken; aber die Bedeutung des Aorists läfst sich darum noch nicht als Zufall in den Winkel drängen, und dagegen weder durch Hinweisung auf die Flexionen $\overline{\alpha\theta\omega}$ $\overline{\epsilon\theta\omega}$ $\overline{\upsilon\theta\omega}$ ankämpfen, die wirkliche Paragogen sind oder sein müssen, noch wird durch die Platonischen, von Buttmann erwähnten Stellen etwas ausgerichtet. Wir thäten wol besser, in jenen vier attischen Aoristen, zu denen noch ἔσχεθον kommt, den im ersten Versuch unterbrochenen Ansatz für eine organische Form des Präteritum zu sehen, analog den Suffixen $\overline{\theta\iota}$ und $\overline{\theta\epsilon\nu}$, welche den rechtmäfsigen Flexionen der casus obliqui voran oder zur Seite gingen; wievieles aber hier zersplittert worden, deutet noch das Homerische βεβρώθοις an, welches dem Perfekt parallel läuft, worüber zuerst B. Anm. 21. eine scharfsinnige Ansicht vorgetragen hat. Im übrigen hat Hr. L. einige sehr dankenswerthe Ausführungen über Verbalcharaktere gegeben, namentlich über die Endungen $\overline{\sigma\kappa\omega}$ (S. 60), $\overline{\alpha\nu\omega}$ (S. 64 ff.), $\overline{\nu\upsilon\mu\iota}$ (S. 68 fg., cf. *Herm. praef. in Antig. ed. tert.* p. 21 sqq.), und das Verhältnifs der Nebenform $\overline{\mu\iota}$ zum Verbum barytonum S. 70 fg., welche zur Ergänzung besonders des Abschnitts von der Wortbildung dienen. Ueber mancherlei Einzelheiten, da der Gebrauch es nicht am Eigensinn fehlen liefs und sich vielfach zersplittert, erwarten wir noch vollständigere Auskunft: z. B. was die Paragoge $\overline{\alpha\nu\omega}$ neben einfachen Verben betrifft, so haben Simplex und Compp. nicht gleiche Autorität, sondern φυγγάνω etwa und πιμπλάνω sind wenig in Umlauf gekommen, weit mehr dagegen καταφυγγάνω und vollends καταλιμπάνω, während ἐπιλιμπάνω unedel ist. Aehnlich hat κεραννύω im Indikativ (*Athen.* X. p. 424. D.) vor κίρνημι einen Vorzug; für andere Verba mögen die Atticisten (*Thom. M.* p. 229. *Brunck. in Arist. Av.* 520.) Recht behalten, und für δίδημι, statt δέω binde, sprach eine gute

Absicht. In ihrer Art ist am seltensten die äolische Flexion aus Adjektiven: nur *δοκίμωμι* (S. 71) hat eine Gewähr an *Sappho* im Letronneschen Papyrus n. 24. empfangen, dafs aber im vermeinten Pherecydes bei *Diog. Laert.* I, 122. *δοκιμάσῃς* und *δοκιμάσητε* herzustellen seien, liegt zu Tage. Endlich, was die Anomalie der Bedeutung §. 113. angeht, so ist sie ohne Zusatz geblieben; obgleich einige der dortigen Regeln Berichtigungen oder Nachträge verstatten. Die spätere Gräcität beobachtet z. B. das Futurum Medii nicht in jedem Verbum (wie bei *ἀγνοῶ*, *μελετῶ*, *σιωπῶ*, und, worauf unter anderem der Verf. im Register aufmerksam macht, bei *χωρῶ*) gleich streng; eine genauere Nachweisung hiefür hätte den Werth, dafs die Kritiker entweder behutsamer würden oder Varianten, die man zu verschmähen pflegt, aus dem Dunkel hervorzögen.

(Die Fortsetzung folgt.)

XXIII.

Bibliothéconomie par L. A. Constantin. Paris, 1839. 130 *S.* 8.

Es kann für den Unterzeichneten nur ein höchst erfreuliches Geschäft sein, auf die vorliegende durchaus anspruchlose Arbeit, auch in einem Kreise aufmerksam zu machen, welchem dieselbe, wie die Disciplin im Allgemeinen, welcher sie angehört, streng genommen, fern bleiben darf. Tüchtige *wissenschaftliche Grundlage* und ehrenhafte *Gesinnung*, ja *Begeisterung* für den bibliothekarischen Beruf, welcher von Vielen, zwar als letzte Zufluchtstätte *ergriffen*, von den Wenigsten in seiner Gesammtheit *begriffen* wird — diese dem bescheidenen Buche nicht abzusprechenden Vorzüge, berechtigen es einigermafsen zu, vielleicht dennoch ungebührlichem Hervortreten. Der Vf. bespricht Begriff und Studium der Bibliographie im Allgemeinen, nun nicht mehr, wie man es an französischen Arbeiten dieser Art gewohnt ist, vom französischen Standpunkte aus, sondern sichtlich von deutschen wissenschaftlichen, namentlich Ebertschen Einflüssen berührt und gefördert, so z. B. gleich in der Distinction seiner *Bibliographie litteraire* und *matérielle*, namentlich aber in dem Abschnitte: *Du bibliothécaire en général*, wo ihm Eberts goldenes Buch, welches alle diejenigen, welche sich zu Bibliothekaren *bilden*, (denn dafs das überhaupt geschieht, ist hoffentlich heutzutage kein leerer Wunsch mehr) alljährlich einmal studiren müssen — treffliche Dienste geleistet hat; obgleich er selbst aus dem Schatze eigener Erfahrung und Geschäftskunde des Eigenthümlichen nicht wenig darbietet und das durchaus in der Weise eines Mannes, der da beseelt ist *„de cette passion pour son état, qui seule peut lui donner la force et le courage pour s'y vouer entièrement,"* müfste er nur nicht auch in die Klage einstimmen: *„mais, malheureusement, l'emploi de bibliothécaire est trop souvent conféré, comme une occupation accessoire, à des personnes, qui déjà ont d'autres fonctions à remplir,"* die, mit einem Worte, weder durch Gesinnung, noch Befähigung für derartige Verhältnisse geeignet sind. Es gehört eine detaillirte Darstellung dessen, was der Verfasser über die *devoirs d'un bibliothécaire* spricht, nicht an diesen Ort, er verlangt nur ein richtiges Maafs, nicht ein Zuviel, nicht ein Zuwenig, aber eine durchaus wissenschaftliche Vorbildung und eigene Weiterbildung, eine verständige und planmäfsig geordnete, dem eigenthümlichen Zweck angemessene, stille geistige Thätigkeit, fern von jedem, etwa prunkend hervortretenden Thun, ein Arbeiten *für* Andere und *nur* für Andere, denn auch die der Anstalt gewidmete Arbeit gereicht diesen zum Vortheil. Praktisch und auf Erfahrung gegründet, sind die Abschnitte *de l'organisation, de la conservation, du local;* ausgezeichnet, was der Verf. *de l'organisation administrative* und *des Réglements* spricht, namentlich seine, gewifs naheliegenden und doch allzuoft nicht erkannten Ansichten über eine dem Zustande der Anstalt, dem Bedürfnifs, den Mitteln, dem grofsen Zweck angemessene *Vermehrung der Bücher* zwar, ohne dafs diese nun zugleich auch eine wirklich verständige und angemessene *Vergröfserung* der vorhandenen Schätze ist. „Niemals dürfen die Erwerbungen, so ungefähr heifst es S. 88, der Wahl *einer einzigen* Person überlassen sein, deren wissenschaftliche Vorliebe etwa, oder übelberechnete Freigebigkeit, oder Indifferenz — die Interessen einer ganzen Bibliothek, ja in gewiesem Sinne, einer ganzen Generation nur allzuleicht gefährden und compromittiren." Derartige Uebelstände zu vermeiden, — und sie *müssen* eintreten bei der ungeheueren Ausdehnung aller Wissenschaften in unseren Tagen — schlägt der Verf. gemeinsame Berathungen mit Fachgelehrten, nicht zufälliges Befragen, vor, und trifft damit, unseres Erachtens, ins Schwarze, wenn anders nur die das Geschäft leitenden Gedanken von den Bibliothekaren zuvor aufgestellt und ausgesprochen sind. Die Lebensfragen über die Benutzung der Bücherschätze auch *aufserhalb* des sichernden und zweckmäfsig eingerichteten Locals, entscheidet der Verf. durchaus negativ, auch darin gewifs das einzig Richtige treffend, so hart auch auf den ersten Blick dieser Ausspruch scheint, denn nützen zwar und möglichst viel nützen dem wissenschaftlichen Bedürfnisse des Tages sollen unsere Bibliotheken, aber sollen sie nicht auch die Archive sein, welche kommenden Jahrhunderten unser geistiges Leben in seiner ganzen Ausdehnung lebenskräftig und frisch überliefern müssen? und wie *können* sie das leisten, wenn die Früchte dieses Lebens von den Zeitgenossen schon, aufgebraucht werden — ein in der That gewifs nicht zu übersehender Krebsschaden, der an dem Dasein der wohlthätigen Institute höchst gefährlich nagt. Alles was der Verf. von den inneren Einrichtungen der Bibliothek, den Catalogen, Titelcopien, Aufstellungen u. s. w. sagt, ist praktisch und durchdacht, wenn gleich in den Resultaten nicht neu.

G. Friedlaender.

№ 51.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1839.

Ausführliche griechische Sprachlehre von Philpp Buttmann.

(Fortsetzung.)

Den meisten Raum nimmt in dieser Abtheilung das *Verbalverzeichnifs* ein, welches allein den grammatischen Beruf von Buttmann bewähren könnte. Indem er nun emsig war es zu bereichern und zu erweitern, ging er unvermerkt über die wissenschaftlichen Schranken eines Verbal-Registers hinaus und legte nach dem weitläufigsten Rifs ein Repertorium für grammatische Thatsachen und lexikalische Denkwürdigkeiten an, das trotz seines Umfanges (denn es fafst gegenwärtig fast drittehalbhundert Seiten) noch vom Abschlufs fern ist. Zwar lehrt auch hier ein flüchtiger Rückblick auf die Vorgänger, wenn man die Verfassung des anomalen Verbum bei *Weller* und *Fischer* ins Auge fafst und dann die zerstreuten Beiträge der neuesten Zeit, unter denen *Hermann's* letztes Kapitel im Buche *de emend. rat. Gr. gr.* hervorsticht, sich vergegenwärtigt, wieviel wir an Sicherheit und Fülle der Beobachtung gewonnen haben, wie bequem jetzt die Forschung nach den geringsten Einzelheiten eines nur wenig von der Schnur abbiegenden Verbum geworden sei. Das hindert indessen nicht anzuerkennen, dafs eine Grenze zwischen der inneren Geschichte und den äufserlichen Erscheinungen des Gebrauchs bestehen müsse; und wenn die formale Entwickelung nach und neben den Gesetzen der Analogie vor den Grammatiker gehört und den Stoff eines solchen Index bestimmt, so bleibt die Nachweisung der Tempora, die wirklich rechtmäfsig oder ausgeschlossen wurden, oder der präsentischen Doppelformen (wie *ἀμφιέννυμι* und *ἀμφιάζω*, *κυλίω* und *κυλίνδω* etc.) dem Lexikographen überlassen. Hingegen ist es nicht leicht, bei der Vermischung beider Theile das anomale Gebiet rein herauszufinden, zumal wo alles nach dem Alphabet herunter läuft. In dieser Hinsicht hat *Kühner* sich ein praktisches Verdienst erworben, indem er (ausführl. Gramm. §. 180 ff.) die Gänge der Anomalie im langsamen Vorrücken von leichteren Stufen bis zu den Trümmern und Defekten der Verbalform klassifizirt, also die Regel mitten in ihren Absprüngen und Seitenwegen zur Anschauung bringt, und die gesammten Resultate zum Schlufs in einem einfachen Verzeichnifs anomaler Verben summirt. Unser Herausgeber ist indessen, da er aus dem vorgezeichneten Wege zu treten keinen Beruf fand, eifrig bemüht gewesen, den Vorrath aus den Grammatikern, welche reich sind an seltenen und vereinzelten Verbalformen, und aus eigener Beobachtung zu ergänzen; doch mufs der Leser vieles aus den Zusätzen zu den früheren Paragraphen gehörigen Ortes einschalten, weil die Rückweisung fehlt. So würden wir durch diese vereinten Bemühungen dahin gelangt sein, den Verbalgebrauch bis auf die erste christliche Zeit, wenn nicht vollständig, doch sicher zu wissen; für die späteren, fast endlosen und meistentheils unerfreulichen Massen, die vieles neue und darunter fehlerhaftes darbieten, bleibt ein weiter aber wenig lohnender Raum zu Nachträgen eröffnet, wobei oft mehr Observation als Kritik zu üben ist. Im Zwecke des Refer. kann es nun zwar nicht liegen, die Einzelheiten zu vermehren oder umständlichen Erörterungen zu unterwerfen; doch scheint ihm nicht überflüfsig einen und den anderen hervorstechenden Punkt im Vorübergehen mitzunehmen.

In *αἱρέω* ist als seltneres Futur *ἑλῶ* anerkannt: mit Recht, wenn er auf die Späteren (aufser dem Zusatz s. *Tittm. in Zon.* p. 1164.) seit Polybius, der es schon dreimal anwendet, eingeschränkt wird; mit Unrecht, wenn die Klassiker gemeint sind. Denn bei *Aristophanes Equ.* 290. geht *περιελῶ* offenbar auf *περιελαύνω* zurück. Zweifelhaft ist auch bald darauf das Fut. *ἀλέξω*: die Glosse *Lex. Segu.* *Ἀπαλέξοντες. κωλύσοντες* wird nach Anleitung des Suidas wol in *ἀπαλεξή-*

σροντες zu berichtigen sein, die beiden Stellen des Sophokles aber (namentlich *Oed. R.* 539.) gehören einer syntaktischen Beurtheilung an, ungefähr wie *Plut. Camill.* 24. ὑπακούειν — πολυπραγμονήσειν, wo man ὑπακούσειν gewagt hat. Uebrigens verdient das durch Blomfields und Anderer Mifsgriffe verrufene ἀκούσω wenigstens angeführt zu werden: denn wie mifslich es auch ist in den verfänglichen Endungen auf die Codices (z. B. *Luciani Navig.* 11. *Bis acc.* 17.) zu bauen, so steht doch jenes Futurum dreimal beim *Lykophron* fest (dessen schon *Jacobs praef. Anth. Palat.* p. 50. gedenkt), dann zweimal bei *Dio Cassius*, auch bei schlechteren Gewährsmännern. Ebenso sind, um nur etliche solcher Futura zusammenzufassen, übergangen: das Aktiv ἀπολαύσω, das bei Diodor, den beiden Dio, Plutarch und Lucian vorkommt, βιώσω jetzt aus Späten nachgetragen, ohne die erste (wie es scheint sichere) Autorität des Polybius (32, 10.), dazu τεθνήσειν bei Dio Cassius (51, 13.), ferner ὀμόσω (*Arriani Epict.* I, 14 f.) weniger als πλεύσω im Eide bei *Pollux* VIII, 106. bei Polybius, Arrian, Themistius und andern; umgekehrt λήσομαι gleich λήσω bei vielen von Aristoteles bis auf Eunapius, vorzüglich aber von Plutarch gebraucht.

Unter βάλλω gibt ein Zusatz: „ἀναβαλοῦμαι *Athen.* III. 100. B. aktiv, ἐκβαλοῦμαι *Epict. Diss.* III, 24. 33." Damit verhält es sich aber anders. Der Fall beim Athenäus ist ganz in der Ordnung, τὸ δὲ μαρτύριον ἀναβαλοῦμαι, ἔςτ' ἂν ἀποδῶ σοι τὰς πληγάς, wo ἀναβάλλεσθαι auf den üblichen Sinn des Präludiums (sogar εὐχὴν ἀνεβάλετο *Philostr. Im.* I, 29.) zurückgeht und eine witzelnde Wendung beabsichtigt: das Citat werde ich dir aufspielen, wann ich erst deinem Rücken mitgespielt habe. Die Deutung des Arrian hingegen beruht auf unrichtiger Interpunktion: καὶ τίς ἀνέξεταί σου κυβερνήτης, οὐχὶ δ' ὡς σκεῦος ἄχρηστον ἐκβαλεῖ (scil. σε); ebenso wenig ist δέρκομαι (S. 148) für *Anth. Pal.* VII, 21. als Passiv zuzugeben: wo Simmias mit Ausdruck sagt, ἀλλ' ὁ περισσὸς αἰὼν δέρκεται ἐν σελίσιν, in alle Ewigkeit bleiben seine Gedichte frisch und munteren Blickes.

In der von Buttmann aufgeworfenen Frage, ob βρῶξαι zuverläfsig sei, entscheidet nächst den von Hrn. L. nachgewiesenen Stellen *Theodosius Exp. Cret.* IV, 29. woraus auch hervorgeht, dafs dieses Verbum immer ein Schlingen bedeute. Denn die Verwandtschaft mit βρύχω liegt nahe genug, wie denn bei βρύξουσι *Lycophr.* 678. die Mss. zwischen beiden Schreibarten getheilt sind. Vgl. τρώγω. Uebrigens ist das Präsens βρύχω zu streichen.

Der Ansicht von Buttmann, dafs ein passiver Aorist κατεδάρθην wirklich existirte, mit der Bedeutung „ich war eingeschlafen," widerspricht Hr. L. nicht, sondern scheint sie durch Autoritäten einiger Späten noch bestätigen zu wollen. Trotz alles äufseren Scheines wird sie indessen aufzugeben sein, da die passive Fassung eines Neutrale syntaktisch nur im Perfekt (wie *Plutarch. Mor.* p. 588. D. πεπνιγμένοι wagte) oder in energischen Affektionen (Synt. p. 342.) sich rechtfertigen läfst. Man mufs demnach *Wyttenbach* (*in Plutarch.* T. VI. p. 557. wo viele Citate vorweggenommen sind) beistimmen, wenn er καταδραθέντα u. dgl. zum Theil auf Varianten gestützt in καταδραθόντα oder καταδαρθόντα verwandelt. Ohnehin ist die von B. herbeigezogene deutsche Analogie um so täuschender, als καταδαρθεῖν bereits heifst „fest eingeschlafen sein." In der That wäre κατεδάρθην kein besserer Datismus als etwa κατεπτώθη *Constant. Cerim.* p. 438.

Das Partizip δεῖν, das B. als Irrthum der Grammatiker abwies, ist Byzantinisch: s. *Boisson. in Anecd.* II. p. 78. Dagegen ist das attische εἴκειν, εἰκὸς weit höheren Ursprungs: εἶκα aus *Alkman Cram. Anecd.* IV. p. 368. woraus *Bekk. Anecd.* p. 1294. zu berichtigen.

Bei εἰπεῖν wäre manches nachzutragen: εἶπα ist seit Aristoteles in Umlauf gekommen, doch am meisten im Optativ; den Indikativ (καθάπερ ἀρτίως εἶπα) gebraucht Polybius nur parenthetisch. Bei εἴρημαι verdient προςείρησο *vale* einen Platz, *intpp. Aristaeneti* p. 553 sq. Dafs ῥηθήσομαι blofs aufs Partizip beschränkt gewesen, widerlegt ῥηθήσεσθαι *Isokrates de Antid.* 240. Ein Präsens ἐρέω, das *Nikander* nach Art von ἔπω sich verstattet (nicht *Agathias* in A. Pal. XI, 365. wofür 368. hier angegeben ist), erkennt die byzantinische Prose an, wie *Theophylact.* p. 28. Ein ἤνεπον stellt ausdrücklich *Apollonius Adv.* p. 596. auf.

Zu ἐρείπω: ziemlich sicher steht der Aorist ἤρειψα *Pausan.* III, 7. f. *Orph. Arg.* 499. wozu kommt ἠρείφθην *Arrian. Exp.* I, 21, 7. II, 22, 11. Das ῑ kehrt wieder in καταριπόω, woran nichts auffallendes, da man es mit einer alten Nebenform von ῥίπτω zu thun hat.

Ein Präsens θίγω wird von *Herodian* π. μον. λεξ. p. 22, 19. mit Bestimmtheit als blofs thematisch bezeichnet. Dieser Grammatiker erinnert uns an die *Epimerismi Homerici* (*Cram. Anecd.* I.), woher sich man-

ches ergänzen und anmerken liefse: wie πεφύγγω *Alcaeus* p. 366. χολέσω p. 166. (ähnlich φορέσω: über ὀζέσω *Theognostus* p. 142.).

Ueber κύω entscheidet Hr. L. sowohl gegen B. als gegen Eustathius (κύειν τὸ κατὰ γαστρὸς ἔχειν, κυῶ δὲ τὸ γεννῶ), und erklärt *in Aiac.* p. 183. die Schwankungen zwischen κύω und κυῶ, worüber er später noch mehr Beispiele zusammengestellt hat, für indifferent; wenn auch von einzelen Autoren diese Formen durch Sinnverwandtschaft unterschieden sein möchten. Ref. hält die Synonymik des Eustathius für wohlbegründet, vorzüglich wegen der hier gewichtvollen Autorität des *Aristoteles*, welcher folgenden Stufengang beobachtet, κυΐσκομαι empfange, κύω gehe schwanger, κυέω gebäre. Hiervon abgesehen überwiegt κυῶ im Gebrauch bei weitem.

μεμορμένος kennen noch späte Byzantiner, wie *Leo Diac.* VII, 4 f. Niebuhr hat es falsch verändert in *Agathias* p. 15.

Für οἴγω und ἀνοίγω sind Unregelmäfsigkeiten im Augment übersehen und auch oftmals in den Texten verdunkelt worden: ἀνεφξαντος (wie κατεάξαντες, κατεάξαι *Plutarch.*) *Suid. v.* Βεκκεσέληνε, *coll. v.* Δίκτυς. Ferner ἠνεφχθην *Dio Cass.* 44, 17. Auch ist bei ὠθέω anzumerken, dafs seit Polybius das Augment gewöhnlich fortfällt; was in geringerem Mafse auch für ὠνοῦμαι gilt.

Dafs πίομαι bei *Theognis* 1085. (oder 1129.) präsentisch stehe, konnte man glauben, ehe Bekker das richtige Ἐμπίομαι — μελεδαίνων setzte. Noch paradoxer (und ärger als das oben angenommene διψῶμαι) lautet „πίνομαι st. πίνω *Nic. Th.* 912." Aber dieses Irrsal läfst sich doch aus dem abenteuerlichen Nikander beseitigen; denn sein πίνεο ist in πίσεο zu verwandeln, das ihm auch sonst nicht unbekannt war. Dies führt auf eine benachbarte Frage, nämlich die über das Futurum χέω, welches B. durch Elmsley belehrt in die Grammatik einführte. Hiegegen führt Hr. L. in den Berichtigungen S. 489 fg. mehrere Bedenken durch, indem er die Thatsache selber in Zweifel zieht, mindestens aber nach einem grammatischen Kanon χεῶ χεούμενος u. s. w. fordert: mit grofser Besonnenheit zwar, doch wir gestehen es mit geringer Ueberzeugungskraft. Das Fut. χέω möchte weder in Form noch in Bedeutung so leicht zu erschüttern sein, auch hat es *Aelian N. A.* V, 3. vorgefunden; seine Bildung ist aber keineswegs asigmatisch, worin Hr. L. gegen B. Recht behält (am wenigsten konnte das Zusammentreffen mit einem Futurum von χέζω, wovon wir nur das eine Aristophanische Beispiel καταχέσονται *ap. Polluc.* VI, 111. wissen, darauf Einflufs haben), sondern das Digamma, das in ἔχευα steckt, war fortgefallen, und liefs χέω, ἐπιχεῖς u. s. w. zurück.

Statt anderer Einzelheiten erinnern wir noch an die *Perfektformen*, welche wegen ihrer Seltenheit und ihres oft befremdlichen Aussehens verdienten, sorgfältiger angemerkt und in kritischer Beziehung erörtert zu werden. Namentlich ἦρχα Dekret in *Vitae X. Oratt.* p. 851. F. ἐδεδόκεσαν *Dio Cass.* 44, 26. συνεμεμίχεσαν *id.* 47, 45. ἐμπεπήχεσαν *id.* 40, 40. *coll. Harpocr. v.* Ἐπενεγκεῖν, πέπτηχα *Luciani Rhett. praec.* 13. πεπύρεχα *Aristot. Probl.* 11, 22. und Galen cit. p. 388. σέσημμαι *H. Anim.* X, 1, 4. τετύπτηκα *Philostr. V. Soph.* II, 10, 3. (beiläufig ἐτύπτησα *Aristot. Politt.* II. extr. *Iuliani Ep.* 62.) das passive πέφυγμαι *Epicur. ap. Plut.* p. 1091. B. κέχαγκα *Apollon. de Adv.* p. 611.

Während Ref. sich mit dem Verbalverzeichnifs beschäftigte, wurde er nicht wenig durch den Anblick *der zweiten Abtheilung des zweiten Bandes* überrascht, welche Hr. *Lobeck* so eben mit seinen Zusätzen begleitet hat. In dieser Abtheilung sind, nach Entfernung der jetzt eingetragenen Buttmannischen Zusätze und Berichtigungen, die Lehre von den Partikeln und vorzugsweise die Wortbildung nebst den erforderlichen Registern enthalten (das Ganze des Bandes 532 S.), die letzteren zuverläfsiger und vollständiger als früher. Beiträge hat der Herausgeber in einem nur mäfsigen Umfange (sie würden nicht volle vierzig Seiten füllen) eingeflochten, und so leider einen sehr nahe liegenden Wunsch vereitelt, den gewifs viele mit uns theilten. Sehen wir zunächst auf Buttmann's Leistung, so war und blieb sie nur ein Entwurf, der niemals den praktischen Gesichtspunkt verleugnete. Denn indem er zuerst in die Lehrbücher einen Abrifs der griechischen Wortbildung einführte, ohne von genügenden Vorarbeiten unterstützt zu sein, und ehe dieses überaus schwierige Kapitel der Sprachforschung irgend von einem geistvollen Theoretiker unter allgemeine Grundsätze oder Fachwerke gebracht war; indem er auch den Zusammenhang desselben mit dem Gebiete der gewöhnlichen Grammatik nicht anerkannte: schien es ihm vollkommen ausreichend, gewisse durchgehende Regeln und Thatsachen auf *einen* Raum zu drängen, und, wie er

sich wol im Gespräch zu äufsern pflegte, diejenige Summe der Erfahrung zu vergegenwärtigen, welche den Männern des Faches selber vorschwebte und mitten aus zahllosen insularischen Einzelheiten als Festland hervortrete. Man darf nun gestehen: soviel auf Klarheit und Präzision ankommt, hat sein Talent sich trefflich bewährt; allein die Forderungen der Wissenschaft und der Empirie gingen über ein eng begrenztes Summarium hinaus. In wissenschaftlicher Beziehung liefs sich das Ganze nur als eine Reihe geordneter, nicht auch gegliederter und wechselseitig bedingter Uebersichten fassen; schon die Sonderung des Abschnittes über die Partikeln von der Wortbildung, welche doch ihrerseits vorzüglich bei den Derivaten verweilte, fufst auf die alte Voraussetzung anorganischer und organischer Massen; und leitende Prinzipien oder allgemeine Resultate, die sich auf diesem recht teleologischen Felde an der Wechselwirkung zwischen Form und Bedeutung mufsten geltend machen, schimmern selten hindurch. Was aber an der empirischen Seite mangele, das deutet schon die freiwillige Beschränkung einer praktischen Auswahl an: die blofse Mehrheit der Erscheinungen wie sie der Gebrauch ergibt ist aufgestellt, mit spärlichen Belegen für auffallende Einzelheiten, dagegen das zahllose Detail mit dem Wechsel von Zeiten und Autoritäten so wenig durchgemustert, als der Streit der alten Theoretiker erörtert und mit der geschichtlichen Praxis ausgeglichen. Diese Lücken zu ergänzen war niemand mehr berufen als der Herausgeber, dessen Forschungen bereits vielfach der Buttmannischen Darstellung zum Grunde lagen. Seine Studien des Hellenismus haben in der Wortbildung einen Mittelpunkt empfangen, worin die unermüdlichste Observation der empirischen, in Texten und Theoremen enthaltenen Thatsachen zusammenläuft, wie die *Paralipomena* sie bezeugen; und die Sicherheit, der geübte kritische Blick, welcher an den entlegensten und verschlungensten Untersuchungen mittelst des Sichtens und Kombinirens geschärft wurde, durchdringt eine Fülle von Erfahrungen mit solcher Festigkeit und verbreitet einen so gediegenen Zusammenhang, dafs auch ohne das Zuthun eines rationellen Elements die lichten Züge des werdenden Organismus sich wahrnehmen und sofort in praktische Resultate vereinigen lassen. Um so natürlicher mufste der Wunsch sein, dafs Hr. L. nicht zwar einen ausführlichen Kommentar über die Materien dieser zweiten Abtheilung (denn er glaubt gegenwärtig noch zu keinem Abschlufs berechtigt zu sein), wohl aber einige freie Exkurse am Ende des Buches abfassen möchte, worin es mehrere Hauptpunkte, die bisher entweder ungenügend und ohne strenge Methode behandelt oder völlig übergangen waren, erschöpft und in Umlauf gesetzt hätte. Das ist nun unterblieben, und indem er Buttmann's Vortrag und Ansichten nur in einzelen Fällen bald umständlich bestreitet oder berichtigt, bald durch ungleichartige Zusätze fortführt, begnügt er sich häufig anzumerken, dafs er überhaupt einen anderen Gesichtspunkt anerkenne, doch ohne Beweisführung zu widersprechen nicht angemessen finde, oder an einem anderen Orte darüber sich erklären werde. „Eine gleichmäfsig durchgeführte Ergänzung" heifst es im Vorwort „würde die mir vorgeschriebenen Grenzen weit überschritten haben; daher ich auch hier oft vorgezogen habe, nichts als zu wenig hinzuzufügen, und wenig statt zu viel." Wir müssen uns also damit zufrieden geben, und übrigens mit gebührendem Dank die gebotenen Belehrungen aufnehmen, zumal einige sorgfältig entwickelnde Noten über die Lehre von der Ableitung; denn die Fragen der Zusammensetzung sind unberührt geblieben. Folgende verdienen Erwähnung und Beachtung. Auf die Partikeln bezieht sich nur ein längerer Exkurs S. 336—39. (vgl. 451.) den Bindevokal ι aufserhalb des Verbum betreffend, welcher künftigen Bestimmungen im einzelen ein reiches Material eröffnet. Sonst sind streitige Punkte des genannten Kapitels im Vorübergehen beurtheilt, auch ohne festere Entscheidung: z. B. S. 346 ist bei Buttmann's Bedenken über die Superlative auf ῶς, die er den alten Autoren fast abspricht, blofs angedeutet, dafs im Sophokles ξυντομωτάτως nicht ganz unsicher sei; während doch hie und da sich, wie es scheint, zuverlässige Belege gerettet haben, προςφιλεστάτως Isokrates *Polluc.* III, 63. ἐπιδηλοτάτως *Aristot. de anim. gener.* I, 19— p. 727, 23, εὐψυχοτάτως *Diod. fr. Vat.* p. 64. und dergleichen mögen *Pollux* III, 136. und *Apollon. de Adv.* p. 558, 25. mehrere gelesen haben.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 52.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

September 1839.

Ausführliche griechische Sprachlehre von Philipp **Buttmann.**

(Schlufs.)

Desto lehrreicher sind einige Zusätze zur Wortbildung, namentlich über die Verben auf ιζω und αζω (S. 385 fg.), die Desiderativen und Wörter der geistigen Affektion (389—91.), mit den verwandten Ausführungen über Frequentativa, Inchoativa und andere Formen der subjektiven Auffassung; dann über Gestalt und Betonung der Substantiva auf τος (402 fg.), vorzüglich über die femininen Formen der Abstraktion, ονη und ωνη (über οσυνη gibt ein Programm des Jahrs 1838 alles erforderliche), ωρα und ωρη, δων (im Lat. *edo*), ganz besonders die vielen, in Alter und Gewähr so verschiedenen auf της (406 fg. 418 fg., wo von kleineren species manche wie ω fehlt); ferner von Bezeichnungen der Persönlichkeit und materiellen Objekte, Maskulinen wie της und ευς (408—411.), Femininen wie τειρα, ις, ισσα (425—28.), welche beiderseits in Patronymicis und patronymisch klingenden Ableitungen (429—440. namentlich ausgezeichnet die Bemerkungen über ιτης) sehr mannichfaltig sich fortsetzen, endlich von Neutris 413 fg. vgl. 424. Aufserdem von Lokalien mit dem Typus der Fülle 423. und von den nahe liegenden Amplificativa 443 fg.

Indem Ref. es wenig angemessen findet, diese zwanglosen Beiträge mit Anmerkungen zu begleiten, bleibt allein die Erwähnung von etlichen Kleinigkeiten übrig. Versehen in Citationen, welche sonst in Lobecks Schriften nichts ungewohntes sind, wird man diesmal nur selten antreffen: S. 7 θρεῦμαι steht in *Aesch. S. Th.* (nicht *Ch.*) 78. S. 15 ist gemeint *Zon.* p. 1556. S. 22 ἔπαλτο hat man aus Pindar entfernt; 28. φᾶναι gibt Athenäus I. p. 8. c. Ferner wird S. 36 und 37 dieselbe Stelle des Oppian (ihr richtiger Platz ist *Cyn.* II, 244.) einmal für πεφρίκοντες und dann für πεφρικῶτες angewandt; 53. ist aus Hesiodus bei *Cram. Anecd.* ἐθύνεον angeführt, dort aber heifst es εὐθύνεον, und beide Formen sind wirklich Hesiodisch; im weiteren S. 437 *Plat. Civ.* zu berichtigen *Critias.* Etwas umständlicher würde die Untersuchung ausfallen, ob die gegebenen Citationen, die bisweilen selbst die Korruption eines heutigen Textes als Thatsache hinstellen, in den erheblichen Fällen auch gleichmäfsig und beweiskräftig seien; wir müssen sie aber von unserem Bericht ausschliefsen. Nützlicher scheint, auf die eingestreuten Emendationen der hexametrischen Dichter (die nicht ins Autorenregister eingetragen sind), vorzüglich der späten Epiker aufmerksam zu machen; wiewohl beim jetzigen Aussehn dieser Gedichte und bei der Dürftigkeit des Apparats ein Urtheil oft erschwert wird. Unter anderen sei *Oppian* der Verfasser der *Cynegetica* ein Beleg: z. B. III, 128. ἄπτερα, λυσιτόκων (λυσικόμων) θαλάμων ἀπολύμενα δεσμοῦ, wo des Verfs. S. 16 νοσσοκόμων nicht zur Schilderung pafst, sondern (wenn jenem ἀπολύμεναι zu trauen) eher ῥυσιτόκων taugt, das *Hermann*, dem wir diese Mittheilung verdanken, sehr annehmlich so deutet, dafs der δεσμὸς ῥυσ. θαλάμων von der Schale des Eies verstanden werde. Auch diese Fragen lassen sich hier nicht verfolgen; und so schliefsen wir mit dem Fragment des Jambographen *Simonides*, καὶ τῆς ὄπισθεν ὀρσοθύρης ἠλσάμην, welches nach Versicherung des *Etym. M.* eine Zweideutigkeit enthält. In diesem Sinne (ἐπύγισα) schlägt Hr. Lobeck S. 5 eine dem Metrum entsprechende Emendation vor, ὀρσύδρης διηλσάμην, worin jedoch nicht blofs die mediale Form auffällt, sondern auch ὀρσύδρης, das weder mit dem Lemma des Etym. ὀρσοθύρη noch mit der Absicht des Dichters sich reimt, denn der Begriff Kanal stimmt besser zum Sotadischen τὸ τρῆμα τῆς ὄπισθε λαύρης. Wenn nun Simonides allem Anschein nach ausdrücken wollte „ich klopfte an die Hinterthür," so wäre die Berichtigung ὀρσοθύρης ἐσηλάμην

nicht ferne zu suchen. Dies liefse sich durch eine künstliche Genitivstruktur (*γῆς εἰςδέχεσθαι*) auf *ἐςηλάμην* nach Ilias *μ'*. 438. zurückbringen; natürlicher aber dünkt die Ableitung vom verschollenen (*Hesych.* *σῆλατο, ἔσεισε*), sonst klaren Verbum *σάλλομαι*, ich tummelte mich, analog dem *ἡψάμην* konstruirt.

Bernhardy.

XXIV.

***Elementa logices Aristotelicae in usum scholarum ex Aristotele excerpsit, convertit, illustravit Frid. Ad. Trendelenburg, Phil. Dr. Prof. Publ. Extr. in Univ. Lit. Frid. Guil. Berol. Berol.*, 1836. *Bethge. XIV.* 115 *S.* 8.**

Die formale Logik bietet in diesem Augenblick den traurigen Anblick eines entthronten Fürsten dar. Es ist noch kein halbes Jahrhundert darüber hingegangen, dafs es eine allgemein anerkannte Sache war, die Logik sei die Grundlage aller wissenschaftlichen Bildung, und darum Jedem, der eine wissenschaftliche Laufbahn betrat, collegium logicum ganz unerläfslich. In der neuern Zeit hat sich dies sehr geändert. Goethes bekannte Scherzworte über die Logik sind Jedem aus der Seele gesprochen, und es gibt Wenige, welche, wenn auf der Universität über formale Logik gelesen wird, einer solchen Vorlesung ihre Aufmerksamkeit schenken, ja es gibt Universitäten, wo sie als formale (d. h. von der Metaphysik getrennt) gar nicht mehr gelesen wird. Woher diese Veränderung? Meiner Meinung nach daher, dafs die Logik wirklich das ist, wofür jene ältere Meinung sie ausgab. Ist sie nämlich wirklich eine Disciplin, deren Kenntnifs Jedem unerläfslich ist, er möge studiren *was* er wolle, ist dagegen die Bestimmung der Universität, dafs hier der Studirende sich selber bestimme und nach *eigner Wahl* höre, so gehört die Logik als nothwendige *Vorübung* zum Studiren, in das Gymnasium und ist wie alles andere Gymnastische hier ein Gegenstand des Unterrichts. Kaum ist es daher dem, welcher eben das Gymnasium verliefs, zu verdenken, wenn es ihm schwer wird, sich mit einer Disciplin zu befassen, die er eigentlich im Rücken haben sollte, oder dem Professor, wenn er nicht dociren will, was eigentlich ein Unterrichtsgegenstand ist.

Es scheint aber, als wenn die auf Universitäten nicht mit Unrecht proscribirte Logik auf den Gymnasien auch kein rechtes Unterkommen habe finden können. Wir wollen damit nicht die Schulen allein anklagen, in der Sache selbst liegt Etwas was dies erklärlich macht. Jeder besonnene und reife Schulmann wird Hegeln darin Recht geben, dafs das eigentlich Philosophische oder Metaphysische vom Gymnasio auszuschliefsen sei. Nun sind aber die meisten Bearbeitungen der Logik mit besondrer Rücksicht auf die Universität unternommen, und enthalten daher Elemente, die *hier* ihre rechte Stelle finden, theils metaphysische, theils anthropologische, kurz wollen mehr sein als eine Anleitung zur blofsen Gymnastik des Denkens. Wenn nun durch jene, nicht in die Schule gehörenden Untersuchungen, und zugleich durch eine Menge unnützer Spitzfündigkeiten die Logik zu einem Aggregat der disparatesten Kenntnisse geworden war, so war es den tüchtigern Schulmännern kaum zu verargen, wenn sie einen gründlichen grammatischen oder mathematischen Unterricht für die beste Uebung im präcisen Denken erklärten, und ein Gebiet unbetreten wünschten, wo sich der Schüler oder gar der Lehrer mit ihm verirren könne.

Von jenen Uebelständen sich zu befreien, war nun wohl kein Mittel geeigneter, als wenn man bei dem Unterricht der Logik *die* Darstellung derselben zu Grunde legte, in welcher sie von allen Verunstaltungen der späteren Zeit noch frei ist, die Aristotelische. Abgesehn davon, dafs hier die Gesetze des verständigen Denkens mit einer solchen Meisterschaft dargestellt sind, dafs man das Organon so oft mit den Elementen des Euklid verglichen hat, so kommt noch etwas Anderes hinzu, was die Aristotelische Darstellung der Schule besonders empfiehlt: seine Untersuchungen schliefsen sich in so vielen Punkten an das Grammatische an, dafs auf den Gymnasien, auf welchen die Grammatik die Hauptsache ist und bleiben mufs, dem Einführen der Aristotelischen Logik der Weg bereits gebahnt ist. Es wird ferner, indem dem logischen Unterricht ein *griechischer* Text zu Grunde gelegt wird, derselbe ein doppeltes Interesse haben und — einen doppelten Respect sich verschaffen, wie Jeder gestehn wird, wenn er bedenkt, dafs doch nun einmal die lateinischen und griechischen Stunden von den Schülern als die Hauptsache angesehn werden.

Empfiehlt sich deswegen jene Darstellung aus pädagogischem Gesichtspunkte, so kommt endlich dazu, dafs wenn die Logik durch Interpretation des Aristoteles gelehrt wird, der Schüler nicht nur die Bestimmungen der Logik kennen und in ihren Formen sich bewegen lernt, sondern zugleich einen grofsen Theil der Aristotelischen Terminologie inne bekommt. Dies gewährt aber nicht nur dem eine Erleichterung, welcher später den Aristoteles studiren will — Jeder wird aus eigner Erfahrung wissen, wie viel bei ihm mit einmal angeeigneter Terminologie gewonnen ist — sondern ist auch sonst für das wissenschaftliche Studium von Wichtigkeit, da so viele noch itzt im wissenschaftlichen, ja überhaupt im gebildeten Verkehr herrschenden Ausdrücke beim Aristoteles ihre Wurzel und ihre Erklärung finden.

Natürlich aber ist, will man bei dem logischen Unterricht den Aristoteles zu Grunde legen, eine Sammlung der wichtigsten loci nothwendig, da unmöglich das Organon selbst im Gymnasio durchgenommen werden kann. Von ähnlichen Gesichtspunkten, wie Ref. sie hier aussprach, ausgehend, hat nun der verehrte Vf. eine solche Sammlung hier gegeben und sich damit den Dank Aller verdient, welche mit ihm wünschen, dafs diese Grundlage alles soliden Studiums nicht so sehr vernachläfsigt werde. Seine gründliche Kenntnifs des Aristoteles, zugleich seine Bekanntschaft mit unserm Schulwesen, so wie damit, in wie weit auf unsere sich itzt bildenden Gymnasiallehrer zu rechnen, forderten ihn mehr als Andere zu diesem Unternehmen auf. Die Sammlung der hauptsächlichsten Stellen ist in 65 §§. getheilt; ein sich ihnen anschliefsender Commentar (p. 37—115) enthält, quae „docentibus quid exponendum videatur significent, exposita autem discentium repetitioni inserviant." Aufser diesem, trefflichen, Commentar enthält dann das Buch noch eine lateinische Uebersetzung der ausgewählten Stellen. Dem Zweck ein Schulbuch zu sein, scheint dies zu widersprechen. Sollte wirklich, was doch nicht wahrscheinlich, der Lehrer jene Stellen nicht übersetzen können, so machte ja der unter jeder Stelle angegebne Ort ihm es leicht, seine Zuflucht zu einer Uebersetzung des Aristoteles zu nehmen; dagegen aber ist es für den Schüler gewifs besser, wenn ihm die Uebersetzung die Präparation nicht zu sehr erleichtert.

Fast aber scheint es, als wolle das Buch auch nicht nur als Schulbuch beurtheilt sein, sondern auch noch von einem andern Gesichtspunkt aus, der zu erörtern ist, ehe wir zusehn, wie der Verf. seine Aufgabe gelöst hat. So erklärlich es ist, dafs sich die Logik bis jetzt auf der Schule nicht recht einbürgern konnte, so ist damit doch der Uebelstand eingetreten, dafs viele auf die Universität kommen und sie wieder verlassen, und von Logik gar Nichts wissen. Ja selbst unter den Philosophie Studirenden sind mir Fälle bekannt, wo Einer erst, als das principium identitatis *widerlegt* ward, erfuhr, dafs es ein solches *gebe*. Die nachtheiligen Folgen davon zeigen sich, wenn auch in andern Disciplinen, so doch besonders in der Philosophie. Nie war, namentlich unter den Jüngeren, ein präciser Ausdruck seltner als heut zu Tage. Die Unbekanntschaft mit der formalen Logik hindert natürlich nicht, sie zu verspotten, und wie es in unsern Tagen Philosophen gibt, welche den Scholastikern alle Philosophie absprechen, nur weil sie dieselben — nicht kennen, so wäre wohl Mancher, der ex cathedra darüber lacht, dafs man in Celarent schliefsen wolle, in Verlegenheit gesetzt, wenn man ihn fragte, was das heifse und wie sich ein Schlufs in Celarent von einem in Cesare unterscheide? Auf der andern Seite, da es doch einmal Sitte, an vielen Orten sogar Vorschrift ist, dafs *jeder* Studirende Logik gehört habe, geschieht es, dafs nun Viele, die nicht Philosophie studiren, unter dem Namen der Logik die Metaphysik mit hören, eben aber, weil sie *nur sie* hören, sich einbilden, die Logik sei die ganze Philosophie, wodurch die, ohne dies grofse, Zahl der Halbphilosophen sich täglich mehrt. In solcher Lage der Dinge kann nun natürlich das Bedürfnifs empfunden werden, auch auf der Universität diesen Uebelständen entgegen zu treten. Würde dies dadurch geschehn, dafs der akademische Docent die Logik so vortrüge, wie sie auf der Schule gelehrt werden mufs, so würde er eben so wenig seinem Beruf entsprechen, wie die Schule, wenn sie *ihr* Geschäft vernachläfsigt. Eine *akademische* Vorlesung über die Aristotelische Logik wird nur den Zweck haben können, wie der Verf. ihn ganz richtig angibt: „ut logicae historia accuratius cognoscatur et in Aristotelis familiaritatem introeatur." Nur per accidens wird sie die Fertigkeit, sich in den logischen Formen zu bewegen, auch beibringen, ihr ist das Wesentliche, was beim Gymnasialunterricht die Nebensache und um-

gekehrt. Die Vorrede des vorliegenden Werks gibt zu verstehn, dafs es auch wohl einer akademischen Vorlesung zu Grunde gelegt werden könne. Damit verbindet es also einen doppelten Zweck und dies ist Schade. Die Schule nämlich und die Universität sind so verschieden — (wir geben dem Verf. Recht, dafs beide plures *auctores* communes habent p. X., allein *aliter* pueri Cornelium *aliter* viri —) — dafs beide Gesichtspunkte sich hindernd entgegen treten mufsten. Ref. weifs es zwar, dafs der Verf. als *bestimmend* nur die Rücksicht auf die Schule will gelten lassen, aber ihm selber unbewufst scheint der Professor oft an die Stelle des Schulmanns zu treten. Dadurch geschieht es, dafs sich in das vorliegende Werk Manches eingeschlichen hat, was in den Grenzen der Schule nicht hineingehört, so wie wiederum Einiges weggeblieben ist, was wir in einem Schulbuch schmerzlich vermissen. Jenes Erste ist dadurch geschehen, dafs sich in diesem Schulbuch Einiges findet, was die Fassungsgabe der Schüler im Allgemeinen übersteigt, und auf der Schule nicht tractirt werden soll. Wir nennen es kurzweg das Metaphysische. Der Einwand, welchen der Verf. uns machen wird, und den er p. 106. Anm. angedeutet hat, dafs bei Aristoteles das Logische und Metaphysische nicht so auseinander fallen, wie das in den modernen Darstellungen der Logik geschieht, ist richtig, aber schlägt uns nicht. Denn Aristoteles, wie er Logisches und Metaphysisches vereinigt darstellt, schrieb nicht und ist nicht für die Schule. Wohl aber ist für die Schule das formell Logische, und dieses wird aus dem angeführten Grunde am zweckmäfsigsten an das angeknüpft, was sich bei Aristoteles findet, und woraus die blofs formelle Logik geworden ist. Der Zweck, welcher vorgesetzt war, mufste in einem *Schulbuch* einer sein, welcher der *Schule* conform ist. Hatte der Verf. den Zweck die Logik, wie sie die *Aristotelische* ist, rein aus sich herzustellen, so durfte er freilich das Logische und Metaphysische nicht trennen, dann durfte er aber auch kein Schulbuch schreiben, denn dies ist ohne tiefe und gelehrte theoretische Untersuchungen, die nicht in die Schule gehören, unmöglich. Sollte aber ein Schulbuch geschrieben werden, (und ein solches forderte allerdings ein dringendes Bedürfnifs), so mufste eben das Bedürfnifs der Schule die Auswahl der Stellen, so wie die in dem Commentar zu besprechenden Punkte bestimmen. Der Schule thut es aber nicht Noth, dafs in ihr der *Aristoteles* gelesen werde, eben so wenig wie sie mit dem *Plato* bekannt machen soll. Sondern wie sie diesen liest, damit der Schüler *Griechisch* lerne, so soll sie jenen interpretiren, damit er *Logik*, formelle Logik lerne. *Die* Auswahl war daher die zweckmäfsigste, welche alle diejenigen Punkte bei Aristoteles hervorhob, welche die ersten Elemente der wesentlichen logischen Regeln enthalten (und diese findet man in ihrer einfachsten Gestalt *alle* bei Aristoteles), und sie möglichst frei von dem darstellte, was der Schüler nicht wissen soll, und also nicht kann. Trotz dem also, dafs wir eines Einwandes von Seiten des verehrten Verfs. gewifs sind, müssen wir das Metaphysische, welches sowohl der Text als auch die Anmerkungen (die ja auch zur Repetition für den Schüler bestimmt sind) enthalten, als nicht hier her gehörig weg wünschen. Andrerseits vermissen wir solche Stellen, welche den Uebergang aus dem, dem Schüler bekannten, grammatischen Gebiet in das logische vermitteln. Je mehr dem Aristoteles Denken und Sprechen zusammen fallen, je mehr er selbst immer wieder auf das Grammatische zurückkommt, um so mehr mufste ein Schulbuch, welches die erste Bekanntschaft mit der Logik geben sollte, den Zusammenhang auch hervorheben. Und es war hier nicht zu fürchten, dafs diese Untersuchungen zu weit vom Zweck abführen würden. Es sind der grammatischen Bestimmungen bei Aristoteles (wenn wir ihn z. B. nur mit den Stoikern vergleichen) noch so wenige, dafs eben deswegen diese wenigen mehr hervorgehoben werden konnten. Gleich am Anfange der Sammlung, zu deren Beleuchtung im Einzelnen wir jetzt übergehn, müssen wir diesen Wunsch wiederholen.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 53.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1839.

Elementa logices Aristotelicae in usum scholarum ex Aristotele excerpsit, convertit, illustravit Frid. Ad. Trendelenburg.

(Fortsetzung.)

Die Bemerkungen enthalten zuerst das nothwendigste Historische über die Logik, erklären den Namen Analytik, und zeigen wie die Logik, wenn sie als *ὄργανον* genommen wird, gerade das ist, was seit Kant so vielfach: „kein Organon, sondern ein Kanon" genannt wird. Nach diesen vorläufigen Bemerkungen beginnt die Darstellung selbst. Wir werden bei derselben immer die Auswahl der Stellen und die Anmerkungen zugleich betrachten. Je mehr wir diesen letzteren unsern Beifall geben, um so mehr sind wir berechtigt, denselben nicht im Einzelnen zu wiederholen, dagegen aber alles das Wenige hervorzuheben, worin wir eine Aenderung wünschen. Mit Recht fängt der Verf. nicht, wie es gewöhnlich geschieht, mit der Lehre von den *Begriffen* (im Sinne der gewöhnlichen Logik) an, sondern, da dem Aristoteles die Logik entstand, indem er den fertigen Gedanken auflöste, dieser ihm aber nicht von der Sprache getrennt erscheint, mit dem ausgesprochnen Gedanken, dem λόγος, d. h. der Rede oder dem *Satz*, der *σύνθεσίς τις νοημάτων ὥςπερ ἓν ὄντων*; diesen behandelt er *vor* der Betrachtung der einzelnen *νοήματα* oder der *κατὰ μηδεμίαν συμπλοκὴν λεγόμενα*. Wir vermissen aber hier sogleich solche Stellen, welche den Unterschied zwischen *Satz* und *Urtheil* angeben. Von dem *Satz*, von welchem Ar. sagt, es sei *λόγος ἅπας μὲν σημαντικός, ἀποφαντικὸς δὲ οὐ πᾶς*, ist das Urtheil oder der *λόγος ἀποφαντικός* nur eine *Art*; diese Stelle (de int. 4.) hätte der Verf. anführen müssen, weil sie am bequemsten aus dem grammatischen Gebiet in das logische hinüber führt: (*οἱ μὲν οὖν ἄλλοι ἀφείσθωσαν· ῥητορικῆς γὰρ ἢ ποιητικῆς οἰκειοτέρα ἡ σκέψις· ὁ δὲ ἀποφαντικὸς τῆς νῦν θεωρίας*). Diese Unterscheidung zwischen dem λόγος und dem *λόγος ἀποφαντικός* oder der *ἀπόφανσις* wäre noch aus einem andern Grunde nothwendig: der Verf. knüpft nämlich §. 11. an das an, was er früher bereits evident dargethan hat, dafs dem Aristoteles sich die Kategorien aus der Analyse des *Satzes* ergeben haben; da nun die ganze Lehre von den Begriffen, wie wir sogleich zeigen werden, in der von dem Verhältnifs der Kategorien zu einander enthalten ist, so mufs allerdings der Satz *vor* den einzelnen Begriffen betrachtet werden; etwas Andres aber ist die Frage, ob auch das *Urtheil*? Der Verf. versucht es zwar, die Lehre vom Urtheil zuerst abzuhandeln, allein bereits §. 3. findet er sich genöthigt, die unbestimmten Begriffe (das *ὄνομα ἀόριστον*) zu betrachten, im §. 4. die allgemeinen und singularen *πράγματα* aufzunehmen, in den Erläuterungen des *ἄτομον* zu berücksichtigen, so wie im 6ten §. die Begriffe *εἶδος* und *γένος*. Zwar sind einige dieser Begriffe im §. 1. schon indicirt und man könnte sagen, dort seien sie vom Lehrer bereits erläutert; wir fragen aber, wie es dem Lehrer möglich sein wird, das *ὄνομα* (namentlich wo es nomen substantivum ist) zu erklären, ohne den Begriff der *οὐσία* zu Hülfe zu nehmen (Substantivum, Substantia), oder *γένος* und *εἶδος* und *ἄτομον*, ohne die Begriffe der *οὐσία δευτέρα* bei jenen und der *οὐσία πρώτη* bei diesem anzuwenden? Es würde daher dem Ref. zweckmäfsiger erscheinen, wenn zuerst gesagt würde, was ein *Satz* ist, wenn sich daran der §. 11. knüpfte, welcher zeigt, dafs durch die Auflösung des Satzes die einzelnen *νοήματα* zum Vorschein kommen, welche in ihrer Vereinzelung betrachtet werden müssen. Diese Betrachtung gibt die Lehre von den *Begriffen*.

Da hier die *κατὰ μηδεμίαν συμπλοκὴν λεγόμενα* betrachtet werden, so können natürlich solche Bestimmungen des einzelnen *νόημα*, welche ihm zukommen, sofern es Bestandtheil eines Urtheils ist, (z. B. Entge-

gensetzung u. dgl.) hier nicht vorkommen, wohl aber ergibt sich sogleich hier alles das, was man unter dem Namen des Umfangs und Inhalts der Begriffe abzuhandeln pflegt. Durch die Analyse des Satzes nämlich kommt Aristoteles zu den *Kategorien*. Betrachten wir diese und folgen dabei den trefflichen Winken, welche der Verf. in dem Commentar zum §. 11. gibt, so ergeben sich uns die Begriffe der *Substanz* (οὐσία) und des συμβεβηκός oder des *accidens* (vgl. p. 106 Anm.). Wird nun *zuerst* nur die οὐσία nach Aristoteles betrachtet, so findet man bei ihm die ganze Lehre von dem Umfange der Begriffe. Diese liegt nämlich enthalten in dem Unterschiede, den er macht zwischen der πρώτη οὐσία (dem ἄτομον) und der δευτέρα οὐσία (dem εἶδος und γένος). Hier mufsten daher einige Sätze aus Categ. 5. hinzugenommen werden, welche erklärten, was πρώτη, was δευτέρα οὐσία ist, an welche sich dann die Bemerkungen zum §. 17. schliefsen konnten. Es würde dann schicklich der §. 4. folgen, und dann §. 6., aber so, dafs die unmittelbar vorhergehenden Worte mit hinzugenommen würden, und der §. so lautete: ὡς δέ γε αἱ πρῶται οὐσίαι, πρὸς τὰ ἄλλα πάντα ἔχουσιν, οὕτω καὶ τὸ εἶδος πρὸς τὸ γένος ἔχει· ὑπόκειται γὰρ τὸ εἶδος τῷ γένει· τὰ μὲν γὰρ γένη κατὰ τῶν εἰδῶν κατηγορεῖται. Dieses Verhältnifs, welches Aristoteles auch so bestimmt, dafs der höhere Begriff den niederen *umfafst* (περιλαμβάνει), oder der niedere im höheren enthalten ist (ὑπάρχειν ἐν, εἶναι ἐν ὅλῳ τῷ γένει), würde nun Gelegenheit geben, etwa durch Anknüpfung an die Isagoge des Porphyrius die Begriffe γένος, εἶδος, ἄτομον, γενικώτατον, εἰδικώτατον u. s. w. zu erörtern. Man kann nicht sagen, dafs die Lehre vom gröfsern Umfang des höheren Begriffes nur implicite im Aristoteles sich finde, da ja die *Ausdrücke* περιλαμβάνειν, ὑπόκεισθαι u. a. bei ihm vorkommen. Das Verhältnifs des höhern Begriffs zum niedern ist also, dafs das γένος κατηγορεῖται κατὰ τοῦ εἴδους (ἀτόμου). Dieses letztere bestimmt dann Aristoteles noch näher, indem er den Ausdruck συνωνύμως zu Hülfe nimmt (vgl. Annot. ad §. 41.). Er sagt nämlich: τῶν δὲ δευτέρων οὐσιῶν τὸ μὲν εἶδος κατὰ τοῦ ἀτόμου κατηγορεῖται, τὸ δε γένος καὶ κατὰ τοῦ εἴδους καὶ κατὰ τοῦ ἀτόμου ..... καὶ τὸν λόγον δὲ ἐπιδέχονται αἱ πρῶται οὐσίαι τὸν τῶν εἰδῶν καὶ τὸν τῶν γένων, καὶ τὸ εἶδος δὲ τὸν τοῦ γένους .... συνώνυμα δέ γε ἦν ὧν καὶ τοὔνομα κοινὸν καὶ ὁ λόγος ὁ αὐτός, ὥστε πάντα τὰ ἀπὸ τῶν οὐσιῶν ... συνωνύμως λέγεται. In diesen Sätzen liegt der Keim des dictum de omni. — Wird dann *zweitens* das Verhältnifs der Substanz zu ihren Accidenzen betrachtet, so finden wir in dem, was Aristoteles hierüber sagt die ganze Lehre über den *Inhalt der Begriffe* kaum weniger entwickelt als eben die vom Umfang derselben. Es mufste da zuerst der Aristotelische Unterschied zwischen dem κατηγορεῖσθαι καθ᾽ ὑποκειμένου und dem ἐν ὑποκειμένῳ εἶναι deutlich gemacht werden. Das Letztere was ἐν οὐσίᾳ ist, und je nach dem verschiednen Zusammenhange bald als συμβεβηκός, bald als ἴδιον, bald als διαφορὰ bezeichnet wird, gibt das, was man eigentlich allein mit dem Worte *Merkmal* bezeichnet. Die modernen Logiker machen keinen Unterschied zwischen den Prädicaten, die einem Begriff beigelegt werden, und nennen eben so die Gattung wie irgend eine Qualität *Merkmal*. Porphyrius sagt dagegen ganz mit Recht, dafs das γένος das τί ἐστι, dagegen das ἴδιον nur das ὁποῖον angebe, und Aristoteles tadelt Top. 4, 2. die Verwechslung der διαφορά mit dem γένος. (Was den Ausdruck Merkmal betrifft, so kommt schon bei Aristoteles diese Beziehung auf die Erkenntnifs vor, indem er den reicheren Begriff γνωριμώτερον nennt, die nota aber es ist, welche die notio notiorem reddit). Wenn ein blofses Merkmal von Etwas prädicirt wird, so geschieht dies in einem ganz anderen Sinn als wo man die Gattung von der Art prädicirt. Brauchte Aristoteles bei diesem letzteren Verhältnifs das Wort συνωνύμως, so führt er hier, wenn auch nicht den Ausdruck, so doch den Begriff des Paronymischen ein. Er sagt nämlich τὸ λευκὸν ἐν ὑποκειμένῳ τῷ σώματι κατηγορεῖται τοῦ ὑποκειμένου (λευκὸν γὰρ σῶμα λέγεται), ὁ δὲ λόγος ὁ τοῦ λευκοῦ οὐδέποτε κατὰ σώματος κατηγορηθήσεται. Bedenken wir nun, dafs hier τὸ λευκὸν und λευκὸν gerade so unterschieden sind, wie ἄνδρεια und ἀνδρεῖος, nämlich durch die πτῶσις, und halten hierzu die Definition: παρώνυμα δὲ λέγεται ὅσα ἀπό τινος διαφέροντα τῇ πτώσει τὴν κατὰ τοὔνομα προσηγορίαν ἔχει, οἷον ἀπὸ τῆς γραμματικῆς ὁ γραμματικὸς, καὶ ἀπὸ τῆς ἀνδρείας ὁ ἀνδρεῖος, so haben wir einen merkwürdigen Parallelismus mit jener oben angeführten Stelle, nur dafs der Schlufs ὥστε κ. τ. λ. nicht gezogen ist. (Daher ist die Form des dictum de omni: nota notae est nota rei eigentlich falsch. Dies gilt nur, wenn unter nota der höhere Begriff verstanden wird). Auch hier gilt, dafs die Lehre vom Inhalt der Begriffe nicht nur implicite bei Aristoteles

sich findet, sondern sich bis auf die Ausdrücke bei ihm findet, wie solche Stellen zeigen: περισσεύει τὸ εἶδος τοῦ γένους und πλεῖον ἔχει ὁ ἄνθρωπος τοῦ ζώου τὸ λογικόν, welche die Hauptregel dieser Lehre enthalten, woraus sich dann von selbst als Gegensatz gegen: τὰ γένη κατὰ τῶν εἰδῶν κατηγορεῖται der vom Verf. §. 6. aufgenommene ergibt: τὰ δὲ εἴδη τῶν γενῶν οὐκ ἀντιστρέφει. —

Haben wir bisher an der Anordnung Manches aussetzen, und das Wegbleiben einiger für den Zweck eines Schulbuches nothwendigen Sätze bedauern müssen, so muſs dagegen bei der Lehre vom *Urtheil* die Auswahl der Stellen sehr glücklich, die Erläuterungen trefflich genannt werden. Es kommt erst die Qualität der Urtheile zur Sprache, wo der seltsame Ausdruck *unendliches* Urtheil, indem auf seinen Ursprung zurückgegangen, richtig durch den: *unbestimmtes* Urtheil ersetzt wird. Es folgt dann die Lehre von der Quantität der Urtheile, die Begriffe des καθόλου, καθ᾽ ἕκαστον, so wie der des Besondern werden gut erörtert; eben so ist die Lehre von der Entgegensetzung der Urtheile sehr zweckmäſsig dargestellt, nur hätten wir gewünscht, daſs der Verf. den im §. 10. enthaltnen Satz des Widerspruchs ihr hätte vorausgehn lassen. Eine Bemerkung sei erlaubt: wenn die Späteren gewisse Urtheile, welche Ar. als ἀντικειμέναι κατὰ λέξιν μόνον bezeichnet, *subconträre* nannten, so haben sie trotz des barbarischen (aber sehr alten) Namens nicht etwas Unnützes gethan, denn in der That bilden sie zu dem contradictorischen und conträren eine dritte Klasse des Gegensatzes, da sie wohl beide zugleich wahr, aber nicht beide zugleich falsch sein können. Dies muſsten die Erläuterungen hervorheben. — Eben so möchte es vielleicht passender sein, wenn der §. 6. die Lehre von den Urtheilen begonnen (was bei dem von uns vorgeschlagnen Gange ohnedies geschah) und der §. 5., der die Modalurtheile enthält, sie beschlossen hätte. Die Anmerkung zu §. 6., welche mit Recht jedes Urtheil als Subsumtion des Subjects *unter* das Prädicat ansieht, hätte noch eine andre Seite hervorheben müssen. Manche Logiker gehn nämlich davon aus, daſs das Prädicat das sein kann, was wir oben ein *Merkmal* nannten, und also *in* dem Subjecte ist, ihm *inhärire*, so daſs sie deswegen den Subjectbegriff den weiteren nennen. Es muſste nun gezeigt werden, wie in dem oben angegebnen Unterschiede dessen was κατηγορεῖται καθ᾽ ὑποκειμένου und dem was ἐν ὑποκειμένῳ ἐστιν beide Ansichten als berechtigt liegen. Eine Subsumtion nämlich des Subjects unter das Prädicat findet da Statt, wo das Prädicat καθ᾽ ὑποκ. ausgesagt wird, d. h. wo es eine οὐσία (grammatisch ausgedrückt ein Substantivum) ist, dagegen findet eine Inhärenz des Prädicats an dem Subject dort Statt, wo es ἐν οὐσίᾳ, d. h. ein ἴδιον, συμβεβηκός oder eine διαφορὰ ist (grammatisch ausgedrückt ein Adjectivum). Weil grammatisch die Verwandlung des einen in das andre leicht ist, deswegen ist es möglich geworden die, eigentlich verschiednen, Urtheile als eines *oder* das andre zu betrachten.

Den Uebergang vom Urtheil zum *Schluſs* macht der Verf. nicht, wie Aristoteles, durch die Lehre von der Veränderung der Urtheile (dem sogenannten unmittelbaren Schluſs), sondern er gibt §. 12—18. Stellen des Aristoteles, welche zeigen, daſs und warum eine jede Erkenntniſs vermittelt (ἐκ προϋπαρχούσης γνώσεως) sei. Diese Stellen wünschten wir zum Theil wegen des Metaphysischen ganz entfernt, theils aber erst *dort*, wo die Methoden abgehandelt werden, wie sie denn auch meistens aus den Anal. *post.* sind. — Der Verf. fährt dann so fort, daſs er, der Autorität des Aristoteles folgend, erst die Definitionen über den Schluſs aufstellt (§. 19. 20.), und dann die erlaubten Veränderungen des Urtheils betrachtet. Wir wünschten diese gingen jenen voraus, es würde dadurch der Uebergang des Urtheils zum Schluſs auf die einfachste Weise gemacht. Bedürfte es noch auſser den Urtheilsveränderungen solcher Sätze, die diesen Uebergang machten, so würden wir wünschen, der Verf. hätte einige Sätze zusammengestellt, welche zeigten, daſs wenn im Urtheil das Verhältniſs so ist, daſs *Α ὑπάρχει τῷ Γ*, daraus der Schluſs entsteht, indem *Α ὑπάρχει τῷ Γ διὰ τοῦ Β*. Der §. 21. enthält das Dictum de omni et nullo und also alle Regeln der Subalternation. Die Erläuterungen hätten zeigen müssen, wie beides auf dem Verhältniſs des εἶδος und γένος beruht. Der §. 22. gibt die Regeln über die Conversion. Auch von diesen gilt dasselbe. Das Schlieſsen per oppositionem dagegen, ein Verfahren, das Aristoteles selbst sehr oft beobachtet, besteht in einer *Anwendung* der Gesetze der Entgegensetzung auf die Urtheile. Der Verf. er-

wähnt es nicht. Es würden jetzt passend §. 19. und 20. folgen und sich an diese Definitionen die Lehre vom Syllogismus schliefsen. Die Auswahl der Stellen ist hier vortrefflich. Nur müfsten §. 24. und 25., welche für *alle* Schlufsfiguren gelten, nicht zwischen die erste und zweite eingeschoben sein, sondern etwa dem §. 28. unmittelbar vorher gehen. Dasselbe gilt von §. 29. Die Erläuterungen sind sehr schön, besonders dankenswerth die zu §. 28., welche zeigen, wie es ein ganz verschiednes Princip ist, welches Aristoteles befolgt, wenn er zu drei, oder die Neueren, wenn sie zu vier Schlufsfiguren kommen.

(Der Beschlufs folgt.)

XXV.

J. J. Schmidt: Grammatik der Tibetischen Sprache. Herausgegeben von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Ein Band. St. Petersburg, 1839. *4to.*

Die Grundlage zu diesem verdienstlichen Werke bildet Csoma von Körös's tibetisch-englische Sprachlehre (Kalkutta, 1834.), über die wir bereits in diesen Blättern (September-Heft, 1837) ausführlicher berichtet haben. Der gelehrte Ungar hat, nach Hrn. Schmidt's in der Vorrede (S. XI) ausgesprochener Ueberzeugung ein sehr zweckmäfsiges Elementar-Buch dieser noch fast ganz unbekannten Sprache geliefert, in welchem nur hin und wieder unbestimmte oder irrige Ansichten sich vorfinden, die eine Berichtigung nothwendig machten. Hr. Schmidt citirt zwei Beispiele dieser Art. Körös erklärt die Partikel *bar* (oder *par*) an der Verbal-Wurzel für Bezeichnung des Infinitivs schlechthin, obgleich schon ihre Zusammensetzung mit dem localen R (für *ra*) sie unzweideutig als eine Art *Gerundium* oder *Supinum* ankündigt, welche Function der Sprachgebrauch ganz aufser Zweifel stellt. Diesen Irrthum haben auch wir in unserer obgedachten Recension bereits aufgedeckt *). Ferner tadelt es Hr. Schmidt, dafs Körös die Partikel des Instrumentals auch da, wo sie nur das Subjekt hervorheben solle, ein wahres Instrumental-Verhältnifs ausdrücken läfst. *Nga* heifst *ich; ngayiss*, oder *nga-ss, durch mich, mit mir;* aber die letztere Form steht auch, wenn *ich* das wirkende Subjekt ist, also z. B. *durch-mich schlagen = ich schlage.* Der Ansicht des deutschen Gelehrten zufolge, bezeichnet die Partikel hier blofs eine *Hebung des Nominativs*, und stellt vor transitiven Verbis diesen Casus in seiner bestimmten Gestalt und Eigenthümlichkeit als den des Subjektes dar (S. 92.).

Ohne Zweifel wird die sehr häufige Verbindung der Instrumental-Partikel mit dem wirkenden Subjekte zur Folge gehabt haben, dafs der heutige Tibeter ihre ursprüngliche Bedeutung — sofern sie *diese* Rolle spielt — vergessen hat. Wollen wir aber nicht *zwei*, ganz zufällig gleichlautende Partikeln von verschiedner Abkunft annehmen, so ist die Vermuthung, dafs auch hier ein Instrumental-Verhältnifs vorgeschwebt habe, gewifs am Besten begründet. Um den Nominativ hervorzuheben, hat man schon die Partikel *ni;* und aufserdem wäre die Setzung des Kennzeichens eines *Casus obliquus* da, wo der *Nominativ* gedacht werden sollte, sehr unlogisch. Seite 187 kommt der Verf. noch einmal auf das Nämliche zurück, und sagt: „Als Subjekte stehen die Pronomina gewöhnlich im Instrumental, bleiben jedoch dessen ungeachtet Nominative, obgleich bei ihnen, im Tibetischen, wie in mehreren anderen Sprachen, *auch die Bedeutung des Instrumentals nicht selten* (?) zuläfsig ist." Da der Verf. keine Beispiele citirt, so wissen wir nicht, in was für Fällen er dieses oder jenes Verhältnifs denken würde, und möchten fast glauben, dafs seine Theorie, als er dies niederschrieb, schon wankender geworden war.

Hr. Schmidt hätte sich auf die Analogie des Mongolischen berufen können, wo das Wörtchen *ber* die Funktionen des Instrumentals und einer Subjekts-Partikel vereinigt. Da die Mongolen ein formelles Passivum haben, so würde man der Partikel, wenn sie, mit dem wirkenden Subjekte verbunden, Instrumental sein sollte, schwerlich active Verbal-Formen folgen lassen. *Ber* steht übrigens als Instrumental nur hinter Consonanten (Vocale erfordern *yer*); als Subjekts-Partikel aber hinter beiden Laut-Klassen, ohne Unterschied. Dieser Umstand läfst auf *zwei*, ihrer Abkunft nach verschiedne *ber* schliefsen, die nur zufällig formell übereinkommen.

Der syntaktische Theil des Schmidt'schen Werkes (in dem übrigens Vieles aus der Formenlehre wiederholt ist) enthält eine grofse Anzahl selbstgewählter Beispiele, die das Wesen der tibetischen Satzstellung trefflich beleuchten. Was aber seine Grammatik ganz besonders auszeichnet, und unseren wärmsten Dank in Anspruch nimmt, ist die Zugabe zweier gröfseren prosaischen Texte aus Buddhistischen Sutra's, mit beigefügter deutscher Uebersetzung. Die Tibetischen Drucktypen sind vortrefflich, und denen der Körös'schen Sprachlehre sehr vorzuziehen.

W. Schott.

*) „Ein Infinitiv ist eigentlich gar nicht vorhanden; denn was Körös so nennt, ist nichts Anderes, als eine Art *Gerundium* von häufigem adverbialem Gebrauche, dessen charakteristisches Affixum *par* (*bar*) sich deutlich als eine Zusammensetzung der oberwähnten Partikel *pa* (*ba*) mit dem localen R zu erkennen giebt." (S. Spalte 356 des Jahrgangs).

№ 54.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

September 1839.

Elementa logices Aristotelicae in usum scholarum ex Aristotele excerpsit, convertit, illustravit Frid. Ad. Trendelenburg.

(Schluſs.)

Mit dem §. 30. beginnen die Sätze, welche die *Methodenlehre* enthalten; hier fänden die §. 15. 16. 17. ihre passende Stelle, namentlich aber gehörte hierher der Satz aus Anal. post. 1. 18: *Μανθάνομεν ἢ ἐπαγωγῇ ἢ ἀποδείξει. ἔστι δ' ἡ μὲν ἀπόδειξις ἐκ τῶν καθόλου, ἡ δὲ ἐπαγωγὴ ἐκ τῶν κατὰ μέρος* (§. 18.), der so den Eingang bildete zur Betrachtung der beiden Methoden. Nun muſste *entweder* jede Methode für sich abgehandelt und dann eine Vergleichung beider gegeben werden, *oder* es könnten beide vorläufig mit einander verglichen werden und dann die Betrachtung jeder für sich folgen. Der Verf. hat weder das eine noch das andre gethan; es sei dem Ref. erlaubt, den Gang zu bezeichnen, welcher ihm mehr als der Sache gemäſs erscheint: Nachdem zuerst gesagt war, worin das Wesen der *ἀπόδειξις* (der Abduction des synthetischen Verfahrens cf. Annot.) besteht, muſsten die Sätze folgen, welche zeigen, *wie* der Schluſs methodisch angewandt wird, also erst §. 31., dann 32., der die Begriffe *φιλοσόφημα, ἐπιχείρημα, σόφισμα, ἀπόρημα*, endlich §. 39., der den *ἔλεγχος* betrachtet, es folgte dann der directe und indirecte Beweis (§. 42. 43.), hieran schlossen sich dann die §. 47—53. 62., welche zeigen, daſs zu einem wirklichen Beweise feste Anfangspunkte nothwendig sind (die Erläuterungen geben schöne Bemerkungen über das *ἀξίωμα*, die *θέσις*, die *ὑπόθεσις*, den *ὁρισμός*), es folgten dann die Sätze §. 54—63., und nachdem so der Beweis nach seinen Erfordernissen dargestellt war, konnte §. 41., welcher zeigt, daſs die petitio principii dem Begriff des Beweises widerspricht, den Beschluſs machen, wenn er nicht, so wie §. 30. dort seine Stelle gefunden hätte, wo von den festen Voraussetzungen die Rede war. Hierauf würden wir den *συλλογισμὸς διὰ τῆς ἐπαγωγῆς* (Weg der Induction, analytische Methode) folgen lassen, und zwar so, daſs wir den §. 33. des Vfs. obenan stellten und zugleich, weil das Einzelne das der sinnlichen Wahrnehmung Gegebne ist, darauf hinwiesen, wie *ἐπαχθῆναι μὴ ἔχοντας αἴσθησιν ἀδύνατον*. Hierauf folgte dann die Erörterung der Begriffe *εἰκός, σημεῖον, παράδειγμα* (§. 36. 37.), wozu wir noch den §. 40., der die *ἔνστασις* behandelt, hinzunehmen würden. Nachdem so die beiden Wege, jeder für sich betrachtet wären, müſste nun erst die Vergleichung folgen und zwar so, daſs zuerst (§. 38.) das Gemeinschaftliche beider hervorgehoben und dann auf ihre Differenz hingewiesen würde. Diese ist trefflich fixirt in einer Aristotelischen Stelle, welche der Verf. im 35. §. anführt. Da sagt Aristoteles: *τρόπον τινὰ ἀντίκειται ἡ ἐπαγωγὴ τῷ συλλογισμῷ· ὁ μὲν γὰρ διὰ τοῦ μέσου τὸ ἄκρον τῷ τρίτῳ δείκνυσιν, ἡ δὲ διὰ τοῦ τρίτου τὸ ἄκρον τῷ μέσῳ*. In beiden also wird eines von einem andern prädicirt *vermittelst* eines dritten, das Urtheil also, welches das Resultat der Induction ist, ist eben so wie das, welches das Resultat des Beweises ist, ein vermitteltes Urtheil d. h. ein Schluſs. Deswegen kann Aristoteles (im weniger prägnanten Sinne) auch die Induction als *συλλογισμὸς ἐξ ἐπαγωγῆς* bezeichnen. Nur die *Art* der Vermittlung ist verschieden, im (eigentlichen) Schluſs wird der höchste Begriff (die Gattung) vermittelst des mittleren (des positione medius, der Art) von dem dritten oder letzten (dem Individuum) prädicirt. Er folgt also dem Schema der ersten Figur. Dagegen in der Induction wird *τὸ ἄκρον* oder der höchste Begriff prädicirt von dem *μέσον* (*θέσει*) der Art vermittelst des *τρίτον* oder des untersten Begriffs; hier also hat gerade der vermittelnde Begriff die unterste Stelle, ist *θέσει ἔσχατος*, positione infimus, d. h. die Induction folgt dem Schema der dritten Figur. Daher sagt denn auch Aristoteles: der Schluſs der Induction sei *τὸ διὰ τοῦ ἑτέ-*

ρου θάτερον ἄκρον τῷ μέσῳ συλλογίσασθαι, οἷον εἰ τῶν *ΑΓ* μέσον τὸ *Β*, διὰ τοῦ *Γ* δεῖξαι τὸ *Α* τῷ *Β* ὑπάρχειν, (wo der Einwand, den man wohl machen könnte, dafs Aristoteles bei der dritten Figur nie diese Buchstaben, die er immer bei der ersten, anwendet, dadurch entkräftet wird, dafs bei Vergleichung des Eigenthümlichen von zwei Figuren es erklärlich ist, dafs dieselben Buchstaben für beide festgehalten werden, auch in der Stelle Anal. pr. II, 27. die Buchstaben *Α*, *Β*, *Γ* gebraucht werden, um Verhältnisse zu vergleichen, welche mit der 1sten, 2ten, 3ten Figur correspondiren.) Da die dritte Schlufsfigur nur particulare Conclusionen gibt, so folgt von selbst daraus (§. 44. 45.), dafs der Weg der Induction und also auch die αἴσθησις nicht zu allgemeinen und nothwendigen Erkenntnissen führt. An den Unterschied der δόξα und ἐπιστήμη würden sich dann passend die Schlufs §§. des vorliegenden Werkes schliefsen. Nur können wir nicht leugnen, dafs das Ende desselben weit über die Grenzen der Schulwelt hinausgeht, indem wir bezweifeln, dafs der νοῦς als Princip der Principien dem Schüler begreiflich gemacht werden könne.

Wenn wir in vorliegender Anzeige an dem Gange, den der Verf. nimmt, Manches auszusetzen fanden, so geschah dies, weil wir immer die in der *Schule* zu lösende Aufgabe im Auge hatten. Es fällt uns nicht ein, in diesem Werke den Zusammenhang zu leugnen, wir wünschten ihn aber in vielen Punkten anders; eine recapitulirende Vergleichung des Ganges, den der Vf. nimmt, mit dem, welchen wir vorgeschlagen haben, möge diese Anzeige schliefsen, welche eine gröfsere Ausdehnung bekommen hat, weil wir es mit einem Werke zu thun haben, welches bereits durch seinen vielfachen Gebrauch auf Schulen seine Wichtigkeit gezeigt hat. Der Gang des Verfs. ist: 1) Urtheil, 2) Kategorien (11), 3) Nothwendigkeit der Begründung des Urtheils aus der Idee des Wissens, und Nothwendigkeit der beiden Weisen des Verfahrens, mithin 4. *a*) der Syllogismus (§. 19—32), *b*) die Induction (33—35), *c*) Gemeinsames, der *Beweis* (§. 43.) 5) der Beweis fordert ein Princip, *a*) der Induction (18. 34. 35.), *b*) des Syllogismus. Die Definition, endlich das Princip der Principien, der νοῦς. — Betrachten wir diesen Gang, wie der Verf. selbst ihn uns angegeben, so fallen erstlich die Kategorien herein, man weifs nicht woher, und stellen sich zwischen das Urtheil und seine Begründung in die Mitte; es fällt dann auf, dafs wo von den Principien beider Methoden die Rede sein sollte, die Induction bereits absolvirt ist, da der §. 18. doch erst seine Stelle nach dem §. 43. finden sollte. — Endlich gelten gegen diesen Gang im Einzelnen die Bemerkungen, die wir oben gemacht haben. Der, den wir vorschlagen, ist im Wesentlichen folgender: 1) der *Satz*, 2) Auflösung des Satzes, die einzelnen νοήματα — die Kategorien — Substanz und Accidenz — *a*) Verhältnifs der οὐσίαι zu einander — Gattung, Art, Individuum, Umfang der Begriffe, *b*) Verhältnifs der οὐσία zum συμβεβηκός — Lehre von den Merkmalen, Inhalt der Begriffe. 3) Das *Urtheil*. 4) Das begründete Urtheil und zwar *a*) das durch Veränderung hervorgebrachte Urtheil, *b*) der *Schlufs*. Hierauf die Anwendung dieser logischen Formen oder die *Methodenlehre* und zwar 1) die beiden möglichen Wege zur Erkenntnifs zu gelangen; *a*) das deductive Verfahren, *b*) das inductive, *c*) Vergleichung beider und Folgerungen daraus. — Uns scheint dieser Gang nicht weniger einfach als der des Verfs., zugleich scheint auf diesem Wege die Bekanntschaft mit den logischen Formen dem Schüler leichter beigebracht werden zu können, ohne dafs er in Tiefen geführt wird, wo es der Meister bedarf, um sich zurecht zu finden, endlich aber haben wir uns überzeugt, dafs, wenn die vom Verf. ausgewählten Stellen nach der von uns verlangten Ordnung zusammengestellt werden, die Reihenfolge mehr mit der Aristotelischen zusammenfällt, indem dann viel seltner, als bei dem Verf., spätere Stellen aus den Anal. vor früheren desselben Werkes zu stehn kommen.

Dr. Erdmann.

XXVI.

Historia philosophiae Graeco-Romanae ex fontium locis contexta. Locos collegerunt, disposuerunt, notis auxerunt H. Ritter, L. Preller. Edidit L. Preller. Hamburg, 1838. X 609 *S.* 8.

Die Geschichte der Philosophie in ihrer Entwicklung bei den Griechen und Römern hat in den letzten Jahrzehnten eine Ausbildung erfahren, welcher nur wenige andere Gebiete der gelehrten Forschung an die Seite gestellt werden können; denn während sich die philologische Thätigkeit mit gröfserer Neigung und

glücklicherem Erfolge, als früher, der Bearbeitung der philosophischen Schriften der Griechen widmete, warf zu gleicher Zeit die Philosophie selbst, mit ihrer Geschichte sich wieder befreundend, auf ihre eigenen Anfänge ein helleres Licht, so dafs im Zusammenwirken von Gelehrten und Philosophen gründliche Ausgaben der bedeutendsten griechischen Philosophen, sorgfältige Fragmentensammlungen, scharfsinnige Monographien, lichtvolle Darstellungen endlich der Geschichte der Philosophie von verschiedenen Seiten und auf verschiedne Weise nach Einem Ziele hinarbeiteten und die wissenschaftliche Einsicht in die älteste Entwicklung der Philosophie zu einer bedeutenden Höhe erhoben. Je mehr hierdurch die alte Geschichte der Philosophie in den Kreis der allgemeinen wissenschaftlichen Studien hineingezogen ist, um so mehr macht sich das Bedürfnifs geltend, dem Studium derselben sogleich von Anfange an eine nähere Beziehung auf die Quellen und dadurch gröfsere Bestimmtheit und Gründlichkeit geben zu können, was bei der Beschaffenheit der historischen Quellen, bei ihrer weiten Zerstreuung über den gesammten Umfang der alten Literatur ohne ein besonderes Hülfsmittel nicht wohl möglich ist. Es mufs daher mit allgemeinem Danke aufgenommen werden, wenn die Herren Verf. in dem vorliegenden Buche durch eine Auswahl der wichtigsten Stellen aus den Alten eine Geschichte der griechischen und römischen Philosophie in den eignen Worten der Urheber der einzelnen Systeme oder der ältesten und glaubwürdigsten Zeugen, eine Geschichte durch die Quellen selbst darstellen.

Die allgemeine äufsere Einrichtung des Buches ist durch diesen Zweck selbst natürlich gegeben. Nach einer kurzen Einleitung (S. 1—7), welche in Stellen der Alten das Hauptsächlichste über Geschichte der Philosophie und deren Eintheilung enthält, werden dann in der Folge des Ritter'schen Geschichtswerkes die einzelnen philosophischen Systeme so abgehandelt, dafs zuerst die Hauptstellen über das Leben der Philosophen angeführt werden, dann die prägnantesten Stellen über die Lehre selbst, dem Gedankengange des Systems gemäfs, in einzelnen Paragraphen auf einander folgen; die ihrem eignen Zusammenhange entnommenen Stellen in den des darzustellenden Systems einzureihen und zu einem Ganzen zu vereinigen, so wie andererseits Schwierigkeiten in der Erklärung derselben zu lösen, und zu ihrem Inhalte Erweiterungen durch Anführung anderer verwandten Stellen zu geben, dienen Anmerkungen, welche unmittelbar den einzelnen Paragraphen folgen, bald von gröfserem bald von geringerem Umfange. Der Text der ausgehobenen Stellen ist überall nach den neuesten und zuverläfsigsten Recensionen gegeben; wo diese nicht genügten, sind in besondern kritischen Noten unter dem Texte die nöthigen Hülfsmittel der Varianten und Conjecturen dargeboten. Dafs dieser sachgemäfsen allgemeinen Einrichtung auch eine zweckmäfsige und einsichtsvolle Ausführung des Planes entsprechen wird, dafür bürgen schon die Namen der beiden Verf. hinlänglich; aber ebenso sehr ist auf der andern Seite zu erwarten, dafs bei der Schwierigkeit, welche eine Geschichte der alten Philosophie durch ausgewählte Stellen aus den historischen Quellen auch nach den vorhandenen gründlichen Vorarbeiten machen mufs, zu manchen Bedenken und gegründeten Ausstellungen im Einzelnen Veranlassung sein wird. Auf einige der wichtigsten Puncte, einmal in der Auswahl und Anordnung der Stellen, dann in ihrer Erklärung, soll im Folgenden hingewiesen werden.

Was zuerst die *Auswahl* und *Anordnung* des Stoffes betrifft, so sind zwar die aufgestellten Grundsätze unbestreitbar, einerseits nichts aufzunehmen, was als entferntere Ausführung des Einzelnen nicht in die nothwendige Entwicklung der philosophischen Grundansicht eines Systems gehört, andererseits keine Stelle auszuschliefsen, welche zur Einsicht in diesen Grundcharacter erfordert wird, und die ausgewählten Stellen so zu ordnen, dafs ihre Folge selbst möglichst den Gedankengang des Systems darstelle und das Spätere im Früheren seine Erklärung finde; die Ausführung aber ist keineswegs überall diesen Grundsätzen entsprechend oder in sich selbst gleichmäfsig. Die ältesten philosophischen Versuche der *ionischen*, *pythagoreischen* und *eleatischen* Schulen sind verhältnifsmäfsig ausführlich behandelt (S. 8—127), so dafs man nicht leicht etwas Wesentliches vermissen wird. Eher könnte hier und da eine entfernter liegende Einzelnheit weggelassen sein; so bei Anaximandros einige specielle Erklärungen über die Entstehung der lebendigen Wesen in nr. 56., welche, wie sie hier gegeben sind, völlig isolirt stehn, und wenn sie einmal aufgenommen werden sollten, wenigstens durch die Aufnahme von Plut. Plac. III, 16. einigermafsen mit dem Ganzen des

Systems in Zusammenhang gebracht werden mufsten; lieber würde man statt dieser Einzelheit eine Anführung der aus dem ἄπειρον sich ausscheidenden Hauptgegensätze nach Simpl. Phys. f. 32. b. zu nr. 53. aufgenommen sehn, und eine Erklärung der Alles leitenden Kraft des ἄπειρον, jenes πάντα κυβερνᾶν bei Arist. Phys. III. 4. nr. 53., durch die Stelle des Simpl. Phys. f. 107. a., welcher das ἄπειρον bezeichnet als nicht nur ὑλική, sondern zugleich ποιητική und τελικὴ ἀρχή. Nicht eine gleiche Billigung kann man überall über die Anordnung der zu diesen Systemen gehörigen Stellen aussprechen. Bei Heraklit finden sich gleichsam einleitungsweise noch vor der Aufstellung des Grundprincipes ein paar Stellen über die Einheit und Göttlichkeit des Wissens nr. 38. 39., welche an diesem Orte vollkommen unbestimmt bleiben müssen; sie erhalten dagegen ihre volle Bedeutung, wenn sie nach nr. 45—47. gestellt werden, in welchen das Verhältnifs der einzelnen Vernunft zur allgemeinen Vernunft und die nothwendige Abhängigkeit jener von dieser dargestellt ist; umgekehrt finden die Stellen über den allgemeinen Umtausch von Allem gegen Alles nr. 49. angemessener ihren Platz sogleich nach dem Grundprincipe in nr. 40. 41., als am Ende der Darstellung des ganzen Systems. Auf dieselbe Weise würden in der Darstellung des Anaximander die Worte dieses Philosophen „Woher das Seiende seinen Ursprung hat, in dasselbe hat es auch seinen Untergang nach der Nothwendigkeit" nr. 57. passender am Anfange der Darstellung mit den Worten des Simplicius über das ἄπειρον des Anaximander nr. 52. zusammengestellt, da sich beide Stellen gegenseitig erklären, als dafs sie in der gewählten Anordnung erst nach Ausführung des Ganzen am Schlusse folgen. Dagegen erscheint wiederum bei Xenophanes der scharfe Tadel gegen den poetischen Anthropomorphismus in der griechischen Mythologie, an die Spitze des Ganzen gestellt nr. 130—133., nur wie ein rationalistisches Auflehnen gegen den Volksglauben, während dieselben Worte, nach der philosophischen Entwicklung des Begriffs des Seienden oder Gottes nr. 134—138. angeführt, sich als integrirender Theil der Xenophanischen Weltanschauung zeigen würden. — Auffallend kurz im Verhältnifs zu dem bisher berührten Theile ist der folgende Abschnitt über die *Sophisten* (S. 128—138), welcher auf keinen Fall dem Zwecke des Buches genügen kann. Denn wenn hierin zunächst in zwei Paragraphen nr. 182. 183. die Sophisten ihrem allgemeinen Character nach, in ihrer Richtung auf den blofsen Schein statt des Wesens und ihrer Verwerfung der absoluten Gültigkeit des Sittlichen bezeichnet, dann nr. 184—188. die Lehren des Protagoras und nr. 189—193. die Schlufsfolgen des Gorgias dargestellt werden, so fehlt viel daran, dafs hierdurch auch nur im Allgemeinen eine richtige Ansicht von den Sophisten erlangt werden könnte. Bei ihrer Richtung auf den blofsen Schein, welcher schon in der Absicht die Philosophie selbst aufhebt, ist ihre Anführung in einer Geschichte der Philosophie kaum zu rechtfertigen, und aus dem, was hier zu lesen ist, kann man nicht begreifen, woher sie denn bei ihren sich innerlich vernichtenden Ansichten einen so bedeutenden Einflufs auf ihre Zeit erlangten. Jenes zu rechtfertigen, müfste der Zusammenhang dieser Bestrebungen mit den widersprechenden philosophischen Ansichten der früheren Zeit, die sich nun im Mittelpuncte der griechischen Bildung begegneten, wenigstens in einer Anmerkung angedeutet werden, da schwerlich einzelne Stellen bei den Alten das Bewufstsein über diesen Zusammenhang ausdrücken möchten; dieses würde erklärlich werden, wenn darauf hingewiesen würde, wie die sittlichen und politischen Grundsätze, welche die Sophisten theoretisch aussprechen, dieselben sind, welche man allgemein im Leben befolgte — wozu besonders aus Thucydides sich leicht prägnante Stellen auswählen lassen — wie sie daher, als Repräsentanten des Zeitgeistes auf ihre Zeit selbst einen grofsen Einflufs üben mufsten. Wenn übrigens die Erscheinung und der Character der Sophisten am wenigsten durch die Aufstellung der philosophischen Ansichten von zwei besonders wichtigen Männern unter ihnen bezeichnet ist, sondern erst ein Ueberblick der vielen, im Einzelnen sehr unterschiedenen, und doch in der Haupttendenz übereinstimmenden Persönlichkeiten ein Bild jener Zeiterscheinung geben kann, so hätten wenigstens ganz kurz die Namen anderer Sophisten mit Andeutung ihrer Hauptrichtung der Darstellung jener beiden Berühmtesten beigefügt werden sollen; vergebens sucht man, während unter den ionischen Philosophen Hippo nicht ausgelassen ist, in den zerstreuten Anführungen der Anmerkungen auch nur den Namen des Hippias, Kallikles, Thrasymachus u. a. —

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 55.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

September 1839.

Historia philosophiae Graeco-Romanae ex fontium locis contexta. Locos collegerunt, disposuerunt, notis auxerunt H. Ritter, L. Preller. Edidit L. Preller.

(Fortsetzung.)

Vollständiger dagegen ist der folgende Abschnitt über *Socrates* und die kleineren sokratischen Schulen (S. 139—185); nur vermiſst man unter den Hauptstellen über die sokratische Lehre Xen. Mem. IV, 6, 8. f., in welcher das Gute und das Schöne durch den Begriff des Nützlichen definirt wird; eine Stelle, die um so weniger fehlen durfte, da sie Veranlassung zu den Beschuldigungen der Immoralität der sokratischen Lehre gegeben hat, und deſshalb in ihrem Zusammenhange mit den gesammten sittlichen und religiösen Ideen des Sokrates als ihrem Inhalt, wenngleich nicht ihrer Form nach, durchaus moralisch nachgewiesen werden muſste. Auch über die vielbesprochene sokratische Ironie würde es angemessen sein zu nr. 195. oder nr. 199. mit Berücksichtigung von Plat. Conv. 215. f. eine Andeutung zu geben.

Schwieriger als bei irgend einem andern Philosophen des Alterthumes ist bei *Plato* nach der Natur seines Systems und seiner Schriften eine Auswahl einzelner Stellen zu dem Zwecke und nach der äuſseren Beschränkung des vorliegenden Buches. Wenn die Verf. sich selbst hierüber aussprechen, zugleich mit der Hoffnung, auch in diesem Puncte gerechten Anforderungen zu genügen, so wird nicht leicht ein Leser, der mit Plato bekannt ist, bei dem bloſsen Ueberblick des äuſseren Umfanges der Auswahl (Plato's Leben und Lehre S. 186—228 vgl. dagegen Empedokles S. 108—127) diese Hoffnung theilen, noch weniger aber bei genauer Durchsicht des Gegebenen sie erfüllt finden. Während sich die Verf. bemüht haben, in der ersten Periode die Fragmente zu einem Ganzen zu bilden, ist bei Plato das Ganze in die unkenntlichsten Fragmente zerrissen. Nach Andeutungen über Plato's Leben folgt zuerst ein Abschnitt über seine Philosophie im Allgemeinen und deren Eintheilung, in welchem zwar die Hauptpuncte vorkommen, aber der Mangel an gehöriger Ordnung die Uebersicht durchaus stört. Denn wenn man zuerst nr. 250. von der Wissenschaft erfährt, in welcher Hervorbringen eines Werkes und Gebrauch desselben zusammenfällt und von der Idee des Guten, die allen Dingen erst Werth verleiht, dann 251. daſs diejenigen philosophiren, welche zwischen Wissen und Nichtwissen sich befinden, hierauf 252. 253. von dem Unterschiede zwischen νοῦς und δόξα ἀληθής, 254. von dem Wissen, welches über das Handeln herrscht, 255. von dem Verhältnisse zwischen Mathematik und Philosophie liest, und zuletzt aus Sext. Empir. die Eintheilung in Dialectik, Physik, Ethik erhält: so ist hier offenbar vorangestellt, was nachfolgen, auseinander gerissen, was verbunden sein muſste. Die Natur der Sache selbst führt auf diesen Gang, daſs zuerst Begriff und Object des Wissens im Gegensatze zum bloſsen Meinen bezeichnet werde, welches passend durch die nr. 253. aufgenommene Stelle Rep. V, 476. E. geschehn würde, welche aber, für den Begriff der Philosophie und für die Ideenlehre gleich wichtig, an der einen oder andern Stelle in gröſserem Umfange stehn müſste; in die Anmerkung können Theaet. p. 210. Tim. p. 51. E. u. a. verwiesen werden; dann würde das Verhältniſs des Subjects zu diesem Wissen zu bezeichnen sein nr. 251. Conv. 203. E.; hierauf dann die Einheit des Theoretischen und Practischen in diesem Wissen folgen, durch die Stellen in nr. 254. (nr. 250. Eutyphr. 288. D. paſst nicht genau hieher); hiedurch wäre dann schon von selbst über die in nr. 256. bezeichnete Eintheilung die richtige Ansicht gegeben, daſs diese nämlich ein angemessenes und unentbehrliches Hülfsmittel der Darstellung ist, aber keineswegs für Plato abso-

lute Gültigkeit hat. Die Stelle über das Verhältnifs von Mathematik und Philosophie nr. 255. Polit. 284. D. ist für die Einleitung zu wenig wichtig und zu schwer, und auch in ihrer Hauptschwierigkeit nicht erklärt worden. — Der bezeichneten Eintheilung gemäfs wird nun im nächsten Abschnitt (S. 197—209) Plato's *Dialectik* behandelt. Man erwartet, wie billig, hierin die Grundzüge der platonischen Ideenlehre zu finden; nun ist zwar allerdings von Ideen darin *auch* die Rede, aber in der Hoffnung, durch passende Zusammenreihung der Hauptstellen in den Mittelpunct des platonischen Systems eingeführt zu werden, wird man sich völlig getäuscht finden. Denn man liest zuerst nr. 257., dafs die Wissenschaft ein Object verlange, welches der Veränderung nicht unterworfen ist, und dazu in der Anmerkung einiges Schwankende über den Werth der Sinneswahrnehmung, dann nr. 258. dafs Denken und Reden bestehe in Verbindung dessen, was seiner Natur nach zu verbinden ist, wozu die Anmerkung hinzufügt, dafs hierdurch eine Mehrheit von existirenden Dingen gesetzt ist, denen inneres Leben zukommt, im Gegensatze des todten und starren Eins der Eleaten; hierauf folgt in nr. 259. eine Stelle, welche nicht auf die Ideen hinführt, sondern deren Annahme als etwas längst bekanntes voraussetzt Rep. X. 596., wozu in der Anmerkung die Definition *Idea autem dicitur, quidquid nomine aliquo consignatur.* Zwar soll diese Definition durch die folgenden Worte *Unaquaeque igitur idea spectat ad* οὐσίαν *aliquam h. e. substantiam immutabilem, quae appellatur* αὐτὸ καθ' αὐτό *etc.* näher bestimmt werden, aber sie kommt auch so nicht zur Klarheit, da es von derselben Idee, welcher in den vorigen Worten nur eine Beziehung auf das schlechthin Reale, das αὐτὸ καθ' αὐτό gegeben wurde, in dem nächstfolgenden heifst *Sed idea cum sit* αὐτὸ καθ' αὐτό. Dann wird nr. 260. von dem Verhältnisse der Ideen zu dem untergeordneten Einzelnen, nr. 261. von der Idee des Guten gehandelt, und zuletzt nr. 262. eine weder erklärte, noch auch mit wenig Worten erklärbare Stelle aus Parm. 157. B. ff. unvorbereitet angeschlossen, wozu die Anmerkung Einiges über das platonische Eins und die Zahlenlehre giebt. Es bedarf wohl keines Erweises, dafs weder die getroffene Auswahl genügt, noch die Anordnung geeignet ist, um in den eigentlichen Lebenspunct des platonischen Systems auch nur im Allgemeinen Einsicht zu verschaffen; und doch bietet ein Blick auf die wesentlichen Puncte des platonischen Systems im Vergleich mit den Hauptrichtungen vor ihm den Gang klar genug dar, welchen sein philosophisches Denken scheint verfolgt zu haben, und welchen eine Darstellung, wie die gegenwärtige, leicht durch Auswahl von wichtigen Stellen nachbilden kann. Wefshalb Plato nicht in den Gegenständen der Erfahrung das wahrhaft Reale finden zu dürfen glaubte, bezeichnet Arit. Met. I, 6. sehr bestimmt durch die historische Beziehung Plato's auf die Heraklitische Lehre vom ewigen Flusse aller Dinge und auf des Sokrates Beschäftigung mit den Begriffen, womit dem Sinne nach Tim. 49. B. Rep. VII. 523. A — 524. D (vgl. V, 479.) vollkommen übereinstimmt; dafs dagegen das Reale in den Begriffen zu suchen ist, erweist Rep. V, 476 E. Parm. 132. B. C., woran sich dann erklärend das Beispiel einer Beschreibung der Idee als des realen Begriffes, etwa aus Conv. 211. a. anschlösse. Die Beziehung nun der Ideen zu einander, das Theilnehmen der einen an der andern giebt ihnen selbst ein inneres Leben (Soph. 248. E. zu erläutern durch Hindeutungen auf die Auseinandersetzung über κίνησις, στάσις, ταὐτόν, θάτερον, ὄν), wodurch sie sich ebenso sehr vom absoluten ὄν der Eleaten, als von der ewigen Veränderung des Heraklit unterscheiden. Ist durch diese beiden wichtigsten Gegensätze sowohl die Aufstellung der Ideen motivirt, als ihr Wesen näher bezeichnet, so folgt auf objectiver Seite das Verhältnifs der Idee zu dem ihr untergeordneten Einzelnen (Phaedr. 247. c. vgl. mit 249. b.; Phil. 16. c — 17. a.; anmerkungsweise Polit. 285. a. Phil. 23. d. Rep. V, 454.) und zum Werden (Phil. 54. a — c. Phaedon. 100. b — e. nebst den aristotelischen Stellen über das μετέχειν, welches keineswegs blofs logische Bedeutung hat nr. 258.); und auf der subjectiven Seite das Verhältnifs des Erkennens zu den Ideen (Rep. VI, 507. b — 511. e. Conv. 210. d — 211. c.), welches durch die Beziehung des Einzelnen auf die Ideen bedingt erst hier folgen kann. Dieses Aufsteigen zu den Ideen giebt die natürliche Veranlassung, einmal den Begriff der Dialectik vom einfachsten Sinne des Wortes selbst (διαλεκτικῶς — ἐρωτικῶς, λόγον δοῦναι καὶ δέξασθαι) bis zur gesteigertsten philosophischen Bedeutung zu erörtern, anderseits zur höchsten Idee, der des Guten, überzugehn, von welcher Rep. VI, 509. eine allgemeine Beschreibung, Phil. 65. eine mehr begriffliche Bestimmung enthält; dazu wür-

den passend anmerkungsweise die aristotelischen Zeugnisse über das Eins und die Idealzahlen beigegeben. Diese oder eine ähnliche Auswahl und Anordnung würde in die Grundlage des platonischen Systems eine allgemeine Einsicht verschaffen können und, wiewohl viel ausführlicher, als das im Buche dargebotene, doch den Umfang nicht überschreiten, welchen auch die äufsere Einrichtung des Buches dem Zwecke selbst gestatten *mufs*. Auch dürfen ja nach genauer Erörterung der Grundlage des Systems die beiden Seiten seiner Entwicklung in Physik und Ethik verhältnifsmäfsig kürzer behandelt werden, so dafs im Allgemeinen das hier gegebene hinreicht. Nur vermifst man in der Physik auffallender Weise den eigentlichen Kern des ganzen Timäus, die Bildung der Weltseele, p. 34. D., welche nicht blofs erwähnt, sondern in die Auswahl eingereiht werden mufste, theils um ihrer eignen Wichtigkeit willen, theils weil sich an das Astronomische in der Ansicht über die Weltseele die Erklärung der Zeit nr. 267. genauer anschliefsen würde; und für die einzelnen teleologischen Naturerklärungen, welche am Ende des Abschnittes über Physik angeführt sind, würde passend in der Stelle Phaedon. p. 97., welche durch die lobende Hervorhebung des anaxagorischen νοῦς als ordnenden Princips den historischen Uebergang und die allgemeine Tendenz bezeichnet, ein Einheitspunct gegeben. In der Ethik könnte wohl auf die allerdings nicht unerwähnte religiöse Seite der platonischen sittlichen Richtung ein gröfserer Nachdruck gelegt sein.

Mit Plato stellen die Verf. in Beziehung auf die Schwierigkeit der Bearbeitung für den gegenwärtigen Zweck *Aristoteles* zusammen; indefs wenn es gleich wahr ist, dafs auch hier der Umfang und die Reichhaltigkeit der Schriften in einer kurzen Auswahl nicht leicht zur Befriedigung kommen läfst, so giebt doch Aristoteles bestimmt begrenzte Eintheilung der Philosophie in ihre einzelne Gebiete eine bestimmtere Weisung für den zu befolgenden Gang. Dieser ist denn auch hier angemessen so genommen, dafs dem Logischen das Metaphysische, diesen Physik und Ethik folgt; aber auffallend ist dabei, wenn man Logik und Metaphysik, oder mit Aristotelischen Namen ἀναλυτικά und πρώτη φιλοσοφία oder θεολογία unter dem einen Namen *Logica* vereinigt sieht. So schwierig es ist und aus bestimmten Stellen des Aristoteles schwerlich vollkommen zu ermitteln, in welches Verhältnifs derselbe die Analytik zur Metaphysik einerseits und andererseits zur Psychologie stellte, so ist doch diefs aufser allem Zweifel, dafs weder Analytik noch Metaphysik, noch weniger beide zusammen, wie hier behauptet wird nr. 298. not., den Namen Logik gehabt haben. Die Stelle, welche diefs erweisen soll de gener. anim. II, 8. besagt geradezu das Gegentheil; die λογικὴ ἀπόδειξις ist der Beweis, der sich nur an den allgemeinen Begriff einer Sache hält, und darum leicht, wenn er, wie im dort angeführten speciell naturhistorischen Beispiele, von den οἰκείαις ἀρχαῖς absieht, zur κενὴ ἀπόδειξις werden kann. Das λογικῶς bezeichnet dort wie an mehrern andern Stellen die *Methode* der begrifflichen Behandlung, die auf jeden beliebigen Gegenstand anwendbar ist, die Metaphysik aber ist durch ihren *Gegenstand* bestimmt, indem sie die χωριστὰ καὶ ἀκίνητα behandelt. Doch abgesehn von diesem Namen, so werden aus den logischen Schriften nach Anführung der Kategorien, welche hier ebenso räthselhaft erscheinen, wie beim Aristoteles selbst, nur solche Stellen ausgehoben, welche von dem Erkennen und dessen Principe handeln, und gleichsam eine Kritik des Erkennens als Eingang zum Systeme selbst scheinen enthalten zu sollen. Indessen da hier die Logik zum ersten Male als Wissenschaft auftritt und sogleich in so weit vollendeter Form, so hätte von den allgemeinsten Bestimmungen über das Urtheil und den Schlufs mit seinen drei Figuren wenigstens so viel ausgehoben werden sollen, dafs sich daran eine Characteristik der aristotelischen Logik anschliefsen liefse. Auf der andern Seite führen die ausgewählten Stellen vom Erkennen zu einem der schwierigsten Puncte im ganzen Systeme des Aristoteles, dem νοῦς παθητικός und ποιητικός, de anim. III, 5., welcher gewifs nicht an die Spitze des Ganzen gestellt werden kann, sondern, wie es ja bei Aristoteles der Fall ist, an das Ende der Psychologie gehört, nachdem in Metaphysik und Physik die Begriffe der materialen und formalen Gründe ihre volle Entwicklung erfahren haben. Diese Begriffe erhalten hier im Verfolge der Metaphysik durch ausgehobene Stellen und beigefügte Anmerkungen ihre gebührende Erörterung; nur wünscht man, dafs die Begriffe τὸ τί ἦν εἶναι, εἶδος, ἐνέργεια, ἐντελέχεια, welche einander sehr nahe stehn, in ihrer genauern Unterschiedenheit bestimmter entwickelt würden, als es hier nr. 310. not. und besonders ungenügend über τ. τ. η. ε. nr. 308. a. geschehn ist. Eine

solche genauere Bestimmung des Unterschiedes dieser verwandten Begriffe würde dann auch von selbst darauf führen, nachzuweisen, wie sich im aristotelischen Begriffe Gottes die verschiedenen Principien, besonders das ὑφ' οὗ, εἶδος und οὗ ἕνεκα vereinigen, eine Nachweisung, welche in den hieher bezüglichen Anmerkungen nicht enthalten ist. — Ueber die folgenden Capitel, in welchen der Reihe nach die Lehren der Epikureer (S. 329—349), der Stoiker (350—395.), der neuen Akademie (396—408), dann die römischen Philosophen (408—452), die spätern Skeptiker (453—463), die platonischen und pythagoreischen Eklectiker (463—496), endlich die Neuplatoniker (496—554) behandelt werden, mag es genügen, in Beziehung auf die Auswahl der Stellen nur auf ein paar Puncte hinzuweisen. Bei *Philo* werden die beiden Principien δι' οὗ und ἐξ' οὗ angeführt nr. 486. not.; die bestimmte Beziehung auf Aristoteles würde noch einleuchtender sein, wenn aus de Cherub. p. 66. ed. Pfeiff. die vier Principien ὑφ' οὗ, ἐξ οὗ, δι' οὗ, δι' ὅ erwähnt wären, welche offenbar nur Modification der vier aristotelischen ἀρχαί sind. Auf die Verschmelzung des allegorisch erklärten jüdischen Glaubens mit den griechischen Philosophemen ist zwar durch die ausgehobenen Stellen, wie durch die Anmerkungen mehrfach hingewiesen; ein besonders auffallendes Beispiel würde die allegorische, mit Zahlensymbolik versetzte Auslegung der mosaischen Schöpfungsurkunde sein, welche man ungern hier ganz übergangen sieht. Dagegen würde man die Erwähnung der emanatio nr. 488. not. gern entfernt sehn; weder das jüdische, noch das griechische Element in der Bildung Philo's führt auf die Emanation, die einzige Stelle, welche anderweit dafür angeführt wird (vgl. Ritter Gesch. d. Ph. 2. Aufl. IV. 483.) beweist als Bild die Emanation für Philo ebenso wenig, als das ganz ähnliche Bild dieselbe für Plato erweisen kann, und endlich ist in dem teleologischen Beweis am Anfang des ersten Buches de monarch. eine der Emanation durchaus fremde religiöse Richtung bezeichnet. — In des *Proclus'* dialectischer Bearbeitung des neuplatonischen Systemes sind zwar die drei Momente des εἶναι, προϊέναι und ἐπιστρέφεσθαι bezeichnet; indefs würden sie erst dann verständlich werden, wenn die erste Trias, das πέρας, ἄπειρον, μικτόν angeführt, und dadurch zugleich der Zusammenhang mit den bekannten platonischen Lehren hergestellt wäre.

Für die den einzelnen Paragraphen beigefügten erläuternden *Anmerkungen* wurden schon oben die Hauptgesichtspuncte aufgestellt, welche dabei festzuhalten sind, nämlich Lösung von Schwierigkeiten in den ihrem eignen Zusammenhange entnommenen Stellen, Verbindung derselben zu einem Ganzen, Erweiterung der in ihnen enthaltenen Lehren durch Anführung verwandter Stellen; wobei natürlich die beiden zuerst genannten Gesichtspuncte den letzten an Bedeutung bei weitem überwiegen müssen. Die Verbindung nun der einzelnen zu einem zusammenhängenden Ganzen, würde leichter, als durch blofse Anmerkungen, und zugleich vollständiger erreicht sei, wenn statt der blofsen Namensübersicht in der Inhaltsanzeige eine speciellere Angabe des Gedankenganges gegeben wäre, so dafs in kurzen Worten der Hauptgedanke der einzelnen Paragraphen bezeichnet wäre. Eine solche Uebersicht würde schon von selbst manche im bisherigen bezeichnete ungenaue Anordnung abgehalten haben, und wiederum dem Leser oft statt einer verbindenden Anmerkung dienen können; jedenfalls wäre sie eine viel dankenswerthere Zugabe, als der umfangreiche Index aller in diesem Buche abgedruckten und citirten Stellen der alten Schriftsteller (S. 555—609), von welchen Ref. keinen dem Umfange desselben entsprechenden Nutzen erseha kann. Was ferner die Erweiterung der in den Paragraphen vorkommenden Sätze durch verwandtes betrifft, so hätte schärfer darauf geachtet werden sollen, dafs nur das beigefügt werde, was einen unmittelbaren Bezug auf die im Paragraphen enthaltenen Sätze hat; denn dadurch, dafs öfters ziemlich entlegenes, mehr dem Namen als der Sache nach verwandtes, beigebracht wird, wirken dann die Anmerkungen mehr zerstreuend als sammelnd. Und damit hängt dann der Vorwurf zusammen, welchen Referent über die Anmerkungen in dem dritten der genannten Gesichtspuncte, in Beziehung auf den erklärenden Theil selbst aussprechen zu müssen glaubt.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 56.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1839.

Historia philosophiae Graeco-Romanae ex fontium locis contexta. Locos collegerunt, disposuerunt, notis auxerunt H. Ritter, L. Preller, Edidit L. Preller.

(Schlufs.)

Die Erläuterungen nämlich werden nur dann ihren rechten Character haben, wenn sie dem innern Zusammenhange des jedesmaligen Systems entnommen, auch wieder in diesen hineinführen; aber eben diefs wird man häufig vermissen, indem die Anmerkungen, auch da wo sie erläutern sollen, mehr Einzelnes zu Einzelnem zufügen, als das Einzelne auf das Ganze beziehen. So wird beim Beginne der aristotelischen Ethik nr. 327. von den Vff. ein Beweis vermifst, wefshalb die Ethik zur Politik gehöre, und es werden dazu einige zwar verwandte, aber keineswegs erweisende Stellen beigebracht. Müfste nicht vielmehr darauf hingewiesen werden, wie durch das ganze aristotelische System der Gedanke herrscht, dafs der Zweck das Bestimmende *), das πρότερον φύσει ist, wie sich dieser Gedanke noch speciell in dem Satze ausspricht, dafs das Ganze früher als die Theile ist (pol. I, 1.), und in dieser Form die vorliegende Behauptung vollkommen begründet? Ebenso wenig kann es in den eigentlichen Character der parmenideischen Speculation einführen, wenn zu dem bittern Tadel derer, welchen Sein und Nichtsein selbiges ist und nicht selbiges, bemerkt wird nr. 144. hi versus eos spectare videntur, qui mundum generari ponebant, quamquam id ita duntaxat faciebant, ut naturam rerum inde profecti melius enarrare possent. Man mag immerhin die ebenso unerwiesene als unerweisbare Behauptung annehmen, das Werden sei bei den ionischen Physiologen nicht eigentlich Gegenstand ihrer Behauptung, sondern Hülfsmittel der methodischen Darstellung gewesen, so bekämpft Parmenides sicherlich nicht mit solchem Eifer jenen methodischen Hülfsbegriff, sondern die Annahme des in sich selbst sich widersprechenden Werdens, und hat wahrscheinlich speciell den Philosophen vor Augen, welcher im Werden, in der Veränderung Grund und Wesen aller Dinge fand, den Heraklit. (Vgl. Parm. v. 50 ff. mit Heracl. fr. 72. Schl. Heraclid. Alleg. Hom. p. 443.) Bei diesem Philosophen wiederholt sich nur freilich ein ähnlicher Vorwurf; der Leser wird schon dadurch von einer unbefangenen Ansicht abgeleitet, dafs er den Heraklit denjenigen Philosophen wenigstens gewissermafsen beigezählt sieht, welche aus Einem veränderlichen Grunde alles ableiten, während doch nicht der zu Grunde gelegte Stoff, sondern die Veränderung selbst das Princip der Heraklitischen Lehren ist. Die Anmerkungen wirken dann nicht dahin, in den richtigen Gesichtspunct zu stellen; denn während an der Stelle, wo zuerst das Feuer als in alle Gestalten sich wandelnd erwähnt wird (nr. 41.), doch jedenfalls hätte bemerkt werden sollen, dafs das Feuer eben nur als Substrat der Bewegung anzusehn ist, und dafs eben darum hier das Feuer als Princip auftritt, weil dieses selbst in steter Bewegung ist, liest man die hieher gewifs noch nicht gehörige Bemerkung Ignis Heraclito ferme idem fuisse videtur, quod *anima* sive *vis vitalis*. Soll diese Bemerkung wirklich als Erklärung der Stelle angesehn werden, bei der sie steht, „des Feuers Wandlungen sind zuerst Meer, des Meeres aber zur Hälfte Erde, zur Hälfte Feuerstrahl?" Aber noch mehr von dem eigentlichen Sinne Heraklits abgelenkt wird der Leser, wenn zu der Stelle aus Sext. Emp. adv.

*) Hieran hätte auch nr. 333. d. erinnert werden sollen, wo es heifst, ὅρος hoc loco est idem quod τέλος. Cf. Rhet. I, 8. Es ist hier gar nicht ein specieller Gebrauch von ὅρος für τέλος, sondern da der bestimmende Begriff Wesen und Zweck eines Dinges ist, so kann dasselbe ebenso sehr einmal als Wesen oder Begriff, ein andermal als Zweck der einzelnen Staatsformen bezeichnet werden.

M. VII, 127 ff. nr. 47., in welcher Heraklit das Wahrnehmen, Denken und Erkennen des Einzelnen von seiner Verbindung mit der allumfassenden Vernunft abhängig macht, bemerkt wird, dafs Heraklits Ansicht sei: sensus, dum sint vigiles, judicandi et ratiocinandi instrumenta esse, und dann fidem sensuum negabat aliam esse praeter eam, quae in *sana mente* niteretur. Wer kann in diesem *gesunden Verstande* als Kriterium der Wahrheit die Heraklitische Theilnahme des Einzelnen am *περιέχον λογικόν* (Sext. Emp.) auch nur ahnen? — Aus der gewählten Anordnung der ionischen Philosophen, nach welcher Anaximander aus Einem *unveränderlichen* Principe alles ableiten soll, scheint es hervorgegangen, wenn die Verf. sein *ἄπειρον* häufig als mixtio erklären, welche als Eine doch zugleich vieles in sich enthalte und dieses von sich ausgehn lasse. Das Wort mixtio hat allerdings aristotelische Autorität; dafs dieser aber nicht sowohl eine *Mischung*, als eine *Gebundenheit* der Gegensätze darunter versteht, geht aus der zu nr. 52. nicht vollständig angeführten Stelle Met. *Λ*, 2. hervor, in welcher dasselbe sehr treffend als *δυνάμει ὄν* bezeichnet wird; die Annahme einer eigentlichen Mischung in dem *ἄπειρον* verkehrt ganz den Sinn der anaximandrischen Ansicht. — Aehnliche Einzelnheiten liefsen sich noch mehr anführen, doch die obigen werden wohl genügen, um die Behauptung, dafs die erläuternden Anmerkungen öfters nicht aus dem eigentlichen Zusammenhange des Systemes entnommen auch nicht in denselben einführen können, zu erklären und zu rechtfertigen. An mehreren Stellen, welche nicht nur beim ersten Studium, für welches dieses Buch geschrieben ist, sondern auch bei wiederholter Lectüre Schwierigkeit machen möchten, vermifst man ungern eine Erläuterung, z. B. zu Parm. 32. nach der aufgenommenen Conjectur, 74. 119 ff., so besonders zu dem schwierigen *ἔθος εἶναι* bei Diogenes von Apollonia nr. 30. welches entweder zu erklären oder zu emendiren war *), und a. m. An andern Stellen ist die Erklärung insofern als unvollständig anzusehn, als bestrittene Behauptungen aufgestellt werden, ohne dafs entweder die Gründe der Gegner angegeben, oder auch nur die Bücher, in denen sie zu finden, citirt wären. So heifst es über Anaximenes, er habe *zuerst* durch Verdichtung und Verdünnung die einzelnen Dinge aus dem Urgrunde entstehn lassen, Simpl. phys. 32. a., und dazu: Parum igitur accurate nonnulli ex scriptoribus recentioribus Thaletem etiam et Anaximandrum ita statuisse perhibent. Was den Anaximander betrifft, so ist diefs freilich offenbarer Irrthum, von Thales aber besagen es nicht nur scriptores recentiores, sondern derselbe Simplicius, der jene Nachricht aus Theophrast *) beibringt, berichtet sogleich nach jenen Worten dieses aus Aristoteles, und die eigenen Zeugnisse des Aristoteles sind schwerlich zu widerlegen. Simpl. phys. 32. a. 39. a. Arist. phys. I, 4. de coelo III, 5. Sollten diese Zeugnisse nicht berücksichtigt werden, so mufste wenigstens auf Brandis Gesch. d. Gr. Röm. Ph. I. 116. 144. verwiesen werden. Oder, wenn es bei Heraklit von dem Ausdruck *κοινὸς λόγος*, Sext. Emp. VII, 126. 131. heifst: patet haec dialecticorum vocabula esse, so hätte Schleiermachers sinnreiche Deduction, wodurch er gerade diese Bedeutung des *λόγος* auf Heraklit zurückzuführen sucht, entweder widerlegt, oder wenigstens an-

---

*) Diogenes spricht in dieser aus Simpl. phys. 33. a. entlehnten Stelle von der Luft als dem Alles beherrschenden und beseelenden Principe, und die fraglichen Worte heifsen: *ἀπὸ γάρ μοι τούτου δοκέει ἔθος εἶναι καὶ ἐπὶ πᾶν ἀφῖχθαι καὶ πάντα διατιθέναι καὶ ἐν παντὶ ἐνεῖναι.* Dafs die ersten Worte ohne Aenderung nicht zu verstehen sind, erweist Schleiermacher über Diogenes v. Apollonia. S. 82. (Phil. Werke II, S. 153.) Die Conjectur Panzerbieter's, welcher für *ἀπό* schreibt *αὐτοῦ* hebt zwar die grammatischen Schwierigkeiten, kann aber dem *ἔθος εἶναι* „es sei die Gewohnheit eben dieser," der Luft nämlich, keinen passenden Sinn geben. Wenn man sich erinnert, wie nachdrücklich Diogenes darauf dringt, dafs ein *einiges* Princip vorausgesetzt werden müsse (Arist. de gen. A. c. I. 6. *καὶ τοῦτ᾽ ὀρθῶς λέγει Διογένης, ὅτι εἰ μὴ ἐξ ἑνὸς ἦν ἅπαντα, οὐκ ἂν ἦν τὸ ποιεῖν καὶ πάσχειν.* Theophr. de sensu 39. *Διογένης — οὐδὲ γὰρ τὸ ποιεῖν εἶναι καὶ πάσχειν, εἰ μὴ πάντα ἐξ ἑνός.*), so wird man es als sehr wahrscheinlich finden, dafs für *ἔθος* zu schreiben sei *ἑνός*. Aus dem Zusammenhange ergiebt sich von selbst, dafs zu *τούτου* gedacht werden mufs *ἀέρος* und als Subject zu den Infinitiven *νόησιν*.

*) Uebrigens besagen selbst die Worte des Simplicius a. a. O. *ἐπὶ γὰρ τούτου μόνου Θεόφραστος ἐν τῇ ἱστορίᾳ τὴν μάνωσιν εἴρηκε καὶ τὴν πύκνωσιν* nur diefs, dafs Theophrast nur beim Anaximenes die Verdünnung und Verdichtung als den Modus der Veränderung angeführt, nicht aber, dafs er behauptet, nur Anaximenes oder zuerst Anaximenes habe diese Erklärung gebraucht.

geführt werden sollen (Mus. der Alterthw. I, 475 f.). Noch mehr vermifst man in der Erklärung über die platonische Idee des Guten, nr. 261., welche mit Gott identificirt wird, eine Berücksichtigung der sehr gewichtigen Gegengründe, besonders C. Fr. Hermann's und Trendelenburg's. Ref. ist weit davon entfernt, etwa überhaupt eine Anhäufung von Literarnotizen, eine zerstreuende Anführung aller verschiedenen Ansichten zu verlangen, welche dem Zwecke des Buches geradezu entgegen sein würden, aber bei wichtigen Puncten, welche so begründeten Zweifeln unterliegen, wie diese und manche andere, durfte dem Leser nicht das bezweifelte als zweifellos dargestellt werden, sondern es hätte ihm hier die Möglichkeit des eignen unbefangenen Urtheils ebenso sehr gegeben werden sollen, als diefs in Beziehung auf Texteskritik der aufgenommenen Stellen in ähnlichen Fällen geschehn ist. —

Versehen und Unrichtigkeiten endlich haben sich in die Erklärungen hier und da eingeschichen. — Nr. 53. not. steht von Anaximander arbitrabatur infinitum ἓν καὶ πολλά esse, im Widerspruche mit der dazu angeführten Stelle des Aristoteles, Phys. I, 4., da dieser auf Anaximander das ἕν, hingegen ἓν καὶ πολλά auf Empedokles und Anaxagoras bezieht. — Nr. 140. Dafs diese Verse des Xenophanes nicht einen Zweifel am metaphysischen Theile seines Systems enthalten, sondern auf den Theil πρὸς δόξαν gehn, beweist theils der entschiedene Character der Beweise in jenem, theils die Worte θεοί nicht θεός, und δοκός in den Versen selbst. — Nr. 148. Parm. v. 96. heifst es zu den Worten ἐν ᾧ πεφατισμένον ἐστίν h. e. in quo enuntiatum, sive a quo cogitatum est. Die Stelle lehrt so viel auf den ersten Blick, dafs ἐν ᾧ πεφ. ἐ. nicht auf das Subject, sondern auf das Object des Denkens gehn mufs, wenn gleich der Ausdruck nicht ganz einfach ist. — Nr. 156. not. soll κατηγορικῶς bei Simpl. Phys. 30. a. heifsen pro diversis categoriis, durchaus gegen den Sprachgebrauch des Aristoteles und seines Commentators; pro diversis categoriis heifst κατὰ τὰ σχήματα oder γένη τῶν κατηγοριῶν; κατηγορικῶς ist *prädicativ*, und so hier, oder *bejahend*. — Nr. 302. d. in der Stelle des Aristoteles Anal. post. I, 2., in welcher er die Erfordernisse für die Grundlagen eines wissenschaftlichen Beweises aufstellt ἀνάγκη τὴν ἀποδεικτικὴν ἐπιστήμην ἐξ ἀληθῶν εἶναι καὶ πρώτων καὶ ἀμέσων καὶ γνωριμωτέρων καὶ προτέρων καὶ αἰτίων τοῦ συμπεράσματος sollen τὰ πρῶτα die propositio major, τὰ πρότερα die propositio minor bezeichnen. Diese aus aristotelischem Sprachgebrauche gar nicht zu rechtfertigende Annahme wird schon dadurch vollkommen widerlegt, dafs ja dasselbe πρῶτον sein mufs, und πρότερον, nämlich πρότερον τοῦ συμπεράσματος; jenes als unvermittelt, ἄμεσον, ἀναπόδεικτον, dieses als dem Schlufssatz, dem Wesen oder der Erkenntnifs nach vorausgehend und eben darum ihn begründend. — Nr. 316. not. wird Arist. Met. Z, 17. — ἣ ἔστιν οὐ στοιχεῖον ἀλλ' ἀρχή erklärt quae est natura generalis, non particularis quaedam. Wenn diese Erklärung nicht überhaupt falsch gemeint ist, so ist sie wenigstens schwerer zu verstehen, als die aristotelischen Worte. Στοιχεῖον ist Element der Zusammensetzung, materielles Princip, ἀρχή bezeichnet das Formalprincip, den bestimmenden Begriff, des τὸ τί ἦν εἶναι. — Der Bemerkung 331. not. extr. *constituitur* enim civitas non propter vivendum, sed propter bene vivendum genügt es, die Worte des Aristoteles entgegenzusetzen πόλις — γιγνομένη μὲν τοῦ ζῆν ἕνεκα, οὖσα δὲ τοῦ εὖ ζῆν. Polit. I, 2.

Als ein besonderer Vorzug des Buches mufs es angesehn werden, dafs, während Auswahl und Erklärung der wichtigsten Stellen den Haupttheil der Arbeit ausmachen mufste, doch auch der *Texteskritik* die gebührende Berücksichtigung geworden und an irgend zweifelhaften Stellen Nachweisung von Varianten und Conjecturen gegeben ist. Besonders reichhaltig ist dieser kritische Apparat, wie sich aus den früheren Bemühungen des Hrn. Preller erwarten liefs, für Parmenides und Empedokles. Bei dem ersteren dieser beiden möchte indefs Referent nicht überall den aufgenommenen Lesarten oder Conjecturen beipflichten. — Vs. 30 ist aus Oxon. A. δοκίμους für die Vulgata δοκίμως aufgenommen, dazu περῶντας für περῶντα conjicirt, und danach die Stelle ὡς τὰ δοκοῦντα χρὴ δοκίμους ἰέναι διὰ παντὸς πάντα περῶντας erklärt (Zeits. f. Alt. 1837. p. 148): *denn die Bewährten (der erprobte Denker) müssen durch allen diesen Schein der Meinungen sich völlig durcharbeitend ihren Weg nehmen.* Weder diese Erklärung des δόκιμος ist wahrscheinlich, noch die Einschiebung des Plurals zwischen singularische Anrede vor und nach diesem Verse.

Warum nicht δοκίμως — περῶντα nach der Vulgata mit der Erklärung: *denn durch den gesammten Schein der Meinungen mufst Du auf eine annehmbare Weise durchdringen*, mit offenbarer Beziehung des δοκίμως auf δοκοῦντα? — v. 67. Wenn hier für φῦναι nach Buttmann's Conjectur (sie steht Mus. Aut. stud. I, I, 246.) φῦν aufgenommen wird, so durfte dann nicht v. 131. die Form μίγεν, auf welche sich eben jene Conjectur gründet, in μιγῆναι emendirt werden. — V. 74. Soll ἀποτμήξει τὸ ἐόν beibehalten, und nicht eine der schon bekannten Conjecturen, oder ἀποτμήξει τι τὸ ὄν aufgenommen werden, so ist der intransitive Gebrauch der ἀποτμήγειν zu erweisen. — V. 84. Die Conjectur des unbestimmten πῃ für das sinnlich anschauliche τῇ ist um so weniger nöthig, da dasselbe τῇ hernach v. 106. 109. mehrmals wiederkehrt, die Auslassung aber des zweiten τῇ im entsprechenden Gliede nicht zu einer Aenderung berechtigt. — V. 94. ist für ἐόν γὰρ ἂν jedenfalls gemeint ἐὸν δ' ἄν. — Nicht sorgfältig genug ist bei Gorgias nr. 191. 193. für die Kritik der sehr verderbten Stellen aus Arist. de Xen. gesorgt worden; es hätten wenigstens überall, wo der Text durchaus nicht befriedigt, die Emendationen von Fofs angeführt, oder, genügten diese nicht, durch bessere ersetzt werden sollen. Aber nr. 193. ist der Bekkersche Text εἰ δὲ καὶ ἐνδέχεται, γιγνώσκει τε ohne Bemerkung gegeben, während sich doch die nothwendige Emendation des τε in δέ und die Aenderung der Interpunction, welche Fofs vorschlägt, dem Leser sehr leicht darbietet. Ebenso verlangt in nr. 191. der Sinn nothwendig für den Text Bekker's οὐκ ἔστι τὸ ἀντικείμενον mit Fofs zu schreiben οὐκ ἔστι, τὸ ἀντικείμενον. Am Ende desselben Paragraphen ist der gegebene Text gewifs unecht οὗτος μὲν οὖν ὁ αὐτός λόγος ἐκείνου, doch kann die leichte Aenderung, welche Fofs vorschlägt, αὐτὸς ὁ λόγος, schwerlich genügen; die vorhergehenden Worte μετὰ τὴν πρώτην ἴδιον ἀπόδειξιν machen wahrscheinlich ὁ πρῶτος λόγος. — Sonst sind hin und wieder handschriftliche Lesarten bezweifelt oder geändert worden, welche sicher stehn bleiben müssen. So sollen Arist. Polit. III, 7. nr. 333. b. die Worte συμβαίνει δ' εὐλόγως ein Glossem sein; aber einerseits würde im Falle der Weglassung dieser Worte das folgende γάρ entweder keine Beziehung haben, oder eben die bezweifelte, andererseits pafst diese bezweifelte ganz genau. Während nämlich die andern Staatsformen nach einem Vorzuge des herrschenden Theiles benannt sind, hat diese keinen entsprechenden Namen, sondern den allgemeinen *Staat*, weil ein solcher hervorstechender und allgemeiner Vorzug nicht vorhanden ist. In Theophr. de sensu 61. nr. 85. ist gar die Conjectur χροίαν für φύσιν in den Text aufgenommen, während der Zweck der ganzen Stelle, zu bestimmen, welche Eigenschaften *objectiv* den Atomen zukommen (φύσει), welche nur *subjectiv* dem Empfindenden (πάθη), so wie die Worte in 63. die Lesart φύσιν halten mufsten. Den Handschriften am nächsten würde man in der Stelle schreiben, εἰ γὰρ διακριθῇ ἕνθεν ἕκαστον, εἰ καὶ κατὰ σχῆμα διαφέρει, σταθμὸν ἂν ἐπὶ μεγέθει τὴν φύσιν ἔχειν, *denn sobald jedes in seine Urbestandtheile geschieden würde, so würde, wenn sich diese auch in der Gestalt unterschieden, das Gewicht in der Gröfse seinen natürlichen Grund haben.*

Wenn Referent im Obigen beinahe nichts weiter, als über einzelne Puncte oder über gröfsere Abschnitte des vorliegenden Buches Ausstellungen gemacht, so darf er nicht fürchten, dafs sein Bericht einem Mifsverständnisse unterliegen könne. Bei einem Werke, welches so sehr das wissenschaftliche Studium der Geschichte der alten Philosophie fördert, dafs es mit dem gröfsten Danke aufgenommen werden mufs, und für dessen Sorgfalt und Zweckmäfsigkeit eine hinlängliche Gewähr in der gegründeten Achtung liegt, welche die Herren Verfasser in der gelehrten Welt besitzen, glaubte er sich alles Lobens enthalten zu müssen und hielt es für seine Pflicht, durch Hinweisung auf manches unsichere, zweifelhafte oder vielleicht unrichtige das Werk der ferneren sorgsamen Pflege der Hrn. Verf. zu empfehlen.

H. Bonitz.

№ 57.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

September 1839.

XXVII.

Leibnitz's deutsche Schriften. Herausgegeben von Dr. G. E. Guhrauer. Erster Band. Berlin, 1838. *XX.* 486 *und ein Anhang von Beilagen in* 46 *S.*

Herr Dr. Guhrauer führte sich bei dem wissenschaftlichen Publicum durch die Herausgabe der interessanten Leibnitz'schen Dissertation, de principio individui, ein, welche ich in diesen Jahrbüchern anzeigte. Er ist seitdem in Aufsuchung noch anderer bisher weniger beachteter oder noch gar nicht herausgegebener Leibnitz'scher Schriften auf Reisen und bei längeren Aufenthalten in Paris und London unermüdlich thätig gewesen. Als eine Frucht solch' emsiger Bemühungen haben wir auch die vorliegende Sammlung anzusehen, die ein lange vorhandenes Bedürfnifs zu befriedigen beginnt, nämlich alles das zusammenzustellen, was Leibnitz in deutscher Sprache und für die deutsche Sprache gesagt hat. Die Anschauung Leibnitzen's gewinnt durch Kenntnifs dieser Leistungen eine ganz neue Seite. Wir müssen ihm, auch in sprachlicher Hinsicht, die tiefste Einwurzelung in das deutsche Wesen zugestehen. Seine Vaterlandsliebe tritt hier im reinsten Licht hervor und seine Frömmigkeit hat hier eine unbeschreiblich anmuthige und kräftige Naivetät, wie sie weder in seinen lateinischen, noch in seinen französischen Schriften sich verlautbaren kann. So grofse Menschen sind unerschöpfliche Bergwerke für uns kleinere. Ein Geschlecht nach dem andern glaubt den letzten Schacht von ihnen ausgebeutet zu haben; aber siehe da, eine neue Ader glänzt hervor und das folgende hat an ihnen neue Arbeit und neuen Segen. Wer hätte nicht mit Leibnitz fertig zu sein geglaubt, als *Raspe* 1765 die Oeuvres philosophiques latines et françoises, tirées de ses manuscrits, qui se conservent dans la bibliothèque royale à Hannovre, herausgab? Wer hätte es nicht geglaubt, als *Feder* zu Anfang dieses Jahrhunderts im Vaterländischen Museum den Katalog des Leibnitz'schen Briefwechsels abzuschliefsen suchte? Wer nicht, als 1821 die Herrn *Räfs*, *Weis* und *Doller* nach dem Hannövrischen Manuscript Leibnitzen's System der Theologie herausgaben, das bis 1825 die dritte Auflage erlebte und aus welchem die Katholiken so gern den Schlufs ziehen wollten, dafs Leibnitz, der allerdings der Versöhnung der Confessionen so viel Zeit und Arbeit zuwendete, ihnen recht eigentlich angehört habe, ein Factum, was dann schwächeren und unphilosophischeren Seelen den Uebertritt zum Romanismus als Auctorität erleichtern sollte. Aber immer sind wir noch nicht fertig und es ist dies nie sich Ergebenwollen solcher Heroën der Literatur, dies aus dem Grab noch Hervorreichen von Lebensfrüchten, diese auch äufsere Unendlichkeit als der Reflex ihrer inneren, diese durch keine Zahl abzumarkende Manifestation ein grofsartiger Scherz des Geistes, um das Volk der Philister auch so von seiner Unsterblichkeit und Gegenwart zu überführen.

Der Herausgeber entwickelt in einer sorgfältigen, sehr gelehrten Einleitung die Entstehung und chronologische Ordnung der jetzt mitgetheilten deutschen Schriften Leibnitzen's. Etwas mehr Uebersichtlichkeit, ein schärferes Hervorheben der Wendepunkte, ein noch mehr von dem allerdings überreichen Stoff freieres Darstellen seiner Resultate hätten wir wohl gewünscht. Zwei Punkte finden eine besonders weitläufige Erörterung und verdienen sie auch; einmal das persönliche, für sein ganzes Geschick so entscheidende Verhältnifs Leibnitzen's zum Herrn v. *Beineburg*, das er von einer Menge herkömmlich gewordener kleiner Ungenauigkeiten und Irrthümer reinigt; und zweitens der Einflufs, welchen der Stand, dem sich Leibnitz ursprünglich widmete, der *Gerichtsstand*, nicht nur auf seine Auffassung des Geistes überhaupt, selbst der Theologie,

sondern vornämlich auch auf seine Kenntnifs der deutschen Sprache und seine Fertigkeit, in ihr sich treffend und leicht auszudrücken, ausgeübt hat. Es wird sehr gut gezeigt, wie die praktische Schule, welche Leibnitz als Protokollführer u. s. f. gerade bei den *sächsischen* Gerichten durchmachte, für seine Befreundung mit der deutschen Sprache, man kann wohl noch weiter sagen, mit dem unmittelbaren Volkssinn von der gröfsten Wichtigkeit gewesen ist.

Die Schriften dieses ersten Bandes sind folgende; aus der Jugendperiode:

1) Bedenken, welchergestalt securitas publica interna et externa und status praesens im Reich jetzigen Umständen nach auf festen Fufs zu stellen, in zwei Abtheilungen, im August und November 1670. S. 153—255. Die erste Hälfte dieser Schrift verfafste Leibnitz in drei Tagen. Er brauchte an sich als einem reichbeladenen Baum der Erkenntnifs nur zu schütteln und die Früchte fielen zu tausenden herab. Das Durcheinander von Deutsch, Französisch, Lateinisch und deutschisirtem Französisch und Lateinisch ist in diesem politischen Tractat am Aergsten. Dies Macaronisch war damals unseres deutschen Reichs Diplomatensprache. Der Inhalt des Aufsatzes ist schon vor einigen Jahren durch eine Mittheilung in *Mundt's* Dioskuren Veranlassung zu vielfachen Erörterungen gewesen; namentlich wurde damals Leibnitzen's Ansicht, dafs *Frankreich Aegypten als eines der bestgelegenen Länder der Welt* erobern müsse, vielfach besprochen. *Holland* stand damals in der vollsten Blüthe. *Spanien* beurtheilt Leibnitz als bereits im Sinken begriffen I. §. 97. S. 201: „Spanien selbst scheinet anjetzo an kein Plus ultra zu gedenken. Es hat mit Experimentis eines ganzen Seculi so viel begriffen, wie gebrechlich, wie kostbar, wie gefährlich, wie verhasset alle weitaussehende Consilia seien, dadurch man suspect wird, eine Herrschaft über Andere zu affectiren; wie unnütz es sei, weit entlegene Länder in Devotion zu erhalten, wie viel Millionen americanischen Silbers in den Oceanum Germanicum geschüttet worden, die kein urinator herausholen wird; wie glücklich diese Nation sein könne, wenn sie ihrer indianischen Schätze ruhig genossen hätte, wie unglücklich, wie arm an Geld und Leuten sie hingegen durch so viel longinquas expeditiones worden." — An Holland hebt er Frankreich gegenüber, das er als die bedeutendste *Monarchie* bezeichnet, die *republicanische* Regierungsform besonders hervor, durch welche es, abgesehen von der Rivalität materieller Interessen, Frankreich stets gegen sich aufregen müsse, denn S. 243: „erstlich alle Republiken den Königen verhafst seind, weil solche, sonderlich, wo die Leute darinnen ihrer Nahrung obliegen, auch Niemand müfsig, und also keiner Demagogie, welche Rom und Athen verderbten, kein Gehör gegeben wird, sich nicht leicht übern Stock stofsen lassen, sondern die geringste Abnahme ihrer Nahrung spüren, dawider ihnen denn alsbald magister artis ingeniique largitor venter allerhand Künste und Gegenstreiche eingiebt. Ferner, so sind Republiken asyla exulum, so sich bei Monarchen übel befinden; sie machen ihren Nachbarn das Maul nach gleicher Freiheit wässerig, lassen alle Religionen zu, so andere neben sich leiden können; sie lassen sich den gemeinen Nutzen heftig angelegen sein, sind keinen Corruptionen unterworfen, sind Seminaria herrlicher Ingeniorum, so nicht nur Galanterien erfinden und von der Eloquenz Profession machen, sondern Realitäten prästiren, weil in ihrem Vaterland nichts anders ästimirt wird, auch sie zu nichts anders erzogen. Es mangelt ihnen niemals an Leuten, haben aus der ganzen Welt Zulauf und würden auch, wie Jener de Essenis sagt, gens sine connubiis aeterna sein; ja wenn sie an der See gelegen, sind sie nicht weniger hominum, als ihre litora fluminum confluges." — An Frankreich weifs er die *auswärtige Politik*, „considerabler Allianzen oder Factionen Haupt" zu sein, sondern auch die *List* derselben „zweier Hauptinstrument, nehmlich Volk und Geld" wohl zu durchschauen. S. 239: „Aber Volk verstehe ich hier auf eine etwas andre Manier als sonsten, das ist, nicht Manns- sondern Weibs-Volk. Mit welchen beiden Instrumenten alle Schlösser sich aufthun, alle Pforten ohne Petarde eröffnen, auch alle Winkel bis in die innerste Cabinette unvermerkt, auch ohne Gygis Ring, durchkriechen lassen. Zwar selten wird man in Frankreich eine teutsche Dame holen; aber solche, bei ihnen überflüssige Waare mit einer ganzen Last Mode- und anhängiger lebendigen und todten Galanterie, gleichsam als Handlungsweise bei uns anzubringen, und solchen Saamen des Unkrauts auszustreuen, davon wird nichts gesparet. Durch solches Mittel werden die Höfe und fürnehme Familien eingenommen; andere, die auch etwas sein oder wer-

den wollen, zu französischer Sprache, Reisen, Trachten necessitiret; überdies aber die stets währende Correspondenzen in Teutschland justifiziret, die Einmischung in die Consilia mit dem Schein der Vorsorge bemäntelt, die Gemüther der französischen Art gewohnt gemacht, eine Heirath aus der andern gestiftet, die jungen Herrn bei Zeiten von der Frau Mutter angeführet und, mit einem Wort, Alles zu französischem Zweck disponirt." Auch die *Eroberungssucht* Frankreichs, die er aus seiner Stärke, seiner guten Administration und monarchischen Consolidirung ableitet, weifs er sehr gut zu schildern S. 214 ff. und S. 224 ff. Die Verknüpfung, in welche Leibnitz das Allgemeine und Einzelne zu setzen weifs, der ganz ungesuchte Fortgang von der universalhistorischen Stellung einer Nation zu den concretesten Particularitäten ihres Lebens, wodurch diese Darstellungen so reizend werden, macht es schwer, nicht noch Vieles auszuzeichnen, indessen wollen wir uns nur noch auf einige Hauptmomente beschränken. Den *Papst* nimmt Leibnitz noch ganz in seiner mittelaltrigen Stellung als Kirchenoberhaupt, wie den Kaiser als Advocatus ecclesiae universalis, als das *weltliche Oberhaupt der Christenheit*, sagt aber I. §. 95, und 201: „Also und anders nicht sind allzeit verständige Päpste gesinnt gewesen, die keiner Arbeit und Kosten gescheuet, wo nur Hoffnung gewesen, die Potentaten zu vereinigen und zu einem beständigen Schlufs wider den allgemeinen Feind zu bringen. Man fasset auch anjetzo zu Rom genugsam, *dafs durch Religionskriege nichts zu gewinnen*, dafs die Gemüther nur verbittert und die Meinungen entfernet werden, dafs man sich zu Friedenszeiten kennen lerne und *nicht so wilde, abscheuliche Ideen einer von dem andern mache*, wie man damals zu machen pflegte, da man solcher Sachen wegen einander todtschlug, Summa, dafs endlich, da Gott seinen Segen giebt, durch friedliebende Consilia zur christlichen Liebe und Einigkeit in der Christenheit sich alles anlasse." Von *Polen* und *Schweden*, aber nicht von *Rufsland* ist die Rede, das damals noch gar nicht in der Politik mitzählte; von *England* mehr nur seiner Seemacht wegen; von *Dänemark* als einem aufblühenden Staate: nulla invidia gravatur Dania! Aber S. 198: „das Reich ist das Hauptglied, *Teutschland* das Mittel von Europa. — Teutschland ist der Ball, den ein ander zugeworfen, die umb die Monarchie gespielt, Teutschland ist der Kampfplatz, darauf man um die Meisterschaft von Europa gefochten. Kürzlich, Teutschland wird nicht aufhören, seines und fremden Blutvergiefsens Materie zu sein, bis es aufgewacht, sich recolligirt, sich vereinigt und allen Procis die Hoffnung, es zu gewinnen, abgeschnitten." Nämlich Leibnitz will zur Schlichtung aller Streitigkeiten eine *Allianz* gestiftet wissen, die ein *permanentes* Directorium in *Frankfurt* a. M. (§. 78.), eine Casse und eine Bundesarmee, zu welcher er, nach unserm heutigen Zuschnitt, aufserordentlich kleine Contingente fordert, haben soll, um, *wo die Gerechtigkeit es erheischt*, *interveniren* zu können. Die Hauptaufgabe soll aber der politische wie der religiöse Frieden sein, ohne dafs S. 164 die bundesverwandten Fürsten sich als Appendices nachschleppen lassen oder als stumme Personen in der Comödie spielen. Die Grofsmächte sollen sich den Schlüssen corporis foederati unterwerfen müssen, „wäre sonst, wie in den Fabeln Aesopi, da der Löwe mit dem Wolf, Fuchs und Esel eine Societät, zu jagen, anstellte." Gegen Ende des zweiten Theils der Abhandlung weifs er mit tapferem Dringen den Willen aufzustacheln, dafs Alles nur an ihm liege S. 254: „Man darf nicht sagen, es sei unmüglich. Nein, nein! Die Erfahrung hat etliche mal gewiesen, dafs nichts als Ernst und Nachdruck erfordert wird, auch inveteratissima mala abzuschaffen."

2) Bedenken, welchergestalt den Mängeln des Justizwesens in theoria abzuhelfen, 256—63.

3) Leibnitz an Otto von Guerike; Auszug aus einem dessen Bestrebungen billigenden Brief, Mainz 1671, S. 264.

4—6) Leibnitz an den Herzog von Hannover, Johann Friedrich S. 265—88, die Antworten des Herzogs mit eingerechnet. Diese Briefe enthalten Nachrichten von den Erfindungen Leibnitzen's und eine oft sehr marktschreierisch klingende Angabe von alle dem, was er vermag und weifs. Allein so Charlatanhaft diese Berichte aussehen, so ist doch nur der Umstand daran schuld, dafs Leibnitz auf einen kleinen Raum dem Fürsten einen Ueberblick seiner durch alle Fächer der Wissenschaft laufenden Entdeckungen und Revolutionen geben wollte; an sich war es ja bitterer Ernst damit, wobei ich bemerke, dafs S. 282 bei der Theologia naturalis in dem Passus, wie er demonstriren könne, dafs mens incorporea sei, das principium individuationis vorkommt.

Es folgen hierauf die Schriften aus der mittleren Periode, mit einer besonderen Einleitung.

1) Lebenslauf des Churfürsten von Hannover S. 321—66, worüber ich weiter nichts zu sagen habe.

2) Schreiben an den Herausgeber der „Vernunftübungen" Gabriel *Wagner* in Hamburg, 374—93. Dieser Gelehrte hatte die *Vernunftkunst* oder Logik und Metaphysik sehr zurückgesetzt und Leibnitz auch zu ihren Verächtern gezählt, der sich nun gegen ihn derselben annimmt und zum Theil biographisch sein Verhältnifs zu diesen Wissenschaften, „alle Kenntnisse *einzutäfeln*" auseinandersetzt. Es ist unendlich trivial, von einem Manne, wie Leibnitz, zu sagen, dafs er auf allen Gebieten des Wissens seine Gründlichkeit und Gelehrsamkeit gleichmäfsig behaupte und doch kann man, wenn man so eben in der Lectüre aus der Lebensbeschreibung eines Fürsten herauskommt, in welcher Jahreszahlen, Tagesdata, Zahl der Kriegsmannschaften, Manöver, subtile Genealogieen und Eigenthumsverhältnisse u. s. f. haarklein der Gegenstand gewesen sind, nicht umhin, gerade über diese *gleichmäfsige Geläufigkeit* in Allem, ich möchte sagen, erfüllte Geistesgegenwart und Unerschrockenheit, zu erstaunen. Und er hat nicht nur Bekanntschaft mit Allem, sondern er *rüttelt* auch an Allem und trägt sich mit den höchsten Fassungen der Probleme. S. 381 sagt er von den Syllogismen: „Es ist gewifs kein Geringes, dafs Aristoteles diese Formen in unfehlbare Gesetze brachte, mithin der erste in der That gewesen, der mathematisch aufser der Mathematik geschrieben. Ich habe auch etwas zur Neugierigkeit beigetragen, indem ich wifskünstig bewiesen, dafs jede der vier Figuren just nur sechs gültige Arten habe, und also (gegen die gemeine Lehre) eine so viel, als die andere; inmafsen die Natur in allen Dingen regulär; und dies deucht mich nicht weniger beachtungswürdig, als die Zahl der regulären Körper. Zwar ist diese Arbeit des Aristoteles nur ein Anfang und gleichsam das A B C, wie es dann andere, mehr zusammengesetzte und schwerere Formen gibt." Ueber die Prädicamente als eine „Musterrolle aller Dinge in der Welt" bemerkt er S. 379, dafs die praedicabilia des Porphyrius für die Topik bei weitem nicht ausreichen, „welche nur die praedicata in recto oder Benennungen, und auch die nicht alle in sich halten, mafsen noch die Begrenzung (definitio, bepaeling nennen es die Holländer) und Eintheilung (divisio) hinzuzufügen. Denn es ja auch eine Beilage ist, dafs z. B. jeder regulirter Körper entweder 4- oder 6- oder 8- oder 12- oder 20seitig sei; aber diejenigen praedicabilia, so da dienen pro praedicatis in obliquo oder die Quellen der Anbeilagen, wenn ich so reden sollte, hat Porphyrius übergangen und diese stecken in Topicis, mafsen Ursach, Werk, Ganzes, Theil u. s. f. in der That dergleichen sein."

3) Schreiben an den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, Rudolf August, 401—407; enthält einen Vorschlag zu einer Medaille, imago creationis, mit einer pythagoräisirenden Arithmetik und dem Motto: omnibus ex nihilo ducendis sufficit. Unum. Solche symbolische Spielereien waren damals noch an den Höfen beliebt; jetzt sind's andere.

4) Einige ungedruckte philosophische Abhandlungen. *a*) Von der wahren Theologia mystica S. 410—13. Halte ich für Auszüge aus unseren Mystikern, Tauler, Ruysbroek, Suso, der deutschen Theologie, mit *Zusätzen* von Leibnitz in den Parenthesen. Leibnitz kannte diese alten deutschen Philosophen und ihre originelle Ausdrucksweise sehr wohl. Wenn der Herausgeber S. 409 sagt: „Der philosophische Ausdruck ist hier auf einer für Leibnitzens Zeitalter bewunderungswürdigen Höhe; ja es zeigt sich hier das Bestreben, die philosophische Kunstsprache von allen Resten der Scholastik völlig zu befreien, viel consequenter, als bei den neueren Philosophen", so trifft das nicht, denn diese schöne Sprache, die besonders für das Moment der *Negativität*, wie die Hegel'sche Terminologie es benennt, an den kühnsten und schlagendsten Bezeichnungen unendlich reich und gebildet ist, wurde bei uns im *vierzehnten* Jahrhundert geschaffen und zog sich vom südlichen Rheinthal in der Diagonale bis zur Lausitz, wo sie im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts ausstarb. Die Turba gentium des dreifsigjährigen Kriegs schwemmte sie weg. — *b*) Vom Naturrecht S. 414—19.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 58.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

September 1839.

Leibnitz's deutsche Schriften. Herausgegeben von Dr. G. E. Guhrauer.

(Schlufs.)

Leibnitz macht hier folgende Eintheilungen der *natürlichen Gemeinschaft*, die, aus Vielen oder Wenigen bestehend, einfacher oder zusammengesetzter, folgende seien:

1) zwischen *Mann* und *Weib:* das menschliche Geschlecht zu erhalten;

2) zwischen *Eltern* und *Kindern*;

3) zwischen *Herr* und *Knecht*, „welche der Natur gemäfs, wenn eine Person Mangel an Verstand hat, nicht aber Mangel an Kräften, sich zu ernähren. Denn eine solche Person ist ein Knecht von Natur, welcher arbeiten mufs, wie es ihm ein Andrer vorschreibt" u. s. f. Nachher fährt Leibnitz jedoch fort: „Allein die Wahrheit zu bekennen, so zweifle ich, ob ein Exempel einer solchen Knechtschaft, darin der Knecht gänzlich sei umb des Herrn willen, zu finden; zumal *da die Seelen unsterblich* und *dermaleinst zu Verstande* kommen und der Glückseligkeit jenes Lebens theilhaftig werden können. Hat also meines Bedünkens diese Gesellschaft nur statt zwischen *Menschen* und *Vieh.* Denn wenn ein Mensch gleich ganz thumb geboren und aller Lehre unfähig, so stünde doch nicht bei uns, ihn, unsers Nutzens willen, zu martern, zu tödten oder den Barbaren zu verkaufen."

4) Die *Haushaltung*, deren Absehen die tägliche Nothdurft.

5) Die *bürgerliche* Gemeinschaft, deren Absehen zeitliche Wohlfahrt.

6) Die *Kirche Gottes*, deren Absehen eine ewige Glückseligkeit. Diese Gemeinschaft hätte nach Leibnitz „auch wohl ohne Offenbarung unter den Menschen bestehen und durch Fromme und Heilige erhalten und fortgepflanzt werden können. — Und ist kein Wunder, dafs ich sie eine natürliche Gesellschaft nenne, maſsen ja auch eine natürliche Religion und Begierde der Unsterblichkeit uns eingepflanzet. Diese Gemeinschaft der Heiligen ist katholisch oder allgemein und verbindet die ganze menschliche Gesellschaft zusammen. Kommet eine Offenbarung dazu, wird das vorige Band nicht zerrissen, sondern verstärket."

Der Form nach theilt Leibnitz die Gesellschaften in gleiche und ungleiche, beschränkte und unbeschränkte.

c) Von der Weisheit S. 420—26. Scheint eine Anweisung zum seligen Leben für Fürsten und Grofse zu sein. Wenn man bedenkt, wie genau Leibnitz durch langen und vielfältigen Verkehr in den verschiedensten Ländern dieselben kennen zu lernen Gelegenheit hatte, wie sie ihm, als einem allgemeinen weltlichen Beichtvater, oft den Einblick in die geheimsten ihrer Gefühle und Gedanken gestatteten, wenn wir endlich seine gewandte und ernste Beobachtung erwägen, so werden wir nicht ohne schmerzliche Bewegung folgendes Geständnifs unseres Philosophen vernehmen S. 423: „Was das für Dinge seien, deren Erkenntnifs einen solchen glücklichen Fortgang (nämlich in Weisheit und Tugend) verursachet, erfordert eine eigene Ausführung; inzwischen kann man sagen, dafs Niemand leichter zu einer so hohen Staffel der Glückseligkeit steigen könne, als hohe Personen, und doch Niemand in der That, wie Christus uns selbst gesaget, schwerlicher dazu gelange, als eben sie. Dessen Ursache ist, dafs sie zwar viel Gutes thun können, aber selten ihre Gedanken darauf richten. — Denn weilen sie stets Gelegenheit zu sinnlichen Ergötzungen haben, so werden sie gewohnt, ihre Freude meist in der Wollust zu suchen, so vom Leib herrühret, und wenn sie sich hochschwingen, so suchen sie doch mehr Lob und Ehre bei Anderen, als eine wahre Vergnügung bei sich selbsten. Daher wenn die Wollust des Leibes durch Krankheiten, und der Ruhm durch Unglücksfälle abgehet, da

höret der Selbstbetrug auf und sie finden sich unglücklich. — Sie haben von Jugend auf dem Trieb äufserlicher Dinge gefolget, wegen der Lust, so sie dabei gefunden, zumal weil es Anfangs etwas beschwerlich ist, diesem Strom zu widerstehen, *haben also grofsen Theils die Freiheit des Gemüths verloren.* — Daher es ein Grofses, wenn eine hohe Person sich selbst auch in Krankheit, Unglück oder Verachtung vergnüget; und zwar wenn sie sich zufrieden geben kann, nicht nur aus Noth, weil man siehet, dafs es so sein mufs, welcher Trost nichts anders ist, als wenn man einen *Schlaftrunk* einnimmt, um die Schmerzen nicht zu empfinden, sondern durch Erweckung in sich selbst eine grofse Freude, so diese Schmerzen und Unglücksfälle überwindet."

Hierauf folgen einige *Gedichte* S. 434—39, im damaligen Geschmack.

Endlich machen die, wie Leibnitz selbst sagt, in der Eil von ein paar Tagen als ein Schattenrifs entworfenen: Unvorgreiflichen Gedanken, betreffend die Ausübung und Verbesserung der *teutschen Sprache*; den Beschlufs S. 448—86. Diese waren schon öfter herausgegeben und sind oft genug der Gegenstand eines verdienten Lobes gewesen. Ich erlaube mir in Ansehung des reichen Gedankenstoffs, den sie in sich schliefsen und zu welchem sie auffordern, nur darauf aufmerksam zu machen, dafs Leibnitz mit der gegenwärtig in Schwange gehenden Erhebung unserer Sprache als einer *für die Philosophie besonders organisirten* gar nicht einverstanden ist. §. 9: „Ich finde, dafs die Teutschen ihre Sprache bereits hoch bracht in allen dem, so mit den fünf Sinnen zu begreifen, und auch dem gemeinen Mann fürkommet; absonderlich in leiblichen Dingen, auch Kunst- und Handwerks-Sachen, weil nemlichen die Gelehrten fast allein mit dem Latein beschäftiget gewesen, und die Muttersprache dem gemeinen Lauf überlassen, welche nichts desto weniger auch von den sogenannten Ungelehrten nach Lehre der Natur gar wohl betrieben worden. Und halte ich dafür, dafs *keine Sprache in der Welt sei*, die (zum Exempel) von Erz und Bergwerken reicher und nachdrücklicher rede, als die Teutsche. Dergleichen kann man von allen andern gemeinen Lebensarten und Professionen sagen, als von Jagd- und Waid-Werk, von der Schiffahrt und dergleichen. Wie denn alle die Europäer, so aufm grofsen Weltmeer fahren, die Namen der Winde und viel andere Seeworte von den Teutschen, nehmlich von den Sachsen, Normannen, Osterlingen und Niederländern entlehnt." Nun vermifst Leibnitz ein Genügen unserer Sprache für *Ausdrückung* der Gemütsbewegungen, der Tugenden und Laster, und vieler Beschaffenheiten, so zur Sitten- Lehr- und Regierungskunst gehören; dann ferner bei denen noch mehr *abgezogenen und abgefeimten Erkenntnissen*, so die Liebhaber der Weisheit in ihrer Dichtkunst auf die Bahn bringen. Dies Urtheil Leibnitzen's ist durchaus ungerecht, wiewohl aus seiner Zeit und ihrem Sprachgalimathias heraus erklärbar. Er will die deutsche Sprache zwar subjectiv mit ihrer *Rechtschaffenheit* entschuldigen, kommt aber doch darauf zurück, dafs sie für die Logik, Metaphysik und natürliche Theologie noch mangelhaft sei. §. 14. trifft er jedoch wieder eine Abhülfe in den „geistreichen" Schriften unserer *Mystiker*. „Ja selbst diejenigen, die sich etwas zu denen Träumen der Schwärmer geneiget, brauchen gewisse schöne Worte und Reden, die man als güldene Gefäfse der Egypter ihnen abnehmen, von der Beschmitzung reinigen und zu dem rechten Gebrauch wiedmen könnte. Welchergestalt wir den Griechen und Lateinern hierin selbst würden Trotz bieten können."

Von den Beilagen ist besonders die erste, ein kritischer Excurs über den unter Leibnitz's Papieren gefundenen und dem Churfürsten Johann Philipp von Mainz beigelegten Entwurf: „Politische Vorschläge, wie die katholische und evangelische Kirche zu vereinigen"; beachtenswerth.

Karl Rosenkranz.

XXVIII.

Der gegenwärtige Grenzstreit zwischen Staats- und Kirchengewalt aus dem staatskirchenrechtlichen und legislativen Gesichtspunkt erörtert von einem norddeutschen Publicisten. Halle, 1839. bei C. A. Schwetschke. 143 S. 8.

Der vorchristlichen Zeit ist die Scheidung einer religiösen Anstalt und des Staats, als eines bürgerlichen Instituts, unbekannt: denn der heidnische Staat umfafste Religion und Politik ungetrennt, jedoch in der Weise, dafs jene von dieser beherrscht ward, während in der jüdischen Theokratie, in welcher die Synagoge

einen integrirenden Bestandtheil der nationalen Gemeinschaft ebenmäfsig bildete, das religiöse Princip die Grundlage für das politische Moment herzugeben bestimmt war.

Auch Christus begründete eine Theokratie, doch befreit von den Schranken der Synagoge und die relative Wahrheit derselben zur absoluten erhebend. Ein Conflict des Christenthums und des Staats konnte darum auch durchaus nicht beabsichtigt sein; indessen mufste es sofort zu einer Scheidung kommen, da die auf das Evangelium gepflanzte Anstalt mit dem Heidenthume und Judenthume unvereinbar war. Da das religiöse Element in beiden vom politischen sich nicht ohne Störung oder selbst Zerstörung des Ganzen trennen liefs, um der christlichen Wahrheit Eingang zu gewähren, das Christenthum aber berufen war, die Stelle der bisherigen Religion einzunehmen, mufste das letztere, sich einen eignen Leib bildend, als Kirche mit dem Staate zerfallen. Die Scheidewand zwischen Staat und Kirche war aber nur eine durch die Zeitumstände veranlafste und hätte eigentlich weichen sollen, als die Kirche das Heidenthum des römischen Reichs überwunden und der Staat selbst ein christlicher geworden. Jetzt hätte Staat und Kirche, als zusammengehörige, bisher getrennte und wieder vereinigte Glieder des Reiches Gottes auf Erden, dieses selbst verwirklichen können und sollen, oder wenigstens, ungeachtet der durch die unvollkommnen Zustände gebotenen Differenzen, in der Einheit der Liebe verbunden werden müssen. Dies geschah indessen nicht in geziemender Weise: denn während ihrer Trennung vom Staate hatte die Kirche selbstständig mannigfache Functionen desselben übernommen, welche nach der Reception im römischen Reiche eigentlich zu restituiren waren, aber nicht restituirt wurden, und andrerseits behauptete der Staat noch aus der Zeit des Heidenthums verschiedene Befugnisse, welche zum Theil der Freiheit des Evangelii nicht wohl entsprachen und gänzlich hätten abgestellt werden sollen.

So war von vorn herein Stoff zum Zwiespalt vorhanden und es ward eine Bestimmung der Grenzen nothwendig, innerhalb deren die sich bald als Theile Eines Ganzen anerkennenden, bald aber auch als zwei gesonderte Institute erscheinenden Anstalten der Kirche und des Staats zu wirken hätten. Diese Grenzen wurden bald friedlich festgesetzt, bald im Kampfe ausgeglichen. Darauf weist schon die bekannte Aeufserung Constantins hin (Eusebius de vita Constantini lib. IV. c. 24.) „*ὑμεῖς μὲν τῶν εἴσω τῆς ἐκκλησίας, ἐγὼ δὲ τῶν ἐκτὸς ὑπὸ θεοῦ καθεσταμένος ἐπίσκοπος ἂν εἴην*" und die schönen Worte Justinian's (Novella VI pr. von 535) „Maxima quidem in hominibus sunt dona Dei a superna collata clementia, sacerdotium et imperium: et illud quidem divinis ministrans, hoc autem humanis praesidens ac diligentiam exhibens: ex uno eodemque principio utraque procedentia humanam exornant vitam." —

Im Verlauf der Geschichte wechselten die Grenzbestimmungen, welche bis zum eilften Jahrhunderte für den Staat, seitdem bis zum funfzehnten Jahrhunderte für die Kirche weiter gezogen wurden. Entscheidend ward dann die Reformation und die neueren staatsrechtlichen Ansichten seit dem achtzehnten Jahrhunderte. Der Kampf selbst hat aber auch seitdem nicht aufgehört, und wahr bleibt was Spittler im Jahr 1778 äufserte (Geschichte des kanonischen Rechts. S. 5): „Der Zwist zwischen Staat und Kirche, das ewige Dingeln an dem Verhältnisse zwischen Klerus und Laienschaft dauert noch immer fort und wird fortdauern, so lange auf beiden Seiten Menschen sind, die lieber befehlen, als sich befehlen lassen."

Gehen wir von solcher Betrachtung aus, so erscheint die Ansicht des Verfs. der in der Ueberschrift genannten Abhandlung vollkommen gerechtfertigt. Indem er nämlich die neusten Thatsachen nicht als ein einzelnes, isolirtes Ereignifs, wie etwa die Gefangennehmung eines Kirchenprälaten sein könnte, sondern dies Ereignifs selbst als den Anfangspunkt einer Bewegung auffafst, deren Motive längst vorhanden waren, und die immer wieder von Neuem sich geltend machen werden, so wählt er als den Rahmen zur Zusammenfassung der ganzen Bewegung, welche in dem November-Ereignifs zuerst ans volle Licht trat, die Bezeichnung eines Grenzstreits, eines Prozesses, wo die römisch-katholische Kirche die Stelle des Klägers vertritt, gegen die Staatsgewalt, wie sie sich in der Regierung des Preufsischen Staats manifestirt und wobei der Protestantismus accessorisch intervenirte. (S. 2.)

Die ganze Schrift ist somit nach der Absicht des Verfs. eine Relation, in welcher zunächst der Leser über die rechtliche Stellung von Staat und Kirche die

erforderliche Verständigung erhält, dann über die historische Stellung der deutschen Staaten und Kirchen belehrt wird, und über die Streitpunkte selbst im Allgemeinen und Besondern genügende Auskunft findet. Es fehlt der Relation weder der geschichtliche, noch der kritische Theil, und wenn auch der Verf. mehr nur „das Urtheil Anderer vorbereiten und erleichtern" will (S. 15), so hat er eigentlich doch schon selbst geurtheilt. Wenn nun gleich in einzelnen Beziehungen die Ausführung und Begründung diesem und jenem bedenklich erscheinen und nicht unbedingt sollte gebilligt werden können, so wird doch kein Unbefangener das Gesammt-Ergebnifs anzuerkennen sich weigern dürfen.

Um dies näher zu erhärten, wollen wir mit möglichstem Anschlusse an die Ordnung der Abhandlung selbst über dieselbe berichten, dabei uns aber auf die rechtlichen Principien beschränken, welche für den Streit, objectiv gefafst, zur Entscheidung dienen. Dazu veranlafst uns auch schon der Vf. selbst, indem er „nicht sowohl specielle Ereignisse" erörtern will, als vielmehr „die ganze Richtung, den ganzen Kampf, der jetzt gekämpft wird, zwischen Staat und Kirche, in seinem Verhältnifs zu den wirklichen Rechten Beider."

Der erste Abschnitt giebt uns die: Orientirung, — die Feststellung des Terrains und der Personen des Streits, des Gerichts und seines Rechts. Die katholische Kirche ist nach ihrem Besitzstande zu betrachten; da die Untersuchung über dessen Rechtmäfsigkeit eine eitle wäre. Der Vf. negirt damit keineswegs den philosophischen Standpunkt und dessen Berechtigung in der ganzen Angelegenheit. Wie könnte denn auch sonst ein genügendes Resultat hierbei überhaupt gewonnen werden? Jetzt steht soviel positiv fest, dafs die römisch-katholische Kirche in ihrer Einheit und Anlehnung an den römischen Oberbischof eine Macht ist, welche eine völkerrechtliche Stellung besitzt, unabhängig unabhängigen Mächten gegenüber. *Darum ist sie aber auch demselben Recht unterworfen, unter welchem alle andere unabhängigen Mächte stehen.* Dieses Recht umfafst erstlich das Einmal Seiende, so dafs alle Staaten und Gewalten sich in ihrer Sphäre, in ihrem Gebiete zu behaupten befugt sind. Dazu treten die ausdrücklichen Conventionen zwischen der Kirche und den Einzelstaaten, drittens das Herkommen oder die gleichförmige Befolgung einer Regel des äufsern Verhaltens, um ihrer Wahrheit oder Nothwendigkeit willen. Als ein jeweiliges Herkommen erscheint die s. g. Praxis, die aber einmal geduldet, in eine stillschweigende Convention übergeht, wenn es für den duldenden Theil Pflicht gewesen wäre, die Rechtmäfsigkeit des Verfahrens zu bestreiten. Die vierte Quelle duldet das Recht der Einzelstaaten, in welchen die Kirche äufsere Befugnisse erwerben und ausüben will. Zu diesen äufsern Rechtsquellen kommt noch eine andere, tiefer liegende, welche die Zukunft öffnen wird.

Die Thatsachen des gegenwärtigen Kampfes werden im zweiten Abschnitte in ihrem Zusammenhange mit der früheren Geschichte erwogen, und insbesondere auf die Zustände Deutschlands und Preufsens nähere Rücksicht genommen. Damit ist der Uebergang für die folgenden Abschnitte gewonnen, welche den Kern der Untersuchung bilden, in welche wir selbst tiefer eingehn müssen.

Der eigentliche Streitpunkt ist die Freiheit. Nach ihr ringen sowohl der Staat als die Kirche. „Freiheit ist das vernünftige Sein des Individuums, die Expansion, deren die vernünftige Entwickelung des Einzelnen bedarf." Darin liegt denn nothwendig, dafs keiner den andern in seiner freiheitlichen Entwickelung beeinträchtige. Entspricht nun die Kirche in ihrem Begehren diesem Begriffe der Freiheit?

Der in seinem Verfahren von der Curie hochbelobte Erzbischof von Köln hat in seiner Schrift „über die Religionsfreiheit der Katholiken bei Gelegenheit der von den Protestanten (im October 1817) zu begehenden Jubelfeier" und einige Monate früher in der Abhandlung „über Kirche und Staat" (beide erschienen in zweiter Auflage. Münster 1838. 8.) so genügend sich hierüber ausgesprochen, dafs die Antwort auf obige Frage ohne Mühe ertheilt werden kann. Mit Recht hat daher auch der Verf. der hier besprochenen Ausführung darauf hingewiesen.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 59.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

September 1839.

Der gegenwärtige Grenzstreit zwischen Staats- und Kirchengewalt aus dem staatskirchenrechtlichen und legislativen Gesichtspunkt erörtert von einem norddeutschen Publicisten.

(Fortsetzung.)

Nach Hrn. v. Droste ist unter Religionsfreiheit der Katholiken zu verstehen, die Freiheit

„alle jene Handlungen zu verrichten, zu welchen die Unterwerfung des Verstandes und Willens unter die Lehre der katholischen Kirche auffordert — alle jene Handlungen zu unterlassen, welche mit dieser Unterwerfung im Widerspruch stehen" (über die Religfr. S. 9).

Welches ist nun die Lehre der Kirche? Jede vom Papste ausgehende Vorschrift in Beziehung auf interna und externa, auf spiritualia und temporalia, auf geistliche und weltliche Verhältnisse. Also auch die Bestimmung, dafs der Nichtkatholiken geleistete Eid nicht bindend sei, wie in c. 16 X de haereticis (V, 7) Gregor IX im Jahr 1235 mit den Worten erklärt „Absolutos se noverint a debito fidelitatis hominii et totius obsequii, quicunque lapsis manifeste in haeresim aliquo pacto, quacunque firmitate vallato, tenebantur adstricti" und welche wiederholt von spätern römischen Bischöfen, zuletzt noch im J. 1805 von Pius VI. in der Instruction für den Nuntius in Wien bestätigt wurden. (*Eisenschmid* römisches Bullarium II, 685.) Also auch Festsetzungen über Sühnen grober Verbrechen durch Geldbufsen, in welcher Hinsicht man nur die römischen Kanzleitaxen vergleichen darf und beispielsweise aus der Taxa Cancellariae Romanae ed. Francker 1651. 8. angeführt werden mag: Absolutio pro eo, qui interfecit patrem, matrem, fratrem, sororem, uxorem aut alium consanguineum, scilicet laicum, quia si esset aliquis eorum clericus teneretur interfector visitare sedem Apostolicam, gross. V vel VII u. s. w., und andere ähnliche Anordnungen, gesetzt auch, dafs dieselben den sonst bestehenden Vorschriften des Evangelii und der Staaten geradezu widersprächen; denn: Papa tantae est auctoritatis et potestatis, ut possit quoque leges divinas modificare (*Ferraris* prompta bibliotheca can. sub v. Papa), womit denn freilich die Aeufserung eines Augustin (de unitate ecclesiae c. X): „Nec catholicis episcopis credendum est, sicubi forte falluntur, ut contra canonicas Dei scripturas aliquid sentiant" nicht wohl vereinbar ist. Und wenn nun dieser Freiheit des Hierarchismus, einer „Todtschlagsfreiheit" entgegen getreten wird, was entgegnet uns darauf Hr. von Droste?

„Die katholischen Kirchen-Obern und sonstigen Katholiken, — welche ein Seitens der Staatsgewalt erlassenes Gesetz, weil es in Widerspruch mit der Lehre der katholischen Kirche steht, nicht befolgen dürften, — müfsten sich zwar die bürgerlich nachtheiligen Folgen, welche solche Gesetze mit ihrer unterlassenen Beobachtung verbinden, gefallen lassen, aber es ist mit der Religionsfreiheit der Katholiken unverträglich, wenn es solche Gesetze giebt, oder wenn nicht ihre Befolgung ohne weiteres den Katholiken nachgelassen ist. Solche Gesetze würden die Katholiken in die höchst drückende Lage setzen, den Forderungen ihrer Glaubenslehre, ihrem Gewissen nicht genügen, der Kirche, Gott nicht gehorchen zu können, ohne gegen die weltliche Gewalt ungehorsam zu sein."

So wird uns also die Kirche und ihre Lehre als Gott, und der Staat als die Welt, das Verderben, die Sünde geschildert. Auf *welcher* Seite kann nun aber wohl das Unrecht sein? *auf der*, welche Grundsätze, wie die obigen, vertheidigt, welche, wie selbst noch eine Verordnung der Westpreufsischen Regierung vom 12. October 1787 ergiebt, „das katholische Gesinde vom Beichtstuhle zurückweist, weil es bei nicht katholischen Christen oder bei Juden dient . . . und insbe-

sondere den katholischen Wehmüttern öffentlich und heimlich untersagt, den jüdischen Weibern in Kindesnöthen beizustehen" — *oder auf der*, welcher mit allen Mitteln einer Anstalt, die sich die Kirche, d. h. die Stiftung des Herrn, Christi, und zwar alleinige Kirche nennt, solche unkirchliche, d. h. unchristliche Handlungsweise unmöglich zu machen sucht! Wahrlich difficile est satyram non scribere. —

Von einer Religionsfreiheit, wie die von dem Cölner Erzbischofe begehrte, wird daher schon abstrahirt werden müssen, und nicht ohne Grund hält unser Vf. für besser noch die Bärenfreiheit. Er stellt derselben die Freiheit der Nordamerikanischen Staaten gegenüber, in welcher jede Kirche, jede Secte, jeder Einzelne sich selbst überlassen ist u. s. w., das Staatsleben aber auch davon völlig unberührt bleibt. Durchaus stimmen wir hier aber dem Vf. bei, wenn er diesen Zustand nicht für einen normalen und wünschenswerthen hält, sondern für die erste Entwicklungsstufe der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche und den verschiedenen Confessionen. Wohl uns, dafs wir über diesen Entwicklungsgrad fort sind!

Der Grenzstreit zwischen Staat und Kirche soll auf dem Wege des Rechts ausgeglichen werden. Es ist demnach das Entscheidungsprincip an die beanspruchten und respective zurückgewiesenen Punkte und Oerter anzulegen. Dieses Princip ist nun:

> „Die katholische Kirche hat ein Recht frei zu bestehn, aber ohne die Existenz und Freiheit derer, die nicht zu ihr gehören, beeinträchtigen zu dürfen, weder die Freiheit des Staats, noch die Freiheit der anders Gläubigen" (S. 58).

Begegnen sich die beiderseitigen Ansprüche, so mufs jeder Theil, falls dieselben identisch sind, sich an der Gleichheit des Rechts genügen lassen, wofern nicht freiwillig mehr eingeräumt wird.

Demnach sind folgende Forderungen der Kirche an den Staat zu beurtheilen:

1) Unbeschränkte Anerkennung der Kirchen-Jurisdiction. 2) Ungehinderter Eintritt in den geistlichen Stand und ausschliefsliche Selbstbildung dessen. 3) Feste Ausstattung der Kirche. 4) Vorzüglicher Antheil an der katholischen Jugendbildung.

Der Vf. erwägt näher den ersten Punkt und begnügt sich, bei den andern die Grenzen kurz anzudeuten. Ueberall wird das Bestehende, mit Anknüpfung an die Vergangenheit, erörtert und umsichtig und vorurtheilsfrei gewürdigt. Das Placet — dessen Grund nicht blofs Gefahr und Noth ist, da ja auch der Staat von Gott ist und die Obrigkeit nach der Lehre der Kirche selbst ihr Recht von Gott herleitet — wird schlechthin, ohne Anerkennung der Ausnahmen bei einzelnen Arten von Kirchengesetzen, gerechtfertigt, da der behauptete Unterschied „nur ein quid pro quo ist, um Alles wieder zu haben." Die Einwürfe werden beseitigt, als ob durch das Placet die Einheit des katholischen Glaubens und kirchlichen Zusammenhanges verletzt werde, da vielmehr ohne die mit dem Placet verbundene formelle Publication das Bekanntwerden der Verordnungen unsicherer erfolgte und es um die Einheit noch schlimmer stehen würde. Die Grenze der Ausübung ist hier, dafs es nicht ausarte in das Recht einer eignen Gesetzgebung in geistlichen Dingen, nicht in Gewissensbedrängung.

Der Forderung eines unbeschränkten Verkehrs mit Rom mufs entgegen getreten werden, insofern derselbe benutzt werden kann, um eine dem Staat feindliche Macht zu organisiren. Der Verf. fordert deshalb Offenheit, „mit Ausnahme der Beichtstuhlsachen, rücksichtlich deren auch noch niemals eine Beschränkung einzuführen versucht worden ist." Der Ausdruck „Beichtstuhlsachen" ist zu unbestimmt. Nur solche Gesuche, deren Gegenstand Gewissensangelegenheiten und an die Poenitentiaria Romana gerichtet werden, dürfen in Preufsen unmittelbar der päpstlichen Behörde zugefertigt werden und die von dort ergehenden Resolutionen werden der Staatsbehörde nicht vorgelegt. Auch verdiente bemerkt zu werden, dafs die in der französischen Ordonançe vom 8. März 1772 statuirte Ausnahme rücksichtlich der Entscheidungen, welche sich auf das forum internum beziehen und der Dispensationen in Ehesachen, in den organischen Artikeln nicht mehr erwähnt ist und das Verhältnifs deshalb ein unbedingtes geworden.

Gegen das Verlangen der freien Zulassung päpstlicher Legaten werden die Umtriebe derselben im vorigen Jahrhunderte geltend gemacht.

Was die Vollziehung aller kirchlichen Anordnungen betrifft, statuirt der Verf. folgende Beschränkungen: 1) die vollziehende Gewalt des Kirchenregiments kann ihre Wirksamkeit nur äufsern unter den Gläubigen, nicht auch gegen Andersgläubige. 2) Die Voll-

ziehung kirchlicher Anordnungen kann nur kirchliche Wirkungen haben und dem Staate keine Verbindlichkeit auferlegen, sie in seiner Sphäre ebenfalls anzuerkennen und aufrecht zu erhalten. 3) Die Kirche kann ihre Vollziehungsgewalt nur in solchen Angelegenheiten und nach solchen Anordnungen ausüben, die dem geistlichen Forum wirklich angehören. Endlich 4) ist keine Staatsgewalt im Stande, eine absolute Ungerechtigkeit zu dulden, in welchem Kreise sie auch begangen werden mag.

Wird von der Kirche dagegen gehandelt, so erfolgt die Berufung auf den Schutz des Staats (appels comme d'abus), über dessen Ursprung und Ausführung das Erforderliche mitgetheilt wird.

Speciellere Berücksichtigung finden noch die gemischten Ehen und die Gerichtsbarkeit in der Kirche. Was über jene auseinandergesetzt ist, darf hier um so weniger noch einer besondern Kritik unterworfen werden, als Referent, in der Beurtheilung der Schrift des Hrn. v. Ammon in den Jahrbüchern, im Wesentlichen zu gleichen Resultaten gelangt ist und mit dem Verf. von dem guten Rechte des preufsischen Gouvernements in gleicher Weise überzeugt ist. Insbesondere findet er es vollkommen gerechtfertigt, wenn der Vf. äufsert „die katholische Kirche würde ihrem System nach ganz in ihrem Rechte sein, wenn sie gemischte Ehen schlechterdings untersagte, keine derselben anerkennen wollte. Inconsequent mufs es dagegen dem aufser ihr Stehenden erscheinen, dafs sie diese Ehen, trotz dem sie für sündlich erklärt werden, dennoch wissentlich tolerirt, zu einer Sünde Genehmigung ertheilt oder schweigt. Nur die Fiction der päpstlichen Machtvollkommenheit vermag hier durchzuhelfen."

Einen Nebenpunkt der gegenwärtigen Forderungen bildet die Gerichtsbarkeit in der Kirche oder die Frage von der Selbstgerichtsbarkeit der Kirche und von der Gerichtsbarkeit der Staatsgewalt über kirchliche Sachen und Personen. Der Vf. weist daher den Umfang der kirchlichen Befugnisse zur Zeit der gröfsten Ausdehnung nach und stellt dann die gegenwärtig geltenden, auf der neueren Staatspraxis beruhenden Grundsätze gegenüber. Hiernach ergiebt sich: 1) Alle öffentlichen und bürgerlichen Rechtsverhältnisse werden nur durch die Staatsgesetze regulirt und von den dafür angeordneten Staatsbehörden beurtheilt. Folglich mufs auch die Geistlichkeit aller Confessionen der Strafgewalt des Staats unterworfen sein und in allen bürgerlichen Rechtsangelegenheiten die Gesetze und das Urtheil des Staats anerkennen. 2) Die Kirche hat überhaupt keine eigentliche Criminalgerichtsbarkeit. Dagegen sind, 3) der Kirche und den darin angeordneten Behörden alle Rechte zugestanden, deren sie für ihren Zweck, Erreichung des Seelenheils ihrer Angehörigen nach ihren Lehren bedarf. Dahin gehört, aufser der Entwicklung der Glaubenslehre, Anwendung des Cultus und Anstellung von Kirchenbeamten, die Aufrechthaltung der Disciplin oder die Kirchenzucht, und die Entscheidung in rein geistlichen Sachen d. h. über das Verhältnifs des Einzelnen zur Kirche nach ihren Dogmen und darauf gegründeten Verfassungen.

Hierin liegt im Wesentlichen der ursprüngliche und naturgemäfse Zustand der Kirche. Dafs die dabei gezogenen Grenzen, hinsichtlich der Gröfse der Geldbufsen u. s. w., beobachtet werden, macht die Aufsicht des Staats nothwendig. Der Verf. entwickelt dies genauer, mit Berücksichtigung der bestehenden preufsischen Legislation, und folgert daraus, dafs die Hierarchie, zumal in der Rheinprovinz, keine erhebliche Einbufse gelitten, sondern vielmehr an Intensität gewonnen habe. Auch in der Ausführung dieses Gegenstandes sind wir gedrungen die Umsicht und Unparteilichkeit des Vfs. schlechthin anzuerkennen, und nur in Beziehung auf Eine Aeufserung würden wir dem Vf. beizutreten Anstand nehmen, doch würde dies fast mehr den Ausdruck, als die Sache selbst betreffen. Er äufsert nämlich S. 137:

„Zwar ist nicht zu behaupten, dafs die Kirchenbeamten der einzelnen Religionsparteien an sich Staatsdiener seien; jedoch sind ihnen zum Theil, wenn auch nur in unwesentlichen Dingen, gewisse öffentliche Functionen übertragen, jedenfalls sind sie öffentliche Corporationsbeamte, die einen bedeutenden Einflufs auf die Moralität des Staats haben. Sofern also diese durch einzelne Mitglieder eines Clerus gefährdet wird . . . . so mufs auch der Staatsgewalt ein Einschreiten zustehen, obwohl sie es mit Schonung und nur als ein subsidiarisches Recht ausüben mag, wenn nämlich nicht schon die kirchlichen Obern gegen dergleichen Individuen mit gebührender Strenge verfahren wollen."

Es handelt sich hier nämlich um den Ausdruck *Staatsdiener*, und ob den Geistlichen dieses Prädikat beizulegen sei. Das Wort selbst entspricht ganz dem

Lateinischen: ministerium, ministerialis, und bezieht sich darauf, dafs dem Staate in gewissem Umfange von seinen Beamteten nach den mit dem Amte verbundenen Functionen Dienste zu leisten sind. Der Regent selbst hat die summa ministerii, die Untergebnen verwalten Theile desselben, wie Carl der Grofse schon darüber treffend äufsert „ut quisquis in suo loco et ordine partem nostri ministerii habere cognoscatur" (Capitul. lib. II. c. 3 seq.). In diese Kategorie fallen dann die ministeriales reipublicae, ecclesiae und palatii um des Zusammenhanges dieser Theile des Staats selbst willen. Ein ähnliches Verhältnifs ist auch für die späteren Zeiten zu behaupten und nachzuweisen, und bekannt ist ja diese Auffassung von Seiten Friedrich's des Grofsen, welche in den Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuchs u. s. w. übergegangen. Wir müssen daher behaupten, dafs die Geistlichen nach preufsischem Rechte Staatsdiener seien und wollen dies in besondrer Beziehung auf den vom Vf. berührten Gegenstand hier kürzlich weiter ausführen.

Bereits das Circular d. d. Berlin den 12. Januar 1771 (Mylius Corp. Const. M. T. V. P. I. nr. 1.), welches allen Regierungen und Justizcollegiis das Verhalten vorschreibt, wenn wider in öffentlichen, so geistlichen, als weltlichen Aemtern stehende Personen eine Untersuchung veranlafst wird, betrachtet die Geistlichen als öffentliche oder Staatsbeamte. Da später über die Interpretation des Ausdrucks Zweifel entstanden, erklärte das Rescript des Justiz-Ministerii an das Kammergericht, wegen Bestrafung der Geistlichen und Schulbedienten, d. d. Berlin den 26. April 1802 (Mylius NCC. T. XI. S. 873 nr. 26. s. J. 1802.)

> „Zu den öffentlichen Beamten gehören alle Geistlichen und Schulbedienten, sie mögen unter Königlichem, oder anderm Patronate oder Gerichtsbarkeit stehen."

Entscheidend sind aber auch die Bestimmungen des allgem. Landrechts selbst, welches Theil II. Tit. IX. §. 1. die Staatsdiener in Militär- und Civil-Bediente eintheilt und zu den letztern alle nicht im Militärdienste angestellten Beamten rechnet (a. a. O. §. 68).

(Der Beschlufs folgt.)

XXIX.

Philologische Abhandlungen von Clemens Aug. Carl Klenze herausgegeben von Karl Lachmann. Mit drei Steindrucktafeln. Berlin, 1839. Nicolaische Buchhandlung. 196 S. gr. 8.

Der selige *Klenze* ging damit um, eine Sammlung Römisch-antiquarischer Aufsätze herauszugeben, und hinterliefs bei seinem schmerzlich raschen Ende dies Vermächtnifs seinem Freunde Herrn Professor Lachmann. Der Verstorbene würde wahrscheinlich noch einen und den andern Aufsatz hinzugefügt, und gewifs den einen nicht ganz zum Schlufs geführten unter den hier mitgetheilten vollendet haben: aber wer dürfte von dem Herausgeber fordern, was der Verfasser nur im Geiste mit sich herumtrug? Das gelehrte Publicum wird mit Dank die Gabe so nehmen, wie sie ihm geboten werden konnte. Das Bändchen enthält also sechs Aufsätze, von denen die beiden letzten als Recensionen in litterarischen Zeitschriften, über Reiff's Römische Bürgerkriege und Dr. Wilh. Rein's Römisches Privatrecht, erschienen sind. Besonders die erstere wird aber ihres allgemeineren Interesses wegen noch einmahl gern gelesen werden. Eine ausführliche Kritik des seligen Klenze uber das seltsame Buch von Fr. Schulz, Grundlegung einer Rom. Staatswissenschaft, erschien selbständig, ist also wohl deshalb von dieser Sammlung ausgeschlossen worden. Von den vier andern Abhandlungen ist die erste nicht unerhebliche über das Römische Gesetz auf der Erztafel von Bantia ebenfalls schon gedruckt erschienen, im zweiten Jahrgang des Rheinischen Museums für Philologie u. s. f. 1828. Drei, und zwar die ausführlichsten, sind *neu*, über das Oskische Gesetz auf der Kehrseite jener Erztafel, über die altitalischen Volksstämme mit besonderer Rücksicht auf die Ueberreste ihrer Sprachen, und über die Anlage des Römischen Lagers in Verbindung mit den Grundsätzen der Ackerlimitation, wie sie vornehmlich aus den Handbüchern der Römischen Feldmesser (Gromatici) zu entnehmen sind. Die Gegenstände sind von Interesse, die Behandlung gründlich, wissenschaftlich gehalten und meistens überzeugend vom Sichern zum Ungewissen und blofs Vermuthlichen fortschreitend. Wir hätten gewünscht, dafs die Oskische Inschrift, auf welche so viel Bezug genommen wird, .. *Marini*, der vielen Lesern nicht leicht zur Hand sein wird, vollständig mitgetheilt wäre. Ref. hegt dabei die Vermuthung, dafs die Magistraturen, welche Klenze in der städtischen Gemeinde von Bantia findet, Consul (meddis) Praetor, Censtur, Q (Quaestor), ja auch Trib. pl., auf den Römischen Staat bezüglich sind, und dafs das Gesetz überhaupt nicht ein städtisches von Bantia, sondern die Oskische Uebertragung einer Römischen Lex ist. Bei der Untersuchung über die Römische Lagerung hat Klenze mit Recht auf die Verschiedenheit der Lagerform eines einfachen und eines doppelten Consularischen Heeres aufmerksam gemacht. Der Lagerplan, der aus Lipsius Militia Rom. bekannt genug ist, darf nur für die eine Hälfte eines Doppellagers gehalten werden; im einfachen Lager, welches Klenze vielleicht nicht ganz richtig als das extraordinäre bezeichnet (indem er Polyb. VI. 32, 8 als Gegensatz des vorhergegangenen *ἀεὶ* ein *ἐνίοτε* ergänzt, statt der Wiederholung desselben Begriffs), steht das Praetorium und das Quaestorium in der Mitte der zwei Legionen, die das einfache Heer ausmachen; wahrscheinlich wo die Via quintana den Hauptweg schneidet, der von der Porta praetoria zur decumana führt. Doch geht diese Abhandlung über die Römische Lagerung in ein geometrisches und arithmetisches Detail ein, welches hier zu besprechen der Ort nicht ist, vom Verfasser aber durch zwei Steintafeln erläutert wird.

Die Ausstattung des gelehrten Nachlasses unsers verstorbenen Mitarbeiters ist so geschmackvoll, dafs wir mit Vergnügen die waltende Hand auch des befreundeten Verlegers anerkennen.

C. Z.

№ 60.
Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1839.

Der gegenwärtige Grenzstreit zwischen Staats- und Kirchengewalt aus dem staatskirchenrechtlichen und legislativen Gesichtspunkt erörtert von einem norddeutschen Publicisten.

(Schlufs.)

Genauer sondert die allgemeine Gerichtsordnung Theil I. Tit. II. §. 43.: Geistliche, Militär- und Civil-Beamte, woraus man indessen nicht etwa folgern dürfte, dafs die Geistlichen nicht auch Staatsbeamte seien, denn diese genauere Sonderung bezieht sich nur auf den Stand der Personen. Ausdrücklich werden die Geistlichen auch im Allg. Landrecht Theil II. Tit. XI. §. 19. u. §. 96. als Beamte des Staats bezeichnet.

Das Landrecht unterscheidet die Civil-Bedienten in mittelbare und unmittelbare (Th. II. Tit. X. §. 69.). Jene stehen im Dienste gewisser dem Staate untergeordneter Collegien, Corporationen und Gemeinden. Hiernach würde es scheinen, als ob die Geistlichen mittelbare Civildiener seien: dem ist jedoch nicht so schlechthin, denn die Verordnung, betreffend die Befreiung der unmittelbaren Staatsdiener vom Abfahrtsgelde, d. d. Berlin den 8. September 1804 (Mylius NCC. T. XI. J. 1804. nr. 44. v. Kamptz Annalen 1830 S. 181 u a.) rechnet im §. 12. zu denselben:

> diejenigen Geistlichen und Schullehrer, welche aus Königlichen Fonds salarirt, oder auch, ohne ein solches Salarium zu geniefsen, von den Staats-Behörden selbst zu Seelsorgern, oder zur Verwaltung eines Schulamtes berufen oder bestellt werden.

Mittelbare Staatsdiener, welche jenes Privilegium der Freiheit vom Abfahrtsgelde nicht geniefsen sollen, sind nach §. 13. des cit. Gesetzes:

> alle anderen in Diensten der dem Staate untergeordneten Collegien, Corporationen und Gemeinden stehenden Officianten, insbesondere die Mitglieder, Vorsteher und Officianten der hohen und niedern Stifter, Kirchen-Vorsteher u. a.

In Beziehung auf Delicte ist es aber völlig gleichgiltig, ob jemand unmittelbar oder mittelbar im Staatsdienste befindlich ist: denn jedem Zweifel begegnet die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 24sten December 1837 (Gesetzsammlung für 1838 S. 9), nach welcher die Vorschriften des Allg. Landrechts über die Verbrechen der Diener des Staats Theil II. Tit. XX. §. 366. 504. auch auf die mittelbaren Staatsbeamten anwendbar sind. Wegen der §§. 499—504 l. c. fallen demnach auch Kirchen- und Schulbediente unter dieses Gesetz.

Hiernach dürfte die Competenz der Staatsbehörden auch bei den neuerdings vorgekommenen Fällen wohl keinem gegründeten Zweifel unterliegen, und dies um so weniger, als alle Staatsdiener nach dem Allg. Landrecht Th. II. Tit. X. §. 2.

> aufser den allgemeinen Unterthanenpflichten, dem Oberhaupte des Staats besondere Treue und Gehorsam schuldig, und dem Staate noch zu besonderm Dienste durch Eid und Pflicht zugethan sind.

Der dem Staate zu leistende Eid wird aber *vor* dem für den Papst und die Kirche erfolgenden abgenommen und überdies enthält der letztere die Clausel, dafs darin nichts vorhanden, was mit den Unterthanenpflichten unvereinbar ist.

Wir konnten nicht umhin, diesen Gegenstand zu erörtern, da in den neusten Flugschriften ohne Beweis das Gegentheil von dem hier Ausgeführten enthalten zu sein pflegt.

Der Verfasser endet seine Abhandlung mit einem Epiloge, in welchem er einige Blicke auf die neueste römische Staatsschrift und die von Seiten des Staats zu erwartenden Gesetze, als Resultate der Berathungen des Staatsraths, wirft. Dabei gedenkt er auch der evangelischen Kirche und fordert mit Recht, dafs

man sich des christlichen Ehestandes in derselben mehr annehme. „Wird man erst hierin wieder strenger geworden sein, von Seiten des Staats und der evangelischen Kirchenverwaltung, so werden auch gemischte Ehen bei weitem nicht mehr so viel Bedenken erregen, als gegenwärtig der Fall ist."

H. F. Jacobson.

XXX.

Auserlesene griechische Vasenbilder, hauptsächlich Etruskischen Fundortes, herausgegeben von Ed. Gerhard, Archäologen des Königlichen Museums zu Berlin. Erstes Heft. Tafel I—VI. Zweites Heft. Tafel VII—XII. Berlin, 1839. *bei G. Reimer.*

Etruskische Spiegel, herausgegeben von Demselben. Erstes Heft. Tafel I—X. Zweites Heft. Tafel XI—XIV, XVII—XXII. Ebendaselbst bei Demselben.

Unter den Entdeckungen, welche im Laufe dieses Decenniums das Gebiet der antiken Kunstwelt bereichert und im vollsten Sinne des Wortes nach allen Richtungen hin erweitert haben, haben wenige die Aufmerksamkeit des Alterthumsforschers, wie des gebildeten Publicums überhaupt, so sehr gefesselt wie die Ausbeute der in den Maremmen Etruriens angestellten Nachgrabungen. Der wunderbare Contrast, welchen Charakter und Bedeutung der dort gefundenen Monumente mit den geschichtlich bekannten Verhältnissen der Fundorte bildete, die auffallende Erscheinung, aus authentisch Etruskischen Grabstätten viele Tausende Hellenisch gestalteter und gedachter Denkmäler hervorgehen zu sehen, die inhaltreichen Fragen nach dem antiken Völkerverkehr, durch welchen man sich eben jene Erscheinungen zu erklären habe: dies und das hohe künstlerische, wie antiquarische, Interesse, welches eine so überraschende Zahl von Monumenten Hellenischer Art und Kunst darbot, mufste nothwendig mehr als jemals zu den allseitigsten Forschungen anregen. Dazu gesellte sich der glückliche Umstand, dafs die Resultate jener reichen Funde nicht, wie wohl früher, bald zerstreut und somit den Augen der Kundigen entzogen wurden. Schnell und umsichtig sammelte ein Kreis von in Rom lebenden Forschern und Freunden des Alterthums jede Kunde von Monumenten, welche aus den Friedhöfen Etruriens hervorgingen; die Gründer und Förderer des archäologischen Institutes, beseelt von dem Gedanken, jede neue Erscheinung des Alterthums der gebildeten Welt zugänglich zu machen, erwarben sich das unvergängliche Verdienst, der Wissenschaft ein ebenso umfangreiches als sicheres Material für immer gerettet zu haben; viele Hunderte der ausgezeichnetsten Monumente von Tarquinii und Vulci wurden auf Veranlassung der Königl. Akademie zu Berlin unter Gerhards Augen gezeichnet und somit der Forschung bewahrt. Durch alle diese und ähnliche Bestrebungen welche wesentlich zu einer Gesammtübersicht der Monumente geführt, erhielt die archäologische Forschung eine hinlänglich feste Basis, um in der ungemein grofsen Fülle und Mannichfaltigkeit der gefundenen Denkmäler das durch Abkunft, Technik, Styl und Gedanke Sinnverwandte und Gleichartige deutlicher als bisher zu sondern und ihm in der Entwickelung der antiken Kunst seinen Platz anzuweisen. Schärfer als bisher stellte sich Etruskische und Hellenische Eigenthümlichkeit heraus; schärfer die Uebergänge der einen in die andere; schärfer auch die Unterschiede des Sinnverwandten nach Zeit, Herkunft, Absicht und Vermögen der Künstler. Auf diese Weise gewannen ganze Klassen von Monumenten, welche bisher in Vergleich mit Werken edlerer Kunstgattungen mehr oder weniger fast nur als ein schätzbarer Beitrag zur Alterthumskunde gegolten, eine höhere Bedeutsamkeit; sie erschienen nunmehr in ihrem innigen Zusammenhange mit der Gesammtentwickelung antiker Nationalität und Kunstübung überhaupt und die natürliche Folge hievon war eine immer bestimmtere Gliederung der Kunstgattungen, eine immer mehr gesteigerte Sicherheit in der Beurtheilung und Behandlung des Einzelnen.

Hiedurch aber wurde dem kundigen Forscher sowohl in Beziehung auf die Wissenschaft als auch in Hinsicht der Ansprüche, welche das Publicum an dieselbe zu machen hat, selbst für scheinbar untergeordnete Klassen von Monumenten eine bedeutend höhere Aufgabe als früher gestellt. Sonst, als die Quellen für die Kenntnifs der antiken Kunstwelt noch nicht so reichlich wie jetzt strömten, und wo es wesentlich darauf ankam, das jedes Mal Gefundene den Hauptfächern der Wissenschaft einzuverleiben, genügt es, theils einzelne Denkmäler, theils Massen von Monumenten, waren sie auch in Bezug auf Gattung, Styl und Gegenstand ziemlich ungleicher Natur, dem Publicum zu überliefern, und Werke dieser Art werden in der That stets höchst schätzbar und nothwendig bleiben, sobald es einzig und allein darauf abgesehen ist, der Wissenschaft ihren wohlgesicherten Stoff zuzuführen. Allein Publicationen solcher Art haben nicht nur für den Gebildeten überhaupt, sondern selbst für den Fachgelehrten mehr als einen schwerlich zu hebenden Uebelstand; jenen fesseln sie selten, sobald sie ihm nicht Gestalten von hoher Schönheit bieten; diesem bleiben sie wegen ihrer Kostbarkeit häufig unzugänglich; beiden aber können sie nur einzelne Erscheinungen, nicht allgemeine und allseitige Uebersichten, Gesetze und Eigenthümlichkeiten einer ganzen Kunstgattung und einer in dieser Kunstgattung vornehmlich ausgesprochenen Idee vorführen, und doch springt es in die Augen, dafs, je unermefslicher und unübersehbarer heut zu Tage die Zahl der Denkmäler jeder Kunstgattung geworden, um so wünschenswerther eine blofse Behandlung derselben sein müsse, die an einer verhältnifsmäfsig geringen und mithin dem Publicum leicht zuzuführenden Auswahl von Monumenten die Entwickelung und den Charakter ganzer Kunstgattungen so enthälle, dafs einerseits die technischen und stylistischen Kennzeichen der einzelnen Entwickelungsstufen, andrerseits die mannichfaltige, eben durch den allgemeinen Charakter der Kunstgattung

und deren Fortschritte bedingte Auffassung des Gegenständlichen im hellsten Lichte erscheine. Durch eine solche Behandlungsweise wird nicht nur die Ausbeute einer grofsen Anzahl einzelner Entdeckungen und Forschungen im möglichst kleinsten Raume dargelegt und mithin die Verbreitung des Studiums ungemein gefördert, sondern es entspringt auch daraus der gröfste Vortheil für die Wissenschaft selbst. Mufs doch in Werken dieser Art die Forschung fast jedes Mal alle Hauptmomente der antiken Kunstentwickelung überhaupt, wie diese sich in der besonderen Gattung ausgesprochen, durchlaufen; und da sie dies wiederum in steter Beziehung auf den in einer Reihe der nach Zeitalter und Styl geschiedenen Kunstwerke sich abspiegelnden Gedanken zu thun hat, so leuchtet ein, wie hier Kenntnifs der Monumente, Kunstgeschichte, Mythologie und Alterthümer ohne Unterlafs sich gegenseitig die Hand bieten, durchdringen, berichtigen und fördern, wodurch natürlich immer festere Grundlagen für jede dieser einzelnen Disciplinen gelegt, ein immer tieferer Einblick in die innige Wechselwirkung zwischen antikem Leben, Glauben und Bilden gewonnen, und mithin die Wissenschaft selbst der Lösung ihrer höhern und höchsten Aufgaben entgegengeführt werden mufs.

Eine solche, durch den gegenwärtigen Standpunkt der Archäologie fast gebieterisch geforderte Behandlungsweise antiker Denkmäler erscheint in den beiden Werken, deren erste Lieferung uns vorliegt. Das erstere ist bestimmt, dem Publikum eine auserlesene, durch Styl und Gegenstand gleich bedingte Auswahl von Vasenbildern vorzuführen; das andere wird eine Reihe der interessantesten Metallspiegel der Etrusker enthalten. Beide Werke, gleich ausgezeichnet in Beziehung auf die Wahl der Monumente, wie in Hinsicht des Umfanges und der Form der Erläuterungen, müssen dem Freunde antiker Kunst und dem Alterthumsforscher insbesondere ein erwünschtes Geschenk sein. Wie das eine uns die bedeutsamsten Gedanken des Hellenischen Mythus, dargestellt auf den verschiedensten Stufen Hellenischer Kunstentwickelung, zeigt, so führt uns das andere in die vom Einflusse Hellenischer Religion und Kunst mannichfach bedingte und dennoch ihre Eigenthümlichkeit nicht verleugnende Gedankenwelt altitalischer Völker ein; Hellenisches und Etruskisches erscheint hier auf den mannichfaltigsten Stufen der Entwickelung, aber diese Mannichfaltigkeit sondert sich nach Gedanke, Styl und Form in leicht überschauliche Massen, und die Anordnung, wie die Erklärung des Einzelnen, ruht auf dem festen Grunde einer tiefen und allseitigen Kenntnifs antiker Denkmäler, wie sie aufser dem Verfasser wohl nur wenige aufzuweisen haben möchten. Ueberall fügt sich die Erscheinung der Idee; daher erscheint als einendes Princip und Basis der Cyklus der Darstellungen des Mythus; unter ihm gliedern sich die einzelnen Gebilde nach Zeitalter und Styl, und so liegt in leicht zu umfassender Reihe vor uns, wie sich ein und derselbe Gedanke in verschiedenen Zeiten auf verschiedener Kunsthöhe verschieden ausgeprägt, wie Ueberlieferung, Nationalität und künstlerisches Thun einig und gemeinsam eine und dieselbe Idee aus dem verborgenen Schoofse der Heiligthümer in die heitere Welt des Lebens und der Schönheit getragen.

Besonders entgegen tritt uns diese Behandlungsweise in den Vasenbildern, deren erste Lieferung auf vier Tafeln die Geburt der Athene, auf den folgenden den Kampf der Giganten enthält. Von Darstellungen jenes Mythus war vor einem Decennium nur Ein unscheinbares Vasenbild bekannt; jetzt zählen wir bereits, aufser den von Gerhard herausgegebenen, deren vierzehn, welche grofsentheils aus den Gräbern von Vulci hervorgingen, zusammengenommen wohl die meisten von der antiken Kunst erfafsten Hauptmomente jener Idee darbieten und sämmtlich vom Verfasser bei der Erläuterung der vorliegenden Gemälde berücksichtigt erscheinen. Diese Darstellungen zeigen uns einen durch Localcultus in mannichfacher Beziehung stehenden Götterkreis versammelt um den thronenden Zeus, welcher durch Hephästos und der Eilithyia Hülfe von der Athene zu genesen im Begriffe ist. Man wird die ältesten Versuche, diesen Mythus in Figuren zu gestalten, nicht schön nennen; der Ausdruck der Götter ist wenig oder gar nicht geschieden; von einer symbolischen Kunstsprache zeigen sich nur schwache Anfänge, wie z. B. in der Gebehrde der froh überraschten Eilithyia. Aber es spricht sich in diesen Gestalten, um mit Pausanias zu reden, ein religiöses Etwas, ein noch über der Erscheinung schwebendes, noch nicht von ihr ergriffenes Göttliche aus; während andrerseits die in mannigfachem Nebenwerke sich ergehende Thätigkeit des Malers schon den Trieb nach anmuthiger Gestaltung verräth, welche dereinst auch das Göttliche und Uebermächtige mit edlem Reize schmücken sollte. Ein grofser Theil der auf Vasenbildern erscheinenden Minervengeburten gehört diesem Style ältester Kunstübung an; doch finden sich unter ihnen schon Darstellungen, welche durch sorgfältigere Zeichnung, wie durch die Zierlichkeit der von ihnen geschmückten Gefäfse auf Fortschritte des archäischen Styles deuten; dahin gehört das zweite der von Gerhard publicirten Gemälde. Aber gänzlich frei von aller hieratischen Convenienz und höchst wahrscheinlich Nachbildung irgend eines trefflichen Werkes einer edleren Kunstgattung erscheint das herrliche, einer Nolanischen Amphora entnommene Bild auf Tafel III. und IV., dessen lebensvolle Gestalten uns den gebährenden Zeus, umringt von den Repräsentanten des herrschenden Olympios und der mit ihnen verbundenen Mächte der Tiefe vorführen. Auch hier noch erinnert uns die Hauptgruppe an jene Compositionen des älteren Styles; allein während in jener die Göttergestalten ihre Bedeutsamkeit mehr ahnen als schauen liefsen und das Thun des Künstlers sich besonders in Nebenwerken erging, so tritt uns hier im vollendeten Styl gerade das Gegentheil entgegen: alles Beiwerk hat sich bescheiden der Bedeutung des Hauptmomentes untergeordnet, und Leben, Charakter und Geist spricht aus jeder Gestalt, mannichfaltig abgestuft je nach ihrer Würde und ihrem Antheile an der Haupthandlung.

Doch ist der Werth unserer Vasengemälde nicht auf den Umfang antiker Malerei beschränkt; es ist nicht nur diese, deren Umfang und Richtung sich annäherungsweise in jenen an-

spruchslosen Gebilden ausspricht; eben so schätzbar sind die Aufschlüsse, welche uns jene in Bezug auf Mythologie und auf das tiefere Verständnifs von Denkmälern höherer Kunstgattungen liefern Wie für jene durch die aus localen Culten hervorgegangenen Göttervereine, deren die Vasenbilder mehr als irgend eine Kunstgattung bieten, die bedeutsamsten Beziehungen hervorgehen, so lassen die Gebilde der Thongefäfse nicht selten den Gedanken erkennen, welcher irgend ein uns entweder völlig verlorenes oder doch nur in spärlichen Ueberresten erhaltenes Meisterwerk der bildenden Kunst beseelte. Die Gewifsheit, dafs der östliche Giebel des Parthenon die Geburt der Athene enthielt und die jetzt gewonnene Uebersicht über eine grofse Anzahl von Vasengemälden, welche bei einer nicht zu grofsen Mannichfaltigkeit in der Darstellung jenes Mythos, auf eine ziemlich normale Umgebung der Hauptfigur, d h. des Zeus, schliefsen lassen, mufste nothwendig zum Versuche einer Wiederherstellung der Mittelgruppe jenes Giebels einladen, mit welcher der Vf seine treffliche Erläuterung der auf Vasenbildern erscheinenden Geburt der Athene beschliefst, und wobei wir nur das erinnern möchten, ob nicht vielleicht für den Bildhauer der Moment der herannahenden Geburt, etwa wie auf Tafel V. der vorliegenden Gemälde, bedeutend günstiger war als der Augenblick, in welchem die gewappnete Jungfrau bereits dem Haupte des Vaters entsteigt.

An die Geburt der Athene reihen sich zunächst ihre und der Götter Kämpfe gegen die Giganten, Monumente von hohem Interesse, weil sie uns einerseits für den Verlust von ausgezeichneten Werken des Alterthums entschädigen müssen, und andrerseits, da sie häufig dem hieratisch-archäischen Style angehören, mehr als ein Licht auf die ältere Gestaltung und Darstellung des Gigantenmythus werfen. Die auf archäischen Vasenbildern immer menschlich gebildeten Giganten erscheinen theils im Gemeinkampfe mit verbündeten Göttergruppen (T. V), theils einzeln von einzelnen Gottheiten, wie von Athene (T. VI), niedergeworfen. Ihnen folgt das edel gedachte Bild einer Götterversammlung (T VII), an welches sich eine Reihe höchst interessanter Darstellungen von Meergottheiten anschliefst. Nereus (T. VIII) und Triton (T. IX) treten uns hier in sehr charakteristischer Bildung, jener als Meergreis und auf einem Hippokampen reitend, dieser als Fischmensch, von Delphinen umringt, entgegen. Poseidon endlich, theils in hieratischem Style, auf einer mit weifsen Flügelrossen bespannten Biga und, wie die ihn umgebenden Götter lehren, in Beziehung auf die Rückführung der Persephone gesetzt (T. X), theils in Bildern der schönsten Art, entweder allein einherschreitend (T. XI, 1) oder der Amymone (T. XI, 2) oder der Aethra (T. XII) gesellt, zeigt sich hier in mannichfachen Abstufungen des Styles, wie der Charakteristik und der Idee des Gottes. Das herrlich gedachte und ausgeführte Bild, Poseidon und Aethra, beschliefst die zweite Lieferung dieses Werkes, dessen Werth nicht wenig dadurch erhöht wird, dafs die mit ausgezeichneter Sorgfalt lithographirten und nach der Natur colorirten Abbildungen auch demjenigen Forscher, welcher fern von Monumenten antiker Kunst lebt, ein völlig zuverlässiges Material für die eigene Untersuchung darbieten. —

Eben so willkommen, wie das so eben nur mit wenigen Zügen charakterisirte Werk, erscheint das andere, welches die Metallspiegel der Etrusker enthalten wird. Denn einerseits möchten sich wohl nur Wenige im Besitze des kostbaren Werkes von Inghirami oder gar vieler diesen Gegenstand mehr oder weniger berührenden Schriften finden, andrerseits erfordern gerade Abbildungen und Erläuterungen dieser, so häufig von Hellenischer und Etruskischer Eigenthümlichkeit zugleich bedingten Monumente eine Genauigkeit und Umsicht, welche man an früheren Behandlungen derselben häufig genug vermifst. Zweckmäfsig nun beginnt dieses Werk mit der Darstellung der interessantesten mystischen Kisten, da ja diese in der Regel aus Erz getriebenen Behälter durch die Schönheit ihrer eingegrabenen und im Sinne altgriechischer Kunst ausgeführten Figuren, durch ihre daher entspringende Sinnverwandtschaft mit den in ihnen enthaltenen Spiegeln und durch ihre Beziehung auf Verhältnisse des antiken Lebens und Cultus sowohl für die Beurtheilung jener Kunstgattung als auch für altitalische Kunstübung überhaupt von hohem Interesse sind. Eine unabweisbare Untersuchung über Bestimmung, Zeitalter und Ursprung dieser noch immer räthselhaften Gefäfse eröffnet und basirt die Beleuchtung des Einzelnen und sucht die entgegengesetzten Ansichten, welche über diesen schwierigen Gegenstand obwalten, nicht sowohl zu widerlegen als vielmehr zu vermitteln. Während die frühere Ansicht, nach welcher diese Erzbehälter, wie die in ihnen enthaltenen Geräthe, von Hause aus zum Gebrauche der Mysterien gedient, wohl mit vollem Rechte beseitigt wird, findet Gerhard doch theils in der Natur der erst relativ später den Gefäfsen angefügten Deckelfiguren, theils in dem Zusammentreffen mancher andern Umstände Gründe genug, um eine unter gewissen Verhältnissen eingetretene Verwendung jener Kisten für den Mysteriengebrauch nicht ganz ausschliefsen zu dürfen; und so besäfsen wir denn in diesen schätzbaren Zeugen altitalischen Kunstfleifses ursprünglich nur zum Badegebrauch bestimmte Geräthe, welche erst relativ später einmal in wichtigen Lebenslagen ihrer Besitzer durch Anfügung bedeutungsvoller Embleme für den Cultus geweiht worden. In dieser Ansicht, wie in dem hohen Kunstwerthe der Behälter und in ihrer Verbindung mit Etruskischen Metallspiegeln liegt zugleich die Begründung der Annahme, dafs die Zeitalter der Entstehung unserer Denkmäler in jene Jahrhunderte fallen, in welchen Griechische Kunstübung weit und breit in Etrurien Aufnahme und Förderung fand, wonach denn auch diese ehernen Kisten, obgleich sie fast ohne Ausnahme in Latium gefunden, dennoch unzweifelhaft im benachbarten Etrurien entstanden, dessen in unseren Tagen entdeckte Grabstätten mit ihren überraschend zahlreichen Monumenten von Hellenischer Art und Kunst ja hinlänglich beurkunden, wie zeitig dort ein reges Interesse für Griechische Kunstformen eingetreten.

Diese Ansichten, welche die Auffassung der einzelnen Erzbehälter bedingen und namentlich auch der Erörterung über die Ficoronische wie über die durch ihren auf bacchische Mysterien bezüglichen Inhalt höchst bedeutsame Pennacchische Kiste zum Grunde liegen, dürften wohl vor der Hand, lassen sie gleich noch manchem Zweifel Raum, als am meisten ansprechend erscheinen. Sie lösen namentlich die schwierige Frage nach dem Verhältnisse, in welchem die den Gefäfsen allemal relativ später eingefügten Deckelgruppen zu der ursprünglichen Bestimmung der Kisten stehen, und gewähren mithin dem Gedanken, dafs die eingegrabenen Zeichnungen der letzteren, ohne alle speciellere Beziehung, blofs aus künstlerischer Wahl und dem Streben nach anmuthiger Verzierung hervorgegangen, vollen Spielraum, wodurch natürlich auch der durch anderweitige Annahme beschränktere Gesichtspunkt der Deutung erweitert wird. Abbildungen mystischer Kisten, wie sie auf Denkmälern Etruriens und Unteritaliens dargestellt (T. XIX); Etruskische, Römische und Griechische Spiegelkapseln, mit und ohne Relief (T. XX, XXI), endlich einfache Spiegel ohne Zeichnung (T. XXII) vermitteln den Uebergang von den Spiegelbehältern und ihren sinnverwandten Gefäfsen zu den Spiegeln selbst. So liegt, da auch die hier nicht abgebildeten, aber in den Kreis der Untersuchung gehörigen Monumente genau beschrieben sind, dem Forscher das reiche Material, worauf unsere Kenntnifs dieses für altitalische Kunst und Cultur so wichtigen Gegenstandes beruht, in zweckmäfsigster Ordnung und schätzbarster Genauigkeit vor, und fordert um so mehr zur allseitigsten Untersuchung darüber auf, als sich gar nicht verkennen läfst, wie viele auch in Bezug auf diese Monumente uns begegnende Räthsel des altitalischen Lebens noch ihrer Lösung entgegen sehen. —

J. A. A.

№ 61.
Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.
October 1839.

XXXI.

Antiphontis orationes XV. Recognovit, annotationem criticam et commentarios adiecit Eduardus Maetzner. Berolini, Posnaniae, Bidgostiae, formis et sumptibus E. S. Mittleri. 1838. *XVI. u.* 282 *S.* 8.

Bei dem lebhaften Eifer, mit dem die Philologie unserer Zeit sich dem Studium der Attischen Redner zugewandt hat, liefs sich wohl erwarten, dafs auch Antiphon, der älteste der Kunstverwandten, nicht lange mehr seinen Bearbeiter vermissen würde; ja es könnte befremdend scheinen, dafs ihm nicht schon längst die Sorgfalt, deren er bedurfte und werth war, gewidmet worden ist, wenn sich dies nicht einerseits daraus erklären liefse, dafs die meisten der Antiphontischen Reden hinsichtlich ihrer Gegenstände und ihres oratorischen oder antiquarischen Gehaltes wenig einladend sind, andererseits aber daraus, dafs kritische Bedenken gegen diese Reden erhoben worden sind, auf welche einzugehen ein Bearbeiter nicht ablehnen durfte, über die aber zu einer gründlichen und befriedigenden Entscheidung zu gelangen nicht leicht ist. Dafs im Alterthume unter Antiphon's Namen nicht weniges vorhanden gewesen sei, was sich der schärfer prüfenden Kritik als untergeschoben darstellte, ergiebt sich aus der Nachricht bei Photius und dem Vf. der Lebensbeschreibungen der zehn Redner: es habe Caecilius der Kalaktiner unter den sechzig angeblich Antiphontischen Reden nicht weniger als fünfundzwanzig, also beinahe die Hälfte, für unecht erklärt; wobei wir leider durch keine specielleren Angaben belehrt werden, wie Caecilius über die noch jetzt vorhandenen Stücke geurtheilt habe. Neuere Kritiker, wie Jonsius, Reiske u. A. haben über diese alle ohne Ausnahme das Verdammungsurtheil ausgesprochen, jedoch ohne ihre Gründe genauer auseinanderzusetzen; und wir sind geneigt zu glauben, dafs auch unter unseren Zeitgenossen gar Manche die Echtheit dieser Reden wohl für sehr problematisch ansehen mögen, und nur deswegen mit ihrem Urtheile nicht hervortreten, weil sie sich noch nicht getrauen mit überzeugenden Gründen auch Andere zur Beistimmung nöthigen zu können. Wenigstens von sich selbst mufs der Unterzeichnete gestehen, dafs er sich hinsichtlich der Mehrzahl der Antiphontischen Reden in diesem Falle befinde. Die beiden zwar über den Mord des Herodes und über den Tod des Choreuten, die einzigen, welche ohne Zweifel wirklich vor Gericht gehalten worden sind, dem Antiphon abzusprechen findet er keinen hinreichenden Grund; die Tetralogien dagegen sammt der Declamation gegen die Giftmischerin scheinen ihm, je öfter er sie liest, desto unzweifelhafter einen an Geist und Geschick viel geringeren Verfasser zu verrathen, ohne dafs er jedoch für jetzt es unternehmen möchte, den Beweis seines Urtheils gegen Andersdenkende auszuführen. Hr. Maetzner bekennt sich zu der entgegengesetzten Ansicht, wo er denn freilich keiner ausführlichen Rechtfertigung seines Urtheils bedurfte, eben weil bis jetzt noch keine Gegengründe vorgebracht waren, die er zu widerlegen gehabt hätte. Er begnügt sich deswegen in der Vorrede zunächst die alten Grammatiker nachzuweisen, welche Stellen aus den vorhandenen Reden ohne Andeutung eines Verdachtes der Unechtheit citiren. Die meisten derselben hat schon Ruhnken in der diss. de Antiphonte angeführt; doch fügt Hr. M. noch einige hinzu. Strenge genommen könnte man freilich sagen, dafs unter allen jenen Citaten eigentlich nur zwei sind, eins bei Harpocr. u. d. W. ἀγνῶτε und im Lex. rhet. p. 338, das andere bei Suidas u. d. W. καταλαβεῖν, von denen sich mit Gewifsheit behaupten läfst, dafs sie aus den Tetralogien sind (II, 3, 11. u. II, 4, 11.); die übrigen alle beschränken sich auf einzelne Ausdrücke, die sich zwar allerdings in den Tetralogien finden, die

aber gar nicht so selten sind, dafs sie nicht auch anderswo bei Antiphon mehrmals hätten vorkommen können. Zugegeben indessen, es beziehen sich alle jene Citate wirklich auf die vorhandenen Tetralogien: eine auf Untersuchung beruhende Ueberzeugung der Grammatiker von der Echtheit dieser ist doch daraus nicht abzunehmen, sondern höchstens nur etwa dies, dafs ihnen nichts über ihre Unächtheit bekannt geworden; und auch dies nicht mit Sicherheit. Denn so wenig wir heutzutage bei gelegentlichen Anführungen unechter Schriften es immer für nöthig halten, die Unechtheit ausdrücklich zu bezeichnen, eben so wenig thaten dies jene Alten, bei denen deshalb ja auch gar nicht so selten ein und dasselbe Buch bald mit dem Zusatz εἰ γνήσιος bald ohne diesen angeführt wird. — Ein zweites von Hrn. M. für seine Ansicht geltend gemachtes Argument ist die Uebereinstimmung, die er zwischen den Urtheilen der Alten über den Charakter der Antiphontischen Beredsamkeit und den vorhandenen Stücken wahrzunehmen glaubt. Indessen sind jene Urtheile so sehr in allgemeinen Ausdrücken ausgesprochen, dafs sich aus ihnen unmöglich eine deutliche Vorstellung der Antiphontischen Eigenthümlichkeit gewinnen läfst; und wenn wir auch einräumen, dafs Einzelnes in den vorhandenen Declamationen sich finde, welches die von den Kritikern dem Antiphon nachgerühmten Eigenschaften besitzt, Scharfsinn in der Erfindung und Geschicklichkeit in der Behandlung dürftiger Stoffe, so sehen wir uns doch nach andern Eigenschaften, z. B. nach dem μέγεθος, welches Hermogenes ihm beilegt, vergebens um, und finden überdies, neben dem was wir als anerkennungswürdig gelten lassen, eine nicht geringe Anzahl von Stellen, wo wir nicht umhin können, den Gedanken unrichtig und verkehrt, den Ausdruck unpassend und unklar, die Sprache uncorrekt zu nennen, so dafs wir sie dem Manne, von dessen Geist und Talent Thucydides mit so grofser Achtung spricht, unmöglich zutrauen dürfen. — Als drittes Argument, freilich mit dem Geständnifs, dafs es Manchem nicht viel zu bedeuten scheinen werde, führt Hr. M. eine gewisse Aehnlichkeit mit Thucydides an, die sich vielfältig in Constructionsformen und Ausdrücken zeige, und die er, wie er sagt, in seinem Commentare gehörigen Ortes besprochen habe. Rec. hat den Commentar genau genug durchgesehen, aber er erinnert sich nicht dergleichen darin gefunden zu haben, es müfste denn die S. 162 stehende Bemerkung sein über τὸ θυμούμενον τῆς γνώμης. *Multa hoc genus apud eum qui Antiphonte magistro usus est Thucydidem.* Die alten Kritiker sprechen von keiner weitern Aehnlichkeit zwischen beiden, als dafs der Styl des einen wie des andern zum γένος αὐστηρὸν gehöre, wobei offenbar im Einzelnen die gröfste Verschiedenheit stattfinden kann. Der Styl der Declamationen aber scheint uns nicht sowohl jenen Charakter, als vielmehr nur den der Uncorrectheit und des Mangels an Kunstfertigkeit an sich zu tragen. Uebrigens den Thucydides für Antiphons Schüler zu erklären, hätte Hr. M. nach Krügers Untersuchungen billig Bedenken tragen sollen. — Wenn wir nun auch die angeführten Argumente für die Echtheit der Antiphontischen Declamationen keinesweges für triftig gelten lassen können, so soll doch damit Hrn. M. kein Vorwurf gemacht sein. Denn, wie wir schon oben bemerkten, da bisher noch keine bestimmten Gründe für die Unechtheit vorgebracht werden sind, durfte Hr. M. sich im Glauben an die Echtheit bei jenen wohl beruhigen, und wir machen auch gar keinen Anspruch darauf, diesen Glauben durch unsere Bemerkungen erschüttert zu haben. Aber wenn sich ein der Sache gewachsener Mann die Mühe geben wollte, jene Declamationen in Hinsicht auf Inhalt und Sprache mit ähnlicher Schärfe und Genauigkeit zu durchmustern, wie es z. B. Wolf mit den Ciceronischen und neuerlich Meier mit der Andocideischen gegen Alcibiades gethan hat, so zweifeln wir nicht, dafs die Unechtheit sehr klar zu Tage kommen werde, und wir halten uns überzeugt, dafs Hr. M. selbst, wenn er späterhin einmal diese Untersuchung vornehmen sollte, seine jetzige Ansicht aufgeben werde.

Wenden wir uns nun zur Charakteristik des für Texteskritik und Interpretation in der gegenwärtigen Ausgabe Geleisteten, so erkennen wir mit Vergnügen an, dafs Hr. M. die Hülfsmittel, die ihm zu Gebote standen, mit besonnenem Urtheil und tüchtiger Sachkenntnifs gebraucht habe. Für die Kritik konnte er aufser den von Bekker mitgetheilten Varianten noch die Collation einer bisher unbenutzten Oxforder Handschrift benutzen, welche manche Vorzüge vor allen früher verglichenen besitzt und hin und wieder einige Lücken unzweifelhaft richtig ausfüllt, obgleich freilich an andern Stellen sich Auslassungen in ihr finden, wo die übrigen Handschriften vollständig sind, und Fehler

wo jene das Richtige haben. Im Allgemeinen aber sind gröſsere Verderbnisse, namentlich Auslassungen einzelner oder mehrerer Wörter und Umstellungen ganzer Sätze, allen Handschriften gemein; und gerade diese Art von Fehlern ist in ihnen auffallend häufig. Wenn wir nun auch mit dem Urtheile des Herausgebers hinsichtlich der Wahl zwischen den Lesarten der verschiedenen Handschriften uns im Ganzen vollkommen einverstanden erklären müssen, so sind uns doch einige Stellen aufgefallen, in welchen wir die Oxforder Hdschr. mehr, als von Hrn. M. geschehen ist, berücksichtigt wünschten. So würden wir z. B. 1. §. 10. für *βάσανον ἠθέλησα ποιήσασθαι* ohne Bedenken *βάσανον τοιαύτην ἠθ. π.* geschrieben haben, da das Pronomen in der Lesart der Oxf. Hdschr. *τοι αὐτὴν* deutlich vorliegt, und dem Zusammenhange der Stelle wohl angemessen erscheint, obgleich dieser durch eine auch von Hrn. M. bemerkte Lücke im vorhergehenden §. etwas verdunkelt ist. In demselben §. 10. würden wir vor *ἀναγκάζοι* das Subjekt *ἡ δίκη*, was weder die Oxf. noch eine andere Handschrift anerkennt, wenigstens eingeklammert, am liebsten aber eine Lücke bezeichnet haben. Denn es ist ganz klar, daſs *ἡ δίκη* nur eine verfehlte Ergänzung des Ausgefallenen sei, mag sie nun vom Herausgeber der Aldina selbst herrühren oder aus den von diesem benutzten Handschriften genommen sein. Das ausgefallene Wort ist aber gewiſs kein anderes als *ἡ βάσανος*, was auch Hr. Sauppe in dem uns so eben zugekommenen ersten Hefte der von ihm und Hrn. Baiter besorgten Gesammtausgabe der Redner angenommen hat. Denn mit Hrn. M. *ἡ δίκη* als die personificirte Gerechtigkeit, die Göttin Dike zu fassen, ist schwerlich weniger unmöglich, als mit Hrn. Klotz *ἡ βάσανος* aus dem Zusammenhange zu suppliren. Auch in der R. über Her. Erm. §. 13. möchten wir *τὴν δίκην*, was der Cod. Ox. nicht anerkennt, für eine hier freilich nicht unpassende aber doch unnöthige Ergänzung halten, und in derselben Rede §. 15. dürfte das *ἐπὶ τὰ πονηρότερα* des Cod. Ox. dem *ἐπὶ τὰ πονηρότατα* der übrigen Handschriften vorzuziehen sein, da der Comparativ in Redensarten dieser Gattung angemessener und gewöhnlicher, ja, wenn uns unsere Erinnerung nicht trügt, ausschlieſslich üblich ist, und Verwechselungen der Comparativ- und Superlativformen in den Handschriften nicht selten vorkommen. — Im Allgemeinen trägt übrigens das kritische Verfahren des Herausgebers einen entschieden conservativen Charakter, und er bemüht sich mitunter die überlieferte aus der Aldina geflossene Lesart auch da zu retten, wo die Handschriften selbst nothwendig zu einer Aenderung auffordern muſsten. So z. B. hat in der angef. Rede §. 12. die Aldina: *οὓς σὺ αὐτὸς ἀπίστους κατέστησας παρελθὼν τοὺς νόμους καὶ λέγων χρῆναι αὐτοῖς* (nämlich *τοῖς δικασταῖς*) *τὴν σὴν παρανομίαν κρείσσω γενέσθαι αὐτῶν τῶν νόμων*, wo Hr. M. selbst an dem *λέγων* Anstoſs genommen hat, aber es doch zu erklären versucht. Die Handschriften alle haben dafür *εἶγε*, und *λέγων* erscheint deswegen nur als eine verfehlte Emendation dieser allerdings offenbar falschen Lesart; aber *εἶγε* hätte dennoch eher als jenes in den Text gesetzt zu werden verdient, weil es leicht zu dem richtigen führen konnte, was wohl nichts anders als *οἴει* ist. Ich sehe, daſs auch Hr. Sauppe dies erkannt hat, aber noch *γε* dazu setzt, was mir weder nöthig noch angemessen zu sein scheint. — In derselben Rede §. 44. hat Hr. M. die unverständlichen Worte, *καὶ μὴν πολλῷ γε πλέον ἀγνοεῖν ἔστι νύκτωρ ἢ μεθ' ἡμέραν, ἐπ' ἀκτῆς ἢ κατὰ πόλιν* an eine andere Stelle in §. 45. versetzt, zu welcher Art von Verbesserung die Kritik beim Antiphon nicht selten veranlaſst ist; aber wenn er nun die Worte, so wie sie da sind, für richtig hält, so können wir ihm darin nicht beistimmen. Der Zusammenhang würde an dieser Stelle einen Gedanken fordern, wie ihn Hr. M. im Commentar ausdrückt: *multo facilius erratur s. imprudentia peccatur etc.*; aber wie *πολλῷ πλέον ἀγνοεῖν ἔστιν* diesen Gedanken ausdrücken könne, ist uns nicht klar. Liest man dagegen die Worte an der Stelle, wo die Ausg. u. Hdschr. sie haben, so überzeugt man sich leicht, daſs freilich *ἀγνοεῖν* nicht richtig sei; aber man wird alsbald auf *ἀκούειν* geführt. Indessen dürfte hiermit allein der Stelle noch nicht geholfen, sondern in der That eine Versetzung nöthig sein, nicht freilich dorthin, wohin Hr. M. die Worte gesetzt hat, sondern hinter den in der vulgata unmittelbar folgenden Satz *καὶ — ἐκ τοῦ πλοίου*. Da auch der den in Rede stehenden Worten in der vulg. unmittelbar voraufgehende Satz mit *ἐν τῷ πλοίῳ* schlieſst, so konnte dieser Umstand leicht ein Versehen der Abschreiber veranlassen. Sodann aber scheint auch *καὶ μὴν* aus dem einen Satze irrthümlich in den andern gekommen zu sein, und der Redner die ganze Stelle so geschrieben zu haben: *ὑπὸ δὲ ἑνὸς ἀνδρὸς ἀποθνή-*

σκῶν οὔτε ἀνέκραγεν οὔτ' αἴσθησιν οὐδεμίαν ἐποίησεν οὔτε τοῖς ἐν τῇ γῇ οὔτε τοῖς ἐν τῷ πλοίῳ; καὶ μὴν ἔτι ἐγρηγορότων φασὶν ἐκβῆναι τὸν ἄνδρα ἐκ τοῦ πλοίου, καὶ πολλῷ πλέον γε (oder πολλῷ ἐπὶ πλέον γε) ἀκούειν ἔστι νύκτωρ ἢ μεθ' ἡμέραν κ. τ. λ. — In derselben Rede §. 10. dürfte weder das handschriftliche φασὶ δὲ αὖ τό τε ἀποκτείνειν μέγα κακούργημα εἶναι noch auch die Lesart der älteren Ausgabe αὐτό τε — das richtige sein, sondern αὐτό γε. — §. 38. will Hr. M. die handschriftliche Lesart, ὡς οὐκ ἀληθῆ τὴν αἰτίαν ἐπιφέρον ἣν ᾤοντο, durch die Bemerkung schützen, dafs οἴομαι oft soviel bedeute als arrogo mihi, conor, audeo, weshalb man denn hier nur ἐπιφέρειν hinzuzudenken habe, und der Sinn sei: *dafs die Beschuldigung, die sie vorzubringen sich-unterfingen, nicht wahr sei.* Aber οἴεσθαι ist keinesweges geradezu synonym mit τολμᾶν, sondern es wird, wie ἡγεῖσθαι, νομίζειν und unsere Ausdrücke *gedenken*, *meinen*, *im Sinne haben*, nur dann von der *Absicht*, dem *Unterfangen* gebraucht, wenn es damit entweder gar nicht zur Ausführung gekommen, oder, falls es dazu gekommen, doch nicht sowohl dies als vielmehr nur die Absicht vorzugsweise Gegenstand der Darstellung ist, wie z. B. in der von Hrn. M. angeführten Stelle Demosth. Mid. §. 71, ὁ τύπτων αὐτὸν ὑβρίζειν ᾤετο, *der Schlagende hatte die Absicht ihn zu beschimpfen.* An unserer Stelle dagegen ist keines von beiden der Fall, sondern es kommt eben darauf an, nicht dafs sie die Beschuldigung vorzubringen gedacht, sondern dafs sie sie wirklich auch vorgebracht haben, und Dobrees Vorschlag ἣν ᾐτιῶντο scheint deswegen höchst beifallswerth, zumal da sich auch die Entstehung der Corruptel so leicht erklärt. Die zweite übrigens der von Hrn. M. angef. Stellen, or. in Neaer. §. 35., οὐχ ὡς ᾤετο ἠγαπᾶτο, gehört gar nicht hieher; denn hier drückt ᾤετο nicht die Absicht, sondern die Einbildung aus. — Auch die Vertheidigung der Worte ἐὰν μὴ ἐξεύρω, §. 66. derselben Rede, scheint uns verfehlt. Der Gang der Argumentation des Redners ist hier dieser: die Gegner verlangen, ich soll zum Beweise, dafs ich den Herodes nicht ermordet habe, sein Verschwinden aus irgend einem andern Grunde erklärlich machen. Gegen diese Zumuthung sagt er nun: unmöglich dürft ihr Richter meine Freisprechung davon abhängig machen, ob ich hierüber eine wahrscheinliche Vermuthung aufstelle, sondern ob ich direkte Beweise meiner Schuldlosigkeit beibringe. Hierauf folgen nun die Worte: ἐν τούτῳ οὖν ἀναίτιός εἰμι, οὐκ ἐὰν μὴ ἐξεύρω ὅτῳ τρόπῳ ἀφανής ἐστιν (ἀνήρ) ἀνήρ, ἀλλ' εἰ μὴ προσήκει μοι μηδὲν ὥστ' ἀποκτεῖναι αὐτόν, die nach Hrn. M. den Sinn haben sollen: ***non rei gestae inscitia sed ipsa innocentia reddet me incolumem.*** Aber zu geschweigen dafs ἀναίτιός εἰμι nicht heifst ***incolumis sum***, so ist doch offenbar ***das Nichtwissen*** von einer Sache, was als Beweis der Schuldlosigkeit dienen kann, etwas ganz anderes, als was μὴ ἐξευρεῖν, ***nicht ausfindig machen***, ausdrückt. Mit ἐξευρεῖν bezeichnet der Redner die durch Muthmafsung und Nachforschen gefundene Erklärung über das Verschwinden des Herodes; und eine solche nicht ausfindig gemacht zu haben, konnte in der That so wenig gegen als für seine Schuld etwas beweisen, so dafs nicht einzusehn ist, was er hier damit wolle. Richtig aber und dem Zusammenhange entsprechend ist der Gedanke, wenn er fortfährt: ***Meine Schuldlosigkeit nun besteht darin*** (ἐν τούτῳ οὖν ἀναίτιός εἰμι, in Beziehung auf das vorhergehende ἐξαρκείτω ἐμαυτὸν ἀναίτιον ἀποδεῖξαι), ***nicht wenn ich das Verschwinden des Mannes erklären kann, sondern wenn ich an seiner Ermordung keinen Theil habe.*** Mithin ist das μή vor ἐξεύρω zu tilgen. — §. 84. beruft sich der Angeklagte zum Beweise seiner Schuldlosigkeit auch darauf, dafs nie irgend ein Zeichen göttlichen Zornes ihm und seinen Mitreisenden widerfahren sei, und beweist durch Zeugen, dafs sie überall sich glücklicher Fahrt und günstiger Zeichen zu erfreuen gehabt haben. Dann folgt: εἰ μὲν ἐμοῦ κατεμαρτύρουν οἱ μάρτυρες, ὥς τι ἀνόσιον γεγένηται ἐμοῦ παρόντος — πίστιν τῆς αἰτίας ταύτην ἂν σαφεστάτην ἀπέφαινον, τὰ σημεῖα τὰ ἀπὸ τῶν θεῶν. Mit Recht nahm Dobree an ἀνόσιον Anstofs und schlug ἀπαίσιον vor. Hr. M. versucht jenes zu schützen durch die Erklärung: nefarium factum, piaculum commissum, sacra polluta, navigantes contaminatos esse. Dies alles kann freilich in ἀνόσιον liegen; aber hier zeigt der ganze Zusammenhang, dafs nicht von Handlungen des Sprechers, sondern nur von solchen bei seiner Anwesenweit (ἐμοῦ παρόντος) vorgefallenen Dingen die Rede sei, aus welchen sich der Zorn der Götter erkennen liefse; und solche Dinge können nicht ἀνόσια, wohl aber ἀπαίσια heifsen. —

(Der Beschlufs folgt.)

№ 62.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

October 1839.

Antiphontis orationes XV. Recognovit, annotationem criticam et commentarios adiecit Eduardus Maetzner.

(Schluſs.)

Daſs im folgenden §. 85. der Satz οἶμαι δὲ καὶ ὑμῶν ἀποψηφίσασθαι verdorben sei, bezweifelt gewiſs Hr. M. selbst nicht, und der von ihm mitgetheilte Erklärungsversuch eines Ungenannten ist so verfehlt, daſs er immer hätte unerwähnt bleiben dürfen. Von den beiden Verbesserungsvorschlägen, des Stephanus, welcher ἀποψηφίσασθαι in ἀποψηφίσεσθαι, ὑμῶν in ἡμῶν zu verwandeln, und davor ὑμᾶς einzusetzen rieth, und Dobree's, welcher bloſs οἶμαι in δέομαι geändert wissen wollte, giebt Hr. M. dem ersteren den Vorzug. Aber abgesehen von der bedenklichen Futurform ἀποψηφίσεσθαι für ἀποψηφιεῖσθαι, dergleichen freilich Hr. M. auch anderswo in Schutz nimmt, ist auch der Plural ἡμῶν an dieser Stelle durchaus unstatthaft, wie sich Jeder bei genauerem Nachdenken selbst überzeugen wird. Auch Dobree's Vorschlag genügt nicht, theils weil das καί hier ganz bedeutungslos sein würde, theils weil man den Genitiv zu ἀποψηφίσασθαι ungerne vermiſst. Wahrscheinlich sind hier wie öfter mehrere Worte, wohl eine ganze Zeile der Handschrift ausgefallen, und der Redner schrieb etwa folgenden Gedanken, wenn auch nicht dieselben Worte: οἶμαι δὲ καὶ ὑμῶν [αὐτῶν ἕνεκα δεῖν ὑμᾶς ἐμοῦ] ἀποψηφίσασθαι, welcher Gedanke dem Zusammenhange vollkommen gemäſs ist. — Mehrere der kritischen Bemerkungen des Herausgebers beruhen auf grammatischen Ansichten, denen wir nicht beistimmen können. So erklärt er z. B. die Stelle, ὥστε μηδέν μοι ἐνθάδε μηδὲ πλέον εἶναι μηδ' ἀποφυγόντι, de caed. Herod. §. 16., für keiner Verbesserung bedürftig, obwohl er gesteht, daſs ihm eine andere Stellung der Worte, ὥστε μηδὲ πλέον μοι μηδὲν εἶναι μηδ' ἀποφυγόντι besser gefallen würde. Bei genauerer Erwägung des die Häufung der Negationen im Griechischen veranlassenden und rechtfertigenden Principes dürfte es klar werden, daſs hier nur die letztere Wortstellung zuläſsig, die der Handschriften aber entschieden falsch sei. Dagegen §. 6., ἀνάγκη δὲ κινδυνεύοντα περὶ αὑτῷ καὶ πού τι καὶ ἐξαμαρτεῖν, wo Hr. M. an dem wiederholten καί Anstoſs nimmt, und vermuthet, daſs ein Infinitiv, wie etwa ἐκπληχθῆναι ausgefallen sei, dürfte keine Aenderung nöthig sein. Denn wenn freilich auch der Unterzeichnete keine andere Beispiele von καί που καί zur Hand hat, als nur solche, wo das erstere καί copulativ, das zweite intensiv ist, die, wie Hr. M. richtig bemerkt, mit der vorliegenden Stelle nicht verglichen werden können, so findet sich doch eine ganz entsprechende Wiederholung der Conjunction, und zwar gerade wie hier, nach Participien öfters in καὶ δὴ καί, z. B. Herod. IX, 89. Ἀρτάβαζος δὲ φεύγων ἐκ Πλαταιέων καὶ δὴ καὶ πρόσω ἐγίνετο, und auch sonst ist καί in nicht sowohl copulativer als vergleichender und folgernder Bedeutung nach Participien causalen und conditionalen Sinnes nicht selten, auch wohl mit εἶτα zusammengesetzt, wie πρότερον κιθαρῳδὸν γενόμενον κᾆτα εἶναι σοφὸν χρή, wo denn immer noch ein intensives hinzutreten könnte, κᾆτα εἶναι καὶ σοφὸν χρή: und wenn bei Antiphon κᾆτα καὶ ἐξαμαρτεῖν stände, würde dies nicht für sprachwidrig angesehn werden können. Ebenso möchten wir auch §. 88. in dem Satze, ὁπόσα γίγνεται τῶν δικῶν ἕνεκα τοῦ φόνου πολὺ διαφέροντά ἐστιν ἢ καὶ ἐπὶ τοῖς ἄλλοις, das von Hr. M. eingeklammerte, von Baiter und Sauppe geradezu ausgemerzte καί in Schutz nehmen, obgleich es sich allerdings in der Parallelstelle de choreut. §. 6. nicht findet. Hr. M. selbst handelt S. 213. über καί nach οὐδέν τι μᾶλλον ἤ, οὐ πλέον ἤ, οὐχ ἧσσον ἤ u. dgl., welches sich nicht anders verhält als das καί nach ὅμοιος, ὁ αὐτός u. dgl.; und da nun πολὺ διαφέρων ἢ καί dem Sinne nach mit οὐχ ὅμοιος, oder οὐ τοιοῦτος οἷος καί zusammenfällt, so wird sich auch das καί dort auf

gleiche Weise wie auch hier (um den Gräcismus auch im Deutschen nachzubilden) füglich erklären lassen.

Uebrigens gebührt der grammatischen Partie des Commentars das Lob der gröfsten Sorgfalt und Genauigkeit. Hr. M. zeigt überall nicht nur, dafs er sich mit dem Besten, was in neueren Commentaren und sonstigen grammatischen Schriften enthalten ist, vollkommen bekannt gemacht, sondern dafs er auch selbständig und geschickt beobachtet und gesammelt habe. Man findet deswegen eine nicht geringe Anzahl schätzbarer Bemerkungen über Ausdrücke und Structuren, namentlich den Sprachgebrauch der Redner betreffend, in seinem Commentar vorgetragen, und diese zweckmäfsig bei solchen Stellen angebracht, wo sie wesentlich zur Vollständigkeit der Erklärung gehören, mit Vermeidung unnöthiger Weitläuftigkeit oder lästiger Wiederholung geringfügiger und hinlänglich bekannter Dinge. Doch hält der Unterzeichnete es für zweckmäfsig auch aus dieser Partie Einiges auszuheben, wo er gegen die Ansichten des Hrn. M. Einwendungen zu machen hat. Wenn S. 204 gesagt wird, *διαψηφίζεσθαι proprie* plures dicuntur de eadem re viritim suffragia ferentes, quamquam etiam singuli *διαψηφίζεσθαι* dici possunt, so mufs Hr. M. die Anwendung des Wortes von Einem für einen der eigentlichen Bedeutung widersprechenden Gebrauch, also für einen Mifsbrauch ansehn, wie es denn auch in der That wäre, wenn es sich mit der eigentlichen Bedeutung, so wie Hr. M. angiebt, verhielte. Aber wie in *διακρίνειν, διαλαμβάνειν, διαδικάζειν* und ähnlichen Wörtern die Präposition nicht dies andeutet, dafs von Mehreren über Eine Sache, sondern nur, dafs zwischen verschiedenen Ansichten oder Behauptungen entschieden werde, gleichviel, ob von Einem oder von Mehreren, so ist es auch bei *διαψηφίζεσθαι* derselbe Fall, und die Präposition drückt hier nichts anders aus, als was in dem deutschen Verbum liegt, das Scheiden und Sondern. — Die Worte, de caed. Her. §. 13., *ἴσον ἦν μοι καὶ προσκληθέντι μὴ ἐλθεῖν*, sollen nach Hrn. M. soviel bedeuten, als *ἴσως ἐξῆν μοι κτλ.* Dies ist aber nicht möglich, und was Hr. M. anführt, um *ἴσον* in der Bedeutung pari modo, pariter zu erweisen, ist von unserer Stelle wesentlich verschieden. Denn dafs bei verbis wie *μετέχειν, κρατεῖν* und andern, die einen Thätigkeitsbegriff enthalten, das *ἴσον*, wenn es sich auch mit einem Adverb vertauschen oder durch ein Adverb übersetzen läfst, doch in der That nichts anders als ein *inneres* (cf. ad Ivae. p. 389) oder wie Andere es nennen *absolutes Objekt* der Thätigkeit ausdrücke, und also z. B. *πάντων ἴσον οἱ θεοὶ κρατοῦσι* ebenso aufzufassen ist, wie *ἡ ψῆφος ἴσον δύναται* in §. 48. dieser Rede, wird Hr. M. gewifs nicht verkennen, und dann auch sich überzeugen, dafs an unserer Stelle der Ausdruck *ἴσον ἦν μοι* nichts anders besage, als *es war mir gleichviel, machte keinen Unterschied*, ganz wie das vorhergehende *μηδὲν διέφερε*: woraus sich auch die richtige Auffassung des folgenden Infinitiv *ἐξεῖναι* ergeben und die Bemühung, eine Verbindung wie *ἦν* (für *ἐξῆν*) *ἐξεῖναι* zu vertheidigen, als unnöthig erscheinen wird. Zu den Worten §. 17., *οὕτως διεπράξατο τοῦτο ὥστε μὴ ἐγγενέσθαί μοι ποιῆσαι* sagt Hr. M.: accusativum *τοῦτο* e verbo *ποιῆσαι* pendere memineris, worin zu liegen scheint, dafs er *τοῦτο* nicht mit *διεπράξατο* verbunden wissen wolle. Richtiger würde er gesagt haben, dafs *τοῦτο* auch zu *ποιῆσαι* hinzugedacht werden müsse; denn der Construction nach hängt es in der That von *διεπράξατο* ab, und wir haben hier eine attractionsartige Wendung, wie z. B. *ἐγὼ αὐτὸν ἐποίησα ὥστε δόξαι τούτῳ — παύσασθαι*, Xen. Anab. 1, 6, 7. oder im Lateinischen, *facis me ut vivere velim*, Plaut. Rud. 1, 4, 24, *te ipsum faciam ut deportere*, Pseud. 1, 2, 79. u. dergl. mehr. — Die Worte §. 76., *ἡ πόλις ἥμαρτε τῆς ὑμετέρας γνώμης*, erklärt Hr. M. *civitas* (*Mityl.*) *excidit vestro suffragio*, was ich nicht recht zu verstehen bekenne. In den von Hrn. M. zur Vergleichung angeführten Stellen bedeutet der Ausdruck, wie überall, *die Meinung Jemandes verfehlen, sich über seine Meinung irren*; und so will auch wohl hier der Redner nichts anders sagen, als dafs die Mitylenäer die Gesinnung der Athener gegen sie unrichtig beurtheilt, ihnen schlimmere Absichten gegen sich zugetraut haben, und deshalb zum Abfall verleitet worden seien. — In §. 93. war bei den Worten *ἡγουμένη τὴν τιμωρίαν οἱ ἥκειν ταύτην τῶν ἀσεβημάτων* kein Anstofs an dem Artikel vor *τιμωρίαν* zu nehmen. Die von Hrn. M. angeführten Gelehrten lehren nur, auf welche Art Stellen wie *τιμωρίαν ἥκειν ταύτην* zu erklären und zu beurtheilen seien; aber eben aus der richtigen Beurtheilung solcher Stellen geht hervor, dafs, wenn ausgedrückt werden soll, nicht, *dies trifft ihn als Strafe seiner Vergehen*, sondern, *dies trifft ihn als die* (*gebührende verdiente*) *Strafe*, der Artikel nicht nur nicht befremdend sondern nothwendig sei.

Was endlich die Sacherklärungen betrifft, so hat sich Hr. M. mit grofsem Fleifse bemüht, zum Verständnifs der Beziehungen auf Recht und Gerichtswesen das Erforderliche aus den vorhandenen Hülfsmitteln so vollständig und deutlich als möglich beizubringen. Selbstständige Forschungen auf diesem Gebiete scheint er eben nicht angestellt zu haben, weshalb denn auch nicht alle hieher gehörigen Fragen ihre genügende Erwägung oder Erledigung gefunden haben. Eine kleine Nachlese, soviel sich jetzt gerade darbietet, mag hier nicht am unrechten Orte sein. Rec. beschränkt sich indessen lediglich auf die beiden Reden, welche allein für Antiphontisch gelten dürfen, mit Uebergehung der werthlosen Declamationen. Bei der Rede über Herodes Ermordung war zur Vervollständigung der Relation über die factischen Verhältnisse auch dasjenige zu beachten, was §. 61 ff., freilich nur sehr kurz und unvollständig, über Lykinos angedeutet wird. Es läfst sich daraus entnehmen, dafs dieser, wohl ein Mitylenäischer Staatsmann, mit dem ermordeten Herodes in feindseligen Verhältnissen gelebt und um irgend ein strafbares Beginnen desselben gewufst habe, wegen dessen er ihn hätte bei den Athenischen Gerichten belangen können; ferner dafs in diese Angelegenheit auch der Sprecher der gegenwärtigen Rede auf irgend eine Weise verwickelt gewesen sei, und dafs diese Verhältnisse die Angehörigen des Herodes veranlafst haben, den Verdacht des Mordes auf ihn und Lykinos zu werfen. — Auch was §. 62 gesagt wird, ἀπεστέρει δὲ αὐτὸν ἱερῶν καὶ ὁσίων u. s. w., hätte eine kurze Erläuterung verdient. Es bezieht sich nämlich auf die Strafe, die den Lykinus als Anstifter des Mordes getroffen haben würde, wenn er βουλεύσεως verurtheilt worden wäre. — Weshalb, wie es §. 20 heifst, Herodes mit den Sklaven, die er für ein Lösegeld losgeben, und mit den Leuten, die dieselben loskaufen wollten, nach Aenos gereist sei, dürfte sich unschwer errathen lassen. Es waren wohl jene Sklaven entweder durch Seeräuber oder in Folge kriegerischer Ereignisse in Sklaverei gerathen; ihre Angehörigen hatten sie in Mitylene im Besitz des Herodes aufgefunden, aber nicht die nöthigen Geldmittel zu ihrer Loskaufung dort; deswegen bewogen sie den Besitzer, mit ihnen und den Sklaven nach Aenos zu fahren, wo sie entweder ihre Heimath oder wenigstens disponible Fonds hatten, um dort sein Geld in Empfang zu nehmen und ihnen die Leute auszuliefern. — Bei §. 10 wäre über den Strafantrag des Klägers etwas genauer zu sprechen gewesen. Die Worte nämlich τίμησίν μοι ἐποίησαν, ἀνταποθανεῖν τοῦ νόμου κειμένου können für sich allein betrachtet nur zu der Meinung veranlassen, dafs der Strafantrag nicht auf den Tod gegangen sei; damit stehen aber die Aeufserungen §. 16. 59. 91. 94. 95. im Widerspruch, und es ist daher anzunehmen, dafs allerdings auf die Todesstrafe angetragen worden sei. Wenn es nun aber dennoch §. 10. heifst, die Gegner hätten für den Ermordeten weniger gethan als das Gesetz, so mufs man bedenken, dafs während in der eigentlichen δίκη φόνου, die die Kläger, nach der Behauptung des Angeklagten, anzustellen verpflichtet gewesen wären, der Tod den Verurtheilten als unvermeidliche gesetzliche Strafe traf, das τίμημα in der ἀπαγωγῇ κακούργου nur ein Strafantrag war, von dem der Kläger auch wieder ablassen konnte, gegen den dem Beklagten eine Gegenschätzung zustand, und an den die Richter nicht gebunden waren. Also traf auch den Verurtheilten die beantragte Todesstrafe nicht unbedingt, und es blieb ihm die Möglichkeit, sich wegen einer milderen Strafe mit dem Kläger abzufinden; wie denn auch der Sprecher an einigen Stellen zu verstehn giebt, dafs es im gegenwärtigen Falle darauf abgesehen sei, ihm Geld abzunehmen. — Hinsichlich der Behörde, vor welcher diese Sache in Athen zu verhandeln gewesen sei, wollen wir beiläufig noch der Vermuthung des Hrn. Prof. Sell (die Recuperatio der Römer S. 113) gedenken, welcher sie an eigene δικαστὰς ἀπὸ συμβόλων verwiesen wissen will; doch verargen wir es Hrn. M. nicht, dafs er sie mit Stillschweigen überging, auch wenn sie ihm nicht unbekannt geblieben war. — Zur Rede über den Tod des Choreuten ist in der Inhaltsangabe die Aeufserung S. 248, iudiciorum Atticorum ordine sub anni exitum capitis quemquam arcessi vetante, in dieser Allgemeinheit ausgesprochen nicht richtig. Sie gilt nur von den δίκαις φονικαῖς, aber es gab aufser diesen eine Menge von Capitalprocessen, worauf sie keine Anwendung leidet. — In der Anmerkung zu §. 19. behandelt Hr. M. die Frage, wie es zu erklären sei, dafs der Sprecher βουλεύσεως belangt worden, da die Gegner doch selbst einräumten μὴ ἐκ προνοίας μηδ' ἐκ παρασκευῆς γενέσθαι τὸν θάνατον τῷ παιδί, eine βούλευσις aber ohne πρόνοια und παρασκευή nicht wohl denkbar

sei. (In den Worten des Hrn. M., *quacum* πρόνοια *atque* παρασκευὴ *nunquam coniunctae sint*, ist, wie der Zusammenhang deutlich zeigt, *non* hinter *nunquam* ausgefallen.) Die Lösung dieses Widerspruchs zwischen der Klage und der Einräumung des Gegners, die Hr. M. vorträgt, ist folgende: *aut Boeckhium verum vidisse statuas oportet, qui Ind. lectt. Berol. hib.* 1826—27 *p.* 7. *tum hoc largitos esse accusatores credit, quum reconciliari vellent* §. 38. 39. *aut maligna verborum, quae coram iudicibus fecerant adversarii, interpretatione usum esse reum existimes necesse est.* Nach beiden Annahmen wäre also dem Beklagten wirklich eine böse Absicht, ein dolus, vorgeworfen worden, und dieser Vorwurf enthielte den eigentlichen Grund und Kern der gegen ihn anhängig gemachten γρ. βουλεύσεως. Liest man dagegen die Vertheidigungsrede, so findet man in ihr keinen andern Vorwurf berührt und widerlegt, als nur diesen einen, dafs der Knabe den Trank, der seinen Tod zur Folge gehabt, auf Geheifs des Beklagten zu trinken veranlafst worden sei; von einer bösen Absicht aber, die ihm dabei zugeschrieben worden, ist nirgends die Rede, und jene Einräumung der Kläger, dafs er keine böse Absicht gehabt habe, wird ganz schlicht hingestellt, ohne dafs auch nur mit Einem Worte der Widerspruch, in den sie dadurch mit sich selbst und ihrer Klage gerathen seien, bemerklich gemacht würde. Es dürfte also wohl eine andere Lösung gesucht werden müssen; und die einzige, die sich finden läfst, ist unseres Bedünkens diese, dafs wir den Begriff der βούλευσις selbst nicht in dem strengen Wortsinne, wonach allerdings πρόνοια und παρασκευὴ dazu gehören, sondern in weiterem Umfange fassen. Wir meinen nämlich, dafs nach Attischem Gerichtsgebrauch die γραφὴ βουλεύσεως nicht blofs gegen den Anstifter einer an sich tödtlichen und den Tod bezweckenden Handlung, sondern überhaupt gegen den Anstifter einer solchen Handlung gestattet gewesen sei, die, ohne geradezu tödtlich zu sein und ohne selbst den Tod zu bezwecken, dennoch zufällig und durch Hinzutreten unvorhergesehener Zufälle den Tod zur Folge gehabt hatte. Eine solche Handlung ist nämlich denn doch in so fern Ursache des Todes, als derselbe ohne sie nicht würde eingetreten sein, und folglich ist auch der Anstifter solcher Handlung ebenfalls in so fern an dem Tode Schuld. Es kann doch sein, dafs ihm, wenn gleich keine böse Absicht, kein dolus, so doch eine culpa, eine Unvorsichtigkeit zur Last fällt, weil er eine Handlung veranlafste, die, wenn gleich an sich nicht tödtlich, doch unter Umständen tödtlich werden konnte. Soll er nun deswegen gar nicht zur Verantwortung gezogen werden können? — Ich denke, wir müssen eine γρ. βουλεύσεως auch gegen solche culpa statuiren. Ein schärfer und strenger ausgebildetes Recht als das Attische würde nun freilich noch genauere Bestimmungen über den Begriff der culpa fordern, und in einem Falle, wie der vorliegende, würden etwa die Vorschriften der Medicinalpolizei dabei in Betracht zu ziehen sein; aber dergleichen gab es in Athen schwerlich, und die Ermittelung der culpa und der Imputabilität blieb in jedem einzelnen Falle dem Ermessen der Richter überlassen.

Rec. hat schon oben die vielen schätzbaren Eigenschaften der Arbeit des Hrn. M. anerkannt, und er wiederholt diese Anerkennung mit Vergnügen nach diesen kleinen Ausstellungen, die den Werth der Arbeit im Ganzen nicht herabsetzen sollen. Wenn auch Hr. M. nicht alles für seinen Autor geleistet hat, was zu wünschen gewesen wäre, so hat er sich doch sehr schätzbare Verdienste um ihn erworben, und gründliche Kenntnisse, besonnenes Urtheil, gewissenhaften Fleifs überall auf erfreuliche Weise bewährt, und wir dürfen von seinen künftigen Arbeiten auf diesem Felde uns noch manchen dankenswerthen Gewinn versprechen. — Auch die äufsere Ausstattung des Buches verdient vieles Lob. Papier und Druck sind vorzüglich; bedeutende Druckfehler sind uns, aufser der oben erwähnten Auslassung des *non*, nicht weiter aufgestofsen als de choreut. §. 6, 8 εὐσέβεια für ἀσέβεια. De caed. Herod. §. 76, 8 steht in Text und Varianten εὐρόπως (für εὐπόρως) nicht blofs bei Hrn. M., sondern auch bei Bekker, aus dem es auch in die Ausg. von Baiter und Sauppe übergegangen ist. Es ist also wohl kein Druckfehler, sondern Fehler der Handschriften; wir wundern uns aber, von Hrn. M. nichts darüber bemerkt zu finden.

Schömann.

№ 63.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

October 1839.

XXXII.

Lehrbuch der Universalgeschichte zum Gebrauche in höheren Unterrichtsanstalten von Dr. Heinr. Leo. 1*ster Bd. Halle*, 1835. *(Zweite Auflage* 1839.*)* 600 *S.*, 2*ter Bd.* 1836. *VIII u.* 478 *S.*, 3*ter Bd.* 1838. 618 *S.*

Zweiter Artikel.

Wir haben unsere Kritik des vorliegenden Werkes schon im ersten Artikel vornehmlich von theologischen Gesichtspunkten aus entnommen, indem uns die stets an den Tag gelegte, wiewohl noch wenig durchgebildete religiöse Tendenz desselben eine solche Behandlung zu fordern und zu rechtfertigen schien; und so richten wir, indem wir jetzt mit dem Hrn. Verf. zunächst in die mittlere Geschichte eintreten, unser Augenmerk wiederum hauptsächlich auf die Weisen, in denen er die allgemeinen Wesenheiten und Mächte der Ereignisse bespricht. Hiernach fällt gleich von Vornen herein der ganze erste §. des 2ten Bandes, worin die germanische Welt von ihrem ersten Auftreten bis auf Karl Martells Zeit geschildert ist, aufserhalb des Zwecks unseres Berichts, obwohl Jedermann bekannt ist, dafs die historischen Ehren des Hrn. Verfs. einem grofsen Theile nach gerade auf diesem Felde liegen. — Bekannt ist sodann schon aus dem früheren „Lehrbuche der Geschichte des Mittelalters," wie Hr. Leo für dieselbe die ethnographische Methode für ungeeignet erklärt und dagegen die Behandlung nach den allgemeinen geistigen Potenzen, welche die Völker des Mittelalters auf die gleiche Weise bewegen, ins Werk gesetzt hat; eine Methode, die wir durchaus billigen würden, wenn sich damit nicht sogleich deutlich genug die später offen dargelegte Absicht verbände, die Besonderung und Individualisirung der christlichen Substanz in den concreten Volksthümlichkeiten Europas seit der Reformation als Abartungen zu bezeichnen, wegen welcher Bemerkung uns die heftige Aeufserung Bd. 2, S. 475 nicht treffen kann. Wie wir nehmlich den Hrn. Verf. gesehen haben aus dem Blüthenalter des griechischen Lebens sich zurücksehnen in dessen Vorzeit, die Welt „der sittlichen Schranken," und sich nur freuen seines Untergangs als des Mittels, zur Stiftung des Christenthums vorwärts zu kommen, so hat er im Vergleich mit der ersten substantiellen Periode der christlich-germanischen Geschichte an deren zweiter kein Gefallen, und wenn er „Mittelalter und neueste Zeit zusammenhält und den Jammer und die Greuel, den religiösen Unverstand so mancher Zwischenzustände, selbst so mancher Zustände unserer Zeit im Gegensatze des Mittelalters beklagt" S. 477: so findet er seine Erhebung über diesen Schmerz nur in der „religiösen und politischen Reaction der allerneusten Zeit," und in abstracto darin, dafs „an einen Krebsgang der Kirche und der Menschheit noch Niemand geglaubt hat, der an Gott und Christum glaubte."

Es kann bei dieser Grundansicht indessen sogleich vermifst werden, dafs die Entwicklung der einen Hauptmacht des mittelalterlichen Lebens zu der Form ihrer gröfsten Wirksamkeit, nehmlich des christlichen Kirchenthums zur *päpstlichen Hierarchie*, von dem Hrn. Verf. nicht noch in strengerer Weise als Entwicklung durch die immanente Nothwendigkeit der Sache aufgefafst, sondern mehr nur empirisch und pragmatisch durch Aneinanderreihung der einzelnen, blos geschichtlichen d. h. durch einander bedingten und somit nur relativ nothwendigen Facta geschildert ist. Es rührt diefs ohne Zweifel nur von seiner genauen Anschliefsung an Gieseler her, dessen kirchengeschichtliches Werk bekanntlich durchaus in dieser pragmatischen Methode gearbeitet ist: denn dafs Hr. Leo in der geschlossenen Gesetzlichkeit des katholischen Systems noch etwas Anderes, als das blofse Resultat endlicher

Factoren erkennt, dafür brauchen wir die Zeugnisse nicht erst zu sammeln. Es kommt aber durch diese Weise der Darstellung in dieselbe ein Schwanken des Urtheils, das nur auf wahrhaft welthistorischem Standpunkte, auf welchem die einzelnen historischen Erscheinungen als Momente der Totalität des geschichtlichen Processes gerechtfertigt erscheinen, überwunden werden kann, während die subjectiv-moralische Ueberzeugung, wenn sie von sich aus den objectiven Gang der Geschichte rechtfertigen will, nothwendig zur Willkür und Parteilichkeit werden mufs. Sie kann die Anklage darauf nur vermeiden, wenn sie mit dem Aussprechen ihres Urtheils zurückbleibt und mit dem Anscheine der Gleichgiltigkeit sich blos referirend verhält, d. h. momentan sich aufgibt, wofür sie freilich in andern Momenten durch um so kühneres und entschiedeneres Hervortreten sich zu entschädigen suchen wird; eine Bemerkung, die wir in dem Leo'schen Werke, wie überall, so insbesondere in jener Entwicklungsgeschichte des Papstthums zu machen hatten, in welcher die vor der Moral nicht haltbaren Bestrebungen nur ganz einfach, die adäquateren aber mit der gröfsten Prägnanz erzählt sind. Vergleichen wir z. B. die Geschichte des Bilderstreits S. 149 sq., welcher durch die Veranlassung, die Papst Gregor II. daraus nahm, sich vollends von der Oberherrlichkeit des griechischen Kaisers loszusagen, und durch seine für die Bilderverehrung siegreiche Entscheidung eine so folgenreiche, geschichtliche Begebenheit ward, so schreibt Hr. Leo die ikonoklastische Thätigkeit seines kaiserlichen Namensbruders, des Isaurier's, S. 83 nur dem Einflusse „semitischer (um nicht zu sagen: öd-jüdischer) Ansicht" auf denselben, S. 150 aber geradezu „kahlem Judenverstande" zu und bezeichnet S. 151 die bilderstürmende Partei als eine solche, welche nach ihrer Ansicht von der Stellung des Staates oder vielmehr des Kaisers zu der Geistlichkeit einen militärischen Despotismus wünschte und darum vorzüglich im Heere ihre Führer und Anhänger hatte. Dieser „Judenverstand" hatte aber vielmehr sein formelles negatives Recht in dem Verbote 2 Mos. 20, 4., das dem Hrn. Verf. als ein göttliches gelten mufs, sein materiales aber in Joh. 4, 21., wogegen solche allgemeine Reflexionen, wie S. 83, dafs „im Bilde die sinnliche Nähe des Heiligen am Geistigsten erscheine" u. s. w., auf dem absoluten Boden der Religion nicht aufzukommen vermögen. Wenn ferner dem ikonoklastischen Heere nur Hang zu militärischem Despotismus aufgebürdet wird, so kann von den ikonodulischen Mönchen ebenso gesagt werden, sie haben nur für ihren Vortheil als Maler und Schnitzer gekämpft; wie aber bei jenem vielmehr das tapfere Selbstbewufstsein es war, das diesen Dienst leblosen Scheins verschmähte, so wird auch die fränkische Kirche unter Karl M. und wird die ganze protestantische Confession wegen ihrer Verwerfung des Bildercultus von dem Vorwurfe öd-jüdischer Ansicht so ziemlich zu reinigen sein. — Nehmen wir ein anderes Beispiel, die pseudoisidorischen Dekretalen, so sucht der Hr. Verf. den Vorwurf der Betrügerei, mit welchem er bei andern Gelegenheiten (s. Bd. 3, S. 488) wenig sparsam ist, hier durch die Bemerkung zu entkräften, das System derselben enthalte nichts der Substanz, sondern blos der Form nach neu von dem Verf. Geschaffenes und schliefst mit den „sehr schön" genannten Worten von Phillips (deutsche Gesch. II, S. 306): „der Verf. jener Sammlung hat trotz seiner guten Intention der Kirche Schaden gethan: es wäre Alles denselben Pfad gegangen, welchen er unberufen bahnte, und die Kirche wäre dem ungerechten Vorwurfe entgangen, einem „„lügnerischen Machwerke"" die Entwicklung eines Theils ihrer Verfassung zu verdanken." Allein umgekehrt bleibt dieser Vorwurf als moralischer in seinem guten Rechte: denn eben wenn Alles ohne jene Sammlung denselben Pfad gegangen wäre, so hätten die Kirchenbehörden, welche den Betrug merkten, was gewifs nicht von Allen geleugnet werden kann, um so mehr seine Beihilfe verschmähen sollen; nahmen sie aber die Sammlung bona fide auf, so fällt ihnen ein Mangel an Kritik zur Last, der, nachdem er so eclatante Früchte getragen, durch eine Bemerkung, wie die obige von Phillips, nicht als völlig unwesentlich dargestellt werden kann. Hr. Leo gesteht selbst die beiden Seiten dieses Dilemma zu, wenn er das eine Mal sagt, anfangs haben die Päpste auf die falschen Dekretalen nur bei solchen Gelegenheiten sich berufen, wo sie ohnehin nach dem faktischen Stande der Dinge Recht hatten, „natürlich, weil ihnen die Auctorität derselben nicht recht zuverläfsig erscheinen mochte," das andere Mal aber: die Gewalt und Stellung des Klerus habe damals weder auf einem allseitig befestigten Herkommen, noch auf Gesetzen früherer Zeit geruht, welche der ganzen Entwick-

lung der Gegenwart genügt hätten. Hiernach wäre also die Möglichkeit vorhanden gewesen, dafs jene Stellung noch eine ziemlich andere wurde, als sie durch den Einflufs jener Sammlung wirklich geworden ist, und es mufs darum die materielle Wichtigkeit, welche diese neue Form gehabt hat, auch ihre offene Anerkennung erhalten.

Reihen wir hieran sogleich einige andere, die mittelalterliche Kirchengeschichte betreffende Bemerkungen: so soll nach S. 207 der Grundgedanke des heil. *Franziskus* demselben nicht durch Reflexion, sondern durch göttliche Eingebung zugekommen sein, und die bedeutende Wirkung, die er übte, bei der schon weit vorgeschrittenen Verweltlichung der Kirche in der energischen Hinweisung auf ihre höchste Aufgabe, auf ihren innersten Kern u. s. w. bestanden haben und so durch ihn und seine Nachfolger die Reformation eingeleitet worden sein. Schroffheit der Tendenz des Ordens, Uebertreibung des Formellen, sogar Caricaturmäfsiges in der Ueberschätzung des Stifters wird zwar zugegeben, unter seinem Volke und zu seiner Zeit aber habe dieser nicht wohl auf andere Weise zu einer bedeutenden Wirkung gelangen können, und immer seien dann noch „die krankhaften Geister die höher zu stellenden, die wahre Gemeinheit und Gottverworfenheit liege darin, sich gesund zu fühlen und sicher, wo die allgemeinen Grundlagen des geistigen Daseins wanken." Durch dergleichen grelle Gegensätze wird indessen die Erkenntnifs solcher bedeutender historischer Erscheinungen, wie Franziskus war, um kein Haar gefördert, und mit dem Prädikate göttlicher Eingebung sollte sparsamer verfahren, wer doch nur eine zeitlich bedingte, auf blofse Wiederherstellung eines schon einmal Dagewesenen gerichtete, und zwar eine Erscheinung, wie das Mönchswesen, vor sich hat: denn dafs Franziskus das gesammte christliche Leben wesentlich nur in der mönchischen Form begriff, dafs das Princip seines Ordens nicht das evangelische der Gerechtigkeit durch den Glauben war, sondern das ächt katholische der Gerechtigkeit durch die Werke, und zwar dieses in seiner höchsten Energie, die sich eben damit gegen die allgemeine Kirche, als die diesem Princip ungetreue, wandte u. s. w., das glaubt Ref. in diesen Jahrbb. aus Gelegenheit seiner Recension von Flathe's „Vorläufern der Reformation" gezeigt zu haben (Jan. 1838). — In der mittelalterlichen *Ketzer*geschichte scheint Hr. Leo fast dem Ausspruche des Papsts Innocenz III. beizustimmen, dafs die Albigenser ärger seien, als die Saracenen, und es soll „glücklicherweise gelungen sein, diese verderbliche, vom Christenthum gänzlich abführende Richtung des Manichäismus zu unterdrücken." Es wird ihr aber vornehmlich die Lehre vorgerückt, dafs „Christus, inwiefern er Gott war, nicht geborener Mensch, inwiefern er Mensch war, nicht ewiger Gott sein konnte und folglich auch als Gott nicht gelitten und als Mensch nicht erlöst habe, sondern als ein Doppelwesen erschienen sei, wie es die heillosen Richtungen der allerneusten Zeit abermals durch die Abtrennung der evangelischen Geschichte (die gröfstentheils zur Mythe wird) von dem sog. geistigen Inhalt des Christenthums, dem ewigen Geiste Christi darzustellen suchen." An jenen starren und nicht einmal dogmatisch-recipirten Formeln läfst sich indessen der Katharismus nicht richtig messen, indem er ächt doketisch Christum als Mensch nicht wirklich geboren sein läfst; und so ist auch die Folgerung daraus eine blofse Consequenzmacherei, da die Katharer die Absolutheit der Erlösung, nehmlich die Befreiung der in der Materie gefangenen Seelen durch die Erscheinung Christi, nichts weniger, als leugnen wollten. Ihr Manichäismus aber ist, sofern es ihnen dabei in der That nicht um die Substanziirung des Endlichen und Bösen, sondern um den (allerdings verfehlten) Ausdruck von dessen absoluter Negativität zu thun war, eine dem Begriffe nach ungleich tiefere und gründlichere Auffassung der christlichen Wahrheit als der römische Pelagianismus und Pantheismus, der gerade damals in seiner Blüthe war. Ref. hat auch über diese Momente l. l. sich näher ausgesprochen, und bemerkt daher nur noch seine Verwunderung darüber, wie die Waldenser zu dem Beinamen einer „rationalistischen" Secte kommen, wenn nicht anders jede Opposition gegen die römische Kirche „Rationalismus" und eine „trostlose Ausgeburt beschränkter Geister" heifsen soll, obwohl Hr. Leo gerade diese Opposition ihnen wieder als etwas Grofses und Tüchtiges anrechnet. Eine genauere Exposition der waldensischen Lehren, wenn es ihm gefallen hätte, eine solche zu geben, würde jene Benennung wohl unterdrückt haben; sowie andererseits die Inquisition gerade hier wenigstens eine kurze Bemerkung verdient hätte, dafs an dem blutigen Mechanismus, den sie statt der Waffen

des Geistes ins Werk setzte, der Hr. Vf. keinen Theil haben wolle. Aber freilich bezeichnet derselbe, um etwas Späteres hier vorwegzunehmen, Bd. III, S. 219 die Rechtfertigung der Hinrichtung Servede's, welche Beza versuchte, als eine solche, der man nur beipflichten könne, und schmäht die „gottvergessene Toleranz, wie sie in unserer Zeit im Namen eines abstracten Wahngeschöpfes, fälschlich Humanität genannt, verlangt werde;" Erklärungen, die zu unbesonnen sind, um eine ernstliche Widerlegung herauszufordern. — In der Beurtheilung von *Hus* hat Hr. Leo dessen gutes Recht zu einer besseren Anerkennung kommen und „sichtbar Gott auf seinen letzten Wegen überall mit ihm" sein lassen. Er weifs ihm wenigstens nichts Anderes Schuld zu geben, als dafs er zur Vertreibung der Deutschen von der Universität Prag auch mitgewirkt, den Realismus wieder verfochten, den Pöbel zu Hilfe gerufen, überhaupt sich nicht, wie andere hochgestellte Männer seiner Zeit, in Einigkeit mit der Kirche zu deren Besserung erhalten habe. Ref. hat auf die letztere Beschuldigung gleichfalls schon l. c. geantwortet und den richtigeren Gesichtspunkt für die Betrachtung von Hus's Schicksal angedeutet; er erlaubt sich defswegen hier nur zu fragen, was denn jene mit der Kirche einig gebliebenen Männer wirklich ausgerichtet haben, ihre Noth zu bessern, die vielmehr nach der Vereitelung ihrer unkräftigen Versuche nur noch stärker hereingebrochen ist. Dafs aber die Böhmen mit ihrer Forderung, auf ihrer Landesuniversität besser vertreten zu sein, als sie bis dahin es waren, nur in ihrem guten Rechte waren, liegt vor Augen, und was sie dafür gethan, sollte ihnen ein Mann, der sonst die nationale Selbstständigkeit so stark vertritt, wie Hr. Leo, nicht zum Vorwurf machen, und also auch es nicht ohne scharfe Mifsbilligung erwähnen, dafs die Deutschen in Constanz Hus nur das Unrecht vergalten, wozu ihn gegen sie seine Leidenschaft geführt.

Wenden wir uns nun zu denjenigen Partieen des Leo'schen Werks, in welchen *Kirche und Staat des Mittelalters in ihrer gegenseitigen Dialektik* erscheinen, so wird S. 99 der Erneuerung des abendländischen Kaiserthums vornehmlich die Bedeutung vindicirt, dafs der Statthalter Christi nun zugleich als Ausgangspunkt für alle weltliche Gewalt im fränkischen Reiche erschienen sei, woraus sich die Meinung gebildet habe, es müsse alle weltliche Gewalt da, wo sie diesen geistlichen Punkt berühre, in Einer Person concentrirt und die Gewalt aller übrigen Gebieter von der Stellung Eines höchsten Gewalthabers abgeleitet werden. Allein diese Auffassung des Verhältnisses wird durch die angeführten Zeugnisse nichts weniger als bewiesen, indem es Karl M. und seinen nächsten Nachfolgern noch keineswegs beifiel, was erst spätere päpstliche Anmafsung in Anspruch nahm, die Staatsgewalt als blofsen Ausflufs der geistlichen behaupten zu lassen. Das Kaiserthum ist sich vielmehr der Kirchengewalt immer als völlig ebenbürtig erschienen, die Krönung galt nur als Anerkennung der von Gottes Gnaden freien weltlichen Gewalt durch die geistliche, und wie lange haben noch die deutschen Könige das Schirmvogteirecht über die römische Kirche und die Bestätigung der Papstwahl ausgeübt, so dafs erst von Gregor VII. (Nikolaus II.) an der eigentliche Kampf um jene Theorie begann. Wir können daher Hrn. Leo wohl zugeben, was er S. 103 sagt, dafs mit der römischen Kirche bei aller Verderbnifs, in die sie vom 9—11ten Jahrh. wiederholt hinabsank, Der gewesen sei, auf welchen wir Alle hoffen; er selbst aber mufs zugestehen, dafs ihr gegen die Adelsfactionen u. s. w. immer wieder das Ansehen der kaiserlichen Macht zu Hilfe kam, was zugleich mit der ursprünglichen Unabhängigkeit dieser Macht noch deutlicher sich würde ergeben haben, wenn auf die Geschichte der sächsischen und fränkischen Kaiser bis Heinrich IV. weitläufiger, als es S. 116 ff. geschehen ist, eingegangen wäre. — Gregor's VII. Thätigkeit wird nun mit Recht als reformatorisch bezeichnet, obwohl die Zusammenstellung mit der lutherischen Reformation Bd. 3, S. 4 eine ganz äufserliche ist, und bei der Scene in Canossa Ref. den „gesunden" Sinn, der freilich bei vielen, auch protestantischen Schriftstellern Mode geworden ist, nicht völlig zu haben bekennt, um „durch das geistige Interesse die nationale Einbildung völlig überwiegen" zu lassen.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 64.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

October 1839.

Lehrbuch der Universalgeschichte zum Gebrauche in höheren Unterrichtsanstalten von Dr. Heinrich Leo.

(Fortsetzung.)

Wenn Hr. Leo gegen Gustav Adolph's Einmischung in die deutschen Angelegenheiten auf das Aeufserste sich empört Bd. 3, S. 394, wenn er ibid. S. 489 bekennt, gegen Wilhelm's von Oranien Angedenken keine Pietätspflicht theilen zu können, weil Oranien Deutschland nichts zu Gute gethan u. s. w., so wird er es auch andern Deutschen nicht verargen dürfen, wenn sie mit Indignation der Schmach gedenken, die ein römischer Bischof dem Könige ihres Volkes angethan und die dieser sich hat gefallen lassen. Es handelt sich aber dabei nicht um das nationale Interesse allein, sondern um das religiöse, das die Klugheit und Milde, womit Sündern vergeben werden soll, in jenem Uebermuth des sog. Statthalters Christi wenig ausgesprochen findet. — S. 129 ist übrigens sofort anerkannt, dafs Gregors Reformation der Kirche eine spätere nicht ersparen konnte, aber eben nur wegen der innern Verweltlichung derselben, wozu die Kreuzzüge als Berührungen mit Völkern, „die wohl den abstracten, todten Glauben hatten an den Gott, der Himmel und Erde gemacht, in ihren Werken und Wirken aber ganz unterthan waren dem Fürsten dieser Welt," das Mittelglied gebildet haben sollen. Ref. verzichtet darauf, die Einheit mahomedanischen Denkens und Lebens, das gerechte Gericht, welches der Islam nicht nur über das Heidenthum seiner Heimat- und anderer Länder, sondern selbst über die verdorbene Kirche des griechischen Reiches gebracht, das wahrhaft Geistige in seiner Theosophie u. s. w. nachzuweisen, und statt der Freude, die der Hr. Vf. jedem Christenmenschen über die jetzige Zerrüttung der mahomedanischen Welt zumuthet, denselben an Luc. 19, 41. zu erinnern. Richtiger werden S. 157 sq. die Motive zu den Kreuzzügen in ihrem vorherrschend religiösen Element aufgesucht, dafs man in der sinnlichen Erreichung des heiligen Landes selbst von einem heiligeren Sinne ergriffen zu werden hoffte; wenn aber diese Hoffnung eine falsche war S. 228, so kann es wiederum der jetzigen Christenheit nicht zum Vorwurf gemacht werden, dafs sie das sog. heil. Land nunmehr ohne Verletzung ihres Selbstgefühls in den Händen „heillose, verabscheute Lehren nährender" Völker sieht und läfst, und es mufs vielmehr als ein Glück angesehen werden, dafs die abendländischen Völker durch das Mifslingen der Kreuzzüge um so strenger und tiefer auf sich selbst, auf die Entwicklung ihrer immanenten Geistigkeit zurückgewiesen wurden. Diesen unendlich wichtigen Rückstofs hebt Hr. Leo in seinen einzelnen Resultaten überall auf pragmatisch genaue und umfassende Weise hervor, wenn schon der Bemerkung S. 228, das bestimmende Moment in den Kreuzzügen sei vorzugsweise der Ritterstand, und zwar der französische gewesen, und sie haben aufhören müssen, als dieser Stand im heimischen Lande genug Beschäftigung erhalten, etwas zuviel Gewicht eingeräumt wird. Die negative Kraft im Allgemeinen dagegen, mit welcher das abendländische Princip über die Resultate des morgenländischen übergriff und sie in Momente seiner eigenen Bethätigung verwandelte, weifs Hr. Leo nur insofern anzuerkennen, als durch „die sichtbare Leitung Gottes" das Verderben abgewandt wurde, das aus der Gährung der zusammengetretenen Elemente hervorzubrechen drohte. Neben der Ketzerei nehmlich (deren Unterdrückung durch die Inquisition somit auch unter jene sichtbare Leitung Gottes gehörte) wird als durch saracenischen Einflufs wesentlich mit hervorgerufen eine christlichen und germanischen Elementen feindliche ghibellinische Bildung bezeichnet, die vornehmlich in den Städten und bei den höhern Ständen Italiens zu Hause

gewesen sein soll; eine Bezeichnung, die wir schon darum nicht billigen können, weil eingestandener Maſsen S. 257 auch in den welfischen Territorien ganz dieselben antigermanischen Bildungselemente sich finden und wiederum die antihierarchischen der ghibellinischen Partei keineswegs an sich unchristlich waren, umgekehrt aber in den welf'schen Städten das Halten an der Kirche nicht gerade durch religiösen Sinn, sondern durch das politische Parteiwesen motivirt war. Kaiser Friedrich II. wird ganz kurz und obenhin abgemacht, was zu der Weitläufigkeit, mit welcher z. B. früher die fränkisch-karolingischen Zeiten behandelt wurden, in keinem Verhältniſs steht. Die Beschuldigung Gregors IX. gegen ihn rücksichtlich der tres barattatores (impostores) wird angeführt, ohne auch nur mit Einem Worte ihres Ungrundes, der Leidenschaftlichkeit ihres Urhebers und der entschiedenen Ablehnungen Friedrichs zu gedenken, sowie auch das Anerbieten K. Johannes von England gegen die spanischen Saracenen, selbst Mahomedaner werden zu wollen (S. 231 u. 389), offenbar eine bloſse List oder die That eines Verzweifelten war und zur Charakteristik seiner Zeit so wenig gehört, als die wirklichen Renegationen, welche sonst Stattgefunden haben, der Christenheit ihrer Zeit zur Last fallen. — Was noch die *Scholastik* betrifft, welche in demselben Zusammenhang erwähnt wird, so recurrirt der Hr. Verf. ohne Zweifel auf die Verbote, welche auf einer pariser Synode 1210 und durch den päpstlichen Legaten Robert Courcon 1215 gegen die aristotelische Physik und Metaphysik ergingen, wenn er S. 272 behauptet, es sei durch die naturwissenschaftlichen Werke des Aristoteles — ein so verderbliches Element in die wissenschaftlichen Studien des Abendlandes gekommen, daſs die Kirche mit den strengsten Strafen dagegen verfahren muſste, wenn nicht den widerwärtigsten Verirrungen Thor und Thüre geöffnet werden sollten. Wenn man aber weiſs, daſs jene Verbote nur wegen der Ketzerei Amalrich's von Beno und David's von Dinanto ergingen, welche auf sog. aristotelische Schriften, die aber eigentlich dem Avicenna und Algazel angehörten, sich beriefen, und daſs die Kirche, nachdem schon Gregor IX. 1231 jene Verbote eingeschränkt hatte, bald gar keinen Gebrauch mehr davon machte, sondern überall die aristotelische Philosophie zulieſs, so ist der Hr. Verf. hier scharfsichtiger gewesen, als dieselbe Kirche, welche z. B. den Aristoteliker Thomas von Aquinum heilig gesprochen und im Tridentinum die ganze mit Hilfe der Philosophie construirte Lehre sanctionirt hat. Er nennt aber vielmehr S. 433 die scholastische Philosophie eine der Grundlagen des Mittelalters und gibt erst der wytcliffe'schen Verstandesrichtung die Veräuſserlichung derselben Schuld, welcher Behauptung einer gemein verständigen Ansicht in Wytcliffe (s. auch S. 373) wir aber schon an sich nicht beistimmen können, da sich W. wenigstens in seinem trialogus als tüchtigen speculativen Philosophen gezeigt hat. So ist auch Scotus Erigena gewiſs nicht der „untergeordnete Kopf, welcher gründliche Gelehrsamkeit und tiefere Auffassung durch schneidende Wendungen zu ersetzen suchte" S. 269; die Schrift über das Abendmahl aber, die ihm hier zugeschrieben wird, ist höchst wahrscheinlich nicht von ihm, sondern von Ratramnus, und wenn die darin enthaltene Lehre eine „sehr rationalistische" sein soll, so wird wohl nur die des Paschasius Radbertus eine christliche heiſsen können.

Ref. eilt indessen über die ganze weitere Schilderung des Mittelalters bei aller Anerkennung ihrer sonstigen Vorzüge hinweg, um auf den Uebergang, welchen der Hr. Verf. in die neuere Zeit macht, zu kommen. Das Verderben, in welches die Kirche im 14. Jahrhundert verfiel, wird S. 366 sq. in den stärksten Ausdrücken beschrieben, nach S. 433 waren die Hauptgrundlagen der Bildung des Mittelalters unterhöhlt und zur leeren Form geworden; was aber der Hr. Verf. standhaft nicht anerkennen will, ist die Nothwendigkeit dieses Verfalls, wie er durch die consequente Durchführung des römischen Princips selbst herbeigeführt wurde. Er schränkt diese Nothwendigkeit Bd. 3, S. 2 ff. soweit ein, daſs das Sinken der Kirche groſsentheils motivirt sein soll nur durch die Anstrengungen, die sie zur Bewahrung des göttlichen Brunnens des Evangelii und der Grundfesten seiner Lehre gemacht hatte, was freilich fast ins Manichäische ausartet, wenn nach S. 6 „überhaupt Niemand gegen das Böse, sobald er einmal Notiz davon genommen, sich gewaltsam stellen und wehren kann, ohne doch davon berührt und depravirt zu werden." Diese unbedachtsame und antichristliche Aeuſserung gewinnt nur dann einen guten Sinn, wenn sie dahin abgeändert wird, daſs das Gute, wenn es gegen ein Element sich sperrt, in dem es sich bethätigen sollte, böse wird: denn

nichts Anderes, als die Unfähigkeit der römischen Kirche, die natürlichen Triebe der Menschen in sittliche umzubilden, statt sie abstract zu negiren, hat die wilde Empörung derselben zur Folge gehabt. Die Kirche hat von sich aus nur Weltentsagung gefordert, sie hat ihre eigentlichen Organe, die Cleriker, durch den Cölibat der Familie, durch die Armuth der bürgerlichen Gesellschaft, durch den blinden Gehorsam dem Staate und der Wissenschaft entzogen, während sie andererseits Ehre, Eigenthum, politisches und wissenschaftliches Leben als nothwendige, in sich geschlossene und berechtigte Kreise, wenn auch nur factisch und interimistisch anzuerkennen genöthigt war. Schon dieser Widerspruch mufste die Gewissen sowohl der Geistlichen als der Laien verwirren; als aber die Kirche durch die fortwährenden Schenkungen, welche nicht zurückgewiesen werden konnten, weil sonst den Gebern das Verdienst der Selbstverleugnung unmöglich gemacht worden wäre, reich, sowie durch die Uebertragung von Rechten aller Art mächtig zu werden begann: so erforderte schon die Annahme und noch mehr die Verwendung dieser Güter und Rechte eine Dispensation von dem eigenen Verbote, d. h. eine Uebertretung desselben, und jemehr allmählig das Bewufstsein an solche Verletzungen ethischer und religiöser Pflichten als an sogar nothwendige sich gewöhnte, um so schrankenloser brach dann die wirklich sittenlose Hab- und Herrschsucht hervor, bis endlich für die Befriedigung dieser Zwecke alle Wahrheit und Gerechtigkeit feil ward. Dafs auf dieselbe Weise der Cölibat eines Standes, der selbst die Ehe heilig sprach, zunächst in heimlichen Concubinat und sofort in offene Unzucht ausarten mufste, liegt am Tage, und empirische Bemerkungen, wie Bd. 3, S. 94, die Kirche sei nur durch den Cölibat erhalten worden, werden durch die empirisch ebenso sicheren aufgewogen, dafs gerade der Cölibat die Kirche auch wieder ins tiefste Verderben brachte. Auch die Werkheiligkeit im Allgemeinen ist nichts, als das Product dieses Widerspruchs, dem Subjecte einerseits unmögliche Zumuthungen zu machen und es hernach gegen geringere Leistung wieder davon loszusprechen, was zugleich die pelagianische Selbstgerechtigkeit nährte; so wie endlich nur die Kirche selber das erwachende wissenschaftliche Denken durch die Behauptung des Mysteriums in der Glaubenswahrheit zum blofsen scholastischen Verstand herabgesetzt und dadurch die Verendlichung der Wahrheit auctorisirt hat. Daneben aber ging im wirklichen Leben der germanischen Völker die wahrhafte Vermittlung des christlichen, durch die Kirche repräsentirten Gesetzes und der weltlichen Subjectivität, des An- und des Fürsichseins vor sich; die Subjectivität reinigte Herz und Gesinnung durch die Liebe Gottes und des Nächsten, ethisirte Ehe, Besitz und öffentliches Recht, vereinigte die Widersprüche des an der Wahrheit irre gewordenen Verstandes in speculativer Mystik und so nach wirklicher Versöhnung der Wahrheit und des Lebens trat sie mit dem Bewufstsein, ihre Aufgabe gelöst zu haben oder wenigstens lösen zu können, der Kirche gegenüber, deren ganzes Recht auf der behaupteten Unlösbarkeit derselben beruhte.

Es ist nun aber in der That ein Jammer, wie in dem vorliegenden Werke die Historie der *deutschen Reformation* behandelt oder vielmehr mifshandelt wird, und die altorthodoxen Protestanten unserer Tage, welche den „Löwen" mit so vieler Freude in ihrem Lager begrüfsten, mögen sich wohl vorsehen, dafs er ihnen nicht eines Tages ihre besten und tüchtigsten Leute zerreifse. Tiefer nämlich, als jene blickend, wiewohl etliche Schritte mit ihnen gehend, sieht er die Mutter des Rationalismus, der modernen Geistesfreiheit überhaupt, welche ihr gemeinsamer Widerwillen trifft, bereits in der Reformation, und macht darum, nachdem er sie zuerst nur nicht als Signal zu jener „zügellosen Frechheit und Ungebundenheit" wollte gelten lassen, zuletzt aus seinem Hasse wider sie kein Geheimnifs. Darum steht er übrigens noch keineswegs auf dem Boden der katholischen Kirche, so offen er auch ihre Sache führt, sondern die Vertheidigung derselben giebt nur seiner Polemik gegen den Protestantismus einen objectiven Halt, in Wahrheit aber ist es blos das Mifsbehagen seiner naturgewaltigen Persönlichkeit an ihr selber, welche, da sie in der aus der Freiheit wiedergeborenen Welt des Protestantismus nicht in ihrer unmittelbaren Kraft einherfahren darf, aus den gegenwärtigen „sittlichen Schranken", statt sie durch die Macht des Gedankens und der Liebe für sich aufzuheben, in die älteren, weil unwirklichen, sich zurücksehnt. Zunächst wird in den allgemeinen Reflexionen wiederholt hervorgehoben, wie man in der katholischen Kirche jene ganze Ungebundenheit der Ueberzeugung, nach welcher unsere Zeit lechze, haben konnte, und wie die Refor-

mation vornehmlich gegen diese Toleranz losgebrochen sei, und nicht Freiheit, sondern die strengste Gebundenheit des religiösen Denkens und Handelns zum Ziel gehabt habe; einseitige Sätze, da ja offenbar das Kundgeben und noch mehr das practische Verfolgen einer der Kirchenlehre entgegenlaufenden Ueberzeugung nichts weniger, als geduldet war, die Zucht des Gesetzes aber von den Reformatoren deutlichst nur als Mittel zu der Freiheit in Christo prädicirt ward.

(Die Fortsetzung folgt.)

XXXIII.

Flora regni Borussici oder Abbildung und Beschreibung der in Preufsen wildwachsenden Pflanzen. Von Dr. Albert Dietrich. 7r. Band. Berlin* 1839. 1. 2. *Heft.

Der Eifer, mit welchem der Hr. Verf. bei der Fortsetzung der Flora des Königreichs Preufsen selbst Pflanzen sammelt und Andere zum Sammeln anregt, hat besonders für die Kenntnifs der Berliner Flora den Vortheil gehabt, dafs manche Pflanze, die man sonst nur aus gröfserer Ferne zu erhalten gewohnt war, jetzt ganz in der Nähe entdeckt ist, ja sogar, dafs von manchen Gattungen bei genauer Beobachtung neue Arten oder doch merkwürdige Formen beschrieben worden sind. Die Hefte des 7. Bandes geben hiervon auch wieder Zeugnifs durch die Beschreibung und Abbildung mehrerer Formen von Orobanchen, die ein fleifsiger Sammler und Kenner, von dem auch Gentiana verna in der Nähe von Berlin aufgefunden worden, Hr. Geh. Reg. Rath Krause in den hügeligen Havelumgebungen in der Nähe von Potsdam gefunden hat, weshalb auch eine Species ihm zu Ehren O. Krausei von Hrn. Dr. Dietrich benannt worden ist. Wallroth war einer der ersten, welcher erkannte, dafs die von Willdenow in den Species plantarum charakterisirten 4 deutschen Species Orobanchen keineswegs alle Formen umfafsten, und auf die neue Untersuchung der Gattung Orobanche grofsen Fleifs verwendete. Dann gab Reichenbach eine Uebersicht der deutschen und theilweise der europäischen von ihm unterschiedenen Arten und mit Vereinigung einiger Reichenbachschen Formen sind dann mit Hinzufügung der selbstbeobachteten Arten in Kochs Synopsis Florae Germanicae et Helvetiae zusammen 21 Species von Orobanchen beschrieben. Diese hat nun Herr Dr. Dietrich noch mit einigen um Berlin vorkommenden vermehrt. Die Orobanchenarten bieten grofse Schwierigkeiten der Unterscheidung dar, weil es bleiche, nie grüne Schmarotzerpflanzen sind, deren Färbung und Gestalt in den verschiedenen Perioden der Entwickelung und des Verblühens mancherlei Uebergänge darbieten. Die ersten Orobanchen dieses Werkes sind im dritten Bande beschrieben, und zwar meistens nach Exemplaren, die dem Hrn. Verf. aus der Gegend von Frankfurt an der Oder durch Hrn. Apotheker Buek zugesendet waren, einige nach den bei Baumgartenbrück in der Nähe von Potsdam gefundenen. Unter diesen unterschied der Vf. drei neue Arten: O. Buekii, O. tubiflora und O. robusta. Der vierte Band enthält eine der O. Epithymum ähnliche neue Art: O. rubiginosa Dietr. vom Siebengebirge und in den ersten beiden Heften des 7. Bandes findet man aufser der oben genannten O. Krausei noch O. macrantha, O. gilva und O. citrina, so wie die O. torquata Reichenb. aus der Umgegend von Berlin abgebildet und beschrieben. Der Hr. Verf. sagt von diesen Arten: „Durch die Entdeckung dieser Formen ist die Schwierigkeit in Hinsicht der Feststellung guter Arten noch vermehrt worden. Es sind diese Formen nämlich in ihrem äufseren Ansehen von der ersten Entwickelung an bis zum Absterben so verschieden, dafs man sie unmöglich alle für Abänderungen einer und derselben Art halten kann, und dennoch ist es noch nicht gelungen, durchgreifende Kennzeichen zu ihrer Charakteristik aufzufinden. Auf jeden Fall erfordert es noch eine fortgesetzte Beobachtung aller Formen im lebenden Zustande und genauer Untersuchung ihrer Theile, um zu unterscheiden, was Art oder Abart sei. Vorläufig will ich es daher noch unentschieden lassen, ob die dargestellten Pflanzen wirklich als gute Arten oder nur als blofse Formen anzusehen sind, und werden die gegebenen Abbildungen dazu dienen, zu weiterer Untersuchung anzuregen. Alle diese fünf Formen kommen in der Bildung und Bekleidung der Staubgefäfse und des Stempels ganz mit denen von O. Galii, laxiflora u. a., ja selbst mit denen von O. Epithymum überein; allein sie zeigen in der Gestalt und Vertheilung der Schuppen, in der Gröfse der Deckblätter und in der Form der Kelche, so wie in der Beschaffenheit der Narben so merkliche Verschiedenheiten, dafs man sie unmöglich alle als zu einer Art gehörig ansehen kann. Dafs die so sehr verschiedene Farbe, die Form des Blüthenstandes, die Gröfse und Richtung der Blumen ebenfalls als Artencharaktere Aufmerksamkeit verdienen, wird niemand läugnen. Die Gröfse und Richtung der Lippenläppchen scheint jedoch in den verschiedenen Entwickelungsperioden der Blumen verschieden. Auch die Gestalt der Narbe ändert in der Befruchtungsperiode ab. Die Farbe der Narben aber ist sehr constant. Ob es constant ist, dafs getrennte und verbundene Kelchblätter nur an verschiedenen, wie bei den hier abgebildeten Formen erscheinen, ist noch näher zu prüfen." Gewifs ist aber aufser allem diesen auch noch auf die Mutterpflanzen zu sehen, worauf die parasitischen Orobonchen wurzeln. Wir sehen bei den übrigen parasitischen Pflanzen unserer Klimate, z. B der Gattung Cuscuta, Viscum, Lathraea, selbst Monotropa, dafs sie innerhalb enger Grenzen nur auf bestimmten Mutterpflanzen erscheinen. Auch hat man mehrere Arten der Gattung Orobanche, weil sie sich immer nur auf denselben Pflanzen wiederfinden, wie O. Scabiosae, O Thymi, O. Galii u. a. hiernach benannt. Es ist also sehr wahrscheinlich, dafs durch das Keimen derselben Art auf verschiedenen Mutterpflanzen vorzugsweise die verschiedenen Uebergangsformen erzeugt werden.

№ 65.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1839.

Lehrbuch der Universalgeschichte zum Gebrauche in höheren Unterrichtsanstalten von Dr. Heinr. Leo.

(Fortsetzung.)

Darum handelte es sich auch keineswegs blofs um die „Reinigung des von den Romanen ausgebildeten Kirchengebäudes von nicht hineingehörigem Schmutze" Bd. 2, S. 383, oder um die blofse Wiederherstellung der paulinisch-augustinischen Auffassungen der christlichen Dogmen gegen den Pelagianismus, es müfste denn sein, dafs bei der Lehre Pauli vornämlich an die von der Freiheit der Kinder Gottes gedacht wurde. Denn alle protestantischen Dogmen sind nur Momente des Begriffs der Freiheit, aber der mit der Nothwendigkeit (h. Schrift) identischen und durch sie vermittelten, nicht relativen (Erbsünde, justitia civilis), sondern absoluten Freiheit, die selbst jene Nothwendigkeit nicht als abstract objective stehen läfst, sondern sie zum Momente ihrer Selbstentwickelung herabsetzt (testimonium spir. s.). Hierin kommt uns Herr Leo einmal auf unerwartete Weise entgegen, wenn er S. 81 ff. die Wissenschaft der christlichen Theologie als diejenige bezeichnet, welche „allein die objective Grundlage aller Schrifterklärung" sein könne, und welche nach demselben Zusammenhange „die vom heil. Geiste erfüllte und geleitete Kirche" sein mufs, die „nicht identisch ist mit der römischen, noch mit irgend einer andern historisch vorhandenen." Dann aber ist es sogleich nicht wahr, dafs „für ein Gemüth, das sich nicht formell zufrieden geben wollte, in der katholischen Kirche nichts im Wege stand, sich in den wahrhaft christlichen Geist zu versenken": denn dessen Element ist eben das der freien theologischen Untersuchung; und für jene Behauptung die grofse Zahl der Seelsorger anführen, welche sich nachher der Reformation anschlossen, heifst nur die Sache auf den Kopf stellen. Auch die Beispiele, welche S. 162 aus Gelegenheit des Regensburger Colloquiums von 1541 citirt werden, sind, was den Spanier Juan Valdez und seine Partei in Italien betrifft, durch die Abhandlung von Schmidt in Illgen's Ztschr. f. hist. Theol. neue Folge I, 4. S. 123 ff., und was Contarini und seine Genossen betrifft, durch den von Rom aus bewirkten Ausgang jenes Colloquiums sattsam widerlegt. Auf gerechtere Weise restringirt daher Hr. Leo die Wiederaufraffung der katholischen Kirche, zu welcher auch jene Vorgänge zu zählen sind, S. 193 dahin, dafs sie hiezu nur durch den Protestantismus veranlafst worden, jedoch fortwährend äufserlich geblieben sei, so dafs er nur schwebend sich auszudrücken wagt, der römische Katechismus enthalte „fast alle" Fundamente des christlichen Glaubens, oder S. 74 die katholische Kirche bilde noch an diesem Tage für Tausende und Abertausende von Menschen den Anhaltpunkt wahrhaft (?) christlicher Ueberzeugungen. So wird es kaum von dieser, sondern eben nur von der protestantischen Kirche gelten können, dafs „seit der Reformation der Glaube mehr und mehr aus dem Terrain der Politik verscheucht und lediglich zum Eigenthum kleiner Kreise und Individuen geworden sei," und zwar dieses durch die Macht der machiavellistischen Tendenzen, so dafs, da die erste Periode der neueren Geschichte als die dieser Tendenzen bezeichnet wird, die Reformation nur als verschwindendes, überwundenes Moment darin vorkäme. Da aber doch auch die römische Kirche schon seit den Kreuzzügen immer mehr dem Verderben anheimgefallen sein soll, so bekommt der Hr. Vf. eine Geschichte von 6 Jahrhunderten, in welcher der Geist Christi nur dem Fürsten dieser Welt Triumphe bereitet haben würde. Wir beneiden ihm die Qual und die Trostlosigkeit dieser Auffassung nicht, sie ist

nur die gerechte Vergeltung seines Unglaubens und seiner Herzenshärtigkeit. — Gehen wir zu den Einzelnheiten über.

Von *Luther* heifst es bei seiner ersten Erwähnung, „um ihn, ein wie schwacher, von Leidenschaften heimgesuchter Mensch er auch gewesen, habe sich, als er das Panier Christi erhoben, der Kern eines christlichen Streitheeres gesammelt, dessen Umgebung den Pannerträger selbst mehr und mehr läuterte und zu einem der Rolle, welche das Schicksal (?) ihm zugetheilt, würdigen Helden erzog." Gleich von der allgemeinen Aufregung jedoch, welche seine Theses hervorriefen, wird S. 79 gesagt, sie hätte ein weniger ritterliches, streitfertiges Gemüth, als Luther's, eingeschüchtert und zum Zurücktreten bewogen, während L. nun eben sich hinreifsen liefs, theologischer Vertreter dieser Opposition allmählig in ihrem ganzen Umfange zu werden. Beide Auffassungen, obwohl sich widersprechend, sind indessen gleich falsch: denn was das Substantielle von Luthers Persönlichkeit betrifft, so war er in Wittenberg bereits der durch die innerlichsten Geisteskämpfe geläuterte, christlichfreie Mann, der lange die Gefahr seines Unternehmens allein trug und seiner Partei vielmehr seinen Geist einhauchte, als dafs er von ihr getragen worden wäre. Welche andere Leidenschaft aber will ihm Hr. Leo beweisen, als eben nur seine Ritterlichkeit, seinen Zornmuth? von diesem jedoch ist L. bis an sein Ende nicht „geläutert" worden, ohne ihn aber wäre er so wenig der grofse Reformator geworden, als Hr. Leo ohne ein ähnliches Element sein Widersacher, so zwar, dafs in jenem der θυμος nie als blofse, natürliche Streitlust, sondern als Organ des Glaubens erschienen ist. In demselben Zusammenhange (s. auch S. 101) behauptet Hr. Leo weiter, in die grofse Theilnahme, welche Luthers Sache fand, haben sich zum Theil die unlautersten Interessen mit eingemischt und ohne eine Theilnahme dieser Art würde freilich die Reformation keine äufserlich hinlänglich ausgedehnte Basis gewonnen haben; jene Interessen aber bezeichnet er als die der Humanisten gegen die Mönche, des Adels gegen die um sich greifenden geistlichen Fürsten, der städtischen Gemeinwesen gegen politische Prätensionen der Geistlichen, des Volkes überhaupt gegen kirchliche Mifsbräuche im Allgemeinen; andere Unlauterkeiten weifs er nicht zu benennen, und verfällt daher um so gewisser dem Urtheil, welches Hegel (Rechtsphilos. §. 124) über eine Geschichtsbehandlung dieser Art gefällt hat. Dieselbe psychologisirende Kleinmeisterei behauptet wieder S. 80, Ecks Angriffe haben Luthern erst zu Behauptungen verleitet, durch welche er wirklich in die Fufsstapfen von Hus getreten sei, und während Andere fürchteten, in ähnlicher Weise verantwortlich gemacht zu werden, so habe er nun erst seine Ehre dareingesetzt, nicht feig in sich zusammenzuschrecken. Als ob das Successive und Vermittelte in der geistigen Entwickelung eines Menschen irgend etwas über die Wahrheit seines Bewufstseins entschiede; was aber die Anschuldigung betrifft, L. habe nur um seiner individuellen Ehre willen, also wider besseres Wissen und Gewissen, (unwahre) Sätze von Hus vertheidigt, so mufs dieselbe so lange als eine baare Verleumdung zurückgewiesen werden, bis die historischen Beweise einer solchen schlechten Gesinnung und des Widerspruchs, in welchen L. sich durch jene Vertheidigung mit seinem ganzen Principe verwickelt hätte, mit Rücksicht z. B. auf die Schrift „von den neuen Eckischen Bullen und Lügen" beigebracht sein werden. Insbesondere widerlegt sich die Behauptung S. 87, durch den ungünstigen Ausgang der Leipziger Disputation (über die der unparteiische Petrus Mosellanus nicht gehört worden ist), sei L. zuerst und entschieden zur offenen Empörung gegen die römische Kirche getrieben worden, durch den schon vom 3. Februar 1519 datirten Brief desselben an Joh. Lange, in welchem er sagt, er habe schon lange im Sinne, in einer ernsten Schrift gegen die Römlinge loszuziehen, während er sich bisher mehr spiel- und scherzweise ausgesprochen habe.

Recht eigentlich erbost ist nun aber Hr. Leo auf Luthers Buch an den deutschen Adel, eine Schrift, in der er „über alle Schranken, die er hätte achten müssen, ausschlug," worin „die besten und die bösesten Motive durch ihre Aeufserungen eine höchst widrige Mischung hervorbringen" und worin besonders die Unverträglichkeit von fürstlicher und kirchlicher Gewalt in Einer Person, welche Luther wider das Papstthum behauptet, gegen Hrn. Leo's „Ansicht" ist, nach welcher „gerade, wer sich im Glauben ganz Gott hingegeben und mit menschlichen Interessen wahrhaft gebrochen, einer fürstlichen Stellung vorzugsweise würdig genügen könne," und dafs die katholische Kirche „die

Möglichkeit dieser Vereinigung eines auf Gottes und seiner Kirche Ehre gerichteten Gemüthes mit grofser Gewalt gewährte und gewährt, ein wahrhaftiger Vorzug derselben vor den protestantischen Kirchen" sein soll. Ob derlei Abstractionen irgend einem vernünftigen Menschen die Theokratie und Hierarchie von Neuem plausibel machen werden, zweifeln wir, und wenn nicht confuser Weise politische und kirchliche Leistungen zusammengestellt werden sollen, so wird die neuere Politik zu den „fürstlichen" Zielen, welche Gregor VII, Innocenz III, Ximenes erreicht haben, gar wohl ihre Augen erheben dürfen: denn wahrlich der römische Kirchenstaat und Spanien unter Ximenes haben noch nirgends als politische Ideale gegolten, vielmehr ist es die trivialste historische Anschauung, dafs die romanisch-katholischen Länder gerade durch den hierarchischen Zwang in ihrer politischen Entwicklung so lange zurückgehalten worden sind, bis sie die Bahn der gewaltsamsten Revolutionen, auf der sie noch einhergehen, betreten haben. Völlig perfid ist aber die Anschuldigung, als habe L. den Kaiser durch die Aussicht auf die Einziehung des Kirchenstaats und des Lehensverhältnisses Neapels, den Adel und die Städte durch die Lockspeise des Kirchenguts u. s. w. anziehen wollen: nicht nur zeigt sich in der ganzen Schrift davon nicht die geringste Spur, sondern L. hat zeitlebens fast mehr, als er sollte, jede weltliche Unterstützung seiner Sache zurückgewiesen. Erwähnung verdient hier auch der gegen Luther's Verwerfung des Cölibats zum angeblichen Besten der protestantischen Kirche gemachte Vorschlag einer anders, als bei den übrigen Menschen, bedingten Ehe ihrer Geistlichen, wobei nur auffällt, dafs L. nur die „Zweckmäfsigkeit" des Momentes vor Augen gehabt haben soll, Ref. indessen erst noch auf die nähere, kirchenrechtliche Ausführung wartet. So verschmäht Ref. es auch, Luther'n gegen den weitern, schon mit S. 82 im Widerspruch stehenden, Vorwurf zu vertheidigen, dafs er viel zu „beengt (Hr. Leo sagt sonst: bornirt) in Wesen und Bildung" gewesen sei, um „die Herrlichkeit und Tiefe des Kunstwerks" der römischen Hierarchie zu durchschauen; wahrscheinlich fehlte es auch dem Apostel Paulus an dieser Bildung, als er auf die gleiche Weise das jüdische Gesetzeswerk umstiefs, und sie können sich ja beide damit trösten, dafs wenigstens „der echte Grund," der in ihnen waltete, sie als „achtungswürdig" erscheinen lasse, und dafs „der Herrlichkeit Gottes auch ihre Sünde haben dienen" müssen.

Schon hier S. 92 macht Hr. Leo auch die weitere, S. 141 mit Beziehung auf Zwingli näher ausgeführte Anklage geltend, als ob nach Luther das Priesterthum (diesen Begriff verwirft aber L. direct) seine Entstehung nur einem Auftrage der Gemeinde zu danken habe, was er ohne Weiteres die Wurzel aller die menschliche Gesellschaft in den letzten Jahrhunderten bedrohenden Lehren nennt. Die göttliche Einsetzung des Lehramts hat L. auch in jener Schrift nirgends geleugnet, wohl aber, dafs „in der Stellung des Religionslehrers etwas Monarchisches" liege, dafs die Geistlichen „die geistigen Herren" der Gemeinde sein sollen, welche seine neue Theorie der Hr. Verf., wenn er doch nach S. 174 die Schrift gelten lassen will, gegen Luc. 22, 25; 1 Cor. 3, 5; 2 Cor. 1, 24; 1 Petr. 5, 3. vertheidigen möge. Es hängt hiemit zusammen, dafs das Zustandekommen einer objectiven Basis für die evangelische Kirche gegen die Zersplitterung in lauter subjective Richtungen nur Luthers persönlicher Kraft und Zuversicht, auch wohl seinen despotischen Maafsregeln, nicht der in ihm waltenden Macht der Wahrheit zugeschrieben wird, so dafs z. B. S. 111 die Bibelübersetzung nicht zur Instandsetzung des Volks, selbst über den Inhalt der Schrift und ihre Bedeutung zu forschen, „wozu eine dem Volke nicht gemeine Bildung erforderlich gewesen wäre," sondern nur zur Befestigung der Auctorität der neuen Kirchenlehrer gedient haben soll. Wenn aber doch S. 108 der Zwickauer Tuchmacher Storch in seiner Verwerfung der Kindertaufe den lutherischen Grundsätzen der Kirchenbesserung consequenter gefolgt sein soll, als Luther selbst, eine Consequenz, über welche freilich Theologen sich wundern werden: so war ja im Volke theilweise eine noch höhere theologische Einsicht vorhanden, als bei dem D. und Prof. zu Wittenberg, und es kann L. bei seiner Auffassung des Schriftinhaltes im Ganzen und in den Hauptsachen nicht so „im Rechten" gewesen sein, wie sich doch nachher auch allgemein wissenschaftlich bewährt haben soll S. 111. Indessen war Luthers Zweck bei jenem unsterblichen Werke weder der engherzige, sich eine breite Basis für willkürliche Behauptungen zu schaffen, noch der unsinnige, alle Leute dadurch zu theologischer Einsicht zu bilden, sondern den Glaubigen das ihnen entrissene Evange-

lium wieder zu erstatten, so dafs er die Bildung zum glaubigen Verständnifs nicht voraussetzte, sondern erst bewirken wollte, in welcher Voraussicht er sich wahrlich nicht verrechnet hat. — Von den Formlosigkeiten beim Wormser Edict ist S. 105 blos erwähnt, dafs nur die wenigen, zurückgebliebenen Fürsten (aber von diesen wurde auch Churfürst Ludwig von der Pfalz übergangen) es unterschrieben, die Fälschung des Datums bleibt verschwiegen. — Den Zusammenhang des unverhältnifsmäfsig weitläufig S. 118—135 erzählten Bauernkriegs mit der Reformation geben wir zu, besonders da Hr. Leo selber ein grobes Mifsverstehen der wahren Reformationsinteressen darin findet; wenn er aber meint, jene Empörungen würden die Reformation unterdrückt haben, wäre nicht Johann von Sachsen ganz für dieselbe entschieden gewesen, so haben wir mit einer solchen scientia media nichts zu schaffen, und wenn er den Ansprüchen der Bauern nichts entgegenzusetzen weifs, als die historische Entwicklung, „deren Nothwendigkeit, Rechtmäfsigkeit und sogar Zweckmäfsigkeit nur von denen erkannt ward, die gröfsere Zeiträume der deutschen Geschichte übersahen" u. s. w: so klingt dieses, wie die Bezeichnung des „in seiner Wohlhabenheit üppigen" Landvolkes nur wie bitterer Hohn, wogegen die Bauern übrigens mit ihrem: als Adam reut und Eva spann u. s. w. eine noch umfassendere historische Kenntnifs hätten beweisen können. — Mit der augsburgischen Confession ist Hr. Leo im Ganzen zufrieden, sofern er sie wesentlich nur von dem Gesichtspunkte ihrer Uebereinstimmung mit der alten kirchlichen Lehre betrachtet. Was aber, um mit diesen Einzelnheiten zu Ende zu kommen, sein letztes Urtheil über die deutsche Reformation betrifft, so soll S. 135 coll. 151 ihr ganzes äufserliches Resultat nur die Ausbildung einer ärmeren, schwächeren Kirche und die Vervollständigung der Territorialherrschaft deutscher Fürsten gewesen sein, so dafs, „wäre diese Kirche nicht eine Bewahrerin wahrhaft evangelischer Wahrheiten gewesen, man nur mit tiefer Betrübnifs auf die deutsche Reformation zurückblicken könnte." Diese beiden Gedanken an das Verlorene und das Gewonnene weifs also der Hr. Verf. nicht zu versöhnen, obgleich er S. 192 durch ihr dogmatisches Resultat die Reformation „nach allen Seiten" gerechtfertigt sein läfst; es bleibt ihm vielmehr der unaufgelöste Widerspruch stehen, dafs trotz der ewigen Wahrheit seines Bewufstseins der Protestantismus weder kirchlich noch politisch sich als objective, substantielle Macht zu beweisen im Stande war.

Allerdings konnte derselbe in seinem ersten Stadium, der Reformation selber, noch keine vollendete Organisation zur Darstellung bringen, sondern es handelte sich darin noch um sein allgemeines Princip, ob dieses sein Recht zur Wirklichkeit behaupten könne, oder nicht. Der Staat war dabei insofern sogleich betheiligt, als er, wesentlich ein Product des freien, sittlichen Geistes, neben einer Hierarchie unmöglich, als protestantischer aber mit einer Kirche, die wie er ein objectives, aber durch den freien Gedanken erzeugtes Bewufstsein hat, gar wohl verträglich ist. Zuerst treten daher beide in einander als religiös-politische Gemeinde auf und unterstützen sich unmittelbar in der Behauptung ihrer neuen Rechte; der Staat leiht der Kirche seinen Arm gegen gewaltsame Unterdrückung und wird von ihr in seiner freien Constituirung durch die Waffen des Geistes vertheidigt. Um hiezu die nothwendige materielle Basis zu erlangen, macht er sein absolutes und jetzt welthistorisches Recht über sein Vermögen durch die Einziehung des Kirchenguts geltend, dessen Secularisation, auch wenn man nur moralisch judiciren will, durch gröblichen Mifsbrauch längst verschuldet war. Die protestantische Kirche begnügte sich mit einem weit unbedeutenderen Theile der bisherigen Ausstattung, indem sie es vorzog, ihre Unabhängigkeit auf die Macht der Wahrheit, als auf weltlichen Reichthum zu gründen, so dafs Klagen, wie S. 194, schon durch die Vergleichung dessen, was die arme protestantische und was die reiche katholische Kirche seit der Reformation geleistet haben, sich erledigen. Die Abhängigkeit aber, in welche jene durch ihre Armuth und die Ehe der Geistlichen von der weltlichen Gewalt gekommen sein soll, und die ihr S. 322 und 349 unter den beschimpfendsten Ausdrücken vorgeworfen wird, reducirt sich zunächst auf die mit der Concordienformel, bis zu welcher die Kirche durch den tapfern Sinn ihrer Pfarrer sich ausgezeichnet haben soll, eintretende theologische Ruhe, wodurch der Staat noch mehr Raum gewann, seine selbstständige Bildung zu verfolgen.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 66.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

October 1839.

Lehrbuch der Universalgeschichte zum Gebrauche in höheren Unterrichtsanstalten von Dr. Heinr. Leo.

(Fortsetzung.)

Die ganze Geschichte Deutschlands vom Augsburger Religionsfrieden bis zum dreifsigjährigen Krieg S. 301—351 hat mit ihrem erregten, religiös-politischen Leben weder ein so schlechtes, noch ein so einseitiges Princip, als ihr S. 301 u. 348 in dem „widerwärtigen" Benehmen Moritzens von Sachsen gegen die ernestinische Linie, welches den Kampf der Philippisten und der Flacianer u. s. w. entzündet haben soll, untergeschoben wird, sondern ihr Inhalt und Zweck ist eben der, der Kirche die abschliefsende symbolische Form durch die Dialektik der lutherischen und reformirten Principien zu verschaffen, an welcher Arbeit die fürstliche Gewalt nur kraft ihrer noch unmittelbaren Identität mit der Gemeinde, als Kirchenregiment, nicht als Staatsregierung, wie sich schon aus der beständigen Einholung der theologischen Gutachten ergibt, Antheil nahm. Die protestantische Kirche, von Anfang an zum Zeichen ihres Siegs über die katholische in eine mehr subjective und in eine mehr objective Richtung auseinandergehend, vermittelte beide dadurch, dafs sie in der einen die andere als Moment ihrer selbst erweckte, so dafs die reformirte Confession durch Calvin die gröfsere Strenge der Verfassung und im Dogma von der Prädestination und vom Abendmahl die Anerkennung des objectiven Moments in der religiösen Idee empfing, die lutherische dagegen durch die Concordienformel das subjective Element durch Verwerfung der Prädestination in sich zuliefs, durch die Fixirung der Abendmahlslehre aber wieder zurückwies. Wenn nun Hr. Leo selbst die erstere Lehre zwar S. 322 eine ächt lutherische nennt, sich aber gleichwohl selber schwerlich zu derselben bekennt, weil er sonst sein ganzes Richteramt in der Geschichte abgeben müfste, in der Calvin'schen Fassung der Abendmahlslehre aber S. 318 eine solche sieht, welche „für Menschen von weniger Alles durchdringender Religiosität leicht die Thüre zu eigentlicher Gottlosigkeit" werden könne: warum hätten denn die bisher kryptocalvinischen Pfarrer, welche der von den angesehensten Theologen verfafsten Concordienformel sich fügten, lieber ihre Stellen aufgeben, als diesen Schritt, der ihnen als Rückkehr zu dem ächten Lutherthum erschien, thun sollen? etwa um statt des seltenen Lobs wegen tapferen Beharrens bei individueller Ueberzeugung den entgegengesetzten Vorwurf geistiger Zuchtlosigkeit auf sich zu laden und blos des Eigensinnes wegen den Streit perennirend zu machen? während ihnen hier vielmehr der substantielle Wahrheitsgehalt jener Formel und ihre grofse kirchenhistorische Bedeutung zu Gute kommt. Die nächste Zeit gehört darum der Einbildung der festgestellten religiösen Wahrheit in das Gemüth des Volkes an, was nicht „die gutmüthige Gesinnungslosigkeit," der Pfarrer, sondern ihr kräftiger, substantieller Eifer vollbracht hat, während zugleich die theologische Wissenschaft, auf die Hr. Leo gar keine Rücksicht nimmt, die denkende Vermittlung und dadurch Weiterbildung des Glaubensinhaltes übernahm. Eben darum war es auch nicht „bedientenhafte Feigheit" auf Seiten der Brandenburgischen Geistlichkeit, was sie zu dem Uebertritt des Churfürsten Joh. Sigismund zur reformirten Confession schweigen hiefs, sondern bei seiner Erklärung, die Lutheraner bei dem Concordienbuche belassen zu wollen, und bei der Voraussicht des nahe bevorstehenden Kriegs das richtige Gefühl, dafs Streitigkeiten, die bereits in das ihnen nothwendige wissenschaftliche Gebiet übergegangen waren, von nun an im öffentlichen Leben besser vermieden, als wieder aufgerüttelt werden.

Nach dieser objectiven Gestaltung und Befestigung

des religiösen Bewufstseins kam, wie gesagt, an den protestantischen Staat die Reihe, seine eigene Organisation und Concentration mit Ernst zu beginnen und fortzuführen, so jedoch, dafs er, von Anfang an noch vielfach von der Erinnerung an seine mittelalterliche Unselbstständigkeit befangen, und ohne das volle Bewufstsein, als freie Macht in der Wirklichkeit seine sittlichen Zwecke verfolgen zu dürfen, zur Integration dieses Bewufstseins an die religiöse Substanz, die auch in Wahrheit sein Recht verbürgt, sich anlehnte und seine politischen Interessen durch den Namen von religiösen rechtfertigte. Auf diese einfachen Bestimmungen kommt zuletzt der ganze Macchiavellismus hinaus, welchen Hr. Leo dieser und der folgenden Zeit Schuld gibt, indem er gänzlich vergifst, was er früher von der „wahrhaft göttlichen Macht und Erhabenheit" des Staats geredet hat und denselben von nun an nur als weltliches Institut im schlechten Sinne bezeichnet. Allerdings hatte nicht jede politische Maafsregel, in ihrer Besonderheit für sich genommen, eine unmittelbare Beziehung auf das Wohl der Kirche, ja sie konnte als solche demselben sogar widerstreiten; allein für's Erste war auch im Sinne der Politiker damaliger Zeit diese Beziehung nur eine vermittelte d. h. durch das Staatswohl auch die Kirche treffend, sodann ist es ja factisch, dafs politische Veränderungen vor und noch in dem 30jährigen Kriege fast immer religiöse nach sich zogen. So hatten z. B. bei der S. 331 richtig angegebenen Methode der damaligen katholischen, von den Jesuiten geleiteten Partei die protestantischen Stände, welche die Union schlossen, ganz die richtige Vorstellung von der Lage der Sachen, dafs es sich nehmlich um die Religionsfreiheit handle, und nach den vielen vergeblichen Versuchen, alle deutschen Protestanten zu vereinigen, war ihre Verbindung mit Frankreich bei ihrer sonstigen Unmacht nur eine von der religiösen Pflicht gebotene Handlung, wogegen die politischen Gewissenszweifel, welchen sie nach S. 340 u. 342 hätten Gehör geben sollen, mit Recht zurücktraten. Was sie aber so zu Nutz und Frommen der Kirche unternahmen, das kam auch wieder ihrer Politik zu gut, indem eine Restitution der Hierarchie, worauf es ja doch von den Jesuiten abgesehen war, mit dem Kirchenvermögen auch einen grofsen Theil der Rechte, auf welchen des Staates Souverainetät und Wohl beruht, ihm wiederum entwunden haben würde, wie wir aus mancherlei Begebenheiten des 30jährigen Kriegs und noch an den heutigen Anmaafsungen des Papstthums sehen können. Es giebt uns diefs Gelegenheit, vorerst noch auf Hrn. Leo's Behandlung der französischen Religionskriege S. 195—279 (in der Ueberschrift heifst es wohl durch einen Druckfehler: Revolutionskriege), wozu noch der Abschnitt über Richelieu S. 435—454 gehört, sowie auf die *schwedische* Geschichte S. 279—301 zu kommen. Die Reformation des letztern Landes soll S. 288 fast ganz auf der Dringlichkeit sinnlicher Bedürfnisse, auf der Geldnoth des Königes, der, um ihr abzuhelfen, mit dem Adel theilen mufste, ruhen. Es bezieht sich diefs auf die Beschlüsse des Reichstags zu Westerås 1527, durch welche ein Theil des Kirchenguts dem Könige und dem Adel zugewiesen wurde, wogegen wir weder mit der Bemerkung, dafs, wenn nicht der weit gröfsere Theil des Volks von dem absoluten Geiste der Reformation ergriffen gewesen wäre, solche Schritte nicht gewagt, noch auctorisirt worden wären, noch mit der Verweisung auf die tiefe Kränkung des schwedischen Nationalbewufstseins durch die katholische Geistlichkeit unter Christian von Dänemark, sondern einfach mit des Hrn. Verfs. Worten selber S. 290 antworten wollen: „wohl mag Gustav's Verfahrungsweise gegen die katholische Kirche und die Thalmänner (1532) in seiner Lage nothwendig gewesen sein, wenn aus Schweden das werden sollte, was daraus geworden ist, ein in sich einiges, in die Geschicke Europa's mächtig eingreifendes Reich." Fährt dann derselbe auch unmittelbar fort: „allein dem Ausländer, dessen Bewufstsein keine sittliche Beziehung zu Schwedens Gröfse hat, mufs der grofse Mangel an Rechtssinn bei überwiegendem Zweckmäfsigkeitssinn in dem Verfahren Gustavs einleuchten und seinen Charakter zu einer so widerwärtigen Erscheinung machen, als die Wilhelm's von Oranien in den Niederlanden und ähnlicher Naturen anderwärts ist:" so mag wiederum auf die Provokation auf das Recht des Staates zur freien Verwaltung seiner Angelegenheiten verzichtet und es braucht der Ausländer, der freilich S. 294 wieder in einen „rechtseifrigen, ehr- und vaterlandsliebenden" Schweden sich verkleidet, um Gustavs Regierung eine scheufsliche zu nennen, nur daran erinnert zu werden, dafs er eben kein Schwede sei und darum kein Recht habe, das Volksbewufstsein, dem Gustav's letzte, ruhige Regie-

rungsperiode lange für Schwedens glücklichste Zeit gegolten hat, Lügen zu strafen, sondern dafs sein Beruf als Universalhistoriker von ihm fordere, der politischen Kraft und Tüchtigkeit eines jeden Volkes sich zu freuen. — S. 300, Z. 4 v. oben mufs es „Brudersohn" statt „Bruder" heifsen.

Ganz ebenso äufserlich psychologisch und pragmatisch werden die bestimmenden Mächte der *französischen Religionskriege* gefafst, wenn sie nur in dem unruhigen Thätigkeitstriebe der keltischen Race und in der Menge damals noch in Frankreich vorhandener unabhängiger und darauf eifersüchtiger Personen, Corporationen und Stände gefunden werden. Hiernach und nach der ferneren Aeufserung S. 201, dafs im Ganzen nur die erscheinenden Unternehmungskräfte, nicht aber die Motive, durch die sie getrieben wurden, Achtung verdienen, wären Zwecke und Resultate jener Kriege völlig willkürliche und zufällige gewesen, während gerade solche petulirende Subjectivitäten, wie Hr. Leo die Franzosen schildert, der stärksten und abstractesten Bande bedürfen, um nicht völlig aus einander zu reifsen, was ihre Geschichte stets bewiesen hat. Es ist aber auch in dem Satze S. 197, die Biennatur des keltischen Stammes — habe schon damals den König unter den Grofsen, Paris unter den Städten, wie die Weisel unter den Bienen, gehoben, das absichtlich versteckte punctum saliens jener Kriege unschwer herauszubekommen. Für Frankreich war allerdings nicht ebenso, wie für die reingermanischen Länder die Reformation Epoche bildend, sondern trat nur als beschleunigendes Ferment in den geistigen Procefs ein, in welchem es bereits begriffen war; dieser aber war durch seine ganze frühere Geschichte so eingeleitet worden, dafs sich seine mittelalterliche Bildung im stärksten Zuge zu ihrer Auflösung befand, aus dieser aber sofort nicht blos die ursprüngliche keltische Natur, sondern sie mit der Erinnerung an die in dem Antagonismus offenbar gewordene Relativität der religiösen und volksthümlichen Substanzen des Mittelalters bereichert, als die reine Persönlichkeit hervorging, die sich sofort in dem absoluten Königthume objectiv wurde. Jene französische Unruhe des Bewufstseins aber, das alle seine Momente nur als besondere, dialectische hat, ist als negative Vernünftigkeit dem Protestantismus selber wesentlich, nur dafs dieser zu diesem Negativen auch das Affirmative, die positiv vernünftige Energie des Denkens besitzt, welches seine Momente nicht abstracter Weise fallen läfst, sondern in der Einheit des concreten Begriffs bewahrt. Zunächst aber war es nothwendig, dafs jenes negativ freie Denken gegen die gesammte mittelalterliche Heteronomie repräsentirt und lebendig war, und darum hat Frankreich unter den Mächten Europa's das Principat gehabt, bis positive, aber gleichfalls aus dem freien Selbstbewufstsein erzeugte, politische, religiöse und wissenschaftliche Organismen, zum Theil den mittelalterlichen Stoff umbildend, zum Theil neugeschaffen sich neben und über ihm erhoben haben. Insbesondere war es für jene Entwicklungsgeschichte Frankreichs wesentlich, dafs der Katholicismus, aber nicht in seiner mittelalterlichen Substantialität, sondern als jesuitisch verweltlichter und dem Staate nach gallikanischem Rechte unterworfener die Oberhand behielt, dafs 2 Fürsten der katholischen Kirche nach einander als reine Staatsmänner, welchen Namen sie weit eher verdienen, als Gregor VII. Bd. 2, S. 127, die politischen Geschicke Frankreichs leiteten. — Diesen in sich geschlossenen, nothwendigen Procefs der Geschichte unterbricht aber Hr. Leo mit subjectivem Raisonnement, das ihn die Einheit der Erscheinungen nirgends recht erkennen läfst. Der Jesuiterorden z. B. soll nach S. 206 anfangs unter andern ein wahrhaft christliches Lebenselement gehabt und lange Herzen und Köpfe den christlichen Richtungen gewonnen haben; welches dieses Lebenselement aber gewesen und wie es sich zu den andern verhalten, wird nicht gesagt, sondern nur ganz äufserlich angemerkt, der Orden sei schon durch seinen Gehorsam in abstracto auf einem Wege des Verderbens gewesen und noch mehr dadurch, dafs er „mit menschlichem Handeln und zum Theil mit äufserlichen Instituten erzwingen wollte, was bis auf einen gewissen Grad allezeit Gott allein vorbehalten geblieben" sei. Ueber die hier vorgenommene merkwürdige Theilung der Gewalten ist dogmatisch nichts zu sagen, sondern nur historisch daraus zu folgern, einerseits, dafs Hr. Leo selber „bis auf einen gewissen Grad" dem Synergismus huldigt (s. oben), anderntheils, dafs die Versuche der Jesuiten, die Reformation zu besiegen, nicht gelungen sind, weil Gott seinen Seegen nicht dazu verliehen hat, was er jedoch auf andere Zeiten sich vorbehalten haben kann. Es zeigt vielmehr nichts deutlicher die Macht der Reformation, als eben dieser Or-

den, der wesentlich nur ihre eigenen Waffen, die Wissenschaft und Politik, wider sie in Anwendung zu bringen wufste, das freie Selbstbewufstsein solchergestalt in seinen Organen anerkannte und darum durch dieselbe nur zu fördern, nicht zu ertödten im Stande war. Ueber Heinrich's IV. Religionswechsel bleibt S. 277 der Tadel wohl nur verschwiegen, cf. S. 200 ff.; Ref. bemerkt darüber blos, dafs für die ächt französische Individualität des Königs, die wiederum von der welthistorischen Bedeutung seiner Nation vertheidigt ist, jener Schritt nicht dieselbe sittliche Bedeutung hatte, wie die Conversion etwa eines deutschen Fürsten; durch seine Ermordung aber gerade in der Zeit, wo er mit seinen Planen gegen die kaiserliche Macht in Deutschland umging, „befreite glücklicher Weise die Vorsehung Deutschland vor der Calamität, den Franzosen in seiner schwächsten Stunde preisgegeben zu sein" S. 343. Mufs es dann aber nicht dieselbe Vorsehung gewollt oder wenigstens zugelassen haben, dafs (S. 488) „Richelieu unserm Vaterlande und der ganzen politischen Stellung desselben weit tiefere und bleibendere Wunden geschlagen hat, als der Schwedenkönig mit seinem ganzen Volke?" und wenn doch der Mann ein ganzes Stück aus Einem Gusse war, auf wessen Rechnung kommt „der Anblick des Hochmuthes menschlichen Verstandes, wie er der machiavellistischen Methode überhaupt zu Grunde liegt, auf dem höchsten Gipfel der Vollendung, den wir an Richelieu's Wirken und Walten haben?" von wem anders, als von sich allein, von seiner ganz „menschlichen," ganz particularen Sensibilität wird Hr. Leo geplagt, wenn ihm Richelieu's „Absichten und Methode widrig" erscheinen S. 450, oder wenn ihm „solche Naturen, die mächtig eingreifen und gleichwohl alles religiösen oder dämonisch unwillkürlich-getriebenen Wesens (ein solches Wesen war aber gewifs Richelieu) ledig sind, eine grauenhafte Empfindung erwecken?" Ein patriotisches Gefühl, mit solchen Widersprüchen behaftet, und eine welthistorische Betrachtung, die von demselben sich determiniren läfst, sind nicht gesund und wahr, sondern schlecht und verderblich, und dürfen nimmer Zustimmung erwarten zu ihren Wünschen und Dekreten, dafs „Frankreichs geistige Einwirkung auf das übrige Europa wieder auf ein Minimum zurückgebracht werde" S. 454.

Vornehmlich ist es nun der *30jährige Krieg*, zu dessen Geschichte Hr. Leo diese deutsch-patriotische Stellung einnimmt und von derselben aus überall den Hemmschuh seines Besserwissens unter die rollenden Räder der Begebenheiten zu werfen versucht. Muthwillig soll jener Krieg, zu welchem im Reiche kein Anlafs gewesen, von der pfälzisch-ausländerischen Partei durch ihre Unterstützung der trotzigen Empörung der Böhmen herbeigeführt worden sein, wiewohl unmittelbar darauf S. 350 zugestanden wird, dafs ein frischer Krieg besser gewesen, als ein Herumhängen in so vielen unerledigten Interessen. Diese Interessen aber waren nicht zufällige und willkürliche, wofür sie der Hr. Verf. ausgibt, sondern die allgemeinen der protestantischen Freiheit als des Princips der neuen Zeit gegen die mittelalterliche Unfreiheit, Interessen, zu deren Auseinandersetzung der Augsburger Religionsfrieden als etwas nur Vorläufiges und das Reichskammergericht nicht stark genug waren, sondern die nothwendig in einen neuen entscheidenden Kampf ausbrechen mufsten. Die nächste Veranlassung hiezu konnte allerdings und mufste sogar eine äufserliche und unbestimmte und darum verschwindende sein, damit der daran sich entzündende Streit als wirklicher Streit der Principien erschiene und beide Theile mit gutem Gewissen in den Kampf träten; und so ist allerdings der Aufstand der Böhmen und die Annahme ihrer Krone durch Friedrich von der Pfalz ein Act der Willkür, welcher in sich selbst verendete, so doch, dafs wir den Böhmen nicht so absolut Unrecht geben dürfen, wie Hr. Leo thut, da sie im Anblicke dessen, was Ferdinand in seinen Erblanden gethan, und bei seiner notorischen Leitung durch die Jesuiten ein gerechtes Mifstrauen in seine Zusagen bei seinem Regierungsantritte setzen durften. Positive Beweise feindseeliger Gewalt des Königs gegen sie hatten sie wohl noch nicht, und das hat sie muthlos gemacht und unterliegen lassen; die Behandlung Böhmens nach seiner Unterwerfung dagegen hat jenes Mifstrauen nur zu sehr gerechtfertigt und selbst Hr. Leo weifs für diese Behandlung nur das allgemeine Staats- und Völkerrecht über ein erobertes Land, durchaus aber keine concreten sittlichen und religiösen Gründe zu citiren.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 67.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

October 1839.

Lehrbuch der Universalgeschichte zum Gebrauche in höheren Unterrichtsanstalten von Dr. Heinrich Leo.

(Fortsetzung.)

Für die protestantischen Stände aber war die blutige Katholisirung Böhmens und die formlose Uebertragung der pfälzischen Chur an Baiern bereits ein so genügendes Argument von dem Sinne der Gegenpartei, dafs energische Rüstungen ihrerseits von Pflicht und Recht geboten waren; wobei die Darstellung S. 370, dafs nachdem Friedrich's V. Sache im April 1621 von der Union und den niedersächsischen Fürsten aufgegeben gewesen, der „abentheuerlich-verliebte, kriegslustige" Administrator von Halberstadt durch sein Auftreten im Herbst 1621 den Krieg im Grunde allein fortgesponnen habe, sich von selbst aufhebt, da ja für dieselbe pfälzisch-böhmische Sache der Markgraf von Baden und Ernst von Mansfeld noch bis in die Mitte des Jahrs 1622 mit zusammen ungefähr 40000 Mann im Felde standen, Tilly sogar am 29sten Apr. 1622 von Mansfeld bei Wisloch geschlagen wurde u. s. w. Hr. Leo nimmt freilich hier die sonderbare Wendung, der Krieg wäre durch des Markgrafen Niederlage und Mansfelds Schwäche und Charakterlosigkeit doch erloschen, wenn nicht inzwischen Prinz Christian zu Hilfe gekommen wäre; allein es fehlt hiefür, was namentlich Mansfeld betrifft, der Beweis, und so lange Friedrich's Entsetzung dauerte, führte er durch seine Parteigänger einen rechtmäfsigen Krieg, wobei wir nur beiläufig anmerken wollen, dafs die wahrhaft barbarische Verschenkung der Heidelberger Bibliothek an den Papst S. 371 ohne die geringste patriotische Rüge erzählt wird. Dafs aber Tilly's Einrücken in den niedersächsischen Kreis auf blofse ihm zu Ohren gekommene Aeufserungen Christian's hin, der noch dazu von den Ständen dieses Kreises nach dem Aufsagen seines Dienstes selbst befeindet wurde, eine öffentliche Rechtsverletzung war, liegt am Tage, wie denn Hr. Leo, wenn er sofort S. 374 Dänemark beschuldigt, sich nur ganz eigennütziger Weise in die deutschen Angelegenheiten eingemischt zu haben, vergessen hat, dafs der König Christian IV. als Herzog von Holstein zu diesem Kreise selbst gehörte und die Festsetzung von Katholiken in Hildesheim und Halberstadt unmöglich ruhig mit ansehen konnte. Wer aber wird sich vollends überreden lassen, dafs die Aufstellung von Waldtstein's Armee nur den Zweck hatte, der „bisher vergessenen" kaiserlichen Pflicht, das Reich gegen Raubhelden und Ausländer zu schützen, Genüge zu thun? in der That ein eigenthümliches Mittel, wenn man die Greuel der Waldtsteiner auch in den vom Feinde gar nicht bedrohten Ländern und die von Hrn. Leo selbst perhorrescirten Anmafsungen ihres slawischen Anführers bedenkt, während vielmehr der Zweck der Aufstellung seines Heers der gedoppelte war, theils die Liga nicht übermächtig werden zu lassen, theils mit ihr die Protestanten vollends zu demüthigen. Geben wir aber Hrn. Leo seine ganze bisherige Darstellung zu, so ist die Art und Weise, wie er das Restitutionsedict vertheidigt, eine völlig vergebliche. Denn wenn er dem Kaiser zu dessen Erlafs ein formelles Recht zuschreibt, ein materielles aber freilich, weil ein jeder über ein Menschenalter dauernde Zustand eine Rechtsachtung verlange, in Abrede zieht, so ist schon dieser Unterschied unhaltbar, indem factisches Recht nach allen Gesetzgebungen durch die Verjährung ein formelles wird und das frühere durch die Unterlassung seiner möglichen Ausübung als verlassen gilt. Sodann war jenes Edict schon defswegen nicht rechtskräftig, weil es zwar mit geheimer Einwilligung der katholischen Churfürsten, aber ohne Zustimmung eines Reichstages einseitig von dem Kaiser erlassen ward; Hr. Leo scheint aber selbst seiner juridischen Deduction zu mifstrauen, wenn er uns zuletzt bedenken läfst, dafs

Ferdinand I. sein jetziges Glück der Hilfe Gottes zuschreiben mufste, „der ihm beistehe bei Aufrichtung des alten Rechtszustandes der Kirche," wobei wir es „natürlich" finden sollen, „dafs er nun nicht auf halbem Wege stehen bleiben wollte und auf den ferneren Beistand Gottes rechnete, im Vertrauen auf welchen er menschliche Klugheit bei Seite setzte." Wenn aber, wie fast nicht zu leugnen, hiebei nicht Heuchelei noch Fanatismus, sondern eine wirklich absolute Berechtigung des Kaisers angenommen wird, so weifs Ref. wahrhaftig nicht, ob ein gefärlicheres Spiel mit heiligen Namen jemals getrieben worden ist, als in dieser Auseinandersetzung, welche Gott und Glück unmittelbar identifizirt und die sittliche Achtung des Rechts als blofse Klugheit, die übrigens ihren Werth für sich behält, verhöhnt. Noch eindringender aber können wir erwiedern, dafs nach seinem eigenen Canon uns Hr. Leo nunmehr zugestehen müfste, wie auch Gustav Adolph's Glück ein Zeugnifs seiner göttlich berechtigten Sache gewesen, wogegen er doch seine patriotischen Idiosyncrasieen an den Tag zu legen nicht müde wird. Er nennt es eine blofse rhetorische Figur im oberflächlichsten protestantischen Parteiinteresse, wenn man behaupte, zur Erhaltung der lutherischen Partei in Deutschland sei Gustav Adolph nöthig gewesen, da doch im Reiche selbst Freiheitskräfte genug, und wenn es zur wirklichen Entwicklung des waldtstein'schen Systems gekommen wäre, selbst bei den Katholiken Widerstandsinteressen genug zu finden waren, um des Schweden gänzlich entbehren zu können. Wir sind „oberflächlich und gutmüthig" genug, zu entgegnen, dafs Brandenburg und Sachsen, die beiden einzigen noch unangetasteten und bedeutenderen Länder des deutschen Protestantismus, der kaiserlichen und ligistischen Uebermacht gegen die Durchführung des Restitutionsedicts, welches die protestantische Entwicklung wieder in ihre Anfänge zurückgeworfen und wohl noch viel einschneidendere Folgen, etwa wie in Böhmen, gehabt hätte, zu widerstehen damals nicht mehr im Stande waren, wie Tilly's Einfall in das letztere Land im Jahr 1631 hinreichend bewiesen hat. Wenn aber Maximilian von Baiern sich diesem Zuge und schon früher dem waldtstein'schen Systeme widersetzte, so that er diefs in seinem Territorial- und etwa auch in dem allgemeinen Fürsteninteresse, das gleicherweise von der kaiserlichen Uebermacht Alles zu fürchten hatte, nicht aber der Protestanten an sich selbst wegen, zu deren Untergange er, wie früher gegen Pfalz und noch 1629 gegen Braunschweig, in Hildesheim und durch den Heidelberger Beschlufs der Liga fortwährend Alles beigetragen hätte, wenn seine Vergröfserung und Erhaltung darin gesichert gewesen wäre. Mag es darum ein deutsches Unglück gewesen sein, dafs Gustav Adolph kommen mufste, so lag dessen Ursache nur in der nunmehr unrechtmäfsigen Uebergewalt der katholisch-kaiserlichen Partei und in der Schwäche und Einheitslosigkeit der protestantischen Fürsten, die einer so gewaltsamen Concentration und Verstärkung bedurften, dafs nur vom „einseitigsten" katholischen „Parteiinteresse" aus gewünscht werden kann, es möchte dieselbe niemals eingetreten sein. In der That war es darum nicht „Ehr- und Treugefühl" im Leo'schen Sinne allein, worin die protestantischen Stände auf dem Leipziger Convent beschlossen, mit den Schweden sich nicht gegen den Kaiser verbünden zu wollen, da sie es doch unter einander zu bewaffneter Hinderung des Restitutionsedictes thaten, sondern die Unentschlossenheit der Furcht vor schwedischer, wie vor kaiserlicher Domination, zwischen welchen sie neutral zu sein verlangten. Wenn aber Magdeburg in der Brutalität der kaiserlichen Truppen ein „hinreichendes Motiv besafs, die Aufnahme einer Besatzung von solchen zu verweigern, so ist es nur ein Widerspruch, seinen Anschlufs an Schweden zum „Reichs- und Volksverrath" zu stempeln; „im Grunde" aber, wenn nehmlich anders die Behauptung 100jähriger Religionsfreiheit ein Grund des Rechtes und der Wahrheit ist, hat die Stadt ihr Schicksal nicht „verdient," sondern ist das Opfer der fürchterlichsten Barbarei des Fanatismus geworden. Empörend oder lächerlich ist hiebei die S. 397 citirte Ausflucht Menzel's, dafs Tilly an den Greueln kein Gefallen getragen, das Morden und Brennen nicht befohlen habe; er hat es doch 3 Tage lang fortwüthen lassen, während die Zucht in Gustav's Heer bewies, wie viel auch damals noch ein Feldherr über seine Truppen vermochte. Dessen Politik weifs nun Hr. Leo vom schwedischen Standpunkte aus nichts anzuhaben (womit die Sache eigentlich bereits entschieden wäre), sondern nur vom deutschen; wenn er aber trotz aller Exclamationen demselben ein religiöses Interesse und wenn er S. 410 zugestehen mufs, der König habe in Deutschland eine eigene, von Schwe-

den nothwendiger Weise unabhängig werdende protestantische Macht unter dem von ihm zum Schwiegersohn ersehenen Churprinzen von Brandenburg begründen wollen: was bleibt dann noch zu tadeln, als die unvermeidliche Superiorität, die Gustav über die deutschen Fürsten ausüben mufste? Unfromm an sich und von keinem Volke bei ähnlichen historischen Erinnerungen getheilt ist ein Patriotismus, der jedes Eingreifen fremder Hand in Noth und Gefahr zurückstöfst; merkwürdig aber insbesondere die Art, wie Hrn. Leo hier immer der weltliche Gesichtspunkt gegen den religiösen, den er S. 394 eine speciose Bemäntelung nennt, herhalten mufs, da noch überdiefs Deutschland die Ehre geblieben ist, dafs nachdem seine beiden Parteien durch den schrecklichen Krieg zu gegenseitiger Anerkennung genöthigt wurden, die protestantische es zuerst gewesen ist, die den fremden, nordischen Einflufs wiederum zurückstiefs. Entschuldigt aber sind sie Alle, die sich damals an den Schweden anschlossen, sofern nach S. 404 der Vertrag, den Waldstein über seine Wiederanstellung mit dem Kaiser schlofs, ein Hochverrath zu nennen ist; denn wenn des Reiches Oberhaupt einen solchen Hochverrath sanctioniren konnte, so gilt die dafür angeführte Rechtfertigung durch die Noth auch für alle Glieder des Reichs, und seinerseits ebenso für den Churfürsten von Baiern, dessen Vertrag mit Frankreich im Mai 1632 als eine Schmach S. 405, sowie seine Annahme der Neutralität im Jahr 1647 S. 430 eine Treulosigkeit gegen den Kaiser genannt wird *).

Ueberhaupt aber sind in diesem verhängnifsvollen Krieg alle Parteien nach einander durch die bittere

*) Ref. nimmt hiebei Veranlassung, sein Vaterland und einen ehrenwerthen Diener desselben gegen unwürdige Verunglimpfung zu vertheidigen. Nach der Nördlinger Schlacht nehmlich, heifst es S. 417, haben die Protestanten Südwestdeutschlands, statt durch ihre Niederlage und das Benehmen der Kaiserlichen (die in ganz Schwaben den lutherischen Gottesdienst schützten) sich zum Anschlufs an die preiswürdige vaterländische Politik Sachsens und Brandenburgs (im Pirna-Prager Frieden) bewegen zu lassen, den Anhalt, den ihnen Schweden nur noch in geringerem Maafse gewährte, durch ein Anschliefsen an Frankreich zu gewinnen gesucht. Der Würtembergische Vicekanzler Löffler und der Badische Geheimerath Streif seien die auserkorenen Werkzeuge deutscher Schmach geworden, welche den Franzosen gegen Hilfe, die diese den Heilbronner Bundesgenossen leisten sollten, den Elsafs zusagen mufsten: sogar Oxenstierna aber sei erbittert gewesen über die grofsen und ohne allen sichernden Rückhalt von Löffler (dessen Namen, soweit deutsche Herzen zu finden sind, an einem Schandpfahle der Erinnerung stehen sollte) den Franzosen gemachte Zugeständnisse u. s. w. Hier ist nun sogleich ungenau, was vom Schutze des protestantischen Gottesdienstes in Schwaben gesagt ist: in den Herrschaften Blaubeuren, Hohenstaufen und Achalm führte z. B. die Erzherzogin Claudia, in Heidenheim Maximilian von Baiern den katholischen Kultus ein, die Klostergüter wurden in ganz Würtemberg eingezogen, die protestantischen Seminarien katholisch besetzt u. s. w. Der König Ferdinand liefs sich in Stuttgart huldigen und setzte eine Statthalterschaft für sich ein, wogegen der Herzog Eberhard III., der, obwohl im Prager Frieden mit Baden-Durlach und Andern ausdrücklich von der kaiserlichen Amnestie ausgeschlossen, fortwährend seine Aussöhnung mit dem Kaiser betrieb, also Sachsens Beispiel folgen wollte, nur nach den grausamsten Chikanen und fürchterlicher Verwüstung seines Landes durch einen Vertrag vom 9ten November 1637 einen Theil desselben zurückerhielt, das ihm ganz erst der Westphälische Frieden durch Schwedens kräftige Vermittlung wiederbrachte. Das war eine Lage der Noth, die ihn so gut zum Hilfesuchen bei Frankreich berechtigte, als den Kaiser bei Waldstein, oder als früher Spinola und damals Feria und der Cardinal-Infant mit spanischen und italienischen Hilfsvölkern die katholische Partei verstärkten. Löffler aber, der wirklicher Würtembergischer Kanzler, zugleich aber Schwedischer Vicekanzler war, und der pfalz-zweibrücken'sche (nicht: badische) Geheimerath Phil. Streuff von Lawenstein erhielten von dem Heilbronner Bundesrath zu ihrer Unterhandlung mit dem französischen Hofe unterm 13. September 1634 eine gemeinschaftliche Instruction, nach welcher sie namentlich zur Bedingung machen sollten, dafs alle von Frankreich jetzt und in Zukunft zu besetzenden Reichsorte beim künftigen Frieden „ohne einige Entgeltung, Prätension, Recompens oder Widerlegung ohnweigerlich abgetreten" und ihren rechtmäfsigen Besitzern wieder eingeräumt werden sollten. Von einer Zusage des Elsasses steht in dieser Instruction nichts, sondern nur in der andern, welche Löffler als schwedischer Diener von Oxenstierna erhielt und nach welcher dieser es geschehen lassen wollte, dafs Frankreich auch der Elsafs, „soviel Schweden davon von dem Feinde jure belli occupiert habe, insonderheit auch Schlettstatt und uff den allereyssersten und Letzten Fall auch Bennfelden" — jedoch unter der gleichen Bedingung der Zurückgabe beim Frieden eingeräumt werde. Ganz dieser schwedischen Instruction gemäfs ist der von Löffler am 1sten November 1634 geschlossene Vertrag, und nur weil er in demselben auch Benfelden hingab, ohne dafür genug Geldhilfe auszubedingen, kam er in Ungnade bei dem schwedischen Hofe, nicht aber bei Oxenstierna, der fortwährend mit ihm in Verbindung blieb u. s.

Noth zu der Erkenntnifs getrieben worden, dafs nicht die abstracte, an sich seiende Güte und Gerechtigkeit ihrer Sache, sondern dieselbe nur in Verbindung mit dem präsentesten, wachsten Selbstbewufstsein sich zu behaupten und durchzuführen vermöge. Die religiösen Mächte als solche schieden sich; und zwar eben so auf der katholischen Seite, als zur Entscheidung der unmittelbaren Fragen concreter Wirklichkeit aus und zogen in einen mehr abstracten Hintergrund zurück, während die ihrer selber innegewordene, verständige und freie Subjectivität, das moderne Staatsprincip auf dem leer gewordenen Raume als dessen nunmehrige Inhaberin zurückblieb. Ueberwunden wurde namentlich in diesem Kampfe auch das alte Naturelement der deutschen Treue und sein Product, die deutsche Reichsverfassung, aber nur so, dafs die bisher treuen deutschen Fürsten in dem höheren, ihnen aufgegangenen Bewufstsein, dessen sie sich zu Gunsten des früheren natürlichen entäufsern sollten, aufs Tiefste gekränkt und verletzt worden waren. Ebendarum trat nun aber auch das protestantische Princip geschwächt zwar, aber innerlich mit dem kräftigsten Lebensgeiste erquickt, aus dieser Blut- und Märtyrertaufe hervor, und hat in Staat, Kunst und Wissenschaft eine neue Substanz aus sich herausgeboren, in deren Wachsthum wir noch stehen, während zugleich die alte Kraft des Reichs durch Oesterreich, das Böhmen und Ungarn und bald auch Italien an sein deutsches Element heranzog, gesammelt und nach Aufsen vertreten blieb, bis der junge Baum gehörig erstarkt und wurzelfest geworden war.

Mit solchen Betrachtungen, die wir dem einseitigen Klagelied Hrn. Leo's S. 350 und 431 ff. entgegensetzen, gehen wir noch über zu seiner schon aus den früheren „12 Büchern niederl. Gesch." bekannten Darstellung der Entstehung der niederländischen Republik S. 466—533, die indessen nicht bis zur Anerkennung derselben durch Spanien im Westphälischen Frieden, sondern nur bis zu dem Waffenstillstand von 1609 fortgeführt ist. In den einleitenden Bemerkungen S. 469 sq. werden die Motive des Aufstands nur in den von Spanien verletzten Handelsinteressen gesucht, so zwar, dafs ein gegen den durch Handel reich gewordenen Bürgerstand herabgekommener, revolutionsbedürftiger Adel ihn begonnen, die Protestanten sich angeschlossen, nach der Lähmung dieser beiden Parteien aber erst jene Verletzung des niederländischen Lebensprincips dem Kampfe einen für Spanien bedrohlichen Charakter gegeben habe. Hiebei reicht aber gleich jenes erste, von der Verarmung des Adels hergenommene Motiv bei Egmond und Oranien nicht aus, sondern es mufs die Unzufriedenheit mit der von Philipp II. eingesetzten Regentschaft, so wie mit der Zurücklassung spanischer Besatzungen hinzugenommen werden. Also sogleich ein ächt nationales Element des Widerstands, zudem sofort das gleich berechtigte der katholischen Geistlichkeit wider die unrechtmäfsige Vermehrung der Bisthümer kam. Wie aber die starke Verbreitung und die grausame Behandlung der Protestanten, und zwar schon unter Karl V. vor sich gegangen, wird nirgends im Detail berührt, der Inhalt der Edicte von 1529 u. 1550 gar nicht genannt, so dafs das bedeutende Moment, das gleich von Anfang hier hervortritt, nur aus seinen weiteren Wirkungen erschlossen werden kann, die ganze Darstellung aber fortwährend den Charakter behauptet, als sei die Sache nur von dem aufrührerischen Adel ausgegangen. Unter den Anhängern des „Compromisses" 1566 soll zwar S. 480 Mancher gewesen sein, dem es mit seinem evangelischen Christenthume Ernst war, und Hr. Leo will es Niemanden verdenken, der nun einmal die Messe seiner subjectiven Ueberzeugung nach nicht als religiösen Act mitmachen kann; zugleich aber bezeichnet er die Mehrzahl jener Männer als frivol und leugnet das Recht, eine katholische Regierung zu tadeln, die ebenfalls durch persönliche, religiöse Ueberzeugung gezwungen, alle Kräfte und Mittel (also auch die blutigsten Hinrichtungen?) aufbiete, den hergebrachten Kirchenbestand zu erhalten.

f. s. S. Sattler's Geschichte von Würtemberg unter den Herzogen Th. VII. — Dafs übrigens von beiden Theilen noch nicht an eine wirkliche Abtretung des Elsasses, sondern eben nur an seine einstweilige Besetzung durch Frankreich im Interesse der protestantischen Partei gedacht wurde, ergibt sich aus dem spätern Vertrage Herzog Bernhard's zu St. Germain en Laye, den freilich Hr. Leo zu den schmählichsten Acten rechnet, die die deutsche Geschichte aufzuweisen habe, wogegen wir, um nicht die obigen Beispiele zu wiederholen, nur bemerklich machen wollen, dafs hiernach zuletzt der Westphälische Frieden selber für das ganze Deutschland eine solche Schmach gewesen wäre.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 68.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1839.

Lehrbuch der Universalgeschichte zum Gebrauche in höheren Unterrichtsanstalten von Dr. Heinrich **Leo.**

(Schlufs.)

Da hätten wir also wieder in Einem Satze den leibhaftigen Widerspruch zwischen dem Rechte subjectiver Ueberzeugung und dem Rechte, dieselbe gewaltsam niederzuschlagen, über den Protestantismus aber das ärnliche Urtheil ausgesprochen, als habe er nur gegen die Messe Opposition zu machen gewufst, was übrigens schon insofern eine verfehlte Tirade ist, als der Compromifs es keineswegs mit der Messe, sondern mit der Inquisition zu thun gehabt hat. Egmond sodann, als er nach dem Vertrage von St. Trujen der Regierung zur Beruhigung des Landes aufrichtig an die Hand ging, soll S. 486 nicht gewufst haben, dafs jede Revolution einen innern geistigen Verlauf habe, dafs aber alle die, welche auf mittleren Stufen desselben Halt machen, unfehlbar dem Verderben selbst verschrieben sind. Wir sind damit im umgekehrten Sinne Hrn. Leo's einverstanden, der hier sicherlich nur seinen sonstigen Canon von einer physisch nothwendigen Entwicklung der Sünde im Gedächtnifs hat, während er der Consequenz wegen den andern, S. 419 ausgesprochenen bedenken sollte, dafs die Hand von der Sünde zurückziehen, die Gutmachung der Sünde, die nothwendige Besserung ist. So wird denn Egmond's und Hoorn's Hinrichtung S. 499 ganz einfach ohne alle Notirung der schreienden Ungerechtigkeit dabei erzählt, die umfassenden Auswanderungen, sowie die Verbergung der Boschgeuzen beinahe durch die ganze Bevölkerung nicht als Zeichen allgemeiner nationaler Empörung geltend gemacht, und was mehr, als nur partheiisch ist, das Schlachten von 18000 Protestanten durch Alba nirgends erwähnt. Völlig unbefangen wird vielmehr S. 496 davon gesprochen, dafs der Bluthrath Alba's sich weniger nach positiven Rechten, als nach politischen Maximen zu richten hatte, „da man ja auch weniger eigentliche Verbrechen zu strafen, als eine politische (allerdings überall in die Sphäre des Verbrechens übergreifende) Bewegung durch Schrecken einzudämmen hatte." Erst als nun Philipp durch Alba auch den 10ten Pfennig u. s. w. forderte, soll er wirklich den Eid, den er den Niederländern bei seiner Huldigung geschworen, gebrochen haben, und sofort durch die Festsetzung der Watergeuzen in Brielle die Entschlüsse des in seinem Rechte gekränkten niederländischen Volks frei geworden sein. Ref. getraut sich kaum, nach so vielen Widersprüchen auf diese neuen erst noch aufmerksam zu machen: denn wenn politische Rücksichten gegen positives Recht zu den blutigsten Mafsregeln Befugnifs geben, so sind durch dieselben Rücksichten auch die Vertreter des niederländischen Volks von Anfang an bei ihrem Widerstande gegen Philipp auctorisirt gewesen; die positive Rechtsverletzung aber ist nicht erst mit dem 10ten Pfennig, sondern schon durch die Sendung Albas und dessen scheufsliches Verfahren eingetreten. Auch ist endlich ganz deutlich, dafs nicht die Hemmung der merkantilen Interessen in der odiösen Nebenbedeutung, die Hr. Leo damit verbindet, sondern die Verhöhnung seines innerlichsten Rechtsbewufstseins das niederländische Volk zur Revolution geführt hat, wiewohl andererseits ein Lebensprincip, das einem Volke durch seine ganze Lage u. s. w. gegeben ist, an sich einer jeden engherzigen Verkleinerung widersteht.

Binder.

XXXIV.

Scripturae linguaeque Phoeniciae monumenta quotquot supersunt edita et inedita ad autographorum optimorumque exemplorum fidem, edidit additisque de scriptura et lingua Phoenicum commentariis illustravit Guil. Gesenius. Pars I. duos priores de litteris et inscriptionibus phoeniciis libros continens, Pars II. duos posteriores de numis et lingua Phoenicum libros. Pagg. XXV et 481. *4to. Pars III. Quadraginta sex tabulas lapidi inscriptas. Lipsiae,* 1837. *Sumptibus typisque Chr. Frid. Vogelii.*

Als wir in unsrer Anzeige „der paläographischen Studien" des berühmten Verfs. *), welche den würdigen Vorläufer zu diesem Werke bilden, nach dem damals vorliegenden Prospectus auf das baldige Erscheinen dieser *monumenta* hinwiesen, hatten wir in der That nicht gehofft, unsren Wunsch so schnell erfüllt zu sehn. Noch angenehmer indessen, als durch dieses über Erwarten schnelle Erscheinen, sind wir durch den reichen Inhalt und Umfang des Werkes selbst, so wie durch die eben so gründliche als glückliche Forschung des geehrten Verfs. überrascht worden, so dafs wir es zunächst verschmerzen können, wenn ähnliche von andren Gelehrten unternommene oder beabsichtigte Arbeiten, entweder ganz aufgegeben oder bis jetzt ausgeblieben sind, da schwerlich einer von ihnen in diesem Umfange seine Aufgabe so befriedigend wie Hr. Gesenius gelös't haben möchte.

Was zunächst die Sammlung betrifft — die um so mehr Bedürfnifs war, als jene Denkmäler zumeist zerstreut in oft kostbaren und wenig zugänglichen Werken behandelt sind — so dürfen wir diese nach einer Seite mit weniger Ausnahme als vollständig betrachten. Wir erhalten hier nämlich die Zusammenstellung von 77 ächt phönizischen Inschriften — auf Steinen und Gemmen, unter denen sich 9 befinden, die bis jetzt noch unbekannt, und aus den Museen zu London, Neapel und Berlin entnommen sind. Diesen hat der Verf. noch die in Aegypten aufgefundenen Semitischen Inschriften hinzugefügt, damit sie selbst in ihrem Unterschiede zur Erläuterung der hebräischen und phönizischen Schrift und Sprache dienen mögen, und damit man nichts vermisse, hat er auch ihrer geschichtlichen Bedeutung halber den untergeschobenen Inschriften einen Platz gegeben. Weniger vollständig konnte, der Natur der Sache nach, die Sammlung der zerstreuten phönizischen Münzen ausfallen, doch finden wir auch von diesen an 60 Legenden zusammengestellt.

In Betreff der Darstellung hat der Verf. durch Erfahrung belehrt, wie sehr die Richtigkeit, oft sogar die Möglichkeit des Verständnisses von ihrer Genauigkeit abhänge, es für seine wesentlichste Aufgabe gehalten, wo möglich überall zu den Autographis selbst vorzudringen. Zu diesem Behuf unternahm er nicht nur eine Reise nach Leyden und London, und nahm von den dortigen Denkmälern theils Schwefel- und Gipstheils Papier-Abdrücke, sondern liefs sich auch dergleichen von Paris, Koppenhagen und Neapel zufertigen, nach welchen dann, vermittelst sorgfältiger Zeichnungen, die beigegebenen Lithographien ausgeführt wurden, so dafs von den Inschriften namentlich nur die auf den Inseln Sardinien, Sicilien und Malta gefundenen, sodann die in Africa gebliebenen (*Tuggens. Gerb.*) und die im Original verloren gegangnen (*Citiens.* u. *Eryc.*) nur nach den frühern *apographis* hier wieder erscheinen. — Als Resultat seiner Bearbeitung der phönizischen Denkmäler giebt der Verf. eine vollständige phön. Paläographie. Sodann hat aber auch Hr. Gesenius zu den Inschriften auf Steinen, Gemmen und Münzen noch eine sprechendere Art von Denkmalen, die phönizischen und punischen Reste bei den Schriftstellern gesammelt; namentlich die phönizisch-punischen Stellen des Plautus (im Poenulus) von neuem behandelt, die sonstigen phön. Glossen, so wie die phönizischen, punischen und numidischen Eigennamen zusammengestellt und erklärt; und endlich noch eine aus beider Art Resten geschöpfte Grammatik aufgestellt, und dem Ganzen noch wichtige Nachträge und reichhaltige Register hinzugefügt.

So hat denn der Verf. Alles, was im weiteren Kreise ihm zu seinem Gegenstande zu gehören schien, in sein Werk hineingezogen. Wenn wir in der That gewünscht hätten, dafs er unter den Inschriften neben den ägyptisch semitischen auch den *palmyrenischen*, und unter den Münzen auch den *hasmonäischen* einen Platz gegönnt hätte, so wollen wir doch mit dem Verf. weder über die Auslassung dieser, noch über die Aufnahme irgend eines andren ferner liegenden Stückes

*) Jahrbücher f. W. Krit. Juli 1836. nr. 6. u. folgg.

rechten, sondern uns des dargebotenen reichen Inhalts erfreuen und dankbar den grofsen Fortschritt anerkennen, der durch die Arbeit des Hrn. Verfs. auf diesem Gebiete gewonnen ist, welches freilich der Art ist, dafs nur die Erklärung weniger Denkmäler als sicher betrachtet werden kann. Diese Anerkenntnifs aber glauben wir Hrn. Gesenius nicht besser beweisen zu können, als wenn wir nunmehr Bericht erstattend demselben durch die einzelnen Theile folgen, und unsre Bemerkungen und abweichenden Erklärungsversuche gelegentlich anschliefsen. Den obigen Stoff hat der Verf. in 4 Büchern behandelt, bei deren Anordnung er jedoch auch die Zweckmäfsigkeit berücksichtigt hat. So gleich *bei dem 1sten Buch*, es behandelt in 6 Capiteln die phönizische Paläographie (§. 1—59), diese, welche durchaus von der Lesung und Erklärung der Denkmäler abhängig, und insofern erst das Ergebnifs ihrer Behandlung und ihres Verständnisses ist, hat der Verf. jedoch zu Gunsten derer, welche sich auf dieses Gebiet begeben wollen, vorangestellt. Das 1ste Capitel (§. 1—4.) giebt einleitend eine kurze aber vollständige litterärische und bibliographische Geschichte, in welcher besonders die Verdienste von Barthélemy (Akerblad, Lindberg) und in ihrer verschiedenen Einseitigkeit auch Kopp's und Hamakers anerkannt werden. Das 2te Capitel (§. 5—7.) beschäftigt sich mit der Frage, in welchen Ländern und zu welcher Zeit die Phönizier sich der Schrift bedienten. Als die Länder setzt Hr. Gesenius nach den vorhandnen Denkmälern fest: 1) Phönicien selbst, von welchem indefs nur aus später Zeit (2tem Jahrh. v. Chr.) uns Münzen erhalten sind; 2) Cilicien (aber nicht Lycien und Pisidien), wie Münzen und einige phön. Städtenamen zeigen, obwohl diese letzteren mit dem Gebrauch des Phönizischen durch den griechischen Einflufs nach Alexander des Grofsen Zeiten verdrängt wurden; 3) Cypern, voll von phönizischen Colonisten, und der reichste Fundort der phön. Denkmäler; 4) Athen, wo indessen nur ein phönizisches Emporium war; 5) Malta; 6) die Küstenstädte Siciliens; 7) Sardinien (wo sich bis jetzt eine Inschrift gefunden); 8) Spanien; 9) Africa und zwar längst der ganzen Küste von Tripolis und Leptis bis zu den Säulen des Hercules und Tingis, wo zwei Sprach- und Schrift-Charaktere im Gebrauch waren, wie namentlich die *Inscr. bil. Tugg.* zeigt; 10) Aegypten, wo indessen phönizische (und semitische) Sprache und Schrift nicht einheimisch, sondern wie in Athen, von fremden dort lebenden oder ansäfsigen (Phöniziern und Semiten) gebraucht wurden. Als das älteste Denkmal mit phönizischer Schrift hält der Verf. die cilicisch-phönizische Münze vom Jahre 394 v. Ch., als das jüngste den tripolitanischen Bogen aus dem Jahre 203 nach Chr. Für die Schrift selbst, bei welcher ein Uebergang von den genauern und bestimmteren Zügen zu den flüchtigern und rohern sichtbar ist, unterscheidet der Verf. 3 Charaktere: 1) den eigentlich phönizischen, wie er sich in der Maltesischen, Atheniensischen Inschrift, so wie in der sardinischen, und auf den phönizischen und sicilischen Münzen darstellt; 2) Den numidischen; 3) den ägyptisch-phönizischen. Doch da die ersteren beiden sich näher stehen, so hat es der Verf. vorgezogen, dieselben nicht zu trennen, sondern vereint zu behandlen. Diefs geschieht im 3ten Capitel. Nachdem er hier die bisher gegebenen Alphabete vorgeführt und geprüft (§. 8), sodann die Merkmale der ursprünglichen Gestalt der Buchstaben (§. 9.) so wie die Gründe ihrer allmäligen Veränderung (§. 10.) auseinandergesetzt, und Mittel zum Herausfinden der unbekannten Buchstaben an die Hand gegeben (§. 11.), geht er (§. 12—33.) die phönizischen und numidischen Buchstaben einzeln der Reihe nach durch, so dafs er einen jeden von seiner ältesten Gestalt ab die ganze Reihe seiner Metamorphosen hindurchführt, und für dieselben die Belege aus den Denkmälern giebt. Aufserdem aber wirft er noch beim Schlusse eines jeden Buchstaben einen vergleichenden Blick auf die Form, welche derselbe in andren alten aus dem Phönizischen entsprungenen Alphabeten angenommen hat. Da hier einleuchtend Vieles von der Auffassung des bestimmten Denkmals abhängt, so wird man in gar manchen Fällen Veranlassung haben von dem geehrten Verf. abzuweichen; so ist z. B. zum Beleg für Daleth nr. 3. (mit zur Linken gebogenem Schaft) aufser Sigill. 67 b. angeführt Sard. 2. 3. 7.; nun aber ist auf der Sard. 3. 7. der Schaft des Daleth entschieden zur Rechten gewandt (noch mehr als auf Melit. II., wo ihn, wie der Verf. pg. 94 bemerkt, Lindberg häufig fälschlich zur Linken dreht), wefshalb wir auch Sard. 2. nicht für Daleth, sondern für Resch halten. Auf Sigill. 67. aber ist der Schaft des Daleth so kurz, dafs sich kaum eine Richtung angeben läfst, so wie er denn anderwärts ganz und gar fehlt, wie der

Verf. noch nachträglich im 4ten Anhang bemerkt, der überhaupt für diesen Abschnitt noch einzelne wichtige Nachträge enthält. — Der Verf. gedenkt hierauf noch einiger abweichenden Buchstaben (§. 34.), so wie einiger Besonderheiten der numidischen Schrift (§. 35.), führt einzelne Fälle von verbundenen Buchstaben auf (§. 36.), handelt von den (wohl zu weit ausgedehnten) Noten und Siglen, von denen er auch ein Register mittheilt (§. 37.), führt ferner die seltnen Unterscheidungszeichen in der phönizischen Schrift an (als Punkte, Spatien, Zeichen am Ende und Anfang der Titel, Ornamente) (§. 38.), so wie den durchgängigen Mangel der Vokalzeichen (§. 39.), spricht sodann ausführlich über die sogenannte defective Schreibart (§. 40.) und schliefst das ganze Capitel mit der Angabe der gewöhnlichen Richtung der Schrift, und der einzigen Ausnahme *Num. Heracl. F* (*C* ist als Druckfehler verbessert). Nachdem der Verf. nun noch im 4ten Capitel in der Kürze und nach Vorgang Beer's über die aramäisch-ägyptische Schrift (d. i. über die Schrift der in Aegypten gefundenen Denkmäler) gesprochen, giebt er im 5ten Capitel (§. 44—55.) einen Ueberblick über die verschiedenen alten Schriftarten, welche aus der Phönizischen entsprossen, namentlich geht er durch: 1) die altgriechischen und die altitalischen (etruskisch, umbrisch, samnitisch, oskisch, celtiberisch und römisch), sodann 2) die altpersische, 3) die ältere hebräische und samaritanische, 4) die aramäische und ihre Abkömmlinge, 5) die äthiopische. Diese werden auch Tafel 2—5. dargestellt, aufserdem aber weiter ausgeführt in einer Stammtafel (§. 45.). Dafs durch eine solche vergleichende Betrachtung der Schriftarten manches Licht auch auf die phönizische Mutter zurückfällt, ist so einleuchtend, dafs man es dem Hrn. Verf. nur Dank wissen wird, diesen Abschnitt eingeschaltet zu haben, in welchem auch der Paläograph überhaupt manche Belehrung finden dürfte. Das 6te Capitel schliefst endlich das erste Buch mit der Behandlung der phönizischen Zahlzeichen, über deren Entstehung jedoch der Verf. noch nachträglich pg. 462 gesprochen hat.

Das 2te Buch beschäftigt sich ausschliefslich mit der Erklärung der Stein-Inschriften, die Hr. Gesenius einzeln genau durchgeht, indem er ein jedes Denkmal geschichtlich einführt, die angestellten Lesungs- und Erklärungs-Versuche mittheilt und beurtheilt, dann seine eigne Deutung aufstellt, und dieselbe durch den folgenden Commentar nach allen Seiten ausführt, erläutert und begründet. Dabei hat sich der Verf. das strenge aber richtige Gesetz gemacht, nur die Erklärung zuzulassen, welche 1) der Schrift, 2) der Sprache angemessen und 3) zugleich einen dem Denkmal entsprechenden Sinn darböte. Die Reihe der Inschriften eröffnen die Maltesischen; und der *ersteren* wenigstens, die zugleich mit einem griechischen Titel versehn, gebührt dieser Vorzug unbedingt, einmal, weil sie die leichteste, sodann aber, weil sie diejenige ist, von der eigentlich das Studium der phönizischen Denkmäler ausgegangen.

(Die Fortsetzung folgt.)

XXXV.

The language of birds, comprising poetic and prose Illustrations of the most favourite cage birds. With twelve higly-coloured plates. By Mrs. G. Spratt. London. 1837. 12.

Dafs sich die Englischen Damen mit den Wissenschaften, und, nach unseren gewohnten Ansichten, etwas zu ernstlich, beschäftigen, ist längst bekannt: — wer denkt nicht unter den neuesten Schriftstellerinnen an die Connection of physical Sciences der Lady Sommerville, die auch Männer von Fach achten; wer nicht an die gelehrte Mrs. Guest, welche uns eben die ersten keltischen Texte lieferte; wie viele Nachahmerinnen findet nicht die zartfühlende Mrs. Hemans! Zu diesen gehört auch Mrs. Spratt. — Männer von gröfstem Gewicht haben es nicht verschmäht, den Eindruck zu untersuchen, den die Natur in ihrer Gesammtheit auf unsern Geist macht; es ist anziehend, diesen auch bis auf die einzelnen Glieder derselben zu verfolgen; vielfach und ansprechend ist dieses in Hinsicht der Blumen geschehen; unsere Verfasserin versucht etwas Aehnliches in Beziehung auf die Stubenvögel, die language of birds ist analog der Blumensprache aufgefafst. Die Verfasserin hat es verstanden, mit ihrem Griechischen und Lateinischen nirgends pedantisch zu werden; das Büchelchen wird gefühlvolle und gebildete Freunde der Natur ein Paar Stunden recht angenehm unterhalten. Wir verkennen dabei nicht, dafs der Gegenstand auch einer ernsteren Auffassung wohl fähig ist. Die Tafeln sind schön, das Ganze elegant.

Heusinger.

№ 69.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

October 1839.

Scripturae linguaeque Phoeniciae monumenta quotquot supersunt edita et inedita ad autographorum optimorumque exemplorum fidem edidit additisque de scriptura et lingua Phoenicum commentariis illustravit Guil. Gesenius.

(Fortsetzung.)

Wir haben über dieselbe schon bei der Anzeige der paläographischen Studien des Verfs. berichtet; ihre Erklärung kann nunmehr als vollendet betrachtet werden; und nur über die Gruppe der ersten Zeile אשנדר kann noch ein kleiner Zweifel bleiben, ob es mit dem Verf. für אִישׁ נֹדֵר (vielleicht auch אִישׁ נֶדֶר *vir voti est*), oder aber für אֲשֶׁר נָדַר zu nehmen sei. Allerdings hat die erstere Auffassung zunächst das voraus, dafs אש die gewöhnliche Schreibung für איש ist, aber dafs, wie wir schon früher bemerkt, eine Verkürzung des אשר in אש in dem Gange der Sprache liege, zeigt, abgesehn von allem Uebrigen, der geläufige Gebrauch des ש *praefixum*, und die Beibehaltung des leichten Aspiraten (א) im Anlaut, bei der Ausstofsung des härtern ר im Auslaute ist gewifs unbedenklich. Auch glauben wir in der 23sten Cyperschen Inschrift אש für אשר auffassen zu müssen, vgl. daselbst. Diese Votivformel findet sich übrigens noch auf mehreren Denkmälern (zu den angeführten vgl. noch *Carth.* 12. 13.), wo überall freilich dieselbe Frage wiederkehrt. Ueber allen Zweifel würde man auch in dieser Formel hinauskommen, wenn sich ein von einer *Frau* gesetzter Votivstein fände; vielleicht ist *Carthag.* 12. in der That zu lesen אש נדרא. Das Zeitalter der Inschrift setzt der Verf. auf Grund des Namens Serapion wohl mit Recht nach Alexander dem Grofsen.

Nicht so sicher steht es mit der Erklärung der übrigen Maltesischen Inschriften, die nicht, wie die erste, doppelt, auch nicht sämmtlich unversehrt vorhanden sind, und denen keine griechische Version zu Hülfe kommt. So gleich die 2*te Malt.*, obgleich der Vf. dieselbe den wenigen Denkmälern beizählt, deren Erklärung als gewifs betrachtet werden könne (Vorrede p. XIX). Ungewifs zunächst ist das 3te Zeichen der 2ten Zeile, welches als 8tes und 10tes wiederkehrt. Der Vf. sagt selbst (p. 103), dafs, *palaeographisch* beurtheilt, es sich dem *Jod* auf der ersten Malt. Inschrift anschliefse, wofür es in der That auch Tychsen genommen, aber dafs der *Sinn* mehr für *He* spräche, wie es sich ähnlich in der aramaeisch-ägyptischen Schrift finde. Allerdings läfst das zwischenstehende Zeichen (welches man mit Tychsen nicht für Phe nehmen kann), kaum das 8te und 10te (und somit auch das 3te) als *Jod* zu. Und alle Ausleger haben es deshalb auch als ה genommen. Unser Vf. selbst hat schon 1820 eine Erklärung dieser Inschrift versucht (Jen. Litt. Zeit. Febr. No. 39.); ohne dieser aber weiter zu gedenken, hat er hier eine neue aufgestellt, die er aber wieder gegen eine andre in dem Nachtrage (p. 402) vertauscht. Die Hauptschwierigkeit bietet die Gruppe vom Ende der 2ten Zeile bis zum Anfang des Eigennamens gegen Ende der 3ten. Diese hatte der Verf. 1820 erklärt „der Geist des Abgeschiedenen sei mit seinem Tode" (רחם רפאם במת), indem er statt ש (Zeile 3 litt. 5. vom Ende) ein מ las; statt dessen fafst er den Satz in den Monumenten auf „*spiritus remissionis* (*est*) *mater ignominiae*" als einen Wahlspruch, den vielleicht der Verstorbene im Leben geführt. Aber besser unstreitig im Anhang als Prädicat des Abgeschiedenen „*spiritus mansuetus sine dedecore*" רֻחַ מַרְפֵּא מבשת Auf diese letztere Erklärung hat ihn offenbar die 11te Carthag. Inschrift geführt, wo sich dieselbe Gruppe befindet (רחמרפא). Aber schon dieses Wiederkehren der Gruppe macht

die Annahme eines Prädicats bedenklich, und läfst eher auf eine bestimmte Formel schliefsen. Dazu kommt, dafs die dortige, doch wieder zum Theil abweichende Auffassung des Verfassers בי . רח מרפא „*ave, anima placida*" sich sprachlich nicht begründen läfst (wir meinen den Gebrauch des בר als *ave*). Demnach möchte man vielleicht der folgenden Erklärung den Vorzug geben: *Conclave domus aeternae est sepulcrum, (vel) pollutus purgatur in hoc claustro; o misericors salva ab ignominia Hannibalem rell.* Zur Erläuterung bemerken wir nur: נגעל wird nach *hebräischem* Sprachgebrauch genommen, נקח ist gewöhnliches Nifal; die fragliche Gruppe zu schreiben רַחֵם רְפָא מִבֹּשֶׁת, oder mit Hinzuziehung des vorangehenden ח auch הרחם, für die Construction vgl. man Jer. 30, 17. Auf der Carthag. übersetze man *obsecro, misericors, salva rell.* Angeredet wäre der Gott Baal. Doch wir stellen diese Erklärung nur als einen Versuch in Ermangelung des bessern hin. Die Deutung der *3ten Malt.* Inschrift, für welche der Vf. eigentlich nur Hamaker als wenig glücklichen Vorgänger gehabt, mufste nach theilweise sehr abweichenden Apographen unternommen werden. Die von Ham. falsch gelesenen und besonders verkannten *gebrochenen* Buchstaben, hat er richtig bestimmt, und unsres Erachtens ebenso den Schlufs restituirt, überhaupt hat er eine Erklärung gegeben, die im Ganzen befriedigen kann, und bei der uns nur das ימלחי (Zeile 2 und 3) zweifelhaft bleibt. Viel zweifelhafter ist die der vorangehenden verwandte *4te Malt.* Inschrift, bei welcher dem Verf. so wie Hamaker nur ein Apographon zu Gebote stand. Die Erklärung mufs zu sehr zur Conjectur greifen, als dafs sie nicht bedenklich bleiben müfste. Die 4 ersten Zeichen sind allerdings נחיך; damit sie נציב lauten, bedarf es der Annahme, dafs צ verkehrt (wie nach dem Verf. Zeile 5 noch ך) und das ächt phöniz. Daleth — ein Dreieck mit zur Rechten ausgeschweiftem Stiel — mufs für Beth genommen werden, wie es sonst nicht erscheint; נציב selbst endlich — verstöfst gegen die gewöhnliche phöniz. Schreibung, — lauter Schwierigkeiten, die sich der Verf. selbst nicht verhehlt; in der 3ten Zeile ist es bedenklich, das complicirte Zeichen für יל zu nehmen; in der 4ten Zeile fehlen vielleicht, wie in der vorangehenden, Buchstaben; in der 5ten ist am Ende noch das Fragment eines Zeichens sichtbar, und um so weniger zulässig die ohnehin bedenkliche Lesung אבי נדר (*ex voto patris*), bei welcher der Verf. א und בי, mit Uebergehung des dazwischen stehenden Buchstabenfragments, zu *einem* Worte zusammengeschlossen hat. Von den maltesischen Inschriften geht Hr. Gesenius zu den 3 *athenienischen* über; diese haben sämmtlich aufser dem phönizischen noch einen griechischen Titel; bei der Erklärung der 1sten hat der Verf. den (auch auf den Humbertschen Steinen vorkommenden) Namen der Göttin תנת gegen תלת (wie ihn Hamaker las und für die Mylitta nahm), nicht nur über allen Zweifel sicher gestellt, sondern auch ihre Identität mit der Tanais, der orientalischen Diana, nachgewiesen, und ihren Ursprung von der ägyptischen Neith fest begründet; so wie denn überhaupt die Erklärung dieser Inschrift nichts zu wünschen übrig läfst. Ein nicht so günstiges Resultat konnte der Natur der Verhältnisse nach die Auslegung der *cyprischen* Steine gewinnen. 33 an der Zahl (bei dem Fundament der Mauern von Citium ausgegraben), bilden sie bekanntlich den Hauptfund der phönizischen Denkmäler, den Rich. Pococke 1738 gemacht, der denn auch eine Abschrift derselben in der description of the East mittheilt. Eine 2te Abschrift nahm noch später von 29 Steinen Porter de Thaxted, der auch den einen bei Pococke No. 2 bezeichneten Stein mit nach England brachte, wo er nachgehends durch Vermächtnifs an die Bodlejanische Bibliothek in Oxford kam. Doch wurden von Porters Abschriften nur 5 durch Swinton veröffentlicht, während die übrigen, nach den letzten Nachsuchungen, die unser Verf. deshalb in England hat anstellen lassen, wahrscheinlich verloren gegangen sind. Ein eben so unglückliches Geschick waltete über den Steinen in Cypern selbst, indem sie kurz nach Porter der dortige Statthalter zu einer Wasserleitung verwandte, und alle weiteren Versuche zu ihrer Wiederauffindung mifsglückten. Somit ist denn die Auslegung, mit Ausnahme der 2ten, von welcher der Stein selbst existirt, und der 4ten, 5ten, 12ten, 21sten und 23sten, von denen die Porterschen Apographa vorhanden sind, rein auf die Pocockeschen Abschriften verwiesen, die, wie die Vergleichung zeigt, sehr unsicher und fehlerhaft, weshalb denn auch viele ganz und gar nicht zu lesen, nur we-

nige erträglich zu erklären sind. Auch hat nur die 2te Ausleger in Masse gefunden, von den übrigen ist kaum die Hälfte, und diese nur von wenigen — Swinton, Kopp und Hamaker — versucht. Unter diesen Umständen mufste auch unser Vf. manche aufgeben, doch sind viele von ihm vollständig, andre stückweise erklärt, und für noch andre wenigstens Erklärungsversuche angestellt.

Die *erste* Inschrift, die gröfste von allen, gehört leider zu denen, welche Hr. Gesenius nur stückweise zu lesen vermochte, und deren völliges Auslegen kaum je gelingen dürfte. Dies ist um so mehr zu bedauern, da sie offenbar die bedeutendste von allen ist. Denn wenn sie auch, weil mit den übrigen zusammengefunden, eine Grabschrift und kein öffentliches Denkmal wäre, wie unser Verf. diefs übrigens sehr wahrscheinlich macht, so enthält sie jedenfalls Völker- und Regentennamen und in diesen vielleicht historische Daten. Hr. Gesenius hat 3 Gruppen: 1) Die 2te Hälfte der 1sten und die 1ste Hälfte der 2ten Zeile, 2) einige Worte aus der Mitte der 2ten, und 3) den Schlufs. Alle 3 bleiben natürlich, bei der mangelhaften Zeichnung zumal, blofse mehr oder weniger wahrscheinliche Muthmafsung, doch lohnt es sich kaum, eine abweichende, zu nichts weiterem führende Auffassung der Fragmente beizubringen. Hingegen die 2te, so viel versuchte, und immer noch nicht befriedigend erklärte Inschrift ist von dem Verfasser so vollständig dargestellt und erklärt, dafs nur *ein* Zweifel übrig bleibt; dies ist das schwierige ימנאת, welches derselbe im Werke mit (Vater und Eichhorn) für יָמַן אִתִּי (= יָמְנָה = יָמְנָא) in der Bedeutung des arabischen وطن im Nachtrag aber vielmehr, durch Umtausch des מ und ש, im Sinne des Hebräischen ישן erklärt.

Die *3te Inschrift* gehört zu denen, an welche sich noch kein Ausleger gewagt, und unser Verfasser giebt demnach den ersten, in der That überraschenden Versuch, wenn man nur einen oberflächlichen Blick auf das Pocockesche Apographon wirft. Indessen wird man nicht erwarten, dafs mit demselben bereits alle Schwierigkeiten gelöst sind. Gleich zu Anfang scheint uns die Annahme des א (nach מצבת) als Abbreviatur für אבן eben so bedenklich, als die Bezeichnung מצבתאבן (Gen. 35, 14) auf einem *Steine* unpassend; sodann können wir uns schwer entschliefsen, in dem Phönizischen eine sogenannte *mater lectionis* anzunehmen, und daher der folgenden Ergänzung בחאיו für בחיו nicht beistimmen. Auch bleiben uns in der 3ten Zeile, die vom Vf. als componirt angenommenen Buchstaben sehr zweifelhaft, die Häkchen am oberen und unteren Schaft der 3 Buchstaben (des 1sten, 6ten vom Anfang und 2ten vom Ende der Zeile) möchten wir nur für Zierrathen halten, so wie sich dann noch ein Zeichen und 2 Punkte finden, die ohne weitere Bedeutung zu sein scheinen. Leider können wir fürs Erste nur diese Bedenklichkeiten, aber keinen genügenderen Erklärungsversuch aufstellen. Verhältnifsmäfsig wenig Schwierigkeit bieten die *4te* und *5te Inschrift* dar, weshalb auch hier der Verf. wieder einzelne Vorgänger gehabt, jedoch ist erst durch ihn die Erklärung vollendet, nur dafs in der letzten die Entscheidung über die Bedeutung des Namens אבע billig dahingestellt bleibt. Die 6te aus 7 Buchstaben bestehende und wahrscheinlich unvollständige Inschrift hat der Verf. richtig gelesen und beurtheilt. Die Erklärung der 7ten gehört wiederum zu den unsichern; die erste Zeile übergeht der Vf., vermuthet aber, dafs sie (vor שנת) eine Zeitbestimmung enthalte; in der 3ten Zeile nimmt er eine Abkürzung an, die (עע) freilich unvermeidlich scheint, und doch ist sicher, wie der Verf. in der 13ten einen circellus (ע) zu Beth ergänzt, so auch hier zu verfahren, mag man nun עבר oder בעל lesen; das folgende Nomen ist höchst wahrscheinlich חנא (nicht חכא. Jedenfalls unberechtigter als in dieser hat der Verf. in der 8ten Inschrift 2 Abkürzungen constituirt; die eine in der ersten, die andere in der letzten Zeile; in jener soll אש י' für אִישׁ יֹעֵץ oder יֹעֵף stehen, was wir durchaus für unmöglich halten; wohl konnte man umgekehrt א' יעץ für איש יעץ als Abbreviatur zugeben, aber das wesentliche Prädikat konnte nicht verkürzt werden. In der letzten Zeile soll ש für שר stehen, auch diese Verkürzung ist, wenn nicht unmöglich, doch nicht glaublich und jedenfalls unberechtigt; wohl aber ist eine 3te Abkürzung gestattet, die der Vf. zu Anfang angenommen, nämlich נצ = נציב; er liest נצ' לאש י' חן*אאשמן. לחכ*מריחילא בן*שלשל וכנס*שי *חמש *Cippus viro consuli Chan-Esmuno (Ascle-*

piadere) *a Chacam-di-chaila, filio Salsal et Senasa, principe Quinquevirorum.* Gegen diese Lesung ist kaum etwas einzuwenden, doch der 3te Buchstabe der 1sten Zeile ist für Lamed, der ihm ähnliche 3, 3. für Jod genommen; wir möchten an beiden Stellen ihn entweder für ל oder für ein (verzeichnetes?) Beth, wie wohl auch Cit. 33, Zeile 1, 3. nehmen; in dem erstern Falle müfste man aber auch lin. 3, 2. als Beth, in dem letztern als Resch auffassen. Nach der einen oder andern Weise wäre zu erklären נצב אש (oder נצ' לאש) יחנא אשמן לחכם רב (בעל = כל) חיל אבן *Cippus viri, faveat ei Esmun, Sapienti magno virtute* (*praefecto exercitus?*), *patri nostro rell.* Statt אאש haben wir vorgezogen, das א zu dem vorangehenden zu beziehen, weil uns der Artikel bedenklich schien; יְחַנֵּא mag für יְחַנֵּחוּ (יְחָנֵּנוּ) stehen; eine solche Formel dürfte sich vielleicht auch zu Anfang der 5ten Inschrift finden, wo (mit den corrumpirten Zeichen) zu lesen (מאבת (1 ל) אש) יחנ אל und dies nicht als nomen propr. *vor* dem folgenden אנכ *ego*), sondern als *faveat Deus* aufzufassen wäre; der Name אל Gott kann nicht auffallen — wenn man einen damit componirten Eigennamen zugiebt; אבן scheint אבינו zu sein, kann aber auch ein Theil אֲבִ, des folgenden Nomen sein, (z. B. אבי נשלם) dieser läfst sich verschieden lesen und abtheilen; statt שלשל z. B. שלמן, oder wenn man den letzten Buchstaben zum Folgenden ziehen will, שִׁלֵּם (auch *Schillum* — *em*); ob das folgende בן סלם zu emendiren, lassen wir dahingestellt sein; die letzten 4 Buchstaben lassen sich ohne Bedenken מ.המש lesen und übersetzen *e quinqueviris*; vielleicht ist aber auch das letzte Zeichen der vorangehenden Zeile kein ס, sondern א (Alef) vgl. Cit. 13., dann könnte man lesen (בן סל) אש חמש in demselben Sinne. Die *9te Inschrift* ist der Art, dafs sie der Vf. aufgeben mufste; an die 10te hingegen hatte sich schon Kopp und glücklicher Hamaker versucht, unser Verf. berichtigt den letztern mit Recht in Betreff des Schlufswortes, zu welchem Hamaker das Ornament als Buchstaben gezogen (ה־רש statt החרש). Auch gegen den Anfang נדר אר *monumentum votivum* erhebt derselbe gerechte Bedenklichkeit. Er will dafür נצב לאר restituiren; doch bedarf es dessen nicht, wenn man hier eine Abkürzung annimmt, — wie ähnliche noch auf jüdischen Leichensteinen — nämlich Nun mit folgendem Punkt (aber auch ohne diesen) für נצב also נצב דר אר *monumentum habitationis* (vgl. ψ, 49, 20) *Uri filii rell.* Die 11te ist mangelhaft, unser Verfasser restituirt sie, aber mit Annahme einer Abkürzung, was misslich ist; sie lautet vielleicht לבת רם גרם *filiae Rami peregrini* (!), und der 2te Buchstabe (Ain) ist ein verstümmeltes Beth. In der 12ten hingegen hat er gegen seine Vorgänger auch die letzte Schwierigkeit gehoben, indem er das Nomen propr. am Ende zu seinem Rechte gebracht, ebenso hat er vortrefflich die 13te Inschrift restituirt und die 14te erklärt. Bei der 15*ten Inschrift* wagt der Vf. nichts Bestimmtes zu geben, er stellt jedoch einen Versuch an, der aber wenig Wahrscheinlichkeit hat. Schwierigkeit macht das 4te Zeichen in der 1sten Zeile, welches als 3tes in der 3ten Zeile wiederkehrt; an beiden Stellen folgt ihm ein Alef, und der Verf. hat es mit diesem zu einem *Chet* verbunden, dem indessen schon entgegen zu sein scheint die Gestalt des Chet zu Anfang der 1sten Zeile. Als blofses Ornament, welches das Nomen propr. einschlösse, läfst es sich auch nicht nehmen, weil in der 3ten Zeile, zwischen ihm und dem Punkte noch ein Buchstabe steht (ס), das Nomen propr. aber hier wirklich durch 2 Punkte getrennt zu werden scheint. Es ist demnach ein Buchstabe. Aber welcher? ist schwer zu sagen, während die übrigen Buchstaben nicht zweifelhaft sind bis auf den 2ten zu Anfang, der Gimel, Vau oder Phe sein könnte. Offenbar ist aber, dafs auf den 3buchstabigen Eigennamen, dessen erster das unbekannte Zeichen bildet (*אר), angespielt wird, in der Nachschrift (מ * אר). Möchte man es nun allerdings auch zunächst für ה halten, so wird doch diefs keinen passenden Eigennamen (האר) mit einem darauf bezüglichen Particip (etwa) (מהאר) geben.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 70.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

October 1839.

Scripturae linguaeque Phoeniciae monumenta quotquot supersunt edita et inedita ad autographorum optimorumque exemplorum fidem edidit additisque de scriptura et lingua Phoenicum commentariis illustravit Guil. **Gesenius.**

(Fortsetzung.)

Könnte man es als Thau nehmen, was uns einzig übrig geblieben scheint (wenn man etwa nicht Tet vorzieht), so würden wir also lesen

חוה · תאר * בן עבדת * מתא״ר כנסך בר״זל

Ave Thoar (formose), fili Abdae (qui fueras), formatus instar simulacri fusi ferrei. הוה (vgl. Gen. 27, 29.) ist der Grufs, das Lebewohl an den Abgeschiedenen *salve, ave* — wie an den Lebenden, vgl. *Plaut. Poen. V*, 1. *v.* תאר, wäre der Eigennamen, wovon das Fem. auf der 8ten Inschrift, auf die Bedeutung תאר (*forma*), würde angespielt mit מתאר und die kräftige Gestalt des Verstorbenen gerühmt. Nimmt man טאר als Eigenname, so müfste man diesen gleich טהר stellen, und die Anspielung fiele auf die diesem Worte inwohnende Bedeutung. Doch mag auch dieser Versuch nur in Ermanglung eines bessern gelten. Die 16*te Inschrift* ist zweifelsohne richtig vom Verf. restituirt, nur ist das letzte Zeichen wahrscheinlich Jod, und von den beiden voraufgehenden Ain, das eine zu Beth, Resch oder auch Daleth zu ergänzen, wie auf der 7ten und 11ten Inschrift. Die 17*te Inschrift* läfst nur den Zweifel übrig, ob עיד oder עיר zu lesen; für ersteres spricht die vorangehende Inschrift, für letzteres die Schrift. Wenn diese nur sicherer wäre! In der 18*ten Inschrift* möchte der Verf. nur in 2 Punkten von seinem Vorgänger Hamaker abweichen, 1) dafs er (statt תאו) תאום lies't, 2) statt תנין die Göttin תנית, gegen beides läfst sich nichts wesentliches erinnern; doch ist vielleicht die Annahme des componirten Buchstaben (ום) — die aber grade in dieser Inschr. eine Analogie für sich hat — bei dem erstern unnöthig, der Querstrich in der Mitte des Schaftes ist wahrscheinlich zu streichen und mit ihm das Vau; und der übrige Buchstabe ist ein mangelhaftes Mem, wenn nicht ein schlecht dargestelltes Resch, im letzteren Falle hiefse der Name תאר vgl. die 4*te* u. 15*te Inschrift*. Die 19*te Inschr.* müfste aufgegeben werden, die 20*ste* hingegen, an der sich bis jetzt niemand versucht, und die einige ganz abnorme und überhaupt flüchtig dargestellte Zeichen enthält, hat der Verf. gewifs richtig gelesen und erklärt. Ganz abnorm ist nämlich die Gestalt des Mem (in der ersten Zeile; mehr dem Tau ähnlich, das Schin (in אשמן), und das Kaf in מלכאן. Dieser Name übrigens (der sich auch auf der 4ten Inschr. findet), kehrt vielleicht auch auf der ersten (Zeile 1) als מכיתן wieder, dort möchten wir nämlich lesen למלכנ(ו) מכיתן מלך כתן אדם לכל כתן. Die 21. aus 2 Worten bestehende Inschrift ist gleichfalls richtig vom Verf. aufgefafst, sehr sinnreich ist aber jedenfalls die von Niemand berührte 22ste erklärt; wir bemerken nur, ob nicht für אשמן wie Hr. Gesen. wieder herstellt, einfacher אש נכן zu lesen sei? Der leere Raum mochte den Eigennamen enthalten haben. Uebrigens, ist die Erklärung der 2ten Zeile richtig, so haben wir hier ein sicheres Beispiel des Alef als Artikel.

In der 23. *Inschr.* hat der Vf. Kopp und Hamaker zu Vorgängern gehabt, gegen diese lies't er in der ersten Zeile richtig בחים (statt בקים), auch ganz vortrefflich am Schlufs לארכתא, was sicher *lumen Citii* ist; seine abweichende Lesung יעץ statt יעף aber nimmt er in dem Anhange zurück. Er erklärt:

מצבת בחים *אש יעף * אעב״דא * יסר לאב״י לארכתא *Cippus inter vivos (consulis) viri defessi Abdae, positus patri meo ab Ari-Citta.* Bedenklich

ist uns hier 1) graphisch die Annahme, dafs das Samech (in סר) zugleich das Jod enthalten soll, da doch das Zeichen (Samech) ganz so einfach ist wie Cit. 8. (Z. 4, 3. vom Ende) und kaum verschieden von dem über allen Zweifel sicher gestellten in אסר שמ und עבר אסר auf der 1sten Malt. Inschrift. Der letzte Namen drängt sich uns aber auch hier, wenn wir auf das vorangehende עבר sehen, von selbst auf, zwar beruft sich unser Verf. gegen die Vorgänger für die Abschliefsung des Nomen propr. als אעבדא auf die Punkte, allein wir können diesen hier keinen Worttrennungswerth beilegen, eben so wenig als auf der Sardischen Inschrift, der Verf. selbst mifst ihnen nicht immer eine Bedeutung bei; 2) in Betreff der Erklärung die doppelte Beziehung des ל (die übrigens der Verf. noch öfters in der Erklärung angewandt hat) als *für* und *von*, und zwar hart hinter einander, und ohne irgend eine Vermittlung. Giebt man uns zu, dafs אש für אשר stehen könne, so möchten wir also erklären מצבת בחים אש יעצא עבראסר לאבי לארכתא. *Monumentum inter vivos, quod consuluit Abd-Osir patri meo, lumini Citti.* Wir bemerken nur, 1) in יעצא, ist das א das Suff. welches auf מצבת zurückgeht; das Verb. rathen, beschliefsen, hat vielleicht hier die Bedeutung besorgen (*curare*); 2) die 3te Person im Verbo trotz des Suff. der ersten in לאבי darf nicht auffallen, um so weniger da der Eigenname dazwischen steht, vgl. auch unsren Vf. zu der 1sten *Melit. pg.* 99; endlich 3) ארכתא kann der Namen des Vaters sein, aber passender ist wohl der blofse Ehrenname *lumini Cittii.*

Auch bei der 24*sten Inschrift* sind Kopp u. Hamaker dem Vf. vorangegangen, er liest mit dem letzteren עמת שר לאש * רמלכתך בן עברא` weicht aber in der Auffassung der beiden ersten Worte ab: *Populus Schur Aschremalchitto, filio Abdae*, und meint der Stein sei von dem Volke *Schur* gesetzt dem *Aschr.*, der aber der Bedeutung seines Namens wegen „Heil deinem Reiche" noch kein König zu sein brauche. Um zunächst vom letzteren anzufangen, so glauben wir nicht, dafs der sonderbare Name vorhanden sei, statt רמלכתך ist wohl רמלחץ oder דמלחא zu lesen (vgl. die Gemme 67); sodann aber ist עמת für עם (Volk) wenigstens nicht gesichert, und das Volk *Schur* nicht weiter bekannt, defshalb möchten wir vorschlagen עם תשר לאש רמל... בן עברא *Popule beatum praedices, virum Daml...um, filium Abdae.*

Die 25*ste Inschr.* besteht nur aus 6 Zeichen, über die sich nur muthmafsen läfst; der Vf., indem er das erste Zeichen für ein blofses Ornament nimmt, übersetzt מ' לכרך *Cippus Caracco.* Nehmen wir das erste Zeichen für Lamed, so hatten wir ein mit מלך componirtes Nomen propr. etwa למלכ(י)רך

Die 26*ste*, welche gleichfalls schon Kopp und Ham. versucht, bietet nur Schwierigkeit dar in Betreff des Eigennamens, den der Verf. viel wahrscheinlicher ergänzt und lies't als Hamaker. Die 27*ste und* 28*ste* mufsten aufgegeben werden. Die 29*ste* Inschrift hingegen, welche Kopp versucht, Hamaker aber gleichfalls aufgegeben, nimmt unser Verf. wieder auf; mit Recht erkennt er in dem Tet ähnlichen Zeichen zu Ende der 1sten Zeile ein Ornament und keinen Buchstaben, so wie denn auch die Zeichen am Schlusse der übrigen Zeile keine Buchstaben sind. Indem er das 1ste Zeichen der 3ten Zeile, der Etymologie wegen, lieber für Lamed als für Thau, das 2te der 4ten lieber für Nun als für Lamed, und das erste dieser Zeile (wie Cit. 20) nicht für Thau, sondern für Alef nachträglich p. 463 nehmen will, lies't und erklärt er also:

(מ)צבת לאש * את מסתגר * לבשה בן צנ*אנת *Cippus viro mecum incluso Lebuscha, filio Zmanith* Allein die 2te Zeile, die von Seiten der Schrift am sichersten steht, und auch bereits von K. richtig gelesen wurde, ist gerade in Betreff der Erklärung am unsichersten; nach der gegebenen hätte den Stein eine Wittwe ihrem Manne gesetzt, mit dem sie dereinst in *einem* Grabe eingeschlossen sein will; oder ein Mann einem andern, mit dem er früher die Gefangenschaft getheilt hat. Beides ist offenbar ein Nothbehelf. Vielleicht möchte man es also vorziehen, mit uns die 2te Zeile also zu erklären:

אִתּ(וֹ) מַסֹּת גָּר(וּ) *penes quem dolores habitarunt* wodurch der Verstorbene als ein im Leben durch Leiden hart Geprüfter dargestellt wird (vgl. auch Psalm 5, 6. 7, 6.) Hierdurch entledigt man sich eines doppelten Uebelstandes, 1) einer sonst nicht vorkommenden und hier unschicklichen Hithpaelform, 2) aber einer mitredenden Person, die doch auf dem Steine nicht

weiter genannt ist. — Die 30ste Inschrift lies't der Vf. ganz einverstanden mit Hamaker, bis auf den letzten Namen, den er im Nachtrag רם lies't (statt בםץ); wie wir diesen Namen auf der 11ten Inschrift gefunden haben. Die 31ste ist wieder der Art, dafs sich kaum etwas rathen läfst. Bei der 32sten ist nur in der ersten Zeile der (wahrscheinlich vollständige) Namen, in der 2ten und 3ten nur ein Paar Buchstaben vorhanden; und wir können es nicht billigen, wenn der Vf. die Buchstaben der 3ten Zeile mit dem Namen der ersten verbindet. Endlich bietet auch die letzte 33ste Inschrift wenig Sicheres dar; der Verf. hat aber auch diese und zwar zuerst versucht, jedoch mit Ausnahme der beiden ersten Zeilen, aus welchen kaum etwas zu entrathen ist. Von der übrigen Inschrift giebt er folgende Erklärung:

לנצבשמן א'ע'*י' אש יעץ מליך רב חתי*ש' לעם

Nezib-Esmuno viro servo tuo fesso, viro consuli regis magni Chithaeorum. Salus. populo. Hier müssen wir uns zunächst wieder gegen die Annahme der Abkürzungen erklären, א' ע' י' für איש עבדך יגע, die unmöglich gestattet sein konnten. Auch bedarf es dieser Annahme nicht; das Ain zu Ende der ersten Zeile ist wiederum (vgl. Cit. 11) ein verstümmeltes Beth, wodurch statt der ראשי תיבות א'ע'י' das Wort אבי (*patri meo*) hervortritt; אש יעץ, liefse sich auffassen, wie oben Cit. 23., aber der Buchstabe, der Zade sein soll, sieht eher einem späteren Daleth (vgl. auch Carth. 3, 5. zu Ende) oder Resch ähnlich, so dafs man אש יעד, *id, quod constituit*, oder aber אש יער, entweder als Prädicat zu dem vorangehenden איש יַעַר *viro silvae*, oder besser *quem resuscitet*, auffassen kann; das folgende מלך läfst sich auch מחן *ex gratia* lesen, und die Abbreviatur des Verfs. ש לעם *Salus populo* oder *principi populi*, kann ein Eigenname sein, etwa שלעם für שאוּל עם, oder es ist auch שְׁנַעַם, vielleicht endlich ist aber auch das vermeintliche Schin ein Mem. Nach den verschiedenen Lesungen kann man etwa so erklären: לנצב אשמן אביאש(ר) יע(י)ר מלך רב חתים לעמ(ו) *Nezib-Esmuno, Patri meo, quem suscitabit Rex magnus Chittaeorum populo suo,* oder אש(ר) יעד מחן רב חתי שנעם *N. Esmuno id, quod constituit ex gratia multa (Principis) Chittaeorum, Sinam.* Diefs mag nur beweisen, wie schwankend die Erklärung bei der unsicheren Schrift sein kann! Dabei ist aber noch zu bemerken, dafs zu Ende der 3ten und 4ten Zeile sich ein gleiches Zeichen findet, welches als Ornament nicht unter die Buchstaben aufgenommen ist; ist es ein Buchstabe, etwa ein umgekehrtes Resch, so würde die Erklärung noch anders lauten, etwa אש(ר) יעד מחרן רב חתי ר(א)ש לעם *id quod constituit M. magnus Chittaeorum, princeps populi.* Beachtungswerth ist übrigens die aus dem unstreitig richtig gelesenen חתי geschöpfte Vermuthung des Verfs., dafs die כתים und חתים eigentlich identisch seien.

So weit die cyprischen Inschriften; schliefslich handelt der Vf. noch von der in den Trümmern von Citium gefundenen und von Lindberg erklärten Gemme, doch können wir ihm nicht beistimmen, wenn er abweichend von ihm (statt עמחר) עמחר lies't, da es uns ungerathen scheint, um einen biblischen Namen zu gewinnen, das deutliche Daleth mit Resch zu vertauschen.

Nach den cyprischen Inschriften befafst man sich wieder gern mit einem Monument, welches so erhalten oder überliefert ist, dafs der Ausleger auf eine ziemlich sichere Erklärung rechnen kann. Solcher Art ist die Sardische Inschrift, welche schon 1774 Bernhard de Rossi veröffentlicht und herausgegeben, nach einem so fehlerhaften Apographon jedoch, dafs seine Auslegung nothwendig mifslingen mufste; auch ist sie in dem grofsen Publicum wohl kaum bekannt geworden. Hr. Arri hat uns hingegen eine sehr sorgfältige Darstellung nach Alberto della Marmora's Apographon gegeben, aber auch eine fabelhafte Erklärung hinzugefügt, die noch dazu nicht minder auf graphischen als auf sprachlichen Mifsgriffen beruht. Diefs haben wir ausführlich in diesen Blättern, Juli 1836 No. 6–9, gezeigt, woselbst wir auch unsere eigne Erklärung der Inschrift mitgetheilt. Unabhängig von uns hat Hr. Gesenius in allen Punkten denselben Tadel über Hrn. Arri ausgesprochen, und mit der Differenz eines einzigen Buchstaben, gleich dem Unterzeichneten, die Abschrift gelesen — aber abweichend erklärt. Den Buchstaben, welchen wir (gleich Hrn. Arri) für Resch gelesen (lin. 2, 3), hat der Vf. für Daleth genommen, indessen unsres Erachtens mit Unrecht, da beide Buchstaben, die noch 2mal vollständig auf der Inschrift

sich finden, grade hier ganz genau unterschieden sind, so dafs der Unbefangene nicht zweifeln wird, das in Rede stehende Zeichen mit dem lin. 1, 3. 3, 3. vgl. auch 6, 7. — also mit Resch, zusammenzustellen, im Unterschiede von dem lin. 3, 4. lin. 7, 6. sich findenden Daleth. Was die Erklärung betrifft, so hält Ref. noch jetzt an der seinigen fest, auf welche Hr. Gesen. nur in dem Nachtrag verweisen konnte, (p. 464), wefshalb wir zur weiteren Prüfung hier beide zusammenstellen.

Der Verf.

בת רש שנגר שחאב שרדן שלם הא שלם יבנא מלכתן בן רש בן נגד לפמי *Domus capitis (i. e. dormitorium) principis qui (erat) pater Sardorum: Pacis amans ille, pax contingat regno nostro. Ben Rosch filius Nagidi L — ensis.*

Der Refer.

בתרשש נגרש הא בשרדן שלם הא שלם יבנא מלכן בן רש בן נגד לפמי *Tartesso expulsus hic (fuit) in Sardis in pace hic (fuit) Pax contingat Malchilleno, filio Rosch, filii Nagidi, Lafmensi.*

Die Hauptdifferenz beider Auffassungen trifft hier den ersten, von בת־שרדן in dem 2ten Theil aber liegt die Abweichung nur in dem Worte מלכתן; Ref. hatte gleichfalls damals bemerkt, dafs diefs Wort nach מַלְכֻתֵנוּ (*regnum nostrum*) aufgefafst werden könne, so wie *Ben-Rosch ben Nagid* als der Eigenname, der vielleicht noch durch den Circellus in seinem ersten und letzten Buchstaben (Beth und Daleth) hervorgehoben werde; allein da dieser Circellus sich aufserdem auch in dem Anfangsbuchstaben der ersten Zeile, und vielleicht noch in dem 1sten der 3ten Zeile findet, so glaubte er diesem Zeichen keine andre Bedeutung als der *Verzierung* beilegen zu dürfen; defshalb hat er es auch vorgezogen מלכתן aus den Eigennamen (wie מלכיתן Cit. 4. 23. und vielleicht מכיתן Cit. 1), בן רש als die Abstammung aufzufassen. Was nun den 1sten Theil betrifft, so müssen wir gestehen, dafs uns des geehrten Verfs. Erklärung mindestens gezwungen und hart erscheint. Denn 1) בֵּת רֹשׁ „Haus des Hauptes" für *Ruhestätte* (Grab) ist ein nirgends vorkommender Ausdruck, der schwerlich durch die Phrase in Math. 8, 20. „der Menschensohn hat nicht που τὴν κεφαλὴν κλίνῃ" gestützt werden kann; 2) die Vertretung des einfachen *Status constr.* durch das relative Schin (שנגר), das aber dann gleich wieder als eigentliches Relativ erscheint und zwar 3) in Verbindung mit dem Artikel vor dem ersten Nomen im *Stat. constr.* שחאב שר — was ganz unerhört ist, da selbst die Artikelsetzung in diesem Falle nie gestattet, aber keinesweges wie unser Verf. sagt, — nothwendig ist. — Was sonst zur Unterstützung unsrer Erklärung dient, haben wir in der angeführten Stelle beigebracht, und schliefslich noch auf den Rhythmus aufmerksam gemacht, der offenbar in dieser Inschrift (wie in älteren und neueren jüdischen) bezweckt ist.

Ein sehr bedeutendes ja in Betracht des Umfangs das gröfste phönizische Denkmal, ist die in der Nähe des alten Eryx (*Trapani del monte*) angeblich gefundene Inschrift, welche man aber nur aus der Mittheilung Torremuzza's kennt, der, selber schon den Verlust dieses kostbaren Marmors beklagend, seine Abschrift aus dem bei einem Canonicus handschriftlich niedergelegten Geschichtswerk entlehnt hat (vgl. den Verf. pg. 158). Die Inschrift besteht aus 8 grofsen Zeilen, deren 4 letzte jedoch unvollständig sind. Betrachtet man die Schrift, so nimmt man eine solche Mannigfaltigkeit der Zeichen wahr, dafs man glaubt ein 3mal reicheres Alphabet als das Phönizische ist, vor sich zu haben. Diese Verschiedenheit kann zum Theil ursprünglich, und von dem Sculptor ausgegangen sein, und zum Theil erst durch die unsichere und ungenaue Ueberlieferung so angewachsen. Wir gestehen offen, dafs sie uns durchaus verdächtig ist, und dafs wir fast bezweifeln möchten, ob der verschwundene Stein je existirt. Dem sei wie ihm wolle; bei der angegebnen Beschaffenheit der Inschrift begreift man leicht, wie eine vollständige Erklärung desselben kaum möglich sei. Auch hat sich bisher kein Ausleger an dieselbe gewagt, und unser Verf. erklärt ausdrücklich, dafs er den Versuch, *tanquam modestum potius ingenii lusum, quam interpretationem certam et perfectam* mittheile. Derselbe erstreckt sich auf die erste Hälfte der ersten Zeile, und auf die ganze zweite und dritte Zeile, aufserdem giebt der Vf. noch das Alphabet, das er aus diesen Stellen gezogen.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 71.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

October 1839.

Scripturae linguaeque Phoeniciae monumenta quotquot supersunt edita et inedita ad autographorum optimorumque exemplorum fidem edidit additisque de scriptura et lingua Phoenicum commentariis illustravit Guil. Gesenius.

(Fortsetzung.)

Nach diesen spricht er sich denn auch über die Bedeutung der ganzen Inschrift aus, die er für den Grabstein einer edlen, schönen Frau hält. Was den Versuch selbst betrifft, so enthält der Refer. in voller Anerkennung des Geleisteten sich aller Bemerkung, indem er nur gesteht, wie es ihm auf Grund desselben bis jetzt nicht gelingen wollte, weitere Resultate zu erzielen.

Bei der Erklärung der Inschrift des Gefäfses von Panormus (XLIII), welche der Verf. mit noch 2 kleineren hier anschliefst, weicht derselbe insofern von Barthelemy ab, dafs er den dritten Buchstaben nicht für Tet, sondern für Jod, und den ersten nicht für He sondern für Lamed nimmt; für Jod spricht augenscheinlich die Schrift, eben so aber auch für He, welches der Verf. aus sprachlichem Grunde, weil es als Artikel vor dem zusammengesetzten Eigennamen stehen würde, in Lamed verändert. Indessen läfst sich die Form als Hifil nehmen (הֵעִיר בעל wie הוֹשִׁיעַ), und Jod in vocalischer Potenz giebt doch auch sonst der Verf. ausnahmsweise im Phönizischen zu. — Die folgende Erklärung von XLIV halten wir für richtig, so wie über die der sardinischen Gemme kein Zweifel walten kann.

Das 5te Capitel behandelt die Carthagischen Inschriften, die sämmtlich in den Ruinen der alten punischen Hauptstadt — in dem heutigen Dorfe Malga — gefunden, aus denen indessen die 4 ersten, die sogenannten 4 Humbert'schen Steine, nicht vor dem Jahre 1817 erstanden sind. Die Erklärung des Haupttheiles dieser Denkmäler kann fast als gesichert betrachtet werden, und diefs namentlich durch das Verdienst Quatremère's und unsres Verfassers. Es sind derselben bis jetzt 12, nicht 13, indem die unter nr. 10. aus Beverland's Inscriptionen auf der Oxforder Bibliothek hier mitgetheilte, in nichts zerfällt, da sie ihrem lybischen Theile nach, wie der Verf. gleich gesehen, so wie ihrem punischen Theile nach, wie derselbe nachträglich pg. 465 erkennt, nur eine verstümmelte Abschrift der Tuggensischen ist. Von den übrigen aber sind vollständig erhalten nur die 3te und 5te, an die sich die 2te anschliefst; nur an einigen Stellen mangelhaft sind die 8te, 9te und 11te, stark verletzt hingegen die 1ste und 4te (12te und 13te), nur in wenigen Zeichen erhalten ist die 6te, und die 7te besteht sogar nur in 4 Buchstaben. Nur die 7te und 8te sind Grabschriften, die übrigen Votivsteine und zwar so nahe verwandte, dafs sich aus den vollständigen die verletzten zum gröfsten Theile sich ergänzen lassen. Diefs hat der Verf. erkannt, und ist hiernach mit solcher Umsicht und Kenntnifs verfahren, dafs kaum eine Berichtigung übrig bleibt. Bemerkenswerth ist übrigens die Zähigkeit, mit welcher Hamaker seine falsche und fast unsinnige Erklärung gegenüber Quatremère und dem Vf. festgehalten, welche beide Gelehrten unabhängig von einander schon früher die Hauptinschrift ziemlich übereinstimmend gelesen hatten. Als wesentliche Berichtigung machen wir auch hier auf die Lesung תנת (statt der früheren, auch von Quatremère angenommenen, תלת) aufmerksam, von welcher Göttin der Vf. schon bei der Athen. Inschrift gesprochen, und deren Cultus, so wie der des ihr zur Seite stehenden Sonnen-Baal, hier ausführlich besprochen wird (p. 170). — Weniger gewifs ist die Erklärung der letzten, neuerdings von Reade aufgefundenen und vom Verf. pg. 449 u. folg. im Anhang behandelten Carthagischen Inschriften. Ueber die

11*te Inschr.*, welche vortrefflich vom Verf. ergänzt ist, haben wir unsre theilweise abweichende Auffassung schon oben bei Gelegenheit der 2ten Maltesischen angeführt. Die 12te lückenhafte, welche ein Votivstein ist und sich übrigens ganz an die Carthag. 1—5. anschliefst, läfst nur Zweifel über den Schlufs; der Verf. lies't איש נדר אערלשת *vir vovens A-alsath*, das letztere soll das Nom. propr. mit dem Artikel Alef sein, wir möchten, wie wir schon oben bemerkt איש נדרא עלשת lesen *quod vovit Alsatha*, den Votivstein für den einer Frau nehmen, und darin eine Bestätigung unsrer oben ausgesprochenen Ansicht finden. — Die 13te Inschrift endlich ist der Art, dafs sie der Verf. bis auf einige Worte hat aufgeben müssen; auch wir könnten nur einen ganzen unsichern Versuch mittheilen, den wir defshalb lieber unterdrücken.

Das 6te Capitel beschäftigt sich mit den von dem Verf. genannten punisch-numidischen Inschriften, das sind diejenigen, welche in der Alt-carthagischen Mark (mit Ausschlufs der Stadt) und in dem numidischen Lande bisher gefunden und in einem rohen und flüchtigen Schriftcharakter geschrieben sind. Schon durch die paläographischen Studien hatte uns der Verf. in dieses bisher fremde Gebiet, — welches mit Ausnahme Hamakers kein Ausleger, und dieser mit entschieden unglücklichem Erfolge betreten — vorläufig eingeführt. Hier erhalten wir nun die Erklärung einer ganzen Reihe dieser Denkmäler. Den Uebergang eröffnet passend, weil sie von dem reineren phönizisch-punischen zu dem punisch-numidischen überführt, die sogenannte Borgianisch-zweizprachige Inschrift, welche zu Tucca schon vor 2 Jahrhundert. (pg. 186) gefunden, aber erst durch Borgia 1815 veröffentlicht ward. Sie ist in punischer und lybischer Sprache (wofür der Verf. die unbekannte wahrscheinlich richtig nimmt) verfafst. Eine theilweise Erklärung des punischen Stückes hatte Hr. Gesen. schon in jener Schrift mitgetheilt, doch fehlte ihm damals zu der vorhandnen Borgiaschen Abschrift noch eine andre genauere zur Vergleichung, wie er sie an der Gren. Temple'schen, während der Bearbeitung des Werkes, hatte, zu welcher sich aber am Schlusse noch die Honegger'sche gesellte (tab. 46.), durch welche die im Werke gegebene Erklärung (vielfach verändert und berichtigt ward (pg. 456 dritter Anhang). Um wie viel näher unsrem Verständnifs diese Inschrift durch die Lesung des Hrn. Verfs. gebracht worden, zeigt eine oberflächliche Betrachtung des Hamakerschen Versuches. Hat doch dieser Gelehrte sogar übersehen, dafs von den 7 Zeilen, aus welchen die Grabschrift besteht, die 4 ersten fast nur *Eigennamen* enthalten, obwohl in denselben ein *Sohn* (בן) dem andern folgt! Freilich tritt diefs erst recht klar auf dem Temple'schen Apographon hervor, auf welchem die Wörter zuerst durch Punkte abgetheilt sind, so wie denn überhaupt dieses und das Honegger'sche, vielfach das Borgiasche ergänzte, das seinerseits als das ältere nur selten jene vervollständigt. Unser Vf. hat dann auch vergleichend alle 3 zu Rathe gezogen, und nach den aufgefundenen Eigennamen auch von der fremden (lybischen) Inschrift (von der aber leider die 1ste Zeile fast ganz, die 2te und 3te zur Hälfte und zum Drittel fehlen) 15 Charaktere herauszustellen gesucht. Indem Ref. auf Grund dieser Arbeit des gehrten Hrn. Verfs. weiter vorzudringen suchte, ist er im Einzelnen auf eine abweichende Lesung gerathen, die er jetzt übergeht, weil es ihm bisher nicht gelungen eine befriedigende Erklärung der 3 letzten Zeilen zu gewinnen; doch kann er nicht umhin auf ein Paar durchgreifende Versehn aufmerksam zu machen, die sich in der Lesung des Hrn. Verfs. finden, und von denen das eine sich vielleicht durch Hamaker bei ihm eingeführt hat: 1) hat er durchgehends das (grofse ovale und zumeist verzierte) Tet für ein Ain genommen, obwohl er das (kleine) Ain in עבר (zu Ende der 2ten Zeile richtig erkannt, und ein einziges Mal diesen Buchstaben, wo er zumeist dem Ain gleicht (Zeile 2 (טבארם) richtig bestimmt hat, so wie denn in Hamakers Lesung das Tet sich gar nicht findet; 2) hat er die durchgehends ziemlich genau geschiedenen Buchstaben Schin und Mem vertauscht; von welchen merkwürdiger Weise Hamaker nur den letzteren auf der Inschrift gefunden hat. Beide Buchstaben sind demnach auch falsch im lybischen bestimmt, wo auch die Annahme des doppelten Zeichen für L, nämlich I und II wohl dahin zu berichtigen ist, dafs das erstere für ein N zu halten. Die Erklärung der folgenden numidischen Inschriften, so unsicher sie auch zunächst noch sein mag, wird jedenfalls eine vortreffliche Grundlage zu jeder weiteren Forschung und Auslegung geben. Die beiden ersten hatte der Vf. schon

vollständig in den paläographischen Studien mitgetheilt, und auch hier ist er der früheren Erklärung im Ganzen treu geblieben, indem nur einzelne Stellen nach Vergleichung des Originals in London, eine Veränderung erlitten haben. Da wir über dieselbe schon in der Anzeige jener Schrift (in diesen Blättern Juli 1836) gesprochen haben, so enthalten wir uns um so lieber jedes Eingehens auf Einzelnheiten, als wir auch hier leider ein Ganzes selber zu geben nicht im Stande sind. Doch müssen wir auch hier bemerken, dafs das *histor.* Interesse, welches unser Verf. diesen Steinen noch durch Beziehung auf Hiempsal I. zu verleihen sucht, uns jetzt noch vielmehr als damals (a. a. O. nr. 7. pg. 52) in Betracht der unsicheren Lesung der Eigennamen, zu verschwinden scheint. Eben so möchten wir bezweifeln, dafs die 6. 7. u. 8. numidische Inschrift sich auf ein Menschenopfer bezieht, welche Beziehung übrigens der Hr. Verf. nachträglich auch der 5. geben möchte. Wenn aber die Annahme von Abkürzungen, welche der Hr. Verf. macht, auf diesen Steinen gerechtfertigter als sonst erscheinen mag, so ist doch die in der 3ten Zeile 3 (zu Ende) ב׳ טם für בעל טעם (im Sinne von Esra 4, 8. 9. 17.) durchaus verwerflich, um so mehr, da von der folgenden 4ten Zeile nur wenige Buchstaben, und zwar nur zu Ende derselben übrig sind.

Die erste tripolitanische oder die sogenannte Inschrift des Ali-Bey hatte der Hr. Verf. schon in den paläogr. Studien übereinstimmend mit Lindberg gelesen, bis auf 2 Buchstaben; den ersten Buchstaben, den er damals für ב hielt, nimmt er jetzt nach Ansicht des Originals für ש, vor welchem er noch ein Resch ergänzt: so dafs die Worte lauten (ר)שת למלכת רם קם עלם *dominium imperii Romani perstat in aeternum*; ohne die Ergänzung des Resch könnte man wohl שת (pl. שתות) durch *columna* übersetzen; indessen ist man berechtigt zu einer Ergänzung vor dem Schin, da auch der darüber stehenden lateinischen Inschrift (wenn nicht mehrere) wenigstens *ein* Buchstabe fehlt, sie lautet *Aug. Sufe*, was der Verf. richtig erklärt und auf den *Severus* bezieht. Derselbe thut übrigens in dem Anhang (pg. 466) Hrn. Arri in Turin, der sich schon bei der Sard. Inschrift als einen höchst unglücklichen Ausleger gezeigt, fast zu viel Ehre an, wenn er die von jenem Gelehrten gegen ihn (Hr. Gesen.) im *Journal Asiat.* 1836 *II. pg.* 142 aufgestellte Erklärung der Widerlegung würdigt. Glücklicher Weise hat sich zu dieser Arrischen Erklärung seitdem die des Hrn. Abbé Bargès in demselben *Journal* 1837. *Tome I. pg.* 534 als Seitenstück gesellt, so dafs wir wohl sagen können, dafs die eine, wenn nicht schlechter, doch eben so schlecht ist, als die andre.

Die 2te tripolitanische Inschrift hat der Verf. so erklärt, dafs nur noch einige Härten übrig bleiben, wie namentlich in der 2ten Zeile סלת, welches den Imperativ fortsetzen soll, dem dann wieder der eigentliche Imperat. folgt, wahrscheinlich ist statt dessen כלא zu lesen, was sich wohl in den Zusammenhang fügen dürfte.

Den Schlufs des Cap. macht endlich die Inschrift von Gerbe, die aber, wenn auch nicht im Original selbst, in der Abschrift so beschaffen ist, dafs der Vf. nur vermuthungsweise eine Erklärung versuchen konnte, deren Verdienst man nicht verkennen wird.

Im 7ten Cap. behandelt Hr. Gesen. 6 Legenden von Gemmen und Siglen, von denen 2 bisher unedirt waren (67 u. 67 *bis*); mit seiner Lesung wird man durchweg einverstanden sein, und es bleibt bei einigen nur der Wunsch einer archäologischen Erklärung.

Das 8te Capitel umfafst die in Aegypten gefundenen im aramäischen Idiom abgefafsten Denkmale, zu deren selbständiger Bearbeitung und Herausgabe uns Hr. Beer Hoffnung gemacht, in seinen *inscriptiones veteres rell.*, über welche wir in diesen Blättern Oct. 1834 nr. 68. berichtet hatten. Die Reihe eröffnet die sogenannte Carpentras'sche Inschrift, die zuerst an Barthelemy, zuletzt an Hrn. Beer ihren tüchtigen Ausleger gefunden. Doch sucht auch hier der Hr. Verf. die Erklärung gleichsam zum Schlufs zu bringen. Am Ende der 3ten Zeile hatte Hamaker מינקרי = מְיַקְּרֵי (vgl. מחנגין, מגנדרין) gelesen, und *honorata* erklärt (*diatribe pg.* 69 u. folg.); der Verf. schliefst sich an ihn an, ergänzt aber Jod zu He, wodurch er eine regelmäfsige Form des Partic. fem. erhält; sodann erkennt er, nach Vorgang Fabrici bei Lanci (*osservazioni sul bassorilievo pg.* 40) in נמעתי richtig eine Transposition für נעמתי, wie auf Münzen שעמן für שמען, wozu wir noch aus dem A. Testam. hinzufügen wollen

חעמרת für חמערת Ezech. 29, 7., doch nimmt er es natürlich nicht mit Lanci als *adverb.* (*dolcemente*) sondern als *nomen* wie Fabrici „*dulcissima mulierum*" vergl. Beer pag. 4. Ferner zieht er es vor, statt חסית להוי, nach der andern von Beer vorgeschlagene Lesart חסית תהוי zu lesen, und das folgende שלם für sich im Sinne des *χαῖρε* und *have* zu nehmen (Beer pg. 21); da aber ובין חסית תהוי im Verhältnifs zu den vorangehenden Sätzen uns leer dünkt, so möchten wir zu שלם — worauf auch der Raum am Ende hinzudeuten scheint — noch ein He ergänzen, und שלמה *integra* (*in pace*) noch zu dem Vorangehenden beziehen „*et inter pios sis in pace.*" In Betreff der 2ten Zeile bemerken wir nur noch, dafs uns die Erklärung des hallischen Recensenten von 1828 (Roediger) בְּרִי זי איוש noch immer dem ברצי איש vorzuziehen scheint, obwohl Hr. Gesen. den ungewöhnlich langen Strich des Zain dagegen geltend macht.

Das kleine bisher unedirte Londoner Denkmal lies't und erklärt der Verf. in dem Nachtrage p. 467, wie uns scheint, richtig שמיתי = שם אתי

Bei dem folgenden Turiner Fragment, wo dem Vf. nur Hamaker (*misc. pg.* 66—77) vorangegangen, hat er gleichfalls auf Grundlage der Apographa von Seyffarth und Rochette die Erklärung möglichst zum Schlusse zu führen gesucht. In der ersten Zeile bleibt nur etwa das dritte Wort ungewifs; hingegen glauben wir, dafs in der 2ten יהוי *nicht* in יהוה zu verändern, und das ihm folgende vielleicht יקר zu ergänzen sei; doch da das Weitere fehlt, so bleibt hier Alles vage Vermuthung.

Den Schlufs des Capitels machen die sogenannten Blacas'schen Fragmente, welche zuerst Lanci (*la sacra scrittura illustrata*) bekannt gemacht, und, wenn auch mit manchen Fehlern gegen Schrift und Sprache, doch im Ganzen sehr verdienstlich erklärt hat. Hrn. Gesen. sind diese Fehler nicht entgangen, und er hat durch Berichtigung derselben und durch Combination einen möglichen Sinn und Zusammenhang in die freilich sehr lückenhafte Stücke zu bringen gesucht. Was den Verf. betrifft, so weist das so stark gefärbte jüdisch-aramäische so augenscheinlich auf einen Juden hin, dafs kaum zu begreifen, wie Lanci an einen Phönizier denken konnte. Im Uebrigen vermuthet der Verf., dafs diese Fragmente einem apokryphischen Buche angehören, welches die ältere Geschichte der Juden in Aegypten behandle, verfafst von einem Juden in dem ptolomäischen Zeitalter.

Im 9ten Capitel behandelt der Verf. die Pseudophönizischen Inschriften, das sind diejenigen, welche man fälschlich für phönizische ausgegeben, und die untergeschobenen. Zu den ersteren zählt er die von Hamaker in dem Epimetron zu den *Miscell. pg.* 365 erklärte (sie wird vom Verf. als 76 a. auf Tab. 32. befindlich citirt, ist aber ausgelassen), sodann die von Torremuzza in der *Inscr. Sicul. nov. coll. pg.* 297 mitgetheilte. Aber die auf einigen babylonischen Ziegeln neben der Keilschrift befindliche Schrift, welche er gleichfalls den pseudophönizischen beigegeben (LXXVII pg. 247 u. pg. 74), indem er sie gegen Kopp und seine Nachfolger für Persisch hielt, kennt er im Anhang pg. 462 — nach Ansicht eines von Rochette mitgetheilten Abgusses eines Pariser Exemplares LXXVII a a a — richtig als phönizisch, und bezeichnet die Buchstaben, verzichtet aber auf die Erklärung. Ueber LXXVII b erklärt er sich nicht, doch scheint auch sie uns zu den Phönizischen zu gehören, nur dafs hier aus dem einen Apographon auch nicht einmal die Buchstaben sich mit Sicherheit angeben lassen, geschweige, dafs Hug's Erklärung (vgl. pg. 77 B) in Betracht käme. Zu der 2ten Classe der untergeschobenen gehören die berüchtigte Cyrenaische und Atlantische, deren Betrug namentlich Böckh aufgedeckt. Den maltesischen Jargon der Atlantis geht der Verf. ganz durch und zeigt uns den Betrüger auf eine interessante und belustigende Weise, gleichsam von Wort zu Wort. Diesen beiden Inschriften zählt der Verf. noch nr. LXXX Tab. 19. bei, worin wir ihm beizustimmen kein Bedenken tragen. —

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 72.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1839.

Scripturae linguaeque Phoeniciae monumenta quotquot supersunt edita et inedita ad autographorum optimorumque exemplorum fidem edidit additisque de scriptura et lingua Phoenicum commentariis illustravit Guil. Gesenius.

(Fortsetzung.)

Nachdem der Verf. hiermit die Erklärung der Steininschriften geschlossen, beschäftigt er sich *im 3ten Buche* ausschliefslich mit den phönizischen Münzen, um welche sich noch zuletzt Lindberg (*de inscript. melit.*) recht verdient gemacht hat. Aber auch hier bleibt der Vermuthung immer noch ein weites Feld, da nur verhältnifsmäfsig wenige Münzen — zumeist die der grofsen Städte — sich mit Sicherheit lesen und bestimmen lassen. — Das 1ste Cap. behandelt die Münzen Phöniciens selbst, diese gehören weder zu den ältesten noch zu den besten, denn sie sind sämmtlich aus dem seleucidischen und römischen Zeitalter, und sind zumeist von Erz, nicht von besonderer Präge, und schlecht erhalten. Den ersten Platz nehmen die von Tyrus ein, deren Legenden keine Schwierigkeit darbieten. Dann folgen 2) die von Sidon, hier ist es die 4zeilige Legende (auf den unter Antiochus IV., Demetrius I. u. III. und der Selbständigkeit Sidons geschlagenen Münzen), welche seit Barthelemy vielfältig die Ausleger beschäftigt. Auch ist eine Hauptdifferenz in der 2ten Zeile, indem auf einigen Exemplaren deutlich כבר auf andern כמר steht. Noch in den paläographischen Studien (pg. 59. 60.) hatte sich Hr. Gesen. an die Lesung und Erklärung Kopps angeschlossen: לצדנם אם כבר אף אחת צר *Sidoniorum matris circuli item Sororis Tyri.* Jetzt hingegen will er nach Einsicht vieler Exemplare zur Gewifsheit gekommen sein, dafs כמב die richtige Lesart sei, so wie denn auch, dafs אכת mehr verbürgt, als (das leichtere) אחת. Da aber כמב als Wort keinen Sinn darbietet, so nimmt er die 3 Buchstaben einzeln als Abkürzungen dreier Colonien, deren Metropolis (אם) Sidon sei, beispielsweise stellt er hin: Cittion, Melitta und Berytos; also *Sidoniorum matris Cittii Melitae Beryti item Sororis Tyri*; auf diese Weise liefse sich auch die Variante כבר כמר leicht erklären. Indessen gestehen wir offen, dafs uns hiermit der Knoten mehr zerhauen als gelöst scheint. 3) Die Münzen von Acco, hier widerlegt der Verf. die von Lindberg (*De inscr. mel. not.* 120. 197) aufgestellte Aere dieser Stadt; 4) die von Laodicea (am Libanon); 5) die von Marathus, von welchen der Verf. zugleich 3 unedirte Exemplare aus dem britischen Museum mittheilt (*Tab.* 35. *H. J. K.*). In Betreff der Aere bringt auch hier derselbe die gerechtesten Zweifel gegen Lindbergs Annahme vor, dafs dieselbe die Seleucidische sei, so wie denn auch der alte Irrthum, מרחע zu lesen, den dieser Gelehrte wieder in Schutz genommen, nachdem der Verf. schon längst das Richtige gegeben (מרת) aufs schlagendste widerlegt wird; 6) die Münzen von Aradus, Berytus und Carne, diese sind sehr unsicherer Deutung, und der Vf. hat sie defshalb nur sehr kurz durchgegangen, doch hat er auf Grund unsrer in diesen Blättern (Jul. 1836. nr. 6.) gemachten Bemerkungen, Veranlassung genommen, in dem Anhange (pg. 468) genauer über die von Bayer der Stadt Carne beigelegten Münzen zu reden. Nach Vergleichung des Pariser Exemplars (welches Lindb. pg. 34 not. Cl. 6 schon aufführt, und worauf Ref. verwiesen hatte) will derselbe die Abweichungen von dem Bayerschen dadurch beseitigen; 1) dafs er צ auf demselben nicht als Abkürzung für צר, sondern für Verstümmlung auf dem Münzstücke nimmt; 2) das mehr dem H als dem N ähnliche Zahl-Zeichen (= 20) nur als verschrieben für N hält. Ueber beides läfst sich ohne das Bayersche Stück selber zu sehn eigent-

lich nicht entscheiden; jedoch bemerken wir in Betreff des letztern, dafs der Verf. selber das H in diesem Werthe auf den Münzen (von Cossura) Tab. 39. E. F. H. J. K. anerkennt, sodann dafs Lindbergs Herleitung des Zahlzeichens N aus dem phönizischen Kaf, noch problematisch ist. Wahrscheinlich wurden 2 Einer (II) durch einen Querstrich zu Zehnern erhoben, so dafs nicht nur die Form H neben N, sondern noch ähnliche (vgl. die angeführte Taf. 5.) aufkommen konnten. Die Abkürzung צ für צר wäre jedenfalls untadelig, da ja der Verf. selbst die von ער für ערך und noch andre zugiebt. Im übrigen scheinen uns die von ihm angeführten Gründe triftig genug, nunmehr mit Bayer diese Münze Carne beizulegen.

Das 2te Cap. behandelt die oft herausgebenen und beschriebenen Münzen Ciliciens, welche unter der Persischen Herrschaft geschlagen und von so schöner Prägе sind, dafs sie denen von Panormus und Syracus billig zur Seite gestellt werden können. Indessen ist es schwer, die einzelnen dem Orte nach zu bestimmen, theils der unsichern Legende halber, theils wegen der Unbestimmtheit des dem phönizischen Ortsnamen entsprechenden griechischen. Der Verf. stellt daher zuerst unter VII, die von Tarsus und die ihnen verwandten zusammen; wir bemerken nur, dafs wir der gewöhnlichen Erklärung des בעל תרז Baal (*dominus Tarsi*) den Vorzug geben möchten vor der unsers Verfs. *cives tarsenses*, weil sich diese Inschrift immer auf dem Revers neben dem Bilde des Baals befindet, vgl. auch die Legende בעל מלך (tab. 37. I.), und dafs wir es bedenklich finden auf G. mit Kopp die Schrift des Revers und Avers zusammen zu lesen. Beachtung verdient aber die Erklärung, welche der Verf. von der langen phönizischen Inschrift (36. A.) gegeben, obwohl wir gestehen, dafs wir der Abkürzung כ׳ג׳ für כהן גדל lieber auf maccabäischen Münzen etwa, als hier begegnen. Wenig Ausbeute gewähren die unter VIII zusammengestellten ungewissen Münzen.

Das 3te Cap. enthält die Münzen Siciliens und der benachbarten Inseln, von denen die ersten bekanntlich zu den schönsten gehören, der Verf. unterscheidet 4 Klassen: 1) die von Panormus; 2) Heraclea; 3) Syracus; 4) Motye. Bei denen, welche er Panormus beilegt IX, bleibt uns noch ein Zweifel über die Legende H., welche der Verf. שעם מחנת liest, wegen des kurzen Schaftes des ersten Buchstaben, der mehr für ש als für מ spräche; allein die Verkürzung kann auch nur zufällig, etwa durch den nahen Rand bedingt sein; so wie denn auch in derselben Legende auf J. der erste Buchstabe völlig dem 3ten (d. i. מ) gleicht. Da nun das ש in der Bedeutung, die ihm der Verf. zu freigebig leiht, uns mindestens zweifelhaft scheint, so möchten wir mit Kopp lieber מעם מחנת lesen. Eben so bedenklich ist uns noch die Annahme der Abkürzung מח׳ שרם *Panormus Romae* auf K., obwohl wir in dem Augenblick nichts besseres zu bieten haben. Unstreitig richtig hat hingegen der Verf. den Unterschied von מ und ש geltend gemacht in der Legende der Münze von Heraclea (X), welche Kopp רם מלקרת las, unser Verf. hingegen רש מלקרת *caput Herculis*, was vortrefflich den alten und neuen Namen der Stadt erklärt; so wie denn auch als Beweis für die richtige Leseart gewissermafsen das Exemplar C betrachtet werden kann. Merkwürdig ist übrigens das Exemplar F., welches dieselbe Legende darstellt, aber mit verkehrter Richtung der Schrift und theilweiser Umkehrung der Buchstaben. Vortrefflich handelt der Verf. sodann über die Syracusische Münzen (nr. XI.), die Erklärung der Legende auf dem Prachtstücke (tab. 38. XI.) באר את *fons signi* oder *miraculi* durch die Quelle der Arethusa zu Syracus, so wie der Legende אית und אי׳א durch den Theil der Stadt, welcher Νῆσος oder Insula heifst, läfst nichts zu wünschen übrig. Zweifelhaft kann erscheinen, ob von der sicilischen Stadt *Motye* die (nr. XII) ihr beigelegte Münze sei, doch hat jedenfalls die Lesung des Verfs. מטוא, gegenüber Lindbergs מטרת die Schrift für sich. Bei den Münzen von Cossura (nr. XIII.) hält der Verf. die Erklärung noch fest, die er in den paläograph. Studien gegeben; nämlich אִי בָּנִם *insula filiorum s. iuvenum.* Was uns bedenklich gegen diese Lesung erschienen, haben wir schon in der Anzeige jener Schrift bemerkt; es ist die Gestalt des *Nun*, die unzweifelhaft in A. B. C. hervortritt, aber in allen übrigen (E — O) ganz fremdartig ist. Aber es weicht überhaupt in diesen die Schrift von den ersteren sehr ab, und die von G — O haben namentlich mehr den numidischen Schriftcharakter. Läfst sich nun auch der 2te Buchstabe in allen seinen Abweichungen als

Jod leicht wieder erkennen, so bietet sich doch für den 4ten als *Nun* gar keine Analogie, kaum eine geschickte Ableitung dar; und der Verf. sagt selbst (pg. 300) *Nun in his omnibus vix tale esse agnosceres, nisi ex primae classis figuris id certo constaret.* Unter diesen Umständen frägt es sich: ob diese Münzen, die ohnehin dem Gepräge und Schriftcharakter und defshalb auch der Zeit nach von den andern (A. B. C. auch D) verschieden, und von dem Verf. mit Recht auch als eine besondre Classe aufgestellt sind, nicht auch eine verschiedene Inschrift und Heimath haben können? Wir glauben unbedenklich; wenn nur eine passende Erklärung sich darböte. Alberto della Marmora's Lesung אי בתם (oder אי בתא) verwirft der Verf. mit Recht, denn dem Thau entspricht der Buchstabe gewifs nicht, er kann vielmehr ein ש oder *Jod*, vielleicht auch ein He sein. Doch wissen wir nicht, was wir aus אי בשם machen, oder אי בים *insula in mare* für eine Beziehung geben sollen, und — אי בהם lassen wir dahin gestellt.

Dafs die 2te Schrift auf diesen Münzen wahrscheinlich eine Zahlangabe sei, darin haben wir schon früher dem Vf. beigestimmt. Gewisser als die Legende dieser, ist übrigens אנן auf den Münzen, die man Gaulos (XIV), aber ohne genügenden Grund, beilegt.

Das 4te Capitel behandelt die in den Seestädten der *Hispania baetica* geschlagenen Münzen mit punischem Schriftcharakter. Es sind die von Gades, von denen Bayer noch die von Abdera, Lindberg die von Sexti und Malaca, und unser Verf. noch die von Belos geschieden. Bei denen von Gades nr. XV. erklärt sich der Verf. für die gewöhnliche Lesung מבעל אגדר was er für *a civibus Gadium*, so wie בעלת אגדר *civitas Gadium* nimmt, gegen Bayer und Tychsen's Lesung מפעל א׳ und פעלת א׳ *opus Gadium*; indessen ist die Entscheidung schwer; von den 3 Gründen, die nämlich der Vf. dafür anführt, dürfte nur der erste gelten, der 2te nämlich dafs פעלה im *A. Testament nur* poetisch und mehr von Gott gebraucht sei, ist wenig von Belang, so wie der 3te, dafs die Analogie der Münzen von Tarsos dafür sei, da es bei diesen mindestens zweifelhaft ist, ob nicht בעל = Baal zu nehmen sei; gegen jene 3 Gründe scheint vielmehr für Bayer die Legende C zu sprechen, die, wenn sie richtig ist, nicht anders als מהלם אגדר *percussura Gadium* mit Bayer gelesen werden kann. Dafs diesem der Verf. mit Recht beitritt gegen Kopp und Lindberg, haben wir schon früher bemerkt, doch ist der wesentliche Grund nur der *graphische*, dafs wirklich Lamed und nicht Nun sich findet, *sprachlich* läfst sich gegen מהנם אגדר *nichts* einwenden, wenn man nur richtig, wie wir schon bemerkt, „*ex opibus suis, Gades*" erklärt. Bei denen von Sexti nr. XVI. tritt der Verf. Lindberg's Lesung bei צכץ, doch glaubt er auf einigen statt צכץ den Namen תנת zu lesen, und möchte hiernach diese dem africanischen Tingis beilegen. Die von Abdera XVII und Belos XVIII, bieten nichts Erhebliches dar. Bei denen von Malaca berichtigt nachträglich (pg. 468) der Verf. die Lesung מלכת in מלכא, welches er für מלאכא *officina* nimmt.

Das 5te Capitel schliefst ab mit den *punisch-africanischen* Münzen. Von Carthago selbst sind keine Münzen mit punischer Schrift vorhanden, die vorhandenen sind von den numidischen Königen oder von den freien Städten zur Ehre der römischen Kaiser geschlagen. Hier wie bei den numidischen Steinschriften, hat der Verf. besonderes Verdienst, obwohl bei der Unsicherheit der Abbildungen nur die Erklärung weniger Legenden über eine mehr oder weniger gewisse Conjectur hinauskommt. Hierhin gehören namentlich die Münzen unter Juba I. u. II., auch die von Vacca, weniger die von Siga, während die von Sabratha kaum einen Zweifel zurücklassen.

Das 4te Buch soll nunmehr die phönizische Sprache selbst beleuchten, und zwar wie sich darstellt: 1) nach den in den 2 vorangehenden Büchern erklärten Denkmälern; 2) aber auch nach den bei den Alten erhaltenen Glossen, Eigennamen und besonders nach den berühmten punischen Stücken in dem Plautus'schen Poenulus. Bei dem geringen Umfang jener Denkmäler, insbesondere aber bei der mangelhaften Bezeichnung der Vocale in der phönizischen Schrift, begreift man leicht, welch' eine bedeutende Stellung diese 2te Klasse phönizischer Sprachreste, gleichsam als die *lauten* Zeugen neben jenen ersten der *stummen* Denkmäler einnehmen mag! Aber diese Bedeutung wird leider sehr herabgesetzt 1) dadurch, dafs eine getreue Darstellung fremder Laute in fremder Schrift nicht immer möglich ist, und dafs selbst die dabei überwindlichen Schwierigkeiten selten wirklich von dem Darstellenden

überwunden werden — daher zumeist schon die ursprüngliche Darstellung *unsicher* ist (man vgl. z. B. den in griechischer Schrift umgeschriebenen hebräischen Text); 2) dafs diese *unsichere* Darstellung nothwendig noch unsicherer wird, wenn ihre Ueberlieferung und Fortpflanzung durch die Hand der Ignoranz geht. Bedenkt man also, dafs Schrift, Laut und Wort der Sprache, in welcher dargestellt wird, von vorn herein auf die fremde darzustellende Sprache einen Einflufs übt, und wie dieser Einflufs in dem Laufe der Ueberlieferung bis zur Entstellung und Umwandlung fortgehn mag, so begreift man leicht, wie es zumeist schwierig, öfters unmöglich ist, in dieser Verkleidung das Original wieder zu erkennen, und wie diese oft nicht in ihrer, sondern in fremder Zunge redenden, viel schwerer zu verstehen sind, als die stummen Denkmäler der ersten Art. Der Vf. führt uns nicht sogleich zu diesen 2ten Resten, sondern spricht im 1sten Capitel erst über den Charakter der phönizischen Sprache überhaupt, über ihr Verhältnifs zur Punischen, über das Gebiet und die Zeit, in denen sie geherrscht, und die Schriftsteller, die sie besessen hatte — eine Erörterung, die besser später gefolgt wäre — sodann stellt er im 2ten Capitel — was passender am Ende des 3ten Buches Platz gefunden hätte — ein Verzeichnifs der in den obigen Denkmälern (Buch 3) befindlichen Wörter auf, in welchem begreiflicher Weise manches Ungewisse und nur der Vermuthung Angehörige aufgenommen ist, so wie denn auch Vieles, was noch der früheren Erklärung angehört, die der Verf. nachträglich schon selber aufgegeben hat. Erst hiernach behandelt derselbe im 3ten Capitel die punischen Stellen in *Plautus Poenulus* (Act. V. Scene 1. 2. u. 3.). Hier hat es Hrn. Gesenius bekanntlich nicht an Vorgängern gefehlt *), doch unter diesen ist unbedingt der Preis Bochart zuzuerkennen, der, so weit er gearbeitet, für die Erklärung die Grundlage gegeben, zu welcher die Nachfolger nur spärlich einzelnes Material nachgetragen. Unser Vf. hat mit Recht vor Allem für die Erklärung eine möglichst sichere Basis gewinnen zu müssen geglaubt, durch eine neue Vergleichung des wenig genau gegebenen Textes der Haupthandschriften, welche noch dem letzten von ihm übersehenen Bearbeiter dieser Stücke, Hrn. Conr. Lindemann, durchaus abgeht. Diese Handschriften sind: die Heidelberger (*cod. decurtatus*) die Römische (*cod. vetus*) und die Leipziger, zu welchen noch kömmt die *Edit. Princ.* (Veneta 1472). Aufser diesen boten sich noch zur Vergleichung dar die 1825 von Angelo Maio herausgegebenen Fragmente des Mailänder Palimpsest, welche aber nur die den 10 punischen Versen folgenden von Bochart fälschlich für lybisch genommenen Verse enthalten. Dieser Grund und Boden von dem Talent des Verfs. bebaut, ist denn auch nicht ohne gute Früchte geblieben, und auf demselben haben bereits andre mit Glück und Talent fortgebaut: 1) Hr. Julius Wurm, der in einer ausführlichen Recension des ganzen vorliegenden Werkes (in den Neuen Jahrbb. für Philol. u. Pädag. Acht. Jahrg. Bd. 23. Heft 1. 1838.) Kenntnifs und Talent gleich sehr an den Tag gelegt, durch seine durchgängig selbstständige Erklärungen *). 2) Hr. Director Fr. Carl Wex, dem der Vf. die nach der Vollendung des Werkes eingegangene neue Vergleichung des Mailänder Palimpsest, so wie einer andern Vaticanischen Handschrift (Jordani Ursini) zu diesen Studien überliefs, so dafs in der That durch seine erste Arbeit — *de punicae linguae reliquiis in Plauti Poenulo epistola ad G. Gesenium* — die er in seinen *meletemata de punicis Plautinis* nunmehr auch über die andern Scenen ausgedehnt hat, die Erklärung dieser Stücke nicht wenig fortgeschritten ist; wie diefs unser Verf. selber schon öffentlich anerkannt hat) Hall. All. Litter. Zeitung, Jan. 1839 (nr. 14—16.), so dafs es uns erfreulich ist, über diese Leistungen insgesammt, so weit es der Raum gestattet, nunmehr berichten zu können.

*) *Finetti (trattato della lingua ebraica e sue affini)*, welchen unser Verf. anführt, aber wie er sagt nicht zur Hand hatte, enthält *nichts* Eigenes, sondern nur die Uebersetzung von Bochart und Clerk.

*) Leider ist sie dem Unterzeichneten erst jetzt, da er zu diesem Abschnitte gelangt, zur Hand gekommen, und obwohl sie zur gegenseitigen Bestätigung und Berichtigung reichlichen Stoff bietet, so hat doch Ref. Scheu getragen, nachträglich an seine Arbeit Hand anzulegen, und es vorgezogen, seine nunmehr gelösten Zweifel und erkannten Irrthümer harmlos stehen zu lassen, neben den von ihm noch festgehaltenen abweichenden Auffassungen, sei es der von ihm selbst gegebenen, oder der von ihm gebilligten des Hrn. Vfs. Oefters hat er sich auch der Uebereinstimmung mit Hrn. Wurm in einzelnen Bemerkungen und Erklärungen erfreut, so wie denn Hr. W. die Sard. Inschrift ganz so aufgefafst, wie sie Ref. in diesen Blättern bereits 1836 erklärt hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 73.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1839.

Scripturae linguaeque Phoeniciae monumenta quotquot supersunt edita et inedita ad autographorum optimorumque exemplorum fidem edidit additisque de scriptura et lingua Phoenicum commentariis illustravit Guil. **Gesenius.**

(Fortsetzung.)

Von den 16 Versen, mit welchen die 1. Scene beginnt, hat Bochart die 10 ersten für punisch genommen und erklärt, und mit guten Gründen dargethan, wie die 6 folgenden nur dasselbe wiedergeben können. Die meisten Nachfolger sind von ihm abgewichen und haben jene 6 Verse für eine Fortsetzung genommen; mit Recht pflichtet unser Verf. aber wieder Bochart bei, nur dafs er nicht mit ihm jene Verse für libysch, sondern für libyphönizisch hält; gegen das eine wie gegen das andere Sprachidiom hat sich aber Hr. Wex erklärt und überzeugend dargethan, dafs auch diese Verse punisch aber vulgär sind, während die 10 ersteren rhythmischen die correctere Diction geben, welche derselbe als phönizisch bezeichnet. Als äufseren Beweis führt er die Ueberschrift im Heidelberger Codex an, wo bei v. 1. *hanno foenice*, nach v. 10. *hianno punice PHONUS DU* sich findet. Dieses räthselhafte *DU* erklärt er jedenfalls sinnreich als Abkürzung für *dictione vulgari* (p. 11). Diese Ansicht hat sich auch bereits den Beifall unseres Verfs. erworben, nur dafs dieser die 10 ersten Verse mit Recht dem Plautus selbst beilegt (wegen der eingewebten punischen Rede Scene 2 und 3) und ihr Verhältnifs zu den folgenden 6 Versen wahrscheinlicher erklärt. Mit Recht hält ferner unser Vf. fest, dafs die dem Punischen folgenden 11 lateinischen Verse eine von Plautus selbst gemachte Version des Punischen sei; doch gebührt Hrn. Lindemann das Verdienst, unter diesen 11 Versen den 5ten zuerst als unächt verdächtigt zu haben, so dafs denn auch der Zahl nach die 10 lateinischen den 10 ersten punischen entsprechen, welchem Verdachte die übrigen Ausleger sämmtlich beigetreten sind. Aufserdem ist durch die Vergleichung des Mailänder Palimpsest bei Hrn. Wex für den 7ten Vers dieser Version die richtige Leseart *ad eum hospitalem* (statt *ad deum*) gewonnen worden. Alle Ausleger stimmen übrigens nunmehr überein, dafs für die Erklärung die lateinische Version die Hauptrichtschnur sein müsse, und dafs die für die beste zu halten, welche allen übrigen Anforderungen genügend, sich ihr am meisten anschliefse. Hr. Wex hat übrigens noch besonders darzuthun gesucht, wie nun auch das Phönizische und Vulgärpunische in der Erklärung sich stützen und gegenseitig aufhellen können, so wie sich denn dieser Gelehrte um die Combinirung beider vielfach und mit Geschick und Scharfsinn bemüht hat; doch müssen wir aufrichtig gestehen, dafs bei dem sehr mangelhaften, gemischten und vielfach corrupten Text — wie er auch in dem Palimpsest erscheint, der übrigens nur diese letzteren Verse enthält — sich kaum etwas Sicheres gewinnen lasse. Betrachten wir nun die Stelle selbst näher.

V. 1. hatte unser Verfasser mit Bellermann זכרתי gelesen, welches er nunmehr aufgiebt gegen das von ihm vorgeschlagene und auch von Hrn. Wex angenommene שקראתי; dieses ist allerdings, wie der letztere bemerkt, dem Lateinischen entsprechender, nur dafs durch die Relativbeziehung auf das isolirt vorangehende Object die Construction *beispiellos* hart wird. Dabei ist eine doppelte Abweichung vom Hebraismus bemerkbar, 1) מקום als Femin. 2) Korathi statt Karathi, denn die Handschriften geben übereinstimmend *ô*. Nichts desto weniger müssen wir diese Erklärung ebenso der des Hrn. Lindemann vorziehen, als den Vorschlägen des Hrn. Wurm; beide nämlich entfernen sich zu sehr von dem überlieferten Text; Hr. L. mit der Lesung נתאל zu Anfang des v. (statt yth), was

sogar sprachlich verstöſst; und Hr. W. mit אעתר eben daselbst, oder mit Einschiebung von אוּעיק, welches letztere ohnehin ein hier (für *veneror*) unpassender Ausdruck ist. Eher noch möchten wir אקרא oder קראתי vorschlagen, welches wegen des folgenden Sicorathi ausgefallen wäre. Eben so wenig ist wohl beider Schreibung אלנים ואלי' für עליונים ועלי' zu billigen. Mit der Auffassung der 2ten Vershälfte dieser beiden Ausleger (nach Bochart) שקרת יסמכון ואת können wir uns eher befreunden, denn die dagegen erhobenen Schwierigkeiten, 1) daſs die *Stadt* im Phöniz. sonst *Kareth* und nicht Koreth gesprochen, 2) daſs סמך stützen und nicht *schützen* heiſse, 3) *soth*, vom Nomen getrennt sei — sind wenig erheblich, und der Satz wäre einem Jeden auf den ersten Blick verständlich, auch hebräischer und dem lateinischen *qui hanc colunt urbem* entsprechender als שמקום זאת. Doch würde diese Erklärung mit der des ersten Satzes fallen, und die andere scheint noch eine Stüte zu haben am punischen Text, wo Herr Wex in der That ש(א)תם מלכי המקום זאת(הזות) richtig gelesen hat. Doch ist es auffallend, wie in Betreff der Redeweise das Phöniz. und Punische ihre Rollen getauscht, denn den correcteren gewandteren Ausdruck שאתם מלכי וג' hätte man doch gewiſs eher im Phönizischen als hier erwartet.

Bei dem 2ten V. dürfte keine der gegebenen Erklärungen befriedigen. Die vom Verf. im Werke aufgestellte hat derselbe mit Recht wieder zurückgenommen gegen eine andre, gegen welche wiederum Herr Wex (p. 41) gerechte Einwendungen gemacht hat; dieser aber hat gleichfalls wieder seine frühere Erklärung gegen eine neue vertauscht, mit welcher wir uns indessen gleichfalls nicht befreunden können. Das Hitpoel von שלם bleibt wenigstens in der Bedeutung bedenklich (vgl. das Aram.); אם עז יהי *utinam potestas fiat* ist sicher nur eine gemachte Phrase, und schwerlich kann עז *potestas* in diesem Sinne bedeuten. Die Schwierigkeit liegt darin, daſs der lateinische Vers mehr den Gedanken als die Worte wiederzugeben scheint; denn für das doppelte *veni* (*venerim*) sieht man sich umsonst nach einem geläufigen semitischen Worte um, und das lateinische *rite* hat im Phönizischen überhaupt wohl nichts ganz Entsprechendes. Das was Hr. Wurm noch für das Gewisseste hält, daſs *ethibarui* (*cthibarui* die Codd.) *de mea re* (דבר) wiedergebe, wofür es auch Bochart, Tychsen, Bellermann, Gesenius und Wex genommen, bietet das sonderbare dar, daſs דבר, was sonst immer mit *d* geschrieben ist, hier von allen Auctoritäten durch *th* ausgedrückt wäre. Hrn. Wurms Versuch hat im Uebrigen das für sich, daſs er sich am genauesten an die phöniz. Worte anschlieſst, aber er scheint uns der Sprache so wie dem Sinne nach gezwungen. Unter diesen Umständen ist es bedenklich, noch einen weitern Versuch aufzuführen, doch legen wir noch folgenden, vielleicht eben so wenig befriedigenden, vor:

כי מלאכי (מהלכי) נתמן משתאל מכתב הראים : חשקי

ut negotia mea (oder *viae meae*) *perfecta sint, potens, e decreto Deum* (*vatum?*). Was den lückenhaften punischen V. (im Palimpsest) betrifft, so sagt uns gleichfalls weder die 1ste noch die 2te Erklärung des Hrn. Wex (p. 43) zu, die letztere hat namentlich den Mangel, daſs grade das, worauf es dem Gedanken nach ankommt, fehlt, denn in dem Satze *quoniam viae meae perfectae sunt, utinam perficiam eas*, vermiſst man gewiſs die bedeutende Bestimmung *pro rebus meis*. Andrerseits wendet Hr. Wex gegen unsere Vfs. Erklärung (in der All. Litt. Zeit.) mit Recht ein, daſs bei מי ישתאל הסלתם nothwendig die Praeposition מן fehle. *Bei dem 3ten V.* weicht Hr. Wex von unserm Verf. nur darin ab, daſs, während dieser לפרקנת von Bochart beibehalten, Hr. Wex (sich an Tychsens לפה קנת anschlieſsend) dafür לי פה קנת lies't, was wir wohl vorziehen möchten; im Uebrigen stimmen beide mit Bellermann, dem Hr. Lindemann ganz und gar folgt; dieser nämlich veränderte das erste *binuthu* in בן אחי (ebenso Tychsen) und *adaedin* in *iadidi u* (ידידי ו). Statt dessen will Hr. Wurm das 2te *binuthu* in בן אחי verwandeln, und *adaedin* für חד אתן, d. i. *una cum his* nehmen, was unbedingt vorzuziehen ist, wenn man חד = יחד und *d* = ת zugiebt, da einmal es passender ist, daſs die Töchter vor dem Bruderssohn vorangehn, sodann auch diese Auffassung mehr der lateinischen Version entspricht, die ohnehin nichts vom *dilectus* hat, weshalb wohl

auch Hr. Wex ידידי von der Verwandtschaft vgl. דוד verstehen möchte. Im Palimpsest ist es hier übel bestellt. Die *Töchter* fehlen ganz, Hr. Wex ergänzt sie *nach* dem Brudersssohn, weil hier Reste von Buchstaben sich finden, aus denen sich aber freilich das Verschiedenste machen läfst. Hier sieht man recht offenbar, wie in diesem Codex (die anderen geben nur ein Paar Worte) Unverstand und Nachlässigkeit fast Alles untereinander geworfen haben, so dafs kaum etwas Sicheres daraus zu gewinnen ist; womit wir indessen weit entfernt sind, Hrn. Wex' Verdienst um die Erklärung verkennen oder gar schmälern zu wollen: *iule canth* erklärt er wohl richtig לי לקנת, ob das zunächst folgende *ecena alonim* $\left(\frac{b}{d}\right)$ hier an seinem Platze sei, möchte man bezweifeln; auch scheint es mifslich, *chona* (Palimp. *econa*) für חנא, und dieses als Contraction für חֲנוּ בָא zu nehmen; noch lieber nehme man es für יחנו (*gratiosi sint*) das *a* in *u* zu verwandeln, dürfen wir wohl eben so wenig Bedenken tragen, als Hr. Wex *iu* in *li*; *echo* in *achi*, und *alum* in *ulam*; dieses möchten wir aber nicht, wie Hr. Wex, mit dem vorangehenden *alonim* (zu *superiores mundi*) verbinden, sondern es lieber הלם (*hic*) oder punisch für עָלָם erklären und näher zu dem folgenden *bar* beziehen, etwa: *mihi recuperare gratiosi sint dii hic* oder (*iuvenem*) *filium fratris mei*.

Der 4te V. ist einer der leichtesten, die Ausleger schliefsen sich fast alle an Bochart an, nur dafs 1) Hr. Wex nachträglich (*corollarium*) statt *byrnarob* (nach Bochart *byrua rob* ברוח רב) nunmehr mit Tychsen בחן הרב *byina rob* lies't, was wir für besser als Hrn. Wurm's Vorschlag באמן halten. 2) Dafs Hr. Lindemann und Wurm gegen die andern die 2te Person vorziehen, die allerdings passender ist, und auch in der lat. Version sich findet, aber mehr von dem Texte abweicht; zugleich nimmt Hr. Lindemann mit Boch. *mysyrthoho(m)* für *providentia eorum*; Hr. Gesenius und Wex mit Tychsen für *imperio eorum* (משרתחם), Hr. Wurm *iustitia vestra* (מישרתכם). Hat Tychsens Erklärung das für sich, dafs sich das Wort in dieser Form im Hebräischen findet, so hat sie das gegen sich, dafs sie sich von dem Texte mehr als die andern entfernt. Ob die Abweichung in der punischen Aussprache begründet ist? Uebrigens fehlt hier in allen Handschriften das nothwendige *m*, ist es im *Punischen* schon abgefallen (vgl. Scen. 2, 57. *datha*), oder in einem Normal-Cod., und daher in unseren vergessen worden?

Im 5ten Verse hat der Vf. unseres Erachtens einen guten Fund an מאחות gethan, eine weitere Verbesserung hat aber dann auch der von Boch. noch aufgenommene Anfang des V. durch Hrn. Wex (ähnlich auch durch Hrn. Lindemann) gewonnen, so dafs wir Hrn. Wex' Erklärung für diejenige halten, welche dem Richtigen am nächsten steht. Denn die von Herrn Wurm vorgeschlagene בית לינותי אנכי דוד ist schon der harten Construction halber (der Trennung des בית und דוד) schwerlich zulässig. Doch ist eins auch noch bei Hrn. Wex bedenklich — worauf schon unser Verf. hingewiesen — nämlich כון am Ende des Verses, welches derselbe von dem vorangehenden Nomen proprium abtrennt, und zu ihm als Adjectiv bezieht, entsprechend dem hebr. כֵּן oder chald. כְּוַן (*probus*), welches nach seiner Vermuthung die Phönizier dem Namen des Verstorbenen im Sinne unseres *selig* beigegeben. Freilich hat Hr. Wex Recht, wenn er behauptet, dafs der Name Antidamaschos gegen den gewöhnlichen Antidamas zunächst aller Auctorität entbehre, da Antidamarchi Scen. II, 85., worauf man sich stütze, wie schon längst die Ausleger gesehn, offenbar verderbt sei (man vgl. Sc. 2 v. 100). Doch frägt es sich, ob man nicht im Phönizischen und Punischen dem fremden Namen diesen Anhang (כון) gegeben (wie ähnlich die Rabbiner verfahren), oder aber auch ob nicht dieses *chon* durch Verwirrung der Abschreiber aus dem Schlusse der vorangehenden Zeile hier her gerathen sei. Die Lesearten der gegenwärtigen Handschriften entscheiden freilich nichts, in ihren verschiedenen Verdrehungen scheinen sie doch alle denselben Namen (mit *con*) zu geben. Uebrigens hat Hr. Wex für das Punische noch handschriftlich zu dem Corollar. eine nicht ungefällige Erklärung uns mitgetheilt.

Bei dem schwierigen 6ten V. können wir unter den gegebenen Erklärungen nur die des Hrn. Wurm billigen, die in der That so glücklich ist, dafs wir sie sicherer fast als die aller übrigen Verse halten. Das Bedenken, welches Herr Wex gegen עסקו in Herrn

Wurm's Auffassung nimmt, könnte dieses nur als *chaldäisches* Wort treffen, nicht als Thalmudismus, wie es Hr. Wex fälschlich bezeichnet.

Bei dem 7ten V. hingegen bleibt am befriedigendsten die Erklärung des Vfs., und seine Conjectur oder Correctur את בנך ziehen wir noch vor der schwerfälligen Aushülfe את בן אם bei Hrn. Wex. Mit dem Punischen hingegen sieht es auch hier mifslich aus; wenn übrigens Hr. Wex für seine Erklärung in dem Accusativ Agorastoclem im *Punischen* Texte eine Bestätigung findet (p. 23), so ist diefs ein seltsames Versehen; denn da es im Punischen keinen lateinischen Accusativ giebt, so ist derselbe sicher aus der lateinischen Version in das Punische hineingerathen.

Bei dem 8ten V. hat die früheren Ausleger noch die falsche Leseart *ad deum* für *ad eum* irre geführt, so dafs Hr. Lindem. sogar diesen *Deus* durch *Jehova* repräsentirt. Nachdem der richtige Text gefunden, tritt dem Wahren wohl am nächsten Herr Wex, nur mifsfallt *naso* als Particip nehmen zu müssen, da das phönizische Particip sonst mit dem hebräischen stimmt, vgl. v. 6., vielleicht ist also (nach *naso* —) *thi* ausgefallen oder statt *sith naso* zu schreiben *sinasoth.*, auf diese Form scheint auch das Punische hinzuführen, das übrigens Hr. Wex hier recht sinnreich erklärt, nur können wir kein rechtes Vertrauen zu diesem Text fassen; der Palimpsest hat nur Trümmer: *nasol — heltcot*, die freilich Hr. Wex mit Hilfe der andern Handschriften trefflich restituirt; aber das bei diesen vorangehende *ettescanehc* sieht fast wie eine Corruption des Phönizischen *ythemaneht* aus; Hr. Wex erklärt, indem er mit Hülfe der Trümmer in dem Palimps.: *sithe idu* liest שאתא ערחו אנך *quem adibo egö;* nach der Vulgate liefse sich schreiben אתא זת אנך beides ist aber eine dichterische Redeweise, wie man sie hier kaum erwartet.

(Die Fortsetzung folgt.)

XXXVI.

***The Affinities of Plants with Man and animals, their analogies and associations; a lecture delivered before the Worcestershire natural history Society by Edwin Lees. London.* 1834. 122 *S.* 8.**

Die Kunst, über wissenschaftliche Gegenstände vor einem sehr gemischten Publico verständlich zu sprechen, ohne in das Triviale zu verfallen, nicht durch zu grofse Anforderungen das Interesse für die Wissenschaft zu verscheuchen, anstatt es zu erregen, ist keine so kleine: wenn sie der deutschen Pedanterei überhaupt seltener gelingt, als seinen lebensgewandten Nachbarn, so mufs man dem Verf. der bezeichneten Blätter zugestehen, dafs er sie besonders gut verstanden hat; mit Gewandtheit weifs er seinen Versuch zu rechtfertigen „the old observation „ne sutor ultra crepidam" is often repeated ad nauseam by those who, at any rate, have not the acute discrimination of the Greek who first used the expression," und gewifs hat er die Gesellschaft für sich gewonnen durch die rhetorische (an anderen Orten gesuchte und unpassende) Gewandtheit, mit welcher er die Ladies und Gentlemen anredet: „After the instructive, splendid, and truly eloquent lectures of the learned physicians who have preceded me. I must candidly admit that my position this evening is somewhat embarrassing; but there is one consideration, which while it relieves me, will, I trust, also plead my excuse with you. You will remember that in the ranks of science as in the ranks of war, though skilful leaders plan and able minds direct, there must always be found some whom devoted enthusiasm alone prompts to stand or fall in the vanguard. From these the same tempered discipline can hardly be expected as from the veteran of a hundred fields, yet their ardour is sometimes considered to balance their tactical inexperience. Thus myself a mere volunteer in the Service of Natural History, I must intreat you of the Science by its innate merits, and not by the imperfect capabilities of its present advocate etc."

Wenn wir auf diese Art das formelle als das eigentliche Verdienst dieser kleinen Schrift hervorheben, und auf ihre geschmackvolle Behandlung die Versicherung gründen, dafs sie eine Stunde angenehmer Unterhaltung gewähren wird; so wollen wir ihr doch keineswegs *alles* wissenschaftliche Verdienst absprechen. Mit dem Worte Affinities drückt der Verf. nicht etwa die Verwandtschaften und Uebergänge des Pflanzenreichs und Thierreichs aus, sondern die Beziehungen der Pflanzenwelt zum physischen und psychischen Leben des Menschen werden damit bezeichnet, und diese versteht der Vf. mit eben so ungemeiner Belesenheit, als ansprechender Gewandtheit hervorzuheben; z. B. wenn er von dem Alter der Bäume spricht, und erinnert, wie die Wälder der Alpen schon Zeugen von Hannibals Uebergang waren, wenn er an die Sprache der Bäume in den Ruinen von Dudley und Kenilworth denkt, oder darauf aufmerksam macht, wie der Eibenbaum zu Fortingal bereits das Römerlager beschattete u. dgl. m., oder Bäume erwähnt, die schon im zwölften Jahrhundert beschrieben werden, und die Verse der Dichter anführt, die sie verherrlichten; die Bedeutung der Pflanzen in den Mythen und Religionen des Alterthums, der heutige Glaube an die Bedeutung von Pflanzen und Blumen in verschiedenen Ländern und unter verschiedenen Ständen, die Blumensprache u. s. w. Auch bildet der Verf. ein Paar berühmte alte Bäume ab.

Heusinger.

№ 74.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

October 1839.

Scripturae linguaeque Phoeniciae monumenta quotquot supersunt edita et inedita ad autographorum optimorumque exemplorum fidem edidit additisque de scriptura et lingua Phoenicum commentariis illustravit Guil. Gesenius.

(Fortsetzung.)

V. 9. sind die Ausleger sämmtlich Bochart gefolgt, auch kann nach ihm nur Weniges noch bedenklich sein; *bynni id* nimmt er nämlich für ביני עד, ebenso Bellermann und Gesenius (= hebr. בינני עד); dafür will Hr. Lindemann בי נדע, Hr. Wurm בי נעור (*mihi monstratum est Nif = Hofal*, auszusprechen בי נעיר), was wohl wider den Sprachgebrauch ist; Hr. Wex erklärt בין ארע, welches er *byn yid* schreibt; dieses ist sprachlich sichtig; denn nur ein Versehn kann es sein, wenn unser Verf. (Hall. Allg. Litt. Zeit.) von der gewöhnlichen Regel aus dawider einwendet „es müfste wenigstens בון heifsen": denn grade das postulirte בון ist nur eine *theoretisch* gebildete Form, die nirgends vorkommt, während בין als Infin. absol. wirklich erscheint Prov. 23, 1. (בין תבין) wie noch ריב Jer. 50, 34. (welches Beispiel übrigens der Verf. in seiner Grammatik selber aufführt (§. 73, 3, 2.) vgl. auch Prov. 23, 24 Kri. Demnach ist kein Grund vorhanden בינה ארע zu lesen (da an der angeführten Stelle בין nicht = בינה erklärt werden darf.) Indessen ziehen wir doch Boch. und Gesenius Erklärung, als dem Text und der Version entsprechender, vor (denn ארע wurde wohl nicht *yid* gesprochen), mag man nun annehmen, dafs *bynni* selbst als *Hifil* gebraucht sei, oder verkürzt für *ebynni* stehe. Eine andre kleine Abweichung von Bochart hat der Verf. darin, dafs er *hyli gubulim* nicht für האלה גבולים, sondern für אלה גבלים nimmt; das erstere verstöfst bestimmt gegen den hebräischen Sprachgebrauch, denn האלה steht immer *nach* dem Nomen, zu welchem es als Demonstrativ gehört, *nie* vor demselben; aber dasselbe ist in der guten Diction eigentlich auch bei אלה der Fall; und Referent weifs kaum 2 Stellen aufzuführen, wo אלה in diesem Sinne vor dem Nomen steht (Ps. 73, 12 (?) 1 Chron. 9, 9), aus denen man aber entnehmen mag, dafs man *später* אלה auch diese Stellung gegeben, und unsers Verfs. אלה גבולים — was im eigentlichen Hebraismus durchaus *diefs, sind Grenzen* bedeutet, ist hiermit als *diese Grenzen*, jedenfalls besser begründet als האלה ג׳ und im Punischen wohl gerechtfertigt. Endlich scheint uns mit Hrn. Wurm statt לשבת הם unbedingt vorzuziehen לשבתם. Was das Punische betrifft, so kann Hrn. Wex's Erklärung dieses vollständig erhaltenen Verses als die gelungenste betrachtet werden.

V. 10. hat unser Verfasser das höchst Anstöfsige בוא די bei Bochart sehr glücklich beseitigt durch ברי = עברים. Hr. Wex schliefst sich ihm an, nur dafs er für מנכר mit Bellermann מנגר, wie uns scheint minder gut lesen möchte. Für *Bodyali*, bietet Hr. Wurm etwas, was sich sehr gut hören läfst ווידרע — wenn sich nur eben so gut das folgende vertrüge! Das Punische hatte hier schon unser Verf. auf geschickte Weise mit dem Phönizischen in Einklang zu bringen gesucht, und Hr. Wex folgt ihm; auffallend ist es hier wiederum, dafs das Phönizische das aramäische תרע, das Punische hingegen das entsprechende hebr. שער hat. Die nachträglichen Verbesserungen bei Hrn. Wex (pg. 43) können wir aber nicht billigen, und die Vergleichung Klagel. 4, 14. ist gewifs unpassend.

Bei den der *2ten Scene* eingemischten punischen Stellen kömmt der Erklärung keine lateinische Uebersetzung, wie bei der ersten zu Statten, denn die Rolle des Dolmetsch hat hier Plautus dem Milphio übertra-

gen, der, nachdem er mit seiner Kenntnifs der punischen Sprache (und der andren) gewaltig aufgeschnitten, seine Unwissenheit oder Bedienten-Weisheit hinter seine Scurrilität verbirgt, indem er seinem Herrn das Punische nach dem lateinischen Anklang erklärt, lauter *quid pro quos* macht, alles verdreht — und seinen Herrn wie viele Ausleger in die Irre führt. Er beginnt v. 34. mit dem gewöhnlichen Grufs *avo*; hierüber sind die Ausleger einig (— bis auf Hr. Robiano *), der es durch ויחי giebt —), dafs es חוו sei, der Plural ist übertragen auf den Singular, wie unser Verf. richtig angiebt, *möglich*, wie Hr. Wex meint, aus Ungeschick. Haben wir Cit. 15. richtig חוח gelesen, so bliebe auch jede Möglichkeit einer andren Herleitung ausgeschlossen. Uebrigens scheint uns mit Unrecht der Verf. neuerdings die Form für das Nomen חֲוָת zu nehmen. Nach diesem *punischen* Grufs fährt aber Milphio gleich weiter *lateinisch* fort: *quoiates estis? aut quo ex oppido*, worauf Hanno: *Annon muthumballe bechaedre anech*, was Milphio dem fragenden Herrn erklät: „*Hannonem sese ait Carthagine, Carthaginiensem Muthumbalis filium.*" Für die Erklärung des Punischen theilen sich nun die Ausleger, indem die einen Milphio's Verdolmetschung für richtig, und also für Norm, die andren für grundfalsch halten. Zu den letzteren gehört namentlich Bellermann, welcher erklärt חנו מתים בעלי בחררי אנח *sitis gratiosi, viri domini mei, in intimo meo est angor*, ähnlich auch Hr. Wurm „*miserere, quaeso hominis perturbati animo quomodo intelligam cogitationes tuas?*" חן נא מתו מבחל לב איכה ארע רעיניך. Beide Auffassungen scheinen uns wenig dem Charakter der Person und der Zeit angemessen, besonders die erste, die ohnehin auch rücksichtlich der Sprache mehr als bedenklich ist. Auf der andren Seite steht unter andren Hr. Lindemann — dessen Erklärung aber zu sehr von Text und Sprache abweicht, als dafs wir sie aufführen — und unser Verf. der חנון מתובעל בקרתא אנך *Hanno Muthumbalis* (*filius*) *ex Carthagine ego* erklärt. Zwei Schwierigkeiten, 1) die Ergänzung des *filius*, 2) das Uebergehn des *le* an *Muthumbal* sucht derselbe nachträglich (pg. 469) dadurch zu heben, dafs er jenes *le* vor *Muthumbal* setzt. Dieser Vermuthung kommt insofern der Palimpsest zu Hilfe (vgl. Allg. Litt. a. a. St.), dafs er vor dem Namen wirklich *l*, und vor diesem noch ein gebrochenes Zeichen hat, welches der Verf. für *s* nimmt, so dafs er hier die dem hebräischen ל entsprechende spätre relative Beziehung של gewinnt. Für die Auslassung des בן beruft er sich sodann, weniger passend auf hebräische Stellen, als auf den Gebrauch auf arabischen Münzen. Das *le* am Ende aber, welches sich auf dem Palimpsest als *la* wiederfindet, erklärt er als das Suffix der ersten Person, wie dieses auch sonst an den Götternamen erscheint. Statt מתו endlich, will er nunmehr מתן lesen, so dafs der Name eigentlich: „Geschenk meiner Baals" bedeute. Unsrem Verf. gegenüber tritt aber Hr. Wex auf die andre Seite, indem er behauptet, dafs Milphio's Uebersetzung ein *quid pro quo* und keine Richtschnur sei. Der Punier führe den Doppelnamen *Hannon Muthumbal* (wie *Hamilcar Barcas*), Milphio aber mache ihn mifsverständlicher Weise zum *Sohne* Muthumbals, welches Mifsverständnifs erst in den Palimpsest hineingetragen sei, — wenn wirklich hier *sil* (של) nach unsrem Verf. zu lesen und zu erklären. — In *Balle* will er lieber die abgekürzte Form des Plural als das Suffix der ersten — die ohnehin im Punischen *ii* laute — erkennen und die Verdopplung des Consonanten (wie in *donni*) gleichfalls der Kraft der Pluralen-Endung zuschreiben. Diese Erklärung der Form *balle* möchten wir der unsres Verfs. vorziehen, auch gestehen wir, dafs wir חנון למתן בעל für הנון בן מ' nicht für *hebräisch* halten können; doch wäre möglich, dafs sich später auf einem andren Boden eine solche Sprachweise oder Licenz gebildet, obwohl wir selbst bei den Rabbinen, wo של im weitesten Umfang gebraucht wird, es nie auf eine solche Weise (zur Vertretung des בן) angewendet finden. Aber mit Hrn. Wex Milphio's Uebersetzung für ein *quid pro quo* aus sprachlicher Unkenntnifs zu nehmen, scheint uns, bei seiner Auffassung der Worte, defshalb unpassend, weil das *quid pro quo* zu unbedeutend und also ohne eigentlichen Sinn wäre, auch müssen wir (nach v. 46.) wohl annehmen, dafs Milphio — wenn ihm auch das Punische *reden*

*) Hr. Robiano hat auch von der 2ten Scene einzelne Erklärungsversuche gegeben, diefs bemerken wir für Hrn. Wex; unser Verf. hat wohl nach den Proben der Erklärung des Hrn. Robiano bei der 1sten Scene es mit Recht für nicht der Mühe werth gehalten, ihn weiter aufzuführen.

sauer ankömmt — doch so viel versteht, um die Phrase „ich bin N. N. aus Carthago" richtig fassen zu können. Es konnte Milphio nur aus Scurrulität verdrehen, wornach aber gleichfalls die Sache nicht angethan ist. Demnach bleibt kein andrer Ausweg, als mit unsrem Verf. sich für die Auslassung des בן auf die arabischen Münzen zu beziehen — wenn man sich nicht entschliefsen kann einen Ausfall im Texte zuzugeben. Was übrigens den ersten Theil des Namens betrifft, so schliefst sich die Lesung des Hrn. Wex מֻתַּן eher an die Aussprache *muthum* an, als das im hebräischen gewöhnliche מַתַּן unseres Verfs. Auch das folgende *bechaedre*, was in der Auffassung בקרתא noch besonders von Seiten der Präposition (מן = ב) Schwierigkeit darbietet, hat Hr. Wex mit geringer Veränderung *becharede* sehr sinnreich und wir glauben befriedigend erklärt.

Bei dem v. 41 folgenden wiederholten Grufs des Milphio nimmt Hr. Wex eine kleine Umstellung in den lateinischen Worten vor, um dem Vers so wie dem (angeblichen) Sprachgemisch des Milphio nachzuhelfen. Eigentliche Schwierigkeit bieten aber erst die hierauf folgenden Worte des Hanno: *mi bar bocca*, daneben die Leseart *mehar boccha.* Die Erklärungen der Ausleger lauten hier sehr verschieden; *Bellermann* erklärt nicht uneben מה בר בכה „was ist das für ein Sohn des Jammers!" abgeschmackt hingegen Lindemann (um den S Laut in der folgenden Erklärung wiederzugeben) מי זר בקא *quis est peregrinus suscitans*, und nicht zu gedenken Robiano מבחר בקש *a iuvenibus quaero!* Wenig befriedigt aber auch die Erklärung unsers Vfs. מי בר בקי *quis filius urbis = quo ex oppido es.* Für בקי beruft sich derselbe auf Vacca (p. 321, 417), für das er noch besser im Anhang בקעה vergleicht; giebt man nun auch zu, dafs בקעה (als *vallis, campus, regio*) hier auch passend sein könne, so steht doch zu dieser Frage die Antwort Milphios *istuc tibi sit potius, quam mihi* in gar keiner Beziehung; diesen Uebelstand sucht schon Hr. Wurm zu vermeiden, nach welchem Hanno glückwünscht משר בחר *a Principe Bocchare*, was, als von einer punischen Gottheit, sich Milphio schönstens verbittet. Viel geschickter aber Hr. Wex; er hält die andere Leseart *mehar bocca* fest, und erklärt מארה ברכך *dirae sint tibi benedictio* (Fluch dir zum Dank!), dabei nimmt er neben ברכה eine Masc. Form ברך an, die mit dem Suff. in *bocca* contrahirt, was freilich etwas gewaltsam aber doch wohl erträglich ist; kommt der Fluch Hanno's hier überhaupt nicht zu früh, so könnte man auch die andere Leseart in einem ähnlichen Sinn erklären. Hanno sagt zu sich selbst מי בער באך *quis brutus venit tibi* (auf welchen Dummkopf bist du da gestofsen!). *Milphio* versteht מבער בך *incendium tecum* (die Pest mit dir!) und antwortet in diesem Sinne.

Milphio soll (v. 45 sq.) dem Hanno im Namen seines Herrn sagen, dafs sie keine Aerzte seien; er sagt *rufen nu co, is tam*, was unser Verf. vortrefflich erklärt רפאין אנו לא איש אם *medici nos non (sumus) vir bone*, nur hat er hier eben *co* in *lo* verwandelt, Hr. Wex hingegen hält an dem Text fest, schreibt כה (*hic*) und glaubt, dafs Milphio dem Hanno die grade dem Befehle seines Herrn entgegengesetzte Erklärung gebe, was wir nicht unpassend finden, sonst müfste man noch ein איננו mit Herrn Wurm vor *co* einschieben, was nur eine harte Contraction mit dem vorangehenden רפאין giebt. Als sprachliche Rarität aber mag hier noch Hrn. Robiano's Erklärung stehen: רפא אנכי יש אין *medicus ego sum non.*

Weiter frägt nun v. 48 Milphio im Namen seines Herrn: *tu, qui zonam non habes*

Quid in hanc venistis urbem, aut quid quaeritis?

worauf Hanno: *Muphursa.* Agor. *quid ait?* Hanno: *miu lec hi anna*; das erstere *muphursa* erklärt unser Verf. מפרשה *explicationem*, gegen dieses wendet Hr. Wex wohl mit Recht ein, dafs diese Antwort zu ernst; er selber nimmt *muphur sa* für מִיפֵר זה *en perditum hominem*, was der sprachlichen Begründung entbehrt. Doch betrachten wir erst wieder die andren Worte; unser Verf. hat wegen der folgenden Verdolmetschung Milphio's *miu* in *more lech ianna* geändert, diefs erklärt er *doctor tibi explicabit.* Allein dafs es unschicklich sei, dafs Hanno den Agorastocles an Milphio verweist, an welchen Ag. eben ja die Frage richtet — hat schon Hr. Wurm bemerkt; dazu kommt, dafs Hanno schwerlich dem Milphio solche Ehre (als *more*) erweist. Auf Grund der Conjectur unsers Vfs.

erklärt Hr. Wurm מי יפרשה מי רע לי כי יענה *quis hoc interpretabitur? quis amicus mihi qui respondeat,* — was, wie man sieht, sich nicht ohne Willkür durch die punische Aussprache mit dem Text in Einklang bringen läfst. Herr Wex endlich erklärt מי הוא לך יענה *quis tibi respondebit?* Diese Auffassung ist passender, und hat das für sich, dafs sie sich an den gegebenen Text anschliefst, der auch *ohne jene* Conjectur Anspielung genug, auf die *mures africanos* darbietet. Aber da wir die vorangehende Erklärung des *muphursa* nicht billigen können, was ohnehin, wie Hr. Wurm richtig gesehn, zu dieser Phrase gehört, die nur durch das aus Neugier hastig dazwischen geworfene *quid ait* des Agorastocles unterbrochen wird, so mufs auch diese Auffassung fallen. Wir erklären מפור(ה) זה מי הולך יענה *ex torculari hoc quis hospitem servabit?!* So spricht Hanno halb ungeduldig über den Possenreifser zu sich selbst. פורה nämlich (was im Punischen vielleicht Masc. war) heifst im *Hebräischen* Kelter Jes. 63, 3. Hagg. 2, 16. dieses steht für unsre *Tortur* etwa (für die Construction vgl. Ps. 22, 22). Schon wenn wir hierbei stehen bleiben, so ist der Ausruf sehr passend, denn in gerechter Steigerung sehen wir im Folgenden Hanno aus Ungeduld den Milphio zum Teufel schicken, und hören ihn v. 70 endlich lateinisch erklären:

> *Servum hercle te esse oportet et nequam et malum,*
> *Hominem peregrinum atque advenam qui irrideas.*

Aber gestatten wir dem Worte פורה, auch im Punischen, die Bedeutung, die es bei den Rabbinen hat, und die in der Sprache begründet ist (vgl. das Arabische) „Wer rettet mich aus dieser *Müuse-Falle!*" — so hat der weitere Spafs des Milphio *non audis mures africanos praedicat rell.* auch noch eine innere lächerliche Beziehung. Hiernach hören wir in der That den Hanno

v. 53 ausrufen: *Laech lachananim li minuchoth.* Diese Worte hat gewifs unser Verf. richtig aufgefafst לך לחננים לי מנחות *abi ad (deos) misericordes, mihi quies (sit)*; nur haben wir die *misericordes* als Euphemismus zu nehmen, wie bei den Griechen die Eumeniden (für die Erinnyen) und bei uns der *Gott-steh-mir-bei* u. s. w. für den Teufel, wie dies auch richtig Hr. Wex bemerkt, der nur aus unnöthiger Bedenklichkeit zu einer absonderlichen Erklärung greift, der wir nicht beistimmen können, nämlich לך לכנים למנוחת *abi ad culices ad requiescendum.* Die Variante übrigens *lachanam* (Cod. P. L.), welche Herr Wex zu Hülfe nimmt, weist nur auf den Singular לחנן hin. — Auf die weiteren Possen des Milphio und die Vermuthung seines Herrn, dafs Hanno ein Kaufmann sei, sagt dieser

v. 56 *issam arbinam,* wie der Text (Cod. P. II.) lautet. — Bellermann erklärt dies איש אמר בינם *vir loquitur prudenter,* unser Verf. hingegen verändert *binam* in *hinam* und erklärt איש אמר חנם *vir loquitur frustra* — beide Auffassungen sind aber unzulässig; bei der ersteren wird בינם gegen die Sprache als Adverb genommen und in beiden אמר absolut gesetzt (statt דבר); auf den letztern Uebelstand macht unser Vf. selbst aufmerksam, und er wird in der That übel gehoben durch die Bemerkung des Hrn. Wex, der unsers Vfs. Erklärung aufnimmt, dafs אמר hier mehr die Bedeutung *denken* habe. Wir bleiben bei der gewöhnlichen Leseart (auch mit doppelten *s*) stehen und erklären יִשָּׁמֵר בִּינָם *Servetur mens eorum!* eine Art Euphemismus im Sinn: was für kluge, scharfsinnige Leute! etwa: Gott behüte ihren Verstand (vgl. Hiob 17, 4)! Die Form בינם ist von בינה wie תבונם von תבונה Hos. 13, 2. An diesen Ausruf schliefst sich dann sogleich der ähnliche des Hanno *v.* 57 an: *Palu me rega datha(m)!* den unser Vf. vortrefflich erklärt פלוא מה רקה דעתם *mirum est, quam inanis cognitio eorum!* Hrn. Wex' Veränderung פַּלּוּ *iudicate,* können wir eben so wenig billigen, als die Lesung דעתו statt דעתם (wie unser Vf. richtig die *Vulgate dectha* aufgefafst hat), weil wir die Plurale Beziehung in dem vorangehenden בינם haben, und Hr. Wex selbst sie mit den andern in dem Folgenden wiederfindet v. 63. Das *m* ist hier ausgelassen wie Scen. I. v. 4. — Hingegen halten wir die Versetzung der folgenden lateinischen Verse, welche Hr. Wex vorgenommen, für sehr angemessen und richtig.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 75.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

October 1839.

Scripturae linguaeque Phoeniciae monumenta quotquot supersunt edita et inedita ad autographorum optimorumque exemplorum fidem edidit additisque de scriptura et lingua Phoenicum commentariis illustravit Guil. Gesenius.

(Schlufs.)

Nach grade ruft *v.* 63 Hanno aus: *muphonium succorat him*, nach der Leseart des Palimp. *siccoratim*; diese Worte erklärt unser Vf. מפניהם שקרתהם *removebo mendacia eorum*, was sprachlich sehr hart, und von der Aussprache des Textes abweichend ist. Auf das Richtige hat hier Hr. Wurm geführt, der מִי יְפַנֶּ יום שקראתים lies't, aber fälschlich übersetzt, *quis adducet diem, quo obviam fiam illis*, indem er wohl den Ausspruch auf die freilich erwünschte (aber zur Unzeit vorgebrachte) Begegnung der Töchter und des Neffen bezieht. Diesen Fehler verbessert Herr Wex, indem er übersetzt *utinam dies inclinaretur, quo in istos incidi* (eigentlich *quis inclinabit diem*), wir stimmen ihm bei, nur lesen wir (statt מי יפנה) מְפֻנֶּה יום d. i. *evertatur* d. i. *pereat dies*, was dem Texte und auch dem Sinne angemessener ist; die vorgezogene Bedeutung von פנה ergiebt sich von selbst. — In dem *v.* 67 schliefsenden Fluch des Hanno stimmen die bessern Ausleger überein, und es kann kaum ein Zweifel gegen die gegebene Erklärung erhoben werden.

In der 3ten Scene finden sich nur 2 punische Stellen, welche der Verf. in dem vorliegenden Werk nicht zu behandlen unternahm, sich begnügend Bellermann's unhaltbare Erklärung anzuführen; jedoch hat er nachgehends in der Allg. Litt. Zeit. a. a. St. die erste Stelle versucht, während früher Hr. Lindemann und Hr. Wurm und später Hr. Wex an beide Stellen sich gewagt haben. Indessen will keine einzige befriedigen, freilich am wenigsten die des Hrn. Lindemann, die unser Verf. so wie Hr. Wurm verwirft, dessen Erklärung vom 1sten v. wir aber gleichfalls nicht billigen mögen, weil sie uns sprachlich bedenklich und auch sehr gezwungen scheint. Auf die Schwierigkeiten, die unsres Verfs. Auffassung entgegen stehen, hat Hr. Wex aufmerksam gemacht, der aber wiederum eine Erklärung darbietet, die nicht ohne Uebelstand ist. Die Begrüfsung der Amme Seitens des punischen Knaben lautet also: *Hau dones illi havon bene silli mi mustine*, unser Verf., indem er statt *havon* mit dem *Cod. Lips. hav ori* lies't, erklärt:

חוה ארני שלי חוה אורי בעיני שלי אם מצאתי נא (חן)

„Sei gegrüfst meine Herrin, sei gegrüfst du Licht meiner Augen, wenn ich doch (Gnade) gefunden." — Hier leuchtet das Mifsliche ein: dafs ארני auch in der Anrede an das andre Geschlecht genommen, בעיני luxuriöser Weise mit אורי verbunden, während es grade der folgenden, von der es getrennt wird, Phrase eigenthümlich ist, wodurch diese, da ihr auch das Object fehlt — ganz unverständlich erscheint. Aus diesem Grund erklärt eben Hr. Wex

חו (א) רנת עלי חו הון בעיני שעלי חן מצאתי-נא

oder nachträglich אם מצאתי חן indem er dann *mustien* schreiben will. Hier aber ist bedenklich, 1) עלי für *villica*, 2) הון das für seinen Gebrauch schwerlich auf Prov. 30, 15. 16. sich stützen darf. Am liebsten möchten wir uns noch an unsres Verfs. Erklärung anschliefsen, zu deren Gunsten man nur etwa statt *silli* lesen dürfte *sillic*. Also

חו(ה) (א) רנ(ת) שלי חו(ה) אורי בעיני שלך וג'

Salve domina mea, salve lux mea, in oculis tuis rell. Zwar wendet Hr. Wex ein, dafs die Leseart *havori* dem corrupten Leipz. Cod. angehöre, aber auch dieser

könnte ja einmal das Richtige bewahrt haben. Uebrigens drängt sich hier unwillkührlich die Frage auf: sollen wir bei diesen punischen Bedienten eine correcte Sprache voraussetzen dürfen? Soll ihnen Plautus ein zierliches Punisch in den Mund gelegt haben? und ist diefs nicht der Fall, was für einen Mafsstab haben wir für die incorrecte? *Keinen.* Die Aussprache und Contraction *musti* statt *mazati* oder *mazoti* ist abnorm, und vielleicht hat ebenso abnorm das gemeine Volk *on* statt *in, en* = חן gesprochen, dann könnte man, stehen bleibend bei der Leseart *hau on*, dieses *on* zu dem folgenden (als חן) beziehen, (während man im andren Falle den Schlufs mit Hrn. Wex zu lesen hat). Hat das Volk vielleicht auch *illi* neben *imni* (אמי) gesprochen? in diesem Falle wären wir mit dem ganzen v. im Reinen — da wir aber von Allem diesen *nichts* wissen — so werden wir ohne Willkühr nicht durchkommen. — Bei der 2ten Stelle der folgenden Antwort der Amme, sagt uns am besten Hrn. Wurms Auffassung zu. Die des Hrn. Wex nämlich ist, so sehr auch die alte Magd mit dem punischen Sclaven kokettiren mag (wie Hr. Wex meint) doch mindestens in so dichterisch vornehmen Phrasen abgefafst, dafs sie hierdurch selbst unnatürlich erscheint.

Doch — wir eilen zum Schlufs der Anzeige des vorliegenden Werkes. Auf die Erklärung dieser punischen Stellen, läfst der Hr. Verf. ein dreifaches Verzeichnifs folgen, 1) B, von phönizischen Wörtern, die bei Griechen und Römern sich finden, 2) C, von Eigennamen von Menschen und Göttern, 3) D, von Städten und Ländern. Eine genaue Vergleichung der Arbeiten, welche hier der Hr. Verf. vorgefunden, wird leicht überzeugen, wie viel Verdienstliches er geleistet. Dafs bei der vielfältigen Belehrung, die man bei ihm findet, es auch an Stoff zu Gegenbemerkungen nicht fehlen darf, liegt hier mehr als irgendwo in der Natur der Sache, und der Verf. sagt (pg. 419) selbst: *facile apparet, universum hoc etymi inveniendi negotium subinde conjecturale atque ita comparatum esse, ut omni cautionis genere adhibito, errores vix effugias.* Das 4te Capitel endlich giebt einen kurzen Abrifs der phönizischen und punischen Grammatik. Diese ist nothwendig von des Verfs. Lesung und Erklärung abhängig, und mufs defshalb Vieles enthalten, was mit jener fällt, und bei weiterer Forschung noch fallen wird. Aber sie giebt fürs Erste einen festen Haltpunkt, und ist reich an trefflichen Bemerkungen (vgl. z. B. §. 23). Diefs ist überhaupt die grofse Bedeutung des ganzen Werkes, aus dem wir so vielfache Belehrung geschöpft, dafs wir nicht ohne den innigsten Dank gegen den verehrten Verf. auszusprechen, von ihm scheiden mögen.

Ferd. Benary. *)

XXXVII.

Grundrifs der Geschichte der deutschen National-Litteratur. Zum Gebrauch auf Gymnasien entworfen von Aug. Koberstein. Dritte verbesserte und zum gröfsern Theil völlig umgearbeitete Ausgabe. Leipzig, 1837. *XVI u.* 536 *S.* 8.

Die auf dem Titel hervorgehobene Bezeichnung einer *völlig umgearbeiteten* Ausgabe erstreckt sich nur auf die erste Abtheilung des Buches, welche nicht blofs eine bedeutende Erweiterung, sondern auch eine fast durchgängige Umschmelzung erfahren hat; wogegen die zweite Abtheilung, die neuere Zeit vom Anfang des 17. Jahrhunderts umfassend, ihre frühere, nur in Kleinigkeiten verbesserte und ergänzte Gestalt wiederholt. Schuld daran war eine langwierige Krankheit des geehrten Verfs., dem es noch gegönnt sein möge bei einer künftigen neuen Auflage im Genusse wiedererlangter Gesundheit und hinreichender Mufse das Ganze nach allen Seiten hin abzurunden und zu einem erwünschten Abschlufs zu bringen.

In der Vorrede zu der 3. Auflage erklärt Hr. Koberstein, dafs der vorliegende *Grundrifs* zunächst für Lehrer bestimmt sei, welche in oberen Gymnasialclassen über die Geschichte der deutschen Litteratur Vorträge zu halten haben und diese an seinen für Schüler entworfenen *Leitfaden* knüpfen. Es will uns aber bedünken, als ob der Verf. die Grenzlinie zwischen beiderlei Bearbeitungen seines Buches nicht scharf genug gezogen habe: als Hilfsbuch für den Lehrer enthält der *Grundrifs* zwar Material genug, aber das Detail in der Behandlung mancher Hauptpartieen, in der Charakteristik hervorragender Schriftsteller und ihrer Werke ist nach diesem Mafsstabe immer noch zu skizzenhaft ausgefallen; andererseits ist der *Leitfaden*

*) Der Unterzeichnete kann zum Schlufs nur sein Bedauern ausdrücken, dafs in den obigen in seiner Abwesenheit gedruckten Nummern so viele störende Fehler stehn geblieben sind, für deren Berichtigung leider der Raum gebricht.

theilweise zu aphoristisch und trägt zu sehr das Gepräge eines dürren Gerippes und einer blofsen Nomenclatur, wodurch die Belebung des Stoffes im Geiste der Schüler dem vortragenden Lehrer unnöthigerweise erschwert wird. Ich möchte daher für das Bedürfnifs der Schüler einen Mittelweg eingeschlagen wissen, etwa der Art, dafs im wesentlichen der Text des Grundrisses, nur hin und wieder modificirt und abgekürzt, beibehalten, dagegen die Anmerkungen ganz weggelassen würden, welche nach dem Ausspruche des Hrn. K. selbst mehr für den Lehrer als den Schüler bestimmt sind: denn was daraus auch für den letzteren von Wichtigkeit ist (z. B. Angabe der Geburts- und Todesjahre u. dgl. wie §. 107. über Walther von der Vogelweide) kann leicht in die zusammenhängende Darstellung zweckmäfsig eingewebt werden. Dafür wäre der Text des Grundrisses, insofern er dem Lehrer ein vollständiges und umfassendes Hilfsmittel an die Hand geben soll, an vielen Stellen bedeutend zu erweitern. Denn wer sollte nicht in einem solchen Werke eine genauere Darlegung des Inhaltes und der ästhetischen Composition unserer beiden gröfsten epischen Nationaldichtungen, der Nibelungennoth und der Gudrun, erwarten, von denen jene mit Recht der Homerischen Ilias, diese der Odyssee zur Seite gestellt wird? Was darüber §. 100 u. 101. vorkommt, ist verhältnifsmäfsig zu dürftig ausgefallen. Es kann und soll dabei immer noch eine gewisse Grenze gezogen und namentlich alles Uebermafs subjectiver Reflexionen und kecken Absprechens, wie es sich nicht selten bei Gervinus findet, streng vermieden werden. Auch über unser ältestes poetisches Sprachdenkmal, über das Hildebrandslied, das schon eben wegen seines hohen Alterthums, wegen seiner eigenthümlichen Form und seiner epischen Einfachheit eine umständlichere Charakteristik verdient hätte, ist §. 34. zu wenig mitgetheilt, wie denn auch für die nähere Betrachtung Walthers von Aquitanien nunmehr durch J. Grimms Untersuchungen ein neues Licht aufgegangen ist.

Der Verf. stellt in der Einleitung zu seiner Litteraturgeschichte einen Unterschied zwischen der *Litteratur der Deutschen überhaupt* und zwischen der *Geschichte der deutschen Nationalliteratur* auf: erstere umfafst die Gesammtheit der von dem deutschen Volke in Sprache und Schrift niedergelegten Geisteserzeugnisse, ohne Rücksicht auf Form und Inhalt derselben; letztere nur diejenigen Werke, welche auf künstlerischem Wege hervorgebracht, sowohl ihrer Form wie ihrem innern Wesen nach ein eigenthümlich deutsches Gepräge an sich tragen, wodurch sie sich von den litterarischen Erzeugnissen andererNationen schon an sich und ohne Rücksicht auf die Sprache unterscheiden. Indem nun der Vf. hier den zweiten Gesichtspunct festgehalten wissen will, würde er sich den Vorwurf der Inconsequenz dadurch zuziehen, dafs er aufser Ulfilas eine Menge althochdeutscher Uebersetzungen sowohl geistlichen als weltlichen Inhaltes, ja sogar die Glossensammlungen in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen hat, wenn er nicht ausdrücklich erklärt hätte, dafs die genannten Litteraturwerke darum nicht ausgeschlossen werden dürften, weil sie allein ein Bild von dem Leben und der Gestalt der Sprache in Zeiten zu geben vermöchten, aus denen sich nur wenige oder gar keine poetischen Denkmäler erhalten haben.

Das Gesammtgebiet der deutschen Litteraturgeschichte ist diesmal in sechs Perioden vertheilt, deren in der ersten Ausgabe sieben angenommen waren: 1) Von den ältesten Zeiten deutscher Geschichte bis in die Mitte des vierten Jahrhunderts; 2) von da bis gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts; 3) von der Mitte des 12. bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts; 4) von da bis zum Ende des 16. Jahrhunderts; 5) vom Anfang des 17. bis zum zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts; 6) von da bis auf die neueste Zeit. Ich kann diese Eintheilung nur für eine durchaus willkürliche und nicht dem Entwickelungsgange der deutschen Sprache analoge ansehen. Erstlich darf von einer Periode in der Litteraturgeschichte da nicht die Rede sein, wo es überhaupt keine Sprachwerke giebt, nach denen wir den Zustand der Litteratur zu beurtheilen vermöchten. Ich würde daher den als *erste Periode* bezeichneten Abschnitt nur als einleitend in die Geschichte der Sprache und Poesie hingestellt und darin jedenfalls den von J. Grimm entdeckten Gesetzen der Lautverschiebung eine genauere Betrachtung gewidmet haben: wenigstens ist diese auf einem lebendigen Sprachorganismus basirte Erscheinung hier eben so wichtig, als was §. 2 über die Runen gesagt wird. Dieses, wie alles Uebrige, insonderheit auch das §. 5 über die von Tacitus erwähnten Heldenlieder Vorgebrachte ist nicht geeignet, eine besondere Periode in der deutschen Litteraturgeschichte zu bilden. Einen

festen Anhaltspunct finden wir erst in einem wirklichen Sprachwerk aus dem vierten Jahrhundert, welches in den Ueberbleibseln der gothischen Bibelübersetzung des Ulfilas erhalten ist. Hier also hätte die erste Periode anheben und in der geschichtlichen Darstellung des Organismus der gothischen Sprache und dessen, was uns über gothische Heldenlieder überliefert ist, abgeschlossen werden sollen. Statt dessen sind sämmtliche gothische und altdeutsche Sprachdenkmäler in Eine Periode zusammengefafst, wodurch nicht blofs eine um eine ganze Stufe tiefer stehende Sprache mit der höher stehenden seltsamer Weise confundirt, sondern auch noch ein zweiter Mifsstand erzeugt wird, indem das älteste Sprachmonument erst §. 49 aufgeführt ist, nachdem bereits §. 34 das seiner Sprache nach weit später abgefafste Hildebrandslied, §. 35 das Ludwigslied und der Leich auf Otto den Grofsen, §. 45 Otfrieds Krist u. s. w. behandelt worden. Auf so wesentliche Unterscheidungen wie sie die Entwickelung der Sprache augenscheinlich darbietet, hätte bei Feststellung der Perioden am meisten Rücksicht genommen werden sollen. Nicht weniger tadelnswerth erscheint es uns, dafs die Zeit von der Mitte des vierzehnten bis zum Ende des sechszehnten Jahrhunderts als eine eigne Periode angenommen worden ist, weil weder im vierzehnten noch im siebzehnten Jahrhundert eine eigentliche Epoche in dem Bildungsgange unserer Sprache eingetreten ist. Desto entschiedener stellt sich der mittelhochdeutschen die neuhochdeutsche Sprache gegenüber, worauf wir weiter unten zurückkommen werden.

Hiernach bieten sich ganz von selbst vier Haupt-Entwickelungsperioden in der Geschichte der deutschen Sprache dar: 1) die gothische, 2) die altdeutsche, 3) die mittelhochdeutsche, 4) die neuhochdeutsche. Die erste beginnt um 360, die zweite im 8. Jahrhundert (Mittelpunct *Karl der Grofse*), die dritte im 12. Jahrhundert (*Hohenstaufen*), die vierte im 16. Jahrhundert. Dafs dabei hier und da noch besondere Unterabtheilungen erforderlich werden, die ja der Vf. ohnehin nicht unterlassen hat, versteht sich von selbst. So wäre z. B. der Glanzpunct der mittelhochdeutschen Poesie unter dem Einflusse der Fürsten und Ritter wohl zu unterscheiden von der spätern Entartung unter den Händen der Meistersänger im engeren Sinne des Wortes. Ferner bedarf die neuhochdeutsche Sprache noch folgender Abschnitte: *a*) Von Luther bis Opitz, *b*) von Opitz bis Klopstock, *c*) von Klopstock bis Goethe und zur neueren Zeit.

Ein wesentliches Verdienst um die Behandlung der deutschen Litteraturgeschichte auf Gymnasien hat sich Hr. K. dadurch erworben, dafs er die einzelnen Schriftwerke überall nicht blofs nach Poesie und Prosa geschieden, sondern auch die Hauptrichtungen der Poesie (epische, lyrische — didactische — dramatische) und Prosa (Roman, Geschichte, Philosophie, Beredtsamkeit u. s. w.) wieder besonders abgehandelt hat. Gegen diese ästhetische Auffassungsweise liefse sich allerdings einwenden, dafs dadurch die Betrachtung eines nach verschiedenen Seiten hin sich bewegenden Schriftstellers nicht nur erschwert, sondern auch die ursprünglich zu einem Ganzen gehörigen Theile aus ihrem lebendigen Zusammenhange gerissen würden. Aber man bedenkt nicht, dafs bei jener Methode die scheinbar zerstückelten Bestandtheile der Litteratur in einer höheren ästhetischen Einheit, wie die Radien im Centrum des Kreises, zusammenlaufen, und dafs es nur auf den rechten Tact des vortragenden Lehrers ankommt, die zerstreuten Erscheinungen eines Individuums am rechten Orte recapitulirend wieder zusammenzufassen.

Gehen wir nunmehr zur Erörterung einiger Puncte im Einzelnen über.

Was §. 26 und 68 über die alt- und mittelhochdeutsche Verskunst gelehrt wird, bedarf auf dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft einer genaueren und schärferen Bestimmung. Jacob Grimm hat in der Vorrede zu den von ihm und Schmeller herausgegebenen lateinischen Gedichten des 10. und 11. Jahrhunderts mit überzeugender Gründlichkeit dargethan, dafs wir in der ursprünglich auf blofsem Accent beruhenden, aus acht Hebungen bestehenden Langzeile und nirgend anders den uralten volksmäfsigen Vers des deutschen Heldenliedes zu suchen haben, der bis ins achte Jahrhundert seinen Schmuck aus der Allitteration, nachher aber aus dem Reim entnommen habe.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 76.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

October 1839.

Grundriſs der Geschichte der deutschen National-Litteratur. Zum Gebrauch auf Gymnasien entworfen von Aug. Koberstein.

(Schluſs.)

Sowie nun der Reim des Anlauts, der sich noch im Hildebrandsliede findet, schon bei Otfried und im Ludwigsliede durch den Reim des Auslauts verdrängt ist, so könnte man in vorhistorischer Zeit eine Periode vermuthen, wo weder Allitteration noch Endreim stattgefunden, sondern der heroische Vers sich bloſs *rhythmisch* innerhalb der ihm gesetzten Schranken von acht Hebungen und entsprechenden Senkungen bewegt habe. In dieser einfachen Form waren vielleicht die von Tacitus erwähnten Heldenlieder der Germanen gedichtet, wiewohl es auch nicht unmöglich ist, daſs in so früher Zeit die germanische Poësie ein ähnliches Gesetz der Quantität, wie die griechische und römische, beobachtet habe. Mit gröſster Wahrscheinlichkeit ist der Ursprung des Endreims aus der regelmäſsigen Anwendung des sogenannten leoninischen Hexameters abzuleiten, welcher sich in lateinischen Gedichten des Mittelalters häufig findet und so beschaffen ist, daſs die letzte Silbe der ersten Hälfte in der caesura penthemimeris mit der letzten Silbe des ganzen Hexameters reimt. Die Aehnlichkeit des lateinischen Hexameters mit der aus acht Hebungen bestehenden deutschen Langzeile lag zu nahe, als daſs nicht gelehrte Mönche auf den Gedanken hätten verfallen sollen, gleichwie früher durch die als heidnisches Element in Verachtung gesunkene Allitteration, so seit dem neunten Jahrhundert durch den Reim des Auslauts die beiden kleineren je aus vier Hebungen bestehenden Verse zu einer Langzeile zu binden.

Hiernach verdankte der die poetischen Formen der neueren deutschen und romanischen Völker beherrschende Endreim seine Entstehung der lateinischen Dichtkunst des Mittelalters, welche hinwieder diesen Schmuck aus der älteren lateinischen und griechischen Litteratur überkommen hat, so daſs uns die Geschichte des Reims, wenn auch nicht bis zu den homerischen Gedichten, worin die hier und da vorkommende Anwendung dieses Gleichklangs in der Mitte und am Ende der Hexameter mehr zufällig als absichtlich sein mag, doch unbedenklich bis zu den ältesten Elegikern zurückführen würde, welche dergleichen Homöoteleuta mit absichtlicher Vorliebe als kunstvollere, wenngleich nicht regelmäſsige Bindemittel der beiden Hälften des Pentameters sich angeeignet zu haben scheinen. Der Grund hiervon ist natürlich, weil der Pentameter durch die Cäsur gerade wie die deutsche Langzeile in zwei gleiche Hälften zerschnitten wird; weshalb denn die lateinischen Elegiker sich auch in diesem Punkte die Griechen zum Vorbilde dienen lieſsen: die einen wie die andern schwerlich aufs Gerathewohl hin, sondern unstreitig von einem feinen Gefühl geleitet, wie es dem zarten Hauche elegischer, insonderheit erotischer Lieder so natürlich ist. Es ist daher auch eine auffallende Erscheinung, daſs eben die Liebeselegie der Hellenen in ihrer geringen Anzahl auf uns gekommener Pentameter den Reim verhältniſsmäſsig am meisten liebt. Bei Mimnermos kommt er freilich nur dreimal im Pentameter vor: 1, 2. *μοι* = *μέλοι* 5, 2. *θανάτου* — *ἀργαλέου* 10, 6. *χρυσέῳ* = *θαλάμῳ*, desgleichen dreimal im Hexameter: 1, 7. *κακαὶ* = *μέριμναι* 1, 9. *παισὶν* = *γυναιξὶν* 14. *ἄγων* = *ἵππων*. Desto häufiger bei den alexandrinischen Elegikern Philetas, Hermesianax und Phanokles, deren Stellen in meiner Ausgabe S. 27 zu finden sind, worüber schon W. v. Humboldt zu seiner Zeit an mich geschrieben hat, daſs diese Zusammenstellung sehr wichtig sei für die Behandlung des musikalischen Wohlklangs und die Geschichte des Reims. Daſs demnach der Endreim gleich der Allitteration als ein in der Natur der Sprache selbst tief begründetes

Bindemittel in seiner sporadischen Erscheinung uralt ist, liegt klar am Tage. Seine regelmäfsige Anwendung hingegen datirt sich erst aus dem christlichen Mittelalter und greift immer mächtiger um sich, je mehr die romanischen Sprachen auf der einen, die deutsche auf der andern Seite ihren alterthümlichen Charakter im Laufe der Zeiten verwischen und mit schwächeren Formationen vertauschen.

Der allmälig immer mehr um sich greifende Verlust scharf bezeichnender und stark betonter Flexionen, wie sie noch im Althochdeutschen vorkommen, hat für die Bildung des mittelhochdeutschen epischen Verses eine zwiefache Folge gehabt, Minderung der Langzeile um zwei Hebungen und Verlegung des Reims aus der Cäsur, wofür Grimm a. O. S. XXXIX ff. schlagende Beweisgründe beigebracht hat. Nur die Frage wollen wir bei dieser Gelegenheit erheben, ob sich wohl nicht unter genauer Berücksichtigung der historischen Entwickelung unserer Sprache und Poesie ein durchaus nationaler Vers, wie er der neuhochdeutschen Sprache annoch abgeht, für das Epos gewinnen lasse. Uhland u. a. haben sich allerdings schon in erzählenden Gedichten der Nibelungenstrophe mit Glück bedient. Allein ich befürchte, dafs weder der Reim noch der Strophenbau einer dem Geiste der neueren Zeit und neuhochdeutschen Poesie entsprechenden epischen Composition von gröfserem Umfang günstig ist. Für die deutsche Tragödie hat das Vorbild der Hellenen durch angemessene Modification des iambischen Trimeters längst entschieden. Sollte uns dadurch nicht ein Wink gegeben sein, den mittelhochdeutschen epischen Vers mit Beseitigung von Reim und Strophenbau (wie man ja auch vordem die Fesseln der Allitteration wieder abzustreifen gewufst) für das neuhochdeutsche Epos ebenso zu verwenden wie den antiken Hexameter, dem nun und nimmermehr ein wahrhaft nationales Gepräge wird aufgedrückt werden können? Wir würden uns in diesem Falle der Veränderungen, welche durch das Abschleifen früherer Sprachformen schon im Mittelhochdeutschen nothwendig herbeigeführt worden sind, einerseits nicht entschlagen und statt der ursprünglichen acht Hebungen nur sechs anbringen dürfen, andererseits aber in der freieren Bewegung des erzählenden Gedichtes bedeutend gefördert werden, wenn wir zu der uralten blofs rhythmischen Form im wesentlichen zurückkehrten und uns dabei den organischen Wechsel iambischer und trochäischer, nach Bedürfnifs auch wohl daktylischer und anapästischer Füfse zu gute kommen liefsen.

Den Glanzpunkt der deutschen Poesie während des Mittelalters erblicken wir im Zeitalter der Minnesänger. Um ihr Verhältnifs zu den äufsern und innern Zuständen Deutschlands richtig aufzufassen, wird §. 52—60. eine gehaltreiche Uebersicht der politischen und wissenschaftlichen Einwirkung auf die Blüthe und den beginnenden Verfall der Poesie gegeben. Wie das Leben des Staates, so erscheint auch die Entfaltung geistiger und sittlicher Kräfte unter dem ewig denkwürdigen Scepter der Hohenstaufen in seiner eigentlichen Glorie. Trefflich gelungen und in kräftigen Zügen zusammengedrängt, ist die Schilderung der Regierung Friedrichs I. und Heinrichs VI., unter welcher Deutschland nach manchen Erschütterungen und Schwankungen in seinem Innern zu einer solchen Festigkeit und Ruhe gelangte, dafs es als ein grofses wohlgegliedertes Ganzes erscheinen konnte. Die Erweiterung des Handels, das Emporkommen des Städtewesens, die Blüthe des deutschen Ritterthums, der Glanz der gröfseren und kleineren Höfe mit ihren Turnieren und andern Festlichkeiten, alles dieses mufste den Sinn für frohen Lebensgenufs wecken und einen Zustand der Dinge herbeiführen, in dem sich die Gegenwart mit heiterm Behagen bewegte, die Poesie wie von selbst einstellte, und nach welchem das nächstfolgende Geschlecht wie nach einer dahingeschwundenen goldenen Zeit sich zurücksehnte. Ungeachtet der unheilvollen Spaltung nach Heinrichs VI. Tode und der vielen Widerwärtigkeiten, mit denen Friedrich II. zu kämpfen hatte, war gleichwohl die Lage und Stimmung Deutschlands noch immer nicht so trostlos, dafs sie die Freude an poetischen Genüssen hätten aus dem Leben verdrängen können. „Vielmehr, sagt unser Vf., fällt gerade in diese Jahrzehnde die eigentliche Wirksamkeit der meisten ausgezeichneten Dichter (z. B. Walthers von der Vogelweide, welcher erst den eigentlichen Culminationspunkt der deutschen Lyrik erreicht hat) dieses Zeitraums, deren Jugend und erstes Mannesalter ja noch jenen bessern Tagen angehört und sie mitgenossen hatte. Auch betrafen die Streitigkeiten, die damals das Reich aufregten, noch nicht so wie späterhin blofs persönliche Verhältnisse; die ganze Nation nahm mehr oder weniger daran Theil, und die Dichter kon-

ten, wenn sie ihre Stellung und Umgebung begriffen, in dem was das öffentliche Leben ihnen von dieser Seite darbot, die Mittel finden auf die Meinung des Tages Einfluſs zu gewinnen, sich selbst die Gunst der Groſsen und ihren Dichtungen schnelle und weite Verbreitung zu verschaffen. Und wirklich bewegen sich viele der schönsten lyrischen Gedichte dieser Zeit ganz in den Verhältnissen des öffentlichen Lebens, auf dessen Beurtheilung und Erfassung sie bei den Zeitgenossen nicht ohne Einwirkung gewesen sein können." — Leider sollte diese köstliche Blüthe des deutschen Geistes nach Friedrichs II. Tode nur allzuschnell wieder verwelken.

In dem zweiten Abschnitte handelt der Verf. über Sprache, Verskunst, Schule, das allgemeine Verhältniſs der höfischen Dichtkunst zur Volkspoesie. In der lyrischen Poesie hat man wesentlich einen doppelten Strophenbau zu beachten: 1) den bei Sprüchen und Liedern, 2) den bei Leichen angewendeten. Der *Spruch* besteht seiner Natur nach immer nur aus Einer Strophe, während sich das *Lied* am häufigsten in zwei und mehreren Strophen bewegt, die aber alle der ersten durchaus gleich gebaut sein müssen. Es lassen sich unterscheiden: *a*) Strophen von vier, sechs und mehr Zeilen, indem je zwei unmittelbar auf einander folgende durch den Endreim gebunden sind; *b*) solche von fünf oder sieben Zeilen, wo auch unverschränkte Bindung stattfindet, aber zwischen den Reimen des drittletzten und letzten Verses ein reimloser (Waise) eingeschoben ist; *c*) Strophen von acht Zeilen, in denen reimlose mit gereimten regelmäſsig wechseln, jene von vier, diese meist von drei Hebungen. Davon ist die Form der *Leiche* (worin auch *Reien* und Tänze gedichtet wurden) wesentlich verschieden, indem sie keinen folgerecht durchgeführten Strophenbau, wie in den eigentlichen Liedern, kennt, sondern aus einem Ton in den andern übergegangen werden kann, doch so, daſs wo der Dichter zu ähnlichen Gefühlen oder Gedanken zurückkehrt, auch oft dasselbe System wiederholt wird; indem ferner, während im Liede mit der Strophe der Gedanke abschlieſsen muſs, hier eher das Hinübergreifen des Sinnes aus einem System in das andere gesucht wird. Ihrem Stoffe nach zerfällt die lyrische Poesie des deutschen Mittelalters: 1) in eigentliche *Minnelieder*, entsprungen aus der besondern Scheu und Ehrfurcht der Deutschen vor dem weiblichen Geschlechte (cf. Taciti Germ. c. 18. J. Grimm deutsche Mythologie S. 225), welche unter dem Einflusse des Ritterthums und des in der heiligen Jungfrau von der Kirche aufgestellten Ideals der Weiblichkeit einen eigenthümlich schwärmerischen Charakter annahm; 2) *religiöse lyrische Gedichte* in kunstmäſsiger Form von Leichen, Liedern und Sprüchen; 3) an einzelne Fürsten und Edle gerichtete *Lob-* und *Strafgedichte*, *Klaggesänge* auf berühmte Verstorbene und die aus jenen entsprungenen *politischen Gedichte*; 4) *gnomische Lieder und Sprüche*, als *Fabeln*, *Gleichnisse* und *Räthsel*.

Die vierte Periode erstreckte sich in der ersten Ausgabe des Grundrisses von der Mitte des 14. bis in den *Anfang* des 16. Jahrhunderts, reicht aber in der dritten Auflage bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Sicherlich aber ist der Anfang oder das erste Drittel des 16. Jahrhunderts weit bezeichnender für den Beginn einer neuen Periode, als der Anfang des 17. Jahrhunderts, welches in der Ausbildung der deutschen Prosa wenigstens eher einen Schritt rückwärts als vorwärts gethan hat. Denn eben der Zeitpunkt ist zur Feststellung einer neuen Periode am meisten entscheidend, wo die Prosa ganz unabhängig von der Poesie zuerst selbständiger hervortritt. In dieser Hinsicht ist aber Luthers Bibelübersetzung ein um so sicherer Anhaltspunkt, als man von da ab allmälig anfing eine allgemein verständliche Schriftsprache einzuführen, während man sich früher bald mehr bald weniger nicht überall leicht verständlicher Mundarten bedient hatte. Wir müssen es daher als einen groſsen Gewinn ansehen, daſs Luther, an der Grenze von Ober- und Niederdeutschland geboren, erzogen und gebildet, die Elemente dieser beiden Hauptmundarten auf eine äuſserst glückliche Weise zu einer hochdeutschen Schriftsprache verschmolz, die am leichtesten und schnellsten allgemeine Geltung erhalten konnte. Nehmen wir dazu, daſs Luthers Bibelübersetzung aus den bereits vorhandenen früheren Uebersetzungen wie aus den im Munde des Volkes aus undenklicher Zeit fortgepflanzten biblischen Kern- und Kraftausdrücken gerade dasjenige in sich aufnahm, was die Gemüther am lebhaftesten ergriffen hatte und schon längst ein unveräuſserliches Gemeingut der christlichen Kirche in Deutschland geworden war; so erklärt sich am natürlichsten der mächtige Einfluſs, den sie auf die ganze deutsche Sprache (katholische Schriftsteller — wenn auch manchmal wider Wissen und Willen — keineswegs ausgenommen) seit drei Jahrhunderten ausgeübt hat. Wer daran noch zweifeln sollte, der lese Friedrich Schlegels geistreiche Darstellung in seiner Geschichte der Litteratur.

Je gröſser der Fortschritt war, den die Ausbildung der deutschen Prosa zu machen anfing, desto tiefer sank die unter dem Handwerkszwange der Meistersänger schon früher entwürdigte Poesie im Laufe des 16. Jahrhunderts herab und war höchstens auf Kirchen- und einige Volkslieder beschränkt. Die Gelehrten, wenn sie sich einmal in dieses Feld verstiegen, dichteten aus Verachtung gegen ihre Muttersprache Lateinisch. Das in Italien zuerst wieder erwachte Studium

der griechischen und lateinischen Litteratur wirkte zwar in der Reformationszeit auch auf Deutschland mächtig ein; allein parteiische Vorurtheile, wie sie in Momenten gewaltiger Gährung aufzutauchen pflegen, waren wohl die Hauptursache, dafs man Anstand nahm die vaterländische Poesie, geläutert und belebt durch das Element der classischen Bildung, nach dem Vorbilde der mittelhochdeutschen Muster zu reorganisiren, indem die protestantischen Gelehrten, wie der Verf. sehr richtig bemerkt, sich immer mehr von dem abwandten, was das Mittelalter im Gebiete des Geistes hervorgebracht hatte, weil es ihnen in Finsternifs und Aberglauben gehüllt erschien. Lobenswerth ist die unparteiische Auffassung aller Verhältnisse, welche auf die Litteratur eingewirkt haben; und der Rec. glaubt aus inniger Ueberzeugung versichern zu dürfen, dafs Hr. K. weder den katholischen noch den evangelischen Glaubensgenossen irgendwie zu nahe getreten ist: durch solches leidenschaftslose und zugleich gründliche Streben dürfte das seit kurzem immer lockerer werdende religiöse Band der verschiedenen Richtungen der christlichen Gemeinschaft am ersten wieder befestigt und zum Heil und Frommen der Wissenschaft und Kunst wie des Staates und der Kirche um Millionen geschlungen werden. Mufs ja die christliche Religion, oft genug zergliedert und zerstreut, sich doch endlich immer wieder am Kreuze zusammenfinden.

Den Mittelpunkt der von dem Verf. angenommenen fünften Periode, bildet unstreitig die sogenannte schlesische Dichterschule, wenn gleich Opitz, ihr Meister, nichts weniger als eine in lebendiger Fülle und Kraft strömende poetische Ader besafs. Um so weniger berechtigte daher diese Erscheinung zur Annahme einer eignen Periode, die vielmehr lediglich als eine Fortsetzung des von Luther gebahnten, aber durch ungünstige Zeitverhältnisse theilweise wieder verschütteten Weges anzusehen ist. Als ein Hauptverdienst dieses Dichters wird die Einführung der richtigen Silbenmessung in die Poesie bezeichnet, die aber auch andererseits eine gewisse steife Regelmäfsigkeit vorbereitet hat, wie sie später in der Gottschedschen Schule auf die Spitze getrieben worden ist — ein passendes Gegenstück der gleichzeitigen Reifröcke und Alongenperücken. Die hervorstechendsten Talente in der ersen schlesischen Schule waren unstreitig Paul Flemming und Andreas Gryphius, was wir namentlich bei dem ersteren mehr hervorgehoben wünschten. Der wesentliche Unterschied zwischen der ersten und zweiten schlesischen Schule scheint uns nicht scharf und bestimmt genug ins Licht gestellt zu sein, wie denn auch die charakteristischen Merkmale, wodurch die beiden Koryphäen dieses modernen Geschmacks, Hoffmannswaldau und Lohenstein, divergirend hervorragen, erst mit Noth nach den Anmerkungen abstrahirt werden müssen. Auch ist es ein handgreiflicher Irrthum, wenn dem schwülstigen Lohenstein ein bedeutenderes poetisches Talent beigelegt wird, als dem sinnlich lasciven Hoffmannswaldau, den man nicht ohne Grund für den Vorläufer Wielands zu halten pflegt.

Mit der Thronbesteigung Friedrichs des Grofsen erhielten die gedrückten politischen Verhältnisse Deutschlands urplötzlich eine andre Gestalt und athmeten ein frischeres Leben, welches, wie auf geistige Ausbildung überhaupt, so auf die Litteratur insbesondere, wie sie sich in der angenommenen sechsten Periode zu gestalten anfing, einen bedeutenden Einflufs hatte, so wenig auch sonst der deutsche Fürst zur Beförderung vaterländischer Poesie, aus einem tief eingewurzelten Vorurtheil seiner Zeit, beizutragen sich geneigt fühlen mochte. Mit desto freierem Geiste trat daher zur rechten Stunde Klopstock auf, um zunächst das heimische Gebiet von fremden Schlacken zu reinigen und Religion und Vaterlandsliebe und Alles was seine grofse und edle Seele bewegte zu Trägern seiner Dichtungen zu machen. Jetzt erst folgte Schlag auf Schlag eine wunderbare Erscheinung in der deutschen Litteratur nach der andern, bis zuletzt Goethe den Höhepunkt des deutschen Geistes in sich concentrirend ein Ideal aufstellte, welches alle früheren Bestrebungen weit hinter sich liefs. Was in der Reproduction des classischen Alterthums durch holländischen Sammlerfleifs, durch englischen Scharfsinn und durch deutsche Genauigkeit seither geleistet war, das hat Friedrich August Wolf unter einen höheren Gesichtspunkt zu bringen und mit der Tiefe seines Geistes als selbständige Wissenschaft, als das festeste Fundament deutscher Jugendbildung, ein für allemal zu begründen gewufst. Nachdem nun später noch Wilhelm von Humboldt, aufser seinen grofsen Verdiensten um die vergleichende Sprachforschung, dem höheren Unterrichtswesen in Preufsen eine ganz neue Gestalt zu geben und einen Geist einzuhauchen vermocht, welcher in unserer Zeit seine Früchte zu tragen beginnt, wurde der kräftigste Damm gegen alles ultramontane und transrhenane Wesen im Gebiete deutscher Wissenschaft und Kunst errichtet.

Der ganze Zeitraum seit dem zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit zerfällt in drei Unterabtheilungen, von denen die erstere die Hauptmomente in dem Bildungsgange der deutschen Nationallitteratur bis um das Jahr 1770, die zweite bis zum Jahre 1795, die dritte bis in die ersten Jahre des 19. Jahrhunderts darstellt. Dafs die Geschichte der neuesten deutschen Litteratur seit den letzten 30 Jahren fast ganz ausgeschlossen worden, entschuldigt der Vf. dadurch, dafs diese Entwickelungsstrophe noch zu sehr in die unmittelbarste Gegenwart herübergreift, zu eng mit den Interessen des Tages zusammenhängt und noch zu wenig zum Abschlufs gekommen ist, als dafs es sich geziemen möchte, sie in den Kreis des Schulunterrichtes zu ziehen.

Dr. N. Bach.

№ 77.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

October 1839.

XXXVIII.

Gerbert oder Papst Sylvester II. und sein Jahrhundert, von Dr. C. F. Hock. Wien 1837. *IV. u.* 239 *S. in* 8.

Es werden bald hundert Jahre, dafs die Benedictiner von St. Maur mit dem Fleifse und der umfassenden Gelehrsamkeit, die ihrer Congregation unvergängliche Verdienste um die Kirchengeschichte des Mittelalters erworben, eine ausführliche Lebensbeschreibung Gerbert's in dem 6ten Bande der histoire littéraire de la France lieferten. Diese Abhandlung galt bisher für das Beste über Gerbert. Bei dem erneueten Streben indefs, mit welchem seit einigen Jahrzehnden allseitig an die Erforschung des Mittelalters gegangen wird, war es zu erwarten, dafs eine so bedeutende, in dem Leben wie in der Wissenschaft sich vor allen Zeitgenossen hervorhebende Erscheinung eine neue, vom Standpunkt der heutigen Wissenschaft unternommene Bearbeitung hervorriefe.

Eine solche hat Hr. Hock, schon durch seine kleine Schrift über Cartesius bekannt, in dem angezeigten Buche geliefert. Seine Absicht ging, im Widerspruch mit den bisherigen Bearbeitern, dahin, Gerbert nicht blofs nach seinen äufserlichen Beziehungen, sondern als ein „nothwendiges Moment in dem Entwicklungsgange der Menschheit" aufzufassen, und zu diesem Zwecke hat er der eigentlichen Lebensbeschreibung zwei Abhandlungen über den christlichen Inhalt der Geschichte und der Wissenschaft im Mittelalter und über die Entwicklung und Ausbreitung der Wissenschaften bis zu den Zeiten Gerbert's vorhergehen lassen.

Von diesem speculativen Gesichtspunkte ausgehend, ist der erste Abschnitt von einem gewissen pseudo-philosophischen Elemente erfüllt, welches den Werken jüngerer Gelehrten nur zu häufig eine Ueberschwänglichkeit und Unklarheit der Ideen verleiht, durch welche der Sache, die sie fördern wollen, nicht selten der gröfste Schaden zugefügt wird. Wir verkennen des Vfs. gute Absicht nicht. Er erachtete es für nöthig, das geistige Terrain zu gewinnen, auf dem ein solcher Heros fufste, und glaubte hierbei vorzugsweise „das speculative Moment ins Auge fassen zu müssen." Auch würden wir die Richtigkeit dieser Betrachtungsweise zugestehen, wenn es sich hier um Reproducirung eines philosophischen Systems handelte; aber Gerbert war bei aller seiner Wissenschaftlichkeit eine so reale, dem Leben und seinen Forderungen hingegebene Existenz, das philosophische Werk, welches wir von ihm besitzen (de rationali et ratione uti) steht dem speculativen Inhalt der mittelalterlichen Philosophie so fern, dafs wir bezweifeln möchten, ob vom speculativen Gesichtspunkte aus sein Wesen sich uns erschliefsen und zum wissenschaftlichen Bewufstsein gebracht werden könne.

Indem der Vf. dann den geistigen Procefs zu schildern unternimmt, der sich in der Wissenschaft vor Gerbert vollzog, erweckt er bei dem Leser die Erwartung, dafs in der eigentlichen Biographie nachgewiesen werde, wie alle jene geistigen Bewegungen sich in Gerbert gestaltet hätten. Doch dieser Theil der Arbeit des Hrn. H. hat einen von der Einleitung ganz verschiedenen Charakter. Es ist eine fleifsige, nach den geschichtlichen Urkunden ziemlich treu bearbeitete Schrift; jene oft so störenden Phrasen verschwinden ganz; der Styl verliert das Geschraubte; der Ausdruck ist einfach, gemäfsigt, ohne doch der gehörigen Fülle zu entbehren.

Diesen Charakter der Einfachheit hat schon der zweite Theil der Einleitung, der eine dankenswerthe, klare Uebersicht der Geschichte der Wissenschaften im Mittelalter bis auf Gerbert giebt, und von bedeutenden Studien des Vfs. in diesem Fache zeugt; wenn derselbe auch vielleicht zuviel auf die Autorität Mabillon's (Annal. Ord. S. Ben.) und der übrigen Mauriner überhaupt gegeben hat.

Gehn wir nun zum eigentlichen Werk selbst über, so ist hier besonders das Verdienst desselben, ein frisches, anschauliches Gemälde Gerbert's und seiner Zeit zu gewähren, hervorzuheben. Aber der Biograph eines Mannes, dessen Leben ebenso sehr der Sage als der absichtlichen Verfälschung anheimgefallen ist, hatte außerdem noch die Verpflichtung, das rein Thatsächliche mit allem Fleifse und Scharfsinn zu ergründen. In dieser Beziehung hat sich der Vf. grofse Verdienste um die Geschichte Gerbert's und seiner Zeit erworben, und dies zumeist durch eine genauere und sorgfältigere Benutzung der Briefe seines Helden selbst. Insofern möchte sein Werk mit Hurter's Innocenz III., den sich der Vf. auch sonst zum Muster genommen zu haben scheint, Aehnlichkeit haben.

Diese Briefe, von denen der Vf. p. 189 eine ziemlich vollständige bibliographische Notiz giebt, sind leider nur nach den höchst mangelhaften Handschriften von Papirius Masson und Sirmond bekannt, und wir bedauern dies um so mehr, als sie mit alleiniger Ausnahme des jetzt wieder aufgefundenen Richer, welchen wir im nächsten Bande der Monumenta nach seinem Autographon gedruckt erhalten werden, und aus dem Hr. Constantin Höfler in der Recension des hier angezeigten Werkes (Münchener gel. Anz. 1837. 146—152) nach einem Bamberger Codex wichtige Auszüge mittheilt, über die Thronveränderung in Frankreich uns bei der Dürftigkeit der Chroniken die Stelle aller übrigen Nachrichten vertreten müssen. Hr. Höfler giebt uns ebendaselbst p. 137 die erfreuliche Nachricht, dafs im nächsten Bande der Monumenta neu aufgefundene Briefe Gerbert's mit den verbesserten alten erscheinen sollen, obwohl sie, wie wenigstens aus dem Archiv VI, p. 311 erhellt, sich nicht unter der Zahl der herauszugebenden Briefe ursprünglich befanden, und Pertz auch nur eine neuere Abschrift des kleinern Sirmond'schen Codex in Italien hat entdecken können. (Ital. Reise p. 339. Vgl. aber jetzt Arch. VII. p. 98. 116. 129. 137. 871.)

Der Vf. hat nun diese Briefe zu einem Gegenstande seiner besondern Prüfung gemacht, und darauf wesentlich seine Darstellung vom Leben Gerbert's gegründet. In dieser Untersuchung ist er durchaus auf ganz andere Ansichten über ihre Ordnung gekommen, als bisher nach der Autorität Mabillon's und Bouquet's galten. Während diese nämlich die Briefe aus der Reihefolge, wie sie im Codex des P. Masson u. Jac. Sirmond sich befanden, rissen und willkührlich umstellten, erklärt der Vf. p. 191, dafs sie, wenn auch nicht durchgängig, doch wenigstens zum gröfsten Theil mit Beachtung der chronologischen Ordnung herausgegeben seien.

Der Ref. hält dies für unbedingt richtig, und fühlt sich um so mehr gedrungen, es mit dem gebührenden Lobe hervorzuheben, als eine mehrjährige Beschäftigung mit den Briefen Gerbert's ihn im Grofsen und Ganzen zu demselben Resultate geführt, Hr. Const. Höfler aber in der Beurtheilung dieses Werks das grofse Verdienst unseres Autors, dies zuerst gesehen zu haben, mit Stillschweigen übergeht. Wenn aber andrerseits der genannte Recens. findet, dafs der Vf. mit meist lobenswürdiger Genauigkeit gearbeitet habe, so mufs Ref. ihm auch hierin entgegen sein. Ihm scheint vielmehr Hr. H. nicht diejenige Sorgfalt angewandt zu haben, die geeignet gewesen wäre, seinem Werke einen dauernden wissenschaftlichen Werth zu verleihen; und während Hr. Höfler weiter ihm daraus ungerechter Weise einen Vorwurf macht, dafs er ungedruckte Quellen nicht benutzt habe, erheben wir gegen den Vf. den gewifs begründeteren, dafs er längst bekannte entweder gar nicht oder doch nicht gehörig zu Rathe gezogen.

Dieser Mangel einer strengen, auch das kleinste Detail ergründenden Untersuchung, möchte indessen am wenigsten in dem hervortreten, was der Vf. über die von Gerbert vor seinem bleibenden Aufenthalt in Frankreich geschriebenen Briefe sagt (p. 195). Aus diesen selbst, so wie aus dem Diplom bei Mabillon (Annales Ben. IV, 35.) weist er hier aufs Ueberzeugendste nach, dafs erst Otto II. Gerbert zum Abt von Bobbio gemacht; alle Briefe daher, die aus diesem Kloster geschrieben, und somit auch alle darin aufbewahrten Nachrichten sich auf die Regierung und den Hof Otto's II., und nicht auf den seines Vaters, wie Mabillon und Bouquet annahmen, beziehen.

Der Vf. giebt p. 192 die chronologische Ordnung an, in welcher er glaubt, dafs die Briefe geschrieben wären. Vorläufig genüge die Bemerkung, dafs wir mit ihm über die Ordnung der Briefe 1—46 im Ganzen einverstanden sind. Ueber diese hat er es allein für nöthig erachtet, einen erläuternden Commentar hinzuzufügen; was hier gesagt wird, ist zum gröfsten Theil ebenso neu als wohl begründet.

In Betreff der übrigen Briefe hätte er sich unstrei-

tig das gröfste Verdienst erworben, wenn er die Hauptdata der politischen Geschichte, insofern sie in den Briefen erwähnt werden, als Anhaltspunkte für die Gruppirung der andern benutzt, und nachdem er zuerst das Jahr bestimmt, welchem jeder Brief angehört, untersucht hätte, ob die so häufig vorkommenden Monatsdaten erlauben, durchgängig eine chronologische Ordnung der Briefe anzunehmen. Die blofse Angabe aber, dafs die Briefe so und nicht anders geordnet werden müssen, kann der Wissenschaft durchaus nicht frommen; eine Monographie, welche den Anforderungen der historischen Kritik, so wie sie heut zu Tage mit Recht geltend gemacht werden, entsprechen will, darf sich durchaus nicht jener sorgsamen, die Sachen bis in ihr geringstes Detail verfolgenden Untersuchung entschlagen, die endlich einmal ins Klare bringen soll, was und wieviel uns von den Ereignissen sicher und unzweifelhaft überliefert ist. Wäre der Vf. auf diesem Wege, den er einmal und mit so vielem Glück betreten, geblieben; so würde der Abschnitt über die Briefe ohne Zweifel bei weitem umfangreicher geworden sein; aber man hätte ihm dafür gern die Beilagen p. 203—239 erlassen, die doch nur die jedem Gelehrten zugänglichen Stücke enthalten.

Als ein Beleg, wie wenig befriedigend seine Forschungen sind, heben wir das heraus, was über die Geschichte des Bisthums Verdun gesagt wird. Den hierauf bezüglichen 47. Brief setzen Mabillon und alle andere in das Jahr 985; Hr. H. p. 192 in die Jahre 984—86.; p. 68 aber deutet er an, dafs er auf 984 zu beziehen sei. Diese Ansicht ist unzweifelhaft die richtige; aber er hätte vor Allem untersuchen müssen, was Mabillon zu der seinigen bestimmt haben mochte. Es ist dies die Erzählung der Ereignisse in Verdun, so wie sie aus der Hist. Episc. Virdun. (ap. Calmet. h. de Lorraine. I. preuves p. 200) in Hugo von Flavigny's Chronik (ap. Labb. I, 157) und von da in unzählige andre Zeitbücher und in alle neueren Bearbeitungen übergegangen ist. Diesen ganz falschen Bericht hätte er zuerst mit Hülfe der Briefe und der vita Adalb. episc. Met. (ap. Labb. I, 670) widerlegen, aber die Schwierigkeiten nicht blos ignoriren müssen. So wie die Sache jetzt steht, wird jeder, den nicht eigne Forschung zu der richtigen, von dem Vf. mit gutem Tacte angenommenen Ansicht geführt, der Darstellung dieser Verhältnisse bei Mabillon durchaus den Vorzug geben müssen.

In der Geschichte des Jahres 984 herrscht aber überhaupt bei dem Vf. eine grofse Verwirrung, und es fehlen hier nicht die bedeutendsten Widersprüche. So heifst es p. 69, „dafs Carl von Lothringen, Lothar's Bruder, feindlich gegen diesen denke, und dafs auch dessen Freunde, Heribert von Troyes und Odo v. Vermandois, die Sache Deutschlands begünstigen, weifs er (Gerbert) auszumitteln." Dieser Ansicht widerspricht er noch auf derselben Seite: „es ist ihm gewifs, dafs jener (Lothar) die Usurpation Heinrich's hasse." Doch ist auch die Nachricht von Carl, so wie sie bei Hrn. H. erscheint, durchaus falsch. Denn eben der 60ste Brief, worauf er sich beruft, sagt grade das Gegentheil: Conjuratio in filium Caesaris ac in vos et acta est et agitur, non solum a principibus, *inter quos Carolus dux jam non in occulto est*, sed etiam a militibus etc. Wenn der Vf. aber aus ep. 38. zu erweisen gedenkt, dafs Heribert und Odo die Sache Deutschlands begünstigt hätten; so ist dies auch eine höchst willkührliche Annahme. In jenem Briefe wird kein Name genannt, sondern nur von einem tyrannus gesprochen, den Adalbero von Rheims früher gefürchtet, jetzt aber als plenum fidei et sapientiae bewundere, und mit dem er durch Ecbert, Erzbischof von Trier, an den der Brief gerichtet ist, in Unterhandlungen stehe. Warum hätte sich Adalbero des Ecbert bedient, um mit Hugo und Odo, seinen Nachbarn, zu unterhandeln? Im Gegentheil erscheint es höchst wahrscheinlich, dafs damit Heinrich von Baiern gemeint sei, besonders da es Ecbert vorzüglich war, der ihn in seiner Usurpation unterstützte.

Ebenso falsch ist es, wenn es p. 69 u. 71 heifst, Lothar habe nie die Partei Heinrich's ergriffen. Denn der 39ste Brief erwähnt einer Zusammenkunft des Königs mit ihm, und aus ep. 59. erhellt, dafs ein Gesandter Heinrich's in Frankreich gewesen, was auch durch den wiederaufgefundenen Richer bestätig wird. (München. geleh. Anz. 1837, num. 148. p. 153). In dieser Beziehung ist auch der 65ste Brief zu vergleichen. Pag. 70 wird die Behauptung aufgestellt, dafs Gerbert durch Notger von Lüttich auf Emma, die Gemahlin Lothar's, zu wirken gesucht habe. Der Vf. beruft sich hierbei auf ep. 30. 35. 39. Abgesehen davon, dafs der *deutsche* Bischof Notger hierzu die geeigneteste Person nicht war, steht dies auch nicht einmal in den citirten Briefen; dann ep. 30. schreibt Gerbert im Namen Adal-

bero's von Rheims an Notger: is quem nostis, nobis intimus vobisque fidissimus, interpres apud Regiam majestatem, ut decuit, fuit etc. und sagt also weder, dafs Notger dieser interpres gewesen, noch dafs bei der Königin Emma diese Unterhandlungen gepflogen worden seien. Der 35ste Brief handelt gar nicht hiervon, und der 39ste gar von den feindlichen Absichten Lothar's.

Der Vf. würde in diese Fehler und Widersprüche nicht verfallen sein, wenn er ein ernsteres und sorgsameres Studium auf die Briefe gewandt, die von andern Quellen uns überlieferten Berichte fleifsiger benutzt und in Verbindung mit diesen die in den Briefen vorkommenden Daten zu einer chronologischen Anordnung derselben gebraucht hätte. So aber erscheint bei ihm das in der Zeit getrennte als gleichzeitig nebeneinander, und dies mufs nothwendig die klare Einsicht in den Fortgang und die allmälige Entwicklung der von Gerbert uns so schön überlieferten Ereignisse trüben. Es wäre vor Allem die Ueberzeugung nöthig gewesen, dafs die Briefe 20—64 genau chronologisch geordnet uns vorlägen. Hr. H. würde gefunden haben, dafs Lothar und Carl im Anfange des Jahres 984 allerdings die Sache Otto's III. begünstigten (cf. ep. 22. 30. 32. 35.), dafs aber mit dem 1. Februar 984, wo Lothar mit Heinrich in Deutsch-Breisach zusammenkommt, die Scene sich ändert, und Gerbert, der vorher Lothar nicht genug loben konnte, jetzt Verdacht schöpft ep. 39. 41.; bis endlich der König seine Pläne offenbart, den 16. März Verdun einnimmt (ep. 47.), und von diesem bis zum 64sten Briefe nur als Feind des jungen Otto erscheint.

Viel zu wenig aber hat der Verf. die enge Verknüpfung der französischen und deutschen Parteien, welche beinah allein durch diese Briefe überliefert wird, beachtet. Er hat nicht bemerkt, wie der Carolinger Lothar im engsten Verbande mit dem Usurpator, Heinrich von Baiern, steht, Hugo von Paris (in späteren Chroniken Capet genannt), dagegen die Sache des unmündigen Königs unterstützt (ep. 59. zum Theil auch 60.), und wie endlich nur durch Vermittlung seiner Schwester, Beatrix von Mosellanien (von der es p. 70 ohne Beweis heifst, dafs sie 984 Wittwe geworden) Friede zwischen den streitenden Parteien gemacht wurde. Hätte er hierbei die vita Adalberonis (ap. Lab. I, 570.) mit dem an Beatrix gerichteten Briefe verglichen; so würde er gefunden haben, dafs der durch die Betriebsamkeit dieser ausgezeichneten Frau bewirkte Frieden zu Worms geschlossen wurde (ep. 64. duci Beatrici: Excellentiam acuminis vestri videor videre, pace inter Principes stabilita, Republica bene disposita, ac per vos in melius commutata. Die vita Ad. nennt sie propagatrix hujus pacis und fügt hinzu: acta sunt haec felicibus auspiciis Wormatiae. Der Friede selbst wird hier kurz nach dem 16. Oct. gesetzt; nach einer Urkunde bei Hugo An. Praemonstrat. Nanceji 1734 II. p. 325, in welcher Otto auf die damaligen Umstände Bezug zu nehmen scheint: illis apprime favendum est, quos statum regni nostri diligere cognoscimus, war er den 20. Oct. 984 in Worms. Vgl. über diesen Frieden auch die vita S. Geraldi ap. Calmet I. preuv. p. 146).

Wir sind über diesen Punkt etwas in's Detail eingegangen, um dem Verf. zu beweisen, wie schön die Briefe mit den übrigen geschichtlichen Denkmalen jenes Jahrhunderts harmoniren, und wie fruchtbringend eine Vergleichung beider sowohl für die Geschichte dieser Zeit selbst, als auch für die Erklärung der Briefe ausgefallen sein würde.

Den so eben erwähnten Frieden, der nur die Parteien Deutschlands betraf, kennt der Vf., obwohl die Gerbertinischen Briefe seiner so deutlich Erwähnung thun, gar nicht; er geht unmittelbar auf den über, welcher den Streitigkeiten zwischen Frankreich und Deutschland ein Ende machte. Hr. H. fällt hier in einen argen Fehler, indem er diesen in das Jahr 985 setzt (p. 71). Wir wissen sehr wohl, dafs dies die gewöhnliche, bis auf den heutigen Tag gültige Annahme ist, mufsten aber vor Allem von dem Biographen Gerbert's erwarten, dafs er diesen Irrthum endlich aus der Geschichte ausmerzte. Balderic nämlich in seinem sonst so guten Chronicon Atrebatense (von dem kürzlich eine neue, von Le Glay besorgte, vorzügliche Ausgabe erschienen ist), sagt c. 104 fin. his (Otto III.) postea tam virtute quam aetate proficiens adeo viguit, ut Lotharius urbem Virdunensium et Godefridum comitem redderet, eine Angabe, die, wie wir jetzt ersehen, in Richer, diesem auch für seine Zeiten höchst unsichern Geschichtschreiber, ihren Grund hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 78.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1839.

Gerbert oder Papst Sylvester II. und sein Jahrhundert, von Dr. C. F. Hock.

(Fortsetzung.)

Aus Balderic nahm Sigebert von Gemblours beinah wörtlich diese Stelle in sein Chron. auf, und setzte willkührlich das Jahr 985 hinzu. Auf seine Autorität hin ist die Sache bis jetzt allgemein geglaubt worden. Hätte aber Hr. H. den 72sten Brief, den er doch nach p. 72 kannte, aufmerksam betrachtet, so würde er die vollkommne Grundlosigkeit dieser Nachricht leicht haben einsehen können. Aus diesem erhellt nicht nur, dafs Godfrid von Lothar seine Freiheit noch nicht erhielt, sondern, dafs er selbst bei dessen Tode († 2. März 986) seiner Haft noch nicht entlassen war. Ref. wird in den Excursen zur Geschichte Otto's III. (Jahrbücher des deutschen Reichs unter den sächsischen Kaisern, herausg. von Leop. Ranke) zu beweisen suchen, dafs der Friede zwischen Deutschland und Frankreich erst im Jahre 987 gegen den 17. Mai, kurz vor König Ludwig's V. Tode geschlossen, Godfrid in Freiheit gesetzt, und Verdun an Deutschland zurückgegeben worden ist (Vgl. ep. 103 so wie auch 100 u. 101). Er mufste diesen Irrthum um so mehr rügen, als der Vf. dabei von Neuem in einen seltsamen Widerspruch mit sich gerathen ist. Aus ep. 105 entnimmt er nämlich die Nachricht, dafs Graf Gotfrid mehre harte Bedingungen sich habe gefallen lassen müssen und setzt p. 192 diesen Brief auch richtig in die Zeit nach Lothar's Tode († 2. März 986); im Texte aber (p. 71) bleibt er bei der alten Annahme stehen, dafs dieses im Jahre 985 erfolgt sein. Ein ähnlicher Widerspruch findet sich p. 73. Hier bezieht er den 91sten Brief auf den Anfang des Jahres 987, indem er sagt, dafs der dort erwähnte Tod des Abts Gerald von Aurillac in diese Zeit falle, p. 192 aber setzt er den Brief vor den Tod Lothar's und giebt p. 196 noch an, dafs er mit Mabillon diese letztere Ansicht theile. Was soll der Leser davon halten? Und doch war es so leicht, hierüber zu einem höchst wahrscheinlichen Resultate zu gelangen. Wenn er nämlich die Angaben des 91sten Briefes über den Zug Otto's gegen die Slaven mit den Annales Hildesheim. ad ann. 986 verglichen, dann auf die ep. 90. ausgesprochene Absicht Adalbero's, Gerberten der Kaiserin Theophania und ihrem Sohne entgegenzuschicken, mehrere Andeutungen des 91sten bezogen, und hierfür noch die Daten benutzt hätte, welche uns die Urkunden bei Böhmer No. 647—649 über den Aufenthalt des Königs darbieten, so würde er gefunden haben, dafs der 91ste Brief in die Zeit zwischen den 18. Januar und 20. Mai 987 fällt.

Es würde zu weit führen, wollten wir die Ansicht des Hrn. H. über alle Briefe im Einzelnen durchgehen. Wir bemerken hier nur noch im Allgemeinen, dafs kein Grund vorhanden ist, um Briefe, wie 45, 46, 70, 82, 89, 92, 93, 104, 106, die an und für sich keinen Haltpunkt zu ihrer chronologischen Fixirung darbieten, aus der in den Handschriften herrschenden Ordnung zu reifsen und willkürlich umzustellen. Wir unsererseits bekennen, dafs wir die Ordnung, in der sie uns überliefert sind, im Grofsen und Ganzen für die allein richtige halten, und dies, nur mit wenigen Ausnahmen, durch alle anderswoher entlehnten Notizen immer bestätigt fanden. Wir erkennen den Untersuchungen des Vfs. das ihnen im Vergleich mit Mabillon und Bouquet gebührende Lob willig zu, müssen aber wiederholt bedauern, dafs derselbe die von ihm glücklich entdeckte chronologische Folge der Briefe nicht mit mehr Consequenz durchgeführt und durch ein tüchtiges Studium der übrigen Quellen dieser Zeit tiefer begründet hat. Möge man uns die etwas weitläuftige Ausführung dieses Punktes zu Gute halten. Es kam uns vorzüglich darauf an, die Möglichkeit nachzuweisen, dafs für diese überaus wichtigen, aber

doch höchst schwierigen und selbst räthselhaften Briefe fester Grund und Boden genug gewonnen werden konnte, von wo aus mit einiger Sicherheit zu ihrer Erklärung und Benutzung hätte geschritten werden müssen.

Von p. 74—118 behandelt der Vf. einen der wichtigsten Abschnitte in Gerberts Leben, wo seine Person eine europäische Bedeutung erhält: die Zeit, in der Hugo von Paris den Thron Frankreichs besteigt, den Bruder des letzten Karolingers, Arnulf, zum Erzbischof von Rheims macht, dieser ihn verräth, statt seiner aber Gerbert erwählt wird, der gegen die Anmafsungen Roms sich nicht halten kann, und am Hofe seines Schülers Otto III. Schutz suchen mufs. Auch hier hätte der Vf. mehr Fleifs und Sorgfalt auf die Erforschung der Quellen wenden müssen. Aber seine Arbeit beschränkt sich fast nur darauf, dafs er die Briefe Gerberts und die von ihm verfafsten Acten der Synoden zu St. Basol und Mouzon excerpirt und diese Excerpte nach Gutdünken zusammenstellt. Und selbst in dieser rein äufserlichen Arbeit kommen viele Nachlässigkeiten vor. Warum citirt er p. 75 das Chron. Malleacense (ap. Bouq. X. p. 231 und nicht p. 25) aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, und nicht vielmehr das gleichzeitige fragm. hist. Aquit. ap. du Chesne II, 635, aus welchem jenes ein Excerpt ist. Der 4te und 5te Brief in der Sammlung, die du Chesne aus dem Mscpt. von Sirmond herausgegeben, und der Vf. immer mit einem D bezeichnet, besagt nicht, dafs Gerbert seine Dienste der Theophania angetragen, bevor er die Anerbietungen Hugo's annahm. Ep. 114 handelt nicht von der Gefangenschaft der Königinn Emma; ep. 134 betrifft eine arithmetische Aufgabe und nicht die Verzweiflung Gerberts an dem glücklichen Ausgang der Dinge, eben so wenig wie ep. 146, der ein Geschäftsbrief ist, und ep. 10 D, der sich auf ganz andre Dinge bezieht (p. 77 n. 3). Ibidem n. 4. mag 118 statt 115 Druckfehler sein. Wie kann aber der Vf. p. 80 glauben, dafs es in der Thephania Macht gestanden habe, den erzbischöflichen Stuhl von Rheims, der Metropole Frankreichs, zu besetzen. Auch sagt ep. 152 gar nicht, dafs man die Theophania darum angegangen, eben so wenig wie ep. 117 den Namen des (deutschen) Bisthums angiebt, das durch ihren Einflufs Gerbert übertragen werden sollte. Aus ep. 8 D, welche Belegstelle Hr. H. dem Leser aufzusuchen überläfst, darf er wohl nicht schliefsen, dafs Rheims im Spätherbst eingenommen worden, wie es denn überhaupt zweifelhaft erscheinen möchte, ob dies schon im Jahre 988 erfolgt ist.

Im Allgemeinen tritt aber in dieser Partie der Darstellung des Hrn. Vfs. die schon oben gerügte Unbestimmtheit in der Chronologie aufs Störendste und Unangenehmste hervor. Obwohl hier zu seiner Entschuldigung angeführt werden mufs, dafs keine Periode ärmer an einigermafsen vollständigen, genau chronologischen Aufzeichnungen ist; so hätte doch ein genaues Studium der Acten des Basoler Concils und des Briefes Gerberts an Wilderold von Strafsburg dem Vf. die bedeutendsten Momente zu einer chronologischen Fixirung der Ereignisse an die Hand gegeben. Vor allen hätte er den trefflichen Pagi ad. h. an. benutzen sollen. Er würde z. B. gefunden haben, dafs die Briefe an den Papst über den Verrath Arnulfs im December 989 abgefafst worden sind, da es in den Acten des Basoler Concils, gehalten den 17. Juni 991, heifst (ap. Mansi 19. p. 161): sed neque primati Romano injuriam illatam, cum per 18 menses litteris et legatis commonitus respondere noluerit, eine Angabe, die Gerbert auf dem Mousoner Concil ib. p. 195 wiederholt. Ebenso hätte er aus der Ep. ad Wilder. ib. p. 154 ersehen können, dafs auch Arnulf 18 Monat lang ermahnt worden ist, dies aber, da er kurz vor dem Basoler Concil mit dem Könige sich versöhnte, gegen den 1. Nov. 989 fallen mufs. Hr. H. würde hierbei ohne Zweifel auf chronologische Schwierigkeiten gestofsen sein, wie die p. 130 von den 11 Monaten. Aber der Scharfsinn, der ihn nie verläfst, wenn er sich einmal zu jenen mikrologischen Forschungen bequemt, würde sie ihn sicherlich haben lösen lassen. Das Leben eines so ausgezeichneten Mannes war es wohl werth, in solche mühseligen, aber doch nur allein zum Zwecke führenden Untersuchungen einzugehn. In der Gestalt aber, in welcher diese Partie des Werks des Hrn. Vfs. uns vorliegt, ermangelt sie gänzlich eines wissenschaftlichen Charakters. Sie bietet uns weiter nichts, als Auszüge aus den am Ende doch sehr zugänglichen Concilienacten und Briefen Gerberts.

Und doch sind diese Excerpte in Betreff der Verhandlungen auf dem Concil zu Basol nicht einmal richtig und ganz getreu. Dem Vf. ist hier, wie wir glauben, sein Standpunkt als Katholik an der Erkennung der Wahrheit hinderlich gewesen und hat seine Kritik

auf Abwege geführt. Dieses Concil (welches die curialistischen Schriftsteller und noch neulich Hr. Const. Höfler in der Recension dieses Werkes nur conciliabulum nennen, und dessen Acten unser Vf., nach dem Vorgange du Chesne's, nur unter dem Titel historia depositionis Arnulfi citirt) ist für die Geschichte des Papstthums von der höchsten Wichtigkeit. Nachdem nämlich Hugo von Frankreich und die Bischöfe seines Landes 18 Monat vergeblich beim Papst Johann XV. um Absetzung und Bestrafung des verrätherischen Arnulf von Rheims angehalten, wurde den 17. Juni 991 (nicht den 16., wie p. 93 steht) unter dem Vorsitze des Bischofs Siguin von Sens zu St. Basol bei Rheims eine Synode französischer Bischöfe gehalten, welche, nach Prüfung der Anklage und dem freiwilligen Geständnisse Arnulfs, diesen seiner Würde entsetzte. Später wurde Gerbert statt seiner erwählt, konnte sich aber nicht gegen die Bemühungen des Papstes halten und mufste seinen Sitz aufgeben. Die Acten dieser Synode, von Gerbert selbst verfafst, erregten von dem Augenblick ihrer Bekanntmachung an den gröfsten Streit. Baronius erklärte sie für eine Erfindung Gerberts, um seine Intrusion zu rechtfertigen; Neuere, wie Mansi, haben dem mit Recht widersprochen. Hr. H. erkennt an, dafs sie von Gerbert herrühren, hält sie aber für späterhin interpolirt und kann daher jedenfalls nur die Abkürzung, welche du Chesne tom. IV. gegeben, „als den gereinigten und wiederhergestellten Urtext ansehn" (p. 188).

Es frägt sich, mit welchem Rechte? Wenn du Chesne, wie der Verf. selbst eingesteht, nicht erklärt hat, ob er abgekürzt oder aus anderen Quellen geschöpft habe; so hätte dies ihn doch etwas stutzig machen sollen, um so mehr, als man in dieser Ausgabe an vielen Stellen die Abkürzungszeichen — — — : findet, und du Chesne selbst den Acten den Titel giebt: *fragmenta* divers. script. de rebus Hugonis, also klar damit anzeigt, dafs er nichts Ganzes geben will. In den vollständigen Acten kommen die gröfsten Anzüglichkeiten auf Rom vor; als du Chesne seinen vierten Band der script. rer. Fr. herausgab (1641), stand der französische Hof in der freundschaftlichsten Verbindung mit dem damaligen Papst Urban VIII. Was ist natürlicher, als dafs der Herausgeber aus Rücksicht auf die Verhältnisse jene Invectiven ausliefs, ohne dadurch aber zu erklären, dafs er sie für Interpolationen halte.

Dies thut Hr. H., und während selbst Mansi c. 28 die Rede Arnulfs von Orleans, worin gegen die Anmafsungen Roms gedonnert wird, als die vis totius concilii bezeichnet, übergeht unser Verf. sie mit Stillschweigen. Hr. Const. Höfler kann den Grund hiervon nicht einsehen, aber es ist unzweifelhaft *diese* Rede, welche Hr. H. als Interpolation betrachtet. Zwar hat Arnulf sie grade so nicht gehalten, und Gerbert gesteht selbst ein, dafs er verschiedene Aeufserungen Arnulfs zu *einer* Rede verbunden habe. Aber Niemand, selbst unter den Katholiken, hat sie je Gerbert abgesprochen, und jeder Unbefangene, der nur einigermafsen mit der Redeweise desselben vertraut ist, wird ohne Zweifel wegen jener gesuchten Classicität und jener Reminiscenzen aus Cicero sie für ächt gerbertinisch halten. Warum ist also Hr. H. von der bisher allgemein gültigen Ansicht abgegangen? Gerbert äufsert sich dort aufs Heftigste gegen die auf die falschen Decretalen gestützten Anmafsungen der Päpste, so wie gegen die furchtbare Sittenverderbnifs derselben; er vertheidigt aufs Wärmste die Freiheiten der Kirche. Der Vf. hält es für unmöglich, dafs solche Schmähungen von seinem Helden (diese Gestalt hat Gerbert unter seinen Händen gewonnen) hätten ausgehn können. Und doch ist Nichts wahrhafter als dieses. Gerbert selbst, nachdem er sich in jenem Briefe an Wilderold in ähnlichem Sinne über denselben Gegenstand geäufsert hat, fügt zum Ueberflufs noch hinzu: de quibus omnibus in Remensi concilio plenius exposuimus (Mansi 19 p. 164). Der Verf. kannte den Brief; wie soll man es nennen, wenn er dann noch an Interpolationen glaubt? Es ist wenigstens eine arge Selbsttäuschung; aber dadurch geht ihm grade der bedeutendste, wahrhaft welthistorische Moment in Gerberts Leben verloren. Jener Streit mit dem päpstlichen Stuhle entbehrt in des Vfs. Darstellung seiner eigentlichen, geistigen Grundlage, der Bedeutung für die Freiheiten der gallicanischen Kirche. Nur so obenhin wird p. 108 aus dem Briefe an Siguin der Meinung Gerberts über die Decretalen gedacht, sonst erscheint dieser Streit bei Hrn. H. als ein rein persönlicher. Und doch wie viele Momente würde er in allen Schriften Gerberts für eine detaillirte Auseinandersetzung dieser Bestrebungen gefunden haben, wenn er es der Mühe werth gehalten, darauf einzugehn. Wir wollen nur nach dem Vorgange unseres verehrten Ne-

ander (Kirch. Gesch. IV, p. 140) daran erinnern, dafs in Gerberts Glaubensbekenntnifs wohl die katholische Kirche und die vier allgemeinen Synoden anerkannt, der römischen Kirche aber, so wie der den Nachfolgern Petri übertragenen Gewalt gar nicht Erwähnung geschieht. Dafs er diese letztere ganz abzuleugnen gesonnen, möchte am deutlichsten aus seinem Sermo de informatione Episcoporum hervorgehn, in welchem es heifst: Repetitum est ei (Petro) a Domino tertio: Pasce oves meas. Quas oves, quem gregem non solum tunc beatus suscepit Apostolus, sed et *nobiscum eas accepit et cum illo eas suscepimus omnes.* Unde regendo Sacerdotibus contraduntur. (Bouquet X, p. 413. n. c.) Eine Ansicht, die aufs schlagendste von einer Stelle des von Höfler (Münch. gel. Anz. 1837. p. 175) bekannt gemachten Richer bestätigt wird. In dieser wird berichtet, die französischen Bischöfe hätten unter dem Vorsitze Gerberts zu Chela eine Synode gehalten, von deren Acten ein Artikel ausdrücklich festsetze, dafs das, was von dem römischen Papste gegen die Decrete der Väter (des Concils zu Basel) ausgeführt werde, als nichtig und ungeschehen zu betrachten sei, da der Apostel befehle, man solle einen ketzerischen und mit der Kirche nicht übereinstimmenden Menschen gänzlich meiden.

Diese freie Stellung Gerbert's der Kirche gegenüber, die ihm in diesen Zeiten ganz allein eigenthümlich ist, ignorirt der Vf. beinahe ganz. Was p. 157 darüber gesagt wird, bezeichnet sie wenigstens durchaus nicht. Es konnte also um so weniger seine Sache sein, die Folgen anzugeben, welche der für Gerbert unglückliche Ausgang des Streites dadurch für die ganze Kirche gehabt, dafs nämlich jene Decretalen über Berufung von Provincialconcilien (von der auch Walter Lehrb. des Kirchenrechts p. 159 eingesteht, dafs sie im Vergleich mit der Disciplin des neunten Jahrhunderts als neues Recht enthaltend zu betrachten sei) bei dieser Gelegenheit siegreich vom Papste gegen die französischen Bischöfe behauptet wurden.

(Der Beschlufs folgt.)

XXXIX.

КАТАЛОГЪ китайскимъ и японскимъ книгамъ *etc.* (*Verzeichnifs der Chinesischen und Japanischen Bücher, welche zur Bibliothek der kaiserl. Russischen Akademie der Wissenschaften gehören.*) *Auf Befehl des Präsidenten der Akademie und Ministers der Volks-Aufklärung, Sergei-Semenowitsch von Uwarow, neu abgefafst von Paul Kamenski und Stephan Lipowzow. St. Petersburg.* 1839. 57 *Seiten.*

Die Chinesischen, Mandschuischen und Japanischen Schätze der auf dem Titel erwähnten Bibliothek, welche bald durch Ankauf eines Theils der Baron Schilling'schen Sammlung noch ansehnlich vermehrt werden dürften, sind in vorliegendem Verzeichnisse unter folgenden Rubriken classificirt: 1) *Theologische Werke.* Enthalten das Vorzüglichste, was von katholischen Missionairen in Chinesischer Sprache geschrieben worden. 44 Nummern. 2) *Philosophische Werke.* Die kanonischen Bücher in vielen Ausgaben mit und ohne Commentare; die Schriften des berühmten Erklärers *Tschu-hi* u. s. w. 26 Nummern. 3) *Moralische Werke.* 17 Nummern. 4) *Schulbücher.* 20 Nummern. 5) *Dichterwerke.* 5 Nummern. Darunter ein stattliches Exemplar von Kaiser Kian-lung's Panegyricus auf die Stadt Mukden. 6) *Historische Werke.* Die grofsen Reichs-Annalen, die besten und bequemsten Reichsgeschichten in kürzerer Fassung, und mehrere wichtige Special-Historien. 40 Nummern. 7) *Geographische Werke.* Darunter die grofse Reichs-Geographie in 23 Europäischen Bänden. 14 Nummern. 8) *Astronomische und mathematische Werke.* 20 Nummern. 9) *Legislative und statistische Werke.* Darunter die grofse Statistik des chinesischen Reiches in 139 chines. Heften. 15 Nummern. 10) *Medizinische Werke.* 19 Nummern. 11) *Naturhistorische Werke.* 5 Nummern. 12) *Oekonomische Werke.* 4 Nummern. 13) *Militairische Werke.* 4 Nummern. 14) *Wörterbücher.* 13 Nummern. Die besten und brauchbarsten lexicalischen Werke für die Kenntnifs des Chinesischen, Mandschuischen und Mongolischen. 15) *Anekdoten, Mährchen, Mannigfaltiges.* Diese Rubrik enthält Alles, was seinem Inhalt zufolge in die übrigen Rubriken nicht passen will, als z. B. *Reisen, Romane, Komödien* u. s. w. 27 Nummern. 16) *Japanische Bücher.* 29 Nummern. 17) *Chinesische Pläne und Karten.* 16 Nummern.

Zu tadeln ist an diesem Kataloge, dafs seine Verf. nur über die fast allbekannten und schon bis zum Ueberdrusse besprochenen kanonischen Bücher etwas Ausführliches sagen, von allen übrigen aber beinahe ohne Ausnahme die nackten Titel angeben, oder den ungefähren Inhalt mit ein Paar Worten andeuten. Aufserdem erhalten wir die chinesischen Büchertitel nicht einmal in europäischer Umschreibung, geschweige denn in Original-Charakteren, welcher Mangel die nothwendige Folge hat, dafs die meisten Werke, sofern man sie nur aus dem Verzeichnisse kennen lernt, gar nicht recognoscirt werden können.

Schott.

№ 79.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

October 1839.

Gerbert oder Papst Sylvester II. und sein Jahrhundert, von Dr. C. F. Hock.

(Schlufs.)

Es ist wohl hier der Ort, Einiges über die Art und Weise sagen, wie Hr. H. den Charakter Gerbert's aufgefafst hat (p. 144 sq.). Wir unterschreiben aus voller Ueberzeugung das Lob, welches er seinem brennenden Durst nach Wissenschaft, seinen für jene Zeiten an Umfang und Tiefe bewundrungswürdigen Kenntnissen ertheilt; er ist ein leuchtendes Meteor in der Nacht des Mittelalters, und Jahrhunderte lang erscheint er den Abendländern im magischen Lichte der Sage als ein Zauberer, dem der Bund mit den unteren Mächten jene Fülle übermenschlichen Wissens verliehen. Der Vf. vergleicht ihn daher sehr treffend mit Faust, scheint aber, was seine sittlichen Eigenschaften betrifft, durch eine lange Beschäftigung mit einem so ausgezeichneten Charakter eine Vorliebe für ihn gewonnen zu haben, die ihn dessen schwache Seiten verkennen läfst. Gerbert war keineswegs so demüthig, mitleidig, gütig, versöhnlich und nachsichtig, wie der Vf. behauptet; er zeigte sich im Gegentheil auf allen Schritten seines vielbewegten Lebens von unersättlichem Ehrgeiz getrieben und von einer weltlichen Gesinnung bewegt, die nicht dem demüthigen Priester Gottes geziemt. Immer ist sein Herz von der Sorge um äufsere Dinge erfüllt, und zeigt beinah nie, selbst in den wärmsten Ergiefsungen der Freundschaft nicht, jene Lebenswärme und Frische des Gefühls, jene Tiefe der Andacht und jenen steten innern Bezug aller Gedanken auf Gott, wie wir dieses bei Adalbert, Ramuold und andern heiligen Männern seiner Zeit finden.

Hr. H. lobt Gerbert's Anhänglichkeit und Liebe für das Haus der Ottonen, und mit vollem Rechte. Aber diese Liebe war eine interessirte; die Ottonen waren Gebieter der Welt; nur in ihrem Dienste konnte der ehrgeizige Mönch zu Macht und Würde gelangen. Es glückte ihm, aber auf seinem vielbewegten Lebenspfade verlor er die Unschuld des Herzens, die unwiderstehlich gewinnt; seine Principien waren ihm nicht innerstes, geistiges Eigenthum, sondern nur Mittel, um zum Zwecke zu gelangen. Er diente allen Parteien, und lieh ihnen seine gewandte Feder. Im Namen Carl's von Lothringen verfafste er jenen abscheulichen Drohbrief gegen Theodorich von Metz, unterliefs aber nicht unmittelbar darauf, in den hohlsten, nichtssagenden Phrasen ihn um Verzeihung zu bitten; jetzt titulirt er *den* decus Romani imperii, welchen er vorher als hypocritarum idea bezeichnet hat ep. 32 u. 33. Er ist für den gefangenen Otto thätig, bleibt aber dennoch in dem freundschaftlichsten Verkehr mit dem verrätherischen Ecbert von Trier, ja unterhandelt wahrscheinlich selbst mit dem Usurpator Heinrich (ep. 38). Lothar heifst bei ihm in dieser Zeit tyrannus (ep. 49), späterhin aber Francorum clarissimum sidus (ep. 74). Nach Ludwig's Tode ist er als Geheimschreiber in den Diensten Hugo's (ep. 107. 111. 112. 120.), er eifert gegen Carl, der sein Erbe wiedergewinnen will, und doch schreibt er an dessen Neffen: Arnulf (ep. 10 D.) Div. Aug. Lotharii germanus frater heres Regni Regno expulsus est. Ejus aemuli, ut opinio multorum est, inter Reges creati sunt. Quo jure legitimus heres exheredatus est, quo jure regno privatus est? Seine Treue war in diesen Zeiten, so wie späterhin den Deutschen verdächtig; er brach mit ihnen, als sich ihm Aussichten auf das Erzbisthum Rheims eröffneten ep. 20 D. cf. Ep. ad Wilder. fin. In dem 10ten Briefe dieser Sammlung zeigt er sich dem Interesse Arnulfs ganz ergeben, er warnt ihn und fügt hinzu: Inventus est, qui tuas vices sortiatur. Und doch war er es selbst, der den Sitz des gestürzten Freundes einnahm. Diese Duplicität der Gesinnung, diese sittliche Haltungslosigkeit hätte der Vf. vor Allem hervorheben müssen. Die Sage hat wenigstens richtig

gefühlt, wenn sie etwas Dämonisches in diesem Charakter findet. Wir kehren zur näheren Beleuchtung der Forschungen des Hrn. H. zurück. Wenn es ep. 135 heifst: quia etiam obsidio Laudunensis urbis praeterita pace sequestra intermissa est, X Cal. Nov. repetenda, so ist es falsch und flüchtig übersetzt p. 91: „Am 1. November 990 hatte diese zweite Belagerung begonnen." Zu der Annahme des Jahres 990 berechtigt ihn aufserdem keine einzige Notiz in den Briefen, so wie es auch gänzlich unbegründet ist, dafs Arnulf ebenfalls in den Mauern der Stadt war. Die Nachrichten, welche Richer (Münchener gel. Anz. 1837. n. 150.) von diesen Vorfällen giebt, würden, wären sie dem Vf. bekannt gewesen, seine Darstellung wesentlich modificirt haben. Aus dem fragm. hist. Aq. (du Chesne II, 635): Episcopus montis Laudunensis Ascelinus *ebdomada majore ante Pascha*, in qua est coena Domini, velut Iudas Christum et ipse tradidit Carolum, hätte er aufserdem den Tag der Einnahme Laon's genauer bestimmen können. Seltsam ist, dafs er p. 104 den verstümmelten Text ep. 35 D. hunc quoniam frater . . . sicut per antiquiorem . . . gerulum scripseram so übersetzt: „da der Bruder gekommen, wolle er Nachricht von sich geben." Woher weifs der Verf. p. 113, dafs Gerbert sich im Spätjahre 994 nach Deutschland begab? Nicht begründet genug scheint uns auch p. 119 die Annahme, dafs im Sommer 995 derselbe den König auf dem Feldzug gegen die Slaven begleitet habe. Da Otto indefs in diesem Briefe (vor der Abhandlung de rationali etc.) schon Imperator heifst, welcher Titel ihm bekanntlich erst nach dem 21. Mai 996 zukam, und Gerbert denselben in itinere Italico im Gefolge Otto's geschrieben, den König also nur im Jahre 998 begleitet haben kann; so wird der erwähnte Zug wohl erst im Jahre 997 stattgefunden haben, was auch mit der Angabe des Chron. Quedlinb. a. h. a. übereinstimmt.

Auffallend war uns, dafs der Vf. p. 130 die angebliche Urkunde Otto's III. über die Wahl Gerberts zum Papste, so wie über die ihm geschenkten 8 Grafschaften für ächt hielt. Sie befindet sich bei Goldast. Const. Imp. I, 226. und wurde nach Baron ad an. 1191 im Jahre 1339 gefunden. cf. Vitriarius-Pfeffinger I, 63. und 1371. Ihr Inhalt ergiebt, dafs sie ein und dieselbe mit der in der bibliotheca Vallicelliana zu Rom befindlichen Ottonis III. improbatio donationum Caroli M. I. 38. fol. 121, von der Pertz Ital. Reise Archiv V, 469 berichtet, ist. Pertz selbst, wie wir aus dem kürzlich erschienenen 4ten Bande der monumenta (IV, leg. II, B, 162) ersehen, hält sie für ächt, indem er sich auf den 158. Brief Gerberts (Duch. II, 826) beruft. Wenn Otto daselbst bei seiner Abreise aus Italien zu jenem Papste sagt: vestroque solatio atque subsidio primores Italiae relinquimus. Hugonem Tuscum vobis per omnia fidum, *S. Comitem Spoletinis et Camerinis praefectum, cui octo Comitatus, qui sub lite sunt, vestrum ob amorem contulimus, nostrumque legatum eis ad praesens praefecimus*, so deutet er damit noch nicht im geringsten an, dafs er sie dem päpstlichen Stuhle geschenkt habe; ganz abgesehen davon, dafs es keineswegs ausgemacht ist, dafs die in der Urkunde *aufgezählten* 8 Grafschaften die in dem Briefe gemeinten seien. Wir können wenigstens nicht glauben, dafs Otto urkundlich gesagt habe: sicut — dominum nostrum Silvestrum *Papam elegimus* et Deo volente ipsum *serenissimum ordinavimus et creavimus*, und müssen aufrichtig bekennen, dafs die scharfe und gründliche Kritik, die Pagi ad Baron. tom. XVI. p. 391 dieser Urkunde hat zu Theil werden lassen, uns vollkommen von ihrer Unächtheit überzeugt hat.

Schliefslich hätte das für die Litteraturgeschichte nicht unwichtige Factum, dafs Gerbert noch Cicero's Schrift de republica gekannt (ep. 87), nicht übersehen werden müssen, um so mehr als der von Ang. Mai gefundene Palimpsest aus dem Kloster Bobbio, dessen Abt Gerbert bekanntlich war, stammt.

Von p. 166—202 folgen Abhandlungen über Gerberts Schriften. Wenn hier auch die gelehrten Untersuchungen der Benedictiner (h. litt. d. l. Fr. VI, p. 577) zur Grundlage gedient haben; so läfst es der Vf. doch auch nicht an eigenen Forschungen fehlen. Namentlich mufs die Geschichte der Mathematik für die gründliche Auseinandersetzung, die hier den Ansichten Gerberts geworden, dankbar sein. Im Anhange sind die vorzüglichsten Briefe, so wie die über ihn sprechenden Quellenstellen abgedruckt.

Bei allen Ausstellungen, die wir an der Arbeit des Hrn. H. gemacht, können wir doch nicht ohne den aufrichtigsten Dank für seine fleifsige und anregende Schrift scheiden, und hegen die Erwartung, ihn recht bald wieder als einen rüstigen Erforscher des Mittelalters willkommen zu heifsen. Roger Wilmans.

XL.

Die Declination der indogermanischen Sprachen nach Bedeutung und Form entwickelt von Dr. H. Düntzer. Köln, 1839. *bei Eisen.*

Die Flexionen sowohl der Nomina als der Verba sind es hauptsächlich, auf die man bei sprachwissenschaftlichen Untersuchungen immer zurückzukommen sich genöthigt sieht, weil sie den festen Boden bilden, von dem aus man über die nähere oder entferntere Verwandtschaft der Sprachen entscheiden kann: diesen hat man daher in den indogermanischen Sprachen bisher vorzugsweise seine Aufmerksamkeit zugewendet, und das Resultat davon ist eine ziemlich allgemeine Uebereinstimmung der Forscher in den verglichenen Flexionen gewesen, so dafs zwar im Einzelnen noch bei den Verschiedenen Abweichungen übrig blieben, das Ganze aber für immer festgestellt und sicher erscheint. Werfen wir z. B. einen Blick auf die Declinationsformen der indogermanischen Sprachen, so ist hier die formelle Identität der verschiedenen Flexionen fast durchweg anerkannt, wogegen über die Bedeutung derselben noch sehr auseinanderliegende Ansichten herrschen: diese zu beseitigen oder zu vereinigen ist der Vf. der vorliegenden Schrift bemüht gewesen, und wir wollen daher im Folgenden prüfen, inwieweit ihm dies gelungen ist.

Hr. D. läfst seine Untersuchung in zwei Theile, nämlich „über die Beziehungen des Nomens im Allgemeinen" und „über die Declinationsformen der indogermanischen Sprachen" zerfallen, und behandelt zunächst im ersten Kapitel des ersten Theils die Wortkategorie des Nomens als solche. Im zweiten Kapitel geht er darauf auf das Geschlecht des Nomens über, und stellt hier als erste Unterscheidung, welche die Sprache gemacht habe, den Gegensatz zwischen Lebendem und Leblosem auf, indem er zugleich Pott's Ansicht (Et. Forsch. II. 405), das Neutrum sei die letzte Abstraction, die der Mensch im Geschlecht mache, als ungegründet abzuweisen sucht. Ref. mufs gestehen, dafs er durch das hier sowohl als bei der Formbildung des Geschlechts Gesagte nicht überzeugt ist; Acker, Wiese, Pflanze, Baum, Wald, Flufs, Strom, See, Bach, Berg, Hügel, Stein, alles dies hatte früheren Geschlechtern Leben, was unserer Abstraction als todt erscheint, und eine in's Genauere eingehende Zusammenstellung dürfte durchaus nicht für die von dem Vf. behauptete Ansicht sprechen. — Das dritte Kapitel handelt vom Numerus des Nomens, und im vierten betrachtet Hr. D. die Casus, von denen er zunächst den Nominativ und Vocativ ausschliefst, weil die Casus das Verhältnifs andrer Nomina entweder zum Verbum oder zum Hauptnomen darstellen sollen, und weder Nomin. noch Voc. dies thun. Aber wie die Casus obliqui dazu dienen, das *besondre* örtliche, oder doch so gedachte Verhältnifs, der abhängigen Nomina zum Subject oder Prädicat zu bezeichnen, oder vielmehr wie der Sprechende dies Verhältnifs anschaut, wie er es sich denkt, so dient der Nomin. dazu, das Verhältnifs des Subjects zum Redenden zu bezeichnen, indem es als ein aufserhalb seiner im Raume Befindliches, oder doch so Gedachtes, als ein Dortiges dargestellt wird; und somit wird durch den Nomin. das *allgemeine* örtliche Verhältnifs des Subjects angegeben. Der Vocat. aber ist seiner Beziehung als Casus nach mit dem Nomin. identisch, nur dafs er nicht das aufser dem Subject befindliche oder so gedachte *Be*sprochene, sondern *Ange*sprochene bezeichnet. — Hr. D. geht darauf zu den über die Casus vorgebrachten Erklärungen über, und findet sie sämmtlich ungenügend; dies liege darin, dafs man den Hauptunterschied zwischen zwei parallellaufenden Kasusreihen übersehen habe, nämlich den zwischen adverbialen und adnominalen Casibus, von denen jene eine nähere Bestimmung zum Verbum, diese zum Nomen fügen. Dieser Unterschied findet allerdings statt, nur wird es sich schwerlich beweisen lassen, dafs die Sprache für denselben verschiedene Casusformen hervorgebracht habe, da in den beigebrachten Fällen zwar die Art der Beziehung verschieden, das wirkliche oder gedachte Verhältnifs aber immer dasselbe ist. Hr. D. fährt nun fort, die nähere Bestimmung des Verbi könne nur eine örtliche sein, — die modale erwähnt er hier nicht, sondern erst späterhin (p. 46), wo er sie ebenfalls als eine örtliche fafst, — diese nähere örtliche Bestimmung ist die Richtung (vgl. Pott Et. Forsch. II. 358), das Woher und das Wohin oder Wo; die beiden letzteren, sagt er, seien dieselben, je nachdem der Endpunkt noch als ein erstrebter oder als ein schon erreichter betrachtet werde. Auf diese Weise erhält dann Hr. D. nur zwei adverbiale Casus, nämlich einen des Wo und einen des Woher, einen Dativ und einen Genitiv, von denen jener ursprünglich zugleich als Casus des Wohin gebraucht worden sein

soll, denn der Accusativ ist nach Hrn. D. eigentlich adnominal und erst später auch adverbial zur Bezeichnung der Richtung Wohin gebraucht. Dafs nun jener Casus des Wo ursprünglich auch das Wohin vertreten habe, sucht Hr. D. 1) durch häufige Verwechselung des Wo und Wohin zu beweisen; diese kann aber, wenn sie auch wirklich in einzelnen Fällen zugegeben werden mufs, nicht die ursprüngliche Gleichheit der Casusformen beweisen, da soweit unsre Denkmäler indogermanischer Sprachen hinaufgehn, sich überall ein Accusativ der Richtung wohin? findet, und man auf dieselbe Weise sowohl den Cas. des Woher mit dem des Wo, als auch den des Woher mit dem des Wohin identificiren könnte, weil z. B. im Lat. das Wo bei den Städtenamen der dritten Decl. durch denselben Casus ausgedrückt wird, wie das Woher (vgl. auch im Griech. *ἐφ' ἵππων ὀχεῖσθαι* u. A.), und das Wohin im Griech. bei Präpos. häufig mit dem Cas. des Woher ausgedrückt wird, so z. B. *ἐπὶ Σάρδεων φεύγειν* (Kühner Gr. Gr. §. 611. vgl. Pott II. 614.). Die scheinbare Verwechslung, die im Lat. u. Griech. ziemlich selten, wohl am häufigsten im Sanskrit ist, erklärt sich zuweilen durch eine Attraction, z. B. Od. *π.* 81. *πέμψω δ' ὅππη μιν κραδίη θυμός τε κελεύει*, oft dadurch, dafs die noch währende Bewegung als eine schon vollendete gedacht wird, dann aber auch dadurch, dafs der Ort auf welchen sich die Bewegung richtet, kein einzelner Punkt ist, sondern ein gröfserer Raum, in welchem sich die Bewegung noch fortsetzt, so *Coelo it clamor*, das Geschrei dringt zum Himmel und durch ihn hin, *vanêśu gagâma* er ging in den Wald und, als er dort angelangt, weiter in demselben. Dafs aber umgekehrt das Wohin zuweilen zur Bezeichnung des Wo gebraucht wird, erklärt sich aus der Natur solcher Verba, die mit dem intransitiven Sinn einen transitiven verbinden können, dann aber auch oft daraus, dafs bei den verbis die sitzen, stehen, liegen, wohnen bedeuten, neben den durch sie ausgedrückten Zuständen zugleich auch eine denselben vorangegangene Bewegung ausgedrückt werden soll, wie z. B. in der von Hrn. D. aus Soph. Trach. v. 100. angeführten Stelle *στῆθ' αἳ μὲν τόνδε τρίβον αἳ δ' ἄλλον οἶμον*; so auch im Sanskr. z. B. Mahâbh. III. Çalyap. v. 2023. rôhinîm nivasati prîyamânô; 2) sucht Hr. D. seine Ansicht dadurch zu beweisen, dafs manche Sprachen überhaupt, andre in besondern Fällen keinen Accusativ haben, aber daraus geht nicht hervor, dafs sie nicht in irgend einer frühern Zeit einen solchen gehabt haben können, zumal da die Sprachen die Bezeichnung des Accusativ's am ersten aufgeben, weil sich das accusative Verhältnifs am leichtesten aus dem Ganzen des Satzes ergiebt. In den Fällen, wo gar kein Acc. vorhanden ist, mufste Hr. D. nachweisen, dafs das accusative Verhältnifs nun auch wirklich durch den Dativ ausgedrückt werde. Die wenigen Beispiele wo Dat u. Acc. gleichlautend sind, beruhen entweder auf allmähliger Entstellung aus verschiedener Form, wie z. B. niederd. mi (*mir* und *mich*), oder es sind Urformen, die noch gar kein besonderes Casusverhältnifs bezeichnen, wie ich z. B. glaube, dafs das mê im Sanskr. und das alte lat. me für mihi, das Hr. D. p. 43 anführt, das sich jedoch auch in den angeführten Stellen als Accus. fassen läfst, solche sind; den besten Beweis, dafs solche Formen sich neben vollständigen Flexionen ziemlich lange erhalten, hat jetzt Rosen im Rig. Vêda, Annot. p. XXVIII. geliefert, wo er zeigt, dafs asmê für alle 7 Casus im Plur. des Pron. der 1sten Person ohne Unterschied gebraucht werde. Müssen wir nach dem eben Gesagten Hrn. D. die ursprünglich gleiche Bezeichnung der Verhältnisse Wo und Wohin bestreiten, so können wir auf der andern Seite auch nicht zugeben, dafs die hier als Genitiv und Dativ gefafsten Casus nur rein adverbiale seien, da namentlich der Locativ im Sanskr. häufig als erstes Glied eines Compositums der Tatpuruscha benannten Klasse erscheint, also hier offenbar adnominal ist, vgl. Bopp gramm. sanscr. r. 673 u. Pâninis VI. 3. 1—24, wo zugleich auch Beispiele andrer mit flectirten Nominibus componirten Substantiva gegeben werden. — Die beiden von Hrn. D. adverbial genannten Casus erscheinen ihm nun 1) der Cas. des Wo als Dat. im Lat., Griech., German. (hier hat sich dann aus dem Dat. noch ein Instrumentalis entwickelt), ferner als Locativ im Sanskr., Zend, Altslav. u. Litth., von denen die letzteren den Locat. zugleich als Dat. gebrauchen; 2) der Cas. des Woher als Genit. im Lat., Griech., Germ., Altslav. u. Litth. Im Sanskr. und Zend hat sich aus dem Genit. ein Instrum. entwickelt (so auch im Altslav. u. Litth.), und zur Gestaltung eines eigentlichen Dativs sind Genitiv und Locativ zusammengetreten.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 80.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

October 1839.

Die Declination der indogermanischen Sprachen nach Bedeutung und Form entwickelt von Dr. H. Düntzer.

(Schluss.)

Darauf geht der Vf. zu den adnominalen Casibus über, und sagt wie die ganze Personenwelt in den drei persönlichen Pronominibus ihren örtlich pronominellen Ausdruck erhalten habe, so habe die Sprache zur Bezeichnung des Verhältnisses der Nomina untereinander drei jenen Pronominibus parallellaufende Casus gebildet. Dem Ich als der Verbindung der denkenden und gedachten Person entspricht ihm *die* Verbindung der Nomina, wenn zwei wie zu einem Begriffe zusammentreten, indem das eine sich in dem andern manifestirt, und das andre in diesem und durch dieses Wirkung empfängt, so dafs Handelndes und Behandeltes als die beiden Seiten der Handlung mit einander zu einem Ganzen sich vereinigen. Dies sucht der Vf. an dem Satze „der Vater schlägt den Sohn" durchzuführen, aber hier wie in allen dem gleichen Fällen ist es ja irgend eine allgemeine Thätigkeit, welche dadurch, dafs sie sich an einem bestimmten Objecte äufsert, als eine besondre erscheint, und so in diesem Objecte eine nähere Bestimmung hat; der Acc. gehört demnach als nähere Bestimmung zunächst zum Prädikat, und die Sprachen drücken dies zuweilen sogar, was der deutlichste Beweis für unsre Ansicht ist, durch Composition des accusativen Nomens mit dem Verbum aus, wie z. B. im Deutschen in „rathschlagen" u. a. und im Sanskr. in Zusammensetzungen mit dem Verb. *kri* (vgl. Bopp gramm. sansc. v. 653, Lassen Anthol. p. 201.); dafs aber der Acc. andrerseits auch adnominal gebraucht werde, zeigen häufige Beispiele und am unwiderleglichsten indische Composita wie Purandaras, Dhanangayas u. a. Der Vf. behauptet aber, dafs der Accus. eigentlich *nur* zum Nomen nicht zum Verb. gehöre, was daraus hervorgehe, dafs z. B. im Lat. alle Bedeutungen so gefafst werden können, dafs sie zum Nomen gehören, viele dagegen es müssen. Hier aber vermifst man eine tiefere Begründung, da mit den wenigen Bedeutungen die hier und im Anhang gegeben werden, die Sache nicht entschieden wird. — Im Genit. erkennt der Vf. das *du* als die Verschiedenheit der denkenden und gedachten Person mit der Beziehung, dafs der mit *Du* Angeredete in einer äufsern Verbindung mit dem Denkenden steht, und theilt ihm deshalb das Verhältnifs der An- und Abhängigkeit zu. Da sich nun aber nicht alle Fälle, wo der Genitiv gebraucht wird, so erklären lassen, nimmt Hr. D. an, dafs sich dieser Casus mit dem adverbialen vielfach durchkreuzt habe, und sich beide dergestalt verwirrten, dafs sie in den indog. Sprachen sich zu einem Casus vereinigten, indem bald diese bald jene Endung in Anspruch genommen wurde. Hier giebt Hr. D. also selbst die Unmöglichkeit der Scheidung beider Casus zu. — Im Ablativ findet der Vf. Verschiedenheit nebst Trennung ausgedrückt, entsprechend dem Pron. der dritten Person; auch dieser Casus hat sich aber mit einem andern vermischt, nämlich mit dem des Woher (p. 48. 49) und somit läfst sich auch hier nicht mehr genau scheiden. Der Vf. mufs demnach die Möglichkeit einer andern als rein adnominalen Beziehung bei allen drei Casibus zugeben, und so würde es ihm daher schwer sein, selbst wenn die Casusformen keine andre Erklärung zuliefsen, seine Hypothese mit diesen Mitteln durchzuführen. Jedenfalls verdient aber doch der hier angeregte Unterschied einer sorgfältigen Beachtung, da er für die Syntax von nicht unbedeutender Wichtigkeit ist. —

Im zweiten Theile sucht nun Hr. D. seine Ansichten durch Zusammenstellung der Declinationsformen an diesen zu beweisen und handelt hier im ersten Kap. vom Genus. Er erkennt als Genuszeichen der Masc. u. Fem. *s*, als aus dem Pron. der zweiten Person, der

Neutra t, als aus dem Pron. der 3ten Person genommen, an dessen Stelle dann später das accusative m getreten sei, das aber nachher bei vielen Stämmen wieder verloren ging *). Wir haben oben bereits zu zeigen versucht, dafs der Nom. ein Casus, und daher das Kennzeichen desselben ein Casus- und kein Geschlechtszeichen sei; das letztere scheint uns um so mehr unmöglich als man nicht einsieht, warum nur der Nom. nicht auch die übrigen Casus aller Numeri das Geschlecht bezeichnen sollten. Wenn Hr. D. bei Beurtheilung der Ansicht des Hrn. Prof. Bopp, dafs das Pron. der 3. Person Nominativzeichen sei, fragt, welchen Grund die Sprache gehabt habe, das t im Masc. u. Fem. in *s* zu verwandeln, so kann man nur antworten, denselben, aus welchem im Nom. sing. masc. u. fem. des Pronomens selber s aus t hervorging, ohne dafs man anzunehmen brauchte, das s sei schon fertig aus dem Pronomen herübergenommen worden. Dafs der Nomin. *sas* gegen jene Annahme spräche, können wir nicht finden, er läfst sich auf dieselbe Weise erklären, wie die griech. Form der 2. Pers. sing. auf *σ-θα* u. Aehnliches. — Im zweiten Kap. behandelt Hr. D. die Formen des Numerus. Indem er davon ausgeht, es sei sehr wahrscheinlich, dafs das Verbum in Bezeichnung des Numerus dieselbe Bildungsart befolge wie das Nomen, geht er zunächst auf die Betrachtung der Personalendungen des Verbi ein, und findet, dafs dieses *m* zur Kennzeichnung des Dual, *s* zu der des Plural verwende, eine Ansicht, gegen welche der gewichtige Umstand spricht, dafs grade das Präs. des Parasm. im Sanskr., das durchweg ältere und vollere Formen im Gegensatz zu den historischen Temporibus zeigt, im Dual das Kennzeichen *s* hat, was Hr. D. nicht weiter berücksichtigt hat, und dafs ferner auch die 2te u. 3te pers. du. im redupl. Prät. *s* zeigen, wovon Hr. D. den Grund darin sieht, dafs die Sprache für das Prät. eine kräftigere Form haben wollte und dazu das plurale *s* gewählt habe; indefs ist nicht gut einzusehen, warum die in den Personalendungen ausgedrückte Zweiheit grade im Prät. stärker hervorgehoben werden sollte als anderwärts. In dem *m* des Dual erkennt nun Hr. D. das Pron. der 1sten, so wie im *s* das der 2ten Person, indem er annimmt, dafs diese Numeralbezeichnung sich zuerst am Pronomen der ersten Person gebildet, dies also den Dual durch ich + ich, den Plural durch ich + du ausgedrückt habe, und von da auf Nomina und Verba übergegangen sei; ferner sucht er dann bei den einzelnen Casibus nachzuweisen, dafs diese Numeralbezeichnung nicht blos dem Nomin., sondern allen Casibus anhafte, worüber auch bereits Pott gehandelt (Et. Forsch. II. S. 628 ff.). Wenn nun auch Ref. in letzterer Hinsicht, was das Princip anbetrifft, mit dem Vf. übereinstimmt, so kann er doch die hier gebotene Art der Bezeichnung nicht billigen; das m ist wie beim Verbum eben so wenig beim Nomen ausschliefsliches Dualkennzeichen, das zeigen die zendischen Formen auf âos der masc., und ês der fem., die Hr. D. nicht dadurch abweisen kann, dafs er sagt jene sei plural, weil im Plural auch Formen auf âo vorkommen, zumal da er ja die Richtigkeit der Ableitung des Hrn. Professor Bopp, der ês aus ayâos entstehen läfst, anerkennt: denn will Hr. D. ayâos als Plural nehmen, so geht dies nicht an, da die Fem. auf â im Sanskr. und Zend nur âs und âo zeigen, will er es als Dual nehmen, so widerspricht das s dem als ursprünglich angenommenen m. Ferner widerstrebt dieser Ansicht auch das s des Gen. Loc. Du. im Sanskrit, dessen Erklärung aus mas = uas = ôs (p. 95) sich schwerlich wird begründen lassen (hier dürfte Hr. D. die übrigens noch zu bezweifelnde Form des Gen. Du. auf â willkommen sein, Rosen R. V. Annot. p. XXIII. VII, 2.), und die neutrale Endung î, in welcher der Vf. das demonstrative i sieht, was auch Pott Et. Forsch. II. p. 629 thut. Endlich findet sich aber grade im Pron. der ersten Person, von dem die Bezeichnung ausgegangen sein soll, auch wenn wir vom Gen. Plur. absehen, doch noch im Dat. Abl. Plur. *asmabyam*, so wie im Nom. *wayam* ein *m* statt *s*, und dasselbe findet im Pron. der 2ten Person statt. Demnach müssen wir m als ursprüngliches Dualzeichen gänzlich von der Hand weisen. — Als allgemeines Pluralzeichen sucht Hr. D. *s* nachzuweisen (vgl. Pott II, 629 ff.), das jedoch im Nom. und Accus. in einigen Fällen dem demonstrativen i gewichen ist; dies *s* bleibt aber jedenfalls in ei-

*) Ref. hält dies m für identisch mit t, das nach seiner Ansicht ursprünglich allen Neutris zukam, dann aber bei den a-Stämmen in Anusvara überging, bei den andern abfiel. Ueber den Wechsel zwischen diesen beiden Lauten hat er sich bereits in seiner Abhandl. de Conjug. in *μι* Berol. ap. Dümmler 1837. ausgesprochen. Als Rest der neutralen Nominativbezeichnung durch t erscheint ihm çatat für çatam Rosen R. V. p. 255. 1.

nigen Casibus, was Pott dargethan hat, sehr fraglich, und dann hat es schwerlich den Ursprung, den ihm Hr. D. zuschreibt; wir erkennen nämlich in ihm mit Hrn. Prof. Bopp das Pron. der 3ten Person, was uns aus dem Accus. im Sanskrit am allerdeutlichsten hervorzugehn scheint, denn 1) wird in den Vêden oft zwischen Accusative des Plurals auf n und einem folgenden s ein t eingeschoben (s. Rosen R. V. p. 13. 6; 22. 6; 152. 2. cf. Pân. VIII. 3. 39), dann auch zuweilen ein s oder Visarga (Pân. VIII. 3. 5, 8, 10) vor andern Buchstaben; 2) finden sich in den Vêden noch Accusative auf nr von Wörtern auf i und u vor Vocalen (s. Rosen R. V. Annot. XXXIX, 5); 3) findet sich in den Scholien zum Pâninis (VII, 1. 39) das Beispiel eines alten Accus. Plur. auf t (na tât brâhmanât nindâmi; na tân brâhmanân iti lôkê). Die ursprüngliche Form scheint mir demnach die in dem ersten Falle erhaltene, nämlich nt zu sein; im nr ist das t schon in s und daraus wegen des vorhergehenden i und u, dessen Wirkung durch das n nicht geschwächt wurde, in r verwandelt; der letzte Fall zeigt eine den Femininis auf â ganz analoge Bildung, nur ist das t noch nicht in s verwandelt. Dafs t, s, Visarga im ersten Falle kein euphonischer Einschub sei, geht aus den in demselben Kapitel des Pâninis beigebrachten analogen Beispielen hervor, die alle auf ein ursprüngliches t schliefsen lassen. — Im dritten Kapitel geht Hr. D. dann zur Casusbezeichnung über, indem er hier die nach seiner Meinung zusammengehörigen Casusformen miteinander vergleicht. Bei den adverbialen Casibus ist ihm *i* Bezeichnung des Wo-, *a* die des Woher-Casus; bei den abdominalen *m* Bezeichnung des Acc., *s* des Genit., *t* des Ablativ. Die Hauptabweichungen der Vergleichung von der gewöhnlichen Ansicht finden sich hier bei den adverbialen Casus, der Raum verbietet uns indefs diese Zusammenstellungen hier näher zu betrachten. Dafs die locative Endung des Zend sva, hva durch ein a erweitert sei (p. 76), was nur gerade kein instrumentales in Hrn. D.'s Sinn sein mufs, scheint jetzt auch der Vedadialect zu bestätigen (Rosen R, V. Annot. p. LIX. 15); ursprüngliche Länge des instrumentalen a auch der masculina (p. 80) beweisen jetzt Formen wie *ênâ* Rosen p. 47. 3., *bakurênâ* ib. p. 251. 21.; dafs âm nicht die ursprünglich ganze Endung des Genit. Plur., sondern aâm oder aam sei, zeigt das Metrum sehr häufig; wahrscheinlich ging ein sâm voran. Der griech. Gen. auf *οιο* mufs jedenfalls zu asya gestellt bleiben, um so mehr da dies aus metrischen Gründen in den Vêden häufig als asia genommen werden mufs, *σ* fiel daher im Griech., da es zwischen zwei Vocalen stand, aus, und *οιο* verhält sich zu dem aus *οο* contrahirten *ου* wie *λαχοίην* zu dem äol. *λαχόην* Etym. M. p. 558. 28.

Als Anhang giebt Hr. D. noch eine Nachweisung der verschiedenen aus der Urbedeutung hervorgegangenen Bedeutungen der Casus nach ihrer Entwicklung in den klassischen Sprachen, die Ref. nach den bisher entwickelten Gründen nur zum Theil billigen kann. Schliefslich empfehlen wir die kleine Schrift dem Publikum, wenn auch nicht wegen der darin niedergelegten Resultate, so doch wegen der guten Zusammenstellung des Materials und der darüber vorgebrachten Ansichten bewährter Sprachforscher, und der in gar mannichfacher Beziehung anregenden Behandlungsweise des Verfassers.

Dr. A. Kuhn.

XLI.

A Critical Grammar of the hebrew language by Isaac Nordheimer, Prof. of arabic, syriac, and other orient. langg., and acting Prof. of hebrew in the university of the City of New-York. In two Volumes. Vol. 1. (*Orthoepie u. Etymologie.*) *New-York*, 1838. *gr.* 8. *XXXVI und* 280 *S.*

Eine kritische Grammatik in Amerika gehört gewifs zu den seltensten Erscheinungen. Dort ist man wohl von England seit vielen Decennien emancipirt, nicht aber von Deutschland, welches, wenn auch nicht die Staatsangelegenheiten der Amerikaner, doch das ganze Gebiet ihrer Literatur beherrscht, vorzüglich Theologie und die damit in Verbindung stehende biblische Sprachkunde. Wir haben, in Betracht dieses Zustandes der Dinge, daher, als wir das Buch zur Hand nahmen, nichts anders erwartet, als eine Uebersetzung eines *Gesenius*schen oder *Ewald*schen Werks, oder einen Gesenius mit etwas Ewald darunter, wie es jetzt alle Ausländer mit der hebr. Grammatik machen. Allein wir haben uns zu unsrer grofsen Ueberraschung vollkommen getäuscht. Wir haben wirklich eine kritische Grammatik und zwar eine Originalarbeit vor uns. Die Glaubwürdigkeit unsrer Behauptung wird leichter anerkannt werden, wenn wir dem Leser sagen, dafs der Vf. ein *geborner Deutscher* ist und deutsche Bildung und Gründlichkeit in hohem Grade besitzt Er hat vor wenigen Jahren, politischer Beschränkung wegen,

sein Vaterland Baiern verlassen und in New York einen Wirkungskreis gefunden, in welchem er heilsam strebt, die Theologie und Philologie in Amerika *schriftlich*, Theologen und Philologen aber durch *öffentlichen Unterricht* zu fördern. Wir können nicht besser zur Beurtheilung seiner Leistung schreiten, als wenn wir einige Worte von ihm selbst anführen, durch welche er den Standpunkt bezeichnet, auf welchem er steht und von welchem aus er betrachtet zu werden verlangt Nachdem er in der tiefgedachten und schön geschriebenen Einleitung erklärt, dafs die hebräische Sprache jetzt nicht mehr einseitig vom Umfange der Semitischen Dialekte, geschweige denn von ihrem eigenen beschränkten Umfange aus behandelt werden darf, sondern nur durch das tiefere Eindringen in den Indogermanischen (er nennt ihn Indo-European) Sprachstamm gedeutet werden kann, wendet er sich zu den Trägern der neuern Forschungen auf dem Gebiete der hebr. Philologie, zu *Gesenius* und *Ewald*. Mit Geist und Sachkenntnifs erklärt er sich für das Verdienst beider einerseits, und gegen ihre Mängel andrerseits, denen er mit Schonung, wie ein dankbarer Schüler, abzuhelfen strebt Er sagt dann: „Wenn er (der Verf.) es wagen dürfte, den Gesichtspunkt anzugeben (the light), aus welchem er sein Werk betrachtet zu werden wünscht in Verhältnifs zu den vorausgegangenen Arbeiten jener beiden ausgezeichneten Philologen *Gesenius* und *Ewald*; so möchte er bemerken, dafs er bei der Bildung seiner Ansichten vollkommen unabhängig von beiden geblieben ist. Sein Streben war, sich auf einer Bahn in der Mitte der, von jenen verfolgten Bahnen zu erhalten, eingedenk dafs

— *„sunt certi denique fines*
Quos ultra citraque nequit consistere rectum."

Daher hat der Vf. auf der einen Seite nicht vermieden, die abschreckendsten Gegenstände (the most formidable) der Etymologie selbst bis zu den geringfügigsten Einzelheiten zu verfolgen. Er hat sich auch nicht begnügt, zu ihrer Beleuchtung irgend eine gleiche Erscheinung in der aramäischen oder arabischen Sprache als *Grundform* beizubringen. Denn so unerläfslich die Kenntnifs der Schwesterdialekte auch für das Hebräische ist, so besteht doch die wahre Anwendung nicht darin, dafs man blofs parallele Fälle citirt, sondern in der Anwendung der Grundsätze, welche die Phänomena derselben beherrschen. Grammatik ist nicht Lexicon...... Auf der anderen Seite liefs sich der Vf. nicht von Neuerungssucht beherrschen, oder von einem Verlangen, den Vorgängern zu widersprechen. Seine Untersuchung war beständig dahin gerichtet, Wahrheit und Einfachheit zu erreichen." Diesen Grundsätzen gemäfs bewegen sich nun wirklich die Bemühungen des Hrn N. durch das ganze Buch. Er sucht stets die Regeln und Bildungsgesetze der Grammatik bis zur möglichsten Einfachheit zurückzuführen, und seine Leichtigkeit, mancher bisher ungelösten Spracherscheinung einen hörbaren Grund abzugewinnen, ist höchst überraschend, und gleicht nur noch der Leichtigkeit und Klarheit, mit der er das Gefundene vorträgt. Letzteres ist um so bewundernswerther, da er, wie er in der Vorrede bescheiden erklärt, sich der englischen Sprache noch nicht für mächtig genug hielt, um in ihr zu schreiben, und sich daher von Hrn. Wm. W. Turner, einem jungen Philologen, unterstützen liefs.

So sehr nun aber auch Hr. N. sich unabhängig dünkt, und so sehr er auch von Neuerungssucht frei zu sein vermeint, so finden wir ihn doch manchmal von letzterer Sünde gelockt, und sehr oft abhängig von den beiden deutschen Gelehrten. Dieses wäre kein Unrecht, ja es ist kaum anders möglich; jedoch mufs man ehrlich genug sein, es einzugestehen, ohne öffentlich mit der vermeintlichen Unabhängigkeit zu liebäugeln. Nicht alle Seiten des Buches haben wir gelesen, ohne auf alte Bekannte zu stofsen! Alte Bekannte sind aber hier nur *Gesenius* und *Ewald*; von *ältern Bekannten*, von *Reuchlin* bis auf *Hetzel*, haben wir selten einen angetroffen, denn Hr. N. hat wenig Bekanntschaft mit ihnen gemacht. Seine Quellen sind die grammatischen Werke des *Gesenius*, aber eine Vorliebe für *Ewald* dringt bei der Benutzung des ersteren immer hervor. Er pflügt mit dem Kalbe beider, aber er säet mit Glück und erntet mit Segen. Auf ihren Schultern stehend sieht er in der That weiter, aber auf das grade Vorliegende sehn natürlich sie besser. Wir leugnen nicht, dafs er im Vortrage der Regeln und der Erklärung so vieler Schwierigkeiten originell ist; wir beklagen nur, dafs er *immer* originell sein wollte, und daher seinen Scharfsinn oft vor sich hertrieb, bis dieser zu einem Punkte kam, wo Scharfsinn und Spitzfindigkeit synonym werden.

Ausgezeichnet klar, gründlich und genial finden wir sehr viele Theile behandelt. Wir rechnen dahin die Lehre vom Vav conversivum S. 120, deren Grundlage Michaelis, Hetzel und Gesenius angehört, dennoch selbst den mit dem Geist der Sprachen vertrauten Gelehrten in ihrer hier neuen Gestalt ansprechen mufs. S. 93 ff. wird eine Betrachtung angestellt, ob Niphal ursprünglich passiv von Kal, oder reflexiv sei. Gesenius stimmt für die erste Meinung, Ewald für die zweite; Hr. N. vertheidigt auch die erste, und zwar mit gröfserer Gewandtheit als durchgängiger Wahrheit Er hat durchaus vergessen, dafs die reflexive Kraft von *Niphal* immer im Verhältnifs zu *Kal* steht, während die reflexive Kraft des *Hithpael* von *Piel* bestimmt wird. Dies kann man an dem von Hrn. N. selbst angeführten Beispiel deutlich sehn. Der Erzähler sagt von Adam וַיִּתְחַבֵּא er verbarg sich *ernstlich*, er wollte, im Bewufstsein der Schuld, *nicht gefunden* werden. Dagegen sagt Adam selbst וָאֵחָבֵא ich *versteckte mich*, ich ging nur bei Seite, aus zartem Schaamgefühl, in *diesem Augenblick nicht gesehn* zu werden.

Nicht ganz glücklich ist Hr. N. in der Angabe der Bedeutungen der Konjugationen. Bei Piel z. B. verschweigt er ganz, dafs es eine *privative* Bedeutung giebt, oder eine solche von den Grammatikern angenommen wird. Er sagt nur (97. 4.) „By the intensitive force of Pi'hel some nouns *are as it were animated into verbs* (?), which designate an action performed with that noun..... סֶקֶל a stone (sic!), סִקֵּל to stone." Wo Hr. N. gefunden hat, dafs סֶקֶל Stein heifst, wissen wir, nämlich in *Ewald*; wo aber dieser es gefunden hat, wissen wir nicht.

Vortrefflich ist das ganze Capitel von den Pronominibus, das Capitel von den Zahlwörtern, und viel Gutes findet sich bei der Behandlung der unregelmäfsigen Verba.

Die Grammatik gereicht dem Vf. zur Ehre, und macht auf die Erscheinung des folgenden Theils gespannt. Sie ins Deutsche zu übersetzen würde kein überflüssiges Unternehmen sein; nur würde der deutsche Uebersetzer manches noch berichtigen müssen. Einen groben Fehler wollen wir hier gleich noch berichtigen. Wir hätten einen solchen nicht erwartet, da er im totalen Mifsverhältnifs zum Charakter des Buches steht. S. 22 nämlich heifst es: „Das Zeichen ָ vor Sh'wa, obgleich ohne Metheg, wird wie lang A gelesen, wenn es *Kametz* war ehe das Wort durch Anwachs zu dem Sh'wa gekommen ist „e. g., führt er fort, the infinitives עָבֹר שָׁמֹר 'hābhód, shāmór, which on taking the suffix ה become עָבְרָה, שָׁמְרָה 'hābhdha, shām'ra." Bei dieser Regel ist Hr. N. ganz Original, ohne deutsche Vorgänger; wir hoffen auch, er wird darin ohne deutsche Nachfolger bleiben. In Deutschland liest man Obhda und Schomra, weil man wohl weifs, dafs diese Formen nicht aus dem Infin. absol. שָׁמֹר und עָבֹר, sondern dem Inf. constr. עֲבֹר, שְׁמֹר hervorgehn.

F. S. Lebrecht

№ 81.
Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1839.

XLII.

Dialektik. Aus Schleiermachers handschriftlichem Nachlasse herausgegeben von L. Jonas. (Fr. Schleiermachers literarischer Nachlafs. Zur Philosophie. Zweiten Bandes zweite Abtheilung). Berlin, 1839. *bei Reimer. XVIII.* 610 *S. gr.* 8.

Von allen Theilen des Schleiermacherschen Nachlasses ward der vorliegende mit besonderer Spannung vom wissenschaftlichen Publicum erwartet, weil man sich von ihm den Aufschlufs über den innersten Kern und Mittelpunct der Philosophie des hochgefeierten Mannes versprechen durfte. Er ist gegenwärtig erschienen, und zwar in einer Weise ausgestattet, die wenigstens über die strengste diplomatische Vollständigkeit der Materialien, aus welchen die Kenntnifs von Schleiermachers dialektischem System zu schöpfen ist, keinen Zweifel läfst. Eine Ausarbeitung dieses Systems für den Druck hatte der Verewigte erst kurz vor seinem Tode begonnen; die wenigen Paragraphen der Einleitung, welche er zu diesem Behufe niedergeschrieben, konnten daher gegenwärtigem Werke nur als Anhang beigegeben werden. Im Uebrigen war dasselbe zunächst aus den handschriftlichen Notizen zusammenzustellen, welche der Verf. sich für den mündlichen Vortrag aufgesetzt; der Hr. Herausgeber, welchem Niemand die Anerkennung versagen wird, den von seinem verewigten Freund ihm gewordenen Auftrag mit musterhafter, bis zur Selbstaufopferung fortgehender Gewissenhaftigkeit vollzogen zu haben, ist dabei so verfahren, dafs er die ausführlichste und geordnetste jener Handschriften, aus dem Jahre 1814, als Grundtext gegeben, dieser aber die übrigen, von denen nur die eine noch älter ist, die andern aber sämmtlich jünger sind und jene zu oberst gestellte meist ausdrücklich als ihre Grundlage voraussetzen oder sich auf sie zurückbeziehen, zugleich mit dem schon erwähnten Anfange einer für den Druck bestimmten Einleitung, in einer Reihe von Beilagen hinzugefügt hat. Gröfsere und kleinere Stellen aus fremden Nachschriften der mündlichen Vorträge sind, allenthalben mit genauer Angabe der Zeit, welcher sie angehören, sowohl dem Haupttexte als den Beilagen in Anmerkungen beigegeben.

Die Form, in welcher das Werk auftritt, ist hiernach allerdings eine fragmentarische geblieben; bei weitem mehr, als sie es hätte werden können, wenn man, was aber weder in dem Willen des verewigten Verfs., noch in dem Interesse des Publicums lag, eine Nachschrift der mündlich gehaltenen Vorträge hätte zum Grund legen wollen. Auch das Hauptheft vom Jahre 1814 nämlich bietet nichts weniger als eine ausgeführte Darstellung von stetigem, gleichmäfsigem Flusse; es sind kurze Sätze in Paragraphenform mit beigegebenen aphoristischen Bemerkungen, nicht immer in sehr strengem logischem Zusammenhange, vielmehr mit manchen Sprüngen und unausgefüllten Lücken, welche dem mündlichen Vortrage ins Gleiche zu bringen überlassen blieb. Aehnliches gilt natürlich in noch höherem Grade von den übrigen handschriftlichen Aufzeichnungen, mit Ausnahme der einen, für den Druck bestimmten, die aber, als ein gar nicht weit fortgeführter Anfang, für das Ganze kaum in Betracht kommen kann. Auch an vielfachen Wiederholungen fehlt es bei so gestalteter Zusammensetzung des Werkes begreiflicher Weise nicht; doch möchten wir nicht sagen, dafs das Ganze allzu weitschweifig ausgefallen sei. Man kann sich vielmehr auch jene Wiederholungen wohl gefallen lassen, da sie nie leicht ohne Erläuterung und Vervollständigung des früher Gegebenen sind, wiewohl sie freilich nicht eben ein besonderes Interesse der geschichtlichen Entwickelung und organischen Fortbildung des in diesen Handschriften nie-

dergelegten Gedankensystemes darbieten, welches sich vielmehr seinem wesentlichen Gehalte nach gleich von vorn herein abgeschlossen und vollendet zeigt. Die nachschriftlichen Bruchstücke der mündlichen Vorlesungen sind ungemein lesbar, und lassen nirgends jenen streng geordneten Gedankengang vermissen, welcher auch den improvisirten mündlichen Vortrag ihres Urhebers auszeichnete. Je näher dieser Vortrag überall der strengeren Haltung des schriftlichen kam, je weniger er, gleich dem in seiner Art nicht minder vorzüglichen und vielleicht noch unmittelbarer anregenden und belebenden Kathedervortrag anderer ausgezeichneter Docenten, sich in der freieren Weise des eigentlichen Conversationstones gehen liefs, um so mehr scheint sich derselbe auch zur unmittelbaren Uebertragung in die schriftliche Rede zu eignen. — Im Ganzen hat gewifs das Werk durch den treuen Fleifs und die gewissenhafte Sorgfalt des Hrn. Herausgebers diejenige Gestalt gewonnen, die es vor allen andern etwa möglichen am besten dazu eignet, dem Zwecke zu genügen, dem es zunächst gewidmet ist, uns in die Beschaffenheit der philosophischen Gesammtansicht, welche Schleiermachers sämmtlichen wissenschaftlichen Thaten und Unternehmungen zum Grunde liegt, einen eben so klaren und vollständigen, als durchaus authentischen Einblick zu geben.

Dafs nämlich die wissenschaftliche Disciplin, welche Schleiermacher *Dialektik* nannte, nach seiner Absicht die allgemeine philosophische Grundlage alles Wissens enthalten, dafs sie in dem Ganzen der Wissenschaft die Stelle, um uns des bekannten Aristotelischen Ausdrucks zu bedienen, einer πρώτη φιλοσοφία einnehmen sollte: dies ist aus mannichfachen Andeutungen, welche sich hierüber in des Verfs. frühern Werken, neuerlich noch in dem „Entwurf eines Systems der Sittenlehre" finden, hinlänglich bekannt. Schl. hatte den Ausdruck Dialektik von Platon entlehnt, bekanntlich demjenigen Philosophen, dem er sich, was Styl und Methode des Philosophirens betrifft, am liebsten anschlofs; er beabsichtigte, so scheint es, in seiner Dialektik etwas Entsprechendes zu geben, wie was Platon im siebenten Buche der Republik als Wissenschaft der Dialektik bezeichnet. Wie dem Platon, — diesen wenigstens so verstanden, wie eben Schl. ihn verstand, — so war auch Ihm die Philosophie zunächst mehr Kunst, als Wissenschaft, und die Dialektik sollte nach ihm die Darlegung der Grundsätze sein, nach welcher in jener Kunst, — der Kunst, so finden wir sie in der für den Druck bestimmten Einleitung (S. 568) bezeichnet, der „Gesprächführung im Gebiet des reinen Denkens", — zu verfahren ist. Wenn er zugleich für diese wissenschaftliche Betrachtung die Forderung aufstellt, dafs sie „irgendwie die Principien des Philosophirens enthalten müsse" (S. 2), und wenn wir aus dem Charakter, welchen die vorliegende Ausführung trägt, entnehmen dürfen, dafs dieser Ausspruch in einem realeren Sinne zu verstehen ist, als dafs er mit jener Definition unmittelbar identisch erscheinen könnte: so werden wir jedoch über das Verhältnifs beider nicht lange im Zweifel gelassen. Die Regeln der Verknüpfung des Wissensinhalts, welche die Dialektik als Kunstlehre des wissenschaftlichen Denkens aufzustellen hat, sind, so erfahren wir S. 7, nicht von den innersten Gründen des Wissens zu trennen, und umgekehrt, die Einsicht in diese Gründe, oder die Einsicht in die Natur des Wissens als auf die Gegenstände sich beziehend, kann sich in nichts andern aussprechen und verkörpern, als in den Regeln der Verknüpfung. Die Dialektik in Schleiermachers Sinne stellt sich uns hiernach als eine Vereinigung dessen dar, was man sonst *Logik*, mit dem, was man *Metaphysik* nennt. Für beide Seiten der Betrachtung finden wir hier auch die Ausdrücke: „formale" und „transscendentale Philosophie" gebraucht, wobei zugleich ausdrücklich bemerkt wird, dafs Logik ohne Metaphysik keine Wissenschaft sei, Metaphysik aber ohne Logik keine Gestalt gewinnen könne, als eine willkührliche und phantastische.

Die Verbindung dieser zwei Seiten des allgemein philosophischen Wissens, der formalen oder logischen und der transscendentalen oder metaphysischen, zu einer und derselben Disciplin, erinnert jeden mit den neuern Gestaltungen der Philosophie Bekannten zu auffallend an das Unternehmen einer ähnlichen Ineinsbildung beider Seiten in Hegels „Wissenschaft der Logik," als dafs wir uns eines Hinblicks auf diese letztere und einer vergleichenden Zusammenstellung beider, ihrer Gestalt und ihrem wissenschaftlichen Gehalte nach nichtsdestoweniger so weit von einander abliegenden, Werke enthalten könnten. Solche Vergleichung wird noch näher gelegt durch den Umstand, dafs der Gedanke jener Vereinigung bei beiden Philosophen offen-

bar aus derselben Quelle fliefst, nämlich aus der Idee der *absoluten Identität des Seins und des Wissens*, welche im Allgemeinen den Standpunct sowohl des Schleiermacherschen, als des Hegelschen Philosophirens bezeichnet. Bei demjenigen Philosophen, welcher gewöhnlich, und mit Recht, als der erste Entdecker oder Wiederentdecker dieser Idee inmitten der neuern Entwickelungsperiode der Philosophie, die mit Kant ihren Anfang nimmt, betrachtet wird, bei Schelling, war dieselbe bekanntlich unvermittelt durch einen logischen oder metaphysischen Denkprocefs in einem Acte begeisterten Aufschwungs, welchen dieser Denker „intellectuelle Anschauung" nannte, gefafst worden. Sie diente dort nur als Ausgangspunct der realen Theile des philosophischen Wissens, der Natur- und der Geistesphilosophie, ohne für sich selbst Gegenstand einer abgesonderten, im reinen Denken sich vollendenden wissenschaftlichen Betrachtung zu sein. Eben darum aber schien in jener ersten Gestalt der Schellingschen Philosophie sowohl Natur-, als Geistesphilosophie des sichern wissenschaftlichen Grundes zu entbehren und gleichsam in der Luft oder in einem mystischen Aether zu schweben. Man vermifste gerade das bei ihr am meisten, in dessen Begründung und Ausführung die Philosophie seit Kants Vernunftkritik, wo nicht ihre einzige, doch ihre erste und nächste Aufgabe gesetzt hatte, eine ausdrückliche Erkenntnifstheorie, durch welche die Art und Weise, wie sich das Erkennen zum Sein in ein Verhältnifs setzt oder damit identisch weifs, entwickelt worden wäre. Diesen Mangel suchten sowohl Schleiermacher als Hegel zu ergänzen, indem sie, jeder auf seine Weise, den Anfangspunct der Philosophie weiter zurückverlegten, und durch eine von jenem tieferliegenden Punkt ausgehende Betrachung nicht nur das Dafs, sondern auch das Wie jener Einheit des subjectiven und objectiven Momentes im wissenschaftlichen Erkennen nachzuweisen strebten. — Wenn nun aber diese Betrachtung selbst bei beiden Denkern eine ganz verschiedene Gestalt gewann; wenn wir die Dialektik Schleiermachers und die Logik Hegels nicht etwa als eine und dieselbe Wissenschaft in verschiedenartiger Darstellung und Bearbeitung, sondern in der That als zwei gänzlich verschiedene, kaum einen oder den andern Satz oder Gegenstand mit einander gemein habende wissenschaftliche Gebiete sich einander gegenüberstehen sehen: so ist hiervon der Grund nicht etwa nur in einer zufälligen Abweichung des subjectiven Verfahrens zu suchen, in welchem Beide dem gleichen Ziele entgegenstrebten. Die Betrachtung jener Verschiedenheit erhält ihr tieferes Interesse vielmehr eben dadurch, dafs ihr Grund in der Fassung der Idee selbst liegt, die bei Beiden eben so sehr das Princip, wie das Ziel oder den letzten Gegenstand der Wissenschaft, von der hier die Rede ist, ausmacht. Beide nämlich haben diese Idee nicht etwa nur äufserlich von Schelling oder von einem andern, ältern oder gleichzeitigen Philosophen aufgenommen und eben so äufserlich das dort Fehlende hinzugefügt. Von Jedem von Beiden ist vielmehr die Idee, welche den substantiellen Kern des beiderseitigen wissenschaftlichen Thuns ausmacht, auf selbständige Weise im eigenen Geiste producirt, und durch die Verschiedenheit der Gestalt, welche die Idee in dieser wiederholten Selbsterzeugung angenommen, sind Beide auf wesentlich von einander gegenseitig, und von andern Philosophen, die sich mit ihnen scheinbar zu einem und demselben Princip bekennen, abweichende wissenschaftliche Standpuncte gestellt worden. Diese verschiedenen Standpuncte sind es, die sich in den verschiedenen Disciplinen ausdrücken, durch welche Schleiermacher und durch welche Hegel jenem Princip eine immanente, im reinen Denken sich vollendende wissenschaftliche Entwickelung gegeben haben.

Die Schleiermachersche Auffassung der Idee des Absoluten unterscheidet sich auf bewufste und ausgesprochene Weise von andern gleichzeitigen Auffassungen dieser Idee zuvörderst dadurch, dafs nach ihm die Realisirung derselben im Wissen in keinem Gegensatze gegen das gemeine, sinnliche Erkennen steht, sondern in ununterbrochener Stetigkeit von jenem Anfange aus, der in dem sinnlichen Erkennen gegeben ist, erfolgen kann. Schleiermacher glaubte, wie uns der Herausgeber berichtet (S. 25), das πρῶτον ψεῦδος der neuesten philosophischen Bestrebungen in der Annahme einer absoluten Trennung zwischen gemeinem und philosophischem Wissen zu erkennen, und stellte diesem gegenüber (S. 24 ff.) als die erste Voraussetzung, ohne welche von einer Wissenschaft der Art, wie seine Dialektik, nicht die Rede sein könne, eben diese hin, dafs alles Wissen nicht zwiefach, sondern einfach, dafs also das Princip des philosophischen Wis-

sens schon in dem gemeinen, wiewohl unbewufst gegenwärtig sei. — Was die in diesem Satze enthaltene Polemik betrifft: so war zunächst wohl die Schellingsche „intellectuelle Anschauung" gemeint; wie wir denn auch anderwärts (S. 166, S. 334) den Vf. in ausdrücklicher Opposition gegen den vom Standpunct dieser „Anschauung" aufgestellten Satz erblicken, dafs das endliche Sein, die Gegenständlichkeit des gemeinen, sinnlichen Wissens, durch einen Abfall von Gott oder dem Absoluten entstanden sei. Wiefern sich Schleiermacher in der späteren Ueberarbeitung seiner Vorlesungen auch *den* Gegensatz zum Bewufstsein gebracht hatte, der zwischen seiner Grundvoraussetzung und dem Princip der Hegelschen Logik obwaltet, mufs dahingestellt bleiben, da er auf letztere nirgends ausdrücklich Bezug nimmt. Dafs aber auch hier ein solcher Gegensatz wirklich stattfindet, darüber kann für uns kein Zweifel sein. Obgleich nämlich auch diese Logik, wie vorhin erwähnt, sich die Aufgabe stellt, die Idee des Absoluten für das natürliche Bewufstsein zu vermitteln, so thut sie es doch auf eine der Schleiermacherschen direct entgegengesetzte Weise. Sie thut es durch inwohnende Entwickelung dieser Idee aus ihrem eigenen Princip heraus, während die Schleiermachersche Dialektik vielmehr nur eine reflectirende Bezeichnung des Verhältnisses derselben zu dem Processe des realen Wissens ist, welches nach Schl., obgleich nach der Idee hinstrebend, ja in gewissem Sinne schon von vorn herein durch sie durchdrungen, dennoch zugleich der Idee inadäquat und also in so fern ihr äufserlich bleibt. Auch von Hegel würde man daher in Schl.s Sinne nicht minder wie von Schelling sagen können, dafs er die Continuität zwischen philosophischem und gemeinem Wissen abbricht. Man würde es besonders in so fern sagen können, in so fern er, was Schl. eben für unmöglich erklärt, ein wirkliches, d. h. ein reales und inhaltvolles philosophisches Wissen unabhängig von der sinnlichen Erfahrung zu begründen unternimmt, welche nach dem letztgenannten Philosophen nicht blos im Allgemeinen, sondern *auf jedem einzelnen Schritte des Philosophirens* mit dem transcendentalen Denken Hand in Hand gehen soll.

Es ist nämlich nicht zu verkennen, dafs jener Schleiermachersche Satz von der Einheit alles Wissens oder von der Immanenz des philosophischen Wissens in dem gemeinen, und umgekehrt des gemeinen in dem philosophischen der Betrachtung eine doppelte Seite darbietet. Jenem Standpuncte gegenüber, welcher das Absolute nur in „intellectueller Anschauung" zu fassen weifs, ohne der Idee desselben eine Gestalt und Ausbreitung für das verständige und begriffliche Wissen abzugewinnen, erscheint die Fassung Schleiermachers als die positivere, indem sie die Aussicht in die Möglichkeit eröffnet, die Totalität des sinnlichen Erkennens in die Idee aufzunehmen und dadurch der letzteren eine concrete Gestalt auch für das menschliche Bewufstsein zu geben. Das Absolute ist bei Schl. nicht, wie es Hegel in der Vorrede zur Phänomenologie des Geistes ausdrückt, „die Nacht, in der alle Kühe schwarz sind," sondern es ist der reich gegliederte und hell beleuchtete Inbegriff des Wirklichen, *so* im Denken erfafst, wie wir unablässig im Einzelnen es zu erfassen den Anfang machen, ohne doch, bei der Mangelhaftigkeit unseres unwissenschaftlichen Verfahrens eben im gemeinen Erkennen, auch nur im Einzelnen je zu einem Abschlufs, zum *wirklichen* Wissen zu gelangen. Eben darum, weil es nach diesem Denker eine wirkliche Empirie von wissenschaftlicher Bedeutung, ein im Empirischen sich realisirendes und vollziehendes, wiewohl nie, weder intensiv noch extensiv, zur Vollendung und Abschlufs kommendes Erkennen giebt, eben darum giebt es für ihn auch eine *Dialektik*, d. h. eine wissenschaftliche Betrachtung, die sich mit der Idee als solcher beschäftigt, und das Verhältnifs derselben zu dem empirischen Erkenntnifsstoffe und dessen wissenschaftlicher Verarbeitung zu ermitteln sucht. — Dies also die positive Seite der Schl.schen Fassung der Idee des Absoluten; eine negative aber hat diese Fassung insofern, als sie die Möglichkeit einer Erkenntnifs des Absoluten im reinen Denken, unabhängig von der Erfahrung, in Abrede stellt.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 82.
Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1839.

Dialektik. Aus Schleiermachers handschriftlichem Nachlasse herausgegeben von L. Jonas.

(Fortsetzung.)

Die Idee des Absoluten, auf transscendentale Weise im reinen Denken erfafst, gestaltet sich nach Schl. nicht etwa *auch* zum Princip des empirischen Erkennens, sondern sie *ist* nach ihm *nur* als solches Princip; jedwede concrete Darstellung oder wissenschaftliche Ausführung dieser Idee fällt aber mit dem empirischen Erkennen als solchem zusammen. Dies ist ausgesprochen in dem Satze, welcher ein Grundaxiom des gesammten Schl.schen Philosophirens ausmacht: dafs das Wissen als gemeinschaftliches Product der „Vernunft" und der „Organisation" (S. 47), wie im Ganzen so auch überall im Einzelnen, aus zwei Factoren bestehe (S. 61), dem „eigentlichen Denken" und dem „Wahrnehmen," deren Indifferenz oder Gleichgewicht das „Anschauen" oder eigentliche Wissen gebe. In Verbindung mit diesem Axiom finden wir (S. 57 f.) die weiteren Behauptungen aufgestellt, dafs, wie die Thätigkeit der organischen Function ohne Vernunftthätigkeit *noch* kein Denken ist, so auch die Thätigkeit der Vernunft, ohne alle Thätigkeit der Organisation (d. h. ohne sinnliche Wahrnehmung) kein Denken *mehr* sei, und dafs nicht blos die realen, sondern auch die formalen Allgemeinbegriffe nur in dem Maafse, als sie durch sinnliche oder organische Elemente belebt werden, etwas wirklich Gedachtes, etwas mehr als blofse Zeichen sind. Folgerechter Weise schliefst sich hieran der Ausspruch (S. 60), „dafs das rein Transscendentale, die Ideen, wie Schl. sie fafst, der Gottheit und der Welt, sich weder zu einem wirklichen Wissen, noch zu einem für sich bestehenden Denken gestalten können, sondern nur als begleitendes Moment in anderem Denken und Wissen gegenwärtig sind. — Offenbar verhalten sich diese Sätze ausschliefsend und verneinend gegen das Unternehmen einer *reinen Vernunftwissenschaft*, d. h. gegen eine solche Gestaltung der Speculation, welche das Absolute an und für sich oder seinem reinen Wesen nach, getrennt von dem Empirischen, zum Gegenstand einer wissenschaftlichen Betrachtung macht. Wenn die „intellectuelle Anschauung" der frühern Schellingschen Philosophie nach Schleiermacher nur als die unklare Vorausnahme einer Erkenntnifs erscheint, die sich ihrer Wahrheit nach nur in allseitig vollendeter Empirie realisiren könnte; so wird das Unternehmen einer „Logik" in Hegels Sinne von eben diesem Standpunct aus als etwas ganz und gar Unmögliches erscheinen, weil die reinen Denkbegriffe, in denen diese Wissenschaft ihr Element hat, nach Schl., da ihnen das eine unter den zwei nothwendigen Momenten der realen Begriffsbildung fehlt, weder wirkliche Begriffe noch ein wahrhaftes, inhaltvolles Denken sind.

Es ist ohne Weiteres klar, und wir haben auch bereits ausdrücklich darauf hingedeutet, wie bei einer solchen Ansicht des Wissens die Dialektik als „Organon" (S. 22) dieses Wissens sich nur zu einer formalen, aufserhalb der eigentlich inhaltvollen Wissenschaft bleibenden Betrachtung, zu einer Reflexion über das Wissen vielmehr, als zu einem wirklichen Wissen gestalten kann. Auch Hegels Logik zwar wird wenigstens von einem Theil der Schule dieses Denkers als eine wesentlich formale Wissenschaft betrachtet, gegenüber der Natur- und Geistesphilosophie als den eigentlich realen Theilen der philosophischen Wissenschaft. Aber der Sinn, in welchem sie so bezeichnet wird, ist ein ganz anderer; *diese* Form ist eine *absolute*, eine dem Realen schlechthin immanente Form. Sie ist das Absolute, die absolute Einheit des Seins und des Wissens selbst, von der Seite ihrer Form betrachtet, so wie sie im reinen Denken und Wissen ist. Das logische Wissen in diesem Sinne ist, ob-

gleich ein formales, doch ein objectives, inhaltvolles Wissen, denn die Form, welche Gegenstand dieses Wissens ist, ist etwas an und für sich selbst, unabhängig von dem wissenden Subjecte und dessen Verhältnisse zu den realen Wissensgegenständen, Seiendes und Wahres. Anders die Dialektik in Schleiermachers Sinne. Diese hat (vergl. S. 493 die Bezeichnung des „logischen" Denkens, welches offenbar nach Schl. mit der Dialektik zusammenfällt) zu ihrem Gegenstande durchaus nur das subjective Verhältnifs des denkenden und nach Wissen strebenden Geistes zu den Objecten seines Erkennens; und auch dieses Verhältnifs nicht als ein in der Wahrheit der Sache, d. h. in der schon vorausgesetzten Wirklichkeit des Wissens begründetes, sondern als ein *vor* dem wirklichen Wissen, zum Behufe einer vorläufigen Orientirung in dem Wissen, festzustellendes. Allerdings hat die Dialektik neben dem „formalen oder technischen" auch einen „transscendentalen" Theil, welcher sich mit den objectiven Grundprincipien des Wissens beschäftigen soll. Allein diese Principien bilden nach des Verfs. ausdrücklicher, aus dem Zusammenhang seiner Lehre folgerecht sich ergebender Erklärung (S. 87, S. 92), noch kein Wissen im eigentlichen Wortsinne. Sie sind, so wie sie Gegenstand der dialektischen Erörterung sind, nur zum Behuf der formalen Construction des Wissens aufgestellte Postulate oder Axiome, die erst durch das reale, d. h. empirische Denken zum wirklichen Wissen erhoben werden sollen. Darum auch finden wir in sämmtlichen hier neben einander gestellten Entwürfen zur Darstellung dieser Disciplin den transscendentalen Theil dem technischen vorangeschickt, weil in dem letzteren, nicht in dem ersteren dem Vf. der Zweck und Zielpunct seiner Untersuchung liegt. — Wenn aber (S. 104) der Satz aufgestellt wird, dafs „das System aller das Wissen constituirenden Begriffe in der Allen inwohnenden Vernunft auf eine zeitlose Weise gegeben sei," wenn im Sinne dieses Satzes an die Lehre von den „angebornen Begriffen" (S. 105) erinnert wird: so ist durch die dort beigefügten Erklärungen hinreichend dafür gesorgt, dafs dieses zeitlose Gegebensein der Begriffe, auch der ganz empirischen und sinnlichen, nicht mit dem Vorhandensein reiner Vernunftbegriffe, welches der Vf. eben in Abrede stellt, verwechselt werden könne. Es ist nämlich dort nicht von einem wirklichen Wissen, sondern nur von dem der Sinnlichkeit gegenüberstehenden Factor des Wissens die Rede, und es soll also mit jenem (wie uns scheint etwas unbequemern) Ausdrucke nichts, als nur eben dies gesagt werden, dafs das formale Moment der Begriffsbildung nicht der Sinnlichkeit angehöre und nicht aus ihr sich erklären lasse.

Was den näheren Inhalt des „transscendentalen Theiles" betrifft: so wird man nach allem bisher Gesagten nicht anders erwarten, als dafs auch in ihm die Betrachtung von dem subjectiven Momente des Denkens und Wissens als solchen ausgeht. Schleiermacher hat in Folge seiner Auffassung der Idee des Absoluten den Vortheil, welchen andere Philosophen, die sich zu dieser Idee bekennen, nicht mit ihm theilen, dafs er die Vorstellungen, in welche sich bei ihm dieselbe als Princip des realen Wissens ausprägt, auf eine auch dem natürlichen Bewufstsein leicht zugängliche Weise aus den Prämissen zu entwickeln vermag, welche sich in diesem Bewufstsein selbst über die allgemeine Natur des Denkens und Wissens finden. Er beginnt zu diesem Behufe (S. 43) mit einer formalen Definition des Wissens, indem er Wissen als dasjenige Denken bezeichnet, welches einestheils vorgestellt wird mit der Nothwendigkeit, dafs es von allen Denkensfähigen auf dieselbe Weise producirt werde; und welches anderntheils vorgestellt wird als einem Sein, dem darin gedachten, entsprechend. Hierauf zur Unterscheidung jener beiden Functionen übergehend, in deren Zusammentreffen er, wie vorhin bemerkt, das Wissen findet, bedient er sich eben dieser Unterscheidung, um nachzuweisen, wie (S. 53) „Uebereinstimmung des Gedankens mit dem Sein nicht ein leerer Gedanke, sondern im Selbstbewufstsein uns gegeben ist, dafs wir beides sind, Denken und Gedachtes, und unser Leben haben im Zusammenstimmen beider." Das Correspondiren des Denkens und des Seins nämlich sei (S. 54) vermittelt durch die reale Beziehung, in welcher die Totalität des Seins mit der Organisation steht. Durch das Geöffnetsein (S. 387) des geistigen Lebens nach aufsen = *Organisation* komme also das Denken zum Gegenstand oder zu seinem Stoff, gleichwie durch eine ohnerachtet aller Verschiedenheit des Gegenstandes sich immer gleiche Thätigkeit = *Vernunft* zu seiner Form. — Wer mit der Fassung der höchsten Denkprobleme, welche die neueste Entwicklung der philosophischen Speculation uns gebracht hat, vertraut ist,

dem wird hier freilich nicht entgehen, welch ein unvollkommenes Verfahren es ist, diese so unermefslich wichtige und inhaltschwere Voraussetzung, die „reale Beziehung der Totalität des Seins auf die Organisation," und das „Geöffnetsein des geistigen Lebens nach aufsen mittelst der Organisation" so unerwiesen und unvermittelt als Postulat hinzustellen; abgesehen noch davon, dafs die hier gebrauchten Ausdrücke, die auf gleiche Weise auch die übrigen, welche der Verf. in den verschiedenen hier vorliegenden Bruchstücken ihnen beigesellt oder an ihre Stelle setzt, ziemlich unbestimmt, schwankend und vieldeutig sind. Gewifs ist diese Voraussetzung, so wie wir sie hier als ein unmittelbar Gewisses, im weiteren Denken sich zwar Bewähren sollendes, aber doch nicht eigentlich erst zu Erweisendes hingestellt finden, wissenschaftlich betrachtet eine nicht minder gewaltsame, als die Schellingsche „absolute Anschauung," wenn sie auch immerhin dem natürlichen Bewufstsein oder gesunden Menschenverstande sich als näher liegend und in so fern annehmbarer empfehlen mag. Indessen wird man zugeben, dafs von dem einmal genommenen Standpuncte aus kein anderes Verfahren möglich war. *Das* Wissen, dessen Identität mit dem Sein die Grundanschauung des Schl.'schen Philosophirens ausmacht, ist ein für allemal kein anderes, als das durch Ineinsbildung der organischen mit der Vernunftthätigkeit zu Stande kommende. Das Umfafstsein der Totalität des Seins in diesem Wissen kann daher, so gewifs in diesem Gegensatze die organische Thätigkeit die Stelle des realen, die vernünftige die des formalen Momentes vertritt, auf keine andere Weise sich ergeben, als eben durch die Annahme einer universellen Natur jener organischen Thätigkeit, eines Geöffnetseins derselben gegen die Totalität des Seins. — *Wissenschaftlich* würde solche Annahme sich nur dadurch rechtfertigen, und zugleich nur dadurch näher bestimmen oder auf ihren eigentlich gehörigen begrifflichen Ausdruck, den wir bei Schl. vermissen, bringen lassen, dafs gezeigt würde, wie in reiner Vernunfterkenntnifs der *Begriff* des Organismus nach seiner mikrokosmischen Natur als Spitze und Gipfel des objectiven zur Vernunft oder zur Idee sich dialektisch heraufbildenden Seins mit immanenter Nothwendigkeit dargelegt und zum Bewufstsein gebracht würde. Diesen Weg aber, zu der Voraussetzung, die seiner weiteren Betrachtung zum Grunde liegt, methodisch zu gelangen, hat der Verf., wie wir vorhin sahen, sich von vorn herein selbst versperrt.

Der Gang dieser weiteren Betrachtung ist nun innerhalb des „transscendentalen Theiles" im Allgemeinen dieser, dafs die Duplicität, welche im subjectiven Wissen nachgewiesen worden war, zu einer Duplicität transscendentaler Ideen, der Idee der Gottheit und der Idee der Welt, als allem realen Wissen zum Grunde liegender und in allem Wissen gegenwärtiger fortgebildet wird. Hier begegnen wir zuerst (S. 63) dem Satze, dafs in allem Denken die Vernunftthätigkeit der Quell der Einheit und Vielheit, die organische Thätigkeit aber der Quell der Mannichfaltigkeit ist. Da aber (S. 64) ohne Einheit und Vielheit die Mannichfaltigkeit unbestimmt, ohne Mannichfaltigkeit die bestimmte Einheit und Vielheit leer: so sei die Verrichtung der Vernunft im Denken die *Bestimmung*, die Verrichtung der Organisation die *Belebung*. Dafs „in der Vernunftthätigkeit unter der Form der Einheit Dasselbe müsse können gesetzt sein, was in der organischen Thätigkeit als unbestimmte Mannichfaltigkeit gesetzt ist" (S. 74), tritt in diesem Zusammenhang natürlich wiederum in Gestalt eines Postulates ein, ohne dafs davon die Rede wäre, solche Identität der bestimmten Einheit oder Vielheit mit der unbestimmten Mannichfaltigkeit in der Vernunfterkenntnifs selbst durch objective, — nicht blos subjectiv construirende — Dialektik als nothwendig nachzuweisen. Eben so erfolgt die Uebertragung jenes Gegensatzes vom Wissen auf das Sein (S. 75 f.) in einer Weise, worin die rein subjective, formale Fassung dieses „höchsten Gegensatzes" auf das Deutlichste sich ausspricht. „Es gebe," so heifst es ausdrücklich, „keine andere positive Erklärung desselben, als dafs das *Ideale* sei dasjenige im Sein, was Princip aller Vernunftthätigkeit ist, das *Reale* dasjenige, vermöge dessen es Princip der organischen Thätigkeit." Die Annahme dieses höchsten Gegensatzes sei also zuletzt „Sache der Gesinnung," denn sie beruhe lediglich darauf, dafs beide Elemente im Denken als unabhängig gesetzt werden. Solle die Vernunftthätigkeit von der organischen abstammen, so seien wir „nur Durchgangspuncte für das Spiel des gespaltenen Seins;" solle aber die organische Thätigkeit von der Vernunftthätigkeit abstammen, so „machen wir die organischen Eindrücke selbst

und haben keine Ursache, ein Sein aufser uns anzunehmen, welches sie machen helfe." *Also* „müssen wir jene Duplicität des Idealen und des Realen annehmen, so gewifs wir uns selbst halten und festhalten, und so gewifs wir die Welt im Gegensatze mit dem Ich halten wollen." Auch dafür aber, dafs dieser höchste Gegensatz des Realen und des Idealen zuletzt in dem Einem Sein befafst werde und auf dieses zurückführe, wird (S. 77) als Grund nur dieser angegeben, dafs er „ein leeres Mysterium wäre, wenn man bei ihm stehen bliebe." Das Endergebnifs dieser Betrachtung wird zuletzt (§. 136.) als „die Idee des Seins" ausgesprochen, „unter zwei entgegengesetzten und sich auf einander beziehenden Arten oder Formen und Modis, dem Idealen und Realen, als Bedingung der Realität des Wissens;" — eine Idee übrigens, die, wie die mündlich gehaltenen Vorlesungen (S. 78) ausdrücklich hinzufügen, hiermit nur angegeben sein soll, aber nicht erklärt; weder gedacht, noch wahrgenommen, am wenigsten also angeschaut, also auch nicht eigentlich gewufst, sondern nur vorausgesetzt zum Behufe des Wissens, *geglaubt* in dem Sinne des Worts, in welchem es auch auf dem religiösen Gebiete vorkommt, wo es eine Gewifsheit bezeichnet, die der letzte Grund aller Thätigkeit ist.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir mit gleicher Ausführlichkeit, wie die vorstehende Gedankenreihe, den gesammten übrigen Inhalt des Werkes ausziehen wollten. Auch bedarf es dessen nicht, um, was wir hier bezwecken, den Standpunct desselben im Allgemeinen anzudeuten; dieser wird mit hinlänglicher Klarheit schon aus dem bisher Gesagten sich ergeben haben. Wir bemerken daher nur kurz, dafs die gesammte weitere Ausführung des transscendentalen Theiles an eine Theorie der logischen Functionen des *Begriffs* und des *Urtheils* geknüpft wird, welche beide der Verf. für die alleinige Form des Wissens erklärt. Beide Functionen setzen sich nach ihm gegenseitig einander voraus; man darf nicht sagen (S. 95), alles Wissen sei nur in der Form des Begriffes gesetzt; diese Behauptung hängt im Idealismus; eben so wenig aber darf man sagen (S. 96), alles Wissen sei nur in der Form des eigentlichen Urtheils gesetzt, welche Behauptung im Realismus hängt. Das Wissen unter beiden Formen geht auf denselben Gegenstand und ist sich auch der Form nach nur relativ entgegengesetzt; es gibt ein Wissen mit dominirender Begriffsform, wobei das Urtheil nur als conditio sine qua non erscheint, oder ein speculatives Wissen, und ein Wissen mit dominirender Urtheilsform, wobei der Begriff nur als solche Bedingung erscheint, d. h. das empirische oder historische Wissen (S. 130). — Die nähere Auseinandersetzung jener Denkfunctionen, sowohl hier, als auch weiterhin im zweiten oder technischen Theile, ist übrigens voll speculativen Gehalts, und verdient höchlich die Beachtung und das aufmerksame Studium namentlich solcher, welche es noch immer nicht wollen verstehen lernen, das überlieferte Material der alten Logik in Flufs zu bringen und zu einer fruchtbaren Erkenntnifs zu verarbeiten. Von besonderem Interesse aber für den Standpunct, den wir bei unserer kritischen Betrachtung des Werkes genommen haben, ist auch hier die Art und Weise, wie aus der subjectiven Beschaffenheit der Begriffs- und Urtheilsbildung erst auf die objective Beschaffenheit des Seins, welches darunter begriffen ist, und sodann weiter auf den Inhalt der transscendentalen Voraussetzungen, welche die Grenze dieser Denkthätigkeit bilden, geschlossen wird. Wie im Begriffe, so mufs (S. 111) auch im Sein ein Gegensatz des Allgemeinen und Besondern statt finden; wie (S. 112) der niedere Begriff im höhern seiner Möglichkeit nach gegründet ist, und in der Mannichfaltigkeit näherer Bestimmtheit ihn zur Anschauung bringt, der höhere aber ein productives Zusammenfassen einer Mehrheit des Niederen ist: so auch das höhere Sein der productive Grund oder die Kraft zu einer Mehrheit der Erscheinungen. Eben so entspricht (S. 125) das Sein auch der Form des Urtheils. Es ist eine Gemeinschaftlichkeit des Seins, oder ein System der gegenseitigen Einwirkung der Dinge gesetzt, und (S. 127) dieses System von Ursachen und Wirkungen, welches der Form des Urtheils, ist mit dem System der substantiellen Formen, welches der Form des Begriffs entspricht, eines und dasselbe; — es ist (S. 129) eben so wahr, dafs das ganze Sein steht, als dafs das ganze Sein in beständigem Flufs ist. Dagegen ist auf dem Wege der Begriffs- und Urtheilsbildung unmittelbar durchaus zu keiner adäquaten Erkenntnifs des *höchsten Seins*, d. h. der *Gottheit* zu gelangen.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 83.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

November 1839.

Dialektik. Aus Schleiermachers handschriftlichem Nachlasse herausgegeben von L. Jonas.

(Schlufs.)

Weder die höchste Steigerung des Begriffes der Kraft (S. 113), noch die Vorstellung eines höchsten Subjectes (S. 135) entspricht der Idee der Gottheit; und eben so auch kommt der Vorstellung einer *chaotischen Materie*, welche die Begrenzung der Begriffs- und Urtheilsbildung nach unten bezeichnet (S. 116 ff. S. 138), keine Realität der Art zu, welche sie zum Gegenstande eines eigentlichen Wissens macht. — Um die Bedeutung, welche, jenseit des eigentlichen logischen Wissens, die Idee der Gottheit für uns hat, in ihr rechtes Licht zu stellen, findet sich Schl. veranlafst (S. 150), die lemmatische Bemerkung hinzuzunehmen (oder, wie es S. 428 heifst, „nachzuholen"), dafs wir eines transscendentalen Grundes für unsere Gewifsheit eben so gut im *Wollen*, als im *Wissen* (für die moralische eben so, wie für die theoretische) *) bedürfen; und so gelangt er denn zu dem berühmten, namentlich für seinen theologischen Standpunct so folgenreichen Satze (S. 151): dafs wir „den transscendentalen Grund nur in der relativen Identität des Denkens und Wollens, nämlich im *Gefühl* haben."

Was Schleiermacher unter dem „*Gefühl*" versteht, auf dessen Begriff er bekanntlich sein theologisches System begründet hat, und wie er zu dieser Ansicht gelangt sei: darüber erhalten wir in gegenwärtigem Buche Aufschlüsse, welche bei der Würdigung des Standpunktes, von welchem jenes System entworfen ist, fortan nicht unberücksichtigt werden bleiben dürfen. Wir sehen aus dem Zusammenhange, durch welchen er hier darauf geführt wird, und aus seinen ausdrücklichen Erklärungen, dafs er wissenschaftlich weit davon entfernt blieb, das Religionsgefühl etwa, wie man ihn häufig verstanden hat, einfach nur als etwas Gegebenes hinnehmen zu wollen, ohne die philosophische Einsicht in seine Nothwendigkeit oder in die Nothwendigkeit seines Inhalts. Dieses Mifsverständnifs ist verschuldet durch den allerdings etwas unbequemen Ausdruck „Gefühl", für welchen wir ihn hier in ausdrücklichem Unterschiede eben so sehr von der Empfindung, wie von dem „reflectirten Selbstbewufstsein oder Ich" den Ausdruck *unmittelbares Selbstbewufstsein* substituiren sehen (S. 429, vergl. S. 524). Auch erklärt er sich ausdrücklich dagegen (S. 152, vergl. S. 431), die Religion, welche bei dem Gefühl oder unmittelbaren Selbstbewufstsein stehen bleibt, für etwas Höheres zu nehmen, als die philosophische Speculation, welche auf dem Wege des Denkens und Wissens nach der Anschauung Gottes strebt. Obgleich nämlich diese Anschauung nie wirklich vollzogen werde, sondern nur indirecter Schematismus bleibe, so sei sie doch aufser dieser Form völlig rein von allem Fremdartigen, während dagegen das religiöse Gefühl zwar ein wirklich vollzogenes, aber nie rein, sondern das Bewufstsein Gottes darin immer an einem Andern sei; weshalb es auch bildlicher, anthropoeidischer Vorstellungen nicht entbehren könne, von welchen das speculative Denken sich rein zu halten oder wenigstens der Gränzen ihrer Geltung sich bewufst zu werden allerdings vermöge. — Wenn also Schl. auch im speculativen Zusammenhange vom Religionsgefühle spricht und darauf verweist, so geschieht es, wie wir hier sehen, nicht in der Absicht, um das Gefühl als eine Autorität hinzustellen, für Wahrheiten, die sich auf andere Weise, als eben aus dem Gefühle, nicht beweisen lassen. Es geschieht

*) Ein Versuch, das Hereinziehen des praktischen Momentes an dieser Stelle der Dialektik näher zu motiviren, findet sich noch aus späterer Zeit, in den handschriftlichen Bruchstücken aus dem Jahre 1831 (S. 516 ff.). In Folge dieses Versuchs wird dort Gott näher als „Identität von Gesetz und Weltordnung" gefafst.

vielmehr, um für jenen „transscendentalen Grund des Wissens," welchen aufzusuchen uns die Speculation drängt, während sie ihn auf adäquate Weise im Wissen darzustellen nach dem Vf. nicht vermag, das Entsprechende im subjectiven Geiste aufzuzeigen. Die „Analogie nämlich des Gefühles oder „unmittelbaren Selbstbewufstseins" zu dem transscendentalen Grunde besteht nach dem Verf. (S. 429) darin: dafs es „die aufhebende Verknüpfung der relativen Gegensätze, die Einheit des denkend wollenden und des wollend denkenden Seins" ist. Als solche aber ist es nicht etwa nur im Uebergang vom Denken zum Wollen oder umgekehrt, sondern es ist in jedem Moment des Denkens und des Wollens, weder verschwindend in irgend einem dieser Momente, noch je für sich allein hervortretend. Als *unser* Bewufstsein zeigt es (S. 430) uns selbst uns als bedingt und bestimmt, aber nicht durch etwas selbst im Gegensatze Begriffenes, sondern durch dasjenige, worin allein das denkend Wollende und das wollend Denkende mit seiner Beziehung auf alles Uebrige Eins sein kann, also durch den transscendenten Grund selbst. Solchergestalt also ist in dem religiösen Gefühl das höchste Wesen selbst repräsentirt; dieses Gefühl, das *allgemeine Abhängigkeitsgefühl*, vermittelst dessen der Urgrund eben so in uns gesetzt ist, wie in der Wahrnehmung die Dinge in uns gesetzt sind, ist die Ergänzung zu dem, was wir in jeder andern Formel, welche die Dialektik für das höchste Sein erfinden kann, noch vermissen. Jede dieser Formeln wird eine Beschreibung des Urgrundes dadurch, dafs wir sie auf dieses Gefühl beziehen.

Man sieht hieraus, und die weitere Folge bestätigt es auch noch ausdrücklich, wie eng dieses Zurückkommen auf das Gefühl oder unmittelbare Selbstbewufstsein mit demjenigen zusammenhängt, was man als das pantheistische Element, als den Spinozismus in Schleiermachers Lehre bezeichnet hat. Auch Jacobi hat seine religiöse Philosophie auf das Gefühl begründen wollen; aber was dieser Philosoph Gefühl nannte, ist ganz etwas Anderes, als was wir bei Schl. so genannt finden. Jacobi's Gefühl stellt sich dem Spinozismus des reinen Denkens ausdrücklich entgegen; es ist das noch nicht zur Klarheit des reinen Denkens gebrachte, vielmehr mit den wirklich zur Klarheit gebrachten Begriffsbestimmungen dieses Denkens noch im Widerspruch stehende, aber mit unwiderstehlicher Energie sich hervordrängende Bewufstsein oder Allgemeingefühl der *Persönlichkeit.* Das Schleiermachersche „Abhängigkeitsgefühl" dagegen ist, wie wir aus vorliegender dialektischer Ableitung desselben deutlicher noch sehen, als aus der Ausführung, die es in der Glaubenslehre dieses Forschers erhalten hat, zwar gleichfalls etwas die abstracten Denkbegriffe, welche nach Schleiermachers eigenem Bekenntnifs (S. 113 f.) *als* Denkbegriffe ein pantheistisches oder spinozistisches Resultat geben, Ergänzendes, aber in einer Weise, welche durch diese Begriffe selbst gefordert und vermittelt wird, und daher nicht, wie dort, einen wirklichen Gegensatz oder Widerspruch gegen sie einschliefst, sie Ergänzendes. Bei Jacobi erscheint es immer als eine Schwäche unsers Erkennens, wenn wir den Inhalt des Gefühls nicht auch zur Erkenntnifs, zum Wissen zu bringen vermögen. Allerdings findet sich auch bei diesem Denker der Satz ausgesprochen: ein Gott, der gewufst werden könnte, wäre kein Gott, allein nur Schleiermacher hätte diesen Satz in seinem eigentlichen und strengen Wortsinne aussprechen können. Denn nur nach ihm ist ein Wissen von Gott *an sich* oder *in Folge der eigenen Natur Gottes* unmöglich, während es bei Jacobi immer nur in Folge der Beschränktheit unseres Erkennens unmöglich ist. Gott kann nach Schleiermacher nicht gewufst werden, weil er seinem eigenen Wesen nach das über alles Wissen Hinausgehende und ihm Jenseitige, der Grund des Wissens vielmehr, als ein Object des Wissens ist. — Ganz folgerecht schliefst sich daher bei ihm an die Bestimmung, dafs Gott nur im Gefühl erfafst werde, der Satz (S. 154), dafs wir nur um das Sein Gottes in uns und in den Dingen wissen, gar nicht aber um ein Sein Gottes aufser der Welt oder an sich. Dieser Satz hat in dem Zusammenhange, in welchem er uns begegnet, zwar nicht den Sinn, als sei das Sein Gottes mit unserem Sein und dem Sein der Dinge eines und dasselbe, wohl aber diesen, dafs nur in unserm Sein und dem Sein der Dinge das Sein Gottes zu einem wifsbaren, nicht blofs für uns, sondern überhaupt wifsbaren sich gestaltet. Ferner reiht sich eben daran der weitere Satz (S. 161 ff.), dafs der Idee der Gottheit eine zweite Idee „correlat" ist, die Idee der Welt, welche ebenfalls (nicht blofs extensiv, sondern auch intensiv S. 164) unser reales Wissen überschreitet, und, zwar nicht in demselben Sinne, wie die Idee

der Gottheit, aber auf ihre eigne Weise transscendental ist. Wie die Idee der Gottheit der transscendentale terminus a quo und das Princip der Möglichkeit des Wissens an sich, so ist nach unserem Verf. die Idee der Welt der transscendentale terminus ad quem und das Princip der Wirklichkeit des Wissens in seinem Werden. Wir sind nicht befugt, ein anderes Verhältnifs zwischen Gott und der Welt zu setzen, als das des Zusammenseins beider; *die Welt nicht ohne Gott, Gott nicht ohne die Welt.* *) Dennoch sind beide Ideen nicht dasselbe, Gott und Welt nicht identisch. Die Vorstellung, dafs die Idee Gottes rein gehalten nur die leere Einheit = Nichts sein müsse, ist schielend; Gott ist die volle Einheit, die Welt, die in sich eine Vielheit. Die Vorstellung aber, dafs Gott das Urbild sei und die Welt das Abbild, ist nur in sofern gültig, als nicht gesetzt wird, das Urbild könne auch ohne das Abbild sein. — Wenn übrigens auch von der Idee der Welt gesagt wird (S. 165), dafs uns nicht ihr Sein an sich und ihr Sein im Gegensatz gegen Gott im Wissen gegeben sei, sondern nur ihr Sein in uns und in den Dingen: so hat auch hier dieser Satz denselben Sinn, wie bei der Gottheit, nämlich nicht, dafs *wir* die Welt im Wissen zu fassen nicht vermögen, sondern dafs sie, als nicht seiende, sondern werdende, als eben so sehr intensiv, wie extensiv unendliche sich dem Wissen überhaupt entzieht oder darüber hinausgreift.

Ueber den zweiten oder „technischen" Theil können wir uns kurz fassen, obgleich derselbe vom Verf. selbst keineswegs stiefväterlich behandelt ist, sondern, formal betrachtet, sich sogar als Zweck und Zielpunct des Ganzen darstellt. Er zerfällt in zwei Abschnitte, deren erster von der „Construction des Wissens an sich," der zweite von der „Combination des Wissens" handelt. Im ersten wird ausführlicher die Theorie der Begriffs- und Urtheilsbildung entwickelt, deren allgemeine Principien schon im ersten Theile gegeben waren. Wir finden darin, wie schon vorhin angedeutet, ungemein schätzbare Anregungen und Materialien zur Darstellung der Logik in einem Sinne, wie wir solche auch nach Hegel noch für eine Forderung halten, welche der Wissenschaft demnächst zu erfüllen obliegt. Begriff und Urtheil werden von Schleiermacher als subjective Functionen des Denkens zwar, aber keineswegs, wie in der bisherigen formalen Logik, als etwas schlechthin Gegebenes in Betrachtung gezogen, so dafs die Aufgabe dieser Betrachtung nur in dem Aufzeigen des äufserlichen Mechanismus der Denkprocesse, und dann etwa noch der Species und Varietäten der Begriffe, Urtheile und Schlüsse, gleichwie bei einer Thier- oder Pflanzengattung, bestände. Der Verf. geht vielmehr darauf aus, zunächst zwar die Genesis des Begriffs und Urtheils aus den zwei Haupt- und Grundfactoren alles Wissens, der Sinnlichkeit und der Vernunft, sodann aber die Fortbildung der unter dieser doppelten Form gesetzten Denkfunctionen zum realen Wissen nachzuweisen. Der Grund, weshalb er uns in diesem Unternehmen sowohl überhaupt, als auch an jeder einzelnen Stelle nicht ganz zu genügen vermag, so sehr wir das Unternehmen an sich selbst gutheifsen und für verdienstlich achten, liegt in dem mangelhaften Grundbegriffe des Wissens, so wie er sich aus den allgemeinen Principien dieses Denkers ergiebt. Alle wirkliche Begriffs- und Urtheilsbildung kann sich nach Schl. zu demjenigen Wissen, welches in der That das absolute, das eigentlich wissenschaftliche wäre, doch immer nur, so zu sagen, als Asymptote verhalten. Das absolute Wissen bleibt ein Jenseits, alles wirkliche Denken ist nur ein relatives Wissen, dem absoluten sich ins Unendliche annähernd, aber nie dasselbe erreichend. Dies die nothwendige Folge der Verläugnung eines reinen Vernunftwissens, eines Wissens, welches keines durch die Sinnlichkeit herbeizuschaffenden Stoffes bedarf, sondern dem durch die Vernunft selbst sein Gegenstand gegeben ist. Denn nur ein solches Wissen ist theils für sich selbst auch im Einzelnen und Besondern ein wahrhaftes und vollendetes Wissen, eine Präsenz des Absoluten im denkenden und wissenden Geiste, theils vermag es, durch sein Inwohnen, das sinnliche und empirische Wissen zu einem solchen zu erheben, während ein Wissen, welchem die Immanenz einer Gegenständlichkeit der reinen Vernunfterkenntnifs abgeht, nur durch das Umfassen der *Totalität* des sinnlichen Inhalts sie zu ersetzen vermöchte. So gewifs also diese Totalität nie eine seiende, sondern immer nur eine werdende ist, so gewifs kann nach Schleiermacher nie eigentlich von einem seienden, sondern immer nur von einem werdenden Wissen die Rede sein. Man sieht, wie hierdurch nothwendig auch seine Theorie von der Construction des Wissens eine andere Richtung und Färbung erhalten mufs, als sie in einem solchen Zusammenhange erhalten würde, welcher auf die Anerkennung eines reinen Vernunftwissens und auf den Besitz einer absoluten Gegenständlichkeit dieses Wissens gebaut wäre. Der Gegensatz der Schleiermacherschen Erkenntnifstheorie gegen eine solche, wie wir sie hier im Sinne haben, aber freilich noch nicht als vorhanden aufzeigen können, würde noch gröfser sein, wenn nicht auch letztere, unserer Ansicht nach, gerade bei dem,

*) Dieser Satz steht, wie der Herausgeber S. 168 bemerkt, in der ersten Darstellung aus dem Jahre 1811 am meisten in dem Vorgrund, in den späteren kommt der entgegengesetzte von der Nichtidentität Gottes und der Welt mehr zu seinem Rechte und drängt jenen in den Hintergrund zurück.

was Schl. Construction des Wissens nennt, bei der Entwickelung der Denkfunctionen des Begriffs, des Urtheils u. s. w. nicht sowohl von der Voraussetzung einer reinen Vernunfterkenntnifs auszugehen, als vielmehr nach dem vollständigen Begriff solcher Erkenntnifs und des Erkennens und Wissens überhaupt erst hinzustreben hätte. — In der eben angegebenen Stellung der Schleiermacherschen Erkenntnifstheorie liegt nun auch der Grund, weshalb der zweite Abschnitt dieses Theils, statt sich, wie in einer Darstellung der Fall sein würde, die auf der von uns angedeuteten Grundlage ruhte, mit der Aufsuchung und Darstellung der wahrhaften wissenschaftlichen *Methode* zu beschäftigen, derjenigen Methode, die, in der Einheit mit dem absoluten Gegenstande des Wissens, ihr Ziel, d. h. die Wahrheit als *System*, als *Wissensganzes* nicht nur anstrebt, sondern wirklich erreicht, nur mit der Combination jener unvollkommenen Wissensformen zu einem der wahren Wissenschaft nur ins Unendliche sich annähernden Denkzusammenhange sich beschäftigen kann. Er stellt in diesem Sinne den Begriff eines doppelten Verfahrens auf, des *heuristischen* und des *architektonischen*, über deren Beschaffenheit man sich in der Hauptsache nach dem bisher Gesagten leicht eine Vorstellung wird bilden können.

Sollen wir schliefslich noch ein Urtheil über die Bedeutung des vorliegenden Werkes im Ganzen aussprechen: so sind wir allerdings geneigt, dieselbe nicht gering anzuschlagen, in sofern das Buch dient, unsere geschichtliche Kenntnifs des philosophischen Standpuncts, durch welchen die vielseitige und tiefgreifende Wirksamkeit seines berühmten Urhebers bedingt wird, zu vervollständigen, und in den eigentlichen Hauptmomenten darüber abzuschliefsen. Diesen Standpunct selbst kann Ref. freilich nicht für den unserer Zeit durchaus gemäfsen, ja nicht einmal für einen solchen erkennen, von welchem zu erwarten steht, dafs er sich in einem Kreise wirklicher Anhänger noch längere Zeit hindurch forterhalten und eine Stellung in der Gegenwart behaupten wird. Nur in der Theologie, nicht in der Philosophie hat Schleiermacher während seines Lebens eine Schule gestiftet, und auch in der Theologie nicht in dem Sinne, dafs diejenigen, welche diese Schule bilden, sich vollständig oder auch nur in allen Grundprincipien zu seiner Lehre bekennen sollten. Was zwar ihn selbst betrifft, so hängt sein theologischer Standpunct bei weitem enger, als man oft hat finden wollen, mit dem philosophischen zusammen, ja er bildet mit demselben in Wahrheit Ein untrennbares Ganze. Denn das Gefühlsprincip, auf welches seine Theologie sich begründet, kann in seiner wahren Bedeutung durchaus nicht verstanden werden aufserhalb des speculativen Zusammenhangs, der ihn auf den Begriff jenes „Abhängigkeitsgefühls" geführt hat, umgekehrt aber führt dieser speculative Zusammenhang mit Nothwendigkeit, nicht nur auf den Begriff des Gefühls als Princips der Religion überhaupt, sondern auch ausdrücklich darauf, das Absolute, welches sich dem Wissen unmittelbar gegenständlich zu machen nicht vermag, durch das Medium des Gefühls zum Gegenstand einer mittelbaren, nicht sowohl philosophischen als theologischen Erkenntnifs zu gestalten. Allein so sehr eben diese Richtung auf eine das religiöse Gefühl als solches zum Gegenstand nehmende theologische Betrachtung das Zeitalter ansprach und, durch eine geistvollere Behandlung der theologischen Studien und Belebung derselben mit dem auf speculativem Boden gewonnenen Ideenschatze ein Bedürfnifs des Zeitalters erfüllte: so wenig populär ist doch im Ganzen der Weg geworden, auf welchem Schleiermacher für seine Person philosophisch diese Richtung zu motiviren suchte, und es scheint uns auch wenig Aussicht, dafs die Veröffentlichung des vorliegenden Werkes ihn populärer machen wird. Nicht als ob wir diesen Weg nur auf einer subjectiven Grille beruhend meinten; wir bleiben weit entfernt, in die Beschuldigungen der Sophistik oder des Eklekticismus einzustimmen, die man vielfach gegen Schleiermacher auch als Philosophen erhoben hat, und glauben vielmehr in der Gestaltung seiner philosophischen Lehre, so rein sich uns dieselbe hier, und noch mehr vielleicht, wie sie sich in seinen ethischen Arbeiten darstellt, einen eben so sehr innerlich nothwendigen und aus ächtem Geistestrieb entsprossenen, wie mit schöpferischer Eigenthümlichkeit ausgewirkten Seitenschöfsling des grofsen Stammes der neueren deutschen Philosophie zu erkennen; eine keineswegs unberechtigte Varation des „Systemes der absoluten Identität," dem in seiner ersten Fassung durch „intellectuelle Anschauung", sobald das Unzureichende dieser „Anschauung" erkannt ward, der Uebergang in jene dialektische Reflexion, welche sich das Absolute nur im Gefühl wirklich präsent zu haben bewufst ist, in der That nahe genug lag. Die Einflüsse anderer Philosophen, unter den älteren besonders Platon's und Spinoza's, unter den neueren Fichte's und Schelling's, sind, wie in Schleiermachers Lehre überhaupt, so auch in gegenwärtiger Dialektik unverkennbar; allein sie sind durchaus verarbeitet, und die Selbstständigkeit seiner philosophischen Weltansicht wird dadurch eben so wenig gefährdet, wie die jedes andern Philosophen, welcher das Werk seiner Vorgänger nicht ignorirt, sondern darauf fortbaut. Bei dem allen will es uns scheinen, als ob diese philosophische Ansicht haarscharf zugespitzt und auf einen sich selbst überfliegenden Gipfel gestellt, wie sie ist, schon in der Person ihres Urhebers ihre Bestimmung erreicht habe, die Bestimmung, von dem Standpunkte des Identitätsystemes, als des dem Zeitalter, dem sie angehört, zunächst gemäfsen, eine veränderte Auffassung der Theologie und der Ethik einzuleiten, und als ob daher die Bedeutung, die auch wir ihr zuzugestehen uns nicht entbrechen können, vielmehr in der Geschichte, als in der Gegenwart der Wissenschaft zu suchen sei.

Weifse.

№ 84.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1839.

XLIII.

Darstellung der ägyptischen Mythologie, verbunden mit einer kritischen Untersuchung der Ueberbleibsel der ägyptischen Chronologie von J. C. Prichard, M. D. Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet von L. Haymann. Nebst einer Vorrede von A. W. v. Schlegel. Bonn, 1837. bei Eduard Weber. XLII. X. 491.

Während an den Ufern des Ganges europäischer Forschungsgeist eine längst verschüttete unermeſsliche Götterwelt aus dem Grabe gerufen, während das alte Hindostan mit seinen Epopöen und Dramen, seinen Religionsformen und philosophischen Systemen dem alten Hellas sein verjährtes Recht auf die Vorliebe der Nachwelt streitig macht: liegt noch eine ägyptische Finsterniſs über das enge Nilthal gebreitet, und jeder Versuch, das unheimliche Dunkel seiner Tempel und Sagen zu erhellen, endigte mit dem Geständniſs seiner Vergeblichkeit. Die Sprache des alten Aegyptens ist spurlos ausgestorben, die Geschichte erzählt kaum noch von dem Untergang der Nationalität seiner Bewohner, und die einzigen Dollmetscher, die zu befragen wären, sind selbst unauflösliche Räthsel. Mit gespannter Erwartung nahmen wir daher eine Schrift über diesen Gegenstand zur Hand, die aus der Mitte des Volkes hervorging, dessen wissenschaftlicher Fleiſs und geistige Regsamkeit nur an dem Ueberfluſs von Mitteln ein Gegengewicht findet, die ihm zu Bewährung dieser Eigenschaften dargeboten sind.

Seit dem Werke Jablonski's ist keine gründlichere und detaillirtere Untersuchung über die ägyptische Religion erschienen, als die Schrift des Hrn. Prichard, und schon um der Bedeutung des Gegenstandes willen mögen wir dem berühmten Vorredner das empfehlende Wort verdanken, womit er dieselbe auf deutschen Boden einführte. Hr. v. Schlegel beschränkt sich darauf, über das Verwandtschaftsverhältniſs zwischen Indien und Aegypten zu debattiren, und die besonnenen und erschöpfenden Aeuſserungen des berühmten Mannes hierüber erlassen es uns, dieser Frage ausschlieſsliches Gewicht zu geben.

Die Aussicht auf eine vollendete Kenntniſs des alten Aegyptens hängt an der unsicheren Möglichkeit, daſs jemals neue und originelle Quellen für dieselbe sich eröffnen. Da ein solcher Vorschub nur etwa durch neue Aufschlüsse über die Bildwerke und hieroglyphischen Denkmale des wunderbaren Landes zu gewinnen wäre: so ist die Erklärung des Verfs. (S. 15), daſs er diese nicht unter seine Hülfsmittel zähle, so gut als eine Verzichtleistung auf das Verdienst, den Stand der Untersuchung zum Ziele geführt zu haben. Der Versuch, die ägyptische Religion aus der indischen zu erläutern, der bei der Unbekanntschaft des Verfs. mit der deutschen Literatur hierüber, besonders der Schrift v. Bohlen's, beziehungsweise ein neuer Weg genannt werden mag, setzt die Frage über den äuſseren Verkehr „zwischen den Philosophen des Nils und jenen des Ganges" (S. 14) als abgemacht voraus, für deren Lösung die Geschichte jedes Datum verweigert; kann aber jedenfalls nur mit strengeren Grundsätzen gewagt werden, als die sind, denen Hr. Pr. huldigt. Dennoch verkennen wir nicht, daſs in Verarbeitung der von Jablonski gesammelten und benützten Hülfsmittel noch sehr Viel zu leisten sei, und zumal durch ein umsichtiges *kritisches* Verfahren im Gebrauch derselben nicht nur über einzelne Theile, sondern über das Ganze der Untersuchung ein neues und helleres Licht sich verbreiten lasse, indem unsere ganze Kenntniſs des alten Aegyptens sich auf die Berichte gründet, die uns ein fremdes Volk, dessen erste, noch unmündige Jugend kaum mit dem Verfall des ägyptischen Lebens gleichzeitig ist, aus den verschiedenen Perioden seiner Ge-

schichte hinterliefs. Anstatt dieses kritischen Sinnes finden wir dagegen bei Hrn. Pr. umgekehrt eine an's Naive grenzende Hingebung an die griechischen Berichterstatter, und Herodot und Porphyrius, Plutarch und Plato, Diodor und Makrobius, Jamblich und Strabo drängen sich in bunter Verwirrung durch einander, um am Meisten das Wort zu führen. Selbst wo sich ihm eine kritische Einsicht darbietet, verscherzt er das Verdienst derselben. Er erkennt die Unbrauchbarkeit der Etymologieen Jablonski's, setzt selbst die ältesten Spuren des Koptischen über die erste christliche Zeit herab (S. 14); dennoch mag er Ableitungen von Formen dieser Art als ächt ägyptische billigen, deren ausländischer und nichtägyptischer Charakter auf den ersten Blick einleuchtet, wie Herakles = Sem von Jom, Dsom = Macht, Kraft u. a. m. (S. 100), während Herodot gerade in *Herakles* ein ägyptisches Stammwort findet. (II. 43.).

Zur Zeit des Hekatäus und Herodot war mit der Nationalität Aegyptens sicher auch die Reinheit der alten Sprache und das Verständnifs der alten Mythen durch assyrische, chaldäische, persische, griechische Elemente verwischt. Kein Hellene war wohl jener Sprache mächtig, und wer bürgt uns für die Tüchtigkeit jener griechisch erzogenen ägyptischen Knaben, von denen Herodot (II. 154.) als seinen Hermeneuten redet? wer für den guten Willen der Priester, die er befragte? wer, bei der Aehnlichkeit indischer und ägyptischer Verfassung und des dadurch bedingten Charakters beider Völker dafür, dafs nicht hin und wieder Täuschungen statt fanden, wie sie Wilford von jenem Panditen, Voltaire und seine Zeit durch den Ezourveda erfuhren? Dafs aber Plato in Aegypten Viel gelernt, bezweifelt schon Strabo.

Wie nöthig ist jene kritische Behutsamkeit erst bei Benutzung jener späteren Auctoren, die ihren Gegenstand bereits durch das Prisma einer deutenden Allegorie auffafsten; und doch findet sich in der Schrift des Verfs. nicht eine Spur des Bemühens, denselben durch einen Abzug jenes prismatischen Einflusses auf seine ursprüngliche Gestalt zurückzuführen! Ja, was soll man dazu sagen, dafs gerade diese Quellen es sind, in denen er den Sinn des ägyptischen Mythus am Wahrsten gegeben findet? was zu dem Luxus, den er mit Plutarch, Diodor, Makrobius, den Neuplatonikern treibt? Zur Rechtfertigung dieses Verfahrens sucht Hr. Pr. (S. 6—10) zu beweisen, dafs die hermetischen Bücher, welche die Quellen jener Schriftsteller gewesen seien, *ursprüngliche* Denkmale des alten Aegyptens waren. Das Dasein derselben setzt er voraus. Plutarch kennt sie vom Hörensagen; Clemens beschreibt deren schon 44. Das Zeugnifs des viel getäuschten Vaters ist für Nichts zu achten. Die Bücher handeln von Institutionen, deren *Beschreibung* ein Zeichen ist, dafs ihr Gebrauch längst aufgehört hatte, die während der ihnen angemessenen Verfassung, zumal unter Priestern, nur durch lebende Tradition sich erhalten konnten. Galen verwirft sie, jedoch nicht aus kritischen Gründen, sondern wegen ihres läppischen Inhalts. Jamblich aber kennt solcher Bücher 36524 und beweist damit aufs Beste, wie die ganze Erscheinung nur auf der Mysterienmanie einer Zeit ruhe, in welcher falsche Schriften pilzenartig aufschossen, und ein alter Name genug war, um eine Lüge daran zu knüpfen, die sich alsbald lavinengleich vergröfserte. Es ist mehr als zweifelhaft, ob die alten Aegypter überhaupt eine Buchstabenschrift besafsen, da alle Spuren einer solchen, wie die Mumienschriften des Grafen Caylus, die Inschrift von Rosette auf phönicischen, persischen, griechischen Charakter deuten. Das Zeugnifs des Plato, das sich an die jüngere Figur des Thot und das nach Strabo erst unter Psammetich erbaute Naukratis lehnt, kann über das griechisch-ägyptische Alter zurück keine Kraft haben; während, wenn wirklich der Unterschied bei Herodot zwischen heiliger und gemeiner Schrift Grund hätte, man nicht sieht, wie jene noch zur Zeit der Ptolemäer oder gar des Jamblichus verständlich gewesen wäre, da offenbar jener Unterschied nur in der Tendenz begründet war, die Geheimnisse der Priester vor dem Volke, wie viel mehr vor Ausländern zu verbergen, die ein Aegypter nach Herodot nicht einmal küssen, mit denen er nicht einmal essen durfte. Hr. Pr. bedenkt diese priesterliche Tendenz ebenfalls; er gesteht sich, dafs kein Grieche die Landessprache der Aegypter verstand; er kennt die Productivität des frommen Betrugs; — dennoch setzt er solche ächtägyptische Schriften voraus, läfst sie durch gräcisirte Aegypter übersetzen, und bedauert nur den Verlust dieser Versionen, die indessen jene Auctoren als Quellen benützten. Er beruft sich auf Jamblich, der wirklich von solchen Uebersetzungen redet, durch

das Bemühen aber, den platonischen Anstrich derselben nach Sprache und Gedanken zu entschuldigen, das Urtheil über die Zeit ihrer Composition feststellt.

Als Quelle für das richtige *Verständnifs* der ägyptischen Mythen benützt Hr. Pr. ferner die griechische Philosophie, deren ägyptische Abstammung er als Etwas an sich Gewisses betrachtet. Vor Allem hält er sich an Orpheus und die Pythagoräer, die wahrscheinlichen Verfasser der orphischen Gedichte. Die orphische Kosmogonie bildet den stehenden Ausgangspunkt seiner Untersuchungen (vgl. S. 30 ff. 43 ff. 139 ff.). Dem Orpheus weist indefs der sicher ermittelte Ursprung der bacchischen Mysterien seine Heimath in Thracien, seine Lebenszeit lange nach Homer an, als die ägyptischen Zustände längst durch fremde Elemente ihre Reinheit verloren hatten. Die Beziehung des Orpheus auf Aegypten hält auch Hr. Pr. nicht gerade fest (S. 11 A. 1.); dennoch „enthalten für ihn die orphischen Fragmente die ältesten Gattungen der Sacerdotal-Philosophie der Griechen, oder jener mystischen Auslegungen des Volksaberglaubens, die unter den Hierophanten aufbewahrt wurden, und die den Cultus der Götter von den Ufern des Nil in die Weiler von Argos und Attika hinübertrugen" (S. 30. 31.). Und doch, verdient die Sucht der Griechen, ihre heiligen Institutionen von Aegypten abzuleiten, etwa mehr Rücksicht, als der Brauch, sie auf Orpheus, Linus, Musäus zurückzuführen? Die grofse Bedeutung, welche die orphischen Mysterien für das erwachende Bewufstsein der Hellenen gewonnen hatten, trug sich in dem Geiste des Volks auf die Person des mythischen Stifters über, dessen Name sofort der helle Punkt war, woran sich die Productionen ihres religiösen Lebens ansetzten; er war zugleich das Vehikel ihrer eigenen Auctorität. Fand nun die Vorliebe der Griechen für das Fremde, ihre Sucht, die eigenen Zustände durch das Verdienst hohen Alterthums zu sanctioniren, in dem längst gräcisirten Aegypten zahllose Anknüpfungspunkte, so lag es allzu nahe, den orphischen Namen mit diesem Wunderlande der Hellenen in Verbindung zu setzen, in den abgeleiteten Formen des griechisch-ägyptischen Lebens die ursprünglichen Elemente, in der Tochter die Mutter zu sehen. Herodot nennt den Orpheus nicht in Aegypten. Eine, auch in seinen Augen nur halbe, Aehnlichkeit der Dionysien mit den osirischen Ceremonien ist dem befangenen Manne Grund genug, jene von diesen abzuleiten, und den Melampus und Kadmus als Vermittler zu conjecturiren. Diodor aber erzählt schon von einer Reise des Orpheus und Melampus nach Aegypten. Orpheus und Melampus in Aegypten haben nicht mehr historischen Werth, als Makedon, der Sohn des Osiris, der italisch-troische Aeneas, der phönicische Kadmus, der ägyptische Danaus. Man sieht, wie leicht es ging, das wahre Verhältnifs von Hellas zu dem Aegypten der Hellenen umzukehren. Es ist unmöglich, aus den unlautern Nachrichten über Pythagoras die Ansichten desselben selbst zu ermitteln. Wollten wir auch seine ägyptische Reise für mehr, als einen Mythus nehmen, — die ägyptischen Bestandtheile jener ausscheiden zu wollen, ist ungereimt. Pythagoras ist, wie der Name des Orpheus, Homer, Hesiod, der Typus für eine Seite des griechischen Lebens geworden. Die Nachricht von seiner Beschneidung, die Sagen bei Clemens über ihn sind Fictionen einer spätern Zeit. Zudem war Aegypten um die 60. Ol. nicht mehr das Land der alten Fabel. Hr. Pr. macht es sich bei alle Dem leicht; die Pythagoräer behandelt er geradezu, als wären es ägyptische Philosophen. Indessen macht er es mit den ionischen Philosophen, mit den Stoikern, ja mit — Virgil nicht anders.

Es mufs einen tieferen Grund haben, warum der Vf. einen so luftigen Weg geht. — Weit strenger als selbst für den Historiker gilt für den Mythographen die Forderung einer absoluten Freiheit von Vorurtheilen, je mehr der religiöse Charakter des Mythus geeignet ist, das subjective Denken zu verleiten, an zufällige Seiten desselben Gesichtspunkte anzuknüpfen, die nur ihm selbst eigen sind. Von jener Unbefangenheit, jenem rein historischen Interesse findet sich aber in dem Buch des Verfs. so wenig eine Spur, als von jener Quellenkritik, und Beides hängt genau zusammen. Die ägyptische, wie die indische Religion ist für ihn nur das Medium, seine eigenen Gedanken über die ersten religiösen Zustände der Menschheit, die Hypothese von einer gemeinsamen Urreligion zu bewahrheiten. Die ganze Behandlung seines Gegenstandes ist auf den Schlufs angelegt, dafs diese Urreligion den Glauben an die Existenz einer Gottheit im christlichen Sinne des Wortes, an eine Unsterblichkeit und Wiedervergeltung enthalten habe, dafs jenem „Theismus der ersten Zeitalter" besonders das „Dogma einer

Trias der Personen" der Gottheit zuzuschreiben, derselbe auf „übernatürlichen Ursprung" zurückzuführen sei; womit genau zusammenhängt, die geistige Entwicklung der Menschheit als eine wachsende Corruption aufzufassen. Das Bemühen zumal, sich den Inhalt jenes Glaubens *philosophisch* zur Anschauung zu bringen, erzeugte nach Hrn. Pr. zuerst Emanatismus, dann Pantheismus, dann rohen Naturdienst (S. 183—216, 242—246). Seltsam, wie die doch aus dem unmittelbaren Quell der Wahrheit selbst fliefsenden Anfänge der alten Philosophie so roh sein konnten! wie der Geist, im vollen Genusse des wahren Wissens, so viel Drang und Mühe haben mochte, dasselbe auf einem Wege zu suchen, der geradeaus auf den Verlust desselben ausging! Es ist hier nicht der Ort, über die längst gerichtete, alle menschlichen Entwicklungsgesetze nicht minder, als alle Zeichen der Geschichte mifsachtende Hypothese uns zu äufsern; hier nur von dem Einflufs derselben auf des Vfs. Ansicht von der Mythologie der Aegypter!

Je höher das Alter eines Mythus genommen wird, um so mehr wird nach jener Hypothese in demselben religiöse Wahrheit liegen. Die Mythenbildung ist dem Vf. der erste Versuch, „jene einfache Form der Theologie mit philosophischen Fictionen nach dem philosophirenden Stiele, der dem „Genius des Zeitalters passend war, auszuschmücken" (S. 245); eine Beschreibung der „Operationen der Elemente, in einem mystischen und poetischen Stil" gegeben (S. 29). Der Mythus wird zur allegorischen Form eines abstracten Gedankens. Was Wunder, wenn Hr. Pr. sich nun für den ägyptischen Mythus vorherrschend an jene Schriftsteller hält, in denen er seine eigene Anschauung desselben wiederfindet!

Indem wir uns zu der Darstellung wenden, welche Hr. Pr. von dem Inhalt der ägyptischen Religion giebt, sollte man, von der Hypothese jenes „Theismus der ersten Zeitalter" aus, meinen, der Vf. werde sich vorerst bemühen, in derselben die Spuren des Glaubens an die Existenz eines Gottes im christlichen Sinne aufzusuchen. Die Entwicklung des Buchs leidet jedoch durchweg an einer störenden Confusion, entbehrt eines fortlaufenden Zusammenhangs. Man mufs das Zusammengehörige meist in zerstreuten Fragmenten, oft an den ungehörigsten Stellen zusammenlesen; (z. B. die orphischen Gedichte, obgleich die Grundlage des Ganzen, stellen füglich das Bild ihres zerrissenen Ahnherrn vor, wie sie Hr. Pr. aufführt; einen sehr speciellen Zug für die Einheit des Siva und Osiris findet man in dem Abschnitt über die Identität Typhons und Siva's u. dgl. Solche Unordentlichkeiten sind dem Buche habituell.) Auf den Beweis, dafs der ägyptischen Religion der Glaube an die „Existenz eines unsichtbaren Schöpfers" (S. 139) nicht fremde sei, läfst sich Hr. Pr. nur erst ein, nachdem er die ägyptische Trias und alle Götter abgehandelt hat. Zudem wird dieser Gegenstand in einem ganz andern Capitel, Buch, ja unter einem ganz anderen Titel als die übrigen Mythen behandelt. Die Frage nach der Kosmogonie der Aegypter nennt Hr. Pr. nebst ihrer Eschatologie „die esoterische Philosophie" derselben. Ein Unterschied des Esoterischen und Exoterischen ist auf dem Standpunct des Verfs. nothwendig; Jenes begreift die Begriffe und Gedanken, Dieses die allegorischen Formen. Anders Hr. Pr. Der Mythus von Kneph, mit dem orphischen Weltei im Munde, von dem Demiurg Phthas ist ihm das Esoterische; das Exoterische aber ist der Thiercultus des Volks (S. 247). Wohin die Mythen von Osiris und den anderen Göttern gehören, sieht man nicht. Sie stehen zu ihren thierischen Emblemen in keinem andern Verhältnifs als Knuphis zu seiner Schlange; dennoch werden sie als die „volksthümlichen Fabeln" sehr strenge von jener „esoterischen Philosophie" getrennt (S. 139). — Die ägyptische Trias findet Hr. Pr. in Osiris, Typhon und Horos (S. 68, 70). Hat man es wohl als eine philosophische Zuthat anzusehen, dafs diese drei Repräsentanten jener Urtrias in Isis, Nephthys, Bubastis je eine weibliche Gefährtin haben?? (S. 113, 124, 115.) Diese Trias ist eine herbe Fiction. Typhon und Osiris stehen sich als durchaus feindselige Principien gegenüber; dennoch sollen sie als Personen der Trias neben einander stehen, und diese sogar eine „pantheistische" sein. Hr. Pr. sucht die indische Trimurti in derselben

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 85.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1839.

Darstellung der ägyptischen Mythologie, verbunden mit einer kritischen Untersuchung der Ueberbleibsel der ägyptischen Chronologie von J. C. Prichard.

(Fortsetzung.)

Allein Siva ist nicht nur der schreckliche Gott, er ist kein bösartiges Wesen, wie Typhon; seine schreckliche Seite ist die Folie seiner wohlthätigen Wesenheit, wie das Princip der Zerstörung im Gebiete des Naturlebens nur die Kehrseite, ein anderer Ausdruck ist für das der Geburt. Die indische Religion ist daher Pantheismus; die ägyptische hat in jenen drei Formen bereits parsisch-dualistische Einflüsse erfahren. Hr. Pr. mufs die sehr spröde Form der Persönlichkeit jener drei Götter in dem abstracten Begriff des Naturlebens absorbiren, um den Schein des Partheistischen zu retten. Wo bleibt ferner in dieser Trias der für Hrn. Pr. von Horos, Osiris und Isis untrennbare Harpokrates? und was hat man von dem geheimnifsvollen Knuphis, dem Demiurgen, was von dem mit Kneph nach dem Vf. fast identischen Jupiter Ammon in ihrem Verhältnifs zu dieser Trias zu denken? und wenn nun nach Herodot gar Pan der älteste Gott der Aegypter ist (II, 143), wie steht er zu jenem Theismus, zu dieser Trias? u. s. w. —

Bei der Entwicklung der einzelnen Götterdeutungen, oder der Lehren, die „im Geheimen den Schülern des dreimal grofsen Hermes vorgetragen wurden" (S. 30), hält Hr. Pr. fest, dafs dem ganzen Mythensystem jener Pantheismus zu Grunde liege, der „das Ganze (!) der Natur als eine belebende Seele, deren Theile den Elementen u. s. w. beigelegt wurden, betrachtete," in dem Pantheus bald ein Mannweib sah, bald die activen und passiven Naturkräfte unter der Form der himmlischen und sublunarischen Welt trennte u. s. w. (S. 30—46), — Alles nach neuplatonisch-orphischen und virgilschen Versen! — Die Legende von Osiris wird nun S. 47 ff. nach Plutarch erzählt und S. 50 ff. gedeutet. Der Verf. entwickelt zuerst die Beziehung des Mythus auf den Wechsel der Jahreszeiten und den jährlichen Sonnenlauf, und sucht besonders die an die einzelnen Momente desselben sich knüpfenden Feste mit diesen ins Gleiche zu bringen. Aber weder die Deutung des Osiris auf die Sonne, noch die von Plutarch erwähnte auf den Mond, noch die bei Eusebius auf den Nil ist seiner Anschauung gerecht; sie sind sämmtlich nicht abstract genug. Mehr gefällt ihm die Deutung der „tieferen Gelehrten unter den Aegyptiern" (S. 61), die in Osiris den Typus des feuchten Elements sehen, das sie „als das zeugende Princip der ganzen Natur" betrachteten, was ja nicht nur durch die jonische, aus Aegypten stammende Schule genügend bestätigt wird, sondern schon durch den offenbar daher kommenden Vers Homers: Ὠκεανόν τε θεῶν γένεσιν καὶ μητέρα Τηθύν, und Thetis ist dem Vf. Symbol der — Erde!! Hierauf zieht Herr Pr., alle diese Deutungen summirend, das Resultat, Osiris sei die active Naturkraft überhaupt, Isis die hervorbringende Kraft der Natur in der sublunarischen Welt. „Vereint betrachtet aber sind beide das universelle Wesen, die Seele der Natur, dem Pantheus oder dem doppelt geschlachtigen Zeus der orphischen Verse entsprechend" (S. 65), eine Vorstellung, die sich (S. 147) in Phthas und Neith ganz wiederfindet. In dieser physischen Abstraction werden nun alle Götter aufgelöst. Typhon ist die „zerstörende Ursache in der Natur," im Ganzen identisch mit — Osiris. Horos ist „der Erneuerer und Erhalter der Natur," doch ist die Ansicht Plutarchs auch sehr plausibel, dafs „Horos die ganze sichtbare Welt begreife," da diese Idee „mit dem Genius der pantheistischen Mythologie übereinstimmt" (S. 69). Die „idealische Existenz" des Harpokrates beruht in der das Aufsprossen der zarten Pflanzen be-

fördernden Naturkraft (S. 73, 74). Serapis ist das productive Leben der Natur während der Periode „der Abnahme, welche demselben für eine Zeitlang die Kraft nimmt, es zeugungsunfähig macht" (S. 78). Jupiter Ammon ist der *unsichtbare* Gott des Firmaments mit Donner und Blitz (S. 99); Hercules die Kraft der — Sonnen-Attraction oder Gravitation (S. 100); doch ist Jupiter Ammon auch die das Beseelte bewegende, Hercules die das Leblose ordnende Macht (S. 102). Pan „führt den Vorsitz bei dem Processe" der Fortpflanzung (S. 103); für Papremis giebt es keine Deutung mehr, er ist eben eine Form des Typhon (S. 106); bei Anubis geht wenigstens die Abstraction aus; er ist Vorläufer des Tags, Führer der Götteraufzüge, und Psychagogos (S. 109); Thot Gott der Gelehrsamkeit. Die Göttinnen verwirren sich ganz in einander.

Es liegt ohne Zweifel in der symbolischen Anschauung des Mythus ein tiefer Reiz. Der Gedanke bewährt dadurch seine Macht über die äufsere Erscheinung, indem er sich als das Wesen derselben begreift; und in dem poetischen Geiste eines Creuzer und Baur aufgefafst, kann die Symbolik nicht verfehlen, eine tiefe Wirkung zu äufsern. Um so widriger erscheint jene Deutungsart in dem Buche des Verfassers. Hr. Pr. besitzt Nichts von jener Phantasie und seine Hypothese quält sich in dürftiger Einförmigkeit von einem Mythus zum andern. Ein ärmlicher Nothbehelf ist die Vermuthung, dafs wahrscheinlich schon vor der Zeit der Griechen die Auslegung mancher allegorischen Fictionen verloren gegangen sei (S. 30). Besonders unphilosophisch aber erscheint diese Deutungsart, wenn sie den abstracten Gedanken, der nur als substanzielles Element dem Mythus einwohnt, dem religiösen Subject selber ins Bewufstsein schiebt, und die mythische Form als eine ursprünglich denselben beabsichtigende *Erfindung* hinstellt. Das Denken steht gleichsam stille, wenn man z. B. lesen mufs: „nicht nur zur einfachen Sonnenscheibe richteten die Aegyptier ihre religiöse Andacht; sondern die ganze generative oder productive Macht der Natur, welche sich zu gewissen Jahrszeiten auf eine eigenthümliche Weise in dem Einflufs der Sonne entfaltet, war Gegenstand derselben" (S. 67).

Hr. Pr. fafst die ägyptischen Mythen, wie sie jetzt vor uns liegen, als ein „verbundenes System" auf. Man kann an ihn gewifs wenigstens soviel fordern, dafs er sich bemühe, jeder Göttergestalt aus dem Fonds seiner Abstractionen eine ihrer Erscheinung entsprechende, gleich scharf abgegrenzte Bedeutung zu geben. Allein hier laufen Osiris und Typhon, Osiris und Horos unsicher durch einander; Serapis fällt mit Typhon zusammen nach einer Seite, nach der anderen mit Osiris; Jupiter Ammon und Kneph sind nur die etwas abgeblafste Figur des Osiris, den man von den hier zeugenden Göttern Phthas und Hercules nicht trennen kann, und wie bei diesem und Zeus Ammon, so ist Hr. Pr. besonders bei den Göttinnen in Verzweiflung, sie auseinander zu reissen. Alle sind Mondsymbole; Isis, Bubastis und Eileithyia sind Geburtsgöttinnen; Tithrambo wie Buto haben die Bedeutung der Hekate u. s. w. Diese Gleichartigkeit, dieser Mangel an individueller Bestimmtheit einzelner Götterformen in Einem Mythencyclus ist das sicherste Zeugnifs *gegen* die symbolische Deutung, und drängt zu der *historischen* Anschauung der Sache gewaltsam hin, die zwar an sich durch jene nicht ausgeschlossen, wohl aber immer gehindert ist, und bei Hrn. Pr. kaum in flüchtigen Spuren zu ihrem Rechte kommt.

Die Mythologie eines Volks ist eine geschichtliche Gröfse, die schon darum, weil sie auf der mafslosen Energie der bildenden Phantasie beruht, in unaufhaltsamem Wachsen begriffen ist. Der Mythus von Knuphis, dem blaugedachten Agathodämon mit seinem Emblem der Boa erinnert zu sehr an den auf derselben Schlange ruhenden Wishnus (der als Krishna's der Blaue ist), aus dessen Nabel die den schaffenden Brahman hervorbringende Lotosblume entspriefst, wie aus dem Munde des Kneph das den Schöpfer Phthas entbrütende orphische Ei (dessen ursprüngliche Identität mit dem Lotos Plutarch sehr einfach nahe legt, wenn er die κυαμοι der Pythagoräer in Eier verwandelt, Symp. II. 3.), die erst sehr späten Zeugnisse für diesen Gott, die seinem Mythus so sichtbar anhaftende Tendenz ergänzender Reflexion deuten zu sehr auf ein jüngeres Alter desselben, als dafs er für eine *alt*ägyptische Figur gelten könnte. Wie hier indisch-griechische, so mischen sich in Zeus Ammon sichtbar semitische und griechische Elemente. Von Serapis ist es historisch, dafs sein Cultus erst unter den Ptolemäern aufkam, und das zu früh geborene Kind Harpokrates

beweist seine späte Geburt deutlich, wenn Herodot ihn nicht kennt (was Hr. Pr. schwach genug damit entschuldigt, dafs der sonst so umständliche Historiker ihn mit Horos identificirt habe (S. 71), und weil er kein thierisches Emblem hat. Hercules aber, das Weltei zeugend und öffnend, ist eine Figur orphischer Mysterien.

(Der Beschlufs folgt.)

XLIV.

Geschichte der Buchdruckerkunst in Meklenburg bis zum Jahre 1540 *von G. C. F. Lisch. Schwerin*, 1839. *VIII*. 281 *S*. 8.

Mit Recht macht man gegenwärtig an bibliographische Arbeiten im Allgemeinen ernste wissenschaftliche Ansprüche, man mifsachtet, was in die Kategorie der Bücherliebhaberei und Curiositätenfreude gehört, man schätzt, was das litterargeschichtliche Wissen, als solches, fördert. Genau dasselbe gilt von typographisch-geschichtlichen Untersuchungen; wenn derartige Forschung an sich, wegen der vielfältigen cultur- und kunsthistorischen Beziehung auch *Einigen* Gegenstand ernster Bestrebung und Arbeit ist, *Vielen* kann sie dies nicht sein, ja es würde eine noch so fleifsige Leistung der Art, beschränkte sie sich wirklich nur auf nüchternes Annalenwesen, kaum auf Beachtung in einem gröfseren Kreise Anspruch machen können, sondern hier, wie überall, stellt sich die Frage nach dem wissenschaftlichen Gehalt, der wissenschaftlichen Ausbeute sofort aufs entschiedenste heraus. Kaum bedarf es wohl der Verwahrung gegen den Vorwurf der Impietät, als solle durch diese Worte das unsterbliche Verdienst eines Maittaire, Panzer, Hain u. a. im mindesten verkümmert werden, nichts weniger als das; Eckhel ist der Begründer der alten Numismatik, seit dem Abschlufs seines Werkes aber, war es dennoch möglich, einzelne Partien des grofsen Ganzen bei gröfserer Detailkenntnifs vollständiger anzubauen, ohne dafs dadurch das Verdienst des Meisters im entferntesten geschmälert ist, so hier auf verwandtem Gebiet; jene haben den Wald gelichtet, uns liegt es ob, das gewonnene Terrain zu möglichstem Fruchtertrage zu nutzen, jeder an seinem Theil, am zweckmäfsigsten gewifs durch Localmonographien, und zwar durch solche, deren Verfasser die Bedeutung ihrer Forschung vom richtigen Standpunkt aus erkannt haben, dafs sie durch die Summe der gewonnenen Resultate eben das litterargeschichtliche Wissen von einem Lande aufhellen und fördern sollen. Dafs nun das bevorstehende Jubeljahr der grofsen Erfindung der Localbuchdruckergeschichten mehrere ins Leben rufen wird, läfst sich erwarten, und grade derartige sind freudiger zu begrüfsen, als hier und dort, prächtig genug angekündigte, umfassende Jubeldenkmale, Jubelalbum, Jubeldenksteine und wie die Arbeiten alle heifsen werden, deren wir in Jahr und Tag, es läfst sich voraussehen, einen ganzen Catalog aufzuweisen haben werden — freudiger, sagten wir, weil sie wahrscheinlich nützlicher sein werden, als viele jener Prachtstücke. Dem Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, dessen Bestrebungen von anspruchlosem Beginn ausgehend, nunmehr in Achtung gebietender Weise auftreten und nicht nur der speciellen vaterländischen Geschichte, sondern der allgemeinen deutschen und nordischen in vielfältiger Weise von anerkanntem Nutzen geworden sind — diesem Verein verdanken wir in dem oben genannten Buche die erste Jubelschrift. Dem Verf. derselben fehlte es fast an aller Vorarbeit, das Wenige abgerechnet, was in einer längst vergessenen Zeitschrift, dem Rostocker Etwas zu finden; um so anerkennungswürdiger ist, was er geschaffen, eine Arbeit, welche allen Ansprüchen, die man billigerweise an eine erste der Art machen kann, genügt; es wird nicht fehlen, dafs nun, nachdem die Aufmerksamkeit auf Rostocker Drucke gelenkt ist, mancher pflichttreue Bibliothekar dergleichen nachgehen und dem Vf. nachweisen wird — aber das Bedeutendste ist ganz gewifs geschehen, die Hauptärnte ist geschnitten, und das Gewonnene ist in wissenschaftlicher Weise aufgestellt, so dafs sich jene Resultate, auf die es ankommt, fast von selbst darbieten. Wie förderlich aber, um das gleich vorweg zu nehmen, eine Aufmerksamkeit bis ins Detail grade bei derartigen Forschungen ist, zeigt die grofse Ausbeute, die aus der Beachtung einzelner Blätter und Fragmente für Genealogie und Verwandtschaft der Officinen gewonnen worden ist. Fassen wir diese wissenschaftlichen Resultate zunächst kurz zusammen, um dann noch eiliger (denn wohl fühlen wir, dafs derartiges kaum vor das Forum der wissenschaftlichen Kritik gehört) zu den typographischen Einzelheiten überzugehen. Hr. Lisch eröffnet seine Untersuchungen mit einer gedrängten Darstellung der geschichtlichen und literarischen Bedeutsamkeit der Brüder vom gemeinsamen Leben und lehnt sich mit Recht an Delprats vortreffliche Arbeit. Nach dieser Einleitung arbeitet er aus dem ganzen, noch nie benutzten Urkundenschatze der Brüderschaft (ein und dreifsig Urkunden sind vollständig mitgetheilt) die Geschichte des Fraterhauses zu St. Michaelis in Rostock, nach seiner Münsterschen Entstehung, päpstlichen Anerkennung (d. d. Bulle v. 25. Aug. 1471), und Erhebung zur kirchlichen Congregation (31. März 1476), da denn gemeinsames Leben, ohne Privateigenthum der Einzelnen und Unterhaltung durch eigne Arbeit, der wesentliche Inhalt der Ordensregel ist, zufolge deren den Mitgliedern der Congregation die Ausübung nicht geringer kirchlicher Befugnisse (Beichtehören, Messelesen, Sacramentreichen, Glocken und dergl.) zustand. Die Geschichte der Brüderschaft, von deren Verfassung das Bedeutendste mitgetheilt ist, schliefst mit dem Jahre 1539 ab, als die Ausbreitung der Reformation dieser Genossenschaft ein Ende machte. Wir nehmen nicht Anstand, diesen ersten Theil der vorliegenden Arbeit mit dem Prädicat einer überaus gewissenhaften und fleifsigen Leistung zu bezeichnen, welche in mehr als einem Punkte über das geistige und kirchliche Leben des Nordens Licht verbreitet und eminente Persönlichkeiten, wie Heinrich Arsenius, kennen und hochachten lehrt. —

Die Brüder sorgten durch Errichtung einer deutschen Schule, vor allem aber durch Verbreitung nützlicher Kenntnisse, namentlich durch Bücherabschreiben, für Aufklärung, und steigerten diese ihre Wirksamkeit durch die Errichtung der ersten Buchdruckerei im Lande (1476), mit welcher sie Buchhandel im ausgedehntesten Sinne des Worts verbanden Die Notiz (S. 37), es fehlten aus dem ganzen Zeitraum der Jahre 1486 bis 1500 durchaus alle Münsterischen Drucke, möchte nach Niesert dahin zu berichtigen sein, dafs Hermanni Buschii Epigrammatum libri II. im J. 1494 und das Breviarium de tempore im J. 1497 gedruckt sind. Die jederzeit interessante und folgenreiche Frage, *woher* die Rostocker Officin ihren Ursprung nahm, entscheidet der Vf. wohl mit Recht dahin, dafs er, Brüssel abweisend, sich Lübeck zuwendet, und endlich behufs der zweiten Frage, *was* druckten die Brüder, eine möglichst vollständige Liste dieser Produkte liefert und jedes durch Hinzufügung des nöthigen Apparates erläutert. Es sind das nun überwiegend kirchliche Dinge, Patres, wie Lactantius und Augustinus, Predigten des Bernhard von Clairvaux und des Johann Heroldt, denn dieser ist der Vf. der Sermones de tempore, Plenarien, Breviarien, Horarien, Missalen, Agenden, Ablafsbriefe (1500), Controversschriften, Polemisches und des Oldendorp tractatus de praescriptionibus — also Gegenstände, welche theils durch das ascetische Bedürfnifs der Brüderschaft, theils durch die Kirche selbst hervorgerufen waren. Mit Recht macht der Verf. den Hermann Barckhusen zum Gegenstand eines zweiten, nicht minder lehrreichen Abschnittes, er entdeckt in diesem, bisher fast ganz unbekannten Mann (seine Thätigkeit für den Donat wird Schwetschke besprechen) einen der ausgezeichnetsten, einsichtsvollsten Privatdrucker, dessen Existenz selbst dem fleifsigen Sammler am Ende, im Allg. Litt. Anzeiger 1799 flg. völlig entgangen ist. Der Verf. beweist bis zur Evidenz, dafs Barckhusen kein anderer ist als der Hermann von Embden des Hamburger Missale und als der Peter de Wertborgh, da denn glücklich entdeckte Archivalien und Autographa zu diesen Resultaten führten. Mit dem Jahre 1531 hört die typographische Wirksamkeit der Michaelisbrüder auf, die des Barckhusen umfafst die Zeit von 1505 bis 1517 und ist dieselbe überwiegend juristischer Tendenz, das Lübische Recht, dem Dreyer, Seelen und Westphalen die verdiente Würdigung haben angedeihen lassen, und die Bambergische Halsgerichtsordnung (1510), deren Bearbeiter Barckhusen unzweifelhaft ist (vergl. seinen Brief von St. Jacob 1510 an Herzog Heinrich) sind eminente Zeugnisse für die bedeutende Thätigkeit dieser Officin, aus welcher auch in wiederholten Auflagen eine Geschichte, wie Israeliten in Sternberg die Hostie gemishandelt, hervorgegangen ist, welche für uns besonders aus dem Grunde merkwürdig ist, weil genau in dieselbe Zeit auch ein märkisches Produkt desselben Inhalts fällt. Sehr beachtenswerth sind ferner die Ergebnisse des dritten, dem aus Rofsla gebürtigen, daher Thurius genannten, Nicolaus Marschalck gewidmeten Abschnittes. Die hier gegebene Biographie des als Staatsmann und Gelehrter gleich ausgezeichneten Mannes, ist ein sehr werthvoller Beitrag zur Gelehrtengeschichte, sind doch Marschalcks Verdienste lediglich schon um Ausbreitung griechischer Studien im Norden von unberechenbaren Folgen gewesen. Seine Druckerei umfafst einen Zeitraum von acht Jahren (1514—1522), sie liefert allerhand classische Autoren, wie das Bedürfnifs sie forderte, Dionysius Periegesis de situ orbis, Cebes, Virgilcentonen, dann wissenschaftliche Dinge, wie eine wenig bekannte Ausgabe der Anatomie des Mundin, ein Decretum aureum, die publicistisch und kriegswissenschaftlich bedeutenden Institutiones reipublicae militaris ac civilis, mit werthvollem Holzschnittschmuck, nicht minder reich ausgestattet als die Historia aquatilium, des Padus Camoenae, die sieben Bücher der Annales Herulorum und allerhand für das kirchliche Bedürfnifs, wie Indulgenzbriefe, Paritoriarmandate und Erlasse, der sachlich höchst bedeutenden deutschen Meklenburgischen Chronik (1521) nicht zu vergessen. Referent war emsig bemüht, die Exemplare der Proba Falconia, des Cebes, der Institutionum und der Historia Aquatilium, welche die K. Bibliothek zu Berlin bewahrt und nun erst gebührend würdigen wird, mit des Verfs. Beschreibung zusammen zuhalten, und begegnete überall der gröfsten Genauigkeit; sonderbar genug ist das Vorsetzblatt *unseres* Cebes von entschieden französischem Lilienpapier. Das Büchlein: Magni Athanasii in Psalmos opusculum pulcherrimum (Titel in der Einfassung des Decrets) acht Bl. 4to mit den Schlufsworten: Talis est igit stilus et caracter psalmorum ad hominum utilitatem. Impressum Rhostochii, MDXIIII, entschieden Marschalckscher Druck, entdeckte Refer. erst nach des Verfs. Notaten — es ist eine Paraphrase, nicht Uebersetzung eines Theiles der Psalmen. Das letzte Stadium, bis zum Jahre 1540 durchläuft die Buchdruckerkunst in Meklenburg unter Ludwig Dietz, dessen Lebensgeschichte aus bisher völlig unbekannten Archivalien gearbeitet, den früher genannten Abschnitten würdig sich anschliefst; auch die Thätigkeit seiner Officin, vorwaltend medicinisch-theologisch, wird aus einer bedeutenden Anzahl gröfserer oder kleinerer Bücher geschildert (die Cirurgia des Hieronymus Brunswyk besitzt die Berliner Bibliothek ebenfalls), und endlich bei Gelegenheit der Ausgaben des Reineke Vofs zu einem Excurse geschritten, dessen Resultat dies ist, dafs Nicol. Baumann der Verf. des niederdeutschen Reineke Vofs ist. Die der fleifsigen und unter verschiedenem Gesichtspunkt ergebnifsreichen Arbeit beigefügten Schriftproben und Signete sind instructiv und genügend treu, und gewifs dasselbe kann man von den rein technisch-typographischen Bemerkungen des Verfs. sagen, sie zeugen von Sachkenntnifs.

Gottlieb Friedlaender.

№ 86.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1839.

Darstellung der ägyptischen Mythologie, verbunden mit einer kritischen Untersuchung der Ueberbleibsel der ägyptischen Chronologie von J. C. Prichard.

(Schluſs.)

Wenden wir nun auf die noch übrigen Götter und ihre Mythen eine historische Auslegung an, so können wir in der Osirissage viele Momente nur auf einen fortgehenden Kampf zweier heterogener mythischer Elemente beziehen, die wir näher bezeichnen mögen als den persischen Dualismus und die altägyptische Religion. Entwickeln wir zunächst die *ursprünglichen* Bestandtheile der Sage durch Ausscheidung der späteren Anwüchse! — Die Deutung jenes Mythus auf die Erscheinungen des Naturlebens legt sich, soweit wir in demselben eine *originelle* Production des ägyptischen Volkslebens noch erkennen, schon durch die natürlichste Vorstellung über den Proceſs der Mythenbildung von selbst nahe. Wenn der Grundsatz gilt, daſs in einer Reihe historischer Entwicklungen das Gepräge der Einfachheit ein Kriterium des Alterthümlichen ist, so war dem Bewuſstsein der Aegypter schon in seinen ersten Regungen Nichts gegeben, woran es sich halten konnte, als die durch den Nil so eigenthümlich bestimmten Naturverhältnisse des Landes. Wir finden daher in den einfachen drei Hauptmomenten jenes Mythus, in dem Aphanismus, der Zetesis und Heuresis des Osiris Nichts einfacher dargestellt, als den Wechsel, dem die physischen Verhältnisse Aegyptens durch den Nil ausgesetzt sind. Die Deutung der Osirissage auf astronomische Vorstellungen dagegen findet an der Thatsache, daſs der Thierkreis den Aegyptern erst durch die Chaldäer zugeführt wurde, daſs das ursprüngliche Jahr derselben nur 360 Tage hatte, unüberwindliche Schwierigkeiten; und der Mythus, daſs Hermes erst dem Monde die fünf Tage, an denen Rhea die fünf Götter gebähren konnte, ablosen muſste, ist eine Erfindung, die sich an die Einführung der fünf Schalttage zu absichtlich knüpft, und wie die indische Reise des Osiris zu deutlich das erst spätere Alter der Beziehung des Mythus auf den Sonnenlauf anzeigt, als daſs nicht dieser Theil nur als eine spätere Episode des Mythus ausgeschieden werden müſste. Das Orakel des Apollo Clarius, das Jablonski für seine Hypothese anführt,

> φραζεο τον παντων ὑπατον θεον ἐμμεν Ἰαω,
> χειματι μεν τ' Ἀΐδην, Δια τ' εἰαρος ἀρχομενοιο,
> Ἠελιον δε θερους, μετοπωρον δ' ἁβρον Ἰαω

weist der Verf. (S. 95) damit ab, daſs ja dasselbe keine Beziehung auf die ägyptische Mythologie habe. Dagegen offenbar ist das zweite Ἰαω zu tilgen, und etwa aus dem Orakel des Apollo bei Eus. Pr. Ev. V. c. 7. zu verbessern ἁβρον Ὀσιριν. Wohl aber charakterisirt das Ἰαω überhaupt die Verse als eine Poesie des gnostischen Zeitalters. Die Interpretation des Mythus auf die Jahreszeiten aus dem ägyptischen Festcyclus, womit Hr. Pr. sich viele Mühe giebt, geht schon darum nicht an, weil bei der Beschaffenheit des altägyptischen Jahrs die Feste durch alle Jahrszeiten wechseln muſsten, und die Ordnung der Feste, wie sie Plutarch angiebt, in dem Monat Athyr erst selbst corrigirt und dem Mythus angepaſst, nämlich der 19te Athyr in einen Trauertag verwandelt und in den Anfang Januars verlegt werden muſs. Ob die Feste überhaupt erst aus dem Mythus entsprangen, oder umgekehrt, ist eine Frage, die nicht mehr sicher zu beantworten ist. So gewiſs indeſs die *spätere* Zeit an ein vorhandenes mythisches Element gern einen Ritus knüpfte, so wahrscheinlich ist es, daſs der der menschlichen Natur wesentliche Trieb, sich in Zuständen der Freude und der Trauer selber gegenständlich zu werden, die ursprüngliche Basis der Feste in *alten* Zeiten war, die sofort durch die Poesie des Mythus Ordnung

und Form erlangten. So, erklärt es sich auch einfach, warum mitten unter die vier Trauertage des Monats Athyr ein Fest der Freude fiel, aus dem natürlichen Hang der Menschen, Lust und Trauer scenisch zu verbinden. Dafs die Beziehung dieser Solennitäten auf die Osirismythe erst jüngeren Alters war, geht nicht nur aus dieser Inconvenienz, sondern noch mehr daraus hervor, dafs dieselbe bereits ein Jahr von 365 Tagen voraussetzt, weil sonst das auf den Aphanismus des Osiris bezogne Athyrfest nicht zur gehörigen Zeit, welche diese Beziehung verlangt, zugetroffen wäre. Diese Beziehung der alten Feste weist, wie das um die Zeit des Wintersolstitiums gefeierte Fest der Zetesis und die Geburt des Harpokrates, bereits auf die Periode hin, da das Jahr nach festen Verhältnissen geordnet wurde. Dafs der Zug von dem verlorenen Zeugungsglied des Osiris dem Mythus erst eingeschaltet wurde zur Sanctionirung der Phallephorinen, fühlt Hr. Pr. selbst (S. 51). Indem wir nun diese fremdartigen, späteren Elemente von dem Mythus ausscheiden, und uns an jene ursprünglichen Grundzüge des Mythus halten: sehen wir in Osiris und Isis die zwei religiösen Symbole eines ackerbauenden Volkes. In Typhon dagegen finden wir den Einflufs des iranischen Feuerdienstes ausgedrückt, der sich in dem widerstrebenden Geiste der alten einheimischen Religion unausbleiblich zur Bösartigkeit Ahrimans entwickeln mufste. Wir finden diese Bedeutung des Typhon noch bei Plutarch deutlich hervorschimmern, wenn er ihn (Is. et Osir. 41.) als Sonnengott im Gegensatz gegen den Mondgott Osiris auftreten läfst. Der Mond war in der Vorstellung der alten Welt die Grenze der irdischen Atmosphäre, und besonders der Punkt, in welchem die befruchtenden Wirkungen der Sonne auf die Erde sich concentriren. Osiris als Mondgott ist, gegenüber dem Sonnengott, das Symbol der fruchtbaren Erde; während Typhon als Sonnengott dem *Osiris* gegenüber eine andere Bedeutung haben mufs, als die Erde befruchtende Sonnenwärme; er ist vielmehr Repräsentant des Feuerdienstes. In dem Sieg des Horos aber über den Typhon hat die Sage die Anschauung der Reaction der alten Religion sich bewahrt. Horos hat weder in dem Cyclus der Jahrszeiten, noch in den besonderen Naturverhältnissen des Landes eine Stelle, die nicht Osiris selbst schon erfüllt. Seine Bedeutung kann nur eine historische sein; er ist Typus des regenerirten Osiriscultus. Eine solche Reaction des Osirisdienstes ist vielleicht auch Serapis; noch wahrscheinlicher Knuphis, in welchem ägyptische und indische Elemente sich verbinden zum Kampf gegen den Feuerdienst, was noch von Suidas durch die Sage ausgedrückt ist, dieser Gott habe durch den auch beim Wishnudienst gebrauchten Kanopus den herrschenden Feuercult besiegt. Die von diesen Reactionen vorausgesetzte Entartung des einheimischen Dienstes scheint mehr eine allmählige gewesen zu sein. Doch ist beides, Abartung und Restauration, schön in dem Schlufs des Osirismythus bezeichnet, wenn Isis den gefangenen Typhon frei läfst, Horos dafür ihr Diadem zerreifst, und Hermes ihr einen Ochsenkopf aufsetzt. Dafs in jeder Regeneration Osiris in einer höheren Form des Gedankens erscheint, ist dem natürlichen Gesetze gemäfs, dafs jeder Kampf eine neue Entwicklung ist.

Für die Auffassung der übrigen Götter ist es von Interesse, dafs die Geschichtschreiber ihre Verehrung nur als particularistischen, an die einzelnen Städte und Nomen geknüpften Cult darstellen. Selbst Typhon scheint ursprünglich eine solch beschränkte Bedeutung gehabt zu haben für den ombitischen Nomos. Ammon war Gott der Thebais, Pan des mendesischen Nomos, Papremis Gott der Stadt Papremis, Anubis von Kynopolis, Thot von Hermopolis, Bubastis von Bubastos, Buto von Buto. Sie schliefsen sich ohne Zweifel an besondere Umstände an, die diese Städte speciell betreffen. Die allen gemeinsame Natur des Landes gab dem Osiriscult eine Bedeutung für ganz Aegypten. Diesen Unterschied zwischen allgemeinen und besonderen Göttern machen die Schriftsteller selber. Die Verschmelzung derselben und ihre Verwendung zu mysteriösem Dienst fällt erst in die Zeit des religiösen Syncretismus.

Für die *Genesis* der ägyptischen Götter haben wir in dem Thiercultus einen bedeutenden Erklärungsgrund. Diese thierischen Embleme stehen den Göttern als Bilder der Erinnerung an ihre ursprüngliche Abkunft bedeutsam zur Seite. Die Heiligkeit der Kuh, der Stiere Apis und Mnevis im Cult des Osiris und der Isis, weisen durchaus auf Viehzucht und Ackerbau als die Basis der altägyptischen Religion. Nicht minder die Heiligkeit des Bocks im Cult des alten Pan. Die Vorstellung einer höheren, wohlthätigen Macht war für das unmündige Denken des menschlichen Kindesal-

ters von den sichtbaren Repräsentanten ihres Einflusses untrennbar. Das Rindergeschlecht erschien nothwendig in einem, heilige Scheu erregenden Lichte. Alle Lebensbedingungen waren für den Aegypter an dasselbe gebunden, und die Kraft der Abstraction der urzeitlichen Bildung fremd. Es ist ein grofser Schritt, den das Bewufstsein that, indem es zu dieser Abstraction fortging und den Gott von seiner leiblichen Einkerkerung befreite. So ist, was Cicero, Philo (Decal. 755.), Plutarch und Diodor, und nach ihnen Hr. v. Schlegel (S. XXI.) meinen, der Nutzen der Thiere die Basis ihres Cults: nicht aber eine bewufste Reflexion über diesen Nutzen! Nicht eine absichtliche, auf den Schutz der nützlichen Thiere berechnete Action eignete sie dem Gott „nach sinnbildlichen Beziehungen" zu (ibid.), sondern nur ein noch nicht über die Kenntnifs der nächsten sinnlichen Gegenstände erweitertes Bewufstsein. Jede andere Erklärung ist weniger *einfach*, und hängt an späteren Vorstellungen. Noch spät erscheinen die Götter in halb thierischer Gestalt; Osiris mit dem Habichtskopf, Typhon mit dem des Crocodils, Anubis der Hundsköpfige, Isis mit dem Stierhaupt. Schädliche Thiere, wie das Crocodil, der Hippopotamus waren als Gegenstände der Furcht verehrt, die dadurch die Bösartigkeit der Gattung zu entwaffnen suchte (S. XXI). — Viele thierische Embleme aber hat man auch wohl als jünger anzusehen. Das heilige Thier behauptete noch in seiner Trennung vom Gott die Bedeutung des charakteristischen Symbols, und das Symbol durfte auch den jüngeren Göttern nicht fehlen, weil es zum Begriff eines Gottes zu gehören schien. Als das Verständnifs der symbolischen Thiere verloren gegangen war, hielt sich die Mysteriensucht, wie überhaupt an die der Gegenwart entfremdeten Reliquien der Urzeit, so an den Thiercult, in dem Wahne, in dem sinnlos gewordenen Cultus den tiefsten Sinn zu finden. Daher die vielen Deutungen dieser Erscheinung. Lucian findet in den heiligen Thieren astronomische Figuren, und soviel ist natürlich, dafs nach Einbürgerung des Thierkreises in Aegypten einzelne Figuren desselben, wie der Skarabäus, heilige Bedeutung erlangten. Andere finden in den Thieren göttliche Attribute versinnlicht, Porphyrius glaubt mit Hrn. Pr. (S. 274), man habe die in ihnen wohnende Partikel des emanirten Gottes verehrt; der Art ist auch die Deutung, dafs die ursprüngliche Schonung der Thiere auf der Ansicht gegründet gewesen sei, sie seien von wandernden Menschenseelen bewohnt; — lauter Versuche, ein nicht mehr verstandenes, durch das Herkommen sanctionirtes Institut der Vernunft späterer Zeiten nahe zu bringen. Unbefangener, und in seiner Art richtiger sieht der die griechischen Götter allegorisch deutende Philo de Decal. 755. im ägyptischen Thiercult nur Unvernunft. — Die Ableitung der Götter von der Verehrung verdienter Menschen läfst Hr. Pr. nur für die griechischen Götter gelten, sofern „die ägyptischen Priester" wohl die Legenden einzelner Häupter als Anknüpfungspunkte für ihre Theorieen benutzten, z. B. die Attribute des Bacchus und Osiris einem böotischen, als Anführer festlicher Freude gepriesenen Fürsten zuschrieben, „einen braven Jäger, den Sohn der Alkmene, mit dem Helden der 12 mystischen Arbeiten vermengten, welch letztere die 12 Zeichen des Thierkreises bedeuten"!! (S. 40) Wir sehen keinen Grund, diese Art der Entstehung mythischer Gestalten der *ägyptischen* Mythologie zu entziehen. Doch läfst sich die Ausdehnung derselben nicht näher bestimmen. Das Gewicht einer heroischen Persönlichkeit möchte indessen hin und wieder die Trennung des Gottes von der thierischen Form vermittelt haben. Bei den Chinesen fällt der Name der ältesten Könige mit dem der Gottheit zusammen, und die Ablösung jener als Götter wird nur dadurch gehindert, dafs der Kaiser überhaupt jedesmal die sinnliche Gegenwart des Gottes ist. Auch die ägyptische Geschichte beginnt mit einer Götterdynastie.

Die von Hrn. Pr. auf eine platonische Stelle hin, und weil sie bei Pythagoras und den Stoikern sich findet, als ägyptisch genommene Lehre von den *Weltzerstörungen*, entbehrt in der Religion des Ackerbau's aller Grundlagen, die sich ihr im parsischen Dualismus darbietet. Hier ist das Bewufstsein der Geschichte unter der Vorstellung eines allgemeinen Götterkampfes aufgegangen, dessen Katastrophen für das Ganze der Welt der Kataklysmos und die Ekpyrosis sind. Indem aber alle einzelnen Wesen unausbleiblich in diesen Kampf hineingezogen werden, jedes Individuum in demselben die Bedeutung seiner Existenz findet, hängt damit genau zusammen die Lehre von der *Seelenwanderung*, die als Reinigungsprocefs aufzufassen und die Form ist, in der jener Götterkampf unmittelbare Wirklichkeit erhält. Die Lehre Zoroasters von den Weltaltern, deren Dauer je auf 3000 Jahre kommt, ist durch die ägyptische Lehre, dafs die Seelenwanderung je 3000 Jahre währe, bei Herodot zu ergänzen. Diese ist ein parsisches Element. Hr. Pr. redet von einem Widerspruch, der in den ägyptischen Vorstellungen über die Dauer der Individualität liege, ohne ihn klar zu machen (S. 178). Derselbe liegt nicht hierin, sondern in der Annahme eines Hades und der Metempsychose. Jene schliefst diese einfach aus, und die Hypothese von einem nur temporären Aufenthalt der Seelen im Hades, um sich die neue Incorporation durch Urthel und Recht bestimmen zu lassen, ist ein späterer Vermittlungsversuch, den selbst Herodot nur andeu-

tet, später ersonnen, wie die Verbindung der *Einbalsamirung* mit der Metempsychose, als Reinigungsact zu Abwendung der Wanderung. Der dunkle Schoofs der Erde mufs dem Ackerbau treibenden Menschen als der ursprüngliche Heerd alles Lebens erscheinen, aus dem die Seele sich wie der Same erhebt, um wieder dahin zurückzugehen. Die Einbalsamirung war für die fromme Illusion ein Act, der die liebgewonnene Existenz des Todten verlängern, durch kostbare Ausstattung der Gräber dem Bewohner den Genufs seiner Güter fristen sollte. Dieselbe Tendenz, die Todten vor der Zerstörung der Elemente zu sichern, ist es, wenn man sie in Felsengrotten verbarg. Hrn. v. Schlegels Neigung, hierin eine Sanitätsmafsregel zu finden, ist für das Kindesalter der Welt zu raffinirt (S. XXIII).

Der Abschnitt über die hierarchischen und politischen Institute der Aegypter bedarf einer ähnlichen Kritik nach den bisherigen Grundsätzen. Bei Darstellung der Hierarchie legt Hr. Pr. eine Stelle von Clemens (Strom. VI.) zu Grunde, in der dieselbe in dem pompösen Stil der Hierophanten jener Zeit erscheint. Hr. Pr. ist hier sehr vollständig, ein Ruhm, mit dem sich der Tadel der Mengerei heterogener Elemente gerne verbindet. Wir enthalten uns weiterer Bemerkungen, die sich aus dem Bisherigen ergeben. Die Menschenopfer (S. 301), dem milden Sinne der Religion des Ackerbaus zuwider, haben ihren Grund vielleicht nur in einer Ueberreizung reactionärer Tendenzen. Die Menschen mit rothen Haaren mochten wohl als incorporirte Geister des ahrimanischen Typhon, des Repräsentanten des Feuerdienstes, erscheinen, weshalb sie am Grab des Osiris, Busiris genannt, geopfert wurden. Die Nachricht des Porphyrius, dafs Amasis den menschlichen Opfern wächserne Bilder substituirt habe, bezieht sich wohl nicht auf diese typhonischen Opfer, die noch Manetho bei Plutarch (Is. et Os. 73.), auch Diodor (1, 88.) noch erwähnt, und von Herodot nur bezweifelt werden. Vielleicht waren sie nur particuläres Institut eines einzelnen Nomos, und das Opfer auf dem Täfelwerk zu Tentyra könnte, wenn man sich erinnert, dafs eben hier der einfüfsige Stier des Manu sich findet, auf indischen Einflufs deuten, wovon die Thebais noch andere Spuren zeigt.

Dieser indische Einflufs kann nicht wohl bezweifelt werden, obgleich das Alter desselben nicht zu hoch zu stellen ist. Bei Hrn. Pr. erscheint alles Aegyptische, was irgend nahe kommt, als mit Indischem gleich; obgleich er über die Frage, welches das Ursprüngliche, sich nicht entscheidet. Hrn. v. Schlegel's ausgezeichnete Bemerkungen stellen die Controverse nur in ihrer Schwierigkeit dar. Die Lösung wird von der Ansicht ausgehen müssen, dafs die *Grundlage* der Mythologie beider Völker reines und ursprüngliches Erzeugnifs ihres eigenen Geistes sei; ihr Gelingen hängt von der Möglichkeit ab, dieses Ursprüngliche von den späteren Anwüchsen herauszuschälen. Hiebei ist die Rücksicht auf das blofs Aehnliche gerade das Täuschende; das Differenzielle allein ist Kennzeichen des Ursprünglichen und seines eigensten Charakters. Ist aber das charakteristische Grundprincip einer Volksreligion gefunden, so ist jener Scheidungsprocefs wenigstens nichts Unmögliches. Orphische, neuplatonische Deutungen, griechische Philosophie, Mitglieder des Ordens der heiligen Schreiber, wie der v. Hrn. Pr. hochgehaltene Chäremon, den Strabo für einen unwissenden Prahler erklärt, sind aus dem Spiel zu lassen. Selbst Plato, Diodor, Herodot sind in ihren Darstellungen mit Vorsicht und nicht unkritisch zu gebrauchen.

Ueber das Verhältnifs der Juden zu Aegypten äufsert sich der Verf., wie ein rechtgläubiger Engländer. Die entschiedensten Züge der Gleichheit sind hier nur zufällige Aehnlichkeiten. In den Gibeoniten eine niederere Kaste, in den Leviten die erbliche Priesterkaste, in dem Prophetenstande der Aegypter ein Vorbild für die Prophetenschulen u. s. w. zu sehen, läfst ihm sein Sinn nicht zu. Ebenso unterscheidet er die jüdische Beschneidung von der ägyptischen. Seiner Ansicht, dafs nur die ägyptischen Priester beschnitten wurden, wird durch Herodot nicht gerade und ausdrücklich, wie Hr. v. Schlegel meint, widersprochen (S. 332. 33. coll. XXIII.), aber von Philo ausdrücklich bestätigt de Circumcis. S. 810, der den Brauch mit dem Scheeren der Haare am ganzen Körper zusammennehmend, Beides unter den Begriff der priesterlichen Reinigung bringt.

Hr. Pr. giebt sich viele Mühe, die ägyptische Chronologie zu ordnen. Man möchte diesen fleifsig gearbeiteten Abschnitt den verdienstvollsten des Buchs nennen, wenn es Verdienst wäre, sich an dem Fasse der Danaiden abzumühen.

Die Uebersetzung prädicirt Hr. v. Schlegel als treu. Der Ausdruck ist schwerfällig, und nur durch einzelne Ritzen klingt die ohne Zweifel fliefsende Sprache des Originals durch. Von Druckfehlern, falschen Citaten wimmelt das Buch. Unverständliche Sätze sind nicht selten, selbst Uebersetzungsfehler, z. B. S. 9 Z. 22 ist statt *dennoch* zu lesen *daher*, (vielleicht ursprünglich *demnach?*); S. 8. A. 1. *heilige* Schrift, statt Schriften; S. 39. 6. heifst es „viele griechische Götternamen sind aus einer Mythologie genommen, die sich auf sehr *verschiedenen Principien von* der Vergötterung der Menschen gründet, statt die sich auf Principien gründet, welche von dem der Verg. d. M. verschieden sind u. s. w. Sonst ist das Aeufsere des Buchs ansprechend.

L. Georgii.

№ 87.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1839.

XLV.

Euripidis Andromacha: recensuit Godofredus Hermannus. Lipsiae, 1838. *in libr. Weidmannia.*

Dum Aeschyli tragoedias multi a me requirunt, sagt der berühmte Hr. Verf., ego interim, *majora professos exspectans*, Helenam (resp. Andromacham) Euripidis edere institui. Traurig für den Euripides, dafs sein Schicksal dergleichen vielvermögende Geister in unseren Tagen nicht zu rühren vermocht hat, und wiederum desto erfreulicher, dafs diese seine Einsamkeit einen Hermann zum Beistand vermocht hat. Denn dafs dieser das Werk nicht vergeblich unternehmen, dafs sein Talent und sein Fleifs manche verdorbne Stelle von Grund aus heilen, manche für gesund gehaltene als schadhaft nachweisen, vielfach anregen, und, wo nicht helfen, doch zur Hilfe Veranlassung geben werde, das erwartet wohl jeder, der ihn zu würdigen versteht, schon im Voraus: und es geschieht auch nicht in der Absicht, diefs zu erweisen oder zu bestreiten, dafs Ref. diese Anzeige unternimmt, sondern um sein *Verfahren* zu prüfen, ob es wohl das rechte ist, oder ob vielmehr, falschen Principien zufolge, auch Mifsgriffe gemacht, grobe Fehler begangen und so das Gute durch Schlimmes aufgewogen worden ist. Ref. bekennt frei im Voraus seine Ueberzeugung, dafs Letzteres der Fall sei, und will diefs nun an der zuletzt herausgegebenen Tragödie Andromache, als an einem Beispiele, zu erweisen suchen.

Fürs *Erste* thut Hermann unrecht, dafs er unter den Urkunden in Bezug auf Abstammung und Verwandtschaft keinen Unterschied macht, und somit die Stimmen zählt, anstatt sie zu wägen. Und doch ist ihm schon mehrfach und handgreiflich genug nachgewiesen worden, dafs z. B. der Aldina nicht gleiche Autorität mit den besseren Hdsch. eingeräumt werden darf; und doch war ihm namentlich bei diesem Drama Lenting mit einer Classificirung der Urkunden vorangegangen, die im Ganzen wohl jeder bestätigt finden wird, der hierauf sein Augenmerk richten will. Die besten Hdschr. sind Flor. 15. 10. A., die aus Einer Quelle, aber nicht unmittelbar von einander stammen: aber 10 und A sind wieder etwas näher unter sich verwandt, und A ist ziemlich liederlich geschrieben. Nächst diesen dreien haben Par. B. und D. den meisten Werth. Wo diese mit jenen zusammenstimmen, da ist die Lesart unter zehen Fällen gewifs neunmal die richtige: oft aber haben diese beiden Florentiner auch ganz allein das Wahre. Die dritte Stelle nimmt Par. A. ein, und bewahrt gleichfalls öfter das Richtige auf, z. B. V. 515. 540. 723. 748. 757. 789. 1148. 1241. Der vierte Rang gebührt den codd. Par. E. Flor. 2., die in den meisten Fällen zusammenstimmen. Was noch übrig ist, nämlich Havn. Taur. Guelf. Lasc. Vict. Ald. sammt den auf diese letztere gegründeten Editionen ist theils von so abgeleiteter Quelle und theils von so bedenklicher Qualität, dafs es für sich und im Widerspruch mit den genannten Urkunden nie einen Ausschlag geben darf. Wohl aber mufs der Scholiast noch sorgfältiger, als diefs selbst von Hermann geschehen ist (der übrigens aus ihm V. 133. emendirt hat), beachtet werden.

In dieser Hinsicht weicht unsere Ansicht z. B. in folgenden Stellen von der des Verfs. ab. V. 194. folg. bezeugen die Worte des Scholiasten *τῇ εὐδαιμονίᾳ ὑπερβάλλει ἡ Φρυγῶν πόλις τῆς Λακαίνης* und wiederum *οὐ κατὰ πόλεως δόξαν οὔτε κατὰ ἡλικίαν οὔτε κατὰ τύχην σου βελτίων οὖσα*, dafs derselbe im Texte gelesen habe: *ὡς τῆς Λακαίνης ἡ Φρυγῶν μείζων πόλις τύχῃ θ' ὑπερθεῖ, κἄμ' ἐλευθέραν ὁρᾷς;* und diefs fordert auch die Construction. — V. 286. emendiren wir am genauesten nach den Hdsch. *Κύπρις εἷλε λόγοις οὐλίοις*, vgl. Soph. Aj. 933. — V. 291. bezeugen die

Worte des Scholiasten ἡ τεκοῦσα τὸν Πάριν, dafs in der Lesart der Hdsch. ἁ τεκοῦσά νιν Πάριν der Name Πάριν als Glossem, und in der Gegenstrophe der Vocativ γύναι als metrisches Flickwort zu streichen sind, so dafs die trochäischen Tetrameter entstehen:

> ἁ τεκοῦσά νιν, πρὶν Ἰδαῖον κατοικίσαι λέπας
> δούλιον, σύ τ' οὐ τυράννων ἔσχες ἂν δόμων ἕδρας.

Denn auch σύ τ' οὐ für οὔτε σὺ lag, wie der Vf. selbst gesehen hat, dem Schol. vor. — Gleich darauf V. 302. ist wohl aus dem Schol. sammt den besten Hdsch. μόχθους für πόνους aufzunehmen. — V. 319. ist der Verf. über eine sinnlose Schreibart, die durch Matthiä's höchst wunderbare Auslegung nicht gerechtfertigt wird, stillschweigend hinweggegangen. Des Scholiasts Deutung τοὺς δὲ ψευδῆ ἔχοντας ὑπόνοιαν οὐκ ἀξιῶ εὐδαίμονας καλεῖσθαι, τῆς τύχης τοῦτο χαρισαμένης läfst vermuthen, dafs derselbe etwa so gelesen habe: τοὺς δ' ὑπὸ ψευδῶν σοφοὺς οὐκ ἀξιώσω, πλὴν τύχῃ φρονεῖν δοκεῖν. — V. 422. war aus dem Scholiasten und den besten Hdsch. δέμας für χέρας aufzunehmen. — V. 464. hat Seidler vortrefflich emendirt εἷς μίαν μοι στεργέτω πόσις γάμοις (vgl. V. 178.); minder gut V. 475., wo ἑνὸς Interpretation von μία zu sein scheint, indem geschrieben war μία δὲ δύνασις etc. — Durch jene Emendation ersparen wir zugleich V. 469. die gewaltsame Aenderung τόνων für τεκτόνων. Aber auch V. 472 folg. finden wir die Lesart der besseren Hdsch. und des Scholiasten:

> κατὰ πηδαλίων δίδυμαι πραπίδων γνῶμαι
> σοφῶν τε πλῆθος ἀθρόον ἀσθενέστερον
> φαυλοτέρας φρενὸς αὐτοκρατοῦς,

(indem in der Gegenstrophe λέκτρῳ für λέχει gesetzt wird) in jeder Hinsicht für weit geeigneter und richtiger, als des Verfs. bedenkliche Umstellung und Aenderung. — V. 515. hat der Verf. nicht einmal erwähnt, dafs cod. Par. A. und Havn. τέλος bieten, welches doch offenbar die richtige Lesart ist: denn dafs die einzige Zuflucht im Bitten und Flehen bestehe (dahin müsse man μέλος deuten), wird ja dem Molossus erst nachher gesagt. — Mit der nämlichen Unachtsamkeit ist gleich darauf V. 518. ἄνες θανατού με für θάνατόν μοι unberücksichtigt geblieben. Wenn der Tod als Untergang, nicht als Strafe, die man überstehen kann, betrachtet wird, so ist ohne Zweifel jenes das Richtigere. — V. 526. hätte wohl die Aldina den Hdsch. nachgestellt, und die fehlende Sylbe in der Partikel μὲν gefunden werden sollen, welche der Sinn begehrt: τοῖς μὲν γὰρ ἐμοῖς γέγον' ὠφελία. — V. 535. war abermals kein Grund vorhanden, von den besseren Hdsch. abzugehen, und wenn ja etwas geändert werden mufste, so war diefs κἀκ, welches mit ἐκ zu vertauschen sein dürfte. Das Asyndeton ziemt der Heftigkeit besser als die vorsichtige Verbindung τε καί. — Bei V. 580. war die Spur der Florr. Hdsch. nicht unbeachtet zu lassen, weil sie die Verderbung im Werden zeigt. Denn αδου zwischen den Worten ἄκλῃστα δώμαθ' stehend, verdankt sehr handgreiflich seine Entstehung einer blofsen Wiederholung der End- und Anfangssylben dieser beiden Wörter. Nachdem der Auswuchs einmal vorhanden war, mufste man ihn doch auch zu deuten suchen; und so haben die Einen ihn in ᾅδου, die Andern in ἄδουλα verwandelt. Der Schaden sitzt aber noch an einer anderen Stelle des Verses, nämlich in dem seltsamen Ausdrucke δώμαθ' ἑστίας. Denn, wie der Verf. selbst bemerkt hat, man sagt zwar ganz natürlich und gewöhnlich *Haus und Herd* (z. B. Hec. 353.), aber nicht richtig *des Herdes Haus*. Es mufs also in dieser Gegend ein anderes Nomen ausgefallen sein, von welchem der Genitiv ἑστίας abhing, und welches mit diesem eine gewisse Umschreibung des Herdes bilden konnte, kurz der Vers scheint also gelautet zu haben:

> ἄκλῃστα δώμαθ' ἑστίας θ' ἕδραν λιπών,

vgl. Orest. 1441.

Die Verse 680 u. 681. finden sich bei Julian in den Caesarn in der Art citirt, dafs der eine des anderen Nachsatz ist, welcher Schreibung Lenting mit Recht gefolgt ist, indem Plutarch (Alex. c. 51.), der nach Art der Sprüchwörter blos den Anfang der Worte citirt, keinen Beweis gegen die Echtheit jener Interpunction liefert. Daraus läfst sich nun ferner vermuthen, dafs die folgenden Verse in den codd. nicht ganz richtig sind: und eine Spur dieser Verderbung bewahrt V. 685. die Lesart ἔχῃ in den drei Florentiner Hdsch. Sicherlich hatte Euripides also geschrieben:

> οὐ τῶν πονούντων τοὔργον ἡγοῦνται τόδε,
> ἀλλ' ὁ στρατηγὸς τὴν δόκησιν ἄρνυται,
> ὅς, εἷς μετ' ἄλλων μυρίων πάλλων δόρυ
> κοὐδὲν πλέον δρῶν ἑνός, ἔχῃ πλείω λόγον.

Es finden sich in dieser Gegend noch mehr dergleichen Verderbungen, deren zwei der Verf. in den V. 693, 694 u. 698. gehoben hat, eine andere aber noch in den V. 688, 689. stecken geblieben ist. Denn soll ein passender Sinn herauskommen (und diefs ist ein-

sig derjenige, den der Scholiast will), so wird wohl also geschrieben werden müssen:

τοῦ δ' εἰσὶν αὐτῶν μυρίοι σοφώτεροι,
εἰ τόλμα τις γένοιτο βούλησις θ' ἅμα.

Die vierte Corruptel V. 696. möchten wir mit dem Vf. weder durch *ὅ γ' ἐξ* noch durch *τάχ' ὄυξ*, sondern durch *ποθ' ὄυξ* (die Hdsch. geben *δδ' ἐξ*) zu heben suchen. — V. 772. hat Matthiä mit Recht an einer Construction wie *σὺν Λαπίθαισι Κενταύροις ὁμιλῆσαι δορὶ κλεινοτάτῳ* Anstofs genommen, und der Verf. würde die ganze Epode in Worten und Versen anders hergestellt haben, wenn er mehr die Handschriften unterschieden und mehr auf den Scholiasten gemerkt hätte, der z. B. V. 772. offenbar *πείθομαί σε* las. Nach meiner Meinung hat sie also gelautet:

ὦ γέρον Αἰακίδα,
πείθομαί σε καὶ Λαπίθαισί τε καὶ
Κενταύροισιν ὁμιλῆσαι
σὺν δορὶ κλεινοτάτῳ κἀπ'
Ἀργῴου δορὸς ἄξενον ὑγρὰν
ἐκπερᾶσαι ποντιᾶν Συμπληγάδων
κλεινὰν ἐπὶ ναυστολίαν,
Ἰλιάδα τε πόλιν ὅτε πάρος
εὐδόκιμος Διὸς Ἶνις
ἀμφέβαλλε φόνῳ, κοινὰν
τὰν εὔκλειαν ἔχοντ' Εὐ-
ρώπαν ἀφικέσθαι. —

V. 813. durfte nur *στέρνα* (welches aus dem vorangehenden Verse herübergekommen ist) mit *στῆθος* vertauscht werden, um in Strophe und Gegenstrophe des Metrums wegen aller weiteren Aenderungen überhoben zu sein, nämlich:

τί δέ με δεῖ καλύπτειν πέπλοις
στῆθος; δῆλα καὶ
ἀμφιφανῆ καὶ ἄκρυπτα δεδράκαμεν πόσιν.
κατὰ μὲν οὖν στένω δαΐας
τόλμας, ἃν ἔρεξ'
ἁ κατάρατος ἐγὼ κατάρατος ἀνδράσιν. —

Wem der Hiatus *δῆλα καὶ ἀμφιφανῆ* anstöfsig scheint, der müfste noch *δῆλα γὰρ κἀμφιφανῆ* emendiren. — Den V. 821. hat der Verf., wie noch mehrere andere Stellen, durch das allerbedenklichste Mittel, die Umstellung, zu heilen gesucht. Die Tilgung des *ἵν'* war um so erlaubter, weil unwissenden Grammatikern die daraus hervorgehende Construction ganz natürlich Anstofs gegeben hatte, über die man meine Partikellehre Th. II. p. 133 folg. nachsehen mag. — V. 836—838. hat der Verf. die leichte und treffliche Emendation Seidlers (*ἀερθείην* für *εἰθ' εἴην*) sammt dem Zeugnisse des Scholiasten verworfen, um mittelst einer gewaltsamen Umstellung einen viel schlechteren Gedanken dem Dichter aufzudrängen. — V. 899. ist das *ὡς δοκοῦσί γε* der bessern codd. ohne Noth geändert worden. Sollte denn dem Verf. wirklich unbekannt sein, dafs *γε* hinter *ὡς* eben so gut und in eben dem Sinne, wie hinter *εἰ*, zu folgen pflege? — V. 940 folgt der Vf. wieder gegen den Schol. und alle guten Hdsch. der Aldina. Gegen *μένων* liefse sich wohl viel Gegründeteres einwenden, als gegen *σέβων*, z. B. dafs das Präsens hier nicht zu gebrauchen wäre. — Das Nämliche ist wiederum V. 945. geschehen, wo *γυναῖκ' ἐμοί σε δοὺς, ὑπέσχεθ' ὕστερον* ohne allen Tadel war, um so mehr, da das *σ'* des darauf folgenden Verses im Nothfall gestrichen werden konnte. — Vs. 953. ist der Verf. über eine seltsame Construction und klaffende Verbindung ganz stillschweigend hinweggegangen. Es mufs ohne Zweifel *τῆς* für *εἰς* geschrieben werden, indem die Endung des Wortes *ὑβριστής* zum Ausfall dieses Artikels Anlafs gegeben hat: *ὁ δ' ἦν ὑβριστής, τῆς τ' ἐμῆς μητρὸς φόνον τάς θ' αἱματωποὺς θεὰς ὀνειδίζων ἐμοί.* — V. 967. hätte abermals die Schreibart aller besseren Hdsch. *ἢ πρέσβυς* der Aldina und ihrer Sippschaft nicht aufgeopfert werden sollen: noch weniger V. 1041., wo die Aldina nur eine unerträgliche Tautologie darbietet statt des Ausrufs *αἰαῖ· πρόμαντις θυμὸς ὥς τι προσδοκᾷ!* — In V. 1063. las der Scholiast *καὶ δεύτερον παρόντ' ἐφ' οἷσι καὶ πάρος*, und auch des cod. Havn. *καὶ τὸ δεύτερον* kann nur aus solchem Ursprunge erklärt werden. Diese Lesart ist viel passender und gewählter, als die gewöhnliche: vgl. meine Partikellehre I, 127 oben, woselbst man gelegentlich auch lernen kann, dafs die im V. 1048. vorgenommene Aenderung keine Verbesserung, sondern eine Verderbung ist. Hermann ist einmal entschlossen, in den Partikeln nichts Neues mehr zu lernen, und das müssen die armen Autoren vielfach entgelten, wie z. B. gleich V. 1083. ganz natürlich *ἀνθυφειστήκει* für *ἆρ' ὑφειστήκει* (mag auch das Letztere noch so vortrefflich für den Sinn passen), geschrieben stehen mufs, nur damit Hermann seine ganz unlogische und willkührliche Unterscheidung von *ἄρα* und *ἆρα* nicht zurückzunehmen braucht. — V. 1140, 1141. zeigen die besseren Hdsch. ganz handgreiflich, dafs erstlich *μοίρας* blofses metrisches Flickwort ist, und zweitens *ἔκυρσας* oder *συνέκυρσας* nur einmal im Text gestanden hatte, folglich also zu emendiren sei

αὐτός τε κακοῖς
εἰς ἓν πήμασι συνέκυρσας,

was auch schon die gewohnte Construction des Verbi *συγκυρῶ* und das Metrum erheischen. Denn man hat überall Ursache, misstrauisch zu sein, wo bei Euripides ein anapästisches System nicht mit dem Dimeter und dem Parömiacus schliesst, oder auch der Dimeter mitten im Systeme erscheint, wie z. B. V. 484., wo die Verderbung daher rührt, dass *κατακεκριμένον* als eine Interpretation von *σύγκρατον* eingeschoben worden ist, und sodann in weiterer Veränderung dieses von seinem Platze verdrängt hat, folglich die Worte ursprünglich also gelautet haben müssen:

καὶ μὴν ἐρορῶ ζεῦγος πρὸ δόμων
ψήφῳ θανάτου τόδε σύγκρατον.

Weil hier einmal von Metrum und Versabtheilung die Rede ist, so will ich auch erwähnen, dass die Strophen V. 985 folg. auf eine fast unerhörte Weise vom Verf. mit lauter getheilten Wörtern angefüllt worden sind. Nimmermehr kann diess in Versen, die den Hiatus und die Anceps in ihrer Endsylbe gestatten, erlaubt sein: doch bilden Zusammensetzungen, zumal die mit *εὖ*, *δύς* und Präpositionen, eine Ausnahme. Die genannten Verse aber theilen sich sehr harmonisch und natürlich auf folgende Weise ab:

ὦ Φοῖβ', ὁ πυργώσας τὸν ἐν Ἰλίῳ εὐ-
τείχη πάγον, καὶ Πόντιε κυανέαις
ἵπποις διφρεύων ἅλιον πέλαγος,
τίνος οὕνεκ' ἄτιμον ὀργάναν χέρα τεκτοσύνας Ἐνυαλίῳ
δοριμήστορι προσθέντες τάλαιναν, τάλαιναν μεθεῖτε Τροίαν,

πλείστους δ' ἐπ' ἀκταῖσιν Σιμοεντίσιν εὐ-
ίππους ὄχους ἐζεύξατε καὶ φονίους
ἀνδρῶν ἁμίλλας ἔθετ' ἀστεφάνους;
ἀπὸ δὲ φθίμενοι βεβᾶσιν Ἰλιάδαι βασιλῆες, οὐδ' ἔτι πῦρ
ἐπιβώμιον ἐν Τροίᾳ θεοῖσιν λέλαμπεν καπνῷ θυώδει.

— V. 1153 folg. hat sich der Vf. durch seinen Respect vor der Aldina und sein blosses Zählen der Stimmen verleiten lassen, das Bessere, welches L. Dindorf und Pflügk erkannt hatten, zu verkennen. Uebrigens ist die Umstellung, welche derselbe in dem angrenzenden Chorgesange mehrmals vorgenommen hat, hier nicht glücklicher als anderwärts gewesen: auch konnte leicht auf andere Weise geholfen werden, z. B. V. 1156. so:

καὶ πόλιν ἁμὰν ὤλεσας, αἰαῖ,
αἰαῖ, ὦ παῖ —

und in der Strophe:

καὶ δέχομαι χερὶ δώμασιν ἁμοῖς,
ἰώ μοί μοι.

Nur V. 1193. scheint dieses Mittel mit Recht angewandt, weil der Grund der Verderbung vor Augen liegt.

Der *zweite* Punkt, in welchem Ref. nicht mit dem Verf. übereinstimmen kann, betrifft nicht die Anerkennung einzelner Sylben, sondern ganzer Verse. Ich weiss, dass diess bei Vielen ein verrufener Handel ist, die theils die Sicherheit eines Unternehmens nach dem Gegenstande, der dabei aufs Spiel gesetzt wird, bemessen, und theils der Vernunft überhaupt nur so weit trauen, als nach ihrem eigenen, sehr natürlichen, Gefühle der *ihrigen* zu trauen sein würde. Indess kann die Sache doch einmal nicht umgangen werden, zumal wo so viele sprechende Zeugnisse und deutliche Spuren, wie in dem vorliegenden Falle, vorhanden sind. Gleich im Eingange des Stücks lässt der Verf. einen Vers von den Todten erstehen, der längst von allen neueren Herausgebern begraben und vergessen worden war, und zwar thut er diess nicht allein mittelst einer gewaltsamen Aenderung, auf Kosten der besten Hdsch. und des Scholiasten, sondern auch mittelst eines Soloecismus: denn es müsste, was auch der Verf. sagen mag, nothwendig *οὐδὲ γενήσεταί ποτε* heissen. Und welchen Vers! — Habeat sibi! — Sodann läugnet er die sehr handgreifliche Lücke zwischen V. 146 u. 147. und meint unter Anderem auch den Ref. (der darauf hingewiesen hatte, dass nie eine neue Person *unangekündigt* auftrete) durch Citirung des 306. Verses widerlegt zu haben, welcher also beginnt: *ἥκω λαβὼν σὸν παῖδα* etc. Heisst das wohl unangekündigt auftreten? Dabei wird uns zugemuthet, zu glauben, dass die Worte *ὑμᾶς μὲν οὖν τοῖσδ' ἀνταμείβομαι λόγοις* auf die *stumme Anwesenheit* oder die blossen Mienen und Blicke des Chors zu beziehen seien! Wenn die alten Schauspieldichter auf Bevormundung der Acteurs, wie die neueren vielfach, gerechnet hätten, und wenn das Spiel der Alten dergleichen gestattet hätte, so könnte ein solcher Grund wohl einige Berücksichtigung in Anspruch nehmen: so aber sieht er einem Sophisma sehr ähnlich. —

(Der Beschluss folgt.)

№ 88.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1839.

Euripidis Andromacha: recensuit Godofredus Hermannus.

(Schlufs.)

Bei V. 373, 374. ist des Ref. Bemerkung, dafs diese Worte nothwendig von der *Freundschaft* oder inneren Uebereinstimmung der Seelen verstanden werden müfsten, von dieser aber hier nicht die Rede sein könne, keiner Berücksichtigung, ja nicht einmal einer Erwähnung gewürdigt worden. Das ist freilich die leichteste Art, sich etwas Unbequemes vom Leibe zu halten. — Hinsichtlich der V. 394, 395. kann man es nur bedauern, dafs ein Mann von Hermanns Verstande nicht einsehen will, dafs das, was er Zusammenhang nennt, eben kein Zusammenhang ist, und dafs wenn V. 396. vom V. 393. gerissen wird, der schönste Gedanke und passendste Uebergang zu dem auszusprechenden Entschlusse der Andromache zerstört ist. Eben wegen dieses natürlichen und nothwendigen Ideengangs können die betreffenden Verse auch nicht hinter V. 400. angebracht werden, und sind überhaupt ganz störend und unnütz. — Dafs Euripides keinen Vers, wie der 429. ist, gemacht haben kann, hat der Vf. richtig gefühlt. Die bedenklichen Varianten, die zwecklose und alles Maafs überschreitende Grausamkeit der Worte, lassen erkennen, dafs dieser überflüfsige Vers das Machwerk irgend eines übelgeschäftigen Auslegers ist, der seine aus dem V. 439. geschöpfte Kenntnifs hier anbringen wollte. — Wahrscheinlich von demselben grofsen Geiste rührt auch der 651. V. her, den sammt der vorangehenden Partikel δ' Lenting mit Recht zu tilgen gerathen hat. Hat etwa Menelaus nicht gewufst, dafs Andromache schon einen männlichen Spröfsling am Leben hatte, dafs er sagen konnte ἣν ταύτης ἄπο βλαστάσι παῖδες? Wie konnte aber der Verf. vollends einen so lumpig zusammengeflickten Vers, wie der 633. ist, unbeachtet lassen? Was er aber zur Längnung der Lücke zwischen V. 634 u. 635. vorbringt, welches im Wesentlichen mit Lentings Meinung übereinstimmt, ist bei Weitem nicht so fein, als was Jacobs und Andere bei deren Entdeckung bemerkt haben. — V. 961, 962. dieser Gedanke klingt im Munde des Chors (dem der Verf. mittelst einer Emendation ihn zugetheilt hat), noch ungeschickter, als in dem des Orestes. Denn nur, konnte hier auf den Gedanken kommen, dafs *Pietät und Verwandtschaft* die Hülfsleistung veranlafst haben. Vom Orestes gesprochen, würde man sie doch wenigstens auf Heuchelei oder Selbsttäuschung deuten können. — Der V. 1044. fehlt in zwei der besten Hdsch., und mit Recht. Denn es hat mit ihm die nämliche Bewandtnifs, wie mit dem V. 1120., der ohngefähr von gleichem Inhalte mit ihm, aber in anderer Hinsicht noch viel erbärmlicher ist. Zudem liegt dem letzteren eine Sage zu Grunde, von der Euripides ganz und gar abgewichen ist, nämlich, dafs nicht die Volksmasse, sondern ein einzelner Delphier, Namens Μαχαιρεύς, den Neoptolemos getödtet habe, s. des Verfs. Vorrede p. XIII. — Eine solche, dem Inhalte dieser Tragödie widersprechende, Notiz enthält auch V. 1214., welchen der Scholiast mit den Worten notirt: ἐν τοῖς πολλοῖς ἀντιγράφων οὐ φαίνεται ὁ ἴαμβος οὗτος. Der nämliche macht uns auch auf die Unechtheit eines anderen überflüssigen Verses aufmerksam, nämlich des 1225., wofür er allen Dank verdient, um so mehr, als nach dessen Tilgung im V. 1227. die Lesart der meisten und besten codd. συνοικήσεις θεᾷ unangefochten bleiben kann. — Die Einschiebung einzelner Worte ist schon bei mehreren Stellen von uns nachgewiesen worden, aber es sind noch einige übrig. V. 1146. werden die Worte μοι τέκνα, welche offenbare Interpretation von μοι γένος sind, in

einigen codd. nicht gefunden, und sind dem Verse überflüssig. — V. 1174. fehlen die lästigen Interjectionen ἰώ μοι μοι in zwei der besten Hdsch. und die der Gegenstrophe V. 1187. sogar in allen. Mit Recht hat man auch ταλαίπωρον ἐμέ aus V. 1174. allgemein verbannt. Sonach kann man, genau den Hdsch. folgend, schreiben:

> ὦ φίλος, δόμον ἔλιπες ἔρημον
> γέροντ' ἄπαιδα νοσφίσας
>
> ἀμπτάμενα φροῦδα πάντα κεῖται
> κόμπων μεταρσίων πρόσω,

und braucht des Verfs. Aenderungen um so weniger, da diese Art von Versen (ein Creticus mit einer trochäischen Reihe) sehr gewöhnlich ist. — V. 140. findet sich ὦ nur in den schlechteren codd. Diefs mufs als Fingerzeig dienen, dafs man die unnützen Flickwörter nicht noch zu vermehren, sondern vielmehr zu tilgen hat, um rhythmische Verse zu erhalten, also:

> ὦ δυστυχεστάτα,
> παντάλαινα νύμφα
>
> μὴ παῖς Διὸς κόρας
> μ' εὖ φρονοῦσαν εὕρῃ.

— Bei V. 181. hatte Valkenär ganz Recht, dafs ἐπίφθονόν τι χρῆμα θηλειῶν ἔφυ nicht griechisch sei, und Beispiele wie V. 933 dienen keineswegs zur Bestätigung, weil sie ganz anderer Natur sind. Denn hier ist der Infinitiv (ἀκούειν) Subject, und der Sinn ist: *wer das gelehrt hat, der hat die Menschen etwas Kluges gelehrt.* Unsere Stelle dagegen findet im 714. V. ihre Analogie, und mufs nach diesem auch emendirt werden, nämlich ἐπίφθονόν τι χρῆμα θηλειῶν γένος. Zwar hat die Vertauschung mit ἔφυ auch in jenem Verse (714) sich eingeschlichen, doch bewahrt Stobäus das Richtige auf, und hatte ohne Zweifel auch V. 181. also geschrieben, indem φρενός blofse Verderbung aus γένος zu sein scheint. — In V. 648. ist es zu verwundern, wie Bruncks treffliche Aenderung παύειν für die schwankende Lesart κτανεῖν oder θανεῖν auch von dem Verf. verkannt werden konnte. — V. 1119. ist die Lesart der Florentiner Hdsch. δαμείς, als die gewähltere, unbedingt vorzuziehen.

Der *dritte* Punkt endlich betrifft die Auffassung des Ganzen und die ästhetische Beurtheilung. Wenn der Verf. mitunter behauptet hat, dafs *ohne* Texteskritik die Beurtheilung des Ganzen nicht gelingen könne; so hat er hier den Beweis geliefert, dafs sie auch *mit* jener nicht sicherer gehe, oder er selbst hat durch die Art, wie er die letztere geübt hat, den Stab über seine Texteskritik gebrochen. Der Verf. sollte wohl Anstand nehmen, ein Urtheil zu äufsern, wie dieses (p. XIII u. XIV): „Euripides habe, weil das *eine* Trumm zur Ausfüllung einer Tragödie nicht gelangt haben würde, deren zwei an einander gestückt, und da sei denn freilich Alles verkehrt ausgefallen, die Schuldigen seien belohnt, die Unschuldigen bestraft worden." Dergleichen Urtheile könnten wir mehrere ausschreiben, wenn sie uns nicht Und was glaubt der Vf. für ein Recht zu haben, um so mit einem Tragiker umzugehen, den das Alterthum am höchsten geachtet, wenigstens keinem anderen mit Entschiedenheit nachgestellt hat? Eben diese Celebrität seines Namens soll den Beweis abgeben, dafs er nichts getaugt habe, indem er der Pöbelfürst gewesen sei. Fürs Erste kommt beim Alterthum kein Pöbel nach Art des unsrigen in Betracht, weil die eigentliche Grundsuppe durch den Sclavenstand vom freien Pöbel ausgeschieden war; und fürs Zweite war der Gebrauch und die Bestimmung des Theaters der Alten verschieden von dem unsrigen, so dafs nicht wohl ein Kotzebue zur Herrschaft gelangen konnte. Und wenn auch: so sollte man selbst in diesem Falle vor dem Urtheil einer Nation einige Achtung hegen, so wie Goethe gethan hat, indem er defshalb noch in seinen letzten Tagen seinem gebornen Feind und Antipoden, dem eben genannten Kotzebue, Gerechtigkeit widerfahren liefs. Indefs haben wir es mit dem *athenischen* Volke zu thun, dessen Urtheil selbst einem Horaz in Geschmackssachen als höchste Entscheidung galt: und dieses Volk hat diesen Dichter nicht allein gebilligt, sondern auch geliebt und auswendig gewufst wie keinen anderen. Oder sollen etwa die Parodien des Aristophanes (die ihrerseits selbst nicht möglich waren, wenn nicht fast jedes Wort unseres Dichters der Nation ins Herz geprägt war) als Zeugnifs des Gegentheils gelten? Dann gestalte die Geschichte doch auch den Sokrates nach diesem Zerrbilde!

Wer urtheilen will, ob in einem Kunstwerke Einheit ist, mufs diese Einheit nicht in Aeufserlichkeiten, in dem Schicksale einer Person u. s. w., suchen. Sonst

wird man an den besten Stücken der gefeiertsten Dichter aller Nationen und Zeiten (z. B. an Shakespeares Cäsar) gerade so wie an der Andromache und Hekuba des Euripides irre werden. Die höhere Einheit liegt in der That, mit oder aus welcher sich Alles entwickelt. Diese That ist in unserer Tragödie die Vermählung des Neoptolemos mit der Hermione, oder die Verbindung eines reinen Geschlechts mit einem unreinen, durch welche Vermengung Unheil aus diesem auf jenes hinüberströmt. Andromache, von der das Stück zufällig den Namen erhalten hat, ist, aufser dafs sie, wie auch Thetis, den Gegensatz bilden mufs gegen die übelberüchtigten und ungetreuen Ehefrauen Hermione und Helena, für die Haupthandlung unwesentlich. Uebrigens wird der Unsegen, welcher aus einer solchen Mifsheirath, sowohl durch die Frau selbst als auch durch deren Vater, Schwäher und Verwandte über das ganze Geschlecht kommt, und dagegen der noch in späten Zeiten fortwirkende Segen einer ehrenvollen und tugendhaften Verbindung durch Thaten und Worte so deutlich dargelegt, dafs die Absicht des Euripides kaum irgend jemand verkennen kann. Diefs ist demselben mit den V. 1158—1165. begegnet, welche die Tendenz des Stücks mit Eins aussprechen. *Hätte doch* (so ruft Peleus über der Leiche seines Enkels) *mein Geschlecht* (meine Familie) *nie das Unheil deiner ehelichen Verbindung über sich genommen auf Kinder und Haus, das Verderben* (das an) *der Hermione* (*haftete*) *auf dich, mein Enkel!* Hier macht Hermann eine Conjectur, mittelst welcher die Anspielung von der Hermione auf die Andromache übergetragen und *deren* Umgang mit Neoptolemos bejammert wird. Scholiast und Zusammenhang warnten vergebens!

J. A. Hartung.

XLVI.

De ecclesia Corinthia primaeva factionibus turbata. Disquisitio critico-historica ad antiquissimum ecclesiae christ. statum illustrandum pertinens. Scripsit Daniel Schenkel, Theol. Lic. in Acad. Basil. privatim docens. Inest excursus de Clementinorum origine argumentoque. Basileae, 1838. *in libraria Schweighauseriana. XII.* 162.

Eine neue Untersuchung und Hypothese über die in der neuern Zeit so vielfach besprochene korinthische Christuspartei! Hr. Lic. Schenkel erkennt zwar, indem er seine Untersuchung mit einer kritischen Uebersicht über die verschiedenen, die korinthischen Parteien betreffenden, Meinungen beginnt, der von dem Ref. aufgestellten den Vorzug vor den übrigen zu, glaubt jedoch auch bei ihr nicht stehen bleiben zu können. Ref. ist sich, wie er auch schon früher erklärt hat (Tüb. Zeitschr. für Theol. 1836. IV. Einige weitere Bemerkungen über die Christuspartei S. 6) wohl bewufst, dafs auch seine Ansicht, der Natur der Sache nach, nichts anders sein kann, als eine Hypothese, welche, bei dem durchaus relativen Werth jeder Hypothese, sich nur so lange geltend machen kann, bis eine andere wahrscheinlichere an ihre Stelle tritt. Aus diesem Grunde will auch Ref. die Einwendungen des Hrn. Verfs. gegen seine Ansicht, obgleich hier sogleich manches zu berichtigen wäre, zunächst ganz auf sich beruhen lassen. Gelingt es dem Hrn. Verf. etwas Einleuchtenderes und besser Begründetes zu geben, so wird Ref. gern seine Ansicht auf sich beruhen lassen; sollte sich aber ergeben, dafs auch die Ansicht des Hrn. Verfs. zum wenigsten nicht minder an den Gebrechen einer Hypothese leidet, so wird es auch dem Ref. erlaubt sein, auf die seinige zurückzukommen, um sie gegen die Einwürfe des Hrn. Verfs. so viel möglich in Schutz zu nehmen.

Der neue Weg, auf welchem Hr. Lic. Schenkel der räthselhaften Christuspartei näher zu kommen sucht, hat für den Ref. insofern nichts Ueberraschendes gehabt, als er sich noch wohl erinnert, den Brief des römischen Clemens, von welchem der Hr. Vf. bei der Begründung seiner neuen Hypothese ausgeht, gleichfalls einmal für denselben Zweck verglichen zu haben. Da der römische Clemens, wie der Apostel, durch Parteistreitigkeiten in der korinthischen Gemeinde zu seinem Schreiben an sie veranlafst worden ist, so liegt in der That der Gedanke einer auf diesem Wege möglichen Combination sehr nahe, allein bei allem Vertrauen zu dem Scharfsinn des Hrn. Verfs. kann Ref. in Ansehung des Resultats sich keine grofse Hoffnung

machen. In der korinthischen Gemeinde gab es zur Zeit des römischen Clemens einige Unruhestifter, welche die Presbyteren von ihren Stellen zu verdrängen suchten. Da sie, wie der Hr. Verf. schliefsen zu müssen glaubt, nicht gerade die Absicht hatten, sich selbst derselben zu bemächtigen, so mufs man um so mehr nach der Veranlassung dieser Bewegung fragen, deren verwerflicher Charakter und gefährliche Tendenz Clemens mit sehr starken Ausdrücken bezeichnet. Der Hr. Verf. findet nun in Hinsicht der fraglichen Christuspartei schon diefs bemerkenswerth, dafs Clemens die Einsetzung der Presbyteren durch die Vermittlung der Apostel auf Christus zurückführt. Diefs könne, schliefst der Hr. Vf., nur aus dem Grunde geschehen sein, weil es in Corinth solche gab, die den Aposteln das Recht, Bischöfe in der Kirche aufzustellen, absprachen. Deswegen also haben sie die Presbyterien verdrängt, und da sie diefs nicht ohne sich auf eine bestimmte Autorität zu stützen, gethan haben können, so haben sie sich, um die Apostel herabzusetzen, auf Christus selbst berufen. Wie denn Clemens so grofses Gewicht darauf legen könne, dafs nur Ein Christus sei, und nur Eine κλῆσις ἐν Χριςῷ, wenn es nicht solche gab, qui Christum peculiari quadam ratione ad se pertinere voluerunt? — Igitur duae erant partes Corinthiorum, quorum alteri apostolis episcopisque ab illis constitutis fidem habebant et addicti erant, alteri apostolorum et praecipue episcoporum auctoritate rejecta sibi ipsis solis sapere volebant, ut Christo soli addicti (S. 88). Dem Hrn. Verf. scheint das so aus Clemens erhobene Resultat höchst wichtig zu sein, wie schwach sind aber schon diese anknüpfenden Fäden? Welcher rasche, unnatürliche Schlufs: Weil es in Corinth einige gab, die keine Presbyteren haben wollten, wollten sie demnach auch die Apostel, und zwar nicht blos als Anordner der Presbyterien, sondern schlechthin in jeder Beziehung nicht anerkennen, und weil sie die Apostel nicht anerkannten, ohne alle apostolische Vermittlung und zugleich auf eine für alle andere völlig ausschliefsende Weise nur in einer unmittelbaren Beziehung zu Christus stehen? Dafs sie die Presbyteren aus dem von dem Hrn. Verfasser angenommenen dogmatischen Grunde nicht haben wollten, sagt Clemens nicht, und man mufs vielmehr aus dem Tone, in welchem er von diesen Unruhestiftern spricht, und aus den Motiven, deren er sich bedient, auf etwas ganz anderes schliefsen, dafs nemlich jene Widersetzlichkeit gegen die Presbyteren nur eine Widersetzlichkeit gegen die durch die Presbyteren in ihrer kirchlichen Stellung sich mehr und mehr befestigende kirchliche Ordnung und Verfassung war, eine Annahme, welche der Hr. Vf. in der Folge selbst zu der seinigen macht, indem er der Meinung List's beitritt, es seien vorher in Corinth nulla *certa* instituta, nullum firmum ecclesiasticum vinculum gewesen, singulosque pro singulis studiis singulis in aedibus convenisse, und demgemäfs annimmt, der Apostel habe die Vorkehrung getroffen, ut ecclesiae episcopis sive rectoribus cum auctoritate nova atque graviori constitutis, optimi cujusque consilio, prudentia, auctoritate, seditionis materia ipsa exstincta, seditiosis anima intercluderetur (S. 115). Wie läfst sich demnach hieraus schliefsen, jene seditiosi haben nur Christo soli addicti sein wollen? Dafs auf eine solche Grundlage nichts Erspriefsliches gebaut werden kann, ist klar, wir wollen aber dem Hrn. Verf. weiter folgen. Er meint, indem er jenes Resultat an den ersten Brief des Apostels an die Corinther anknüpft, auf die in demselben gegebene Ermahnung haben sich die Pauliner, Petriner und Apollonier dem Willen des Apostels gefügt, nicht aber die Anhänger der Christuspartei. Diesen gelte die starke Sprache des Apostels im zweiten Briefe, und dieselben seien nun auch die Unruhestifter, welche den römischen Clemens zu seinem Schreiben an die corinthische Gemeinde veranlafst haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 89.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

November 1839.

De ecclesia Corinthia primaeva factionibus turbata. Disquisitio critico-historica ad antiquissimum ecclesiae christ. statum illustrandum pertinens. Scripsit Daniel Schenkel.

(Fortsetzung.)

Ueber den fortgehenden Widerspruch der Christuspartei sagt der Hr. Vf. S. 91: procul dubio negabant seditiosi apostolo esse aliquod jus peculiare ecclesiae Corinthiae regendae (2 Cor. 10, 8), contendebant amoris sui studio atque pecuniae faciendae cupidini potius quam ecclesiae saluti eum hucusque consuluisse, postremo et τῇ γνώσει ipsi antecellere volebant apostolum et ὀπτασίαις καὶ ἀποκαλύψεσιν. Das letztere soll daraus geschlossen werden, dafs sich ohne diese Voraussetzung nicht begreifen lassen würde, warum der Apostel in seinem zweiten Briefe 11, 6. 12, 1 f. von seinen ὀπτασίαι und ἀποκαλύψεις rede. Wäre es dem Apostel nur um die Vertheidigung seiner apostolischen Auctorität gegen seine Gegner zu thun gewesen, so würde er sich auf das portentum auf dem Wege nach Damascus berufen haben, da er diefs nicht thue, sondern von seinen ὀπτασίαι und ἀποκαλύψεις rede, und zwar sonst nirgends als gerade nur hier, wie er selbst sage, durch seine Gegner genöthigt, so müssen seine Gegner sich besonderer Visionen und Offenbarungen Christi gerühmt haben, und weil sie sich solcher rühmten, haben sie jede apostolische Auctorität verworfen, woraus demnach, was selbst dem Scharfsinn eines Neander entgangen sei, sonnenklar erhelle, dafs die Christiner nur deswegen nach Christus und nicht nach einem Apostel sich genannt haben, weil ihnen alle Apostel nichts galten. Der Hr. Verf. selbst kann sich nicht genug darüber wundern, dafs so viele und so grofse Gelehrte nicht schon vor ihm auf eine so einfache, leichte, sich von selbst empfehlende Lösung der schwierigen Frage gekommen seien, und glaubt nun nur noch näher entwickeln zu müssen, wie es geschehen sei, dafs man in der ältesten Kirche mit völliger Verwerfung der apostolischen Auctorität sich einzig nur an Christus halten wollte. Den Grund hievon findet er in der Begebenheit des Pfingstfestes. Da nemlich an demselben der göttliche Geist auf eine völlig unvermittelte Weise vom Himmel herabgekommen sei, so habe „sagacissimus quisque" hieraus schliefsen müssen, dafs an dem apostolischen Unterricht gar nichts gelegen sein könne, eine Ueberzeugung, in welcher man durch die plötzliche Bekehrung des Apostels Paulus in Folge einer himmlischen Erscheinung noch mehr habe bestärkt werden müssen, und man könne sich daher nicht wundern, dafs es seitdem auch noch andere gab, welche nur von dem spiritualis Christus berufen sein wollten. Verachtung der apostolischen Lehre und Auctorität, auch der des Apostels Paulus, seien die natürliche Folge dieses in der Kirche sich verbreitenden Irrthums gewesen, welchen der Apostel Paulus schon in seinem ersten Briefe an die Corinther sehr ernstlich bekämpfe, indem, was man gewöhnlich auf die Apollopartei beziehe, weit treffender gegen die Christiner, als Anhänger eines spirituellen Christus, gesagt sei. (Wie treffend der Apostel diesen Spiritualismus des τοῦ Χριστοῦ εἶναι als die σοφία τοῦ αἰῶνος τούτου bekämpft haben würde, sieht jeder.) Bei diesem Gange der Beweisführung sieht man eigentlich nicht recht, welches Moment die Beiziehung des Briefes des römischen Clemens noch haben soll. Gleichwohl sucht der Hr. Verf. dem aus ihm erhobenen Resultat durch die nähere Bestimmung des Alters des Briefs noch gröfsere Wichtigkeit zu geben. Mit grofser Zuversicht behauptet er nicht nur, dafs der Brief noch vor der Zerstörung Jerusalems, sondern sogar, dafs er während der Neronischen Christenverfolgung geschrieben sei. Da Clemens am Eingang seines Briefs die Verzögerung desselben durch ἀφνίδιοι καὶ

ἐπάλληλοι γενόμεναι συμφοραὶ καὶ παρεμπτώσεις entschuldige, so könne man dabei an nichts anders als an die plötzlich ausgebrochene Neronische Christenverfolgung denken, und da Clemens von den in dieser Verfolgung als Märtyrer gestorbenen beiden Aposteln Petrus und Paulus als den ἔγγιςα γενόμενοι ἀθληταὶ spreche, zugleich aber bemerke, dafs sie (die römischen Christen) sich noch jetzt auf demselben Kampfplatze befänden (was, beiläufig bemerkt, ein sehr unsicherer Schlufs aus der Stelle: ταῦτα οὐ μόνον ὑμᾶς νουθετοῦντες ἐπιςέλλομεν ἀλλὰ καὶ ἑαυτοὺς ὑπομιμνήσκοντες· ἐν γὰρ τῷ αὐτῷ ἐσμεν σκάμματι, καὶ ὁ αὐτὸς ἡμῖν ἀγὼν ἐπίκειται ist, indem wegen der Gegenüberstellung von ὑμᾶς und ἑαυτοὺς unter der Identität des Kampfes in jedem Fall eben so gut das Gemeinsame desselben für die Römer und Corinthier verstanden werden kann als die Fortdauer desselben in Rom), so haben wir hier den deutlichen Beweis davon, epistolam flagrante persecutione esse scriptam (S. 110). Dadurch glaubt der Hr. Vf. einen doppelten Vortheil erreicht zu haben: 1) die schon so lange obschwebende Frage über eine zweite Gefangenschaft des Apostels scheint ihm jetzt erledigt, denn da der schon zu Anfang der Neronischen Verfolgung geschriebene Brief des Clemens den Märtyrertod des Apostels als schon geschehen erwähne, so sei ja nicht möglich, ut apostolus denuo post martyrium illatum liberatus, in Hispaniam profectus, iterumque captus sit atque ductus (S. 113), was gewifs jeder zugeben wird; 2) der Brief des Clemens und der des Apostels rücken so nahe zusammen, dafs zwischen den Streitigkeiten zur Zeit des Apostels und denen zur Zeit des Clemens kaum ein Zeitraum von 5—8 Jahren gewesen sei. Dabei nimmt der Hr. Verf. noch an, dafs der Apostel während seines letzten Aufenthalts in Corinth, um der corinthischen Gemeinde eine bestimmtere Verfassung zu geben, eben jene Presbyteren aufgestellt habe, welche sodann seine Gegner auf die Nachricht von seiner Gefangenschaft, dem Briefe des Clemens zufolge, wieder zu verdrängen gesucht haben. Wie willkürlich auch hier alles ist, darf im Grunde kaum bemerkt werden. Aus der Stelle der Ep. Clem. c. 41: οὐ πανταχοῦ προσφέρονται θυσίαι ἀλλ' ἐν Ἱερουσαλὴμ μόνῃ, kann man nicht mit Sicherheit auf die Abfassung des Briefs vor der Zerstörung Jerusalems schliefsen, da diese Worte auch als allgemeiner Satz, als wesentliche Bestimmung der alttestamentlichen Religionsverfassung, wie dieselbe (nach dem Zusammenhang der Stelle) auch jetzt noch, für die christliche Kirche, ihre Bedeutung haben mufs, genommen werden können. Noch unrichtiger aber ist der aus den Worten ἔγγιστα γενόμενοι ἀθληταὶ gezogene Schlufs. Nehmen wir die Worte, wie sie bei Clemens lauten: ἀλλ' ἵνα τῶν ἀρχαίων ὑποδειγμάτων παυσώμεθα, ἔλθωμεν ἐπὶ τοὺς ἔγγιστα γενομένους ἀθλητάς· λάβωμεν τῆς γενεᾶς ἡμῶν τὰ γενναῖα ὑποδείγματα· — λάβωμεν πρὸ ὀφθαλμῶν ἡμῶν τοὺς ἀγαθοὺς ἀποςόλους, so bleibt den alttestamentlichen Beispielen gegenüber, welche unter den ἀρχαῖα ὑποδείγματα zu verstehen sind, für die Beispiele aus der neuesten Zeit immer noch ein so weiter Spielraum, dafs sich diese Worte keineswegs zu einer so speciellen Zeitbestimmung eignen. Auch wenn seit dem Märtyrertode der beiden Apostel schon 30—40 Jahre verflossen waren, konnte Clemens gar wohl sich so ausdrücken. Warum soll denn hier gerade an den Moment des Märtyrertodes selbst gedacht werden! Ist doch an sich schon die Vermuthung, während die Neronische Christenverfolgung mit ihren aus der Schilderung des Tacitus bekannten Gräueln in Rom wüthete, nachdem unmittelbar zuvor, wie der Hr. Vf. unbedenklich annimmt, die beiden Apostel als Märtyrer gefallen waren, habe Clemens, welcher in jedem Fall als eines der bedeutendsten Mitglieder der Gemeinde den Gefahren der Verfolgung am meisten ausgesetzt sein mufste, sich in der Lage und Stimmung befunden, den gerade jetzt in Rom auf eine Antwort harrenden Abgeordneten der corinthischen Gemeinde ein solches Antwortschreiben mitzugeben, eine sehr unnatürliche. Wie ganz anders hätte sich Clemens über die Neronische Christenverfolgung, den Tod der beiden Apostel, und wenn man c. 47. vergleicht, wo er selbst den Brief des Apostels und der damaligen Parteiungen erwähnt, besonders auch über den Zusammenhang dieser Streitigkeiten mit den frühern aussprechen müssen, wenn er in allem diesem so frische Thatsachen vor sich gehabt hätte! Ueberhaupt aber hat der Hr. Vf. die kritische Frage über den Brief des römischen Clemens, bei welchem es sich nicht blos um ein Zeitdatum, sondern vor allem um die in mancher Beziehung zweifelhafte Person des römischen Clemens (man vgl. meine Abhandlung über die Christuspartei u. s. w.

Tüb. Zeitschr. für Theol. 1831. IV. S. 198 f.) handelt, nicht so vielseitig erwogen, als für den Zweck seiner Untersuchung nöthig gewesen wäre.

Auf diese Weise steht der spirituelle Christus, dessen Anhänger *οἱ τοῦ Χριστοῦ* gewesen sein sollen, wahrscheinlich in der Luft. Um ihm eine festere und breitere Basis zu geben, sucht der Hr. Verf. weiter zu zeigen, dafs die Zahl derer, welche nach dem Pfingstfest neque doctrina aliqua opus esse dicerent, neque episcoporum institutione ad Christi cognitionem percipiendam, gar nicht gering gewesen sei. Für diesen Zweck wird zuerst der Häretiker Cerinth aufgeführt. Dem von Eusebius H. E. III, 28. aus einer Schrift des römischen Presbyters Cajus mitgetheilten Fragment, das zwar etwas dunkel ist, aller Wahrscheinlichkeit nach aber einen ganz andern Sinn hat, gibt der Hr. Verf. die Deutung, Cerinth habe sich selbst für einen grofsen Apostel gehalten, und somit natürlich die wahren Apostel schlechthin verworfen. Dabei wird nicht nur dem mit dieser Annahme streitenden Zeugnifs des Epiphanius, dafs Cerinth wenigstens das Evangelium des Matthäus angenommen habe, einfach die Wahrheit abgesprochen, sondern auch den Worten des Cajus'schen Fragments, Cerinth habe gelehrt, *μετὰ τὴν ἀνάστασιν ἐπίγειον εἶναι τὸ βασίλειον τοῦ Χριστοῦ*, die kaum glaubliche Deutung gegeben, das *βασίλειον ἐπίγειον* sei regnum a Christo spiritali spiritale in terris constitutum, in welchem Christus qualicunque modo sive visionibus extrinsecus oblatis, sive revelationibus intus factis bisweilen den Seinigen habe erscheinen sollen. Unde, lautet nun der merkwürdige Schlufs, satis perspicuum est, et apostolos, qui ad Christum cum Jesu etiam conjunctum i. e. Christum corporeum et terrestre (soll wohl terrestrem heifsen), ut ita dicam, pertinere volebant, pro veris apostolis a Cerinthianis haberi non potuisse, et unumquemque *τοῦ Χριστοῦ* ex eorum opinione fuisse futurum, qui ex aliqua ratione cum spiritali illo coelestique Christo (welchen Cerinth von Jesus unterschied) post resurrectionem fuerit conjunctus (S. 121). Woher weifs denn aber der Hr. Verf., um nur diefs Eine zu bemerken, dafs Cerinth solche Visionen und Offenbarungen, gesetzt auch, es habe sich mit ihnen wirklich so verhalten, wie der Hr. Verf. annimmt, nur erst nach der Auferstehung stattfinden liefs, und welcher Grund ist demnach zu der Annahme vorhanden, dafs er die Apostel Jesu schlechthin von ihnen ausgeschlossen habe?

Dasselbe Gewebe von Unwahrscheinlichkeiten führt der Hr. Verf. noch weiter fort, indem er von Cerinth zu den in den Ignatianischen Briefen bestrittenen Doketen, den Marcioniten und Montanisten fortgeht. Allein die Willkür wird immer bodenloser, und es wird dem Ref. immer zweifelhafter, ob eine mit solchem Material aufgebaute Hypothese auch nur den Reiz einer geistreichen Combination haben kann, zumal, da auch die mit dem lateinischen Ausdruck mühevoll ringende, zu umständlich weitschweifige, das kaum Gesagte mit der steten Versicherung der Wichtigkeit des erhobenen Resultats recapitulirende Darstellung nicht sehr geeignet ist, die Sache für den Leser anziehender zu machen. Aus diesem Grunde glaubt Ref. hier nur noch das Verhältnifs berühren zu dürfen, in welches der Hr. Verf. den Marcion zu seiner bisher entwickelten Ansicht setzt, da hier hauptsächlich der Punct ist, auf welchem die kecke Hypothese sich in sich selbst verrennt. Marcion hat bekanntlich die Autorität der sämmtlichen Apostel wegen des ihnen noch anhängenden Judaismus, mit Ausnahe des Apostels Paulus, verworfen. Es hing diefs mit dem Dualismus theils seiner Weltansicht überhaupt, theils seiner Ansicht von dem Verhältnifs des A. u. N. T. auf's engste zusammen, und dieser Dualismus selbst war mit dem für sein System nicht minder charakteristischen Doketismus so wesentlich verbunden, dafs an seinem System alles in einander eingriff, und das Einzelne in dem Zusammenhang des Ganzen seine hinlängliche Begründung hatte. Wenn nun aber der Hr. Vf. seine Zusammenstellung des Marcion mit der korinthischen Christuspartei nur so zu motiviren weifs: In eo igitur a Christinis (qui apostolis repudiatis, doctrina omni neglecta, revelationibus solis verum apostolum aliquem fieri, ad Christum pertinere statuebant) stat (Marcion), ut nullum Christi esse potuisse dicat, quin alia ratione quam doctrina atque externa institutione apostolus sit factus, ut neminem apostolum agnoscat, qui cum Christo populari terrestrique nonnisi vinculo sit conjunctus (S. 131), so ist nicht abzusehen, welches besondere Moment in dieser Zusammenstellung enthalten sein soll, wenn wir nicht auch bei jener Christuspartei denselben Zusammenhang der religiösen Ansicht überhaupt vorauszusetzen berechtigt sind, welcher bei Mar-

cion stattfand. Auch bei Marcion ist ja diefs nicht die Hauptsache, dafs er Christus nach seiner Entfernung von der Erde durch besondere Visionen und Offenbarungen auf Paulus einwirken liefs, sondern, weil ihm nur die Lehre des Paulus das Wahre und Wesentliche des Evangeliums zu enthalten schien, dieselben Grundideen, die ihm nicht anzunehmen gestätteten, Christus sei als Erlöser mit der Welt des Demiurg und dem Judenthum so zusammengewachsen gewesen, wie nach den andern Aposteln angenommen werden mufs, galt ihm nur Paulus als der wahre Apostel, und nur aus diesem Grunde mufste er jenen Erscheinungen und Offenbarungen eine ganz andere Bedeutung zuschreiben, als die irdische Verbindung Jesu mit seinen Jüngern haben konnte. Läfst sich nun nicht auch bei der korinthischen Christuspartei ein ähnlicher Zusammenhang einer in das Wesen des Christenthums tiefer eingreifenden Ansicht auf irgend eine Weise wahrscheinlich machen, so ist es eine völlig werthlose Hypothese, von dieser Partei zu sagen, sie habe die Auctorität der sämmtlichen Apostel, die mit Jesus während seines irdischen Lebens zusammen waren, verworfen, und dagegen um so mehr Gewicht auf die *ὀπτασίαι* und *ἀποκαλύψεις* des Christus spiritualis gelegt. So unbestimmt und unmotivirt hat niemand je über die Auctorität der Apostel abgesprochen, sondern wo ein solcher Widerspruch hervortritt, hat er immer auch einen tiefern Grund, welcher sich auf irgend eine Weise zu erkennen geben mufs. Aber das ist es eben, was gegen die Hypothese des Hrn. Verfs. am meisten geltend gemacht werden mufs, dafs sie durchaus eine rein abstracte Vorstellung bleibt, welche nirgends eine concrete Gestalt zu gewinnen weifs, nirgends in den bekannten und nachweisbaren Zusammenhang der in der Wirklichkeit stattfindenden Lebensverhältnisse auf eine anschauliche und lebendige Weise eingreift, was doch allein einer Hypothese Wahrheit und Bedeutung, und selbst bei dem Mangel einer bestimmtern historischen Begründung ein höheres Interesse geben kann. Wie viel darauf ankommt, hat der Hr. Verf. so wenig erwogen, dafs er selbst den auffallenden Widerspruch, in welchen seine Hypothese gerade bei Marcion sich mit sich selbst verwickelt, gar zu leicht genommen hat. Könnte auch der Gedanke, die Christiner haben wie Marcion die Auctorität der Apostel verworfen, und den Grundsatz aufgestellt, nur durch besondere Offenbarungen Christi könne man ein wahrer Apostel Christi werden, und mit Christus in Verbindung stehen, für sich betrachtet, etwas scheinbares haben, so mufste doch der so nahe liegende wichtige Umstand, dafs derselbe Apostel, dessen Auctorität dem Marcion als die ausschliefsliche galt, von der Christuspartei den gröfsten Widerspruch, und die feindseligste Herabsetzung seines Ansehens erfuhr, sogleich gerechtes Bedenken erregen, und auf eine Verschiedenheit des ganzen Standpuncts zurückweisen, welche das Aehnliche über dem Unähnlichen beinahe völlig verschwinden läfst. Was weifs nun aber der Hr. Verf. zur Erklärung dieser so auffallenden Erscheinung zu sagen? In eo autem, wird S. 131 nach den oben angeführten Worten gesagt, ab iis (Christinis) discedit (Marcion), quod largitur illud ab iis negatum: Paulum alia via esse usum, extraordinaria revelatione esse imbutum, qua pleniorem perceperit veritatis cognitionem. Quod Marcion igitur non omnes apostolos rejecit, sed Paulum unicum agnovit, ex eo colligi non potest, aliam esse ejus quam Christinorum rationem, eadem ratio est, sed diversa ratiocinatio (welche?). Quam enim solam veram Christi cognoscendi rationem Christini Paulo largiri noluerunt, eam Marcion Paulo largitur (Ist diefs eine ratiocinatio?). Attamen non ita largitur, ac si Paulus ex doctrina quadam vera cognoverit, ex iis quidem, quae in ecclesia tradebantur ab omnibusque erant recepta; Christum spiritualem potius, quam a Paulo cognitum esse dixit extraordinaria revelatione, divinitus semper manifestari voluit, atque in semet ipso manifestatum esse dixit revelatione. Warum nahmen denn aber nicht auch die mit Marcion sosehr zusammenstimmenden Christiner dasselbe in Ansehung des Apostels Paulus an? Ist das Gesagte etwas anders als eine blofse Wiederholung der Thatsache, deren Widersprechendes gerade erklärt werden soll? Wie viel Unbefriedigendes bleibt demnach hier immer zurück?

(Der Beschlufs folgt.)

№ 90.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

November 1839.

De ecclesia Corinthia primaeva factionibus turbata. Disquisitio critico-historica ad antiquissimum ecclesiae christ. statum illustrandum pertinens. Scripsit Daniel Schenkel.

(Schlufs.)

Bei dieser Lage der Sache wird sich Ref. wohl erlauben dürfen, nun doch wieder auf seine eigene Ansicht von der fraglichen Christuspartei zurückzukommen, um zu sehen, welches Gewicht die von dem Hrn. Vf. gegen sie vorgebrachten Einwendungen haben, ob seine Untersuchung vielleicht ihre Stärke um so mehr in ihrem antithetischen Theile hat. Je willkürlicher und haltungsloser jedoch die neue Hypothese erscheint, desto leichter kann sich Ref. darüber beruhigen, dafs seine Ansicht den geraden Gegensatz gegen sie bildet. Denn während dem Hrn. Vf. der Christus der Christuspartei der spirituelle, in Visionen vom Himmel sich kundgebende, ist, kann dagegen Ref. in demselben Christus nur den leiblichen, durch die Gemeinschaft des irdischen Lebens mit seinen Jüngern verbundenen, suchen. Uebergehen wir, was in der Reihe der Einwendungen des Hrn. Vfs. nur die Form der blofsen Behauptung hat, oder gar zu sehr eine blofse Wiederholung des längst Gesagten ist, wie namentlich, dafs es schlechterdings ebenso viele streng von einander unterschiedene selbstständige Parteien sein müssen, als es verschiedene Namen in der fraglichen Stelle sind (worüber Ref. sich längst zur Genüge erklärt zu haben glaubt), so sind die Hauptmomente kurz folgende:

1. Ein Hauptgewicht legt Ref. auf die Stelle 1. Cor. 9, 1. Die emphatische Entgegnung des Apostels in den Worten: οὐχὶ Ἰησοῦν Χριστὸν τὸν κύριον ἡμῶν ἑώρακα; ist ihm ein Beweis dafür, dafs es sich zwischen dem Apostel Paulus und den Gegnern seiner apostolischen Auctorität (welche er doch unläugbar hier im Auge hat, wenn er v. 2. fortfährt: εἰ ἄλλοις οὐκ εἰμὶ ἀπόστολος) um das ἑωρακέναι τὸν Χριστὸν handelte. Was wendet nun der Hr. Vf. ein? Wie man auch das ἑωρακέναι verstehe, sei es von der Erscheinung auf dem Wege nach Damascus, sei es von der ἔκστασις Act. 22, 17., oder von den ὀπτασίαι und ἀποκαλύψεις 2. Cor. 12, 1., so habe doch Paulus Christus nicht auf dieselbe Weise gesehen, wie die übrigen Apostel. Paulus habe entweder beweisen müssen, dafs auch er in einer äufsern Verbindung mit Jesu stand, oder dafs die äufsere Verbindung nichts wesentliches sei. Das Letztere habe er nicht gethan, also habe er das Erstere thun müssen, diefs habe er aber nicht thun können, da ja die Worte: ἑωρακέναι Ἰησοῦν Χριστὸν τὸν κύριον ἡμῶν, wie Ref. selbst zugebe, sich nicht auf eine äufsere Verbindung mit Christus beziehen. Derisissent sane, neque injuria, adversarii illi apostolum nostrum. — Qua de re, sagt nun der Hr. Vf. in seiner lateinischen Sprache, in welcher man es auch sonst mit dem Ausdruck nicht zu genau nehmen darf, von der Meinung des Ref., valde perplexa, ut ingenue fatear, mihi V. Cl. sententia videtur esse et secum ipsa pugnare u. s. w. Unmöglich könne doch der Apostel sosehr pingui Minerva (ein Lieblingsausdruck des Hrn. Vfs.) verfahren sein, dafs er aus einer innern Vision eine äufsere Verbindung mit Christus, wie die der übrigen Apostel war, habe beweisen wollen. Allein, wer behauptet denn, dafs diefs der Apostel beweisen wollte? Es ist nur ein Mifsverständnifs auf Seiten des Hrn. Verfs., wenn er meint, das sei der Hauptpunct, auf welchen, der Ansicht des Ref. zufolge, die Argumentation des Apostels losgehen müsse. Es ist gerade so, wie wenn jemand behaupten wollte, weil der Apostel Paulus nicht ganz in demselben Sinne Apostel ist, wie Petrus und die andern, defswegen kann er gar nicht Apostel sein. Einem solchen mufste man sagen, dafs ungeachtet dieses Unterschieds doch noch etwas Gemeinsames bleibt, was hinreichend ist, um den Apostel Paulus zum Apostel

zu machen. Ebenso mufs nun Ref. gegen den Hrn. Vf. bemerken, dafs zwar allerdings Paulus jenes ἑωρακέναι nicht in demselben Sinne von sich sagen konnte, in welchem es von den übrigen Aposteln galt, dafs aber dessenungeachtet sein ἑωρακέναι so gut ein ἑωρακέναι war, als das der andern, sofern das Gemeinsame des äufsern und innern ἑωρακέναι das Unmittelbare ist, die unmittelbare Gegenwart des Gegenstandes des ἑωρακέναι, und diefs ist es, was nach der Ansicht des Ref. als das Hauptmoment der Argumentation des Apostels angesehen werden mufs, dafs er, wenn auch anders, doch nicht minder unmittelbar als die andern Apostel, durch eine unmittelbare Anschauung des Herrn von ihm zum Apostelamt berufen worden sei. Hätte sich der Hr. Verf., ehe er die Ansicht des Ref. als eine valde perplexa sententia bezeichnete, doch nur der Stelle 1 Cor. 15, 5—9. erinnert, in welcher Paulus die Erscheinung des auferstandenen Christus, welche er hatte, völlig in Eine Reihe mit den Erscheinungen stellt, die die übrigen Apostel hatten, obgleich der Hr. Verf. gewifs nicht läugnen wird, dafs zwischen diesen und jener ein grofser Unterschied gewesen sei, in der That derselbe, wie in Beziehung auf 9, 1. zwischen dem ἑωρακέναι des Paulus und dem ἑωρακέναι der andern Apostel. Allein hier wie dort ist es dasselbe Interesse des Apostels Paulus, während seine Gegner gegen ihn den Unterschied geltend machten, in diesem Unterschied um so mehr auf das ihn ausgleichende und aufhebende Moment der Einheit zu dringen.

2. Eines logischen Mifsgriffs derselben Art beschuldigt der Herr Verfasser den Referenten in Beziehung auf die Stelle 2 Cor. 11, 5. 12, 11. En, ruft er aus, argumentatio, qua utitur V. Cl. Ὑπερλίαν ἀπόστολοι Petrus fuere et Jacobus, ex epistola porro sequitur, inter τοὺς ὑπερλίαν ἀποστόλους pseudoapostolosque i. e. Pauli adversarios arctissimam fuisse conjunctionem; ergo Pauli adversarii a partibus apostolorum illorum stabant. Das sei doch, meint der Herr Verfasser und kann es nicht umständlich und emphatisch genug sagen, ein logischer Cirkel. En nova, en inaudita argumentandi ratio (wie wenn, wenn es auch so wäre, noch niemand einen Cirkel begangen hätte!)! Der Herr Verfasser ist aber auch hier im Irrthum. Wer die Abhandlung des Referenten a. a. O. S. 102 vergleicht, wird sogleich sehen, dafs Referent nicht so schliefst, wie der Herr Verfasser ihn schliefsen läfst. Was, wie der Herr Verfasser meint, für die Richtigkeit der Argumentation des Referenten zuvor schon bewiesen sein sollte, sucht ja Referent wirklich zu beweisen. Der Schlufs ist einfach dieser: da aus 1 Cor. 1, 13. zu sehen ist, dafs in jedem Fall eine der corinthischen Parteien sich auf die Auctorität des Apostels Petrus stützte, und da Paulus Gal. 2, 9. von Jacobus, Petrus und Johannes einen dem Ausdrucke ὑπερλίαν ἀπόστολον ganz entsprechenden Ausdruck gebraucht, so ist kein Grund vorhanden, warum man unter den ὑπερλίαν ἀπόστολοι nicht die Apostel selbst, deren Schüler und Emissäre jene ψευδαπόστολοι zu sein vorgaben, und deren Auctorität sie auf eine so ausschliefsende Weise gegen Paulus geltend machten, verstehen soll. Dafs die Interpreten sonst unter den ὑπερλίαν ἀπόστολοι die Pseudapostel verstehen, kann gegen die Erklärung des Referenten nicht mit Recht geltend gemacht werden, da der Zusammenhang der Stelle insofern derselbe bleibt, sofern unter den ὑπερλίαν ἀπόστολοι in jedem Fall die wahren Apostel nicht an sich, sondern nur nach der subjectiven Vorstellung zweier Pseudapostel, nach der für Paulus so nachtheiligen Ueberschätzung ihrer Auctorität (was eben durch ὑπερλίαν ἀπόστολοι ausgedrückt ist) zu verstehen sind, und der Apostel demnach auch bei den ὑπερλίαν ἀπόστολοι immer zugleich zwei Pseudapostel selbst vor Augen hat. Uebrigens ist dieser Punct für die Erklärung des Referenten im Ganzen unwesentlich; sie bleibt dieselbe, wie man auch den Ausdruck ὑπερλίαν ἀπόστολοι nehmen mag. — Gleiche Bewandnifs hat es mit dem die Stelle 2 Cor. 11, 22. betreffenden Einwurf, in Beziehung auf welchen Refer. nur auf seine Abhandlung S. 103 verweisen kann.

3. In der Stelle 2 Cor. 5, 16. glaubt Referent in dem Ausdruck Χριστὸν κατὰ σάρκα γινώσκειν einen Seitenblick auf die Gegner annehmen zu müssen, die sich als vorzugsweise τοὺς τοῦ Χριστοῦ ὄντας geltend machten. Indem der Apostel von einem γινώσκειν κατὰ σάρκα Χριστὸν spricht, stellt er seine Gegner als solche dar, die im Grunde ganz noch auf dem Standpuncte des Judenthums und des jüdischen Messiasbegriffs stehen, wenn sie ihm selbst den ächt apostolischen Charakter deswegen absprachen, weil er nicht in derselben unmittelbaren äufsern Verbindung mit Jesu gewesen sei, wie die von Jesu selbst während seines irdischen Lebens zum Apostelamt berufenen Jünger. Auch

diese Erklärung greift der Herr Verfasser an, indem er behauptet κατὰ σάρκα Χριστὸν γινώσκειν sei soviel als ἑαυτοῖς ζῆν, und οὐκέτι Χριστὸν κατὰ σάρκα γινώσκειν soviel als μηκέτι ἑαυτοῖς ζῆν. „Κατὰ σάρκα igitur γινώσκειν sive εἰδέναι nihil aliud est quam Christum nondum ut eum habere cognitum, cui vitam animamque totam tradas." Hätte aber der Apostel nur diefs sagen wollen, so hätte er es ja schon v. 15. gesagt. Warum spricht er denn v. 16. noch besonders von einer Vermittlung des εἰδέναι oder γινώσκειν durch die σάρξ? Warum gebraucht er gerade diesen Ausdruck, welcher zur Bezeichnung eines solchen Verhältnisses zu seinen Gegnern, wie der Herr Verfasser gewifs nicht läugnen kann, in jedem Fall sehr treffend gewählt ist, und mit der von dem Herrn Verfasser ganz unbeachtet gelassenen Stelle 2 Cor. 7, 10. aufs Beste zusammenstimmt? Referent kann daher in der Erklärung des Herrn Verfassers nur eine Verflachung des tiefen in der genannten Stelle enthaltenen Gedankens sehen. Dagegen macht freilich gerade der Herr Verfasser der Erklärung des Refer. den Vorwurf: Ex frigida sane sententia et quae minime ad omnes Corinthios quadrat, sed ad paucissimos tantum eos qui Judaei erant oriundi. Allein spricht denn nicht der Apostel in dem ganzen Abschnitt 2 Cor. 5, 11 f. zunächst von seiner Person? Hat er es nicht, der Voraussetzung zufolge, mit jüdischen Gegnern zu thun, wie sollte es daher eine frigida sententia sein, wenn er etwas sie speciell Betreffendes sagt? Zudem schliefst ja der von dem Apostel gebrauchte Ausdruck neben dem speciellen Sinn den allgemeinen nicht aus. Ganz verkehrt ist aber unstreitig, um nur alles so viel möglich zu generalisiren, die speciellen Beziehungen zu übersehen, an welchen die paulinischen Briefe so reich sind, die aber freilich der Natur der Sache nach so oft nur geistreiche Andeutungen sind, die nur aus dem Zusammenhange des Ganzen auf dem Wege einer mehr oder minder wahrscheinlichen Combination aufgefafst, nicht aber immer jedem in der Form logischer Syllogismen andemonstrirt werden können.

4. Der Gegner des Apostels in der corinthischen Gemeinde gehörte der Ansicht des Referenten zufolge in die Klasse derselben judaisirenden Lehrer, welche dem Apostel auch in andern Gemeinden entgegentraten, nur ist es natürlich, dafs sie nach der Verschiedenheit der Verhältnisse in ihrer Opposition gegen den Apostel bald diefs bald jenes voranstellten. Auch dagegen polemisirt der Herr Verfasser auf eine ziemlich kleinlichte und unerhebliche Weise; nur sofern dem Referenten auch hier wieder der Vorwurf eines Widerspruchs mit sich selbst gemacht wird, mag hier darauf noch kurz Rücksicht genommen werden. Der Herr Verfasser argumentirt so: Wenn die Gegner des Apostels in der galatischen Gemeinde, wie die in Corinth, denselben Grundsatz gehabt hätten, dafs nur die wahre Apostel seien, welche mit Jesu während seines irdischen Lebens äufserlich verbunden waren, amentis sane fuisset (von Seiten des Apostels Paulus) demonstrare, se nullo modo ad eos apostolos pertinere, qui pro solis veris erant habiti. Mit bestem Recht hätten seine Gegner so gegen ihn argumentiren können: Wer nicht zu den Aposteln Christi gehört, kann nicht wahrer Apostel sein; nun läugnet Paulus, dafs er je zu den Aposteln Christi gehört, also kann er auch nicht wahrer Apostel sein. Da nun aber Paulus gegen seine galatischen Gegner beweise, dafs er von den übrigen Aposteln ganz unabhängig sei, und nichts von ihnen gelernt habe, so können auch diese galatischen Gegner nicht in dieselbe Classe mit den corinthischen gehört haben. Si quidem, sagt der Hr. Verf. S. 30 von den letztern, eos solos pro veris apostolis habuerunt, qui a Christo ipso delecti fuerunt et instituti, quidnam apostolo faciendum erat, nisi ut demonstraret, se ex iis veris nempe apostolis doctrinam suam repetivisse, eadem se docuisse, se ex iis solis pendere, eorum sola niti auctoritate. Das hätten die Gegner des Apostels in Corinth, wie Ref. sie voraussetze, nicht tadeln, nur loben können. Allerdings, allein es würde damit auch vom Apostel Paulus nichts anderes verlangt werden, als dafs er das Princip seiner apostolischen Auctorität selbst hätte aufgeben sollen. Es ist doch von selbst klar, dafs er dasselbe gegen die galatischen Gegner auf dieselbe Weise rechtfertigt, wie gegen die corinthischen, indem er gegen beide behauptet, dafs er auf eine von den übrigen Aposteln unabhängige, aber eben so unmittelbare Weise, wie sie, Apostel geworden sei. Was soll denn hier in der Ansicht des Ref. Widersprechendes sein? Referent mufs daher gestehen, dafs er sich die Unklarheit, die in dem ganzen Raisonnement des Herrn Verfassers S. 30—32 herrscht, nur aus dem Bestreben erklären kann, der Ansicht des Referenten mit Ge-

wält einen Widerspruch aufzudringen, welchen aufser dem Hrn. Verf. wohl niemand in ihr finden wird. Allein die eigene Hypothese desselben wird dadurch um nichts wahrscheinlicher. Was hilft es, solche Einzelnheiten aufzugreifen, und über diefs und jenes mit der hartnäckigsten Subtilität zu streiten, wenn man nicht zugleich in den ganzen Geist der ernsten und grofsartigen Polemik, die sich durch die beiden Briefe des Apostels hindurchzieht, einzudringen weifs? Ref. hat sich aufs neue überzeugt, dafs diese Polemik nur vom Standpunct seiner Ansicht aus in ihrem ganzen Zusammenhang aufgefafst werden kann, bei der Hypothese des Hrn. Verfs. weifs man in der That nicht einmal, um was es sich denn eigentlich zwischen dem Apostel und seinen Gegnern handelte.

Der Raum gestattet nicht, auch noch den Widerspruch des Hrn. Verfs. gegen die Ansicht des Refer. über den Ursprung der pseudoclementinischen Homilien und ihre historische Bedeutung zu beleuchten. Ref. begnügt sich daher mit der einfachen Bemerkung, dafs er in dem diesen Gegenstand betreffenden Abschnitt S. 33 — 74 nichts gefunden hat, was ihn bestimmen könnte, von seiner wiederholt dargelegten und mit ihren Gründen entwickelten Ansicht in irgend einem Puncte abzugehen.

D. Baur, in Tübingen.

XLVII.

Historisches Wörterbuch der jüdischen Schriftsteller und ihrer Werke von G. B. De Rossi, aus dem Ital. übersetzt von Dr. C. H. Hamberger. Leipzig, 1839. *Bei L. Fort.* 8. *XVI und* 336 *S.*

Der erhöhte Aufschwung, dessen sich in neuerer Zeit die biblische Kritik durch vergleichende Sprach-, Länder- und Geschichtskunde erfreut, rief das Bedürfnifs hervor, auch die Stimmen derer zu sammeln und zu prüfen, die durch Herkommen, durch eine fast ununterbrochene Kette von Ueberlieferungen und meist durch ihren semitischen Landesdialekt mit dem Leben der hebräischen Sprache enger verbunden sind. Als Wegweiser zu diesen Hülfsquellen findet der Gelehrte vom Fache mehrere gute Nationalschriftsteller, deren Reihe schon *Rabbi Scherira Gaon* im 10ten Jahrh. eröffnet. Aber die Darstellungsweise derselben in der eigenthümlichen rabbinischen Sprache und der Mangel wissenschaftlicher Anordnung haben wenig Einladendes für Leser, die nicht früh an diese Sprache gewöhnt sind. Nächst den jüdischen Litterärhistorikern und zumeist *aus* ihnen haben wir vortreffliche Abhandlungen von *Joh. Morinus* und *Richard Simon;* Hottinger, Buxtorf u. A. und zwei umfassende Werke, die Bibliotheca rabbinica von *Jul. Bartolocci* und die Bibliotheca hebraea von J. C. *Wolf.* Das erstere ist jetzt beinahe unbrauchbar; der sehr gelehrte Römer hat von dem, was er *gewufst*, überladend viel geschrieben, und von dem, was er *nicht gewufst*, genug, um den Leser in stetem Mifstrauen zu erhalten. Alles in ihm enthaltene Gute aber hat der unvergleichliche Fleifs des deutschen Gelehrten Wolf dankbar benutzt und nach sorgfältiger Prüfung in seine Bibl. hebr. aufgenommen, welche, trotz ihrer Mängel, ein bleibendes Denkmal deutscher Gründlichkeit, Ausdauer und Klarheit genannt werden mufs. Für den Handgebrauch ist das Werk jedoch zu umfassend und die Benutzung ermüdend, weil die vier starken Quartanten nicht als ein aus dem ersten Plane hervorgegangenes Ganze, sondern nur durch gegenseitige Ergänzungen zusammenhangen, wodurch man gezwungen ist, jeden Artikel öfters zu vergleichen.

Nach Wolf trat ein Stillstand bis auf den berühmten De Rossi ein, der erst 1802 bei der Abfassung seines *Dizionario storico degli autori ebrei e delle loro opere* den Versuch machte, alle Ergebnisse früherer Forschungen mit geschmackvoller Auswahl in gedrängter Kürze zu vereinigen, ihre Mängel aber behutsam zu vermeiden. Zur Ausführung dieser Absicht war er nicht nur durch seine tiefe Gelehrsamkeit und sein gesundes Urtheil berufen, sondern auch durch den Besitz handschriftlicher Schätze (an 1400 Codices), wie ihn keine fürstliche Bibliothek in diesem Fache aufzuweisen hat, reichlich unterstützt. Das Buch erschien in einem Jahre, das, wie noch viele der folgenden, im Gedränge der gewaltigsten politischen Bewegungen, Leistungen dieser Art, so grofs ihr Verdienst auch sein mochte, keine günstige Aufnahme gewähren konnte.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 91.
Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.
November 1839.

Historisches Wörterbuch der jüdischen Schriftsteller und ihrer Werke von G. B. De Rossi.

(Fortsetzung.)

Der Verf. schien dies gefürchtet zu haben, und liefs deshalb wahrscheinlich so wenig Exemplare abziehen, dafs das Buch, selbst in Italien, selten mehr zu sehen ist *). Demnach hat sich Hr. Dr. Hamberger durch sein Unternehmen einen gerechten Anspruch auf Dank erworben, indem er ein so gediegenes Werk endlich auf deutschen Boden zu verpflanzen sucht, während man längst gewohnt ist, nur die flachsten Machwerke des Auslandes mit einem Wetteifer übertragen zu sehen, der einer besseren Sache würdig wäre.

De Rossi in deutschem Gewande wird gewifs bald in vielen Händen sein; auch wird er Vielen bei ihren Studien als Orakel gelten, indem sie glauben werden, die unverfälschte Stimme des berühmten Verfs. zu vernehmen. Leider aber hat Hr. H. das Verdienst eines gewissenhaften Dolmetschers verschmäht, dafür aber Umänderungen gewagt, die nur aus einem Verein von wissenschaftlichem Ernste mit tiefer Kenntnifs der rabbinischen Litteratur als Verbesserungen hervorgehen können. Indem aber Hr. H. durch diese Freiheit, die er sich genommen, aus der Bahn eines blofsen Uebersetzers herausgetreten ist, müssen ihm eigentlich auch die stillschweigend fortgepflanzten Fehler seines Originals zur Last gelegt werden.

Betrachten wir zuvörderst die Lichtseite seiner Leistungen, so wollen wir mit Freude hervorheben, dafs er überall, wo er die Treue gegen das Original nicht verletzte, mit Gewandtheit und Kunstfertigkeit übertrug. Der Ausdruck bewegt sich im Ganzen fliefsend und leicht, und der deutsche Leser wird selten die Abhängigkeit eines Uebersetzers gewahr. Bei der Schreibung der hebräischen Büchertitel mit deutschen Buchstaben herrscht eine Genauigkeit und Konsequenz, die alles Lob verdient, besonders wenn man ihre Verdrehung im Original betrachtet. Aufserdem finden wir in der Vorrede als Zugabe eine Skizze der seit De Rossi gemachten Fortschritte in der jüdisch-hebr. Litteratur; Notizen über Bartoloccis und Wolfs Leben, und im Buche selbst hier und da eine Anmerkung bibliographischen und litterärischen Inhalts.

Zur Schattenseite des Buches übergehend, müssen wir unsere tadelnde Bemerkungen mit einer doppelten Rüge eröffnen, deren erste den innern, die zweite den äufsern Werth des Buches betrifft. De Rossi hat nämlich 1807 ein ähnliches Werk über die arabischen Schriftsteller unter dem Titel: „*Dizionario storico degli autori arabi e delle loro opere*" herausgegeben, in welchem fast alle Arabisch schreibende Juden, wie *Saadia Gaon*, *Hai Gaon*, *Jona ben Gannach*, *Salomon ben Gabirol* u. a. noch einmal beschrieben werden. Der Zeitraum zwischen der Erscheinung beider Werke hat bei De Rossi den Schatz seiner Erfahrungen und handschriftlichen Quellen gar sehr bereichert und dadurch den Verf. in den Stand gesetzt, Vieles zu berichtigen und zu ergänzen, was in dem ersten Werke der Berichtigung und Ergänzung bedürftig war. Dafs einem Bearbeiter des Dizionario degli aut. ebr. die Vergleichung des Diz. degli aut. arab. unerläfslich ist, liegt am Tage; bei Hrn. H. indefs ist keine Spur dieser Vergleichung sichtbar. Dieses Unrecht verliert freilich von seiner Gröfse, wenn uns das noch gröfsere entgegentritt, nämlich, dafs er einer fleifsigen Vergleichung Wolfs entsagt zu haben scheint. Wie viel der innere Werth manches Artikels hierdurch gelitten hat, werden wir im Laufe unserer Beurtheilung zu zeigen Gelegenheit haben.

Die zweite Rüge betrifft den verderblichen Wahn,

*) In Deutschland wird es in mancher grofsen Universitätsstadt vermifst; in Berlin befindet es sich, unseres Wissens, nur in den Händen *eines* Privatgelehrten.

in welchem er mit einer „*durchgreifenden Verwechselung der Namen*" (vergl. S. 91. Dior.) einen grofsen Theil seines Erfolges zerstört hat. Eine seltsame Grille bewog ihn, vielen hebräischen Eigennamen eine deutsche Uebersetzung und folglich eine andere alphabetische Stellung zu geben. Ein einziges Beispiel aber mag genügen, um das Nachtheilige dieses wunderlichen Verfahrens zu zeigen. Ein *Rabbi Simcha*, der keinen Fufs auf deutschen Boden gesetzt hat, wird in der alphabetischen Reihe unter F. (S. 107.) mit dem Namen „*Freudman*" (Simcha Ben Gerson Kohen) aufgeführt. Welche Augen würde Hr. Dr. H. aber machen, wenn er in einer Litteraturgeschichte fände: „*Kichererbses Briefe an Dummkopf*"! *) „der *Sommernachtstraum von Speerschwinger*" **); „*Leben der grofsen französischen Tragiker Wurzel und Krähe*"! ***). Sollte, ernstlich gesprochen, dieses Verfahren auch bei den andern Völkern auf diesem und anderem Gebiete Platz greifen, wollten aus dem dem besagten Rabbi *Simcha* die Franzosen etwa Rabbi *Gaillard* und die Engländer etwa Rabbi *Merry* machen, so würden wir begreiflicher Weise mit allem Geschichtlichen bald in eine babylonische Verwirrung gerathen. Als hätte aber Hr. H. an dieser Ueber- und Versetzung der Namen nicht genug, geht er sogar noch weiter und führt viele Schriftsteller nur unter dem Namen des Ortes auf, an welchem sie sich aufgehalten haben. Man vergl. nur die Artikel *Polni*, *Gnesen*, *Prag*, *Premslau* u. s. w. Hätte er die betreffenden Männer ihrem herkömmlichen Namen nach wenigstens an ihrem Platze aufgeführt und auf die neue Stelle hingewiesen, so würde er den Lesern das mühselige Aufsuchen der einzelnen Artikel erspart haben. Denn wer kann z. B. *Ahron* den *Karäer* unter *Nikomodeo* finden?

Zur Probe, wie er das Original behandelt hat, wählen wir zuerst eine Stelle, die zu den besseren gehört. S. 165 bei *David Kimchi* heifst es: „Unter den wenigen uns bekannten Schicksalen seines Lebens finden wir, dafs er mit Eifer die Partei *Maimunis* (nach der neuen Onomatologie des Hrn. H. statt *Maimonides*) in dessen Streite mit den Verfolgern seines Buches: *More Nebuchim* ergriff und über dieses Buch gelehrte Disputationen mit *Alfacar* hatte, ferner, dafs er 1232 in einem hinfälligen Alter zum Schiedsrichter in den über Maimunis Orthodoxie (im Original steht hiervon nichts) zwischen den spanischen und französischen Synagogen entstandenen Zwistigkeiten erwählt wurde, woraus hervorgeht, dafs er in diesem Jahre noch gelebt hat. Die Worte „in dessen Streit" lassen glauben, es hätte Maimonides *selbst* den Streit geführt. Im Original heifst es aber nur: „egli prese un vivo impegno a favor del Maimonide contra gli impugnatori del suo More." Der Streit ist übrigens erst ein Vierteljahrh. nach des Maimonides Tod geführt worden.

In demselben Artikel S. 167. 8) heifst es: „*Michlol*, eine in der That sehr ausführliche und vollständige hebräische Grammatik. Sie wird vorzugsweise unter diesem Titel verstanden, den unser Autor auch seinem Lexikon gegeben hat und *hat zwei Theile*." Dergleichen Unrichtigkeit wird Keiner, der sich irgend mit der Gesch. der hebr. Gramm. beschäftigt hat, vorbringen, geschweige dafs wir sie dem gelehrten De Rossi zutrauen sollten. Vernehmen wir diesen, so sagt er: „Michlol, *perfezione*, gramatica ebraica assai diffusa *e veramente perfetta*. Così s'intende ora specialmente sotto quel titolo estesa dall'autore anch'al lessico *facendone due parti*." Kimchi nämlich begreift unter *Michlol* Grammatik und Lexikon; nennt aber zur Unterscheidung die Grammatik den ersten Theil (auch חלק הדקדוק) und das Lexikon den zweiten Theil (auch חלק הענין) des Michlol; folglich hat *Michlol* zwei Theile, nicht aber die Grammatik. Auch hätte, da *perfezione* nicht übersetzt ist, Hr. H. ebenfalls *veramente perfetta* unübersetzt lassen sollen. Einen weit gröfseren Fehler begeht der Uebersetzer bei *Jos. Kimchi* S. 169. 5). Hier heifst es: „Ein Kommentar zu dem Prediger, Ruth und Esra, handschriftlich im Escorial, mit Inbegriff der Sprichwörter. Wolf nennt Thl. III. S. 424, *noch einen*, *hinter* einem handschriftlichen Katalog dieser Bibliothek u. s. w." Was das „*noch einen*" heifsen soll, hat sich Hr. H. wohl nicht gefragt; viele seiner Leser werden es auch nicht wissen, nur mögen sie es nicht dem De Rossi zuschreiben, der kein dergleichen Wort hat. Aber dafs die Herren im Escorial einen so seltenen, oder gar einzigen Kodex *hinter* den Katalog ihrer Bibliothek binden sollten, mufs Jedem etwas zu spanisch vorkommen!

*) Ciceronis Epist. ad Brutum.

**) *Shakespeare.*

***) *Racine und Corneille.*

Allein an dem ganzen Unglück dieser Uebersetzung ist das mifsverstandene Wörtchen *dietro* Schuld. Im Original nämlich heifst es: „5. Comento sopra l'Ecclesiaste, Rut ed Esra, ms. nell' Escuriale unitamente ai proverbi. Lo porta il Wolfio T. III. p. 424. *dietro* a un catalogo ms. di quella biblioteca." *Dietro* bedeutet hier, wie öfter, nicht *hinter*, post, sondern *nach* als *gemäfs*, *secundum*, *selon*, und De Rossi will nur sagen, dafs er diese Angabe Wolf verdankt, der sie *nach* einem handschriftl. Katalog der Bibliothek im Escorial in seine Bibl. hebr. aufgenommen hat. Ein Blick auf des letzteren Worte selbst würde dem Uebers. keinen Zweifel über den Sinn De Rossis übrig gelassen haben. Wolf sagt nämlich l. c. „Commentarios nostri Mss. in Ecclesiasten, Ruth, *Proverbia* et Esram in bibliotheca Scorialensi exstitisse *didici ex catalogo Ms. illius bibliothecae, quem manu exaratum habeo*."

Wir begnügen uns, nur noch eine Stelle anzuführen, die wenig von der Sorgfalt, sowie von der Sprach- und Sachkenntnifs des Hrn. Uebers. zeugt. Wir meinen in dem durchaus verunglückten Artikel *Dior* S. 91 die Worte, welche ein falsches Licht auf das Leben und den Tod dessen werfen, der, als der Patriarch der jüdischen Litteraturgeschichte, von einem Bearbeiter derselben doch wohl mehr Beachtung verdient hätte. De Rossi, der sich gern wörtlich an unsern Wolf schliefst, sagt von *Abraham ben Dior*: „finalemente fu ucciso in patria per motivo di religione." (Wolf: „Toleti illum denique religionis causa interfectum esse etc. ..") Hr. H. giebt ganz Verkehrtes, indem er die sehr deutlichen Worte übersetzt: „*Endlich verliefs er sein Vaterland, um seine Religion zu verändern*." Er hat unglücklicher Weise ucciso für uscito genommen, bei per motivo nur an muovere gedacht, *in* patria übersetzt, als wenn es „e patria" hiefse, und so aus dem Märtyrer einen Apostaten gemacht.

Das sehr kleine Druckfehlerverzeichnifs könnte noch um Vieles vermehrt werden; doch wir wollen nur einige der störendsten anführen. S. 169. 2) wird gesagt, der Kommentar zum Jeremias läge handschriftlich „*in der Bibliothek von Kurlacher*;" es mufs heifsen „in der Durlacher Bibliothek" (nella biblioteca di Durlach). Ebendaselbst 6) ist *Adonai* statt *Adonia* zu lesen. S. 262 wird von der Grammatik Petach Debari gesagt, dafs sie von einigen Bibliographen dem M. Kimchi zugeschrieben wird. Hierzu findet sich folgende Note: „So bei Jusifon und Juchasin. Den Juden wurde *er* zuerst bekannt durch David Provenzale. *Rabbi nennt ihn* zuerst Juda Muscato. ?!" S. 110 bei *Ganach* ist schon in der Ueberschrift gefehlt; Hr. H. selbst schreibt an anderen Stellen den Namen richtiger *Gannach*, obgleich er nach der Analogie seiner Schreibung der hebräischen dagessirten Buchstaben den mit Teschdid versehenen arabischen nicht für einen doppelten nehmen dürfte. Als Druckfehler wollen wir das Wort *Mervân* in der ersten Zeile dieses Artikels betrachten. De Rossi sagt *Merino* und will damit nur andeuten, dafs ihn die Juden sowohl *Rabbi Merinus*, wie *Rabbi Jona ben Gannach* nennen. Mervân Abul Walid, sagt De Rossi weiter unten richtig, ist sein Name bei den Arabern. Eben daselbst ist in *Kitab ha-Lama* das *ha* unrichtig, da der arabische Name ja einen arabischen und nicht hebräischen Artikel hat. Auf der vorletzten Zeile in *Ikkare Millot* widerspricht sich die Schreibart; entweder mufs im zweiten Worte das dagessirte ל als ein Doppelbuchstabe genommen werden, wie dies im ersten Worte bei dem ק geschehen ist, oder es hätten mit mehr Konsequenz beide Buchstaben einfach genommen werden sollen. S. 230 schreibt übrigens Hr. H. wieder *Millot* und ebenso S. 145 *Megillot* für das hebräische מְגִלּוֹת. S. 73 bei *Chajug* 4) ist einmal *Rikcha* statt Rikma zu lesen. S. 79 Z. 3 v. u. ist *Chasdai* st. *Charisi* zu lesen.

Von der Uebersetzung wenden wir uns zum Originale, dessen grofse Vorzüge im Ganzen anerkannt sind, dessen einzelne Schwächen aber noch eine Verbesserung erwarten.

Der aufserordentliche Dichter *Salomon ben Gabirol*, dessen Leben von der Dunkelheit, dessen Tod von der Sage umgeben ist, wird S. 108 unter *Gabirol* als im 11ten Jahrh. blühend ausführlich besprochen. S. 284 dagegen wird er unter dem Namen *Salomo* als ein ganz anderer im 12ten Jahrh. lebend aufgeführt. Der Uebersetzer, — bei dem wir hier *Marino* als Druckfehler statt *Morinus*, „bringt" als undeutsch und „Anweisung des hebräischen Styls" als ungeschickt rügen müssen, — zeigt in seiner bibliographischen Anmerkung, dafs er ihn als den wahren Salomon ben Gabirol erkennt und läfst ihn dennoch als Doppelgänger auftreten.

Bei Jos. Kimchi S. 169 heifst es, dafs berühmte Männer, wie Michaelis, Bruns und Andere gewünscht hätten, dafs die Handschriften des J. Kimchi „venissero ricercati con diligenza, e dissotterati e pubblicati." (Hr. H. ungenau: „sie häufiger benutzt und der Oeffentlichkeit übergeben zu sehen." Besser: „dafs sie sorgfältig aufgesucht, hervorgezogen und veröffentlicht würden.") Und nun zählt De Rossi die einzelnen Kommentare auf und bemerkt bei N. 4.), dafs Bruns den *Kommentar zum Hohen Liede im* 12. *Th. des orientalischen Repertoriums* *) *lobte, und wünschte, dafs er gedruckt werde.* Hören wir aber, wie Bruns daselbst S. 283 diesen Kommentar lobt und wie er dessen Veröffentlichung wünscht. „Ich habe, sagt er, unter den vielen rabbinischen Manuskripten auf der Bodlejanischen Bibliothek zu Oxford nur einen Kommentar von R. Jos. Kimchi vorfinden können; und zwar ist dieser über das Hohe Lied Salomonis. Es ist der Codex Marschalli 73. Ich bin aber gewifs, dafs, wenn dieser Kommentar ganz oder auszugsweise herausgegeben würde, *er der Erwartung der Gelehrten keineswegs entsprechen würde u. s. w.* Der Verf. allegorisirt von Anfang bis zu Ende u. s. w." Indefs möge man von J. Kimchi besser denken und diesen Kommentar seinem Geschmacke und seiner Kritik nicht aufbürden. In einer von dem Rec. bald zu veröffentlichenden Schrift über *Abul Walid, die drei Kimchi* und andere ältere Grammatiker **) hofft er bis zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit zu beweisen, dafs der tüchtige Narbonnenser J. K. nicht der Urheber eines solchen Kommentars sei. S. 235 lesen wir: „Mose, ein Grammatiker .... Verf. des *Horajot ha-Kore*, eines alten, von *Jehuda ben Bileam* .... angeführten Buches." Drei Zeilen tiefer heifst es: „Nur das erkennt man, dafs er später als Aben Esra .... gelebt hat." Also von Jehuda ben Bileam, der lange vor Aben Esra lebte, wird unser Mose angeführt und soll dennoch später, als Aben Esra gelebt haben!

*) De Rossi meint das Repertorium für bibl. und morgenländische Litteratur v. Eichhorn, und sein Uebers. behält die ungenaue Benennung bei.

**) Auch in dem Anhange zu der von demselben in Gemeinschaft mit Hrn. J. H. R. Biesenthal besorgten kritischen Ausgabe des Lexikons von Dav. Kimchi wird in der Kürze darüber gesprochen werden.

S. 258, 6) soll *Penini Jedaja* ein *Mibchar ha-Peninim* in arabischer Sprache geschrieben und *Jehuda Ibn Tibbon* es ins Hebräische übersetzt haben. Allein *J. Ibn Tibbon* hat 150 Jahre vor *Penini* geblüht, und dieser hat schwerlich arabisch geschrieben. Indefs begeht selbst Munk in seiner „Notice sur Rabbi Saadia Gaon" Paris 1838. S. 19. diesen Anachronismus.

Die von De Rossi S. 73, 5) ausgesprochene Meinung, dafs *Jehuda Chiug* auch ein Wörterbuch der hebr. Sprache geschrieben habe, ist zwar auf die Autorität des *Parchon* gestützt; dennoch bedarf sie einer genauen Prüfung. Aben Esra zählt die hinterlassenen grammatischen Werke J. Chiugs genau auf, thut aber keines Lexikons Erwähnung; eben so wenig *Dav. Kimchi*, der die Werke *J. Ch.*s sehr oft nennt und benutzt; ja selbst aus *Parchons* Vorrede (die wir nach dem Wiener Codex von der Hand unseres Freundes, Hrn. Dukes, vor uns haben) scheinen Zweifel über die Existenz desselben hervorzugehen. Wir stellen hierüber zwei Vermuthungen auf; entweder haben Abschreiber יהודה בן חריש (was öfter für י׳בקריש vorkommt) mit יהודה חיוג verwechselt, oder es ist unter Wörterbuch das alphabetische Wörterverzeichnifs zu verstehen, welches in den Grammatiken der Alten sowohl beim Verbum als beim Nomen und besonders bei den unregelmäfsigen gewöhnlich ist. *D. Kimchi* hat deren mehrere im *Michlol* und citirt bei seiner Berufung darauf, als wäre es aus einem Lexikon, indem er sagt: „wir haben schon in der Grammatik davon gesprochen *in seiner Wurzel* (בשרשו). So citirt er auch sehr oft die Worte seines Vaters, der ebenfalls kein Wörterbuch geschrieben hat. Vielleicht könnte durch Vergleichung der bei de Rossi angeführten Stelle in andern Handschriften Parchons etwas unsere Vermuthung Bestätigendes oder Widerlegendes gewonnen werden.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 92.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

November 1839.

Historisches Wörterbuch der jüdischen Schriftsteller und ihrer Werke von G. B. De Rossi.

(Schlufs.)

Von J. Ching möge uns noch der Uebergang zu seinem unmittelbaren Nachfolger in Verbreitung kritischer Sprachstudien gestattet sein. Wir meinen *Jona ben Gannach* oder *Abul Walid*, bei dem wir einen Augenblick verweilen wollen. Dieses schöne Gestirn am linguistischen Himmel durchströmte mit wohlthätigem Lichte alle sprachwissenschaftlichen Bestrebungen des 11ten, 12ten und 13ten Jahrhunderts, und wurde unsichtbar, seitdem seine Trabanten Aben Esra und Kimchi sich vor dasselbe stellten. Erst *Ed. Pococke* mufste ihn wieder entdecken und Gesenius der Verehrung unserer Zeit empfehlen. Uns möge hier nur soviel über den aufserordentlichen Mann zu sagen gestattet sein, als zur Berichtigung De Rossis nöthig ist. Unter dem Art. Giona ben Gannach wird gesagt, dafs er im J. 1121 lebte. Diese Zeitangabe hat sich durch eine mifsverstandene chronologische Stelle des *Schalscheleth Hakkabala* in Wolfs Bibl. hebr. eingeschlichen und bis auf die 11te Aufl. der Geseniscben Gramm. (1834) fortgeführt. Schon vor mehreren Jahren hat der von einer bewundernswürdigen Kritik geleitete *Rapoport* bis zur Unwiderleglichkeit bewiesen, dafs Abul Walid wenigstens um 1050 schon als Schriftsteller bekannt war. Er benutzte zu seiner Beweisführung den in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien sich befindenden Kodex des Parchon'schen Lexikons, in dessen Vorrede unwillkürlich das wichtige Faktum erzählt wird, dafs Abul Walid eine litterarische Fehde mit *Samuel Hannagid* bestand, dessen Tod von allen Historikern einstimmig in das Jahr 1055 gesetzt wird. Merkwürdig genug führt De Rossi dieselbe Stelle aus seinem Kodex des Parchon unter Giona ben Gannach an, ohne zu ahnen, dafs ihr zufolge von der Jahrzahl 1121 über ein halbes Jahrhundert abgezogen werden müsse. Sicherlich aber läfst sich aus Parchon noch ein höheres Alter für Abul Walid gewinnen. Es heifst nämlich an der angeführten Stelle, dafs jene litterarische Fehde den Dichter Salomon ben Gabirol zu seinem grammatischen Versuche in 400 Versen veranlafst habe. Sal. ben Gabirol aber schrieb sein philosophisches Werkchen, *) wie De Rossi in seinem Diz. degli aut. arabi durch einen dritten Kodex bestätigt, im Jahre 1045; seinen grammatischen Versuch, der jenem Werkchen ohne Zweifel vorausging, schrieb er, wie er in dem Versuche selbst sagt, in einem Alter von 19 Jahren. Nehmen wir selbst an, das erstere sei in seinem 18ten Lebensjahre geschrieben, so müfste er 1027 geboren sein und dann fiele die Abfassungszeit des grammatischen Gedichtes auf 1046. Daraus geht nothwendig hervor, dafs die Streitschriften Abul Walids vor 1046 entstanden sein müssen. Die Folgen der Annahme eines höheren Zeitalters seiner gelehrten Thätigkeit sind für die Geschichte der hebräischen Litteratur überhaupt, für genauere Würdigung seiner Verdienste insbesondere, so wie für die von ihm angeführten Autoren von unbestreitbarer Wichtigkeit. — Ein anderer seit Pococke fortgepflanzter Fehler ist die Aussprache und Uebersetzung des Namens der Grammatik كتاب اللمع. De Rossi liest mit seinen Vorgängern ك اللَّمع und übersetzt demgemäfs libro dello splendore (liber splendoris); allein diesem widerspricht schon die Uebersetzung des Wortes in das Hebräische רִקְמָה opus phrygionicum, durch Jehuda Ibn Tibbon, der die wörtliche Treue im Uebersetzen sich zum strengsten Gesetz gemacht hat. Es

*) In der Uebersetzung des J. ben Tibbon תקון מדות הנפש genannt

mufs vielmehr كُ اللمع gelesen und etwa *liber variegationis* übersetzt werden. So liest Parchon an der mehr erwähnten Stelle לָמַע, und so will Abul Walid selbst das Wort erklärt wissen, indem er seine Grammatik mit ihren mannichfachen Kapiteln jenen buntblumigen Auen vergleicht, die im Arabischen لُمَع genannt werden. (Siehe Munk a. a. O. S. 12.)

Die Pariser Handschrift der Grammatik ist nicht, wie man aus De Rossi glauben könnte, in der Originalsprache, sondern in hebräischer Uebersetzung. Joh. Morinus sagt, sie sei die Uebersetzung eines Judaeus quidam. Indessen braucht man nur Ton und Ausdrücke der Vorrede mit der Vorrede des Jeduha Ibn Tibbon zu seiner Uebersetzung des Buches חובת הלבבות zu vergleichen, um diesen fleifsigen Uebersetzer sogleich darin wieder zu erkennen.

Bei der Angabe der Schriften Abul Walids nach Zahl und Namen ist De Rossi weniger genau, als bei den unbedeutendsten Schriftstellern. Wolf ist genauer, aber auch bei ihm sind sie nicht sämmtlich angegeben, und die angegebenen nicht nach der muthmafslichen Zeit ihrer Abfassung geordnet. Auch sind dort nur die Titel der hebräischen Uebersetzungen aufgeführt. Wir fürchten daher nicht, dafs man es für überflüssig halten wird, wenn wir in diesem Punkte berichtigen und ergänzen. Das 1ste bekannte Werk ist كتاب المستلحق *liber animadversionis* (gewöhnlich ungenau *liber supplementi* sive *spicilegii*). Es enthält kritische Bemerkungen und Nachträge zu Jeduha Chiugs grammatischen Monographien über die Verba quiescentia und geminantia. Es ist handschriftlich zu Oxford Cod. Pococke 134. Nic. II. cod. XII. Der Name der hebräischen, nicht mehr vorhandenen Uebersetzung ist ספר התשגת.

Das 2te Werk heifst كتاب التشوير *liber pudefactionis*, besser wohl *confutationis*, „*Buch der Beschämung* oder eigentlich *Zurechtweisung*;" hebr. ספר ההכלמה. Original und Uebersetzung sind nicht mehr vorhanden. Es enthielt eine Antikritik gegen den der afrikanischen Schule J. Chiug's ergebenen *Samuel Hannagid*, welcher, seinen Lehrer Chiug in Schutz nehmend, gegen das مستلحق und seinen Urheber, den Repräsentanten der spanischen Schule, auftrat. Wahrscheinlich war die Haltung des gelehrten und reichen Emir etwas vornehm bitter (wir können dies aus Parchons Worten vielleicht entnehmen), wodurch Abul Walid zu einer energischen Entgegnung veranlafst wurde.

3) رسالة التنبيه كتبها ابو الوليد مروان بن جناح الى بعض اخوانه. Epistola monitionis, quam scripsit Abul Walid Mervân ben Gannach, ad quosdam fratres suos; hebr. ס'ההערה handschriftl. zu Oxford Nic. II. Cod. XIII, 2. Es ist ganz kurz und gehört noch zur Polemik gegen die afrikanische Schule.

4) كتاب التسوية liber conciliationis, handschriftlich in Oxford Nic. XIII, 3.; hebräisch ספר ההשואה hat abermals die Widerlegung der Einwürfe gegen sein مستلحق zum Zweck, und ist, wie man schon aus dem Titel schliefsen darf, in versöhnlicherem Ton als تشوير geschrieben.

5) رسالة التقريب والتسهيل Epistola appropinquationis et complanationis (introductionis?) hebräisch ס'הקירוב והישור. Es ist gewissermafsen eine grammatische Vorschule, in welcher schwierige Stellen des J. Chiug den Lernenden zugänglich gemacht werden. Der Vf. war bei Abfassung dieser Schrift nicht mehr in Cordova. Es bildet den Uebergang zu

6) كتاب اللمع *liber variegationis* und

7) كتاب الاصول *liber radicum*, seinen letzten und gröfsten Werken im Fache der Grammatik, deren nähere Beschreibung jedoch wir einem andern Raume ersparen müssen.

Dafs Abul Walid auch als medicinischer Schriftsteller auftrat, erzählt uns *Jbn Osaiba* in seinem, noch ungedruckten, Werke de Vitis medicorum, wo (fol. 194 im Oxforder Exemplar, im Pariser fol. 92.) das Werk de medicamentis simplicibus und sein Verf. (dort *Mervân ben Gannach*) sehr gelobt werden. Wir glauben dieses Buch auch in *Jbn Beitar* benutzt zu sehen. Es ist nicht mehr vorhanden. Der bei Casiri P. I. Cod. DCCCLV, 4. mit den Worten aufgeführte *Tractatus de simplicibus medicamentis auctore incerto* ist vielleicht identisch mit dem unsrigen.

Munk theilt a. a. O. S. 13 eine merkwürdige Glosse aus einem im 13ten Jahrh. geschriebenen Codex des More Nebuchim mit, woraus hervorzugehen scheint dafs Abul Walid auch gegen das System derer, wel-

che die Ewigkeit der Materie (קדמות העולם) behaupten, geschrieben habe. Maimonides, der, vorgeblich, selbst in dieser Glosse spricht, meint aber wohl kein bes. Werk, sondern die in Ab. Wal. Schriften zerstreuten Gedanken über diesen Punkt, wie z. B. deutlich in der Wurzel סמה. Dafs Maimonides das Lexikon des Ab. Wal. verglichen, ist bekannt. So nennt auch *Jedaja Happenini* in seinem כתב התנצלות Ab. Wal. einen Logiker und Naturphilosophen, weil er viele philosophische Gedanken in seinem רקמה niedergelegt habe. Hätte Ab. Wal. ein eigenes philosophisches Werk geschrieben, so würde es Jed. Happ. gekannt und genannt haben.

Bei dieser Gelegenheit machen wir auf noch einen Fehler De Rossis aufmerksam, welcher behauptet, Ab. Wal. werde von *R. Salomon ben Adereth* in seinen Rechtsgutachten genannt; allein es ist der eben genannte *Jed. Happ.*, welcher ihn in seinem, in die Sammlung jener Rechtsgutachten aufgenommenen, Sendschreiben anführt, nicht aber *R. Salomon* selbst, welcher überhaupt auf Philosophen und Grammatiker keine grofsen Stücke hielt.

Wir wünschen, dafs der Hr. Uebersetzer bald eine zweite Auflage zu veranstalten im Stande sein und dafs es ihm gelingen möge, in dieser seine Ansprüche auf den Beifall und den Dank des gelehrten Publikums zu vermehren, und die Worte De Sacy's zu rechtfertigen, der das Original nennt: „un ouvrage dont il suffit de nommer l'auteur pour en garantir l'exactitude."

F. S. Lebrecht.

XLVIII.

Bibliothèque américaine ou catalogue des ouvrages relatifs à l'Amérique, qui ont paru depuis sa découverte jusqu'à l'an 1700 *par H. Ternaux. Paris*, 1837. 8.

Voyages, relations et mémoires originaux pour servir à l'histoire de la découverte de l'Amérique, publiés pour la première fois en français, par H. Ternaux. Paris, 1837. *u.* 1838. *in* 8. *bisjetzt* 11 *Bände.*

Diese zwölf Bände machen ein fortlaufendes Werk aus, und hängen nur durch ihren allgemeinen Inhalt und den zweiten der vorstehenden beiden Titel zusammen, welcher jedem Bande vorgedruckt ist. Was der Herausgeber über Plan und Zweck desselben zu sagen für gut gefunden hat, enthält die kurze Vorrede zu dem bibliographischen Band.

Hr. Ternaux bemerkt, dafs die Neugierde des Publicums, welche sich in unsern Tagen allen, über Amerika erscheinenden, Schriften zugewendet, in der Zeit der Entdeckung und Eroberung weit gröfser gewesen sei. Im 15ten und 16ten Jahrhundert wäre eine grofse Reihe wichtiger Werke erschienen, die sich durch ihre Genauigkeit auszeichneten, und deren Werth die neusten und zuverläfsigsten Berichte immer mehr und mehr bestätigten. Die meisten davon seien vergessen; auch wären sie gröfstentheils in andern Sprachen (als der französischen), erschienen, oder in so nachläfsig gearbeiteten französischen Uebersetzungen gedruckt, dafs man das Original oft kaum mehr zu erkennen vermöge. Ueberdiefs erschwere ihre grofse Seltenheit die Anschaffung derselben. Seine Absicht sei daher, von dieser ältern Literatur Alles, was ihm der Kenntnifs unserer Zeit würdig schiene, nach und nach in Uebersetzungen bekannt zu machen. Er glaube die Reihe dieser Publicationen mit einem Verzeichnifs aller, in seinen Kreis einschlagenden, Werke beginnen zu müssen, dasselbe jedoch nur bis auf das Jahr 1700 fortführen zu dürfen, da die spätere Literatur in einem ganz verschiedenen Geiste geschrieben sei. Schon seit Jahren habe er daran gesammelt und die Bücher genauer beschrieben, als die Bibliographen vor ihm. Indefs wären doch manche dieser Werke allen seinen Nachforschungen entgangen, dafür aber Barbosa, Antonio, Leon-Pinelo und Barcia nur um so fleifsiger von ihm benutzt worden.

Es ist nicht zu verhehlen, dafs diese Erklärung nicht befriedigen kann. Mit Recht erwartet man an der Spitze einer solchen Sammlung einen würdigenden Ueberblick der vorzüglichsten Werke, die sie bilden sollen, und eine Entwicklung der Grundsätze, die in ihrer Auswahl bestimmend sind. Diese Einleitung mufs gleichsam die Beglaubigung enthalten, dafs der Verf. seiner Aufgabe gewachsen ist.

Der Unterzeichnete hat sich selber mehrere Jahre mit dem Gedanken an die Herausgabe einer spanisch-amerikanischen Bibliothek getragen, welche die wichtigsten Quellenschriften für die Entdeckungen und Er-

oberungen der Spanier in dem neuen Continent in deutschen Uebersetzungen umfassen sollte, und darf sich daher erlauben, seine Ansichten in dieser Beziehung mitzutheilen.

Wenn es auch nicht möglich ist, den historischen Standpunkt ganz von dem geographisch-ethnographischen zu trennen, so mufs doch der erste vorwaltend bleiben. Es kommt darauf an, dafs der Zustand der Länder des neuen Continents zur Zeit der Entdeckung und die Geschichte ihres Uebergangs in das europäische Colonial-System in den Quellen-Schriften vorgelegt werde. Alle mitgetheilten Werke müssen daher, wo möglich, von Augen- und Ohren-Zeugen und sogar von Mithandelnden herrühren. Gewährt die spanische Literatur in dieser Beziehung auch einen gröfsern Reichthum, als die Unthätigkeit der spätern Zeiten dieses Volks glauben läfst, so ist damit doch eine angemessene räumliche Grenze gesteckt, die überall nöthig erscheint, wo die Aufmerksamkeit des Publicums in einem bestimmten Kreise gehalten werden soll, der die Theilnahme nicht ermüden kann.

Wenn in diesen Mittheilungen die chronologische Ordnung schon gleichsam von selbst gegeben ist, so macht sich auch die geographische Eintheilung geltend. Und dann bildet die Quellen-Literatur der Antillen den ersten, und einen überaus reichen Abschnitt. Hier mufs mit den unschätzbaren Reliquien von Christoph Colon begonnen werden, die in den letzten zwanzig Jahren durch das Werk von Navarrete, durch den Codice diplomatico-americano von Genua, und mehrere einzelne, kleinere Publicationen, einen ziemlich bedeutenden Umfang gewonnen haben. An dieselben müfste sich das Leben des grofsen Entdeckers anschliefsen, wie es von seinem Sohn und Begleiter, Don Fernando Colon, geschrieben worden, und nur noch in der italienischen Uebersetzung von Alonso Ulloa auf uns gekommen ist, aus der es in Barcia's Sammlung zurück übersetzt wurde. Alsdann dürften umfassende Auszüge aus Oviedo, so wie die Haupt-Actenstücke über die Eroberung und die erste Verwaltungs-Periode der Antillen bis auf die Zeit von Diego Velazquez folgen. Den Schlufs müfsten die betreffenden Decaden des Werks von Peter Martyr von Anghiera bilden, das wegen des äufserlichen Standpunkts und der hohen Bildung seines Verfs., besonders aber wegen seiner persönlichen Verbindung mit Colon und den ersten Entdeckern und Eroberern selbst, aus deren mündlichen Erzählungen und schriftlichen Aufzeichnungen aller Art er schöpfen durfte, den entschiedensten Werth als Quellenschrift besitzt, und am treusten den gewaltigen Eindruck darstellt, welchen die plötzliche Eröffnung einer ganz neuen Welt auf das Zeitalter derselben gemacht hat.

Die zweite Abtheilung würde Neu-Spanien umfassen müssen. Sie leitete durch die Nachrichten über die ersten Fahrten von Cordoba und Grijalva nach den Küsten des mexikanischen Meerbusens gleichsam die Unternehmung von Cortes ein, und begänne solche mit den wichtigen Berichten, welche derselbe an Kaiser Carl V. erstattet hat. Unmittelbar an die officiellen Darstellungen schlössen sich die Denkwürdigkeiten eines der tapfersten Männer des kleinen Eroberungs-Heeres, des Bernal Diaz del Castillo, die, wenn sie auch von der Befangenheit eines ganz subjectiven Standpunkts und den Eindrücken eines mannichfach unbefriedigten Lebensgangs nicht frei sind, doch durch ihre hohe Naturwahrheit eine Beglaubigung ansprechen, welche wir seinem glücklichen Anführer nicht immer zugestehen können. Nach diesem Werk müfste das von Gomara folgen, welches sich schon durch die Stellung des Verfs., als eines Hausgeistlichen von Cortes, empfehlen würde, wenn es auch nicht unverkennbar nach Materialien von dessen eigener Hand, ja vielleicht gröfstentheils von Cortes selbst gearbeitet wäre. Diese verschiedenen Werke könnten durch die Berichte seiner Offiziere und durch die Nachrichten von den merkwürdigen Expeditionen, die an der Westküste von Amerika und auf der östlichen nach Florida gemacht worden sind, vervollständiget werden. Es würde aber ein Material von einer Vollständigkeit dargelegt sein, wie es in grofsen historischen Ereignissen der Vorzeit nicht wieder zu finden ist, wenn auch die verschiedenen Werke der Eingebornen mitgetheilt würden, deren Bekanntmachung in spanischen Uebersetzungen Bustamente in Mexiko selbst begonnen hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 93.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

November 1839.

Bibliothèque américaine ou catalogue des ouvrages relatifs à l'Amérique, qui ont paru depuis sa découverte jusqu'à l'an 1700 par H. Ternaux.

Voyages, relations et mémoires originaux pour servir à l'histoire de la découverte de l'Amérique, publiés pour la première fois en français, par H. Ternaux.

(Fortsetzung.)

Man wird jedoch den Gewinn dieser letzten Werke als Quellenschriften nicht sehr hoch anschlagen dürfen. Alle diese Männer gehörten der Zeit der Entdeckung und Eroberung nicht mehr selbst an. Sie sind sämmtlich schon Zöglinge der Bildungs-Anstalten, welche die Spanier mit kluger Berechnung frühe für den jungen Adel des eroberten Landes gegründet hatten. Die Vergangenheit ihres Vaterlands steht nur in mafslosen Uebertreibungen vor ihnen und das Vorurtheil gegen die Eroberer, welches sie mit ihren Lehrern, den Missionarien des Dominikaner- und besonders des Franziskaner-Ordens theilten, hat ihrer Wahrhaftigkeit gerade in demjenigen Theil der Geschichte, wo die Gerechtigkeit allerdings sehr schwer, aber auch nur um so nöthiger war, den gröfsten Eintrag gethan.

Die dritte Abtheilung würde sich mit Peru beschäftigen, und mit den verschiedenen Unternehmungen beginnen, welche seit der Entdeckung der Südsee durch Nuñez von Balboa nach dem reichen Goldlande gemacht wurden, von dem man seit einiger Zeit dunkle Kunde hatte. Die Entdeckung und Eroberung von Peru selbst müfste zunächst mit dem wichtigen Bericht von Pedro Sancho und dem des anonymen Offiziers bei Ramusio eröffnet werden. Beiden folgten die Werke von Francisco Xerez und von Augustin Zarate, und die Chronik von Peru des Piedro Cieça de Leon. Das Ganze schlössen umfassende Auszüge aus den Werken von Garcilasso de la Vega. Auf diese Weise wäre dem Geschichtsforscher, und auch jedem gebildeten Leser, ein umfassendes Material zur Selbstprüfung gegeben. Alle Verf., mit Ausnahme des Letzten, sind Augen- und Ohren-Zeugen der Ereignisse. Sancho und Xerez waren Geheimschreiber bei der Unternehmung selbst, und Zarate'n hatte Kaiser Carl V. in der Zeit der gefährlichsten Bewegungen des Streits der Eroberer unter sich nach Peru geschickt, um durch einen, ihren Leidenschaften und Zerwürfnissen fremden, Beobachter über den wahren Stand der Dinge Aufschlufs zu gewinnen. Wie schon bemerkt, so ist Garcilasso de la Vega zwar nicht selbst Augenzeuge der Zustände des Lands bei der Entdeckung und seines Uebergangs unter die spanische Herrschaft gewesen; aber sein Vater hatte eine bedeutende Wirksamkeit in der Eroberung gehabt, und seine Mutter war aus dem Königlichen Geschlechte des Landes entsprossen. Dieser Schriftsteller verdient überhaupt eine höhere Würdigung, als sie ihm durch Robertson geworden ist, der sich noch immer nicht von dem alten Geist der Geschichtschreibung, welcher die Kriegs-Geschichten für die Hauptsache ansieht, loszumachen verstanden hat. Bekannt mit der Sprache, mit den Sitten, mit den Gesetzen und mit der Geschichte des Landes, gibt Garcilasso einen Reichthum von Material für den Alterthums- und Geschichtsforscher, welcher erst in der Zukunft ganz erkannt werden wird, wenn sich die Wissenschaft mit dem Ernst, den sie der Vorzeit des alten Continents gewidmet, der Geschichte des neuen zugewendet haben wird. Eine solche Richtung mannichfaltig anzuregen, mufs das Hauptziel einer amerikanischen Bibliothek sein, wie sie vorerst zu wünschen ist. Je näher die Welt demselben kommt, desto nothwendiger wird die Rückkehr zu den Original-Werken selbst in ihrer Ursprache sein. Eine gründ-

liche Geschichtsbearbeitung ist nicht möglich, wenn man die Quellen nur in Uebersetzungen kennt, und sollten sie auch noch so gut gearbeitet sein.

Mit diesen drei Abschnitten schliefst sich der wichtigste Theil der Bibliothek ab. Alles, was von den Spaniern weiter, besonders im südlichen Amerika, gewirkt worden ist, betrifft Länder, die offenbar auf einer weit niedrigern Civilisationsstufe gestanden haben, als die Völker von Neu-Spanien und Peru. Indefs verlangen die Spuren einer früheren und untergegangenen Cultur und die bedeutende Zukunft, welcher die Columbischen Staaten und die Länder am Rio de la Plata und in Chili entgegen gehen, dafs die ältesten Nachrichten über sie mitgetheilt werden. Hier eröffnet dann den Reihen der Deutsche, Ulrich Schmid, von Straubingen, der Ulrico Fabro, wie ihn die Spanier nennen, mit dem Bericht über die Geschichte der Expedition, welche 1534 unter Don Pedro von Mendoza von Cadiz nach dem Rio de la Plata unter Segel gegangen ist. An ihn schliefst sich die Erzählung von Pedro Hernandez an, welcher den Alvaro Nuñez Cabeza de Vaca begleitete, als er die Statthalterschaft der Länder an dem genannten Strome antrat. Für Chili wird man sich wohl mit zweckmäfsigen Auszügen aus den Werken von P. Alonso de Ovalle begnügen müssen, da dieser Mönch die besten Materialien gehabt und sie auch, nach seinem Standpunkt, sehr zweckmäfsig benutzt hat. Endlich mag für die frühsten Zustände der Länder am Amazonen-Strom das Werk des Paters Cristobal de Acuña genügen, welches nicht so selten ist, dafs man die Mittheilung desselben nicht an ein Werk der Art fodern dürfte.

Ich bin weit entfernt, zu glauben, dafs aufser den angegebenen oder angedeuteten Werken nichts in eine solche Bibliothek aufgenommen werden sollte; vielmehr ist von Hrn. Ternaux, der sich im Besitz einer reichen Büchersammlung befindet, und, wie man aus seinem Namen schliefsen darf, in einer Lage sein mufs, um durch Reisen in Spanien noch Vieles zusammenzubringen, das nicht gedruckt ist, zu erwarten, dafs er sich die Kosten und die Mühe nicht werde verdriefsen lassen. Es würde schwerlich über seine Kräfte gehen, und schon ein bedeutendes Verdienst sein, wenn er sich diejenigen Schriften des Bischofs von Chiapa und von Oviedo verschaffen könnte, welche noch nicht gedruckt sind, und in mehreren bekannten Bibliotheken vorhanden sind. Die Bibliotheken in Madrid, im Escorial, in Sevilla u. s. w. enthalten höchst wahrscheinlich Handschriften der Brüder Bernardino von Sahagun und Torribio von Benevente, welche für die Sprachen, die Alterthümer und die Geschichte von Neu-Spanien höchst wichtig sein müssen. Die Fortsetzung der Sammlung von Navarrete wird schon Bedeutendes ans Licht fördern. Sollte sie aber unterbleiben, so würden die handschriftlichen Materialien, welche Don Juan Baptista Muñoz aus den Archiven für die Geschichte von Amerika gesammelt hat, nur um so eher zu erwerben sein. Vielleicht liegen noch die Sammlungen des Raths von Castilien, Don Andr. Gonzalez Barcia, des Herausgebers der Historiadores primitivos de las Indias occidentales, irgendwo verborgen. Ohne Zweifel sind nun auch die Archive von Simancas und die übrigen Reichsarchive zugänglicher geworden, in welche zu verschiedenen Zeiten die ältern Acten der höchsten Regierungs-Behörden niedergelegt wurden. Selbst in Betreff der Archive des Raths von Indien möchte diese Hoffnung für einen Mann von Kenntnissen und guten Verbindungen nicht zu kühn sein.

Das Werk von Hrn. Ternaux umfafst zwar nicht nur die Entdeckungen und Eroberungen der Spanier, sondern dehnt sich auch auf die der übrigen Völker, und namentlich der Portugiesen aus; dennoch wird der Mafsstab dessen, was über die Literatur der Ersten gesagt worden, ohne Unbilligkeit hier angewendet werden dürfen. Und dann ist nicht zu verhehlen, dafs die bisherigen Bände nur wenige Hauptwerke enthalten. Läfst sich dieses nun auch bei Colon einigermafsen dadurch rechtfertigen, dafs die wichtigen Tagebücher desselben, welche Navarretes Sammlung enthält, vor eilf Jahren in einer Uebersetzung von Chalumeau de Vernevil zu Paris herausgegeben worden sind, und dafs es von Cortes Amtsberichten eine schon 1779 erschienene Uebersetzung des Grafen von Flavigny giebt, so bleibt doch immer auffallend, dafs man weder mit Bernal Diaz, welcher doch kürzlich in spanischer Sprache in Paris gedruckt worden, noch mit Gomara und ähnlichen Hauptwerken die Sammlung eröffnet hat. Es ist schwer zu glauben, dafs die Werke, die bisher gewählt worden sind, derselben eine bedeutende Theilnahme gewinnen werden. Ein flüchtiger Blick über dieselben mag die Behauptung rechtfertigen.

Was zuerst den bibliographischen Band betrifft, welcher die Reihe beginnt, so dürfte es nicht leicht sein, die Grenze des Jahres 1700, welche diesem Bücherverzeichnifs gesteckt ist, zu begründen. Gerade in das 18te Jahrhundert fällt eine ansehnliche Zahl der wichtigsten Publikationen über die ältesten Zeiten der Entdeckung und Eroberung. Von Colon sind die Tagebücher, so wie mehrere Briefe desselben, die nicht nur einen biographischen, sondern allgemein historischen Werth haben, erst in unsern Zeiten erschienen; so wie auch die ganze reiche Literatur über den grofsen Entdecker aus den letzten fünf und zwanzig Jahren ist. Die Amtsberichte von Cortes, so weit sie noch vorhanden sind, wurden im vorigen Jahrhundert zum erstenmal vollständig in spanischer Sprache gedruckt, und ihre durch den Cardinal Lorenzana veranstaltete Ausgabe fehlt somit gleichfalls in dem Ternaux'schen Verzeichnifs. Von Herrera's höchst wichtigem Werk gehören der Antwerpener Nachdruck von 1728 und die beste Ausgabe von Barcia dem 18ten Jahrhundert an. Die Monarquia indiana von Torquemada, welche für den Alterthums- und Geschichtsforscher vielleicht einen noch höhern Werth hat, ist in ihrer besten Ausgabe, welche der nämliche Rath von Castilien veranstaltet hat, um dieselbe Zeit erschienen. Aber auch die erste Ausgabe dieses Werks, die gewöhnlich unter dem Druckjahr 1615 angegeben wird, fehlt in dem vorliegenden Verzeichnifs wenigstens unter dem genannten Jahr. Bandini's Ausgabe der Berichte von Amerigo Vespucci, und die Ausgabe des Garcilasso de la Vega von Nic. Rodr. Franco gehören dem 18ten Jahrhundert an. Ein Gleiches ist mit den wichtigen Werken von Carli und Ulloa, von den Missionären Gumilla und Gilij und so vielen andern der Fall, der Werke von Clavigero, von Robertson, von Russel u. s. w. gar nicht zu gedenken. Dafür hätten manche unbedeutende Schriften weggelassen werden können, oder eine gröfsere Vollständigkeit erstrebt werden müssen, welche schon durch eine Abschrift der Literatur, die Leon Pinelo mit so ängstlichem Fleifse gesammelt hat, zu erreichen gewesen sein dürfte.

Die übrigen eilf Bände unterscheiden sich nur durch die Jahrszahlen 1837 und 1838, so dafs man nach Gefallen herauswählen kann. Sonderbarer Weise gehören von den 7 Bänden von 1837 drei der deutschen Literatur an. Sie haben die besondern Titel:

Histoire véritable d'un voyage curieux fait par Ulrich Schmidel de Straubing etc.

Belle et agréable narration du premier voyage de Nic. Federmann le jeune, d'Ulm, aux Indes de la mer océane etc.

Véritable histoire et déscription d'un pays habité par des hommes sauvages, nus, féroces et anthropophages, situé dans le nouveau monde, nommé Amérique etc. Hans Staden de Homberg en Hesse l'a connu par sa propre expérience etc.

Das erste dieser Werke ist oben als Quellenschrift angeführt worden. Ursprünglich in deutscher Sprache geschrieben, kam es, wie Hr. Ternaux angiebt, zuerst 1567 mit einer deutschen Uebersetzung von Cudamosto heraus. Die Ausgabe, die ich selbst gebraucht habe, ist in der Sammlung von De Bry, Oppenheim 1617. fol. enthalten. Wie alle diese frühern Reisenden, so hat auch unser deutscher Landsmann es mit den Namen nicht sehr genau genommen. Er ist schon frühe deshalb getadelt worden; denn Hulsius rühmte sich in seiner lateinischen Uebersetzung, die er 1599 zu Nürnberg drucken liefs, des Verdienstes, ihn in diesem Punkt gebessert zu haben. Nach dieser lateinischen Uebersetzung ist die spanische in Barcia's Sammlung und die vorliegende des Hrn. Ternaux gearbeitet, welcher gleichfalls in den Namen manche schätzbare Aenderung angebracht hat; wie z. B. S. 105 der Domingo von Ayolas in den Domingo de Irala, oder vollständiger Domingo-Martinez de Irala berichtigt ist. Der Verf. war ohne Zweifel gemeiner Soldat in der Unternehmung, welche 1534 unter Don Pedro von Mendoza mit so vielem Aufwand und Glanze nach dem Rio de la Plata gemacht wurde und, gleich manchen andern Unternehmungen jener Zeit, ein schlechtes Ende genommen hat. Dieser Abenteurer mufs nicht ganz ohne Bildung gewesen sein. Er spricht einmal „von der ruhmräthigen und stolzen Kriegsgurgel Thraso in Terentio," und zeichnet sich gegen so manchen andern Reisebeschreiber seiner und der spätern Zeit durch eine merkwürdige Erhebung über die Volksvorurtheile aus. Dennoch enthält sein Buch wenig Gewinn für die Geschichte des Colonialwesens und die Kenntnifs der äl-

testen Zustände von Amerika. Selbst als blofses Unterhaltungsbuch wird es seine französischen Leser schwerlich sehr anziehen.

Von gröfserer, jedoch nicht ausgezeichneter Bedeutung sind die beiden anderen Werke. Für die Erzählung des Federmann werden wir Deutsche dem Hrn. Ternaux in mehr als einer Beziehung danken dürfen. Dieser Abenteurer, von Ulm gebürtig, fehlt in unsern gewöhnlichen literarischen Hülfsmitteln und namentlich in Meusel. Hr. Ternaux führt eine Ausgabe des Buchs mit dem Druckort Hagenau 1557. an, die seiner Uebersetzung zu Grunde zu liegen scheint. Es hat das Interesse, dafs es eine Episode aus der Zeit ist, in welcher sich die reichen Welser von Augsburg (die Belçares der Spanier) durch Kaiser Carl V. im Besitz des gröfsten Theils von Venezuela befanden, und daselbst ihre eigenen, deutschen Statthalter hielten. Die Stelle eines solchen hat Federmann eine Zeit lang bekleidet, und es scheint sogar, dafs er durch seinen energischen Charakter verdächtig und seine Rückkehr nach Amerika verhindert wurde. Auch die Thätigkeit dieses Mannes theilt das Schicksal der Expedition, welche Schmid begleitet hatte. Es ist nichts dadurch begründet worden, was für die Nachwelt Bedeutung gewonnen hätte.

Ganz unwichtig als historische Quelle ist das dritte jener Werke. Hans Staden, von Homberg in Hessen, beschreibt darin seine Schicksale in der Gefangenschaft der Tuppinambas, einer brasilischen Völkerschaft, bei der er über sechs Monate in steter Gefahr lebte, von diesen Anthropophagen aufgezehrt zu werden. Was er über ihre Sitten und Gewohnheiten aufgezeichnet hat, geht zwar nicht in die Tiefe, ist aber doch nicht ohne Werth für die Ethnographie. Dieser Staden war 1547 in die neue Welt gegangen, um sein Glück zu suchen. So verführerisch hatten die glänzenden Schicksale der spanischen und portugiesischen Entdecker bereits auf das übrige Europa gewirkt!

Die beiden nächsten Bände sind:

Commentaires d'Alvar Nuñez Cabeça de Vaca, redigés par Pero Hernandez, notaire et secrétaire de la province etc.

Rélation et naufrages d'Alvar Nuñez Cabeça de Vaca.

Das erste dieser beiden Werke schliefst sich gewissermafsen an den Bericht unseres Landsmanns von Straubingen an. Nachdem die Unternehmung des Don Pedro von Mendoza verunglückt war, schlofs die spanische Regierung mit Cabeça de Vaca ein Uebereinkommen, dafs er auf seine Kosten eine Ausrüstung nach dem Rio de la Plata machen und die Länder daselbst unterwerfen und colonisiren sollte. Die Bedingungen von beiden Seiten werfen ein merkwürdiges Licht auf die Art und Weise, wie dergleichen Unternehmungen damals angefangen wurden. Cabeça de Vaca machte sich verbindlich, eine Ausrüstung mit dem Aufwand von 8000 Ducaten zu machen, und der bedrängten Niederlassung am Rio de la Plata Hülfe zu bringen. Dafür ertheilte ihm der König die Statthalterschaft des Landes mit dem Titel eines Adelantado, und ein Zwölftheil aller Ein- und Ausfuhrzölle der Colonie. Für die genannte Summe kaufte Cabeça de Vaca vier Schiffe, von denen das gröfste ganz neu war und 350 Tonnen Ladungsfähigkeit hatte. Er versah dieselben mit der gehörigen Schiffsmannschaft und mit Lebensmitteln, und bemannte sie mit 400 Soldaten, die mit dem nöthigen Geschütz, Munition und Waffen versehen waren. Alles dieses wurde vollbracht vom Mai bis zum September 1540; doch konnte die Expedition wegen des widrigen Wetters erst am 2ten November in See gehen.

Indefs fiel die Unternehmung nicht glücklicher aus, als die von Mendoza; wie denn überhaupt den Spaniern am Rio de la Plata nie etwas Bedeutendes gelingen wollte. Bald kam Unfrieden in die Niederlassung; Unfälle, ja Elend aller Art vermehrten die Zerwürfnisse, und Cabeças Rolle endigte damit, dafs er von seiner eigenen Mannschaft gefangen und aus dem Lande geschafft wurde. Die Geschichte dieser Unordnungen ist nicht ohne Bedeutung für die Geschichte des Colonialwesens überhaupt; indefs erscheint die Quelle insofern verdächtig, als die ganze Erzählung durchaus im Interesse von Cabeça de Vaca abgefafst ist. Man wird daher Manches, wie z. B. die Angabe, dafs die Anführer der Empörung, um die Neigung der Eingebornen zu gewinnen, ihnen förmlich die Erlaubnifs gegeben, ihre Feinde zu tödten, und ihr Fleisch zu verzehren, nicht unbedingt glauben dürfen.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 94.
Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.
November 1839.

Bibliothèque américaine ou catalogue des ouvrages relatifs à l'Amérique, qui ont paru depuis sa découverte jusqu'à l'an 1700 par H. Ternaux.

Voyages, relations et mémoires originaux pour servir à l'histoire de la découverte de l'Amérique, publiés pour la première fois en français, par H. Ternaux.

(Schlufs.)

Die Schrift ist offenbar zur Rechtfertigung des verunglückten Statthalters abgefafst, und dessen Lage in allen Uebertreibungen dargestellt. Als er aus dem Lande transportirt wurde, brachten ihm seine Feinde dreimal Arsenik bei. Er hatte sich jedoch vorgesehen, und „eine Flasche Oel und ein Stück von dem Horn des Einhorns" mitgenommen, so dafs er jedesmal mit starken Leibschmerzen davon kam. Auch hatten diese Vergiftungen so wenig Folgen für seine Gesundheit, dafs er, als Mitglied des höchsten Gerichtshofes von Sevilla, in hohem Alter gestorben ist.

Diesem Manne scheint überhaupt das Mafs von Geist und Kraft für seine Unternehmung gefehlt zu haben. An einer guten Schule für dieselbe hatte es ihm die Vorsehung nicht mangeln lassen. Diefs beweist das zweite Werk, welches den unglücklichen Zug erzählt, den er mit Pamfilo Narvaëz nach der Küste von Florida gemacht. Dieser Narvaëz ist der nämliche, der von Diego Velazquez mit so ansehnlichen Streitkräften nach Neu-Spanien geschickt worden war, um dem Cortes das Commando abzunehmen, und bei dieser Gelegenheit seine völlige Unfähigkeit zu grofsen Dingen an den Tag gelegt hatte. Auch diese Unternehmung lief so unglücklich ab, dafs von den 300 Mann, aus denen sie bestand, wie Cabeça de Vaca versichert, aufser ihm nur drei Personen mit dem Leben davon gekommen sind. Mit der, in Neu-Spanien bewiesenen, Unbesonnenheit hatte Narvaëz seine Schiffe verlassen und den Zug an der Küste hin zu Lande fortgesetzt. Was aus ihm geworden ist, hat man, so viel mir bekannt ist, nie mit Gewifsheit erfahren; Cabeça de Vaca kam nach einer guten Zahl von Jahren und nach Mühseligkeiten aller Art zu Lande nach Neu-Spanien. Seine Erzählung ist durch Alles, was er ertragen, und durch viele merkwürdigen Züge aus dem Leben und den Sitten der Landes-Einwohner merkwürdig, und auch für das grofse Publicum, das nur seine Unterhaltung sucht, in hohem Grad anziehend. Der wissenschaftliche Gewinn wird schwerlich hoch anzuschlagen sein.

Histoire de la Province de Santa Cruz etc. par Pero de Magalhanes de Gandavo etc.

Dieses Werk ist aus dem Portugiesischen übersetzt und wird in seinem Vaterland und in Spanien sehr hoch geschätzt. Es betrifft Brasilien, welches im Anfang unter dem Namen der Provinz von Santa Cruz bekannt war, und erschien 1576 in 4to zu Lissabon. Meusel gibt das Jahr 1579 wahrscheinlich nach Antonio an. Hrn. Ternaux Angabe stimmt mit der von Leon-Pinelo zusammen; auch hatte er das Original selbst in Händen. Nach seiner Versicherung sind nur noch vier Exemplare desselben übrig, und war es insofern schon der Mühe werth, dasselbe dem wissenschaftlichen Publicum zugänglicher zu machen. Welchen Werth es aber auch haben mag; eine Quellenschrift ist es nicht, sondern 50 bis 60 Jahre nach der Entdeckung von Brasilien in Portugal geschrieben worden. Der Verf., ein für seine Zeit sehr gelehrter Mann, ist ohne Zweifel ein Bekannter von Camoëns gewesen; wenigstens befinden sich an der Spitze der Original-Ausgabe etliche dreifsig Terzette des Dichters der Lusiade, von denen man wünschen möchte, dafs Hr. Ternaux sie in der Ursprache mitgetheilt hätte.

Relation véridique de la conquête du Perou etc. par Xérès.

Es ist oben schon bemerkt worden, dafs Xeres Arbeit eine Quellenschrift sei. Er war Geheimschreiber im Dienste von Franz Pizarro, und schrieb das Buch wahrscheinlich auf seinen Befehl, um der öffentlichen Meinung, oder dem Kaiser selbst, die Vorgänge in Peru in einem, dem Eroberer günstigen, Licht zu zeigen; wenigstens erschien es schon 1534 zu Sevilla, also sieben Jahre vor Pizarro's Ermordung, im Druck. Dieser Umstand allein beweist, dafs dasselbe mit Vorsicht gebraucht werden mufs. Indefs ist diefs bei den meisten Quellen-Schriften der Fall; da sich diejenigen, welche in den Ereignissen selbst mitwirken, höchst selten unbefangen zu erhalten vermögen.

Die Jahrzahl 1838 tragen die folgenden drei Werke:

Cruautés horribles commises par les conquêrants du Mexique etc., mémoire de Don Fernando Alva Ixtilxochitl etc.

Recueil de pièces relatives à la conquête du Mexique.

Relation du Voyage de Cibola entrepris en 1540. par Pedro de Castañeda de Nagera.

Das erste dieser Werke wurde ursprünglich in mexikanischer Sprache geschrieben, und macht nur einen kleinen Theil eines gröfsern Werks aus, den Bustamente 1829 in einer spanischen Uebersetzung zu Mexico herausgegeben hat. Der Werth dieser Schriften von eingebornen Mexikanern ist oben im Allgemeinen angegeben worden; der Werth der vorliegenden stellt sich jedoch in mehreren Beziehungen höher, als die übrigen. Der Verf. stammte in gerader Linie aus dem Geschlecht der Könige von Acolhuacan, und ist auch durch ein Königliches Decret vom 16ten Mai 1602 dafür anerkannt worden. Er war unter dem Vice-König Don Diego Carrillo Mendoza y Pimentel Dolmetscher desselben, und hatte diese wichtige Stelle wegen seiner tiefen Kenntnifs in den hieroglyphischen Mahlereien, den Sprachen, den Alterthümern und den National-Gesängen seines Landes erhalten. Er hatte die Kenntnisse mehrerer Augenzeugen der Eroberung benutzen können, namentlich des 108jährigen Don Lucas Cortes Calanca, eines Mannes aus einer der vornehmsten Familien des Landes. Inzwischen würde Bustamente die Wissenschaft besser gefördert haben, wenn er mit denjenigen Theilen der Werke von Don Fernando angefangen hätte, welche die Geschichte der Tulteken bis zu ihrem Untergang, und die der Chichimeken bis zur Ankunft der Spanier zum Gegenstand haben. Die Schranken dieser Anzeige erlauben nicht, auf die Bedeutung der, im Anhang von Bustamente mitgetheilten, Stücke anders, als durch blofse Hinweisung aufmerksam zu machen.

Das zweite Werk: Recueil etc. enthält eine Reihe kleinerer Schriften, die zum Theil ganz neu, und mitunter von hohem Werth für die Geschichte sind. Gleich das erste Stück ist der wichtige Bericht über den zweiten Entdeckungs-Versuch der Länder am mexikanischen Golf, welcher 1518 durch Juan von Grijalva von Cuba ausgemacht worden ist, und die gröfsere Ausrüstung unter Cortes im Jahr darauf zur Folge hatte. Der Bericht ist nach der italienischen Uebersetzung in des Bolognesers Varthema Reisen in den Orient (Venedig 1522.) übergetragen, da das Original bisher noch nirgends gedruckt worden. Dann kommt die Beschreibung des alten Mexico von einem Hidalgo in Cortes Umgebung, welche kürzlich auch der deutsche Bernal Diaz del Castillo mitgetheilt hat. Nach den Berichten von Alvarado und von Diego von Godoy aus Ramusio folgt eine ganze Reihe von Briefen und Berichten von Missionären, Bischöfen, Vice-Königen und andern bedeutenden Personen, welche nach Handschriften aus den Archiven von Simancas übersetzt sein müssen; wenigstens sind sie am Schlusse gewöhnlich mit diesem Wort bezeichnet. Bei mehrern ist auch die Uebereinstimmung mit der Urschrift durch den Namen Muñoz bezeugt; so dafs man vermuthen darf, dem Hrn. Ternaux seien die reichen Sammlungen dieses zu frühe gestorbenen Geschichtschreibers von Amerika zugänglich gewesen. Der Mangel an Angaben über diese und andre Umstände gibt dem Werk ein Ansehen von Nichtwissenschaftlichkeit, welches man am meisten in den letzten Bänden bedauert, da ihr Gehalt sie so hoch über die frühern erhebt. Auch das vorletzte Stück, das eine Angabe der jährlichen Gold- und Silber-Sendungen, welche die Statthalter und Vice-Könige von Neu-Spanien jedes Jahr, von 1522 bis 1587, nach dem Mutterlande gemacht haben, ist so wichtig, dafs man den Mangel einer nähern Beglaubigung wahrhaft schmerzlich vermifst.

Dennoch möchte man glauben, dafs die Sammlung mit ihrem Vorrücken eine gröfsere Bedeutung gewinne. Dieser letzte Band ist vielleicht der wichtigste; in-

dem er nicht nur alle verschiedenen Berichte, welche bisher über die, zu Aufsuchung der Stadt Cibola gemachten, Unternehmungen bekannt gewesen, und sämmtlich in Ramusio's Sammlung enthalten sind, sondern eine ganz neue, bisher unbekannte, Schrift mittheilt, welche die Beschreibung des Feldzugs enthält, den Francisco Vazquez Coronado, von Culiacan aus, im Jahr 1540 zu gleichem Zwecke gemacht hat. Der Verf. derselben nennt sich Pedro Castañeda de Nagera, und war, wie es scheint, Soldat in dem kleinen Heere jenes Anführers. Seine Erzählung stimmt im Wesentlichen mit dem Amtsbericht von Coronado zusammen, enthält aber viele sehr wesentliche Details, welche dieser übersehen, oder für seinen Bericht nicht passend gefunden haben mag, insbesondere über die Städte Cibola und Quivira. Durch diese Schrift und die im Anhang aus Ramusio übersetzten Stücke werden die widersprechenden Nachrichten über die großen und reichen Städte, die man in dem Innern von Amerika vermuthet hat, so ziemlich ins Klare gesetzt werden. Man mufs aber noch den Bericht hinzufügen, welchen Nuño von Guzmann am 6. Juli 1530 an Kaiser Carl V. erstattet hat, und der gleichfalls in Ramusio's Sammlung steht. Diese Schrift von Castañeda stammt nach Hrn. Ternaux Angabe aus der Sammlung von Uguina. Es wäre wünschenswerth gewesen, wenn er über diese etwas Näheres hätte sagen wollen. Fast möchte man vermuthen, dafs sie die Papiere enthalten, welche Muñoz für sein wichtiges Werk aus den Archiven zusammen gebracht hat.

Die Beschränktheit des Raums gestattet nicht, den Werth der Uebersetzungen näher zu untersuchen. Indefs ergibt ein flüchtiger Blick auf dieselben, dafs sie mit genügender Kenntnifs der Sprache der Originale und des Gegenstands gearbeitet sind, und nach dem Mafstab, welchen man in Frankreich an solche Arbeiten zu legen pflegt, nichts zu wünschen übrig lassen.

Zum Schlusse dieser Anzeige wird es nicht überflüssig sein, den Preis der bisher erschienenen Bände anzugeben. Er beträgt nicht weniger, als 102 Franken. Der Druck ist allerdings mit einem gewissen Luxus bewirkt, der Preis jedoch immer noch in unbilligem Verhältnifs. Der erste bibliographische Band, welcher nicht mehr als 12 Bogen enthält, kostet allein 10 fr. 50 Cent.

v. Rehfues.

XLIX.

Fische aus Kaschmir, gesammelt und herausgegeben von Carl Freiherrn von Hügel, beschrieben von Joh. Jacob Heckel, Inspector am K. K. Hof-Naturalien-Kabinet, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. Mit zwölf Kupfertafeln, nebst einem Anhange, die Beschreibung und Abbildung zweier Instrumente zur mathematischen Bestimmung der Fisch-Profile enthaltend. Wien, 1838. *gedruckt bei den P. P. Mechitaristen. (X u.* 112 *Seiten in Quartformat, jedoch die Druckkolumnen blofs in grofs Octav).*

Unter den reichen Vorräthen naturhistorischer Gegenstände, welche der, besonders als Botaniker und Gartenfreund rühmlichst bekannte österreichische Reisende, Freiherr von Hügel, mit rastlosem Eifer in drei Welttheilen gesammelt hat, befinden sich auch eine Anzahl in Spiritus aufbewahrter Südwasserfische aus dem Flusse Tschilum und den mit ihm in Verbindung stehenden Landseen. Ihre Bekanntmachung ist, wenigstens der Ausdehnung nach, der Hauptgegenstand, wenn auch sonst nicht der wissenschaftlich bedeutendste Theil des hier anzuzeigenden Werkchens, dessen Einleitung zum Theile schon als Beitrag zur Kenntnifs von der geographischen Verbreitung der Fische, ganz besonders aber wegen der wichtigen, von Hrn. Heckel ausgehenden Umgestaltung der Beschreibungsweise von Thieren dieser Klasse, mit Recht einen Platz in dieser Anzeige verdient. Wir geben sie daher hier vollständig, gröfstentheils mit den Worten des Verfs. selbst.

Der Flufs Tschilum, der Hydaspes der Alten, entspringt an dem südlichen Abfalle des Himalaya und an dem nördlichen Abhange des Pir Panjahl, und durchzieht ruhig das, nahe an 6000 Fufs über der Meeresfläche gelegene, von europäischen Naturforschern noch wenig besuchte Thal von Kaschmir. Zwischen Bergen eingeengt, stürzt er sich dann, brausend und schäumend, über 30 Meilen weit durch Felsen hinab, und ergiefst sich endlich in der Ebene des Panjabs in den Indus. Den Ichthyologen sowohl älterer, als neuerer Zeit blieben die beschuppten Bewohner jenes Flusses vollkommen unbekannt. Dr. Hamilton, welcher die Fi-

sche des Ganges beschrieb, deren gröfsere Anzahl sich ohne Zweifel auch im Indus wiederfinden mag, vermuthete schon, dafs gegen den Ursprung dieses Flusses und seiner Seitengewässer auf den Alpenhöhen andere Arten wohnen möchten. Diese Vermuthung wird in der That durch die Fische des Tschilum bestätigt, welche sämmtlich ausgezeichnete neue Formen darbieten.

Die Gewässer unserer mitteleuropäischen mäfsigen und gröfsten Höhen bewohnen Forellen: Forellen wohnen auch im ganzen Norden von Europa, Asien und Amerika; allein am Fufse der höchsten Gebirge der Welt, in einem Lande wie Kaschmir, dessen ganze Thierwelt sonst so viel Uebereinstimmendes mit der unsrigen hat, wohnen keine Forellen. Cyprinen sind es, welche hier ihre Stelle vertreten, und, sonderbar genug, theilweise auch ihren Habitus annehmen. Unstreitig schliefst diese Familie sich hinsichts ihres Wohnorts an die Forellen an. So begleiten z. B. unser Phoxinus und Gobio die Forellen noch auf beträchtlichen Höhen; viele Arten der letzteren bewohnen die Flüsse und Landseen des Nordens, gesellig mit Cyprinen; der Nil besitzt nur wenige Cyprinen, die Flüsse Surinams und Brasiliens gar keine. Aber in den Flüssen Indiens, wo sie die Stelle der Forellen vertreten, wird die Anzahl ihrer Arten so beträchtlich, dafs sie allein die Hälfte aller bereits bekannten ausmacht.

„Nach Aussage der Fischer von Kaschmir leben „in den verschiedenen Gewässern dieses Hochlandes „17 verschiedene Arten von Fischen, deren einzelne „bisweilen ein Gewicht von 24 Pfd. erreichen: und „obschon (nach der Ansicht des Hrn. Heckel, der sich bekanntlich auf die Seite einiger Vervielfältiger der Species hinneigt) „die Unterscheidungs-Merkmale vieler „Arten äufserst fein und nur von dem gröfsten Ken„nerauge zu entdecken sind; so trennen doch die Ein„gebornen diese Arten genau von einander, und bele„gen eine jede mit einem bezeichnenden Provinzialna„men." Nach des Referenten Ueberzeugung darf man, wenn es sich um die Selbstständigkeit der Arten handelt, hierauf darum nicht allzu viel Gewicht legen, weil bekanntlich in fast allen Gegenden der Welt sehr häufig selbst entschiedene Alters- oder sonstige Abänderungen einer und derselben Art von vorzugsweise nutzbaren Thieren, namentlich aber die Varietäten der Fische bei Fischern von Profession, verschiedene Namen zu führen pflegen.

Sechszehn Arten, also nur Eine weniger, als deren nach obiger Angabe überhaupt in Kaschmir vorkommen sollen, hatte der Verf. in gröfstentheils sehr gut erhaltenen und einzelne zugleich in mehrfachen Exemplaren vor Augen; die meisten auch mit genauer Angabe des Provinzialnamens und des Gewichtes, welches sie erreichen können. Von diesen sechszehn Arten gehört nur eine den Welsen (Siluroidei) an; alle übrigen sind aus der grofsen natürlichen Familie der Cyprinen, und zwar aus den Gattungen Cobitis Agass., Barbus Cuv., Varicorhinus (!!) Rüpp. und Labeobarbus Rüpp. *) Die Gattung Cobitis erhält dadurch einen Zuwachs von einer Art; die übrigen zehn Arten, obschon durch die Mehrzahl ihrer Charaktere mit Barbus Cuv. verwandt, verdienen dennoch wegen eines gemeinschaftlichen, höchst eigenthümlichen Merkmals, nämlich wegen einer Spalte ihres Schuppenpanzers am Bauche, ein neues Genus zu bilden, welches Hr. Heckel nach diesem gemeinschaftlichen Merkmale Schizothorax nennt. **) Es verdient als eine interessante Erscheinung in Betreff der geographischen Verbreitung bemerkt zu werden: dafs bisher aus anderen Gewässern noch kein Cyprinoid bekannt ist, welcher in Folge des erwähnten Charakters zu dem neuen, vom Hrn. H. aufgestellten Genus gezählt werden könnte.

---

*) Neuer Nachtrag von Beschreibungen und Abbildungen neuer Fische, im Nil entdeckt von Dr. Ed. Rüppel, mit drei Steindrucktafeln. Enthalten in dem IIten Bande des Museum Senkenbergianum. Frankfurt a. M. 1835.

**) „Von σχίζω, spalten und θώραξ, Panzer." Da sich jene Art von Spalt in dem Schuppenpanzer dieser Fische am Bauche befindet und θώραξ nur den Brustharnisch, so wie die Brust selbst bedeutet; so hätte Hr. H. lieber die Benennung Schizogaster oder noch besser Schistogaster als die richtigere wählen sollen. Denn nur letzteres hat ausschliefslich den hier allein richtigen passiven Sinn: ventre fisso; ersteres *kann* auch ventrem findens und Schizothorax gar pectus findens bedeuten.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 95.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1839.

Fische aus Kaschmir, gesammelt und herausgegeben von Carl Freiherrn von Hügel.

(Schlufs.)

Wollte man, so meint er, recht scrupulös zu Werke gehen, so könnte man sein eben aufgestelltes Genus ohne viele Mühe in drei Gattungen spalten: wenn man nämlich auf die Verschiedenheit Rücksicht nähme, welche sowohl die Bildung, als die Stellung des Mundes bei verschiedenen Arten darbietet. *) Diese Trennung könnte auch noch manche anderweitige Abweichungen für sich haben. Herr H. hat sie jedoch der Zukunft überlassen, die bei dem immer steigenden Interesse für die Naturwissenschaften auch die genauere Kenntnifs der Süfswasserfische fördern und ihre Zahl durch fernere Entdeckungen vermehren wird.

Bevor der Verf. dann zur eigentlichen Beschreibung der Arten übergeht, erläutert er seine dabei befolgte Verfahrungsweise, und die eigenthümlichen von ihm zu diesem Behufe in Anwendung gebrachten mechanischen Werkzeuge, deren Nachahmung und Verbreitung allerdings so vortheilhaft und wünschenswerth erscheint, dafs, nach des Ref. Ueberzeugung, eigentlich auf ihnen das hauptsächliche, aller Anerkennung würdige Verdienst der Schrift beruht.

Bei der gröfseren Anzahl von Fischen (nämlich bei allen jenen, deren Gestalt als eine zusammengedrückte erscheint, und deren Rückenfirste unmittelbar auf den Apophysen der Wirbelsäule oder auf ihren Zwischendornen (ossa interspinosa) ruht, d. h. mit einem Worte bei den sogenannten regelmäfsigen), giebt ohne Zweifel der Gesammtumrifs oder das sogenannte Profil, nebst der Lage einzelner Theile, z. B. des Auges, des Mundes u. s. w., eines der wichtigsten Merkmale ab, sowohl zur Unterscheidung der Arten (Species) als auch bisweilen zur Trennung (?! soll wohl heifsen zur Erkennung) der Geschlechter (Sexus). Auch ist derselbe als ein solches von jeher von den Ichthyologen anerkannt und bei der Beschreibung der Arten angewandt worden; nur bleiben die Ausdrücke, deren man sich bediente, um die verschiedenen Abweichungen in der Erhöhung der Stirn, in dem Aufsteigen der Rückenfirste oder in der Lage der Augen u. s. w. zu bezeichnen, stets so unbestimmt, dafs man bald auch noch ein anderes, nicht minder wichtiges Kennzeichen in der Anzahl der Flossenstrahlen aufsuchte, um hiernach eine vorliegende Art zu charakterisiren. Allein bei dem grofsen Zuwachse neu entdeckter Fische zeigte es sich sehr bald, dafs nicht blofs einzelne bestimmt verschiedene Species unter ihnen eine gleiche Strahlenanzahl haben, sondern dafs sogar ganze Genera darin übereinstimmen. Hiernach sah man sich denn noch mehr als zuvor genöthigt, seine Zuflucht zu Angaben von der Gestalt, der Lage und dem Verhältnisse einzelner Theile zu einander zu nehmen, deren genügende Beschreibung stets um so schwieriger wurde, je mehr Arten sich danach an einander reihten. Hierzu gehört ganz vorzugsweise die Charakteristik der Gestalt. Keine Terminologie hatte bisher Mittel an die Hand gegeben, um die feinen Abstufungen der Formumrisse mit mathematischer Genauigkeit anzugeben oder festzustellen. Die Begriffe und Bestimmungen derselben blieben rein relativ. Denn sie wurden aus der Vergleichung einer Reihe von nahe verwandten Arten unter einander entlehnt: so, dafs beim Bestimmen solcher Arten, die sich z. B. einzig und allein durch eine verschiedene Höhe des Kopfes von einander unterscheiden, es häufig selbst dem ge-

*) Bemerkenswerth findet Hr. H. unter Anderem die eigenthümliche, an sehr vielen Cyprinen Indiens vorkommende Mundbildung, mit knorpelichten Flächen, am Rande zugeschärften Lippen, die man nur in Europa und im Nil, bei der durch Agassiz von Leuciscus Cuv. getrennten Gattung Chondrostoma wieder antrifft.

übtesten Ichthyologen unmöglich wurde, über eine zu bestimmende Art (Species) aus der blofsen Beschreibung derselben Gewifsheit zu erlangen, wenn ihm nicht dieselbe Reihe von Arten zu Gebote stand, wie sie der Beschreiber beim Entwerfen seiner Beschreibung vor Augen gehabt hatte.

Dafs bei so schwankenden Angaben über so wichtige Merkmale auch das Unterscheiden der Arten sehr oft schwankend bleiben und diefs einen nachtheiligen Einflufs auf das Fortschreiten der Ichthyologie ausüben mufste, wird vielleicht Jedem, der sich praktisch mit diesem Zweige der Zoologie beschäftigt hat, eben so gut einleuchten, wie dem Verf. unserer Schrift.

Um den Nachtheilen, welche aus dieser Mangelhaftigkeit der Terminologie entspringen, so viel als möglich zu begegnen, war derselbe bemüht, bei seiner Beschreibung der neuen Cyprinen die Formumrisse mathematisch zu bestimmen. Diefs schien ihm gerade hier um so nöthiger, weil eben auch mehrere Arten seiner Gattung Schizothorax sich vorzüglich durch ihren Umrifs von einander unterscheiden. Sein Verfahren dabei war folgendes:

Er zog eine Achse durch die Länge des Fisches, nicht in dem allgemeinen Sinne des Wortes mitten durch den Schwerpunkt desselben, der bei einem und demselben Individuum zu verschiedenen Perioden leicht an ziemlich verschiedene Stellen fallen könnte; sondern nur durch die Mitte des Kopfes und Schwanzes, ohne dabei fürs Erste zu berücksichtigen: ob der gröfsere Theil des Rumpfes sich über oder unter dieser Achse befinde. Es versteht sich indefs von selbst, dafs der Fisch hierbei in seiner gewöhnlichen ruhenden Lage sein mufs, ohne gewaltsam ab- oder vorwärts gebogen zu sein. Die Mitte des Kopfes nahm Hr. H. senkrecht über dem unteren Umfange desselben, nämlich da, wo die Kiemenstrahlen beider Deckel aufhören, sich zu berühren, oder, was einerlei ist, da, wo der durch den Kiel des Zungenbeines gebildete Isthmus mit der Symphyse der Schulterknochen zusammenhängt. Die Mitte des Schwanzes ist stets an seinem Ende zu messen, und trifft beinahe immer mit dem Einfalle der Seitenlinien daselbst überein. Die auf solche Weise fixirte Achse benutzte Hr. H. zuerst, um die Lage derjenigen Theile zu bestimmen, welche sich mit ihr auf einerlei Höhe befinden, oder durch sie berührt werden (z. B. die der Nase, der Mundspalte des Auges, den Winkel des Deckels u. s. w.); dann fällte er an jenen Stellen des Umrisses, deren genaue Angabe nöthig erschien, senkrechte Linien auf die Achse herab, und bezeichnete die Entfernung, in welcher jene senkrechten Linien nach dem Anfange der Achse auf dieselbe fielen, durch Angaben in Bruchtheilen der Körperlänge. Ferner betrachtete er alsdann diese Achse als Basis des über und unter ihr befindlichen Umrisses, und den Anfang derselben als Radiationspunkt oder als das Centrum, von welchem aus er nun mittelst gewöhnlicher Gradmessung (den Zirkel in 360° getheilt) die Erhöhung der besagten Stellen des Umrisses (z. B. des Hinterhauptes, der Rückenfirste, der Rückenflosse u. s. w.) bestimmte, deren genaue Entfernung von demselben Punkte er früher angegeben hatte. Zugleich benutzte er auch wieder die bei dieser Gradmessung gezogenen Radien, z. B. den nach dem ersten Strahle der Rückenflosse, zuvörderst als Sehne von dem darüber stehenden Theile des Profilbogens, um den Ort seiner gröfsten Erhebung anzuzeigen, dann als Tangente einzelner in ihrer Richtung liegender Theile, z. B. des Auges, der Kiemenspalte u. s. w., indem er bemerkte: ob diese Theile nur von ihr berührt, oder ob und wie sie von ihr durchschnitten wurden.

Auf diese Weise glaubt er, jede bemerkbare Abweichung des Umrisses sowohl, wie der Lage einzelner Theile mit einer Genauigkeit angegeben zu haben, die keinen Zweifel mehr zuläfst. Ja er hält sich überzeugt, dafs diese Messungsweise sich nach Bedarf und Umständen bis auf einen Punkt ausdehnen und vervielfältigen lassen würde, wo dann selbst der Ungeübteste sich ein getreues Bild von jeder auf diese Weise beschriebenen Species selbst zu schaffen im Stande sein müfste. Ferner dürfte es durch sie jedenfalls dem Beschreiber, welcher nicht in der Lage ist, gute Abbildungen anfertigen lassen zu können, wohl ziemlich entbehrlich werden, seine Entdeckungen auf eine so kostbare Weise zu veröffentlichen. Endlich kann dieses Verfahren auch den mit bildlichen Darstellungen beauftragten Künstlern, die bekanntlich gewöhnlich keine Naturforscher sind, die Anfertigung zuverlässiger Zeichnungen wesentlich erleichtern helfen.

Wegen der Wölbung des Körpers kann bei Messungen von Thieren der Gebrauch gewöhnlicher Lineale, Zirkel und Winkelmesser (Transporteure) u. s.

w. in den meisten Fällen nur unsichere und unzuverläfsige Resultate geben. Deshalb war Hr. Heckel auf die Anfertigung zweier, diesem Zwecke entsprechender Instrumente bedacht. Das erste derselben ist ein besonders construirter Zirkel, zur richtigen Bestimmung der Achse; das zweite ein Gonyometer zur Messung des Umrisses, verbunden mit einer Theilungsschiene, um die Achse, sie mag länger oder kürzer sein, sogleich in jede erforderliche gerade, oder ungerade Anzahl von Bruchtheilen zu zerlegen. Auf diese Weise wird bei richtigem Gebrauche der Instrumente nicht allein bedeutend an Zeit erspart, sondern die Unterschiede verwandter Arten in Betreff ihrer Gestalt und die Stellung ihrer einzelnen Theile zu einander werden auch mit mathematischer Genauigkeit festgestellt. Eine sehr ausführliche Beschreibung und deutliche Abbildung beider Instrumente, zu deren weiterer Schilderung hier natürlich der Ort nicht ist, nebst Angabe mehrerer mit ihnen an einigen einheimischen Cyprinen vorgenommenen Messungen, folgen in dem, eigends davon handelnden Anhange (S. 87—106). Um dessenwillen mufs man das in Rede stehende Werkchen in den Händen recht vieler Naturforscher und namentlich in denen jedes Ichthyologen wünschen: zumal, da sich von den mechanischen Hülfsmitteln auch in nicht wenigen anderen Fächern der beschreibenden Naturkunde eine nützliche Anwendung machen lassen dürfte. Jeder geübte Mechanikus mufs dieselben nach der, in dem Werkchen gelieferten, doppelten Darstellung zu verfertigen im Stande sein; auch kann der Preis derselben eben nicht sonderlich hoch kommen.

Am Schlusse der Bemerkung über diese neue Methode kann Ref. den Gedanken zu einem naheliegenden und leicht ausführbaren Vorschlage nicht unterdrücken, auf welchen er so eben verfällt, und von welchem nur zu wünschen wäre, dafs ihn Hr. Heckel als Urheber der Methode bereits selbst auszuführen versucht haben möchte: da die Ausführung desselben, wenn auch vielleicht keine Vervollkommnung des Ganzen an sich, doch gewifs eine bedeutende Abkürzung für den Ausdruck der jedesmaligen Resultate sein würde. Wenn man nämlich von den, bei Messungen dieser Art in Betracht kommenden Punkten des Fischkörpers jeden einzelnen ein für alle Mal mit einem gewissen Buchstaben bezeichnete, auf ähnliche Weise wie diefs mit den Flossen bei der Zählung der Strahlen geschieht; so würde z. B. die Angabe der hier vorkommenden Winkel, Linien, Bogen u. s. w. und ihrer Verhältnisse zu einander sich in ganz kurze und leicht übersehbare, nach mathematischen Regeln bestimmte Ausdrücke fassen lassen, die eben so verständlich sein würden, wie z. B. die Bezeichnung B. 12, A. 17 u. s. w., die sich Jeder dahin deutet: dafs jede Bauchflosse 12, die Afterflosse 17 Strahlen habe u. s. w. Allerdings wird es für diesen Zweck überhaupt einer viel umfassenderen und complicirteren Terminologie bedürfen, als in Bezug auf die Zahl der Flossenstrahlen; indefs dürfte es trotzdem wohl keinem Zweifel unterliegen, dafs man sich bei guter Wahl derselben und nach gehöriger Gewöhnung daran mit eben so viel Leichtigkeit und Sicherheit, als Kürze in derselben werde bewegen können. —

Die Beschreibungen des Hrn. Heckel, denen stets lateinische (sprachlich leider sehr mangelhafte) Gattungs- und Artskennzeichen vorausgehn, reichen von S. 1—86. Sie sind sehr ausführlich und genau; zugleich sind alle Species abgebildet. Die Bilder, nett in Kupfer gestochen, haben noch ihre besonderen Erläuterungen (S. 107—112). Sie sind zwar nicht colorirt, und überhaupt eigentlich nur saubere, halb ausgeführte Skizzen, lassen aber gerade deshalb alle Einzelnheiten sehr deutlich hervortreten. Daher genügen sie zu ihrem Zwecke auch so schon hinlänglich; um so mehr, weil die Mehrzahl der Arten keine eigentlich bunte Zeichnung besitzt und mehrere nur eine ganz einfache Färbung haben. Bei den beiden Cobitis-Arten, wo die Zeichnung mannigfacher ist, sind die Darstellungen etwas weiter ausgeführt. In allen Fällen stellen sie aufser dem Körperdurchschnitte auch noch mehrere wichtigere einzelne Theile sehr gut dar: z. B. den Kopf der Unterseite, den Mund und besondere Kiefertheile, oder Schlundknochen u. dgl. mit Zähnen; ferner stets mehrere einzelne Schuppen von verschiedenen Theilen des Körpers in vergröfsertem Maafsstabe und weiter ausgezeichnet: darunter bei der neuen Gattung Schizothorax die Afterflosse mit der spaltenähnlichen, unbeschuppten, aber von gröfseren Schuppen umgebenen Stelle und mit den abweichend gebildeten Schuppen zunächst um sie her. Die Arten derselben werden nach der Beschaffenheit ihrer Lippen in drei Abtheilungen gebracht. Hr. H. nennt sie Sch. plagiostomus, Sch. sinuatus, Sch. curvifrons, Sch. longipin-

nis, Sch. niger, Sch. nasus, Sch. Hügelii, an welchem sich der Charakter der Gattung, wie er durch den Namen Schizothorax ausgedrückt werden soll, am schärfsten ausgeprägt zeigt; Sch. micropogon, Sch. planifrons und Sch. esocinus. Letzterer ist von ziemlich hechtartiger oder noch mehr der gemeinen Barbe ähnlichen Gestalt, und mit eben so langen Bartfäden, wie diese versehen. Die Arten von andern Gattungen sind: Barbus diplochilus, mit eigenthümlicher Mundbildung und blos wenig bemerkbaren Bartfaden-Spuren, Labeobarbus macrolepis, Varicorhinus (?) diplostomus, ein mehrfach interessanter Fisch *), Cobitis marmorata und C. vittata; endlich Silurus Lamghur, ein kleiner Wels, leider nur nach einem Exemplare mit mangelhaften stark verletzten Flossen, bekannt und von dem einheimischen Welse als Typus der Gattung in mehreren Punkten so abweichend, dafs er wohl generisch getrennt zu werden verdienen dürfte.

Die Schreibart des Verfs. könnte allerdings häufig etwas sorgfältiger und gewählter sein; sie würde hierdurch auch noch an Klarheit gewinnen. Die Ausstattung des Werkes, vorzüglich des Textes, ist ausgezeichnet hübsch; namentlich ist das Papier dazu so blendend weifs, dafs die Kupfer dagegen schon etwas zu ihrem Nachtheile abstechen.

Gloger.

*) Ist es nicht schon schlimm genug, dafs Engländer und Franzosen, denen man bei ihrer so häufig mangelhaften Kenntnifs der griechischen und lateinischen Wort-Bildung einen falsch gebildeten Namen noch eher nachsehen kann, uns Deutsche immerfort zum Hofmeistern und Nachbessern zwingen? Müssen auch noch Deutsche selbst recht muthwillig in dieselben argen, schon so häufig gerügten Fehler verfallen, wie Hr. Rüppell mit dem Bastard-Worte Varicorhinus, an dessen Statt z. B. die rein griechischen Namen Phacorhinus oder Adenorhinus so nahe gelegen hätten? —

L.

Des Propheten Jesaia Weissagungen. Chronologisch geordnet, übersetzt und erklärt von L. L. **Hendewerk.** *Erster Theil. Königsberg,* 1838. *bei Bornträger. P. CXXXI.* 731.

Allen denen, welche von der Philosophie nichts weiter zu sagen wissen, als dafs sie dem Theologen schädlich sei und dafs sie die sogenannten sittlich-religiösen Ideen oder Principien oder wie man das sonst nennt, was den Inhalt der heiligen Schrift bildet, verdrehe, müfste vorliegender Commentar eigentlich ein wahres Labsal sein, eine Oase in den Sandsteppen, die man sich gewöhnlich als die Wohnstätte des Begriffs denkt. Der Verf. dieses Commentars bekennt sich zwar auch zu einer Philosophie, zu der Herbart's, und er will ausdrücklich die Richtigkeit der Sätze derselben „streng exegetisch in der Bibel nachweisen." Aber wie zahm und unschädlich ist diese Philosophie. Welcher brave theologische Leser, der pflichtgemäfs bei jenem philosophischen Anlauf des Verfs. stutzig wird und zurückprallt, sollte nicht wieder Muth bekommen und wenigstens mit einiger gutmüthigen Vertraulichkeit wieder näher treten, wenn er den Verf. versichern hört, dafs er seinen Commentar um seiner „ethischen Tendenz" willen vorzugsweise jungen also noch nicht stichfesten Theologen und sogar praktischen Geistlichen empfehle, dafs er „den sittlichen Begriffen, wie sie nun eben (!) in der Bibel vorkommen, eine ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt habe." Wer die praktische Tendenz der Bibelerklärung liebt, wird sich freuen, dafs der Verf. die praktischen Ideen in der Bibel nachweisen will, wird darüber hinwegsehen, dafs der Verf. die praktischen Ideen von Herbart entlehnt, und dafs er noch nebenbei gleichsam als Zugabe aus der Schrift den Herbartschen Satz, dafs die sittlichen Begriffe ästhetische sind, begründen will (p. XV). Ja was das Eigenthümliche an dieser Richtung des Verfs. auf die praktischen Ideen ist, dafs er sich nur selten dieser Lieblingsneigung hingiebt, nur hier und da von den Ideen spricht und dann ganz kurz nur darauf aufmerksam macht, wie also schon der Hebräer Herbart's Ansicht gehabt habe, sonst aber im gewöhnlichen Curialstyl der Commentare stehen bleibt, diese Genügsamkeit der Philosophie mufs bestehen. Und welche Bescheidenheit, andere Philosophieen sind bei den Theologen verhafst, weil sie nach ihren Vorstellungen über die Geltung biblischer Vorstellungen entscheiden wollen: hier kommt eine Philosophie, welche die Richtigkeit ihres Satzes, dafs die sittlichen Begriffe ästhetische sind, in der Bibel nachweisen, also die Bibel zum Beweis für ihre Wahrheit machen will. Rara avis!

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 96.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1839.

Des Propheten Jesaia Weissagungen. Chronologisch geordnet, übersetzt und erklärt von L. L. Hendewerk.

(Fortsetzung.)

Aber dennoch steht zu befürchten, daſs dieser Commentar, trotz aller philosophischen Bescheidenheit und Einschränkung, auch bei den willfährigsten Theologen nicht den rechten Eindruck machen wird. Er ist nämlich zu genügsam. Ein wenig philosophirt ja jeder Theolog, wäre es auch nur, daſs er manchmal schlieſst, beweist, vom Wesen, von Möglichkeit u. s. w. spricht. Soll er aber ein Buch als ein philosophisches anerkennen, so verlangt er doch mehr, so ist es ihm nicht genug, daſs hie und da eine philosophische Etikette einem biblischen Spruche angehängt werde; er wird sonst argwöhnisch und befürchtet bei seiner Voraussetzung von der Schädlichkeit der Philosophie, daſs eine so sparsame Verbindung des Philosophischen und Biblischen doch nur eine falsche sei, daſs im Hintergrund die gefährlichsten Truppen des Feindes noch versteckt sind.

Leicht hat es der Hr. Verf. den theologischen Lesern gemacht, wenn er Begriffsbestimmungen giebt, aber auch das wieder zu leicht, zu bequem, als daſs er sich bei ihnen einen Erfolg versprechen könnte, zu kinderleicht, um bei ihnen zu gewinnen. Schwer machen es sich zwar die Theologen gewöhnlich auch nicht, mit Voraussetzungen, die sie für einen Satz brauchen, nehmen sie es nicht besonders streng; aber sehen sie diese Bequemlichkeit an einem Gegner, und der ist für sie bekanntlich der Philosoph, so möchte sie ihnen schon mehr auffallen, mag es ihnen nun als ein Raub ihrer Prärogative erscheinen oder das Gesetz wirken, daſs Gleiches sich nicht immer zu Gleichem gesellt, sondern sich auch oft von einander abgestoſsen fühlt. So will der Verf. in der Einleitung den Begriff eines Propheten construiren. Zuerst, sagt er, gehört dazu das Moment des Sittlichen. Dazu kommt dann noch eine andere Ingredienz, denn (p. XXII) „das sittliche Moment steht, wie schon erwähnt ist, in der innigsten Beziehung und Verbindung mit dem religiösen." Und in der That ist das p. XIX mit denselben Worten bereits erwähnt. Glückliche Zeit des Friedens, wo man etwas nur zu erwähnen braucht, um der allgemeinen Zustimmung gewiſs zu sein. Der Verf. ist sich zwar in der inhaltsvollen und in wenige Zeilen zusammengedrängten Entwicklung dieses Gegenstandes nicht recht klar; bei aller Verbindung sagt er, hätten die biblischen Schriftsteller die sittlichen Ideen von der Idee Gottes sehr wohl zu unterscheiden gewuſst und nur als Volkslehrer hätten sie beides auf das Innigste verbinden müssen. Allein dann hätte, wenn die Momente verschieden sind, ihre Verbindung statt eine innige nur eine äuſserliche sein können. Aber der Hr. Verf. hat wahrscheinlich auch in diesem Punkte in der allgemeinen Meinung dieselbe Unklarheit vorausgesetzt und Worte, wie Verschiedenheit, Beziehung, innigste Verbindung u. s. w. Worte sein lassen. Zuletzt brauchte es der glückliche Autor auch nur zu erwähnen, „daſs das Sittliche mit dem Staatlichen in der innigsten Verbindung steht" und ein drittes Ingredienz für den Begriff eines Propheten war gewonnen (p. XXVIII). Nun noch einige divinatorische Kraft, wie sie der Verf. in einer Menge von Männern findet, die z. B. die französische Revolution vorausgesetzt haben (p. LXIII) und der Begriff eines Propheten ist fertig.

Lassen wir aber den Einklang des Verfs. mit der gewöhnlichen theologischen Unbestimmtheit, welche in der Annahme von der innigen Verbindung des Sittlichen und Religiösen liegt. Bemerken wir auch nur

beiläufig, weil es schon oft genug vom philosophischen Standpunkt aus gesagt ist, dafs eine geistige Erscheinung nicht aus allgemeinen Bemerkungen, dafs dies und jenes in innigster Verbindung stehe, zu construiren, sondern nur aus ihrem eignen Princip zu begreifen und wenn sie als bestimmte Erscheinung im Verhältnifs zur allgemeinen Idee gefafst wird, eben als diese Bestimmtheit der Idee, nicht als blofses Exemplar eines vagen Gattungsbegriffs zu fassen ist. Sehen wir statt dessen, wie der Herr Verfasser mit philosophischen Principien seinen Commentar durchzogen hat; wir können kurz sein, da der Herr Verfasser in dieser Beziehung auch sehr karg gewesen ist.

Alles läfst sich auf zwei Entdeckungen zurückführen, erstlich, dafs dem Hebräer die sittlichen Begriffe zugleich ästhetische seien. War aber irgend etwas dem Hebräer fremd, so war es diese Beziehung des Sittlichen auf das Gefühl und die Empfindung. Schon das ist Unrecht, dafs der Verf. dem Hebräer sittliche Bestimmungen zuschrieb, da es für diesen doch nur Rechtsbestimmungen gab. Und allerdings eben weil diese Bestimmungen die Substanz waren, in der der Hebräer ganz und gar lebte, so war von ihnen auch sein gesammtes Gefühl afficirt. Von jeder gesetzlichen Bestimmung als göttlichem Gebote fühlte sich der Hebräer so ergriffen, dafs er in ihr unmittelbar sich seinem ganzen Wesen nach affirmirt und erhalten und im Gegentheil sich persönlich negirt empfand. Aber dies Gefühl ist kein ästhetisches, hat mit dem theoretischen Interesse am Schönen nicht das Geringste zu thun, ist im Gegentheil die praktische Selbstbeziehung des Ich auf sich, ist die Selbstempfindung des Ich, welches in seiner rechtlichen Substanz sich selbst und seine wesentliche Erhaltung erreicht. Wenn Jesaias 5, 20. die, welche Gutes in Böses und Böses in Gutes verkehren d. h. die rechtlichen Grundbestimmungen verkehren, vergleichungsweise solche nennt, die das Bittre in Süfses verkehren, so ist das natürlich bildlich gesprochen und der Prophet wollte damit nicht das Gute und das Böse nach ihrem ästhetischen Charakter bezeichnen. Das ist die erste philosophische Nummer. Nun Nr. 2.! Wir haben bereits gesehen, wie der Verf. erwähnte, dafs das Sittliche und Religiöse in der innigsten Verbindung stehe. Doch dabei weifs der Verf. noch, dafs die sittlichen Ideen von der Idee Gottes zu unterscheiden seien, auch die Propheten hätten diesen Unterschied recht wohl gekannt und nur als Volkslehrer dies bessere Bewufstsein zurückdrängen müssen (p. XXII). Der Verf. ist auch so glücklich, im Commentar selbst p. 144 zeigen zu können, wie im Propheten auf einmal sein besseres Bewufstsein hervorbricht. Jesaias sagt c. 5, 16: (an seinem Gerichtstage) ist erhaben Jehova im Gericht und heiligt sich der heilige Gott in Gerechtigkeit. „Hier, sagt der Verf., sieht man deutlich, wie bei Jesaias die sittlichen Grundbegriffe als das Höchste galten, von dem die eigentliche Würde jedes Willens, des göttlichen wie des menschlichen bestimmt wird." Diese Behauptung wird zunächst durch die einfache Betrachtung des prophetischen Ausspruchs sich zurückweisen lassen: wenn Jehova im Gericht und in Gerechtigkeit sich als erhaben und heilig offenbart, so wird er nicht von „Grundbegriffen" bestimmt, die als das „Höchste" für ihn eine äufserliche Macht sind, sondern das Gericht ist hier nichts weiter als seine That, welche die inneren Selbstbestimmungen seines Willens in der Geschichte ausführt, und die Gerechtigkeit ist das Resultat des Gerichts, das ausgeführte Gericht, die Erscheinung des göttlichen Willens in der wirklichen Geschichte, und es bleibt dabei, dafs dem Hebräer der göttliche Wille und dessen Selbstbestimmungen das Gesetz und der einzige Grund aller rechtlichen Bestimmungen ist. Wo ist im Pentateuch, im Gesetzescodex auch nur die leiseste Andeutung davon, dafs Jehova seinen Willen durch eine ihm äufserliche Idee bestimmen lasse? Er, das substanzielle Subjekt, der als solches Nichts aufser ihm hat, wodurch er bestimmt werden könnte, sollte den Grund der wesentlichsten Bestimmungen aufser ihm haben! Davon weifs das A. T. Nichts. Die Rechtsbestimmungen gelten dem Hebräer, weil Jehova will, ja weil Jehova der Herr ist und in dem einfachen Gedanken seines ewigen Seins auch der Gedanke der ewigen Gesetze enthalten ist. Darum ist es für den Hebräer genug, dafs Jehova sagt, denn ich bin, ich bin Jehova oder höchstens denn ich bin heilig, um dadurch das Gesetz als ein nothwendiges, als ein solches, das sich von selbst versteht und als ein bewiesenes zu wissen. Es hat eben seinen Grund und Beweis darin, dafs

Jehova das substanzielle, ewig sich selbst und das Endliche bestimmende Subjekt sei.

Die philosophische Klippe des Commentars hätten wir also umschifft, ohne besonderen Schaden zu erleiden, und wir können uns nun sicherer dem Werke, wo es dem gewöhnlichen Strome folgt, anvertrauen. Im vorliegenden Theile sind die protojesaianischen Weissagungen erklärt, d. h. diejenigen, die der Hr. Verf. nach den Resultaten der neueren Kritik als ächt betrachtet, die deuterojesaianischen sollen erst in einem folgenden Theile erklärt werden und hier sind auch erst die Gründe zu erwarten, die den späteren Ursprung derselben beweisen sollen. Einen Grund aber für die Unechtheit dieser Weissagungen hat der Hr. Verf. schon aus der Ueberschrift der ganzen Sammlung zu ziehen gewufst: durch die Formel: was Jesaias geschaut hat über Juda und Jerusalem würden alle deuterojesaianischen Weissagungen ausgeschlossen, da sich diese auf Juda beziehen, als es nicht mehr in solcher Einheit mit Jerusalem stand, wie sie jene Ueberschrift voraussetzt (p. 9). Als ob der Hebräer im wirklichen Erleben des Exils oder in der idealen Anschauung desselben jemals die Einheit und Zusammengehörigkeit von Juda und Jerusalem hätte verläugnen können. Man höre nur, wie c. 40, 9. im Heil der Erlösung Jerusalem und ganz Juda als Einheit erscheinen.

Die protojesaianischen Weissagungen ordnet der Hr. Verf. chronologisch und erklärt sie auch in ihrer bestimmten Zeitfolge. Der Gedanke ist glücklich, sehen wir seine Ausführung. Das fünfte Capitel, in welchem die Bestrafung des Staats durch ein fremdes Volk gedroht wird, betrachtet der Hr. Verf. als ein unselbstständiges Stück, welches nothwendig eine Ergänzung haben müsse. Denn während sonst immer die Strafe und Begnadigung erst in ihrer inneren Einheit das Ganze auch in einzelnen prophetischen Aussprüchen bilden, mufs es in jenem Stück mit Recht auffallen, dafs allein die Strafe gedroht wird. Aber während Hitzig dieses Capitel noch als Ergänzung nämlich als nähere Bestimmung der Strafe zur Gruppe der Capitel 2—4. zieht, fügt es der Hr. Verf. zu dem Folgenden und läfst er es seine messianische Ergänzung in c. 7, 7—9. und c. 17. finden. In diesen Aussprüchen werde nämlich der Untergang der c. 5. geschilderten Feinde verheifsen. Glücklich können wir aber diese Hypothese nicht nennen; denn c. 7, 7—9. und c. 17. wird der Sturz ganz bestimmter Feinde verheifsen, nämlich der Untergang der verbündeten Syrer und Ephraimiten, die in Juda eingefallen waren. Warum sind diese bestimmten Feinde c. 5. auch nicht mit dem geringsten Zeichen angedeutet? Eine unbestimmte Strafdrohung und die Verheifsung einer ganz bestimmten Befreiung können doch gewifs nimmermehr zusammengehören. Das lockere Verhältnifs von c. 5. und c. 7 und 17. mufs aber der Hr. Vf. selbst zugestehen, wenn er sagt, c. 5. sei defshalb ohne Schlufs, d. h. ohne Aussicht auf den Untergang der Feinde geblieben, weil der Prophet durch den Einfall der Syrer und Ephraimiten verhindert wurde, die Weissagung kunstgemäfs zu vollenden (p. 159). Das müfste aber nicht eine unbequeme Verhinderung genannt werden, sondern ein willkommener Zufall. Denn hat der Prophet c. 5., als er dem Volke mit einer fremden Macht drohte, nicht gewufst, welche Macht das Volk demüthigen werde, so bieten sich ihm nun auf einmal die Syrer und Ephraimiten nicht nur dazu dar, dafs auf ihr Haupt der noch fehlende Theil der Weissagung, mit der sich gerade der Prophet beschäftigt hatte, nämlich der Fluch des Untergangs, der das fremde Strafwerkzeug treffen sollte, gelegt würde, sondern sie dienen auch dazu, dafs der Prophet seine unbestimmte Drohung cap. 5, dafs Feinde über das Volk herfallen sollen, auf einmal in der gröfsten Bestimmtheit erfüllt sieht. Allein wer sieht hier nicht den Widerspruch zwischen der Anschauung in cap. 5. einerseits und dann in c. 7. und 17? Wenn c. 5. die Feinde ganz unbestimmt geschildert werden und kein Mensch weifs, woher sie kommen werden, dagegen c. 7. und 17. plötzlich ganz bestimmte Feinde dastehen, da soll c. 5. nur zufällig durch den Einfall der Israeliten und Syrer ohne Schlufs geblieben sein? Müfste nicht der Prophet, wenn der Einfall der Verbündeten so unmittelbar auf die Vollendung von c. 5. folgte, schon vorher von den Absichten der Feinde gehört haben und konnte er denn nicht seiner Schilderung der Feinde in c. 5. die gehörige Bestimmtheit geben? Oder wenn der Einfall der Feinde nicht so schnell auf die Abfassung von c. 5. folgte, wenn er noch so weit hinauslag, dafs der Prophet mit der Drohung in c. 5. beschäftigt,

nicht einmal von ihren Plänen etwas erfahren konnte, so war es ihm auch ganz bequem noch möglich, die tröstende Ergänzung zu c. 5, wenn sie nicht im Vorhergehenden liegt, hinzuzufügen. So viel ist also gewifs, dafs c. 5. seine nachträgliche Ergänzung in c. 7. und 17. nicht haben könne.

Nach c. 7, 8. 9, wo der Untergang der verbündeten Syrer und Ephraimiten verheifsen wird, fügt der Hr. Vf. c. 17. ein, wo dieser Untergang für die Anschauung bestimmter gestaltet wird, und mit c. 7, 10. läfst er ein anderes Orakel beginnen, das erst nach einem längeren Zwischenraum gesprochen sei (p. 192). Welche Gewaltsamkeit! In c. 7. sind die Weissagungen und die Erzählung des Umstandes, wie der Prophet zu Ahas ging und mit ihm sprach, eingewebt, dagegen c. 17. ist eine selbständige, frei für sich ausgebildete Anschauung und diese soll nun zwischen c. 7, 9. und V. 10. eingeklemmt, die widersprechendsten Formen sollen in einander gewirrt sein? Der Inhalt in c. 7, 7—9. u. c. 17. ist derselbe, aber er ist auch derselbe mit c. 7, 10 flgd. und die Form in c. 17. ist ebenso vom ganzen c. 7. verschieden, wie die getrennten Theile von c. 7. der Form nach mit einander zusammenhängen. C. 17. ist aus demselben Anlafs hervorgegangen, wie c. 7, aber es ist das vollendete Resultat der damaligen Collisionen, die ruhige Uebersicht derselben, nachdem die erste Aufregung, welche sie mit sich führten, c. 7. geschildert ist. Ohnehin ist der Zusammenhang von c. 7, 9. und V. 10 flgd. so eng, dafs hier keine Trennung stattfinden kann. Sprach der Prophet c. 7, 7—9. vom Untergang Syriens und Samaria's, so spricht auch noch V. 16. von der Verödung des Landes, vor dessen beiden Königen es Ahas graute.

Auf seinen Entdeckungsreisen auf diesem Gebiete hat daher der Verf. nicht Land gesehen: was er sah, sind nur Einbildungen, und nach diesen beiden Proben, die wir gegeben haben, wird man uns erlassen, nachzuweisen, mit welchem Unrecht er die Weissagungen c. 9, 7—10, 4, die sich allein mit Israel beschäftigt, und c. 10, 5—12, 6, die sich allein mit der Collision zwischen Assur und Juda beschäftigt, als Eine Weissagung betrachtet. Versuchen wir es mit einer anderen Seite seines Commentars, nämlich mit der, die sich mit den geistigen Anschauungen des Propheten beschäftigt. Vom Sprofs Jehovas (c. 4, 2.) sagt der Verf., er müsse collective Bedeutung haben (p. 120); bald darauf (p. 121) kostet es ihm keine Mühe zu behaupten, der Exeget müsse in jenem Sprofs den Messias (also nicht ein Collectivum, sondern eine ausschliefsende Persönlichkeit) finden. Den Davididen c. 11. nennt der Verf. bald den Messias, dann wieder sagt er, der Prophet habe in der Schilderung dieser Persönlichkeit den Hiskias im Auge, das heifst doch wohl, er habe seine Anschauung nur auf den Hiskias gerichtet, dann wieder, der Prophet halte dem Hiskias ein Musterbild vor, das heifst doch wohl nichts anderes, als der Prophet unterscheide die geschilderte Persönlichkeit als Ideal von der empirischen Persönlichkeit des Hiskias und von Allem, was er nach menschlicher Berechnung von diesem erwarten konnte. Aber dieser Unterschied wird wieder aufgehoben und das Ganze auf den Hiskias reducirt, wenn der Verf. sagt, wie an diesem die Weissagung erfüllt wurde, ja auffallend erfüllt wurde; denn dafs die Völker nach dem grofsen Davididen fragen würden, das sei wirklich geschehen, als Merodach Baladan sich nach der Gesundheit des Hiskias erkundigte (p. 333—337). Alles Ueberschwengliche, was der Prophet in die Schilderung jenes Davididen flicht und an Hiskias nicht so auffallend erfüllt wurde, mufs er dann entweder bildlich gemeint oder sich selbst nicht klar gedacht haben. Wenn Jesaias sagt, dafs unter der Herrschaft des Davididen auch in der Natur der Gegensatz aufgehoben werden solle, wie in der Geschichte, dafs die Feindschaft auch der Thiere aufhören würde, so sei das Bild vom Aufhören der Feindschaft unter den Menschen. Als ob nicht der Hebräer einen wirklichen Parallelismus des Geistigen und Natürlichen annahm, so dafs der Unfriede und Kampf der Geschichte auch den Unfrieden der Natur zur nothwendigen Folge und die Beruhigung der geschichtlichen Kämpfe ihr wirklich erscheinendes Abbild in der Natur habe.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 97.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1839.

Des Propheten Jesaia Weissagungen. Chronologisch geordnet, übersetzt und erklärt von L. L. Hendewerk.

(Schlufs.)

Wenn der Prophet in den Tagen des Heils unter der Herrschaft jenes Davididen die Versprengten Israels c. 11, 11. aus mehreren Ländern von Jehova zurückgeführt werden läfst, so soll er sich schwerlich genau gefragt haben, wie sie nach diesen Ländern gekommen seien (p. 360). Ist denn aber nicht die ideale Voraussetzung für die höchste Vollendung der gesetzlichen Gemeinde bei den vorexilischen Propheten das äufserste Leiden des Staats, sein Untergang und die Wegführung seiner Bürger in das Land der Heiden? Da wird der Prophet wohl gewufst haben, wie die Versprengten Israels in jene Länder gekommen sind.

Wir haben so eben gesehen, wie der Hr. Vf. einem prophetischen Ausspruch die Bedeutung einer Weissagung nimmt und doch wieder zuschreibt, wenn er ihn so auffallend erfüllt werden läfst. Da kann uns das Wunderbarste nicht mehr wundern, da ist es vielmehr in der Ordnung (p. 262), dafs Hiskias auch in der „Messiasverkündigung" c. 9, 6. „gemeint sei;" der Prophet habe denselben, sagt der Hr. Verf., schon vor seiner nahe bevorstehenden Geburt als den Heiland Israels bezeichnet. Man mufs gestehen, der Prophet hatte einen glücklichen Treffer.

Läfst uns der Hr. Vf. hier ganz im Stich, wenn wir uns nicht die unwahrscheinlichsten Dinge aufheften lassen wollen, so steht es uns noch frei, in grammatischen Dingen bei ihm unser Heil zu versuchen. Mit nicht geringen Erwartungen sollten wir uns eigentlich seiner Belehrung anvertrauen, da er sowohl in diesem Commentar als auch früher in seinem Buch über den Obadja seine Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Stand der hebräischen Grammatik ausgesprochen hat. Untersuchen wir nun an einigen Beispielen, ob er wenigstens jenes der Exegese nachtheiligste Vorurtheil abgelegt hat, jenes Vorurtheil, dafs Worte aufser ihrer ursprünglichen Bedeutung alles Andere, auch wohl das Gegentheil, bedeuten können. כְּ heifst bekanntlich „wie," es vergleicht und setzt das Verglichene als ähnlich. Oft aber behauptet man, es setze nicht nur die Aehnlichkeit, sondern auch die vollkommene Gleichheit, die reine Uebereinstimmung, es sei dann das Caph veritatis. So auch unser Exeget zu Jes. 1, 7. Der Prophet beschreibt hier, wie zur Strafe für die äufserste Verderbtheit des Volks Fremde in das Land fallen, es verwüsten und verderben. Euer Land, sagt er, ist wie eine Zerstörung durch Fremde (כְּמַהְפֵּכַת). Hier drücke also das כ das vollkommen Gleiche aus. Allein wie kann ein Wort, das die Aehnlichkeit ausdrückt, die vollkommene Gleichheit bezeichnen, die Aehnlichkeit enthält in sich selbst nicht nur die Gleichheit, sondern auch nothwendig die Ungleichheit, und diese logische Bestimmung wird auch die Sprache als der angemessenste Ausdruck des Denkens nicht verletzen können. Das „wie" wird immer entweder durch den Zusammenhang an sich seine Beschränkung haben oder sie durch einen ausdrücklichen Zusatz des Redenden erhalten. So auch hier מַהְפֵּכָה, der terminus technicus von der Zerstörung Sodom's und Gomorrha's bezeichnet die völlige Zerstörung, die nichts unversehrt läfst. Das כְּ in der prophetischen Stelle beschränkt nun die Uebereinstimmung des Looses von Juda mit dem Schicksal einer solchen völligen Zerstörung, es setzt zugleich eine Ungleichheit und diese Beschränkung giebt der Prophet auch sogleich V. 8. an, wenn er sagt, dafs Zion übrig bleiben würde, und um keinen Zweifel über seinen Sinn zu lassen, sagt er sogar V. 9, dem Schicksal Sodom's und Gomorrha's

würde das Geschick des Volkes gleichen, wenn nicht Jehova einen Rest übrig ließe.

Viele Quaal hat auch den Exegeten die Partikel כִּי gemacht, auch der Verf. hat sie nicht mit heiler Haut davon kommen lassen, er hat wenigstens gewaltsam mit ihr verfahren müssen. Von einem Worte, das „denn" heifst, also etwas als Wirkung mit seiner Ursache zusammenschliefst, sagt er öfter, es gebe den Gegensatz an. So z. B. Jes. 2, 6. Es bleibt hier bei der Erklärung Hitzig's: Haus Jakob's, Du hast Dein Volk, nämlich Dein Volkswesen, Deine Nationalität aufgegeben. Denn, fährt der Prophet fort, alles ist angefüllt mit morgenländischer Zauberei. Hier geben die Worte: „Denn, Haus Jakob's, Du hast Dein Volk verstofsen" den Grund dazu an, wie der Prophet darauf komme, das Volk dazu aufzufordern, es solle im Licht Jehovas wandeln. Es thue Noth, es bedürfe dieser Aufforderung, denn es habe die Würde seines Volkswesens preisgegeben und mit ausländischem Götzendienst vertauscht. „Doch" übersetzt der Verf. כִּי Jes. 5, 7. Aber auch hier ist es „denn." Die Parabel vom Weinberg, der dem Herrn trotz aller Pflege nicht seine Früchte brachte, geht vorher. Erst sprach der Prophet so, wie er in der Parabel mufste, als ob der Herr des Weinberges irgend Jemand sei, der das Volk nichts angehe. Aber diese Maske fällt V. 6, Jehova tritt selbst sprechend ein, er sagt: ich will zur Strafe vom unnützen Weinberg den Regen abhalten und nun erklärt der Prophet V. 7. mit כִּי, wie Jehova auf einmal zu diesen Worten komme, denn er sei jener Besitzer und das Volk sein Weinberg.

„Einen Gegensatz" soll כִּי auch c. 7, 16. angeben. Der Prophet hatte aber V. 15. am Geschick des Sohnes der Jungfrau, dessen Geburt für seine Anschauung unmittelbar gegenwärtig ist, das Schicksal des Volks bestimmt. Ungefähr drei Jahre würde das Land verödet sein und würde man keine Feldfrüchte geniefsen können. Warum so lange? ist hier die Frage. Auf dies Warum antwortet der Prophet: „denn nicht früher und nicht später werden die feindlichen Könige gedemüthigt sein" und nicht früher und nicht später wird man das Land wieder ruhig bebauen können, so dafs man erst in drei Jahren wieder den Ertrag des Landes wird geniefsen können. Also auch hier begründet כִּי.

Noch einen grammatischen Stofsseufzer! Der Hr. Verf. nennt die neuere Einsicht in die Natur des zweiten Modus des hebräischen Verbum, dafs er oft das durchgehende, bleibende und aus dem Wesen des Subjekts folgende Verhalten bezeichnet, einen Irrthum. Wenn zum Beispiel Jes. 11, 5. 6. Jehova Assur den Stab seines Grimmes nennt und diesen Dienst Assur's näher angiebt, dafs er ihn gegen das Volk seines Unwillens sendet, so ist doch diese Sendung, der Assur dient, das an ihm Wesentliche und mit seiner weltgeschichtlichen Stellung, dafs er der Stab des Grimm's Jehova's ist, nothwendig Verbundene. Indem der Prophet Assur sagt, reflektirt er auch nicht darauf, ob die göttliche Sendung durch einen König oder mehrere erfüllt wurde, sondern Assur als dieses Reich ist ihm ein Subjekt, das sich als Eines auch in der Folge der Könige erhält. Und da ist doch um so mehr der Dienst Assurs etwas Dauerndes nicht nur, sondern ein nothwendiger, sich beständig gleichbleibender Ausflufs von der geschichtlichen Stellung des Weltreiches. Falsch ist es daher, wenn der Hr. Verf. V. 6. übersetzt und erklärt: ich will ihn senden, statt ich sende Assur, da er nämlich mein Stab, mein Mittel zur Ausführung meines Rathschlusses ist. Ebenso bezeichnet V. 7. der zweite Modus die bleibende, durchgehende Gesinnung, welche Assur beständig in seiner weltgeschichtlichen Stellung habe.

Endlich bemerkt Ref. noch, dafs vorliegender Commentar auch nicht im entferntesten den Ansprüchen genug thue, die man an die Geschichtsanschauung eines Erklärers von der Zeit, in welche der Gegenstand seiner Erklärung fällt, gegenwärtig stellen mufs. Die Erläuterung eines schriftstellerischen Werkes soll zwar die Zeit, der es angehört, selbst erst aufzuhellen dienen, aber zu ihrer nothwendigen Voraussetzung mufs sie eine allgemeine Uebersicht und Anschauung der betreffenden Zeitverhältnisse haben. Die Propheten wurden durch die äufserste Collision des gesetzlichen Bewufstseins und des Naturdienstes hervorgerufen und ihre Anschauungen können nur durch die Einsicht in jene Collision verstanden werden. So lange man aber, wie der Hr. Verf. z. B. p. 65, voraussetzt, dafs der Götzendienst neben dem Jehovadienst bestanden habe, so lange man nicht die Gefahr erkennt, in welche das hebräische Princip gerieth, da es nicht nur neben dem Götzendienst bestand, sondern mit der natürlichen An-

schauung innig zusammenwuchs, so lange wird man weder die allgemeine Stellung der Propheten noch die volle Bedeutung ihrer einzelnen Aussprüche verstehen lernen. Wie wenig der Hr. Verf. sich überhaupt um die neuere Bewegung, in welche die Geschichtsanschauung versetzt ist, bekümmert hat, beweist die Anmerkung p. 48, in der er die drei Hauptfeste der Hebräer erklärt, wie man es früher in Büchern für Elementarschulen finden konnte. Als erwache er aus einem Traume, nicht anders bemerkt er am Schlufs seines Buches, dafs über dergleichen Dinge doch auch andere Ansichten vorhanden seien, und erinnert er den Leser im Verzeichnifs der Druckfehler und Zusätze, eine neuere kritische Schrift über die jüdischen Feste zu vergleichen. Es ist ähnlich, als wenn ein Leser am Ende zu Calvin's Commentar zu den Evangelien die Bemerkung hinschreiben wollte: doch vergleiche das Leben Jesu von Straufs, oder es ist nicht einmal ähnlich, da sich doch Calvin schon genug mit den Widersprüchen der Evangelien beschäftigt hat.

Summa: dieser Commentar hat nicht die geringste Bedeutung für unsere Zeit. Seine philosophische Dürftigkeit wollen wir nicht der Herbartschen Philosophie anrechnen, wir wollen es nicht so wie jene machen, die von einer mifsrathenen theologischen Schrift auf die Nichtigkeit oder Schädlichkeit der Philosophie, die ihren Hintergrund bildet, schliefsen, obwohl in der That der Herbartschen Philosophie auf religionsphilosophischem Gebiete schwerlich Lorbeeren wachsen möchten. Aber selbst nach der Philosophie, zu der er sich bekennt, hätte man von dem Hrn. Verf. wenigstens feine psychologische Erörterungen erwarten können. Doch auch hierin hat er so wenig geleistet wie in allen anderen Punkten, die bei der Erklärung eines Propheten wie Jesaias in Betracht kamen. Der Prätension aber, mit der der Verf. sein Werk einführt und mit der er überhaupt in den einzelnen Erklärungen verfährt, gebührte es, dafs seine Leistung in ihrer ganzen Oberflächlichkeit, Unklarheit und Nichtigkeit hingestellt wird.

B. Bauer, Lic.

LI.

Manuale latinitatis fontium iuris civilis romanorum. Thesauri latinitatis epitome, in usum tironum, Auctore H e n r i c o E d u a r d o D i r k s e n, *Jurisconsulto. Berolini, impensis Dunckeri et Humblotii.* 1837—1839. 4.

So lange die Anzahl alphabetisch geordneter Hülfswerke zur Terminologie des römischen Rechts geringe, und von einer Auswahl für die Mehrzahl der Käufer gar nicht die Rede war, mufste auch bei dem wirklich Vorhandenen weit öfter das Bedürfnifs der Vollständigkeit, als das der Planmäfsigkeit und Consequenz fühlbar werden; und wer sich durch Neigung oder inneren Beruf getrieben fand, an den Arbeiten eines Vorgängers nachzuhelfen, dem konnte dieses Geschäft des Ergänzens sogar um so leichter erscheinen, je weniger er dabei des ursprünglichen Planes gedachte oder bewufst ward. So mufste denn allmählig der ächte Stamm mit so mannichfachem Auswuchs und fremdartigem Ansatz überdeckt werden, dafs einer wirklich planmäfsigen Fortbildung vor Allem die wenig lohnende und selten gehörig anerkannte Mühe des Säuberns und Ausscheidens würde vorhergehen müssen. Wer aber unter solchen Umständen sich durch Kraft und ernsten Willen berufen fühlt, vielmehr ein neues Werk von Grund aus aufzuführen, der kann für die Selbstständigkeit seiner Arbeit keine andere Bürgschaft geben, als durch strengbegrenztes Festhalten an dem eigenen, wohlbedachten Plane.

Dies ist im Wesentlichen das Verhältnifs des vorliegenden Werkes zu seinem Hauptvorgänger, dem bekannten Buche des *Brissonius* de Verborum Significatione. Denn nur an dieses haben wir hier zunächst zu denken, da die älteren Arbeiten des *Alexander ab Alexandro* und des *Alciatus* als unvollständige Versuche, die des *Albericus de Rosate*, des *Antonius Nebrissensis*, *Jacob Spiegel* und *Johann Oldendorp* aber wegen ihrer vorherrschenden dogmatischen Richtung weniger in Betracht kommen. Nur in *Hotoman's* Commentarius de verbis iuris, welcher zuerst (1558) nur um ein Jahr früher, in der zweiten Ausgabe (1559) aber gleichzeitig mit der ersten des Brissonius erschienen ist, hatte dieser einen würdigen, hin und wieder sogar einen überlegenen Rivalen, dem es aber doch auch an gehöriger Sonderung des Terminologi-

schen von einem Real- und Antiquitätenregister mangelte, und dem jedenfalls die Gunst des Publikums viel weniger zu Statten gekommen ist, als dem Werke des Brissonius. Denn während von Jenem zwar anfangs öftere, dann aber bereits im Jahr 1599 der letzte Abdruck erschienen ist, wurde dieses schon nach der ersten Ausgabe 1587 in Frankfurt nachgedruckt, und der zweiten Original-Ausgabe vom J. 1596 folgten theils neue Nachdrücke (zu Genf 1657, zu Frankfurt 1657), theils vermehrte Ausgaben von *Tabor*, *Itter* und *Heineccius* (1683 und 1697 zu Frankfurt, 1721 und 1743 zu Leipzig), denen sich auch neuerdings noch die Nachträge von *Wunderlich* (1778) und *Cramer* (1813) ausdrücklich als Zugaben angeschlossen haben. Auch *Richter's* tractatus de significatione adverbiorum in iure (1662) und *Strauch's* lexicon particularum iuris (1671, 1684, 1719) lassen sich als solche Zugaben betrachten. Dafs aber *Pratejus*, *Schard*, *Calvinus* und *Vicat* durch ihre neueren Compilationen und Auszüge dem Ansehen des Brissonius keinen Abbruch thun konnten, ist lediglich ihrer eigenen Nachlässigkeit zuzuschreiben. Nur *Gothofred's* glossarium nomicum zum theodosischen Codex bildet eine an Tüchtigkeit und Selbstständigkeit gleich bedeutende Ausnahme, die zwar ihres specielleren Gegenstandes wegen kein allgemeines juristisches Lexikon ersetzen konnte, aber doch auch bei dieser Gelegenheit auf die vollste Anerkennung Anspruch machen darf.

Wie nun das Werk des *Brissonius*, und die neueren Arbeiten des Hrn. G. J. R. *Dirksen* sich zu einander verhalten, darüber verdanken wir diesem Letzteren selber die besten Aufschlüsse. Denn nachdem er schon im J. 1828 eine literarische Uebersicht seiner Hauptvorgänger und ihrer Schriften (im zweiten Bande des Rheinischen Museums für Jurisprudenz) gegeben, hat er im Jahre 1834 in einer besonderen Schrift:

System der juristischen Lexicographie,

theils diese Uebersicht erweitert,*) theils seine eigenen Grundsätze den Juristen und Philologen zur vorläufigen Prüfung vorgelegt. Wir wollen daher versuchen, aus dem kurzgedrängten Inhalt dieses Büchleins einige der entscheidendsten Ansichten hervorzuheben.

„Die scharfe Abgrenzung des von Brissonius cultivirten Gebietes, bemerkt unser Verf. (S. 42 ff. dieser Schrift), bildet die Lichtseite seiner höchst verdienstlichen Arbeit; und die nicht zu verheimlichende Schattenseite derselben ist zum grofsen Theil daher zu erklären, dafs er seinen Plan nicht überall mit der erforderlichen Consequenz durchgeführt hat. Er wollte nur für die Ergründung der Terminologie wirken, nicht aber für ein vergleichendes Sprachstudium zunächst thätig sein. Das Dogmatische, so wie das Antiquarische, in sofern es jenem Zweck nicht unbedingt dienstbar war, sollte mit allen seinen Anhängen ausgeschlossen bleiben. Er hatte ja dem Antiquarischen in den gleichzeitig edirten *Selectae Antiquitates*, der Paläographie und Orthographie aber in dem seiner Schrift *De V. S.* angehängten *Liber singularis Parergōn* Genüge zu thun gesucht, und mochte hinsichtlich der römischen Formelkunde schon damals mit dem später (1583) bekannt gemachten Werke *De Formulis* umgehen. Diese Begrenzung seines Unternehmens bewahrte ihn vor manchen Verirrungen des *Hotomanus*, und gab seinem Werke eine intensive Tüchtigkeit und Vollständigkeit, die ungeachtet aller Mängel der Ausführung nie genug gerühmt werden kann. Mit richtigem Tact ging er darauf aus, den Sprachgebrauch der römischen Juristen, so wie dieser in Justinians Pandecten vorliegt, nach allen Seiten hin zu erforschen; die übrigen juristischen Quellen, der früheren so wie der späteren Zeit, sind zwar nicht unberücksichtigt geblieben, doch hätte in deren Benutzung ungleich mehr geleistet werden können. Die Auswahl der aufgenommenen Eigennamen verdient am wenigsten Beistimmung; denn man weifs bei vielen derselben nicht, aus welchem Grunde sie berücksichtigt und dagegen andere übergangen sind. Auch in der Kritik des Textes der Quellen und in der Benutzung der Literatur läfst Brissonius Manches zu wünschen übrig.

*) Diese Erweiterungen betreffen hauptsächlich die ersten, meist ungedruckten Anfänge der juristischen Lexicographie und den in Kiel befindlichen lexicographischen Nachlafs von *Cramer*. Zu den ersteren gehört u. A. ein durch *Schrader* bekannt gewordener *Libellus de verbis legalibus* in einer Handschrift zu Turin, zu dessen Verständnifs der gelegentliche Beitrag hier gestattet sei, dafs die S. 21, 22 erwähnten Worte „*disronnatio*" für „euictio" und „*ortinatione*" für „liber qui fit ab aliquo antequam moriatur," offenbar in *disrationatio* (vgl. *Ducange* s. v. dirationari) und in *ordinatione* umzuwandeln sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 98.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

November 1839.

Manuale latinitatis fontium iuris civilis romanorum. Thesauri latinitatis epitome, in usum tironum, Auctore Henrico Eduardo Dirksen.

(Fortsetzung.)

Denn obgleich einer streitigen Lesart bisweilen gedacht, ja wohl gar ein eigner Versuch zu deren Berichtigung gemacht wird, so ist doch Beides auch bei sehr dringenden Veranlassungen unterblieben, gleichwie eine Bezugnahme auf die reiche Literatur der damaligen Zeit fast absichtlich umgangen zu sein scheint."

Diesem auf manche specielle Belege gestützten Urtheil hat unser Verf. etwa Folgendes über seinen eigenen Plan gegenübergestellt:

Die Lexikographie des classischen Alterthums lasse sich überhaupt in eine *analytische* und eine *synthetische* Methode zerlegen. *Jene* fasse eine jede Quelle zunächst vereinzelt auf, um aus der Vergleichung ihrer Elemente zu den Resultaten aufzusteigen, sie sei gewissermafsen die *primitive* Form jeder quellenmäfsigen terminologischen Forschung. *Diese* hingegen, die synthetische Methode, schalte mit dem bereits durch Kritik und Exegese gewonnenen Material, und benutze dasselbe rückwärts zur Berichtigung und Erläuterung jedes einzelnen Autors. Demohngeachtet aber bilde die analytische Methode keinesweges blos eine Vorarbeit für die synthetische; sie gewähre ihren eigenthümlichen selbstständigen Vortheil, während andererseits die synthetische Methode ohne gehörige Vorsicht keine sicheren Resultate verbürgen könne. Der Synthetiker, sagt unser Verf., rückt die Beweiskraft der Quellen-Texte in den Hintergrund, während der Analytiker uns, aufser dem Resultate selbst, auch das gesammte Rüstzeug der Forschung in Kauf giebt. Jener ist, seinem Glaubensbekenntnifs zufolge, mehr Dogmatiker und Systematiker als Kritiker. Er vertrauet einer feststehenden Auslegung des Quellentextes, und ist hinsichtlich der Wort-Kritik selten skeptisch, oft sogar indifferent. Die Nachwirkung verjährter terminologischer Fehlschlüsse aber dürfte zu allen Zeiten anhaltender gewesen sein, als die Fortpflanzungsfähigkeit dogmatischer Fehlgeburten. Die analytische Methode hingegen nimmt zwar keineswegs eine Untrüglichkeit ihrer Resultate in Anspruch, ihr wesentlicher Vorzug besteht aber darin, dafs die Form der Begründung ihrer Schlüsse gleichzeitig das Correctiv für ihre möglichen Irrthümer darbietet.

Da nun bei jedem bedeutenden Autor eine gewisse Eigenthümlichkeit des Ausdruckes sich beinahe von selbst versteht, so hätte namentlich denen, deren terminologische Studien sich auf die Schriften eines einzelnen classischen Autors beschränkten, die analytische Methode weniger fremd bleiben sollen. Allein die Unternehmungen dieser Gattung berühren nur auf der Oberfläche das Gebiet der Lexicographie, indem sie sich vorzugsweise als blofse Promtuarien geltend machen. (Verkennen wir indessen nicht die musterhaften Ausnahmen, die doch von manchen Philologen, z. B. von *Ernesti* im index latinitatis seiner clavis Ciceroniana, aufgestellt worden sind.) Sobald aber überdies neben dem allgemeinen classischen Sprachschatz das Vorhandensein eines mehrfachen Cyklus von Kunstausdrücken für besonders abgegrenzte doctrinaire Gebiete nachgewiesen werden könne, erscheine es unzureichend, diese technische Terminologie ausschliefslich als eine willkürliche Varietät der allgemeinen Lexicographie jener Sprache gelten zu lassen; und dieser Fall sei vor Allem bei dem Formelwesen der römischen Rechtskunde vorhanden.

Wenn nun die analytische Methode bemühet sei, die äufseren Kriterien jeder einzelnen Wortbedeutung entschieden hervortreten zu lassen, so habe sie dabei durchweg auf drei Kriterien zu sehen: auf die *Synonymen*, auf die *Gegensätze* und auf die eigenthümli-

chen ***Formen der Redeverbindung.*** Diese Elemente seien es, welche überhaupt das Gerüste für den gesammten, überreich gegliederten Bau des römischen juristischen Sprach-Schatzes trügen.

Von den *Synonymen* und den *Gegensätzen* werde in den Quellen ein ungleich bedeutenderer Vorrath dargeboten, als man nach der bisherigen Nichtbeachtung dieses Hülfsmittels vermuthen sollte. Denn zu den *Synonymen* seien auch die *umschreibenden* Redeformen (also namentlich auch die eigentlichen *Definitionen*), die Ausdrucksweisen *verschiedener Zeitalter*, so wie die *Collectiv-* oder *indirecten* Bezeichnungen zu rechnen; wogegen freilich unter den *Gegensätzen* nur die *directen*, nicht aber die *indirecten* Gegensätze aufzuführen seien, indem letztere vielmehr in das Gebiet der Redeverbindungen gehörten. Indirecte Gegensätze aber seien theils solche, „welche einander im Allgemeinen nicht nothwendig ausschliefsen, ja die sogar auf demselben Grundbegriff beruhen können, und nur in der Anwendung auf einen besonderen Fall sich nach entgegengesetzten Richtungen zertheilen" (also wohl relative Gegensätze), theils die Zusammenstellungen verschiedener Begriffe, denen eine und dieselbe juristische Wirkung beigelegt werde — (also hauptsächlich wohl solche Fälle, in welchen verschiedene Begriffe durch die Partikeln *aut*, *vel*, *sive* u. s. w. verbunden erscheinen).

Minder unmittelbar beweisend für einzelne Wortbedeutungen seien die, dem Lexikographen sogar durch ihre Fülle oft peinlich werdenden *Redeverbindungen* — das einzige Hülfsmittel, dessen die früheren Lexikographen sich bedient, dabei aber öfter, theils durch verfehlte Anwendung allgemeiner grammatischer Gesichtspunkte, theils durch unpassende Einmischung dogmatischer Resultate geirrt hätten. Alles sei hier an der richtigen Auswahl gelegen, denn eine Vollständigkeit an Wortformen von minder unmittelbarem Interesse würde trostlos bleiben. Und unerreichbar — setzen wir hinzu, so sehr wir übrigens auch die gröfstmögliche Vollständigkeit in den Registern zu einzelnen Autoren (wie in dem Promtuarium von *Elvers* zum Gajus) oder zu kleineren Rechtssammlungen, als zweckmäfsig und verdienstlich anerkennen müssen.

Nicht zur Verkleinerung des dem Verf. gebührenden Verdienstes einer grundsätzlichen Sonderung dieser drei Elemente, sondern nur zur Entschuldigung seiner Vorgänger, möge übrigens hiebei noch der Einwand gestattet sein, dafs doch diese Letzteren den Vorwurf, die Berücksichtigung der Synonymen und der Gegensätze durchaus versäumt zu haben, nicht so schlechthin verdienen dürften, da ihnen vielmehr alle drei Hülfsmittel schon unter dem gemeinsamen Begriff der Redeverbindungen vereinigt erscheinen konnten. Denn so wie der Verf. selber anerkennen mufs, dafs die *indirecten* Gegensätze, ihrer möglichen unendlichen Modificationen wegen, nur zu den Redeverbindungen zu stellen sind, eben so kann auch in sehr vielen, vielleicht in den meisten Fällen, für die s. g. directen Gegensätze und für die synonymen Wortbedeutungen der rechte Umfang und die nöthige Schärfe erst aus dem Zusammenhange des Satzes oder der Sätze, worin sie ausgesprochen sind, hervorgehen. Beides, Synonyma und directe Gegensätze, sind also im Grunde nur besonders erhebliche Fälle der Redeverbindungen, zu denen alle übrige Fälle sich als eine dritte mehr verworrene Classe verhalten. So ist denn auch diese dritte Classe die einzige, die bei keinem lexikalischen Artikel unserem Verf. fehlt und fehlen konnte, während das Vorkommen der ersten oder zweiten Classe überall etwas Unregelmäfsiges bleibt, *alle drei neben einander* aber in der That nur ausnahmweise zu finden sind.

Uebrigens verdient es noch eine ganz besondere Anerkennung, dafs der Verf. die grofsen Schwierigkeiten jeder Auswahl aus solchen Redeverbindungen nicht blos umfänglich erwogen, sondern ihnen auch durch Aufstellung allgemeiner Grundsätze zum Voraus zu begegnen gesucht hat. Denn so grofs auch die Versuchung zu sein scheint, sich hierbei hauptsächlich durch die besonderen Umstände jedes einzelnen Falles leiten zu lassen, so wenig würden doch auf diesem Wege die handgreiflichsten Inconsequenzen zu vermeiden gewesen sein.

Nach diesen einleitenden Erörterungen werden in dem ersten Capitel der obgedachten Schrift die *Grenzen und die Quellen der civilistischen Lexikographie* genauer ermittelt. Vor Allem sei dieselbe in die der *lateinischen* und die der *griechischen* Sprache zu zerlegen. Letztere blos gelegentlich zu behandeln, erscheine bedenklich, da die griechisch verzeichneten Quellen des römischen Rechts bedeutend genug seien, um ein umfassendes sprachliches Studium derselben

gleich wünschenswerth und belohnend [?] erscheinen zu lassen; wogegen freilich die Erforschung der Latinität der römischen Rechtsquellen noch keineswegs zur Ausschliefsung aller hier sich findenden Wörter hellenischen oder barbarischen Ursprunges nöthige (S. 59. 60).

Die *justinianischen* und die Ueberreste der *vorjustinianischen* Rechtsbücher seien aber der Mittelpunct dieses lateinischen Quellengebietes; alles Uebrige lasse sich unter den Begriff von *Hülfs*quellen zusammenfassen. Weder die Constitutionen der christlichen Kaiser, noch die Ueberreste älterer Gesetze oder sonstiger juristischer Urkunden seien unbeachtet zu lassen, letzteren aber ihr Platz in einem besonderen literarischen Apparat aufzubewahren. Eben dahin, und das auch wohl mit gröfserem Rechte, würde nach des Verfs. Plane die antiquarische Ausbeute aus den vorzugsweise s. g. Classikern, den Grammatikern, den Schriften des *Festus*, *Cato*, *Varro* zu verweisen sein.

In orthographischen Dingen will unser Verf. — und wer könnte ihm darin widersprechen? — die Schreibweise der Juristen, und nicht die der nichtjuristischen Classiker, festgehalten wissen; selbst da, wo erstere nur aus der Majorität verschiedener handschriftlicher Zeugnisse zu ermitteln wäre. Dafs aber zugleich die Folge der Wörter bei zusammengesetzten juristischen Kunstausdrücken als höchst unerheblich bezeichnet, und deren Berücksichtigung beinahe mehr entschuldiget als für wesentlich erklärt wird (S. 64), das würden wir einem Autor, der sich doch auch die Berücksichtigung der Wort*verbindungen* grundsätzlich zur Aufgabe gemacht hat, als eine Inconsequenz vorzurücken versucht sein, wenn uns jene Aeufserung recht ernstlich gemeint oder etwa auf einer Verkennung der bedeutenden Verdienste *Hugo's* um diesen Zweig der juristischen Sprachkunde zu beruhen schiene.

Nachdem am Schlusse des ersten Capitels auch noch für die *Auswahl der lexikalischen Artikel*, namentlich in Beziehung auf Partikeln und auf Eigennamen, die leitenden Grundsätze kurz angedeutet worden, hat der Verf. in einem *zweiten* Capitel die *innere* Oeconomie der einzelnen Artikel, als den eigentlichen Mittelpunct und den Prüfstein für sämmtliche Leistungen der Lexikographie, umständlich erörtert. Die Sonderung der vulgären und der technischen Bedeutungen der Wörter sei hierbei unstatthaft, und keiner consequenten Durchführung fähig; es komme vielmehr darauf an, bei jedem einzelnen Ausdruck die wirklich selbständigen *juristischen* Bedeutungen scharf zu sondern, und in angemessener — nicht etwa, wie meist bei *Brissonius*, in alphabetischer — Folge zu ordnen. Wie aber bei Weitem die Mehrzahl der selbständigen Wortbedeutungen nur durch indirecte Quellenzeugnisse erhärtet werde, und wie erst durch umsichtige Sonderung dieser verschiedenen Bedeutungen auch die Synonymen und directen Gegensätze eine untrügliche Beweiskraft erhielten, das zu zeigen, sei eben die Aufgabe der analytischen Lexikographie.

Das Gewebe dieser speciellen Erörterungen ist aber so fein, dafs wir es zerreifsen müfsten, wollten wir einzelne Fäden desselben hier aus dem Zusammenhange hervorzuheben versuchen. Es bleibt daher nur noch des *dritten* Capitels zu gedenken, worin der Verf. sich schliefslich über die *Auswahl der Beweisstellen*, und über den, in die Noten unter den Text zu verweisenden *Apparat* erklärt hat. An jene Auswahl — denn absolute Vollständigkeit würde auch hierbei nur den Herausgebern einzelner Autoren oder Rechtsquellen zu überlassen sein — knüpft der Verf. zugleich die Frage über die *Form* der Citate, wobei natürlich jede Raumersparung, die ohne Einbufse an Deutlichkeit und Bestimmtheit möglich bleibt, durch sich selbst empfohlen ist. Nur darin können wir dem Verf. nicht beistimmen, dafs er die namentliche Erwähnung jedes einzelnen Juristen oder Kaisers, von denen eine in den Rechtssammlungen enthaltene Stelle angeführt wird, für entbehrlich und selbst für bedenklich hält. Mag es sein, dafs mitunter eine solche Angabe irreleiten könnte, weil etwa der erwähnte Ausdruck von dem angeblichen Autor nicht unmittelbar gebraucht, sondern nur aus älteren Quellen referirt wäre, oder weil derselbe blos auf einer Interpretation Tribonian's beruhen möchte; immer bleiben dies doch nur Ausnahmen, welche sich sogar durch Fragezeichen oder dergl. andeuten lassen, während in der Regel der Name des Autors einem sorgsamen Interpreten wünschenswerth, oft selbst unentbehrlich bleiben mufs. — Den *Apparat* endlich theilt unser Verf. in den *kritischen* und *literarischen*; vielleicht hätte sich noch der *antiquarische*, den der Verf. als zum literarischen gehörig betrachtet, besonders nennen lassen, so weit derselbe überhaupt im Texte entbehrlich wäre; allein auf eine

detaillirte Classificirung der Noten kann es ja überhaupt nicht wesentlich ankommen. Die Hauptsache bleibt, dafs der gesammte Apparat höchst zweckmäfsiger Weise den fortlaufenden Noten unter dem Text einverleibt werden soll.

So viel über das lexikographische *System* unsres Verfassers. Um aber dasselbe durch einen genauen Maafsstab noch anschaulicher zu machen, hatte er zu gleicher Zeit auch schon einige Proben des unternommenen Hauptwerks, unter dem Titel:

Thesauri latinitatis fontium iuris civilis romanorum specimen,

herausgegeben, worin an mehreren Artikeln der verschiedensten Art die Durchführung jenes Systems mit unverkennbarer Consequenz bewährt worden ist. Wer es bei diesen Artikeln darauf anlegen wollte, das Material durch Nachschaltung einzelner Redeverbindungen oder Quellencitate zu vermehren, würde zwar einige, aber schwerlich zahlreiche Nachträge liefern können; allein in beiden Beziehungen liegt, wie schon bemerkt, *absolute* Vollständigkeit gar nicht im Plane des Verfs., und nur das, was nach seinem eigenen Plane nicht fehlen durfte, würde ihm als ein Mangel vorzurücken sein. Einen solchen habe ich nur etwa bei dem besonders schwierigen Probeartikel *esse* finden können, in welchem zum §. 5., wo dieses Wort in der Bedeutung von *competere* erläutert wird, auch die, beiden Ausdrücken eigenthümliche, Bedeutung von *actio est*, *actio competit* (d. h. man kann von Rechtswegen klagen), im Gegensatz des: *actio datur* (man kann durch Vergünstigung des Prätors klagen) wohl auf Erwähnung hätte Anspruch machen können. S. *Gaius* IV, 219. fr. 6. de Rescindenda Venditione (18, 5.).

Mit diesem, erst im Druck zu erwartenden *Thesaurus* — denn ausgearbeitet ist auch davon wohl schon das Meiste — ist aber der eigentliche Gegenstand dieser Anzeige: das Manuale fontium iuris civilis romanorum, nicht zu verwechseln; vielmehr bildet letzteres, wie schon der fernere Titel besagt, nur eine *Epitome* des Thesaurus. Auch hat dabei nicht blos eine bedeutende Kürzung des Textes Statt gefunden, sondern es sind durchweg die Noten weggeblieben, indem von dem kritischen und literarischen Apparat das Nothwendigste gleich in den Text eingeschaltet worden ist. Dennoch tritt aber auch in diesem Werke der ursprüngliche Plan des Verfs. in so scharfen Linien und mit solcher Klarheit hervor, dafs selbst denen, die mit diesem Plane an sich nicht völlig einverstanden wären, doch die Sicherheit über den Umfang dessen, was sie zu erwarten haben, unschätzbar bleiben müfste. Und dieser Umstand ist es denn auch, welcher bei der gegenwärtigen Anzeige des Manuale es unerläfslich machte, vor Allem von dem System der Lexikographie, wie der Verf. solches aufgestellt hatte, zu reden. Wenn nun auch durch das Manuale vorzüglich nur für den Anfänger im Studium des Civilrechts gesorgt werden sollte, so bleibt doch dasselbe auch für die tiefere Forschung höchst förderlich und, bis zum Erscheinen des Thesaurus, unentbehrlich, da uns jedenfalls auch hier schon viel mehr gegeben wird, als im Brissonius. Dem äufseren Umfange nach umfafst freilich das Manuale nur ungefähr drei Viertel von der jüngsten Ausgabe des Brissonius *); allein wenn man die sehr häufig vorkommenden leeren Zwischenräume, und die weitläuftigen, oft ganz ungehörigen Zusätze des *Heineccius* in dieser Ausgabe in Abzug bringt, so ist schon jene äufsere Ungleichheit der Massen nicht sehr erheblich. Dagegen hat uns *Brissonius* nur ein Wörterbuch zur Erläuterung des Corpus Juris, *Dirksen* aber ein Hülfsmittel zum Verständnifs auch der vorjustinianischen Rechtsbücher und Constitutionensammlungen dargeboten, in welchem zwar die Berücksichtigung griechisch geschriebener Rechtsquellen streng zurückgewiesen, wohl aber selbst die von *Julian's* Novellenübersetzung noch nicht ausgeschlossen worden ist.

*) Bis zum Worte *sollicitator* (weiter hinaus reichte das Material zur Vergleichung bisjetzt nicht) hat das Manuale 896, die letzte Ausgabe des Brissonius 1258 Seiten. Da indessen dort gegen 2867, hier aber nur etwa 2772 Buchstaben auf die Spalte oder halbe Seite gehen, so vermindert sich jene Differenz wieder in so weit, dafs sie dem Verhältnifs von Drei zu Vier sehr nahe kommt.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 99.
Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.
November 1839.

Manuale latinitatis fontium iuris civilis romanorum. Thesauri latinitatis epitome, in usum tironum, Auctore Henrico Eduardo Dirksen.

(Schlufs.)

Selbst im Vergleich zu den Probeartikeln des Thesaurus stellen sich bei dem Manuale einige Vorzüge heraus, welche theils auf nachträgliche Ueberarbeitungen des Stoffes, theils auf Modificationen des ursprünglichen Planes hindeuten, uns aber durchweg sehr dankenswerth erscheinen. So finden sich z. B. bei dem Wort *accedere* im Specimen des Thesaurus nur sechs, im Manuale aber sieben verschiedene Hauptbedeutungen; und durchweg sind in diesem Manuale die unentbehrlichen Abbreviaturen, auch noch aufser den Quellencitaten, sehr zweckmäfsig gekürzt worden. Namentlich sind an die Stelle des *L.* (lex) bei den Citaten aus den Pandekten und dem Codex die Zeichen *fr.* und *c.* getreten, wodurch die fernere Unterscheidung dieser beiden Sammlungen durch die Buchstaben *D.* (Digestorum) und *C.* (Codicis) als entbehrlich ganz weggeworfen werden konnte; und wir bedauern nur die Beibehaltung dieses *C.* bei dem weit öfter citirten *theodosischen* Codex (denn wo dieser mit dem justinianischen übereinstimmt, ist die Anführung des letzteren ganz unterblieben), da schon das vorangehende *Th.* eine genügende Bezeichnung für diese Constitutionensammlung enthält. Andererseits hat die blofse Verweisung auf eine unmittelbar vorher citirte Sammlung durch *Ib.* (ibidem) wenigstens dann manches Bedenkliche, wenn beide Citate nicht zu demselben lexikalischen Artikel gehören (wie z. B. bei dem Worte *Arsaces*); es könnten hiedurch künftig, im Falle etwaniger Einschaltungen in späteren Ausgaben, manche Verwirrungen verschuldet werden.

Gewifs war es nicht überflüssig, bei einem Werke, in welchem die Citate eines der wesentlichsten Elemente bilden, auch diese scheinbaren Kleinlichkeiten näher zu besprechen; doch müssen wir ein viel gröfseres Gewicht auf folgenden, in dem Manuale hervortretenden Umstand zu dessen Gunsten legen. Nach dem im System der Lexikographie (S. 61) dargelegten Plane hätten, wie schon oben bemerkt worden, gerade die ältesten juristischen Sprachdenkmäler von dem Texte des Thesaurus ausgeschlossen, und in die Noten, als Theil des literarischen Apparats, verwiesen werden sollen: ein Plan, gegen den, abgesehen von anderen Bedenken, vor Allem wohl der Einwand zu machen war, dafs dadurch Alles dem zufälligen Umstande Preis gegeben blieb, ob auch gerade der Text zur Erwähnung eines solchen älteren Ausdrucks in den Noten eine schickliche Gelegenheit darbiete. Zu unserer grofsen Beruhigung finden wir nun aber in dem Manuale nicht nur solche Quellenzeugnisse aus den frühesten Zeiten dem Texte einverleibt (wie z. B. bei dem Worte *Agnus*), sondern es sind auch wenigstens einige der älteren Ausdrücke (z. B. *Sirempe*) mit in die Reihe der Artikel selbst aufgenommen worden. Möchte es doch dem Verf. gefallen, diesen Punkt auch für seinen Thesaurus noch einmal ernstlich zu erwägen; denn gewifs ist die Anzahl derer, die ihm in jenem Plane nicht beistimmen, und die vielmehr kein einziges altlateinisches Rechtswort und kein erhebliches älteres Quellenzeugnifs im Texte des Thesaurus zu vermissen wünschen, viel gröfser, als er erwartet zu haben scheint. Wird einmal der Plan des Brissonius, nur ein Lexikon über das Corpus Juris zu liefern, verworfen, so darf man hierin nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Mit den eigenen Worten nichtjuristischer Autoren, die ja nicht erläutert, sondern nur zur Erläuterung benutzt werden sollen, hat es hierin eine ganz andere Bewandnifs: sie mögen immerhin dem Notenapparat im Thesaurus verbleiben.

Noch Eins, was zwar an sich einer Inconsequenz

nahe kommt, aber doch durch besondere Umstände hinreichend entschuldigt und selbst geboten wird, hätten wir sowohl in dem Manuale, als künftig im Thesaurus, gewünscht: die *vollständige* Aufnahme der einzelnen griechischen Wörter (nicht gerade ganzer Sätze), welche in dem Context lateinischer Rechtsquellen sich finden. Der Verf. hat bei der von ihm beobachteten Einschränkung sich danach richten wollen, ob solche Wörter das Bürgerrecht in der lateinischen Sprache gewonnen haben oder nicht; allein theils ist es schwer, über diesen Umstand mit Sicherheit zu entscheiden, da dasselbe Wort bald mit griechischen, bald mit lateinischen Buchstaben geschrieben, auch bald griechisch, bald lateinisch declinirt wird; theils hängen mit den Verstümmelungen solcher Worte öfter auch irrige Lesarten des lateinischen Textes, zumal in der Vulgata, zusammen, die also mit jenen zugleich die Hülfe der Kritik in Anspruch nehmen. Uebrigens würde ja die vollständige Aufzählung aller jener Worte, wenn auch nur in einem Anhange, weder sehr schwierig noch irgend umfänglich werden können, während andererseits bei einer hoffentlich nicht lange ausbleibenden selbstständigen Lexikographie der griechisch geschriebenen Quellen und Ueberarbeitungen des römischen Rechts gerade an jenen wenigen Wörtern kaum etwas gelegen sein könnte, weil dieselben meist einer früheren Zeit angehören, als die hauptsächlich zu erläuternden griechischen Verordnungen oströmischer Kaiser und die Arbeiten byzantinischer Juristen.

Am schwersten erweiset sich die Durchführung eines festen Systems in der Wahl der Eigennamen, zumal bei den Namen von Personen; und um so weniger wird der Leser, wenn er im Buche einen Namen aufsucht, dieses Systems immer gehörig bewufst bleiben. Es wird z. B. Manchen wundern, das Wort *Aulus* im Manuale zu vermissen, wo doch *Agerius* sich findet; und wiewohl dies allerdings auf guten Gründen beruhen kann, wird doch das Bedürfnifs eines oder mehrerer *besonderer* Werke über sämmtliche Eigennamen, die sich in einzelnen Rechtsquellen finden, auch neben unserem Manuale immer gleich fühlbar bleiben. Wie viel darin namentlich noch zum justinianischen Codex geleistet werden könnte, ist aus *Gothofred's* Prosopographia zum theodosischen Codex am besten zu ersehen.

Nicht ganz klar ist es mir geworden, aus welchem Grunde die verschiedenen juristischen Bedeutungen eines Wortes, statt wie gewöhnlich durch fortlaufend numerirte Paragraphen, mitunter durch die Bezeichnungen A, B, C, unter Wiederholung derselben Paragraphenzahl, gesondert worden sind. Der logische Standpunkt kann allerdings solche Unterabtheilungen rechtfertigen; aber bei einem Werke der vorliegenden Art, welches ja nicht eigentlich durchgelesen, sondern nur nachgeschlagen wird, ist doch auch Alles zu vermeiden, was in der leichteren Uebersicht des Ganzen nur aufhält. Einem gründlichen und verständigen Leser wird der innere Zusammenhang verschiedener Wortbedeutungen schon durch ihre consequente *Reihefolge* leicht verständlich werden, während dem flüchtigen auch durch äufsere Fingerzeige jener Art nicht leicht auf die rechte Spur zu helfen ist. Eben dies läfst sich denn einigermafsen auch zu Gunsten des von Brissonius bei den *Redeverbindungen* sehr häufig befolgten Princips der Aufzählung in *alphabetischer* Folge geltend machen: es kann dies das Aufsuchen einzelner Ausdrücke sehr erleichtern, und darf daher als *subsidiarisches* Hülfsmittel *da* wohl geduldet werden, wo die innere Verwandtschaft der Redeverbindungen nicht mehr sicher genug hervortritt, um eine andere Reihefolge zu rechtfertigen.

Ueber einzelne Artikel dieses reichhaltigen Werkes dürfen wir uns an diesem Orte nicht verbreiten; nur sehr Weniges und ganz Gelegentliches sei uns zu bemerken gestattet.

Adfinis. Auch hier im §. 3, nicht blos bei dem nachfolgenden *adfinitas* hätte die Bezeichnung der Ehegatten und Verlobten mit diesen Worten erwähnt werden können. Fragm. Vatic. §. 302. c. 5 de Hered. Inst. (6, 25).

Adgnoscere. Der dem Juristen *Cassius Longinus* zugeschriebene Ausdruck: „suum quisque (possessor) modum (agri) agnosceret," in der Agrimensorenschrift des *Pseudo-Hyginus* de controversiis agrorum §. 3. (Bd. VII. S. 157 des Rhein. Museums für Jurisprudenz) scheint mit dem gewöhnlicheren: bonorum possessionem agnoscere, verwandt, jedenfalls aber einer besonderen Erwähnung werth zu sein.

Competere. Auch hier, wie bei dem schon oben erwähnten *esse*, wünschten wir den häufig vorkommenden Gegensatz von *dari*, *permitti*, mehr in seiner

rechten Schärfe hervorgehoben zu sehen. (z. B. Gaius IV, 112. fr. 26, §. 3. de Pact. Dot. fr. 8. de Alimentis leg. fr. 29. de M. C. Donat. fr. 45. Sol. Matrim.) Dafs Tribonian's Interpolationen diesen Gegensatz mitunter verwischt haben, geht zwar aus der c. 3. de Don. sub modo (8, 55), verglichen mit fr. Vat. §. 286, ganz evident hervor; allein es sind der Stellen genug übrig geblieben, in denen er sich völlig klar erhalten hat.

Dupondius. Zur Erläuterung der, zwar den Juristen, nicht aber den Philologen hinreichend bekannten Stelle im §. 2 der Const. *Omnem* hätten die, auch im *Forcellini* erst neuerdings nachgetragenen Stellen aus Trimalchio's Gastmahl c. 54. 78: „dupondii non facio matrem", „dupondiarius dominus", „dupondiarius homo" mit angeführt werden können. Dafs diese Citate im Thesaurus dem Notenapparat zufallen würden, schliefst sie ja vom Manuale noch nicht unbedingt aus.

Extrinsecus. Der wiederholte Gebrauch dieses Wortes bei der Bezeichnung des s. g. peculium adventitium (bona quae extrinsecus adveniunt, perveniunt, adquiruntur, s. Theod. VIII, 18. c. 10. und c. 6. pr. §. 1. c. 8. pr. de Bonis quae liberis 6. 61) ist hier nicht besonders hervorgehoben worden.

Servitus. Dafs auch die *superficies* einmal eine Servitut genannt wird (fr. 86. fin. de legatis I.) und dafs die römischen Juristen auch von einer *vindicatio servitutis* reden (fr. 9. de O. N. N. 39, 1.) wäre auch in dem Manuale wohl zu bemerken gewesen.

Auch ein Druckfehler ist uns, bei dem Artikel *Munimentum*, ungesucht in die Hände gelaufen. Wären ihrer viele in dem Buche, so hätte dieser Fall öfter eintreten müssen.

Im März 1837 hatte der Druck des Manuale begonnen, und jetzt, im Juni 1839, ist die den Schlufs bildende neunte Lieferung bereits erschienen. Uebrigens gehört auch das stattliche Aeufsere dieses, gegen 1000 Grofsquartseiten im engsten Drucke füllenden Werkes, welches wir fortan in den Händen auch jedes angehenden Juristen zu sehen wünschten, zu dessen vorzüglichen Eigenschaften. Dem Verf. aber wird Jeder nunmehr doppelte Mufse und Aufmunterung zur letzten Vollendung seines civilistischen Thesaurus wünschen; denn ein Unternehmen dieser Art kann nur Dem gelingen, der, wie der Verf., Muth und Ausdauer genug besitzt, um eine eigentliche Lebensaufgabe daraus zu machen.

Blume.

LII.

Versuch einer Geschichte der Geburtshülfe, von Ed. Casp. Jac. von Siebold, der Philos., Medicin und Chirurg. Dr., Ritter des Kurfürstl. Hess. Ordens v. gold. Löwen, ordentl. Professor der Med. und Geburtsh. zu Göttingen u. s. w. Erster Band. Berlin, 1839. 368 S. *und XVI. gr.* 8.

Mit derjenigen Gründlichkeit, die wir an den Göttinger Autoren gewohnt und wegen ihrer reichen Bibliothek von ihnen zu fordern berechtigt sind, (denn ein Jeder soll nach den Mitteln, die ihm zu Gebote stehen, beurtheilt werden), liefert uns Hr. v. Siebold in der vorliegenden Schrift eine bis zum Ende des 15ten Jahrhunderts reichende Geschichte der Geburtshülfe, welche er selbst einen Versuch nennet, während sie von der Kritik als ein gelungenes Werk bezeichnet werden mufs. Mit Recht sagt der Hr. Verfasser (pag. IV.), es scheine ihm ein zeitgemäfses Unternehmen zu sein, an eine neue Bearbeitung der Geschichte einer Wissenschaft zu gehen, die in den letztvergangenen Decennien so grofse Fortschritte gemacht habe, dafs der neuere Geschichtschreiber von einem ganz andern Standpunkte dieses Feld überblicken könne, als es bei den früheren der Fall gewesen.

Die Geburtshülfe stehet als der jüngste Zweig der Gesammt-Heilkunde da; erst in der neuesten Zeit hat sie aus ihrer ursprünglichen Barbarei sich herausgearbeitet. Trotz diesem langen Zurückbleiben ist sie gegenwärtig den beiden anderen Zweigen vorausgeeilt, und nimmt eine so hohe wissenschaftliche Stellung ein, dafs sie füglich als Muster für die übrige Heilkunde gelten kann. Denn „nicht nur die operative Seite der Kunst hat sich unaufhaltsam ausgebildet," sondern die operativen Entdeckungen wie das therapeutische Verfahren überhaupt haben gleichen Schritt mit der physiologischen und anthropologischen Erkenntnifs gehalten. Die Geburtshülfe hat einerseits an der *Physiologie* ihre sichere Norm gefunden, mit deren Hülfe sie zu einer genauen Feststellung der Gren-

zen zwischen der Natur und der Kunst gelangen und somit als Physiatrik sich constituiren konnte; andererseits hat sie die tiefe, *religiös-anthropologische* Einsicht von dem unendlichen Werthe des Menschen — nicht minder des werdenden als des entwickelten Menschen — mehr und mehr in sich aufgenommen und verarbeitet. Auf diese Weise ist sie zu einer Stellung gelangt, welche ebensosehr ihre Wurzel und Befestigung in der Sphäre der Religion und Sitte hat, als sie zur Vollendung empirischer Kunstfertigkeit sich erhebt. Indem die Kunst „die grofsen Kräfte kennen lernte, welche die Natur bei dem wunderbaren Hergange der Geburt walten läfst," erwarb sie die Fähigkeit, der christlich sittlichen Idee von dem Werthe des kindlichen Lebens eine erfahrungsgemäfse und faktische Bewährung zu geben.

Wenn nun überhaupt diese religiöse Weihe und die physiatrische Feststellung der Grenzen zwischen der Natur und der Kunst die oberste Aufgabe und das Ziel aller Heilkunde ist, so mufs es nicht blofs für den Geburtshelfer von Fache, sondern für jeden Arzt von lebendigem Interesse sein, die Wege zu betrachten, auf denen die Geburtshülfe ihren jetzigen Höhepunkt erreicht hat.

Es erweckt aber sogleich eine günstige Meinung für die vorliegende Schrift, wenn der Hr. Verf. in der Einleitung erklärt, nicht mit einer blofsen Erzählung des Geschehenen sich begnügen zu wollen; die Darstellung des Geschehenen müsse vielmehr zur *Philosophie der Geschichte* erhoben werden (S. 2). In der That zeigt sich die Unerläfslichkeit philosophischer Betrachtungsweise gerade bei der Geschichte der Geburtshülfe am deutlichsten. Denn hier haben so mannigfache allgemeine Umstände concurrirt, die religiösen Vorstellungen der Völker, ihre philosophische Erkenntnifs, ihre politischen und kirchlichen Institutionen, ihre Rechtsverhältnisse, Gebräuche und Culturzustände haben einen so unmittelbaren Einflufs auf die Schicksale dieser Kunst geübt, dafs die Geschichte derselben nur in beständigem Rückblicke auf den Fortgang der weltgeschichtlichen Idee aufgefafst werden kann.

Die Philosophie der Weltgeschichte zeigt, wie der Mensch zum Bewufstsein seiner selbst, zu Freiheit und Sitte erzogen worden ist. Mit der Entwickelung, welche der Freiheitsbegriff bei den verschiedenen Völkern erlangt hat, stehet die Entwickelung ihrer Künste und Wissenschaften im engsten Zusammenhange. Die höhere oder niedere Stufe der Heilkunst eines Volkes hängt von der Bestimmung des Werthes ab, welcher dem menschlichen Leben beigemessen wird, und wenn *Herodot* sagt, dafs die *Aegypter* zuerst eine Unsterblichkeit der Seele angenommen haben, so ist es eben dieses den Uebergang vom Orient zum Occident bildende Volk, bei dem wir zuerst eine wirkliche Heilkunde hervortreten sehen. Ihre glänzendste Gestalt gewann die Kunst bei den *Griechen*, in denen das Bewufstsein freier menschlicher Individualität erwacht war. Aber die schöne griechische Freiheit war an das Vorhandensein von Sclaven gebunden; nur der entwickelte und vollendete Mensch, der, den Arbeiten für die niederen Bedürfnisse des Lebens entrückt, in der harmonischen Ausbildung seines Körpers und Geistes ein plastisches Kunstwerk darstellte, galt ihnen als frei und als Abbild des Göttlichen. Den noch unausgebildeten und *werdenden* Menschen, das Kind und vollends den Foetus, wufste die antike Welt nicht zu schätzen. Das kindliche Leben war einer unbeschränkten Willkühr theils der Eltern, theils des Staates überlassen. Die Pflege der gesunden und die Behandlung der kranken Kinder hat die antike Medizin kaum einer Aufmerksamkeit gewürdigt, wie denn u. A. bei Aristoteles (hist. an. VII. 12.) von der enormen Sterblichkeit der griechischen Kinder in den ersten sieben Lebenstagen berichtet wird. Die Geburtshülfe der Alten wird durch den ungeheuersten Leichtsinn charakterisirt, „mit dem das Kind im Mutterleibe durch Abortivmittel und Zerstückelungsmethoden hingeopfert ward." In dem alten (vorhippokratischen) Eide wird zwar dem Arzte die Verpflichtung auferlegt, zur Corruption des Foetus nicht beizutragen; indessen sehen wir schon in der hippokratischen Zeit — in der Schrift de natura pueri — Rathschläge zur Abtreibung der Frucht ertheilen (vgl. S. 80). Wenn wir gewohnt sind, unsere christlichen Begriffe von Moralität auf den *Sokrates* zu übertragen, so erstaunen wir über die Unbefangenheit, mit welcher dieser Tugend-Heros des Alterthumes in Plato's Theaetet davon spricht, dafs die legitimen Hebeammen die Kunst besitzen, den Schwergebärenden zur Geburt zu helfen, oder auch das Kind, wenn die Mutter beschlossen hat, sich dessen zu entledigen, abzutreiben (vgl. S. 109).

(Der Beschlufs folgt.)

№ 100.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

November 1839.

Versuch einer Geschichte der Geburtshülfe, von Ed. Casp. Jac. von Siebold.

(Schluſs.)

Solcher Rohheit des Heidenthumes ist dann das Christenthum mit seinem Principe entgegengetreten, daſs der Mensch als solcher zur Freiheit geschaffen sei und die Bestimmung der Unendlichkeit in sich trage, — der Mensch überhaupt, ohne Unterschied des Standes, Geschlechtes und Alters, selbst der *ungeborene* Mensch vom ersten Momente der Empfängniſs an. Im Angesichte einer altersgrauen und verzweifelten Welt wurde jetzt auf die Unschuld und Frische des kindlichen Lebens, als auf ein Schattenbild der zu erlangenden Kindschaft Gottes verwiesen. *Die Emancipation der Kinderwelt ist das Werk des Christenthumes.* In dieser Beziehung hat das Wort des Erlösers: Lasset die Kindlein zu mir kommen! auch für die Geschichte der Heilkunde seine hohe Bedeutung. Die Geburtshülfe, wie die Diätetik, Pathologie und Therapeutik des Kindesalters, konnten erst innerhalb des Christenthumes ihre wissenschaftliche Bearbeitung und Haltung gewinnen, wie denn auch der Aufschwung des kindlichen Lebens, nach pathologischer Seite hin, durch das Auftreten neuer, insbesondere die Kinder befallender Krankheiten, der Pocken und Masern, sich zu erkennen giebt.

Aber mit dem Aufstellen jenes ethischen Grundsatzes war nicht sofort dessen Verwirklichung und Anwendung auf die vorhandenen Weltverhältnisse gegeben. Das Christenthum, bestimmt das ganze Leben der Völker von innen heraus umzugestalten, hatte zuvörderst einen harten Kampf mit der Abgestumpftheit und Versumpfung der alten, und mit der natürlichen Wildheit neuer Nationen zu bestehen. Es war dann vorzugsweise die abendländische Kirche, welche, im Gegensatze zu der theologischen Speculation der orientalischen den praktisch-anthropologischen Erörterungen sich zuwendend, jenes neue Moment, die Achtung vor dem kindlichen Leben, zu vertreten hatte. So sehen wir die Weihnachtsfeier, dieses Fest der Kinder, vom Occident seinen Ausgang nehmen. Unter den Kirchenvätern sind es die Lateiner *Lactantius* und *Tertullianus* (vgl. S. 209), die mit energischer Gelehrsamkeit die heidnische, hauptsächlich von den Stoïkern vertheidigte Ansicht, daſs der Foetus ohne Seele sei, bekämpfen und dagegen den Satz behaupten, daſs das Kind im Mutterleibe durch eine divina necessitas gebildet werde, und nicht erst nach der Geburt, sondern unmittelbar nach der Empfängniſs eine menschliche Seele und menschliche Würde habe. Es bedurfte ferner der wiederholten Verordnungen der Kirchenversammlungen, um der altrömischen lex regia über das Ausschneiden der Frucht aus dem Leibe Schwangerverstorbener Eingang zu verschaffen (vgl. S. 322). — Erst nach funfzehnhundertjährigem Kampfe war es dem christlichen Principe gelungen, einen entschiedenen Sieg über das Heidenthum zu gewinnen. Jetzt, im Jahre 1500, tritt eine geburtshülfliche Operation hervor, welche den Wendepunkt zwischen der alten und neuen Geschichte, eine Umkehrung dessen bezeichnet, was bis dahin gegolten hatte: der *Kaiserschnitt an lebenden Schwangeren.* Wenn bisher das Streben der Kunst, mit leichtfertiger Aufopferung des Kindes, vorzüglich auf Erhaltung des mütterlichen Lebens gerichtet war, so ist nun das kindliche Leben so sehr im Werthe gestiegen, daſs zu seinen Gunsten das mütterliche der höchsten Gefahr preisgegeben wird. Ja es läſst sich nicht verkennen, daſs in der nächstfolgenden Zeit zum entgegengesetzten Extreme fortgegangen wurde, indem man sich nicht scheuete, vermittelst jener Operation leichtfertig das Leben der Mutter zu opfern, um das des Kindes zu retten.

Eine Ausgleichung dieser Extreme zu finden, war die Aufgabe des 17ten Jahrhunderts. Um dahin zu ge-

langen, mufste ein neues Moment, die sorgfältige Beobachtung und Kenntnifs der Natur hinzutreten. Zu diesem Behufe durfte die Geburtshülfe nicht länger im ausschliefslichen Besitze der Hebammen und Chirurgen bleiben; die Wissenschaft durfte sich nicht länger dieses Studiums schämen. Die nächste Folge der wissenschaftlichen Richtung war die Einführung des Hebels und der unschädlichen *Geburtszange* zu Ende des 17ten Jahrh. Die Entdeckung dieses Instrumentes, welches wir in der That ein ächt humanes, ja heiliges nennen mögen, gehört dem Geiste protestantischer Völker an, und wenn es räthselhaft scheint, dafs ein so einfacher Mechanismus, von welchem bereits in der hippokrat. Schrift „de superfoetatione" eine Andeutung gefunden werden könnte (vgl. S. 92), Jahrtausende lang habe auf sich warten lassen, so erklärt sich letzteres zum Theil daraus, dafs überhaupt das moralische Bedürfnifs nach solchem Instrumente bis dahin nicht eigentlich vorhanden gewesen war. — Mit der Erscheinung der Geburtszange fällt die Errichtung von Entbindungslehranstalten zusammen. Hierdurch aber war den Aerzten erst die Gelegenheit gegeben, durch praktische Anschauung eine gründliche physiologische Kenntnifs von dem normalen Hergange der Geburt zu erwerben, die grofsen Kräfte und die Autokratie der Natur richtig zu würdigen und eine bestimmte Grenzlinie zu ziehen, wo die Natur sich selbst zu überlassen und wo durch die Kunst einzugreifen sei. —

Jene beiden Momente, die anthropologische Würdigung des kindlichen Lebens und die physiologische Beobachtung der regelmäfsigen Geburt, bilden die Hauptgesichtspunkte, unter denen die Geschichte der Geburtshülfe aufgefafst werden mufs. Beide Seiten hängen auf's innigste zusammen und vervollständigen einander, während sie abgesondert, jede für sich, ohne Wahrheit sind. Die religiöse Achtung vor dem kindlichen Leben hat es, so lange sie nicht durch Naturstudium unterstützt war, in ihrem Kampfe gegen Corruption und Zerstückelung des Foetus nur bis zum Kaiserschnitte an Lebenden, also selbst nur zu einer entgegengesetzt extremen, blutigsten Operation bringen können. Andererseits führt die physiologische Beobachtung, wenn sie nicht von der sittlichen Idee getragen wird, zu Vergötterung der Natur, zu Geringschätzung und blutiger Mifshandlung des Foetus, im besten Falle zu Vernachlässigung desselben aus übertriebenem Vertrauen in die Autokratie der Natur. Denn diese Autokratie, so stark und mächtig sie ist und so wunderbare Hülfe sie auch zu schaffen weifs — wie sich in höchster Potenz an dem Akte der Selbstwendung zeigt: — so hat sie doch bei dem Geburtsgeschäfte vorzugsweise nur die Integrität des *mütterlichen* Organismus und die Ausschliefsung der Frucht aus demselben im Auge; die Erhaltung des kindlichen Lebens ist bei ihr eine mehr untergeordnete Rücksicht, ja der natürliche Akt ist relativ um so stärker, je schwächer und lebensärmer das Kind sich befindet. Hier gilt es dann, dafs von humaner Seite her die Kunst einschreite und dafs das Wort der h. Schrift in Erfüllung gehe: Nicht die Starken, sondern die Schwachen bedürfen des Arztes.

Die Geburtshülfe unserer Zeit zeichnet sich durch ihr naturgemäfses Verfahren aus; sie hat sich nur davor zu hüten, dafs sie nicht in Vergötterung der Natur, in einen heidnischen Naturalismus verfalle. Deshalb mufs sie immer von Neuem daran erinnert werden, dafs die Grundlage, auf der sie den schönen Bau ihres Systemes errichtet hat, eine sittliche, eine christlich humane ist. Wenn es möglich wäre, dafs ihr diese Basis entrückt würde, dafs sie im stolzen Vertrauen auf ihre physiologische Entwickelung ihrer religiösen Wurzel vergäfse, so müfste sie nothwendig in die grauenhafte Barbarei eines kaum überwundenen Paganismus wieder zurücksinken. Den schlagenden Beweis dafür liefern einzelne Erscheinungen in der neuesten deutschen, so wie im Grofsen der eigenthümliche Charakter der *englischen* Geburtshülfe.

Mit eindringenden Worten erwähnt der Hr. Verf. (S. 210) der traurigen Vorliebe für die Perforation des Foetus und des beschränkten Gebrauches der Kopfzange bei den englischen Aerzten. *Rob. Collins*, Vorsteher eines grofsen Hospitals zu Dublin, perforirt bei zurückgehaltenem Kopfe nach Fufs- und Steifsgeburten; er perforirt, wo die Kopfknochen so dünn sind, dafs die Zange nicht halten will; er hat perforirt, oder wie *Krüger-Hansen* sich ausdrückt, Henkersarbeit verrichtet, weil ein auf dem Damme stehender Kopf nicht fortrückte, nachdem mit dem Hörrohre kein Herzschlag mehr wahrgenommen wurde; ja er hat sogar ein zweites Zwillingskind perforirt, weil auch hier kein Herzschlag mehr zu vernehmen war. „Spurlos sind also an diesem Manne, fährt Hr. v. S. fort, die Erfahrungen so vieler Jahrhunderte vorüber-

gezogen! Ihm hat die Geschichte der Geburtshülfe nichts gelehrt, sonst müfste er schaudern vor seiner eigenen Praxis, welche ihn tief unter die Männer der längst dahin geschwundenen Zeiten stellt, die aus Noth und in Ermangelung besserer Einsichten und zweckmäfsiger Erfindungen zu solchen traurigen Entbindungsarten schritten, wofür sie demnach wohl vor einem billigen Richter Entschuldigung finden müssen." — Worin aber der Grund eines so auffallenden Zurückbleibens der Engländer gegen die Fortschritte der Zeit zu suchen sei, gedenkt der Vf. im weitern Verfolge der Geschichte nachzuweisen. Hier finde von Seiten des Ref. die Bemerkung Platz, dafs der tiefere Grund in dem Widerspruche liegt, der sich bei dem britischen Volke durch alle Sphären seiner Nationalität, durch Sprache und Sitte, Staat und Kirche, Wissenschaften und Künste hindurchzieht. Der Geist dieses Volkes ist der germanisch-protestantische, während die Formen, in denen es sich bewegt, romanische sind. Das christliche Princip ist hier zu einer dem Inhalte entsprechenden Form, somit zu wahrhafter Realisation und Durchbildung durch die weltlichen Verhältnisse noch nicht gekommen. So geniefst hier, namentlich in Bezug auf unsern Gegenstand, das kindliche Leben noch nicht die ihm gebührende Achtung, wie die empörende Mifshandlung der Kinder in den englischen Fabriken lehrt. Dieser unaufgelöste Widerspruch im Volkscharakter giebt sich in der englischen Heilkunde als entschiedenster Gegensatz zwischen einer aufgeklärten, jedoch extremen, physiologischen Theorie, und der finstersten therapeutischen Praxis kund. Wenn wir aber in Betracht ziehen, dafs gerade von England aus die *naturgemäfse* Bearbeitung der Geburtshülfe sich verbreitet hat, so ist leicht zu ersehen, dafs die physiologische Beobachtung, Kenntnifs und Nachahmung des natürlichen Geburtsherganges für sich allein, und abgelöst von der sittlichen Hochschätzung des kindlichen Lebens, die Geburtshülfe vor inhumanen Verfahrungsweisen, wenigstens vor Unterlassungssünden gegen den Foetus nicht schützen kann.

Erst dem gemüthlichen, eben so sehr der geistig-sittlichen Welt als der empirischen Naturbeobachtung zugewandten Sinne der deutschen Aerzte war es vorbehalten, der geburtshülflichen Kunst zu Ende des vorigen Jahrhunderts ihre wahrhafte Ausbildung zu geben. Schmeicheln wir uns aber nicht mit dem Glauben, als ob auf diesem ärztlichen Gebiete der Kampf der christlichen Wahrheit gegen das widerstreitende Heidenthum bereits ein verschollener und historisch abgemachter sei. Mit grofser persönlicher Betrübnifs, aber um der Sache willen ohne weitere Beschönigung, mufs hier Ref. der Verirrung gedenken, in welche einer seiner verehrtesten Lehrer, ein um die Zurückführung der Geburtshülfe auf *naturgemäfse Grundsätze* hochverdienter deutscher Arzt verfallen ist, indem derselbe in seiner kürzlich herausgegebenen Schrift „über die Zurechnungsfähigkeit der Schwangeren und Gebärenden" aus mifsverstandener Humanität die alte heidnische Lüge, dafs der Foetus nicht als Mensch zu würdigen sei, wiederum vertheidigt, das Verbrechen des vorsätzlichen Abortus, wo nicht rechtfertigt, doch entschuldigt, und zu Consequenzen gelangt, die vor dem Richterstuhle einer christlichen Sitte keine Gnade erwarten dürfen. Obschon nun solche Ansichten bei dem dermaligen Stande der deutschen Wissenschaft keine Aussicht auf Erfolg haben, so machen sie doch auf die Gefahr aufmerksam, welche der Geburtshülfe bevorsteht, wenn dieselbe nicht fortwährend das klare Bewufstsein ihrer sittlichen Stellung und die geschichtlich begründete Ueberzeugung festhält, dafs sie ihre grofsen Resultate, theils direkt, theils indirekt, dem religiösen, auf gewissenhafte Achtung des kindlichen Lebens dringenden Principe verdankt, unter dessen Leitung sie sich entwickelt hat und von dessen immer tieferer Aneignung ihre weiteren Fortschritte gegenwärtig am meisten bedingt sind.

In der vorliegenden Schrift ist als hauptsächlichster Gesichtspunkt für die geschichtliche Darstellung, wie S. 189 auch ausdrücklich erklärt wird, die physiologische Beobachtung der regelmäfsigen Geburtsverrichtung hervorgehoben. Hierdurch ist zunächst so viel gewonnen, dafs überhaupt eine wissenschaftliche Ansicht, ein leitender Gedanke für die Behandlung eines Materiales aufgestellt ist, welches bisher, seiner eigenthümlichen Natur nach, am wenigsten dafür empfänglich und lediglich einer empirischen, zusammenhangslosen Darstellung anheimgefallen zu sein schien. Dem Hrn. Verf. kommt das Verdienst zu, für die Geschichte der Geburtshülfe jenen Gesichtspunkt aufgefunden zu haben, dessen Bedeutung jedoch erst bei Besprechung der neueren Zeit vollständig sich ergeben kann.

Weiterhin aber war es Sache des Ref., auf die Mangelhaftigkeit dieses physiologischen Principes und die nothwendige Ergänzung desselben durch das religiös-anthropologische aufmerksam zu machen. Allerdings ist dem Hrn. Verf. die Bedeutung des letzteren nicht überall entgangen; er spricht gelegentlich (S. 80) von dem heilsamen Einflusse, den das Christenthum geltend gemacht, und wie die antike Ansicht vom kindlichen Leben aus leicht begreiflichen Gründen im christlichen Zeitalter sich verändert habe (S. 141). Indessen sind dies nur sehr beiläufige Bemerkungen, und der Hr. Verf. ist nicht dazu gelangt, den ganzen Umfang dieses Einflusses und den entwickelten Gang dieser Veränderungen genügend zu verfolgen. So zeigt sich sogleich (S. 17) an der Periodeneintheilung, deren er sich bedient, das Unzureichende seines historischen Standpunktes. Diesem gemäfs läfst er nämlich die *mittlere* Geschichte der Geburtshülfe nicht bis zum Anfange des 16ten, sondern bis zum Ende des 17ten Jahrh. reichen, wo die Zange erfunden, und zuerst in den Schriften *van Deventer's* eine auf Beobachtung der normalen Entbindung sich stützende wissenschaftliche Bearbeitung des Faches gegeben worden ist. Aber eine so weite Ausdehnung der mittelalterlichen Periode widerspricht aller sonstigen Geschichtseintheilung, und es würde als ein schlimmes Omen für die Wissenschaftlichkeit eines Faches gelten müssen, wenn dasselbe so sehr aus den Fugen der Geschichte herausgetreten wäre, dafs es in der Reformationszeit, wo allen übrigen Zweigen geistiger Thätigkeit eine wesentliche Umgestaltung widerfuhr, von der Bewegung nicht sollte ergriffen worden sein. Wirklich aber ist die Geburtshülfe von dem Geiste des 16ten Jahrh. sehr mächtig berührt worden, und es hat sich damals in ihr die Umkehrung des bisherigen sittlichen und künstlerischen Bewufstseins, wie wir oben sahen, an einer grofsartigen und neuen Operation, dem *Kaiserschnitte*, so wie fernerhin an der Wiederherstellung einer abhänden gekommenen, der *Wendung auf die Füfse*, documentirt. Insbesondere bildet der Kaiserschnitt an Lebenden die natürliche Gränze zwischen alter und neuer Zeit, indem er einerseits den Gipfelpunkt und Schlufs der mechanisch chirurgischen Geburtshülfe der Arabisten, zugleich aber auch um des *Gedankens* willen, der ihm inwohnet, den Anfang einer neuen rationellen Epoche bezeichnet. Der Kaiserschnitt ist vor allen anderen Verfahrungsarten am weitesten von dem Akte der Natur entfernt, er stützt sich am wenigsten auf Beobachtung und Nachahmung der regelmäfsigen Geburt; er ist eine durchaus *magistrelle* Methode, womit die Kunst ihre Meisterschaft über die kranke und verbildete Natur aussprach, in der jugendlich kräftigen und übermüthigen Weise, wie es charakteristisch für die Heilkunde in der ersten Hälfte des 16ten Jahrh. war. Eben deshalb ist aber Hr. v. S. seinem historischen Gesichtspunkte ganz consequent geblieben, wenn er jene Operation keinen wesentlichen Abschnitt in der Geschichte, ja nicht einmal eine Unterabtheilung bilden läfst, vielmehr zu diesem Behufe das Erscheinen des ersten *gedruckten Buches* über Hebammenkunst im J. 1531 hervorhebt.

Letzteres führt den Ref. auf einen Punkt, den er schliefslich zu berühren sich erlaubt. Indem eine kritiklose Abschreiberei bisher in der Geschichte der Geburtshülfe an der Tagesordnung war, so mufste es dem Hrn. Vf. darauf ankommen, überall und bis in's kleinste Detail herab auf die ersten Quellen sowohl für sich selbst zurückzugehen, als den Leser zu verweisen. So mag es geschehen sein, dafs Hr. v. S. seinem Werke, mehr als vielleicht seine eigentliche Absicht gewesen war, einen literärhistorischen Charakter gegeben hat. Ref. verkennt die Vortheile nicht, die eine solche Bearbeitung darbietet; indessen erhellt leicht, wie sehr hierdurch die chronologische Folge und Entwickelung der Thatsachen zerrissen wird, hauptsächlich wenn es — wie bei einem grofsen Theile der älteren Aerzte — der Fall ist, dafs nicht deren ursprüngliche Schriften, sondern nur Auszüge Anderer vorhanden sind. Am auffälligsten tritt dieser Uebelstand bei den Geburtshelfern des 1sten und 2ten Jahrh. n. C., namentlich bei dem höchst bedeutenden Methodiker *Philumenos* hervor, welcher erst bei Besprechung der Schrift des *Aëtius* im 6ten Jahrhundert vorgeführt wird.

Ref. hat geglaubt, seinen Dank für die vielfache Belehrung, die er in Hrn. v. S.'s Werke gefunden, nicht besser als durch offene Darlegung seiner Ansicht ausdrücken zu können. Er hofft, dafs seine Bemerkungen bei dem Hrn. Verf. Gehör und Anklang finden werden, und glaubte um so weniger damit zurückhalten zu dürfen, als die vorliegende Schrift durch den gefälligen Styl und die Uebersichtlichkeit, womit die Resultate umfassend gelehrter Forschungen vorgetragen werden, bestimmt zu sein scheint, auf längere Zeit das Hauptwerk über geburtshülfliche Geschichte zu werden. Der Unterzeichnete hat nur den Wunsch hinzuzufügen, dafs der sehr verdiente Hr. Verf. recht bald die Mufse zur Vollendung seines die Wissenschaft bereichernden Werkes finden möge.

Dr. Hieronymus Fränkel, in Sandersleben.

№ 101.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1839.

LIII.

G. W. F. Hegel's Werke, neunter Band; Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, herausgegeben von D. Eduard Gans. Berlin, 1837. *XXII u.* 446 S.

Die Hegel'sche Philosophie der Geschichte, obwohl in ihrer vorliegenden Gestalt die jüngste der von dem Meister besonders bearbeiteten Wissenschaften, ist doch bereits die populärste und wirksamste von allen geworden, so dafs eine blofse Relation von dem Inhalte dieses Buchs eine überflüssige Sache wäre. Mit Begeisterung ist sie von der frischen Jugend ergriffen worden, aber auch reifere, in der Mitte und auf der Höhe der Lebensbewegungen stehende Männer haben für ihre gebildete Erfahrung das absolute Verständnifs des Gedankens in ihr gefunden, sie ist selber bereits zur geschichtlichen Macht geworden. Es leitet sich dieses nicht sowohl von der minder strengen Form her, welche diese Vorlesungen haben, oder von dem allgemeinen Bekanntsein des Stoffes, dessen Wahrheit sie expliciren, als vielmehr mit diesem Bekanntsein von der concreten Geistigkeit des Gegenstandes und der unmittelbaren practischen Betheiligung der Gegenwart an demselben. Wie nämlich die Rechtsphilosophie vornehmlich dazu gedient hat, die jetzige politische Wirklichkeit als die vernünftige zu erweisen, so ist die Philosophie der Geschichte recht eigentlich zu der „Eule der Minerva" geworden, deren Flug verkündigt, dafs über die früheren Weltgestalten nicht blos die Dämmerung, sondern „die Nacht, da sie verrathen sind," hereingebrochen ist. Ja, die intelligente Jetztwelt verdankt es diesen Vorlesungen, und wird es ihrem Geiste immer mehr verdanken, dafs sie über ihre Stellung zu der Vergangenheit in die rechte Klarheit gesetzt ist, und eben weil solche vollkommen abgelegte Rechenschaft zugleich zum frischen Ergreifen der Zukunft berechtigt, haben diese Vorlesungen bei allen Lebendigen so offenen Eingang gefunden.

Allein wenn so die Hegel'sche Philosophie, und zwar in ihrem allgemeinen Character und nicht blos wegen ihrer Leistungen in diesem Buche geschichtliche Philosophie heifsen darf, welchen Namen ihr der philosophische Antigonus Doson unserer Tage nicht mehr streitig machen wird, so entsteht nun allerdings die Frage nach dem Ort, welchen die Philosophie der Geschichte in dem ganzen Systeme einzunehmen hat, eine Frage, welche Ref. hier mit Ausschlufs des Uebrigen, was über die Form, die Vollständigkeit, die Redaction dieser Vorlesungen u. s. w. gesagt werden könnte, defswegen namentlich zu beleuchten unternimmt, weil über ihre Beantwortung noch nicht völlige Sicherheit zu herrschen scheint. Hr. Professor Michelet nämlich hat in seiner „Einleitung zu Hegel's philosophischen Abhandlungen" S. XVI. die Ansicht geäufsert, da die Philosophie der Geschichte nicht blos Darstellung des Rechts und Staats in universalhistorischer Beziehung sei, sondern die geschichtliche Entwicklung der besondern Volksgeister abhandle, und zwar, wie sich deren Principe in der ganzen Breite der Wirklichkeit als Recht, Sitten, Staat, Kunst, Religion und Wissenschaft auseinanderlegen und im Verhältnisse zu einander stehen, so sei die Philosophie der Geschichte die Resumtion des ganzen Systems in sich und somit das letzte Glied des philosophischen Organismus. Für diese Ansicht kann unstreitig Inhalt und Gestalt der vorliegenden Vorlesungen durchaus angeführt werden, indem Hegel überall, wo er vollständig zu Werke geht, wie namentlich in den ersten Theilen des Werks, die Völker in allen Beziehungen ihres natürlichen und geistigen Daseins auffafst; und wenn einmal von Philosophie der Universalgeschichte die Rede sein soll, so müssen freilich alle besondere Totalitäten der Wirklichkeit in der Entwicklung der Idee be-

reits hervorgetreten und bekannt gemacht sein. Allein durch die Annahme dieses Michelet'schen Vorschlags würde die Stellung, welche Hegel selber der Philosophie der Geschichte hinter der Lehre vom Staate angewiesen hat, wesentlich alterirt, und defswegen hat Hr. Prof. Rosenkranz in den Halle'schen Jahrbüchern 1838 S. 152 ff. für jene ursprüngliche Stellung Partei genommen, im Ganzen aber über die Sache, wenigstens für den Ref., sich nicht völlig deutlich und befriedigend erklärt. Denn wenn aufserdem, dafs Hegel selber in der Einleitung vorzugsweise mit dem Begriffe des Staats als mit derjenigen Form des Geistes, welche für die Erfassung seiner Geschichte die höchste Präcision habe, sich beschäftige, vornehmlich darauf sich berufen wird, dafs der Begriff der Geschichte zum ersten Male aus dem Begriffe des Staates hervortrete, und die besondern Momente im Begriffe des absoluten Geistes zugleich wesentlich eine geschichtliche Seite haben: so wird daraus wohl die Folge gezogen werden sollen, dafs also auch die Geschichte dieser Momente schon in der Geschichte des Staates abzuhandeln sei, wiewohl Hr. Rosenkranz auch sogleich wieder von der ewigen Gegenwart redet, welche selbst dem Geschichtlichen dieser Sphären zukomme. Allein eine wissenschaftliche Nothwendigkeit zu solchem Anticipiren der Geschichte des absoluten Geistes in der Region des endlichen ergibt sich hieraus noch keineswegs, und wenn Hegel selber (Encykl. §. 380. 2te Ausg.) gewissermafsen über die Schwierigkeit klagt, bei den niedrigeren Stufen des Geistes schon an seine höheren und tieferen Gestaltungen erinnern zu müssen: so ist dieser Schwierigkeit eben nicht zuviel nachzugeben, indem jedes Vorwegnehmen zugleich ein Verkürzen und Verdunkeln ist; und es bleibt nach der obigen Michelet'schen Behauptung dabei, dafs jede besondere Manifestation des Geistes zuvor in ihrer eigenthümlichen, ewigen und geschichtlichen Sphäre behandelt sein mufs, ehe von ihr in der Philosophie der Universalgeschichte die Rede sein kann. In der That aber kann Ref. auch der Michelet'schen Ordnung der Philosophie der Geschichte nicht zustimmen: denn was sollte eine solche „Resumtion des ganzen Systems," das, in allen seinen Theilen bereits bewiesen, keinen noch schlagenderen Beweis seiner Wahrheit nöthig und für eine blos formelle Vollendung bereits in seiner encyklopädischen Darstellung Alles geleistet hätte! wo sollte für die Philosophie der Geschichte noch ein besonderes Material hergeholt werden, nachdem Alles schon früher seine specielle Erledigung gefunden? und wie schwer würde, wenn das System mit der ganzen Masse der Geschichte zu seinem Schlusse käme, seine Rückeinmündung in seinen Anfang werden, welche jetzt durch die vollständige Entwicklung der Geschichte der Philosophie, woraus eben die Nothwendigkeit der gegenwärtigen Gestaltung derselben sich ergibt, und wie wir unten sehen werden, durch das explicirte historische Bewufstsein über jene Entwicklung auf die reinste, adäquateste Weise sich vollzieht?

Die ganze Schwierigkeit rührt, wie Ref. zu sehen sich getraut, daher, dafs bei Hegel selber *der Inhalt* unserer Wissenschaften nicht am gehörigen Platze steht, sondern an einen andern hingehört, zu welcher Correction übrigens Hegel selber alle Anleitung gibt. Wie nämlich jede geistige Sphäre ihre nothwendige, geschichtliche Entwicklung hat, in welcher ihr Begriff nach und nach seine Momente zur Existenz bringt, so hat auch der Begriff des Staates eine solche Bewegung gehabt, deren Exposition aber nicht hinter die Darstellung des modernen Staates, d. h. nicht an den Schlufs der Rechtsphilosophie gehört, sondern als Phänomenologie des Staates auf dieselbe immanent dialectische Weise in die Staatslehre selbst verarbeitet werden mufs, wie z. B. in der Religionsphilosophie die besonderen Religionsformen als Manifestationen der religiösen Idee erscheinen. Insbesondere würden die abstracten, aber höchst vortrefflichen Sätze der Rechtsphilosophie über die Stiftung, Blüthe und Untergang der Staaten, sowie das, was die populäre Einleitung zu unsern Vorlesungen hiezu Erläuterndes und sonst Eigenthümliches darbietet, mit Ausnahme der Charakteristik der Geschichtschreibung, in die Entwicklung des allgemeinen oder abstracten Begriffs des Staates zu stehen kommen, der wissenschaftliche Abrifs des modernen Staates aber als des Resultates der geschichtlichen Bewegung seines Begriffs bildete erst den dritten Theil der gesammten Staatslehre. Hiebei mag noch die gelegentliche Bemerkung Statt finden, dafs selbst dieser dritte Theil, da er doch wiederum nur den allgemeinen Gedanken des jetzigen Staats entwickelt, der in keinem der wirklichen Staatsindividuen vollkommen realisirt ist, um nicht auch noch den Vorwurf der Abstraction zu erfahren, sich mit einer Dar-

stellung dieser letzteren in ihrer concreten Eigenthümlichkeit, gleichsam einer philosophischen Statistik, zu ergänzen hat, wozu bereits überall die geistvollsten Materialien vorhanden sind. Hiedurch würde aber allerdings der bisherigen Philosophie der Geschichte der gröfste Theil ihres Inhalts entzogen und an einem andern Orte verwendet, während auch das noch Uebrige in die Geschichte der andern geistigen Sphären je nach seiner Zugehörigkeit zu vertheilen käme, so dafs die Philosophie der Universalgeschichte so, wie sie jetzt vorliegt, als besonderes Glied des wissenschaftlichen Organismus aufzuhören und nur je die philosophische Geschichte einer bestimmten geistigen Totalität einen Anspruch auf eine Stelle im Systeme hätte.

Aber man besinne sich nur, wie man bei der bisherigen Stellung, wenn man nämlich die Philosophie der Geschichte in extenso oder nur in dem Umfange, wie ihn die Rechtsphilosophie darbietet, vor sich hätte, aus der alle Momente des geistigen Lebens, Religion, Kunst und Wissenschaft umfassenden Darstellung der modernen Welt erst den dialektischen Uebergang in die einfachen Anfänge der absoluten Sphäre machen wollte, oder wer möchte in ausgeführter Encyklopädie noch Aesthetik und Religionsphilosophie lesen, wenn er deren Bestes bereits in der Philosophie der Geschichte vorweggenommen hätte? Auch rückwärts ergiebt sich dieselbe Unbequemlichkeit: denn wenn doch die Philosophie der Geschichte mit dem wissenschaftlichen Abrifs der jetzigen Welt, insbesondere des gegenwärtigen Staates endigt, so ist ja dieser Abrifs in der Rechtsphilosophie schon gegeben worden und erführe in der Geschichte nur eine unmethodische Wiederholung. Die Behauptung aber, es werde ein Staat nur aus der vollständigen Darlegung aller, auch der absoluten Momente seiner Wirklichkeit wahrhaft begriffen, weswegen in der Geschichte des Staats auch diese Momente schon vorkommen müssen, wäre nur dann consequent, wenn auch in der Politik dieselben schon hätten abgehandelt werden können; charakteristischer Weise aber hat Hegel selbst dort §. 270. von ihnen und der Anwendung des Rechts des Staates auf sie nur „beiläufig" sprechen zu können erklärt, und wenn er es einer vollständig concreten Abhandlung vom Staate vorbehält, dafs in ihr „jene Sphären, so wie die Kunst, die natürlichen Verhältnisse u. s. w. gleichfalls in der Beziehung und Stellung, die sie im Staate haben, betrachtet werden müssen": so kann Ref., obwohl es sich also auch dann nur um die, und zwar einseitige Erscheinung des absoluten Geistes im Gebiete des objectiven handelte, diesen Vorbehalt nicht für methodisch halten, indem wiederum von der Erscheinung einer Sache, ehe sie in ihrem Begriffe erkannt ist, nur unbefriedigend geredet werden kann, der Begriff der Kunst, der Religion u. s. w. aber von selbst auf ihre Erscheinung im Staate führt, daher dann das äufsere Kirchenrecht u. s. w., nicht das Staatsrecht der Ort für jene Besprechung ist. Es mufs durchaus möglich sein, die Geschichte des Staats auch ohne Herbeiziehung jener höheren Sphären des Völkerbewufstseins in der reinen dialektischen Aufeinanderfolge der politischen Principien darzustellen: denn jedes concrete Staatsprincip erzeugt sich als sich selbst immanente Entelechie und nicht blos als Accidens an der künstlerischen oder religiösen Substanz, und eben so geht es auch durch seinen eigenen Widerspruch zu Grunde und über ihm die Form des politischen Bewufstseins, die es nicht zu ertragen vermochte, in aller Frische der Natürlichkeit hervor. So ist die griechische Demokratie nichts Anderes, als der allgemein realisirte Gedanke der nach der Anschauung des Orients nur im Despoten vorhandenen unmittelbaren Berechtigung des Individuums zur Staatsmacht, ohne dafs zur Erklärung dieser Erscheinung schon auf die griechische Religion rekurrirt werden müfste, die abstracte römische Persönlichkeit ist die Energie des Grundes, in den die griechische Sittlichkeit durch den Widerspruch ihrer unmittelbaren Bestimmtheiten zurückgegangen ist, die germanische Treue wiederum die Entäufserung dieser abstracten Persönlichkeit an die in dem Heerfürsten objective Staatseinheit und eben der Lehensstaat ein so reines Product dieses Princips, dafs die altgermanische Religion hiergegen nur wie ein kaum gestalteter Nebel des Bewufstseins zurücktritt, das Christenthum aber den Lehensstaat beinahe vollendet antrifft. Zuletzt ist auch der jetzige constitutionelle Staat durch das Auseinandertreten und die höhere negative Wiedervereinigung der in dem Lehenwesen nur erst auf natürliche Weise verbundenen Momente der Allgemeinheit und Besonderheit oder der Einheit und Freiheit gebildet worden, dafs auch hier die Religion nicht unmittelbar betheiligt ist. Will man all dieser Bemerkungen ungeachtet auf einer Ge-

schichtsphilosophie in dem Umfange, wie sie vorliegt, bestehen, so mag dies bei dem Umstande, dafs Universalhistorie als solche fortwährend eine akademische Disciplin bilden wird, unbedenklich eingeräumt, nur wird dagegen das Zugeständnifs erwartet werden dürfen, dafs man damit nicht eine besondere philosophische Wissenschaft, sondern eben nur eine geordnete Sammlung des Geschichtlichen aus den andern zu geben meine.

Demungeachtet ist die tiefsinnige Conception, in welcher Hegel die Philosophie der Geschichte an das Ende der Lehre vom Staate gestellt hat, nicht ohne Weiteres zu verlassen, sondern kann in anderer Wendung zu fruchtbaren Resultaten führen. Hegel erreicht nämlich durch jene Stellung eine neue Gestalt des Begriffs, indem durch die Dialektik der besonderen Völkergeister, welche die Begebenheiten der Weltgeschichte als des Weltgerichts darstellen, „der Geist sich zum Bewufstsein und damit zur Offenbarung seines an und für sich seienden Wesens bringe und sich damit zum allgemeinen, zum Weltgeist" werde. Dasselbe Resultat erlangen indessen auch wir, wenn wir dem gemachten Vorschlage gemäfs die Politik nach der oben sogenannten philosophischen Statistik mit dem äufsern Staatsrecht sich schliefsen lassen: denn schon die unmittelbare Beschränkung, welche die verschiedenen Nationen von einander erfahren, die Differenzen in Sitten, Gesetzen u. s. w., welche sich da aufthun, erwecken in jedem Volke das Bewufstsein seiner Besonderheit und seiner Bedeutung als blofses Moment in dem allgemeinen Geiste, wozu dann noch die geschichtliche Erfahrung kommt, welche jedes Volk von seiner Veränderlichkeit gemacht hat. Es kommt aber hier im Zusammenhange mit dem Vorigen die unleugbare Amphibolie in Betracht, welche bei Hegel in den betreffenden §§ der Encyklopädie und der Rechtsphilosophie im Gebrauche der beiden Ausdrücke: „Weltgeist" und „absoluter Geist" herrscht, indem beide so wenig genau von einander unterschieden werden, dafs vielmehr ihre Identität deutlich behauptet wird. Denn nicht nur wird häufig von dem „höchsten und absoluten Rechte" gesprochen, welches der allgemeine oder Weltgeist über die besonderen Völkerindividuen übe, sondern er heifst auch ausdrücklich R. Ph. §. 352. „die absolute Allgemeinheit", und seine Thätigkeit soll sein, „sich absolut zu wissen", woraus unmittelbar folgte, dafs die Staaten als solche die besonderen Concrete des absoluten Geistes wären, und die vorhin getadelte Vermischung der Geschichte des absoluten Geistes mit der des sittlichen und politischen sich erklärt. So ist denn für Hegel der Ort und die Gestalt, in welcher der Weltgeist sich zum Bewufstsein kommt, nur die Sphäre des absoluten Geistes, die Religion, oder wenn wir auch von der gedachten Identification abstrahiren, so ist es nach seiner Darstellung doch nur der Philosoph, in welchem der Weltgeist das Wissen von sich als dem allgemeinen Geiste erreicht. Um diese Bemerkung nicht ungegründet zu finden, sehe man nur zu, wie Hegel sowohl in der Rechtsphilosophie als in der Encyklopädie (auf unsere Vorlesungen werden wir sogleich kommen) bei der weiteren Ausführung durchaus nur auf den Stoff der Weltgeschichte Rücksicht nimmt, d. h. nur das Ansich der Sache oder das, was für uns geschieht, daran explicirt. Allein hier ist das Verfahren unvollständig; der Weltgeist kommt als solcher in dem eigentlichsten Sinne des Worts, als *ἄρχων τοῦ κόσμου τούτου*, sich selber zum Bewufstsein, und nur so, dafs er sich in seiner Allgemeinheit durch das Mittel der Besonderheit zur Einzelnheit wird, ist er in seinem Begriffe vollendet. Was nämlich die Völker als sittliche und politische Gemeinwesen gegen das Gefühl der Endlichkeit, sofern sich ihnen dieses an sich aus der Erinnerung aufdringt, die sie selbst von ihrem zeitlichen Gewordensein besitzen, zunächst aufbieten, das ist nicht die Religion, sondern ihr *gegenwärtiges Lebensgefühl*, die Appellation an ihre fortuna publica, worin sie von der ewigen Dauer Roms, Alt-Englands u. s. w. weissagen. Dieses Nationalgefühl wird sofort im gegenwärtigen Gegensatze zu den andern Nationen factisch zum Krieg, der ihnen aber niemals eine wirkliche Universalität verschafft, ideell zum *Nationalstolz*, der seinen besonderen Genius als allgemeinen sich einbildet.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 102.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1839.

G. W. F. Hegel's Werke, neunter Band; Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, herausgegeben von D. Eduard Gans.

(Fortsetzung.)

Dieser Nationalstolz ist nicht dasselbe, was der Patriotismus, welcher das unbefangene, unmittelbar in sich befriedigte Selbstbewufstsein des Volksgeistes und vorherrschend practischer Natur ist, während jener eben durch die Vergleichung mit dem Auslande bedingt und theoretisch ist. Ja auch dieser Nationalstolz giebt in dem gebildeten Völkerverkehre sich noch auf und wird zum *Kosmopolitismus*, der den Titel: Mensch für den höchsten ansieht, wie diefs in Rom zur Zeit seiner, den eigenthümlichen römischen Volksgeist mehr und mehr verwischenden Weltherrschaft geschah und noch heut zu Tage in Deutschland Mode ist, ohne dafs damit die Sphäre des endlichen oder Weltgeistes überschritten wäre: denn das homo sum etc. fafst eben nur die menschlichen Besonderheiten in eine abstracte Allgemeinheit zusammen, und verlangt eben so für das Particulare der unmittelbaren Subjectivität die allgemeine Anerkennung. Hier kommt das eigentliche Wesen des Weltgeistes vollends zum Vorschein, und zwar entsprechend der religiösen Vorstellung, welche ihm die Bedeutung zuschreibt, dafs er zwar die Reiche dieser Welt ihrer vergänglichen Bestimmung gemäfs einzurichten, dagegen über das Bewufstsein der Endlichkeit aller seiner Produkte den Menschen nur mit leerer Einbildung, einem blofsen Spiegelbilde des Unendlichen zu trösten wisse: denn was nun der Volksgeist in jener Apotheose seiner selber, in jenem unmittelbaren Hinaufschrauben seiner Besonderheit zu allgemeiner Dignität als Nationalstolz, und ohnehin was der noch abstractere Kosmopolitismus zu erzeugen weifs, das ist keine neue, substantielle Weltgestalt mehr, sondern ein blos formelles Schildern und Besprechen des Vorhandenen, in Beziehung auf die eigene und fremde Vergangenheit aber — die *Geschichtschreibung*.

Hegel hat dieser, dem historischen Wissen überhaupt, keinen Ort im Systeme angewiesen, sondern nur in der Einleitung zu unsern Vorlesungen mehr reflectirend, als beweisend von den verschiedenen Arten der Geschichtschreibung geredet, und auch das, was er in der Aesthetik Thl. 3 S. 256 ff. über den Unterschied derselben von der poetischen Darstellung sagt, ist nur gelegentlich zur Erläuterung der letzteren beigebracht, obwohl es, wie unsere Einleitung, die wahrhaftesten Gesichtspuncte zu einer Kritik der gesammten Historiographie darbietet. Es findet aber über Begriff und Zweck der Geschichtschreibung überhaupt so lange kein sicheres Verständnifs statt, als die rein formale, ideelle Natur derselben nicht erkannt wird. Um ihren Leistungen und dem Interesse an ihnen eine reale, productive Bedeutung zu vindiciren, ist bekanntlich viel von dem Nutzen der Geschichte die Rede gewesen, worüber Hegel jedoch die nüchterne Einsicht ausspricht, dafs Völker und Regierungen niemals etwas aus der Geschichte gelernt und nach Lehren, die aus derselben zu ziehen gewesen, gehandelt haben.*) Auch wenn der Satz feiner und ansprechender dahin bestimmt wird, die richtige Behandlung der Gegenwart sei durch die Erkenntnifs der Vergangenheit bedingt, ist er nur halb wahr: denn nur, wie die jetzige Zeit geworden, ist auf diesem Wege zu erheben, ihre Weiterbildung aber hat sie aus ihrer eigenen Intelligenz und sittlichen Fähigkeit zu schöpfen. Eben so vergeblich wird durch Lob und Tadel die gewesene Welt noch zu verän-

*) Es gilt diefs indessen nur von der unmittelbaren Anwendung geschichtlich erhobener Sätze in derselben Sphäre, aus der sie genommen sind; von einer höheren, idealeren Verwendung der geschichtlichen Bilder wird noch die Rede sein.

dern und in den Kampf der Gegenwart hereinzuziehen versucht: denn in dem Hades Geschichte „hören die Gottlosen auf mit Toben, daselbst ruhen, die viele Mühe gehabt haben, da haben mit einander Frieden die Gefangenen und hören nicht die Stimme des Drängers, da sind beide, Grofs und Klein, Knecht und der von seinem Herrn freigelassen ist." Nachdem der Weltgeist sich selbst in seinen Gestalten aufgegeben, verlangt er Frieden für sein Grab und als einfaches Denkmal die verständige Erinnerung. Das ist der unsterbliche Ruhm, „die formelle Allgemeinheit subjectiver Vorstellung," welche Hegel den einzigen Lohn der welthistorischen Individuen (und Völker) sein läfst, oder wie er es sehr schön S. 4 unserer Schrift ausdrückt: „was flüchtig in der Erinnerung aufbewahrt ist, componirt der Schriftsteller zu einem Ganzen, stellt es in dem Tempel der Mnemosyne auf und giebt ihm somit unsterbliche Dauer." So sagt der Vater der Geschichte ganz einfach in dem Eingange seiner „Musen": „Hier giebt Herodot von Halikarnafs eine Denkschrift seiner gesammelten Kunde, damit nicht die Handlungen der Menschen durch die Zeit verloren gingen, noch grofse und wunderbare Werke, wie sie Hellenen sowohl als Barbaren ausgeführt, des Ruhms verlustig würden," und Thucydides will sein Werk „mehr zum Besitzthum für alle Zeiten, als zum Redeprunkstück für den Augenblick" zusammengestellt haben. Hegel rechnet beide zu den von ihm mit besonderer Vorliebe angesehenen, sog. „ursprünglichen Geschichtschreibern, deren Geist mit dem der Handlungen, von welchen sie erzählen, einer und derselbe ist," und die er vornämlich unter den hochgestellten Staatsmännern und Heerführern, die selbst an den Begebenheiten Theil genommen, oder unter solchen sucht, die viel gesehen haben. Etliche der hiebei genannten Namen, wie eben der des Thucydides, haben indessen gemacht, dafs man ihm seine grofsartige Anschauung dieser Art von Geschichtschreibung und namentlich den Unterschied derselben von der sog. reflectirten nicht gelten lassen wollte: denn, konnte man mit scheinbarem Verständnisse sagen, jede historische Darstellung ist Resultat eines Processes, in welchem das Factum sich in die Subjectivität des Erzählers reflectirt und von dieser eine unvermeidliche Alternative erfährt. Allein die Einsicht in das Factische dieses Verhältnisses hat Niemand besser besessen, als eben Hegel selbst, dem sie sogar die Zwischenrede zum Theil verdanken mögen, wiewohl es immerhin räthlich sein mag, der daraus sich ergebenden Unmöglichkeit vollkommener historischer Wahrheit eingedenk zu bleiben. „Ursprüngliche Geschichte" ist also bereits die erste Erscheinung der Begebenheiten in dem gebildeten Bewufstsein des dabei betheiligten Historikers und die Darstellung derselben aus diesem heraus, oder das, was man sonst historische Quellenschriften in dem gesunden Sinne, dafs die Quelle wahrer Historie nicht das unmittelbar Reale, sondern dasselbe bereits in ideeller Conception ist, aber auch mit dem begründeten kritischen Vorbehalte nennt, auch deren Glaubwürdigkeit noch zu untersuchen. Will man also nach dieser Erklärung nicht um Worte streiten, so wird der Hegelsche Unterschied zwischen ursprünglicher und reflectirter Geschichte wohl bleiben dürfen, wornach letztere sofort diejenige ist, „deren Darstellung nicht (sowohl) in Beziehung auf die Zeit, sondern (als) rücksichtlich des Geistes über die Gegenwart hinaus ist," mit andern Worten, sie ist dasjenige Bild, welches ein Volk von dem gegenwärtigen Standpuncte seiner sittlichen Bildung aus theils von seiner Vorzeit, theils von der Geschichte anderer Völker entwirft. Hier kommt jene unglückselige Rednerei herein, jenes politisch-moralische Raisonniren und Kannengiefsen, welches, nichtig in sich, gleichwohl die Möglichkeit seiner Bethätigung in der Weichheit und Idealität des Elementes hat, worin es sich bewegt, und den Reiz dazu in der Sucht, die gegenwärtige Bildungsform als die allgemeine zu proclamiren. Für die wissenschaftliche Betrachtung aber haben die unendlich vielen Standpuncte, welche hier sich aufthun, um ihrer Zufälligkeit willen keinen Werth, sie kann die reflectirte Historie nur in den Hauptstadien verfolgen, wo ein ganzes Volk ein bestimmtes Bewufstsein über sich und die andern sich gegeben hat. Auch Hegel macht nur wenige Arten dieser reflectirten Geschichte namhaft, welche vornämlich der modernen deutschen Historiographie angehören, die, nachdem das Mittelalter in seinen Chroniken nur ursprüngliche Geschichte geschrieben, die Reformation aber zunächst eine Richtung blos auf die kirchliche Vergangenheit hervorgerufen hat, erst im Gefolge des neuerwachten politischen Lebens mit dem Zeitalter der Aufklärung sich erhob, und so vornehmlich eine moralisirende,

oder wie sie sich selber gerne nannte, eine der Humanität dienende wurde. Man kann diese Form wohl noch von der „pragmatischen" Geschichte unterscheiden, wie ein dem Ref. zu Gebote stehendes Manuscript der Hegel'schen Vorlesungen thut, während in unserm Buche beide als Eine Species behandelt sind; jene nämlich geht von practischen Voraussetzungen aus und bearbeitet die Geschichte mehr nur als Beispielsammlung für ihre Sätze, aus deren Vollmacht sie ihr Urtheil mit großer Emphase abgibt, diese dagegen hat wenigstens eine Ahnung von den Widersprüchen, in welche sich jene verwickelt, und indem sie sich deßwegen des moralischen Urtheils möglichst enthält, sucht sie theoretische Interessen zu befriedigen und mit empirischer Psychologie die Reihe der Vermittlungen, die zwischen den historischen Erscheinungen Statt finden, aufzuzeigen. Indem aber dieser Pragmatismus, nothwendig der schlechten Unendlichkeit verfallend, nur die unwahren Existenzen des Geistigen, Leidenschaften u. s. w. zu besprechen wußte, für das Substanzielle der Volksgeister aber kein Organ hatte, so erweckte er durch das Geschwätz, womit er jenen Mangel zu ersetzen suchte, den Entschluß, nur erst die reine Thatsache aus dem unnützen Beiwerke wiederherzustellen, und rief damit die „kritische" Geschichte hervor. Auf diese ist bekanntlich Hegel nicht gut zu sprechen (den Ausfall auf Niebuhr, der hier wohl vorzukommen pflegte, hat der Herausgeber weggelassen), sie steht aber und fällt mit ihrer nicht blos Namens-, sondern Geistesverwandten, der kritischen Philosophie: denn wie diese die Erfahrung überhaupt nur ein Werk der in ihren apriorischen Anschauungsformen und Verstandesbegriffen thätigen Subjectivität sein läßt: so ist für den kritischen Geschichtschreiber das historische Material ursprünglich blos eine rudis indigestaque moles, die erst durch sein Sichten und Prüfen zu Verstand und Ordnung kommt. Gleichwie aber Kant die Kritik der theoretischen Vernunft nur dazu unternommen hat, um auf ihren Resultaten das wirkliche System der Philosophie aufzuführen und wie er für dieses das Größte durch seine geniale Entdeckung eines intuitiven Verstandes geleistet hat, so besitzt auch alle Kritik in der Geschichte von sich das Bewußtsein, nur vorarbeitend für die Darstellung der geschichtlichen Welt zu sein, und gewiß sind unsere größten Kritiker, wie eben Niebuhr, am wenigsten von einem intuitiven Verstande verlassen gewesen. Dieser nun hat sich in unseren Tagen vornehmlich als gesunde, eindringende Anschauung der verschiedenen Völkerindividualitäten, als ächt politischen Sinn erwiesen, der, wie er zu seiner Belebung wesentlich der unmittelbaren Betheiligung des Autors an einem frischen, regen Volksleben bedarf, so insbesondere in Preußen eine tüchtige Geschichtschreibung wiederum hervorgerufen hat.

So erbaut sich für uns die Theorie der politischen Geschichtschreibung in ihrem allgemeinen Begriffe wesentlich aus dem §. 348. der Rechtsphilos. oder §. 551. der Encykl., die Besonderung ihrer Arten aber als ursprünglicher, reflectirter und durch Aufhebung der Reflexion zur Ursprünglichkeit zurückgekehrter Geschichte nehmen wir aus der Einleitung zu unseren Vorlesungen, worauf sodann die geschichtliche Nachweisung zu folgen hätte, wie nun in jedem Volke theils seine eigene unmittelbare Erinnerung von sich, theils seine historische Auffassung anderer Völker sich gestaltete, und mit der bestimmten Erörterung der Erfahrung, welche der Weltgeist in diesem Geschäfte über sich selber macht, geschlossen würde. Diese Erfahrung ist nun aber eben diese, daß der Weltgeist als Volksgeist aus aller Ehre, die er sich selber in seiner Geschichtschreibung erweist, nur eine formelle, subjective Befriedigung, in Wahrheit nur das Bild seiner Vergänglichkeit zurückerhält, ein Schmerz, der ihm durch die Besinnung auf seine beschränkte Gegenwart nur verstärkt werden kann. Abstrahirt er aber von seinen Besonderheiten in den verschiedenen Völkerindividualitäten, so bleibt er sich nur als sittliches Wesen überhaupt, als Geist der Welt zurück, der aber nirgends, als eben in jenen Particularitäten existirt. Es ist darum nicht, wie Hegel Encykl. §. 552. sagt, „die lebendige Sittlichkeit selbst, in deren objectivem Wissen die Aeußerlichkeiten des Weltgeistes und die Gegensätze der Endlichkeit, die er enthält, so sich abstreifen und aufheben, daß dieß Wissen sich *in sich* zum Wissen des absoluten Geistes, als der ewig wirklichen Wahrheit erhebt," wobei Hegel noch in der Anmerkung die Negation, durch welche diese Erhebung geschehe, auf die „in der sittlichen Welt wirklich vollbrachte Reinigung des Wissens von der subjectiven Meinung und Befreiung des Willens von der Selbstsucht der Begierde" beschränkt. Durch diese Nega-

tion wird die sittliche Welt erst erzeugt, und so gewifs dieselbe die Voraussetzung der Religion ist, so gewifs ist es eine andere höhere Negation, durch welche sie um ihrer natürlichen Bestimmtheit willen als justitia civilis zum blos endlichen Momente im Selbstbewufstsein des absoluten Geistes herabgesetzt wird. Und zwar ist dieses absolute Selbstbewufstsein, das aus der Dialektik des sittlichen Geistes hervorgeht, ursprünglich das ganz unbestimmte, inhaltsleere, „das schlechthinnige Abhängigkeitsgefühl," die Völker haben als sittliche Geister nur ein Bewufstsein ihres nothwendigen Gesetztseins oder eines zufälligen Sichselbersetzens; oder die Historie darf, wie Schelling mit Recht sagt, „die Identität der Freiheit und Nothwendigkeit nur in dem Sinne darstellen, wie sie vom Gesichtspuncte der Wirklichkeit aus erscheint, nämlich nur als unbegriffene und ganz objective Identität oder als Schicksal." Es ist sogar dieses schon eine Lehre der Philosophie, welche Schelling dem Historiker ertheilt, eine Lehre, die in seiner weiteren Erklärung, der Geschichtschreiber solle „das Schicksal nicht im Munde führen, sondern durch die Objectivität seiner Darstellung von selbst und ohne sein Zuthun erscheinen lassen," vielmehr zur Analyse des Bewufstseins wird, welches in dem Geschichtschreiber selbst als Resultat seiner Arbeit aufsteigt. Nicht minder aber wäre es eine philosophische Anticipation, wenn behauptet werden wollte, das unbegriffene Wesen des Schicksals werde dem Historiker eben in der Anschauung der geschichtlichen Gestalten, die es hervorgerufen, begreiflich, sie seien für ihn die immanenten Bestimmungen, die wesentlichen Momente der allmächtigen Pepromene selber; bis zu diesem Gedanken einer sich nur mit sich vermittelnden Negativität dringt er auf seinem eigenen Wege nicht vor, sondern Schicksalsmacht und Völkerleben sind ihm äufserliche gegen einander, wie die tragische Wehmuth grofser Historiker und der Umstand hinreichend beweist, dafs die Darstellung, bei dem Ende der Geschichte eines Volkes angekommen, den Auftritt eines neuen nur als gegeben hinnehmen, nicht aber als durch den Begriff nothwendig erweisen kann. Wollte man aber auch diesen Gedanken einer organischen Zusammengehörigkeit der verschiedenen Völkerindividualitäten in dem Bewufstsein des Historikers als solchen zugeben, so käme man nur auf das Vorige hinaus: denn der Begriff, die lebendige Seele dieses Organismus wäre nur wieder der sittliche Weltgeist überhaupt, dieser aber kommt sich gegen den absoluten Geist unmittelbar nur als negativ bestimmt, oder der absolute Geist kommt ihm unmittelbar nur als Schicksal zum Bewufstsein.

Allein, wird jetzt behauptet, wenn nun der absolute Geist in seiner eigenen Sphäre das Reich der Schönheit, des Glaubens und Wissens auferbaut hat, so greift er in die Sphäre des endlichen Geistes zurück, und bringt dessen Geschichte, indem er sie in sein (absolutes) Licht stellt, erst zu ihrer Wahrheit: neben einer Philosophie der Geschichte ist darum in neuerer Zeit besonders viel von einer religiösen Betrachtung die Rede gewesen. Schelling hat eine ästhetische Behandlung empfohlen: denn, sagt er, „die wahre Historie beruht auf einer Synthesis des Gegebenen mit dem Idealen, aber nicht durch Philosophie, da diese vielmehr die Wirklichkeit aufhebt und ganz ideal ist, Historie aber ganz in jener und doch zugleich ideal sein soll. Dieses ist nirgends, als in der Kunst möglich, — und die ersten Urbilder des historischen Styls sind das Epos in seiner ursprünglichen Gestalt und die Tragödie; denn wenn die universelle Geschichte die epische Form und Fülle liebt, will die besondere dagegen mehr concentrisch um einen Mittelpunct gebildet sein, davon zu schweigen, dafs für den Historiker die Tragödie die wahre Quelle grofser Ideen und der erhabenen Denkart ist, zu welcher er gebildet sein mufs." Aber wenn es sich um grofse d. i. wahre Gedanken handelt, so sieht man nicht ein, warum solche aus der Dichtkunst und nicht noch besser aus der Philosophie geholt werden sollen; was aber jene Synthesis des Wirklichen und Idealen betrifft, welche die Historie von der Kunst lernen soll, so hat Hegel in dem obengenannten Abschnitt der Aesthetik mit triftigen Gründen auf den Unterschied der historischen von der poetischen Darstellung aufmerksam gemacht, indem er jener das Recht von diesem mit dem Stoffe völlig frei zu schalten, nicht zugestehen, sondern sie an die gegebene Wirklichkeit in ihrer ganzen prosaischen Bestimmtheit gebunden wissen will, worüber Ref. auf die nähere Ausführung l. c. verweist.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 103.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1839.

G. W. F. Hegel's Werke, neunter Band; Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, herausgegeben von D. Eduard Gans.

(Schlufs.)

Hegel's Bemerkungen treffen aber auch die sog. religiöse Darstellung der Staats- oder Weltgeschichte (denn von diesem Objecte handelt es sich gegenwärtig noch durchaus für uns) in mehr als Einer Hinsicht: denn erstlich so lange diese Auffassung sich nur „als den abstracten, unbestimmten Glauben zeigt, der nur zu dem Allgemeinen, dafs es eine Vorsehung gebe, fortgehen will, aber nicht zu bestimmteren Thaten derselben" S. 17, d. h. so lange sie die Weltgeschichte nur in rein affirmativer Weise behandelt, ist sie von der weltlichen Historiographie, oder ist ihm Vorsehung von dem Weltgeiste nur dem Namen nach verschieden. Richtet sich aber ein religiös gestimmtes Subject mit dem bestimmten, ihm zustehenden Bewufstsein von dem innern Widerspruche des Staatslebens, also negativ auf die Geschichte des letzteren, so kann es dennoch seine Darstellung von der Einmischung dieser Erkenntnifs frei erhalten und nach der obigen Schelling'schen Lehre (in Ansehung des Schicksalsbegriffs) verfahrend jenen Widerspruch sich aus sich selbst entwickeln lassen d. h. es leistet factisch nichts Anderes, als was auch die sittliche Geschichtschreibung in ihrem Geschäfte zu Stande bringt. Verschmäht es aber diese Abstinenz und sagt es heraus, dafs die Staaten ihr Schicksal ereilt, weil sie nicht die wahre religiöse Gemeinschaft sind, so hat es damit zwar Recht, aber am unrechten Orte, indem derlei Sätze ohne Noth der religiösen Ethik, wohin sie gehören, entlehnt oder entrissen sind, und wenn man dieser falschen Stellung durch öftere Wiederholung derselben Reflexionen aufhelfen will, nur jenes nützliche, erbauliche, in Wahrheit aber unnütze und unerbauliche Reden herauskommt, welches Ref. bereits oben und kürzlich an einem berühmtgewordenen Producte dieser Gattung von Historiographie in diesen Jahrbb. notirt hat. Wahrhaft religiöse Geschichtsbetrachtung aber, die jedoch erst bei ausgebildeter Theologie und namentlich bei entwickeltem Kirchenrechte hervortritt, sieht die politischen Gemeinwesen weder von jenem rein affirmativen Standpuncte der Vorsehung, noch von diesem rein negativen des Gerichts, sondern in ihrer wesentlichen Beziehung auf die Geschichte des religiösen Selbstbewufstseins an, wie diefs z. B. in der Kirchengeschichte geschehen mufs; so aber kann sie eben nur das für sie Wesentliche aus der Staatengeschichte, die politischen Principien mit den Hauptstadien ihrer Bildung festhalten, die ganze Masse des Beiläufigen und Zufälligen aber mufs sie dem Weltgeist als seine Provinz überlassen, worauf dieser aber auch sein Höchstes d. h. überhaupt die Darstellung seiner Geschichte für sich in Anspruch nimmt. Dasselbe gilt endlich auch von der Philosophie der Geschichte, welche „die Vernunft als die Substanz und die unendliche Macht, als Stoff und Form der Weltgeschichte" aufzeigen will; auch sie darf nicht zur Kleinkrämerei mit dem Aeufserlichen und Anekdotenhaften werden, sondern mufs die Erinnerung daran, das heitere oder wehmüthige Spiel damit dem endlichen Geiste zugestehen, selber aber nur die grofsen, allgemeinen Formen zeichnen; oder es gibt wohl eine wahre, aber keine vollständige Geschichte, keine eigentliche Historiographie (der politischen Welt) im Elemente der Philosophie.

Die Wahrheit aber, in welche allerdings in der Region des absoluten Geistes der politische erhoben wird, ist die, dafs er in seiner Wirklichkeit und Geschichte als wesentliches Substrat für die Manifestation von jenem erkannt wird; Religion, Kunst und Wissenschaft haben den Staat zu ihrer Voraussetzung, aber so, dafs „das Spätere vielmehr die Bedeutung hat, das absolute Prius, die Wahrheit dessen zu sein, durch das es

vermittelt erscheint," wie sich auch geschichtlich z. B. darin bewährt, dafs die Religiosität eines Volkes am lebendigsten dann ist, wann es um seine Existenz ringt, also in den Anfängen seiner Geschichte, in Zeiten der Noth und wenn es sich zum Untergange neigt, wo auch die Philosophie „ihr Grau in Grau malt," während es auf der Höhe seines welthistorischen Ruhmes sich vorzugsweise politisch thätig erweist, oder wenn auch hier in den höheren Gebieten des Geistes arbeitend, hiezu nur in Folge gewaltiger, bedeutender Gefahr begegnender Anstrengungen nach Aufsen kommt, wie z. B. die Blüthe der athenischen Kunst auf die Perserkriege, die mittelalterliche Herrlichkeit auf die Kreuzzüge, die jetzige Lebendigkeit der höheren Geistesfunctionen in Deutschland auf die Freiheitskämpfe gefolgt ist. In dieser seiner Haltung und Verwendung durch die Mächte des absoluten Selbstbewufstseins kommt also erst der politische Geist zu seiner Ruhe und wird das tragische Pathos, in welchem er für sich endigen würde, von ihm genommen; in dieser Idealität ist es aber nicht blos sein gegenwärtiges, sondern auch sein vergangenes Leben, welchem diese Rechtfertigung und dieser Werth ertheilt wird. Kann er seine Erinnerungen für seine eigenen unmittelbaren Zwecke nicht mehr benutzen, so dienen sie um so reichlicher als geschmeidiges Material für die Kunst, als Exemplificationen für die religiöse Wahrheit und als ehrenvolles Object für den philosophischen Gedanken, ohne dafs defswegen sein Recht, sein Leben für sich zu haben und in seinem eigenen Elemente darzustellen, ihm geschmälert würde. Ja es liegt eben im Interesse des absoluten Selbstbewufstseins, dafs der sittliche Geist in der Historie zu vollkommener Erkenntnifs seiner selber komme, nicht nur damit er abstracter Weise seiner Endlichkeit inne werde, sondern vornehmlich in dieser negativen Beschäftigung mit seiner Vergangenheit für die positive Betrachtung der an und für sich seienden Idee sich bilde. Das Gedächtnifs ist die Vorschule des Gedankens, die Jugend erhält in der Geschichte ihre hauptsächlichste formale Vorbereitung für das Ergreifen der ewigen, substantiellen Wahrheit, und was ist die ganze herrliche Lust, die uns bei der Beschäftigung mit der Vergangenheit der Völker durchdringt, als ein unendliches Freiheitsgefühl, das zwar noch abstract, aber die Basis für jedes höhere Selbstbewufstsein der Wahrheit ist?

Ist es uns auf diese Weise gelungen, der politischen Geschichte sowohl nach ihrem objectiven Inhalt, als nach ihrer subjectiven Form die rechten Oerter im Systeme anzuweisen, und namentlich die letztere aus der ungeeigneten Stellung in der blofsen Einleitung zu befreien: so verlohnt es sich vielleicht der Mühe, noch einen Augenblick zuzusehen, wie es sich in derselben Hinsicht mit der Geschichte des absoluten Selbstbewufstseins verhalte. Was hier die Religionsphilosophie betrifft, um an dieser und namentlich an der theologischen Encyklopädie als an einem Gliede von jener die Sache näher anzudeuten, so kann so wenig, als oben die Trennung der Geschichte des Staats von der wissenschaftlichen Darstellung desselben, die gewöhnliche Abscheidung der historischen Theologie von der systematischen als völlig coordinirter Disciplinen zugegeben werden, sondern als Wissenschaft giebt es nur Eine, die systematische Theologie, und die historische ist als Phänomenologie des christlichen Geistes ein blofses Moment von jener, so zwar, dafs nachdem im Verlaufe der Religionsphilosophie die Stelle, wo die christliche Form des absoluten Selbstbewufstseins erreicht ist, zuerst der allgemeine Begriff der christlichen Religion mit seinen besondern Seiten als Dogma, Sitte, Cultus und Recht anzugeben, hierauf sogleich theils im Ganzen, theils von jeder der besondern theologischen Disciplinen der geschichtliche Procefs, in welchem jener Begriff sich realisirte, aufzunehmen und zuletzt das gegenwärtige religiöse Selbstbewufstsein wissenschaftlich darzustellen ist. Diese Methode ist in sofern bereits als die richtige anerkannt, als jede der besonderen theologischen Disciplinen exegetische und historische Elemente bald in gröfserer, bald in geringerer Menge in sich aufnimmt, wodurch der Anspruch der historischen Theologie auf gesonderte Existenz im wissenschaftlichen Organismus ein durchaus prekärer wird, oder es entspricht auch unser Schema gewissermafsen der sonstigen Eintheilung der Theologie in exegetische, historische und systematische. An sich nun hat das successive Hervortreten der verschiedenen Kirchenparteien und ihrer dogmatischen und ethischen Systeme, so wie die jetzige mannichfaltige Gestaltung der Christenheit die wahre Bedeutung der Verwirklichung der im Begriffe der christlichen Religion ursprünglich gesetzten Momente. Allein es fragt sich: wie erscheint dem re-

ligiösen Subjecte selbst, wenn es nun auf die ganze Geschichte des Geistes, in dem es lebt, und auf seine eigene Stellung in der Wirklichkeit desselben zurückblickt, wie erscheint sogar dem Theologen, wenn er sowohl von der Betrachtung dessen, was Andere vor ihm geleistet, als nach Vollendung seiner eigenen Arbeit von derselben zurücktritt, dieser durch Jahrhunderte sich dehnende Verlauf und seine eigene Gegenwart? Die christliche Frömmigkeit steht hier nicht mit dem Bekenntnisse an, wie ihr allerdings die göttliche Wahrheit, indem sie dem geschichtlichen Procefs sich überlieferte, neben dem, dafs sie sich darin bewährte, auch vielfach von sich ab- und in die Endlichkeit, das Aufser- und Nebeneinandersein, sogar in Irrthum und Verderbnifs gefallen erscheine, wie dieses der menschlichen Natur nach nicht anders habe sein können; aber das „stat sua cuique dies" wird auch der Theologe, wie stark auch sonst sein Bewufstsein von sich selber sein möge, nicht ganz aus demselben verdrängen können. Für das Vergangene und Vergängliche aber ist die einzige Weise, in welcher es fortexistiren kann, die Erinnerung, und so ist auch hier der Ort, den Ursprung und die Bethätigung des historischen Interesses und Wissens zu betrachten, welches zuerst unbefangen als „ursprüngliche Geschichte" auftritt, im Gegensatze der Parteien unter einander aber zur „reflectirten" wird, wobei überdiefs, weil die Erscheinung des religiösen Geistes in den endlichen fällt, auch das nicht ebenbürtige, blos moralisch, politisch u. s. w. gebildete Bewufstsein sich derselben bemächtigt und sie auf seine unwahren Kanones zieht. Eine mehr als formelle und subjective Befriedigung kommt auch bei dieser Beschäftigung mit der religiösen Geschichte nicht heraus. Denn wie oft z. B. ein Convertit behauptet haben mag, durch geschichtliche Anschauungen zu seiner richtigeren Einsicht gebracht worden zu sein, so ist dieses doch nur einer Selbsttäuschung zuzurechnen, indem er vielmehr in seinem bisherigen religiösen Bewufstsein durch die Dialektik präsenter Mächte erschüttert worden ist und erst hintennach in den Zeugnissen der Geschichte sich umgesehen hat (instar omnium: Luther). Die Historie weist daher das nach Wahrheit suchende Subject auch hier von ihrem Gebiete auf sich selbst, zunächst also auf seine Confession zurück, in welcher es aber wieder nur etwas erst Gewordenes und in der Gegenwart Beschränktes, nicht die absolute Allgemeinheit erblickt, sondern wobei Schleiermacher Recht hat, wenn er die Dogmatik (aber auch die übrigen theologischen Disciplinen) als historische Wissenschaft bezeichnet. Allein von diesem Gefühle der Endlichkeit befreit sich der christlich religiöse Geist selbst, nicht indem er nur, wie der sittliche, in den Gedanken des allwaltenden Schicksals oder in das pure Abhängigkeitsgefühl sich versenkt, sondern zunächst versuchsweise, wie der Staat factisch im Kriege, so wissenschaftlich in der Polemik, die aber, indem sie in allen christlichen Confessionen, so wie typisch und prophetisch selbst in den vorchristlichen Religionen den Einen Glauben an die ewige Menschwerdung und Offenbarung Gottes, und somit die wahre Religion findet, zur allseitigen Symbolik oder Statistik oder zur Historie im absoluten Sinne wird, für welche alle geschichtlichen Gestalten des religiösen Geistes die nothwendigen Medien seiner Erscheinung bilden. — Historie bedeutet uns also auch hin und wieder nur die Geschichte im Medium des Selbstbewufstseins, so dafs nicht der Inhalt der Kirchengeschichte an sich, dem wir vielmehr als solchem seinen Platz bereits angewiesen haben, sondern er nur in seiner subjectiven Form, und zwar Wesen und Geschichte dieser Form, hier unser Gegenstand ist. Damit glauben wir denn wiederum zweierlei erreicht, nämlich theils die Genesis des historischen Wissens auch auf diesem Gebiete aufgezeigt, theils, wie es den Uebergang in die höhere Sphäre der Philosophie vermittelt, nachgewiesen zu haben: denn nur, wenn nicht uns allein, sondern dem religiösen Geiste selber seine Productionen in einem Gesammtüberblick vorliegen, ist er in seiner Allgemeinheit sich selbst zur Einzelnheit geworden und nunmehr reif dazu, das Unreife der Form, in welcher er die Wahrheit getragen, einzusehen und der Wissenschaft, welche die absolute Form des absoluten Inhalts besitzt, die Ehre zu geben. Aufserdem ergiebt sich hier, wie bei der politischen Historiographie, dafs wenn die Philosophie in ihrem eigenen Gedankengange zu der Stelle gelangt, wo des religiösen Geistes Recht erscheint, seinen ganzen geschichtlich erworbenen Reichthum in aller Mannichfaltigkeit und Fülle auszubreiten, auch ihr Recht dabei offenbar wird, nach welchem sie schon vorher nur die Hauptmomente aus seiner Geschichte sich angeeignet, das Uebrige aber ihm selber zu behandeln überlassen hat;

oder es ergiebt sich wieder, wie die Philosophie zwar das Werden der Geschichtschreibung begreifen, selbst aber nicht blofse Historiographie sein kann.

Dafs nun schon früher auch die Aesthetik in demselben geschichtlichen Bewufstsein, wie hier die Religionsphilosophie, sich zu vollenden habe, und nur von diesem aus der künstlerische Geist sich willig werde in die reinere Sphäre der Religion überführen lassen, glaubt Ref. nicht weiter auseinandersetzen zu müssen, wohl aber noch mit wenigen Worten die Behandlung der Geschichte der Philosophie erwähnen zu dürfen. Nach der Art, wie bei Hegel die Encyklopädie schliefst, könnte man zunächst meinen, es falle ihm die Geschichte der Philosophie aufserhalb des Systems, wie er überhaupt das geschichtliche Material der einzelnen Wissenschaften nirgends in die Encyklopädie aufgenommen hat. Allein diese will auch nur die gegenwärtige Welt in ihrer substanziellen Wahrheit wissenschaftlich exponiren und hat daher mit jener Ausschliefsung ebenso Recht, als andererseits behauptet werden kann, die Vergangenheit als Moment der Gegenwart sei gleichfalls ein Gegenstand des philosophischen Gedankens. Dieser letzteren Nothwendigkeit hat Hegel in den Vorlesungen über die einzelnen Disciplinen genug gethan, so dafs sich daraus ergibt, wie er für das vollständig ausgeführte System allerdings auch die Geschichte des Stoffs derselben fordert und also die der Philosophie da eintreten mufs, wo sich der Begriff der freien, absoluten Wissenschaft aus der Dialektik des künstlerischen und religiösen Geistes ergibt. Ueber die Behandlung der Geschichte der Philosophie aber hat sich Hegel wieder nur einleitungsweise ausgesprochen (Enc. §. 13, Gesch. der Ph. S. 11—64), was indessen auch hier, wie sonst, das Mifsliche hat, dafs wesentliche philosophische Sätze nicht in wissenschaftlichem Zusammenhange erörtert werden und daher nur in dem Werthe von Versicherungen erscheinen. Man kann zwar behaupten, der Hauptgedanke dabei, dafs die Geschichte der Philosophie nur die Eine Philosophie auf verschiedenen Ausbildungsstufen zeige, sei da, wo diese Geschichte beginne, insofern bereits bewiesen, als es in dem Begriffe der sich selber denkenden Idee liege, sich successiv nach den verschiedenen Momenten ihres Inhalts zu entfalten. Allein aufserdem, dafs dieser Satz selber wieder erst als Resultat der Geschichte der Philosophie seine volle Bewährung findet und daher am Schlusse derselben von Neuem vorkommen mufs, so ist für seine Rechtfertigung gegen die einseitigen Weisen, jene Geschichte zu behandeln, der Ort nicht da, wo diese erst im Beginne ist, sondern bei dem Rückblicke auf die ganze Welt von Gedanken, welche die philosophische Idee aus sich erzeugt hat. Hiezu kommt, dafs das System zwar nicht während seiner Selbstentwicklung, wohl aber nach und aufserhalb derselben das Bewufstsein über sich ausspricht, dafs sein Urheber, auch nur „ein Sohn seiner Zeit," es selbst „nur diese Zeit im Gedanken erfafst" sei, und es sich also fragt, was wir mit solchen Unruhe erregenden, forttreibenden Geständnissen, was mit dem „heitern Bewufstsein," welches, wie man uns sonst versichert, Hegel selbst über die Unvollkommenheit seiner Lehre gehabt und kundgegeben haben soll, zu beginnen, was dem gesunden und wohlberechtigten Urtheile, dafs auch auf dem Felde der Philosophie

„Einst wird kommen der Tag, wo die heilige Ilios hinsinkt,
Priamos selbst und das Volk des lanzenkundigen Königs,"

zu erwiedern haben. Soll etwa auch die Erkenntnifs der ewigen Wahrheit nur mit der formellen Allgemeinheit des Ruhms, oder mit dem „Humor davon" endigen? Dieser Schritt des Systems über sich selbst hinaus ist nur so in einen Schritt innerhalb seiner umzubiegen, dafs dieses historische Bewufstsein von sich, wie es nun nicht nur der jetzigen Wissenschaft, sondern allen früheren Darstellungen derselben eignet, selber wieder zum Gegenstande der Betrachtung gemacht, und das System also da, wo es nach vollbrachter Schilderung seiner Vorgänger von seiner Arbeit ruhen möchte, im Angesichte von diesen noch einmal zur Selbstbesinnung aufgerufen wird, welches Schicksal nun an ihm selber, wie bereits an jenen, sich vollziehen werde. Die Antwort darauf wird dann eine eigene Disciplin von der Behandlung der Geschichte der Philosophie dahin geben, dafs allerdings das erste Loos jedes philosophischen Systems nur dieses sei, in dem formellen Gedächtnisse seiner Jünger fortzuleben (die ursprüngliche Gesch.); dafs sodann die kommenden Philosophengeschlechter es sich je nach ihrer Bildung zurecht- und auslegen werden (die reflectirte Geschichte); drittens aber der ewige Geist der Philosophie dafür sorgt, dafs jedes eigenthümliche System neben der ihm anhaftenden zeitlichen Beschränktheit als *sein* Organ und als Vermittler der Wahrheit für alle Nachwelt erkannt wird (die absolute Geschichte). So kommt beides zu seinem Rechte, der Schmerz des blofsen Geschichtlichseins und das seelige Bewufstsein von der Wahrheit der erkannten Idee; diese aber als das ewig Allgemeine resultirt ebenso am Schlusse des Systems, wie sie sein Anfang und seine Mitte gewesen ist.

Binder.

№ 104.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1839.

LIV.

Bedenken der theologischen Fakultäten der Landesuniversität Jena und der Universitäten zu Berlin, Göttingen und Heidelberg, über das Rescript des Herzoglichen Consistoriums zu Altenburg vom 13. *Nov.* 1838. *(den kirchlichen Separatismus in der Ephorie Ronneburg betreffend) und über zwei verwandte Fragen. (Nebst einleitender geschichtlicher Darstellung und Actenstücken). Altenburg*, 1839. *in Commission der Schnuphase'schen Buchhandlung. IV.* 174 *S. gr.* 8.

Reformatorische Zeiten sind immer den Zeiten der Gründung der Kirche in der Welt verwandt. Wie hier unchristliche Elemente, welche mit den ersten Bekennern des Evangeliums in die Kirche eingegangen waren, einseitige Auffassungen desselben veranlafsten, aus welchen einseitige und verkehrte Richtungen des christlichen Lebens und der theologischen Forschung hervorgingen; eben so ist die Kirche nach Lehre, Disciplin und Verfassung späterhin durch fremdartige Lehrelemente, Grundsätze und Lebensrichtungen entstellt worden, deren Ausscheidung von Denjenigen versucht wurde, welche die Idee der wahren Kirche im Bewufstsein bewahrt oder durch redliches Forschen in den Urkunden göttlicher Offenbarung oder durch die geheime und laute Sprache des nie ganz schweigenden kirchlichen Gewissens gewonnen hatten und bemüht waren, sie zu realisiren. *Johann von Goch*, einer der jüngsten Vorläufer der Reformatoren des 16. Jahrhunderts, glaubte namentlich und besonders 4 Irrthümer, durch welche das Christenthum von jeher entstellt worden sei, bekämpfen zu müssen (de quatuor erroribus circa legem evangelicam exortis): ein beschränktes judaisirendes Wesen, einen Glauben ohne entsprechende Früchte, das Selbstvertrauen auf eigene Kraft und That, ohne göttliche Gnade, und den Wahn durch bindende Gelübde zur evangelischen Vollkommenheit zu gelangen. Und wir werden, wenn auch nicht alle Irrungen sich auf diese 4 Arten möchten zurückführen lassen, doch gewifs dieselben in jeder Zeit, auch in der unsrigen wahrnehmen: den Beisatz einer falschen Gesetzlichkeit, Rechtgläubigkeit ohne christliche Tugend, unchristliche Ueberschätzung der Kraft des freien Willens, wie unevangelische Beschränkung desselben. Dafs aber unsere Zeit zu den reformatorischen, die immer zugleich Zeiten des Fortschritts sind, gehöre, ist eben so unverkennbar, als von Vielen anerkannt, wenn wir auch bei der noch stattfindenden grofsen Mischung und verhältnifsmäfsigen Macht der kämpfenden Elemente werden zugeben müssen, dafs wir zur wirklichen Ausführung dessen, was die Kirche erstrebt, ungefähr in demselben Verhältnifs stehen mögen, wie *Johann von Goch*, *Johann Wessel* und ihre verwandten Zeitgenossen zum J. 1517. Wir finden die Kirche im Kampfe mit den uralten und immer wieder neu hervorgetretenen Gegensätzen; Theil nehmen nicht blos die Schultheologen, sondern Christen aller Stände und Bekenntnisse, an ihrer Spitze die edelsten Fürsten. Nach langer, weit verbreiteter, fast unbeschränkter Herrschaft, welche ein von fern her eingedrungener Deismus in verschiedenen, mehr und weniger christlichen, Formen und unter verschiedenen Namen ausgeübt hatte, trat das kirchliche Bewufstsein des Ursprungs des Christenthums aus göttlicher Offenbarung mit frischer Lebenskraft in verhängnifsvoller Zeit hervor, obwohl es sich nach dem Maafse des Verständnisses des göttlichen Wortes sehr verschieden aussprach, indem die christliche Erkenntnifs fast alle Stadien der Entwickelung wieder durchlaufen mufste, auf denen wir den menschlichen Geist unter dem Einflufs der göttlichen Wahrheit seit den Anfängen der Kirche

finden, vom christlichen Ebionitismus an bis zur vollendeten Entwickelung der Theologie für die apostolisch-katholische Kirche durch die grofsen Lehrer des 4. und 5. Jahrhunderts, in deren *ökumenischen* Resultaten die Reformatoren des 16. Jahrh. die Grundlage ihres Bekenntnisses und die Grundsätze für die Erneuerung der Kirche fanden. Wie ehedem das Heidenthum und Judenthum in und aufser der Kirche durch die Macht der göttlichen Wahrheit im Umfange des römischen Weltreichs nach und nach überwunden wurde, so sehen wir auch jetzt, wie allmählig die fremdartigen Elemente, welche sich in der Kirche geltend gemacht haben, obwohl sie die geistreichsten Vertreter gefunden, von dem Geiste der göttlichen Wahrheit mittelst der Waffen der christlichen, in den verschiedensten Formen hervortretenden, Wissenschaft überwunden werden und die evangelische Kirche nach ihrer Lehre je länger je mehr ihrem Begriff wieder entspreche und so, wenigstens zunächst nach ihrer theoretischen Seite hin, ihrer ursprünglichen Gestalt immer wieder ähnlicher werde und ihrem wahren Ziele näher trete. Solche Umgestaltung ist freilich, wie jeder Heilungsprocefs, niemals ohne mancherlei Wehe erfolgt; auch die Reorganisation der Kirche in unseren Zeiten konnte und kann ohne dasselbe nicht erfolgen, so mild auch die Mittel sein mögen, welche angewendet werden. Schon die Erinnerung der Zeitgenossen an die Irrung, in der sie vom ursprünglichen Ziel und dem rechten Wege sich entfernt haben, thut wehe, weil sie kaum anders, als in der Form der Mahnung, wenn auch nicht des Vorwurfs und der Anklage, gegeben werden kann. Und wie natürlich ist die Regung des Argwohns, wenn von Rückkehr zum Alten die Rede ist, weil so leicht die Besorgnifs entsteht, als solle auch das Fehlerhafte der Vorzeit, nicht blos das unvergänglich Gute, das sie in sich trug — die verkannte Wahrheit, Ordnung und Sitte, — nicht blos das ewige Wesen des Christenthums, sondern auch die veralteten Formen zurückgerufen werden, in welchen es, den Bedürfnissen und dem Bildungsstande früherer Zeit angemessen, erschienen war.

Ein recht sprechendes Zeugnifs für die Wahrheit dieser Bemerkungen gibt das Verhalten und die Erfahrung des Herzoglich Sächsischen Consistoriums zu Altenburg, nachdem im vorigen Jahre der lutherische Separatismus in mehreren Ephorien des Landes hervorgetreten war. Wer irgend solche Zustände, die nur Aeufserungen der Krankheit, zugleich aber auch des vorgeschrittenen Heilungsprocesses der Kirche unserer Zeit sind, genauer kennt, mufs die Weisheit und Milde des Consistoriums bei seinen Maafsnehmungen anerkennen: die Weisheit, welche nicht blos die zeitliche Erscheinung, sondern den Grund des hervorgetretenen Uebels heben wollte, und die Milde, welche sich in dem bekannten, auch in vorliegender Schrift, nach der einleitenden geschichtlichen Darstellung, S. 23—27 wieder abgedruckten Rescript v. 13. Nov. v. J., so wie in anderen hier mitgetheilten Erlassen ausspricht, eine Milde, deren Quelle wahrscheinlich die wohlbegründete Ueberzeugung ist, dafs die kirchlichen Uebel der Zeit nicht den Einzelnen, selbst wenn sie Interpreten der öffentlichen Meinung sind, insbesondere aufzubürden, sondern Erzeugnisse des Geistes der Zeit seien, unter dessen Einflufs viele auch der edelsten Glieder der Kirche, selbst unbewufst, stehen. Aber ungeachtet dieser weisen Milde haben mehrere Geistliche, jedoch, wie es scheint, viel weniger, als man anfangs annehmen konnte, sich durch jenes Rescript verletzt gefühlt, als ihre Gewissens- und Lehrfreiheit bedrohend, wie ihre Ehre kränkend, — eine Gereiztheit, die freilich zum Theil verursacht wurde durch unzeitige, unbedachte Anzeigen in kirchlichen und politischen Zeitschriften.

Behufs der folgenden beurtheilenden Darstellung theilen wir zunächst Einiges über die Ausbildung des kirchlichen Separatismus im Herzogthum und über die von der kirchlichen Behörde dagegen ergriffenen Maafsregeln meist aus der in vorliegender Schrift enthaltenen geschichtlichen Einleitung (S. 1—22) mit. Die durch den bekannten Pastor *Stephan* in Dresden veranlafste kirchliche Bewegung, welche leider! den Frieden vieler Familien im Königr. Sachsen gestört hat und zunächst in eine Auswanderung einer nicht unbedeutenden Zahl zum Theil anerkannt achtbarer Menschen nach Nordamerika ausgegangen ist, ergriff auch mehrere Familien und Individuen im Herzogthum Altenburg, so dafs, wie gemeldet worden, aus der Ephorie Ronneburg 35, aus der Ephorie Kahla 28 und aus der Ephorie Altenburg 46 Personen ausgewandert sind. Auch zwei seit längerer Zeit dem Pastor St. näher befreundete Geistliche, die Pfarrer *Löber* zu Eisenberg im Amte Kahla und *Gruber* zu Reust im Amte Ron-

neburg, fafsten im Sommer vorigen Jahrs den Entschlufs, an der beabsichtigten Auswanderung Theil zu nehmen, und kamen deshalb bei dem Herzoglichen Consistorium um ihre Entlassung ein. „Beide hatten," nach dem eigenen Urtheil des Consistoriums, „der eine in 14jähriger, der andere in 13jähriger Amtsführung, sich durch die Schriftmäfsigkeit und Erbaulichkeit ihrer öffentlichen Vorträge, so wie durch Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue, neben einem musterhaften Lebenswandel durchaus als wackere Geistliche erwiesen;" nur dafs sie in ihrem Eifer sich zuweilen gegen Andersdenkende etwas unduldsam gezeigt, auch der Pfarrer Gruber seine Wirksamkeit unbefugterweise auf eine andere Parochie ausgedehnt und Pfarrer Löber in einem Nachbarstaate eine ihm nicht von der zuständigen Behörde gestattete Amtshandlung verrichtet hatte, weshalb das Consistorium einmal genöthigt gewesen war, Beiden seine Unzufriedenheit zu bezeugen (S. 37 vgl. 3.), wogegen ihnen auch noch bis in die letzte Zeit Beweise der Anerkennung ihrer pflichtmäfsigen Wirksamkeit zu Theil geworden waren. Die das Consistorium sehr ehrenden Versuche, sie durch liebreiche Vorstellungen von der Ausführung ihres Entschlusses zurückzuhalten, hatten bei *Löber* nicht den gewünschten Erfolg; „er opferte seinem Vorhaben die Trennung von zwei geliebten Brüdern, von einer ihm äufserst ergebenen Gemeinde, den Verzicht auf eine Pension für seine Hinterlassenen, und vertrauete einen swächlichen Körper einer mühevollen unsichern Zukunft an. Seine Abreise nach Amerika erfolgte in den ersten Tagen des October 1838" (S. 3 u. 8). Der Pfarrer *Gruber* hatte sich kurz vor der Abreise seines Freundes Löber über seine Absicht, im Amte zu bleiben, schwankend erklärt. Die mit ihm gepflogenen Verhandlungen des von dem Consistorium damit beauftragten Hrn. Consistorialrath und General-Superintendenten *Hesekiel* und des Hrn. Ephorievikar *Reimschüssel* in Ronneburg hatten den Erfolg, dafs Gruber sein Entlassungsgesuch an das Consistorium zurücknahm und, so lange er durch sein Gewissen nicht gehindert würde, der Kirche seines Vaterlandes ferner zu dienen versprach, ohne irgendwie, direct oder indirekt zur Auswanderung aufzureizen, was er versicherte, auch bis dahin noch nie gethan, vielmehr Jeden, der ihm in dieser Beziehung seine Absicht mitgetheilt, zu gewissenhafter Ueberlegung des Schrittes aufgefordert zu haben, wie denn auch in der von allen Ausgewanderten unterschriebenen „Auswanderungsordnung" ein besonderer Paragraph enthalten sei, der die freiwillige Entschliefsung derselben beizutreten, bezeuge. — Jedoch hat derselbe später durch seine donatistischen Ansichten von der heillosen Verderbnifs der allgemeinen Kirche, vielleicht auch durch Vorwürfe von Seiten der Gleichgesinnten, beunruhigt, seinen Entschlufs nochmals geändert und im Frühjahr d. J. um seine Dienstentlassung gebeten, um zu Anfang des August mit einer zahlreichen Familie sein früheres Vorhaben zu verwirklichen (S. 8 f. vgl. 53 ff.), wenn ihm nicht etwa die in öffentlichen Blättern uns zugekommenen, mittlerweile von den getäuschten Anhängern Stephans erstatteten, Berichte über die endliche Enthüllung seines Charakters und die eingetretenen Mifsverhältnisse der Colonie die Augen geöffnet haben. — Die Auswanderung der Gemeindeglieder erfolgte nicht ohne Zerreifsung der heiligsten Familienbande; Gatten, die in der glücklichsten Ehe gelebt hatten, denen die Behörden das Zeugnifs eines musterhaften Verhaltens gaben, meldeten sich bei dem Consistorium mit dem Antrag auf Scheidung, weil der eine Theil nicht mitziehen wollte; und obwohl das Consistorium Alles versuchte, um durch ernste Vorstellungen die Bittenden zum Bleiben im Lande zu bewegen, so mufste doch auf Grund der Eheordnung dem Antrage gewillfahrt werden. So wanderte unter Anderen auch eine Ehefrau aus der Diöcese Ronneburg aus, deren Ehemann und Kinder zurückblieben; „das jüngste derselben liefs sie sich noch in Ronneburg auf dem Marktplatz von ihrem neben dem Auswanderungswagen, wo sie safs, stehenden Mann auf den Wagen geben, reichte ihm noch einmal die Mutterbrust und fuhr davon. Auch diese Eheleute hatten bis dahin glücklich gelebt." (S. 3 f.)

Diese höchst auffallenden Erscheinungen ereigneten sich in einem Lande, dessen milder, frommer Regent die Vollendung seines eigenen Glücks nur in dem Glücke seiner Unterthanen findet, bei unverkümmerter Gewissensfreiheit, bei unberührter Kirchenverfassung; die Geistlichen des Herzogthums Altenburg übernehmen, wie vordem, noch heute bei ihrer Anstellung die Verpflichtung, „die Lehren der göttlichen Wahrheit, wie sie in der heil. Schrift enthalten sind, den Bekennt-

nifsbüchern der evangelisch-lutherischen Kirche gemäfs, treu, fleifsig und nach ihrer besten Einsicht vorzutragen." (S. 1 f.) Es kann demnach nicht behauptet werden, dafs die Kirche und ihre Gemeinden der subjectiven Willkühr der einzelnen Geistlichen preis gegeben seien, auch liegt andrerseits kein Beweis vor, dafs ein Geistlicher um seines evangelisch-kirchlichen Bekenntnisses willen von den Behörden sei bedrückt, gekränkt oder zurückgesetzt worden; nur unbefugtes Uebergreifen in fremde Wirkungskreise scheint getadelt und den bestehenden Gesetzen gemäfs beschränkt worden zu sein. Die Ursachen des Dranges, der jene Familien und Individuen aus einem gesegneten Lande in eine ungekannte Fremde trieb, konnten daher, da sie in der kirchlich-rechtlichen Verfassung nicht lagen, nur in den faktischen kirchlich-socialen Verhältnissen und in der durch sie bedingten Verstimmung der Gemüther liegen, die sich leider! deutlich und grell genug im gewöhnlichen Verkehr, wie in der gemeinen Literatur ausspricht, in dem fortgehenden Hader der streitenden Ansichten und Grundsätze, wie er aber allen Uebergangsperioden gemein ist, wo das werdende Neue mit dem herrschenden Alten kämpft und nicht ohne unangenehme Zerwürfnisse zur Auseinandersetzung kommt. Wer in solchen Zeiten, wenn die Verstimmung und das Zerwürfnifs einen religiösen, kirchlichen Charakter hat, verlangt, dafs die Behörden das Wahre und Gute nicht blos in Schutz nehmen und der gesetzlich bestehenden Ordnung gemäfs fördern, sondern plötzlich zur öffentlichen, allgemeinen Anerkennung und Geltung bringen sollen, verlangt etwas Unmögliches und hat die eigenen Aussprüche und Weissagungen des Herrn der Kirche (Matth. 13. vgl. Joh. 17, 14 ff. u. a.) nicht genug erwogen, hat auch nicht bedacht, dafs gewaltsame Eingriffe in das Gebiet des Glaubens weder ohne Ungerechtigkeit gegen die Unmündigen und in so fern Schuldlosen in allen Ständen, noch ohne grofse Gefahr für die Kirche selbst gethan werden können, deren Leben nur wirklich gedeihen, Gott wohlgefällig und für die Welt wahrhaft heilbringend sein kann, wo der Glaube frei und unverstellt ist. Wer aber darum, weil menschliche Behörden nicht sofort entfernen können, was Gott selbst nach seiner Weisheit trägt, die Mutterkirche verläfst, welche auch diejenigen ihrer Kinder und Diener, die ihre ausgesprochenen, nie zurückgenommenen Grundsätze nicht ganz befolgen, nicht verstöfst, sondern so lange noch die Hoffnung der Besserung genährt werden darf, sie durch ernste und milde Mahnung zu gewinnen sucht: der handelt gegen den ausdrücklichen Willen seines Herrn, greift in dessen Regiment ein und verkennt die Aufgabe der Kirche, die sie bis zum Tage der Entscheidung im fortgehenden Kampfe lösen soll, und deren Prädikate der Einheit, Heiligkeit und Allgemeinheit, eben weil sie dem Begriff der Kirche in ihrer Vollendung entsprechen, jederzeit nur an ihre Bestimmung erinnern sollen.

Das Altenburger Consistorium hat seine Stellung und Aufgabe nicht verkannt. Jene Ereignisse trafen ziemlich zusammen mit der Generalvisitation der Ephorie Ronneburg, mit welcher Hr. D. *Hesekiel* von dem Consistorium beauftragt wurde. Eben so begreiflich als seiner Pflicht gemäfs war es, dafs er bei der überraschenden Erscheinung der aus religiösen Gründen geschehenen Auswanderung auf diese seine besondere Aufmerksamkeit richtete, um ihre Ursachen zu erforschen, zumal in der Ephorie Ronneburg die Gegensätze theologischer Auffassungs- und Verkündigungsweise stärker wie irgendwo hervortraten (S. 7 f.). Vor anderen kamen in jener Beziehung drei Parochien in Betracht: Paitzdorf, Mischwitz und Reust, in welchen die Visitation am 18., 23. und 25. October v. J. stattfand, nachdem die Auswanderer bereits das Land verlassen hatten. Aus Reust selbst, wo Gruber stand, war Niemand fortgezogen, sondern aus den nahe liegenden Orten, namentlich aus den beiden mitgenannten Parochien, aus welchen viele Gemeindeglieder sich zu dem Pf. Gruber hingezogen gefühlt und daher die Kirche zu Reust häufig besucht hatten. Die Predigtweise der Pfarrer an beiden Orten schien dem Commissarius, theils nach dem Inhalte der Vorträge, theils nach ihrer Form, eben so wie ihre seelsorgerische Stellung zu ihren Gemeinden geeignet zu sein, jene Erscheinung zu erklären (S. 9 f., 63 f.), und sein Urtheil ist auch von den befragten vier theologischen Fakultäten bestätigt worden (S. 79, 105 ff., 148, 170).

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 105.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1839.

Bedenken der theologischen Fakultäten der Landesuniversität Jena und der Universitäten zu Berlin, Göttingen und Heidelberg, über das Rescript des Herzoglichen Consistoriums zu Altenburg vom 13. *Nov.* 1838. *u. s. w.*

(Fortsetzung.)

„Nach der Analogie gleichartiger Erscheinungen in anderen Gegenden zu urtheilen," heifst es in dem Gutachten der *Heidelberger* Fakultät (S. 169 f.), „so scheint die Auswanderung der Separatisten wenigstens *theilweise* in einem causalen Zusammenhange mit dem kirchlichen Zustande des Landes zu stehen; denn schwerlich würden die Altenburgischen Auswanderer jemals in eine nähere Verbindung mit Personen von der Stephanistischen Richtung, geschweige in eine so totale geistige Abhängigkeit von ihnen gerathen sein, wenn sie bei ihren eigenen Pfarrern von vornherein eine vollständigere Befriedigung für ihr religiöses Bedürfnifs gefunden hätten. Von vornherein kann die Schuld auch nicht auf die verkehrte Richtung geschoben werden, welche dieses bei ihnen genommen; sondern aller Erfahrung gemäfs mufs vorausgesetzt werden, dafs dasselbe erst durch Andere, die es mifsbrauchten, diese verkehrte Richtung erhalten hat, unter der Leitung erleuchteter und sorgsamer Seelsorger aber eine gesunde, lebenskräftige Frömmigkeit hervorgebracht haben würde. Die Akten thun nur zu augenscheinlich dar, wie sehr manche Pfarrer die Verirrten sich selbst überlassen haben. Diese Wahrnehmung mufste aber das Consistorium zu den ernstesten Betrachtungen veranlassen, die der seiner Leitung untergeordneten Landesgeistlichkeit mitzutheilen für dasselbe eben so sehr eine unzweifelhafte Pflicht, als ein natürliches Herzensbedürfnifs war. Nimmt man dazu, dafs es, auch abgesehen von der Auswanderungssache, Erfahrungen machte, wie sie in der uns mitgetheilten Predigt des Pfarrers K. zu N. vorliegen, Erfahrungen, dafs manche Geistliche das Evangelium in einer völlig licht- und salzlosen Weise predigten, an der sich *Niemand* (welcherlei theologischen Bekenntnisses er auch sein möge) erbauen kann: so sieht man, wie sich ihm die Pflicht immer unabweislicher aufdrängt, die Landesgeistlichkeit darauf hinzuweisen, dafs zur wirksamen Führung des evangelischen Predigtamts ein andrer Geist erfordert werde — und unter den schwierigen Verhältnissen der Gegenwart doppelt dringend — als der, welcher sich aus der amtlichen Thätigkeit mancher ihrer Glieder kund gebe. Das sehr rühmenswerthe Institut der Generalvisitation erhält seine volle Bedeutung gerade erst dadurch, dafs die kirchliche Oberbehörde auf den sich bei der Visitation ergebenden Befund des kirchlichen Zustandes hin sich gegen die Landesgeistlichkeit über Das, was jedesmal der Kirche vorzugsweise Noth thue, offen und vertraulich aussprechen kann." — Zu solchen Erfahrungen kamen noch Seitens einiger Gemeindeglieder, welche der Commissarius vernahm, Andeutungen, dafs sie in den Vorträgen ihrer Geistlichen „den rechten Grund" vermifst hätten, und in der „Auswanderungsordnung" (S. 69 f.) heifst es §. 2: „Nach ruhigster und reiflichster Ueberlegung sehen sie (die unterzeichneten Emigranten) die menschliche Unmöglichkeit vor sich, in ihrer jetzigen Heimath diesen Glauben (den reinen lutherischen) unverfälscht zu behalten, zu bekennen und auf ihre Nachkommen fortzupflanzen. Sie sind daher von ihrem Gewissen gedrängt, auszuwandern" (vgl. auch S. 12). Es konnte unter diesen Umständen von einem evangelischen Consistorium pflichtmäfsig nichts anderes geschehen, als in möglichst schonender Weise die betreffenden Geistlichen daran zu erinnern, *wozu sie sich bei der Uebernahme ihrer Aemter selbst feierlich verpflichtet hatten*, weil doch nur dann, wenn die lebendigen Glieder der evangelischen Kirche den

Grundsätzen und Lehren derselben gemäfs unterrichtet und gepflegt werden, sie in derselben sich heimisch fühlen können und zu hoffen steht, dafs das Uebel des Separatismus in seiner letzten Quelle und zum Heil der Kirche selbst werde gehoben werden, wie denn die Kirchentrennung gewifs nicht erfolgt sein würde, wenn die römische Kirche die Mahnungen der Reformatoren und ihrer Vorläufer, den von ihnen festgehaltenen öcumenischen Grundsätzen gemäfs Lehre und Verfassung der Kirche zu bessern, beachtet und nicht auf den unkatholischen, seit dem 6. Jahrhundert erst canonisch festgestellten und allmählig herrschend gewordenen, zum Theil auch zwischen der römischen und griechischen Kirche streitigen, Dogmen, Sitten und Anstalten beharrlich bestanden und so Diejenigen sich entfremdet und endlich verstofsen hätte, welche sich zu dem Lehrbegriff der apostolisch-katholischen Kirche einmüthig und feierlich bekannten. — Man mufs aber die in vorliegender Schrift enthaltenen Aktenstücke, die Schreiben des Commissarius, des herzoglichen Consistoriums und die Darstellung des Geheimen Staats-Ministeriums (S. 3, 7 f., 12 f., 14 f., 40 f., 44, 45, 56 f., 58, 61 ff., 66 f., 74) selbst lesen, um sich zu überzeugen, wie mild und gerecht das Urtheil über die Anhänger und Gegner des Separatismus, wie pflichtmäfsig ernst und liebevoll zugleich, wie kirchlich weise im Allgemeinen das Verfahren der Behörden gewesen sei. Das der Visitationsordnung gemäfs an den einen der betheiligten Pfarrer von dem Commissarius unter dem 30. October erlassene, S. 62 f. mitgetheilte Schreiben lautet: „An den Herrn Pfarrer M. Hochehrw. zu P. Bei der am 18. October in P. stattgefundenen Generalvisitation predigten Sie über Joh. 12, 20—26, und Ihr Vortrag enthielt manches Gute über das thätige und praktische Christenthum, auch in guter Anordnung; allein es fehlte an Erschöpfung des herrlichen Textes, und in Absicht auf die Declamation haben Sie manche entstellende, der Wirkung Ihrer Lehrvorträge nachtheilige Angewohnheit ernstlich zu bekämpfen. Da gerade in Ihrer Gemeinde der Keim zu dem bedauerlichen Separatismus der neuesten Zeit am verderblichsten gewuchert hat, und vielleicht noch nicht ganz erstickt ist, so werden Sie gewifs Ihrerseits alles Mögliche thun, um in Ihren öffentlichen Reden sowohl als in der eigentlichen Seelenpflege der Gemeinde und den heilsbegierigen Herzen den *ganzen* Christus in seiner reichen Gnadenfülle zu predigen, damit sie nicht durch das Vermissen positiver Wahrheiten des Glaubens veranlafst werden, ihre Erbauung anderswo zu suchen, und dann in die traurigen Sümpfe des Wahnes und Aberglaubens gerathen. Hierzu erflehe ich Ihnen mit amtsbrüderlicher Liebe den Segen unsers Herrn." — Ein anderes Schreiben vom 31. October an den Geistlichen, über dessen Predigt oben das ganz abfällige Urtheil einer theologischen Fakultät mitgetheilt worden ist, beweist, wie bemüht der Herr Commissarius gewesen ist, die väterlichen Ermahnungen, die er zu geben hatte, durch Hervorsuchen des Guten, das sich noch auffinden liefs, zu mildern. Es ist (nach S. 66 f.) folgendes: „An den Hrn. Pfarrer K. Hochehrw. zu N. Obwohl in Ihrer bei der Generalvisitation zu N. am 23. October gehaltenen Predigt einzelne zweckmäfsige Ermahnungen und Lehren für Eltern vorkamen und sich in den Gebetsstellen eignes väterliches Gefühl aussprach, so lag doch der ganze Vortrag zu fern ab von dem unvergleichlich schönen Texte, als dafs er der Bestimmung des Tages hätte genügen können. Im ersten Theile kamen dazu nicht-vorsichtige Ausdrücke über die Hauptlehre des Evangeliums „von dem seligmachenden Glauben an Christus" und der zweite Theil zog den Zuhörer allzu sehr in das Triviale herab; auch hatte der äufsere Vortrag etwas Eintöniges und Schleppendes. Bei den in Ihrer Gemeinde vorgekommenen religiösen Bewegungen, denen Sie nicht zeitig durch seelsorgliche Thätigkeit entgegengetreten sind, haben Sie ganz besonders darauf zu achten, dafs in Ihren Lehrvorträgen das eigentlich christliche Lehrelement nicht zurückgestellt werde und eben so oft vom Glauben als von der Tugend, eben so oft von Christo dem Versöhner als von Christo dem Lehrer und Vorbilde die Rede ist; damit der Zuhörer nicht bei Ihnen vermisse, was ihm anderwärts mit begeistertem Munde aus der Fülle des Evangeliums dargeboten wird, oder gar auf den Abweg der Schwärmerei und des Aberglaubens gerathe, indem er falschen Propheten folgt. — Mit christlicher Fürbitte . ." An den Pfarrer *Gruber* zu Reust, dessen Kirche der Commissarius von Zuhörern aus der Gemeinde und den umliegenden Ortschaften, auch aus Ronneburg, aufserordentlich voll und dessen Predigt er textgemäfs und durchaus christlich gefunden hatte (S. 67 f.), schrieb er unter demselben Datum

(S. 68 f.): „Die von Ihnen bei der Generalvisitation am 25. d. M. gehaltene Predigt hat mir die Ueberzeugung gegeben, daſs Sie das Evangelium in seiner Reinheit und Würde, ohne Streitsucht und verdammende Urtheile verkündigen, und ich kann Sie nur freundlich erinnern, auf diesem Wege unter dem Wahlspruch: Wahrheit in Liebe! ferner fortzugehen, niemals über dem Festhalten an den Buchstaben der Lehre den Geist derselben zu vergessen, alle Absonderung, welche Feindseligkeit gegen Andersdenkende verräth, zu vermeiden, und insonderheit den in Ihrer Nähe entstandenen religiösen Bewegungen theils selbst fern zu bleiben, theils denselben nicht Nahrung zu geben. Je mehr Sie Ihrer ganzen Gemeinde sich als Seelsorger hingeben, desto segensreicher wird Ihr Wirken sein, das ja ein öffentliches ist und sein soll. Mögen Sie immer mehr die Gnade des Herrn erkennen, welche Sie in dem letzten Jahr wunderbar geführt und Sie aus einem schweren Irrthum, in dem Sie gefangen waren, errettet hat! Von ganzem Herzen wünsche ich Ihnen den Frieden, der von oben kommt, und erneuerte Kraft und Gesundheit zur Arbeit in dem Weinberge des Herrn, dessen Gnade mit Ihnen sei allezeit." — Nach dem Bericht über die in Reust abgehaltene Visitation an das Consistorium v. 25. October hatte sich der Commissarius mit dem Pfarrer Gruber nach dem Gottesdienste auf dessen Studierstube noch vertraulich über seine Verhältnisse unterredet und ihn an die Pflicht erinnert, den Confirmandenunterricht, den er in dem letzten Jahre, „wahrscheinlich von seinen Auswanderungsplanen zerstreut," etwas versäumt hatte, vorschriftsmäſsig zu ertheilen, was derselbe auch versprochen. Diesen Memorialen an die einzelnen Geistlichen entspricht auch der allgemeine Bericht des Hrn. D. *Hesekiel* vom 2. Novbr. über den Befund des kirchlichen Zustandes der Ephorie Ronneburg (S. 71—74). Wie er früher in seinen Generalvisitationsberichten über die Ephorie *Eisenberg*, *Kahla* und *Roda* den Geistlichen in ihrer überwiegenden Mehrzahl hinsichtlich ihrer biblischen und erbaulichen Predigtweise und ihres Amtseifers, nach der geschichtlichen Darstellung des Geh. Staatsministeriums (S. 6), ein sehr günstiges Zeugniſs gegeben hatte; so hat er auch in gedachtem Commissionsbericht seine Zufriedenheit mit der Mehrzahl der Geistlichen auf das Bestimmteste ausgesprochen. „Die von mir den Pfarrern aufgegebenen Texte," heiſst es (S. 71), „waren sämmtlich dem Evangelio des Johannes entnommen und so gewählt, daſs in den darüber gehaltenen Predigten wohl ein Zeugniſs von Christo abgelegt werden konnte. Von den meisten Pfarrern ist dieſs in genügender, von einigen in hervorstechender Weise geschehen. Man darf auch wohl den sämmtlichen Vorträgen den biblischen Charakter zugestehen und von ihnen rühmen, daſs sie erbaulichen Inhalts waren; nur sind die Kanzelgaben freilich sehr verschieden, und nicht überall trat das Wesentliche des Glaubens an Christus mit gleicher Lebendigkeit und Stärke hervor."

Da bei der Visitation seine Aufmerksamkeit durch die separatistischen Bewegungen besonders in Anspruch genommen worden war, so äuſsert er sich in dem Verlaufe seines Schreibens über diese Erscheinung, ihre Ursachen und die geeignetsten Gegenmittel, wie es auch die Wichtigkeit des Gegenstandes erforderte, am ausführlichsten, und gewiſs sehr angemessen. Gegen den Schluſs des Berichts (S. 74) spricht er namentlich den Wunsch aus, „daſs von allen Seiten Alles geschehe, was weise Vorsicht und Christenpflicht gebieten, um das für den Augenblick beschworene Uebel nicht von Neuem hervorzurufen. In diesem Sinne," setzt er hinzu, „müssen die noch vorhandenen separatistischen Keime sorgfältig beobachtet, Emissaire des Auslandes so viel als möglich fern gehalten werden. Die Pfarrer in den betroffenen Gemeinden müssen mit begeisterter Entschiedenheit das ganze Evangelium verkündigen und in besonderen Unterredungen die Irrenden sanft und nachsichtsvoll führen; die übrigen Gemeindeglieder müssen nicht aufhören, dieselben als Brüder zu betrachten, und sich hüten, daſs sie nicht durch Unglauben und Leichtsinn ihnen Anstoſs geben. Von dem Pfarrer Gruber ist zu erwarten, daſs er, nach seiner dem Herzogl. Consistorio vorgelegten Erklärung, Alles vermeiden werde, was neue Spaltung bewirken könnte, namentlich daſs er, seiner ganzen Gemeinde seine Thätigkeit zuwendend, an andere Geistlichen sich anschlieſsen werde, um die Einseitigkeit und Schärfe aus seiner Glaubens- und Lebensansicht zu verbannen." — Aus diesem Bericht des Commissarius und dessen Beilagen wurden nun dem Geschäftsgange gemäſs (S. 61) die zur Berathung im Consistorium geeigneten Punkte durch den Präsidenten ausgezeichnet, und das Resultat der darüber von dem Collegium

gepflogenen Berathungen waren, hinsichtlich des fraglichen Gegenstandes, zunächst 3 Special-Rescripte an die Ephorie Ronneburg, betreffend die Pfarrer in Paitzdorf, Nischwitz und Reust, und dann eine allgemeine, die persönlichen Leistungen der Einzelnen nicht berührende, Verfügung in dem bekannten Circular-Rescript v. 13. Nov., worin die Geistlichen und Lehrer, nach ausdrücklicher Bezeigung der Zufriedenheit mit den Leistungen „mehrerer Pfarrer" und „eines grofsen Theils der Schullehrer," ermahnt werden, *neben* den allgemeinen religiösen Wahrheiten von den Eigenschaften Gottes, von der Vorsehung, von dem Beispiel Jesu Christi, von der Unsterblichkeit der Seele und dem Wiedersehen nach dem Tode, oder von den einzelnen Pflichtgeboten *auch* die — dem Christenthum eigenthümlichen Grund- und Kernlehren — von Vater, Sohn und Geist, von dem sündlichen Verderben des Menschen, von der freien Gnade Gottes in Christo Jesu, von Jesu göttlicher Natur und Wirksamkeit, von seinem Mittler- und Versöhnungstode, von der Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt, von der Unzulänglichkeit unserer Werke zur Seligkeit, von der Auferstehung und dem jüngsten Gericht, von Himmel und Hölle nicht minder mit Nachdruck zu lehren und ans Herz zu legen, damit die im kirchlichen Glauben erzogenen und nach den eigentlichen evangelischen Erweckungen und Tröstungen, wie sie dieselben in dem Katechismusunterricht ihrer Jugend kennen gelernt und in den ältern Liedern des Gesangsbuchs ausgesprochen finden, verlangenden Gemeindeglieder nicht veranlafst werden möchten, sich an fremde Geistliche zu wenden, wenn sie die ihnen theuren Grundlehren des Christenthums in den öffentlichen Vorträgen und im Beichtstuhl bei ihren Predigern vermifsten. Das hie und da bemerkte Vage, Unbestimmte, Zerfliefsende in dem Ausdruck der letztgenannten Hauptlehren, eine unverkennbare Frucht der im vorigen Jahrhundert vorzugsweise begünstigten, in ihrer Wohlthätigkeit von dem Consistorium gar nicht verkannten, aber im Uebermafs leicht zur Unkirchlichkeit führenden Verstandesbildung, müsse auf allen Kanzeln und Lehrstühlen wieder einem festern Glauben, einer bewufstvolleren Entschiedenheit, einer freudigern Begeisterung Raum geben, wenn nicht ähnliche Erscheinungen, als die bemerkten, sich zeigen und die Kirche zerrütten sollten. Dieser Glaube aber dürfe die Liebe nicht verleugnen, diese Entschiedenheit nicht zur Trennung und Absonderung führen, diese Begeisterung nicht in Schwärmerei ausarten, und werde es nicht, wenn eben keinerlei menschliche Rücksicht obwalte und Christus der Herr Allen Alles sei." — Zur Verhütung einer Mifsdeutung dieser väterlich ernsten Ermahnung und zur Milderung derselben wird noch ausdrücklich bemerkt: „Wir wollen Uns hiebei nicht auf eine Untersuchung einlassen, inwiefern in dieser Hinsicht von einzelnen Pfarrern und Schullehrern des Herzogthums gefehlt worden ist, aber Wir müssen es Allen nach den statt gehabten Vorgängen für die Zukunft zur eigentlichen Gewissenspflicht machen, in ihren amtlichen Vorträgen, ungebunden durch irgend einen Geist der Zeit und unbeherrscht durch irgend ein Ansehn der Person, das *ganze*, ungetheilte Evangelium zu predigen. Es handelt sich hier gar nicht darum, dafs im populären Vortrag der Buchstabe irgend einer menschlichen Dogmatik oder jene dialektische Schärfe, mit welcher manche theologische Bestimmungen und Begriffe in den Bekenntnifsschriften unserer Kirche entwickelt werden, hervortrete." — Zunächst durch die Visitation der Ephorie Ronneburg veranlafst, wurde das Rescript auch, wie es bei allgemeinen Erlassen der weltlichen und geistlichen Behörden sehr gewöhnlich und an sich ganz zweckmäfsig ist, zunächst an diese gerichtet; da aber der Inhalt für die Geistlichkeit des ganzen Landes — und wir dürfen wohl sagen, nicht blos des Herzogthums Altenburg — beherzigenswerth schien, so wurde es zugleich in einer hinreichenden Zahl gedruckter Exemplare den übrigen Ephorien zugefertigt, damit, wie es die Bestimmung solcher durch specielle Wahrnehmungen veranlafsten Generalien nur sein kann, ein jeder das Heilsame für sich daraus entnehmen möchte. Besorgen durfte die obere Kirchenbehörde nicht, mit einem durch ernste Ereignisse veranlafsten Memoriale dem Gewissen der Geistlichen und Schullehrer oder ihrer Ehre zu nahe zu treten, besonders da sie auch nicht voraussetzen konnte, dafs von diesem Rescripte sich *Viele* getroffen fühlen würden, weil, wie in dem Schreiben des Geheimen Staats-Ministeriums ausdrücklich bemerkt ist, „die meisten sehr günstige und belobende Memorialien von allen drei Commissarien des Consistoriums bekommen hatten" (S. 13 f.).

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 106.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1839.

Bedenken der theologischen Fakultäten der Landesuniversität Jena und der Universitäten zu Berlin, Göttingen und Heidelberg, über das Rescript des Herzoglichen Consistoriums zu Altenburg vom 13. *Nov.* 1838. *u. s. w.*

(Fortsetzung.)

Gewifs ist diefs auch nicht der Fall gewesen, wie aus mehrseitigen Erklärungen hervorgeht, zuletzt noch aus den „*Gedanken eines alten Pfarrers über die Kämpfe wider das Herzoglich Sachsen-Altenburgische Consistorial-Rescript.*" Altenburg, 1839. 8. Man darf vielleicht annehmen, dafs das Rescript mit einem seiner Bestimmung ganz entsprechenden Sinne von der Mehrzahl der Empfänger, die ja aus Erfahrung wissen mufsten, wessen sie sich von ihrer Oberbehörde zu versehen hatten, werde aufgenommen worden sein, wie es denn auch jedenfalls bei allen Wohldenkenden nach reiflicher Erwägung der Verhältnisse seinem Zwecke entsprechen wird. Aufser Wenigen, die sich in ihrem Gewissen getroffen fühlen mochten, konnten sich, bei etwaiger Unbekanntschaft mit der Lage der Dinge, nur dann erst die Geistlichen des Herzogthums verletzt fühlen, als das für das Publikum gar nicht bestimmte Rescript durch Unberufene in politischen und kirchlichen Zeitungen nicht blos bekannt gemacht, sondern mit Bemerkungen begleitet wurde, nach denen es als öffentlicher Tadel der bisherigen Predigtweise der ganzen Geistlichkeit dargestellt und wodurch der Wahn erzeugt wurde, „als würde etwas ganz Neues verlangt" (S. 14) und die gesetzliche Glaubens- und Lehrfreiheit bedrohet, welche wir der evangelischen Reformation verdanken.

Jetzt erhoben sich in öffentlichen Blättern und Flugschriften laute Klagen über das kränkende und verletzende Rescript, über die Gefahren für Gewissens- und Lehrfreiheit u. dgl. Besondere Aufmerksamkeit fand die zwar in gereizter Stimmung, aber doch in mildem Sinne abgefafste Schrift des Archidiak. *Klötzner* in Altenburg: *Beitrag zur Ehrenrettung einer verunglimpften christl. Glaubens- und Predigtweise.* Eine offene Erklärung, veranlafst durch einen Artikel in der (Rheinwald'schen) Berliner allg. Kirchenz. über ein hohes Rescr. des Herzogl. Consist. zu Altenb. betreffend die kirchl. Zustände des Herzogth., von einem *Prediger Altenburg's*, im Auftrage Mehrerer und im Sinne Vieler seiner Amtsbrüder. Leipz. 1838. 60 S. 8. — und dann der Brief eines berühmten Veteranen, worin unbegreiflicher Weise das Rescript des Landes-Consistoriums als Erlafs des Commissarius angegriffen wird: „An den Hrn. Consistorialrath und Generalsuperintendenten Dr. *Hesekiel* in Altenburg der Dr. *Jonathan Schuderoff* in Ronneburg über das an die gesammte Prediger- und Schullehrerschaft des Herzogthums Altenburg erlassene Consistorial-Rescript vom 13. Nov. 1838." Leipz. 1839. 44 S. 8. — Dazu kamen einige namenlose Broschüren: „*Sendschreiben und Trostbrief* an die Geistlichkeit der Ephorie Ronneburg." — Zürich 1839. 32 S. 8. (angeblich von einem Nachbar) und „*Ueber Altes und Neues* in der lutherisch-protestantischen Kirche u. s. w. von einem Sächsischen Geistlichen." Altenburg, 1839. 8. Schon wie von der zuerst genannten Schrift ab, die rücksichtlich des Consistoriums durch ihren Ton fast durchgängig sich rühmlich auszeichnet, so wurde in den übrigen, wie in zahllosen Zeitungsartikeln, von Glaubenszwang gesprochen, als Tendenz des Rescripts bezeichnet, „ein längst verschollenes Glaubens- und Lehrsystem wieder geltend machen zu wollen," und die Bekenner des kirchlichen Glaubens wurden genannt: „Pietisten, Gläubige, Heilige, Frömmler, Lammsbrüder" u. dgl. — Wollte man von diesen Apologeten der Altenburgschen Geistlichkeit auf den kirchlichen Charakter der von ihnen vertheidigten Amtsbrüder schliefsen, so würde nichts

natürlicher erscheinen, als die Entfremdung und Absonderung einzelner Individuen und Familien von ihnen, ihre Vereinigung zu Privaterbauungen aus solchen Büchern, in denen sie Stärkung ihres Glaubens, Trost und Erhebung fanden, ihr Suchen und Fragen nach solchen Geistlichen, die im Glauben der evangelischen Kirche ihr Amt verwalten, und wenn sie solche gefunden, ihr Anschliefsen an sie und ihre Geneigtheit, ihnen selbst in eine ferne Fremde zu folgen, wenn diese nach ihren Schilderungen volle Befriedigung der heiligsten und tiefsten Bedürfnisse verhiefs. Wer läfst sich denn gern von denen, die den Beruf haben zu erbauen, um seines Glaubens willen, Frömmler, Pietist u. s. w. schmähen? Nach der Darstellung jener Apologeten, auch des Archidiak. *Klötzner* (S. 3 ff. 11 f. 14. u. ö.) und Dr. *Schuderoff* (S. 41 f. vgl. 15 f. u. 34 f.), sollen aber sogar die Geistlichen des Herzogthums insgesammt, mit sehr wenigen Ausnahmen, auf *demselben* theologischen Standpunkte stehen!

Das Consistorium und sein Commissarius hatten jedoch in ihren Erlassen die Mehrzahl von „einigen Predigern" ausgenommen, und auch in den Leistungen dieser das Lobenswerthe hervorgehoben und nur daran erinnert, was vermifst worden war oder anders werden sollte, und hatten diefs in einem so milden Tone gethan, wie nur immer Oberbehörden es thun können. Dafs diese Behörde gegen die öffentlichen Angriffe, die deshalb auf dieselbe bald in mehreren vielgelesenen Blättern gemacht wurden, namentlich jene Beschuldigung, die Grenzen ihrer Befugnifs überschritten zu haben und eine unevangelische Repristination zu erzielen, schwieg, das forderte eben so ihre Würde, wie sie die Kraft dazu in dem Bewufstsein ihres guten Rechts finden mufste; nur dafs die Einsendung eines Artikels in Nr. 1. der Berliner Allg. Kirchenzeitung d. J., dessen Verf. die Miene annahm, als stehe er im Vertrauen des Consistoriums, weder von diesem, noch von einem einzelnen Mitgliede desselben veranlafst worden sei, wurde vom Redakteur (Dr. Rheinwald) in einer spätern Nummer seiner Zeitung bezeugt, und noch später wurde durch neue Mittheilungen in Nr. 35. und 36. derselben Zeitung eine Perhorrescenz-Erklärung vom 13. Mai Seitens des Herrn Consistorial-Präsidenten veranlafst.

Da in mehreren politischen Zeitungen *der Charakter des Consistoriums selbst* angegriffen worden war; so wählte das Herzogl. Sächs. Geheime Staats-Ministerium, mit höchster landesherrlicher Ermächtigung, sehr weise einen Weg, der zu einem völlig unpartheiischen Urtheil führen möchte, indem es die vier auf dem Titel der vorliegenden Schrift genannten theologischen Fakultäten um pflichtmäfsige Bedenken ersuchte und ihnen namentlich drei Fragen vorlegte (S. 21):

1) Trifft das Consistorialrescript vom 13. November 1838 mit Recht der Tadel, dafs seine Forderung dem Gewissen der Landesgeistlichkeit zu nahe trete?
2) Ist die Tendenz des Consistoriums, wie sie aus den Beilagen dieses Aufsatzes (der geschichtlichen Darstellung) hervorgeht, eine dem Pflichtenkreise und der Stellung dieses Collegiums angemessene oder nicht?
3) Ist der vom Herrn Archidiak. Klötzner eingeschlagene Weg zur vermeintlich nothwendigen Abwehr vorausgesetzter Angriffe gegen die Geistlichkeit an sich und unter den angegebenen obwaltenden besondern Umständen für angemessen zu achten? und was ist von der Schrift desselben nach Inhalt und Form zu urtheilen?

Die *erste* dieser Fragen wird von allen Fakultäten entschieden verneint und ausdrücklich erklärt, dafs von einer Verletzung des Gewissens der Geistlichkeit nicht die Rede sein könne. — Nur die *Heidelberger* Fakultät wirft (S. 167) die Frage auf, wie — ungeachtet „der unzweideutigsten Sinnes- und Ausdrucksweise" des Rescripts in „der wichtigsten Stelle" desselben, wo von den Grund- und Kernlehren des Christenthums die Rede ist (S. 164) — doch auch „bei ehrenwerthen Männern das Rescript anfänglich den Eindruck habe machen können, dafs es die Freiheit der Gewissen bedrohe," und findet die Antwort zunächst in der Schwierigkeit, welche das Consistorium bei der Lösung seiner Aufgabe hatte. „Wie es auch immer seine Worte mit Vorbedacht abwägen mochte, sobald es doch deutlich sagen wollte, wozu es Pflicht und Gewissen drängten, so konnte immer der Schein entstehen, als wollte es sich der Wiedereinführung eines symbolischen Lehrzwanges wenigstens nähern und jede mit den Bekenntnifsschriften der evangelisch-lutherischen Kirche dissonirende Auffassung der christlichen Lehre von den Kanzeln proscribiren. Es hat durch die Wahl seiner Ausdrücke sichtlich jeder sol-

chen Deutung vorzubeugen gestrebt, so sorgfältig, dafs es sich dadurch von einer andern Seite her den Vorwurf der Unentschiedenheit in seinem christlichen Bekenntnifs wird zugezogen haben; allein die Möglichkeit zu Besorgnissen blieb für die Aengstlichen jedenfalls immer noch übrig." Dann wird an die unbedachte Weise erinnert, in welcher das für das Publikum gar nicht bestimmte Rescript gleich anfangs durch einen unberufenen Zeitungsreferenten in ein verkehrtes Licht gestellt worden ist, und zuletzt (S. 169) noch der Wunsch ausgesprochen, „dafs dem verehrlichen Rescripte eine weniger der Mifsdeutung ausgesetzte Fassung möchte gegeben worden sein: eine solche nämlich, nach der das helle Licht der freien Grundgesinnung des hochwürdigen Collegiums nach allen Seiten hin erleuchtend und verständigend sich verbreitet hätte. Dadurch würde von vorn herein der verderblichen Wirkung des falschen Interpreten in der Berliner Kirchenzeitung vorgebeugt worden sein." Wir fürchten sehr, ob unter den obwaltenden, sehr richtig bezeichneten, schwierigen Verhältnissen irgend eine Fassung würde haben ausfindig gemacht werden können, um solche Mifsdeutung zu verhüten, und stimmen hier ganz mit den übrigen Fakultäten, zumal, woran namentlich in dem Berliner Gutachten erinnert wird, die Behörde nicht im Mindesten etwas Neues von der Geistlichkeit verlangt hat, sondern *nur das, wozu sich alle Geistlichen* des Landes bei der Uebernahme ihrer Aemter *freiwillig* und auf das Bestimmteste *verpflichtet haben*, während, wie Hr. Klötzner selbst in seiner Schr. (S. 21) zugesteht, die Behörde *„nur leise* andeutet, dafs sie mit dem Verhalten *einzelner Geistlichen* in dieser Angelegenheit nicht ganz zufrieden war."

Damit ist denn nun aber auch schon die *zweite* von dem H. Geheimen Staats-Ministerium vorgelegte Frage beantwortet. Auch wird diese Frage, wie sich erwarten liefs, was das Wesentliche betrifft, von allen 4 Fakultäten bejahet und von den *Berliner* Theologen wird nach einer das Urtheil gründlich motivirenden, trefflichen Darlegung (S. 103—114) das Verhalten des Consistoriums und seines Commissarius in mehrfacher Beziehung als *musterhaft* bezeichnet. Die übrigen 3 Fakultäten, welche gegen die *Form* des Verfahrens überhaupt oder des fraglichen Rescripts insbesondere Einiges excipiren, erklären gleichfalls einmüthig, „dafs das Herzogliche Consistorium seinen Pflichtenkreis nicht nur nicht überschritten, sondern eine Tendenz kund gegeben habe, die von seiner Stellung recht eigentlich geboten war." — Worte des *Heidelberger* Gutachtens (S. 169). — Die *Jenaer* Fakultät sagt (S. 80): „Ueberhaupt machen die vorliegenden Verhandlungen des Consistoriums und seiner einzelnen Mitglieder den wohlthuenden Eindruck, dafs selbige Behörde, an die höhere Richtung unsers Zeitalters angeschlossen, im theilweisen Gegensatze der blos verständigen, von der Vorzeit und von der Kirche abgewandten Auffassung des Christenthums, es sich angelegen sein läfst, auch der Fülle des christlichen Gefühls, der Pietät für den Glauben unserer Väter und dem kirchlichen Gemeinsinne wieder zu ihrem Rechte zu verhelfen, *und zwar durch die allein zuständigen Mittel der Lehre und Ermahnung, ohne die theuer erkauften Rechte der Geistesfreiheit und Wissenschaft zu verkennen.* Was sodann das Consisterial-Rescript vom 13. Nov. betrifft, *so stellt es sich dar als aus demselben Geiste hervorgegangen, und seine Tendenz verdient die Achtung aller ernsthaft christlich Gesinnten.*" — Die *Göttinger* Fakultät antwortet (S. 154 f.): „Die Thätigkeit, welche das Consistorium und dessen Commissarius in Beziehung auf den hervorgetretenen Separatismus entwickelten, ist, soweit sie sich aus den uns mitgetheilten Aktenstücken erkennen läfst, *dem Pflichtenkreise und der Stellung dieses Collegii als völlig angemessen zu achten.* — — Auch die Erlassung einer Instruction an die Prediger des Landes, wie das Rescript vom 13. Nov. eine solche sein soll, war durch die Verhältnisse allerdings räthlich gemacht und dem Consistorio zuständig: und wenn diesem Rescripte insbesondere in den laut gewordenen Klagen die Tendenz beigelegt wird, eine besondere theologische Richtung ausschliefslich zu begünstigen; *so ist diese Tendenz nicht aus den directen Erklärungen des Rescripts zu entnehmen, sondern wird nur durch Combinationen erschlossen, deren Richtigkeit für erwiesen zu halten, und darauf hin ein achtbares Collegium zu beschuldigen, wir keine Veranlassung finden.*" —

Was nun die Erinnerungen dieser 3 Fakultäten gegen die Form und Ausführung der speciellen Erlasse oder des Circular-Rescripts betrifft, so müssen wir auf die einzelnen Gutachten in vorliegender Schrift selbst verweisen, weil der Raum eine ausführliche, prüfende

Darlegung nicht gestattet. Der unterzeichnete, mit der Beurtheilung dieser höchst interessanten Erscheinung beauftragte Rec., der an der Form des fraglichen Circulare und dem durch die Umstände sehr natürlich veranlafsten, wie durch den Usus dargebotenen und empfohlenen Modus procedendi — dafs nämlich ein zunächst an Eine Ephorie erlassenes Rescript auch allen übrigen mitgetheilt worden ist, wodurch es den Charakter eines Generale erhalten hat — mit einigen Fakultäten nichts Wesentliches auszusetzen findet, würde doch mit der *Göttinger* Fakultät (S. 155 f.) es auch für rathsam erachtet haben, an die Geistlichen und Schullehrer nicht *ein und dasselbe*, sondern besondere Rescripte zu erlassen, so wünschenswerth es auch ist — was wahrscheinlich das Herzogliche Consistorium auch intendirt — dafs die Lehrer in Kirchen und Schulen wieder mehr in Einem Geiste arbeiten, als es in neuerer Zeit vieler Orten sich zeigt. Wer aber den Drang der Umstände aus Erfahrung kennt, in denen solche Erlasse abgefafst und entscheidende Mafsregeln ergriffen werden müssen, wird die Pflicht der Billigkeit im Urtheil fühlen und wohl auch sich selbst fragen, ob er in ähnlicher Lage es würde besser gemacht haben, auch bedenken, dafs eine nähere Kenntnifs der örtlichen Verhältnisse, wie der Personen, auf die Fassung der Rescripte und den Gang der Geschäfte natürlich und nothwendig einen bestimmenden Einflufs übt. So findet Rec. bei seiner Unbekanntschaft mit den individuellen Verhältnissen das Rescript v. 2. Octob. (Beil. VIII. S. 52 f.), betreffend das formlose Schreiben (Beil. VII.) und ordnungswidrige Verhalten des Pfarrer K., etwas hart, in Berücksichtigung der Unbekanntschaft vieler, namentlich jüngerer, evangelischer Geistlichen mit solchen Verhandlungen, zum Theil in Folge des gänzlichen Mangels an aller Unterweisung und Vorübung der studirenden Theologen für das geistliche Geschäftsleben, so dafs sie erst im Amte selbst durch Studium der Akten, die sie oft genug nicht in vorbildlicher Fassung vorfinden, oder durch eigene Praxis, und dann natürlich nicht ohne allerlei Mifsgriffe, einigermafsen damit bekannt werden müssen. Eine kurze Anweisung für das geistliche Geschäftsleben in Verbindung mit einigen Uebungen, welche mit den academischen Vorträgen über die praktischen theologischen Disciplinen verbunden, oder in den praktischen Seminarien gegeben werden könnte, dürfte wohl unsern künftigen Geistlichen sehr nützlich werden, wie sie auch den katholischen Studirenden auf mehreren Universitäten längst ertheilt wird. — Was Rec. hervorgehoben hat, ist aber auch Alles, was er in dem preiswürdigen Verfahren des Herzogl. Consistoriums, für welches die vorliegenden Aktenstücke sprechende Zeugnisse sind, seiner subjectiven Ansicht und seinem Gefühl nicht ganz entsprechend gefunden hat. — Auch die *Jenaer* Fakultät, deren allgemeines, anerkennendes Urtheil wir bereits mitgetheilt haben, welche aber 1) eine „Aufzählung der einzelnen Grund- und Kernlehren, die mit nicht minderm Nachdruck als andere gleichfalls aufgezählte getrieben werden sollen, nicht durchaus billigt" (S. 80 f.); 2) einen, von den Berliner Theologen nicht wahrgenommenen, „*Schein* von Partheilichkeit" gegen die eine der einander bekämpfenden religiösen Richtungen bemerklich zu machen sucht (S. 81 f. vgl. auch S. 156. 157 f. u. 172 in den Bedenken der Göttinger und Heidelberger Fak.), und 3) den Wunsch äufsert, es möchte das Rescript nicht an die Ephorie Ronneburg erlassen, zugleich aber auch an sämmtliche Pfarrer und Schullehrer des Herzogthums in gedruckter Abschrift versandt, sondern sogleich als eine allgemeine Betrachtung und Mahnung, wo möglich in Form eines Hirtenbriefs, an die gesammte Landesgeistlichkeit ergangen sein (S. 89—91. vgl. auch das Göttinger Gutachten S. 155 und das Heidelberger S. 171, dagegen aber das Berliner S. 113), — auch jene Fakultät der Landesuniversität schliefst ihr Gutachten in Bezug auf die zweite Frage (S. 92): „Konnten wir hiernach nicht umhin, gegen ein geehrtes und befreundetes Collegium auch einige Bedenken auszusprechen, so ist doch nicht zu übersehen, dafs jene Uebelstände erst durch die Mifsdeutung und den Mifsbrauch in den bekannten Zeitungsartikeln zu Tage gekommen sind, während eine Behörde, welche an eine väterliche Verwaltung gewöhnt ist, gerade in der Unbefangenheit ihres guten Willens leicht einmal gewisse vorsichtige Formen übersieht, deren Wichtigkeit sich dann erst durch zufällig hinzugetretene Umstände für die spätere Betrachtung herausstellt." Und ähnlich urtheilt die *Göttinger* (S. 158) und die *Heidelberger* Fakultät (S. 172 f.).

(Der Beschlufs folgt.)

№ 107.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1839.

Bedenken der theologischen Fakultäten der Landesuniversität Jena und der Universitäten zu Berlin, Göttingen und Heidelberg, über das Rescript des Herzoglichen Consistoriums zu Altenburg vom 13. Nov. 1838. u. s. w.

(Schlufs.)

„Wir dürfen übrigens nicht unterlassen," heifst es in dem letzten Gutachten, „dem Berichte des Herrn Generalsup. Dr. Hesekiel über den kirchlichen Zustand der Ephorie Ronneburg, der durch seine ruhige Haltung und zarte Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse sich auszeichnet, ein rühmliches Zeugnifs auszustellen, wie denn überhaupt genannter Herr Commissarius seine theilweise Unzufriedenheit über vorgefundene mangelhafte Predigtweise und sonstige Mifsstände der Kirche, nach den uns mitgetheilten Aktenstücken, seinem Collegium mit Schonung und Milde vorgetragen. Nach allem Diesem fühlen wir uns gedrungen, noch einmal auf das Bestimmteste hervorzuheben, dafs das hochwürdige Consistorium die unbezweifelbare Befugnifs und natürliche Pflicht gehabt, die Geistlichkeit und die Schullehrerschaft des Landes dringend auf die Nothwendigkeit hinzuweisen, mit Ernst, Nachdruck und treuem Eifer *Christum* in wahrhaft evangelischem Sinne in Kirchen und Schulen zu verkündigen."

Die *dritte* Frage betrifft zwar nicht das Verhalten des Consistoriums, sondern das Verfahren mehrerer Geistlichen des Landes in der Person des Hrn. Archidiak. *Klötzner*, den sie mit ihrer Vertheidigung beauftragt haben, ist aber nicht minder wichtig, weil sie an die für alle socialen, insbesondere auch die kirchlichen Verhältnisse nothwendige Pflicht der Selbstbeschränkung erinnert, insofern dadurch das Ansehn und der Einflufs der rechtmäfsig bestehenden und pflichtmäfsig wirkenden Behörden bedingt ist. — Darüber nun ist kein Streit unter allen Stimmenden und kann keiner sein, dafs Hr. Klötzner, wie jeder andere Geistliche des Landes, berechtigt war, sich und seine Amtsbrüder, in so fern sie sich eines Bessern bewufst waren, gegen den beleidigenden Artikel in Nr. 1. der Berliner Allg. K. Z. zu vertheidigen; auch würden wir es, mit der Jenaer Fakultät zu reden (S. 94 f.), „vor dem Geiste des Protestantismus nicht verantworten können, den Grundsatz im Allgemeinen aufzustellen, dafs einem Geistlichen in keinem Falle erlaubt sei, eine Mafsregel seiner kirchlichen Behörde in offener Druckschrift einer Kritik zu unterwerfen," wenn jene Mafsregel wirklich entweder mit den anerkannten Grundsätzen der Kirche, oder mit der gesetzlich bestehenden Ordnung, oder mit den allgemeinen Gesetzen der Gerechtigkeit und Billigkeit unvereinbar wäre. — Aber als Hr. Klötzeer schrieb, konnte es nicht mehr zweifelhaft sein, dafs weder das Consistorium noch ein Mitglied desselben jenen Artikel abgefafst oder veranlafst habe — Hr. Klötzner selbst beweist es S. 8 ff. seiner Schrift; durch das fragliche Rescript war, wie augenfällig ist, wenn man ruhig liest, weder die Geistlichkeit des ganzen Landes getadelt, noch ihr etwas Neues, wozu sie sich nicht selbst von Anfang an verpflichtet hätte, zu thun zugemuthet, sondern es war, wie Hr. Kl. selbst (S. 21 sr. Schr. vgl. 24.) zugesteht, von der Behörde mit *„zarter Schonung" „nur leise angedeutet"* worden, „dafs sie mit dem Verhalten *einzelner Geistlichen* nicht ganz zufrieden war." Es mufs sich jeder Unbefangene wohl sagen, dafs wenn einer Oberbehörde auch ein solches Verfahren nicht mehr gestattet sein sollte, es an der Zeit wäre, das Schiff der Kirche dem Winde der Zeit ganz preis zu geben. Wenn nun aber Hr. Klötzner und seine Committenten gegen ihre vorgesetzte Behörde so gesinnt waren, wie in dem „Beitrage zur Ehrenrettung" so oft versichert wird, so waren sie wohl auch verpflichtet, sich mit ihren Bedenken, wenn solche nach Erlassung des Rescripts und

dessen unbefugter Publikation in Zeitschriften in ihnen sich regten, an das Consistorium selbst zu wenden, wie es auch einige ihrer Amtsbrüder gethan haben; und die Behörde würde sicherlich nicht gesäumt haben, durch angemessene Erklärung alle Besorgnisse zu zerstreuen. Nach den eigenen Erklärungen des Herrn Klötzner über sein und seiner Amtsbrüder Vertrauen zu dem Consistorio ist ihre sorgliche Vermuthung nicht wohl begreiflich, „als wolle man *einer neuen Schule* bei ihnen Eingang zu verschaffen suchen, mit welcher sie sich nicht befreunden könnten." Das Consistorium erinnerte ja „nur leise" und mit „zarter Schonung" an die freiwillig übernommene Pflicht, das ganze Evangelium der heil. Schrift gemäfs nach den Grundsätzen der evangelischen *Kirche*, also nicht einseitig, nach den Ansichten einer *Schule* zu verkündigen, mit der ausdrücklichen Erklärung, „es handle sich gar nicht darum, dafs im populären Vortrage der Buchstabe *irgend einer menschlichen Dogmatik* oder jene *dialektische Schärfe* hervortrete, mit welcher manche *theologische Bestimmungen und Begriffe* in den Bekenntnifsschriften unserer Kirche entwickelt werden." — Die Vertheidigung des Hrn. Kl. ist auch unleugbar, wenn gleich zunächst durch jenen Zeitungsartikel veranlafst, doch nicht blos gegen ihn, sondern gegen das Consistorial-Rescript mit gerichtet, wie schon die oben mitgetheilten Stellen nicht zweifeln lassen.

Unter den vorliegenden Gutachten findet sich blos in dem der *Jenaischen* Fakultät ein wohlwollender Versuch, das Verfahren des Hrn. Klötzner, obwohl es durchgängig nicht gelobt wird, doch ganz zu entschuldigen. Die *Heidelberger* Theologen leiten die Veranlassung zur Veröffentlichung seiner Schrift ab aus der natürlichen Reizbarkeit auch der edelsten Gemüther, wenn sie der freien Entwickelung des religiösen Lebens nur von weitester Ferne Gewalt angethan meinen, und erkennen „insofern eine Berechtigung" an, „als sich der Verf. mit einem grofsen Theile seiner Collegen — — dem, die besonderen kirchlichen Verhältnisse Altenburgs nicht hinlänglich kennenden, Auslande gegenüber in ein falsches Licht gestellt glaubte, und von diesem wohlerklärbaren Gefühle der Kränkung, und vielleicht auch einer Besorgnifs, das Rescript könnte doch vielleicht nur ein Vorbote späterer, die Gewissen wirklich bedrohender Schritte sein, vorherrschend erfüllt, zur öffentlichen Ehrenrettung eines Theils der Altenburgischen Geistlichkeit sich bestimmen liefs." (S. 173) — Doch spricht dieselbe Fakultät (S. 174) „entschieden ihre Mifsbilligung über solche Aeufserungen desselben aus, wie sie S. 16 seiner Schrift zu lesen, weil dieselben einer anzüglichen und verletzenden Deutung ausgesetzt seien." — Stärker noch ist der — wie es uns scheint, wohl begründete — Tadel in dem sonst verwandten Gutachten der *Göttinger* (S. 158 f.), am entschiedensten in dem der *Berliner* Fakultät (S. 114—136), obwohl beide auch den Wunsch des Hrn. Klötzner natürlich und das Streben an sich achtbar finden, die Ehre des unschuldigen Theils der Altenburgischen Geistlichkeit zu retten, den aber das mahnende Rescript des Consistoriums nicht verletzt hatte. Rec. hat hiermit sein eigenes Urtheil ausgesprochen und bedauert nur, nicht auch aus dem über diesen Punkt sehr ausführlichen Gutachten der Berliner Fakultät einige Mittheilungen machen zu können; er müfste aber fast Alles mittheilen, so sehr ist es Ausdruck des eigenen Urtheils, wie es beim Lesen der diesen Gegenstand betreffenden Literatur sich ihm gebildet hatte, noch ehe er eins der Gutachten kannte.

Kein unbefangener Leser, der an den Erscheinungen auf dem kirchlichen Gebiete Antheil nimmt, wird übrigens die vorliegende officielle Schrift ohne Befriedigung lesen. Abgesehen von den höchst lehrreichen Gutachten der vier Fakultäten, die, so verschieden motivirt sie auch sind, doch darin übereinstimmen, dafs das Herzogliche Consistorium die Grenzen seiner Befugnisse und Pflichten nicht überschritten und mit dem Rescript vom 13. Nov. 1838. dem Gewissen der Landesgeistlichkeit keineswegs zu nahe getreten sei, lassen die dem mit musterhafter Unpartheilichkeit und wahrhaft christlicher Milde abgefafsten Schreiben des Herzogl. Geh. Staatsministeriums beigegebenen Aktenstücke einen Blick in die Berufsthätigkeit eines Consistoriums thun, das den Charakter und die Forderung unserer Zeit und somit die Aufgabe kirchlicher Behörden kennt und redlich beflissen ist, mit evangelischer Milde sie zu lösen. Jetzt gilt es Entschiedenheit im Festhalten des *Wesens* des evangelischen Bekenntnisses, wenn die Kirche sich nicht auflösen und ihre edelsten Glieder sich entfremden soll, dabei aber auch zarte Schonung beim Streben, den schriftgemäfsen Glauben der evangelischen Kirche geltend zu machen, in Berücksichtigung der wohl im Geiste der Zeit, nicht im-

mer aber im individuellen Bewufstsein liegenden Ursachen der Verschiedenheit der kämpfenden Glaubensmeinungen, so wie der Schwierigkeit oder vielmehr Unmöglichkeit, auf einem andern Wege, als dem gründlicher Belehrung und Ueberzeugung auf dem Gebiete des Glaubens wahren Segen zu stiften. Dafs die Kirche zu einem neuen Leben erwacht sei und in der Entwicklung desselben nach allen ihren Theilen rasch vorschreite, dafür spricht eben so der Kampf der theologischen Partheien, der, wenn er mit wissenschaftlichem Ernst geführt wird, nur segensreich werden kann, als die Bewegung, welche wir in der Kirche der meisten Länder und zwar in allen Ständen wahrnehmen, die Theilnahme an Allem, was sie betrifft, und das dringende Verlangen nach Erbauung, das sich jetzt — wenn wir etwa von den Zeiten der Waldenser und Albigenser und der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. und den nächsten Jahrzehnten absehen — mehr als je in der Bildung besonderer Vereine ausspricht. Diese Erscheinung, welche in vorliegender Schrift nur einige Mal berührt wird, ist für unsere Zeit besonders bedeutsam. Solche Vereinigungen ohne Weiteres verbieten, aus Besorgnifs, dafs sie zu Absonderungen führen möchten, würde, nach dem Zeugnifs der Geschichte und Erfahrung, gerade das herbeiführen, was man verhüten wollte; es würde natürlich und nothwendig Verdacht gegen den christlichen Sinn derer wecken, welche verhinderten oder erschwerten, was weder an sich betrachtet, noch nach der Lehre der Schrift verwerflich ist, sich gegenseitig zu erbauen. Alle lebendige Frömmigkeit findet ihre Befriedigung nur in der Aeufserung, und zwar in Beziehung auf Gott im Gottesdienst, in Beziehung auf den Menschen in thätiger, gegenseitiger Liebe. Gewährt die *allgemeine* Kirche diese Befriedigung nicht, so wird sie in einer *besonderen* gesucht, kann jene sich in ihren Dienern nicht specialisiren und individualisiren, so dafs sie im apostolischen Sinne Allen Alles werde: so trennen sich die Glieder ab, denen sie sich entzieht, und geleitet von dem Allen inwohnenden Triebe nach Gemeinsamkeit bilden sie besondere Vereine, die vielleicht erst nach Jahrhunderten dem grofsen Körper sich wieder einverleiben. Wollte oder könnte daher die Kirche, insbesondere die Geistlichkeit unserer Tage nicht selbst die Leitung und Pflege solcher Vereine übernehmen, die meist, wenigstens oft, ohne ihr Zuthun sich bilden; so würde die unausbleibliche Folge eine sehr grofse Zersplitterung und Zerfallenheit sein, und Erscheinungen der Art, wie wir sie schon gesehen haben und wie sie in vorliegender Schrift behandelt werden, dürften sich wohl noch oft erneuern. Eine väterliche, christlich weise Leitung solcher Vereinigungen Seitens der Kirche ist um so mehr Bedürfnifs, als Viele von Denen, welche nach besonderer Erbauung und somit nach Theilnahme an aufserkirchlichen Zusammenkünften verlangen, Solchen gleichen, die aus tiefem Schlafe erwachen und weder das Licht des jungen Tages, der ihnen im Glauben aufgegangen ist, recht ertragen, noch der neuen Lebenskraft, die sie mit ihm empfangen haben, sich ermächtigen können, daher sie leicht von Partheigängern ergriffen und verleitet werden, die geschickt genug sind, ihnen darzureichen, was sie suchen. „Alles andere," sagt einer unserer geachtetsten Theologen in seinem Entwurf der practischen Theologie, „kann der Mensch eher in sich verschliefsen und für sich behalten, als seine Religion; je mehr sie für ihn das Beste und Edelste, das Höchste und Heiligste in sich schliefst und ein Gegenstand seiner Liebe ist, um so mehr drängt sie ihn auch zur Mittheilung. Es ist die Natur des christl. Glaubens, sich nur in seiner allgemeinsten Verbreitung zu genügen, weil er die Wahrheit ist, der es widerstrebt, nur Privateigenthum zu sein; so ist es auch die Natur der Liebe, ihr Dasein zu erweitern und sich jeden Genufs durch Mittheilung und Gemeinsamkeit zu erhöhen."

Dr. Aug. Hahn.

LV.

Platonische Studien von Dr. Eduard Zeller. Tübingen, 1839. *bei C. F. Osiander. S. VIII und* 300.

Der Hr. Verf. begreift unter diesen Titel drei Abhandlungen, die zwar unter einander keinen directen Zusammenhang haben, insofern aber doch ein Ganzes bilden, als die mittlere „Ueber die Composition des Parmenides und seine Stellung in der Reihe der Platonischen Dialogen" in den innersten Kern und Mittelpunkt der Platonischen Philosophie führt: die erste „Ueber den Ursprung der Schrift von den Gesetzen" an die Ausgleitung der Platonischen Denkweise in das Treiben der ältesten Akademiker erinnert: die letzte

endlich „Die Darstellung der Platonischen Philosophie bei Aristoteles" uns die Erhebung des Platonischen Standpunkts auf eine gereiftere Stufe des philosophischen Wissens erblicken läfst.

In der *ersten Abhandlung* (S. 1—156) kommt der Hr. Verf. auf den etwas kühnen Versuch zurück, den *Ast* zuerst gemacht hat, die „Gesetze" als ein dem Plato nicht gehöriges Werk zu behaupten, wiewohl *Thiersch*, *Socher* und *Dilthey* sich sogleich gegen eine solche Kritik erhoben hatten, welcher besonders das Zeugnifs des Aristoteles entgegensteht, indem dieser das Werk beständig dem Plato zuschreibt. Auf die betreffenden Stellen des Aristoteles wird Referent später zurückkommen. Indessen auch für des Hrn. Verfs. Hypothese spricht ein directes Zeugnifs des Alterthums, welches, von Diogenes Laertius angeführt (III, §. 37.), doch gewifs ältern Quellen entnommen ist: ἔνιοί φασι, ὅτι Φίλιππος ὁ Ὀπούντιος τοὺς νόμους αὐτοῦ μετέγραψεν ὄντας ἐν κηρῷ. Dies scheint nämlich nicht zu bedeuten, dafs dieser Schüler des Plato eine blofse Copie der Platonischen Gesetze gemacht habe, indem er sie aus den Wachstafeln des Plato auf ein anderes Material übertrug (dazu gab es Schreiber und Sklaven): sondern μεταγράφειν kann auch auf eine Umänderung, Ueberarbeitung, Redaction und Entwickelung eines Platonischen Conceptes oder Grundrisses gehen; und was dem zweiten Sinn hier den Vorzug unbedenklich verschaffen mufs, ist die Betrachtung, dafs, — wenn es auch an sich möglich und üblich gewesen ist, was der Hr. Verf. jedoch bestreitet (S. 130), längere Werke auf Wachs zu schreiben, nicht blos etwa Notizbücher und dergleichen aus diesem Stoffe zu fertigen, — dennoch immer das Vorhandensein der Platonischen Gesetze auf Wachstafeln aufser Zweifel setzt, dafs sie bei Plato's Tode nur im Unreinen, im Entwurfe, oder wie man es sich denken mag, noch nicht als edirtes Werk existirten. Sobald dies aber zugegeben wird, ist nie die Grenze zu finden, wieviel Philipp von Opus, selbst Philosoph und Schriftsteller, vom Seinigen hinzugethan habe. Diese Notiz aus dem Alterthum stimmt also unserem Hrn. Verf. wenigstens insofern bei, als sie manches Unplatonische in den Gesetzen erklären würde; und dafs gar nichts Platonisches darin sei, will er ja auch nicht behaupten. Nur wird der Werth dieser Nachricht dadurch wieder sehr geschwächt, dafs Diogenes Laertius sie nicht als ein allgemein angenommenes Factum, sondern nur als die Erzählung Einiger angibt.

Während also die äufseren Gründe ihr Gewicht grofsentheils gegen den Hrn. Verf. in die Wagschaale legen, so bleiben ihm meist nur innere übrig, die freilich die wichtigsten sind. Zu diesen müssen wir uns nun wenden; und eine kurze Aufzählung derselben wird uns durch die lucide Darstellung des Hrn. Verfs. sehr erleichtert werden.

In dem Abschnitt „Resultat der bisherigen Untersuchung; letzte Entscheidung" (S. 117—141) fafst er die Hauptargumente gegen die Aechtheit der Gesetze unter sieben Nummern zusammen.

Erstens sagt der Hr. Verf.: „Der Grundgedanke und Zweck unserer Schrift ist theils an sich im Widerspruch mit dem Geiste der Platonischen Philosophie, theils beruht er auf einer unrichtigen Ansicht von der Republik, theils ist er nicht mit völliger Entschiedenheit festgehalten." Der Hr. Verf. führt in dieser Rücksicht Folgendes an (S. 16—23): Die Gesetze behaupten, dafs das in der Republik entwickelte Ideal des Staats unausführbar sei, sie also zum Zweck hätten, einen praktisch ausführbaren, dem Ideal so nah als möglich kommenden Staat zu beschreiben, welcher der zweite Staat sei zu jenem ersten. Aber auch dieser zweite Staat sei nicht ausführbar, weil nie geschehen werde, dafs alle Bedingungen, welche in der Rede gefordert werden, sich auch in der Wirklichkeit zusammenfinden; der einzige mögliche Staat sei also der dritte Staat, das möglichst ähnliche Abbild der Gesetze, die selber ein Abbild jenes ersten Idealstaats seien. Die Republik läuft nun, nach dem Hrn. Verf., einer solchen Auffassung schnurstracks entgegen: Der Staat der Republik stehe ganz auf dem Boden der Gegenwart, sei durchaus hellenisch. Das fünfte, sechste und siebente Buch habe gar keinen andern Zweck, als die Mittel zur Verwirklichung jenes idealen Staates anzugeben.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 108.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1839.

Platonische Studien von Dr. Eduard Zeller.

(Fortsetzung.)

Zwar gestehe die Republik auch, dafs der vollkommene Staat, wie sie ihn darstelle, noch nicht existire; aber sie sei so weit entfernt, an der Möglichkeit seiner Realisirung zu zweifeln, dafs Sokrates dieselbe vielmehr in Aussicht stelle, indem er sage, die Menschen würden nicht eher Ruhe von ihren Leiden haben, als bis entweder die Könige philosophirten oder die Philosophen regierten, weil nämlich erst alsdann ein Staat, wie der geschilderte, realisirt werden könnte. Hiernach charakterisirt der Hr. Verf. den Gegensatz der Republik zu den Gesetzen folgendermafsen: „Wenn daher die gewöhnliche Meinung ist, Plato habe die Republik mit dem Bewufstsein geschrieben, dafs sie ein unausführbares Ideal sei, in den Gesetzen dagegen zeigen wollen, wieviel von diesem Ideale sich ausführen lasse, so stellt sich die Sache vielmehr umgekehrt so, dafs zwar Plato, als er die Republik schrieb, an der Ausführbarkeit seines Ideals nicht zweifelte, der Verf. der Gesetze dagegen in die des seinigen kein rechtes Vertrauen setzt, und ihm vor der Republik nur darum den Vorzug gibt, weil ihm jene mit ihren Forderungen das, was der menschlichen Natur überhaupt möglich ist, zu übersteigen scheint, während er von den seinigen glaubt, sie würden von Menschen erfüllt werden können, wenn, freilich ein unwahrscheinlicher Fall, die empirischen Bedingungen zu ihrer Realisirung zusammenträfen." Auch fügt der Hr. Verf. sehr richtig hinzu: „Ueberhaupt aber ist zu sagen, dafs die Ansicht von der praktischen Unausführbarkeit eines Ideals, sobald darunter wirklich, wie beim Platonischen Staat, eine durch die Idee bestimmte Darstellung verstanden wird, in einer Philosophie keine Stelle finden konnte, welche aufser der Idee gar nichts Reales anerkennt." Weil die Erscheinung im Gegensatze zur Idee für Plato gar keine Berechtigung hatte, so konnte er auch nicht von einem zweiten und dritten Staate sprechen, obgleich er allerdings einmal in der Republik (V, p. 260 ed. Bekk.) hinwirft, es liege in der Natur der Sache, dafs durch die Praxis die Wahrheit nicht so genau getroffen werden könne, als durch die theoretische Rede; woraus eben diese mifsverstandene Trilogie von Staaten hervorgegangen zu sein scheint. Denn Plato selber kennt nur Einen Staat, die Idee des Staats, d. h. das wahrhaft Wirkliche in allen erscheinenden Staaten, sollten auch einige Bestimmungen desselben noch nicht in die Existenz getreten sein. Aristoteles aber, der eben der Erscheinung einen gröfsern Werth zuschrieb, indem er sie als den wesentlichen Träger und die einzige Verwirklichung der Idee ansah, konnte somit wohl (Polit. IV, 1.) von drei Arten des Staats sprechen; und aus ähnlicher Reflexion mag auch in der Akademischen Schule diese Annahme aufgekommen sein. Man könnte freilich sagen, Plato habe im Alter, die Unhaltbarkeit seiner Ideenlehre erkennend, der Erscheinung die Wichtigkeit zugestanden, einen menschenmöglichen Staat in ihr, im Gegensatz zur göttlichen Idee des Staats, zu construiren; über eine solche Sinnesänderung Plato's fehlt uns indessen jede historische Spur, wenn wir sie nicht eben in dem Vorhandensein der Gesetze finden wollen. Jedenfalls aber ist die Dreiheit von Staatsverfassungen, welche in den Gesetzen vorkommt, von der Aristotelischen ganz verschieden; und die Vergleichung Beider möchte uns auch einen Wink über die vorliegende Frage zu geben im Stande sein. Während nach der Akademischen Fassung die zwei ersten Staaten unausführbare Ideale sind, und nur der dritte Staat, der schlechteste, ein wirklicher ist, was doch ein ganz unplatonisches Resultat wäre; so ehrt Aristoteles die Wirklichkeit genug, um auch die vernünftigste, d. h. die beste Staatsverfassung in ihr anzutreffen: πολλοῖς

γὰρ τῆς ἀρίστης τυχεῖν ἴσως ἀδύνατον, woraus hervorgeht, dafs der beste Staat doch manchmal zur Wirklichkeit kommt, wovon Aristoteles namentlich in der Monarchie Alexanders ein Beispiel erblickte. Die Berechtigung aber, auch die beiden andern Staaten zu betrachten, fand er darin, dafs der Politiker sich um die Verfassung aller Staaten bekümmern müsse. Und was nun den Charakter dieser beiden andern betrifft, so ist er viel tiefer angegeben, als in den Gesetzen. Neben die erste Verfassung, als die κρατίστη ἁπλῶς, setzt Aristoteles nämlich die ἐκ τῶν ὑποκειμένων ἀρίστη, und als dritte die ἐξ ὑποθέσεως. Je nach dem Lande, der Zeit, den Personen und Verhältnissen ist ein Staat besser, als der andere. Ist nun alles dieses aufs Beste eingerichtet, so haben wir den schlechthin besten Staat. Ist dagegen das Material minder gut, so kann auch diesem zufolge (ἐκ τῶν ὑποκειμένων) der Staat nicht jene erste Vollkommenheit erreichen, z. B. unter Barbaren; der Staat kann aber immer noch der beste sein, der sich aus diesem Material fertigen läfst. Der dritte Staat endlich ist der, welcher ungeachtet dieser Bedingungen nicht das ist, was er durch sie hätte werden können; das ist irgend ein vorausgesetzter (ἐξ ὑποθέσεως), oder, wie Aristoteles sogleich erläutert, irgend ein gegebener Staat (τὴν δοθεῖσαν). Das ist eine ganz andere Rangordnung, als die absurde Stufenfolge eines Staats in der Idee, eines zweiten in der Rede und eines dritten in der Wirklichkeit. Wenn dann in den Gesetzen behauptet wird, dafs der vollkommene Staat nur für Götter oder Göttersöhne realisirbar sei, so könnte es scheinen, dafs dies durchaus mit dem Kritias übereinstimme, worin ein solcher Heroenstaat an die Spitze der Geschichte gestellt wird. Die Gesetze aber schneiden vielmehr das Dasein eines solchen Staats gänzlich ab, während die Republik auf die Realisirung dieses Götterstaats unter Menschen, als auf das letzte Ziel der Weltgeschichte hinweist, welches, obgleich nur der Idee oder der Würde nach das Erste, der Kritias zu einer empirischen Voraussetzung macht: so dafs, wenn auch auf umgekehrte Weise, der Kritias und die Republik mit den Gesetzen in directestem Widerspruch stehen.

Das zweite Argument gegen die Aechtheit der Gesetze drückt der Hr. Verf. also aus: „Ihre Methode ist nicht die Dialektik, der es nur um Auffindung und Entwickelung der Idee zu thun ist, sondern ein in den empirischen Stoff sich verwickelndes Reflectiren." In dieser Hinsicht bemerkt der Hr. Verf. sehr gut, Plato's Philosophie stehe in der Mitte zwischen Sokratischer Mäeutik und Aristotelischer Systematik. Das Dritte, bei Plato, was eben diese Mitte bilde, sei die Anschauung der Ideen an sich. Eine Abweichung von Plato sei entweder entwickeltere systematische Ausführung, oder eine mehr blos empirische Auffassung des Gegenstandes. Diese letztere walte denn nun auch in unserer Schrift vor, ohne dafs, wie im Timäus, das Empirische aufs Ganze bezogen werde, und für die Darstellung der Idee förderlich scheine, da im Gegentheil die Einzelnheiten in den Gesetzen gar nicht die Idee des Staats ausführen, sondern wie eine positive Gesetzgebung aussehen, die hereinkomme, und besonders in den Einleitungen zu den einzelnen Gesetzen ganz den Charakter äufserlicher Reflexionen trage (S. 23—24, 26, 28—30). Diesen letzten Punkt, der Motivirung der Gesetze, lobt Cousin gerade (*Oeuvres de Platon*, *T. VII*, *p. L—LII*) als einen der tiefsten Blicke Plato's, der erst in unsern Staaten nach 2000 Jahren praktisch geworden sei. Freilich ist Verstandes-Reflexion, nicht Speculation, für den speciellen Inhalt der Gesetze an der Stelle; nur ist dieser in einer philosophischen Staatslehre nicht am rechten Orte.

Ein dritter Grund ist folgender: „Der Inhalt der Gesetze widerspricht dem, was wir aus Plato's übrigen Schriften als seine Ansicht kennen, nicht nur in manchen Einzelnheiten, sondern auch in den Lehren, welche die Grundlage der Ethik und Politik, ja der ganzen Philosophie ausmachen." Was jene Einzelnheiten betrifft, so wird vom Hrn. Verf. unter Anderem angeführt, dafs die Besonnenheit (σωφροσύνη) zur allgemeinen Tugend geworden sei, während in der Republik die Gerechtigkeit diese Stelle einnehme (S. 34). Wogegen Ref. zu erinnern hat, dafs auch in der Republik die Besonnenheit schon sich zu diesem Charakter der Allgemeinheit hinneigt. Bedeutender ist die Abweichung von Plato, wenn der Hr. Verf. aus den Gesetzen anführt, die Tapferkeit entstehe ohne Einsicht und von Natur: „eine Behauptung, welche nicht nur Plato's bestimmtesten Erklärungen, sondern selbst der Lehre des Sokrates widerstreitet" (S. 35). Auch wird in den Gesetzen die Besonnenheit, ganz im Sinne der Aristotelischen σωφροσύνη, nur von einer Mäfsigung in Lust und Schmerz verstanden; woraus aber

mals auf einen dem Aristoteles näher stehenden Platoniker geschlossen werden könnte, der die Hand bei der Abfassung der Gesetze im Spiele gehabt habe. Aristoteles aber, indem er so eine für platonisch ausgegebene Schrift sich entgegenkommen sah, mochte um so weniger ein Arges gegen sie gehabt haben, noch ihre Authenticität anzufechten veranlafst worden sein. Ein durchgreifenderer Unterschied ist es, wenn der Hr. Verf. angiebt, dafs die Trichotomie der Seelenkräfte, welche doch die ganze Grundlage der Ethik sei, gänzlich fehle, und eben damit im Politischen die Trichotomie der drei Stände sich anders als in der Republik gestalte, indem in den Gesetzen die Bauern Sklaven, die Handwerker aber Fremde sein, und auch die Regierenden eben nicht sehr durch philosophische Bildung charakterisirt würden (S. 36—37). Die wichtigste Verschiedenheit des Inhalts bleibt aber diese, dafs in den Gesetzen die Ideenlehre scheint „absichtlich ignorirt" worden zu sein, obgleich doch jeder gröfsere Dialog daran anknüpft oder sie vorbereitet (S. 42). Ja, widerspricht nicht die Annahme einer guten und einer bösen Weltseele, die einander bekämpfen, direct der Platonischen Ideenlehre, nach welcher nur das Gute das Seiende, das Böse das Nichtseiende ist, wogegen in einer bösen Weltseele das Böse substantiirt worden? (S. 43.) Läfst sich in der That etwas Unplatonischeres denken, als eine Idee des Bösen? Und eine solche müfste doch nothwendig die böse Weltseele sein. Sonst kann man das Ausfallen der Ideenlehre wohl aus dem Zweck der Gesetze, einen ideenlosen Staat darzustellen, sattsam erklären, wenn nur dieser Zweck selbst etwas Platonischer wäre. An die Stelle der Ideenlehre tritt in den Gesetzen, nach dem Hrn. Verf., ein popular religiöses Element (S. 44—45). Sollte Plato wirklich in seinem hohen Alter aus seinem Idealismus in eine Popular-Philosophie herabgefallen sein? Unmöglich ist die Sache, ungeachtet des Schweigens der Alten, durchaus nicht. Der Standpunkt jugendlicher Begeisterung, wie doch der der Ideenlehre ein solcher ist, konnte Plato eben so gut zu Wasser werden, als wir in unsern Tagen sahen, wie Schelling, dem modernen Plato, die absolute Vernunfterkenntnifs durch intellectuelle Anschauung mit zunehmenden Jahren abhanden gekommen ist. Wenn endlich der Hr. Verf. einen neuen Beweis für die Unächtheit der Gesetze darin sieht, dafs in ihnen auf die Zahlenlehre ein gröfseres Gewicht gelegt werde, als in den übrigen Schriften Plato's (S. 47—48): so ist es wahr, dafs die ältere Akademie, namentlich Speusipp, den Platonismus in eine pythagoreisirende Weise hinübergezogen. Doch ist nicht zu läugnen, dafs Plato bereits selber in seinen mündlichen Vorträgen (συνουσίαι ἄγραφοι) περὶ τἀγαθοῦ, die von seinen ihm treugebliebenen Schülern später verzeichnet, von Aristoteles allein kritisirt wurden (s. die Belege der Alten in meiner Preisschrift: *Examen critique de la Métaphysique d'Aristote p.* 56—57), in diese Manier gerathen ist. Denn wenn Aristoteles auch in seiner Metaphysik diese akademische Zahlenlehre nicht immer unter Plato's eigenem Namen angreift, so bezieht er sich doch nicht selten so bestimmt auf den Meister selber, dafs unbedenklich schon auf diesen jene Verbildung der reinen Ideenlehre durch die Zahlenlehre, wenigstens theilweise, mufs zurückgeführt werden. Diese Instanz könnte Ref. also dem Hrn. Vf. vielmehr als einen Grund für die Aechtheit der Gesetze retorquiren.

Der vierte Punkt ist: „Die dialogische Form der Gesetze entbehrt einer historischen Grundlage und einer lebendigen Mimik, der fliefsenden Entwickelung, und des anmuthigen Tons, den wir an Plato gewohnt sind. Die Darstellung leidet an Ungeschmeidigkeit, Breite, Künstelei und übertriebener Feierlichkeit." Es ist allerdings bemerkenswerth, dafs man gefunden hat, die meisten Platonischen Dialoge haben eine in der Zeitgeschichte begründete Veranlassung, alle seien in Athen gehalten, Sokrates komme in allen vor, sei meist der Hauptsprecher, und auch die übrigen Mitunterredner gröfstentheils historische Personen (S. 50—51). Von allem dem findet sich in den Gesetzen nichts. Da nun hier der Leiter des Gesprächs, nämlich der Athenische Fremdling, Plato zu sein scheine, indem auf sein Alter, seine Person u. s. f. ausdrücklich angespielt werde: so denkt sich der Hr. Verf. die Sache so, dafs ein Schüler des Plato ihn, wie dieser den Sokrates, redend eingeführt habe, den Namen aber deshalb unterdrückte, weil die Schrift ihm selber beigelegt werden sollte (S. 53—54). Die weitere Begründung dieses vierten Punktes möge der Leser bei dem Hrn. Verf. selber nachschlagen (S. 57—84). Geben wir aber auch alle diese Einzelnheiten zu, und Vieles scheint Ref. unabweislich: so ist doch

nicht zu übersehen, dafs schon in manchen ächt Platonischen Dialogen die Form vernachläsigt erscheint und der Dialog schleppend wird, wie Schleiermacher (Plato's Werke, Th. II. Bd. 3, S. 137) dies z. B. vom Philebus nachgewiesen hat; was Refer. früher in diesen Blättern (Recension von Schleiermachers Uebersetzung der Republik, 1829, October, No. 62, S. 489) als eine Folge der eigenen Einsicht Plato's in die Unvollkommenheit der dialogischen Form erklären zu können glaubte. Kann im Alter nicht, wie die Energie der Begeisterung, so auch der Wohllaut, die Eleganz und Kräftigkeit des Styls abgestumpft worden sein?

Fünftens: „Die Sprache ist in Vergleichung mit der der übrigen Platonischen Dialoge auffallend rhetorisirend und schwerfällig, und enthält auch im Einzelnen Manches, was Plato sonst fremd ist." Der Herr Verf. führt hier freilich merkwürdige Ausdrücke, Wortbildungen und dergleichen an, die nicht sonst bei Plato vorkommen, wie *ἀλλοδημία*, *ἀπενιαύτησις*, *θρασυξενία*, *μεγαλόνοια* u. s. f. (S. 85), *παιδῶν ἱκανότης ἀκριβὴς ἄῤῥην καὶ θήλεια* statt *παῖδες ἱκανοὶ ἄῤῥενες καὶ θήλειαι* u. s. w. (S. 93). Wenn aber der Hr. Verf. (S. 88) in der zu häufigen Wiederholung der ionischen Endformen des Dativ Plural auf *σι* zu grofse Absichtlichkeit im Streben nach Arcaismen sieht, so widerlegt er sich selbst, indem er hinzusetzt, der Verfasser der Gesetze habe, wie Cicero in seinem Werke gleiches Namens, diese alten Formen gebraucht, um die Sprache der wirklichen Gesetze nachzuahmen; was dann auch manchmal in den Dialog eingeschlichen ist. Warum aber eine solche Absichtlichkeit mehr an Plato, wie der Herr Verf. meint, befremden müfste, als an Cicero, sieht man nicht ein. Uebrigens will Ref. nicht unberührt lassen, dafs selbst Cousin (*Oeuvres de Platon, T. VII, p. CXXIII–CXXIX*), obgleich er sonst die Ast'sche Hypothese von der Unächtheit der Gesetze bekämpft, doch nicht umhin kann, den von den übrigen Dialogen unterschiedenen Charakter der Gesetze, hinsichtlich der beiden letzten Argumente unseres Hrn. Verfs., anzuerkennen: *Je conviens donc que la couleur dramatique, sans manquer ici, est beaucoup moins forte que dans les autres dialogues de Platon. Le style pris en détail et dans la diction proprement dite est loin de rappeler toujours l'élégance, la délicatesse, l'harmonie, le fini et ce je ne sais quoi d'heureux et de suave qu'on respire dans les autres dialogues. Disons le: la diction des lois manque souvent de charme, de coloris et même de netteté.* Cousin erklärt dies nur auf die ganz richtige Weise, dafs Plato nicht die letzte Hand an diese Schrift gelegt habe, da sie erst nach seinem Tode aus dessen Papieren (*ὄντας ἐν κηρῷ*) von Philipp von Opus herausgegeben worden sei, der sie auch, nach Suidas, erst in zwölf Bücher getheilt habe.

Sechstens: „Wir bemerken in unserer Schrift eine sehr beträchtliche Zahl von grofsentheils misslungenen Nachahmungen, und selbst einige Mifsverständnisse Platonischer Stellen." Die erste Hälfte des Arguments schwächt der Hr. Verf. dadurch, dafs er selber eingesteht, Plato's Wiederholungen seien bei der dialogischen Form das einzige Mittel, einen frühern Dialog in einem spätern zu citiren (S. 100—101). Von Mifsverständnissen wird aber eigentlich nur eines gerügt, dafs nämlich die Behauptung des Meno, die Tugend sei durch *θείᾳ μοίρᾳ* erzeugt, von dem Verfasser der Gesetze so verstanden werde, als ob sie durch göttliche Schickung gegeben sei, wogegen der wahre Sinn des Meno vielmehr sein soll, „dafs die gewöhnliche Tugend etwas blos Zufälliges sei, weil das Gute in ihr ohne klares Bewufstsein und feste Grundsätze vollbracht wird" (S. 109). Die Berechtigung zu dieser Erklärung sieht der Hr. Verf. in dem Zusatze des Meno: *θείᾳ μοίρᾳ παραγιγνομένη ἄνευ νοῦ* (p. 389 ed. Bekk.). Diese beiden Bestimmungen könnten sich zu widersprechen scheinen; denn was durch göttliche Schickung geschieht, ist vernünftig. So könnte man also verleitet werden, mit dem Hrn. Verf. *θεία μοῖρα* und *νοῦς* als Zufall und Vernunft einander entgegenzusetzen, wie Aristoteles in der Metaphysik (XI, 8) *τύχη* und *νοῦς* als entgegengesetzte Ursachen der Welt ausspricht.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 109.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1839.

Platonische Studien von Dr. Eduard Zeller.

(Fortsetzung.)

Die Epitheta *θεία μοίρα* und *ἄνευ νοῦ* entsprechen aber genau denen in den Gesetzen *ἄνευ ἀνάγκης, αὐτοφυῶς, ἀληθῶς καὶ οὔτι πλαστῶς*. Die Tugend, will Plato an beiden Stellen sagen, ist nicht ein durch äufsere Nothwendigkeit und Einwirkung Anderer auf den Verstand Mitgetheiltes (*ἄνευ ἀνάγκης, ἄνευ νοῦ*), sie ist nicht etwas Angelerntes und Gemachtes (*οὔτι πλαστῶς*): sondern ein wahrhaft aus innerer ursprünglicher Natur Hervorgehendes (*αὐτοφυῶς, ἀληθῶς*), mithin ein göttliches Geschenk (*θεία μοίρα*). So versteht es auch Aristoteles, der (*Eth. Nicom. I*, 9, §. 1) gerade zu *κατά τινα θείαν μοῖραν* dem *διὰ τύχην παραγίγνεται* entgegensetzt. Solche Argumente können also wohl die Aechtheit der Gesetze nicht anfechten; und Referent hätte gewünscht, dafs der Hr. Verf. sich ihrer enthalten hätte, um nicht den stärkern, die er hat, Eintrag zu thun.

Siebentens: „Die Einreihung derselben unter die Platonischen Dialoge hat hinsichtlich der Abfassungszeit sehr bedeutende Schwierigkeiten." Hier wird besonders vom Hrn. Verf. urgirt, dafs die Gesetze in die Tetralogie der Republik, des Timäus, des Kritias und des unausgeführten Hermokrates nicht hineinpassen, und doch zugleich nothwendig als eine Fortsetzung der Republik auftreten, mit der sie den Anfang einer Trilogie ausmachen, in welcher wieder der dritte Staat, von dem wir oben sprachen, unausgeführt geblieben ist (S. 112—113). Es wäre allerdings auffallend, wenn Plato so zwei einander sich durchkreuzende Cycli von Dialogen geschrieben hätte. Auf jeden Fall stellt der Hr. Verf. die Gesetze nach dem Timäus, ja selbst dem Kritias, weil in diesen auf die Gesetze keine Rücksicht genommen werde, und macht dazu die Bemerkung: „Dabei hätte man den Vortheil, die Verschiedenheit der philosophischen Ansichten in den Gesetzen und der Republik durch eine in dem Verfasser selbst vorgegangene Veränderung begründen zu können. Und wer weifs, ob es nicht irgend ein Scharfsinniger noch unternimmt, von hieraus auch die fragmentarische Beschaffenheit des Kritias zu erklären. Plato, so müfste dann gesagt werden, hatte im Sinne, der Darstellung der Republik im Kritias und Hermokrates die Krone aufzusetzen; während dieser Arbeit aber kam er bei zunehmendem Alter und vielleicht durch irgend welche Umstände veranlafst" (etwa durch seine mifsglückten Versuche bei Dionysius oder sonst wo), „zur Erkenntnifs über das Unfruchtbare seines Idealisirens, und beeilte sich in den Gesetzen die Verirrungen der Republik zu verbessern. Den Zeitpunkt, mit welchem die Zweifel gegen seine frühere Ansicht bei ihm anfangen, würde dann eben das Abbrechen des Kritias bezeichnen" (S. 114—115). In der That, da die Republik zu Plato's Zeiten nicht gänzlich verwirklicht war, so mufste er zur Erhärtung der Wirklichkeit der Idee einen frühern vollkommenen Zustand annehmen, um daraus auch die Möglichkeit seiner dereinstigen Wiederherstellung als Ziel der Geschichte zu beweisen; und diese Hoffnung ist es, die allerdings in Plato's Geiste, falls die Gesetze von ihm sind, untergegangen sein und ihm so die Fortsetzung des Kritias verleidet haben mufste. Auch scheint die Klage der Gesetze, dafs der Staat der Republik nur für Götter und Heroen passe, eine ausdrückliche Hinweisung auf den Kritias zu enthalten. Jener zukünftige Scharfsinnige des Hrn. Verfs. möchte also so ganz Unrecht nicht haben.

Das Endresultat, das der Hr. Verf. nun aus seiner Untersuchung zieht, ist dieses: „dafs die Bücher von den Gesetzen aller Wahrscheinlichkeit nach von einem Schüler Plato's in den nächsten Jahren nach dessen Tode, und unter dem Vorgeben, sie haben sich in

seiner Hinterlassenschaft gefunden, unter das Publicum gebracht wurden" (S. 134). Da nun Philipp der Opuntier, nach Diogenes Laertius, der Verf. der *Epinomis* sei, so müsse, wegen der Ungleichheit ihrer Schreibart mit der der Gesetze, der Urheber der letztern noch ein Anderer sein (S. 135 – 136): jedenfalls aber ein „unmittelbarer Schüler Platos," welcher „durch dies Werk ein Zeugnifs der in der ältesten Akademie herrschenden Richtung" geliefert habe (S. 143).

Diesen letzten Punkt brauchen wir nicht in Abrede zu stellen; ja oben ist schon Manches vorgekommen, was diesen Charakter der Gesetze bestätigt. Aber warum kann Plato in dem letzten Stadium seiner Entwickelung nicht selbst diesen Uebergang zu seiner Schule angebahnt haben? Aristoteles' Zeugnifs für die Platonische Autorschaft ist doch gar zu schlagend. Man könnte zwar sagen, wenn Aristoteles von Plato aus den Gesetzen etwas anführt, z. B. *Polit. II*, 9, so meint er gar nicht den Plato selbst, sondern versteht unter diesem Namen den Hauptunterredner des Dialogs, der eben Plato sein soll, wie er ja auch Sokrates zuschreibt, was Plato in seinen Dialogen diesem nur in den Mund legt. Nicht einmal die Worte Πλάτων δὲ τοὺς νόμους γράφων (*Polit. II*, 7.) heifsen nothwendig, dafs Plato den Dialog verfafst habe, sondern können sich auf die gesetzgebende Thätigkeit des Sprechers beziehen; denn νόμον γράφειν heifst *legem ferre*. Aber diese Interpretation scheint da kaum auszureichen, wo Aristoteles (*Polit. II*, 5 *et* 6) die Republik mit den Gesetzen vergleicht, und bemerkt, dafs der Verf. in den Gesetzen nur Einiges anders als in der Republik gemacht habe. Hier werden beide Dialoge auf Einen Urheber zurückgeführt, und die Gesetze durch den Ausdruck τοὺς ὕστερον γραφέντας bezeichnet. Da dies indessen wie vorhin verstanden werden kann, und der beiden Dialogen gemeinschaftliche Urheber Sokrates genannt wird, so wäre eigentlich wiederum nichts für die Autorschaft des Plato ausgemacht: sondern unter Sokrates in den Gesetzen nur der athenische Fremdling gemeint, wenn dieser auch an einer andern Stelle der Politik Plato genannt würde. Gezwungen bleibt diese Erklärung immer, besonders wenn es wahr ist, was Diogenes von Laerte (V, §. 22.) berichtet, dafs Aristoteles drei Bücher τὰ ἐκ τῶν νόμων Πλάτωνος schrieb. Unser Hr. Verf. will daher über die Autorität des Aristoteles auf die Weise hinwegkommen, dafs er ihm zwar eine scharfe dogmatische Kritik (doch auch diese bekämpft er, wie wir sehen werden, in der dritten Abhandlung), aber keine historische zugesteht: die Frage über die Autorschaft einer Schrift habe er sich nicht aufgeworfen, und in Bezug auf solche historische Kritik sei sein Zeitalter weit hinter dem unsrigen zurück (S. 131). In der That, dafs es dem Aristoteles nur auf die Sache, nicht auf den Namen ankam, beweist er am Besten dadurch, dafs er seinen Gegner bald Plato bald Sokrates nennt.

Liefse sich nun hiernach nicht folgender Ausweg treffen? Da die Platonischen Gesetze auf Wachstafeln geschrieben waren, so waren sie gewifs bei Plato's Tode nicht nur nicht ins Publicum gekommen, sondern nicht einmal fertig noch überall ausgeführt. Philipp von Opus hat also, ehe er die *Epinomis* schrieb, jene Bruchstücke Platonischer Nachlassenschaft verbunden, redigirt, stylisirt, und so viel Zusätze gemacht, dafs sich alles Unplatonische daraus erklären, ebenso ihr Platonisches aber sich nicht wegläugnen läfst. Die Gewissenhaftigkeit moderner Schüler bei der Herausgabe der Vorträge ihres Lehrers, nichts vom Ihrigen hinzuzuthun, hatte im Alterthum noch keinen Werth und keine Bedeutung, wie denn bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst die Vervielfältigung einer Schrift oft, wenn ein Gelehrter sie sich abschrieb oder als Collegienheft aus dem mündlichen Vortrag (ἀπὸ φωνῆς) nachbildete, eine Entwickelung und Umgestaltung des Originals war, wie wir es von der Eudemischen und Grofsen Ethik des Aristoteles an, durch die Commentatoren desselben hindurch, bis tief ins Mittelalter in den Schriften der Scholastiker finden können. In ähnlicher Weise mochte Philipp der Opuntier, indem er vielleicht theilweise aus der Erinnerung des mündlichen Vortrags die vorgefundenen Aufzeichnungen Plato's ergänzte, dabei seine Denkungsweise und einen popularen Charakter des Philosophirens unvermerkt hereingebracht haben, vollends die Platonische Schreibart nur unvollkommen haben nachahmen und durchführen können. Was also von mehrern Schriften des Aristoteles gilt, das ist Einer Platonischen auch begegnet, und vielleicht noch in gröfserem Mafse, doch immer nicht so, dafs Aristoteles nicht in seinem Rechte wäre, wenn er die Schrift auf die Urheberschaft des Plato bezieht, besonders für die Punkte, die er seiner Kritik unterwirft. Wenn der Hr. Verf. uns auf diese von

ihm vorhergesehene Hypothese einwendet, dafs der Entwurf des Meisters dann zu sehr hätte verändert werden müssen (S. 134): so antworten wir, einmal dafs sich gar nicht bestimmen läfst, wieviel Freiheit Philipp von Opus sich genommen habe, und dann andererseits, dafs die Abweichungen vom ursprünglichen Platonischen Standpunkt eben nicht so ungeheuer sind, als der Hr. Verf. es darstellt. Hatte Plato vollends schon selber den strengen Idealismus der Republik verlassen, so konnte sein Schüler mit desto mehr Dreistigkeit weiter gehen, überhaupt aber auch bewufstlos Unplatonisches in die Gesetze hineinbringen durch das so früh eingerissene Mifsverständnifs der Republik, als sei sie ein unerreichbares Ideal, da denn die von Plato auf Wachs verzeichneten, anfänglich auch vielleicht gar nicht der Republik widersprechenden Gesetze endlich zu einem zweiten, minder idealistischen Staate umgebildet wurden. Einen solchen ursprünglichen Plan des Plato (vielleicht als Entwurf zum Gesetzbuche eines wirklichen Staats) scheint auch Cicero herausgefühlt zu haben; wenigstens will *er* gar nicht, dafs seine Gesetze nicht zu seiner Republik passen sollten: *Quoniam scriptum est a te de optimo Reipublicae statu, consequens esse videtur, ut scribas tu idem de legibus; sic enim fecisse video Platonem* (*De Leg. I*, 5). — *Quoniam igitur ejus reipublicae, quam optimam esse docuit in illis sex libris Scipio, tenendus est nobis et servandus status, omnesque leges accommodandae ad illud civitatis genus etc.* (*c.* 6.)

In einem *Anhange* zur ersten Abhandlung spricht der Hr. Verf. noch mit wenigen Worten von der Aechtheit oder Unächtheit des Menexenus und kleinern Hippias, und entscheidet sich über beide Gespräche für die Negative.

Wenn aber den *Menexenus* der Hr. Vf. (S. 146) darum verwirft, weil in demselben keine Andeutung vorhanden sei, dafs es mit der Prunkrede, die seinen Inhalt ausmacht, nicht ernstlich gemeint sei: so ist vielmehr zu entgegnen, dafs überall sich die Spuren davon zeigen, dafs hier Plato die Prunkrede nur habe ironisiren wollen. Denn aufser dem παίζειν (p. 381 Bekk.), was der Hr. Verf. unbegreiflicher Weise nicht für einen Beweis gelten lassen will, weil der Ausdruck auch einmal in der Republik vorkomme, so möchte Referent wohl wissen, wie folgender Stelle eine andere Deutung gegeben werden könne: ἀεὶ σὺ προσπαίζεις, ὦ Σώκρατες, τοὺς ῥήτορας (p. 379); wozu auch noch die Worte auf p. 381 zu rechnen sind, dafs Aspasia einiges von der Standrede des Perikles übrig Gelassene für die jetzige Leichenrede *zusammengeleimt* habe (συγκολλῶσα). Warum sollte sich Plato nicht zu einem solchen Scherze heruntergelassen haben? Aristoteles wenigstens citirt den Menexenus zweimal (*Rhet. I*, 9; *III*, 14), aber freilich nur als die Rede des Sokrates; was indessen so viel für die Aechtheit des Gesprächs concludirt, als vorhin für die der Gesetze die Stellen aus der Politik.

Was aber den *kleineren Hippias* betrifft, so kann weder unser Hr. Verf., noch sein Vormann im Bezweifeln, Schleiermacher, dem Gespräch Unplatonisches nachsagen. Im Gegentheil. Beide müssen gestehen, dafs ächt Platonische Sätze darin ausgeführt werden. Allein Schleiermacher stellt die Unächtheit theils auf Einzelnheiten, theils darauf, dafs der Dialog nicht recht zum Protagoras passe (Plato's Werke, Th. I, Bd. I, S. 295, 293), da es doch nicht nöthig ist, dafs er sich einer erst von Schleiermacher gemachten Einreihung einfügen lasse. Der Hr. Verf. aber meint (S. 153—155), dafs, wenn der Zweck des Gesprächs eine persönliche Verspottung des Sophisten sei, diese ihm dürftig, verfehlt und trocken scheine. Wir wollen uns auch hier bei der Autorität des Aristoteles beruhigen, der (*Met. V*, 29) das Gespräch citirt, und zwar, nach Schleiermacher's Bemerkung (S. 296), so wie er oft seinen Lehrer anführt durch blofse Nennung des Gesprächs. Hätte es Aristoteles nicht für Platonisch gehalten, so hätte er den Namen des Autors hinzufügen müssen, besonders da Plato zwei Dialoge unter diesem Titel geschrieben hat, die Worte ἐν τῷ Ἱππίᾳ also, wenn nur das gröfsere Gespräch Platonisch wäre, auf dieses sich beziehen müfsten.

Am beifallswürdigsten ist die *zweite Abhandlung* unseres Hrn. Verfs. über den Platonischen Parmenides (S. 157—196); weshalb wir darüber kürzer sein können.

Alle Hypothesen über dieses Gespräch, über das Verhältnifs der zwei gröfsern Theile, in die es zerfällt, über sein blos negatives Resultat und seinen etwa verloren gegangenen Schlufs schlägt der Hr. Vf. siegreich nieder durch eine Auffassung, die, wenn auch der Hauptsache nach nicht neu, doch durch die Klarheit der Exposition und die Schärfe der Begründung jeden Zweifel und jede Unbestimmtheit über den ei-

gentlichen Zweck und Gegenstand des Parmenides beseitigt. Der positive Inhalt dieses Dialogs ist nämlich nach dem Hrn. Verf. die Ideenlehre, wie die alte Ueberschrift und der erste Theil desselben es auch geradezu behaupte (S. 163). Und damit ist auch sogleich der Zweck des zweiten Theils, der vom Einen und Vielen handelt, angegeben. Sind Eins und Vieles, Sein und Nichtsein, Identität und Unterschied u. s. f. nicht die ursprünglichsten Ideen? Der „Sophist" wenigstens stellt dies ausdrücklich auf. Näher begründet der Hr. Verf. aber dann sehr gut, warum Einheit und Vielheit hier vorzugsweise vor allen andern Ideen betrachtet werden: Der Zweck des Parmenides sei dialektische Begründung der Ideenlehre durch Beseitigung von Mifsverständnissen. Die Erörterung des Begriffs der Einheit und Vielheit im zweiten Theile sei nur eine Erläuterung der Ideenlehre im ersten Theile; denn alle Idee sei nur eine ideale Einheit in der materiellen Vielheit. Das Eins, als die Idee im Allgemeinen, werde aber im Parmenides apagogisch bewiesen. Der erste Theil betrachte nämlich die Schwierigkeiten in der Ideenlehre, um daraus das Resultat zu ziehen, dafs die Ideen Einheiten im Mannigfaltigen sind, das Mannigfaltige aber nur die Idee selbst in Form des Nichtseins. Die alleinige Wirklichkeit der Ideen habe nun im zweiten Theile daran ihren abstracten logischen Ausdruck, dafs gezeigt werde, wie das Viele (dem übrigens im Sophisten das οὐκ ὄν, im Timäus das θάτερον, und im Philebus das ἄπειρον entsprechen) ohne das Eins nicht gedacht werden könne, andererseits das Eins ein solches sein müsse, welches die Mannigfaltigkeit in sich fasse. Möge man also den Begriff (die Idee) als seiend oder als nichtseiend setzen, so werde das Denken gleich sehr in Widersprüche verwickelt (S. 182, 167—168, 180—181). Hierzu macht der Hr. Vf. nun die Bemerkung, dafs die beiden parallel laufenden Beweisführungen, in welche der zweite Theil zerfällt, eine ganz verschiedene Kraft haben: „Während in den zwei letzten Unterabtheilungen des zweiten Theils die Unmöglichkeit, sich die Idee als nichtseiend zu denken, schlechthin bewiesen ist, wird in den zwei ersten die Unmöglichkeit, sich dieselbe als seiend zu denken, nicht ebenso in allgemein gültiger Weise dargethan, sondern als undenkbar nur ein äufserlich unmittelbares Dasein und abstractes Fürsichsein der Idee nachgewiesen. Liefse sich dagegen noch eine andere Weise des Seins und eine Beschaffenheit des Eins denken, bei der es die Vielheit nicht von sich ausschlösse, so würde die Idee, so aufgefafst, von jenen Widersprüchen nicht betroffen. Dieser Umstand, dafs die zwei ersten Antinomien für das Sein des Eins, d. h. der Idee, noch einen Ausweg offen lassen, kann schon an sich nicht für zufällig gehalten werden; nimmt man aber hinzu, dafs ohne einen solchen Ausweg sich die ganze Untersuchung in den Widerspruch eines vollkommen skeptischen Resultats verlaufen und zur Aufhebung der Ideenlehre selbst führen würde, so mufs eben dies als der eigentliche Zweck derselben erscheinen, durch Zerstörung der falschen Ansichten über die Ideen die richtige indirect zu begründen. Diese richtige Ansicht aber kann nur diejenige sein, welche zwar die Wirklichkeit der Ideen anerkennt, aber ihnen weder ein von der Erscheinung (dem Vielen) schlechthin getrenntes, noch ein äufserlich beschränktes Dasein zuschreibt, sondern sie als dasjenige erkennt, was, ohne selbst auf sinnliche Weise zu existiren, doch das Wirkliche in allen Erscheinungen ausmacht: logisch ausgedrückt, die Ansicht, dafs die Einheit des Begriffs in der Vielheit der Erscheinungen ist, ohne doch selbst eine Vielheit zu werden. Nun ist auch allen sonstigen Darstellungen zufolge das Eigenthümliche der Platonischen Ideenlehre, wodurch sie sich von den analogen Principien Früherer, von dem Eleatischen Eins und dem νοῦς des Anaxagoras, unterscheidet, und, wenn auch selbst noch mit einer Abstraction behaftet, wesentlich über diese hinausschreitet, eben dieses, dafs in ihr das Geistige nicht mehr in der Form natürlicher Existenz, sondern als schlechthin befreit von aller zeitlichen und räumlichen Beschränktheit, und dafs es nicht unbestimmt als das Eins oder das Denken überhaupt, sondern als bestimmtes, in sich gegliedertes Denken, als Einheit in der Mannigfaltigkeit aufgefafst ist" (S. 178—179). Auch erklärt der Hr. Vf. hieraus geschickt die scheinbaren Sophismen, die man in den zwei ersten Antinomien finden könnte, wenn das Eins als sinnlich Existirendes genommen wird; denn nur die Voraussetzung des Eins als eines sinnlich Existirenden, nicht des Gedanken-Eins soll als in sich widersprechend dargestellt werden (S. 174).

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 110.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1839.

Platonische Studien von Dr. Eduard Zeller.

(Fortsetzung.)

Gegen diese Auffassungsweise wäre nur dies zu erinnern, dafs solches Unterscheiden in der Behandlung der Antinomien gar nicht in Plato's Bewufstsein gelegen hat, und für ihn sowohl das Eins, als das Viele, sei es als sinnliche Existenz, sei es als Gedanke, durch die Dialektik zu Grunde geht. Plato bezweckte also ein durchaus negatives Resultat, wie auch der Theätet in Bezug auf die Lehre vom Erkennen mit einem solchen schliefst. Das positive Facit solcher negativen Dialektik wird dann in andern Dialogen, für den Parmenides im Sophisten, gezogen. Plato wäre in der That einseitig, wenn er dem Eins mehr Sein, als dem Vielen zuschriebe. Jenes ist nicht das Gebiet der Ideen, dieses das der Erscheinung. Sondern alles wahrhaft Seiende ist nur durch das Ineinander des Eins und Vielen; und dies drückt der Sophist so aus, dafs das wahrhaft Seiende die Einheit des Seins und des Nichtseins sei, wodurch allein Leben und Thätigkeit, die ohne Negatives nicht möglich sind, ins Universum kommen. Nicht das Eins ist also die Idee, sondern die Identität des Einen und Vielen, deren jedes, weil sie im Parmenides nur auseinander gehalten werden, durch dieses Ausschliefsen des Andern eben untergeht. Erst mufs es in der Dialektik zu diesem negativen Resultate gekommen sein, bevor die positive Harmonie der Gegensätze kann ausgesprochen werden. Wer dieselbe inne hat, kann dann auch im negativen Resultate schon die positive Wahrheit durchscheinen sehen, wie dies für den Parmenides die Neuplatoniker und unser Hr. Verf. gethan haben; nach der Meinung des Plato aber endet für den Leser der Parmenides allerdings mit einem Skepticismus, der erst anderwärts aufgelöst wird.

Was die Stellung des Parmenides im Kreise der Platonischen Dialoge betrifft, so hat der Herr Verf. (S. 183—185) sehr Recht, gegen Schleiermacher zu behaupten, dafs er nicht zu den einleitenden und vorbereitenden Dialogen gehöre, sondern zu den spätern, wo die besondern Wissenschaften sich trennen und der Vortrag mehr didaktisch und dogmatisch wird. Denn zu Republik und Timäus, als Naturphilosophie und Philosophie des Geistes, gehört nothwendig als erstes Glied Platonischer Wissenschaft die Dialektik, welche, wie Hegel schon richtig bemerkte (Geschichte der Philosophie, Th. II, S. 230), im Parmenides, Sophisten und Philebus erschöpft ist, im letztern aber schon den Uebergang in die Ethik macht. Warum nun der Hr. Vf. den Sophisten vor den Parmenides stellt, ist nicht abzusehen, da jener eine weitere Ausführung und jedenfalls eine directe, nicht mehr indirecte Beweisführung der Identität entgegengesetzter Bestimmungen ist. Die Stelle im Sophisten, wo ausdrücklich auf ein früheres Zusammentreffen des Sokrates mit Parmenides sich bezogen wird, kann unser Hr. Verf. (S. 191) nur sehr gezwungen erklären. Wäre aber auch der Sophist der Zeit nach früher, als der Parmenides geschrieben, so folgt daraus noch nicht, dafs er auch in der Rangordnung der Platonischen Dialoge (und um diese allein handelt es sich hier für den Referenten) früher gestellt werden müsse; denn wir können uns recht gut denken, dafs eine spätere Schrift einer frühern Inhaltsstufe angehöre, wiewohl wir diese Discordanz nie ohne die gewichtigsten historischen Zeugnisse, die dem Hrn. Vf. hier aber gänzlich abgehen, statuiren dürfen.

Wenn endlich der Herr Verf. an die Stelle der Schleiermacherschen Hypothese, — dafs, zum Politicus und Sophisten, das Gastmal und der Phädo, als Darstellung des Philosophen sowohl im Leben als im Tode, das dritte Glied jener Trilogie bilden sollen, die im Eingang des Sophisten angedeutet wird, — die

Vermuthung setzt, dafs der Parmenides dieses dritte Glied sei: so sind alle solche Behauptungen zu künstlich, und man kann dieses noch auf hundert mehr oder minder geistreiche Weisen arrangiren, ohne für eine einzige apodiktische Gewifsheit erreichen zu können. Der Philosoph sollte wohl gar nicht in einem besondern Dialoge dargestellt werden, und kommt eigentlich in allen zur Darstellung: wie denn die einzige auf den Inhalt gegründete Trilogie bei Plato wohl die der Republik, des Timäus und des Kritias ist.

In dem *dritten Aufsatze*: „Die Darstellung der Platonischen Philosophie bei Aristoteles" (S. 197—300) ist der Hr. Verf. nicht frei von der Schleiermacherschen Ansicht geblieben, dafs Aristoteles den Plato nicht verstanden, oder doch schief und ungenau aufgefafst habe. Wir wollen im Allgemeinen zugeben, dafs der unter die Schere der Aristotelischen Kritik gerathene Plato etwas anders aussieht, als der in seinen Dialogen lebt. Aber erstens ist es ausgemacht, dafs Aristoteles auch auf die in den Dialogen nicht berührten ἄγραφα δόγματα des Plato Rücksicht nimmt, wie wir oben bereits andeuteten; und dann besteht eben die ächte Kritik darin, durch Herauskehrung der Mangelhaftigkeit des zu Beurtheilenden es nicht in seiner unmittelbaren Gestalt zu lassen, sondern den höhern Forderungen zu unterwerfen und daran zu messen, um es umzubiegen und zu ihnen heraufzuziehen. Dafs nun Aristoteles diese ächte Kritik, ohne unhistorisch zu werden, an Plato geübt hat, sollen die folgenden Worte des Referenten zeigen. Hauptsächlich sind es aber zwei Punkte, für welche der Hr. Verf. dem Aristoteles ein Mifsverständnifs des Plato vorwirft, die Auffassung der Platonischen Mythen und die Kritik seiner Ideenlehre. Ueber beide haben wir uns also auszusprechen. Doch müssen wir, um den richtigen Gesichtspunkt nicht zu verfehlen, vorher noch die allgemeine Bemerkung machen, dafs Aristoteles' Kritik einer frühern Ansicht immer ein dogmatisches Interesse hat: nie betrachtet er seinen Vorgänger um desselben willen, sondern lediglich um durch dialektische Erörterung ein Resultat für die wahrhafte Ansicht daraus zu ziehen und diese somit im Entstehen zu erhaschen.

Was die Platonischen Mythen betrifft, so beschuldigt der Hr. Verf. (S. 207) den Aristoteles, er habe unter der mythischen Form den ächt speculativen Sinn nicht herauszufinden vermocht, und gegen diese Form polemisirt, als sei sie die eigentliche Lehre des Plato. Als auffallendstes Beispiel hiervon citirt der Hr. Verf. die Polemik des Aristoteles in der Meteorologie (II, 2) gegen den im Phädo angegebenen Lauf der unterirdischen Ströme: τὸ δ' ἐν τῷ Φαίδωνι γεγραμμένον περί τε τῶν ποταμῶν καὶ τῆς θαλάττης ἀδύνατόν ἐστιν. Bei Gelegenheit einer Entwickelung der Theorie des Meers und der Flüsse berührt Aristoteles auch die Vorstellungen des Phädo, um aus deren Beseitigung die richtige Ansicht herauszuziehen. In diesem dogmatischen Interesse ist es für Aristoteles vollkommen gleichgültig, ob Plato hier mythisch spricht oder nicht. Aristoteles sagt auch gar nicht, ob Plato dergleichen wirklich meine oder nur poetisch hinstelle. Dafs es aber im Phädo geschrieben steht (ἐν τῷ Φαίδωνι γεγραμμένον), wird doch Niemand leugnen wollen; Aristoteles scheint so durch den Ausdruck selbst, den er gebraucht, dem Einwande des Hrn. Verfs. zu begegnen. Auch ein Tadel des Mythus kann, wenn man will, in Aristoteles' Worten liegen; denn selbst ein Mythus mufs nicht eine innere Unmöglichkeit in sich schliefsen. Dieselbe Rechtfertigung müssen wir einer andern Stelle des Aristoteles (*De Coelo III*, 2.) angedeihen lassen, wo der Hr. Verf. (S. 210) meint, Aristoteles habe die unordentliche Bewegung der Elemente in Plato's Timäus so verstanden, als sei sie der Zeit nach der jetzigen Ordnung der Welt vorhergegangen. Aristoteles widerlegt aber an dieser Stelle die zufällige und chaotische Bewegung der Atome im System Leucipps und Demokrits, indem er die Widersprüche aufzeigt, in die eine solche Annahme verfallen würde; und nun setzt er hinzu: τὸ αὐτὸ δὲ τοῦτο συμβαίνειν ἀναγκαῖον, κἂν εἰ, καθάπερ ἐν τῷ Τιμαίῳ γέγραπται, πρὶν γενέσθαι τὸν κόσμον, ἐκινεῖτο τὰ στοιχεῖα ἀτάκτως. Nicht ohne Absicht bedient sich Aristoteles wieder desselben Ausdrucks (γέγραπται), als wolle er gleichsam nur den Worten, nicht dem bessern Sinne des Plato entgegentreten. Andere vom Hrn. Verf. citirte Stellen sind ebensowenig schlagend. Doch scheint eine es um so mehr zu sein, nämlich die, wo Aristoteles (*Phys. VIII*, 1.) dem Plato geradezu den Vorwurf macht, dafs er die Zeit entstehen lasse: Πλάτων δὲ αὐτὸν γεννᾷ μόνος. Hier wäre nun zunächst die Antwort der Neuplatoniker anzuführen. Simplicius zu diesem Orte (*Brandis: Schol. in Aristotelem, p.* 426, *b.*) sagt in dieser Rücksicht, γενητόν habe einen doppelten Sinn, indem es sowohl

dem zukomme, was in steter Veränderung sei, als dem, welches in einer frühern Zeit nicht war. Nur in diesem zweiten Sinne widerspreche nun Aristoteles der Entstehung des Universums, nämlich dafs es einmal entstanden sei, nicht aber, dafs es stets entstehe. Und da auch Plato Entstehen in dieser letzten Bedeutung genommen habe, so widerlege Aristoteles eigentlich nicht Plato, sondern die, welche ihn falsch verstehen. Diese Wendung ist bei den Neuplatonikern ganz allgemein, und schon Ammonius Sakkas in seinem Leben des Aristoteles hat sich ihrer bedient: οὐχ ἁπλῶς ἀντιλέγει τῷ Πλάτωνι, ἀλλὰ τοῖς μὴ νοήσασι τὰ τοῦ Πλάτωνος (*Aristot. Oper. ed. Buhle, T. I, p.* 45). In der That, Plato hat nicht eine ewige Materie und ein Chaos, eine zeitliche Schöpfung u. s. w. als philosophisches Dogma aufgestellt. Indem es aber doch wörtlich in seinen Werken geschrieben steht (γέγραπται), so mufs es Aristoteles widerlegen, besonders da die Verflachung der Platonischen Philosophie, wo deren Mythen im eigentlichen Sinne genommen wurden, schnell eintrat. Daher bedient sich Aristoteles auch häufig, wenn er Platonische Sätze widerlegen will, des Plural, ja als von Mitschülern sprechend sogar der ersten Person (z. B. *Metaph. I*, 9: ἐν δὲ τῷ Φαίδωνι λέγομεν), zum Beweise, dafs er nicht sowohl gegen Plato, als gegen seine Schule kämpft. Nur wollen wir damit freilich nicht behaupten, dafs Aristoteles den tiefern Sinn des Plato immer schon, wie die Neuplatoniker, als den Platonischen anerkannt habe; aber auch hierin ist Aristoteles historischer und genauer, als die Neuplatoniker: und unser Hr. Verf. gesteht selber (S. 207), dafs die eigentliche Meinung Plato's ihrem Urheber selbst nicht ganz deutlich bewufst gewesen sei.

Dafs Aristoteles aber andererseits die Platonischen Mythen darum doch nicht für Plato's eigentliche Ueberzeugung hielt, ergibt sich sogar aus seinen eigenen Worten, die auch unser Hr. Verf. (S. 210) kennt, und woraus hervorgeht, dafs schon Plato und selbst einige seiner Schüler, wie der abermalige Gebrauch des Plural beweist, das blos Bildliche ihrer Darstellung erkannten: „Wie die, welche geometrische Figuren zeichnen, so haben auch *sie* über die Entstehung der Welt nicht in dem Sinne gesprochen, als ob sie je entstanden sei, sondern nur um den Lernenden die Sache, wie bei Zeichnung einer geometrischen Figur, anschaulich zu machen" (*De Coelo I*, 10). Gegen diese Bildlichkeit ist es aber eben, dafs Aristoteles sich wendet, indem er das Unstatthafte derselben darlegt; und hier ist die eigentliche Lösung des Knotens zu finden, den der Hr. Verf. dazu braucht, ein Mifsverstehen des Plato bei Aristoteles anzunehmen. Die Ausrede der Neuplatoniker hilft nur, wo Aristoteles gegen die falsche Auffassungsweise der Schule polemisirt; wo er aber Plato in eigener Person angreift, da will er eben an dem Widerspruch, den der Mythus darbietet, diese Form als eine unphilosophische, und damit die Mangelhaftigkeit dieses philosophischen Standpunkts selbst nachweisen. Das Mythische hat Plato freilich nicht im buchstäblichen Sinne genommen; sonst würde er selbst nicht so oft sagen (z. B. *Phaedrus*, *p.* 39 *Bekk.*), er wolle nur menschlich und bildlich, nicht auf göttliche Weise sprechen. Warum bedient Plato sich aber dieser trüben und nebulosen Ausdrucksweise, von der Aristoteles einmal sagt, dafs sie nichts werth sei (*Metaph. III*, 4.), und ein ander Mal, dafs sie nur der Anfang der Philosophie sei (*Metaph. I*, 2.), als weil Plato eben noch kein volles Bewufstsein über den speculativen Gehalt des Kerns hatte, den er unter der mythischen Hülle bewahrte. Hätte er dies vollkommen klare Bewufstsein gehabt, so würde er es nicht mehr für nöthig erachtet haben, sich mit dem Mythus zu schleppen, den er nur, wegen der für ihn zu grofsen Schwierigkeit jener göttlichen Untersuchung (μακρᾶς διηγήσεως), noch nicht entbehren konnte. Mit solchem Helldunkel aber der Platonischen Anschauung, was sollte ein so klarer und bestimmter Geist, wie Aristoteles, anfangen? Seine eigene Philosophie ist es, welche, die mythische Schale Plato's durchbrechend, den innersten Kern derselben zu Tage gefördert hat, wenn Aristoteles gleich selbst sich nicht bewufst war, dieses Esoterische Plato's enthüllt zu haben. Gegen dieses Innere konnte seine Kritik am wenigsten sich richten, da er dasselbe mit Plato gemein hatte, sondern lediglich gegen dessen bildliche Form der Darstellung; und das ist die tiefere Bedeutung des Neuplatonischen Satzes, dafs Aristoteles, selbst wenn er Plato widerspricht, noch mit ihm übereinstimme (εἰ δὲ καὶ αὐτῷ τῷ Πλάτωνι ἀντιλέγει, οὐδὲν ἄτοπον· καὶ ἐν τούτοις γὰρ τὰ τοῦ Πλάτωνος φρονεῖ), obwohl Ammonius selber mit diesen Worten, wie die Folge zeigt, was Trivialeres hat sagen wollen. Wer darf es hiernach dem Aristoteles verargen, Plato gewissermafsen beim Worte zu nehmen,

und dieses geschriebene Wort an ihm selbst dialektisch zu widerlegen, da Plato selbst von diesem Kleben am Worte noch nicht ganz frei gesprochen werden konnte, da Aristoteles ferner an dieser Dialektik selbst erst seinen höhern Standpunkt erklommen hatte, und da endlich dieses Wort in der Akademischen Schule dem Geiste substituirt worden war, den Aristoteles eben wieder erweckte, um vermittelst desselben gegen den Buchstaben zu Felde zu ziehen.

Ein Beispiel wird genügen, aufser Zweifel zu setzen, dafs dies die richtige Auffassung des Verhältnisses beider Männer sei. Der Hr. Vf. wundert sich (S. 215), dafs Aristoteles behaupte (*Metaph. I*, 6), Plato habe die wirkende Ursache zu betrachten unterlassen, da doch im Timäus ein Langes und Breites darüber verhandelt worden, wer die Welt geschaffen habe. Hier ist nun aber die Kritik des Aristoteles eben wunderbar scharf, und durchaus nicht von der Art, im Bilde das eigentliche Dogma des Plato finden zu wollen. Sondern im Gegentheil weil ihm der bildliche Ausdruck doch gar zu sehr nach einem blofsen Producte der Phantasie schmeckte, so vermifste er eben auch bei Plato gänzlich eine philosophische Begründung der wirkenden Ursache: „Dafs aus den Ideen die andern Dinge bewirkt werden, ist bei Plato auf keine irgend wie verständliche Weise angegeben. Denn zu sagen, sie seien die Urbilder und alle Dinge haben an ihnen Theil, ist ein leeres Gerede, das uns mit poetischen Metaphern abspeisen will. Denn was ist die wirkende Ursache, welche, auf die Ideen schauend, die Dinge ihnen gemäfs macht?" (*Metaph. I*, 9.) Nun kommt allerdings im Timäus der θεὸς δημιουργος, ein weltzimmernder Gott, vor, der, vermittelst seines Schauens und des Schauens seiner dienstbaren Untergötter nach den Ideen, die einzelnen Dinge diesen gemäfs werden läfst. Das sind aber eben solche mythische Gestalten, die Aristoteles nicht, wie der Hr. Vf. will, für baare Münze nimmt, sondern lieber eine Lücke in der Platonischen Philosophie voraussetzt, die erst von ihm selber durch seine Lehre von der Immanenz der Formen ausgefüllt worden ist, nach welcher die Idee, als an sich seiende im Samen einer Pflanze z. B. sich erhaltende Form, die wirkende Ursache sei, die von innen heraus eine natürliche Gestalt zur Wirklichkeit bringe. Aus dem mythischen Demiurg des Plato ist also bei Aristoteles ein Reich der Formen (τόπος ἰδεῶν) geworden, welches nicht äufserlich die Welt am Finger laufen läfst, sondern deren inwohnende Substanz ist.

Dies führt uns auf den andern von Aristoteles bestrittenen Punkt der Platonischen Philosophie, die Ideenlehre, die so sehr die Zielscheibe Aristotelischer Polemik ist, dafs Aristoteles keine Gelegenheit unbenutzt vorübergehen läfst, sie anzugreifen, und seine ganze Kritik eigentlich auf diesen Mittelpunkt sich concentrirt, wiewohl die Folge davon nur war, dafs Aristoteles, in seiner Lehre von der Immanenz der Form als des Denkens, welches Denken des Denkens ist, sich eben den esoterischen Sinn dieser Platonischen Ideenlehre recht angeeignet hat. Seine Polemik geht also auch hier nicht gegen den Geist der Platonischen Ansicht, sondern einerseits wieder gegen die schiefe Auffassung der Platonischen Ideenlehre in der Akademischen Schule, die Plato aber, wenn er sie auch nicht theilte, doch immer durch seine mythische Darstellung wenigstens verschuldete: andererseits gegen die pythagoreisirende Verknüpfung der Ideen mit der Zahlenlehre, — eine Verknüpfung, die Plato ausdrücklich schon begonnen hatte und Speusipp weiter führte. Was Aristoteles aber an der Ideenlehre hauptsächlich auszusetzen fand, war dies, dafs Plato, was unser Hr. Verf. gerade für das Vortrefflichste hielt, die Idee oder das Allgemeine dergestalt substantiirte, dafs es als die alleinige Wirklichkeit erschien. Die Abstraction dieses Idealismus sah Aristoteles ein, und er vertheidigte die Rechte der individuellen Existenzen gegen diesen Despotismus der Ideenwelt. Die Frage nämlich nach dem Verhältnifs des Einzelnen zum Allgemeinen mufste sich unabweislich der Platonischen Ansicht aufdrängen, wenn sie auch das Einzelne als ein Nichtseiendes behauptete, das dann aber doch immer den Werth einer Erscheinungswelt behielt. Wenn also die Ideen existiren, schliefst Aristoteles, so müssen sie im Einzelnen existiren; denn die Verwirklichung ist die Vereinzelung und Spaltung des Allgemeinen (*Metaph. VII*, 13: ἡ ἐντελέχεια χωρίζει).

(Der Beschlufs folgt.)

№ 111.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1839.

Die Societät für wissenschaftliche Kritik hat unter den neuerdings eingetretenen Umständen beschlossen, ihre Jahrbücher auch fernerhin erscheinen zu lassen, und glaubt dieselbe bei dieser Gelegenheit hinsichtlich der von ihr zu liefernden Beurtheilungen, eine grössere Vollständigkeit der anzuzeigenden Werke, so wie eine vielseitigere Vertretung der verschiedenen wissenschaftlichen Richtungen verheissen zu können.

Als Verleger dieser Zeitschrift haben wir nur hinzuzufügen, dafs von derselben wie bisher jährlich, ausschliefslich der Anzeigeblätter, 120 Druckbogen in gr. Quart herauskommen, und nach Verlangen der Abonnenten denselben in wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen zugesendet werden. Der Preis des Jahrgangs bleibt wie bisher 12 Thaler. — Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an.

Berlin, den 6ten December 1839. **Duncker und Humblot.**

Platonische Studien von Dr. Eduard Zeller.

(Schlufs.)

Aristoteles sagt daher: Die Ideen existiren nicht für sich als allgemeine, sondern nur im Einzelnen und als einzelne; die Individuen seien die ersten Substanzen, die Gattungen nur die zweiten Substanzen; und wenn wir eine einzelne Farbe sehen, so sehen wir beziehungsweise auch die allgemeine Farbe: in allen Einzelnheiten reproducire sich also das Allgemeine, welches Princip des Einzelnen ist, ohne eine vom Einzelnen getrennte Substanz zu bilden (*Categ. I*, 5; *Metaph. XIII*, 10). Dafs nun Aristoteles die Platonische Idee, wenn er sie bekämpft, als fürsichseiende Substanz und numerische Einheit aufgefafst habe, giebt der Hr. Verf. als richtiges Fassen des Platonischen Sinns zu; „dagegen," bemerkt er weiter, „scheint Aristoteles seinem Lehrer eine gröfsere Lostrennung der Idee von der Erscheinungswelt beizulegen, als wirklich in dessen System liegt" (S. 257). Wie kann aber, was numerisch Eins ist, anders als gänzlich getrennt und für sich seiend gedacht werden? Aristoteles, diese Platonische Bestimmung tadelnd, sagt eben an der zuletzt citirten Stelle: das Allgemeine, die Gattung oder Form, sei nicht ein numerisches Eins (ἀριθμῷ ἕν), sondern der Art nach Eins (εἴδει ἕν), indem es, in unendlichen Einzelnheiten sich reproducirend, Eins bleibe (vergl. *Metaph. III*, 6.). Nur so aber ist das Allgemeine und Einzelne nicht getrennt; nach der Platonischen Auffassung, wenn man ihr auf den Grund geht, mufs man sie trennen. Eben weil bei Plato die Erscheinungswelt nur im Gegensatz zu den Ideen als das Negative steht, so haben diese ein äufserliches Verhältnifs zu ihr. Auch widerlegt Aristoteles nicht blos die Ansicht, wonach die Ideen aufser den Dingen sein sollen, sondern auch die, welche sie in den Dingen setzt; so dafs, wenn jenes nicht die Auffassung Plato's, sondern nur die seiner Schule gewesen ist, Aristoteles jedenfalls

im zweiten Punkt die Meinung des Plato selber getroffen hätte. Gegen diese argumentirt nun Aristoteles, dafs, wenn die Ideen nicht aufserhalb der Einzelnheiten wären und doch zugleich selbstständige Substanzen blieben, nothwendig zwei Substanzen in Einem sein müfsten, nämlich die allgemeine und die einzelne; was noch widersprechender wäre, als jene erste Hypothese von der Jenseitigkeit der Ideen (*Metaph. III*, 2*fin.*). Freilich Plato gab nicht die Substantialität der einzelnen Dinge zu; das ist aber eben die Einseitigkeit und zugleich Inconsequenz seines Standpunkts, da dieselben doch, als die Ideen zur Erscheinung bringend, selber substantiell werden müssen. Diese Schwierigkeit entschied nun Aristoteles so, dafs er sagte, die Idee ist als Substanz nicht für sich, sondern die Substanz des Individuum's ist eben die allgemeine Form oder die Idee (τὸ εἶδος) selbst. Das hat Plato nie einsehen können, und daher das Unbestimmte, Mythische, wodurch er die Aristotelische Polemik wohlverdienter Weise sich zugezogen hat.

Das Beste ist, dafs unser Hr. Verf. sich dann hinterher selbst widerlegt, und der Auffassungsweise des Referenten Recht zu geben gezwungen ist. Denn zunächst sagt er zwar: „Die Weltseele oder die mathematischen Dinge also sind nichts Anderes, als die Ideenwelt selbst in ihrer Beziehung auf das Nichtseiende, oder, was dasselbe besagt, die Ideen als Gesetze der Sinnenwelt. Von allem diesem wird jedoch bei Aristoteles gar keine Notiz genommen, sondern der Idee die Erscheinung mit gleichen Ansprüchen auf Wirklichkeit der Existenz gegenübergestellt, und nun allerdings mit gutem Grunde die Unmöglichkeit, Beide zu vereinigen, dargethan" (S. 259). Wogegen zu bemerken, dafs bei Aristoteles nur die mit der immanenten Form erfüllte Erscheinung die einzige und wahre Wirklichkeit ist, derselben entblöfst aber für eine leere Möglichkeit gilt, wie auch die abstracte Form in ihrer Trennung von der Materie, für nichts Besseres von ihm gehalten wird. Was dann aber beim Hrn. Verf. folgt, acceptiren wir gern in Aristoteles' Namen: „Andererseits läfst sich nun freilich auch sagen, dafs Aristoteles *darin im Grunde Recht habe.* Denn wenn die Erscheinung für sich das reine Nichtseiende wäre, und alle ihre Wirklichkeit von dem Hereinscheinen der Idee borgen müfste, so könnte auch nicht eine Trübung und Zersplitterung der Idee in ihr Statt finden. Aber Aristoteles sagt nirgends, dafs die Selbstständigkeit, welche er bei der Erscheinung, der Idee gegenüber, voraussetzt, eine von Plato selbst nicht gezogene Consequenz sei, sondern er verfährt ganz als ob er hierbei *e concessis* argumentirte, womit Plato ein unverkennbares, wenn auch vom Standpunkt seines Beurtheilers aus sehr leicht erklärliches Unrecht angethan wird." Wie kann der Hr. Verf. aber dies behaupten, da er selbst dem Aristoteles das Recht einräumt, diese Consequenz zu ziehen, und die immanente Widerlegung eines Gegners eben nur darin bestehen kann, dafs aufgezeigt werde, wie durch innere Entwickelung seines Standpunkts dessen Consequenzen sich in sich widersprechen? Hätte Plato sich also näher einlassen wollen auf die Angabe des Verhältnisses der Ideen zur Erscheinungswelt, so hätte er müssen auf diese Consequenzen stofsen, die ihn dem Urtheil des Aristoteles blosstellten. Um dieses Labyrinth, aus dem Plato keinen Ausgang sah, zu vermeiden, blieb er im Nebel seiner mythischen Hülle, aus dem ihn Aristoteles in das Feld der Wirklichkeit herauslocken mufste, um ihn widerlegen zu können. Aristoteles' Polemik gegen die Ideenlehre hat also das ganz positive Resultat, die Idee als die energirende Form der einzelnen Dinge aufzufassen, und darin besteht, beiläufig gesagt, der ganze Fortschritt, den Aristoteles gegen Plato gemacht hat. Die Immanenz der Ideen in der Erscheinungswelt ist nie bei Plato deutlich ausgesprochen, eben weil er die Erscheinung verachtete und verwarf; und nur gegen diese Nicht-Immanenz oder Transscendenz kämpft Aristoteles, so wie auch aus diesem Gesichtspunkt seine ganze Polemik allein richtig verstanden werden kann.

Dieser Abfall des Aristoteles von Plato scheint schon bei Lebzeiten des Meisters eingetreten zu sein; wenigstens sehen wir diesen in der letzten Zeit seines Lebens, wohl durch diese Polemik gedrängt, eine Umgestaltung mit seiner Lehre vornehmen, die zwar nicht mehr in seinen Dialogen, die bereits publicirt waren, wohl aber in seinen mündlichen Vorträgen περὶ τἀγαθοῦ zum Vorschein kam und auch in den nachgelassenen Gesetzen nicht ohne sichtbare Spuren geblieben ist. Einsehend nämlich, dafs die Jenseitigkeit der Ideen unhaltbar sei, wie sollte er ihnen nun eine Realität in dieser Welt verschaffen? Hier bot sich nichts Anderes, als die mathematischen Wesenheiten des Pythagoras

dar, wie Plato diese denn auch als den *medius terminus* zwischen Idee und Sinnlichkeit von jeher ansah. Auf diese Weise fafst es auch unser Hr. Verf.: „Plato's Ideen sind noch ein Jenseitiges." (Hat Aristoteles nicht also Recht, sie dann als losgetrennt zu nehmen?) „Ihnen einen rein begrifflichen Inhalt zu geben, war er durch die abstracte Fassung der Ideen als eines Jenseitigen verhindert. Indem Plato in den mathematischen Gesetzen, und der Zahl, als deren allgemein gültigem Ausdruck, den Vereinigungspunkt des Idealen und Sinnlichen erkannte: konnte er einestheils das unveränderliche Wesen alles Seienden in der Zahl auszusprechen glauben, andererseits die Zahlen selbst für Ideen, und die höchste Idee für identisch mit der Urzahl, dem Eins, erklären" (S. 296—298). Dies unternahm er nun eben vornehmlich in jenen δόγμασιν ἀγράφοις, welche Xenokrates, Aristoteles und Andere aufzeichneten, während der pythagoreisirende Timäus, der letzte seiner vollständigen Dialogen, schon stark dahin sich neigte. Kann man aber besser, als Aristoteles es im 13. und 14. Buch der Metaphysik thut, widerlegen, dafs die Zahlen nicht die Principien sein können, weil Zahlen blofse Relationen und keine Substanzen seien, die Ideen aber doch vor Allem substanziell sein müssen, und was für andere Argumente er noch angibt? Auch hier mufs man also dafür halten, dafs die Kritik des Aristoteles aus der tiefsten Einsicht in den Geist der Platonischen Lehre und in die Natur der Zahlen hervorgegangen ist.

Das Endurtheil, welches wir über die Bestrebungen des Hrn. Verfs. fällen, ist hiernach dieses, dafs, wenn uns auch die Behauptungen der dritten Abhandlung unhaltbar scheinen, wir doch mit der zweiten fast gänzlich übereinstimmen konnten, und in Bezug auf die erste dem Hrn. Verf. nur entgegenzuhalten brauchen, dafs er in seiner kritischen Verwerfung der Gesetze zu weit gegangen sei, wiewohl was er über den Inhalt und die Stellung dieses Gesprächs zur ältesten Akademie sagt, wenn es auch grofsentheils noch von Plato selbst verfafst worden, seine vollkommene Gültigkeit behalten kann. Indem dann Referent auf die Worte des Hrn. Verfs., dafs ihm der Tadel, wenn er begründet ist, nicht minder lieb sein wird, als das Lob (S. IV), sich beruft, schliefst er mit der Hoffnung, dafs dieses freimüthige Aussprechen von Beidem das freundschaftliche Verhältnifs, in welchem er mit dem Hrn. Verf. steht, nur noch fester begründen werde.

Michelet.

LVI.

Aristotelis Poetica. Ad codices antiquos recognitam Latine conversam commentario illustratam edidit Franciscus Ritter. *Coloniae*, 1839. *XXX und* 300 *S.* 8.

Ein eigenthümliches Schicksal hat den Ruhm und Einflufs des *Aristoteles* in Zeiten, die seiner Philosophie entfremdet und unempfänglich waren, an ein kleines, zertrümmertes, räthselhaftes Buch geknüpft. Nachdem die beginnende Bildung des sechszehnten Jahrhunderts sich von den Fesseln der Scholastik losgesagt und deren angeblichen Vertreter Aristoteles geächtet hatte, blieb die Lesung seiner Schriften dem Zufall überlassen: die Schule nutzte seine Formeln und folgte seinem logischen Schematismus; die Gelehrten zogen ein und das andere Werk, am meisten durch den Reichthum an historischem Stoff, zuweilen auch durch den gröfseren Anschein der Lesbarkeit gelockt, aus der Vergessenheit, und doch mochte niemand, wiewohl einige durch treffliche Lateinische Uebersetzungen und fleifsige Kommentare sich verdient machten, hier wie auf so vielen ärmlichen Feldern mit einem Schaustück philologischer Kunst hervortreten; zu den Männern aber, welche ohne zünftiges Interesse sich frei in ästhetischer Theorie oder in moderner Litteratur bewegten, sprach nur die *Poetik*. Wer nun die Macht bewundert, welche die Lehren der Aristotelischen Poetik in den Ansichten vom Epos, besonders von der Oekonomie des Griechischen, und noch durchgreifender in der modernen Tragödie, zumal in der Technik der Franzosen, ausgeübt haben, mufs wol darüber etwas mehr erstaunen, dafs die meisten dieser Prinzipien, wodurch der grofse Philosoph ein Gesetzgeber und im gebildeten Publikum ein hochgefeierter Namen geworden war, aus Mifsverständnifs hervorgingen, und dafs ein Verständnifs, eine unbefangene Würdigung des Büchleins völlig mangelte. Selbst *Lessing's* heller Sinn, der zuerst in die Tiefen der Poetik einführte und ihren Geist zu deuten begann, wurde

von der Gewalt des Aberglaubens geblendet: „ich stehe nicht an zu bekennen" äufsert er einmal, sogar auf die Gefahr darüber ausgelacht zu werden, „dafs ich sie für ein ebenso unfehlbares Werk halte als die Elemente des Euklides nur immer sind." Nun sind die Gründe dieser seltsamen Erscheinung nicht fern zu suchen; denn sie liegen sowohl im Zustande der Poetik als in ihren mehr oder minder einseitigen und planlosen Bearbeitungen. Es kann paradox scheinen und ist doch nur zu sicher, dafs bis zur neuesten Zeit die Verfassung der Schrift und der dichterische Standpunkt des Aristoteles verkannt oder vielmehr übersehen waren; die Anstrengung ferner, die man auf den Text zu wenden pflegte, hielt sich immer innerhalb mäfsiger Grenzen; und der Mangel einer Ausgabe, welche nächst den positiven Thatsachen den vollen Gehalt der dunklen oder vieldeutigen philosophischen Begriffe scharf entwickelt und in systematischen Zusammenhang verschmolzen hätte, liefs der Willkür der Leser und namentlich der Dilettanten einen weiten Spielraum. Dafs es nicht anders sich verhalte lehrt ein Ueberblick der hieher gehörigen Litterargeschichte. Nachdem eine Reihe von Kommentaren den Anfang gemacht hatte, deren Ursprung auf Vorlesungen an Italienischen Universitäten zurückgeht, erwarben sich *Madius* und *Victorius*, vermöge besserer Hülfsmittel und vorsichtiger Emendation, ein Verdienst um den Text. Auf sie folgt *Dan. Heinsius*, dessen Verfahren zwar grillenhaft und in vielen Fällen unglücklich war, indessen als der erste Versuch mit einer zerstückelten und verworrenen Darstellung sich abzufinden in Betracht kommen darf. Eine bedeutende Folge von Kompilationen und Abdrücken blieb bei der Ueberlieferung stehen. Demnach ist *Tyrwhitt* der erste, welcher mit gewohntem Scharfblick die Kritik regelte und die rein-philologische Interpretation mit mehr als gewöhnlicher Gelehrsamkeit unternahm: ihm verdankt man die Grundlagen und die Sicherheit jeder späteren Leistung, die auf Selbständigkeit und fruchtbare Resultate Anspruch macht. In seinem Sinne schritt nicht sowohl *Reiz* fort, der wie in einem hinlänglich fixirten Buche des Aristoteles zu feilen und für Eleganz der Form zu sorgen dachte, als der ausgezeichnetste Schüler desselben *Hermann*, dessen Ausgabe noch ganz der älteren Periode des berühmten Kritikers angehört. Einerseits hat ihm am wenigsten eine Menge versteckter Fehler und Schiefheiten im logischen Ausdruck entgehen können, ohne sogleich mittelst energischer Kur zur Ordnung und, soweit die Mittel reichten, zur Gesundheit gebracht zu werden; und was zerrissen und an entlegene Plätze verschlagen war, sollte sich zur leidlichen Symmetrie zusammenfügen, was nicht anders als durch Umstellungen zum Theil gewaltsamer Art sich bewirken liefs. Die Erklärung dagegen trat gegen diese vorwiegenden Bemühungen um den Text zurück, und auch die ausführlicheren Noten, besonders die auf Griechische Tragödie bezüglichen, waren hauptsächlich nach Bedürfnissen der Männer vom Fach berechnet; während die angehängten Abhandlungen zur Aesthetik des Epos und Drama, abgesehen von ihrem subjektiven Standpunkte, nur allgemein an Aristoteles anknüpften, mehr der poetischen als historischen Würdigung jener Gattungen dienten. Was nachher geschah und in leichtgebauten oder schwerfälligen Sammlerwerken zu Tage kam, bildete keinen Fortschritt, sondern eher in aufgefrischten Autoritäten und Räsonnements auf der beliebten Mittelstrafse eine Rückkehr zum bequemen Herkommen.

In unseren Tagen ist das Studium des Aristoteles aus langem Schlummer erwacht und mit gesteigertem Ernst nach allen Seiten hin erneuert worden. Die spekulative Richtung der letzten zwanzig Jahre, der man jenen Umschwung verdankt, hat gewissermafsen mit dem grofsen Systematiker einen Bund geschlossen und seinen tiefsinnigen Gehalt als ein würdiges Objekt des sich selbst genügenden methodischen Denkens anerkannt; auch mufste er für Plato, dem die bildungslustige Zeit schon früher und mit Leidenschaft zu huldigen anfing, als ein unentbehrliches Gegengewicht und Korrektiv erscheinen. So haben wir, nächst vielen förderlichen Beiträgen, eine Gesammtausgabe erworben, welche trotz ihrer kritischen Einseitigkeit dem dringendsten Bedürfnifs entspricht und auf einen sicheren Grund zu bauen verstattet. Nur die Poetik ist gegen andere, nahrhaftere oder tiefere Aufgaben der Aristotelischen Litteratur im Nachtheil geblieben, aber auch ihrerseits, wenngleich die Forschungen zu sehr sich vereinzelten, in Betreff erheblicher Schwierigkeiten aufgehellt und von neuen Seiten her betrachtet worden.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 112.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1839.

Aristotelis Poetica. Ad codices antiquos recognitam Latine conversam commentario illustratam edidit Franciscus **Ritter.**

(Fortsetzung.)

Die meisten sind auf der Bahn des *Castelvetro* und *Twining*, deren Meditationen jetzt wider Gebühr in Vergessenheit gerathen, weiter gegangen, und die Zergliederung von interessanten Kapiteln, von Theoremen und wesentlichen Kunstbegriffen, mit besonderem Bezug auf moderne Dramaturgie, hat zu klaren Resultaten geleitet: es genügt hier an die sorgfältige Abhandlung von *Fr. v. Raumer*, an die Kritiken beider *Schlegel* und (wenn wir die chronologische Folge verlassen) an den Antheil zu erinnern, den *Goethe* und nicht minder lebhaft *Schiller* (im dritten Theile des Briefwechsels) solchen Erörterungen gewidmet haben. Einen durchgreifenden Einfluſs gewann daneben und gewinnt fortwährend die Untersuchung über Homer, die Kykliker und die Oekonomie der Tragödie; denn insofern die Poetik vorzugsweise das Epos und die tragische Kunst verhandelt, und darin ihr eigentlicher Werth liegt, so muſsten die litterar- und kunstgeschichtlichen Einsichten der Gegenwart auch den Standpunkt ermitteln, auf welchem die Empirie und die Lehren des Aristoteles stehen. Man ist auf diesen Wegen endlich zur unbefangenen Schätzung seiner Autorität vorgerückt, und immer sicherer zur Ueberzeugung gekommen, daſs ihm nur in eingeschränkten Feldern eine bindende Gewalt angehöre: daſs er das Epos nicht in seinem Werden und seinen natürlichen Zuständen, sondern in seiner fertigen lesbaren Abfassung zu würdigen vermag oder den Willen hat, und daſs seine Dramaturgie, weit entfernt umfassend und idealistisch zu sein, innerhalb der Bühne des Euripides sich behauptet.

Am seltensten aber, wiewohl die angedeuteten Studien dahin zu drängen scheinen, sind die Versuche gewesen, das Büchlein in seine Stoffe zu scheiden, Ursprüngliches und spätere Elemente zu analysiren und den muthmaſslichen Zweck oder Plan zu ergründen. Wir können nur die mit kritischer Genauigkeit angestellte Forschung von *Spengel* in den Abhandlungen der Münchener Akademie J. 1837. nennen; woran sich die Leistung der vorliegenden Arbeit reihen, und zugleich der Bericht von letzterer anknüpfen läſst. Doch würde dies nicht schicklich geschehen, ohne gleichsam als Abschluſs dieser vorläufigen Bemerkungen auch das Resultat zu erwähnen, welches die Summe der bisherigen Kunstkritiken enthält; um so mehr als unser Herausgeber keine Notiz davon genommen hat. Aber dem Leser einer so dornenvollen Schrift, dessen Urtheil durch die heterogensten, ohnehin zerstreuten Hülfsmittel eher gehemmt als geleitet wird, kann es nicht gleichgültig sein im voraus zu erfahren, was er von der Poetik zu erwarten habe, wie er jetzt nach dem Maſse heutiger Bildung ihr gegenüber stehe, und wieweit hier die hergebrachte Verehrung des Aristoteles im Rechte sei. Manchen wird nun dieses Resultat überraschen, welches einer bisher unbedingten Autorität das volle Vertrauen entzieht und ihre Worte nicht durchweg als goldene anerkennt. Immerhin möge man ihm ein tiefes Gefühl für das was in der Kunst richtig, schicklich und fein ist, kurz für das Begriffliche, die logische Zurüstung und technische Zweckmäſsigkeit derselben zugestehen; man müsse die Liberalität und Schärfe seines Geistes in Ehren halten, dem es mehr auf das Wesen als auf irgend äuſsere Formen ankommt; man solle gleichwohl sich nicht verhehlen, daſs ihm das Geheimniſs der Poesie, ihre innerste Einheit und ihre von jedem untergeordneten Zwecke unabhängige Dichtung des Schönen, die anschauende Begeisterung und die freie Phantasie, schon weil dort der kritische Sinn überwog, verschlossen waren. Nur die

Architektonik der Gedichtarten sei das eigentliche Feld des Aristoteles; ihm gelinge das Abstrahiren der wichtigsten Merkmale, die er in die Gesetze der Nothwendigkeit und des Zusammenhanges aufzulösen wisse; der trennende Verstand erscheine niemals glänzender, das heifst einseitiger, als wo er der Tragödie, welche dem spekulativen Denker die reichste Nahrung und eine Fülle von Befriedigung gewährt, den Vorzug vor dem blofs pragmatisch gefafsten Epos ertheile; dafs aber bei dem allen sein Urtheil so sicher und taktfest bestehe, verdanke er dem glücklichen Umstande, der ihn ächte, in der Idee vollendete oder individuell-gediegene Kunstwerke verfinden liefs und auf die breiteste Basis der Erfahrung stellte. Dieses Räsonniren aus den Mustern und Zerlegen in ihre charakteristischen Momente, vornehmlich mit dem Blick auf das was Interessen einschliefst und der Reflexion zu thun gibt (woher der Vorrang des Euripides trotz oft gerügter Mängel), bestimme den Werth der Poetik; mehr dürfe man nicht begehren, da die philosophische Theorie der Litteratur und schönen Kunst bei den Alten als besondere Wissenschaft, vollends als organisches Gebäude wenig ausgebildet war. Dies mag ungefähr als Summe der neuesten und, wie man bei näherer Prüfung einräumen wird, auch der reifsten Beurtheilungen gelten; eine Sichtung und Zergliederung derselben liegt uns fern; doch kann es niemandem entgehen, wieviel das Studium und die freisinnige Schätzung des Buchs gewinnen müfste, wenn eben die empirische Stärke desselben in einem Kommentar (den wir erst hoffen) zu Tage käme.

Indessen könnte man fragen: sind summarische Kritiken der Art nicht voreilig und unberechtigt, so lange der wahre Zustand und die Integrität der Poetik ein Problem bleibt? Dieses Bedenken führt uns zu der oben angedeuteten Untersuchung zurück, mit welcher der Herausgeber seine Vorrede eröffnet; obschon er ohne Rücksicht auf die Vorgänger nur mit seiner eigenen Ansicht sich beschäftigt. Ueberhaupt sind bisher drei Meinungen vorgetragen worden; jede derselben ruht auf begründeten Thatsachen; und wer ohne Vorurtheil den Eindruck erwägt, den eine wiederholte Lesung zurückläfst, kann nicht füglich an einem einzelen Gesichtspunkt verweilen, ohne sich auch von Motiven der übrigen Hypothesen berührt zu fühlen. Den ersten Herausgebern konnte nicht entgehen, was sowohl ein allgemeiner Ueberblick als die Verweisungen des Aristoteles selber lehren, dafs die Poetik in ihrem heutigen Umfang ein Fragment sei. Sie sollte aufser Epos und Tragödie noch die lyrische und komische Dichtung verhandeln; im Abschnitt von der Komödie mufsten die Formen und Spielarten des Lächerlichen (εἴδη γελοίων), die nach seiner zweimaligen Versicherung (*Rhetor.* I, 11. III, 18. mit der Citation ἐν τοῖς περὶ Ποιητικῆς) ebendaselbst bestimmt wurden, ihren Platz gefunden haben; ferner versichert sein Kommentator *Simplicius*, dafs dort von den Synonymen die Rede sei, und nach ihm las *Philoponus* in ihr gewisse Erläuterungen des teleologischen Prinzips; sogar in den sonst ausführlichen Kapiteln der Dramaturgie fehlt die unentbehrliche Definition der κάθαρσις, die man hier schon wegen der ausdrücklichen Hinweisung in der Politik VIII, 7. (ἐροῦμεν σαφέστερον) erwarten durfte. Was man übrigens aufserdem an alten Citationen besitzt, taugt zu keiner Entscheidung: *Themistius* nämlich führt allerdings einiges an, das in der Geschichte der Tragödie stehen konnte, der Verf. p. 115. urtheilt aber richtig, dafs jene Notiz auf oberflächlichen Erinnerungen beruht; die Worte des *Alexander von Aphrodisias* dagegen (*Schol. Aristot.* p. 299 extr.) sind so verworren, dafs sie nicht einmal das an sich glaubliche Resultat (praef. p. XV.) bestätigen, nämlich dafs im 3. Jahrh. n. Chr. nur ein verstümmelter Text der Poetik bestand. Im Hinblick also auf diese starken Defekte nahmen die früheren Herausgeber an, dafs letztere blofs das erste Buch von zweien sei, die dem Diogenes Laertius zufolge unter demselben Titel bestanden. Aber *Diogenes*, dessen Verzeichnifs Aristotelischer Schriften unsicher und tumultuarisch ist, bietet keinen Anhalt dar: die Bücher πραγματείας τέχνης ποιητικῆς α' β'. ποιητικὰ α'. mitten unter rhetorische Werke gestellt, und obenein durch den Zusatz τέχνης verdächtig, lassen zweifeln, in welchem Verhältnifs sie zu unserer Poetik zu denken seien. Einigen Ersatz gibt indessen die Schrift περὶ ποιητῶν in drei Büchern, bisweilen fehlerhaft (ehemals bei *Diog.* II, 46. und *Anonym. de Vita Hom.* 3.) περὶ ποιητικῆς betitelt. Soweit nun vier Bruchstücke (denen vielleicht *Schol. Cic. p. Arch.* X, 3. und möglicherweise einiges bei *Welcker* episch. Cycl. p. 157. anzureihen wäre) ein Urtheil verstatten, mögen dort die persönlichen Notizen über Dichter in beträchtlichem Detail erzählt wor-

den sein. Dagegen bewegten sich in der äufseren Geschichte des Dramas *Νῖκαι Διονυσιακαὶ* und (*oder* würden wir sagen) die *Διδασκαλίαι*: s. *Meineke Fragm. Com.* I. p. 5 sq. Diese Schriften gegen einander gehalten, führen uns zur unverkennbaren Analogie zurück, welche die gesellschaftlichen Bezüge mehrerer Arbeiten des Aristoteles aussprechen: Kategorieen zur Analytik, Polytieen zur Politik, die anatomischen Forschungen und kleinen naturhistorischen Bücher zur Thiergeschichte, und, was wol am nächsten liegt, *Συναγωγὴ τεχνῶν* zur Rhetorik. Wie er gewohnt war, Theorie und Praxis im Gleichgewicht zu erhalten, und propädeutisch in den inneren Bau der Spekulation zu leiten: so bestimmte er die Poetik zum wissenschaftlichen Abrifs der Grundbegriffe, Formen und Analysen, mittelst deren man in die Poesie und ihren Betrieb eindringen könne. Nicht unähnlich vermuthete mit anderen *Wyttenbach* (*Ep. ad Heusd.* p. 48.), sie sei eine Art von Entwurf, der hernach in dem Werke von den Dichtern ausgeführt worden. Fragen wir endlich nach dem Platz, welchen Aristoteles den an sich fremdartigen, philologischen und ästhetischen Erörterungen über Poesie in seinem System einräumen mochte, so deutet ihn auch hier der Gegensatz zu Plato an, worauf *Spengel* p. 229. mit Recht aufmerksam macht. Wer sollte nicht sogleich des Krieges sich erinnern, welchen der Stifter des Ideenstaates der Dichtung und den Dichtern, um ihrer unphilosophischen Natur und ihrer mit gesunder Pädagogik unvereinbaren Mythen willen, erklärt und bis zur Ausschliefsung derselben verfolgt hat? Aristoteles also fand in diesem Widerspruch, der die Kreise der Politik berührte, hinreichenden Anlafs um die Elemente der Poesie einer neuen Prüfung zu unterwerfen, und durch die berühmten Ansichten über den Quell dichterischer Produktion, die *μίμησις*, über den Mythos und besonders die Wirkung der Tragödie das angefochtene Gebiet in eine sichere Stellung zu bringen. Soweit dürfen wir uns der Existenz und Nothwendigkeit einer Poetik, wenn wir litterarischen Merkmalen trauen, versichert halten, und zugleich im voraus gewisse Forderungen an den Geist und die Methodik einer solchen Darstellung entnehmen: die früheren Herausgeber (von ihnen ging diese Digression aus) begnügten sich mit der äufserlichen Thatsache, *dafs die Poetik nicht mehr in der ursprünglichen Ausdehnung vorhanden sei.*

Hierauf folgte die Ansicht, welche durch die Trockenheit und Ungleichheit mancher Kapitel veranlafst war: man könne im Ganzen nur einen *Auszug* erblicken. Wenn hiegegen auf einzele Partieen hingewiesen wird, die recht ausführlich sind, so liegt doch im Hintergrunde das stillschweigende Geständnifs, dafs die Poetik eine Mischung aus verarbeiteten und dürren gerippartigen Stücken bilde; wenn ein anderer Einwand (Spengel p. 220) auf die Bündigkeit und Kürze des Ausdrucks zurückgeht, die wol eher das Verlangen nach Erläuterungen und entwickelnden Zusätzen als eine Verkürzung hervorrufen mochte, so darf man nicht übersehen, dafs ohne Rücksicht auf die Form, gleichviel ob sie dem Verständnifs nahe lag oder mühsame Zurüstungen erforderte, ein grofser Theil von Aristoteles Schriften das Schicksal erfahren hat, durch Zerstörung der ordnungsmäfsigen Folge, durch Auszüge und Interpolationen getrübt zu werden. Indessen beweist und überzeugt jene Hypothese noch lange nicht, dafs wir hier das blofse Machwerk eines Epitomators finden sollten; weshalb der Gedanke von *Castelvetro*, den *Hermann* als wahr betrachtet, weit mehr Anhänger sich erworben hat. Demgemäfs ist die Poetik nur ein unvollendeter Entwurf, den der Verf. zu wiederholten Malen am Rande oder auf beigefügten Zetteln (wie wenn es sich um den Buchmacher und das Schreibmaterial neuerer Zeiten handelte) mit Zusätzen bereicherte; daher das Mangeln dessen, was zum Anfange verheifsen wird, daher die Verschiebung und Verwirrung in den losen, fast möchte man sagen weichen Massen, daher auch die skizzenhafte, weniges vollendende Sprache. Diese Fassung des Problems macht allerdings die Ungleichheiten, die fragmentarischen Abschnitte, die lockere Komposition des Ganzen begreiflich; sie gewährt dem Kritiker eine (nur zu willkürlich benutzte) Freiheit einzugreifen und einzurenken, wiewohl ohne Zuversicht auf einen glaubhaften Erfolg, der uns das Autographum entfernt herstellen könnte; sie setzt aber eine Thatsache, die man umsonst zu färben sich bemüht, dafs der rohe unvollendete Entwurf oder die Adversarien eines angesehenen Autors aus dem Alterthum überliefert sei: eine nach allen Seiten verzweifelte Auskunft, wovon einige mit gleich geringem Glück an den *Vitae decem Oratorum* Gebrauch machen. Dessenungeachtet besitzt sie keinen schwachen Rückhalt an der Sprache, nicht

blofs weil der Ausdruck mehr als gewöhnlich trocken und abgebrochen ist, sondern auch weil häufig die dürre Notiz und der Schattenrifs eines Gedankens ohne Fleisch und Nerv statt des ausgeführten und motivirenden Wortes genügen sollen. Zwar widerspricht *Spengel*: die Darstellung (meint er) sei hier so ganz im Geiste des Verfassers als irgend in seinen andern Schriften, und vergebens suche man stilistische Differenzen zwischen ihnen und der Poetik auf, sondern karg in Worten, die sie nur als unentbehrliches Mittel verwende, wähle sie die kürzesten und besten Wege. Referent besorgt aber sehr, dafs in dieser beinah verjährten Ansicht, welche dem grofsen Philosophen noch das wenige von formalem Ruf entziehen und ihn zur untersten Stufe der abstrakten Sprachkunst herabdrükken mufs, eine Täuschung ruhe, freilich eine kaum zu vermeidende, wenn man, wie üblich, nicht den Kern der spekulativen und naturhistorischen Bücher zum Grunde legt. Aristoteles ist keineswegs der summarische wortkarge Sprecher, den man sich vorzustellen liebt, mit aphoristischen Winken, mit peinlich abgezehrten Surrogaten des voll entwickelten Vortrags; wenn er vielleicht auf schönen und harmonischen Stil verzichtet, so wird man doch schwerlich einen Grund entdecken, der ihn zu solcher Verbissenheit und einsylbigen Sprödigkeit getrieben, der ihn sogar den vertrautesten Schülern zum Geheimnifs gemacht hätte; im Gegentheil müfste sein zwischen Dogmatismus und Polemik getheilter Standpunkt ihn bestimmen, dafs er, um zu erschöpfen, zu widerlegen und planmäfsig zu gliedern, seine Gedanken in weiten und weiteren Kreisen beschrieb. In der That wird den unbefangenen Lesern seiner tiefsinnigsten Schriften nicht entgehen, dafs Aristoteles darin eher zu viel als zu wenig that: diese Sätze, die sich in langen Bogen und Ellipsen herumziehen, sind immer wohlberechnete Momente des schlichten Begriffs, der syllogistischen Reihe, die er bemüht ist, in ihrer ganzen Schärfe zu erläutern, zu folgern, zu vertheidigen, an Früheres und Späteres anzuknüpfen, kurz nach allen Seiten aufzurollen; diese so mühsam um das Centrum gelegten Gruppen, dieser Kampf um die Fassungskraft und Erhebung der philosophirenden verwickeln ihn in Weitläufigkeit, in Verhandlung von Bedenken (ἀπορίαι), in unnöthige Beiwerke und Dunkelheit, woran das knappe Mafs der Worte zum wenigsten schuld ist. Hiernach prüfe man die Sprache der Poetik: ob sie mindestens in den Hauptstücken jenen Reichthum und Ueberblick des reflektirenden Geistes verräth, ob ihr Gedankengang gleich bedingt und gleich umfassend auf der Höhe der Definition über Erklärungen, Beweismittel, erhobene oder mögliche Zweifel und die Einzelheiten des Stoffs vor- und rückwärts schaut; ob nicht meistentheils die Darstellung, ohne jedesmal Begriffe und Motive aufs reine zu bringen, in den Grundlinien und nöthigsten Lehren stehen bleibt (denn selbst die lichtvollsten Kapitel 20—22. geben nur ein empirisches Summarium), und dem Forscher es überläfst, die Lücken des inneren und äufseren Zusammenhanges nach Gutdünken auszufüllen. An Belegen könnte kein Mangel sein, wenn für eine solche Beispielsammlung hier der Raum wäre; man erinnere sich besonders der Mühseligkeiten, mit denen die Interpretation unaufhörlich zu ringen hat, um den halben, gezwungenen, skizzirten Ausdruck in Flufs zu versetzen; und diesen Anstrengungen fehlt doch der rechte Erfolg, dafs die Erkenntnifs von der Symmetrie des Ganzen und vom planmäfsigen Fortschreiten im Einzelnen gewonnen werde. Die Unordnung hat keinen Theil verschont; den im Verhältnifs gröfsten Platz nimmt die Theorie der Tragödie ein, zwar nicht in der besten Verknüpfung (wie dies z. B. beim Abschnitt von der ἀναγνώρισις und bei c. 15. von den ἤθη der Fall, welchem letzteren, nach *Spengel's* einleuchtender Demonstration, die Stellung vor c. 19. gebührt), gleichwohl aber in einiger Fülle des Materials; in einen Winkel dagegen ist das Epos, von dem beiläufig im Parallelismus mit der Tragödie einiges vorkam, während hier in kurzen Strichen blofs die Homerische Praxis beleuchtet wird, zum Beschlufs der Schrift gewichen, und diese drei Kapitel von mittelmäfsigem Werthe sind von der dramaturgischen Abtheilung durch ein ziemlich unerwartetes Episodium von der poetischen Form und ihren Mitteln geschieden, sogar die Lehren vom Epos durch Miscellen von *Dubia vexata* (λύσεις und προβλήματα) in sich unterbrochen.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 113.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1839.

Aristotelis Poetica. Ad codices antiquos recognitam Latine conversam commentario illustratam edidit Franciscus Ritter.

(Fortsetzung.)

Nicht einmal die Ankündigung des Objekts, womit das Buch anhebt, ist so präcis und unzweideutig als Aristoteles sie zu geben pflegt: von der Dichtung und ihren Gattungen verheifst es zu handeln, dann von den Mythen derselben und der Oekonomie, von ihren Theilen, endlich auch von allem übrigen, was zu dieser Forschung gehört, *περὶ τῶν ἄλλων ὅσα τῆς αὐτῆς ἐστι μεθόδου*, das heifst, von nichts geringerem als erstlich der Charakteristik und dem poetischen, mehr oder minder idealen Standpunkt (*ἤθη*), dann von der Komposition. Statt alles weiteren wird endlich die behutsame Analyse hinreichen, mit welcher der oft erwähnte Münchener Forscher (p. 224 ff.) die Schrift zerlegt: wer ihm aufmerksam folgt, und die nachgewiesenen Lücken, die zerworfenen Partieen, die zufälligen und halb gedeuteten Einschiebsel, die Ungewifsheit über den inneren Verband, über die Stellung vieler irre laufender Sätze und den alten Bestand summirt, mufs wohl mit der Ueberzeugung scheiden, dafs uns lose Blätter unter erlauchter Autorität, nicht ein in ungestörter Tradition gesichertes Denkmal des Aristoteles vorliege.

Von ähnlichen Bedenken geleitet hat unser Herausgeber zur Hypothese sich gewandt, dafs die Poetik ein Aggregat von Aristoteles und Nicht-Aristoteles sei und von dem vollständigen Werke kaum ein Drittel oder Viertel enthalte, wenngleich noch aus dieser Verwüstung ihr unschätzbarer Werth hervorleuchte, *vel sic avulsis turpibus istis laciniis vere aureum apparet et clarissimum summi ingenii documentum splendet.* Um das unächte Gut auszuscheiden, ist er mit besonderer Sorgfalt auf die hin und wieder verstreuten *Interpolationen* (p. XVIII sqq.) eingegangen, woraus sich gar nicht zweifelhafte Resultate bilden lassen; und diese Ergebnisse würden noch reiner ausgefallen sein, wenn die Methode strenger wäre. Denn die blofse Wahrnehmung, dafs gewisse Einschiebsel die Rede im geradesten Lauf unterbrechen, dafs sie mangelhaft an Gehalt und fehlerhaft im Stile sind, führt bei der Zerrüttung dieses Handbuchs und dem Zweifel über seinen Ursprung nicht ohne weiteres zur Schlufsfolge, dafs dem Aristoteles gar kein Antheil daran zukomme, dafs sie mit der ältesten Verfassung des Werks in keinem Vernehmen standen. Um sogleich mit den grammatischen Interpolationen zu beginnen: so drängt sich sehr zur Unzeit, wo die poetische Rede verhandelt werden soll, c. 20. ein, mit Nachweisung der Elemente jedes Vortrags, vom *στοιχεῖον* bis zum *λόγος*, welche Demonstration besser für einen Grammatisten als für den tiefen Philosophen zu passen scheint. Hr. R. macht gegen die Authentie geltend, dafs anderweitig von Aristoteles berichtet ist, er habe *drei partes orationis* aufgestellt (aber die hier besprochenen Grundstoffe der Rede betreffen ihren Mechanismus, die Klassifikation nach Redetheilen dagegen ihren Organismus, wofür ein verwandter Beleg bei *Varro* L. L. VIII, 11.); ferner die Ansetzung des *ἄρθρον*, das von den Stoikern einen eigenen Platz bekam (offenbar ist das Wort *ἄρθρον*, wie es im Folgenden erläutert wird, in eigenthümlicher und ganz verschiedener Bedeutung gefafst, ähnlich wie *πτῶσις*); wenn nächstdem in Bezug auf Differenz der Laute nach Organen und auf andere Punkte der sprachlichen Physiologie eine Verweisung an die Metriker stattfindet, *περὶ ὧν καθ᾽ ἕκαστον ἐν τοῖς μετρικοῖς* (wo *ἐν* zu streichen) *προσήκει θεωρεῖν*, so lautet das Urtheil der Verdammnifs, „*prodere haec videntur grammaticum Alexandrinum: Aristotelis aevo doctrina metrica a grammatica nondum seiuncta et nondum tanquam*

propria et peculiaris disciplina constituta videtur fuisse etc." Das ist eine starke Uebereilung: in ähnlicher Forschung merkt Aristoteles selber *de partt. anim.* II, 16. extr. an, — δεῖ πυνθάνεσθαι παρὰ τῶν μετρικῶν; überdiefs beschäftigte sich vor den Alexandrinern mit solchen Fragen *Aristoxenus*, den Dionysius deshalb citirt; und weisen nicht die Scherze, die *Plato Cratyl.* p. 426 sqq. sich erlaubt, auf Vorgänger hin, die wir unter den Pythagoräern wegen *Terentian. Maur.* 250. sqq. annehmen dürfen? Dennoch ist vieles in diesem Kapitel schlecht, so dafs die Spur des Aristoteles oftmals verloren geht; ungefähr wie die in c. 22, 8. eingeschaltete Notiz von einem Ariphrades misfällt, der über mancherlei Licenzen der Dichterrede spöttelte, nur ist die Frage „*quid attinebat obscurissimi hominis ineptissimam reprehensionem ex secreto secessu excitare?*" noch etwas anderes als eine Widerlegung und Achterklärung; hingegen stimmen wir bei, dafs c. 21, 12. die Observation über das genus nominum nach Mafsgabe der Endungen auszustofsen und unserem Autor abzusprechen sei, wäre nur die Polemik in ihren einzelen Angriffen immer triftig und behutsam. Indessen liegt die Mehrzahl der anstöfsigen Punkte auf Seiten der Aesthetik; evidenter Trug mischt sich mit zweifelhaftem; um so weniger aber läfst sich alles, wie der Verf. möchte, unter *einen* Gesichtskreis befassen und mit solcher Leidenschaft verfolgen. Er setzt den Stil herab (*stilus in his locis ubique summam infantiam prodit*), weil er häufig abgerissen und strukturlos in der Luft schwebe: nicht mit Unrecht, da der Grundton des Buches hier merklicher gefärbt wird, allein was schroff, ohne den nöthigen Zusammenhang und in halben Worten erscheint, verräth schon darum nicht die Hand des Interpolators (der nach gemeiner Erfahrung sein Wissen popular vorgetragen und mit einiger Eitelkeit zur Ausfüllung oder Verzierung seines Textes verwandt hätte), weil es beim Leser eine nicht oberflächliche Kenntnifs der Sachen voraussetzt (p. XX. „— *tanquam eadem legentibus aeque ac sibi nota essent, ideoque saepe obscura et quasi oracula eloquitur*"), und vermöge der räthselhaften Kürze selber einen Kommentar verlangt. Die Bemühung dieses Anonymus ist auf kürzere Nachhülfen gerichtet, um entweder die Theorie zu vermitteln oder durch Beispielsammlung das Allgemeine näher zu bringen; wobei manches Versehen unterläuft, wie c. 14, 7. διόπερ οὐδεὶς ποιεῖ — ὁ Αἵμων, c. 24, 10. ἀλλὰ μάλιστα μὲν — εἰς τὴν Μυσίαν ἥκων, vermuthlich auch c. 23. extr. einiges im Katalog der aus dem Epos gezogenen Tragödien (vgl. *Schöll* Att. Tetralog. p. 176 fg.), gewifs c. 18, 6. ὥςπερ Ἀγάθων λέγει· εἰκὸς γὰρ γίνεσθαι πολλὰ καὶ παρὰ τὸ εἰκός, nach der Beobachtung von *Gruppe* Ariadne p. 554. Dahin gehört auch c. 17, 1. das übel angebrachte καὶ τῇ λέξει συναπεργάζεσθαι. Wenn solcher Embleme noch weit mehr zu Tage kämen als bereits gesammelt sind, so lehrten sie nur, was die Erfahrung an anderen Schriften des Alterthums überall bestätigt, dafs unzeitiger Fleifs und Misverständnifs den Text angetastet und fremdartig verziert haben. Weiter zu gehen sind wir schwerlich befugt, und des Herausgebers Kritik schlägt öfter in die leidenschaftlichen Angriffe der Hyperkritik um. Er verdammt ganze Kapitel, die jetzt verschleudert sind und im Inneren Risse haben, wie c. 16. von den ἀναγνωρίσεις und c. 25. die Miscellen über Probleme im poetischen Ausdruck und in der Oekonomie; er verwirft wichtige historische und kunstgeschichtliche Notizen, wie c. 3, 3. die bisher für klassisch gehaltene Stelle von den Ursprüngen der Komödie, hauptsächlich weil ihm Suidas ein besserer Gewährsmann zu sein dünkt (wir werden also künftig annehmen, dafs Chionides und Magnes, angebliche Zeitgenossen des Epicharmus, unter der strengen Demokratie mit Komödien auftraten), ferner die Bemerkungen c. 6, 15—19. über die Bestandtheile der Tragödie, c. 12. über die Gesangweisen desselben, c. 18, 1—3. über die Spielarten und Kompositionen der Tragiker, worin man eher Ordnung und passende Kombination als sichere Grundlagen vermissen kann. Er häuft auf ihn Vorwürfe wie, *idem sua inventa adeo amat, ut eadem bis vel ter ingerat*; *non via et ratione iustae doctrinae locos persequitur*; *genuinae disputationis ordinem turbavit*; er schilt ihn wegen ungerechten Tadels des Aeschylus und Sophokles, als ob dieser Tadler einerlei Person wäre mit dem vermeinten Trugkünstler der übrigen Partieen; er erhitzt sich gegen ihn in dem Mafse, dafs er jenem als Verbrechen deutet, was noch kein Kritiker ins schwarze Register setzte, *auctores iste laudat et multos et in his viros perobscuros* (ein Autorenverzeichnifs aus Aristoteles mag darauf Antwort geben); und er läfst sich sogar das Heft der Kritik entfallen, indem er c. 3. wo der seltne Name

Chionides in den Schreibfehlern Χωνίδου oder Χωνύδου sich verbirgt, eben hieraus ein Argument schmiedet, *postremo interpolator ne nomen quidem Chionidis recte scribere potuit!* Und die Zeit dieses gemifshandelten „vir pusillus" rückt er unter Aristarch, weil c. 24, 9. ein Stück aus dem 19. Buche der Odyssee *Νίπτρα* citirt wird: mögen andere p. 260 zusehen, welche Bewandnifs es mit der subtilen Beweisführung habe.

Hr. *Ritter* ertheilt endlich seinem Falsarius einen Laufpafs, der ihn in aller Welt kenntlich machen müfste: „*hominem sterili ingenio, iudicio inepto, varia sed incondita lectione, doctrina vix mediocri, fastu non modico, stili et orationis ignarum;*" im weiteren heifst er ihm *scholae Peripateticae alumnus quidam ingenii dotibus parum ornatus, in litteris multum sed prave versatus, grammaticis vix imbutus.* Dieser Halbwisser sei über die vollständige Poetik gerathen, habe sie für den praktischen Gebrauch bald zu weitschweifig bald wenig ausreichend befunden, und solchen Mängeln in einem Kompendium abhelfen wollen: das reichhaltige Ganze mufste daher in die Schranken einer Epitome sich fügen, und nach Verlust seines Ueberschusses gemodelt und verwässert die jetzige Gestalt annehmen. Wenn es sich hiermit wirklich so verhielt, dann ist der Verf. in seinen lästerlichen Prädikaten offenbar noch zu mäfsig gewesen. Wir besitzen nicht wenige Auszüge von alten Prosaikern, und die Epitome nahm in den klassischen Zeiten, wie die Beispiele des Historikers Theopompus und des Aristoteles selber zeigen, einen ehrsamen Rang in Griechischer Schriftstellerei ein; wer kennt aber den Beleg für einen Auszug, der vom Original ganze Stücke aus Anfang, Mitte und Schlufs (sogleich den überlangen Anfang, „ex veri auctoris opere primum in libellum suum recepit c. 1—5.") unversehrt herübernahm? und wer kennt einen dermafsen ungeschickten Epitomator, der so durchaus übel und schülerhaft wirthschaftete, dafs er über der äufsersten Unmethode des Streichens, Einschaltens und Ueberarbeitens die klaren Erfordernisse des Auszugs, Ordnung, Plan und Lesbarkeit, vergafs oder verfehlte? Was hier zu leisten war, beweist unter anderem das von Theophrast in lichte zusammenhängende Aphorismen gebrachte Buch, die Aristotelischen *Oeconomica.* Bei dieser Hypothese scheint der Verf. auch ein früheres Bedenken vergessen zu haben, worüber er nicht wenig sich verwunderte, (p. VIII. *ac primum mirari sane subeat, quod altum est de hoc Aristotelis opere quamvis gravissimo et ex parte pulcherrimo apud veteres scriptores plura per saecula silentium etc.* Wie sollen wir also erklären, dafs weder Dionys noch Quintilian oder sonst gelehrte Kunstrichter die Poetik gebrauchten, während neben dem Auszuge, der doch in jenen Zeiten noch nicht zum Uebergewicht gelangt war, das vollständige Werk des Meisters bestehen mufste? Hier treffen wir offenbar auf Dinge ohne Schein und Möglichkeit. Vielmehr bestimmt uns alles, was auf dem bisherigen Wege der Forschung als direktes und indirektes Resultat ermittelt worden, zu der nicht zweifelhaften Ueberzeugung, dafs Aristoteles die Poetik niemals herausgab oder bis zur Herausgabe vollendete; sondern sein Nachlafs blieb in tumultuarischem Zustande liegen, jetzt dem Abschlufs nahe, dort in vorläufigen, nur dem Urheber verständlichen Bemerkungen enthalten, und mehr der Zufall als die redigirende, vielleicht bewufst interpolirende Hand der Schüler hat über den chaotischen Text entschieden *). Dafs im Laufe der Zeiten ein so wenig beachtetes Werk noch ein paar lose Blätter verlor, ist wol möglich; sehen wir ja doch einiges eingemischt (wie die gegenwärtig freistehenden Adversarien zur Geschichte der Komödie c. 3. und 5.), dem man in den untergegangenen Abschnitten seinen Platz zuweist; aber auch dieses leuchtet ein, dafs wir weder den individuell verarbeiteten Stil des Aristoteles erwarten, noch auf organischen Zusammenhang Anspruch machen dürfen, dafs im Gegentheil bei der Erklärung und Beurtheilung es rathsam ist *die Notizen oder Theoreme aufzulösen und vereinzelt zu fassen.* Im kleinen zeigt also dieses Problem was im gröfseren Ganzen die halbfertigen *Metaphysica:* und überhaupt wird eine fortgesetzte Zergliederung der Aristotelischen Litteratur nur zu sehr bestätigen, was über ihre Schicksale *Strabo* in jener von Neueren hart angefochtenen Stelle berichtet.

---

*) Mit mehreren der obigen Ansichten trifft zusammen *Stahr* in den Hallischen Jahrb. d. J. n. 207—210. nur dafs er die Poetik als ein Heft betrachtet, das nach Vorträgen des Aristoteles zusammengeschrieben worden. Wie die jetzt tief eingewurzelte Verworrenheit mit der simplen Anlage des Heftes sich vereine, für welche die dreifache Ethik einen Mafsstab darbietet, ist von ihm nicht erörtert.

Nachdem wir so mühsam einen festen Standpunkt für die Poetik errungen haben, läfst sich über die Leistungen des neuesten Herausgebers um so kürzer Auskunft geben. Die äufsere Einrichtung betreffend, so gehen Text, darunter die Lateinische Uebersetzung, zwischen beiden kritische Angaben in einer Auswahl voran; hierauf ein ausführlicher Kommentar, mehr als 200 Seiten begreifend. Ob eine *Lateinische Uebersetzung*, in buchstäblicher Treue ausgeführt (*Latina Graecis subiecta, quae verbum de verbo expressum extuli*), für ein solches Buch zweckdienlich sei, darf man bezweifeln. Dem unkundigen Leser, dem sie vorzugsweise bestimmt sein mag, wiederholt sie die ganze Verworrenheit, die in gröfseren und geringeren Massen ausgestreuten Schwierigkeiten und die schroffe Dunkelheit, woran das Griechische leidet; aufserdem aber drückt sie der eigenthümliche Uebelstand, dafs in ihr das Begriffliche sammt den feineren Bezügen des Gedankens halb oder zweideutig erscheint, und, wenn nicht ein Blick in die Ursprache zu Hülfe kommt, sogar Mifsverständnisse nähren mufs. Nun verdient zwar die Rittersche (wie des Verfs. Latinität überhaupt, wenn man von offenbaren Schreibfehlern, wie p. 168. *addendus est definitio*, und von unnützer Affektation nach Art des *Iphigenia Tauricensis* absieht) das Lob der Klarheit und Korrektheit; wenngleich *Hermann's* Uebertragung die Römische Färbung voraus hat; aber in einer Menge von Fällen vermag sie bei der gemessensten Bündigkeit weder zu erschöpfen und den Kern hervorzuheben noch eine lichte Vorstellung zu erwecken. C. 4, 4. μανθάνειν οὐ μόνον τοῖς φιλοσόφοις ἥδιστον ἀλλὰ καὶ τοῖς ἄλλοις ὁμοίως· ἀλλ' ἐπὶ βραχὺ κοινωνοῦσιν αὐτοῦ: „discere non solum philosophis iucundissimum sed item ceteris, *nisi quod breve eius commercium continuant;*" letzteres klingt steif und läfst wegen des Subjekts im Zweifel, der bei Hermann's *ceteris eodem modo, sed ad breve tempus attendentibus* nicht aufkommen mag; es war blofs das Kolon zu tilgen und ἀλλ' restriktiv zu fassen, „auch allen anderen in ähnlichem Mafse, sollten sie noch so flüchtigen Antheil daran haben." In der berühmten Definition der Tragödie c. 6. ἡδυσμένῳ λόγῳ, χωρὶς ἑκάστου τῶν εἰδῶν ἐν τοῖς μορίοις: *condito sermone, haud coniunctis quibusque formis in partibus*, wo erstlich *ornato sermone* sich besser schickte, da ἡδύσματα die formalen Zuthaten der Rede mittelst Metrum, Melos, Rhythmus sind, dann unter Voraussetzung einer unmöglichen Struktur der räthselhafte Sinn, für den nur der Kommentar einen Aufschlufs gibt und den ἐν τοῖς μορίοις wenig empfiehlt, angedeutet wird, „in der Tragödie sind nicht beisammen metrischer Vortrag, Melos und — Orchesis." Der Verf. verwechselt unter anderem εἴδη des Drama (davon s. o. 18. und von εἴδη überhaupt *Rhetor.* I, 2. f.) mit dessen μέρη: sonst hätte er das Komma vor χωρὶς gestrichen und εἴδη von den Arten der Komposition (da des Sophokles Darstellung von der des Euripides abweicht) verstanden. C. 16, 4. οἷον Ὀρέστης ἐν τῇ Ἰφιγενείᾳ ἀνεγνώρισεν ὅτι Ὀρέστης· ἐκείνη μὲν γὰρ διὰ τῆς ἐπιστολῆς, ἐκεῖνος δὲ αὐτὸς λέγει ἃ βούλεται ὁ ποιητής, ἀλλ' οὐχ ὁ μῦθος: so lautet der handschriftliche Text, gereinigt von neueren Interpolationen, aber immer noch räthselhaft genug, selbst wenn man gutmüthig die Belehrung hinnähme, „*technicus noster* ἀνεγνώρισεν ὅτι Ὀρέστης *nove dixit pro manifestum fecit se esse Orestem*," und bei ἐκείνη μὲν „*verbum* ἀνεγνώρισε *novo significatu praeditum ex prioribus assumendum*," und was wird endlich aus dem konfusen ἐκεῖνος δὲ αὐτὸς λέγει ἃ β.? Ist vollends aus dieser Tortur eine klarere richtig zu konstruirende Uebersetzung hervorgegangen? *sic Orestes in Iphigenia notum fecit se esse Orestem: illa enim per epistolam, ille autem ipse dicit quae vult poeta etc.* Hr. R. hat freilich, wie sein Kommentar zeigt, dem Verf. von c. 16. jeden Unsinn zugemuthet. Offenbar mufs hier die Kritik einen Weg zur Verständlichkeit bahnen: ἀνεγνωρίσθη rieth *Spengel*, welches Tempus doch in diesen Zusammenhang nicht pafst und keine zweckmäfsige Verbindung mit dem nächsten herstellt; besser entfernt man ἀνεγνώρισεν ὅτι Ὀρέστης als Interlinearglosse, die sich aus dem folgenden heraufschob, auch erregt ἐκείνη (ἡ μὲν γὰρ mit Ergänzung des oben gesetzten ἀνεγνωρίσθη sollte man erwarten) ein Bedenken, wiewohl der Sinn nunmehr leidlich von statten geht. „Ein Fall der Art ist Orestes in der Iphigenie: sie wird durch den Brief erkannt, worauf er seinerseits lauter äufserliches nach Willkür des Dichters erwähnt."

(Der Beschlufs folgt.)

№ 114.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1839.

Aristotelis Poetica. Ad codices antiquos recognitam Latine conversam commentario illustratam edidit Franciscus Ritter.

(Schlufs.)

In der Terminologie bleibt der Uebersetzer oft zurück: wenn z. B. c. 9, 3. φιλοσοφώτερον καὶ σπουδαιότερον ποίησις ἱστορίας ἐστίν „die Poesie hat mehr als die Geschichtschreibung philosophischen Charakter und sittlichen Idealismus" blofs gegeben wird, *magis philosophicum* (!) *et gravius est poesis quam historia.* Künsteleien wie I, 7. ἐλεγειοποιοὺς — ἐποποιοὺς *elegifices* — *epifices* sind nicht gut angebracht. Kam es daher auf eine Lateinische Version an, die dem Texte getreu zur Seite stände, so war wol das rathsamste Hermann's Arbeit, mit den hier und dort erforderlichen Aenderungen, zum Grunde zu legen. Aber ein ungleich gröfseres Verdienst hätte sich der Verf. durch eine freie Paraphrase und Combination der zersplitterten Massen erworben, worin statt weitläufiger Kommentare nicht nur die volle Bedeutung der Gedanken und Begriffe, sondern auch der organische Geist, der diesen Trümmerhaufen einst beseelte oder beseelen wollte, in einer subjektiven Restauration sich anschauen liefs.

Auch die Notiz des *kritischen* Theiles erfüllt nicht alles, was hier zu leisten und ohne zu grofse Mühe zu leisten war. Unser diplomatischer Apparat zur Poetik ist schon äufserlich, wenn man seine Zahlen betrachtet, ein mittelmäfsiger, sein innerer Werth aber völlig unter der Erwartung. Man hoffe keine Diskrepanz oder Variante zu finden, woraus irgend ein Schlufs auf die ursprüngliche Gestalt des Buches und seine Schicksale gezogen würde; sondern alles läuft dort ohne durchgreifendes Schwanken entweder auf plumpe Verunstaltung oder auf kleine, zum Theil unbequeme Veränderungen der Lesart hinaus: woraus freilich die anderweitig begründete Thatsache, dafs die Poetik stets bei Seite gelegt war, eine neue Bestätigung gewinnt. Nun reicht das Material dieser in sämmtlichen Schäden zusammentreffenden Codices (selbst *Bekker* gibt aus den paar die er durchverglich nur selten etwas eigenthümliches) keineswegs hin, um darauf einen erträglich-lesbaren Text zu bauen; die Konjektur that also häufig noth, und *Aldus* hat bereits in der *princeps* (davon mehreres p. XXIV sq.) nicht ohne Glück und Scharfsinn (z. B. c. 10, 2. 16, 5. oder in der zuletzt angetasteten Stelle 6, 9.), wenn gleich mit grofser Kühnheit nachgebessert. Er ist der Gründer der Vulgate, welche sich in den wesentlichen Stücken, nur mit noch mehr Vermuthungen der neueren Kritiker gemischt, erhielt, ungeachtet der später gesammelten Varianten und der gemäfsigten Revision von *Tyrwhitt.* Der letzte Herausgeber *Bekker* hat bei solcher Dürftigkeit der Mittel ebenso wenig geglaubt von jener Autorität abweichen zu müssen, und indem er von den Versuchen der jüngeren Konjekturalkritik völlig absieht, und die Lesarten seiner MSS. blofs dann aufzählt, wenn sie mit der Ueberlieferung nicht stimmen, so genügt er vielleicht darin weniger, dafs er die Quellen des modifizirten Textes im Dunkel läfst, nicht aber wegen der Methode, weil er die gewöhnliche diplomatische Rücksicht geringer anschlägt „*aliquoties Aldi Italorumque interpolationes sensum tamen aliquem praebentes quam codicum suorum scripturas manifesto corruptas aut ad interpretandum difficiles exhibere maluit*" p. XXV. Welchen Gang schlägt aber Hr. *Ritter* ein? Erstlich führt er unter dem Text eine Anzahl Varianten und Emendationen seit Aldus an, worin offenbar die wichtigsten kritischen Aenderungen gleichsam als historia critica des Aristotelischen Buches sich darstellen sollen; bei schwierigen Punkten wird man auf den Kommentar verwiesen. Hierbei durfte der Herausgeber nicht stehen bleiben, wenn anders er vollständig unterrichten wollte: es war längst zu wün-

schen und nach den Vorarbeiten von *Buhle* leichter zu bewirken, dafs die handschriftlichen, in den älteren Ausgaben zerstreuten Lesarten in ein Ganzes vereinigt wurden (hier fehlen namentlich viele Bekkersche Varianten), dafs eine Auswahl der achtungswerthesten Konjekturen hinzu kam; und dieses kritische Summarium, das in geringem Zusammenhang mit der Erklärung steht, verdiente nebst den gehörigen Nachweisen und Entscheidungen einen abgesonderten Platz, auf dem man allen Apparat rasch überblicken konnte. Nicht einmal die Wiederholung von Tyrwhitt's Noten, die stets ihren Werth behaupten, hätten wir für überflüfsig gehalten. Zweitens versichert Hr. R. dem Aldus da gefolgt zu sein, wo er unverkennbare Fehler gelind verbessere, nicht aber in willkürlichen und gewaltsamen Aenderungen. Dennoch vermissen wir hierin die Konsequenz; aufserdem sollte die Vulgate, die nun einmal in den gangbarsten Ausgaben besteht, regelmäfsig erwähnt sein; auch konnte er neue Konjekturen nicht umgehen, und selbst darin ist zur Berichtigung noch nicht genug geschehen. Ref. mufs sich auf einige Beispiele beschränken. C. 1, 4. *κἂν εἴ τινες ἕτεραι τυγχάνωσιν οὖσαι τοιαῦται τὴν δύναμιν*: *τοιαῦται* wiewohl von Aldus eingeschoben ist beibehalten, Aristoteles reicht aber mit dem blofsen Accusativ aus (*de partt. anim.* II, 7. *ἔστι δὲ πᾶν τοὐναντίον αὐτῷ τὴν φύσιν*), „und was es sonst für Künste dieser Klasse gibt;" auch ist unerwähnt geblieben, dafs sein Gebrauch *τυγχάνουσιν* fordere, was *Reiz* gesetzt hat. Beim nächsten *αὐτῷ δὲ τῷ ῥυθμῷ μιμοῦνται χωρὶς ἁρμονίας οἱ τῶν ὀρχηστῶν* ist die Ergänzung *ῥυθμοὶ* kein geringerer Zwang als die älteren Vorschläge (der von Hermann hat wie öfter nicht einmal in den Noten Platz gefunden); sehen wir auf den Sinn, so mag *ἄκροι* oder ein ähnlicher Begriff ausgefallen sein, zur Bezeichnung des Telestes und verwandter *Meister*. Auch in §. 7. soll bleiben *οὐχ ὡς τοὺς κατὰ μίμησιν ποιητὰς — προσαγορεύοντες*, und mittelst der Erklärung *οὐχ ὡς τοὺς κατὰ μίμησιν ποιητάς, ποιητὰς πρ.* *facilem structuram* bilden; nimmt man andere Edd. zu Hülfe, so lesen die besten MSS. *ὡς τὴν* und zwei lassen *τοὺς* weg, deuten also die Unsicherheit des Artikels an, der eben so sehr die Form als den logischen Gedanken verdirbt. Ferner ist in §. 9. zu viel auf die Codices gegeben, *ὁμοίως δὲ κἂν εἴ τις ἅπαντα τὰ μέτρα μιγνύων ποιοῖτο τὴν μίμησιν, καθάπερ Χαιρήμων ἐποίησε Κένταυρον —, καὶ ποιητὴν προσαγορευτέον.* Aristoteles meint, wer in Hexametern schreibt ist darum noch kein Dichter, ebenso wenig wer als Extrem gleich Chäremon einen Cento von Versmafsen abfafst: Aldus sah also richtig, dafs eine Negation gefordert werde; aber sein *οὐκ ἤδη καὶ ποιητὴν πρ.* hat keine Gewähr, *καὶ ποιητὴν πρ.* dagegen, schon eine kahle Wendung, mufs trotz der Kombination p. 86. widersprechen, da wenn derjenige, welcher nichts als Hexameter produzirt als solcher keinen Anspruch auf den Dichternamen besitzt, noch weniger ein Dichter heifsen wird, wer nichts weiter als verschiedene Metra aufweist, da folglich die äufsere Form unter keinerlei Gestalt den Dichter macht. Wir halten *καὶ ποιητὴν πρ.* für ein übel ersonnenes Glossem: ungefähr wie sogleich c. 2. in der merkwürdig abgerissenen Rede nach *τοιούτους* Aldus ein *ἀνάγκη μιμεῖσθαι* einschob, wie ferner c. 4, 9. *οὕτω καὶ οὗτος πρὸς τὰς κωμῳδίας* mit Recht die beste Handschrift übergeht. In diesem zweiten Kapitel, wo die Darstellungsweisen ins Ideale, in alltäglicher Wahrheit und in Karikatur mit Beispielen belegt werden, ist die Verwirrung nicht klein: zuerst von der Malerei, dann ein allgemeiner Satz (*δῆλον δὲ ὅτι καὶ τῶν λεχθεισῶν ἑκάστη μιμήσεων ἕξει ταύτας τὰς διαφοράς κτλ.*), hierauf wieder von Künsten und Poesie auf *einer* Linie, *καὶ γὰρ ἐν ὀρχήσει καὶ αὐλήσει καὶ κιθαρίσει ἔστι γενέσθαι ταύτας τὰς ἀνομοιότητας, καὶ περὶ τοὺς λόγους δὲ καὶ τὴν ψιλομετρίαν.* Man kann, unter Voraussetzung dafs *ἐν* und *περὶ* füglich variiren, die Schreibart aller MSS. *καὶ τὸ περὶ* für unerheblich nehmen; wer aber den Zusammenhang mit dem abgerissenen, gleichsam punktirenden Stile der Poetik abschätzt, überzeugt sich bald, dafs mit gedachten Worten ein neuer Satz anhob, und im früheren die Ordnung der Glieder etwa so gestaltet war: *καὶ ἐν ὀρχήσει — τὰς ἀνομοιότητας. δῆλον δὲ ὅτι ... τὰς διαφοράς, καὶ ἔσται ἑτέρα τῷ ἕτερα μιμεῖσθαι τοῦτον τὸν τρόπον.* Ist hier die Tradition der Handschriften nicht beachtet, so finden wir umgekehrt §. 4. dieselbe zur Unzeit behauptet: denn dafs *ἐν αὐτῇ δὲ τῇ διαφορᾷ* mit dem Sinn streitet und entweder mit Victorius, was jetzt überall steht, *ἐν τῇ αὐτῇ δὲ διαφ.* oder mit Casaubonus *ἐν ταύτῃ δὲ τῇ διαφ.* zu bessern ist, hätten die Leser wol erfahren sollen. Kurz vorher klammert Hr. R. (wie er mit vielen kleineren, schwierigen Bemerkungen thut, selbst mit unschädlichen, z. B. c. 3. *ὥσπερ Ὅμηρος ποιεῖ*) die Worte *ὡς Πέρσας καὶ Κύκλωπας Τιμόθεος καὶ*

Φιλόξενος ein. Darin stimmen wir ihm bei, dafs die Konjektur von Tyrwhitt ὥςπερ Ἀργᾶς (ὥςπερ γᾶς MSS.) verfehlt sei, weil Argas schlechthin als elender Dichter geschildert wird; im übrigen ist alles gesund, wenn man Κύκλωπα setzt: des Timotheus Perser waren ideal gehalten, ein Gegenstück aber der bürgerlich staffirte Kyklops des Philoxenus. C. 3, 1. ist die nöthige Berichtigung ἤ ἕτερόν τινα (gebilligt auch von Welcker Rhein. Mus. V. 494.) in Stillschweigen übergangen; c. 4, 1. gleichfalls die Lesart der besten Handschrift ἐκ παίδων, καὶ τοῦτο (s. *Heind. in Theaet.* 90.) διαφέρουσι; ib. 5. nimmt Hr. R. in den abgerissenen Worten οὐχὶ μίμημα ποιήσει τὴν ἡδονὴν ἀλλὰ διὰ τὴν ἀπεργασίαν etc. unnöthig eine (nicht einmal folgerichtig p. 105. gedeutete) Lücke an, während der erforderliche Sinn herauskommt, wenn man wie billig οὐκ ἀλλὰ (*Plat. Euthyd.* p. 277. A. *Rep.* III. 405. D.) zusammenfafst: wenn das Objekt einer künstlerischen Darstellung unbekannt ist, so fällt ihr geistiger Reiz (d. h. die Vergleichung des Objekts mit der künstlerischen That) weg, und man hält sich an das Kunstwerk als solches, das nicht weiter erfreuen kann als durch seine Technik und sonstige Bedingungen des Studium. Im folgenden werden die weit schwierigeren Worte κατὰ φύσιν δὲ — ἐγέννησαν keineswegs durch Erklärungen gefördert wie ἐξ ἀρχῆς πεφυκότες *homines quidam qui inter primos mortales fuere*; wäre dies auch mit der Gräcität und mit der Verbindung καὶ προάγοντες zu reimen, so widerstrebte doch der Gedanke, dafs uralte Zeiten aus rohen Versuchen eine Poesie gestaltet hätten. Kaum läfst sich an πεφυκότος zweifeln: „da nun der Trieb nachzubilden ein natürlicher ist, da Harmonie und Rhythmus mit dem untergeordneten Metrum zu unseren ursprünglichen Anlagen gehört, so schuf man vorzüglich diesen Normen nachgehend (καὶ αὐτα wohl κατ' αὐτὰ zu lesen und mit opt. κατὰ μικρὸν zu tilgen) eine künstlerische Dichtung." Leichter war es in §. 9. ὁ γὰρ Μαργίτης ἀνάλογον ἔχει, wo die MSS. τὸ γὰρ geben, das richtige τὸ γὰρ ἀνάλογον Μαργίτης ἔχει aufzufinden. Allein die Grenzen unseres Berichts verstatten nicht des Herausgebers Kritik Kapitelweise zu mustern; um so weniger als die mühsamste Sammlung nur das allgemeine Resultat bestätigen würde, dafs wir noch keine kritische Bearbeitung der Poetik besitzen, wie sie den heutigen Interessen der Wissenschaft entspräche. Nicht blofs bedarf man einer vollständigen Kenntnifs dessen, was Ueberlieferung der Handschriften, was gesunde Emendation und Konjektur bemerkenswerthes aufweisen, jetzt aber in allen Winkeln und oft in seltnen Büchern sich verbirgt; wozu noch die unverholene Anzeige von Schwierigkeiten des Textes und von Spuren tiefer Verderbnifs oder Lücken kommen mufs. Soweit würde man wenigstens erkennen, was lesbar und zusammenhängend, was anderntheils verdächtig und ohne Verlafs sei; doch nach allen diesen Stufen wünscht man in einem rein kritischen Kommentar, der mit objektiver Strenge und ohne Superstition nicht mit skeptischen Demonstrationen verfährt, endlich die Gewifsheit zu haben, ob jedesmal die Schrift, wahrscheinlich oder selbst nur leidlich und möglich, einen Ausdruck des Aristotelischen Denkens und Wissens gebe, ob *dieses* verzettelt und aus seiner Ordnung gerissen, *jenes* fälschlich oder durch Betrug eingeschoben worden.

Zum Beschlufs einige Worte über den *Kommentar.* Nichts ist natürlicher als mit hohen Ansprüchen an den Ausleger der Poetik zu treten: ein so dunkles Buch, in welchem die wenigsten Leser mit Sicherheit vorrücken, dessen Fugen gelöst und dessen Farben verblafst sind, das einmal oberste Autorität in Dingen der ästhetischen Kritik besafs und in die Theorieen der modernen Dichtung innig verflochten war, ein Buch von solcher Gedankenschwere, die sich mühsam aus geheimnifsvollen Aphorismen enträthseln läfst, scheint vor vielen einen Mystagogen zu fordern; man will belehrt, befriedigt und angeregt sein, man verlangt nicht minder nach Aufschlüssen über den vollen Gehalt des Griechischen Wortes als nach historischem Bericht über die Anwendungen, die man demselben sogar wider Willen auf neuere Litteratur gegeben hat, und zwischen diesen Blicken auf Antikes und Modernes soll vermittelt werden, was noch jetzt die Poetik uns gelten und wirken dürfe. Wünschen und Fragen der Art wird kein Kommentator entgehen (ihm sind sie ja selber als denkendem Leser vorgeschwebt und oft zur Pein geworden); aber *einer* kann so verschiedenen Momenten der Bildung kaum genügen: es mag hinreichen, wenn der Erklärer sich dieser Forderungen immer bewufst bleibt. Bisher ist das meiste für den gelehrten Stoff oder die litterarischen Thatsachen, freilich einen untergeordneten Theil, geleistet

worden; wiewohl eine gute Zahl Probleme auf Lösung wartet; für die Erörterungen der Kunstphilosophie dagegen ist nur auf vereinzelten Punkten, die dem praktischen Interesse näher standen, und mehr in räsonnirenden Artikeln erhebliches geschehen, so dafs der Zusammenhang der Aristotelischen Theorie und ihre vielfache Gliederung gewissermafsen über den Gesichtskreis der Kommentare hinaus zu liegen scheint. Noch fehlt es ganz an der sprachlichen Interpretation, die sich auf jeden Theil der Form, auf die häufigen, selbst bedenklichen Einzelheiten des Ausdrucks und auf das Begriffliche, erstreckte. Unser Herausgeber nun äufsert zwar über den Standpunkt seiner Arbeit nichts, sowie er auch von der Eigenthümlichkeit und historischen Bedeutung der Poetik schweigt. Aber man erkennt bald, dafs er einen engeren philologischen Zweck und nicht ein allgemeines Publikum vor Augen hatte. Ohnehin laufen die Bestandtheile des Kommentars, welche doch verschiedene Grade des Werths und der Wichtigkeit bilden, ungeschieden zusammen; auch die kritischen Fragen und Lesarten nehmen dort ihren Platz ein, von Kleinigkeiten wie εἴπαμεν und εἴπομεν bis zu den melancholischen Angriffen auf den vermeinten Pseudo-Aristoteles herauf, welche gewürzt mit Invektiven (z. B. *hem acutum hominem! miro acumine et futili sedulitate*; *nullius iudicii sterilisque ingenii scriptor*; nebst anderen Püffen, die nur Lateinisch gut klingen und zuweilen in niedere Regionen herabsteigen) ebenso widrig als zum gröfseren Theile unfruchtbar sind. Auf Sprachliches im oben angedeuteten Sinne ist wenig und vorübergehend Bedacht genommen; eine so vielverbreitete Phrase wie σχήματα καὶ χρώματα (s. p. 78 fg., um sogleich zu nehmen, was zuerst in die Augen fällt) finden wir trotz mancher Stellen nicht aufs Reine gebracht. Der Herausgeber zeigt sich hier indifferent genug, um die härtesten Schreibarten der Codices zu vertragen, während niemand ihm verargt hätte, wenn er die Schwierigkeiten angab und ihre Lösung auf bessere Zeiten verschob; aber bei manchen offenbaren Fehlern befremdet das völlige Stillschweigen. Z. B. beim Barbarismus c. 17, 1. ἥκιστα ἂν λανθάνοιτο (λανθάνοι), bei den Solöcismen ib. 3. τούτους λόγους, oder 19, 3. τί γὰρ ἂν εἴη τοῦ λέγοντος ἔργον, εἰ φανοῖτο ἡδέα καὶ μὴ διὰ τὸν λόγον; wo die Erwägung des falschen φανοῖτο auf die Berichtigung εἰ εὐφραίνοι τὰ ἡδέα leiten konnte; c. 7, 4. 5. und 9, 11. wären besser interpungirt und aufgelöst, wenn die Beobachtung, dafs Aristoteles öfter eine lange Kette von Satzgliedern mit ἐπεὶ beginnt und durch anakoluthischen Nachsatz mit ὥστε beschliefst, zu Hülfe kam; vielleicht das ärgste Monstrum aber ist bei c. 21. wo sich als Beleg von composita und decomposita die korrupten Worte finden, οἷον τὰ πολλὰ τῶν μεγαλιωτῶν, Ἑρμοκαϊκόξανθος, die ins blaue gemachte Konjektur οἷον τὰ πολλαπλομεγάλωπος, Ἑρμ., statt in diesen Proben der komischen Diktion erstlich das dem Trimeter gerechte Ἑρμοκαϊκοξανθίας (Aristophanes Ἡρακλειοξανθίας), dann nach den Spuren des besten MS. τὸ Ἀπολλογαλιωτῶν herzustellen. Doch die Stärke des Kommentars ruht in der sachlichen Erklärung. Man wird überall den Fleifs des Verfassers anerkennen, der aus neueren Hülfsmitteln die bisherige Notiz, wie sie bei früheren Interpreten bestand, zu ergänzen strebt und von eitler Kompilation sich frei erhält; wäre nur diese Bemühung stets lieber auf die Tiefe als die Breite gerichtet, um auch neue umfassende Resultate zu fördern, und von geringerer Zuversicht begleitet, um nicht unbillige Ansprüche herauszufordern. Als Belege mögen dienen die Noten über *parodus* und *stasimum* p. 168 ff., über den *Margites* p. 107 ff. (wo die Worte καὶ τὰ τοιαῦτα ἐν οἷς καὶ τὸ ἁρμόττον ἰαμβεῖον ἦλθε μέτρον, zu den überraschenden Konsequenzen benutzt sind „*itaque post Homerum versus iambicos prodisse Aristoteles existimavit: inde consequitur iambos illos, qui herois versibus immixti erant, ab Aristotele in suo Margitae exemplari aut non inventos aut pro interpolatis habitos esse*"), über Protagoras, der den Imperativ ἄειδε bei Homer zum Scherz oder aus Flunkerei tadelte, *wie später Zoïlus*, p. 221. Mifsverstanden ist unter anderem ἁπλοῦν μῦθον c. 13, 4. (woher der Fehlgriff ib. 7. καθάπερ ἡ Ὀδύσσεια zu verurtheilen) 15, 7. τὰ ἐν τῷ Οἰδίποδι (gemeint war *Oed.* R. 112 sqq.), die episodische Natur des Epos p. 208., besonders aber vieles die alte Komödie betreffende, wie c. 5, 3. Κράτης πρῶτος ἦρξεν — ποιεῖν λόγους καὶ μύθους diesen fabelhaften Aufschlufs erhält „*quarum alias ex mythorum cyclo* (μύθους, *Fabeln*), *alias ex vita communi vel ex libris* τῶν λογοποιῶν (λόγους, *Erzählungen*) *petivit*," ferner c. 9, 5. wo das Verfahren der Komiker, Charaktere symbolisch und generell ohne individuelle, oder historische Wahrheit zu staffiren, ganz unglaublich auf die *mittlere* Komödie bezogen wird; welcher Irrthum unter anderer Gestalt p. 177. wiederkehrt. Endlich was den *philosophischen* Theil betrifft, so hat ihn der Herausgeber nicht berührt; und über die Begriffe oder Gebiete, die hier überall in den Weg treten, z. B. die der μίμησις oder des σπουδαῖος, die Differenzen zwischen philosophischer und historischer Darstellung, zwischen Epos und Tragödie u. s. w. mufs man anderwärts die Auskunft suchen. Was häufig deren Platz einnimmt, Paraphrasen des Gedankens, die in ihrer popularen Haltung an akademische Diktate erinnern (z. B. in c. 6.), das ist allein auf den Anfänger berechnet. Kurz, Hr. Ritter hat für das Studium der Aristotelischen Poetik einen zwar einseitigen aber in bedingtem Sinne nützlichen Beitrag geliefert.

Bernhardy.

№ 115.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

December 1839.

LVII.

Grundzüge der Historik von G. G. Gervinus. Leipzig, 1837. *Verlag von Wilhelm Engelmann.* 95 S.

Wenn Hegel in seinen Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte sagt: „die Engländer und Franzosen wissen im Allgemeinen, wie man Geschichte schreiben müsse: sie stehen mehr auf der Stufe allgemeiner und nationeller Bildung; bei uns klügelt sich Jeder eine Eigenthümlichkeit aus, und statt Geschichte zu schreiben, bestreben wir uns zu suchen, wie Geschichte geschrieben werden müsse;" und Schlosser in der Vorrede zu seinem neusten Buche in ähnlicher Weise bemerkt: „Ueberhaupt glaubt der Verf., dafs man in Deutschland wohl thun würde, sich in der Geschichte weniger über Methode, Manier, Ansichten zu streiten, als man thut. Wenn Jeder das aushebt und nach seiner Art behandelt, was ihm anziehend scheint, wird man am wenigsten Fabrikarbeit erhalten;" so kommen beide, der Philosoph und der Historiker in einem Vorwurf überein, der hauptsächlich den Verf. einer Historik zu treffen scheint. Der Historiker aber macht diesen Vorwurf, weil es ihm vor Allem um reelle Geschichtschreibung zu thun ist, nicht um vieles Räsonnement vor und aufserhalb derselben; der Philosoph, doch wohl nur darum, weil er dergleichen Untersuchung lieber gleich auf sein eignes Gebiet herüberziehen möchte, als zuzusehen, wie viel Halbes, Unklares und Vereinzeltes darüber von den Historikern selbst vorgebracht wird. Wenn jedoch solche Untersuchungen in umfassender und abschliefsender Weise durchgeführt und zu einer eignen Wissenschaft erhoben werden, wie es hier mit einer Historik geschieht, so werden sie den Geschichtschreiber nicht mehr in der Geschichte selbst geniren und der Philosoph mufs sie sogar mit dem höchsten Interesse aufnehmen. Soll aber jener Vorwurf uns Deutsche insbesondre treffen, so hebt er sich von selbst auf, wenn wir ihn auf unseren Charakter überhaupt ausdehnend allgemeiner machen. Wenn es nämlich wahr ist, dafs wir überall durch Kritik und Einsicht zu unsrem Thun vorbereitet und darin geleitet sein wollen, so beweisen wir uns dadurch vorzugsweise als philosophisches Volk, und als ein solches, das nach umfassender und allgemeiner Bildung strebt, im Gegensatz zur nationellen der Engländer und Franzosen. Und ist es ferner der Fall, dafs was wir Ausgezeichnetes zu Stande gebracht haben, nur auf diese Weise geworden ist, wie wir denn ebenso erst lange gefragt und untersucht haben, was eigentlich Poësie, was Epos, was Drama u. s. f. sei, ehe wir sie erhielten, wie ebenso erst, durch Kant's Kritik des menschlichen Erkenntnifsvermögens, der Weg zu den folgenden philosophischen Systemen gebahnt wurde; so dürfen wir auch eine gründliche Untersuchung über das Wesen und die Arten der Geschichtschreibung als die Vorbereitung und das Mittel zu einer ächten Geschichtschreibung betrachten.

Gervinus hat durch seine historischen Arbeiten, denen Jedermann Gründlichkeit in der Untersuchung und Geist in der Behandlung zugestehen wird, eine angesehene Stelle unter unsren ersten Historikern erworben. Mit der Historik tritt er auf das philosophische Gebiet über, denn diese neue Wissenschaft, welche er begründet, steht der Geschichtschreibung ebenso gegenüber, wie die Poëtik der Poësie. Wir finden ferner, dafs er im Verlauf seines kleinen, inhaltsvollen Werks sich entschieden der Philosophie zu nähern und einer philosophischen Behandlung der Geschichte das Wort zu reden scheint. Denn er verlangt von dem wahrhaften Geschichtschreiber ebensowohl poëtischen als philosophischen Geist, welcher in das Geschichtswerk in gehörigem Maafse mit einfliefsen solle, und erkennt den wahrhaften Geschichtschreiber daran, dafs

er den Ideen in der Geschichte nachgehe, und sie zum Mittelpunkt seiner Darstellung selbst mache; andrerseits aber geht er auf eine Kritik der philosophischen Behandlung der Geschichte ein, welche ihm eine Nebengattung zu den Hauptgattungen der Geschichtschreibung ist, und tritt so auf doppelte Weise in ein Verhältnifs zur Philosphie, welches näher zu besprechen und zu würdigen, hier des Ref. Absicht ist.

Es ist zuerst eine Uebersicht des Inhalts der vorliegenden Abhandlung, worin der Verf. paragraphenweise die Grundzüge der Historik für seine Vorlesungen darüber zusammenfafst, zu geben. Dabei sieht sich Referent in der Verlegenheit den Reichthum des Inhalts, der hier in möglichster Kürze zusammengedrängt ist, noch kürzer zusammenzufassen, und kann daher nur die Hauptpunkte bezeichnen, indem er die Leser auf das interessante Büchlein selbst verweiset.

Es ist dem Verf. zunächst um die Stellung der Geschichte zu andern Auffassungs- und Darstellungsweisen des menschlichen Handelns zu thun; es werden ihr also Poësie und Philosophie zur Seite gestellt, und diese drei dann unter die logischen Kategorieen der Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit gebracht. Diese abstrakten Kategorien wollen hier nichts weiter besagen, als dafs sie einen vorläufigen Schematismus einführen; es wird auch nichts weiter daraus entwickelt oder darauf begründet, sondern der Verf. stellt ihnen lieber gleich die bedeutungsvolleren Kategorien menschlicher Kräfte, die da sind, Einbildungskraft, Verstand, Vernunft, gegenüber. Der Einbildungskraft wird die Poësie, dem Verstand die Geschichte, der Vernunft die Philosophie zugewiesen; doch so zwar, dafs sie in jeder dieser geistigen Productionsweisen gewissermafsen nur die anführenden Thätigkeiten sein sollen, bei welchen die je zwei andern als untergeordnete mitzuwirken haben. Sehr richtig wird gesagt, dafs keine von diesen Kräften trennbar sei in der Seele, dafs daher auch keine abgesondert von den andern thätig sein könne. Will sich aber eine ausschliefslich oder zu überwiegend hervorthun, so kommen Verkehrtheiten und Ausartungen zum Vorschein. Es kommt also auf die richtige Ueber- und Unterordnung in der Durchdringung derselben an; und da es hier um die Geschichtschreibung zu thun ist, so ist zu bestimmen, in wie weit das Poëtische und Philosophische in die ächte Geschichtschreibung mit eingehn müsse.

Wenn nun der Verf. vom rohsten Anfang der Geschichte, welche die Genealogie ist, alle Arten derselben durchgeht, bis er zu derjenigen kommt, welche er als die vollkommene und ächte bezeichnet; so ist der Gang der Untersuchung hier nicht in solcher Weise fortschreitend, dafs aus dem Einfachsten und Ersten durch eine allmälige Stufenleiter das Vollkommenste entwickelt würde; sondern es wird von dem Grundunterschied historischer Auffassungsweisen ausgegangen, welcher sich in dem Gegensatz der Chronik und des Memoire darstellt, und welchen Ref. sogleich mit bequemem, philosophischem Ausdruck als den der objectiven und subjectiven Gechichtschreibung bezeichnen will. Wie Gervinus oben logische und psychologische Kategorien herbeizog zur Stellung der drei Productionsweisen des Geistes gegeneinander, so lehnt er auch diese Unterscheidung an die Poëtik des Aristoteles, denn er hat gleich anfangs bemerkt, dafs die zwei Gattungen, welche Aristoteles in der Dichtkunst unterscheidet, in ähnlicher Weise in der Geschichtschreibung wieder erwartet werden dürfen, da diese mit der Poësie das Darstellen menschlicher Handlungen gemein habe.

Diese Analogie mit den poëtischen Gattungen führt er dann weiter durch, indem sie ihm gleich die treffendste Vergleichung der Chronik mit dem Epos darbietet. Die *Chronik* in ihrer reinsten Gestalt sind die Annalen. Diese vergleicht der Verf. mit den Rhapsodien; sie sind die Keime einer volksthümlichen Geschichte. Daraus bildet sich die höhere Art von Geschichtschreibung in dieser Gattung der Chronik — nämlich die Nationalgeschichte, wie die eines Livius, eines Joh. v. Müller. Sie sind Chronisten im höheren Sinn, die sich wie Ordner der epischen Volksgedichte zu den Rhapsoden verhalten. Der Verf. bemerkt gegen sie, dafs sie nur patriotische Zwecke verfolgen, dafs für sie Alles wichtig ist, insofern es vaterländisch ist, dafs sie nur von Theil zu Theil fortschreiten, nicht aus dem Ganzen und einer totalen Weltansicht heraus darstellen — kurz, dafs ihnen fehlt, was den künstlerisch darstellenden und was den denkenden Historiker ausmacht, oder das poëtische und philosophische Element.

Des Verf.'s Kritik ist so vortrefflich und richtig, als seine Charakteristik der einzelnen Arten der Geschichtschreibung. — Das *Memoire*, die andre Grund-

quelle der Geschichte, ist der Gegensatz zur Chronik. Es ist für die Beurtheilung der Dinge so wichtig, wie die Chronik für das Material; die Chroniken geben Handlungen ohne Motive, die Memoiren oft nur Motive u. s. f. Der Pragmatiker ist ein Memoirist in gröfserem Umfange. Vortrefflich charakterisirt G. diese Gattung; er fafst sie schärfer und bestimmter, als irgendwo bisher geschehn ist. Weiter vergleicht er sie mit dem Drama. Doch darauf ist später zurückzukommen.

Der Pragmatiker will die Einheit des Geschichtwerkes, als nur äufsere Einheit. Dies führt auf die Biographie, welche solche Einheit leicht an die Hand bietet — wobei der Verf. den richtigen Begriff einer ächten Biographie aufstellt —, dann auf die Geschichte eines einzelnen Factum, Kriegs u. s. f. Aeufsere Einheit hat der pragmatische Geschichtschreiber, aber es fehlt ihm die einheitliche Handlung des wahrhaften Epos, die innere Einheit, die, welche durch die zu Grunde liegende Idee, von welcher der Pragmatiker nichts weifs und nichts wissen will, bestimmt wird. Gewisse Zeiten aber und Verhältnisse wollen so behandelt sein, wie der Pragmatiker die Geschichte ansieht und behandelt — weitläufige Verhältnisse, die sich aus menschlichen und offenkundig daliegenden Anlässen erklären lassen, so die Geschichte des Handels, der Schifffahrt, der Colonien u. s. f.

Hat G. so die beiden Hauptstämme der Historiographie charakterisirt und beurtheilt, so nimmt er, ehe er die ächte Geschichtschreibung schildert, noch einige Nebengattungen mit, die sich zu den Hauptgattungen der Geschichte verhalten, wie die Lyrik und die didaktische Poësie als Nebengattungen zum Epos und Drama — nämlich die *Sagengeschichte* und die *philosophische Geschichte*. Ich bemerke hier gleich vorläufig, dafs die weitere Analogie dieser Nebengattungen miteinander von selbst wegfällt, denn wenn auch die didaktische Poësie sich sehr gut der philosophischen Geschichte zur Seite stellt, so hat doch die Lyrik mit der Sagengeschichte nichts gemein.

In wenigen Worten wird das Wesen und der Werth der Sagengeschichte sehr gut angegeben. Man könne dem Geschicht*forscher* nicht verargen, wenn er den guten Glauben an die Sage zerstöre: der Geschicht*schreiber* müsse sich davor hüten. „Diese Sagen, fährt der Verf. fort, sind nicht selten aus der wirklichen geschichtlichen Erfahrung zurückconstruirt, sind ein Complex des ganzen geistigen Gehalts einer Geschichte, eine ganz unmittelbar poëtische Philosophie der Nationalhistorie." Und ferner: „Was eine solche volkssinnige Nation als Geschichte geglaubt, verdient nicht als Geschichte wieder Glauben, aber als Glauben einen Platz in der Geschichte." Hiermit ist der einzig richtige Standpunkt angegeben, den der Historiker jeder religiösen Ueberlieferung gegenüber einzunehmen hat. Es folgt dann die Kritik einer philosophischen Geschichte, über welche Ref. unten weitläufiger sprechen will, um hier in der Inhaltsanzeige fortzufahren.

Denn nun kommt der Verf. zuletzt auf die ächte Geschichtschreibung, wie er sie will. Diese stellt er nicht gerade als eine dritte Gattung hin, welche die beiden andren aufnehme und in sich vereinige, sondern er bleibt bei den zwei Hauptformen der reinen Geschichtschreibung, deren einer mehr oder weniger jeder bedeutendste Historiker huldigen müsse. In der That aber ist diese dritte Gattung dem Wesen nach eine neue und höhere, als jene. Es soll nämlich der Historiker „die reine Gestalt des Geschehenden erkennen lernen, um aus den anhängenden Zufälligkeiten das wahrhaft Wichtige kühn und sicher herauszuheben. *Wichtig aber ist in der Geschichte, was sich einer historischen Idee anschliefst.*"

Idee ist ein verfängliches Wort für einen Historiker. Der Verf. braucht es ganz unbefangen und gibt weiter an, was er unter historischer Idee versteht. Er sagt, dafs „für den, welcher die Plane der Vorsehung ahnen lernt, ohne die die Weltgeschichte nicht verstanden werden kann, sich die chaotische Masse in gewisse Gruppen mit bestimmten Anfangs- und Endpunkten ordne, die von historischen Ideen zusammengehalten werden, an denen sich die Vorsehung gleichsam offenbare." (Warum dieses zaghafte „Gleichsam?") Er bezieht sich für diese Behauptung auf W. v. Humboldt und beschreibt dann weiter jene Ideen also: „diese Ideen begleiten unsichtbar die Begebenheiten und äufseren Erscheinungen, durchdringen und gestalten innerlich die ganze Geschichte und welcher Geschichtschreiber ihrem Wesen und Wirken nachspürt, ihr Hervorgehn und erstes Erscheinen, ihr Bestreben nach Sieg und Herrschaft und ihr Verschwinden und Weichen vor andren neuern, die an ihre Stelle treten, uns darstellt, der übt sein eigentliches Geschäft

mit Meisterhand." Sehr wahr und tief gegriffen ist, was er ferner über das Verhältnifs dieser Ideen zu den Individuen und zu den Zeitumständen bemerkt. Dafs er aber trotz dieser Ideen Historiker sei und bleibe, gibt er damit zu verstehn, dafs er sagt „das Forschen nach ihrem Herkommen ist für uns vergeblich." „Der Geschichtschreiber hat es immer nur mit dem zu thun, was Bewegung, Leben, Fortgang zeigt; ihm darf es scheinen, als solle Anfang und Ende den Menschen verborgen liegen." Ferner heifst es: „An solchen Ideen ist dem Geschichtschreiber die schönste Einheit für sein Werk gegeben." „Er trägt diese nicht in den Stoff hinein, sondern, indem er sich unbefangen in die Natur seines Gegenstandes verliert, ihn mit rein historischem Sinn betrachtet, geht sie aus diesem selbst hervor und trägt sich in seinen betrachtenden Geist über."

Der Verfasser versucht dann eine sehr interessante Eintheilung der Weltgeschichte nach historischen Ideen. Er kommt auf den Stoff, den der Geschichtschreiber zu wählen habe, äufsert sich über die Schwierigkeit der Aufgabe einer Zeitgeschichte, einer Weltgeschichte, einer Nationalgeschichte, insbesondre der Deutschen. Das führt ihn auf die Apologie der Geschichte überhaupt, von welcher er durchaus die höchsten und würdigsten Begriffe hat, die er mit Wärme und Beredsamkeit vorträgt. Er schildert die intellectuelle und moralische Bildung, welche die Geschichte dem gebe, der sich mit ihr auf wahrhafte Weise beschäftige. Von der moralischen Bildung sagt er vortrefflich: „Die Geschichte richtet ihren Jünger auf das Gröfste, daher hat er leicht ruhig und besonnen zu sein; er kann nicht schnell sein zu bewundern, weil ihm in jedem Augenblicke das Beste, was die Welt hat, zu Gebote steht; das Ephemere kann den nicht reizen, der in den Jahrhunderten des Völkerlebens lebt. Wer aber nicht schnell zum Bewundern ist, der ist auch nicht schnell zum Verwerfen. Mit dem Werth und Unwerth des Lebens bekannt, wird er leichtsinnigen Lebensgenufs nicht theilen, so wenig wie den Ueberdrufs am Leben und die Modemisanthropie. In nichts wird er sich mit rauschendem Eifer stürzen, denn sein Feuer kann sich nur an dem Schönsten und Höchsten entzünden, da ihn die Lehrerin überall an grofsartige Maafsstabe gewöhnt." Daraus folgt von selbst, dafs umgekehrt, wer in sich selbst noch unfertig ist, wer Leidenschaft mitbringt an die Geschichte — dafs der nicht zu ihrer Darstellung berufen sein kann.

So macht er auch an den Geschichtschreiber die höchsten Forderungen: „er mufs ein Meister des Wissens und des Lebens sein," und die einfachsten: „das Urbild des Menschlichen soll er rein in seinem Busen tragen, und er kann nur die schlichteste Einfalt der Sitte seinen moralischen, den gesunden Menschenverstand und Mutterwitz allein seinen intellectuellen Standpunkt nennen." Es thut Noth, dafs man diesen einfachen Menschenverstand, welcher nichts anders sagen will, als die rein menschliche und unverkümmerte Ansicht der Dinge, wieder zu Ehren bringt, nachdem man ihn so lange geschmäht und verachtet, bis man ihn endlich fast ausgetrieben hat. Man ist lieber auf die wunderlichste Manier genial und original, als auf die einfachste verständig, und hat damit die Geschichte schmählich mifshandelt.

Der Verf. schliefst sein reichhaltiges Büchlein damit, dafs er die widersprechenden Forderungen, welche man mit Recht an den Historiker macht, nebeneinander stellt und so die ganze Schwierigkeit der Geschichtschreibung dem, der sich an sie wagen will, entgegenhält. Möge das zur Abschreckung und Warnung gegen jegliche Stümperei in der Geschichte dienen! —

Ref. ist dem Gang des Verfs. in der Hauptsache gefolgt, um die Grundansichten desselben herauszustellen, bemerkt aber, dafs in dem Büchlein selbst, wo jedes Wort seine Stelle und jeder Satz seine Bedeutung hat, noch eine Menge von treffenden Bemerkungen und Urtheilen über Geschichte überhaupt und Historiker eingestreut sind, welche die lehrreichsten Winke für einen angehenden Historiker abgeben können. Es ist mit musterhafter Präcision und Klarheit, und wo es der Gegenstand zuliefs, mit begeisterter Wärme geschrieben; und wenn der Vf. verlangt, dafs in einem historischen Werk auch die philosophische und poetische Gabe mitwirken solle, so kann man von diesen Grundzügen selber sagen, dafs wenn das Didaktische im Allgemeinen darin vorherrsche, es einen philosophischen Anfang nehme, eine historische Mitte habe und ein poëtisches Ende. Doch in der Behandlung seiner Materie bleibt der Historiker sich selbst getreu, denn sie ist überall historisch.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 116.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1839.

Grundzüge der Historik von G. G. Gervinus.

(Fortsetzung.)

Zwar scheint er Anfangs ganz philosophisch von logischen Kategorien ausgehen zu wollen, doch, wie bemerkt, wird aus ihnen nichts weiter entwickelt; sie sind selbst nur historisch aufgenommen, wie auch die drei Thätigkeiten des menschlichen Geistes. Die Gattungen und Arten der Geschichtschreibung werden ebenso als vorhandene aufgeführt, doch der Zusammenhang der vollendeteren Gestalt mit der anfänglichen nachgewiesen. Der Eintheilungsgrund derselben wird ebenfalls nicht aus der Natur der Geschichtschreibung selbst abgeleitet, sondern lehnt sich an die Analogie mit der Poëtik, und in dieser hat Aristoteles schon die Eintheilung gegeben. Der Fortschritt von einer Art der Geschichtschreibung zur andern wird allerdings durch die Kritik gemacht, doch ist diese nicht dialektisch, so dafs die Art selbst ihre Mängel an ihrem Prinzip aufwiese, sondern der Verf. wird bei derselben durch die Forderungen geleitet, welche er, aus seiner schon gewonnenen und im Allgemeinen vorher festgestellten Ansicht von der ächten Geschichtschreibung, an die untergeordneten Arten bringt. Kein Satz, keine Behauptung wird aufgestellt, die nicht auf einer historischen Anschauung beruhte. Der Verf. ist durchaus Historiker auch da, wo er zu philosophiren scheint. —

Die Materie aber, die er behandelt, ist auch schon von Philosophen besprochen worden, und es ist zu sehn, wie er sich zu diesen verhält, um so mehr, als er selbst keine Rücksicht auf sie nimmt.

Schelling in der zehnten seiner Vorlesungen über das akademische Studium unterscheidet dreierlei Standpunkte für die Geschichte: zuerst den empirischen, welchen er angibt als die reine Aufnahme und Ausmittlung des Geschehenen, welche die Sache des Geschichtsforschers sei, der aber von dem Historiker als solchen nur eine Seite repräsentire; dann den pragmatischen, auf welchem der empirische Stoff nach einer Verstandesidentität oder nach einem durch das Subject entworfenen Zweck, der insofern didaktisch oder politisch ist, angeordnet werde (Polybius, Tacitus); endlich den dritten und absoluten, welcher der der *historischen Kunst* sei. Denn „die Kunst ist es, wodurch die Historie, indem sie Wissenschaft des Wirklichen als solchen ist, zugleich über dasselbe auf das höhere Gebiet des Idealen erhoben wird, auf dem die Wissenschaft steht." „Erst dann erhält die Geschichte ihre Vollendung für die Vernunft, wenn die empirischen Ursachen, indem sie den Verstand befriedigen, als Werkzeuge und Mittel der Erscheinung einer höhern Nothwendigkeit gebraucht werden. In solcher Darstellung kann die Geschichte die Wirkung des gröfsten und erstaunenswürdigen Drama nicht verfehlen, das nur in einem unendlichen Geist gedichtet sein kann."

Man sieht, in diesem höchsten Standpunkt kommt Gervinus mit Schelling überein; nur mit etwas andern Worten sagt er es auch so, und hat dabei den Vorzug, dafs er nicht bei diesem Allgemeinsten stehn bleibt, sondern seine Ansicht ausführlicher entwickelt und begründet. Indessen ist Schellings Eintheilung nicht nur sehr allgemein, sondern auch ungenügend, denn der erste Standpunkt für die Geschichte ist eigentlich gar keiner für die Geschichtschreibung, denn er geht ihr nur vorher, und der zweite ist nur oberflächlich charakterisirt.

Von diesem Entwurf hätte Gervinus nichts brauchen können, als nur die Vergleichung der höchsten Gattung mit dem Drama, welche für seine Analogie mit den poëtischen Gattungen einen bedeutenden Wink abgeben konnte.

Hegel's Eintheilung in unmittelbare, reflectirende und philosophische Geschichtsbehandlung (im Anfang

seiner Vorlesungen) ist durchaus nur zu nehmen als eine Zusammenstellung oder Anordnung der verschiednen Arten der Geschichtschreibung unter einen philosophischen Gesichtspunkt in Beziehung auf die Philosophie der Geschichte. Denn sonst wäre gar nicht zu verstehn, wie Herodot und Thucydides auf die erste Stufe und die Chronisten mit den Memoirenschreibern eben daselbst zusammen kommen. Man wird aber finden, dafs hier nur das Verhältnifs des Subjects zum Gegenstand als Gesichtspunkt gebraucht ist, und zwar dies auch nur insofern, als das Subject entweder eins ist mit seinem Gegenstande oder aufserhalb desselben steht *). So ist denn Memoirenschreiber, wie Chronist und jeder Zeitgeschichtschreiber, bis zu einem Thucydides, auf derselben und ersten Stufe, obgleich sie auf sehr verschiedene Weise eins sind mit ihrem Gegenstande, denn der Memoirenschreiber ist dabei ebenso subjectiv, als der Chronist objectiv ist. Es war hier nur darum zu thun, in der Einleitung der Philosophie der Geschichte oder der philosophischen Geschichte eine Stelle neben den andern Geschichtsbehandlungen anzuweisen. Gervinus aber hat dieselben nach ihrem Grundcharakter unterschieden und beurtheilt.

In einem sehr nahen und innigen Verhältnifs steht aber der Verf. in dieser Schrift zu *W. v. Humboldt's* Abhandlung: Ueber die Aufgabe des Geschichtschreibers, auf welche er selbst zwei Mal hinweist; und man kann wohl sagen, dafs er den Kern dessen, was er über die ächte Geschichtschreibung sagt, aus dieser meisterhaften, ebenso tief gedachten, als klar geschriebenen Abhandlung geschöpft hat. Sein Verdienst bleibt aber noch, die herrlichen Gedanken über die Geschichtschreibung daraus sich zu eigen und aufs Neue vor das Publikum gebracht zu haben; und darauf bezieht sich wohl, was er in der Vorrede sagt, dafs, wenn etwa auch, was er über die künstlerische Behandlung der Geschichte sage, nicht neu erfunden werden möchte, es doch dem jetzigen Geschlechte nicht sehr gegenwärtig sein müsse, weil in der Anwendung wenig davon sichtbar werde. — Es wäre nun die Frage, in wie weit Gervinus da, wo er als Historiker auftritt, dieser Aufgabe der Geschichtschreibung, wie sie oben im Allgemeinen angegeben ist, selber nachgekommen sei; und ob er auch das gröfsere Verdienst habe, diese ächten Prinzipien nicht nur anerkannt, sondern auch in Anwendung gebracht zu haben. Ref. hätte Lust darauf zu antworten, wenn es hier am Orte wäre, und zwar hauptsächlich darum, weil er nicht gefunden, dafs Gervinus irgendwo die Genugthuung einer Beurtheilung aus jenen Prinzipien zu Theil geworden. Doch ich bleibe hier bei der Historik.

*) Mit dieser Einschränkung ist die allgemeine Bezeichnung, reflectirende Geschichte für die zweite Stufe, zu nehmen; denn sonst würde das Memoir hierher gehören, während es doch auf die erste Stufe gesetzt ist.

Wenn Ref. nun auch mit dem Ganzen und der Hauptsache durchweg einverstanden ist, und namentlich die Anordnung und Charakteristik der Arten der Geschichtschreibung für vortrefflich hält, so will er doch nicht unterlassen, im Einzelnen seine abweichende Ansicht geltend zu machen. Und dies wäre zuerst in Betreff der Analogie, welche der Verf. mit den poëtischen Gattungen aufstellt.

Er äufsert sich nämlich §. 24. dahin: wie es in der Poësie (nach Aristoteles) eigentlich nur zwei Gattungen gebe, die epische und dramatische, die eine mehr volksthümlich und objectiv, die andre mehr künstlerisch und subjectiv — so auch in der Geschichtschreibung die chronistische und die vom Memoir ausgehende. „Doch gibt es in der Poësie, heifst es weiter, noch zwei Nebengattungen, über die man sich erklären mufs. Dies ist die lyrische und didaktische Poësie. In der lyrischen Poësie nun mufs Jeder, der die Geschichte der Dichtung kennt, Rhapsodie und Romanze als die historischen Anfänge und Wurzeln von Epos und Drama ausscheiden. Dann bleibt nichts Wesentliches übrig, als die musikalische Lyrik, die in allen einfachen, ungekünstelten Zeiten mehr der Musik zugetheilt wird als der Poësie, weil jene die Hauptsache darin ist."

Ich will mich hier auf diese gewagte Behauptung, die der Verf. selbst erst weitläufiger ausführen müfste gegen die Instanzen, die sich aus der Geschichte und Aesthetik dagegen aufdrängen, nicht weiter einlassen, um nicht auf das Gebiet der Aesthetik zu gerathen, will also nicht darüber streiten, ob die Lyrik Hauptgattung sei oder Nebengattung, sondern hier nur bemerken, dafs der gröfsere Schaden für den Verf. der ist, dafs er darüber seinen treffenden Parallelismus von nun an zum Theil verfehlt, zum Theil aufgeben

mufs. Denn freilich, da er die Lyrik zurückgestofsen hat, so bleibt ihm für die ganze Richtung der Geschichtschreibung, die im Memoire wurzelt, nur das Drama zur Vergleichung übrig. Nun hebt zwar der Verf. mit Geschick am Drama gerade diejenigen subjectiven Seiten heraus, welche sich noch vergleichen lassen; diese Seiten sind aber gerade, was das Drama Lyrisches an sich hat, und nicht die wesentlichen des Drama. Man mufs aber beim Vergleich auf das Wesen und den Grundcharakter sehn. Was der Verf. sagt: „Seine (des Memoirenschreibers) Darstellungsart, wie die des Drama, vergegenwärtigt; wie auf dem alten Theater liegt die epische Handlung hinter der Scene, die Intrigue und die psychologische Katastrophe erscheint auf der Bühne; wie ehemals der Theaterdichter, so spielt hier der Geschichtschreiber mit," das pafst Alles viel besser mit der Lyrik; denn diese (man denke an Pindar) vergegenwärtigt des Dichters Empfindung und Reflexionsweise auf eine Weise, die uns mit hineinreifst, sie setzt ebenso eine Handlung oder Vorgang voraus, welche des Dichters Seele in Bewegung und Schwung versetzt hat, und der Dichter selbst macht die Hauptperson im lyrischen Gedicht. Das Memoire mufs, scheint mir, also als Mittelgattung zwischen der Chronik und einer solchen Geschichtschreibung, welche diese beiden in einer höheren Art vereinigt, mit der Lyrik in Parallele gesetzt werden. Der Grundzug in beiden ist das Subjective. Wie nämlich im Memoire der Verf. die Begebenheiten immer auf sich bezieht, sich in den Vorgrund stellt, weniger Fakta als die Beurtheilung derselben gibt, voll von Leidenschaft und Mitgefühl ist, Parthei nimmt für Personen und Handlungen, auf die Motive und die verborgenen Quellen der menschlichen Handlungen zurückgeht, den Neigungen, Absichten und Leidenschaften der Menschen auf den Grund geht; so spiegelt der Lyriker die Welt in sich und seinem Gemüth, so braucht er Geschichte und Mythologie nur um seine Empfindungen darin wiederzuspiegeln, seine Gedanken dadurch zu beweisen, so ruht er weniger in der Anschauung, als in der Leidenschaft; und nur so viel freier die Poësie ist, und so viel gebundener die Geschichtschreibung an das Faktische, so viel wird in dieser mehr das Faktische überwiegen und dem Memoirenschreiber nur die Veranlassung geben, sich als mitspielende, mitempfindende Person zu zeigen, und so viel mehr wird der lyrische Dichter frei mit der Wirklichkeit oder Gelegenheit, welche ihn zum Gedicht veranlafst hat, schalten, und sie nur brauchen, um seine Empfindungen daran anzuknüpfen.

Noch in andrer Weise aber rächt sich die Lyrik am Verf. für ihre Zurücksetzung, denn für die ächte Geschichtschreibung bleibt ihm nun kein Analogon unter den poëtischen Gattungen, weil er das Drama schon am ungehörigen Ort verbraucht hat. Das Drama vereinigt aber das Epische und Lyrische zur höheren Gattung, gerade wie die ächte Geschichtschreibung über der blofsen Chronik und dem blofsen Memoire steht. Das Drama stellt eine Handlung vor, welche selbst wieder auf einem Complex von Handlungen und vorgängigen Begebenheiten ruht, wie der Geschichtschreiber den Theil, welchen er behandelt, als Theil im Ganzen aufzufassen hat. Die Handlung des Drama mufs eine bedeutende, auf dem Wesen der Menschheit beruhende, eine Handlung von allgemeinem Interesse sein; wie der Stoff der Geschichtschreibung ein Inhalt, an welchem sich das Wesen der Menschheit selbst in Anschauung bringt. Das Drama stellt eine Collision von Mächten oder Pflichten dar; wie die Geschichte den Kampf der Ideen, ihr Auftreten, Mächtigwerden und Schwinden vor neuen und darum mächtigeren. Wie im Drama die Individuen ihre Berechtigung nur durch die Ideen, welche sie durchdringen, erhalten, und mit ihnen siegen oder fallen; so stehn in der Geschichte die Repräsentanten der Zeitideen oben an, diejenigen, von denen W. v. Humboldt sagt, dafs in ihnen die historische Idee so strahlend hervorleuchte, dafs sie die Form des Individuums nur angenommen zu haben scheine, um in ihr sich selbst zu offenbaren. Von diesem substanziellen Inhalt des Drama hat der Pragmatismus nichts. Es ist wahr, dafs im Drama die auftretenden Personen ihre Empfindungen und Gedanken aussprechen, und daran hat sich der Verf. wohl hauptsächlich gehalten bei seiner Vergleichung mit dem Pragmatism, aber erstens ist dies gerade die lyrische Seite am Drama, und dann ist eben das Falsche beim Pragmatiker, dafs er seinen Personen oft nur seine eignen Empfindungen und Reflexionen unterschiebt, während beim guten Dramatiker, wie beim guten Historiker die Individuen nur aus der ihnen zugetheilten Rolle denken, sprechen oder handeln, und diese Rollen selbst nur ihren Werth erhalten in den allgemein

menschlichen Ideen, welche die Individuen zu vertreten haben; da hingegen der Pragmatiker keine höhere Macht anerkennt, welche die Individuen durchdringe und beseele *). —

Es ist oben der Ort angegeben worden, wo der Verf. auf eine Philosophie der Geschichte als Nebengattung der Geschichtschreibung zu sprechen kommt. Seine Kritik derselben ist folgende: die Philosophie, sagt er, könne die Geschichtschreibung zu ihrem Gegenstande nehmen und eine Historik entwerfen, ferner könne sie den Staat, die Dichtung und Alles, was die Geschichte in seinen Veränderungen zeigt, in seinem *ruhenden* Zustande betrachten; und weiter setzt er hinzu: „sobald sie aber hiervon abweicht, würde sie *die Form der Geschichte borgen*, und müfste zur Geschichte des Staats u. s. f. werden. Es wäre aber irrig zu sagen, dafs dies dann nicht Werk des Historikers wäre." Man sieht, dafs Gervinus eine philosophische Behandlung der Geschichte so wenig zurückweist, dafs er sie vielmehr dem Historiker selbst zu eigen machen will. Man hat also hier nicht erst, wie bei vielen Historikern, sich's zur Gunst auszubitten, überhaupt philosophiren zu dürfen in der Geschichte, vielmehr wird ausdrücklich vom ächten Historiker erwartet, dafs er Ideen nachgehe. Wenn aber der Verf. behauptet, die Philosophie habe die Objecte nur in ihrem ruhenden Zustande zu betrachten, so zieht er ihr zu enge Grenzen. Denn wie? wenn es Objecte gibt, die ihrer Natur und Wesen nach nur in Bewegung, Veränderung und Entwicklung sind, entziehen sie sich darum der philosophischen Betrachtung? Hat nicht der Philosoph die Gesetze solcher Veränderung zu ergründen? Der Menschengeist aber, der sich in der Weltgeschichte entfaltet, lebt in der Entwicklung: aufserhalb des Werdens ist er nicht zu begreifen, denn er *ist* nicht aufser demselben. Die Philosophie mufs sich daher auf die Geschichte einlassen, sie gehört mit in das Bereich ihrer Objecte, denn in ihr entwickelt sich der Geist reell. — Was meint aber Gervinus mit der Form, die die Philosophie von der Geschichte borge? Die Form der Geschichtschreibung ist die Erzählung der Thaten und Begebenheiten, denen sie in der Zeitfolge, wie sie sich ereigneten, nachgeht. Erzählen darf nun die Philosophie der Geschichte freilich nicht, wenn sie sich als etwas Eigenes behaupten will, aber nachgehn mufs sie doch den Ereignissen, denn die Entwicklung des Geistes geschieht in der Zeit. Aber sie wird sich von der Geschichtschreibung so unterscheiden, dafs sie die Ereignisse nur andeutet, indem sie die Bekanntschaft mit denselben voraussetzt. „Denn was sie zu berichten hat, sagt Hegel, sind die Thaten des Geistes der Völker. Die individuellen Gestaltungen, welche derselbe auf dem äufserlichen Boden der Wirklichkeit angezogen, könnten der *eigentlichen* Geschichtschreibung überlassen werden." So trennt sich denn von dieser die Philosophie der Geschichte als eigene Disciplin ab, zu welcher die Philosophie durch die Erkenntnifs des Geistes geführt wird. Sie ist und bleibt eine philosophische und darf ihre Stelle nicht in der Geschichtschreibung suchen wollen; denn wenn diese die Richtung nähme, das Material und den Stoff so fallen zu lassen, und nur auf den Gedanken und Prinzipien loszusteuern, so würde sie eine Ausartung werden und von ächter Kunst der Geschichtschreibung so wenig übrig behalten, als die didaktische Poësie von der ächten. —

Doch es scheint nöthig, das Verhältnifs des Philosophen gegen den Historiker noch genauer zu fixiren, um jenen vor einer unpassenden Vermischung der Philosophie und Geschichte, diesen vor einer falschen Kritik gegen die philosophische Geschichte zu bewahren, und so will ich denn noch Einiges über den Standpunkt und Zweck beider bei Behandlung der Geschichte sagen, und zeigen, in wiefern sie eins und worin sie verschieden sind.

(Der Beschlufs folgt.)

*) Aristoteles in der Poëtik bestimmt den Begriff der Tragödie also: *οὔκουν, ὅπως τὰ ἤθη μιμήσωνται, πράττουσιν, ἀλλὰ τὰ ἤθη συμπεριλαμβάνουσι διὰ τὰς πράξεις· ὥστε τὰ πράγματα καὶ ὁ μῦθος τέλος τῆς τραγῳδίας.* Dann: *ἀρχὴ μὲν οὖν καὶ οἷον ψυχὴ ὁ μῦθος τῆς τραγῳδίας, δεύτερον δὲ τὰ ἤθη.* Das ist aber gerade umgekehrt beim Pragmatiker, bei ihm sind die *ἤθη* das Erste und die *πρᾶξις* oder der *μῦθος* das Zweite. Von den Subjecten und ihren Leidenschaften gehen die historischen Bewegungen bei ihm aus.

№ 117.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1839.

Grundzüge der Historik von G. G. Gervinus.

(Schlufs.)

Die Philosophie der Geschichte hat von den Historikern den Vorwurf einer Construction a priori und der Systemmacherei zu erfahren. Dieser Vorwurf, mag ihn der Philosoph auch den Historikern wieder zurück geben (s. Hegels Einleitung zur Philosophie der Gesch.), wird darum nicht gehoben. In der That, nehmen wir die eben angeführte Einleitung vor, so finden wir, dafs der Philosoph der Geschichte mit allgemeinen Kategorien entgegentritt, er fragt nach ihrem Endzweck, nach den Mitteln, wodurch, und nach dem Material, worin sich derselbe verwirkliche, und stellt dann gradehin das Postulat, dafs die Vernunft die Welt regiere: „Wenn man nicht den Gedanken, die Erkenntnifs der Vernunft, sagt Hegel, schon mit zur Weltgeschichte bringt, mufs man wenigstens den festen, unüberwindlichen Glauben mitbringen, dafs Vernunft in derselben ist, und wenigstens den, dafs die Welt der Intelligenz und des selbstbewufsten Wollens nicht dem Zufälligen anheimgegeben sei, sondern in dem Lichte der sich wissenden Idee sich zeigen müsse." Wer wird sich aber dieses Glaubens weigern? Der denkende Historiker doch nicht? Er *mufs* ihn vielmehr haben; denn ohne ihn würde ihm die Weltgeschichte immer nur eine verworrene und zufällige Masse sein und bleiben, ohne ihn würde er nicht auf Ideen kommen, welche die Weltgeschichte im Innern zusammenhalten und die bewegende Ursache derselben sind. So sagt denn auch Gervinus, dafs an ihnen die Vorsehung sich gleichsam offenbare, und W. v. Humboldt: „die Weltgeschichte ist nicht ohne eine Weltregierung verständlich."

Den Glauben an die Vernunft im Allgemeinen theilt also der denkende Historiker mit dem Philosophen. Dieser aber hat dann noch einen bestimmteren Glauben, und dieser freilich ist der an sein System. Sehen wir aber, was näher in diesem Glauben enthalten ist, so werden wir finden, dafs der Historiker auch diesen, so weit er sich auf die Geschichte bezieht, in den Hauptpunkten theilt. Hegel behauptet (p. 64): um die Prinzipien der Völker und den Gang der Entwicklung derselben zu erkennen, werde nicht nur eine geübte Abstraction, sondern auch schon eine vertraute Bekanntschaft mit den Ideen erfordert; geradeso, wie Keppler, um die Gesetze des Planetenlaufs zu finden, mit den mathematischen Verhältnissen der Ellipsen u. s. f. schon a priori bekannt sein mufste. Was für Ideen sind aber diese, welche der Philosoph mitbringt? Es sind die Formen des Bewufstseins, welche er in der Entwicklung des Geistes nach seinem Wesen findet. Der Philosoph nämlich räsonnirt also: die Geschichte ist die des Menschen, und also des Geistes, denn die Natur hat wohl Ordnungen und Gesetze und eine Entwicklung innerhalb derselben, aber keine Entwicklung dieser Gesetze selbst — also keine Geschichte. Der Geist aber ist seinem Wesen nach Entwicklung zu seiner Bestimmung, welche die Freiheit ist. Diese Entwicklung geschieht in einem Stufengang, welchen der Philosoph in den verschiedenen Formen des Bewufstseins, die der Geist annimmt, oder vielmehr, zu denen er sich bestimmt, erkannt hat. Da die Geschichte nun die *reale* Entwicklung des Geistes ist, so müssen diese Formen des Bewufstseins, wenn anders der Philosoph das Wesen des Geistes wahrhaft gefafst hat, innerhalb derselben in dem Bewufstsein und geistigen Prinzip der Völker wiederkehren und nach einander auftreten. Der Philosoph will seine Erkenntnifs vom Wesen des Geistes dadurch nicht sowohl beweisen als bestätigen, er will das Ideale im Realen aufzeigen.

Der Historiker dagegen, nämlich der denkende, will die Geschichte zu Ideen hinaufführen; er hat sie aber nicht schon im Voraus, sondern er will sie finden. Er stellt sich die Aufgabe, das ganze Material der

Nationalgeschichten und der Weltgeschichte zu durchforschen und, auf der vollständigen Kenntnifs derselben begründet, zu denjenigen Ideen zu gelangen, welche die ganze Existenz und Thätigkeit einer Nation durchdringen und beherrschen. Dafs ein Historiker dies will, ist in der That etwas Ausgezeichnetes und von Seiten der Philosophen hätte dies längst anerkannt werden sollen. Wenn nun aber der Historiker sich dem Philosophen gegenüberstellt und ihm sein System zum Vorwurf macht, so ahnet er wohl nicht, wie nahe er demselben steht. Denn wenn der denkende Historiker sich fragen wollte, wodurch er sich von den blofsen Sammlern, von den kritischen Compilatoren u. s. f. unterscheidet, so ist es doch nur dadurch, dafs er der Denkende ist. Das Denken ist aber nicht blofs etwas Formelles, oder nur wie die Handhabe am Topfe, sondern enthält bestimmte Gedanken, und nur durch diese auch kann der sich „denkend" nennende Historiker vor solchen, denen er die Ehre dieses Prädikats nicht einräumt, auszeichnen. Also wird er in der That bestimmte Gedanken haben, und vorher, d. h. Gedanken, die ihm durch seine Bildung geworden sind. Daher der Verf. auch an den Historiker den Anspruch macht, dafs er eine Weltansicht gewonnen haben solle und eine *rein menschliche* Bildung besitzen müsse. Der Historiker soll sein Auge auf das rein Menschliche gerichtet haben. Was ist aber dieses rein Menschliche, wenn es nicht das eigne Wesen des Menschen ist oder das Wesen seines Geistes d. i. die Freiheit? Wenn also auch der Historiker die fortschreitende Entwicklung der Menschheit nicht von vorn herein zugeben würde, so kommt er doch mit dem Philosophen im Standpunkt der Beurtheilung, welcher zugleich das Ziel ist, überein, und in dieser Beziehung würde ich den Unterschied zwischen beiden nur so feststellen, dafs der Philosoph seine Gedanken bestimmter im Inhalt und abstracter in der Form gefafst und ein ausdrückliches Bewufstsein darüber hat — denn sein Wissen geht auf den Gedanken aus —, dafs der Historiker aber nicht so sehr seine Gedanken selbst zum Gegenstand der Betrachtung macht, als er sie vielmehr im Hintergrunde behält und im Reichthum der Geschichte, welche er darstellt, für das Auge des Kenners durchscheinen läfst.

Denn theilen auch beide den Standpunkt der Beurtheilung und das Ziel im Allgemeinen, so sind sie doch in der Art des Urtheils, wie in der Darstellung und dem Zweck derselben, verschieden. In der Art der Beurtheilung: denn der Philosoph beurtheilt die Thaten und Zustände der Nationen nach der allgemeinen Idee der Freiheit, der Historiker nach der Vorstellung und Anschauung des rein Menschlichen, wofür er einerseits einen gewissen Takt von Natur besitzen und im Leben ausgebildet haben mufs, andrerseits sich auf gewisse historische Zustände, als normale, wie etwa die griechischen, begründet. Der Philosoph nimmt also die Idee, welche den Maafsstab des Urtheils abgibt, aus dem Gedanken, der Historiker hat sie selbst als eine historische, und vergleicht nur die historischen Gestaltungen miteinander. Kurz der Philosoph nimmt seinen Standpunkt aufserhalb der Geschichte, der Historiker nimmt ihn in ihr selbst; jener führt die Geschichte auf die Philosophie zurück, dieser will nur sie und sie um ihrer selbst willen.

Nach diesem verschiedenen Geschäft ergibt sich auch in der Darstellung der Unterschied: der Philosoph stellt die Prinzipien der Nationen in Form von Gedanken auf, denn er hat das Wesen des Geistes in der Geschichte nachzuweisen; er subtilisirt die concreten Gegenstände, Anschauungen und Zustände bis zu den Kategorien; und nicht genug, er demonstrirt auch ihre Entwicklung, den Uebergang von der einen zu der andern; und dies bringt die Form der Nothwendigkeit bei ihm hervor. Der Historiker spricht seine Ideen in concreter Weise aus, und das Allgemeine, was er als Resultat aufstellt, ist selbst ein historisches. Der Philosoph nimmt sich den Gedanken nackt heraus, wie eine Essenz, der Geschichtschreiber gibt ihn im Kleide der Wirklichkeit. Denn dieser geht den politischen Gestaltungen, den Begebenheiten und Individuen, den geistigen und Kunst-Richtungen nach bis auf ihre Anfänge, so weit sie sichtbar und erkennbar werden, sucht ihr Fortschreiten zu verstehn und zu erklären; was aber diesen sichtbaren Anfängen vorausgeht oder ihnen zum Grunde liegt, das zu erkennen überläfst er dem Philosophen. Kurz er will den Charakter der Nation erfassen, ihn nach allen thatsächlichen Richtungen verfolgen und darstellen und will diese Richtungen wieder in den Einen Grundcharakter zusammennehmen.

Dies ist in der That die höchste Aufgabe, welche er leisten kann, wenn er dazu den Geist, den histori-

sehen Takt und die rein menschliche Bildung hat. Es ist nicht wahr, was Manche, die sich dadurch als sehr starke Philosophen beweisen wollen, behaupten, dafs der Historiker sich insofern um die Philosophie bekümmern müsse, als er die Gedanken aus ihr zu entnehmen habe. Es wäre jämmerlich um ihn bestellt, wenn er nicht durch eignen Geist und Forschung zu den wahrhaft historischen Gedanken käme, und um seine Geschichtschreibung, wenn sie dergleichen nicht enthielte. Wohl aber hat der Philosoph den Historiker nöthig, und je wahrhafter der Letztere seine Aufgabe begriffen und ächt historische Werke hervorgebracht hat, desto leichter wird es dem Philosophen werden, die Gedanken aufzufinden, denn er braucht nur die historischen Ideen in die abstracten Formen der Kategorien zu übersetzen. Darum sagt Gervinus richtig, dafs für die philosophische Construction von Geschichte und Natur das Beste erst von der Geschichtschreibung und Naturwissenschaft geschehen müsse. Wenn er aber nach Herder's und Kant's Leistungen im Gebiete der Philosophie der Geschichte wenig Hoffnung gefafst hat zu dem, was die philosophischen Ansichten der Geschichte vorläufig einbringen möchten, so ist zu erwarten, dafs diese seine Hoffnung, seit der Herausgabe von Hegel's Vorlesungen, wieder einen neuen Schwung bekommen habe.

Der Philosoph setzt den Grund und Beweis seines Glaubens an die fortschreitende Entwicklung der Menschheit zur Freiheit in die philosophische Erkenntnifs von der Natur des Geistes und die äufsere Bewährung desselben in die Geschichte. Auf jene kann und will der Historiker sich nicht einlassen, diese aber ist sein eigentliches Gebiet. Hier also kommt es darauf an, in wiefern sie übereinstimmen und sie müssen übereinstimmen, wenn einerseits wirklich der Philosoph, wie er erklärt, die Geschichte treu auffafst und durch das System nicht verkehrt — den Glauben daran wird ihm der Historiker gern lassen; und der Historiker andrerseits unbefangen, doch mit Geist — wenn er ihn hat, wird ihn der Philosoph ihm auch zugestehn — die Ideen der Geschichte aufzufinden sucht. Nun aber unternimmt es Gervinus wirklich (§. 29.) mit ein paar Zügen wenigstens die Weltgeschichte nach historischen Ideen zu skizziren; und wer mit Hegel's Philosophie der Geschichte vertraut ist und nicht am philosophischen Ausdruck klebt, der wird schon an dieser Skizze eine merkwürdige Uebereinstimmung zwischen beiden in den Hauptzügen erkennen. Gervinus verwirft von vorn herein alle äufserlichen Abschnitte und von aufsen angebrachten Gesichtspunkte bei der Eintheilung der Weltgeschichte: „wenn wir z. B., sagt er, die Scheide der alten und neuen Welt bei Christus Geburt oder bei dem Untergang Roms machen, so ist dies vielleicht fromm oder bequem, aber nicht streng richtig in sich." Dann giebt er den Unterschied der alten und neuen Welt im Prinzip so an: „was die rein griechische und rein römische Zeit, so lange sie nicht von Fremdem infizirt ist, von der neuen Zeit unterscheidet, ist die Aufklärung der innern Welt des Gemüths und Geistes und die Aufdeckung der äufsern Welträume;" er findet, dafs „dies Aufgeben der Ideen der alten Welt zum ersten Mal sichtbarer wurde im Sokrates, der die Philosophie auf den innern Menschen bezog, in Alexander, der die Welt öffnete und die Rangbegriffe zwischen Mensch und Mensch zu brechen anfing, in Aristoteles, der alle Wissenschaft begründete." Von da an bis zur Reformationszeit will er nur Eine Uebergangsperiode sehen und diese als Mittelalter bezeichnen. Ist hier nicht in Kurzem dasselbe Resultat ausgesprochen, was Hegel in seiner Philosophie der Geschichte ausführt? Auch er erkennt das Prinzip der modernen Welt, als das der sich wissenden Freiheit, denn die alte Welt wufste nur, dafs Einige frei seien, die neue, christlich-germanische, dafs Alle d. h. der Mensch frei sei; auch er sieht im Sokrates das beginnende Prinzip der Subjectivität, welche nur das weifs, wovon sie sich überzeugt, welche, was uns als Glauben und als Sitte überkommen ist, auch zum Wissen bringen will, auch er findet darin, wie den Anfang des Neuen, so den Untergang des Alten; auch er setzt die Reformation als den Hauptabschnitt der neuen Welt, wo die sich wissende Freiheit sich erst als solche im Geiste constituirt und beginnt, sich nach allen Richtungen hin im Leben auszuführen und zu gestalten.

Ich finde demnach, was Gervinus hier historisch skizzirt, in Hegel's Vorlesungen philosophisch ausgeführt. Es käme nun drauf an, ob es bei dem heutigen Stande der historischen Wissenschaft möglich wäre, zu einer historischen Durchführung der Weltgeschichte in der Art, wie der Verf. den Weg dazu weist, zu gelangen? Oder vielmehr, wenn es möglich wäre, oder auch damit es möglich wäre, käme es auf

den Mann an, der, wie Gervinus vom Geschichtschreiber sagt, mit raschem Flug der Weltordnung nachforschend, in den Jahrtausenden der Welt webte und sich zugleich mit dem ganzen Ballast schleppte, den Dichter und Philosophen erleichternd abwerfen, und der mit den genialsten Combinationen zugleich den bedächtigsten Fleifs verbände.

Ob ich übrigens dem Verf. einen Dienst mit der Nachweisung des Philosophischen in seiner Arbeit und in seiner Tendenz erwiesen, das weifs ich nicht. Es war mir aber darum zu thun, überhaupt zu zeigen, was eine ächte Geschichtschreibung Philosophisches enthalte, und wie sie darum doch keine Philosophie der Geschichte zu sein habe; und andrerseits den Verf. zu rühmen, dafs er, selbst einer der ächten Historiker, auch gezeigt habe, dafs er Philosophie genug besitzt, um zu wissen, was das heifsen will, und Talent genug, um es vortrefflich auseinanderzusetzen. —

Carl Hegel.

LVIII.

Allgemeine Pathologie oder allgemeine Naturlehre der Krankheit von Dr. Karl Wilh. Stark, Grofsherz. S. W. Geheimenhofrathe, Ritter der Grofsh. S. Falkenordens, wirkl. Leibarzte, o. ö. Prof. u. s. w. u. s. w. 2 *Bde. Leipzig,* 1838. *bei Breitkopf u. Härtel.* 1406 *S.* 8.

Der Baum der medizinischen Wissenschaft wächst wie der Organismus des Thier- und Pflanzenreichs in periodischen Absätzen, die durch Ruhepunkte geschieden sind. Damit aber kein Stillstand des Ganzen eintrete, wechseln, hier wie dort, die einzelnen organischen Glieder in ihren Perioden von Ruhe und Bewegung unter einander ab, und man sieht bald in dieser bald in jener Richtung zu verschiedenen Zeitperioden die Zweige üppiger hervorsprossen, so dafs jeder Zeit auch eine Wachsthums-periode eines Zweiges an dem Organismus der Wissenschaft entspricht. Es sind nicht zugleich alle Glieder des grofsen zusammengesetzten Ganzen die gleichzeitig zu derselben Höhe der Entwickelung heraufwachsen. Den Grund hiervon müssen wir darin suchen, dafs der historische Geist als der Boden in dem die Keime des Wissens sich entwickeln und zur Frucht reifen, ebenfalls der Ruheperioden bedarf, um sich zu erneuerter Thätigkeit zu erholen, und dafs er dann bald nach dieser bald nach jener Seite eine gröfsere Empfänglichkeit zur Befruchtung durch die verschiedenen Glieder des Wissens zeigt. Es ist daher der Charakter des Zeit-Geistes, dafs er nicht alles, was ihm dargeboten wird, concipirt; und dafs er nach der Conception ausschliefslich nur den einen Keim brütet, den er aufgenommen und mit diesem seine Schwangerschaftsperiode durchlebt, selbst in dem Fall, dafs dieser Keim von Ursprung an so beschaffen war, dafs er sich nicht zu vollendeter Gestaltung entwickelen konnte. Wie der befruchtete Organismus nur mit der Entwickelung seiner Keime beschäftigt ist und alle seine Kräfte dieser Lebensrichtung aufopfert, so dafs es unmöglich wäre, ihm gleichzeitig eine andere Richtung zu geben, so sieht man, dafs trotz aller Freiheit, trotz aller Erhebung über die Naturnothwendigkeit der Geist der Zeiten dennoch bis auf einen gewissen Punkt an dieses Generationsgesetz gebunden bleibt und dafs er sich ausschliefslich oder doch überwiegend nur für eine gewisse Richtung der Wissenschaft empfänglich und so von dieser begeistert, wie der Organismus für eine Lebensrichtung befruchtet zeigt.

Es kann hiernach nicht befremden, wie die entschiedene Hinneigung des Zeitgeistes nach einer bestimmten wissenschaftlichen Richtung nothwendig eine einseitige sein mufs, eben weil jeder Zweig der Wissenschaft seine Entwickelungsperiode hat, welche nur ihre Produktionen zur Reife bringt. Die Einseitigkeit in diesem Sinne ist also nothwendige Folge eines allgemeinen Entwickelungsgesetzes, und es ist nur möglich, innerhalb dieser Einseitigkeit eine fruchtbare Thätigkeit grofsartig zu entwickeln. Man mufs für diese Einseitigkeit begeistert sein und bleiben, und in ihr die Entwickelungsperiode durchmachen. Fürchtet man sich hier vor dem Tadel der Einseitigkeit, so kann das Streben nach Vielseitigkeit aus der Tiefe der Begeisterung zu unfruchtbarer Oberflächlichkeit führen, indem der geistige Bildungstrieb von dem einen Punkt, dessen Ausbildung seine ganze Kraft in Anspruch nimmt, nach so vielen Seiten abfliefst, dafs seine Ströme sämmtlich versiegen. Dagegen werden sich die begeisterten Einseitigkeiten aller Jahrhunderte ergänzen, und am Ende zu einem in allen Gliedern durchgebildeten Organismus vereinigen.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 118.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1839.

Allgemeine Pathologie oder allgemeine Naturlehre der Krankheit von Dr. Carl Wilh. Stark.

(Fortsetzung.)

In das Bewufstsein dieser Verhältnisse historischer Entwickelung der Wissenschaft müssen wir den gediegenen Inhalt des obigen Werkes aufnehmen, weil eine bestimmte Richtung der Wissenschaft unserer Zeit darin durchgeführt wird, welche das allgemeine Interesse in hohem Grade in Anspruch nimmt; so dafs fast ihr allein die Aufmerksamkeit zugewendet wird. Der Verf. desselben ist längst rühmlich bekannt durch seine Bemühungen, die Krankheit als eine naturhistorische Erscheinung aufzufassen, und hat schon in seinen im Jahr 1824 erschienenen pathologischen Fragmenten, nebst Jahn, vorzüglich dazu beigetragen, die naturhistorische Richtung der Pathologie, wie sie zuerst durch Sydenham begründet worden, auszubilden. In vorliegendem Werk erscheint nun der ganze Körper der pathologischen Wissenschaft in diesem Geiste durchgearbeitet. Um uns eine richtige Vorstellung von der Bedeutung und dem Ziel der neueren naturhistorischen Pathologie zu verschaffen, müssen wir dieselbe im Gegensatz der übrigen Richtungen dieser Wissenschaft betrachten. Wir haben die Pathologie der Alten mit dem Namen der „kosmischen" am genauesten zu bezeichnen geglaubt, weil die Krankheit hier als eine kosmische, in den Körper gedrungene Elementarqualität geschildert wird, wobei die vier kosmischen Elemente als Krankheitsursachen mit der Krankheit selbst identifizirt werden, und die ganze Pathologie sich eigentlich auf Aetiologie oder Geschichte der äufseren Ursachen reduzirt. Im Gegensatz dieser tritt mit der Erkenntnifs des Unterschiedes zwischen Chemismus und Lebensprocefs in der modernen Medizin der allgemeine Begriff der Krankheit als einer organischen Lebensthätigkeit auf. Dieser Begriff bildete sich aus den Anschauungen der begeisternden, magischen Wirkungen der Zaubertränke bei den Arabern, weil solche Wirkungen mit der Qualitätenlehre der Alten nicht wohl in Einklang zu bringen waren. Von hier war es nur ein Schritt, auch den Krankheitsprocefs als eine organische Entwickelung und Zeugung darzustellen, wie es von Paracelsus geschah, und wenn in dieser Darstellung der Procefs personifizirt und unter dem Bilde von Dämonen, Archäus, Besessensein zu begreifen versucht wurde, so war diese Richtung nur aus der geistigen Auffassung des Lebens überhaupt hervorgegangen. Wir wollen dieses im guten Sinne die *mystische Pathologie* nennen, welche der allgemeine Keim einer weiteren organischen Ansicht der Krankheit überhaupt wurde. Die Kenntnifs der äufseren Ursachen ward in dieser Pathologie vernachlässigt, weil alle Krankheitszeugung sich von Innen heraus entwickelen sollte. Dies ist die Pathologie in dem allgemeinen Elemente der Physiologie. Von ihr aus ging der Weg zur *neueren Humoralpathologie*, in welcher anfangs der Krankheitsprocefs alchymistisch unter dem Bilde des Gährungs- oder Zersetzungsprocesses aufgefafst wurde, auch im Sinne des organischen Reifungsprocesses, wobei der Quell des Lebens (wie ja noch häufig jetzt) im Chemismus selbst gesucht wurde. Von diesem Gebiet der Alchymie aus entstand dann erst die rein chemische Humorallehre, welche für die Wissenschaft doch den Nutzen gehabt hat, die chemischen Veränderungen beim Uebergange des Lebens zum Tode nicht zu vergessen. Hierbei war freilich nicht zu verkennen, dafs der reine Chemismus im Körper der Tod selbst sei, und dafs die Krankheit doch immer noch vom Tode unterschieden werden müsse, und dieses Bewufstsein führte weiter zur *Solidarpathologie*, in welcher man wieder darin zu der mystischen Ansicht zurückkehrte, dafs die Krankheit ein organisches Lebensphänomen sei, nur

mit der zum einzelnen fortschreitenden Erkenntnifs, dafs das Leben auch durch die Aufsenwelt *erregt* werde. In dieser Beziehung ist nur ein unwesentlicher Unterschied zwischen der dynamischen Solidarpathologie und der sogenannten Erregungstheorie, da beide die Lebenserregung von dem Muskel- und Nervensystem ausgehen lassen, und nur bald mehr auf die äufseren Reize, bald mehr auf die inneren Erregungszustände hinsehen, um die Krankheiten zu erklären. Alle diese verschiedenen Richtungen der Pathologie haben die Krankheit vorzugsweise als einen inneren physiologischen Procefs zum Gegenstande und legen wenig Gewicht auf die Einheit der äufseren Erscheinungen.

Hier nun tritt die Eigenthümlichkeit der naturhistorischen Pathologie hervor, welche zwar auch im Geiste der modernen Medizin überhaupt die Krankheit als organischen Lebensprocefs auffafst, aber nicht sowohl im Gebiete der Physiologie als vielmehr im Gebiete der Naturgeschichte, indem nämlich die Krankheit vorzugsweise als organische Form und Gestaltung in der Einheit ihrer äufseren Erscheinung aufgefafst, und wie die Species der organischen Formen des Pflanzen- und Thierreichs beschrieben werden soll. Zu diesem bestimmten Charakter der naturhistorischen Pathologie hat Sydenham das grofse Vorbild gegeben. Obgleich nun die naturhistorische Pathologie durchaus auf dem Gebiete des modernen Begriffs vom Organismus sich bewegt, und also die mystisch-organische Pathologie des Paracelsus zu ihrer nothwendigen Voraussetzung hat, so ist sie mit dieser doch nicht zu identifiziren, vielmehr ist die mystische Pathologie die Urgestalt, aus welcher alle verschiedenen Richtungen der modernen Pathologie: die Humorallehre, die Solidarpathologie mit den beiden Modificationen des Dynamismus und der Erregungstheorie, und endlich die naturhistorische Pathologie als Seiten und Zweige eines gröfseren Ganzen sich hervorgebildet haben.

Indem wir nun näher darzustellen versuchen, was für die Pathologie als Naturlehre der Krankheit in obiger Schrift geleistet worden, unterscheiden wir vorerst das Material von dem wissenschaftlichen Princip. Das Material anlangend, so mufs man den rühmlichen Fleifs anerkennen, mit welchem ein grofser Reichthum von Thatsachen von dem Vf. zusammengestellt ist, wie er nicht leicht in diesem Umfang sich vereinigt findet. Dabei ist besonders die Literatur reichlich bedacht, und bei allen Abschnitten findet man die umfassendsten Hinweisungen auf die Quellen. Der erste Band enthält unter der Ueberschrift „allgemeine Naturlehre der Krankheit" die gesammte Aetiologie, Symptomatologie und Phänomenologie, aufserdem noch ein besonderes Kapitel über den Tod der Krankheit (Thanatologia morbi) und über geographische Verbreitung derselben. Im zweiten Bande ist unter der Ueberschrift „Besondere Naturlehre der Krankheit" von den einzelnen Funktionen des Krankheitsprocesses oder den Grundkrankheiten (Anomalieen des Bildungslebens, Anomalieen der thierischen Bewegung, Anomalieen der Empfindung, der psychischen Verrichtungen und der animalen Lebenssphäre überhaupt), dann von den allgemeinen Verschiedenheiten, den Formen der Krankheiten und ihrer Eintheilung die Rede. Ueberall finden wir hier die bekannten und neue Erscheinungen und Thatsachen mit grofser Belesenheit, Umsicht und Urtheil am gehörigen Orte zusammengestellt und finden zur Bequemlichkeit des Aufsuchens am Schlufs ein reichhaltiges Sach- und Namenregister, das nicht leicht einen pathologischen Gegenstand vermissen läfst, über den man Auskunft wünschen könnte. In Betreff des Materials und der Literatur also wird dieses Werk sicher den bedeutendsten Anforderungen Genüge leisten.

Das leitende Princip ist nun das zeitgemäfse, naturhistorische. Ein umfassendes nach gleichem Princip im Allgemeinen bearbeitetes Werk besitzen wir in dem System der Physiatrik von Jahn; aber das gegenwärtige ist bis in die kleinsten Einzelnheiten durchgeführt, wobei es zugleich Absicht des Herrn Verfs. war, besondere Rücksicht auf den Mutterorganismus, worin die Krankheit lebt, zu nehmen. Bevor wir nun näher in dieses naturhistorische Princip eingehen, erlauben wir uns die Bemerkung, dafs dieses Princip selbst noch in zwei ganz verschiedene Modificationen sich entwickelt hat, von welcher unser gelehrte Verf. nur die eine repräsentirt, so dafs zuerst noch eine Darstellung dieser beiden verschiedenen Seiten und Richtungen der naturhistorischen Pathologie zu geben ist. Nach der einen dieser Modificationen, welcher der Verf. besonders zugethan ist, wird die Krankheit als ein individueller Organismus angesehen, der wie ein Parasit in dem kranken Körper als einem fremden Grund und Boden wurzelt und aus diesem lebt. Die andere Modification der naturhistorischen

Pathologie ist durch die Ansicht begründet, dafs die Krankheiten als Rückfälle des menschlichen Lebens selbst auf tiefere normale Lebensstufen zu betrachten seien. Beide Ansichten kommen darin überein, die Krankheit als naturhistorische individuelle Lebensform zu betrachten, deren Entwickelungsgeschichte vergleichend mit den Organismen des Thier- und Pflanzenreichs darzustellen und überhaupt die Pathologie wesentlich auf dem Gebiet der Naturgeschichte und allgemeinen Physiologie zu begründen. Folgendes sind aber die Unterschiede dieser beiden Ansichten.

1. Die Ansicht, dafs die Krankheiten Parasiten, gleich den parasitischen Thier- und Pflanzenformen seien, ist eigentlich die ursprünglich Paracelsische, worauf auch Sydenham sein naturhistorisches System begründete. Die Krankheit und der kranke Körper sind hier zwei verschiedene Dinge, jedes von selbstständiger individueller Natur, die einander feindselig gegenüberstehen; es ist ein Mikrokosmus im Mikrokosmus. Die Krankheit ist hier selbst ein Organismus niederer Stufe, der die sämmtlichen Haupterscheinungen des individuellen organischen Lebens darbietet. Zuerst findet sich in ihr die organische Gestaltung, die Erzeugung aus einem Keime, die neue Keimbildung und Fortpflanzung durch die Keime in Form der Ansteckung durch Contagien; dann die periodische Entwickelung, die Ausbildung zur Blüthen- und Fruchtzeugung, endlich ein Absterben und der Tod der Krankheit. Dies sind die Hauptbestimmungen der Krankheit. Unser Verf. fügt noch hinzu, dafs die Krankheit nicht blofs eine Negation der Gesundheit, sondern wesentlich ein positiver Vorgang sei, der nicht etwa der Gesundheit entgegengesetzt, sondern ein der Gesundheit verwandter, ja gleicher Zustand sei, der nur in zeitlicher Hinsicht oder durch Steigerung bis zum Extrem sich als abnormer darstelle. Daher sei die Krankheit nicht widernatürlich, sondern gehorche denselben Lebensgesetzen wie die übrigen organischen Körper. Deshalb habe denn auch die Krankheit als selbstständige Lebensform wieder ihre eigenen Krankheiten, wie z. E. die Verschwärung und Entzündung als Krankheiten von Skirrhen gefunden würden, so dafs sie daran sterben können. Jede Krankheit veranlafst zwar eine secundäre Störung in dem gesunden Körper, allein diese gehört nach unserm Verf. nicht zu ihrer Integrität, ist für die Krankheit nur zufällig, für sich selbst nicht Krankheit, obgleich sie zur Krankheit werden könne. Hiernach wäre also der leidende Zustand des gesunden Körpers (das Kranksein) untergeordnet der Individualität der Krankheit, und diese bliebe doch das Hauptziel der Pathologie. Daher habe denn auch die Krankheit ihren Zweck in sich, den Zweck der Selbsterhaltung; für das kranke Individuum sei freilich die Krankheit nicht zweckmäfsig, könne aber doch für dasselbe zweckmäfsig und zum Heilmittel werden. Aber auf das ganze Naturleben bezogen, erscheine die Krankheit in ihrer höchsten Zweckmäfsigkeit, wie die normalen Parasiten, und für die gesammte Natur höre der Unterschied zwischen gesundem und krankem Leben ganz auf. Auf diese Art gelangt der Verf. zu einem ähnlichen Resultat der allgemeinen Harmonie alles Lebens in der Natur, worin kein Tod vorhanden sei, wie die Alten nach der Lehre von den Elementen sich bildeten.

2. Die andere naturhistorische Ansicht der Pathologie betrachtet die Krankheit nicht als ein von dem kranken Körper verschiedenes Wesen, sondern als einen Zustand und eine Veränderung des gesunden Lebens selbst, und zwar als ein Herabsinken des gesunden Lebens zu einer niederen normalen Lebensstufe des organischen Reichs. Diese Idee wurde zuerst von Meckel in der pathologischen Anatomie so geistreich durchgeführt, indem M. zeigte, dafs die Mifsgeburten und die Fehler der ursprünglichen Bildung überhaupt durch ein Stehenbleiben der Entwickelung des Embryo auf einer niederen normalen Bildungsstufe, oder durch eine Bildungshemmung entständen. Die ältere Ansicht von dem Durchlaufen der niederen Thierstufen in den Entwickelungsperioden der höheren hat sich vergleichungsweise hierdurch befestigt, und der Gesichtspunkt, unter denen die Vergleiche nur geschehen dürfen, ist genauer bestimmt worden. In diesem Sinne sucht nun ein neuerer talentvoller Schriftsteller (Dr. Karl Richard Hoffmann, Medizinalrath der K. B. Regierung des Unterdonaukreises in Passau, vergleichende Idealpathologie. Ein Versuch, die Krankheiten als Rückfälle der Idee des Lebens auf tiefere normale Lebensstufen darzustellen. Stuttgart 1834.) zu zeigen, dafs die Krankheitsprocesse auch im ausgebildeten Körper überhaupt nicht sowohl ein Stehenbleiben als vielmehr ein Rückfall des schon entwickelten gesunden Lebens zu einer nie-

deren Lebensstufe betrachtet werden müssen. Diese Ansicht ist so sehr verwandt und doch wieder so ganz verschieden von der Idee der parasitischen Natur der Krankheit, dafs wir glauben, es werde eine Vergleichung im allgemeinen Interesse sein. Nach der Idealpathologie hat jede Krankheit ihr Vorbild, ihren Prototyp in irgend einem Lebensverhältnisse der Natur unter dem Menschen und das Reich der Krankheiten ist ebenso grofs als das Reich der Natur. Die Krankheiten sind Nachahmungen anderer Lebensformen, Nachschöpfungen oder Afterschöpfungen, und die höhere vergleichende Krankheitslehre mufs für eine jede Krankheit das entsprechende Naturwesen nachweisen und den Parallelismus zwischen dem Vorbilde und dem Abbilde zeigen. Höher ist dann noch die Idealpathologie, welche nachzuweisen hat, welches die gemeinsame Idee oder der Lebenstypus sei, der sowohl dem durch die Krankheit nachgebildeten Naturwesen, als dem Krankheitsprocesse zum Grunde liegt. Der Gang, den Hr. H. bei seinen Darstellungen nimmt, ist ein ganz concreter spezieller, indem derselbe direkt einzelne Krankheiten vornimmt und diese auf seine Weise vergleicht, denn es gelten hier nicht allgemeine Vergleichungen aller, sondern nur spezielle Vergleichungen einzelner Krankheiten. Die Vergleichungen sind nicht für alle, sondern nur für einzelne Krankheiten durchgeführt.

Darnach besteht z. B. die Scrophelkrankheit darin, dafs sich die normale Entwickelungsreihe des Menschen in diejenige verwandelt, welche man Metamorphose bei den Insekten nennt, wobei nicht die gleichzeitige, sondern eine aufeinanderfolgende Ausbildung des Individuums und der Generationsorgane sich findet, so dafs die geschlechtliche Seite der Entwickelung im Scrophulösen zurücktritt und auf die Bildung von Dotter oder Eistoff reduzirt wird, welches eben der Scrophelstoff ist. Unterdessen vergröfsert sich durch den Ernährungsprocefs das Individuum, wie sich der Fettkörper in der Insektenmetamorphose entwickelt findet. Die Naturheilung der Scropheln geschieht nun durch die Pubertätsentwickelung, indem der Larvenzustand als die überwiegende individuelle Entwickelung zurücktritt oder doch nur im Gleichgewicht mit der Entwickelung der Generationsorgane sich hält. Diesen Naturheilprocefs hat man bei der Behandlung durch die Kunst nachzuahmen, indem man zuerst den individuellen Ernährungsprozefs durch Verminderung der Nahrungsmasse hemmt, und anstatt dessen eine der Entwickelung des Geschlechtsthiers günstige Lebensart einführt. Denn sind auch die Arzneien gegen die Scrophelkrankheit theils die Vegetation beschränkend: Antimonialia, Mercurialia, theils die Irritabilität steigernd: Amara u. s. w. Hieran erkennt man nun die allgemeine Idee, welche der Darstellung von dem Zurücksinken der Krankheiten auf niedere Lebensstufen zum Grunde liegt. Beispielsweise führen wir nur an, dafs hiernach die Rhachitis als eine Hautskelettbildung und Molluskennatur; die Tuberkelkrankheit als eine der Keim- und Knollenbildung bei Pflanzen ähnliche Metamorphose; die Cholera als ein Zustand des Winterschlafs betrachtet werden. Man könnte diese Ansicht im allgemeinen eine Lebensmetamorphose des Körpers in der Krankheit nennen.

Vergleicht man nun die beiden pathologischen Theorien, nämlich die Parasiten- und die Metamorphosentheorie, so sieht man, dafs ungeachtet beide naturhistorische Theorieen sind, sie sich doch ganz und gar und vorzüglich in ihren Grundsätzen bezüglich auf die Therapie von einander unterscheiden. Nach der Parasitentheorie ist die Krankheit ein vom kranken Menschen verschiedenes, diesem nur inwohnendes fremdes Individuum; der kranke Körper ist eigentlich nicht selbst krank, sondern hat und trägt nur eine Krankheit, diese ist selbst eine der Gesundheit parallel gehende Lebensform, welche in sich ihre Zwecke hat. Demgemäfs beruht die Heilung darauf, den Krankheitsparasiten aus dem Körper zu entfernen, oder ihn zu tödten, zu vergiften; mit anderen Worten ihn lebendig oder todt aus dem Leibe zu schaffen. Die ganze Theorie ist weniger gegen den kranken Körper, als gegen seinen lebendigen Gast gerichtet. Die Arzneien sind wesentlich nur Gifte der Krankheit, haben keine nothwendige Beziehung zum kranken Menschen.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 119.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

December 1839.

Allgemeine Pathologie oder allgemeine Naturlehre der Krankheit von Dr. Carl Wilh. Stark.

(Schlufs.)

Ganz anders ist es in der Metamorphosentheorie. Nach dieser ist die Krankheit nicht eine dem Körper fremde, äufsere, eingedrungene oder erst erzeugte Individualität, sondern die Krankheit ist eine der Gesammtidee des Menschen selbst angehörige, ihr schon involvirte, die statt, dafs sie von aufsen hereindränge, vielmehr von Innen sich herausschlingt. (Hoffmann Idealpath. 116.) Hiernach ist also die Krankheit nur eine Veränderung des erkrankten Lebensprocesses selbst, der Körper *hat* nicht eine Krankheit, sondern *ist* krank; Krankheit ist eine Veränderung der Gesundheit selbst. Die Therapie mufs hier nach ganz anderen Grundsätzen zu Werke gehen, nicht etwas Fremdes aus dem Körper entfernen, sondern die Metamorphose des kranken Lebens selbst auf ihre normale Stufe zurückführen, nicht eine Krankheit vergiften, sondern das gesunde Leben selbst hemmen oder steigern. Nach der Parasitentheorie kann die Gesundheit neben der Krankheit bestehen; diefs ist nach der Metamorphosentheorie unmöglich, da das Leben selbst durch und durch entweder gesund oder krank sein mufs.

Auf diese grofse Verschiedenheit beider Theorien scheint man bisher nicht aufmerksam geworden zu sein, und Jahn, ja selbst Stark scheinen sie vielmehr identifizirt zu haben; denn Stark selbst hatte schon in den pathologischen Fragmenten früher die Scropheln mit dem Lebenszustand der Knorpelfische verglichen und auch Jahn vergleicht die Cholera dem Zustand der Wintererstarrung der Thiere; so dafs diese Prinzipien der Metamorphosentheorie beinahe zur Unterstützung der Parasitentheorie angedeutet worden sind. Allein beide Theorien sind vollkommen unverträglich mit einander, widersprechen einander gänzlich und schliefsen sich geradezu aus, nicht nur in Beziehung auf Pathogenie, sondern vorzüglich in Ansehung der Therapie. Es mufs uns diefs aufmerksam machen, in der sogenannten vergleichenden naturhistorischen Bearbeitung auch natürlich unterscheidend zu Werke zu gehen, damit nicht durch eine und dieselbe Behandlungsart die entgegengesetztesten Resultate erlangt werden, und das eine Resultat das andere zu widerlegen scheint. Inzwischen ist es jetzt einmal zeitmäfsig die Pathologie naturhistorisch zu behandeln und ungeachtet aller Widersprüche in den Resultaten ist doch nicht zu verkennen, dafs die Wissenschaft, gegenüber den Principien der Humoral-, Solidar- und Erregungspathologie, manche bessere Anschauung durch sie gewonnen hat; doch dürfen wir dabei nicht vergessen, uns die Widersprüche dieser Methode und das was sie zu wünschen übrig läfst, deutlich zum Bewufstsein zu bringen, und wir glauben unsere Achtung vor dem vorliegenden verdienstvollem Werk nicht besser aussprechen zu können, als indem wir die Hauptresultate der naturhistorischen Behandlung an dem Maafsstab der Natur der Krankheit selbst praktisch prüfen, wobei uns jedoch der Raum nur gestattet, vergleichungsweise zu verfahren, ohne auf weitere positive Entwickelungen eingehen zu können, die wir an anderen Orten bereits versucht haben und noch weiter auszuführen versuchen werden. Wir gehen hierbei von der naturhistorischen Pathologie überhaupt aus, unterscheiden dabei aber die beiden Richtungen der parasitischen und der Metamorphosentheorie ganz ihrer Natur gemäfs.

Beide Theorieen haben das Gemeinsame, dafs sie uns den Tod des Organismus entweder überhaupt unbegreiflich machen oder doch das Sterben durch die Krankheit nicht recht erkennen lassen. Denn nach beiden Theorieen ist die Krankheit selbst ein Lebensprocefs, nur in dem einen Fall individuell selbstständig, in dem andern eine Metamorphose in einem anderen eben-

falls gesunden Lebenszustand. Obgleich diese Lebenszustände in beiden Fällen als tiefere Stufen organischer Entwickelung betrachtet werden, so führt doch kein Uebergang von ihnen zum Tode, denn beide haben ihre Lebenszwecke in sich, und wie tief auch die Lebensstufe stehen mag, so bleibt von ihr aus zum Tode immer dieselbe Kluft. In der Parasitentheorie ist zwar vom Tode der Krankheit die Rede, dieser aber führt zur Gesundheit des Kranken. Wie aber bei immer höherer Lebensentwickelung der parasitischen Krankheit dadurch der Tod des Kranken herbeigeführt werden könne, bleibt unerklärt. Die Theorie des absoluten Lebens ist hier durchaus unpraktisch, denn es handelt sich in der Medizin nicht um das absolute Leben, sondern um die Erhaltung des organischen Lebens und seine Rettung vom Tode. Auch dringt sich uns unabwendbar überall der Gang der Krankheit oder des kranken Lebens zum Tode auf, die Möglichkeit des Sterbens ist der erste Gedanke, der den Arzt und den Kranken ergreift, und dieser bildet den Mittelpunkt, um den sich alle unsere erkennenden und handelnden Bestrebungen drehen. Eine pathologische Theorie aber, die vom Tode nichts wissen will, wie tief sie auch durchgeführt werden mag, wird uns praktisch nie ganz befriedigen. Ob nebenher und äufserlich neben einer solchen Theorie zugleich vom Sterben gesprochen wird, ist im Ganzen nicht von Belang, denn hier kommt es auf den Zusammenhang des Todes mit dem Begriff der Krankheit an. Mit diesen Verhältnissen hängt es zusammen, dafs man die ganze chemische Seite der Pathologie, die Stoffveränderungen und Zersetzungen, Fäulnifs und Brand in der naturhistorischen Pathologie nirgends recht unterbringen kann, weil kein Zusammenhang zwischen dem Lebensprocefs der Krankheit und den Erscheinungen der chemischen Auflösung vorhanden ist. Die naturhistorische Behandlung fafst vorzüglich nur die Krankheit *als Form* eines Naturprodukts auf; die *formelle* Seite hat, wie in der Naturgeschichte überhaupt das Uebergewicht, es ist höchstens eine vergleichende Entwickelungsgeschichte der Erscheinungen möglich, wobei der wesentliche innere Zusammenhang der verglichenen Phänomene dahingestellt bleiben mufs. Die Entwickelung der Krankheit aus ihrem eigenen Procefs fehlt entweder oder ist untergeordnet, und wird dann rein physiologisch, während uns der Unterschied des Kranken und des gesunden Lebens von so hoher praktischer Wichtigkeit ist. Man sieht das Leiden des Körpers nur über die Schultern des Lebens der Krankheit an, weil eben das Leiden aufserhalb des Begriffs der Krankheit liegt, während man praktisch das Leben der Krankheit lieber aufserhalb des Leidens der Kranken sehen möchte. Die naturhistorische Pathologie ist in diesem Betracht eigentlich gar keine Pathologie, d. h. *keine Leidenslehre*; vielmehr ist sie nur eine Biologie oder Lebenslehre und zwar vorzüglich der Lebensformen. Gehen wir nun näher auf die beiden Modifikationen der naturhistorischen Pathologie ein, so findet sich, dafs zunächst die Parasitentheorie durch die Erscheinungen der parasitischen Afterproduktionen, in denen sich ein individueller Procefs verkörpert hat, unmittelbar anschaulich wird. Wie diese nun eine von einem Keim ausgehende in mancherlei Formen sich entwickelnde Vegetation oder Zoophytenbildung darstellen, so war es der Gedanke der arabisch-paracelsischen Medizin, dafs die mannichfaltigen Symptome aller Krankheiten sich als ein organisches System von Phänomenen von einem inneren Urkeim (Archäus) herausbildeten. Allein in dieser Theorie ward noch kein bestimmter Unterschied gemacht zwischen einer für sich bestehenden Krankheit und den normalen und abnormen Reaktionen des Körpers dagegen, sondern beide vielmehr als ein zu einem Ganzen gehöriger Verein von Wirkungen der Krankheit betrachtet, wobei das Verhältnifs der Gesundheit und Krankheit nur ganz allgemein in dunklen Bildern auf mystische Weise dargestellt wurde. Die bestimmte Sonderung der Gesundheitsreaktion von einer Krankheitsindividualität, die eine in sich abgeschlossene Totalität bilde, gehört erst der modernen naturhistorischen Pathologie an, die den Procefs mehr in seine Einzelnheiten verfolgt hat. In jener mystischen Ununterschiedenheit war es nun leicht von *allen* Krankheiten anzunehmen, dafs sie aus einem Keim erzeugte organische Individualitäten seien; allein in der heutigen bestimmten Sonderung von Krankheit und Reaktion scheint man in den Vergleichungen zu weit zu gehen, wenn man *allen* Krankheiten eine organische von den Reaktionen selbstständig verschiedene Individualität unterlegt, obgleich sie bei einigen Krankheiten nicht zweifelhaft zu sein scheint. Der Begriff von Krankheit müfste aufserordentlich beschränkt werden, wenn man dieses Princip streng durch-

führen wollte. Alle direkt durch äufsere Schädlichkeiten hervorgerufenen Krankheiten: Erstickungen, Vergiftungen, Dyspnoe, Husten aus äufseren besondern mechanischen und physikalischen Ursachen wären gar keine Krankheiten nach diesem Princip. Welche Therapie sollte man nach demselben Princip dagegen anwenden? Wir haben bereits in der Schrift: die homöobiotische Medizin des Paracelsus und in einem Aufsätze über die natürlichen Verwandtschaften der Krankheiten in diesem Jahrgang des Hufelandschen Journals ausführlicher zu zeigen gesucht, dafs der Begriff der Krankheit als parasitische Individualität, wenn gleich er für einige Krankheiten anwendbar ist, doch durchaus nicht auf alle Krankheiten pafst, und dafs es viele Krankheiten giebt, in denen sich eine parasitische Individualität nicht nachweisen läfst, die aber dennoch wirklich zu den Krankheiten gerechnet werden müssen. Wir haben sie mit dem allgemeinen Namen der Hemmungskrankheiten belegt, ohne damit andeuten zu wollen, dafs sie in sich natürlich verwandte Gruppen bilden. Ebenso, dafs selbst in denjenigen Fällen, wo wirklich sich eine parasitische Individualität in der Krankheit bildet, doch das parasitische Leben dann nur einen Theil der Krankheitstotalität in ihrer natürlichen Einheit ausmacht, so dafs also die Krankheitsindividualität zum *allgemeinen* Princip der Pathologie kaum möchte erhoben werden können. Dabei gestehen wir aber gern zu, dafs durch die talentvolle Entwickelung dieser Verhältnisse, welche die Wissenschaft wie durch den Hrn. Verf. überhaupt, so besonders in dem vorliegenden Werke erhalten hat, ein grofses Licht über die organischen Verhältnisse der Krankheit überhaupt verbreitet worden ist, so dafs wir auch diese Bemühungen als dankenswerth anerkennen.

Die andere Seite der naturhistorischen Pathologie, welche die Krankheiten als Rückfälle des Lebens zu niederen normalen Bildungsstufen betrachtet, giebt die individuelle Seite der Krankheitsnatur gänzlich auf, und hier könnte man sogleich sagen, dafs dies in Bezug auf die keimbildenden, sich durch Ansteckung fortpflanzenden Krankheiten und andere organisch-parasitische Formen eine Lücke in der Erkenntnifs derselben lasse. Dennoch aber ist anzuerkennen und zwar besonders wenn man von den Hemmungsbildungen der ersten Entwickelung ausgeht, dafs eine grofse Reihe von Erscheinungen bei vielen Krankheiten, wenn sie sich auch nicht ganz als niedere Entwickelungsstufen darstellen, doch mancherlei Charactere darbietet, die auf ein Stehenbleiben und einen Rückschritt zu niederen Lebensformen hindeuten, worüber besonders Hoffmann Beispiele gesammelt und oft überraschend sinnreich vergleichend zusammengestellt hat. So reichhaltig und vielfach aber auch diese Vergleiche angestellt werden mögen, so werden sie doch nicht die Totalität aller Bestimmungen einer Krankheit umfassen, und ein erschöpfendes, vollständiges Bild aller ihrer Verhältnisse geben können, weil noch manches andere zur Krankheit gehört, was aufser dem Bereich der naturhistorischen Vergleichung liegt. Eine Pathologie, die sich allein auf diese Vergleiche beschränkte, würde eher einem Werke über Naturgeschichte als über Pathologie ähnlich sehen, und in der That müssen wir darauf bedacht sein, die Pathologie nicht ganz auf das Gebiet der Naturgeschichte hinüberzuziehen, so bedeutungsvoll auch einzelne naturgeschichtliche Vergleiche sind. In Betreff dieser Vergleiche möchten wir auch noch erinnern, dafs die Krankheitszustände nicht überall als ein Rückschreiten zu niederer Ausbildungsstufe, sondern zuweilen auch als ein Vorschreiten zu einer höheren Entwickelung, die sich als excessives Hervortreten bei Thieren findet, betrachtet werden müssen. So haben wir in der Schrift: „de alimentorum concoctione experimenta nova" ausführlicher zu zeigen uns bemüht, dafs bei Krankheiten der Blinddarmdigestion der menschliche Blinddarm sich zu einer höheren Stufe der Ausbildung entwickeln kann, die er normal nur bei pflanzenfressenden Thieren hat, wie umgekehrt der Magen häufig eine ganz carnivore Natur beim Menschen annimmt. Aehnliche Verhältnisse zeigen sich in der Entwickelungsgeschichte der Blutbläschen, deren vergleichende Darstellung wir zuerst in dem System der Cirkulation mit Rücksicht auf Pathologie glauben gegeben zu haben.

Eine andere Schwierigkeit dieses Princips der naturhistorischen Pathologie scheint uns darin zu begegnen, dafs nach demselben der Krankheitszustand alle Glieder der ganzen Organisation durchdringen soll und die Totalität des ganzen Körpers und aller seiner Organe krankhaft affizirt angesehen wird, weil die Idee der niederen Thierstufe dem ganzen kranken Leben seinen eigenthümlichen Typus aufdrückt oder aufdrük-

ken soll. Hiernach würde kein Theil der Gesundheit im kranken Menschen übrig bleiben und der Begriff der Heilkraft der Natur als Reaktion und Selbsthülfe der im kranken Körper noch übrigen Gesundheit, wäre nicht möglich. Auch würde es nur allgemeine, nicht örtliche Krankheiten geben können, während doch so viele Erscheinungen dafür sprechen, dafs die meisten Krankheiten örtlich oder in einzelnen organischen Systemen wenigstens entspringen. Nicht minder kann man auch hier die Krankheit nicht als einen Leidenszustand begreifen, denn die niedere normale Lebensstufe, welche die Krankheit repräsentirt, ist immer eine ihren Zwecken gemäfs wirksame Thätigkeit, wobei eine Kränkung der Gesundheit wenigstens gar nicht nothwendig ist. Die Krankheit bleibt hiernach immer ein rein physiologischer Procefs oder eine normale naturhistorische Erscheinung, und man sieht nicht, wie diese niedere Lebensstufe zum Tod übergehen könnte, denn auch das niedere Leben bleibt immer ein Leben. Auf der anderen Seite lassen sich die parasitischen Wucherungen und Neubildungen der Afterorganisationen nicht füglich als blofse Rückfälle der Lebensthätigkeit gesunder Organe selbst betrachten; denn man sieht hier wirklich neue Produktionen und nicht blofse Metamorphosen der schon vorhandenen.

Fassen wir also die Bedeutung der naturhistorischen Pathologie im Grofsen und Ganzen auf, so müssen wir sagen, dafs sie dem jetzigen Zeitgeist angehört und durch die vergleichende Bearbeitung der Naturwissenschaften überhaupt hervorgerufen oder doch begünstigt worden ist; es ist eine allgemeine wissenschaftliche Richtung, ein Typus, der sich auch der Pathologie aufgedrückt hat, und für eine Seite derselben gute Früchte trägt. Dafs diese Richtung nicht von Innen aus der Pathologie heraus, sondern von aufsen in sie hinein gekommen ist, giebt ihr freilich im Ganzen ein mehr formelles Gepräge, und ein grofser Theil pathologischer Phänomene findet sich in dem naturhistorischen Rahmen mehr äufserlich eingefafst und nicht in der wünschenswerthen inneren Durchdringung; allein man sieht doch, was die Naturgeschichte für die Pathologie leisten kann und was zu wünschen übrig bleibt. Da das pathologische Leben bis zum Tode immer noch sich im Gebiete der organischen Natur bewegt, so ist es natürlich, dafs auch die pathologische Wissenschaft in mancherlei Beziehung von der Naturgeschichte berührt und selbst umfafst wird; allein ein freierer Blick zeigt uns bald, dafs darum nicht alle Formen der Naturgeschichte der Pathologie aufgedrückt und diese selbst zu einer Naturgeschichte gemacht werden, oder das innere Wesen des kranken Körpers von der Naturgeschichte aus verstanden werden kann. Der besondere Nutzen, welchen die naturhistorische Bearbeitung für die Pathologie überhaupt gehabt hat und noch weiter haben kann, insofern die Richtung des Zeitgeistes der Medizin dabei beharrt, auf diesem Wege fortzugehen, besteht vorzüglich in der Bildung natürlicher Gruppen und Familien und deren geographische und klimatische Verhältnisse, wie sie zuerst von Sydenham erstrebt wurden. Hierzu führt das Auffassen des Habitus und der äufseren Form der Krankheiten im Ganzen, wie auch in der Naturgeschichte der Thiere und Pflanzen die Familienähnlichkeiten durch dieselben typischen Verhältnisse bedingt sind. Das innere Wesen und den organischen Procefs der Krankheit zu erfassen, ist die naturgeschichtliche Behandlung in der Richtung unsrer Zeit weniger geeignet, denn hierbei kommt es nicht sowohl auf den äufseren Habitus der Erscheinungen, als auf den inneren Verlauf der Thätigkeiten an, wodurch die äufsere Form der Krankheit erzeugt wird. Durch tiefere Rücksicht auf diese Verhältnisse wird man nothwendig wieder nach anderen pathologischen Richtungen hingeführt, und so wird man in Darstellung der Totalität aller Bestimmungen der Einheit des Krankheitsprocesses weder die grofsartige Aetiologie der kosmischen Pathologie der Alten, noch die ideelle, mystische Generationslehre der Araber und des Paracelsus, noch den brausenden und gährenden Chemismus der Humoral-, noch die Physiologie der Solidarpathologie ganz entbehren können; wie denn auch die wichtigeren Resultate aus diesen verschiedenen Richtungen von unserem Verf., wenn auch nur nach seinem synkretistischen Princip sorgfältig aufgenommen worden sind. Bei solcher Verschiedenheit der pathologischen Elemente empfindet man freilich wieder das Bedürfnifs, die Pathologie zu *einer* Totalität zu bringen und die verschiedenen Bestandtheile sich von Innen heraus zusammenhängend entwickeln zu lassen. Wir haben schon anderswo unsere Zweifel darüber ausgedrückt, dafs eine solche organische Herausbildung der Wissenschaft weder elementar kosmisch, noch physikalisch oder chemisch, noch rein physiologisch oder naturhistorisch wird geschehen können; sondern dafs nur ein selbstständiges *pathologisches* Princip uns das gewünschte Ziel wird erreichen lassen. Wir müssen nicht eine chemische, physiologische, naturhistorische, sondern allein eine *pathologische Pathologie* erstreben. Wie der Organismus einer solchen Wissenschaft zu bilden sein möchte, darüber würden uns hier die Verhandlungen zu weit führen. Winke dazu haben wir schon in der Homöobiotik und dem Aufsatz über natürliche Verwandschaft der Krankheit zu geben versucht; aber die Ausführung wird einer andern Zeit vorbehalten bleiben müssen.

Diese Andeutungen mögen genügen, um zu zeigen, mit welchem lebhaften Interesse die wissenschaftliche Richtung des Hrn. Verfs. uns angesprochen hat. Man mufs gestehen, dafs der Verf. mit Begeisterung für seine Richtung in dieser auch Tüchtiges geleistet hat. Das Werk wird daher immer Original für diese Richtung der Wissenschaft bleiben.

C. H. Schultz.

№ 120.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1839.

LIX.

Geschichte Münster's nach den Quellen gearbeitet von Heinr. Aug. **Erhard.** *Münster*, 1837. *VI. und* 637 *S.* 8.

Bekanntlich bildet die Geschichte der geistlichen Stifte in Deutschland, und zwar nicht blos der Erzstifte und der Bisthümer, sondern auch vieler Abteien, ein wichtiges Moment in der allgemeinen politischen Geschichte wie in der Geschichte der Kultur unsers deutschen Vaterlandes. Nichts desto weniger hat man bis auf die neueste Zeit fast aller Bearbeitungen dieses historischen Gebietes entbehren müssen, und der Mangel an Werken dieser Art ist für alle Bearbeiter der deutschen Geschichte immer fühlbar genug gewesen. Erst die vielfachen Behandlungen der deutschen Specialgeschichten in unserer Zeit scheinen auch darauf Einflufs gehabt zu haben, dafs man dies bisher so sehr vernachlässigte Gebiet gleichfalls berücksichtigte und die verschiedenen Arbeiten, welche jetzt über mehrere Hochstifte ans Licht getreten sind, zeigen am besten, wie sehr das Verlangen gerechtfertigt ist, wenigstens über jedes der deutschen Erzbisthümer und Bisthümer eine Bearbeitung zu besitzen, welche den Forderungen der heutigen Wissenschaft entspricht und ihrem Umfange nach der politischen Bedeutsamkeit der einzelnen Hochstifte angemessen ist. Denn an eine allgemeine kirchliche Statistik Deutschlands im Mittelalter möchte, so wichtig diese Sache für die vaterländische Geschichte auch ist, doch sobald noch nicht zu denken sein, da die damit zusammenhängenden Arbeiten in der historischen Geographie Deutschlands in jener Zeit noch nicht so weit gediehen sind, um die Erscheinung eines solchen Werkes hoffen zu lassen.

Das Bisthum Münster, welches die grofse Katastrophe der Sekularisation der norddeutschen geistlichen Stifte im westphälischen Frieden noch überlebt hat und erst der Umgestaltung Europas durch die französische Revolution zum Opfer ward, verdiente gewifs in vielfacher Beziehung eine neuere historische Bearbeitung, wie sie demselben in Folge der preiswürdigen Verfügung der preufsischen Regierung, die Provinzial-Archive zum Nutzen der Wissenschaft durchforschen zu lassen, nun auch zu Theil geworden ist, und dem Verf. mufs man auf jeden Fall Dank wissen, dafs er seine Stellung bei dem westphälischen Provinzial-Archiv zu Münster sogleich benutzte, um eine wichtige Lücke in dem Gebiet der Geschichte auszufüllen. Schon lange war für denselben, wie er in der Vorrede bemerkt, die Geschichte Westphalens ein Gegenstand von grofsem Interesse gewesen, und da ihn seine Beschäftigung mit den Quellen der westphälischen und insbesondre der münsterländischen Geschichte tiefer in ihre Kenntnifs einführte, zeigte sich ihm zugleich der Mangel einer zusammenhängenden übersichtlichen und dabei lesbar geschriebenen Geschichte dieses Hochstiftes, so dafs er sich berufen fühlte, diesem Bedürfnifs abzuhelfen. Zwar sollte anfangs diese Arbeit nicht eine ganz neue Forschung aus noch unbenutzten Quellen geben, sondern nur eine übersichtliche Zusammenstellung des nach sorgfältiger Prüfung bereits Ermittelten, um dem gebildeten Freunde der vaterländischen Geschichte ein ansprechendes Gemälde und dem eigentlichen Kenner einen vorläufigen Leitfaden darzubieten, woran sich neue Untersuchungen anschliefsen könnten, aber der bisherige Zustand der münsterschen Geschichte nöthigte den Verf. bald sich ein weiteres Ziel zu stecken. Er mufste bei vielen einzelnen Gegenständen eine ganz neue Quellenforschung anstellen und erhielt dadurch auch Veranlassung manches Neue zur Erweiterung dieser Geschichte aufzunehmen, so dafs sich diese Arbeit nicht nur durch die Zusammenstellung des Ganzen, sondern auch durch die Mittheilung mancher vorher unbekannter und durch die Be-

richtigung vieler irrthümlich angenommenen Thatsachen vor allen frühern der Geschichte Münsters gewidmeten Schriften vortheilhaft auszeichnet. Auch ist der Verf. bei jeder hier neu aufgestellten oder von frühern Schriftstellern abweichend berichteten Thatsache, den Original-Urkunden oder andern glaubwürdigen handschriftlichen Nachrichten gefolgt und hat dies immer gehörigen Ortes bemerkt.

Ueberhaupt empfiehlt sich dies fleifsig gearbeitete Werk durch eine einfache, ruhige, klare und schöne Darstellungsweise und kann in dieser Beziehung bei dem Zweck des Buches, nicht blos den Gelehrten, sondern auch dem gröfsern gebildeten Publikum zu dienen, manchen ähnlichen Arbeiten wohl als Muster aufgestellt werden. So viel wie möglich hat der Vf. alle Richtungen des Staats- und Volkslebens verfolgt, und hat zugleich durch Berücksichtigung der bedeutendsten allgemeineren Verhältnisse den organischen Zusammenhang der örtlichen mit der allgemeinen Geschichte anschaulich zu machen gesucht. Denn bei einer solchen Arbeit über die Geschichte eines geistlichen Fürstenthumes mufsten auf gleiche Weise die kirchlichen wie die politischen Verhältnisse behandelt werden, und es mufste dabei nachgewiesen werden, wie dieses Glied des gröfsern politischen Ganzen von Deutschland sein ihm eigenthümliches Leben entfaltet habe, und wie dieses letztere wiederum durch sein Verhältnifs zu dem allgemeinen öffentlichen Leben bedingt worden sei. Sehr gut hat der Verf. dabei eine nur zu häufig vorkommende Klippe zu vermeiden gewufst, indem er bei seinen Lesern die Kenntnifs des allgemeinen kirchlichen und politischen Lebens Deutschlands voraussetzend nicht unnützer Weise das schon längst Bekannte und in eine Specialgeschichte nicht Hingehörige aufgenommen, sondern nur so viel in seiner Darstellung davon berührt hat, als zum Verständnifs der jedesmaligen Zeitverhältnisse oder der besondern politischen Einrichtungen nothwendig war. Auch mufs man es als einen Vorzug dieser Arbeit anerkennen, dafs auf die neuern Forschungen über mancherlei Verhältnisse jenes Gebietes immer die gebührende Rücksicht genommen worden ist, wie sich dies sogleich in der Einleitung zeigt.

Die gesammte Geschichte des Hochstiftes ist in vierzehn Kapiteln behandelt, von denen das erste die Vorgeschichte des Münsterlandes vor der Begründung des Bisthums berührt, die sieben folgenden aber die Zeiten des Mittelalters des Bisthums und Landes Münster von Karl dem Grofsen bis zur Reformation umfassen. Indem der erste Abschnitt den ältesten Zustand Westphalens und das Leben der dortigen deutschen Stämme schildert, aus denen zunächst der Verein der Franken hervorging und etwas später der Bund der Sachsen sich gestaltete, wird hier das treffliche Buch Ledebur's über die Brukterer zu Grunde gelegt, durch welches in der That die historisch-ethnographischen Verhältnisse jenes Gebietes zum ersten Male so genau und sicher begründet worden sind, dafs man nur ungern ähnliche Arbeiten über andere Theile Germaniens vermifst. Auch bemerkt der Verf. ausdrücklich, dafs er aus begründeter Ueberzeugung den dort gefundenen Resultaten habe folgen können. Die Zeit des Mittelalters ist folgendermafsen gruppirt. Das zweite Kapitel schildert Mimigardevord als bischöflichen Sitz in Westphalen und den Ludger als ersten Bischof daselbst durch Karl den Grofsen. Das dritte behandelt Ludgers Nachfolger in Mimigardevord bis zur Entstehung des Klosters Ueberwasser gegen die Mitte des eilften Jahrhunderts. Das vierte stellt das nun schon beginnende Münster dar bis zur völligen Ausbildung der Stadt dieses Namens unter Bischof Hermann II. Das fünfte umfafst die letzten Zeiten der Hohenstaufen im dreizehnten Jahrhundert. Das sechste begreift das Jahrhundert von dem Antritt des Bischofs Eberhard bis zur Errichtung des grofsen westphälischen Landfriedens im Jahre 1372, woran sich das siebente Kapitel anschliefst als bis zum Tode des Bischofs Otto IV. in der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts reichend. Das achte umfafst sodann die letzten Zeiten des Mittelalters bis zum Anfange der Religionsunruhen in Deutschland im Jahre 1522.

Einfach und klar sehen wir hier auseinandergesetzt, was es mit dem Doppelnamen der bischöflichen Stadt eigentlich für eine Bewandnifs habe. Denn die Lokalität des heutigen Münster führte ursprünglich den Namen Mimigardevord, welches auf dem rechten Ufer der Aa, eines Zuflusses zur Ems, liegend wahrscheinlich die Malstätte von dem umherliegenden grofsen sächsischen Drein-Gau bildete, und eben dort fand auch die Anlage des bischöflichen Sitzes statt, welcher sich daselbst immer erhalten hat. Darum nannten sich auch die Vorsteher der dortigen Kirche an der Furth über den Flufs lange Zeit nur Bischöfe von Mimigardevord,

bis der zunehmende Anbau der jenseit des Flufses liegenden Gegend hierin eine Aenderung hervorbrachte. Die Entstehung zusammenhängender fester Ansiedlungen in dem sogenannten Ueberwasser (trans aquam) und die Errichtung einer eigenen Pfarrkirche für die dortige Bevölkerung durch den Bischof Hermann I. gegen die Mitte des eilften Jahrhunderts ist für die Ausbildung der Stadt Münster und für die historisch-topographische Kenntnifs derselben von Entscheidung. Denn das mit jener Kirche zugleich gestiftete Nonnenkloster oder Münster (monasterium), welches gleichsam den Kern der neuen Stadt bildete, gab auch Veranlassung zu einem neuen Namen für dieselbe. Man nannte sie die Stadt „bei dem Münster" und so wurde Münster allmählig Eigenname der Stadt. Als dann später auf dem rechten Ufer der Aa sich die städtischen Ansiedlungen mehrten, wurde der Name Münster auch auf diese übertragen und wenn die bischöfliche Burg auch noch lange Zeit den Namen Mimigardevord behielt, so nahmen doch selbst die geistlichen Oberhirten bald genug den Namen als Bischöfe von Münster an, der seit dem zwölften Jahrhundert die ältere Bezeichnung ganz verdrängt hat. Bei der topographischen Geschichte der Stadt hat der Verf. oft Gelegenheit gefunden, die Angaben in dem bekannten Werke von Wilkens über diesen Gegenstand zu berichtigen. Wir erhalten aber auch zugleich in dem folgenden Abschnitt eine Geschichte der Verfassung der Stadt, soweit es die dürftigen Nachrichten darüber zulassen, und da nun bei der Gestaltung eines geistlichen Gebietes seit der Zeit der sächsischen Kaiser und bei der Entstehung von Territorialherrschaften in Deutschland im dreizehnten Jahrhundert sich ein eigenes Fürstenthum Münster bildete, dessen Prälaten unter den norddeutschen Fürsten keine unwichtige Stelle einnahmen, so ist dabei nicht minder auf die Entwickelung der landständischen Verfassung überall genügend Rücksicht genommen. Ganz besonders aber mag darauf hingewiesen werden, was der Vf. über die Rechtsverfassung in diesem Theile von Westphalen beibringt, wie auf S. 102 u. 172 u. flgg. Denn aus der Auflösung der alten Gauverfassung ergab sich die Bildung von Freigrafschaften und Gografschaften, und daran schlofs sich wieder die Ausbildung der bekannten Fehmgerichte, welche hier ihre wahre Heimath haben, sich durch die Errichtung des grofsen westphälischen Landfriedens in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts über einen grofsen Theil von Norddeutschland verbreiteten und sich in ihren letzten Spuren in Westphalen bis auf die neuere Zeit erhalten haben. Die dahin gehörigen Arbeiten von Wigand, Ledebur und andern finden sich überall benutzt.

Gleich allen übrigen bischöflichen Städten Deutschlands erlangte Münster zwar von seinen geistlichen Fürsten mancherlei Vorrechte, doch ist es dieser Stadt nie gelungen, sich zur völligen Reichsfreiheit emporzuschwingen. An Streitigkeiten aber der Bischöfe mit der Stadt und mit den Landständen überhaupt hat es nicht gefehlt, und diese so wie alle andern Fehden der Bischöfe mit den benachbarten geistlichen und weltlichen Fürsten sind, so weit sie das allgemeinere Interesse in Anspruch nehmen und auf die Entwickelung des bürgerlichen und politischen Lebens von Einflufs waren, dem Umfange des Werkes angemessen behandelt worden. Dem Zustande der wissenschaftlichen Bildung und der allgemeinen Kultur jenes Theiles von Deutschland mit steter Rücksicht auf das Münsterland in den letzten Zeiten des Mittelalters ist am Schlusse des achten Abschnittes noch besondere Beachtung geschenkt worden.

Von den noch sechs übrigen, der neuern Zeit der münsterschen Geschichte gewidmeten Kapiteln umfafst das neunte zwar nur die kurze Zeit von dreizehn Jahren von 1522 bis 1535, bis zum Umsturz der Wiedertäufer-Herrschaft, er schildert aber grade die Zeit, in welcher Münster in dem Zeitalter der Reformation auf eine beklagenswerthe Weise sich eine welthistorische Bedeutsamkeit zu erringen vermocht hat, und die dadurch hervorgerufene Reaktion im geistigen Leben hat sich leider in ihren traurigen Folgen noch bis jetzt erhalten. Auf jeden Fall gehört dieser Abschnitt über die Ausbreitung und Herrschaft der Wiedertäufer in Münster zu den trefflichsten und lehrreichsten Parthien in diesem Buche. Auch hat der Verf. mit Recht darauf hingewiesen, wie ein Oppositionsgeist gegen die geistliche und weltliche Herrschaft schon in der Zeit des Mittelalters sich von Italien aus nach Deutschland verpflanzte, und nun dort in der Verbindung mit der grofsen religiösen Bewegung die eigenthümliche Erscheinung jener fanatischen Sekte hervorgehen liefs. Wie die Stadt Münster dadurch nach dem gewaltsamen Sturze jener Sekte an ihren Rechten im Verhältnifs zum Bischofe verlor, und wie

trotz der Wirksamkeit der Jesuiten, die hier einen ihrer ersten Sitze in Norddeutschland fanden, doch mancherlei Nachwirkungen jenes schwärmerischen Geistes erfolgten, zeigt das zehnte Kapitel, das die Zeit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts umfaſst. Indessen die Stadt blühete wieder auf und wuſste auch von ihren frühern Rechten manches wieder zu gewinnen, so daſs sie noch später einen Kampf um ihre Selbstständigkeit mit ihrem geistlichen Oberherrn unternehmen konnte. Und doch waren die nächst folgenden Zeiten vom Jahre 1585 bis 1650, welche das eilfte Kapitel behandelt, wegen der allgemeinen Gährung in Deutschland und wegen der sich aus ihnen entwickelnden blutigen Kriege keineswegs günstig für die Gestaltung eines frischen und selbstständigen Lebens. Die Herrschaft der baierschen Fürsten daselbst als Bischöfe, wie des Herzogs Ernst und dann des Herzogs Ferdinand in jener Zeit trug dazu bei, den strengen Katholicismus zu befestigen, während in allen umliegenden Gebieten die evangelische Lehre sich befestigte und bei der Lage des münsterschen Gebietes auf der Grenzmark von Deutschland und den Niederlanden hatte die Stadt von den Verheerungen des dreiſsigjährigen Krieges und des niederländischen Freiheitskrieges auf gleiche Weise zu leiden, bis ihr der günstige Umstand, einer der Sitze des groſsen Friedenscongresses zu werden, eher eine Erholung als manchen andern Städten und Landschaften Deutschlands gewährte.

Von ganz besonderem Interesse ist sodann der zwölfte Abschnitt, welcher uns in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts die merkwürdige Regierung des Bischofs Christoph Bernhard von Galen vorführt. Zwar erreichte das Münsterland unter diesem tüchtigen aber auch von manchen Leidenschaften beherrschten Mann einen Gipfel von politischer Gröſse und Ansehn, wie es kaum einem andern geistlichen Territorium Deutschlands gelungen ist, aber es ward dies auch durch theure Opfer erkauft. Die Stadt selbst vermochte gegen den kriegerischen Prälaten nicht die von ihr erstrebte Reichsfreiheit zu erringen und die Einmischung desselben in die damaligen Welthändel und seine Eroberungsplane im Bunde mit Frankreich gegen die Republik Holland schlugen dem Lande tiefe Wunden, die nur erst spät geheilt sind. Es enthält dieser Abschnitt die wichtigsten Beiträge zur nähern Kenntniſs der deutschen, französischen und holländischen Händel zur Zeit Ludwig's XIV. und des groſsen Kurfürsten von Brandenburg, so weit Münster an denselben Antheil nahm. Je mehr aber das Münsterland in der letzten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts in der allgemeinen Geschichte sich bemerkbar macht, um so mehr tritt es auch seitdem zurück und verschwindet gleichsam für dieselbe. Denn während der Zeit des achten Jahrhunderts hörte es auf einen eigenen deutschen Staat zu bilden und stand bis zu seiner Säkularisation vom Jahre 1719 bis 1802 unter der Herrschaft der drei letzten Kurfürsten von Köln, worüber der dreizehnte Abschnitt handelt. Aber was das Land an äuſserer Selbstständigkeit verloren hatte, das gewann es an innerer Ordnung und Blüthe unter der Verwaltung des ausgezeichneten Domherrn von Fürstenberg, dessen Thätigkeit für die innere und äuſsere Wohlfahrt des Landes den Gegenstand einer der interessantesten Parthien in diesem Buche abgiebt. Eine kurze Schilderung von dem Zustande und den Schicksalen des Landes in Folge seiner Säkularisation bildet das Schluſskapitel dieses Werkes.

Ferdinand Müller.

Anzeigeblatt
zu den
Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik.

1839. (Zweites Semester.) № 1.

ker und Staaten, auf bequeme und übersehbare Weise zu lebendiger Anschauung zu bringen. Aus diesem Gesichtspunkt haben Becker und die neuern Bearbeiter ihre Aufgabe aufgefafst. Sie halten sich gleich weit entfernt von der langweiligen unübersehbaren Breite der älteren Weltgeschichten wie von dem dürren Vortrage der Compendien, sie sind entfernt, die Ereignisse und die Thaten so sie die, welche dieselben ausgeführt, meistern zu wollen, sie lassen eben die Thaten geschehen und die Individuen handeln; sie nehmen keine Partei, sondern stellen Absichten und Zwecke der Parteien im Interesse der Wahrheit heraus und suchen den Leser mitten in die Ereignisse zu führen, den Gang der Entwickelung deutlich zu machen. Wie bedeutende Fortschritte in dieser neuen Ausgabe zur Vollendung der schweren Aufgabe, ein treues und lebendiges Bild der Weltgeschichte zu geben, gemacht sind, wie viel dieselbe in Hinsicht auf historische Genauigkeit, Vollständigkeit und tiefere Auffassung der Charaktere und Zeiten gewonnen habe, ist von der Kritik durch ihr Urtheil, vom Publikum durch seine Theilnahme an den Tag gelegt worden, und wenn das Becker'sche Werk einer Seits als historische Encyclopädie benutzt werden kann, so hat es andrer Seits vor jedem Lexikon den Vorzug, dafs es die Ereignisse und Personen ihrem Zusammenhange nicht entreifst, vielmehr dieselben im Lichte der ganzen Entwickelung zeigt. Ueberall sind zu diesem Zwecke die neuesten Forschungen sowohl über kleinere als gröfsere Theile des historischen Gebietes benutzt und in das Ganze verwebt worden, so dafs sich die Becker'sche Weltgeschichte durchaus auf dem Niveau des wissenschaftlichen Standpunktes befindet, welcher somit durch die ansprechende und lebendige Form der Darstellung auch dem gröfseren Publikum, so wie der sich heranbildenden Jugend zu Gute kommt, und aus dem engeren Kreise der gelehrten Forschung heraustretend allgemeines Besitzthum wird. — Diese Weltgeschichte, deren äufsere Ausstattung gewifs jeder Anforderung entspricht, ist zu dem oben angegebenen Ladenpreise in allen Buchhandlungen zu haben.

Duncker und Humblot.

Bei Gerhard Fleischer in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *C. G. Carus*,

System der Physiologie.

2. Theil. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Dr. *H. Häser*,

historisch-pathologische Untersuchungen.

Als Beitrag zur Geschichte der Volkskrankheiten.

1. Theil. gr. 8. 2 Thlr.

Dr. *Karl Snell*,

philosophische Betrachtungen der Natur.

8. 18 Gr.

Bei J. E. Schaub in Düsseldorf ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Münchhausen.

Eine Geschichte in Arabesken.

Von

Karl Immermann.

1. Theil. 458 Seiten in 8. auf feinem Maschinen-V[illegible] in elegantem Umschlag geheftet. 2 Thlr. 10 S[illegible]

2. Theil. 352 Seiten und XI. Preis 2 Thlr.

Auch unter dem Titel:

Karl Immermann's Schriften.

8r. u. 9r. Band.

Der Nachkomme des bekannten Erzählers, welch[illegible] diesem neuesten Werke Immermann's auftritt, nimmt seine Mittheilungen nicht, wie sein Ahnherr, hauptsächlich aus dem [illegible] der Jagd- und Reiseabenteuer, sondern mehr aus dem Gebiete der moralischen Welt. „In diesem Erzwindbeutel hat Gott der „Herr einmal alle Winde des Zeitalters, den Spe[illegible] „nung, die kalte Ironie, die gemüthlose Phantasterei, den [illegible] „menden Verstand einfangen wollen, um sie eine Zeit[illegible] gemacht zu haben." Indessen versteht sich für di[illegible] Verfasser der Epigonen näher kennen, von selbst, [illegible] den [illegible] neinenden Tendenzen gegenüber auch das Bleib[illegible] und K[illegible] hafte der Zeit, und zwar um so deutlicher, je [illegible] gezeichnet sind, in diesem Werke seine Stelle f[illegible]

Im Verlage der Buchhandlung des Wa[illegible] Halle sind im Laufe des Jahres 1838 erschiene[illegible] Buchhandlungen des In- und Auslandes zu bezie[illegible]

Bibliotheca Scriptor. Lat[illegible]

curis virorum doctorum emendatæ et co[illegible] structa, consil. G. Bernhardy insti[illegible] Marci Tullii Ciceronis libri. Tom I. Br[illegible] Meyer contin. 8 maj. [illegible]

Ist

Horatius ein kleiner Dichter?

Ein Beitrag zur Charakteristik des H[illegible]

Von

Dr. *R. Hanow.*

4. 10 Sgr. (8 Gr.)

Des

güldenen Schatzkästleins

erster und zweiter Theil in eins gebracht,

und zu einem biblischen Gebetbuche über alle darin befindliche Sprüche der heiligen Schrift eingerichtet, [illegible] es auf alle Morgen und Abend des ganzen Jahrs [illegible] gebrauchen, von H. v. Bogatzky. gr. 8.

Subscriptions-Preis 1 Thlr. 5 Sgr. (1 Thlr. 4 Gr.)

Dieselben Tafeln

für die Preufsischen Staaten.

2te verbesserte Auflage. 8. 20 Sgr. (16 Gr.)

D. Junius Juvenalis Satiren.

Uebersetzt und erläutert

von

Dr. *W. E. Weber*,

(Professor und Director der Gelehrtenschule zu Bremen).

gr. 8. 2 Thlr. 10 Sgr. (2 Thlr. 8 Gr.)

Gesangbuch

für höhere Schulen und Erziehungsanstalten,

von

Dr. *A. H. Niemeyer*.

Zwölfte (von Dr. *H. A. Daniel*) umgearbeitete Auflage.

8. 12½ Sgr. (10 Gr.)

Anleitung für Volksschullehrer

zum richtigen Gebrauch der

Geschichten und Lehren der heiligen Schrift

alten und neuen Testaments.

Von

Fr. Kohlrausch.

Mit einer Vorrede

von

Dr. *Aug. Herm. Niemeyer.*

Vierte verbesserte Auflage. gr. 8. 22½ Sgr. (18 Gr.)

Lucian's Traum, Anacharsis, Demonax, Timon, Doppelte Anklage und Wahre Geschichte.

Für den Schulgebrauch mit Einleitungen und erklärenden Anmerkungen versehen

von

Dr. *F. G. Schoene.*

(Oberlehrer am Domgymnasium zu Halberstadt.)

Mit 1 Kupfertafel. gr. 8. 1 Thlr.

Lehrbuch der Mathematik

für Gymnasien und Realschulen,

nebst vielen Uebungsaufgaben und Excursen,

von

J. H. T. Müller.

Erster Theil, die gesammte Arithmetik enthaltend.

gr. 8. 1 Thlr. 20 Sgr. (1 Thlr. 16 Gr.)

Kommentar über die Genesis.

Von

Dr. *Fr. Tuch.*

gr. 8. 3 Thlr. 7¹/₂ Sgr. (3 Thlr. 6 Gr.)

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen:

Bellmann, Dr. C. Fr. A., de Aeschyli ternione Prometheo libri duo, quorum uno vinctum Aeschyli Prometheum e ternione fragmentum esse demonstratur, altero ejusdem Promethei cum ignifero ac soluto plurimis indiciis certioribus compositio instituitur adjectis Praefationibus fragmentis. 8 maj. 2 Thlr.

Freytag, Dr. G., de Hrosuitha Poetria scripsit et Comoediam Abraham inscriptam adjecit. 8 maj. 6 Gr.

Hemprich, Dr. C., die Eisenquellen zu Cudova in der Grafschaft Glatz, in physikalischer und medizinischer Hinsicht dargestellt. Zweite umgearbeitete Auflage. Mit einer Ansicht. gr. 8. geh. [illegible] Gr.

Schneider, Dr. K. F. R., der preufsische Staat in geographischer, statistischer, topographischer und militairischer Hinsicht. Ein Handbuch für Lehrer, ein Hülfsbuch für jeden Stand. Dritte umgearbeitete Auflage. gr. 8. 1½ Thlr.

Bei F. Schuster in Hersfeld sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Fürstenau, Dr. G., de carminum aliquot Horatianorum chronologia. Dissertatio. gr. 8. 1/12 Thlr.

Piderit, Dr. C. G., de Hermagora rhetore. Dissertatio inauguralis. gr. 4. ⅓ Thlr.

Volkmar, Dr. G., de verbi legendi natura atque progenie, praecipua verborum relegendi et religendi ratione habita commentatio lexilogica. gr. 8. ⅓ Thlr.

Anzeigeblatt
zu den
Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik.

1839. (Zweites Semester.) № 2.

Heinsius, Dr. Th., kleine theoretisch-praktische deutsche Sprachlehre für Schulen und Gymnasien. 13te verbesserte Ausgabe. ½ Thlr.

— — Der Redner und Dichter; oder Anleitung zur Rede- und Dichtkunst. 6te verbesserte Ausgabe. ¾ Thlr.

Kehrein, Jac., Beispielsammlung zu der Lehre von den Figuren und Tropen in Th. Heinsius Teut. ⅘ Thlr.

Kalisch, E. W., deutsches Lesebuch. Erste Abtheilung. 2te Aufl. ½ Thlr. Dasselbe. Zweite Abtheilung. ⅔ Thlr.

Wackernagel, Dr. K. E. P., Auswahl deutscher Gedichte für höhere Schulen. 3te vermehrte Ausgabe. 1½ Thlr.

Pischon, F. A., Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur. 5te verbesserte Ausgabe. ½ Thlr.

Frings, M. J. kleine theoretisch-praktische Grammatik für Schulen und Gymnasien. ⅔ Thlr.

Herrmann, F., Lehrbuch der französischen Sprache für den Schul- und Privat-Unterricht. Enthaltend: 1) Eine französisch-deutsche Grammatik der französchen Sprache, mit Uebungen zum Uebersetzen in's Deutsche und in's Französche. 2) Ein französisches Lesebuch mit Hinweisungen auf die Grammatik und Wörterverzeichnissen. 4te verb. Aufl. ⅔ Thlr.

— — neues französisches Lesebuch; oder Auswahl unterhaltender und belehrender Erzählungen aus den neueren französchen Schriftstellern, mit biographischen und literarischen Notizen über die Verfasser und erläuternden Anmerkungen. 2te verbesserte Auflage. ½ Thlr.

Büchner, K., und F. Herrmann, Handbuch der neueren französischen Sprache und Literatur, oder Auswahl interessanter, chronologisch geordneter Stücke aus den besten neueren französischen Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. Prosaischer Theil. 2te durchweg verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1⅓ Thlr.

— — Dasselbe. Poetischer Theil. 1⅓ Thlr.

Beauvais, L. A., Etudes françaises de Littérature militaire, extraites des ouvrages de Frédéric II., de Dumouriez, de Jomini, de Gouvion Saint Cyr, de la Rochejaquelin, de Dedon l'aîné, de Mathieu Dumas, de Chambray, de P. Ph. Ségur, de Koch, de Pelet, de Foy et de Gourgaud, dédiées à tous ceux qui se vouent à carrière des armes. ⅚ Thlr.

Herrmann, F., und L. A. Beauvais, Neues französisches Elementarbuch, enthaltend: 1) Eine systematische Sammlung solcher Wörter, die in der Sprache des Umgangs am häufigsten vorkommen. 2) Kleine Gespräche über allerhand Gegenstände. 3) Eine Auswahl von Gallicismen und Sprichwörtern in alphabet. Ordnung. 4) Erzählungen für Kinder. 5) Der heilige Dreikönigstag, Schauspiel in einem Act. ⅔ Thlr.

Heussi, Jac., neues englisches Lesebuch, oder Sammlung prosaischer u. poetischer Aufsätze von den vorzüglichsten neueren englischen Schriftstellern, nebst einem Wörterverzeichnisse. Zum Gebrauch in Schulen und beim Privatunterrichte. ⅚ Thlr.

Heussi, Jac., die Experimental-Physik, methodisch dargestellt. 1ster Cursus. 2te verbesserte Auflage. Mit 38 eingedruckten Holzschnitten. ⅓ Thlr.

— — Dasselbe. 2ter Cursus: Von den physikalischen Gesetzen. Mit 5 Kupfertafeln. 1⅓ Thlr.

— — Lehrbuch der Arithmetik für Schulen, Gymnasien und den Selbstunterricht. Enthaltend: eine gründliche und leicht faſsliche, den Erfordernissen der neueren Pädagogik angemessene Darstellung des Kopf- und Zifferrechnens, und deren Anwendung auf das bürgerliche Leben und auf besondere Geschäftszweige. 4 Theile. 1½ Thlr.

Der dritte Theil auch mit dem besonderen Titel: Sammlung arithmetischer Aufgaben. 5/12 Thlr.

Lacroix, S. F., Anfangsgründe der Arithmetik. Nach der 17ten Originalausgabe aus dem Französischen übersetzt, und mit einigen Anmerkungen versehen. ⅔ Thlr.

— — Lehrbuch der Elementar-Geometrie. Neu übersetzt und mit Anmerkungen versehen von L. Ideler. Mit 7 Kupfertafeln. 1⅓ Thlr.

Wilde, E., Geometrie für Bürgerschulen und die untern Klassen der Gymnasien. Mit 9 Kupfertafeln. 1⅙ Thlr.

Hirsch, Meier, Sammlung von Beispielen, Formeln und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra. 5te durchgesehene Ausgabe. 1⅓ Thlr.

(Das Egen'sche Handbuch zu dieser Aufgaben-Sammlung, welches eine Zeitlang nicht vollständig zu haben war, ist jetzt in 2ter verb. Auflage wieder zu bekommen. Preis beider Bände 4⅓ Thlr.)

Wöhler, Dr. F., Grundriſs der Chemie. Unorganische Chemie. 5te verbesserte Auflage. ⅔ Thlr.

Heinsius, Dr. Th., Vorbereitung zu philosophischen Studien. Für höhere Schulen und den Selbstunterricht. ⅔ Thlr.

Schuldirectoren und Lehrern, welche eines oder das andere der vorstehenden Bücher, Behufs der Einführung, näher prüfen wollen, sind wir sehr gern erbötig, ein Exemplar zur Ansicht zu überlassen. — Die Preise, welche zwar bereits sehr niedrig gestellt sind, sollen bei Abnahme einer Partie Exemplare noch ermäſsigt, auch für arme Schüler Frei-Exemplare beigegeben werden.

Duncker und Humblot.

Bei Duncker und Humblot in Berlin, Französische Strafse Nr. 20.a. ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Jahrbücher des deutschen Reichs unter dem Sächsischen Hause. Herausgegeben von Leop. Ranke. Dritten Bandes erste Abtheilung.

Auch unter dem Titel:

Kritische Prüfung der Echtheit und des historischen Werthes des Chronicon Corbejense. Eine von der historisch-philologischen Klasse der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen im December 1838 gekrönte Preisschrift von Siegfried Hirsch und Georg Waitz. gr. 8. geh. ⅝ Thlr.

Bei Ernst Mauritius in Greifswalde ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Plutarchi

Agis et Cleomenes.

Recensuit annotationem criticam prolegomena et commentarios adjecit

Georg. Fried. Schoemann.

8 maj. Preis 1¾ Thlr.

Braunschweig bei G. Westermann ist erschienen:

Höchst wichtiges Werk.

Christenthum, das, des 19. Jahrhunderts. Zum Verständnifs der Straufs'schen Grundansichten. In Briefen an eine Dame. 8. in Umschlag geh. Preis 1¾ Thlr.

Die Tendenz dieser geistreichen Schrift, welche tief in die Zustände unserer Zeit eingreift, bezeichnet der Verfasser selbst so: „Es mögen diese Briefe, welche beabsichtigen, die Frauen auf einen bestimmten Standpunkt religiöser Erkenntnifs zu stellen und ihrem unbewufsten Umhertappen in dunkeln Ahnungen ein Ende zu machen, als ein Beitrag zur wahren Emancipation der Frauen gelten etc. — Mögen Sie, schliefst er, die tiefe Bedeutung erkennen, die gerade sie in der Geschichte der Religion und des Menschengeistes haben; mögen sie nie vergessen, dafs diese Briefe ihren Händen Gewalt über die Zukunft anvertrauen!

Bei Gerhard Fleischer in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

N. N. W. Meifsner,

Geschichte und Beschreibung

der

Dampfboote, Dampfschiffe

und

Eisenbahnen.

Mit 10 Steindrucktafeln.

Preis 1½ Thlr.

Bei den Unterzeichneten ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen vorräthig:

ميزان العمل

sive

Compendium Doctrinae Ethicae,

auctore Al-Gazali Tusensi,

philosopho Arabum clarissimo,

de arabico hebraice conversum

ab

Abrahamo bar-Chasdai Barcinonensi,

liber argumento luculentissimus et oratione dulcissimus,

nunc primum ex tribus codicibus vetustis

Bibliothecae Senatus Amplissimi Lipsiensis

editus hebraicisque prolegomenis instructus

a

J. Goldenthal,

Philosophiae Doctore AA. LL. Magistro Rabinatusque Candidato

Auch unter dem Titel:

ספר מאזני צדק חברו הפלוסוף הגדול אבו חאמד
אל גזאלי והעתיקו מלשון הגרי לעברי החכם
ר׳ אברהם בר חסדאי הוצאתיו לאור זה פעם
ראשונה אני יעקב גאלדענטהאל

Preis 1½ Thaler.

Leipzig, im August 1839.

Gebhardt & Reisland.

Beim Beginn des neuen Semesters der Gymnasien sind nachstehende philologische Werke zu empfehlen, welche bei K. F. Köhler in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Andocidis orationes quatuor, recensuit et lectionum var. instr. Dr. C. Schiller. 1836. ½ Thlr.

Aristophanis comoediae. Emendavit et interpretatus est Fr. V. Fritsche, Prof. Tom. I. Thesmophoriazusas continens. Adiecta est commentatio de Thesmoph. comici posterioribus. gr. 8. 41 Bog. 1838. 3½ Thlr. (Tom. II. unter der Presse.)

Caesaris, C. Jul., Commentariorum de bello Gallico libri VIII. Grammatisch-historisch erklärt von Dr. Ch. G. Herzog. 2te Aufl. gr. 8. mit einer Charte von Gallien von Reichard. 1831. 3 Thlr.

— — Commentariorum de bello civili libri III. Grammatisch, kritisch und histor. erklärt von Dr. Ch. G. Herzog. gr. 8. 2¼ Thlr.

Ciceronis, M. T., orationes selectae. Vol. I. contin. orationes pro Q. Ligario, pro rege Deiotaro, pro Archia poëta. Mit kritischen und berichtigenden Anmerkungen von Dr. C. Benecke. gr. 8. 1836. ¾ Thl.

Ciceronis, M. T., oratio de inperio Cn. Pompeii. Ad optumorum Codicum fidem emend. et interpretat. aliorum et suis explanavit Dr. C. Benecke. gr. 8. 1834. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

— — de oratore libri tres ad Quintum fratrem. Kritisch berichtigt und mit Commentar herausgegeb. von Dr. K. G. Kuniss. gr. 8. 1837. 3 Thlr.

Lucianus, ex recensione Dr. C. Jacobitz. Accedunt Scholia auctiora et emendatiora. III. Vol. 1837 — 38. gr. 8. 9 Thlr. Charta velina. 11 Thlr.

Luciani scripta selecta in usum scholarum ed. C. Jacobitzius. Vol. I. insunt: Somnium, Nigrinus, Timon, Prometheus, Deorum dialogi, Mortuorum dialogi, Charon, Vitarum auctio, Piscator, Cataplus, de mercede conductis, pro mercede conductis, Hermotimus. 1836. gr. 8. $\frac{3}{4}$ Thlr.

— — Cataplus, Jupiter confutatus, Jupiter tragoedus, Alexander. Recens. et illustr. C. Jacobitzius. gr. 8. 1835. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Plutarchi vitae parallelae ex recensione C. Sintenis. Vol. I. gr. 8. 1839. 3 Thlr.

— — vit. par. selectae, in usum scholarum recognitae a C. Sintenis. Pars I. Themistocles et Camillus, Pericles et Fabius Maximus, Alcibiades et Coriolanus, Timoleon et Aemilius Paulus. 16 Bogen. gr. 8. $\frac{5}{8}$ Thlr.

Quintiliani, M. Fabii, Institutionum oratoriarum liber X. denuo recognovit et annotat. critic. et gram. instruxit Ch. G. Herzog. Edit. II. gr. 8. 1833. $\frac{5}{8}$ Thl.

— — zehntes Buch, übers. nebst krit. u. gramm. Anmerk. von Prof. Ch. G. Herzog. gr. 8. 1827. 1 Thl.

Reichard, geographische Nachweisungen der Kriegsvorfälle Cäsars und seiner Truppen in Gallien, nebst Hannibals Zug über die Alpen (nebst einer illum. Charte von Gallien in Fol.) gr. 8. 1832. $\frac{3}{8}$ Thlr.

Rein, Dr. W., das römische Privatrecht und der Civilprocess bis in das erste Jahrhundert der Kaiserzeit. Ein Hülfsbuch zur Erklärung der alten Classiker, vorzüglich für Philologen nach den Quellen bearbeitet. gr. 8. $2\frac{1}{2}$ Thlr.

Sallustii, C. C., de coniuratione Catilinae liber, erklärt mit Anfügung einer deutschen Uebersetzung von Dr. Ch. G. Herzog. gr. 8. 1828. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Xenophontis Anabasis. Mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von F. W. Krüger. gr. 8. 1830. 1 Thlr.

— — Text ohne Anmerkungen von F. W. Krüger. $\frac{1}{2}$ Thl.

Testamentum, novum graece, nova versione latina donatum ad optimas recensiones expressum selectis variis lectionibus perpetuoque singul. libror. argumento instructum (addita III. Pauli Corinthios epistola) edid. Dr. Fr. A. Ad. Naebe. 8. ($61\frac{1}{2}$ Bog.) 1831.
Charta velin. $1\frac{1}{2}$ Thlr.
Charta impr. 1 Thlr.

Testamentum, novum graece. Textum ad fidem codicum versionum et patrum recensuit, et lectionis varietatem adiecit Dr. Joh. Jac. Griesbach. Vol. I. Quatuor evangelia complectens. Editionem tertiam emendatam et auctam Dr. Dav. Schulz. gr. 8. 1827. ($53\frac{1}{2}$ Bog.) $3\frac{1}{2}$ Thlr.

— — Vol. II. Acta et epistolas apostolorum cum apocalypsi complectens. Editio secunda emendatior. multaque locupletior. gr. 8. 1806. (48 Bogen.) 3 Thlr.

Auf Abnahme von 10 Exemplaren erfolgt 1 Freiexemplar.

Bei George Westermann in Braunschweig erschien:

ΠΑΡΑΔΟΞΟΓΡΑΦΟΙ

SCRIPTORES
RERUM MIRABILIUM
GRAECI

Insunt [ARISTOTELIS] mirabiles auscultationes ANTIGONI, APOLLONII, PHLEGONTIS historiae mirabiles, MICHAELIS PSELLI lectiones mirabiles, reliquorum eiusdem generis scriptorum deperditorum fragmenta. Accedunt Phlegontis Macrobii et Olympiadum reliquae et Anonymi tractatus de mulieribus etc.

EDIDIT
ANTONIUS WESTERMANN
PH. D. LITT. GR. ET ROM. IN UNIV. LIPS. P. P. O.

gr. 8. Velinp. geh. Preis à $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Die unterzeichnete Verlagshandlung empfing so eben die ersten, sehr gelungenen Abdrücke von dem wohlgetroffenen Bildnisse des Professors der Naturwissenschaften

Dr. Chr. G. Ehrenberg,

gestochen von C. E. Weber, $\frac{1}{4}$ Bogen. Imp. Chines. Velinpapier, mit einem Fac-Simile Ehrenbergs. Subscriptionspr. $\frac{1}{2}$ Thl.

Die zahlreichen Verehrer des berühmten Naturforschers machen wir auf diesen schönen und ersten wahrhaft ähnlichen Stich desselben mit dem Bemerken aufmerksam, dafs der äufserst billige Subscriptionspreis mit Ende dieses Monates erlischt und später ein erhöheter Ladenpreis eintritt. Alle gute Kunst- und Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Berlin, den 1. August 1839.

Richtersche Buchhandlung.

Bei der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

die zweite, zum Theil umgearbeitete Auflage von

Dr. G. H. v. Schubert, (Prof. in München) die Urwelt und die Fixsterne. gr. 8. broch. $1\frac{2}{3}$ Thlr.

Anzeigeblatt
zu den
Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik.

1839. (Zweites Semester.) № 3.

Antoine Pesne, als derselbe des Kronprinzen Mutter, die Königin Sophie, im November 1737 in Lebensgröfse treu und schön gemalt, im Original und in poetischer Uebersetzung von J. G. Jacobi. Auch der vom Geh. Rath Schlosser in Heidelberg aus den Pariser Archiven mitgetheilte Brief von Voltaire 1753 aus Frankfurt a. M., wo er auf preufsische Veranlassung festgehalten ward, an den Kaiser um Beschützung dürfte Auszeichnung verdienen, nicht weniger des feinen Taktes, als des Inhalts selber wegen. — Schon das Aeufsere dieses Buches verkündet, dafs der Herr Verf. es auf anmuthige Erzählung abgesehen, dafs Ergötzen und Belehren diesmal seine Hauptteadenz gewesen.

Leopold Ranke,

Fürsten und Völker von Süd-Europa

im

16ten und 17ten Jahrhundert.

Vornehmlich aus ungedruckten Gesandtschaftsberichten.

Erster Band. Zweite Auflage.

Gr. 8. Preis $2^5/_6$ Thlr.

Desselben Werkes zweiter bis vierter Band. Auch u. d. Titel:

Die

Römischen Päpste, ihre Kirche

und ihr

Staat

im

16ten und 17ten Jahrhundert.

3 Bände. Zweite Auflage.

Gr. 8. Preis $8^2/_3$ Thlr.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bretschneider, Dr. C. G., Lexicon manuale graecolatinum in libros Novi Testamenti. Editio III. emend. et aucta. 4 maj. cart. 5 Thlr.

Dessen Handbuch der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche, oder Versuch einer beurtheilenden Darstellung der Grundsätze, welche diese Kirche in ihren symbolischen Schriften über die christliche Glaubenslehre ausgesprochen hat, mit Vergleichung der Glaubenslehre in den Bekenntnifsschriften der reformirten Kirche. 2 Bände. 4te verb. und verm. Aufl. gr. 8. 5 Thlr.

Goulianof, J. A. de, Archéologie Egyptienne, ou Recherches sur l'expression des signes hiéroglyphiques et sur les élémens de la langue sacrée des Egyptiens. 3 Vol. gr. in 8. br. $11\frac{1}{2}$ Thlr.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Corpus Grammaticorum Latinorum Veterum, collegit, auxit, recensuit ac potiorem lectionis varietatem adiecit *Fridericus Lindemannus*. Tomus IV. Flavium sosipatrum, charisium et diomedem continens. Fasciculus I. Charisius. 1840. $24\frac{1}{2}$ Bogen. 4. 2 Thlr. Druck-Papier. 3 Thlr. Velin-Papier.

Je häufiger und dringender die Anfragen gewesen sind, welche von verschiedenen Seiten her über das längere Ausbleiben der Fortsetzung des Corpus Grammaticorum Latinorum an mich gerichtet wurden, um so mehr hoffe ich dem gelehrten Publicum mit dieser neuerscheinenden Abtheilung des Ganzen ein willkommenes Werk zu bieten, und darf zugleich versprechen, dafs nicht nur die beiden andern zum vierten Bande gehörigen Grammatiker bald nachfolgen, sondern auch die folgenden Bände ohne weitere längere Unterbrechungen in fortlaufender Reihenfolge erscheinen werden. Die äufsere Ausstattung ist eben so sorgfältig und entsprechend, wie in den frühern Bänden, und der Druck rein und scharf, aber compresser und gedrängter, als in den früheren Bänden, um dadurch der ausgesprochenen Klage, dafs das Werk zu weitläufig gedruckt sei und dadurch zu theuer werde, in entsprechender Weise zu begegnen, und bei möglichster Raumersparnifs doch auch eine zweckmäfsige und gefällige typographische Ausstattung zu erzielen.

B. G. Teubner in Leipzig.

Bei K. F. Köhler in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Bode, G. H. Dr., Geschichte der dramatischen Dichtkunst der Hellenen bis auf Alexander den Grofsen. I. Theil: Tragödien und Satyrspiele. (Auch unter dem Titel: Geschichte d. hell. Dichtkunst III. Bd. I. Abth.) gr. 8. 36 Bogen. $2\frac{1}{2}$ Thlr.

Den Verehrern und Kennern der griechischen Dichtkunst wird diese Abtheilung des Bode'schen Werkes eine sehr willkommene Gabe sein. Der gelehrte Herr Verfasser giebt die gesammte *dramatische* Dichtkunst in einem Bande, wovon die erste gröfsere Abtheilung so eben erschien und die zweite, als schliefsende Abtheilung, im nächsten Jahre erscheinen wird.

Diese schwierige Arbeit ist mit eben soviel Fleifse als Genauigkeit ausgeführt, und den Verehrern und Studierenden der griechischer Dramatik ein höchst brauchbares Handbuch dadurch gegeben worden.

Vollständiges Inhaltsverzeichnifs und Register ist dem Werke beigegeben.

Bis jetzt erschien von diesem Werke:

Geschichte der hellenischen Dichtkunst: I. Bd. Geschichte der epischen Dichtkunst (1838). $33^1/_2$ Bogen. $2^1/_3$ Thlr.

— — II. Bd. I. Abth.: Jonische Lyrik, nebst Abhandl. über ältesten Kultus in Volksliedern und Tonkunst der Hellenen. gr. 8. (1838) 25 Bogen. 2 Thlr.

— — II. Bd. II. Abth.: Dorische und Aeolische Lyrik. (1838) gr. 8. $31^1/_2$ Bogen. $2^1/_3$ Thlr.

In der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Ein Handbuch für Gebildete aller Stände.

A. Müller, allgemeines Wörterbuch der Aussprache ausländischer Eigennamen, und zwar griech., latein., hebr., portug., span., franz., engl., ital., schwed., dän., niederl., ungar., poln., böhm., russ., pers., arabische Personen-, Länder-, Städte- und andere Namen aus allen Theilen der Wissenschaft und Kunst; nebst einer allgemeinen Aussprachlehre, mit deren Hülfe man auch andere, im Buche nicht vorkom-

mende Fremdnamen aussprechen kann. Zweite, gänzlich umgearb. und sehr verm. Aufl.

Das ganze Werk besteht aus vier Heften, jedes zu 9 Gr., so dafs das Ganze im Prän.-Preise nicht höher als 1½ Thaler zu stehen kommt. Auf 10 Exemplare wird ein Freiexemplar gegeben. Der spätere Ladenpreis wird 3 Thlr. betragen. Alle nambafte Buchhandlungen nehmen Bestellung auf das Ganze an. Das erste Heft ist bereits erschienen.

Neue Reisebeschreibung.

Dr. G. Klemm (K. S. Bibliothekar), Reise durch Italien. Erster Theil: Bericht über eine, im Jahr 1838 im Gefolge Sr. K. H. des Prinzen Johann, Herzogs zu Sachsen, unternommene Reise nach Italien. gr. 8. broch. 2¾ Thlr.

Die Fortsetzung eines wichtigen Werks:

Dr. *J. G. Th. Gräfse*,

Lehrbuch einer allgemeinen Literärgeschichte

aller bekannten Völker der Welt von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Zweiten Bandes 1. Abtheil., die Geschichte der Literatur der Araber, Perser, Türken, Syrer, Juden, Chinesen, Griechen, Italiener, Engländer, Franzosen, Deutschen, Spanier u. s. w. vom Untergange des weströmischen Reichs bis zur Zerstörung des oströmischen Kaiserthums. gr. 8. 2⅛ Thlr.

Der erste Band in 2 Abtheilungen kostet 7 Thlr.

Neue schöngeistige Schriften.

Dantė Alighieri's göttliche Comödie. Metrisch übertragen und mit kritischen und historischen Erläuterungen versehen von Philalethes (von Sr. K. H. dem Prinzen Johann, Herzog zu Sachsen). Erster Theil, die Hölle. Zweite vermehrte Auflage mit Kupfern und Karten. gr. 4. cart. Prän.-Preis 6⅔ Thlr. bis Ende d. J.

C. Weisflog, Phantasiestücke und Historien. Neue durchgesehene Taschenausgabe. 12 Theile. broch. 5 Thlr. Prän.-Preis bis Ende d. J. Ladenpreis 7 Thlr.

G. Schilling, sämmtliche Schriften, Taschenausgabe. 71—80. Theil. Prän.-Preis 3⅓ Thlr., Ladenpreis 5 Thlr. — womit die ganze Sammlung geschlossen ist.

Alle 80 Bändchen kosten 40 Thlr.

Fr. Berthold, König Sebastian, oder wunderbare Rettung und Untergang. 2 Theile. Herausgegeben von L. Tieck. broch. 3¾ Thlr.

H. F. Mannstein, die Mystiker, Novelle, und der Arzt als Scharfrichter. 8. broch. ¾ Thlr.

C. v. Stein, Gedichte. gr. 8. broch. ⅞ Thlr.

So eben ist erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen zu haben:

Die englischen Universitäten.

Eine Vorarbeit zur englischen Literaturgeschichte.

Von

V. A. Huber,

Doctor und ord. Prof. der abendl. Literatur zu Marburg.

Zweiter Band.

gr. 8. 1840.

In J. C. Krieger's Verlagshandlung in Cassel.

37⅛ Bogen.

Preis 3 Thaler.

Im Verlag von J. C. B. Mohr in Heidelberg ist in diesem Jahre neu erschienen:

Acta Seminarii philologici Heidelbergensis. Fasc. I. Sophoclis Ajax, Electra, Oedipus Rex emendatae et illustratae ex codicibus Palatinis XL et CCCLVI. Edidit C. L. Kayser, Ph. Dr. 8. maj. ⅝ Thlr.

Annalen, medicinische, herausgegeben von der grofsherzogl. bad. Sanitäts-Commission und den Vorstehern der medicinischen und geburtshülflichen Anstalten in Heidelberg. V. Band 1s und 2s Heft. Mit Abbildungen. gr. 8. geh. pr. 4 Hefte 4 Thlr.

Archiv für die civilistische Praxis. XXII. Band. 1s 2s Heft. gr. 8. geh. pr. 3 Hefte 2 Thlr.

Bähr, Symbolik des Mosaischen Cultus, in 2 Bänden. II. Band. gr. 8. 3½ Thlr.

Beide Bände 6⅓ Thlr.

Dragendorff, Dr. Ludw. Friedr., zur Methodik der Operationen mit besonderer Berücksichtigung der geburtshülflichen. gr. 8. geh. ½ Thlr.

Häusser, Dr. Ludw., über die Deutschen Geschichtschreiber vom Anfange des Frankenreichs bis auf die Hohenstaufen. gr. 8. geh. ½ Thlr.

Mittermaier, Geh. Rath, das Deutsche Strafverfahren in der Fortbildung durch Gerichtsgebrauch und Particular-Gesetzbücher und in genauer Vergleichung mit dem Englischen und Französischen Straf-Processe. Dritte, gänzlich umgearbeitete und viel vermehrte Auflage. In II Theilen. I. Theil. gr. 8.

Der II. Theil unter der Presse. pr. 2 Theile 4½ Thlr.

Muncke, Dr., Anmerkungen zu Zacharia's französischem Civilrecht (vierte Ausgabe). Ein Nachtrag

zu Trefurts badischem Civilrecht. gr. 8. 1 Thaler.

Nägelé, Geh. Rath, Lehrbuch der Geburtshülfe für die Hebammen im Grofsherzogthum Baden. Vierte verbesserte Auflage. gr. 8. 2 Thlr.

— — Katechismus der Hebammenkunst, als Anhang zur vierten Auflage seines Lehrbuchs der Geburtshülfe für die Hebammen im Grofsherzogthum Baden, für Lehrende und Lernende. gr. 8. (Unter der Presse.) ⅔ Thlr.

Schrift, die heilige, Alten und Neuen Testaments. Uebersetzt von Dr. W. M. L. de Wette. In drei Bänden. Dritte verbesserte Auflage. gr. Med. Preis: Auf weifsem Druckpapier 4 Thlr. Auf Velin-Papier 6 Thlr.

Staiger, F. X. L., Ueber die Hauptmittel zur Gründung besserer Zeiten, oder wodurch hauptsächlich wird die Wohlfahrt der Familien, Völker und Staaten befördert. Ein Buch für Alle. Zweite verbesserte und viel vermehrte Auflage. gr. 8. 1⅓ Thlr.

Zeitschrift, kritische, für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes. Herausgegeben von Mittermaier und Zachariä. XI. Band 2s und 3s Heft. gr. 8. (XII. 1. unter der Presse.) pr. 3 Hefte 2⅔ Thlr.

Bei J. E. Schaub in Düsseldorf ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die chronischen Krankheiten,

ihre eigenthümliche Natur und homöopathische Heilung.

Von Dr. *Sam. Hahnemann.*

5ter und letzter Theil. Antipsorische Arzneien.

Zweite, viel vermehrte und verbesserte Auflage.

35 Bogen in grofs 8. auf Velinpapier.

Subscriptions-Preis $2^{11}/_{12}$ Thlr.

Mit diesem Bande ist das grofsartige Werk nun geschlossen. Es enthält alle sogenannten antipsorischen Arzneien, mit bewundernswürdigem Fleifse und Scharfsinn geprüft und mit Vorworten als praktischen Einleitungen zur leichteren Handhabung und zum Verständnifs der Prüfungssymtome versehen. Der wissenschaftliche Arzt, dem es darum zu thun ist, die *reinen Wirkungen* der Mittel kennen zu lernen, die er bei der Wahl in gefahrdrohenden Krankheiten oft haarscharf zu unterscheiden hat, wird, welcher Schule er auch angehören mag, ein solches Werk gewifs willkommen heifsen. Gröfsere und werthvollere Beiträge zu den jetzt *von allen Seiten als nothwendig anerkannten Prüfungen der Arzneimittel*, hat keiner noch geliefert, als der hochbetagte und erfahrene Verfasser.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Europa im sechszehnten Jahrhunderte,

oder Materialien zum mündlichen Uebersetzen aus der deutschen in die lateinische Sprache, nebst einer Methodik dieses Unterrichts von Dr. H. W. Bensen. 19½ Bog. 8. 1839. 1 Thlr.

Von der Ansicht ausgehend, dafs dem Schüler weder eine spielende noch zu trockne Unterrichtsweise fromme, und dafs mündlicher Sprachunterricht die Aufmerksamkeit lebendiger anrege, als blofs schriftlicher, übergiebt hier der Verf. der Schule ein Buch, dessen Inhalt sehr belehrend und anziehend ist, und das sich seiner Sprache nach über alle Lebensverhältnisse und Zweige des Wissens erstreckt. Es enthält zugleich eine solche Fülle von sprachlichen Anmerkungen, dafs der Schüler mit gehöriger Anwendung der gegebenen Methodik in kurzer Zeit gewifs bedeutende Fortschritte in der lateinischen Sprache machen wird.

In der Voss'schen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen:

Beiträge zur Etymologie und vergleichenden Grammatik der Hauptsprachen des indogermanischen Stammes

von

Dr. *Albert Hoefer*,

Docenten a. d. K. Pr. Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin.

Band I. Zur Lautlehre. gr. 8. 32 Bogen. geh. Preis $2^1/_2$ *Thlr.*

Diese Forschungen sollen dazu dienen, theils die Sprachwissenschaft als solche, theils das Verständnifs der einzelnen Sprache zu fördern. In letzterer Beziehung sind namentlich das Sanskrit, Griechische, Lateinische und Deutsche berücksichtigt. Band I. enthält eine allgemeine Einleitung, die Lehre von den Vokalen mit Untersuchungen über Guna und über die Declinationsformen der Sanskritsprache, und die Geschichte der Liquidä. Der 2te Band bringt neue wichtige Untersuchungen zur Lautlehre, und der dritte behandelt, als Vorläufer eines etymologischen Wörterbuchs der lateinischen Sprache, die lateinische Wortbildung.

Bei K. F. Köhler in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Redslob, Prof., der Begriff des Nabi oder des sogenannten Propheten bei den Hebräern. broch. ⅓ Thlr.

Der Hr. Verf. giebt in diesem Werkchen eine Untersuchung über die Propheteneserscheinung bei den Hebräern, die zu den erschienenen gröfseren Werken über alttestamentliche Forschungen eine willkommene Zugabe sein wird.

Redslob, Prof., über die angeblich relative Grundbedeutung der hebräischen Partikel (כִּי). gr. 8. ⅔ Thlr.

Diese gründliche Abhandlung der Partikel כִּי reihet sich an die frühern gelehrten Untersuchungen des Verfassers über die hebräische Sprache, — und wird für alle Kenner dieser Sprache von Interesse sein.